

Роб. са Коре на

341 8 - 198

Universal-Lexikon
der
Gegenwart und Vergangenheit
oder
n e u e s t e s
encyclopädisches Wörterbuch
der Wissenschaften, Künste und Gewerbe

bearbeitet
von mehr als **220** Gelehrten
herausgegeben
von

H. A. Pierer

Herzogl. Sächs. Major a. D.

Zweite, völlig umgearbeitete Auflage.
(Dritte Ausgabe.)

Ueber das Auffuchen von Gegenständen, die nicht unter dem Artikelwort, wo sie gesucht werden, zu finden sind, gibt die rothgedruckte Nachweisung hinter dem Titelblatt zum Ersten Bande Nachricht. Man bittet, jedesmal, wenn ein solcher Fall vorkommt, in jener Nachweisung nachzusehen, und sie wird fast stets die gewünschte Auskunft ertheilen.

zwölfter Band.
Gefüge — Grey.

Altenburg
H. A. Pierer.
1842.



Gesäße (Jägerspr.), so v. w. Dickmaß.

Gesell, Stadt im Kr. Biegenrück, des preuss. Regbez. Erfurt; vom Fürstenth. Meuss u. dem voigtländ. Kr. (Sachsen) umschlossen, Baumwollenspinnerei, Mousselinweberei, Eisenbergbau; 1250 Ew.

Gesesselt, f. u. Pferd u.

Gesführter Wein, f. u. Wein u.

Gess (Miner.), so v. w. Arsenik.

Gesieder, 1) die sämmtl. Federn, in od. an einer Sache, mit denen z. B. Vögel bedeckt u. Federbetten angefüllt sind; 2) die Stahlfedern in einem Schlosse od. Uhrwerke; 3) so v. w. Vögel.

Gesiedert, 1) (Bot.), f. u. Blatt u. — 2) (Her.), f. u. Pfeil.

Gesiederte Muskeln, f. u. Muskel.

Gefingert (Bot.), f. u. Blatt u.

Gesin (nord. Myth.), 1) n. Ein. jungfräul. Asin, kannte alle Schicksale der Lebewesen, u. ihr dienten alle, die als Jungfrauen starben; n. And. gesiel auf ihren Wandrungen dem König Sylve v. Schweden ihr Gesang so, daß er ihr so viel Land versprach, als 4 Ochsen in einem Tag u. einer Nacht umspügen könnten. G. verwandelte ihre u. eines Joten 4 Söhne in Ochsen, die so zogen, daß G. ein großes Stück Land mit sich nahm, das sie Hünen gegenüber ins Meer setzte. So entstand Seeland, während in Schweden von dem ausgerissenen Stück Land der Mälarsee zurückblieb. G. heirathete hier Etjoldr, Odins Sohn, u. von ihr stammen die dän. Könige, f. Dänemark (Gesch.). 2) Name Freias. (Wh.)

Gesammte Zeüge, wollne, tuchartige u. seidne Gewebe mit flammigen Streifen, wozu das Garn erst gefärbt wird.

Gesle (**Gesleborg**), 1) Län in Nord-Schweden; die ehemal. Prov. Gästrikland u. Helsingland, 364 QM.; **gebirgig**; **Flüsse**: Ljusna = Elf, Dal = Elf, Worna; **Seen**: Dellen (Morra u. Söder [Nord- u. Süd-] Dellen, durch einen Kanal verbunden, 14 QM., mit Inseln); Hedsunda (1 QM.), Stor (2 Seen, der eine fließt durch den G. = A ab), Bergviken (2 Meil. lang); **Büfen**: Ljusna, Hudiksväl = Hjärd; nur zum geringsten Theile bebaut, **bringt** Getreide (Hafer) u. Flachse, viel Holz, Zuchtvieh, Wild (Bären, Wölfe, Auer- u. Wildhühner); **Metalle** (Eisen, mit vielfacher u. starker Bearbeitung); **Ew.** 92,000 (106,000), wohlhabend, treiben Jagd, Fischerei, Bergbau, auch Leinweberei. **Thielt** sich in Gästrik- u. Helsingland. 2) (Gevalia), Hauptstadt in Gästrikland am Gesleä u. dem böttischen Meerbusen, auf einigen Inseln, Sitz des Landhofsding; **Schloß**, **Gymnasium**, **Waisenhaus**, **Segetischs**, **Leber**, **Tas-**

Uniperjal = Lexikon. 2. Aufl. XII.

balz, Zuckerverfertigung, Fischerei (die Fischer mit eigem Quartier, eigner Silbe, fangen gegen 6000 Tonnen Strömlinge), Schifffahrt (mit Eisens-, Getreides- u. Holz- ausfuhr), Schifffbau, Handel, Hafen, durch mehr. Scherren gesicherte Rheide u. 8100 Ew. (Wr.)

Gesleckt, Artikel mit diesem Beiwort, die sich hier nicht finden, f. u. dem damit zusammengesetzten Hauptwort; außerdem **G-e Sälme**, f. u. Forellen.

Gesledert (Holzarb.), so v. w. Glasberig 1).

Geflissenheit (Criminalr.), f. unt. Strafschärfung u.

Geslöset (**Geslösset**, Her.), f. u. Delphin (Her.).

Geslöster Kalk, Kalk, welchen man im Kalkstein gelöst, als dünnen Brei (Kalkmilch) in eine Grube laufen läßt, wo er, zugebedt, bis zum Verbrauch längere Zeit, liegen bleibt u. dadurch mehr bindende Kraft erhält.

Geslössen, ein Mineral, das aus, an einander stoßenden rundl., in der Mitte eingedrückt. Erhöhungen, die sich allmählich verflachen, besteht.

Geslüdder (**Geslüdder**, Bergw.), ein breites Gerinne, wodurch Wasser läuft.

Gesflügel, Vögel, bes. solche, die im Hause gezogen werden u. zur Nahrung dienen; vgl. Feldgeflügel.

Gesflügelt-gefliedert, f. u. Blatt u.

Gesflüther (Wasserb.), so v. w. Gluthbette.

Gesflüthet (Her.), stromweise geschoben, Wellenschnitt, wenn die Grenzlinien aus ganz flachen Bogen von entgegengesetzter Richtung gebildet werden; wird von Figuren u. Sectionen gebraucht.

Gesfölg, 1) mehrere Personen, welche Einem, bes. regierenden Fürsten u. Herrn, so wie in hohen Civil- u. Militärämtern Angestellte amtlich od. zur Bedienung begleiten; 2) so v. w. Geleit, f. u. Deutschland (Ant.) u.

Gesförm, Artikel mit diesem Beiwort, f. u. dem damit verbundenen Hauptwort; außerdem **G-e r flüsssaurer Kalk**, f. u. flüsssaurer Kalk a). **G-e r Mischelquarz**, so v. w. Bergkrystall.

Gesfräss (Jagdw.), so v. w. Fraß.

Gesfrässigkeit, 1) Unart, vorzügl. bei Kindern (Addaphagie), in rücksichtsloser Befriedigung des Nahrungstriebes; 2) Abnormität des letztern. Menschen, die dieser unterliegen heißen Polyphagen (Wiesfreier) u. Alotriophagen, wenn sie sonst zur Nahrung ungeeignete Dinge (Steine, Leder, Kohlen, Gyps, Erde u.) zu sich nehmen,

men, bloß um den Magen zu füllen. Man hat Fälle, daß dgl. Menschen in 24 Stunden, soviel von allerhand Stoffen zu sich nahmen, als sie wogen. Nach dem frühen Tode solcher bis zu demselben oft robusten Menschen, findet man den Magen sehr ausgedehnt, von eigner Form u. den untern Magenmund auffallend erschlaft. Vergl. Kähle (Jakob). (Pl.)

Gefrees, 1) Landger. im bair. Kr. Ofranken; 5 QM., durch das Fichtelgebirge (Spitze Döschkopf) gebirgig; 13,000 Ew. **2)** Marktfl. hier, fertigt Lebkuchen u. Baumwollenwaaren; 1200 Ew.

Gefreiter, Charge, zwischen dem gemeinen Soldaten u. Unteroffizier. Der G. dient auf der Wache zum Aufführen der Posten, zum Führen kleiner Patrouillen, zu minder wichtigen Meldungen, überhaupt bei Mangel an Unteroffizieren statt derselben.

Gefrierapparat, s. u. Eis (Nahrungsmittel) u.

Gefrieren u. Gefrierpunkt, s. Eis ff.

Gefrornes, s. u. Eis (Koch.) u.

Gefrörne Weine, s. u. Wein.

Gefühl, 1) im Allgemeinen, mit Ausnahme der Oberhaut, Haare, Nägel, Knochen u. einigen ähnl. Gebilde, allen Theilen des Körpers, durch Vermittlung der Cerebral- u. Spinalnerven eigenthümliche Vermögen, die Berührungen u. unmittelbaren Einwirkungen der Außenwelt, so wie auch viele, bes. krankhafte Vorgänge im Organismus selbst körperl., jedoch nicht in der Weise der übrigen Sinne, zu empfinden (fühlen). **2)** Es läßt sich im Allgemeinen die rein mechan. Eigenheiten der Körper, die Art u. Weise wie sie den Bewegungen unseres Körpers hemmend entgegen treten, wahrnehmen, u. nur einige Modificationen des Ges von Wärme u. Kälte lassen uns mehr dynam. u. chem. Wirkungsarten der Außenbinge, welche auf den Organismus, die Lebenskraft örtlich od. allgemein erhöhend, od. niederdrückend, ja selbst lähmend u. das organ. Gefüge zerstörend einwirken, durch charakteristische, theils angenehme, theils lästige od. schmerzhaftige Empfindungen wahrnehmen. **3)** Krankhafte Empfindungen im Innern des Körpers, erscheinen unserm G. unt. dem Bilde mechan. od. chem. Beeinträchtigungen, als Drücken, Stechen, Schneiden, Brennen u. Auch die übrigen Sinnesorgane sind dem G. nicht verschlossen, u. können, ganz unabhängig von ihren eigenthümlichen Functionen, Wohlbehagen u. Schmerz empfinden, wiewohl durch letzteren, oder vielmehr durch die Ursache desselben, nicht selten ihre specielle Sinneswirkung beeinträchtigt wird. **4)** Das G. unterscheidet sich vom Gemein=G. (s. d.) durch Deutlichkeit, Klarheit u. Dertlichkeit der Empfindung, u. wird, sofern es an einzelnen Organtheilen, bes. an den innern Flächen u. Spitzen der Finger vorzügl. bestimmt her-

vortritt, zum Tastsinn (Getafst, Gesinn). **5)** Dieser dient bes. dazu, um sich über die Form, Größe, Härte u. Weichheit, Glätte u. Rauheit, Temperatur, Beweglichkeit od. Unbeweglichkeit eines Körpers zu unterrichten, mit welchem das tastende Organ in unmittelbare Berührung gelangen kann. **6)** Der Tastsinn kann durch viele Uebung zu bewundernswürdiger Schärfe, Genauigkeit u. Feinheit ausgebildet werden, so bei Blinden. Täuschungen kommen auch bei diesem Sinne vor (s. Haptische Täuschungen), bei denen sich aber der aufmerksame Beobachter leichter als bei andern Sinnen zurecht finden kann. **7)** Die G=e beruhen auf dem, bes. im Menschen ausgebildeten **G=vermögen**, welches, nebst dem Vorstellungsvermögen u. Begehrungsvermögen u. mit diesem im unzertrennl. Verein, die Seele selbst ist. Man unterscheidet a n g e n e h m e u. u n a n g e n e h m e, bestimmte u. unbestimmte, dunkle u. klare, wahre u. erkünstelte G=e u. Nach den Quellen, aus denen sie entspringen, unterscheidet man sinnliche, geistige, wohin bes. die ästhet. G. zu rechnen, u. vernünftige, wohin das sittliche u. religiöse G. gehört. **8)** (Aesth.), mittelbare Thätigkeit des Reflectionsvermögens od. der Urtheilskraft, indem man, ohne sich der Gründe klar bewußt zu werden, etwas für wahr od. falsch, schön od. häßl., gut od. schlecht hält. **9)** Vgl. Krug, Grundlage zu einer neuen Theorie der G=e, Königsb. 1823; Beneke, Skizzen zur Naturlehre der G=e, Gött. 1825; Reubig, G=es lehre, Baireuth 1829; F. Becker, Ueber das Wesen des G=s, Münch. 1830; Ed. Schmidt, Erster Versuch einer Theorie der G=e, Berlin 1831. (Su., Pl. u. Lb.)

Gefühl (verderbt aus Gefell, Tagdw.),

1) so v. w. Rauchwerk; **2)** diejenigen Thiere, welche nutzbares Rauchwerk geben.

Gefühllosigkeit, 1) Mangel an Empfindung, s. u. Gefühlskrankheiten; bes. **2)** Unempfänglichkeit für edle Gefühle.

Gefühls Glaube, s. u. Glaube.

Gefühlskrankheiten, bestehen in geschwächtem od. völlig aufgehobenem Gefühllosigkeit, Anaphie, od. krankhaft gesteigerten (Hyperaphie), od. verkehrtem Gefühlsvermögen (Paraphie), wo Dinge anders als gewöhnl. u. gefühlt werden. **G=mensch**, der, weil bei ihm das Gemüth die vorherrschende Seelenthätigkeit ist, mehr durch das Gefühl, als durch den Verstand geleitet wird. **G=religion**, s. u. Glaube. **G=sinn**, so v. w. Gefühl (als Sinn). **G=vermögen**, s. u. Gefühl. (Pl.)

Gefüllt (Bot.), s. u. Blüthe u.

Gefüllblühende Birn, s. Wirthschaftsbirnen l).

Gefülltes, 1) (Kochl.), s. Farce; **2)** (Herald.), s. Schächerkreuz.

Gefürstet, zur Zeit der alten deutschen Reichsverfassung, wer die Würde als Fürst u. auch Mitgliedschaft auf Reichstagen

tagen hatte; so **G. Äbte**, s. u. **Abt** 4. **G-e Gräfschaften**, dergl. waren Tyrol u. Henneberg.

Gefüsse (Jagdsw.), so v. w. **Fessel**.

Gefütterte Münzen, s. **Pelliculati numi**.

Gefüsster halber Flug (Herald.), eine oft vorkommende Figur, wo ein Flügel auf einem Adlerfuß steht.

Gefüßtes Blatt, s. u. **Blatt** 17.

Gegabeltes Kreuz (Her.), so v. w. **Gabel**.

Gegeben (Math.), nennt man jede Größe deren Werth bekannt ist; man bezeichnet sie gewöhnl. durch die ersten Buchstaben des Alphabets. Gegensatz: unbekante Größe, s. d.

Gegen, 1) Präposition mit dem Accusativ, bezeichnet die Richtung eines Subj. nach dem andern, u. zwar mit dem Nebenbegriffen, a) der Bestreitung od. des Widerstandes, b) der Vertauschung, z. B. gegen baar Geld verkaufen, c) der Vergleichen, z. B. ein angenehmer Augenblick gegen eine traurige Ewigkeit, d) der Nähe od. Annäherung, wie: gegen das Ende; 2) als Vorschbe, bedeutet: a) ein Widerstreben, b) eine Vergeltung, od. die nähere Beziehung auf Etwas schon Vorhabendes, c) eine Wiederholung. (Fch.)

Gegenabdruck, der Abdruck von Kupfer-, Stahlstichen 2c., Lithographien, Schriften, Zeichnungen 2c., auch natürlichen Gegenständen, als Schmetterlingsflügeln 2c. Man macht ihn von Druckwerken, wenn die Farbe noch naß ist, indem man ein weißes Papier auf dieselbe legt u. beides durch die Presse gehn läßt; bei Zeichnungen, die mit Röthel, schwarzer Kreide od. fettem Bleistift gezeichnet sind, so wie bei andern Dingen, indem man ein nasses Papier darauf legt u. es preßt. Natürl. zeigt der G. das Ganze umgekehrt. (Fch. u. Fst.)

Gegenabweichung (Fechtl.), so v. w. **Contrecabade**, s. u. **Fechtkunst** 11.

Gegenanzeigen, 1) (Web.), s. u. **Anzeige**. 2) (Rechtsw.), s. u. **Indicien** 1.

Gegenausdehnung (Chir.), so v. w. **Contraextension**, s. u. **Knochenbruch**.

Gegenbalken, in der alten Heraldik, nach dem Französischen (contrebarre), wenn die Theilung mit abgewechselten Tincturen gemacht war.

Gegenbatterie, so v. w. **Contrebatterie**.

Gegenbauer (Jes. Ant.), geb. zu Wangen in Schwaben 1800; Historienmaler, machte seine Studien in München u. Rom, jetzt Hofmaler des Königs von Württemberg. In seinen Compositionen herrscht viel Bewegung, bes. ein glänzendes Colorit. Werke: Die Fabel der Psyche, im königl. Schloß Rosenstein. Ein Christus Darstellungen aus der schwäb. Geschichte, im Schloß zu Stuttgart. (Fst.)

Gegenbewegung; 1) Bewegung in

der entgegengesetzten Richtung; 2) in dem Gange eines zugerittenen Pferdes jede Bewegung, die mit der erforderl. Bewegung nicht harmonirt; so das plögl. Anhalten eines trotztenden od. galopirenden Pferdes 2c.; 3) so v. w. **Reaction** 3); 4) (Mus.), s. u. **Bewegung** 2) b) bb).

Gegenbeweis (Reprobatio), die Partheihandlung, wodurch der Beweis des Gegners vernichtet werden soll. Bezieht sich der G. lediglich auf die dem Beweis zu Grunde liegenden Thatfachen, so ist er directer G.; indirecter G. dann, wenn er die Beweisführung über ein anderes Angriffsmittel, als die Klage, ausmacht. Der G. setzt immer einen Beweis voraus, seine Zulässigkeit versteht sich von selbst auch ohne ausdrücklichen Vorbehalt u. ist bloß ein Recht, nicht aber auch Pflicht einer Partei Das Verfahren mit dem G. ist dasselbe, wie beim Beweise, u. gegen den G. wird fernerer G. nicht zugelassen (Reprobatio reprobationis non datur), vgl. **Eriminalbeweis** 1. (Hq. u. Hss.)

Gegenblei, s. u. **Strumpfwirkerstuhl**. **Gegenblendfenster**, s. u. **Kupferstecher**.

Gegenbock (Anat.), s. u. **Ohr** 4. **G-bruch** (Chir.), so v. w. **Contraffissur**.

Gegenbuch (Handlw.), so v. w. **Constrabuch**.

Gegenbürge, so v. w. **Afster** od. **Rückbürge**, s. u. **Bürge**.

Gegenbulle, Bulle eines Gegenpapstes, wodurch der Inhalt der Bulle des andern Papstes aufgehoben werden soll.

Gegencopie, die von hinten durchgezeichnete Copie einer Zeichnung.

Gegend, 1) ein Theil der Erde, der bes. in Bezug auf die Naturgaben, Producte, deren Stellung zu einander, Reichthum od. Armuth 2c., entweder als schöne, reizende 2c. G., od. einförmige, traurige 2c. G. in Betracht kommt; vgl. **Ausicht**; 2) überhaupt ein ungefähr angenommener Ort; 3) ein nach einer bestimmten Richtung liegender Strich, vgl. **Region**.

Gegendämmerung, s. u. **Dämmerung** 1.

Gegendreieck, s. u. **Kugeldreieck** 1.

Gegendrucker, s. u. **Strumpfwirkerstuhl**.

Gegendrumm (Bergw.), s. **Gegenstrum**.

Gegendurchschlag, s. u. **Hufeisen**.

Gegenecke (Anat.), so v. w. **Antitragos**.

Gegenecken (Math.), s. u. **Parallelepipedon**.

Gegeneinandergekehrt (Her.), so v. w. **Einwärtsgekehrt**.

Gegenemall, s. u. **Bitterblatt**.

Gegenfarben (Physik.), so v. w. **Ergänzungsfarben**, s. u. **Farben** 11.

Gegenfeuer (Forstw.), s. u. **Waldbbrand**.

Gegenforderung, f. Compensation u. Gegenrechnung.

Gegenform, f. u. Tapeten s.

Gegenfüßer, Wein, f. u. Neustadt.

Gegenfüßler, so v. w. Antipoden.

Gegengänge (Kriegsw.), so v. w. Contreapprochen.

Gegengebirge, f. u. Gebirge u.

Gegengefälligkeit, f. unt. Gefälligkeit.

Gegengeld, so v. w. Gegenmitgift.

Gegengewicht, 1) Gewicht, welches an Schwere einem andern Gewichte gleichkommt; 2) die Schwere eines Maschinenteils, welche die auf Schwere gegründete Wirksamkeit eines and. Theils mindert od. aufhebt u. dadurch der Maschine leichtere Bewegung gibt; 3) f. u. Uhrgewicht.

Gegengift (Med.), f. u. Gift (Med.).

Gegenhandbuch, f. u. Vergamtsbücher.

Gegenharmonie (Mus.), f. u. Fuge s.

Gegenhermelin (Heralb.), f. unt. Hermelin.

Gegenindicien, f. u. Indicien s.

Gegenkaiser, Kaiser, welcher einem andern entgegengesetzt ist u. demselben die Herrschaft streitig macht; eben so **G-könig**, **G-papst**.

Gegenkanten (Math.), f. unt. Traeder s. **G-kegel**, f. u. Regel s.

Gegen-khan (Sin. Gesch.), so v. w. Ding-stung.

Gegenkiel (Schiffsw.), f. u. Kiel.

Gegenklage (Rechtsw.), so v. w. Widerklage.

Gegenkloben (Uhrm.), f. u. Steigradskloben.

Gegenklopfer der Hand (Anat.), so v. w. Antithenar.

Gegenkräfte (Phys.), Kräfte, die einander entgegenwirken, z. B. Raumerausfüllung u. chem. Durchdringung.

Gegenkreis (Gegenleiste) des **Ohrs** (Anat.), so v. w. Anthelix.

Gegenlatte, eisernes Werkzeug mit gebogenem Schnabel, beim Latten der Dächer zum Zusammenziehen der Sparren u. Latten.

Gegenlaufgraben, so v. w. Contre-Approche.

Gegenlicht (Malerk.), so v. w. Falssches Licht.

Gegenliebe, f. u. Liebe.

Gegenlochen, f. u. Hufseisen.

Gegenmarke, so v. w. Contremarque.

Gegenmesser, f. u. Gerberei s.

Gegenmine, so v. w. Contremine.

Gegenmitgift (Donatio propter nuptias), das, was der Mann der Frau für das Eingebachte verspricht; bei den Deutschen das Leibgebinde; vgl. Schenkung.

Gegenmuskel (Anat.), so v. w. Antagonist 2).

Gegenöffnung, Einschnitt in eine Fistel od. in einen Schußkanal, an einem

zugänglichen, der schon vorhandnen Öffnung entgegengesetzten Orte, um Eiter od. fremde Körper schneller u. leichter, als durch Naturhülfe geschehn würde, zu entfernen.

Gegenort (Bergb.), f. u. Ort.

Gegenpart (**G-partel**), der vor dem Gericht Begriffene, Kläger od. Beklagter, Einer od. Mehrere (Litisconsorten).

G-pfändung, die Ausübung unerlaubter Selbsthülfe, nach welcher ein Gepfändeter den Pfänder pfändet; nur dann ist sie erlaubt, wenn sie bei einer offenbar ungerechten Pfändung Statt hat.

Gegenpfahl (Her.), so v. w. Gegenbalken.

Gegenpfanne (Uhrm.), f. u. Pfanne.

Gegenpfeller, ein einem and. Pfeiler symmetrisch gegenüber stehender Pfeiler.

Gegenprobe, 1) die Untersuchung, ob eine schon gemachte Probe richtig ist; 2) (Kupferst.), so v. w. Gegenabdruck.

Gegenprotest (Rechtsw.), so v. w. Contraprotest.

Gegenpunkt (Mus.), so v. w. Contrapunkt.

Gegenrechnung, Vergleichung u. Abzug einer Rechnung gegen die andere. Vgl. Compensation u. Scontriren.

Gegenrede, 1) (Rechtsw.), so v. w. Einrede, Exception; 2) so v. w. Wechselrede.

Gegenrennen, f. u. Turnier s.

Gegenrevolution, so v. w. Contrerevolution.

Gegenronde, so v. w. Visittirronde.

Gegensatz, 1) (Oppositio), Satz, dessen Wahrheit die Falschheit eines and. mit sich führt; 2) (Rhet.), f. u. Contrast u. Antithese.

Gegenschattige, f. u. Astioi.

Gegenschein, 1) (Astr.), f. u. Aspecten; 2) so v. w. Revers.

Gegenschläger (**Gegenschlag**, **Metz.**), so v. w. Kretikus.

Gegenschnüre (Weber), so v. w. Contrecarden.

Gegenschraffiren (Malerk.), die ersten Schraffirungen durch neue Kreuzen; dah. **G-rungen**.

Gegenschreiber, so v. w. Controleur.

Gegenschrift, ausgefertigte Urkunde, die eine öffentl. frühere Versprechung aufhebt od. verändert; rechtl. ohne Wirkung.

Gegenseite, f. u. Gegenwinkel.

Gegenseitiger Unterricht, f. u. Bell = Lancastersche Methode.

Gegenseitiges Testament, f. u. Testament.

Gegensetzende Urtheile, f. u. Urtheil.

Gegensiegel, f. u. Siegel.

Gegensonne, durch Wegung des reflectirten Sonnenlichtes hervorgerichtetes opt. Phänomen, das bald als den Schatten des Beobachters, bes. den Kopfschatten umgebender Schein (Heiligenschein) sich dar-

darstellt, wenn die Sonne niedrig steht u. der Schatten auf Gras od. eine bethaute Fläche fällt, bald auf hohen Bergen od. auf den Polarmeeren den auf eine Nebel- od. Wolkenschicht fallenden Schatten als ähnliche Lichterscheinung umgibt. Auch gehören hierher die concentr. Kreise, welche auf den Polarmeeren von dem Mars der Schiffe aus, 90—100 F. über den Meeresspiegel, auf dem Nebel, der die Mondesfläche bedeckt, beobachtet werden. Der Mittelpunkt dieser Kreise liegt in der geraden Linie, die aus der Sonne durch das Auge des Beobachters nach der Nebelwand geht, der Sonne gerade entgegengesetzt. Sie glänzen mit verschiedenen Regenbogenfarben, die gegen die äußersten Ringe zu an Intensität abnehmen. So wie beim gewöhnl. auf bethauten Grasflächen sich bildenden Heiligenschein, so wird hier das auffallende Sonnenlicht von den Nebelbläschen, die in der Nähe des Kopfschattens stehn, stärker reflectirt, als von den entfernter stehenden; da der Beobachter aber zugleich von der hinter u. vordern Fläche Licht erhält, wird die Helligkeit nach den Seiten hin abnehmen. Gehen aber diese reflectirten Strahlen bei ihrem Wege zum Auge vor and. Nebeltheilchen vorbei, so werden sie auch gebeugt u. bilden dadurch farbige Ringe. (M.)

Gegenspalt (Chir.), s. Contrastissur.

Gegensparren (G-strasse, Her.), s. u. Gegenbalken.

Gegenstand, 1) alles Denkbare; 2) das Allgemeine einer Vorstellung; 3) das in einer Vorstellung od. Wahrnehmung von dem vorstellenden Wesen (Subject) selbst unterschiedne Aeußere.

Gegensteller des Däumens, s. u. Handmuskeln u.

Gegenstellung (Rechtsw.), so v. w. Confrontation.

Gegenstimme (Mus.), so v. w. Gegenharmonie.

Gegenstrahlende, Studentenverbindung, s. u. Polnisch-russischer Krieg von 1830—31.

Gegenstrophe (Poet.), so v. w. Antistrophe.

Gegenstück, 1) ein, einem and. entgegengesetzter Gegenstand; dah. 2) (Metz.), von Statuen, Kupferstichen, Gemälden ic., die, gleich groß, 2 verschiedene Gegenstände darstellen, die meist gegen einander gehängt od. gestellt werden; 3) (fr. Pendant), Gedicht, Roman ic., einen Charakter, Vorfall ic. schildernd, der dem in einem andern geschilderten entgegengesetzt ist; 4) so v. w. Parodie, vgl. Travestie. (Sch.)

Gegenthell, so v. w. Gegensatz.

Gegentrieb, 1) das Stromaufwärtsfahren der Schiffe; 2) so v. w. Leinpfad.

Gegentrümmer, die Gänge, die von einem Gebirg in ein anderes durch ein Thal übersetzen. **G-trum**, der Theil eines Ganges, der unter einem Gewässer od. Thal sich fortsetzt.

Gegenu (Rel.), so v. w. Zukunft.

Gegenüberliegende Seite (Math.), s. Gegenseite. **G-er Winkel**, s. Gegenwinkel.

Gegenverhör, so v. w. Confrontation. **G-vermächtniss**, so v. w. Gegenmüßigkeit. **G-versprechen**, so v. w. Gegenschrift.

Gegenwärtige Zeit (Gram.), s. Präsens.

Gegenwart, s. u. Zeit u.

Gegenwart des Geistes, so v. w. Geistesgegenwart.

Gegenwechsel, s. u. Wechsel u.

Gegenwind, s. u. Wind u.

Gegenwinkel (**Gegenüberliegender Winkel**), in einem Dreieck, der Winkel welcher einer Seite gegenüberliegt; man unterscheidet innere u. äußere G., ein innerer zu b ist z. B. in Taf. III. Fig. 2, B u. C zu c, äußere G. würden zu b sein einer der Nebenwinkel von B; umgekehrt ist b die Gegenseite od. gegenüberliegende Seite zu B. In einem Parallelogramm nennt man die Winkel G., die keine gemeinschaftl. Schenkel haben (Taf. III. Fig. 4, A B C u. A D C), Gegenseiten die, welche keine gemeinschaftlichen Endpunkte haben. Vgl. Winkel. (Tg.)

Gegenwirkende Mittel (Chem.), s. Reagentien.

Gegenwirkung (Physik), s. unt. Reaction. **G-grad** (Maschinw.), so v. w. Reactionsrad.

Gegenwöhner, s. u. Antipoden.

Gegenzapfen, so v. w. Eingriffszirkel. **G-bestimmer**, s. u. Taschenuhr u.

Gegenzeichen, so v. w. Contre-marque.

Gegittert, 1) mit einem Gitter versehen; 2) (Her.), Figur, von mehr. Rechts- u. Linksschrägbalken überzogen; 3) (Bot.), durch Rippen od. Linien in kleine Beethen getheilt.

Gegittertes B (Mus.), so v. w. B cancellatum.

Geglättete Kammstifte, so v. w. Geplättete Kammstifte.

Gegliedert, 1) s. Articulirt; 2) (Bot., Articulatus), langgestreckte Theile, die durch Verbündung od. zusammengezoogene Stellen in Glieder abgetheilt sind.

GeglitPot (spr. Dsgeglt Pot), Höhle, s. u. Forfar.

Gegössne Münzen, s. u. Münze.

Gegössne Wachsarbeit, s. u. Wachsmodellnerel.

Gegürtete Dämen, s. Cordelière (Ordre de la).

Geh (Geogr.), s. u. Makran m).

Gehänge, 1) alles was herabhängt, z. B. Ohren=G., Hals=G.; 2) (Tagdw.), so v. w. Hornfessel; 3) so v. w. Behang; 4) so v. w. Abhang, s. u. Berge; 5) (Bergb.), so v. w. Hängendes; 6) s. u. Stan-

6 Gehängewurst bis Geheimerathsverordnungen

Stangenkunst; **7)** f. u. Weberstuhl; **8)** f. u. Uhrgehäuse; **9)** (Fleisch.), das Eingeweide der Thiere; **10)** (Bauk.); so v. w. Feston.

Gehängewurst, so v. w. Bregenzwurst.

Gehängte Brücken, f. Brücke n ce).

Gehäufte Blüthen, f. u. Blüthenzand u. **G. Würzel**, f. u. Wurzel.

Gehäus, **1)** Behältniß, worin eine Sache aufbewahrt u. vor Schaden gesichert wird, bes. bei Maschinen, wo auch das G. dazu dient, die einzelnen Theile zusammenzuhalten, vgl. Uhr-, Winden-, Orgel-, Hebel-G. u.; **2)** das Degengefuß außer Griff u. Knopf; **3)** bei Conchylien die Schale; **4)** beim Kernobst u. ähnlichen Gewächsen die den Kern umgebende Schale; **5)** so v. w. Fruchtgehäuse. (Fch. u. Wr.)

Gehäusmacher, so v. w. Uhrgehäusmacher. **G-schliessfeder**, f. u. Uhrgehäuse.

Gehäuter Hals, f. u. Pferd s.

Gehält, **1)** der körperl. Inhalt u. Raum einer Sache; **2)** was eine Sache an andern Dingen höheren Werthes enthält; bes. die Menge Metall, welche sich in Erzen befindet; **3)** der Metallwerth einer Münze; **4)** so v. w. Korn; **5)** so v. w. Befoldung.

Gehänghirn (pers.), so v. w. Dschihan Hirn.

Gehäsi, Diener des Elisa; hatte dem Könige der Israeliten die Wunderthaten seines Meisters zu erzählen, mißbrauchte aber des Propheten Namen, um von Raeman Geld u. Kleider zu erhalten; dafür von Elisa mit Auszag gestraft.

Gehäu, **1)** ein Ort, wo Holz geschlagen wird; **2)** so v. w. Schlag (Forstw.).

Gehäubet, von Tüchern, welche eine breite u. gefärbte Saalsteife haben.

Gehäubtes Huhn, so v. w. Haubenzhuhn, f. u. Huhn.

Göhe (Eduard Heinrich), geb. 1795 zu Dresden; lebte Anfangs als Advokat das.; 1827 großherzogl. hessischer Hofrath, später königl. sächs. Censur; schr. die Trauerspiele: Gustav Adolph, Epz. 1818; Der Tod Heinrichs IV., Dresd. 1820; Dido, Epz. 1821; lieferte den Text zu den Opern Jessonda von Spohr, die bezauberte Rose u. Schloß Candra von Wolfram; schr. außerdem: Novellen u. Erzählungen, Epz. 1831—32, 2 Bde.; Das Schloß Perth, Epz. 1835; Die Eroberung Sibiriens, ebd. 1835; Verm. Schriften, Bunzlau 1836—37, 3 Bde.; 4 histor. Novellen, Epz. 1839; Reisebilder, ebd. 1839, u. m. a. (Dg.)

Gehöcke, samtl. auf einmal ausgebrütete junge Vögel.

Gehöge, **1)** ein lebendiger od. **2)** ein andr. Zaun; **3)** ein mit einem solchen umschlossener Ort; **4)** Revier was geschont, wo also einzelne Wildarten gar nicht, od. nur in geringer Zahl getödtet, dagegen durch

Fütterung erhalten u. sonst gepflegt werden; so hat man Fasanen-G., Hasen-G. u.; dah. **G-berleiter**, so v. w. Hegerleiter, f. u. Forst- u. Jagdbeamte u.; **5)** (Jagdw.), Jagdbrevier wo keine Koppeljagd (f. d.) Statt findet; **6)** (Gehögtes Wasser), Fluß od. See, wo nicht Jeder fischen darf; **7)** (Forstw.), Bezirk, wo junges Holz steht, u. wohin daher kein Vieh getrieben werden darf; auf solchen Bezirken werden gewöhnlich Stangen oben mit einem Strohisch (Hegewische) aufgesteckt. (Fch.)

Gehëmbuch (**G-conto**), Buch, welches der Principal für sich allein führt, u. das gewöhnlich den Generalabschluß des ganzen Geschäfts enthält.

Gehëime Artikel, bei Staatsverträgen, bes. bei Friedensschlüssen, f. Friede u.

Gehëime Artillerie, f. u. Schusswaffen.

Gehëime Gesellschaften, **1)** Vereine, deren Dasein od. Zweck verborgen gehalten wird. Von jeher existirten dergl., indem immer einzelne, für das Gute glühende, der Zeit vorausseilende Köpfe in denselben ihre moral., polit. u. relig. Ideen zu entwickeln, od. Andre gegenseitige Be-trügereien u. egoistische, täuschende Zwecke zu erreichen strebten, u. überhaupt das Geheimniß einen eignen Reiz für die menschl. Natur hat. G. G. im ersteren Sinne waren u. sind die Priester der Indier, Aegypter u. Gallier (Druiden), die Essäer, die Freimaurer, die Illuminaten. Egoistische, wenigstens einseitige Zwecke verfolgten die Jesuiten, die Rosenkreuzer, die Carbonari, der Tugendbund, die Hetäria, so wie alle, auf Umsturz der bestehenden Verfassung hinstrebenden geh. Gesellschaften. G. G. sind fast allenthalben verboten (in einigen Staaten bei Todesstrafe). Eine Ausnahme hiervon machen die Freimaurer (vgl. d.), die in England, Frankreich, Schweden, Dänemark, Preußen u. in einem großen Theile des übrigen Deutschlands geduldet u. gebilligt werden; **2)** (Criminalr.), f. u. Gesellschaft s. (Pr.)

Gehëime Jügendünden, f. Selbstbestrafung.

Gehëime Polizëi (Staatsw.), f. u. Polizei.

Gehëime Qualitäten, sonst Eigenschaften der Materie, die man nicht ausden, für die 4 Elemente angenommenen Eigenschaften (Feucht, Trocken, Warm, Kalt) erklären konnte.

Geheimerath, **1)** (**G-thscollegium**), in den meisten deutschen Staaten das Ministerium, dessen Sitzungen der Fürst selbst beivohnt, u. welches über alle Gegenstände in letzter Instanz entscheidet; **2)** so v. w. Geheimer Rath.

Geheimerathsverordnungen, **1)** Verordnung eines solchen Geheimeths; **2)** f. Order of Council.

Ge-

Gehheimer Procēss (Rechtsw.), s. u. Criminalprocess u.

Gehheimer Rath, 1) in Oestreich, Sachsen u. a. deutschen Staaten Titel der obersten Staatsbeamten, z. B. der Minister, Präsidenten etc. Hat ein solcher g. R. Sitz u. Stimme im Ministerium, od. wenigstens einmal gehabt, so wird dies meist durch den Zusatz **wirklicher g. R.** ausgedrückt, während g. R. ohne Zusatz gewöhnl. bloß Titel ist. Der wirkl. g. R. hat gewöhnl. das Prädicat Excellenz. Ist zwischen dem G-n R. noch ein Einschalt befindlich, z. B. **G. Consistorialrath, G. Finanzrath, G. Kammerrath, G. Regierungsrath**, so bezeichnet dies einen Rang, der zwischen dem G-n R. u. dem Consistorial-, Finanz-, Kammer-, Regierungsrath mitten inne steht. In Preussen gibt der Titel g. R. nur den Rang über dem Hofrath u. unter dem Regierungsr. ob. Oberlandesgerichtsrath. Er ist hier übrigens nur Titel; **2)** so v. w. Geheimrath. (Pr.)

Gehheimer Wille Gottes (Dogm.), s. unt. Wille.

Gehäimes Plünderstübchen, s. unt. Zeitungen u.

Gehäime Treppe (Escalier dérobé), s. unt. Treppe.

Gehäime Verbindungen, so v. Geheimne Gesellschaften.

Gehäime Wissenschaften, Alchemie, Astrologie, Oculokritik, Nekromantie, Chiromantie, Teufelsbeschwörung, Drakelwesen, Zauberei u. a. vermeinte Wissenschaften des Aberglaubens; jetzt sämmtlich für nichtig erkannt, meist Werk des Betrugs, feltner der Schwärmerel. Vgl. Jof. Salverte, Des Sciences occultes, Par. 1829, 2 Bde.

Gehämhaltung des Verbrechens, s. unt. Concursus ad delictum.

Gehämlehre, 1) Lehren einer Religionsgesellschaft od. eines philosophischen Systems, welche nicht allen, sondern nur einem erwählten, bes. befähigt erachteten Theil der Mitglieder bekannt gemacht werden, vgl. Mysterien, Esoterisch; **2)** meist nur einzelnen Personen, bes. den Priestern einer Religionspartei, bekannte Lehren, z. B. die Kabbala der Juden.

Gehämmittel, s. Arcanum.

Gehämmiss, s. u. Amtsverbrechen u.

Gehämmiss, 1) was nur einigen Personen bekannt ist; **2)** was verborgen od. unbekannt bleiben soll; **3)** s. u. Grenzstein; **4)** s. u. Mysterien; **5)** s. u. Hut o. **G. des Siegels**, s. u. Siegel.

Gehämmisses (Mysteria), (Dogm.), Lehren, welche die menschl. Vernunft entweder gar nicht fassen, od. doch ohne besond. göttl. Offenbarung nicht hätte kennen lernen können, z. B. die Dreieinigkeit Gottes; **2)** s. Geheimlehre; bes. **3)** die Eleusinischen Mysterien.

Gehämmschreiber, so v. w. Secretair.

Gehämmschrift (**G-schreiberei, G-schreibekunst**), **1)** so v. w. Chiffreschrift; **2)** so v. w. Sympathetische Schrift.

Gehen, **1)** sich mittelst der Füße langsam fortbewegen, im Gegensatz von laufen. **2)** Das **G. der Thiere** ist bei jeder Thierart charakteristisch u. von dem Fußbau eines jeden abhängig. **3)** Vögel g. nur schwerfällig, od. auch bloß hüpfend, da Fliegen od. Schwimmen die hauptsächlichste Art ihrer Fortbewegung ist. **4)** Amphibien mit Füßen u. Insecten g. mehr kriechend, weil entweder die Füße nur kurz sind, od. weil der Körper, wie bei Spinnen, den Füßen an Schwere bedeutend überlegen ist; bei vierfüßigen Thieren lassen sich die 4 Gangarten annehmen: Schritt, Trab, Galop u. Paß (s. d. a.). **5)** Der Gang des Menschen ist unter allen der freieste, als aufrechter Gang, obgleich, wegen der geringen Verbreiterung der Stützfläche, welche die Fußsohlen gewähren, der unsicherste u. schwierigste, daher auch Menschen in der Kindheit erst g. lernen müssen, was jedes andere junge Geschöpf sogleich, wenigstens bald nach seiner Geburt kann. Dieser Gang ist nun deshalb u. wegen des ungleichen Auftretens, erst auf die Beine, dann auf den Plattfuß u. die Ferse, schwankend, eigentlich bei jedem Schritte im Fall begriffen, das dann nur durch den vorgelegten Fuß unterbrochen wird, u. so entsteht: der steife, bedachtsame, schleichende, schlurfende, wackelnde, trippelnde, schwebende, schwerfällige, tapsende Gang u. a. **6)** Mit jedem Vorsehen des Fußes (Schritt) verkürzt sich auch jeder Gehende um etwas, um so mehr, je weiter er auschreitet, u. bekommt seine volle Höhe erst wieder, wenn der den Körper tragende Fuß perpendicular steht. **7)** Jeder natürl. Gang ist ein vorwärts gerichteter. Doch weicht auch bei bedachtsamem Gange jeder Gehende immer etwas von der geraden Richtung ab, u. der Gang wird immer in etwas ein geschlängelter, wie man bei der Bildung jedes neuen Fußsteiges, auch auf ganz ebenem Boden sieht. **8)** Abweichungen des natürl. Ganges sind das seitwärts Ausschreiten u. das Rückwärtsgehen, wozu zwar der menschl. Fuß geeignet ist, was aber immer mit Schwierigkeit geschieht u. ermüdet. **9)** Ungeachtet der Mensch bloß ein Fußpaar zum G. hat, so sind ihn doch die Arme dabei von manchem Vortheil, so schon durch das natürl. Schlenkern, um auch durch Schwung das G. zu fördern u. das Gleichgewicht zu erhalten, wobei die Vorwärtsbewegung eines schlenkernden Arms dem Vorsehen des Fußes der andern Seite entspricht; dann durch Stützen, die dabei dem Oberkörper durch den Gebrauch eines Stocks, od. durch Anhalten an einen Führer, od. an feste

festen Gegenstände bei unsicherem Gange verbleiben werden. **Das G. mit Krücken** nähert sich dem G. 4füßiger Thiere, indem die Krücken hier die Stelle eines vordern Fußpaares vertreten. **Das G. auf den Händen** deutet bloß den weiten Umfang an, den der Körper, unter Uebung seiner Muskelkräfte, in seiner freien Bewegung hat; vgl. Laufen, Springen u. verwandte Artikel. (Pl.)

Gehen (in and. Verb.), **1)** von leblosen Dingen, z. B. Maschinen, sich bewegen; **2)** (Bäcl.), so v. w. Aufgehen 3); **3)** G., vor Anker, f. u. Anker.

Gehend (schreitend, Herald.), von rechtsgekehrten, 2füßigen Thieren, die den rechten Fuß, u. 4füßigen, die den rechten Vorderfuß ein wenig erheben. Sind die Thiere links gekehrt, so erheben sie den linken Fuß.

Gehénke, **1)** so v. w. Degengehenke; **2)** (Jagdsw.), so v. w. Hornfessel.

Gehenna (**Gehennen**, **Gehem**), **1)** (a. Geogr.), so v. w. Ge Hinnom; **2)** so v. w. Hölle, f. u. Zustand nach dem Tode.

Gehgewicht (Uhrm.), f. u. Gehwerk.

Ge Hinnom (a. Geogr.), das Thal der Klagen im Stamme Benjamin, nahe bei Jerusalem; hier wurden vor der Ankunft der Israeliten dem Moloch Kinder geopfert.

Gehirn (Encephalum), **1)** (Anat.), das Hauptorgan des thier. höhern Lebens. Es mangelt nur Thieren, die auf den tiefsten Stufen der Animalität stehen; ² bei mehreren **Wärmern**, so wie bei **Insecten** bildet es jedoch nur das kleine Kopfsende eines unterschließbaren Rückenmarks. ³ Bei **Fischen** finden sich als G. bloß paarweise gereichte Nervenanschwellungen, die nur einen kleinen Raum im Kopfe ausfüllen u. von einer schaumigen Hülle umgeben sind. ⁴ Auch bei **Amphibien** besteht das kleine u. einfache G. meist nur aus 5 Partien, die den Hemisphären, den Schnervenbügel u. dem kleinen G. der Säugethiere analog sind. ⁵ Erst bei **Vögeln** tritt der G.=bau vollendeter hervor; doch finden sich bei ihnen noch viele Abweichungen von dem der **Säugethiere**, der bei allen im hauptsächlichsten übereinstimmt. ⁶ Im **Menschen** = G. am vollkommensten ist. ⁷ Die Hauptverschiedenheit von diesem besteht **a)** in seiner sphärischen Form, welcher entsprechend der ganze Kopf oberwärts gewölbt ist, der bei Thieren abgeplatteter sich darstellt, wogegen die Gesichttheile, bes. Nase u. Mund, vorwärts gestreckt sind; **b)** in der relativen Größe, nicht sowohl gegen die übrige Körpermasse, als gegen das Rückenmark u. die sammtl. Nervenmasse. ⁸ Man betrachtet in neuerer Zeit das G. u. Rückenmark als zusammengehörig u. befaßt letzteres auch unt. G. als Fortsetzung desselben. ⁹ Gall zeigte zuerst, daß das ganze G. sich von seinen innern Höhlungen aus nach seiner Oberfläche

hin in eine Art von markiger Membran entfalten lasse. ¹⁰ Er unterschied hiernach einen längl. Fasernapparat, vom Rückenmark aus nach der Peripherie (Hirnschankelsystem) des G. zu sich verbreitend, u. ¹¹ einen queren Fasernapparat (Balzelsystem), der jene Fasern, alle doppelt verlaufend, zur Einheit verbindet, indem die Richtung dieser Fasern von der rechten u. linken Seite des Gehirnumkreises aus nach der Mittellinie geht. ¹² Indem Gall den Zuwachs an Masse in mehrere Gehirnbildungen als Ganglien betrachtete, unterschied er auch **G.-ganglien**, als eine eigne Art dieser Ganglien, u. gründete hierauf bes. seine G.=lehre (f. Gall's Gehirn- u. Schädellehre). ¹³ Das G. läßt sich, seiner Bildung nach, darstellen: **a)** indem man von seiner Außenseite nach Öffnung der Hirnschale, zur Betrachtung der Innenseite u. nach Ablösung des G.=s von den Nerven u. vom Rückgrathe auch zu der seiner untern Fläche fortgeht; ¹⁴ **b)** in seinem organischen Verhältnisse, also vom Rückenmark anhebend u. darlegend, wienach es von da aus nach seiner Außenseite zu eigne Bildungen darstellt. Diese Methode ist die belehrendste aber schwierigere. ¹⁵ Keil hat sich auf dem letzten Wege um die feinere Anatomie des G.=s große Verdienste erworben. Indem er dem G. durch Alkohol, mit Kalien, worein er es vor der Zergliederung brachte, mehr Consistenz verlieh u. dann durch Auseinanderziehen u. Zerbröckeln der Theile den innern Zusammenhang untersuchte, gewann er auch über den, mehr oder minder faserigen Bau des G.=s neue Aufschlüsse, u. gab mehreren Theilen neue Namen. ¹⁶ Das G. ist in einer eignen Knochenhöhle, der Hirnschale, eingeschlossen u. außerdem von eigenen G.=häuten umkleidet. ¹⁷ Man unterscheidet ein **großes u. ein kleines G.**, die beide zusammen tretend den G.=knoten als 3. Theil, nebst dem vergrößerten Markte bilden, welches selbst aber, aus der Hirnschale durch das große Hinterhauptslöcher tretend, sich als Rückenmark fortsetzt u. also Anfangstheile des letztern ist. ¹⁸ **A)** Das **große Gehirn** (Cerebrum), f. Taf. XIV. Fig. 9, A B, Fig. 10, A, ist der 7—8mal größte u. obre Theil des gesammten G.=s. Es ruht (bei aufgerichteter Körper) vorwärts auf den Augenhöhlen u. ist hinterwärts durch das von der harten Hirnhaut gebildete Hirnzelt von dem kleinen G., f. ebb. Fig. 9, c, Fig. 10, B, größtentheils abgeschieden. ¹⁹ Es theilt sich seitwärts in 2 halbkugelige Hälften (Hemisphären), die durch die Sichel der harten Hirnhaut (f. u. Gehirnhäute) geschieden sind. ²⁰ An jeder Hemisphäre ist unterwärts ein vorderer u. hinterer Lappen (Lobus cerebri), f. ebb. Fig. A B, die ²¹ durch eine Furche (großer Sylvischer Kanal, Fossa Sylvii), f. ebb. Fig. n, geschieden sind. ²² Auf der ganzen Außenseite des gro-

ßen G. zeigen sich außerdem Furchen (Sulci) u. zwischen solchen ²² wie Kindergebärme gestaltete Windungen (Gyri); in jene senkt sich die weiche Hirnhaut ein, um dem G. Gefäße zuzuführen. ²³ Zieht man die Hemisphären des großen G-s auseinander, so sieht man in der Tiefe zwischen ihnen einen weißen Körper von vorn nach hinten laufend, als vereinigenden Theil des großen G-s, den Balken (Hirnschwiele, callosus Körper), s. ebd. Fig. 10 a b c, Fig. 11 a. ²⁴ Nimmt man nun von den Hemisphären durch Messerschnitte einzelne Schichten weg, so werden dadurch die innern G-substanzen, s. ebd. Fig. 11, sichtbar, von denen man, als hauptsächlichste, ²⁵ eine graue, hier wie meist, als äußere, auch als Rindensubstanz (Substantia cinerea, s. corticalis) u. ²⁶ eine weiße, innere, markige (S. alba, S. medullaris), unterscheidet. In ersterer ²⁷ (nach Neuern Gangliensubstanz) endigen die Blutgefäße als Capillargefäße; letztere ist reine Nervensubstanz. ²⁸ Der Uebergang der Substanzen wird als gelbe Substanz unterschieden. Auch in mehreren G-theilen finden sich diese verschiedenen Substanzen, nur in abweichenden Verhältnissen. Schneidet man die Hemisphären bis zum Balken allmählig schichtweise ganz weg, so verringert sich auf den Schnittflächen die graue Substanz, u. es zeigt sich dann ²⁹ zur Seite des Balkens die markige Substanz in weitester Verbreitung, größter Umlkreis des Marks (Centrum semiovale). ³⁰ Von hier aus zeigt das G. in seinem Innern Hohlungen, mit einem wägrigen Dunst erfüllt (G-höhlen, Ventriculi cerebri), von denen man bes. 2 seitliche, ³¹ jede mit 3 gewundenen Gängen (Hörnern, Cornua) unterscheidet. Die Seitenhöhlen des G. enthalten a) in ihrem mittleren Raum: aa) den gestreiften Körper (vordere Hirnganglien, Corpus striatum s. Ganglion cerebri anterius), ein flacher von grauer Substanz gebildeter, vorn folbiger, nach hinten spitziger Körper, s. ebd. Fig. 11, l. bb) Den Hornstreif (Stria cornea, Centrum semicircularis Vieussensii), ein bandförmiger, etwas erhabener weißer Streif, auf welchem das Seitenadergeflecht (Plexus choroideus, s. u. Gehirnhäute) liegt, zwischen den vorigen u. folgenden, s. ebd. Fig. n. cc) Der Sehhügel (Thalamus nervi optici, Ganglion cerebri posterius), eine weiße, nach vorn spitzige, nach hinten folbige Erhöhung (s. ebd. Fig. 11 m), von dem ein Schenkel (s. ebd. x) zur Birbelbrüse (s. w. unt.) geht, u. der sich hinterwärts in die Corpora quadrigemina (s. ebd. y) u. den Tractus nervi optici (s. Fig. 9, m) fortsetzt, u. hier den hintern Höcker od. knieförmigen Körper bildet. An den Sehhügeln finden sich, an seinem hintern folbigen Theil, 3 rundl. Hügel, hintere Höcker od. knieförmiger Körper (Corpora genicu-

lata) genannt. b) In dem vordern Horn, das sich in den vordern Hirnlappen zieht, liegt das vordere folbige Ende des Körpers; c) in dem hintern Horn, welches sich dem hintern Hirnlappen mit einem scharfbegrenzten Winkel endet, u. auf dessen Boden 3, durch 2 scharfe Einschnitte bestimmte Wülste: fingerförmige Erhabenheiten, Vogelklaue, kleiner Seeperdesfuß (Pes hippocampi minor, s. Calcar avis, s. ebd. Fig. 11, i) sich befinden; d) das untere od. absteigende Horn tritt bogenförmig in den mittlern Hirnlappen herab, ist fast ganz von einer rundlichen Wulst ausgefüllt (großer Seeperdesfuß, Pes hippocampi major, Cornu Ammonis), an dessen scharfem Rande sich ein Saum (Taenia s. Fascia dentata), der mit dem Gewölbe (s. w. unt.) zusammenhängt, u. an seinem folbigen Ende 3—4 kleine Wülste (Digitations) befinden, s. Fig. 11, h. ³² Die Seitenhöhlen streich durch das Foramen Monroi mit der 3. Hirnhöhle, s. ebd. Fig. 11, o, in Verbindung, welche ein mit dem in den Seitenhöhlen befindl. zusammenhängendes Adergeflecht enthält (Plexus choroideus tertius), zwischen den Sehhügeln, unter dem Gewölbe (s. w. unt.) über der Substantia perforata media u. dem Tuber cinereum gelegen u. nach vorn u. hinten von den Commissuren begränzt ist. In ihr befindet sich der Zugang zum Trichter (s. w. unt.), s. ebd. Fig. 11, p, u. der Anfang des Sylvischen Kanals (s. ebd. q), der sich mit ³³ der 4. Gehirnhöhle, s. ebd. Fig. 11, r, die in dem verlängerten Mark (s. w. unt.) gelegen ist, verbindet. ³⁴ Die beiden Seitenhöhlen werden durch eine, vom Balken, dessen Querstreifen abwärts gehen, gebildete, markige Scheidewand (Septum pellucidum), s. ebd. Fig. 10, d, Fig. 11, d, getrennt, die selbst eine kleine Höhle (3. Hirnhöhle), s. Fig. 11, e, zwischen sich hat. ³⁵ Die Scheidewand verbindet den Balken vorwärts mit einem tiefern markigen Bogen (Gewölbe, Fornix), ³⁶ der vorn zwischen die beiden gestreiften Körper, hinterwärts zwischen die beiden Sehhügel tritt u. sich dann mit dem Balken selbst vereint, s. ebd. Fig. 10, e, Fig. 11, b. Er theilt sich nach vorn ³⁷ in 2 Schenkel (Crura s. Columnae fornicis), die sich mit den Markkugeln (s. w. unt.) vereinigen u. ³⁸ nach hinten in 2 ähnl., welche nach unten mit einem Saum u. einer grauen gezahnten Leiste (Fascia dentata) versehen sind, u. ³⁹ den untern Theil des Balkens in einer 3eckigen Begrenzung (Davidsharfe, Psalterium, s. Fig. 11, f), zwischen sich haben, sich dem großen Seeperdesfuß anschließen. ⁴⁰ Als verbindende Theile der beiden G-hälften zeigen sich markige Quersäden (Commissurae), zwischen den beiden Sehhügeln, ein vorderer u. ein hinterer. ⁴¹ Unter jenem, zwischen den vordern Theilen der Sehhügel, führt eine Oeffnung zum Trichter (s. w.

w. unt., *Adius ad infundibulum*); ⁴² eine andre, unter dieser, zwischen den hintern Theilen der Sehhügel, führt zum Sylvius'schen Kanal (s. ob. 10) u. dieser ⁴³ zu dem Vierhügel, s. ebd. Fig. 15, h (*Eminentia quadrigemina*), die als 2 Paare (ein vorderes u. ein hinteres), kugelig gewölbt, das Mark des großen u. kleinen G=8 mit einander verbinden. ⁴⁴ Zwischen dem vordern Paar liegt die Zirbeldrüse (*Glandula pinealis*), s. ebd. Fig. 15, f, ein röthlichgrauer, linsengroßer, weicher, länglichrunder, auf jeder Seite durch einen kurzen markigen Stiel (*Stiel, Pedunculus glandulae pinealis*) mit dem hintern Umfange des betreffenden Sehhügels verbundner Körper, in u. um welchen sich kleine gelbe feste Körner (*Hirnsand, Acervulus*) finden. ⁴⁵ Durch die Vierhügel geht von vorn nach hinten die Wasserleitung des Sylvius (*Aquaeductus Sylvii*) u. ⁴⁶ zu seiner Mündung zieht sich von dem Ausgange des Rückenmarkkanals, im Grunde der 4. Gehirnhöhle eine vertiefte Rinne, deren unterer Theil als Schreibfeder (*Calamus scriptorius*) bezeichnet wird. An der untern Fläche des großen G=8 (*Basis cerebri*) bemerkt man ⁴⁷ in der Mittellinie des G=8, wenig hinter der die Hemisphären trennenden Spalte, die Kreuzung (*Chiasma*) der Sehnerven, s. ebd. Fig. 9, l, an welche sich von hinten her die *Tractus nerv. opt.* (s. ebd. m) anschließen u. aus denen die Sehnerven (s. ebd. 2) hervortreten. ⁴⁸ Der graue Höcker (*Tuber cinereum*, s. ebd. k), ein weicher röthlichgrauer Hügel, dessen vordere, fast senkrecht von der vordern Commissur zum Chiasma herabsteigende Fläche auch graue Endplatte (*Lamina terminalis*) heißt. ⁴⁹ Aus ihm geht ein weicher, mehr röthlicher, cylindrischer, etwa eine Linie dicker Theil: der Trichter (*Infundibulum*, s. ebd. Fig. 10, n) ab, der sich aber auf dem Boden des 4. Ventrikels öffnet, u. mit seinem untern, dünnen, nicht hohlen Stiel, an den ⁵⁰ Hirnanhang (*Schleimdrüse, Glandula pituitaria*), einen länglichrunden, auf dem Türkenstiel liegenden, durch eine Querspalte, in deren Mitte sich der Trichter einsenkt, in 2 Lappen getheilten Körper anschließt. ⁵¹ Die Markkugeln (weiße ob. brustförmige Erhabenheiten, *Corpora mammillaria*, s. *candiantia*, s. ebd. Fig. 9, i), kleine kugelförmige, dicht an einander, vor dem Hirnknoten, zwischen den Hirnschenkeln liegende Körperknochen, aus denen die vordern Schenkel des Gewölbes entspringen. ⁵² In der Vertiefung zwischen den Hirnschenkeln liegt die den hintern Theil des Bodens der 4. Hirnhöhle bildende *Substantia perforata media*. Auf der untern Fläche des vordern Hirnlappens, ⁵³ parallel mit dem innern Rande desselben, die Furche für den Nerven (s. ebd. Fig. 9, i) ⁵⁴ u.

an deren hintern Ende eine 3seitige, pyramidale Erhabenheit (*Caruncula myrtiformis*), ⁵⁵ die, von den 3 Wurzeln des Nerven durchzogen, von vielen für Blutgefäße bestimmten Löchern durchbohrte Siebplatte (*Lamina cribrosa* ob. *Substantia perforata anterior*). ⁵⁶ Zwischen den vordern u. mittlern Hirnlappen befindet sich eine tiefe Spalte, das Thäl (*Fossa Sylvii*, s. Fig. 9, n), in welcher ⁵⁷ von Theilen der 3 Hirnlappen bedeckt, eine von vorn nach hinten gehende, mit Hirnwindungen umgebene Wulst, die Insel gelegen ist. An der untern Fläche des mittlern Hirnlappens ⁵⁸ die Hirnschenkel (*Pedunculi s. Crura cerebri*, s. ebd. Fig. 9, g), starke Bündel von Nervenfasern, am Rande des Hirnknotens eng zusammengebrängt hervorkommend, dann sich excentrisch gegen jede Halbkugel ausbreitend; Ursprung des 3. u. 4. Hirnnervenpaars. ⁵⁹ Das kleine G. (*Cerebellum*, s. ebd. Fig. 9, C, Fig. 10, B), ruht in der hintern Grube der Hirnschale u. besteht ebenfalls aus 2 Hemisphären, von mehr runder Gestalt, ⁶⁰ mit einem schmalen Mitteltheil (*Wurm, Vermis*). Es hat gleichfalls Windungen auf seiner Oberfläche, mit Furchen dazwischen, aber in gleicher Richtung verlaufend, schmaler u. tiefer eingehend. Auch in ihm unterscheidet man graue u. markige Masse, doch zeigen die Schnittflächen in das kleine G. eine andre Verbindung beider Substanzen mit einander, ⁶¹ indem sich die erste auch zwischen die Windungen in die Vertiefungen u. Nervenvertiefungen einsenkt, so daß die Schnittflächen ein baumartiges Ansehen haben (*Lebensbaum, Arbor vitae*, s. ebd. Fig. 14, h). ⁶² Auch vom kleinen G. gehn markige Schenkel (*Crura cerebelli*) ab, u. zwar ein oberes Paar zu dem 4ten Hügel, s. ebd. d, ein mittleres zu den G=8knoten, ein unteres zu dem verlängerten Mark. Zwischen dem 1. Schenkelpaare findet sich ein kleiner markiger Quersaden (*Trabecula medullaris cerebelli*) u. dahinter ein dünnes markiges Plättchen (*Valvula cerebelli*), welches klappenartig die 4. Hirnhöhle bedeckt. ⁶³ Man unterscheidet folgende Lappen: a) in der Mittellinie, der Centrallappen im vordern halbrundförmigen Ausschnitte, auf dem Markfegel (s. w. unt.) liegend, in der Mitte am dicksten, nach beiden Enden sich verschmälernd. ⁶⁴ Der obere ob. vordere Wurm (d. h. die vordere Hälfte des Wurms) u. an diesem die erhabenste Stelle der Berg (*Monticulus*) genannt. ⁶⁵ Mehrere Commissuren ob. Querbänder. ⁶⁶ Der untere Wurm, der das Dach des 4. Ventrikels bildet, u. zwischen beiden Hemisphären im Grunde des Thals liegt. An ihm *Tuber valvulae*, ein unter dem hintern Ende des Oberwurms befindl. Blatt, die Wurmpyramide (*Pyramis ver-*

mis,

mls, f. ebd. Fig. 18, i), vor dem Vorigen gelegen, in den zarten u. 2bäuchigen Lappen (f. w. unt.) übergehend. Mehr nach vorn an der Basis der Pyramide: der 3apfen (Uvula, f. ebd. Fig. 18, h) an beiden Seiten mit den Mandeln zusammenhängend; das Knötchen (Nodus Malacarne, f. ebd. Fig. 18, c), das spitzig zulaufende Ende des Wurms, auf dem verlängerten Marke ruhend, von welchem das hintere Marksegel als eine weiße Platte zu den Flocken (f. w. unt.) hingehet. h) An den Hemisphären. ⁶⁷ Diese sind an der oberen Hälfte durch einen tiefern Einschnitt in die vordern 4seitigen u. hintern obern Lappen getheilt. ⁶⁸ An der untern Hälfte sind die Hemisphären durch eine längliche von vorn nach hinten gehende Vertiefung (das Thal, das auf dem verlängerten Mark ruht) getrennt. Mit diesem sich Kreuzende, tiefere, schroffe Einschnitte bilden folgende, durch die, das ganze Cerebellum in seinem Umfang umziehende Horizontalfurche, von denen der obere Hälfte geschiedne Lappen, die hintern untern od. halbmondförmigen neben dem Tuberculum, die vordern untern, welche in die zarten u. 2bäuchigen getrennt sind, neben der Wurmpyramide. Zwischen diesen Lappen liegen ⁶⁹ auf jeder Seite in einer rundlichen Vertiefung, dem Schwalbennest, die Mandeln (Tonsillae, s. Lobi spirales), rundliche, mit Quereinschnitten versehene Abtheilungen, u. endl. die Flocken, f. Fig. 18, f (Flocculi), welche zackige Fortsätze, die sich in die, am Knötchen anhängende, unt. dem Schwalbennest ausgefallene hintere Hirnhäute (Valvula cerebelli posterior, s. Velum medullare posterius) fortsetzen. ⁷⁰ c) Der G-knoten (Varol's Brücke, Pons Varolii, Protuberantia annularis), f. ebd. Fig. 9, G, noch bedeutend kleiner, als das kleine G., wird aus dem 2., dickern Paare der Schenkel des kleinen G-s zusammen gesetzt. Er ist eine gewölbte Wulst, zeigt sich äußerlich markig, hat aber innerlich viel graue Masse. Die markigen Schenkel des großen G-s mischen sich theilweise mit ihm, so daß das Mark des großen u. kleinen G-s sich hier vereint. ⁷¹ d) Das verlängerte Mark (Medulla oblongata, f. ebd. Fig. 9, F), geht vom hintern Rande des G-knotens in die Grube des Grundtheils des Hinterhauptbeins bis zum großen Hinterhauptloche fort u. zeigt, als Kopftheil des Rückenmarks, zur Seite 3 Erhabenheiten; die als Pyramidalkörper (Corpora pyramidalia, f. ebd. a), Fortsetzungen der Schenkel des großen G-s, als strangförmige Körper (C. restiformia, f. ebd. Fig. 14, g) u. als Olivenkörper (C. olivaria, f. ebd. Fig. 9, b), zwischen beiden, bezeichnet werden. Von ihm u. den G-knoten entspringen die meisten G-nerven. 2) (Physiol.). ⁷² Das G. erreicht schon bis zum 3. u. völlig bis zum 7. Jahre seine Ausbildung. Bis dahin ist das

G. seiner Consistenz nach weicher; auch die G-windungen sind bis dahin noch unvollkommen. ⁷³ Im höhern Alter verschwindet die graue Substanz immer mehr, u. die markige wird gelblicher. Im höchsten Alter verschrumpft das G., es wird specifisch leichter u. Geisteschwäche tritt ein. ⁷⁴ Mit der geistigen Verstandesthätigkeit steht bes. das große G. in Beziehung, u. es ist für diese nicht nur seine Größe u. gewölbte Form, sondern auch die Eigenheit seiner Windungen, die kein Thier so hat, von Einfluß. ⁷⁵ Daß auch die bes. Größen- u. Entwicklungsverhältnisse einzelner G-theile, ihre mehrere u. mindere Entwicklung gewissen Geistesfähigkeiten u. Geistes Eigenheiten entsprechen, ist entschieden, obgleich die Deutung derselben, wie solche Gall versucht hat, sehr problematisch ist. ⁷⁶ Der Bau des Kleinen G-s entspricht weit mehr, als der des großen, dem der Thiere; doch ist der innere Bau, bes. in der Menge u. Feinheit der Blättchen, die sich durch Einführung von grauer Substanz in weiße bilden, beim Menschen vollendeter u. scheint auch mit der höhern Ausbildung des geistigen u. Gefühlsvermögens in Uebereinstimmung zu stehen. ⁷⁷ Für das G-leben ist eine unaufhörliche u. Rückströmung des Blutes nach dem G. nothwendige Bedingung, u. es scheint dasselbe vorzugsweise in den Abgränzungsstellen der grauen u. weißen Substanz seine materielle Bedingung zu haben, wo in der Absonderung aus dem Blute ein animalischer Proceß, in unaufhörlicher Zerlegung u. Wiedererzeugung, vor sich gehn mag, dessen eigentl. Natur jedoch der wissenschaftl. Einsicht entzogen ist. ⁷⁸ Alles, was das G. drückt u. in seiner Thätigkeit hemmt, bewirkt Abstumpfung, auch wohl gänzliche Unterdrückung der Geisteskräfte, was durch Reiz einwirkt, größere Lebhaftigkeit der einzelnen geistigen Kräfte, aber auch Geistesverwirrung. ⁷⁹ Bes. ist das Vorstellungsleben in ihm concentrirt, weshalb auch alle Sinne, mit Ausnahme des über den ganzen Körper verbreiteten Tastsinns, Kopfsinne sind u. eigene G-nerven erhalten. ⁸⁰ Mittelfst des Rückenmarks u. eigener G-nerven steht aber das G. mit dem ganzen Körper in nächster Verbindung u. ist in diesem Centralorgan für Wahrnehmung u. Gefühle, obgleich an letztern auch Brust- u. Unterleibsorgane Theil nehmen u. sie durch besondere Nerveneinwirkung, die vornehmlich vom Gangliensystem ausgeht, zu leibenschaftlichen steigern. Um deswillen geben auch G-reize, sowohl erregende als niederdrückende, auch von and. Theilen, bes. von Brust- u. Unterleibsorganen, aus, u. ⁸¹ überhaupt scheint das G-leben nur ein gesteigertes u. überwiegendes allgem. Nervenleben zu sein, welches letztere daher auch in and. Theilen, wenn das G-leben in gewissen Lebenszuständen, wie im thier. Magnetismus, unterdrückt ist, sich in gleicher Weise geltend macht.

macht. "Auch wird vom G. aus der Wille geleitet, durch Nerven, die Theils von ihm unmittelbar, theils, u. noch mehr vom Rückenmark aus zu den der Willkühr unterworfenen Muskeln gehn. Hauptschrift: K. F. Burdach, vom Bau u. Leben des G.-s, Epj. 1822, 3 Bde. 3) (Chem.), "man unterscheidet schon früher, in chem. Hinsicht, in der G.-substanz außer Eiweiß, ein flüssiges G.-fett (Cerebrin, Cerebrot) u. ein festes (Hirnwachs Gmel., Myelokonis Kühn.). Couerbe fand, daß sich im G. außer Cholesterin, noch 4, sammtl. Schwefel- u. phosphorhaltige Fette finden. Diese sind "Cerebrot (Hirnwachs, Hirnstearin), weißes, in der Wärme nicht völlig schmelzbares, in heißem Wasser u. Alkohol lösliches, in Aether unlösliches Pulver, wird aus der alkohol. Lösung durch Salzsäure u. den meisten Metallsalzen weiß gefällt; ist: C₁₀₀, H₁₁₀, N₄, S₂, P₁, O₁₀₀. "Eleencephol (Cerebrol) hat außer Os, mehr ganz die Zusammensetzung wie das Vorige, ist flüssig, röthlich, leicht in Aether, schwerer in Alkohol löslich. "Cephalot hat gleiche Zusammensetzung, ist gelblichbraun, in Aether, aber nicht Alkohol lösl., schmilzt nicht in der Wärme, "Stearoconot, gelbbraunes Pulver, nicht in Aether, wohl aber in Delen löslich, C₁₀₀, H₁₁₀, N₁₀, S₂, P₁, O₁₀₀. Salpetersäure verwandelt es in ein weißes krystallisirbares, in Alkohol lösliches Fett. "Fremy fand bei genauer Revision der Couerbe'schen Untersuchungen, daß die von letzterm namhaft gemachten 4 Substanzen, keine reinen Stoffe, sondern vielmehr feisenartige Verbindungen von mehreren seien. Nach ihm enthält das G. 80 Thle. Wasser, 7 Thle. Eiweißstoff u. 5 Thle. fette Substanzen. Letztre bestehn "a) aus Cerebrinsäure, schon von Bauquelin in unreinem Zustande bemerkt. Völlig gereinigt stellt sie sich in Gestalt weißer, kleiner, krystallinischer Körner dar, löst sich ganz in siedendem Alkohol, weniger in siedendem Aether, fast gar nicht in kaltem Aether, quillt in heißem Wasser wie Stärkenmehl auf, bildet Hydrat, schmilzt bei hoher Temperatur, verbrennt mit eigenthüml. Geruch, hinterläßt eine schwer verbrennl. merklich saure Kohle u. besteht aus C 66,7, H 10, N 2, Ph 0, O 19,1. Sie ist eine schwache Säure, geht aber mit Basen leicht Verbindungen ein. "b) Aus Oleophosphorsäure, sie ist noch nicht ganz rein dargestellt worden, sondern stets mit etwas Cholesterin u. Cerebrinsäure verbunden. Sie ist von flebriger Consistenz, gelb, unlöslich in Wasser u. kaltem Alkohol, löslich in heißem u. in Aether, bildet mit Alkalien feisenartige, mit andern Basen in Wasser unlösl. Verbindungen, brennt an der Luft u. hinterläßt eine stark saure, phosphorsaure Kohle. "c) Aus Olein; d) Cholesterin; e) Spuren von Olein u. Margarin säure; f) Natron, phosphor-

saurem Kali mit den Säuren verbunden. (Pl. u. Su.)

Gehirnarterien (Anat.), "die Arterien im Gehirn, sie sind im Verhältniß zum Gehirn sehr groß, entspringen sehr nahe beim Herzen, sind fast einzig dem Gehirn bestimmt, haben zahlreiche Krümmungen u. Schlangengänge, sehr dünne Häute u. geringe Ausbildung der Muskelhaut unter diesen, häufige Anastomosen auch schon in ihren Stämmen u. sind in ihrem Lauf nicht von Venen begleitet. "Der Stamme sind 4, ein Paar auf jeder Seite; a) die **G.-kopfarterien** (Carotia cerebri), als Hauptzweig der gemeinschaftlichen Kopfarterie (s. d.); geht durch einen eignen Knochenkanal (Canalis caroticus) u. mehreren Krümmungen zur Gehirnhöhle, gibt hier blos die Augenarterien ab u. verbreitet sich dann vorzüglich in dem vordern Theile des Gehirns, als vordere G., deren 4 große Aeste als Verbindungs-, Aderneß-, Balkenarterie u. Arterie der Sylvischen Grube unterschieden werden; b) die **Wirbelarterie** (Arteria vertebralis), die, als ein Zweig der Schlüsselbeinarterie, durch eigne Löcher der Querfortsätze des 6. bis 2. Halswirbels aufsteigt, durch das Hinterhauptloch in einem ebenfalls gekrümmten Laufe in die Gehirnhöhle gelangt, hier "an dem hintern Rande des Hirnknotts mit der andern Seite die größte Anastomose des Körpers, die Basilararterie, bildet, die auf der untern Fläche des Hirnknotts in einer besondern Furche, bis zum Vorderrande desselben verläuft, den hintern Theil des Gehirns u. dessen innern Theile, "bes. rechts u. links durch die tiefe G. (Art. cerebri profunda), auch das kleine Gehirn mit Blut versendend, "mit der Verbindungsarterie u. andern Zweigen der vordern G., auf u. neben dem Türkensattel u. rings um das Chiasma der Sehnerven herum, einen ansehnl. Gefäßkranz (Circulus Willisii) bildet, wodurch eine Gemeinschaft sammtl. G. unterhalten wird. (Pl.)

Gehirnatrophy (Atrophia cerebri), Verkümmern u. Zusammenschrumpfen des Gehirns, zuletzt meist noch mit Gehirnwassersucht verbunden, bei Kindern u. Greisen vorkommend, verräth sich durch Stumpfsinn, schwankenden Gang, Lähmung, Blind- od. Taubheit, Zuckungen u. bei Greisen gewöhnl. tödtlich.

Gehirnaugenvene, s. u. Auge u.

Gehirnbalken, s. u. Gehirn u.

Gehirnblutung, Ergießung von Blut im od. auf dem Gehirn, fällt in den meisten Fällen mit dem Schlagfluß zusammen.

Gehirnbruch (Encephalocoele), Geschwulst an der Hirnschale, von unvollkommener Ausbildung der Schädelknochen, vorzüglich in den Nähten u. Fontanellen, von einem Theil des herausgetriebenen Gehirns

hirns bewirkt; kommt fast nur bei neugeborenen Kindern vor; Druck, od. auch Kälte, können apoplektische od. convulsivische Zustände bewirken; zuweilen läßt er sich zurückbringen; auf diese Weise können, so wie durch vorsichtige Compression, kleinere geheilt werden; größere muß man unterhüt lassen.

(He.)

Gehirnbrücke (Anat.), so v. w. Gehirnnoten, s. Gehirn n.

Gehirndunst, ein sich in den Gehirnhöhlen anhäufender Dunst, häuft sich oft krankhaft od. im Tode zu Gewässer an.

Gehirnentzündung (Encephalitis), ¹ a) eine hitzige, mit heftigem Fieber, starkem Blutandrang nach dem Kopf, Kopfschmerzen, Betäubung, Irreleben, Convulsionen ic. verbunden, zunächst in den Gehirnhäuten (Meningitis), od. in der Gehirnschubstanz selbst (Encephalitis), oft in beiden, bei nicht schnell angewandter Hülfe leicht Gefahr bringend u. and. Gehirnnübel hinterlassend. Der Tod erfolgt unter apoplektischen, od. soporösen Zufällen, Convulsionen, Lähmung; erscheint symptomatisch oft bei typhösen Fiebern. ² b) Verborgne, schleichen de G., kann leicht durch Mangel od. Unbedeutendheit der Schmerzempfindung, u. selbst unerwartet Eiterung erzeugen. Die G. erheischt Aderlässe, Blutegel, Umschläge von kaltem Wasser, Eis u. andere antiphlogistische Mittel. ³ c) Die mit Auschwüzung in die Gehirnhöhlen od. in die Gehirnschubstanz verbundene Hirnentzündung (Hydrocephalus acutus), hitziger Wasserkopf, betrifft vorzüglich Kinder, ist höchst gefährl., bald akut bald chronisch, verläuft manchmal in Gestalt eines nervösen Fiebers (Febris hydrocephalica), od. tritt plögl. u. unerwartet tödtlich (Wasserschlag) auf; hat oft mancherlei Vorboten: Verstörung, Schläfrigkeit, strauchelnden Gang, leichtes Ermüden ic. Man unterscheidet 3 Zeiträume; ⁴ der 1. ist durch Gegenwart der Zufälle der G. ausgezeichnet, im 2. erfolgt Auschwüzung u. mit ihr Betäubung, im 3. erfolgt unter Convulsionen, Lähmung ic. der Tod; kann leicht mit Wurmleiden verwechselt werden. Ursachen: die Zahnentwicklung, Ekrophelsucht, Erkältungen, äußere Verletzungen, Scharlachfieber, unterdrückte Durchfälle, Ausschläge. Selten ist nach erfolgter Erleichterung noch Rettung, erfordert schnelle u. ergiebige Anordnung von Blutegeln u. kalten Umschlägen auf den Kopf, Calomel, kühlende Abführungsmittel, Vesicatorien im Nacken od. auf dem Kopf. Die Homöopathie gebraucht nach Umständen vorzügl. Aconit, Belladonna, Bryonia, Bilsenfraut, Opium, Stramonium, bei vorausgegangenen Erschütterungen Arnika.

(He.)

Gehirnerschütterung (Comotio cerebri), durch äußere Gewalt, einen Fall auf den Kopf ic., mit od. ohne äußere Verletzung entstandenes Leiden des Gehirns;

kann Convulsionen, and. Affectionen des Gehirns, ja häufig augenblicklichen Tod od. Gehirnentzündung mit deren Folgen, Durchschwigen von Lymph, Eiterung ic. erzeugen, s. Erschütterung.

Gehirnerweichung, s. u. Erweichung.

Gehirnfett, s. u. Gehirn (Chem.) n.

G-fuchtigkeit, so v. w. Gehirndunst.

Gehirnfleber der Kinder, s. u. Gehirnentzündung.

Gehirnganglien, s. u. Gehirn n.

Gehirnhäute (Meninges, Ant.), ¹ der 3fache häutige Ueberzug, den das Gehirn (eben so wie das Rückenmark) hat; ² a) die harte Hirnhaut (Mater dura, Meninx d.), die äußerste u. festeste derselben; besteht aus dichten Fasern, ist in der Kopfhöhle mit ihrer Außenfläche fest mit der Hirnschale verwachsen, senkt sich aber mit ihrer innern Fläche zwischen die Hemisphären sowohl des großen u. kleinen Gehirns ein u. bildet hier die sogenannten Sichel. Solche sind ³ die Sichel des gr. Gehirns (Falx cerebri), bildet durch den Raum, zwischen ihren Blättern, den sichelförmigen Blutbehälter (Sinus falciformis, S. longitudinalis superior), von seckiger Form am obern Rande, ⁴ den untern Längsblutbehälter, welcher bedeutend enger ist, im hintern Dritttheile des untern concaven Randes. Ferner bildet sie ⁵ das Hirnzelt (Tentorium cerebelli), das das kleine Gehirn bedeckt, u. von den hintern Lappen des großen Gehirns bedeckt wird, von dem sich ebenfalls ⁶ ein sichelförmiger Fortsatz der harten Hirnhaut (Falx cerebelli) zwischen die Hemisphären des kleinen Gehirns einsenkt. Er enthält ⁷ längs seines concaven Randes den Hinterhauptslutbehälter (Sinus occipitalis) u. ⁸ am untern gespaltnen Ende, den in mehreren unregelmäßigen Gliedern das Hinterhauptloch umschließenden Kreisblutbehälter des Hinterhauptloches (Sinus circularis foraminis magni). ⁹ Am hintern Rande des Zeltes befinden sich zu beiden Querblutbehälter (Sinus transversis); ¹⁰ in dessen Mittellinie der gerade Blutbehälter (Sinus rectus); ¹¹ an seinem vordern südl. Ende, auf der Pyramide der Felsenbeine, die hintern obern (u. bisweilen vordern) Felsenblutbehälter (Sinus petrosi). ¹² Zwischen dem vordern Ende des Felsenbeins u. dem Körper des Keilbeins liegen die Zellblutbehälter (Sinus cavernosi), ansehnliche, unregelmäßige, inwendig, wegen sie durchziehender Fasern, von zelligem Ansehn. Mehr. kleinere u. unbeständige Sinus finden sich noch am Boden des Schädels, zwischen den Platten der harten Hirnhaut, ¹³ deren äußere Platte hier u. da mit drüsigen Gebilden (Glandulae Pacchioni) besetzt ist u. um Gefäße u. Nerven Scheiden bildet. Der Ort, wo sichelförmig die Quer- u. der gerade Blutbehälter sich vereinigen, wurde sonst

sonst Herophylls Kelter (Torcular Herophylli) genannt. ¹⁴ **b)** Die Spinnwebenhaut (Tunica arachnoidea), eine höchst zarte, durchsichtige Faserhaut, die unt. jener, meist einfach, über die Furchen des Gehirns sich brückenartig wegschlägt u. am besten durch unter sie eingeblasene Luft, wovon sie sich dann erhebt, sichtbar wird; ¹⁵ **c)** die weiche S. (Mater pia, Meninx p.), richtiger Gefäßhaut des Gehirns, unmittelbar die Gehirns substanz umkleidend, auch aus Zellstoff gebildet, doch mit reichl. Gefäßen durchflochten, geht in alle Windungen des Gehirns mit hinein u. versorgt insofern, d. d. das Gehirn mit Blut. Ein feiner Ueberzug von ihr setzt sich auf eignen Stellen (große u. kleine Gehirnsfalte) zu den Gehirnhöhlen fort u. bildet für deren Wände die innere Gefäßhaut (Epithelium) u. die ¹⁶ choroid. Geflechte. Dies sind schwarzrothe, aus vielfach geschlängelten u. mit einander verbundenen Blut- u. Lymphgefäßen bestehende Körper, 2 in den Seitenhöhlen des großen Gehirns (Plexus choroidei laterales); mit diesen durch das Monroische Loch zusammenhängend, eins in der 3. Gehirnhöhle (Plex. chor. tertius) u. eins am Anfang des Rückenmarks, sich in die Gehirnhöhle erstreckend (Plexus choroideus quartus). ¹⁷ Sammtl. S. sind ohne Nerven; die mittlere ist überdies auch blutleer. (Pl.)

Gehirnharfe (Davids harfe), s. u. Gehirn ²⁰.

Gehirnhautarterien (Arteriae meningae), verbreiten sich baumförmig auf der harten Hirnhaut u. bilden auf der inwendigen Seite der Hirnschale Furchen. Die ansehnlichste ist die mittlere (Arteria meningea media), Zweig der äußern Kieferarterie, tritt durch das Stachelloch in die Kopfhöhle; außerdem unterscheidet man kleinere, als vordere, hintere, untere, Zweige aus benachbarten Arterien. (Pi.)

Gehirnhautentzündung (Med.), s. unt. Gehirnentzündung. **G-hautschwamm**, s. u. Gehirnschwamm. **G-hautwassersucht**, s. unt. Gehirnswassersucht.

Gehirnhöhlen (**G-kammern**), s. u. Gehirn. **G-hüllen**, s. u. Gehirnhäute. **G-klappe**, s. u. Gehirn ²¹. **G-knoten**, s. ebd. ²². **G-kopfarterie**, s. Gehirnarterie.

Gehirnkoralle, so v. w. Labyrinthporalle.

Gehirnleben, s. u. Gehirn ²³. **G-mark**, s. ebd. ²⁴, ²⁵, ²⁶.

Gehirnnerven (Nervi cerebrales), ¹ die unmittelbar aus S-theilen innerhalb der Schädelhöhle entspringenden Nerven. ² Sie sind alle doppelt (daher auch Nervenpaare) u. bis auf kleine Abweichungen symmetrisch in ihrem Ursprung u. Verlauf. ³ Sonst (nach Galen) zählte man 7 Paare, nachher (nach Willis) 9, jetzt (nach Schlemmering, Meckel u. A.) 12 Paare.

⁴ **A)** s. Taf. XIV. Fig. 9, 1. Das 1. Paar, der Riechnerv (Nervus olfactorius), entspringt mit 3 Wurzeln aus dem Hirnschenkel, wo er in den gestreiften Körper übergeht (s. Gehirn ²⁷), bildet auf der Siebplatte des Riechbeins den Riechnervenknoten (Bulbus cinereus) u. geht verästelt durch die Löcher der Siebplatte zur Schleimhaut der Nase, wo er Empfindungsnerv für den Geruchssinn wird. Bei Thieren ist er mehr ein lang ausgezogener S-theil, als ein Nerv, u. höhl. ⁵ **B)** s. ebd. Fig. 9, 2. Das 2. Paar, Sehnerv (Nervus opticus), entspringt von den Sehhügeln u. den Vierhügeln (s. Gehirn ²⁸ u. ²⁹). Beide vereinigen sich genau, ohne sich jedoch durchaus zu durchkreuzen, gehn dann wieder aus einander u. jeder durch ein eignes Loch des Keilbeins (das Sehloch, s. d.) in die Augenhöhle seiner Seite, wo er, auf der Netzhaut des Auges sich verbreitend, das Sehen vermittelt. ⁶ **C)** Das 3. Paar, der Augenmuskelnerv (Nervus oculi motorius), s. daf. 3, entspringt aus den Hirnschenkeln, tritt durch die obere Augenhöhlenspalten in die Augenhöhle. ⁷ Der obere Ast geht an den geraden Augenmuskel u. an den Hebemuskel des obren Augenlids. ⁸ Der untere an den untern schiefen Augenmuskel, an das Ciliarganglion, den untern u. innern Augenmuskel. ⁹ **D)** Das 4. Paar, der Rollmuskelnerv (N. trochlearis ob. patheticus), der kleinste aller Nervenzweige des Körpers, entspringt von den obren Schenkeln des kleinen Gehirns, s. ebd. Fig. 9, Fig. 3, 4, u. der S-klappe (s. Gehirn ³⁰), tritt durch die obere Augenhöhlenspalte zur Augenhöhle, einzig an dem obren schiefen Augenmuskel. ¹⁰ **E)** Das 5. Paar, der dreigetheilte Nerv (N. trigeminus, s. ebd. Fig. 9, 5), ein ansehnl. u. weit verbreiteter Nerv, entspringt mit 2 Portionen aus einer Spalte des mittlern Schenkels des kleinen Gehirns, nahe am S-knoten; ¹¹ bildet durch Anschwellung das Gasser'sche Ganglion, s. Fig. 4, 11, das an der vordern Fläche der Spitze des Felsenbeins liegt u. folgende 3 Äste abgibt: ¹² **a)** den Augennerv (N. ophthalmicus s. orbitalis, s. ebd. Fig. 3, 1 u. Fig. 4, 1, l.), verbindet sich durch einige Fäden mit dem der innern Kopfschlaggefäße, tritt durch die obere Augenhöhlenspalte, theilt sich in 3 Zweige: ¹³ **aa)** den Stirnnerv (N. frontalis, s. ebd. Fig. 3, 2), der den ¹⁴ Oberaugenhöhlennerv (N. supraorbitalis, s. ebd. Fig. 6), durch das Oberaugenhöhlensloch zur Stirn u. den obren Augenlider, ¹⁵ den Oberrollnerv, s. ebd. Fig. 9, über die Rolle des obren schiefen Augenmuskels hinweg, eben dahin schickt, ¹⁶ **bb)** den Nasenaugennerv (N. nasalis s. nasociliaris, s. ebd. Fig. 9, 10, Fig. 4, 10), gibt einen Ast an das Ciliarganglion, s. ebd. Fig. 3, 1 (s. Auge ³¹), dann ¹⁷ den Riechnerv (N. ethmoidalis, s. ebd. Fig. 9, 11), durch das Foramen ethmoidale erst in den Schädel, dann in die Nasenhöhlen u. zum

zum Nasenrücken; ¹⁰ den Unterrollnerv, f. ebb. Fig. 3, 11, mit den Augenarterien unterhalb der Rolle hervortretend u. sich an der Stirn verzweigend. ¹¹ **cc**) Thränennerve (N. lacrymalis, f. ebb. Fig. 3, 11), verläuft an den äußern Augenhöhlensrand vorwärts, gibt ¹⁰ einen hintern Ast (Ramus zygomaticus) zur Schläfe u. dem innern Augenvinkel, u. ¹⁰ einen vordern Ast (Ramus lacrymalis), zur Thränenbrüse u. Conjunctiva. ²⁰ **b**) Der Oberkiefernerve, f. ebb. Fig. 3, 14, Fig. 4, 1, II. (N. maxillaris superior), tritt durch das runde Loch des Keilbeins, u. theilt sich in 4 Äste: ²¹ **aa**) Wangenhautnerve (N. subcutaneus maxillae, f. ebb. Fig. 4, 11), tritt durch die untere Spalte in die Augenhöhle; durch das vordere Loch des Jochbeins zur Haut der Wange. ²² **bb**) Keilbein-Gaumennerv (N. sphenopalatinus, f. ebb. Fig. 3, 14), schwillt am Keilbein-Gaumenloch zum Nasen-Ganglion (Ganglion rhinicum s. sphenopalatinum), aus dem entspringt: ²³ **aa**) der Flügelgaumennerv (N. pterygopalatinus, f. ebb. Fig. 3, 21), der sich ²⁴ in den vordern, ²⁵ innern, ²⁶ äußern Gaumennerven theilt, die den Gaumen, den hintern Theil der Nase, den Zapfen, die Mandeln versorgen; ²⁷ **bb**) der oberflächliche Vidianische Nerv, f. ebb. (N. vidianus s. petrosus superficialis major), verbindet sich mit dem tiefen Vidianernerv, f. ebb. Fig. 3, 17 u. 18 (s. Gangliennerven 1), geht rückwärts durch den Vidiankanal, zur Spalte des Falloppischen Kanals, wo er sich mit dem Knie des Gesichtsnerven (f. w. unt.) vereinigt. ²⁸ **cc**) 4—6 hintere obere Nasennerven gehen durch das Foramen sphenopalatinum zur Schleimhaut des obern Theils des Pharynx. ²⁹ **dd**) 2—3 obere Schlundnerven gehen ebendahin. ³⁰ **ee**) Scarpas Nasen-Gaumennerv, f. ebb. 10, geht an die Nasenscheidewand, u. von da durch den Canalis incisivus, in welchem er das Ganglion incisivum bildet, zum harten Gaumen. ³¹ **cc**) Der hintere Zahnnerv (N. alveolaris s. dentalis posterior, f. ebb. Fig. 4, 21), geht zu den 3 hintern obern Backzähnen, dem obern Zahngeflecht, dem Backenmuskel u. Zahnfleisch. ³² **dd**) Der Unter Augenhöhlennerv (N. infraorbitalis, f. ebb. Fig. 4, 21, Fig. 3, 21), das Ende des Oberkiefernerves tritt durch die untere Augenhöhlenspalte, in den Unter Augenhöhlenspalte. Von ihm geht ³³ ein mittlerer Zahnnerv, f. ebb. Fig. 3, 21, 22, zu dem obern Zahngeflecht u. den vordern Backenzähnen; ³⁴ ein vorderer Zahnnerv, f. ebb. Fig. 3, 22, zu dem, das Ganglion supramaxillare enthaltenden eben genannten Geflecht, u. den Schneidez- u. Eckzähnen; ³⁵ eine innere Portion gibt innere untere, ³⁶ eine äußere, äußere untere Nasen- u. Augenliefenerven. ³⁷ **c**) 3. Ast: Unterkiefernerve (N. maxill. inferior, f. ebb. Fig. 4, 1, Fig. 3, 21), wird von einer Portion

(mit Empfindungsnerven) aus dem Gasser'schen Ganglion u. von der kleinern Portion des Trigemini (mit Bewegungsnerven) gebildet, tritt durch das eirunde Loch in die Schläfegrube, hat hier ³⁸ das Ohr-ganglion (Gangl. oticum, f. ebb. Fig. 4, 21), aus dem Nerven zu dem Spanner des Trommelfells, den äußern Hammermuskel, das Trommelgeflecht u. Fäden an den vordern Ohrnerven abgehen, u. theilt sich dann ³⁹ **aa**) in den, hauptsächlich Bewegungsfasern enthaltenden, obern od. kleinern Ast, von welchem ⁴⁰ der N. massetericus über den halbmondförmigen Ausschnitt des Unterkieferes zum Kaumuskel; ⁴¹ die Nervi temporales profundi, zu dem Schläfemuskel; ⁴² der N. buccinatorius, zum Backenmuskel u. Stenonischen Gang; ⁴³ der, äußere u. innere Flügelnerve (N. pterygoidei), zu dem Flügelmuskel gehen; ⁴⁴ **bb**) u. in den, meist Empfindungsfasern enthaltenden, untern od. größern Ast. Dieser theilt sich in 3 Äste: ⁴⁵ **aa**) der vordere Ohrast (N. auricularis anterior s. temporalis superficialis, f. ebb. Fig. 4, 21), der sich strahlenförmig theilt: in Verbindungsäste mit den Gesichtsnerven, in äußere Nerven für das Trommelfell u. den Schörgang, für den vordern Theil des Ohrschläppchens, u. für die Haut der Schläfe; ⁴⁶ **bb**) der Zungen- od. Geschmacksnerv (N. lingualis s. gustatorius, f. ebb. Fig. 4, 21), nimmt die Pauken- od. Trommelfalte auf, hilft das Ganglion maxillare s. linguale bilden u. geht zu den Geschmackswärzen; ⁴⁷ **cc**) der untere Zahnnerv gibt einen Ast an den Musculus mylohyoideus, geht durch das hintere Unterkieferloch in den untern Zahnhöhlenspalte, gibt Äste an die Zähne u. das Zahnfleisch u. tritt durch das Kinnloch an das Kinn u. die Unterlippe. Durch die vielfachen Verbindungen dieses Nerven mit andern, erklären sich manche Erscheinungen von Nervensympathie. ⁴⁸ **f**) Das 6. Paar, der abziehende Augenmuskelnerv (N. abducens s. indignatorius, f. ebb. Fig. 9, 1, Fig. 4, 1), kommt hauptsächlich vom Pyramidenkörper des verlängerten Rückenmarks (f. u. Gehirn), geht durch den Zellblutleiter u. wird hier vom Blute desselben umflossen, empfängt ein od. ein Paar Fädchen vom Kopstheil der Gangliennerven (welche ehemals als Ursprung [Radix] des letztern betrachtet wurden), tritt dann gleichfalls durch die obere Augenhöhlenspalte in die Augenhöhle u. verästelt sich einzig in dem äußern Augenmuskel. ⁴⁹ **g**) Das 7. Paar, der Gesichtsnerv (N. facialis s. communicans faciei), galt früher nur für eine Portion (harte Portion) des 7. Paares, indem er in seinem Stamm mit dem folgenden zusammen verläuft; er entspringt vom hintern Rande des G-Knotens, f. Fig. 9, 1, Fig. 4, 1, Fig. 3, 21, wo dieser mit dem verlängerten Marke zusammenstößt, geht, mit dem Gehörnerven durch Zellgewebe dicht

vers.

verbunden, in den innern Gehörgang, aus diesem aber in den Fallopfen Kanal, in dem er, mit dem Dhraste des Vagus, u. nach dem er ein Ganglion (Ganglion geniculum s. Intumescencia gangliiformis) gebildet, Verbindungen einzieht, u. gelangt das durch Griffelloch heraus, durch die Parotis ins Gesicht. Von ihm entspringt: a) innerhalb des Fallopfen Kanals "der Nervus stapedius zum Steigbügelmuskel, u. "die Paukensaite (Chorda tympani, s. ebd. Fig. 3, u., s. u. Dhr), die sich durch einen Kanal in der hintern Wand der Paukenhöhle (s. u. Dhr) in letztere, u. zwischen Hammer u. Ambos hindurch zur Glaserischen Spalte, u. durch diese zum Zungenast des Trigemini u. zum Ganglion maxillare zieht. b) Außerhalb des Fallopfen Kanals; "der hintere Dhrnerv (N. auricularis posterior), der sich an die hintere Fläche des Dhrs u. die Gegend hinter demselben vertheilt. "Aeste an den Musc. digastricus u. stylohyoideus abgebend, s. Fig. 4, u. "In der Parotis bildet derselbe das, diese Drüse größtentheils durchziehende, die Schläfearterien umgebende Dhrdrüsen- od. Gänsefußgeflecht (Plexus parotideus s. anserinus, s. ebd. Fig. 4, u.), aus dem 2 größere Aeste hervorgehen, die sich strahlenförmig im Gesicht verbreiten. "Der obere Ast vertheilt sich in die Rami faciales temporales, die mit den folgenden u. den vordern Dhrnerven (s. ob. u.) das Schlafgeflecht (Plexus temporalis) bilden; in die Rami zygomatici, die mit den vorigen u. dem subcutaneus malae in Verbindung stehen; in die Rami faciales s. buccales, die mit dem infraorbitalis ein Oberlippengeflecht (Plexus infraorbitalis, s. Fig. 4, u.) bilden. "Der untere Ast spaltet sich in den Randnerv (N. marginalis s. subcutaneus max. inf.), der am Rande des Unterkiefers bis zum Kinn verläuft, das. sich mit dem Kinnast des untern Zahnnervs zu dem Kinngeflecht vereinigt; u. in den obern Hautnerven des Halses (N. subcutaneus colli superior), der mit Aesten aus dem Halsgeflecht in Verbindung steht u. an die innere Fläche des breiten Halsmuskels geht. Auch dieser Nerv steht durch seine vielfachen Verästelungen mit den 3., 11., 12. Hirnnerven, so wie mit Hals- u. Gangliennerven in Verbindung. "III) Das 8. Paar, der Gehörnerv (N. acusticus, s. ebd. Fig. 9, u.), galt sonst für die 2. Portion (weiche Portion) des 7. Paares; sein Ursprung läßt sich bis zur 4. Gehörhöhle verfolgen; er erhält vom verlängerten Mark u. vom Geknoten Zugang u. geht mit dem vorigen Nerven, von ihm durch besondere Weichheit sich auszeichnend, zu dem innern Gehörgang, wo er, nachdem jener Nerv von ihm abgegangen ist, sich, als Empfindungsnerv für das Hör-, in die innern Theile des Dhrs verzweigt. Von ihm geht "der Schneckenerv (N. cochlearis) zur Schnecke; "der Vorhofsnerv (N. vesti-

buli) zu dem Vorhof, um sich in diesen Theilen des innern Dhrs zu vertheilen. "I) s. ebd. Fig. 9, u., Fig. 3, u. Das 9. Paar, der Zungenschlundkopfnerv (N. glossopharyngeus), galt vorher als ein Ast des folgenden (ehemals 8.); er kommt vom verlängerten Mark, ist nur um ein Geriniges größer als das 4. Paar, u. verbreitet sich, mit dem folgenden aus der Schädelhöhle tretend, in dem Schlund u. dem hintern Theil der Zunge, ja einzelne Fäden können bis zur Zungenspitze verfolgt werden u. daher zum Sinn des Geschmacks mitwirken. Er bildet "am Ausgange des Jugularloches ein kleines Ganglion (G. jugulare nervi glossoph. superius) "u. in einer Vertiefung (Vallicula) des Felsenbeins, den Felsenknoten (Gangl. petrosum), von dem ein Ast den Boden der Paukenhöhle durchbohrend, mit dem Nerv. petrosus superficialis u. profundus das Paukengeflecht od. die Jacobson'sche Anastomose bildet. Ferner "durch einen Schlundkopfsast, der sich mit dem Schlundkopfsast des Vagus vereinigt, am obern Theile des Schlundkopfs das obere Schlundkopfsgeflecht. "Ein Ast, Ramus lingualis, begibt sich zur Zungenwurzel u. deren Gegend. "II) Das 10. Paar, Zungenmagennerv (Vagus, Stimmnerv, s. ebd. Fig. 9, u., Fig. 3, u., Fig. 4, u., Taf. XIV. Fig. 2, u.), herum schweifende Nerv (N. vagus), entspringt ebenfalls vom verlängerten Mark; einzelne Fäden lassen sich bis zur 4. Gehörhöhle verfolgen; er tritt durch das Drosseladerloch (s. d.) aus der Schädelhöhle u. erstreckt sich durch Hals u. Brust zu dem Bauche. a) Im Kopfe bildet er "am Drosselloch sein Drosselganglion (G. jugulare nervi vagi s. radialis), von welchem "der Dhrast abgeht, der mit dem Gesichtsnerven in Verbindung steht, u. zur hintern Fläche des Dhrs u. dem äußern Gehörgange geht. b) Im Halse, "liegt gleich über dem obersten Halsknoten des Sympathikus, eine Anschwellung des Vagus, das Knotengeflecht (Plexus gangliiformis, s. nodosus n. v., Ganglion trunci). Von ihm "ein Schlundkopfsast, der mit dem des 9. Paares das obere Schlundkopfsgeflecht bildet; "der obere Stimm- od. Kehlkopfsast (N. laryngeus sup.), tritt mit einem Zweig in den Kehlkopf, hilft "mit einem andern das Kehlkopf- od. untere Schlundkopfsgeflecht bilden; "mehrere Herz- u. Nerven (N. cardiaci, s. Taf. XIV. Fig. 2, u., u., Fig. 4, u.), längs der Carotis zu dem Herzgeflechte verlaufend. Der Stamm des Vagus geht zwischen der Carotis u. innern Drosselvene herab. c) In die Brusthöhle, wo er im Cavum mediastini posterior neben der Speiseröhre zum Magen herabsteigt. "Rechts, gleich unt. der Schlüsselarterie, links etwas tiefer unt. dem Aortenbogen, entspringt von ihm der zurücklaufende

sende Nerv (N. recurrens s. laryngeus inferior), der an der Seite zwischen Lufst- u. Speiseröhre zum Kehlkopf in die Höhe steigt, die obern Lufströhrenäste, obern Speiseröhrenäste, Zweige zum untern Schlundkopfgeflecht, Zweige zum Herz- u. Lungengeflecht abgibt. Ferner im weitem Verlaufe ¹⁰ gibt der Vagus untere Luftröhrennerven (N. tracheales inferiores), die das vordere Lungengeflecht bilden.

¹¹ An der hintern Fläche der Luftröhren bilden vom Stamme ausgehende Zweige das größere hintere Lungengeflecht, dessen Fäden mit den Luftröhrenästen in die Substanz der Lunge selbst eindringen; ¹² andere untere Speiseröhrennerven (N. oesophagi inferiores) umstricken die Speiseröhre, indem die beiden Wagi in mehrere, durch Fäden verbundene Bündel getheilt, das vordere u. hintere Speiseröhrengeflecht bilden. ¹³ In der Bauchhöhle, wohin die beiden Wagi mit der Speiseröhre gelangen, bilden diese, ¹⁴ u. zwar der linke ein vorderes kleineres, der rechte ein hinteres größeres Magenengeflecht (Plexus gastricus anterior u. posterior), an der vordern u. hintern Seite des obern Magens, die zusammen das große Magenengeflecht (Pl. gastr. magnus) darstellen, dessen Zweige sich über den Magen verbreiten, u. das in das Leberengeflecht u. das Sonnengeflecht des Gangliennerven übergeht. Wegen ihrer weiten Verbreitung über wichtige Organe u. wegen ihrer vielfachen Verbindung mit andern Gehirn- u. Gangliennerven, sind die Wagi von höchster Wichtigkeit, u. vermitteln die Sympathien zwischen den von ihnen berührten Theilen. ¹⁵ **L.)** Das 11. Paar (s. ebd. Fig. 9, 11, Fig. 3, 11, Fig. 2, 1), der Beinern (N. accessorius), wurde ehemals zu Vorigem gerechnet; entspringt mit 6—7 Fäden in der Gegend des 6. u. 7. Halsnerven, aus dem mittlern Strange des Rückenmarks, tritt durch das Hinterhauptloch in den Schädel, erhält aus dem verlängerten Mark noch 3—4 Wurzeln, tritt in einer Scheide mit dem Vagus durch das Drosselloch aus dem Schädel heraus, u. theilt sich in einen innern Ast, der zu dem Knotengeflecht des Vagus, u. einen äußern größern Ast, der zu dem Rappennuskel (s. u. Nacken-Rückenmuskel) geht. ¹⁶ **M)** Das 12. Paar, der Zungenfleischern (N. hypoglossus), entspringt aus dem verlängerten Mark unweit des Hinterhauptlochs, geht durch das vordere konchloideische Loch aus der Hirnschale u. endigt sich, nachdem er manche Verbindungen mit dem 10. u. 11. Paare, auch dem Gangliennerven, eingegangen hat, in Muskeln der Zunge, bes. aber dem Fleische der Zunge selbst. Hier ist er in Verbindung mit Zweigen vom 5. Paare, die Empfindungsnerven für den Geschmack sind, u. ist daher ebenfalls als Geschmacksnerv anzusehen.

(P. u. Su.)

Universal-Lexikon. 2. Aufl. XII.

Gehirnorgane

Galls Gehirn- u. Sch. f. u. Gehirn- u. G-schenkel, s. ebd.

Gehirnschwamm

mit einander verwechseln übergehende

A) Der eigentl. G.

entsteht: **a)** wenn d.

gen ob. nach Trepana-

Gehirn, in Folge einer

chungsprocesses bis zu

schwammige, unempfin-

hafte Geschwulst dur-

hervortritt, von der i-

weder ursprüngl. wege-

nung, ob. durch die E-

Crulceration u. Durc-

wöhnlich nicht bedec-

bei angebrachtem Dr-

leiden, selbst Convuls-

selten die Spinnenwel-

des Gehirns zerstören

gen veranlassend ist;

tung, Eiterung, Eru-

vulsionen, Erschöpfun-

muß ihm durch einen

kommen u. die Reizun-

Aderlässe, Blutegel,

lenbe Abführungsmi-

hat sich die Geschwu-

so sind die genannte

Enthält die Geschwul-

öffnet werden. Uebri-

geschnitten werden, was

geschieht u. oft die M-

¹⁷ **b)** durch Fleischw-

den Wunden des Geh-

empfindlich; dagegen

sehter Druck, zusam-

das Wegschneiden, d-

hirnhautschwamm

matris), schwammig

äußern, dem Schäde-

auf der innern Fläche

nach u. nach die Schä-

u. auf der äußern Fl-

stisch weiche, bald grö-

schwulst hervorkomm-

geben von dem Anse-

weniger fühlbaren S-

len Anfangs auf ange-

gehend, bald anhalten-

schmerzhaft, biswei-

veranlassend; bricht

bildet eine schwammig-

erschöpfende Ausleer-

ber ic. Der von der

ten Hirnhaut ausge-

Hirnleiden. ¹⁸ **C)**

Schale, ob. der Se-

hier entsteht die Ges-

den u. der Knochen

Gehirnschwamm

halten, s. u. Gehirn-

Gehirnhäute, s. G.

Gehirnvenen, die Venen des Gehirns; sie sind theils äußerer, von der äußern Oberfläche des Gehirns kommende, die sich in die benachbarten Blutbehälter entleeren, theils innerer, von dem Innern des großen Gehirns, die in den Seitenvenen tritken die Venae choroideae u. V. corporis striati bilden, sich im Monroschen Loch (s. Gehirns) von beiden Seiten zur Vena magna Galeni vereinigen, welche sich durch die 3. Hirnhöhle in den 4. Blutbehälter zieht. Die Venen des kleinen Gehirns ergießen sich ebenfalls in die benachbarten Blutbehälter, ob. in die innere Drosselader, ob. die Vena vertebralis, f. Kopfsenen. (Su.)

Gehirnwachs, f. u. Gehirn (Chem.) u. **G-wasser**, f. u. Gehirndunst.

Gehirnwassersucht (Hydrops cerebri), 1) acute G. (H. c. acutus), f. Gehirnentzündung 3); 2) chronische G. (H. c. chronicus), Anhäufung wässriger Feuchtigkeit, entweder zwischen den Gehirnhäuten u. dem Gehirn (**G-hautwassersucht**), ob., wie meist, in den Gehirnhöhlen, bei Erwachsenen selten, häufiger bei Kindern, meist angeboren u. hier die Geburt erschwerend, ob. nach der Geburt in den ersten 10 Jahren, vorzüglich in den Jahnjahren, meist langsam entstehend, wo sie eine ungewöhnl., leicht erkennbare Aufreibung der nachgiebigen Schädelknochen mit Verdünnung derselben, Auseinanderweichen der Kopfnähte u. Vergrößerung der Fontanelen zur Folge hat. Ein solcher Wasserkopf (Hydrocephalus) erzeugt durch Druck auf das Gehirn Atrophie, Erweichung ob. Verhärtung desselben; einen mehr ob. weniger stumpfsinnigen Zustand, erschwertes ob. spät in Stand kommendes Gehör u. Sprechen, Schwäche ob. völliges Erlöschen der Sinnenstätigkeiten, Verstopfung hiezuweilen mit Diarrhöe abwechselnd, Abmagerung, Convulsionen, Lähmung; er ist Fehler der ersten Bildung ob., wenn er später entsteht, Folge der Stropheln, Atrophie, der verschiednen Gehirnkrankheiten, meist von langer Dauer, gewöhnlich tödtlich, durch allgemeine Lähmung u. c. **B e h a n d l u n g**: Anwendung von urintreibenden, abführenden Mitteln wie bei Wassersucht, Blasenpflaster u. andere Ableitungen auf den Kopf, fortgesetzte Compression desselben; die Ausleerung des Wassers durch Punktion tödtet meist. Die Hülfe ist schwierig u. bes. später vergeblich. (He.)

Gehirnwuth (Medic.), so v. w. Phrenesie.

Gehirnzelt, f. u. Gehirnhäute.

Göhlen (Adolph Ferd.), geb. zu Büttow 1773; erlernte zu Berlin die Apothekerkunst, 1806 Lehrer der Zochemie zu Halle, 1811 Prof. der Chemie zu München u. später königl. bair. Hofrath; st. 1815 an den Folgen einer Vergiftung durch Arsenikwassergas; gab heraus: Neues allgem. Journal der Chemie, Berl. 1803—5, 5 Bde.;

Journal für Chemie u. Physik, ebd. 1808—9, u. fing das Repertorium f. Chemie an, fortgesetzt von J. A. Buchner. (Pt.)

Gehlenit, bei Leonhard Anhang zur Gatt. Idokras (bei Mohs im Anhang); hat zum Krystall quadratische Säule, ritzt Apatit, wird von Quarz geritzt, wiegt fast 3, schmilzt schwer; grün-, fettglänzig, an den Kanten etwas durchsichtig, besteht aus fast 3 Kiesel, 3 Kalk, 2 Thon, etwas Eisenoryd. In Tyrol, meist verwittert.

Gehler, 1) (Joh. Karl), geb. zu Görlitz 1732; 1762 Prof. der Anat. u. Chirurgie, 1789 der Therapie zu Leipzig; st. das. 1796; schr.: Kleine Schriften, die Entbindungst. betr., Epj. 1798, 2 Bde., u. m. a. 2) (Joh. Sam. Traug.), Bruder des Vor., geb. zu Görlitz 1751; stud. in Leipzig die Rechtswissenschaft; st. als Oberhofgerichtsrath das. 1795. Er stiftete zu Leipzig eine poetische Gesellschaft, später aber machte er Mathem. u. Physik zu seinen Hauptstudien. Hauptwerk: Physikal. Wörterbuch, Epj. 1787—95, 4 Bde. u. 1 Supplementband, wozu 1801 (von M. A. Birkholz) ein Register als 6. Bd. hinzugefügt wurde, n. A. bearbeitet von Brandes, Smelin, Horner, Pittrow, Müncke, Pfaff u. A., Epj. 1825—41, 10 Bde. (bis Wae). (Pt. u. Lr.)

Göhmen, 1) Standesherrschaft im Kr. Borken, des preuß. Regbzgs. Münster; früher freiherrl. bömmelberg. Reichsherrschaft im westfäl. Kr.; 3000 Ew.; 2) Marktfl. darin, an der Aa, Schloss; 700 Ew.

Göhöben (Jagdvw.), vom Bissen, auf einem Fangeisen weggenommen u. gefressen.

Gehöfer, Zinsleute, die zu einem Gut ob. Hof gehören.

Gehölz, ein kleiner Wald.

Gehör (als Sinn Hören, Auditus, Physiol.), 1) das Hören ist als Auffassungsweise des sinnl. Vermögens, keiner Erläuterung fähig, aber jedem, dem die Natur es nicht völlig versagte, aus eigener Wahrnehmung vollkommen bekannt. Unter den Sinnen nimmt der **G-sinn** die 2. Stelle nach dem Gesichtssinn ein. Eigentlich steht er diesem gleich; beide stehen höher als die übrigen Sinne. 2) Wes. ist alles geistige Bewußtsein so innig an Gesichtssinn u. Gehörsvorstellung gebunden, daß ein Mensch, bei der Ermangelung von beiden von Geburt an, schwerlich dahin kommen würde, sich selbst in einer Außenwelt zu unterscheiden u. in der geistigen Entwicklung auf der Stufe verbleiben würde, welche wir bei Thieren der niedrigsten Klassen, bei Eingeweidethieren u. ähnlichen, voraussetzen dürfen. 3) Ob die Würmer u. Weichthiere hören ist zweifelhaft; 4) bei vielen Insekten aber ist es gewiß, daß sie zum Theil für den Schall, obgleich wenig empfänglich sind, obgleich bei ihnen, wo doch das Auge so vorzüglich ausgebildet ist, von einem ohrröhlichen Organ sich keine Andeutung

tung findet. * Mit Unrecht ist Fischen das G. abgesprochen worden; in ihnen sind nicht nur G = organe, sondern selbst eine Verbindung dieser mit Nerven nachweisbar. Auch bei Amphibien ist die Ausbildung des G = organs noch unvollkommen. Erst bei Vögeln tritt das G. mit Schärfe hervor, obgleich sie des äußern knorpeligen Ohres entbehren. * Vollendet wird dann das G = organ erst bei Säugethieren. Diese alle haben, mit Ausnahme der meist im Wasser oder unter der Erde lebenden, ein äußeres Ohrenpaar zum Auffangen der Schallstrahlen, wo dann diese durch den äußern G = gang zu dem innern Ohr gelangen u. hier Schallerfütterungen bewirken, die, vom G = nerven aufgefaßt, zum Bewußtsein gelangen. * Wie überhaupt feste u. starke Körper den Schall vorzugsweise leiten, so dienen auch samml., bes. die unmittelbar durch Nähte zu Einem Ganzen (dem Hirnschädel) verbundenen Kopfknochen zur Leitung desselben, daher auch der Schall von tönenden Körpern durch einen Mittelkörper, den man zwischen die Zähne faßt, selbst noch besser vernommen wird, als durch Vermittlung der zum äußersten Ohr gelangenden Luft, bes. wenn durch Verstopfung der Ohren andere Klänge von der Wahrnehmung ausgeschlossen bleiben. * Die Bildung des äußern Ohres, bes. des innern muschelförm. Theils desselben, hat auf das G. wesentl. Einfluß. Theilweise liegt in der etwas abweichenden Bildung derselben ein Grund der verschiedenen Schärfe des G = s. Man hört daher auch besser, wenn man das Ohr mit seiner innern Krümmung dem Schalle zuwendet. Die mehrstn Thiere haben durch Beweglichkeit der äußern Ohren ein Hülfsmittel für das G. Menschen haben zwar Muskeln für die Bewegung des äußern Ohres, aber sie sind mit nur seltenen Ausnahmen der Willkühr nicht unterworfen, ungeachtet durch Anspannung der ganzen Gesicht = u. Kopfhaut auch die Ohren an dieser Bewegung in etwas Theil nehmen; daher auch der eigne Gesichtsausdruck beim aufmerksamen Hören. * Auch die innern Ohrtheile sind durch eigne Muskeln (s. unt. Ohrmuskeln) einer stärkern Spannung fähig. * Alles, was die Räume des äußern u. innern Ohres, wohin auch die Eustachische Röhre zu rechnen, verstopft od. sonst die Theile des G = organs beeinträchtigt, erschwert u. hindert das G. (vgl. Taubheit). Das Öffnen des Mundes kann bei Schwerhörigkeit etwas das G. fördern, indem etwas mehr Schallstrahlen, auch unter Vermittlung des Gaumengewölbes, dem innern Ohre zugeleitet werden; auch befördert es in etwas die Spannung des äußern Ohres. * Da der G = gang sich erst in den frühesten Jahren des Wachstums trichterförmig ausbildet, auch die Kopfknochen beim neugeborenen Kinde noch sehr weich sind; so vernehmen diese nur starke Töne, u. wenden auch heraufwachsend nur

starken u. gelenden Tönen ihre Aufmerksamkeit zu. Ueber die Unterschiede des durch das G. Vernehmbaren s. Schall, Ton, Klang. (Pl.)

Gehör (Jagdsw.), beim Hochwild die Ohren.

Gehör, 1) das Anhören von Jemandes Anbringen; **2)** s. Richterliches Gehör.

Gehörarterie, so v. w. Arteria auditoria.

Gehörfehler, 1) Störungen des Hörens; **2)** fehlerhafte Bildungen des Gehörorgans.

Gehörgang, s. u. Ohr u. u. **Gknöchelchen**, s. u. Ohr u. ff.

Gehörkrankheiten, s. Ohrkrankheiten.

Gehörloch, inneres, s. u. Ohr.

Gehörn, das Geweih des Hirsches u. der Hirschart. Thiere. * Jedes einzelne derselben heißt Stange, die verschiednen Auswüchse desselben Enden (Sprossen, Zacken, Zinken), sind diese noch jung Knöche, die nächste Sprosse am Kopf Augen = (Weib =), die nächste über ihr nach oben Eisprosse (Prüfel), die obere, oft kronenartig geformten Enden, wenn es mindestens 3 sind, zusammen Krone (Kronengeweihe); bilden sie sich so, daß sie wie Finger einer Hand neben einander stehen, wo sie (wie beim Dammhirsch) eine Schaufel bilden, so heißt das G. flache Hand (Hand =, Schaufel =, Palmgeweihe). * Die Zahl der Enden bestimmt gewöhnlich das Alter des Hirsches. Oft ist an der einen Stange eine Sprosse mehr als an der andern, dann heißen die Enden ungerade (falsche), im entgegengesetzten Fall aber gerade Enden. Im 1. Lebensjahre ist der Hirsch ohne G., im 2. Jahre hat die Stange gar keine Enden u. ist nur ein Spieß, im 3. nur eine u. ist dann Gabel (Gabel = G.). Zuweilen hat das G., wenigstens außer der Augen = u. Eisprosse, kein Ende, ist aber dann stärker u. heißt ein = (nieder =) sprößiges G. Solche, die Hand = u. andre unregelmäßige G. haben, heißen widersinnige G. Die schönen G. aber, gute G., ausgelegte G., sind weit aus einander stehende. * Das G. wächst aus dem Rosenstock (Stein), einer Erhabenheit des Schädels, hervor, auf dieser sitzt die Rose, ein unebener, etwas hervorstehender Theil des G = s., dessen Unebenheiten, wie die des ganzen G = s., Perlen heißen; sind deren recht viel u. recht kraus vorhanden, so zeigt dies das hohe Alter des Hirsches an. * Der Hirsch wechselt sein G. jährlich (abwerfen, erniedrigen), alte im Februar u. März, geringe im Mai, u. setzt dann neue auf, diese schmeißen als weiche hornähnliche Substanz aus dem Rosenstock hervor u. heißen dann Kolben (Kluppig = G.). Die Zeit vom März bis Juli, wo das Kolben vor sich geht, heißt Kolbenzeit. Ist das Auswachsen (Ausrecken) vollbracht u. das G. gehörig ver-

ed t, so reibt (setzt, schlägt) der Hirsch den Baß, die rauhe wollige Haut, welche das G. noch umgibt, an hartem Holze los, u. das losgeriebene heißt Dickmaß (Gefege). Der Hirsch geht nun hoch, während er früher niedrig ging. Gewöhnlich nimmt beim gem. Hirsch das G. mit jedem Jahr um ein Ende zu, selten aber steigt dies über 14—18 Enden, obgleich in Moritzburg ein G. von 66 Enden aufbewahrt wird. Oft setzt aber auch das G. an Zahl der Enden zurück, wo der Hirsch dann aber auch stärker wird.

(Pr.)

Gehörnerv, s. u. Gehirnnerven 17 u. Ohr. **G-organ**, s. Ohr

Gehörnter Beinisch, s. u. Panzerfisch 2).

Gehörnter Schluss (Log.), so v. w. Dilemma.

Gehörntes Pferd, s. u. Pferd 8.

Gehörntfrüchtige (Corniculatae), Reichenbachs 103. natürl. Pflanzenfamilie, enthält Kraut-, Strauch- u. baumartige, meist perennirende, doch auch 1—2jährige Gewächse, mit vielgestaltigen Blättern, u. verschiednem Blütenstand. Fruchtknoten eingewachsen od. frei, 2—5 u. mehrfächrig, auch getheilt, Griffel getrennt, Narben meist einseitig, Kelch 5z, auch 4—12 theilig, Röhre angewachsen od. frei, Saumabschnitte klappig, bisweilen innen farbig; Frucht 1—12 fächr. Kapsel, mit den nach außen gekrümmten Griffeln gehöhrt, selten beerenartig; Samen sitzen an den eingebognen Klappenrändern an den Wänden, od. an dem in der Mitte stehenden Samenträger, um den sich die Fächer anschließen. Samen horizontal, od. aufrecht, od. hängend, mit lockereggiger Schale, Eiweiß fleischig, Keimling aufrecht, selten verkehrt. Staubbeutel 5z, 10z, 12z, 15z u. mehrfächrig, fast stets längs aufspringend, Staubfäden auf dem Kelchrande od. Kelchboden sitzend, bisweilen an der Basis zusammenhängend, wechseln mit den Blumenabschnitten, wenn nicht bei doppeltzähligen die der innern Reihe vor denselben stehn. Blumenblätter: 5 od. bei mehrtheiligen Fruchtknoten diesem entsprechend mehrere, bisweilen röhrig verwachsen, od. an der Basis zusammenhängend, fehlen auch bisweilen. Im Kelch od. unter dem Fruchtknoten ein ringförmiges od. getheiltes Drüsenpolster. Gruppen: **A)** Saxifragaceae, der Fruchtknoten ist meist bis zur Basis getheilt, u. jedes Theilstück trägt eine sitzende Narbe. Staubfäden nur 3, den Gesengsaß bildende Sattungen ausgenommen, doppeltzählig, Nebenblätter fehlen. **a)** Saxifragaceae herbaceae, zerfallen in **aa)** Heuchereae, bald mit fast fehlenden Grundmutterkuchen, bald mit seitlichen od. centralen; **bb)** Galacineae, mit aufstehenden Narben, centralen Mutterkuchen; **cc)** Saxifragaceae gonulnae, die Placenten bilden Scheidewände, endlich mehrere getrennte balgartige

Früchte. **b)** Phylladelphaceae, ikosanbrische Sträucher, mit Gegenblättern, ohne Nebenblätter. **c)** Hydrangeae, Sträucher mit doppeltzähligen Staubfäden, Gegenblättern, ohne Nebenblätter, 1, 2—5 Griffel, 2z—5fächrigen Früchten. **B)** Crassulariae, Fruchtknoten in freigetrennte Theile gespalten, die mit den Kelchabschnitten wechseln, Staubbeutel aufrecht, Embryo gerade.

a) Sedeeae, die Theilfrüchtchen frei, viel-samig, inwendig aufspringend. **b)** Penthoreae, Theilfrüchtchen am Grunde verwachsen, nach innen bei Penthorum, nach außen bei Diamorpha aufspringend. **c)** Cephaloteae, freie, einsamige Theilfrüchtchen. **C)** Cunonariaceae, getheilte, holz-artige Fruchtknoten. **a)** Branieae, kleine Blüten in Köpfchen; 3, 2—1 Griffel, 3 Antheren, trockne Steinfrucht, hängende Samen, dachziegelförmige Blätter, kleine Nebenblätter, halbeart. Anstand. **b)** Weinmanniaceae, kleine 10männige Blüten in Köpfchen, Aehren od. Rispen, Gegenblätter mit Nebenblättern über dem Blattstiel. **c)** Bauereae, große ikosanbrische Blumen auf einzelnen Stielen, zusammengesetzte Gesen-, keine Nebenblätter. (Su.)

Gehörsinn, s. Gehör

Gehörtäuschungen, s. Ohrkrankheiten.

Gehörttrichter, s. u. Hörrohr.

Gehörwasser (Physiol.), s. Eotun-nische Feuchtigkeit.

Gehöfen, Marktfl. im Kr. Sangerhausen, des preuß. Regbzts. Merseburg, im Ried; 800 Einw.

Gehöffetspeisen, alle essbaren Sachen, die nach dem Ableben einer Person in deren Wohnung gefunden werden.

Gehöhlkehlt (Bot.), was eine nach innen weiter werdende Vertiefung hat.

Gehöl, Stadt, so v. w. Dschöl.

Gehörsam, 1) die Unterwerfung unter den Willen eines Höhern od. Vorgesetzten aus Gründen od. Gewohnheit u. aus Furcht vor Strafe. 2) (Blinder G.), unbedingte Befolgung der erhaltenen Befehle, kann eigentl. nie von einem vernünftigen, zu sittl. Reinheit verpflichteten Wesen gefordert werden. 3) (Neuer G., Dogmat.), letztes Stück der Buße, das eigentl. Beserwerden, die Einrichtung unsers Lebens nach den göttl. Vorschriften, welchem Erkenntniß, Neue u. Glaube vorangehn muß. Wgl. Buße; 4) so v. w. Bürgergehorsam. (Kh.)

Gehörsam Christi (Dogm.), das Verdienst Christi, daß er für die sündigen Menschen Genugthuung geleistet, indem er das Gebot Gottes der Erlösung erfüllte.

Gehörsamsbrief, 1) schriftl. Befehl, worin die Unterthanen zum Gehorsam ermahnt werden; 2) beim deutschen Reich Mandat der höchsten Reichsgerichte, auf Bitten des Landesherrn, dem die Unterthanen den Gehorsam versagten, erlassen.

Ge-

Gehörsamsbrüder (Ordensw.), f. u. Malteserritter.

Gährden, 1) Stadt im Kr. Marburg, des preuß. Regbzks. Minden, an dem Weser; 850 Ew.; **2)** Marktfl. im Amte Wenzlingen des hannov. Fürstenth. Kalenberg; 1100 Ew.

Gähre, 1) (Gährung), die schräge Richtung eines Körpers; **2)** eine schiefe Fläche, welche mit einer andern einen Winkel von 45 Grad macht. Zur Verfertigung der G. hat man den **Gährhobel** u. das **G-mass**, welches die Hälfte eines rechten Winkels bildet; **3)** (Landw.), ein Stück Feld, das an einem od. beiden Enden spitz zuläuft; daher **Gährenzehnt**, der von einem G. gegebene Zehent; **4)** (Näht.), so v. w. Zwischel; **5)** Falte od. **6)** der Theil eines Kleides, wo die meisten Falten sind; **7)** spitziges Stück Leinwand, an die Segel genäht, um sie an einer Seite breiter zu machen; **8)** die Wachscheibe eines Bienenstockes. (Fch.)

Gähren, 1) Amt der schwarzburgsondershaus. Oberherrschaft, 11,500 Ew.; **2)** Marktfl. Unterconsistorium u. Bergamt, an der Schöfser u. Wohlrose; Schloß, 1700 Ew. In der Nähe Vitriolöl- u. Scheidewasserbrennerei u. die Eisengießerei Günnersfeld.

Gährziegel (Bauw.), f. u. Ziegels.

Gährhobel, f. u. Hobel 1).

Gährig, eine schräge Fläche habend.

Gährig (Johann Martin), geb. 1768 zu Dberwittstadt in Baden, 1802 Caplan zu Schlehenrieth bei Werned, 1809 Pfarrer zu Ingolstadt, 1818 zu Aub; st. dort 1825; schr. u. a.: Sonn- u. Festtagspredigten, Hamb. 1805—1807, 3 Bde.; Andachts- u. Erbauungsbuch f. gebildete Katholiken, ebd. 1819, n. A. 1822; Beitr. zur Erziehungskunde, Würzb. 1824 f., 2 Thl.; Sittenspiegel od. Beispiele d. Tugend aus d. Profangesch., ebd. 1824; Hinterlassene Fest- u. Feiertagspredigten, ebd. 1825. (Dg.)

Gährsatz (Bauk.), f. u. Blockwand.

Gährung, so v. w. Gähre.

Gehufte Güter, f. u. Untheilbarkeit der Güter.

Gehwerk, f. u. Uhr.

Geib (Karl), Pseudonym für Göppinger (Karl).

Geibsdorf, Dorf im Kr. Lauban, des preuß. Regbzks. Liegnitz; 4000 (2200) Ew., meistens Leinweber.

Geien (Schiffw.), so v. w. Aufgeien.

Geier, 1) (Vulturini), Fam. aus der Ordn. Raubvögel; Schnabel verlängert, nur an der Spitze hakenförmig, an der Wurzel mit Wachs Haut, Kopf u. Hals spärlich wollich besiedert, auch nackt; lange Flügel, unbesiedelte Läufe; trägt, feig, gefräßig, fressen auch Aas; wenig Geistesfähigkeiten, Geruch scharf. Dazu die Gattungen: G., Ramm-G., Fühner-G., Aasvogel, Bart-G. (f. d. a.). **2)** (Vultur), Gattung dieser Fam., Schnabel stark, an der Spitze zu-

sammengebrückt, Zunge gespalten, Kopf u. Hals fast nackt, Federtragen unten am Halse. Arten: grauer G. (gem. G., V. cinereus, V. monachus), 4 F. lang, 9 F. breit, schwarzbraun, Hinterkopf u. Nacken fahl u. bläulich, außer dem Halsstrangen noch an jeder Schulter ein stehender Federbusch; auf hohen Gebirgen Europas u. Afriens; raubt selbst Kammern; Dhr e n = G. (V. auricularis), schwärzl., mit Fleischwulst am Halse; weißköpfig. G. (V. trencalos Bechst., V. fulvus L., V. leucocephalus Meyer), 3 F. 1 Z. lang, braun, mit staubbedecktem Halse, weißbräunlichem Halsband, Schwung- u. Schwanzfedern schwärzl.. In Afrika, kommt nach Europa. Vgl. Aasvogel u. Bartgeier. (Wr.)

Geier (Astron.), f. u. Feier (Astron.).

Geier (Hüttenw.), **1)** so v. w. Gicht; **2)** in längliche Stücken gestochenes Kupfer, welches mit Zusatz von armen Schlacken wieder durch den Schlackenofen gegest wird.

Geier, 1) Bergstadt mit Bergamt im Amte Wollenstein, des k. sächs. Kr. Zwitzau; Bergbau, Vitriol- u. Schwefelwerk, Gichtütte, Zwirn-, Arzneifabrik; 3000 Ew.; **2)** sonst. Reichsgraffsch. im fränk. Kreise; hatte die 3 Vogteien, Goldbach, Rheinbrunn u. Giebelstadt. Jetzt im bayer. Kr. Unterfranken.

Geier, 1) (Martin), geb. zu Leipzig 1614, wurde daselbst Professor der hebr. Sprache, Diakon u. Archidiaconus, Prof. der Theologie; dann Superintendent u. Canonikus zu Zeitz, Oberhofprediger u. Kirchenrath zu Dresden, u. st. 1680. Schr. unt. a.: Commentare über die Psalmen, Sprichwörter, Daniel, Prediger Salomo u. a. **2)** (P. Ph.), Prof. zu Würzburg u. Lehrer der Landwirtschaft am Schul-lehrer-Seminar das.; schr.: Lehrbuch der Landwirtschaft, Sulzbach 1828; Gibt auch mit v. Ladigas die Allgem. Zeitschrift für Land- u. Hauswirtschaft heraus. **3)** f. Geier. (v. Mr. u. Ld.)

Geieradler, so v. w. Bartgeier.

Geiereule, so v. w. Habichtseule. **G-falke, 1)** f. unt. Edfalke 1; **2)** so v. w. Würgfalke; vgl. Falkenjagd.

Geierfedern, 1) die arten, welchen Federn von der Brust des Edfalken, den Eiderdunen sehr ähnlich u. sehr elastisch, zum Ausfüllen von Betten u. Polstern u. zu Federbüschen dienen; kommen vorzüglich von Island, Norwegen u. Schweden; **2)** braune od. weiße, lange u. kurze Federn von verschiednen Arten von Geiern; dienen bes. sonst zu Federbüschen für Dffiziere. (Fch.)

Geierkönig (Sarcorrhampus papa Dumér., Vultur p. L., Cathartes p. Mitg.), Art aus der Gatt. Kammgeier (Geier, Aasvogel), so groß wie eine Gans, jung schwärzlich, dann mit Gelb gemischt, endlich im 4. Jahre röthlich gelb, mit schwarzen Flügeln, zackigem Fleischkamm über dem Schnabel;

Edcis

Scheitel u. Hals kahl, roth u. schwarz; in Amerika, frisst Aas u. kleine Thiere.

Geierkopf, Alpe, f. u. Salzburger Alpen b).

Geierlein, Sium Sisarum.

Geierrabe (*Corvus albicollis Latr.*), Art der Gatt. Rabe; Beine halb verwachsen, Oberschnabel gebogen, zusammengedrückt, schwarz, Halsband weiß; in Schaaren am Cap, dreist, gefräßig, frisst Aas, tödtet auch Lämmer u. junge Gazellen, haßt größern Thieren die Waden aus dem Rücken.

Geiersberg, 1) Stadt im böhm. Kr. Königgrätz, am stillen Adler; 800 Ew.; 2) südl. Abhang des Erzgebirges nach Töplitz zu; merkw. beim Rückzug des alliirten Heers nach der Schlacht von Dresden nach Böhmen u. am 10. Sept. 1813 Gefecht an demselben, f. Russ.-deutscher Krieg 11, 12; 3) 3 Spitzen der Schles. Berge in der Grafschaft Glatz, im reichenbacher u. hirschberger Kreise; 4) Berg, f. u. Zobtengebirg; 5) Berg bei Geier im sächs. Erzgebirge; 6) f. u. Spessart; 7) Schloß, f. u. Secklitz 2). (Wr.)

Geierschnäbel (Petref.), so v. w. Gryphiten. **G-schwalbe**, so v. w. Thurnschwabe.

Geiser, der Speichel, wenn derselbe in gewissen Fällen unwillkürlich aus dem Munde fließt, wie bei Kindern während des Vorbrechens der Zähne, durch stärkern Zufluß des Speichels; so auch bei heftigen Leidenenschaften, bes. Zorn, Grimm, Neid, auch in Krankheiten, wie in der Epilepsie.

Geiserkäfer (*Silpha atrata*), f. unt. Aaskäfer.

Geiserlätzchen (G-läppchen), ein Tuch od. kleines Läppchen, welches kleinen Kindern vor die Brust gebunden wird, wenn sie anfangen zu geisern.

Geiserthierchen, so v. w. Schaumscicabe.

Geige, 1) so v. w. Violine, vgl. Bogensinstrumente; 2) (Kamm.), so v. w. Filzholz; 3) f. u. Strafe 2; 4) f. u. Hut.

Geigen, so v. w. Bogensinstrumente.

Geigenbogen, f. u. Pferd 11.

Geigenbohrer, so v. w. Drillbohrer.

Geigenförmig (Bot.), f. u. Blatt 11.

Geigenharz, so v. w. Colophonium.

Geigenholz, so v. w. Cithoronylon.

Geigenprincipal, f. unt. Orgel. **G-regal**, so v. w. Jungferngregal. **G-werk**, so v. w. Bogenflügel.

Geiger, f. u. Wockkäfer.

Geiger, 1) (Philipp Lorenz), geb. 1785 zu Freinsheim in Rheinbaiern, erst Apotheker, seit 1811 in Karlsruhe, dann zu Lörrach, seit 1814 zu Heidelberg, seit 1818 hier Privatdocent u. seit 1824 Professor der Pharmacie, st. 1836; schr.: De calendula officinali, Heidelb. 1818; Handbuch der Pharmacie, ebd. 1824—27, 2 Bde., 1. Bd. 5. Aufl. von F. Liebig, ebd. 1837—41, 2. Bd. 2. Aufl. von Nees v. Esenbeck, F. Dietrich u. Camor Marquart, ebd.

1837—41; Pharmacopoea universalis, ebd. 1835, 1. Zhl., fortges. von F. Mohr, ebd. 1841, 2. Zhl. u. m. 2) (Abraham), früher Rabbiner in Wiesbaden, seit 1840 in Breslau, bekannt durch reformatorische Bestrebungen u. Anfeindung von Seiten der orthodoxen Juden zu Breslau u. Berlin; schr.: Was hat Muhammed aus d. Judenth. aufgenommen? Bonn 1833 (Preischr.); Melo Hofsnajim, Sammlung ält. rabb. Schriften mit deutsch. Uebers. 10., Berl. 1840. Die letzten 2 Jahre, Breslau 1840. Seit 1835 gibt er eine wissenschaftl. Zeitschr. für jüd. Theologie heraus. (He. u. Std.)

Geigeria (G. Griesel), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae Asteroideae. Art: G. africana am Cap.

Geihun, Fluß, f. Pyramos.

Geijer (Erich Gustaf), geb. 1783 zu Mansfäters-Brak in Wermeland, studirte seit 1799 in Uppsala, wurde 1810 Docent u. 1817 Prof. der Geschichte; der größte schwed. Historiograph, schr. u. a.: Om sann och falsk upplysning i afseende på Relig., Ups. 1810; Försök till Psalmer, ebd. 1812, 12.; Tal vid Jubelfesten 1817, Ups. 1817 (2. Ausg. 1820); Thorild, tillika en filosofik eller ophilosoph. bekännelse, ebd. 1820 (wegen welcher Schrift G. angeklagt, aber freigesprochen wurde); Svea Rikes häfder, ebd. 1825 (deutsch 1826); Svenska folks historia, Derebro 1832—36, 3 Th. (noch unvollendet, deutsch von Fleßler, Hamb. 1832 ff.); Tal vid Jubelfesten till den store Gustaf Adolfs minne 6. Nov. 1832, ebd. (2. Aufl.) 1833; Minnen, Ups. (2. Ausg.) 1834; Skaldestycken, ebd. 1835. Er übersetzte auch Shakespeares Macbeth, 1813, u. gab mit A. A. Afzelius heraus: Svenska folkvisor från forntiden, Stockh. 1814—16, 3 Th.; Thorilds samlade skrifter, Ups. 1819—25, 3 Thle. u. mit Fant u. Schröder die Scriptores rerum suecic. medii aevi. (Lb.)

Geijera (G. Schott.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Rutaceae, Diosmeae. Art: G. salicifolia in Neuholland.

Geil, 1) eigentl. fett vom Thierfleisch, gewöhnlich 2) wenn dasselbe einen ekelhaften Geruch u. widerlich süßlichen Geschmack hat; 3) von Gemüthsaffecten, die ihren Grund in einem wohlgenährten Körper haben; 4) von heftigem ungezügelter Geschlechtstrieb erregt; dah. **Geilheit**; 5) (Landw.), f. u. Geilung.

Geil (Btög.), so v. w. Gail.

Geila (**Geilane**), Gemahlin des Thüringerherzogs Gosbert, ließ den heil. Kilian um 687 tödten. Ueber sie f. Thüringen (Gesch.).

Geile, 1) f. Geilen; 2) f. Geilung.

Geilen, 1) so v. w. Hoben, bes. bei dem Hirsch; 2) der Eierstock bei dem weibl. Geschlechte, vgl. Geburtsgelien; dah. 3) als Verbum so v. w. Castriren; 4) (Jagd.), so v. w. Feuchten.

Gei-

Geilenan, Dorf an der Lahn, im Amte Diez, des Herzogthums Nassau; 200 Ew.; hier berühmter Sauerling, ähnlich dem Fachinger, bloß zum Versenden, was in gegen 200,000 Krügen jährl. geschieht, vorzügl. gegen Nieren- u. Blasenleiden, Gries- u. Steinkrankheit, Verschleimungen.

Gellenkirchen, 1) Kreis im preuss. Regbzkt. Aachen, 8½ QM., 23,000 Ew.; 2) Kreisstadt darin, an der Worm, 550 Ew.; macht jezt mit Hünshoven jenseit der Worm, über welche eine Brücke geht, nur eine Stadt aus, hat Tuch-, Kasimir-, Tabacks-, Eichorienfabriken; 1400 Ew. Geburtsort von Rif. Becker.

Geller von Kaisersberg (Joh.), geb. 1445 zu Schafhausen, wurde von seinem Großvater in Kaisersberg erzogen, studirte dann in Freiburg, ging 1472 nach Basel, wo er Prof. u. 1478 Doctor der Theologie ward, lebte dann in Augsburg u. Strassburg u. st. das. 1510. Ihm zu Ehren soll die prächtige Kanzel im Strassburg. Münster gebaut worden sein. Seine 1498 öffentlich gehaltenen Predigten über Sebastian Brands Narrenschiff, herausgeg. von Dther, Strassb. 1510, deutsch von Griesinger, ebd. 1520, dann von Höniger als Weltspiegel, Basel 1574 (110 Predigten, worin er eben so viel Narrenhausen [die Hauptnarren, Buchnarren, Geldnarren ic.] charakterisirt); Trostspiegel (bei einer Pest), 1480 (1487); der Seelen Paradies, ein Berg des schwindenden Lebens (nach Gerson), Augb. 1508, Fol.; Christl. Pilgerschaft zum ewigen Vaterland in Predigten, 1512, Fol.; die von Pauli nachgeschriebenen, wie das Evangelium (1517), Brösamlein, Emeis (1517), das Schiff des Heils, der Neue ic. erschienen zuerst latein.; vgl. Oberlin, De Joh. Gelleri scriptis german., Strassb. 1786. Vgl. F. W. Ph. v. Ammon, G'ss Leben, Lehren u. Predigten, 1826; Weid, Joh. G. v. K. Eine vollständige Aufzählung seiner Schriften im Deutschen Merkur, 1783, Nov. u. Dec. Uebrigens waren G'ss Predigten die ersten Schriften, für die 1514 ein kaiserl. Privilegium gegen den Nachdruck gegeben wurde. (Dg. u. Lb.)

Geilheit, 1) f. Geil 4); 2) ungefährl. G., in der peincl. Gerichtsordnung so v. w. unmittelbare Ehefähigkeit, f. u. Culpas.

Geilung, 1) die durch Düngung bewirkte Fettigkeit des Bodens u. die daraus entstehende Fruchtbarkeit; daher **geile Stellen** (**G-Hörste**, Mastflecke), fette Stellen des Acker, wo das Getreide in Folge zu viel hingekommenen Mistes eine besonders dunkle Farbe annimmt, ungewöhnlich üppig aufsteigt u. sich lagert; 2) so v. w. Dünger, bes. die in demselben enthaltenen Theile, die die Fruchtbarkeit des Bodens mehren. (Lb.)

Geira (port.), Feldmaß, so v. w. Morrogen, f. u. Portugal (Geogr.) a.

Geiraulur (spr. Geirölr, nord. Myth.), eine der Walthyren.

Geirrädr (**Geirröd**, nord. Myth.), ein Riese; zauberte Loki, als er zu ihm in Frigg's Fallengewand stoh, fest u. ließ ihn 3 Monate in einem Käfig hängen. Um sein Leben zu retten, versprach Loki dem Riesen, Thor ohne seinen Hammer u. Kräftgürtel nach seiner Wohnung **G-sgard** zu schaffen. Thor kam auch wirklich dahin, tödtete aber G., der ihn auf mehrere Weise zu bändigen versuchte, durch den Wurf mit einem Eisenkeil. Gjaly u. Grip waren G'ss Töchter u. nebst ihren 5 Schwestern Heimballs Mütter; sie saßen unter dem Stuhle, auf welchen sich Thor setzte, u. indem er denselben durch seine Schwere niederdrückte, hatte er den beiden Mädchen den Rücken gebrochen. (Wh. u. Lb.)

Geirskaugal (nord. Myth.), eine der Walthyren.

Geirsodd (isl.), Selbstverwundung der alten Skandinavier vor dem Tode, um blutig zu sterben, im Gegensatz zu Strohtobt (Tod auf dem Sterbebett).

Geirvimul (nord. Myth.), Fluss aus Hvergelmir.

Geis, so v. w. Geis.

Geisa, 1) (sonst bis Anfang des 17. Jahrh. Rodenstuhl, von dem Bergschloß Rodenstuhl, wo sein Sitz war, bei dem Dorfe Geismar [600 Ew.]); Amt im weimar. Kreise Eisenach; sonst fuldaisch; 1400 Ew.; 2) Stadt darin an der Wlster, Amtssitz; Schloß, Krankenhaus; hat 12 Jahr- u. 4 Viehmärkte; 1760 Ew.

Geisa, 1. Könige von Ungarn: 1) G. I., Sohn Belas I.; hielt sich nach seines Vaters Tode, 1063, als dessen ältester Sohn Joas Ungarn dem Kaiser Heinrich IV. u. seinem Vetter Salomon als König übergab, einige Zeit in Polen auf; bekriegte nach des Kaisers Abreise seinen Vetter, verglich sich aber mit ihm u. regierte, nebst seinen 2 Brüdern, als Herzog 4 des Landes gemeinschaftlich, als er aber Salomon 1074 besiegte u. vertrieben hatte, allein als König, st. 1077 (f. Ungarn [Gesch.] II u. 11). 2) G. II., Urenkel des Vor., Sohn Belas II.; folgte diesem 1141; st. 1161 (f. ebd. 11). 3) Herzog von Ungarn: 3) G., Sohn des Lorus, reg. von 972 — 997 u. bekehrte die Ungarn zum 3. Male zum Christenthume; f. ebd. a. (Lt. u. Js.)

Geisbart, 1) (Bot.), so v. w. Wodsbart; 2) Spiraea ulmaria. **Geisbaum**, so v. w. Esche.

Geisberg, 1) Berg im thyr. Kreise Klagenfurt, hat 2 Eisenbergwerke; 2) dergleichen bei Eger; 3) so v. w. Gaisberg; 4) f. u. Heidelberg; 5) Berg, f. u. Zürich; hier Gesecht am 4. u. 5. Juli 1799, f. u. Zürich; 6) f. u. Appenzeller Alpen.

Geisblatt, so v. w. Zelängerjelleber. **Geisblattgewächse** (Caprifoliaceae), 1 Reichenbachs 80. Pflanzenfamilie, Sträus

24 Geisblümchen, gehöseltes bis Geismar

Sträucher u. Bäume, meist mit knotig geknagtem Stamm, zum Theil kletternd od. kriechend. Blätter gegenüber, ganz, Blüthen achselständig, oft paarig, büschelartig, traubig, quirl- u. kopfartig. ¹ Pistill einfach; Fruchtknoten eingewachsen, 1-, 2-, 3fächrig; Fächer mit 1—2 hängenden Samen, Griffel stielrund, Narbe meist einfach. Steinfucht 1—3 fächrig gekrönt, meist saftig; die Samen hartschalig, Keimling länglich; Kelchröhre mit dem Fruchtknoten verwachsen, Saum kurz u. ganz, od. länger u. 4—5theilig. ² Staubbeutel 5- (auch 4-, 6-, 8-) fast ohne Ausnahme 2fächrig. Gruppen: ^A) Lorantheae, ein epigynisches Ringpöster, Staubbeutel od. Fäden auf den Blumenabschnitten angewachsen, Blumen röhrig, bei einigen tief zertheilt, Abschnitte klappig, Schmarogerspizzen mit lederartigen Blättern, u. 1—2 häußigen Blüthen. ^B) Lonicereae, Staubfäden mit den Blumenabschnitten wechselnd, Blume röhrig od. glockenförmig, Abschnitte um einander gelegt, Blätter krautartig, Blüthen zwittrig. ^C) Rhizophoreae, Narbe gespalten, Keimling sehr groß auswurzelnd, ohne Eiweiß; röhrige Blumen, doppelzählige, vor u. zwischen den Abschnitten stehende Staubfäden; Blätter lederartig, mit Zwischenachselblättchen. Bäume; am Seeufande der Tropenländer, im Schlamm Dickicht bildend. (Su.)

Geisblümchen, gehöseltes, *Ranunculus bulbosus*. **G-blume**, ¹) *Ranunculus celeratus*; ²) große G., *Chrysanthemum Leucanthemum*.

Geisel, ¹) f. Geißel; ²) Fruchtmaß, so v. w. Geißel.

Geiselaal, Fisch, f. Aale 1).

Geiselbrüder, so v. w. Geißelbrüder.

Geiselhöring, Marktfl., f. Pfaffenberg.

Geisselin, deutscher Name im Mittelalter, verwandt mit Geisela u. Geise.

Geisselwind, Stadt in dem Mediaterichte des Fürsten von Schwarzenberg, im bair. Kr. Wgfranken; 850 Ew.

Geisenfeld, Marktfl. im Landgericht Pfaffenhofen, des bair. Kr. Oberalters; Forstamt, Holzhandel; 1100 Ew; früher berühmte, nach Ein. 830, nach And. 1037 von den Grafen von Sempt u. Ebersberg gestiftete Benedictinerfrauenabtei; die Abtissin hatte eigne Erbbeamte.

Geisenhausen, Marktfl., f. u. Kröning. **G-heim**, Marktfl. im nass. Amte Rüdelsheim; Kirche mit Grabmal des Kurfürsten Joh. Philipp, Weinbau; 2200 Ew. **Geisenheimer**, f. u. Rheinwein.

Geiser, heißer Quell im Thale Saupfals bei Staholt auf Island; hat ein Becken von 19 F. Durchmesser u. treibt das Wasser aus demselben abwechselnd, nach einem vorhergehenden starken Geräusch, bis 90 F. hoch. Dabei der neue G. (Stroß), der einen glättern u. höhern Strahl (bis 132 F.) wirft, aber auch nicht so regelmä-

ßig geht. Das abfließende heiße Wasser brauchen die Isländer zu häuslichen Verwendungen. (Wr.)

Geiserich (m. Gesch.), so v. w. Geiserich.

Geisersinter (Geiserit, Min.), so v. w. Rieselfuss.

Geissfuss, gemeiner, *Aegopodium podagraria*.

Geisgewächse, so v. w. Geisblattgewächse.

Geising, ¹) (Alt-G.), Stadt in dem Amte Altenberg des Kön. sächs. Kr. Dresden; 450 Ew.; getrennt durch den Bach G. von ²) (Neu-G.), Stadt im Amte Pirna ebenda; Bergamt; 700 Ew.

Geisingen, Stadt an der Donau, im Bezirksamte Möhringen des bad. Seckreis; schöne Brücke, Anlagen u. 1000 Ew.

Geisklee, ¹) die Pflanzengatt. *Cytisus*; ²) so v. w. Geiskraut.

Geisläuter, Dorf im Kr. Saarbrück des preuß. Regbz. Trier an der Roffel, die bei G. in die Saar fließt; Eisenhüttenwerk, Weißblechfabrik, 550 Ew.

Geislingen, ¹) Oberamt im württemberg. Donaukreise; 7½ M., 24,500 Ew.; ²) Hauptort darin, Stadt am Rohrbache; fertigt Drechslerarbeit in Holz u. Knochen (**G-ger Wären**); 2200 Ew. Dabei das Röchelbad, ein Eisen- u. Kupferhammer u. Burgrümmen (Helsenstein).

Geisloch, Ort, f. u. Welben.

Geismar, ¹) so v. w. Hofgeismar; ²) Dorf im Amte u. Kr. Fritzlar in Niederhessen (Kurhessen), an der Elbe; 600 Ew., Sauerbrunnen (jährl. 150,000 Krüge). ³) (Gesch.). Hier (denn ohne Zweifel ist das alte G. e. m. n. das j. G.), hatten die alten Hessen einen Dyserplatz, wobei eine uralte Eiche des Thor od. Donar (*Donnerreiche*) stand; 724 schlug Bonifacius diese ab u. an ihre Stelle ward ein Franziskanerkloster gegründet. 1639 von den Kaiserlichen unter Leutensam bestürmt, aber von den Schweden zurückgeschlagen; ⁴) Dorf im Amte Frankenberg des Kr. Marburg der kurhess. Prov. Oberhessen; 700 Ew.; ⁵) Dorf im Königreiche Hannover, 4 Stunde von Göttingen; 500 Ew.; ⁶) Dorf, f. u. Geisa. (Wr. u. Lb.)

Geismar, geb. 1783 zu Severinghausen im preuß. Regbz. Münster, Sohn eines köln. Majors, trat als Fähnrich in das östr. Regim. Deutschmeister, machte mit diesem den Feldzug 1799 in Italien mit, gerieth 1800 in franz. Gefangenschaft, ward in Genua auf Ehrenwort entlassen, hierauf Lieutenant, nahm aber 1804 seinen Abschied, um in engl. Dienste nach Ceylan zu gehen, änderte aber in Korfu seinen Entschluß u. trat als Fähnrich in russische, machte den Feldzug nach Neapel 1805 mit, stürmte 1806 mit 150 Freiwilligen das feste türk. Schloß Lusbat bei Burgewo, 1808 Sloboda, wurde 1810 Adjutant bei Milob-

rawditsch, nahm aber wegen langsamen Avancements den Abschied, pachtete ein Gut bei Bucharest, trat 1812 wieder in die Armee ein u. ward Adjutant des Gen. Bachmeteff, ward bei Ostrowo verwundet u. erhielt, kaum geheilt, 1813 den Auftrag, als Major mit 300 Pferden in Sachsen zu streifen, bewog Colloredo bei Kulm zur Umgehung des franz. linken Flügels, ward nach der Schlacht wieder Adjutant bei Misoradowitsch, eilte mit 2 Kosakenregimentern nach der Schlacht bei Leipzig nach Weimar, um die Räumung Weimars von den Franzosen zu beschleunigen, nahm mit diesen an der Schlacht von Hanau Theil, ward hier Oberst, focht 1814 unter dem Herzog von Weimar u. ward 1820 General. 1828 führte er die Avantgarde des 6. Corps (Gen. Roth), besetzte Bucharest u. ward nach der kleinen Walachei detachirt, wo er mit 5000 M. gegen 15,000 unt. dem Pascha von Widin stand, überfiel diesen nach mehrern Gefechten am 29. Sept. im Lager von Kalefat u. schlug ihn, eroberte 1829 Kurnow u. das wichtige Rachowa, das er aber wieder räumen mußte, schlug jedoch den Pascha von Scutari, der selbst nach dem Frieden von Adrianopel gegen den Balcan vordrang u. endete so den Krieg. 1831 im poln. Kriege führte er als Generallieutenant ein fliegendes Corps, das Zamosc bedrohte, bildete dann die Avantgarde des Gen. Rosen, ward aber hier bei Bawr geschlagen. 1839 ward er unerwartet entlassen, wie es hieß, weil sich in seinem Corps versteckte Unruhen gezeigt hätten. (Pr.)

Geisochs, s. Ziegenochs.

Geison (gr. Ant.), s. u. Helm.

Geisorrhiza, s. Iria.

Geispoldsheim, Marktfl. im Bzl. Straßburg des franz. Dep. Niederrhein; Glöckengießerei; 2200 Ew.

Geisraute, *Galega officinalis*. **G-welde**, *Salix caprea*, s. u. Weide.

Geiss, 1) so v. w. Gens; 2) so v. w. Ziege; 3) das weibl. Reh.

Geiss (Bergb.), Karren, flacher als der Hund, u. so eingerichtet, daß der gefüllte Kugel darauf bis zum Füllort gefahren werden kann.

Geissaspis (G. Wight), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Schmetterlingsblüthigen, Hedysareae. Art: *G. cristata*, in Ostindien.

Geissauge (Chir.), s. Aeglops 2).

Geissbart (Pomol.), s. u. Zwetschen e). **G-baum**, so v. w. Esche.

Geissehen, so v. w. Federmotten.

Geissel, das peitschenartige, oft mit scharfen Zacken versehene Instrument, womit die Geißelung vollzogen wird.

Geissel, 1) der mit seiner Person für die Erfüllung eines Vertrags Bürgschaft leistet. 2) Ist dies nur ein Privatvertrag, so heißt der **G-Leibbürge** (s. u. Bürgschaft);

doch kommt dieses Verhältniß jetzt nur selten mehr vor, dagegen sind G. im Kriege noch zuweilen, obgleich auch selten, Sitte. 3) Im Alterthume u. bei weniger cultivirten Völkern gab man sich gegenseitig bei Schließung von Friedens- u. Waffenstillständen G-n, u. der Ueberwinder nahm sie stets von dem Besiegten. Man wollte sich dadurch der Treue des Ueberwundnen versichern u. wählte deshalb Vornehme, womöglich Verwandte des besiegten Oberhauptes, zu G-n; wurde der Friede dennoch gebrochen, so war Hinrichtung od. harte Gefangenschaft das Loos der G. 4) So versicherten sich die Römer auf diese Weise der Treue der unterworfenen Völker, u. auch im ganzen Mittelalter trifft man Geisspiele von G. u. von blutiger Rache an ihnen an. 5) Im neuern Staatsrecht ist man von dieser Idee der G-n zurückgekommen, u. der G. bürgt jetzt nur mit seiner Freiheit für die Erfüllung eines Versprechens, u. der Inhaber des Ges kann denselben nur ins Gefängniß setzen, nicht tödten lassen. 6) Staaten pflegen sich gegenseitig nicht G. zu geben; wohl pflegt man aber aus einer insorgirten, aber wieder beruhigten Stadt od. Provinz die vornehmsten u. angesehensten Einwohner zu G-n zu nehmen, um dadurch der Ruhe des Bezirks desto sicherer zu sein. 7) Auch für die Bezahlung rückständiger Contributionen pflegt man, wenn man einen Ort verläßt, ehe diese bezahlt sind, G-n mitzunehmen, um sich ihrer Zahlung selbst in dem Fall, daß der Feind den Ort wieder in seine Gewalt erhält, zu versichern. (Pr.)

Geissel, s. u. Fühlhörner.

Geissel (Johannes von G.), geb. 1796 zu Gimmeldingen in der Pfalz; Sohn eines Gastwirths, studirte zu Mainz Theologie, ward Prof. am Gymnasium zu Speier, Domcapitular, Domdechant u. nach Mainz, Bischof von Speier, 1841 Coadjutor des Erzbischofs von Köln, Drost zu Wisching, u. 1842 Erzbischof v. Trier in partibus.

Geisselbrüder (**Geissler**, **Geisselleute**, **Flagellanten**), 1) alle, welche durch Geißelung u. ihren Leib abtöden, Buße thun; 2) Eremiten, namentlich die Congregation des Peter Damian zu Fonte Avellana, welche aus Geißelungen die Hauptsache ihres Berufs machten; 3) Genossen des im 13. Jahrh. zu Perugia in Italien entstandnen Secte, die sich 33 Tage lang, zum Andenken der 33 Lebensjahre Christi, täglich zweimal abgeißelten. Wegen ihrer Umgänge mit Fahnen, Kreuzen u. hießen sie auch Kreuzbrüder, Kreuzträger, u. sie selbst nannten sich Bußende, das Volk in Deutschland Prügler u. Bengler. Diese Geißelsucht verbreitete sich bald über ganz Europa, nur der König von Frankreich ließ sie nicht auskommen. Diese G. versanken bald in noch trübem Unglauben, wilde Rezereten, arge Unordnungen

gen u. Judenverfolgungen, bis Papst Clemens VI., viele Bischöfe u. hohe Schulen den Bann gegen sie aussprachen. In Spanien dauerten sie bis 1808. (v. Ble.)

Geißelgras, *Scleria flagellum*.

Geißelkäfer (*Mastigus Latr.*), Gatt. der Keulhornkäfer (Abtheilung *Pulpatores*), Fühlhörner fadenförmig, nach dem Ende dicker, von der Länge des Kopfs u. Halschilbs, Kiefertaster lang, an der Spitze verdickt, Kopf von der Brust durch einen Hals getrennt; unter Steinen. Untergattungen: **a)** Fühlkäfer (*Scydmenus Latr.*, *Pselaphus Illg.*, *Anthicus Fabr.*), Fühler gerade u. schnurförmig, spitziges Endglied der Kiefertaster. Art: *Sc. Goedarti*, haarig, braun; **b)** eigentl. G. (*Mastigus*), mit gebrochenen Fühlhörnern u. ovaler Kolbe an den Kiefertastern. Art: *M. palpallis*, schwarz; bei Linné u. Plineus. (Wv.)

Geißelscorpion, Insect, f. Scorpione. **G.-strauch**, *Flagellaria indica*.

Geißelung, eine bei den Älten sehr gewöhnliche, schmerzhaftes Leibesstrafe, mittelst einer Riemen- od. Strickpeitsche, od. mittelst Ruthen. Bei den Hebräern wurden dem an einer Säule befestigten Delinquenten, in einer vorwärts gestreckten Stellung durch eine aus einem längern u. 2 kürzern Riemen bestehende Peitsche (Witzkoretz) in Gegenwart des Richters nicht über 40 Streiche ertheilt. Die Römischen nahmen als Rechtsregel an, daß die G. da eintreten könne, wo das Gesetz die Ausrottung verhängt. Die röm. Geißel (*Flagellum*), bestand aus verschiednen ledernen, an einem Stiele befestigten, an den Spitzen mit Stückchen Blei od. Eisen versehenen Riemen. Nach röm. Gesetzen nahm die peinliche Untersuchung bei Verbrechern geringern Standes u. solchen, die nicht röm. Bürger (denn die G. wurde hier für entehrend gehalten) waren, mit der G. (*Flagellatio*) ihren Anfang. Der bis an den Gürtel entblößte Sträfling wurde mit den Händen an eine Säule od. an einen Block gefesselt. Auch der Kreuzigung pflegte sie voranzugehen. Ueber die religiösen G.-en der Spartaner f. *Diamastigosis*. Bei den Christen kam die G. schon in dem 1. Jahrh., in Folge der Erinnerung an die G. der Apostel u. Christi als Selbstpeinigung, um begangne Sünden abzubüßen, auf, u. dies artete in völlige Bußgesellschaften (f. Geißelbrüder) aus. Noch jetzt wird die G. in Klöstern zur Bußübung u. Strafe u. von den Frommen häufig geübt. Auch der engl. Strips (f. d.) ist eine der G. ähnliche Strafe. Vgl. Strafe. (Wth.)

Geißelfuss, 1) (Ehr.), f. u. Zapfinstrumente; 2) (Rechn.), so v. w. Brecheisen; 3) f. u. Zirkel (als Instrument); 4) f. u. Stämmeisen.

Geißelfuss (Bot.), f. Geißfuß.

Geißelgessen, f. u. Gessen.

Geißelhirt, f. u. Rouffelet c).

Geissigwädr, Wolf, f. u. Hottentotten; k).

Geißkugeln, so v. w. Gessenkugeln.

Geißler (Henriette Wilhelmine, geb. Holderrieder), geb. 1772 zu Naumburg, vermählte sich mit dem Herz. goth. Reg. Rath F. G. Geißler, ging mit ihm 1816 nach Dresden u. 1819 auf sein Gut Ratisber in der Oberlausitz; st. 1822 zu Dresden; Auswahl ihrer Gedichte, herausgeg. von Fr. Jakobs, Gotha 1823.

Geißmelker (G-vogel), so v. w. Nachtschwalbe.

Geissöls (*G. Labill*), Pflanzengatt. aus der natürl. Fam. der *Cassiacen* *Rechnb.*, *Bombaceen* *Rechnb.* Art: *G. racemosa*, in Caledonien. **Geissoméria** (*G. R. Br.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der *Labrenthler*, *Rhinantheae*. Arten: *G. fulgida*, in Indien; *G. longiflora*, in Brasilien. **Geissorrhiza** (*G. Gawl.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der *Schwertel*, *Ixiaceae* *Rechnb.* Arten: zahlreich am Cap. **Geissraute**, so v. w. *Ruta capraria*. (Su.)

Geissstein (Min.), so v. w. Granit.

Geist, 1) (lat. *Spiritus*), sinnlich nicht als Körper, aber gleichwohl durch Kraft u. Wirkung als selbstständig sich andeutendes Wesen; 2) das in u. durch weinige Gährung in einer Flüssigkeit (als Alkohol, Weingeist) entwickelte Product; 3) destillierte, scharf riechende od. schmeckende Substanz; die alten Chemiker unterschieden flüchtige G.-er, in denen Ammonium od. äther. Del der Hauptbestandtheil war, u. feste, bes. auch als saure G.-er, die starken Säuren, daher auch *Vitriol*, *Salpeter*, *Salz*; 4) hiernach das durch Zusammendrängen erhaltene Kräftigste, auch als literar. Producten, wie G. einer Schrift, G. der Gesetze; 5) das Leben von Menschen u. Thieren, hypothetisch hiernach *Lebensgeist*; 6) bes. das dem Bewußtsein zu Grunde liegende Princip eines belebten Körpers, scharfer bezeichnet als *Thier-G.* od. *Seele*; 7) in bes. Beziehung Bewußtsein od. *Seele*nkraft, als Denkart od. *Scharfsinn*; 8) ein selbstständiges, völlig körperloses, aber mit Bewußtsein u. Willen begabtes Wesen; 9) (Theol.), f. Heiliger Geist; 10) ein dämon. Wesen in der vielfachsten Beziehung, als Engel, Teufel, Gespenst, Erd-G. u. c.; 11) die Seele, als durch den Tod vom Körper geschiedenes Wesen; mehr f. u. Geisterglaube. (Pi.)

Geist, 1) schwarzer G., so v. w. Steinkraut; 2) Insect, so v. w. Weberknecht.

Geistchen (Schmetterl.), so v. w. Fledermotten.

Geist der Zeit, f. Zeitgeist.

Geisterbeschwörer, f. u. Zauberer. **G.-citation**, f. u. Geister u. Gespenster u. c.

Geisterlehre, 1) f. u. Geist; 2) f. Pneumatologie.

Geister u. Gespenster. 1 Unter Geis-

Geistern versteht man die außerhalb der Körperwelt existirenden, denkenden, wollenden, fühlenden, dabei körperlosen, aber mit besondern Kräften ausgestatteten Wesen; ihre Gesamtheit bezeichnet man als **Geisterwelt**, ob. rücksichtlich des Ortes ihrer Existenz als **Geisterreich**; unter **Gespenster** dagegen (eigentl. Eingebungen [althochdeutsch kispans], dann bes. Eingebungen des Teufels) bloße Phantasiegebilde. * Nach dem Aufenthaltsort der G. unterscheidet man **überirdische** (himmlische) u. **unterirdische** (höllische), nach ihren Eigenschaften u. Wirkungen, gute u. böse; vgl. Engel u. Dämonen. * Indem man die Geister als die von Menschen getrennten Seelen annimmt, so versteht man auch unter **Gespenstern**, die noch nicht an den Ort ihrer Bestimmung nach dem Erdenleben aufgenommen, also ruhelos umherwandernden u. die Menschen schreckenden Geister, im Gegensatz zu den zur Ruhe gekommenen u. mit der Erde nicht mehr in Verbindung stehenden Seelen. * Die Theorie von der ganzen Geisterwelt heisst **Geisterlehre** (Pneumatologie) u. die **Macht u. Geschicklichkeit** mit Geistern in Verbindung zu treten u. sie für seine Zwecke zu benutzen ist die **Geisterkunst**. Sie besteht zunächst darin, daß Einer die Geister in den Sinnen wahrnehmbarer Weise sich darzustellen (**Geisterseher**, **Geisterseherer**) u. sie Andern erscheinen zu lassen (**Geistererscheinungen**) vermag; dies bewirkt jene Kunst durch das **Geisterretiren** u. durch **Geisterbeschwörungen**, wobei sie Geheimmittel u. Formeln anwendet, u. die erschienenen Geister benutzt sie dann, um geheime Dinge zu erfahren, Verborgenes zu erforschen, Schätze zu heben u. dgl.; bes. aber will die Geisterkunst auch **Geister bannen**, d. h. sich der an einem Orte spukenden G. u. G. bemächtigen, sie zur Ruhe bringen u. so den, von ihnen beunruhigten Ort von ihrem Spuk befreien können. * Der Glaube an die Existenz der G. u. an die Wahrheit der Geisterkunst ist im Ganzen sehr **problematisch**, zum Theil aber ganz **verwerflich**. Ein halbes ist die Realität der G. u. G. ohne Weiteres für wahr, theils weil sie selbst Geistererscheinungen gehabt ob. solche von, ihnen glaubwürdigen Zeugen erfahren haben, auch aus historischen Gründen, weil bei vielen, ja den gebildetsten Völkern der Glaube an G. u. G. sich vorgefunden, sogar aus dem Vernunftgrunde, daß sich die Unmöglichkeit der G. u. G. nicht beweisen lasse, ob. sie perhorresciren die Vernunft u. alle Philosophie hierin; * Andre (abgerechnet diejenigen, welche mit der Leugnung der Individualität des Geistes auch allen Glauben an Geister leugnen) sind dagegen der Meinung, daß es mit dem Glauben an sichtbare G. u. G. doch mißlich aus-

sehe, da der menschl. Geist, sich selbst ein Räthsel, sich sein e m Wesen nach selbst nicht kenne, geschweige das Wesen andrer als körperl. ob. unter die Sinne fallender Wesen außer sich; daß sich rein geistige Wesen, die doch noch sinnl. Kräfte hätten u. solche Wirkungen hervorbrächten, schwer denken ließen, noch viel weniger aber eine Wirkung der Menschen auf Geister. * Dem Verufen auf eigne ob. fremde Erfahrungen in Erscheinungen antwortet diese, daß Erscheinungen in der Regel nur von gewissen Leuten, namentlich von feigen, furchtsamen, abergläubischen, mit sehr lebhafter Phantasie begabten, an Nervenreiz u. Nervenüberspannung leidenden, im Zustand des Somnambulismus befangnen, zu gewissen Zeiten, bes. wo philosophische u. Naturkenntniß noch nicht so tief gegangen u. so weit, bes. unter dem Wolfe verbreitet gewesen, ja an gewissen Orten, die durch klimatische u. Sanitätsverhältnisse, durch ihre Lage, das Naturreich, die allgemeine Stimmung u. religiöse Ansicht ihrer Bewohner vor andern ausgezeichnet sind (z. B. Schottland, Württemberg), gesehen würden, so daß man leicht an eine Selbsttäuschung der Geisterseher u. derer, die eine Geistererscheinung gehabt, ob. an eine absichtliche Täuschung Andern in irgend einer Absicht, denken könne. * **Woher kommt** bes. der Geisterglaube? Denn das ist gewiß, nicht allein Leute von geringerem Grade von Verstandsbildung, Kinder u. Weiber, welche eine vorwaltende Disposition zum G-glauben haben u. bei denen in Folge des G-glaubens auch eine **G-furcht** erscheint, die, wenn auch nicht immer etwas Böses ob. einen Schaden von G-u, doch etwas **Nekisches** u. Beunruhigendes von ihrer Nähe erwartet u. die Empfindung der Unheimlichkeit hervorruft, sondern fast jedermann, selbst wenn er sich von der Möglichkeit der Erscheinungen u. G-wirkungen nicht überzeugen kann, will sie nicht ganz leugnen, u. findet sich unterhalten durch Erzählung dergleichen. * Die nächste Quelle, woher der G-glaube entsteht, schöpft u. genährt wird, liegt in dem Menschen, indem Kindern in ihren frühesten Jahren, wo sie noch nicht mißtrauisch gegen etwaigen Betrug u. nicht mit Waffen der Vernunft gegen Leichtgläubigkeit bewaffnet sind, entweder um sie zu schrecken ob. sie zu unterhalten, Geschichten u. Märchen erzählt werden, die sich auf diesen Glauben gründen; der Glaube wächst dann mit dem Menschen groß; dazu kommt noch eine Liebe des Menschen zum Wunderbaren u. die Hoffnung u. Ahnung, nach diesem Leben fortzubauern in einem außerirdischen Zustande, mit einem andern Organe, als der der Verwesung onheimfallende Körper ist; G. scheinen dann Boten aus dem Jenseits ob. noch nicht dort eingegangne Wesen zu sein. * **Nächst** dem sind als Quellen der Entstehung u. Nah-

runq

rung des G.-glaubens von außen her zu nennen: Dichter, die in dem Wunderbaren die reichste Quelle für Erfindung u. Ausschmückung ihrer Productionen finden; die Religion, od. vielmehr die Diener der Religion, welche die Disposition der Gemüther der Menschen verstärkten u. zwar oft aus nicht sehr reinen Motiven u. in nicht sehr würdiger Absicht den G.-glauben nährten, beschützten u. nicht selten seine Richtungen gaben; ja sogar die Philosophie zeigt in ihrer Geschichte Perioden (die unten näher angegeben werden), wo man diesen Glauben zu nähren u. wo sie ihn noch nicht fand, hervorzurufen suchte. ¹¹ Der Glaube an G.-erscheinungen ist sehr alt, schon bei den Israeliten findet er sich; G.-beschwörer wurden, wie Wahrsager u. Zeichendeuter, schon im mosaischen Gesetze mit dem Tode bestraft; Manasse duldete sie, aber Saul schärfte das Gesetz gegen sie ein. Und doch lesen wir in der Bibel das erste Beispiel einer G.-citation, die auf Sculs eignen Wunsch angestellt wurde (s. Samuel 1, 28), von der berühmten Hexe zu Endor (s. d.). Samuels Geist, gerufen, um Sauls Schicksal zu verkündigen, steigt dort aus der Erde auf u. sagt dem König seinen baldigen Tod voraus; zugleich nennt er sein Rufen eine Störung seiner Ruhe. Uebrigens sah Saul den Geist nicht selbst, sondern mit niedergeschlagenem Angesicht stehend, hörte er nur seine Stimme, u. es liegt nichts näher, als eine absichtl. Täuschung von Seiten des schlauen Weibes, die sich an dem Könige rächen wollte, der auch ihr das Handwerk mit gesetzt hatte. ¹² Die Religionen, welche die menschl. Seele nach dem Tode nach langer Wanderung erst an den Ort ihrer Bestimmung kommen ließen, wie die ägyptische u. indische, waren reich an G.-n, bes. die letzte, die allein deren auf 333 Millionen von allen Gräben, Eigenschaften, Beschäftigungen zc. hatte, s. u. Indische Mythologie. u. Aegyptische Mythologie. — ¹³ Auch in der ältesten griech. Zeit finden wir schon den Glauben an G. Diese waren, nach Homer. Mythologie, die Psyche (der Hauch od. Athem), die den Menschen im Tode verließ u. als lustiges Eidolon (Scheinbild, Ebenbild), als ein Schatten od. Schemen in die Unterwelt von Hermes hinabgeführt wurde, wenn der Leichnam begraben od. wenigstens mit Erde überdeckt war. Von dort konnten die Eidola durch Zaubermittel wieder hervorerufen werden. ¹⁴ Odysseus, von Kirke belehrt, that es; er fuhr an den Eingang des Totenreichs, machte dort einen Grube, goß Honig, Milch, Wein, Wasser hinein u. streute Mehl darauf, betete u. brachte den Schatten Selbde, dann ließ er das Blut über der Grube geschlachteter Schafe in dieselbe laufen u. als bald kamen die Schatten, tranken von dem Blute u. nun wurden sie erkennbar an den Merkmalen des Alters, des Geschlechts, des

Standes, ja aller ihrer Eigenthümlichkeiten in dem Erdenleben. Odysseus redete mit vielen, fragte den Geist der Kireas wegen seiner Rückkehr; seine Mutter wollte er umarmen, doch wie ein Traumbild od. wie ein Schatten entwich sie ihm. ¹⁵ Uebrigens war es altgriech. Glaube, daß die G. der Todten den Lebendigen nur im Traume erschienen u. mit ihnen sprachen. Eine G.-erscheinung nannten die Griechen Phasma, ein Schreckbild, Gespenst Deima. Später hört man von vielen Schreckgeistern u. Gespenstern, so bei Aeschylos der die so schreckende Geist des Argos, das Gespenst bei Pausanias, das die Korinther u. Orchomenier schreckende Gespenst; auch solche Gespenster, mit denen man Kinder schreckte, z. B. Mormo, Lamia (s. b.) kommen vor. Die Gespenster sendete Hekate bei nächtl. Weile, ja sie selbst tobte mit ihnen, bes. mit den Empysen (s. b.), um die Gräber, theils um die Menschen zu schrecken, theils um ihnen Unglück zu verkünden. ¹⁶ Die erste Spur unter den Griechen von guten G.-n, die mit der Erde in Verbindung stehn, findet sich bei Hesiodos, sie heißen Dämones bei ihm u. sind die Seelen der frommen Menschen, die im goldnen Zeitalter gelebt haben u. nun, in Rebel gehüllt, als Beschützer der Menschen u. Beobachter ihrer Thaten auf der Erde umherschweben. ¹⁷ Sokrates (in Platons Phädon) fügte von den Seelen rein sinnl. Menschen hinzu, daß dieselben, bei dem Scheiden von ihren Leibern zu viel des irdischen Stoffes an sich trügen u. aus Furcht vor dem unsichtbaren Habes immer wieder an den Ort ihrer Lebensthätigkeit gezogen würden, dort schwärmten sie um die Gräber u. erschienen Menschen als schattenähnll. Gespenster. Er nahm dieses Umgehn als Strafe der nicht anerkannten Geistigkeit ihres Wesens u. Veredlung u. Vollendung des zur Unsterblichkeit geschaffenen Geistes. Ob der bekannte Senius des Sokrates (s. d.) hierher gehört, ist unbestimmt, da man nicht recht weiß, ob jener Genius als ein außer ihm existirender Geist od. als die in ihm redende Stimme des Gewissens zu denken ist. ¹⁸ Auch die etruskische u. altlatein. Mythologie kennt das Fortleben der abgeschiedenen Seelen (Manes, Lemures) in der Unterwelt u. ihr Heraufbeschwören aus derselben, daß sie dann Schutz-G. auf Erden würden, so schützende Haus-G. (Penates) u. Wege-G. (Lares); andre wurden zur Strafe ungöttl. Lebens zu kraftlosen Schemen u. nichtigen Schreckbildern (Larvae), die zur Plage für Gute u. Böse auf der Erde umherirrten. ¹⁹ Diese Ansicht ging mit den Namen auch in die altröm. Mythologie über; die spätern Philosophen der Römer dachten wie die Griechen; Spectrum, was man gewöhnl. als altlat. Wort für Geist ausgibt, brauchte zuerst der Epikürer Catius (st. 44 v. Chr.) u. er verstand darunter den Geist

Geist eines Lebenden, der sich dem Entfernen, der an ihn dachte, darstellte u. von ihm gesehen, wenigstens gefühlt werden konnte. An Gespenster (Monstra) u. Spukgeschichten glaubten auch die spätern Römer noch, u. bes. gingen ihnen als ruhelose G. die Seelen der Ermordeten in dem Hause um, wo sie unbestattet lagen; eine solche Geschichte liegt der Komödie des Plautus Mostellaria zu Grunde u. eine Gespenstergeschichte, ganz im Ton der Blüthenzeit dieser Gattung von Erzählungen, erzählt Plinius in den Briefen (VII, 27) von einem Hause zu Athen u. dieselbe auch Lucian (im Philopseudes 35), nur daß er die Scene nach Korinth verlegt. Auch Geschichten von weis-sagenden Gestalten, deren Verkündigungen meist traurig waren, kennt die röm. Geschichte, so der Geist, der in Brutus Lager bei nächtl. Weile ihm erschien u. zurief: bei Philipp wirst du mich wiedersehn! u. jener, der dem Drusus erschien, als er in Deutschland siegreich kämpfend über die Elbe gehn wollte, u. ihm das baldige Ende seines Lebens verkündigte; auch erzählt Plinius an der angeführten Stelle, daß eine weibl. Gestalt dem Curtius Rufus in Afrika am Meere erschienen sei, seine ganze Zukunft voraus-sagt habe u. dann alsbald vor ihm verschwunden sei. ²⁰ Nach germanischem Glauben wurden die Seelen, wenn sie vom Leibe gelöst waren, nach dem Aufenthaltsorte gebracht, der ihnen nach ihrem Stande bestimmt war (s. Nordische Mythologie 1. u. 2. u. Deutsche Mythologie 10); die nicht od. unvollkommen zur Ruhe gekommen waren, schwebten zwischen Himmel u. Erde als Gespenster, die des Nachts umgingen u. die Menschen schreckten, auch als Irrwis-sige u. wüthendes Heer erscheinen, s. ebd. Außerdem kennt die deutsche Mythologie auch spukende G. u. Kobolde, s. ebd. ²¹ Daß das Christenthum die Geisterwelt mehr aufgeschlossen habe, ist eine irrige Ansicht; gelehrt hat über das Wesen des menschl. Geistes Jesus selbst nichts, von seiner jenseitigen Bestimmung hat er in Bildern geredet. Daß zu seiner Zeit unter den Juden der Glaube an G. u. Gespenster geherrscht, sieht man daraus, daß ihn seine Jünger bei seiner Wanderung auf dem Meere u. (bei Lukas) bei seinem Erscheinen nach der Auferstehung für ein Gespenst hielten; daß seine Zeitgenossen eine Möglichkeit der Rückkehr der Seele in das irdische Leben glaubten, sieht man aus der Parabel von dem reichen Manne, wo derselbe wünscht auf die Erde zurückzukehren u. seine Brüder zu besserem Lebenswandel zu ermahnen. Sehr verbreitet war damals auch der Glaube an böse G., von denen man glaubte, daß sie Menschen besäßen (Besessne) u. Grund der Krankheiten derselben wären (s. Dämonen u. Dämonische). Diese waren zu beschwören u. aus dem Kranken zu treiben. ²² Dieser

Glaube war überhaupt ein oriental. u. von den Magiern der Perser weiß man, daß ihr Hauptgeschäft darin bestand, durch Formeln, Räucherungen, Besprengungen u. dgl. böse G. aus den Menschen zu vertreiben. Die Magier hatten sich schon früh nach Griechenland, Aegypten u. Vorderasien verbreitet. ²³ Hier hatte sich un-terdessen die alexandrinische Philosophie, Theosophie u. der Neuplatonismus etabliert, der in seiner Verirrung eine G.-lehre, in der alle Artikel des populären Aberglaubens Unterstützung fanden, zur Grundlage seines Lehrgebäudes machte u. sich rühmte, alle Arten von Geistern nach ihren verschiedenen Stufen, Ordnungen, Kräften, Wirkungskreisen u. Eigenschaften zu kennen u. mit denselben in Verbindung zu treten, so daß sie die guten sich geneigt machen, die bösen beherrschen u. mit Hülfe bald dieser, bald jener, wunderbare Wirkungen hervorbringen könnten. Plotinus hat bes. ein System über die G. geschrieben. ²⁴ Zwar verlor sich der Lehrgriß dieser Philosophen über die G.-welt in der spätern Zeit wieder, aber die Bezüge u. die Sache blieb, zumal da die Völker aus dem Orient u. dem Norden, deren Religion u. Volksglauben reich an G.-wesen waren, nach dem Sturz des röm. Reichs Europa überzogen u. der vorherrschende Glaube von der Kirche, von Mönchen u. Verfassern von Ritterbüchern in der Zeit der Finsterniß reichlich genährt wurde. Bes. hielt die Kirche, obgleich die G.-lehre nie Kirchenlehre ward, doch sehr auf die bösen G. u. ihren Geleitet, den Teufel, der auch, als in dem Menschen von Geburt an wohnend, schon seit dem 4. Jahrh. durch besondre Festerlichkeit (Exorcismus, s. d.) von bes. dazu angestellten Kirchendienern (Exorcisten) ausgetrieben wurde. Durch diesen überall vorhandenen Glauben waren die Adepten der Nothwendigkeit überhoben, das Dasein der G., mit deren Hülfe sie ihre Kunst treiben wollten, zu beweisen, u. die Gaukler u. Volksbetrüger aller Art, die mit den G.-n Schätze heben, prophezeien, Verborgenes finden, allerhand Wünsche erreichen zc. wollten, fanden Gläubige u. Geneigte sich betrügen zu lassen; ²⁵ u. so fest saß der G.-glaube, daß, als sich im 15. u. 16. Jahrh. die Strahlen der wiederaufgehenden Sonne die Wissenschaften aufklärend über den Geist der Menschen verbreiteten, sich jene Austerphilosophie, für deren Gewährsmänner sie bedeutende Namen, wie Hermes Trismegistus, Zoroaster, Orpheus, Pythagoras, Plato u. a. angab, dennoch erhielt, ja sogar in wissenschaftl. Form gefaßt, bedeutende Männer der damaligen Zeit für sich einnahm. Philosophen, Aerzte u. Naturforscher wurden damals die Vertreter u. Vertheidiger des Volksglaubens an G.-erscheinungen, Ele-

mentar-G., Kobolde etc. u. zugleich die Beherrscher der G. durch Beschwörung, wobei Fausts Höllezwang eine große Rolle spielte. Im 16. Jahrh. war der G-glaube ganz allgemein. ²⁰ In Folge der Reformation sankter Credit der G., u. obgleich die Jesuiten für das Reich der unedeln u. unsaubern G. gegen die erwachende Philosophie des Geistes in Kampf traten, siegte diese doch, u. in Deutschland, wo vormalis die gemüthlichste Heimath des Teufels u. seiner Sippenschaft gewesen war, wo es nicht leicht ein Kloster, eine Burg, eine Mühle od. sonst ein merkwürdiges Haus gab, worin nicht ein Mönch, ein graues Männchen, ein Alter od. ein Ungethüm als Gespenst umgegangen wäre od. durch Stöhnen, Rauschen, Pochen u. andere Unarten geknallt hätte, ging allmählig der G-glaube u. mit ihm das G-reich unter; Thomafius u. Balthasar Becker haben dafür viel gethan, u. das 18. Jahrh. säuberte das Gebiet des Geistes noch vollends von den letzten Resten des Aberglaubens. ²¹ Doch war der G-glaube noch nicht so ausgerottet, daß er nicht ferner Verehrer u. Vertreter gefunden hätte; nicht allein im 18. Jahrh. blieb er bei Leuten der niedern Klasse, die das Licht der Aufklärung nicht erreicht hatte, sondern auch Gelehrte, die einer besondern religiösen Richtung, der mystischen u. pietistischen, folgten, waren seine Schildhalter, so bes. der Schwede Swedenborg (s. d.), der von sich rühmte, daß ihm Gott durch besondre Begünstigung die unsichtbare Welt aufgeschlossen habe u. daß er unter Andern auch die Verstorbenen in der Gestalt ihres Erdenlebens im Reiche der G. aufsuchen, sich mit ihnen besprechen u. Geheimnisse von ihnen erfahren könne. Er machte mit seinen Proben großes Aufsehen; Kant (s. unt. 22) schrieb gegen ihn u. rief Viele von dem Glauben an die vermeinte Kunst zurück. Daneben aber zogen Männer, wie Gafner, Mesmer u. A., doch wieder die Aufmerksamkeit der Leute auf sich. ²³ Nachdem Schiller in dem Geisterseher die Geister- u. Gespenstergeschichten in die deutsche Literatur eingeführt u. manche Nachahmer gefunden hatte (s. Deutsche Literatur 22), auch ein gewisser Wögel (s. d.) in Leipzig von seiner verstorbenen Frau eine mehrmalige persönl. Erscheinung gehabt haben wollte u. diese Erscheinung mit allen Nebenumständen beschrieben hatte, gab Jung-Stilling sogar eine Theorie der G-kunde (s. unt. 24) heraus, worin er nicht nur die Wirklichkeit der G-erscheinungen behauptete, sondern sie auch in theosophisch-myst. Sinne erklärte. ²⁵ In unsern Tagen hat der G-glaube durch die Beobachtungen der Zustände des magnet. Schlafes u. des Somnambulismus wieder Wurzel geschlagen. Vorzüglich war es die Seherin von Prevorst (s. d.) deren Erscheinungen, welche

der Arzt u. Dichter Just. Kerner mittheilte u. der Philosoph Schenmayer metaphysisch rechtfertigen wollte, Aufsehen gemacht. Indessen sah die Seherin von Prevorst dieselben nur selbst, in ihrer schlichten hausbacknen Weise G., u. keineswegs erschienen sie andern Personen, u. es scheint mehr der krankhafte Zustand der Seherin diesen Erscheinungen zum Grunde gelegen zu haben, wie es dem, sonst vernünftigen Buchhändler Nikolai in Berlin einst in einer Krankheit auch ging. ²⁶ Daher haben jene G-erscheinungen auch nur Glauben bei ihren Geistesverwandten u. bei denen gefunden, welche mit ihnen gleiche religiöse Richtung haben. ²⁷ Vorurtheilsfreien, Besonnenen u. Denkenden ist weder durch jene G-erscheinungen, welche die Veröffentlichung einer großen Menge ähnlicher Visionen nach sich zogen (s. unt. 21) der Schleier von dem Jenseits gehoben, noch durch die Theorie, die man aus derselben gezogen u. in der der Nervenreiz (s. d.) u. die Unnatur u. Uebernatur, d. i. die Welt der bösen G. u. die Welt göttl. Gnade, u. Natur, d. i. die Welt der gewöhnl. Erfahrung, in der der Mensch lebt u. wo er im magnet. Zustand Blicke in jene beiden andern Naturen thun kann, eine große Rolle spielen, die Natur der G., so wie ihr Verhältnis zu der Erde u. den Lebenden erklärt u. die Möglichkeit des Schauens nachgewiesen worden. ²⁸ Gespenster mögen wohl noch in manchem kleinen u. düstern Kopfe u. Hause spuken, aber von Gespenstern, die von Personen zur bessern Erreichung ihres Zwecks vorgestellt wurden, sogar auch Staatsrollen spielten, hat man in letzter Zeit nichts mehr gehört, es ist auch schwer, daß sich noch Jemand dazu hergibt, ein Gespenst zu machen, da die größte Aufklärung u. aus ihr folgende Furchtlosigkeit unsers Jahrhunderts solchen Gespenstern dadurch, daß man wahrhaftig auf sie war, sie beobachtete, od. auf fliehende schoss, ihnen oft ein trauriges, selbst blutiges Ende gebracht hat. ²⁹ **G-citationen u. G-erscheinungen** (Phantasmagorien), werden übrigens zum Scherz u. zur Unterhaltung durch die natürl. Magie dadurch hervorgebracht, daß man Bilder durch Spiegelung (s. d.) erzeugt, u. die reflectirten Strahlen mit einer durchscheinenden ebenen Fläche auffängt, welche durch weißen Mouffelin od. Flor erhalten wird, den man in einen Rahmen gespannt vor dem den Zuschauern zugewendeten Spiegel so aufgestellt hat, daß er in der übrigen finstern Umgebung nicht wahrgenommen wird. Zum Auffangen des Bilds einer lebenden (der zu citirenden möglichst ähnlichen) Person dient ein andrer, in einem offenen Nebenzimmer befindlicher, welcher das von ihm aufgefangne Bild dem gegen den Schirm gestellten Zuschauer. Der Gegenstand, dessen Bild auf solche Weise in veränderlicher Größe vorgezeigt werden soll, muß möglichst stark beleuchtet u. die Luft muß zu

zu solchen Versuchen möglichst rein sein. **h.** Außerdem sind **G**=erscheinungen noch im **Roman** (bes. Walter Scott) u. **Theater** (schon bei Shakespeare im Hamlet) gewöhnlich, die span., engl. u. deutschen Dramatiker (von Letztern hat Grillparzer in der Ahnfrau sogar einen Geist zum Helden dieser Tragödie gemacht) haben **G**=erscheinungen, die **Franzosen** verschmähen sie als unnatürlich. **l.** **Literatur:** Mehrere ältere Schriften in Herrich, Sylloge scriptorum de spiritibus puris et animabus humanis, Ppz. 1790; Hollmann, Institut. pneumatice, Gött. 1740; Couenz, Essai d'un système nouveau conc. la nature les étres spirituels, Neuch. 1742, 2 Bde.; Engelken, Vernunftgr. von der Wirklichkeit u. dem Wesen der **G.**, Ppz. 1744; Swebenborg; Abel, Ueber die Verbindung der Menschen mit höhern **G**=n, Stuttg. 1791; Jung=Stilling, Theorie der **G**=kunde, Nürnberg. 1808 (n. A. 1834); Apologie ders., ebd. 1809; dagegen schrieben Kant, Träume eines **G**=sehers, erläutert durch Träume der Metaphysik, Riga 1768; Wieland, Ueber den Gang der Menschen an Magie u. **G**=erscheinungen zu glauben, u. Euthanasia, im 32. Bande seiner Werke; Walter Scott, Briefe über Dämonologie u. Hexerei, deutsch von Bärmann, Zwickau 1833, 2 Thle. **l.** **Ersch.** mayer, Mythen des innern Lebens, Lzb. 1830; Conflict zwischen Himmel u. Hölle an dem Dämon eines besessenen Mädchens beobachtet, ebd. 1837; außerdem: Neuere Beobachtungen im Gebiete des Somnambulismus (an einem Altmädchen) in den J. 1832–33, Stuttg. 1834; **f.** Schmidt, 2 Fälle von Autosomnamb., Weim. 1837; **B.** Görwig, Richards natürl. magnet. Schlaf, Ppz. 1837; **M.** Wiener, Selma, die jüd. Seherin, Berl. 1838; Siglen, Nachr. von d. somnambul. Zustände der 19jähr. Tochter des E. Gaier, Stuttg. 1837 f., 3 Bde.; **L. v. S.**, Fingerzeige Gottes in göttl. Offenb. für einer Somnambule himml. u. ird. Heil, Weim. 1838; Oberlin (ein Visionär), über den Zustand der Seele nach dem Tode, Ppz. 1837; vgl. auch Degger, Rapports inattendus établis entre le monde matériel et le monde spirituel, deutsch von Hofacker, Lzb. 1834. **g.** **Gegenschriften:** Das verschleierte Bild zu Saïs, Ppz. 1830; Blafke, Kritik des modernen **G**=glaubens, Gotha 1830; Kieser, Singularis dementiae species in femina daemonica württemberg. illustratur, Jena 1830, 4.; Krug, Vorles. über den **G**=glauben, in den Universal=philosoph. Vorles., Neust. a. d. D. 1831; Kuno Graf v. Ranau, Briefe über die Geschichten Bessener neuerer Zeit, Heidelb. 1836, u. bes. die Schriften von Pafsavant, Hensler, Wirth, Fischer über Magnetismus u. Somnambulismus (s. b.). (**Lb.**)

Geistesabwesenheit, Unaufmerksamkeit des Geistes auf äußere Vorgänge, entweder aus Geisteschwäche, od. aus Zerstreuung durch andre Vorstellungen, die eben

den Geist lebhaft beschäftigen. **G**=gaben, jede höhere Aeußerung eines besondern geistigen Vermögens, wenn dieses ohne erhebliche Mühe etwas Vorzügliches bewirkt; vgl. Talente. **G**=gegenwart, das Vermögen, seine Fassung, wenigstens die äußerliche Haltung in Fällen zu behaupten, wo ohne solche etwas zur Beseitigung od. wenigstens zur Verminderung eines unerwarteten Ereignisses Geeignetes u. Erforderliches unterzulegen würde. (**Pl.**)

Geisteskrankheiten (G=verwirrung, **G**=zerrüttung), **1** Krankheiten, bei denen die Thätigkeiten des Geistes u. Gemüths andauernd u. gewöhnlich ohne Fieber so gestört sind, daß der daran Leidende des freien Gebrauchs der Vernunft, des Verstandes u. des Willens in mehr od. weniger ausgebreiteter Weise beraubt ist u. demgemäß verkehrt spricht u. handelt, selten rein physischer Natur, meist auch mit aus körperl. Störungen, vorzüglich des Gehirns u. Nervensystems, der Unterleibs od. Geschlechtsorgane etc., erwachsend, oft auf falschen Wahrnehmungen od. Sinnestäuschungen beruhend, oft erblich, sehr schwer heilbar, nicht selten kürzere od. längere Nachlässe (Intervalla lucida), bisweilen auch schnell vorübergehende Anfälle (Raptus), leicht Rückfälle bildend u. bei fortgeschreitender Kultur mehr überhandnehmend. **2** Man unterscheidet **A)** den **Blödsinn**, s. d. **B)** **Melancholie** (Melancholia), ergreift vorzüglich die Gemüthl. Seite u. gibt sich zu erkennen durch eine einseitige Richtung der Vorstellungen u. Empfindungen auf gewisse, das Gemüth mit Trauer, Angst u. eitler Besorgniß erfüllende, völlig leere, od. doch nur zum Theil einen wahren Anstrich besitzende, durch verkehrtes Urtheil getrübe Einbildungen, bald das körperl. Wohl, bald die äußern Verhältnisse etc. des Kranken betreffende, mit in Bezug auf diese verkehrte Handlungen, begleitet von großer Reizung zum Trübsinn, zur Einsamkeit, Gleichgültigkeit gegen die Außenwelt, Unthätigkeit, Angst, Furcht, Unruhe, Versinken in Gedanken, Mißtrauen, Heimtücke, Menschenfurcht, selbst Menschenhaß, Lebensüberdruß, Verzweiflung, Reizung zum Selbstmord, oft auch Verweigerung der Nahrung, großer Unempfindlichkeit gegen Arzneien, Schlaflosigkeit od. unruhigem Schlaf, Färgkeit od. Gedunsenheit des Körpers, meist Kälte der äußern Extremitäten u. erdfahlem Ansehn der Haut. Wichtigste Arten: **a)** die starre Melancholie (*M. attonita*), wobei die Kranken so in sich versunken sind, daß alle Theilnahme für die Außenwelt verloren gegangen zu sein scheint, daß sie auf nichts hören, antworten, nichts annehmen, in einer Stellung verharren etc.; **b)** die religiöse Melancholie (*M. religiosa*), wobei ein religiöser Wahn vorherrscht, z. B. die Furcht vor ewiger Verdammniß, od. Verkehr mit Geistern, Befess-

sen sein, Gespenstersehen (*Daemonomania*); **c**) die verliebte Melancholie (*M. amatoria, Erotomania*), wo eitle, meist nicht sinnliche u. ihren Gegenstand nicht zu erreichende süßige, od. überhaupt übertriebene, ins Abenteuerliche fallende Liebe bethört; **d**) die phantastische Melancholie (*M. phantastica*), wo grundlose Einbildungen, z. B. die aus Glas zu bestehen, vorwalten; **e**) die engl. Melancholie (*M. anglica*), vorzügl. in England vorkommend (*Spleen*), meist eine Tochter des Ueberflusses u. der Langeweile, mit Lebensüberdruß ohne einen Grund; **f**) die herumirrende Melancholie (*M. errabunda*), wo die Kranken sich unstet in Einöden, auf Kirchhöfen umhertreiben, sich dabei oft wie Thiere, Wölfe (*Lycanthropia*) etc., in die sie verwandelt zu sein glauben, betragen; **g**) das Heimweh, s. d. **Wichtigste Ursachen der Melancholie**: das melancholische u. melancholisch-choler. Temperament, zu große Ausbildung u. Empfindlichkeit der Gemüthsseite bei Schwäche des Verstandes, der Vernunft u. des Willens, übermäßige Anstrengung der Geisteskräfte, vorzüglich bei Mangel an Interesse für den Gegenstand od. an Talent mit ausschließlicher Richtung auf einen, zu viele Aufmerksamkeit auf den eignen Körper u. das eigne Wohl, Leidenschaften, sinnliche Ausschweifungen, Onanie, unglückliche Liebe, Gehirn- od. insbesondre Unterleibsleiden, Hypochondrie, das Wochenbett. **Die Melancholie** verläuft in der Regel chronisch, selten acut u. geht nicht selten in Manie, bisweilen auch in Blödsinn, Epilepsie, Lähmung etc. über u. tödtet durch Apoplexie, Auszehrung, Wassersucht etc. **C) Manie** (*Mania, Tob such*); hier braust der Kranke in einem hohen Grade von Aufregung auf, unter rascher Folge falscher u. verwirrter Vorstellungen, Mangel an Aufmerksamkeit auf seine Umgebung, großer Unempfindlichkeit gegen äußere Reize u. Arzneimittel, ungehämmer Willenshätigkeit, verbunden mit ungemeiner körperl. Kraft, schmaßt, schreit, heult, jammert, lacht, singt, spuckt um sich, springt u. tobt wild umher, spricht für sich, flucht, zankt, droht, wüthet, schlägt, zerstört, ja begehrt selbst Mord u. ist dabei höchst schamlos, unreinlich; bisweilen quält ihn stiller Jammer mit ruhigem Murmeln (*Mania mutans*). Die Manie macht gewöhnl. längere Nachlässe, in denen die Kranken entw. mehr od. weniger geistesgesund sind, od. an Blödsinn od. Melancholie leiden, in welche sie leicht übergeht. **Ursachen**: Das cholerische u. sanguinische Temperament, Krankheiten u. Verletzungen des Kopfes, Sinnlichkeit u. Leidenschaftlichkeit, heftiger Geschlechtstrieb, Trunksucht, unglückliche Liebe u. Ehe, Starrsinn, verfehlte Hoffnungen, unterdrückte Blutflüsse u. andre Krankheiten, Krankheitszustände des Unterleibes, das Wochenbett; betrifft vorzüglich das jugendliche u. kräftige Mannes-

alter. Der Tod erfolgt am gewöhnlichsten durch Schlagfluß, Erschöpfung, Abzehrung. **D) Wahnwitz** (*Moria, falsche Melancholie*), Schwäche des Verstandes bei überwiegender Einbildungskraft, wobei die Vorstellungen der Außenwelt u. Wirklichkeit nicht entsprechen, sondern verkehrt, oft lächerlich sind, mit übereilem, rastlosem u. verworrenem Ideengange, zwecklosem, taktlosem, ungereimtem, kindisch läppischem Reden u. Handeln, Uebergeschäftigkeit, grundloser Freudigkeit, Sorglosigkeit u. Zufriedenheit mit sich u. der Außenwelt, bald in wechselndem Gedankenstrudel sich bewegend, bald an einzelnen Ideen, od. an einer fixen Idee hängend, worin gewöhnlich ein Wahn des Stolzes od. der Eigenliebe vorherrscht, nicht selten ohne besondres körperl. Leiden. **Die Ursachen** sind weniger körperl. Art, als bei andern Geisteskrankheiten, u. liegen in ursprüngl. Beschränktheit od. Mangel an fester Haltung der Geisteskräfte, mit vorherrschender Ausbildung u. Beschäftigung der Phantasie u. Sinnlichkeit auf Kosten des Verstandes, Grübele, Empfindelei, dichterischer od. philosophischer Schwärmerei, übermäßiger Anstrengung der Geisteskräfte, Gehirnleiden, vorausgegangner Manie der Melancholie, Leidenschaftlichkeit verschiedner Art, vorzüglich Eitelkeit, Stolz, Onanie, Wollust etc.; geht leicht in Blödsinn über. **E) Monomanie** (*Monomania, partielles Irsein, fixer Wahn*), nennt Esquirol eine solche Seelenstörung, welche sich nur auf einen od. wenige Gegenstände bezieht, während die Erkenntnißkraft übrigen nicht gestört ist. Die Gegenstände, um die sie sich bewegt, sind bald heitre, bald traurige, meist beruht sie auf gewissen Leidenschaften, Trieben u. Vermögen, der Hang zur Brandstiftung, zum Menschenmord u. Diebstahl. Die Monomanie kommt als sich um einen Gegenstand bewegendes Leiden nicht nur höchst selten vor, sondern gehört dann auch meist bald der Melancholie od. der Narrheit, bisweilen auch der Manie an. **Das Irsein** kann bisweilen auch so verborgen sein, daß der Kranke seine Zerrüttung nicht bliden läßt, bis er auf einmal durch dasselbe zu irgend einer gefährl. Handlung, Mord, Brandstiftung etc., verleitet wird (*Amentia occulta*). Auf ähnl. Weise hat man auch eine schnell vorübergehende, jedoch noch streitige **Geistesstörung** (*Mania sine delirio*) aufgestellt, wo der Kranke sowohl vor, als auch nach dem Anfälle des Gebrauchs seiner Vernunft u. Freiheit in der Art mächtig gewesen sein soll, daß er nicht nur keine Spur von Irsein verrieth, sondern selbst im Anfälle das Bewußtsein u. die Vernunft nicht od. nur schwach gestört waren, so daß derselbe mehr einem vorwaltenden Triebe folgte. Beide Arten des Irseins sind für die gerichtliche Beurtheilung mancher verbrecherischer Handlungen von der größten Wichtigkeit. Vgl. Zurechnung 10.

u. Milde rung 10. ¹⁰ Die Heilung ist unter den einzelnen Geisteskrankheiten noch am meisten bei der Manie, am seltensten beim Blödsinn zu erwarten, der daher auch für die meisten Fälle mehr ein Gegenstand der Erziehung u. Diätetik ist. Die höchst schwierige Behandlung der G. ist theils eine psychische, theils eine arzneiliche. Jene hat die Ablenkung des Kranken aus seinem Ideenkreise durch angemessene Beschäftigung u. Zerstreuung, streng geregelte Lebensweise, Entfernung aus dem gewöhnl. Lebenskreise, am besten in eine Irrenanstalt, Anregung der dem leidenden Seelenvermögen entgegengesetzten zum Zwecke. Dem Wahne des Kranken darf nicht sowohl durch reizen den, offenen Widerspruch, sondern mehr auf dem Wege ruhiger ob. überraschender Ueberzeugung entgegengetreten werden, so wie überhaupt der Arzt den Kranken mehr durch Milde u. Klugheit zu beherrschen suchen muß. ¹¹ Die barbarische Strenge früherer Zeiten ist mit Recht aus der Irrenbehandlung entfernt. Für Unbändige u. Ungehorsame reicht gewöhnlich als Zwangs- u. Strafmittel die Zwangsjacke aus. Nie darf der Kranke ohne Aufsicht u. der Gefahr ausgesetzt sein, sich ob. andern zu schaden. ¹² Die wichtigsten Heilmittel sind allgemeine u. örtliche Blutentziehungen, vorzüglich bei neu entstandener Krankheit, bei Vollblütigkeit, Anbrang des Blutes nach dem Kopfe, insbesondre bei Manie (bann aber schon mit mehr Vorsicht), bei Melancholie ferner, allgemeine Bäder, insbesondre lauwarme, kalte Umschläge aus Wasser ob. Eis auf den Kopf, kalte Douche= od. Regenbäder od. Uebergießungen, am besten im lauwarmen Bade, Brechmittel, ganz vorzüglich auch die Ekelcur, Abführungsmittel, von denen in früherer Zeit vorzüglich die drastischen, wie die schwarze u. weiße Nieswurz u. a. berühmt waren, die aber vor den mildern keinen unbedingten Vorzug haben u. wegen ihrer heftigen Wirkung Vorsicht erfordern, ferner äußere Reiz= u. Ableitungsmittel, wie Vesicatorien, Fontanelle, das Haarfeil, die Brechweinsteinsalbe, das Glüheisen; von innerl. Mitteln sind noch zu nennen: Digitalis, Kampher u. narcotische Mittel, welche letztern indeß auch leicht nachtheilig werden können. Die D r e c h m a s c h i n e n sind als unzweckmäßig wieder aus dem Heilapparat entfernt worden. Große Rücksicht erfordert der Zeitraum der Wiedergenesung, u. auch nach erlangter Genesung ist die Sorge wegen Rückfällen nie aus den Augen zu setzen.

¹³ **Literatur:** A. C. Porry, De melancholia, Epj. 1782, 2 Thle., deutsch von Wichmann, Frankf. 1792, 2 Thle.; A. Erichson, An inquiry into the nature of mental derangement, Lond. 1789 u. 1799, deutsch 2. Aufl. von Hoffbauer, Epj. 1810; Ph. Pizel, Traité sur l'aliénation mentale, Par. 1809, 2. Ausg., deutsch von Wagner nach Universal-Lexikon, 2. Aufl. XII.

der 1. Ausg., Wien 1801; Reil, Rhapso dien über die Anwendung der psychischen Curmethode auf Geisteszerrüttungen, Halle 1803; Arnold, Observ. etc. on insanity, 2. Ausg. Lond. 1806, deutsch nach der 1. Ausg. von Ackermann, Epj. 1784—1788, 2 Bde.; Hoffbauer, Untersuchungen über die Krankheiten der Seele, Halle 1802—7, 3 Thle.; Feinroth, Lehrbuch der Seelenstörungen, Epj. 1823, 2 Thle.; Esquirol, Allgemeine u. specielle Pathologie u. Therapie der Seelenstörungen, deutsch von Hille, Epj. 1827; Derselbe, Des maladies mentales, Par. 1838, 2 Bde. (He.)

Geistesschwäche, s. u. Blödsinn 1. Vgl. Strafmilderung 1.

Geisteszwang, das Anmuthen, etw. was, der eignen Ueberzeugung entgegen, als wahr ob. falsch anzuerkennen.

Geistig, was Geist (in aller Bedeutung) hat.

Geistige Christen (Kirchengesch.), s. Molokoni.

Geistige Freiheit, der Gebrauch der intellectuellen Kräfte, mit Hinrichtung auf einen gewissen Zweck; setzt vornehmlich Sammlung des Geistes, Leidenschaftslosigkeit, körperliches Wohlbefinden voraus.

Geistige Getränke, Getränke, in denen Alkohol vorherrschend ist, es sei dieser abgesehen u. nur mehr ob. weniger gewässert in Brantwein, auch Punsch u. ähnl. Getränken; ob. noch unentbunden, in Getränken, welche durch wenige Gährung entstanden sind, im Wein selbst, im Bier u. in, auf gleiche Art wie dieses bereiteten Getränken.

Geistliche, s. Geistlichkeit.

Geistliche Bank, 1) s. u. Reichstag; 2) in protestant. Consistorien die geistl. Räthe. **G. Bruderschaften**, 1) so v. w. Brüderschaften; 2) s. u. Consistorien 2). **G. Censur**, s. Censura ecclesiastica.

Geistliche Fröünde (Amici spirituales), so v. w. Fratres spirituales.

Geistliche Fürsten, s. u. Fürst 12.

Geistliche Gebäude, die Kirche, das Pfarr= u. Schulhaus, auch bisweilen Hospitaller, wenn sie aus dem Kirchenvermögen errichtet od. einer geistl. Behörde zur Aufsicht übergeben sind. G. G. nehmen meist keinen Antheil an den Staatslasten u. werden aus dem Kirchenvermögen erbaut u. erhalten, bei Mangel desselben aber aus Mitteln der betreffenden Gemeinde.

Geistliche Gerichtsbarkeit, die Geistlichen sind in allen kathol. u. in den meisten protestant. Ländern, rücksichtlich aller bürgerl. persönl. Sachen, aller geringen Vergehungen u. der Verbrechen, deren sie sich als Geistliche schuldig machen, z. B. wegen Simonie, Ketzerei, von der weltlichen Gerichtsbarkeit durchaus befreit u. erkennen nur die über sie gesetzten geistl. Gerichte für zuständig. Nur durch feierl. Degradation u. wirt=

34 Geistliche Gesetze bis Geistlichkeit

wirkliche Absehung geht diese Befreiung verloren. Die g. G. genießen, außer den Geistlichen, in den meisten protestant. Ländern auch öffentl. Schuldiener, Küster, Organisten etc., ja oft selbst die Familie u. das Gesinde dieser Personen. (Hg.)

Geistliche Gesetze, Gesetze, welche in Rücksicht auf geistl. Sachen od. Personen gegeben sind.

Geistliche Güter, s. Kirchengüter.

Geistliche Kurfürsten, s. Kurfürsten.

Geistliche Lieder, s. u. Lied 4.

Geistliche mindere Brüder, so v. v. Minoriten Spiritualen.

Geistliche Musik, s. u. Musik.

Geistliche Personen, 1) so v. v. Geistliche (Clerici); 2) Alle, welche ein Amt bei der Kirche bekleiden, z. B. Küster, Organist, Kirchenkassenvorsteher etc.

Geistlicher, s. u. Geistlichkeit.

Geistliche Ritterorden, s. Ritterorden. **G.-r. Orden**, s. u. Orden.

Geistlicher Richter, s. u. Delegatus iudex.

Geistlicher Vorbehalt, zu Zeiten des deutschen Reichs das Recht, daß ein Kathol. Reichsstand, wenn er zur protestant. Lehre überging, aller Güter u. geistl. Würden verlustig wurde.

Geistlicher Zehnt, s. u. Zehnt.

Geistliche Sachen (Res ecclesiasticae), 1) nach röm. Rechte der jurist. Person der Kirche etc. eigenthümlich gehörige Sachen, wie Acker, Einkünfte etc. der Kirche, die gar nicht od. doch schwer veräußert werden konnten; 2) jetzt Gegenstände, die vor die geistl. Gerichte gehören: Sponsalien, Ehesachen, Streitigkeiten über das Patronatrecht, Besoldungen u. Accidenzen der geistl. Personen, Begräbnissachen etc. (Hg.)

Geistliche Schauspiele, s. unt. Schauspiel.

Geistliches Ehrenkreuz, so v. v. Geistliches Verdienstkreuz.

Geistliches Gericht, so v. v. Consistorium.

Geistliches Lied, s. u. Lied 4.

Geistliches Patronatrecht, s. u. Patronatrecht.

Geistliches Personaleinsetzungsrecht, s. Inositur.

Geistliches Priesterthum, der Zustand der Christen, in welchem sie durch Kreuzigung ihres Fleisches Gott sich selbst zum Opfer bringen u. durch wahre Buße versöhnen.

Geistliches Recht (Rechtsw.), so v. v. Kanonisches Recht.

Geistliche Strafen, die Strafen, die den Geistlichen, wenn sie sich vergangen haben, aufgelegt werden; dahin gehören Censuren, Bann, Suspension, Gefängniß, Geldstrafen u. a.

Geistliches Verdienstkreuz (k. k. Österreich., Pro pius meritis),

gest. am 26. Nov. 1801 von Kaiser Franz I. für ausgezeichnete Handlungen von Feldkaplänen, in Gold u. Silber.

Geistliche Verwandtschaft, s. u. Verwandtschaft.

Geistliche vom gemeinschaftlichen Leben, so v. v. Brüder des gemeinschaftl. Lebens.

Geistlichkeit, 1) Inbegriff aller zum Versehen eines kirchl. Amts von dem Staate angestellten Personen; 2) im engeren Sinne die ordinirten od. geweihten Kirchenbediener, die nicht allein predigen, sondern auch die Sacramente spenden u. überhaupt die pfarramtl. Seelsorge u. Verwaltung besorgen. Zur höhern G. gehören auch die nicht fungirenden geistl. Räte eines Consistoriums. 3) (Gesch.). 1) Die G. nannte sich seit dem 2. Jahrh., im Gegensatz zu dem heidn. u. jüd. Priesterthum, mit dem griech. Worte κληρος (Clerus), ursprünglich wohl wegen der, von den Aposteln beliebten Wahl durch Loos, doch bald nur, um vor den übrigen Christen als ein Gott geweihter Stand, dessen Loos u. Erbtheil Gott sei, eben so ausgezeichnet u. begünstigt zu werden, wie in der mosaischen Verfassung vor den übrigen Juden die Priester u. Leviten. 2) Älteste (Presbyteri) u. Bischöfe als Lehrer u. Aufseher der Gemeinden, Diakonen als Armenpfleger hatten schon die Apostel eingesetzt, ohne andern fähigen Christen das Lehren zu verbieten. Erst im 2. Jahrh. wurde Lehren u. Verwalten der Sacramente ausschließlichs Amtsrecht der Presbyter, unter denen einer in Gemeinden, die mehr bedurften, sich als Bischof über seine Collegen erhob u. ihre Weihe sich vorbehielt. 3) Bischöfe u. Presbyter machten den Priesterstand, Diakonen, Subdiakonen u. die bis ins 3. Jahrh. nach u. nach aufgenommenen niedern Ordnungen der Koluthen, Lectoren, Exorcisten u. Ostiarier den Levitenstand aus. Zum Clerus rechneten sich Anfangs nur jene bis zu den Subdiakonen herab, seit dem 4. Jahrh. auch diese untern Diener. Jede der 7 Ordnungen erhielt ihren bestimmten Wirkungskreis u. eine besondere Weihe; wer in die 3 obern Ordnungen gelangen wollte, mußte durch die 4 untern aufsteigen sein u. in jeder eine gewisse Zeit verweilt haben (Interstitien). 4) Seit dem 3. Jahrh. unterschieden sich die Cleriker als ein bevorrechteter, über alle Weltliche erhabener Stand von dem Stande der Nichtgeistlichen (Laici). Hauptmittel dieser Absonderung wurden Gesetze, die den Clerikern alle Theilnahme an bürgerl. Geschäften u. Gewerben untersagten; Conjur, Amtskleidung, Ehellosigkeit u. der hohe Begriff von der Heiligkeit ihrer Würde, der es für sie zur schwersten Strafe machte, in den Laienstand zurückgestoßen zu werden u. zur Annahme eines, ihren Personen durch die Ordination aufgedruckten, unauslöschlichen, göttl.

göttlichen Gepräges (Character indelebilis) führte. * Da die Bischöfe in Städten Aufseher von Sprengeln, die Bischöfe der Hauptstädte, Metropolitnen, Aufseher über die Sprengel einer Provinz wurden u. Versammlungen dieser Herren der Kirche die Verbindung der G. in der ganzen Christenheit befestigten, bildeten sie nun einen hierarchischen Körper, den sein Zusammenhalten, seit dem 4. Jahrh., Befolgung aus Staatskassen, großer, durch Schenkungen u. Vermächtnisse an Kirchen erworbener Güterbesitz (um 400 schon $\frac{1}{2}$ alles röm. Areal), Exemption von bürgerl. Pflichten (Immunitäten) u. weltl. Dbrigkeiten u. Befugniß eigener Gerichtsbarkeit über seine Güter (Privilegium fori) immer unabhängiger machte. * Schiedsrichter in Partheien aller Art u. durch das Bußwesen im Besitz der Strafgewalt über alle Laiensünden, zog er auch Testaments- u. Ehefachen, Meineid, Blasphemie u. fleischl. Verbrechen vor die bischöfl. Gerichtshöfe, denen das Recht der Freistätten, das Schutzrecht über Gefangne, Wahnsinnige, Unmündige, Findlinge, geraubte Weiber u. Kinder, das Dispensationsrecht, die Sittenpolizei, die Mitaufsicht über die Verwaltung der Communalgüter, ja über die Staatsbehörden selbst zur Verwahrung des Volks gegen Bedrückungen u. die ohnehin mit dem Uberglauben desselben steigende Macht der G. über die Gewissen einen Einfluß verschaffte, der den obrigkeitlichen in vielen Stücken überwog. * Gestützt auf die Gunst der Kaiser u. auf das Ansehen der im 5. Jahrhundert als Patriarchen anerkannten Bischöfe von Rom, Constantinopel, Alexandria, Antiochien u. Jerusalem, wußte sich durch Vermehrung ihres Personals u. Schöpfung neuer Aemter (Archidiaconen, Archipresbyter, Syncellen, Chartularien, Notaren, Oekonomen), durch die neu aufgebrauchten Krankenwärter, Wobengräber u. Leichenbestatter (Parabolanen, Fossoren, Copiaten), welche als Kirchendiener für ihre Zwecke dienstbar wurden, * u. durch die Heere der Mönche u. Nonnen weit über das geistliche Bedürfniß der Gemeinden hinaus zu verstärken. Doch im Orient, wo nächst der Eifersucht der Patriarchen Glaubenskämpfe die G. selbst spalteten u. die seit dem 7. Jahrh. vordringenden Muhammedaner auch ihn unterjochten, sank auf dem, immer mehr geschrumpften u. verarmenden Gebiete der byzantin. Kaiser ihre Macht mit ihrer Fähigkeit, sie planmäßig zu vergrößern. Ueber die G. der griech. Kirche s. unt. Griechische Kirche, so auch über die der orientalischen Secten, wie Nestorianer, Maroniten, Armenier, Koptische Christen etc. * Dagegen wußte die abendländische od. lateinische G. die Erobrer des weström. Reichs seit dem 6. Jahrh. nicht nur zum Gehorsam gegen ihre Satzungen zu befeh-

ren, sondern auch zur Ausdehnung ihrer Herrschaft über die Völker Europas zu brauchen. Zwar konnte sie in diesen neuen Staaten ihre Exemption von bürgerl. Pflichten u. weltl. Gerichtsbarkeit nur sehr eingeschränkt behaupten, Eingriffe der Könige u. Großen in die Kirchengüter selten u. noch weniger hindern, daß die Bischofswahlen u. Synoden, ja selbst die Aufnahme freier Männer in die G. von den Königen abhängig wurden. * Für diese Opfer entschädigte sie aber die Erhebung der Bischöfe zu Rathgebern der Könige, Reichsständen u. Censoren der Dbrigkeiten, die Erweiterung ihrer bürgerl. u. peinl. Gerichtsbarkeit, die Gewohnheit, Clerikern, weil in der Regel nur sie lesen u. schreiben konnten (s. Ars clericalis), die wichtigsten Staatsämter u. polit. Geschäfte anzuvertrauen u. den Kirchen Legate u. Schenkungen an liegenden Gründen zuzuwenden u. vorzüglich die von Karl d. Gr. in der fränk. Monarchie u. bald auch in den übrigen abendländ. Staaten der ganzen G. bewilligte Frucht- u. Landzehnte. * Alle diese Vortheile flossen zunächst den Bischöfen als Herren der Kirche zu u. mit der Zahl u. dem Reichthum der Klöster wuchs auch ihre Macht, die zu bitteren Klagen über ihre Herrschsucht noch unter den Karolingern oft Anlaß gaben. Doch in der Periode der Kaiser dieses Geschlechts gewannen die, wohl in England seit 600 u. in Spanien, bis Saragenen es eroberten, schon viel geltenden, aber von den Franken vor 750 noch wenig beachteten Päpste, als Erneuerer u. Verleiher der Kaiserkrone, als Bekehrer Deutschlands u. durch die pseudisidor. Decretalen einen Einfluß, zu dessen Ausdehnung sie Veränderungen in den Verhältnissen der G. theils zu benutzen, theils selbst zu veranstalten wußten. * Die Vasallenpflicht der zu Herren über Land u. Leute herangewachsenen Bischöfe u. Aebte gab den Königen große Gewalt über sie, mit den, durch Entstehung der Domcapitel in Stiften u. Herrschaften verwandelten Clerikern der Cathedralen mußten die Bischöfe ihre bisher unabhängige Verwaltung der Kirchengüter theilen, die Collegiatstifter u. bald auch die Pfarrer setzten sich in dem Besitze ihrer Beneficien fest, die Abtheilung der Diöcesen in Archidiaconate u. der Archidiaconate in Ruralcapitel unter Archipresbytern (Erzpriestern, Landdekanen) brachte die Aufsicht über die niedere G. in Ordnung, aber zugleich einen großen Theil der bischöfl. Gerichtsbarkeit an die Archidiaconen. * Die meisten Beneficienkloster u. die neuern Ordenscongregationen erlangten mit unmittelbarer päpstlicher Schutzherrschaft Exemption von bischöfl. Aufsicht u. dieser entzogen sich auch die Clerici acephali, auf weltlichen Schutz trogende Hofcapellane, Burgpfaffen, Verwalter von Patronatspfarren u. amtslos umherschweifende Cleriker.

riker. Ein von den Bischöfen selbst verschuldeter Unfug, weil sie für Geld die Ordination ohne Anstellung an eine Kirche (sine titulo, dah. Ordinationes absolutae), die sonst nur Mönche u. Missionärs erhalten hatten, seit dem 11. Jahrh. eine Menge ungeprüfter, nirgend beamteter Menschen u. die Tonsur ohne Ordination sogar Kindern ertheilten. ¹⁴ Daher unterschied man nun tonsurirte Cleriker von den ordinirten, so wie durch das Ordiniren der Mönche u. die Einverleibung der Klosterleute beiderlei Geschlechts in den geistl. Stand schon früher ein Clerus regularis entstanden war, neben dem die durch kein Gelübde gebundenen wirklichen Geistlichen u. Kirchendiener sich nun Clerus secularis (Welt-G.) nennen lassen mußten. ¹⁵ Sie rechtfertigten aber auch seit dem 10. Jahrh. diesen Namen fast allgemein durch eine Sittenlosigkeit, welche die Laster der Weltleute oft überbot u. der überlegenen Bildung u. öffentlich seltener verlegten Zucht des Mönchsstandes zur Fülle diene. Der Eölibat (f. d.) trug viel dazu bei. Schon diese Zerrüttungen u. Unregelmäßigkeiten der G. veranlaßten die Päpste, einzugreifen u. noch mehr ihr steigender Einfluß u. Reichthum. ¹⁶ Zwar wurden die Schenkungen an die Kirchen seit dem 11. Jahrh. geringer u. sogar durch Amortisationsgesetze gehindert, Laien ließen sich für Dienste mit Kirchengütern, selbst mit Bezhnten belehnen u. machten sie erblich u. gegen die Räuberheute der Schutzbögte (Advocati ecclesiae) konnten sich Kirchen u. Klöster oft nur dadurch schützen, daß sie sich ganz von ihnen loskauften. Aber dafür hatten die geistl. Gerichtshöfe sich bis ins 12. Jahrh. fast die ganze bürgerl. Rechtspflege (Sachen der Bürger u. Bauern, die vor Feudalgerichten nicht Recht fanden, Schulds- u. Wucherklagen, Handel mit Juden, auch Raub u. Mord als Bruch des Gottesfriedens) u. der Kirche, den Mobilarnachlaß aller Wucherer, Selbstmörder u. ohne Testament Verstorbnen zugeeignet, Kirchen u. Klöster durch Kauf od. als Untertypand von den Kreuzfahrern unermeßliche Güter erworben u. das Bezhntrecht auf Viehzucht u. alle Arten des Erwerbes ausgedehnt. ¹⁷ Zur Alleinherrschaft über die G. schritten die Päpste seit dem 11. Jahrh. dadurch vor, daß sie zuerst die Bischöfe in das Verhältnis päpstlicher Beauftragten herabdrückten, sich die wichtigsten Amtsrechte derselben u. der Erzbischöfe über sie selbst anmaßten, kirchliche Streitsachen aus allen Diöcesen durch Appellation u. oft auch unmittelbar vor ihre Curie zogen, Dispensationen u. Absolutionen in wichtigen Fällen sich vorbehielten, die Synoden selbst leiteten u. deren Beschlüsse nicht ohne ihre Bestätigung gelten ließen, ¹⁸ erst durch Empfehlung, dann durch förmli. Ernennung unter verschiednen Vorwänden die Befegung vieler, im 14. Jahrh. aller Kirchenämter an

sich rissen, die Kirchengüter willkürlich besteuerten, sich die G. durch Annaten, Fruetus medii temporis, Spolien u. Zehnten von Kirchengütern zinsbar machten u. alle diese zu päpstl. Rechten gestempelten Eingriffe in die alte Kirchenverfassung durch ihre, mit Bann u. Interdict bewaffneten Legaten nicht weniger nachdrücklich handhaben ließen, als ihre richterl. Gewalt über die Könige. ¹⁹ Von diesen erkämpften sie der G. das Recht, die Steuern von Kirchengütern selbst zu bewilligen u. im 13. Jahrh. endlich auch gänzliche Befreiung von weltl. Criminalgerichtsbarkeit. Sie vermehrten ihn durch Bestätigung der geistl. Ritter-, Bettel- u. vieler andern Orden, die sie sich unmittelbar unterwarfen u. erhöhten seine Macht durch Verpflichtung aller Laien zur Ehrenbeichte u. durch Aufstellung der Inquisitionserichte. ²⁰ Um sich der Hülfe des Adels gegen die Fürsten zu versichern, ließen sie sein Eindringen in die reichen Benedictinerklöster u. Domcapitel zu verschaffen diesen das Recht der freien, aber nur mit päpstl. Bestätigung gültigen Wahl ihrer Bischöfe u. stellten Bischöfe in partibus infidelium als Weibischöfe den Bischöfen zur Seite, die die Gerichtsbarkeit über ihre Diöcesen seit dem 13. Jahrh., freilich geschmälert, von den Archidiaconen an ihre Generalvicarien brachten u. so wieder wirkliche Obere ihrer Clerisei wurden, aber auch den Päpsten in jeder Rücksicht verantwortlich blieben. ²¹ Diese Verfassung hat das Concil zu Trident im 16. Jahrh. für die kathol. G. im Wesentlichen bestätigt u. mehr od. weniger durch Concordate modificirt, gilt sie noch jetzt. Ihre 7 Stufen sind die alten, die Interstitien aber längst abgekommen u. außer Rom jetzt nur Priester zu finden, die die großen u. kleinen Weihen schnell nach einander erhielten. Schullehrer, Küster u. ähnl. Kirchendiener stießen unter der Aufsicht der G., ohne ihr anzugehören, weil sie weder Tonsur noch Weihen haben. ²² Der letzte Rest der Lehnsabhängigkeit der deutschen Bischöfe u. Äbte vom Kaiser erlosch 1803 mit ihrer Landesherrschaft. Sie sind jetzt überall nichts als Beamte u. Unterthanen, Reichsstände nur in Ungarn u. Sicilien. In constitutionellen Staaten wird ihr Stand vertreten, in Baiern auch die niedere G. Die Kirchengüter besitz entweder der Staat ganz u. besolbet die G., wie in Frankreich, wo die Bezhnten aufhörten, Deutschland u. Preußen, ob. die G. verwaltet sie noch selbst unter Aufsicht des Staates, wie in den übrigen kath. Ländern. ²³ Diese Aufsicht ist in Oösterreich am besten geordnet. Die Cleriker genießen persönl. Abgabefreiheit u. befreiten Gerichtsstand, doch nicht in rein bürgerl. u. peinl. Fällen. Den bish. Tribunalen blieben nur die Geistlichen u. Ehesachen, doch diese in Frankreich nicht u. in Deutschland nicht ganz. Die iröländ. kathol. G. ist die beschränkteste u. ohne Kirchengut, ganz

von

von den Gaben der Laien abhängig. ²⁴ Zur gehörigen Bildung der Cleriker bestehen, neben den Universitäten, die bischöfll. Priesterseminarien. Der ursprünglichen Bestimmung des Religionslehrers u. Seelsorgers entspricht die katholische G. jetzt viel mehr als sonst; sie ist wissenschaftlich gebildeter, amtsstreuer u. sittlich würdiger. Ueber die G. der einzelnen Landeskirchen s. b., z. B. Gallican. Kirche. ²⁵ Die protest. G. unterscheidet sich von der kathol. durch uneingeschränkte Befugniß zum Ehestande, minder scharfe Scheidung von den Laien, völlige Abhängigkeit von ihrem Landesherrn, der hier auch Oberhaupt der Kirche ist, u. Befähigung zu allen geistl. Aemtern durch die einzige Pastoralordination. Nur die schwed. u. dän. Kirche haben außer derselben noch die bischöfliche, u. die anglicanische ordinirt Bischöfe, Priester u. Diakonen besonders u. hält das Gepräge der Priesterweihe für unauslöschlich, wie die katholische. ²⁶ Der reich dotirte, noch den vollen Zehnten genießende G. dieser reformirten bischöfll. Kirche in England u. Irland gleicht dem kathol. in der hierarch. Ordnung u. in der Häufung mehr. Pründen auf eine Person, übertrifft ihn aber noch in dem Mißbrauche, geistl. Aemter durch Mithlinge verwalten zu lassen u. den Ertrag müßig zu verzehren; s. u. Englisch-bischöfliche Kirche. ²⁷ Die luther. G. in Schweden besteht aus Bischöfen, unter denen der Erzbischof v. Upsala nur im Range der erste ist, Propsten (Superintendenten), Pastoren, Comministren, Hülfspredigern u. Adjuncten, welche alle Priester sind. Universitäts- u. Schullehrer u. niedere Kirchendiener vom Küster abwärts gehören zur G., sofern sie auch unter den auf Kirchen- u. Schulsachen, milde Stiftungen u. Ehesachen in 1. Instanz beschränkten, bloß aus Clerikern gebildeten Consistorien (Domcapiteln) der Bischöfe stehen. Weltl. Gerichte können nur mit einem geistl. Weisiger Cleriker richten. Auf Reichstagen vertreten die Bischöfe mit Deputirten des Pfarr- u. Schullehrerstandes die G., dessen Hauptbesoldung j. des 1528 von der Krone eingezogenen Zehnten ist. ²⁸ Geringer besoldet ist die norwegische G., die noch die Verfassung der dän. hat. ²⁹ In Dänemark u. Island wird die ebenfals in Bisthümer u. Propsteien getheilte G. von den Bischöfen unter Mitwirkung der Stiftsamtsleute beaufsichtigt, hat keinen befreiten Gerichtsstand u. keine Consistorien, sondern die königl. Staatskanzlei zur Oberbehörde. Die Propste sind den Pfarrern u. Capellanen vorgefetzt. Nirgendes ist das Territorialsystem strenger durchgeführt. ³⁰ Die luther. u. reform. G. in Deutschland genießt unter landesherrl., aus geistl. u. weltl. Rätzen zusammengesetzten Consistorien befreiten Gerichtsstand (doch im Königreich Sachsen seit 1838 nicht mehr), vielfach beschränkte Freiheit von Ab-

gaben u. in den constitutionellen Staaten das Recht, der 1. Kammer durch Deputirte ihres Standes beizumohnen. Die Würden der Generalsuperintendenten, Superintendenten (Deane, Präpste, Inspectoren, Metropolitane), Pfarrer u. Diakonen od. Helfer u. andre höhere u. niedere Predigertitel bezeichnen nur Verschiedenheit des Ranges, der Einkünfte u. Geschäftskreise, doch alle den gleichen Beruf zu Predigtamt u. Seelsorge. ³¹ Die Titel Prälaten, Domherren u. Canonici an den noch vorhandenen protest. Stiftern führen auch Professoren, Edelente u. andre Eingekaufte weltl. Standes, wegen der damit verbundenen, geschäftslosen Pfründen, ohne deshalb zur G. zu gehören. Zu dieser werden im Kirchenrechtl. Sinne auch Candidaten, Schullehrer u. niedere Kirchendiener als Untergebne der Consistorien gerechnet. Predigen dürfen auch Candidaten; zur Verwaltung der Sacramente berechtigt aber nur die Ordination. ³² Die unirten evangelischen Prediger in Berg, Elbe u. Mark, die reformirten Geistlichen in den Niederlanden u. Frankreich, die presbyterianischen od. puritanischen in Großbritannien u. Amerika unterscheiden sich durch keine Titel od. Rangklassen u. regieren sich selbst durch Synoden, Convente, Klassen od. Consistorien. ³³ Die schweizerischen sind in Verfassung u. Verhältniß zu den Regierungen den deutschen ganz ähnlich. Alle reformirten Geistlichen heißen Pastoren od. Prediger, der Vorsteher der Geistlichen eines Bezirks Antistes, die Diakonen der Reformirten sind weltl. Beamte zur Vertretung der Gemeinden bei Wahlen, in der Verwaltung des Kirchenvermögens u. in der Armenpflege. ³⁴ Auch die kleinern Parteien der abendländischen Christenheit haben besoldete Geistliche, denen die Absonderung ihrer Gemeinden von den Nationalkirchen meist große Gewalt über sie gibt, sie bilden aber keinen bevorrechteten Stand u. unterscheiden sich nur bei einigen derselben, z. B. der Brüdergemeinde u. der unter dem Namen der alten flämiger bekannten Secte der Taufgesinnten, durch die Titel von Bischöfen od. Ältesten u. Predigern od. Lehrern; ihre Diakonen sind weltliche Ordnungsbeamte. ³⁵ Bei den Quäkern darf jeder predigen, u. ihre Lehrer, die sie Diener nennen, thun es nur in der Regel. (Pt. u. Sk.)

Geistreich, durch eine Mannigfaltigkeit treffender u. eigenthüml. Gedanken sich auszeichnend.

Geitane, s. u. Laue.

Geithain (Geithen), Stadt im Amte Rochitz des königl. sächs. Kr. Leipzig; 3000 Ew.

Geitonoplesium (G. Cunn.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Liliaceae, Asphodeleae. Arten: in Neuhollland.

Geiz,

Geiz, ungeordnete Begierde nach Besitz von Gegenständen, die als Mittel zum Wohlsein betrachtet werden. Er geht aus Sparsamkeit hervor, die in der Erhaltung der Mittel zum Wohlsein sich selbst im Voraus zu versichern strebt. In dem Verhältniß aber, als die Sparsamkeit bloß aus dem Vergnügen, welches die Zunahme des Besizes gewährt, geübt wird, wird sie zur Sparsucht, u. ist dann schon der Uebergang zum G., der mehrere Stufen u. Nuancen hat, so die Habsucht, die Begierde nach Erwerb, die selbst mit Verschwendung verbunden sein kann; die Kargheit, die sich nur auf Befriedigung der notwendigsten Bedürfnisse beschränkt; die Genauigkeit u. Knickerei, die auch realen Bedürfnissen Abbruch thut u. bes. zur Knäusererei wird, sofern sie Andern das Gebührende entzieht. Im höchsten Grade des G-es wird derselbe zum schmutzigen G. ob. zur Filzigkeit, u. der ihm willenslos Fröhnende zum **Geizhals**. (Pi.)

Geiz, die überflüssigen Schosse in den Blattwinkeln am Weinstock, an Tabakspflanzen, am türk. Weizen etc.; sie entziehen dem Hauptstamme die Nahrung u. bringen doch keine Frucht; das Ausbrechen derselben: **Geizen**.

Gejackte Hunde, Heshunde, welchen auf der Saujagd gegen Verwundungen eine Jacke (Panzer) aus doppelter Leinwand angelegt wird, zwischen welcher Fischbein u. Bindfaden genäht wird; sie wird auf dem Rücken u. auf der Brust zugeschnürt.

Gekämmt (Min.), feste Mineralien mit zarten parallelen Furchen auf seiner ebenen Fläche.

Gekalktes Leder, f. u. Leder.

Gekelcht (Bot.), f. u. Blüthe u.

Gekelter, so viel Wein, als man auf einmal keltert.

Gekerbt, 1) (Herald.), Figur, deren Grenzlinie aus engen Bogen, welche die Spitzen auswärts kehren, zusammengesetzt ist. 2) (Bot.), am Rande mit rundlichen kleinen Zähnen versehen, f. u. Blatt u.

Gekielt (Bot.), so v. w. Kiefförmig.

Gekleidet (Jagdw.), von Schießge- wehren, so v. w. Beschlagen.

Geklüft, Stein, der klüftig (f. d.) ist.

Geknüllt (Bot.), in kleine Kugelförmige Massen gesammelt, f. Blüthenstand u.

Geknotet (Her.), f. u. Löwe.

Gekochter Wein, f. u. Wein.

Geköperte Zeüge, f. Körper. **G. Tüchdroguets**, so v. w. Cabis. Vgl. Droguet.

Gekörnt (Schroff), heißt die Oberfläche eines Minerals, die kleine, runde, nicht sehr an Größe verschiedene Erhöhungen hat.

Geköppelter Berg, so v. w. Sattelberg.

Gekrätz, der Abgang von Metall bei den Metallarbeitern, in Münzen u. in

Goldlahnfabriken, bes. beim Schmelzen des Erzes, z. B. das, was sich in dem Ofen ansetzt, das Kleine vom Saigern etc. Dieses G. wird wieder zu Gute gemacht, indem man es pocht, wäscht u. in dem **G-ofen**, welcher ungefähr 2 F. breit, 2 F. lang u. 4 F. hoch ist, schmilzt. Die dabei angestellten Arbeiter heißen **G-wäscher** u. **G-schmelzer**. Das von der Gold- u. Silberarbeit gesammelte G. kaufen Personen zusammen, welche auch **G-schmelzer** heißen, reinigen es durch Waschen (dann **G-schlich**), u. schmelzen es. Vergl. Kräpe. (Feh.)

Gekräuselte Zeüge (**Gekröpp-te Zeüge**), Kreppähn. Zeuge; bes. hat man gekräuselte Etamine; die Kette ist scharf gedreht, der Einschlag sehr wenig.

Gekrätzte Manier, f. u. Radirung.

Gekräust (Her.), so v. w. Gekröbt.

Gekrützt, 1) (Bot.), f. u. Blatt u.; 2) von Zeugen, welche mit 4 Schmelzen gewirkt u. daher fest zusammen getrieben sind.

Gekrüzte, so v. w. Cruciferi u. Crucigeri.

Gekrüzte Binde (Chirurg.), f. u. Binden u.

Gekrüpte Bänder, so v. w. Gekröpp-te Bänder.

Gekrönt, 1) f. u. Pferd u.; 2) (Bot.), oben mit einer Reihe von Anhängseln umgeben.

Gekrönte Werke (Kriegsw.), f. u. Kronwerke.

Gekröpft, in einem Winkel gebogen; daher **G-te Bänder etc.**, Bänder etc., die in 2 Winkel gebogen, 2 Maschinen betreiben.

Gekröpftes Gebiss (**G. Mundstück**), aus dem Pferdegaume ein Mundstück, welches aus dem Ganzen geschmiedet ist; es wird bei Pferden mit fleischigen Kinnlaben u. dicker Zunge gebraucht, weil es die Zunge nicht so sehr drückt.

Gekröpftes Gesims, Gesims, welches bei Vorsprüngen an Mauern nicht gerade abgeschnitten, sondern um die Ecke des Vorsprungs, mit der gleichen Ausladung, die dieser hat, herumgeführt ist. Gesimse werden nur an Risaliten ob. an sonstigen Mauervorlagen, nie aber an glatten Mauerflächen gekröpft.

Gekrösarterien (Arteriae mesentericae s. meseraicae), 2 große unpaarige Aeste der Baucharteria. 1 **Oberer Gekrösarterie**, tritt dicht vor dem horizontalen untern Theile des Zwölffingerdarms an das Gekröse, gibt Aestchen an den Zwölffingerdarm u. steigt, einen Bogen beschreibend, gegen den Blinddarm herab, gibt 2 aus der Convexität ihres Bogens 10—20 Dünndarmarterien (Art. intestinales s. jejunoae et ileae), die, ehe sie an den Darm gelangen, im Gekröse 3 Reihen bogenförmige Anastomosen bilden, aus deren einer im noch nicht dreimonatlichen Embryo die

zum Nabelbläschen gehende Nabelgekrösarterie (Art. omphalo-mesaraica) kommt. Aus der Convexität des Bogens entspringt die Hüftgrümdarmarterie (Art. ileo-colica s. colica dextra inferior), der 8. Dünndarmarterie gegenüber, u. gibt einen Ast zum Anfangstheile des Grimmdarms, einen zum Blinddarm u. Ende des Ileum, u. einen an den wurmförm. Fortsatz. * Die rechte Grümdarmarterie (Art. colica dextra s. dextra superior), der 6. Dünndarmarterie gegenüber, für den aufsteigenden Grimmdarm. * Die mittlere Grümdarmarterie (Art. col. media), entspringt der 2. Dünndarmarterie gegenüber, anastomosirt mit der vorigen u. Art. colica sinistra. * Untere Gekrösarterie (Art. mesent. inferior), entspringt nahe über der Theilung der Aorta u. spaltet sich in die linke Grümdarmarterie für den aufsteigenden Grimmdarm, u. in die innere Mastdarmarterie (Art. haemorrhoidalis interna) für die hintere Wand des Mastdarms. (Su.)

Gekrösdrüsen, so v. w. Bauchdrüsen.

Gekröse, 1) (Mesenterium), das sich von den Lendenwirbeln aus umschlagende Bauchfell, das in seinem Fortgange, um den ganzen Darmkanal als äußere Haut zu überziehen, 2 durchsichtige Platten bildet, zwischen denen die Arterien u. Venen, die zu den Gedärmen gelangen u. von ihnen zurückkommen, die Nerven, die diese erhalten, bes. aber auch die Ehylusgefäße, nebst den etgen zu diesen gehörigen Drüsen (**Gekrösdrüsen**, s. u. Ehylus), wie auch vieles Fett besaßt find. Das den Dickdarm auf gleiche Art umkleidende G. wird auch eigen, als Dickdarm-G. (Mesocolon), unterschieden, das für den Blinddarm als Mesocoeum, für den Wurmfortsatz als Mesenteriolum processus vermiformis, für den obern Theil des Mastdarms als Mesorectum. 2) (Koch.), das kleine, krause Gebärme mancher Thiere, z. B. Kalbs-G. (s. Inster). (Su.)

Gekrösentzündung, s. u. Gekrösfrankheiten. **G-fieber**, s. u. Fieber 20.

Gekrösgeflechte, s. u. Gangliennerv 22 u. 21.

Gekröskrankheiten, Krankheiten des Gekröses, sind immer schwierig zu erkennen u. meist Begleiter and. krankhaften Zustände. Am gewöhnlichsten ist die **Gekrösdrüsenverhärtung**, als Begleiter der Atrophie u. Strophelkrankheit, außerdem Entzündung (Mesenteritis), gewöhnlich mit Darm- od. Bauchfellentzündung verbunden, oder auch chronischer Art, wo sie dann leicht Drüsenverhärtung zurückläßt, od. Eiterungen, woraus, wie auch mit der Drüsenverhärtung, eine eigne Art von Abzehrung (**G-schwindsucht**, Phthisis mesenterica) entsteht, die meist tödtlich wird, od. auch sonstige abnorme Bildungen, speck- od. breiartige, od. steinige Massen in Säcken,

schwammige Gewächse zc.

(He.)

Gekrösnerven (Nervi mesenterici), mehrere Nerven, bes. aus 2 Geflechten (**Geflechten**), s. Gangliennerven 22.

Gekrösstein, s. u. Anhydrit d).

Gekrösvenen (Venaes mesentericae), die dem Lauf nach den Verzweigungen der Gekrösarterien entsprechenden Venen; doch wird gewöhnl. nur als Venenstamm (große Gekrösvene, Vena mesenterica magna) eine einzige unterschieden, die, neben der obern Gekrösarterie liegend, die den Verzweigungen derselben entsprechend verlaufenden G., als die Venae intestinales, Vena ileo-colica, colica dextra, colica media; die aus der Vena colica sinistra u. haemorrhoidalis interna zusammengesetzte Vena mesenterica minor u. die Vena gastrophloica dextra, aufnimmt u. in die Pfortader sich einseßt. (Pl.)

Gekrümmte Pas, so v. w. Pas tortillant, s. u. Pas.

Gekrümmte Schaufel, so v. w. Wagger. **Gekrümmte Spärren**, so v. w. Bohlenparren.

Gekrüpft (Her.), heißt ein Thier, das sitzend od. liegend den Leib zusammenzieht; immer anzugeben.

Gekürzt, die aus einer geschobenen prismat. Kerngestalt entstandne Nachform, wo die an der langen Diagonale liegenden scharfen Seitenkanten Flächen werden; gegenst. hingegen, wenn die an der kleinen Diagonale liegenden stumpfen Seitenkanten abgestumpft werden.

Geküppelte Fenster, mehrere neben einander stehende Fenster, die nur durch schmale Pfeiler getrennt sind; sie werden da angewendet, wo ein Fenster zu wenig Licht geben, 2 aber einen zu schwachen Fensterstich erhalten würden. Bei 3 g. F. wird gewöhnlich das mittlere etwas höher, als die beiden andern gemacht, auch erhält das Ganze eine besondere Verdachung u. bildet einen für sich bestehenden Bau. (v. Eg.)

Geküppelte Geschütze, so v. w. Gepaarte Geschütze.

Geküppelte Register (Orgelb.), s. Koppel u. Orgel.

Geküppelte Säulen, s. u. Säule.

Geküppelte Schließens (Wassersch.), s. u. Schließens.

Gela (a. Geogr.), 1) Fluß u. 2) Stadt auf der Küste von Sicilien, wo der Fluß in mehreren Escaden ins Meer stürzt. 3) (Gesch.) G. war dorische Colonie, die Antiphemos (nicht Aneiphemos) od. Deinomenes aus Lindos auf Rhodos mit Rhodern, Telern u. Kretern 713 v. Chr. gründete u. Lindos nannte; als die Stadt sich erweiterte, nahm sie von dem Flusse G. den Namen an. Um 613 stiftete G. schon Agrigent. Unter eigner aristokrat. Verfassung ward G. bald sehr mächtig; nach einer oligarch. Periode warf sich 505 Kleander zum Tyrannen auf, der 498 von Sabyllus

erz

ermordet wurde u. dem nun sein Bruder Hippokratēs folgte, der sich die Sikuler u. fast alle griech. Städte unterwarf. Als er 498 starb, verdrängte Selon dessen Sohn Kleander u. riß die Herrschaft an sich. Dieser erhielt sogar die Herrschaft von Syrakus dazu, das er nun bezog (s. Syrakus [Gesch.] 2), während er seinem Bruder Hieron G. übergab, wobur er den Verlust des Wohlstandes von G. herbeizog, das nun stets unter dem Einfluß von Syrakus ob. Carthago stand. Als, aus Furcht vor Leptrem, G. sich an Dionysios von Syrakus anschloß, belagerte es 405 der Carthager Imilkar, bei der hartnäckigsten Gegenwehr der Bürger u. deren Weiber. Dionysios von Syrakus eilte zum Entsatz herbei, wurde aber geschlagen, u. der Rest seiner Truppen flüchtete mit ihm in die Stadt. Ein Kriegsrath beschloß, daß die Stadt verlassen würde. Bald darauf brangen die Carthager ein, stießen alle Zurückgebliebenen nieder u. schlugen sie ans Kreuz. In der Folge kehrten die G-er in die verwüstete Stadt zurück; aber bald darauf, 311, bemächtigte sich der die Unabhängigkeit der Bürger an Carthago fürchtende Agathokles der Stadt, erschlug 4000 der reichsten Einw., raubte ihr Vermögen, besetzte die Stadt u. rückte gegen die Carthager vor, zog sich aber zurück u. schloß sie in G. ein. Beide Parteien schwächten sich durch gegenseitige Niederlagen, bis Agrigent die Mutterstadt besetzte, die aber bald in Abhängigkeit von derselben stand. Phintias, Tyrann von Agrigent, verpflanzte G-s Einw. in die neu erbaute, mit einem Hafen versehene u. nach ihm genannte Stadt Phintias. Ruinen bei Terranova, nach And. j. Africata. (Hl., Lb. u. Sch.)

Geläch (Forstw.), 1) so v. w. Lache; 2) so v. w. Suhle.

Geladas (Kunstgesch.), s. Eladas.

Gelä (a. Geogr.), parthisches Volk, Unterthanen der Perser, in Medien, an dem kaspischen Meere, dessen Nachkommen die Ghelaken in Ghilan sind.

Geläge, s. u. Ernte.

Gelände, 1) so v. w. Urbares Land; 2) so v. w. Terrain.

Geländer, die Einfassung eines Daches, über den man nicht hinausstreten soll, als z. B. an einem Balcon, einer Treppe, Fensteröffnung, Brücke u. Die G. erhalten eine Höhe von 3—4 F. u. werden von eisernen od. hölzernen Stäben u. Latten, od. auch von Stein, als Doeken-G., gefertigt. Diese durchbrochenen G. werden in Abtheilungen durch steinerne Postamente od. stärkere eiserne od. hölzerne Säulen (G.-doeken, G.-säulen) getrennt. Die einzelnen Stäbe sind unterhalb in den Wangen, wie z. B. bei Treppen, od. im Stein, bei Altanen, Brücken u., oberhalb in einem Handgriffe befestigt. Die G. sind vielerlei Verzierungen fähig, die sich sowohl nach dem Charakter des Gebäudes, als der Be-

stimmung u. Stellung der G. richtet. Bei höher gelegenen G-n, wie z. B. auf Dächern, Balcons, muß die Anordnung leichter u. zierlicher sein; G. in Arabeskenform nehmen sich an Fensteröffnungen, großen Altanen gut aus. (Gü. u. v. Eq.)

Geländerstange, s. Handgriff.

Gelänge, 1) Stück Feld von beträchtlicher Länge; 2) Stück Feld, 4 Ruthen breit u. von unbestimmter Länge; 3) Stück Feld von einiger Ausdehnung.

Geläppe (Tagdw.), so v. w. Behang.

Geläss (Rechtsw.), so v. w. Baulebung.

Gelässe, s. u. Leinweberstuhl.

Geläuf, wo Federwild gelaufen ist.

Geläute, 1) so v. w. Glockengeläute; 2) das Wellen mehr. Punde, wenn sie ein Wild jagen.

Gelag, 1) Gastmahl; bes. 2) auf gemeinschaftl. Kosten.

Gelaläisches Jahr, s. u. Jahr 19.

Gelänor, König von Argos, s. d. (Gesch.) 7.

Gelänze, früher bei den eine Stufe der Brenz-Erze; dazu die Sippschaft Blei-G.

Geläsima (Ocyropden), von dieser Krebsgattung finden sich in Indien Exemplare versteinert.

Geläsinus (Latr.), Gattung kurzschwänziger Krebse, Abtheilung der 4seitigen Krabben, Schale trapezienartig, Kiemen genähert, Augen gestielt u. eine bes. große Schere. Arten: Sandkrabbe (G. vocans), s. u. Eßschilz; G. maracoani u. a.

Gelasio di Montefeltre, seit 1345 Herr von Urbino, s. d. (Gesch.).

Geläsium (a. Geogr.), sicil. Stadt, gehörte einst zum Gebiet von Gela.

Geläsium (v. gr., der Lachende, Heitre). 1. **Päpste**: 1) St. G. I., Afrikaner, Papst 492—496, s. Päpste (Gesch.) 10; Tag 18. November; schr. u. a. ein Buch gegen die Euthyrianer, mehrere Briefe; der Codex sacramentarius, herausgeg. von Thomasius, Rom 1680, 4. 2) G. II., vorher Johann von Gaeta, aus adeliger Familie, unter Urban II. u. Paschalis II. Cardinaldiakon, 1118 gewählt, von der päpstl. Partei aber nicht anerkannt, ging er nach Frankreich, wo er 1119 im Kloster Clugny st. s. ebd. 100; schr. u. a. eine Streitschrift gegen Heinrich V. II. **Geistlicher**: 3) G., seit 367 Bischof von Caesarea in Palästina, Neffe des Patriarchen Kyrrillos von Jerusalem; setzte die Kirchengesch. des Eusebios fort; übrige Fragmente bei Theodoret; st. 394. 4) G. **Kyzikēnos**, von Kyzikos, um 476 Bischof von Caesarea in Bithynien; schr.: Σύνοδος τῶν κατὰ τὴν ἐν Νίκαιᾳ συνόδον παραθέντων (Geschichte des nikäischen Concils), gr. u. lat. herausgeg. von R. Balfour, Par. 1599, auch im I. Band von Harduins Collect. Concil. (Lb. u. Jb.)

Geläsmus (gr.), krankhaftes Lachen.

Geläss, 1) der Raum in einem Gebäude; 2) ein durch leichte Wände abge-

sonderter Raum in Kellern; 3) desgl. auf dem Dachboden zur Unterbringung von Feuertmaterialien etc.

Gelathi, f. u. Imerethi 2).

Gelatina (lat.), Gallerte. **G. de li-chene cum kina kina** (*Gelatine au quinquina*), f. u. Chingagallerte. **G. funiculi umbilicælis**, f. u. Nabelschnur.

Gelatine-Hülsen, Kapselchen von Gelatine zur Einhüllung von Medicamenten, die sonst durch ihren unangenehmen Geschmack schwer zu nehmen sind. Sie werden gefertigt, indem man in eine warme gesättigte Auflösung von Gelatine Metallknöpfchen, die auf einer Tafel befestigt sind, durch Umwenden so eintaucht, daß sie nach unten, die Tafel aber nach oben gerichtet ist. Indem nun die Tafel umgedreht wird u. einige Minuten erkaltet, gerinnt die Gelatine u. die gebildeten Hülsen können leicht abgelöst werden. Man trocknet sie, füllt sie mit Medicamenten, verschließt die Oeffnung mit einem Tropfen der Gelatineauflösung u. überzieht sie mit Benzoetinctur. (*Lö.*)

Gelatinisiren, zu Gallerte werden.

G-nös, gallertartig.

Geläut, so v. w. Geläute 2).

Gelb, 1) (Phys.), eine der 7 Farben des durch Zerlegung des ungarfärbten Lichts entstehenden Farbenspectrums, hat seine Stelle zwischen Orange=G. u. Grün, f. u. Farben, 11; die mittlere zwischen Roth u. Blau. 2) Die verschiedenen Schattirungen zwischen Hell= u. Dunkel=G. werden gewöhnlich nach den Stoffen, denen diese so nuancirte Farbe natürlich zukommt, bezeichnet, wie: stroh=, wach=, schwefel=, citronen=, dotter=, goldgelb u. a. 3) Das Orange-gelb bildet die nächste Mittelfarbe zu Roth, so wie Grün zu Blau. 4) In seiner Reinheit, dem Lichte nahe stehend u. dasselbe nur mäßigend, aber doch glänzend, wie im Sonnenbilde od. in reinem Golde, macht G. einen angenehmen, erheitenden Eindruck, dient dah. auch zur Ausschmückung, verlangt jedoch Unterbrechung; desto mißfälliger ist ein schmutziges, ins Grüne spielendes G., bes. auch als Hindeutung auf widrige Stoffe, wie z. B. auf Galle; daher gilt auch G. für die Farbe des Meibes, auch für die der Unmähung u. Hoffahrt. Bei den Chinesen u. mehreren andern Völkern ist G. Farbe der Trauer. 5) (Techn.). 1) Auf Zeugen wird das reinste G. durch Bau erhalten, wenn man dieselben vorher mit Maun u. Weingeist beizt; ein minder glänzendes, aber dauerhafteres gibt Gelbholz. Ferner dienen als gelbe Farben Färbeginsler, Scharte, Quercitronenrinde, Besenginsler, Verberigenwurzel, Orleans (nur auf Seide) etc. Auch mit Schwefelcadmium u. Bromgelb färbt man G. Gold=G. erfordert Zusatz von Roth. Blätter=G., d. h. ein ins Graue fallendes G., färbt man auf Wolle mit Gelbholz vor u. in einer

Brühe von Ruß od. Rußschalen nach. Vgl. Färbekunst, 1. 11. Maler bedienen sich zum G-malen des Schüttgelb, Gummigutti, An-risipigment, Neapelgelb, Radgelb etc. 3) (Seralb.), so v. w. Gold. (*Pt. u. Hm.*)

Gelb u. Zusammensetzungen mit G., die sich hier nicht finden, f. u. dem damit zusammengesetzten Hauptworte; so **Gelbe Bächstelze**, f. u. Bächstelze.

Gelb, Dorf, f. u. Linn.

Gelbammer, so v. w. Goldammer.

G-auge, Fisch, so v. w. Rothauge.

G-bärtige Lärche, so v. w. Berglärche.

Gelbbeeren (*Graines d'Avignon*), die reifen getrockneten Früchte von *Rhamnus infectorius*, pfefferkorngroß, schmutzig dunkelgrünlich, 3—4eckig, sehr bitter u. herbe. Man unterscheidet als eine bessere, erbsengroße Sorte von *Rhamnus amygdalinus*, oleoides od. *saxatilis*, als *Grains de Perse*, d'Adrianople, de Morée. Sie waren sonst als Purgiermittel officinell, werden aber jetzt nur noch in der Färberei benutzt. Der gelbbraune Absud wird durch Alkalien pomeranzengelb, durch Eisenvitriol olivengrün, gefärbt, durch Zinn-salz grünlichgelb niedergeschlagen. An die Thonerde gebunden, gibt dieser Farbestoff Schüttgelb (*Stil de Graines*). (*Su.*)

Gelbblank, kleine helle Stücke der Abgänge des Bernsteins.

Gelbbleierz (*Min.*), f. u. Bleiorz-falze f. u. Bleierz h).

Gelbbraun, die Mittelfarbe zwischen gelb u. braun.

Gelbbrüster, f. u. Laube u. G-brust, so v. w. Bastardnachtigall.

Gelbe Band- (Haar- od. Berl- od. Binde- od. Kießer-) weide, so v. w. Goldweide, f. u. Weide.

Gelbëbenholz der Antillen, Holz von *Bignonia Leucoxydon*, sehr fest, fein zu poliren, in verschiedenen Nuancen braun mit weißem Splinte, gelb mit braunen od. violetten, grün mit wellenförmig braunen Adern (dann Grünebenholz).

Gelbe Erde, natürl., wie der Ocker, mit durch Kunst fabricirte Farbenerden u. erdartige Gemische, bes. Gelberde.

Gelbe Farben, f. u. Gelb 2).

Gelbe Fäsur, f. u. Riegel 1. u.

Gelbeisenstein, bei Leonhard Art des Eisenorybhydrats; ist entweder derb mit faseriger Textur (faseriger G.), aus dem Nassauischen), od. derb mit muscheligen Bruch (dichter G., muscheliger G.), od. erdig, bisweilen nierenförmig, bisweilen als Ueberzug (Seisenocker, ocheriger G.). Nahe steht der gelbe Thon-eisenstein, ein Gemenge von Gelbeisenocker u. Thon. Dazu der Thoneisenstein, f. d. (*Wr.*)

Gelbe Körper der Eierstöcke, f. Genitalien, weibliche.

Gelbe Kütschen, f. u. Post.

Gelben, 1) Speisen mit Safran, u. 2)

2) Butter gelb färben; am häufigsten mit Röthensafft od. Safran.

Gelbe Nadeln (Probirk.), Probirnadeln für Gold.

Gelbente, so v. w. Kolbenente.

Gelbe Pfirsche, so v. w. Albergespirsche. **G-r Arsēnik**, so v. w. Aurispigment.

Gelberde (Ddgergelb), Mineral aus der Gruppe Aluminium (Geschlecht aus der Sippschaft Thone), sehr weich, Strich wenig glänzend, enthält 9 Kiesel, etwas Thon, Kalk, Eisen (33,2 Kieselerde, 14,2 Thonerde, 37,2 Eisenoxyd, 13,2 Wasser), wiegt 2½, klebt an der Zunge, brennt sich roth, färbt, findet sich als Lager in den jüngern Flößgebirgen, wird zum Anstrich von Holzwerk u. des Leders gebraucht. (Wr.)

Gelber Druck, s. Buntdruck.

Gelber Fleck in der Nethzhaut, s. Auge 11.

Gelber Fluss, 1) so v. w. Hoanhof;

2) s. Orangefluß.

Gelber Häring, s. u. Notemigonus.

Gelber Hut, s. u. Banquerott 1 u. Strafe 11.

Gelber Ingwer, s. u. Curcuma.

Gelber Krystall, so v. w. Unächter Topas.

Gelbe Rocaille, Mischung für Glasmaler, aus weißem, feinem Sande u. Mennige.

Gelber Thönelsenstein (Min.), so v. w. Bohnenerz.

Gelbe Rüben, gem. Möhren, s. b.

Gelberz (Min.), so v. w. Weistellur.

Gelber Zittwer, so v. w. Cassumarnarwurz.

Gelbes Band, Orden vom g-n B., gestiftet vom Herz. v. Nevers unt. Heinrich IV.; Zeichen: ein gelbes Band, von der rechten Schulter nach der linken Hüfte. Bis 100 Jhr. konnte Jeder dem Andern vom Seinigen nehmen, u. eines Jeden Saden, bes. Pferde, standen Jedem zu Dienst. Mißbrauch dieser Gemeinschaft führte bald sein Verbot herbei. (Go.)

Gelbes Erdharz, so v. w. Bernstein.

Gelbes Fieber (Febris flava), 1) ein bes. in Indien u. in den Küstengegenden Amerikas heimisches, aus dem Sumpfmiasma hervorgehendes, bald mehr als Sumpffieber, bald, höher entwickelt, als eigenthüml. Miasma. Fieber sich verbreitendes u. pestartig verheerendes Fieber (daher auch amerikanische Pest). 2) Heiße Witterung (bes. nach vorausgegangener anhaltend feuchter), die heiße tropische Regenzeit, Unreinlichkeit, Zusammengebrängtsein vieler Menschen in engen ungesunden Räumen, vorzüglich auf Schiffen, begünstigen seine Entstehung. 3) Fremde bekommen es leichter u. gefährlicher, als Einheimische. Veranlassung geben bes. Erkältungen in kalten, auf heiße Tage folgenden Nächten. Es ist in seiner höher entwickelten, pestartigen Form unbestreitbar

ansteckend, obgleich man dies aus polit. Gründen u. um Quarantainemaßregeln zu vermeiden, oft läugnete. 4) Zeichen desselben: eine gelbe, beim Zunehmen der Krankheit immer dunkler, selbst bräunlich werdende Hautfarbe, Erbrechen einer Sanges schleimigen, galligen, später zähen, schwärzlichen, kaffeesagähnlichen, aus geronnenem Blute bestehenden Masse, ähnlicher Abgang durch den Stuhl, große Angst, bedeutende Empfindlichkeit in der Magen- gegen, schnelle Erschöpfung der Kräfte u. andre Erscheinungen eines gallig-nervös-sauligen Fiebers. 5) Dauer 7 bis 9 Tage. 6) Es erschien schon bei der 2. Expedition des Columbus 1494 auf St. Domingo, 1699 zuerst in Philadelphia, 1720 in Marseille, 1721 in Lissabon, 1730 in Cadix, 1804 längs der ganzen Küste des Mittelmeers von Cadix bis Livorno. In Malaga starb ¼ der Einw. 1821 trat es in den catalanischen Häfen auf. Bis jetzt hat es sich immer in einer Ausbreitung zwischen dem Aequator u. dem 35. Grade nördl. Breite gehalten u. ist selten mehr als 30 Meil. landeinwärts gedungen. Entfernung von den Küsten ins Innere des Landes schügt daher dagegen. Behandlung im Ganzen wie die des bössartigen nervös-sauligen Fiebers, doch kann der Arzt nur vorbeugen u. nach dem Ausbruch muß die Natur mehr als die Kunst wirken. (He.)

Gelbe Silbererze (Bergb.), Silbererze von gelber Farbe.

Gelbes Malz, s. u. Bierbrauen 11.

Gelbes Meer, s. u. Chinesisches Meer.

Gelbes Räuschgelb (Min.), so v. w. Muriopigment.

Gelbe Substanz des Gehirns, s. u. Gehirn 11.

Gelbe Viöle, so v. w. Rad.

Gelbe Weide, Salix vitellina.

Gelbfärben, s. u. Gelb 1 u. Färbekunst 1, 2, 3.

Gelbfuss, so v. w. Winkelmücke.

Gelbgiesser, 1) zünftige Handwerker, lernen 5 bis 7 Jahre, wandern 3 Jahre, erhalten kein Geschenk u. machen als Meisterstück einen Kronleuchter u. Beschläge zu Pferdegeschirren, u. gießen kleine Waaren, als Leuchter, Lichtpußen, Schnallen aus Messing in der Gießflasse, dreheln dieselben nach Erforderniß ab u. poliren sie; 2) sie geben ihren Waaren eine hochgelbe Farbe durch Abbrannen mit Scheibwasser. In ihren Befugnissen sind sie von den Gürtlern u. Rothgießern nicht genau geschieden; doch von Legtern bes. dadurch, daß sie kleine Sachen verfertigen, mehr in Messing arbeiten u. meist in Sand, selten in Lehm gießen. Als Sand dient feiner, weißer Formsand, der mit Kienruß u. Bier geknetet, in 2 Rahmen eingedrückt u. dann die aus Messing od. Blei gegossne Patrone darin abgedrückt wird, so daß sich der zu gießende Gegenstand in beiden Hälften des Formrahmens ver-

vertieft zeigt. Dann wird in den Sand eine Rinne gebildet, beide Rahmen auf einander befestigt u. in die sie fest einschließende Formflasche u. den Spannrahmen gebracht; das Eingießen des flüssigen Metalls geschieht durch die obre Oeffnung. *Theile, die hohl bleiben sollen, wie z. B. Pferdegeschellen, bekommen einen Kern von gebranntem Lehm, der nach dem Guss herausgenommen wird; überschüssige werden mit einer Laubsäge, od. mit Meißeln, Feilen ic. entfernt. Unebene Flächen werden mit dem Grabstichel verschnitten, d. h. die Ecken u. Vorsprünge abgenommen u. die Rüge der Figur ausgeführt, Vertiefungen mit Bunzen ausgetrieben ic. *Manche Waaren (**G-waaren**) werden vergolbet, versilbert, lackirt ic.; ein guter Goldlack auf Messing wird aus in Weingeist gelöstem Gummilack erhalten, der mit etwas Curcumess od. Orleanstinctur u. etwas Kopallack versetzt ist. (Fch. u. Hm.)

Gelbgrün, ein in das Gelbe fallendes Grün; man färbt das Zeug gewöhnlich erst in der Blauküpe u. dann in einer Brühe von Psoraleenkraut, Gelbholz u. Scharke.

Gelbhänfling, so v. w. Hänfling, gemeiner.

Gelbharz, so v. w. Gummi Guttä.

Gelbholz, 1) das bläugelbe, gelbroth geaderte Holz von Maclura (Morus tinctoria); enthält Morin; 2) (Fiset = od. Fustikholz), das von Rhus cotinus, beide zum Gelbfärben benutzt.

Gelbling, der über den Spiegel etwas hervorragende Theil an der Hinterseite des Schiffes.

Gelb in Gelb (Malerel), dem Grau in Grau ähnlich, eine Art Camäleon.

Gelbis (a. Geogr.), Nebenfluß der Mosel in Gallia belgica; j. Rhl.

Gelbke (C. F. von G.), geb. 1783; preuß. Obristleutnant außer Dienst, herzogl. sachsen-coburger Kammerherr; st. 1840 zu Weimar; schr.: Abbildungen der Wappen sammtl. europ. Souveraine, Berl. 1830—32, 13 Hefte (Prachtwerk); Abbildung u. Beschreibung der Ritterorden u. Ehrenzeichen sammtl. Souveraine ic., ebd. 1832—39, 10 Bde.; als Anhang: Ritterorden u. Ehrenzeichen der preuß. Monarchie, Erf. 1837; des Königreichs, Großherzogthums u. der Herzogthümer Sachsen, Weimar 1838; des russ. Kaiserreichs, Lpz. 1839; des östreich. Monarchie, ebd. 1840. (Jb.)

Gelbkraut, Reseda Luteola; vgl. Bau.

Gelbkupfer, so v. w. Messing.

Gelbling, 1) so v. w. Pyrol, 2) Goldammer u. 3) grüner Kernbeißer; 4) (Collas Fabr.), Gattung der Tagfalter; Flügel kurz, fast abgerundet, meist gelb, hat auf den Hinterflügeln einen gelben, unten einen Augenfleck; Raupen fast nackt, mit gelben Seiten u. 2 Afterspitzen; Puppen freihängend (vgl. Seitenstreifraupen). Dazu

die Arten: Citronvogel (s. d.), goldnes D (C. Hyale), Flügelränder rosenfarben, unten eine Reihe brauner Punkte, dabei ein Silberauge mit einem kleinen Nebenauge; Silberpunkt (C. Palaeno), u. a. Stehen bei Linné unter Papiliones plebeji, bei Fabricius unter Hesperia Kleopatra (C. Cl.). (Wr.)

Gelbmachen u. Gelbmacher, s. u. Stednadeln 1).

Gelbmanakerz (Miner.), so v. w. Titanit.

Gelbmützen (Alsgesch.), s. u. La-maismus.

Gelbreife (Landw.), s. u. Reife.

Gelbroth, s. u. Roth 1).

Gelbschnabel, 1) ein junger Vogel, dessen Schnabel noch gelb ist u. der von den Alten noch gefüttert wird; daher 2) Bezeichnung mehrerer Vögel wegen der Farbe des Schnabels, so ein Fint, Papa-gei, Adler u. a. **G-schopf**, so v. w. Kolbenente.

Gelbsucht (Icterus), 1) widernatürliche Verfärbung der Haut, wobei sie allgemein od. an einzelnen Stellen gelb, bisweilen grüngelb (l. viridis), selten schwarz (l. niger), erscheint, eben so auch das Weiße im Auge; der Harn ist dunkler als gewöhnlich u. färbt Leinwand od. Papier saffran-gelb, der Stuhlgang weiß od. grau, zähe u. thonartig. 2) Störung der Gallenabsonderung u. der freien Ergießung der Galle in die Därme ist nächste Ursache, es sei, daß Gallenstoff in dem Blute zurückgeblieben, od. in dasselbe zurückgetreten u. unter die Haut abgesetzt sei. Was daher zunächst auf die Leber u. Gallengänge u. deren Ver-richtung krankhafter Weise wirkt, gibt Veranlassung zur G. Man unterscheidet nach den Hauptursachen die krampfhaft G. (l. spasticus), die von Uebermaß der Gallenerzeugung, Gallensteinkrankheit (s. d.), die von Gallensteinen, die von Verstopfung u. andern Krankheiten der Leber herrührende, schlimmere Form. 3) Meist hat sie einen chronischen Verlauf, ist mit Verdauungsbeschwerden verbunden, geht auch wohl in andre Krankheiten über, od. gesellt sich auch symptomatisch zu andern. Der höchste, aber seltnere Grad, die schwarze G. (schwarze Krankheit), setzt erheb- liche Fehler in der Leber u. dem Pfortadersystem voraus u. ist öfters tödtlich. Die Gefahr der G. wird überhaupt durch den Grad des gleichzeitigen Leberleidens vorzüglich bestimmt. 4) Die G. der Neugeborenen erscheint in den ersten Tagen nach der Geburt u. geht meist leicht vorüber. 5) Die G. erheischt zur Wiederherstellung der Gallenabsonderung Wein-stein, od. Tamarindenabkochung in Wasser od. Mollen damit bereitet, salinische Abführungs-mittel, Rhubarber, Calomel, Aloe, Eibotter, Kräutersafturen, Karlsbad, Bitterwasser, auslösende, bittere Extracte, in hartnäckigen Fällen auch kräftige Auf- lö- sungs-

fungsmittel, Ammoniakgummi, Asa foetida, Goldschwefel, Seife, Mellabonna, zuletzt Eisen, bei Krampf Opium u. Beförderung der Hautthätigkeit, bei Leberleiden vorzüglich Calomel zc., bisweilen sind auch Brechmittel heilsam. Leberentzündung, so wie Gallensteinkrankheit fordern die diesen zukommenden Mittel. Die Homöopathie richtet sich bei der Behandlung der G. so sehr nach den einzelnen vorwaltenden Erscheinungen, daß sich ihr Verfahren nicht in der Kürze geben läßt. 2) (Thierarzneik.). Auch bei Hausthieren, dem Rindvieh, bei Pferden, Schweinen, Schafen kommt G. vor u. beruht meist auf schlechter Fütterung u. Abwartung, ob. hängt auch mit Gallensteinen zusammen. (Pt. u. He.)

Gelbsucht der Bäume, Krankheit, wo Blätter u. Triebe noch vor dem Herbst eine fahle Farbe annehmen. Ursachen sind: feuchter u. nasser Boden, Beschädigung der Wurzeln u. Schale, fester, unfruchtbarer Boden, anhaltend nasse od. trockne Witterung, auch wohl andre nachtheilige Einwirkungen, so Mehlthau. Durch Beseitigung dieser Ursachen läßt sich auch die G. d. B. beseitigen. Meist geht nur die Frucht desselben Jahres, nicht der Baum dadurch verloren. (Lb.)

Gelbtiger, f. u. Pferd 11.

Gelbvogel (Zool.), so v. w. Pyrol.

Gelbwurz, f. u. Eucurma. **G-wurzel**, Zanithorrhiza apifolia

Geld, ¹ das zur Bestimmung des Werthes der verschiedenen Gegenstände angenommene Tauschmittel. ² Fast gleichbedeutend wird Münze (f. d.) gebraucht; jedoch bezeichnet dies mehr G. in Metallform, während G. den allgem. Begriff des Tauschmittels bezeichnet u. daher Papier = G. u. dgl. ³ Im Beginn der Civilisation u. noch jetzt bei rohen Völkern war kein allgem. Zeichen des Werthes angenommen, sondern man tauschte Gegenstand gegen Gegenstand, Lebensmittel, Thierhäute, Kleidungsstoffe, Hausthiere, Pugsachen zc., dann nahm man die Gegenstände, deren man am meisten benöthigt war, ob. die bes. zu Pug od. andern Zwecken beliebt waren, zu solcher Bestimmung an; so dienten in Afrika u. Asien Steinsalz od. Vieh, an andern Orten Feinwand od. Thierhäute, zu diesem Tauschmittel, u. noch jetzt sind in Afrika der Durra u. die Kauris dergl. Zeichen. ⁴ Sehr früh brachte die leichte Theilbarkeit, die Dauer u. Dehnbarkeit der Metalle auf die Idee, dieselben, bes. die edeln, die der Rost nicht angriff, als Werthzeichen anzunehmen. ⁵ Die Phönizier sollen dies zuerst gethan haben. Dennoch hatte man noch keine eigentl. Münzen, sondern man bestimmte die Quantität des Metalls nach dessen Gewicht (vgl. Scedel u. Reschita). ⁶ Endlich begannen erst Kaufleute, dann Priester u. zuletzt die Fürsten od. Städte Zeichen auf das Metall prägen zu lassen, welche

ihre symbol. Erkennungszeichen waren u. dabel Bestimmungen, wie viel Gewicht sie hielten u. was sie werth wären, f. Münzen. ⁷ Der Werth der Metalle mußte sich gegen einander ändern, je nachdem eine größere Menge von dem einen od. dem andern auf dem Plage war. Es mußte daher ein Metall als Norm genommen werden. Anfangs scheint mehr das Gold dieses gewesen zu sein, dann die Norm zwischen Gold u. Silber geschwankt zu haben, bis endlich, seit der Entdeckung Amerikas, Silber entschieden dazu angenommen ward. ⁸ Das Gold ist jetzt eigentlich nur Waare u. man bezeichnet die Preisdifferenz desselben mit Agio. Der **G-curs**, das Verhältniß der Münzsorten gegen einander, bestimmt daselbe, so wie auch die Preise der verschiedenen Sorten von Münzen gegen einander. Das Kupfer ist gleichfalls nur Waare; jedoch verschwindet die Preisdifferenz gegen das Silber bei dem geringen Werth desselben im Verhältniß zu Silber so, daß sie bei ausgeprägtem Kupfer nicht beachtet wird. ⁹ Die Menge des vorhandenen Metalls u. der vorhandenen Waaren auf einem Plage, verbunden mit dem Bedarf von letztern, bestimmt den Werth des G-es; es findet daher Theuerung Statt, wo viel G. u. wenig Waaren, die man gerade bedarf, vorhanden sind, dagegen Wohlfeilheit, wo wenig G. u. Ueberfluß von Waaren vorhanden ist. Indessen hängt Theuerung u. Wohlfeilheit auch viel von dem raschen **G-umlauf** (**G-circulation**) ab, indem ein Thaler, der in einem Tage durch 10 Hände geht u. von diesen wieder ausgegeben wird, so viel werth ist, als 10 Thlr., die ruhig in der Kiste eines Einzelnen ruhen. ¹⁰ Auf rasche G-circulation zu wirken, ist daher eine der wichtigsten Pflichten des Staats; er erlangt diesen Zweck, indem er Handel, Fabriken, Gewerbe u. gegenseitiges Zutrauen möglichst zu heben sucht. Selbst der Krieg fördert den G-umlauf, indem auf Punkten, wo er nicht unmittelbar wüthet, Handel u. Gewerbe leben; doch stört er in seinen Folgen stets den G-umlauf. Am nachtheiligsten wirken Staatsanleihen u. Stockjobbery auf die G-circulation, indem sie den Gewerben große Capitale entziehen. ¹¹ Der gehemmte G-umlauf erzeugt **G-mangel**. Er ist für ganze Länder häufig nur scheinbar, wenn die Lebensbedürfnisse zu einem ungewöhnlich hohen Preise steigen; wenn das G. nur langsam aus einer Hand in die andre geht (eine Folge des stockenden Handels u. der darnieder liegenden Gewerbe); auch wohl, wenn das baare G. bei einzelnen Personen u. Instituten unbenutzt liegt u. wenn sehr große Handelsgeschäfte mit Papiergeld oder auf Credit gemacht worden sind u. dieser dann plötzlich erschüttert wird. ¹² Wirklicher G-mangel entsteht in einem Lande, wenn baares

§. zu fremden Anleihen u. zu ausländ. Unternehmungen zu sehr ins Ausland geführt wird, ob. wenn die Einfuhr von Waaren bedeutend größer ist, als die Ausfuhr; in diesem Falle hilft nicht Verbot der Ausfuhrung des baaren G=es, sondern Belebung des Gewerbfleißes u. Beschränkung der Einfuhr. ¹²Die Quantität des zu G. vermünzten Metalls hat zu = u. abgenommen. In den ältesten Zeiten war wenig Metall vorhanden; bald lieferten aber die Bergwerke Indiens, Arabiens, Spaniens zc. eine unlaubliche Masse. ¹³Schon David hatte nach der Bibel zum Tempelbau nach einigen Berechnungen 5000, nach andern 500 Mill. Thlr. gesammelt, u. ¹⁴ungeheuer sind die Massen Goldes, die sich zur Zeit der ersten Cäsaren in Rom häuften. ¹⁵Später minderte sich die Masse des Metalls wahrscheinlich durch die Zerstörungen der Völkerwanderung u. durch den in dieser Zeit in Verfall gerathenden Bergbau so, daß zur Zeit Karls d. Gr. u. noch später der Werth des G=es um das Vierfache gestiegen war. ¹⁶Erst die Entdeckung Amerikas u. der Zufluß von Silber u. Gold aus diesem änderte das Verhältniß; der Werth des Metalls sank u. ist, wie es scheint, fortwährend im Sinken. ¹⁷Oft ist die Frage aufgeworfen worden, wo die Masse Metall, die jährlich aus den Bergwerken gewonnen wird, eigentl. bleibe, u. man hat gemeint, daß dieselbe nach dem Orient wandre, daß China, das durch den Thee Europa so sehr in Contribution setze u. nichts andres von europ. Producten dafür beziehe, der Schlund sei, der Alles verschlinge, u. daß das G. des Abendlandes dort in den Schatzkammern des chines. Kaisers angehäuft liege. Neuere Nachrichten behaupten indessen, daß die Schatzkammern Chinas eben so leer von Reichthümern als die unsrigen sind, u. daß man auch unter dem Volke keine Verminderung des Metallwerthes spüre. ¹⁸Es ist daher eher zu vermuthen, daß fast so viel Metall durch Unglücksfälle, durch Verwendung desselben zu Schmuck, Vergoldungen, Tressen, reichen Stoffen zc. verloren gehe, als gewonnen wird, u. daß der Zufluß desselben sich unter der zunehmenden Bevölkerung u. in den neu angebauten Provinzen Amerikas, Afrikas, Indiens u. Rußlands so vertheile, daß die Vermehrung nicht merklich wird. ¹⁹Ueber leichtes u. schweres G., Münzverfälschung, Münzverbrechen zc. s. u. Münze. Vgl. Bancogelb, Courant, Rechnungsmünze, Species, Grobes Geld, Scheidemünze, Münzfuß. ²⁰Literatur: Waser, Vom Gelde, Zür. 1776; Büsch, Über den G=umlauf, 2. Aufl. Kiel 1800; Wöllinger, Über G.= zc. Wesen, Heibelb. 1796; Ab. Müller, Neue Theorie des G=es, Lpz. 1816; K. Murhard, Theorie des G=es u. der Münze, ebd. 1817; Schmidt Pfiselsbeck, Über den Begriff vom G. zc., Kopenh. 1818; Huselant,

Die Lehre vom G., Gießen 1820. (Pr.)

Gēlda (a. Geogr.), Stadt in Albanien zwischen dem Kastos u. Gerchos, j. Tarku.

Gēldaristokratie, s. u. Adel u.

Gēldauswerfen, f. Auswerfen von Sachen unter das Volk.

Gēldbbeutel, sackförmige Behälter von Seide, Wolle, Leder zc., genäht, gestrichelt od. gehäkelt, mit od. ohne Ringe u. Schlösser, zur Aufbewahrung des Geldes. Als Schloß dient gewöhnlich ein Beutelschloß, d. h. ein Schloß von Messing, Stahl od. and. Metall, aus 2 langen dünnen Platten bestehend, die sich in einem Charnier bewegen u. die durch eine zugrückende Feder zusammengelassen werden. (Fch.)

Gēldbüchsen, kleine, meist cylindrische od. konische Gefäße von Blech, mit einem Unterschiede in der Mitte der Röhre u. 2 Deckeln, zur Theilung der Münzsorten.

Gēldbusse, f. Geldstrafe.

Gēldcurs, f. u. Geld u. Curs §).

Gēldenhauer (Gerhard), geb. 1482 zu Nimmwegen; studirte zu Löwen, wurde Mönch u. nach u. nach Rector u. Historiograph bei Karl u. Philipp von Burgund, ward 1526 zu Wittenberg Protestant, 1531 Rector an der Armenschule zu Augsburg, 1534 Prof. der Geschichte zu Marburg, wohnte dem schmalkalb. Religionsconvente bei u. verfertigte die hess. Kirchenordnung; st. 1542; schr.: Historia batavica, Antw. 1520, 4.; Germanicarum historiarum collectanea, Marb. 1562. (Lt.)

Gēldern, 1) sonst deutsches Herzogthum, zwischen Friesland, Westfalen, dem Herzogth. Berg, Brabant, Holland u. dem Rundersee; über dasselbe s. Geldern (Gesch.). 2) Provinz der Niederlande; 94 $\frac{1}{2}$ (93 $\frac{1}{2}$) QM. **ebenes Land**, in der Mitte nur einige Sandhügel (veluwische Berge); in der Westseite sehr fruchtbar, sonst sandig u. halbig (moeder u. zelhemer Heide); bewässert vom Rhein u. seinen 3 Armen, Yssel (mit alter Yssel), Lek u. Waal, von der Einge u. Maas; **Eintw.**: 328,000; **Beschäftigung**: Ackerbau, Bau von Ackerfrüchten, Tabak, Hülsenfrüchten, Obst, Hopfen, Viehzucht (Schafe, Pferde), Fischerei, Industrie in Leinwand, Papier, Leim, Bier, guter Handel. Hauptst. Arnheim; 3) jetzt Kreis im preuß. Regbez. Düsseldorf; 20 $\frac{1}{2}$ QM., 28,000 Ew.; 4) Kreisstadt darin, sonst befestigt, an der Niers; mit Färberei, einem alten Schlosse u. 3500 Ew. (Pr. u. Wr.)

Gēldern (Gesch.). ¹Die ersten Bewohner G=es waren Sicambrier u. Bataver, denen Franken folgten; deren Könige schlugen es zu Aufrastien u. ließen es durch Präfecten regieren; diese warfen sich in der Folge bei der Schwäche ihrer Souverains, zu erblichen Herren auf. ²Als erster Graf von G. wird Otto I. genannt, der 1074 seinem Vater Godschalc (Gottschalk), Präfecten von G. u. Grafen

v. Zütphen, folgte. 1079 erhob Kaiser Heinrich IV. G. zu einer Grafschaft. Otto st. 1107 (1113), sein Sohn Heinrich erbte Zütphen, seine Tochter Ermengard, die an Gerhards I. von Wessenberg verheiratet war, G.; dieser folgte nun ihr Sohn Gerhards II. (1128 – 1141), dann dessen Sohn Heinrich I. bis 1177 (1178); ¹ dessen Sohn Gerhards III. führte eines Lehns wegen mit dem Bischof von Utrecht Krieg, den Kaiser Friedrich I. zu seinen Gunsten beilegte. 1183 folgte ihm sein Bruder Otto II., der 1187 von Utrecht die Provinz Betuwe erwarb. 1189 begleitete Otto den Kaiser Friedrich I. auf seinem Kreuzzuge u. kam 1191 zurück. 1202 begann er wieder mit Utrecht Krieg, wurde aber vom Herzog von Brabant gefangen; u. erst nach dem Versprechen, Waffall von Brabant zu werden, wurde er 1203 entlassen, worauf er bald starb. ² Sein Sohn u. Nachfolger Gerhards IV., Schwiegersohn Herzogs Heinrich I. von Brabant, stand diesem gegen den Bischof von Lüttich 1202 bei, wurde aber von diesem am 3. October 1213 bei Steppe geschlagen. 1225, nachdem erst eine Fehde mit Bischof Otto II. v. Utrecht beigelegt worden war, stand Gerhards diesem gegen seine empörten Unterthanen bei. In der Schlacht bei Coevorden am 27. Juli 1226 blieb der Bischof, Gerhards aber wurde verwundet u. gefangen, bald aber wieder losgelassen; er st. 1229 u. ihm folgte sein Sohn ³ Otto III. der Hinkende. Dieser befestigte nun mehrere Städte, gab ihnen Privilegien zur Beförderung des Handels u. fing an, die Leibeigenschaft der Bauern aufzuheben. 1247 nahm er die Partei des als Gegenkönig aufgestellten Wilhelm von Holland gegen den Kaiser Friedrich II., wofür dieser ihm wegen an G. abtrat. 1263 wurde er Mitvormund von Florens V., Grafen von Holland, schlug die gegen ihn als Vormund empörten Zeeländer u. st. 1271. Sein Sohn Reinhold I. der Kriegerische machte auf das Herzogthum Limburg Ansprüche gegen Adolf Grafen von Berg, u. trat sein Recht 1288 an Heinrich IV., Grafen von Luxemburg, ab. Ein großer Theil von Deutschland u. Frankreich nahm für u. wider die Partei, u. am 5. Juni 1288 kam es zur Schlacht bei Woeringen, in der der Graf von Luxemburg geschlagen u. getödtet wurde. Reinhold I. wurde gefangen, nach Paris gebracht u. im Oct. 1289 gegen eine bedeutende Summe Geldes u. Ausgebung aller Ansprüche auf Limburg wieder in Freiheit gesetzt. 1290 übertrug ihm Kaiser Rudolf I. die Verwaltung von Friesland, u. er begleitete 1310 den Kaiser Heinrich VII. nach Italien. 1318 empörte sich G. gegen ihn u. sein Sohn Reinhold stand an der Spitze der Empörung; dieser bekam 1320 den Grafen mit List in seine Gewalt u. schloß ihn in ein Gefängniß ein, wo er

1326 st. ⁴ Reinhold II., zwar schon seit 1320 Verwalter des Landes, nahm jetzt erst den Titel als Graf an, begleitete 1327 den Kaiser Ludwig den Baiern nach Italien u. stand dann dem Bischof Adolf von Lüttich gegen seine empörten Unterthanen bei. 1334 kam er wegen der Schirmvogtei von Mecheln mit dem Herzog v. Brabant in Krieg, der durch Frankreich schnell geendigt wurde, u. 1336 schlug er die rebell. Friesen. 1339 erhob ihn Kaiser Ludwig der Baiern zum Herzog von G. u. trat ihm Friesland ganz ab, das bisher bloß von ihm administrirt worden war. Seine Unterthanen liebten u. schätzten ihn sehr; er st. 1343 u. hinterließ einen 10jährigen Sohn, ⁵ Reinhold III., der unter der Vormundschaft des Grafen Adolf II. von der Mark stand. Diese Vormundschafft. Regierung benutzte die Städte G., um ihre Freiheiten u. Macht zu befestigen u. zu erweitern, u. 1350 bildeten sich in G. 2 Parteien, die Heckerischen u. die Bronkhorsts, so genannt nach ihren Häuptern. Der Herzog schloß sich an die Bronkhorsts, sein Bruder Eduard an die Heckerischen an, u. 10 Jahre lang dauerten die blutigen Händel. Am 25. Mai 1361 wurde des Herzogs Partei bei Tiel von Eduards Anhängern geschlagen u. der Herzog gefangen in das Schloß Nienbeck gebracht. Eduard bemächtigte sich der Regierung, unterdrückte die Parteien, hatte Fehden mit Holland u. Brabant u. wurde am 22. Aug. 1371 bei Bastweiler, wo er dem Herzog Wilhelm von Jülich gegen den Herzog Wenzel von Brabant beistand, tödtlich verwundet. Er st. 2 Tage darauf kinderlos, u. so wurde der gefangene Reinhold III. wieder zur Regierung berufen. Aber auch dieser st. schon im Dec. 1371 u. hinterließ ebenfalls keine Kinder. ⁶ Sogleich tauchten nun die Parteien der Heckerischen u. der Bronkhorsts wieder auf u. erklärten sich für Mathilde, Tochter Reinholds II. u. Witwe des Grafen Johann I. von Cleve, die Bronkhorsts aber für Wilhelm von Jülich, den 7jährigen Neffen der letzten Herzöge. Erst 1379 endigte dieser Streit (**Geldernscher Erbfolgestreit**) zu Gunsten des Letztern, u. 1383 wurde Wilhelm von Jülich als Herzog von G. vom Kaiser Wenzel belehnt. 1384 zog Wilhelm den deutschen Rittern gegen die Preußen zu Hülfe, kehrte aber schnell zurück, als er hörte, daß die Brabanter in G. eingefallen wären. Er erklärte an Brabant 1386 den Krieg, u. da sich Philipp der Kühne, Herzog von Burgund, u. der König von Frankreich für Brabant erklärten, so vereinigte er sich mit dem König von England u. sandte dem König von Frankreich eine förmliche Kriegserklärung. Als sich dieser aber G. näherte, bat er um Vergebung, erhielt sie u. Frieden u. ging 1389 nach Preußen, 1390 aber nach Afrika, um dem Herzog von Bourbon gegen die Sa-

rage=

ragenen beizustehen. 1393 erbt er das Herzogthum Füllich, führte von 1397—1399 Krieg mit Brabant u. st. 1402; da er keine legitimen Kinder hatte, so folgte ihm sein Bruder **Reinhold IV.** Dieser nahm für Johann Herrn von Arkel Partei gegen Holland (1407), der 1409 Arkel an G. abtrat. Dadurch kam er wiederholt mit Holland in Fehde, die endlich 1412 durch die Abtretung Arkels an Holland geendigt wurden. Er st. 1423, u. da auch er keine legitimen Kinder hinterließ, so folgte ihm sein Großneffe **Arnold v. Egmont** unter der Vormundschaft seines Vaters Johann Herrn von Arkel. Ob ihn Anfangs auch Kaiser Sigismund als solchen bestätigt, so widerrief dieser doch diese Bestätigung 1425 wieder u. ertheilte das Land dem Herzog Adolf von Berg u. Füllich. Dadurch entstand ein langjähriger Krieg, der 1437 von Philipp von Burgund durch die Entscheidung geendigt wurde, daß Arnold G. u. Adolf Berg u. Füllich behalten sollten. 1444 machte Arnold vergebliche Versuche, Füllich zu erobern, u. 1458 empörten sich mehrere Städte gegen ihn, u. sein Sohn Adolf hielt es mit diesen. In Venlo wurde Adolf von seinem Vater gefangen genommen u. 1460 ins gelobte Land geschickt, wo er bis 1463 blieb. Durch Verrath bemächtigte sich Adolf 1465 in Grave seines Vaters, führte ihn gefangen nach dem Schloß Bueren u. ergriff die Zügel der Regierung. Viele Fürsten, bes. Karl der Kühne von Burgund, suchten Sohn u. Vater zu versöhnen, u. da Adolf sich sehr ungeziemend benahm, so ließ Karl ihn verhaften u. Arnold trat die Regierung wieder an. Aber alle Städte, bis auf Nuremonde u. G., waren empört gegen ihn, u. so trat er 1472 G. an Karl von Burgund ab u. st. 1473. Karl d. Kühne nahm das Land in Besitz u. brachte Adolfs Kinder an seinen Hof. * Nach Karls des Kühnen Tode (1477) wurde Adolf aus der Gefangenschaft entlassen u. von den Gentern an die Spitze der Partei gestellt, die Maria von Burgund zwingen wollte, ihn zu heirathen; aber Adolf fand schon 22. Juni 1477 den Tod bei der Belagerung von Tournai, u. nun blieb seine Schwester Katharina Regentin von G., stets auf der Auslieferung von Adolfs Kindern bestehend, die aber Marie standhaft verweigerte. Aber auch Wilhelm, Herz. Arnolds Bruder, machte auf die Regentschaft von G. Ansprüche, der Erzherzog Maximilian, Marias v. Burgund Gemahl, erklärte sich für ihn, nahm aber, da G. sich theils für Wilhelm, theils für Katharina erklärte, das Land für sich in Besitz (1483). * Maximilian hatte aber an Karl von Egmont, Sohn Adolfs, einen wichtigen Nebenbuhler. Dieser begleitete ihn 1485 auf seinem Feldzuge in den Niederlanden, ward 1487 von den Franzosen gefangen, aber 1491 von König Karl VIII. von Frankreich den gelberischen

Ständen zum Herzog empfohlen. 1492 wurde ihm in Nimwegen geschuldt, die Desterreicher vertrieben u. er von ganz G. als Herzog anerkannt. Umsonst versuchte Kaiser Max I. 1494 u. 1497 G. wieder zu erobern; stets riefen ihn wichtigere Angelegenheiten nach Deutschland zurück u. die Statthalter der Niederlande, der Erzherzog Philipp u. später Margarethe, hatten genug zu thun, sich Karls zu erwehren. 1507 drang er von Brabant u. Holland ein, eroberte 1511 Harderwijk u. Bommel, erschien 1512 vor Amsterdam u. eroberte 1514 Groningen. An der Spitze seiner schwarzen Banden, wie seine Armee hieß, blieb Karl unangefochten, bis ihn Karl V., der ganz Niederland inne hatte, zwang, am 5. Oct. 1528 in dem Vertrage von Gorinchem G. u. Bütphen von ihm zu Lehn zu nehmen. Bis 1538 blieb er nun ruhig, da aber wollte er die Stände von G. bereben, den König von Frankreich als Oberherrn anzuerkennen. Diese dagegen zwangen ihn, das Land an den Herzog v. Cleve, Wilhelm den Reichen, gegen eine Pension von 40,000 Fl. abzutreten. Karl st. noch in demselben Jahre. Wilhelm vereinigte seine Truppen mit den Franzosen u. socht glücklich, bis Karl V. selbst in die Niederlande kam u. ihn zu dem Vertrage vom 7. Sept. 1543 zwang, in welchem er nochmals G. an ihn abtrat. * In der niederländ. Revolution trennte sich G.; der nördl. Theil trat zu der Utrechter Union, dah. Holland. G. genannt, u. theilte das Schicksal der Generalstaaten; der südl. Theil blieb Spanien treu, dah. das span. G. genannt, es fiel im Utrechter Frieden 1713 zum größten Theil mit der Hauptstadt G. an Preußen, bloß Nuremonde blieb bei den östreich. Niederlanden. 1795 im Frieden von Basel fiel ein Theil, 1801 im Luneviller Frieden der andre Theil an Frankreich u. 1814 kam es im Frieden von Paris theils an die Niederlande, theils an Preußen. (Js.)

Geldernscher Erbfolgestreit, f. u. Geldern (Gesch.) u.

Geldernisches Deütsch, f. u. Niederländische Sprachen D).

Geldgülte, Abgaben in baarem Gelde, im Gegensatz der Fruchtgülte.

Geldgürtel, so v. w. Geldklage.

Geldkasten, Kasten von Holz, mit eisernen Beschlägen u. starkem, womöglich sehr künstlich zu öffnendem Schlosse, od. von Eisenblech, auch wohl verwahrt, zur Aufbewahrung des Geldes. Der G. ist in den Wänden od. auf dem Fußboden der Zimmer so befestigt, daß er nicht weggetragen werden kann. Zu mehrerer Sicherheit ist auch wohl bei G., die eine Kasse von großem Belang verwahren, eine Vorrichtung getroffen, daß, wenn Jemand, der ihre Einrichtung nicht kennt, den G. öffnen will, ein Schuß losgeht, der das ganze Haus in Bewegung setzt.

(Pr.)
Geld-

Geldkatze, langer schmaler Geldbeutel von Leder, der um den Leib geschnallt werden kann.

Geldlehn, 1) so v. w. Lehnstamm; 2) so v. w. Beutellehn, f. u. Lehn u.; 3) jedes durch Geld erworbene Lehn.

Geldmäkler, f. u. Mäkler.

Geldmuschel, f. u. Venusmuschel.

Geldpacht, f. u. Pacht. **G-pröven**, f. u. Zins.

Geldstrafe, f. u. Strafe, 1, 11, 11, 11.

Gelduba (a. Geogr.), fester Ort der Ubier, in Germanien, nahe am Rheine; baute viel Zuckerwurzeln, die selbst nach Rom gingen; Standortier der 9. Legion, i. Dorf Gelb.

Geld u. Briefe, auf Courzetteln von Wechseln u. Münzsorten, bedeutet, daß zu dem notirten Cours der fragliche Gegenstand sowohl zu kaufen als zu verkaufen gewesen sei.

Geldwechsel, so v. w. Wechsel (Hdlsgw.). 2). **G-wechsler**, so v. w. Banquier u. Wechsel.

Geldzehnt, so v. w. Zehntschag.

Geldzins, f. Zins; vgl. Ablösung der Grundlasten u. Dienste 10 d).

Gelübungsfrist (Terminus ad docendam partitionem), f. u. Mandatsproceß.

Gelückt (ausf. der gew. Bed.), wenn der Maler seine Farben auf eine übertriebene Weise vertreibt, abschleift u. übermalt, wodurch die Körper, anstatt der natürlichen Weichheit, das Ansehn von polirten Substanzen bekommen.

Gelée, Maler, so v. w. Claude Lorrain.

Gelée (fr., spr. Scheleh), 1) so v. w. Gallerte; 2) bef. die aus weichem Fleisch, bef. Füßen von Kalbern (Kalbs-G.) od. Hühnerfleisch (Hühner-G.), od. Hausenblase (Hausenblasen-G.) durch Kochen erhaltne Gallerte, die gewöhnl. mit Citronen-, Orangen-, Apfelsinen-, Kirsch-, Himbeer- od. Wein, Zucker, feinem Gewürz u. sonst auf versch. Weise versetzt u. mit and. Speisen aufgetragen wird; Citronen-G. erhält man durch Abkochen von Kalbsfüßen mit Hirschhorn, auch wohl Hausenblase u. Zusatz zu der dadurch erhaltenen gereinigten G. von gewiegten Citronenschalen u. Citronensaft, mit Gewürzen u. Zucker; nach Durchsieben u. Abkühlen wird die G. dann noch über klein zerschnittne Citronenschalen od. Citronat gegossen u. damit überlegt. 3) Fruchtäfte, die mit Zucker nur so weit eingekocht werden, daß sie erkaltet die Consistenz einer Gallerte bekommen; so werden Citronen-, Nuppen-, Johannisbeeren-, Himbeeren-G. u. a. erhalten. Bef. in Frankreich verfertigt. Punsch-G. wird aus dem auf Zucker Abgeriebenen von 3—4 Citronen u. deren Saft, $\frac{1}{2}$ Pfd. Zucker, $\frac{1}{4}$ Kanne Wein, $\frac{1}{4}$ Kanne starken Thee u. $\frac{1}{4}$ Kanne Arak bereitet. **G-formen**, blecherne Gefäße, in die G. gegossen wird, um demselben eine gewisse

Gestalt zu geben; **G-sack**, ein spitzig zulaufender Sack von weichem Leder; man gießt das G. hinein, um darin zu erkalten.

(Pl. u. Hm.)

Geléesülze (Kochl.), so v. w. Aspice.

Gelège, 1) die Art Weinstöcke, von welchen Senter genommen sind, z. B. spanisches, rheinisches G., Senter von spanischen, rheinischen Weinstöcken; 2) kleine Häufen, in welchen das geschnittene Getreide aufs Feld gelegt wird; 3) die Eier, welche ein Vogel, bef. das Rebhuhn in einem Jahre legt.

(Pr.)

Gelègenheit (röm. Occasio, gr. Kairos), allegor. Gottheit, auf den Beinen stehend, im Begriff zu fliehen, mit Flügeln (Geschwindigkeit) u. Schermesser (schneller Abschied), nach And. auf einem Rade stehend u. fliehend, die Reue zurücklassend; nach noch And. mit eilendem Schritt, behaarter Stirn, aber kahlem Hinterkopf, auch beflügelt. Wer sie benutzen will, muß sie schnell beim Schopf ergreifen; denn, einmal entflohn, bringt sie selbst Jupiter nicht wieder zurück.

(R. Z.)

Gelègenheitsgedicht, ein bei einer bef. Veranlassung, hauptsächlich Hochzeit, Geburtstag 2c. verfaßtes Gedicht. Wegen des häufigen Mißbrauchs ist der Name **G-dichter** verächtlich geworden. **G-schriften**, schriftl. Aufsätze, die bei außerordentl. Gelegenheiten, z. B. Amtsjubiläen, Amtsantritten 2c. von Glückwünschen verfaßt u. dem Gefeierten übergeben werden.

(Sch.)

Gelègenheitsursachen (Med.), f. u. Krankheit (Med.).

Gelèhnt (Her.), schräg gelèhnt, wobei die Richtung angegeben wird. **G-er Schild**, f. u. Schild.

Gelèhrigkeit, die Fähigkeit, leicht Geschlichkeiten u. Kenntnisse zu erwerben.

Gelehrsamkeit, 1) der Inbegriff wissenschaftl. Kenntnisse im objectiven u. der Besitz derselben im subjectiven Sinne. Eigentl. schließt G. die sämmtl., sowohl philosoph. als histor., wissenschaftlichen Kenntnisse in sich, oft aber wird das Wort blos auf die letzten od. auch auf ein einzelnes Hauptfach des menschl. Wissens bezogen u. ist so v. w. Literatur. 2) Daher: **Gelèhrt**, was sich auf Wissenschaften bezieht, im Gegensatz von Künsten u. vom gemeinen Leben. Daher: **G-te Sprachen**, die griech. u. latein. Sprache, weil man Kenntniß derselben bei jedem Gelehrten voraussetzt. **Gelèhrter**, 1) der beiderlei Arten von Kenntnissen durch methodisches Studium inne hat, 2) der von den Wissenschaften blos histor. Kenntnisse besitzt (sonst auch Literator); 3) im gem. Leben auch Einer, der die Universität bezogen hat; vgl. Gelehrte Lebensart. 4) Als Abstufung von G. nennt man wissenschaftl. Bildung. Wem solche Kenntnisse von den meisten Wissenschaften im vorzügl. Maße eigen sind, heißt

heißt Polyhistor, wer sie vornehmlich in einer der 4 Facultäten besitzt, Facultätsgelehrter. 'Wenn alle wissenschaftl. Wahrheiten die Untersuchung der Wahrheit u. die Ausbildung der Seelenkräfte zur Absicht haben müssen u. die Verbesserung der Einsichten auf den Willen u. das Glück des Menschen vortheilhaft wirkt, so kann der Nutzen der G. nicht bezweifelt werden. Und wenn sie Vorurtheil, Dunkel (Gelehrtenstolz, G.-dünkel), Spitzfindigkeit od. Zweifelsucht hervorbringt, so ist dies Frucht ihres Mißbrauchs (vgl. Autodidaktos). 'Rösselt, über den wahren Begriff der G., in Voß u. Heintzelmanns philosoph. Wliden, St. 1., Halle 1789; Fichte, Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten, Jena 1795; Derselben, über das Wesen des Gelehrten u. seine Erscheinung im Gebiete der Freiheit, Berl. 1806. (Sch.)

Gelehrte Anzeiger, f. u. Zeitungen 2c. 2c.

Gelehrte Auslegung (Interpretatio doctrinalis), f. u. Auslegung u.

Gelehrte Bank, 1) in Collegien, wo der Adel u. die Bürgerlichen ausdrücklich geschieden sind, die Bank, auf der Letztere sitzen; 2) die bürgerl. Räte als Gesamtheit.

Gelehrte Gesellschaft, so v. w. Gelehrtengeellschaft.

Gelehrte Lebensart, Gelehrte sind wegen ihrer sitzenden Lebensart u. wegen zu häufiger Geistesanstrengung u. Versäumnung der nöthigen Rücksicht auf gehörige Verdaunung u. die dem Körper wie dem Geist zu verstattende nächtl. Ruhe; einer anhaltenden Kränklichkeit unterworfen, die in Schwäche der Verdaunungsorgane u. Stockungen im Pfortadersysteme, mit widernatürl. gesteigerter Empfindlichkeit u. Reizbarkeit, besteht u. in ihrer Entwicklung zu einem wirkl. Krankheitszustand als Hypochondrie, darum auch als **G-nkrankheit**, bekannt ist. Mäßigung in geistigen Beschäftigungen, sobald das Gefühl von Erschöpfung eintritt, Wechsel in denselben, so wie mit geistigen u. gemüthlichen Erholungen, eine möglichst geregelte Lebensordnung, wobei auch dem Körper, was er zur Gesundheitserhaltung fordert, nicht versagt wird, sind die Grundzüge der Diät der Gelehrten, bei deren Beachtung erfahrungsmäßig Gelehrte vorzugsweise vor and. Ständen zu hohem Alter gelangen. Tissot, De valetudine literatorum, Par. 1766; J. Ch. G. Ackermann, Ueber die Krankheiten der Gelehrten, Nürnberg. 1777. (Pi.)

Gelehrte Nachrichten, f. u. Zeitungen 2c. 2c.

Gelehrten-Ädel, f. u. Adel u. **Gelehrtenlexikon**, alphabetisches Verzeichniß der Namen von Gelehrten, nebst biographischen u. literarischen Notizen, so von Föcher, Adlung, Rotermund, Pann-Universal-Lexikon. 2. Aufl. XII.

berger, Meusel, Ersch. (f. d. a.) u. m. M.) **Gelehrtenschulen**, f. u. Schulen. **Gelehrter**, f. u. Gelehrsamkeit. **Gelehrter Ritter**, f. Ritter der Rechte.

Gelehrte Zeitungen, f. u. Zeitungen 2c.

Geleise, die beiden mehr od. weniger tiefen Rinnen, welche auf einer starkbefahrenen Straße durch das Eindringen der Radfelgen entstehen u., je nachdem die Räder aus einander stehn, auch selbst im Verhältnis gegen einander breiter od. schmaler werden. Da die Erfahrung lehrt, daß man am leichtesten fährt, wenn man im G. bleibt, so ist es wichtig, Wagen zu besitzen, die das gehörige, an jedem Orte gebräuchl. G. haben. Jedoch sind in Deutschland die G. nicht gleich, u. man hat hier, wie in Schlessen u. Polen, G., das nur 3 rhein. F. 2 Z. von einander absteht, wogegen das breiteste, in Frankreich, im Württembergischen u. bei Riga Statt findende G. 4 — 4½ F. breit ist. Noch breiter ist das in England bei Frachtwagen übliche G., welches 5 F. 10 Z. ist. Noch gibt es über 50 Arten G., die zwischen diesen beiden Extremen mitten inne liegen. Auf den meisten Chausseen ist es untersagt, G. zu halten, u. man hat um die etwa doch entstandnen G. auszugleichen, große eiserne od. steinerne **G-walzen** von der halben od. ganzen Breite der Chaussee, mit denen die G. ausgeglichen werden. (Pr.)

Geleit, 1) (deutsche Ant.), freiwillige Anschließung von jungen Leuten an Vornehme zu Kriegsunternehmen, f. u. Deutschland (Ant.) u. 2) In den Zeiten des Faustrechts die Begleitung mehrerer bewaffneter Männer, unter der Reisende, bes. die Waaren bei sich führten, den Weg zurücklegten, wenn sie nicht der Gefahr ausgesetzt sein wollten, von Raubrittern od. Wegelagerern aufgehoben od. beraubt zu werden. 3) Dieses G. ließ ein Mächtiger (**G-sherr**), meist der Landesherr, durch bes. Reiter (**G-männer**) od. auch seine Unterthanen, die ihm die **G-sfolge** zu thun schuldig waren, leisten u. erhob dafür eine gewisse Abgabe (G., **G-sabgabe**). 4) Als gegen Ende des 15. Jahrh. der allgemeine Landfriede von Maximilian I. publicirt wurde, ward dies lebendige G. zu leisten jedem Reichsfürst zur Pflicht gemacht; indessen ward dasselbe, da der Landfriede bald vollständig ins Leben trat, überflüssig u. das lebendige G. ward daher 5) durch das todt od. schriftl. G., d. h. durch einen **G-sbrief**, ersetzt, wo der zu Geleitende einen schriftlichen Schein erhielt, daß er sicher u. ungehindert durch das Land reisen könne. 6) Hierfür ward ebenfalls eine besondere Abgabe (**G-sgeld**) entrichtet, die an bes. beorderte Personen (**G-snehmer**) in bes. dazu gelegnen Häusern (**G-shäusern**) gegeben u. durch einen Zettel (**G-**

(**G-szettel**, **G-szeichen**) bescheinigt wurde. Die richtige Einrichtung dieses Geldes wird von besondern **G-sberaltern** kontrollirt. **G-sinspektoren** haben die Aufsicht über ein **G-sgebiet**, u. ein **G-samt** (**G-skammer**) inspicierte in den meisten Staaten das sämtl. **G-swesen**; das meist durch eine eigne **G-sordnung** festgestellt war. Diese ist meist auf einer eignen Tafel (**G-stafel**) aufgezeichnet. Aus der Entstehung dieser Einrichtung läßt sich manches Eigne in den **G-seinrichtungen** erklären, so daß in manchen Staaten alle Reiter, in andern nur die mit Pistolen versehenen geleitsfrei waren, daß in noch andern Schauspieler, Seltstänzer u. andere Histrionen kein **G** bezahlten, da man sie für zu arm erachtete, um geleitet zu werden. Geleitsfreie Personen erhalten oft einen eignen **G-späss**, welcher ihnen bescheinigt, daß sie vom **G** befreit sind. Das **G** ist jetzt in fast allen deutschen Staaten; wenigstens in allen Zollvereinsstaaten als eine mit den jetzigen Einrichtungen nicht mehr harmonisirende Einrichtung abgeschafft od. mit dem Wege u. Chauffagegeld verschmolzen worden. **3)** Geld für das gewährte **G**, s. 2; **4)** das Geld, welches die convohirten Schiffe von jeder Tonne Last an die Convoy zu zahlen haben, u. wofür sie einen **G-sbrief** erhalten; **5)** (Rechtsw.), so v. w. Salvus conductus; **6)** Anstandsbrief.

Geleitet, **1)** die Beschaffenheit der viereckigen Maschen in einem Garne, so: enges, weites **G**; **2)** Garne mit solchen eckigen od. spiegeligen Maschen; **3)** (Sagdw.), lange Neze als Flügel zum Treibzeug u. Streckgarn, s. b.

Gelenau, Dorf im Amte Wollenstein des k. sächs. Kr. Zwickau; Zwirnerei, Spizenglöpperei; 3709 Ew.

Gelenk, **1)** (Articulus, Anat.), am Menschen u. Thierkörper die Stelle, wo Knochen (od. bei niedern Thieren die diese vertretenden Festgebilde) Verbindungen mit andern eingehen, die eine mehrere od. mindere Beweglichkeit derselben verstaten. Immer wird diese **G-verbinding** (**G-fügung**, Articulation) durch Zwischenkörper bewirkt. Der Endtheil eines Knochens, der sich in verschiedener Form, kugelig, als **G-hügel** (Condylus), vertieft, als **G-grube** (Fossa glenoidalis), od. auch mehr od. minder sich versachend darstellt, ist immer mit Knorpelsubstanz (**G-knorpel**) überzogen. Als Arten dieser Articulationen unterscheidet man: **a)** unbewegl. Articulation (Synarthrosis), in der, wo nicht alle Beweglichkeit aufgehoben, doch kaum noch einige Statt hat, wie in der Verbindung der Beckenknochen u. der einzelnen Theile des Brustbeins; **b)** straffe **G-se** (Amphiarthrosis), wo einige Beweglichkeit Statt findet, wie die der Rückgrathwirbel u. der

Hand- u. Fußknochen unter sich; **c)** eigentl. **G-se** (Diarthrosis), die aber wieder folgende Unterabtheilungen haben; **aa)** beschränkte Diarthrosen: **aaa)** Charnier = **G**. (Ginglymus), wo die sich berührenden Knochenenden in Art eines Charniers in einander greifen u. so eine Seitenbewegung unmöglich machen, wie die **G-se** zwischen Ober- u. Vorderarm, Ober- u. Unterschenkel; **bbb)** die Rotation (Dreh-**G**.) mit freier Seitenbewegung, entweder mittelst Seitenflächen, wie die Bewegung des obern u. untern Endes der Speiche gegen die der Ellenbogenröhre, wobei zugleich der Kopf der Speiche, indem er sich um seine Ase dreht, ein Angel-**G** bildet, od. mittelst zapfenartiger Verbindung, wie die Articulation des Epistropheus mit seinem Zapfenstiel in dem Atlas; **bb)** Frei-**G**. Hierher gehören: **aaa)** das tiefe **G**. (Enarthrosis), bei dem ein Gelenkkopf in eine tiefe **G-grube** aufgenommen ist; bloß im **G** des Oberschenkelknochens in der Pfanne; **bbb)** das flache **G**. (Arthrodia), bei welchem der breite **G-kopf** des einen Knochens so mit der flachen **G-höhle** des andern verbunden ist, daß er nach allen Seiten frei beweglich ist, wie der Oberarmknochen in der **G-höhle** des Schulterblatts. Doch hat jedes **G** des Körpers auch wieder seine eigne Weise. Alle als freie unterschiedene **G-se** haben aber Folgendes übereinstimmend: **1)** alle sind mittelst Bänder (**G-bänder**) zusammengefügt, deren hauptsächlichstes sackförmig die überknorpelten Knochenenden überzieht u. **2)** so ein Kapselband bildet, das durch Seitenbänder noch mehr Befestigung erhält. Innerhalb der Kapselband bildet sich nun eine eigne **G-höhle** (**G-höhle**), welche **3)** mit einer eignen lymphatisch-schleimigen Feuchtigkeit (**G-schmiere**, Synovia) erfüllt ist, welche die Schlupfrigkeit der **G-se** erhält u. **4)** von eignen Drüsen, die in den **G-höhlen** in Haufen zusammen liegen (**G-drüsen**), abgesondert wird. In einigen **G-en** (wie im Unterliefergelenk) befinden sich auch Zwischenknorpel (eigentl. **G-knorpel**), zu Bewirkung der Verbindungen der überknorpelten Knochenenden. (Su.)

Gelenk (Bot.), **1)** der Punkt, wo 2 Glieder eines gelenkigen Theils zusammenstoßen, der aber weder eingezogen (sonst Articulum) noch aufgetrieben (sonst Nodus) sein darf; **2)** so v. w. Geniculum.

Gelenk (in and. Bed.), **1)** Zusammenfügung zweier fester Körper, vermittelt welcher sie bewegt werden können; **2)** der Ort, wo dies Statt findet; **3)** einzelner, so bewegl. Theil einer Sache; dah. **G-kette**, aus lauter Ringen zusammengefestete Kette; **4)** die hervorstehende Kante an kupfernen Gefäßen; wird auf dem **G-am-bos**, welcher auf der einen Seite einen scharfen Faden hat, geschmiedet; **5)** (Vergb.), eiserne Bügel am Kübel zur Be-

Befestigung des Scels u. dessen Handhabung. (Fch.)

Gelenkabscess, s. u. **Selentkrankheiten**.

Gelenkamboss, s. u. **Amboss**; u. **Selent** 4).

Gelenkarterien (Arteriae articulares), Arterien, die in der Gegend der Gelenke ihren Verlauf nehmen. **G. des Knies**, s. u. **Fußarterien**. — **G. bänder**, s. u. **Selent** u.

Gelenkbasalt (Min.), so v. w. **Basalt**.

Gelenkbeine, s. **Sesambeine**. **G. concremente**, **G. -entzündung**, **G. -geschwulst**, s. u. **Selentkrankheiten**. — **G. -fortsätze**, an Knochen Verlängerungen, die Gelenke bilden, wie der G-fortsatz des Oberarmbeins zur Ellenbogenröhre u. a.

Gelenkfruchtalgen (Ceramiceae), 28. Fam. des Reichenbachschen nat. Pflanzensystems. Algen, mit farblosen, schlauchartig entwickelten (nur antithetisch einfach fühligen) selbst mit einem Deckel aufspringenden Keimkörnchen, die innerhalb des Gelenkes (antithetisch in den Gliedern) anhaften. Die Keimlagen sind fadenartig gegliedert, die Gelenke eingeschnürt od. häufig. Gruppen: Lemaneae, Lomentariae, Ceramiceae. (Su.)

Gelenkgeschwür, s. ebd. 1 u. unter **Geschwür**.

Gelenkig (Bot.), in Glieder abgetheilt, an denselben aber weder eingezogen noch aufgetrieben, wohl aber in Winkel gebogen. Andre lassen eine Aufstreibung od. Zusammensziehung zu.

Gelenkkapsel, so v. w. **Selentkapsel**, s. **Selent** 17; vgl. **Schleimfäden**. **G. knochenanschwellung** (**G. knochenanswuchs**), **G. knochenknoten**, s. u. **Selentkrankheiten**. — **G. kopf des Unterkiefers**, s. **Unterkiefer**.

Gelenkkrankheiten, 1) äußere Uebel, die immer große Vorsicht in der Behandlung erfordern, leicht **G. -steifigkeit** u. **G. -verwachsung** (vgl. **Ankylose**) nach sich ziehen, od. auch wohl die Abnahme des Glieds erfordern, wenn nicht das Leben bedroht sein soll. 2) Zunächst gehören hierher Verrenkungen. Folge von diesen ist bisweilen das sogenannte widernatürliche Gelenk (Articulus praeternaturalis), wo a) der ausgerentete Knochen in der Nähe des eigentl. Gelenks sich festhaltend eine Art unvollkommenes Gelenk bildet, was eine beschränkte Bewegung zuläßt; b) od. nach Knochenbrüchen die Verheilung der Knochenenden so unvollkommen ist, daß sie gegen einander gelenkartig beweglich sind. Erster Fall ist unheilbar, letzter erfordert lange Zeit fortgesetzte Ruhe der Knochenenden bei passendem Verbands, od. Anwendung von Aetzmitteln, dem Haarseil auf die

nicht vereinigten Stellen, auch wohl die Ansäufung derselben zc., um unter Anwendung gehörigen Verbands Verwachsung zu bewirken. Sodann **G. -entzündung**, häufig von rheumatischer Gleichart, od. Syrophulöser u. syphilitischer Schärfe, od. auch von **G. -quetschungen** u. **G. -wunden**; die möglichste Ruhe des Glieds, bei streng antiphlogistischem Verhalten, ist die Hauptsache dabei. Eine gewöhnliche Folge davon ist der **G. -abscess**, Erguß von Eiter in das Gelenk, u., in so fern der Eiter zu jauchiger Verderbniß sich neigt, **G. -geschwür**, wobei leicht auch der Knochen leidet, Knochenfraß (s. **Arthrolake**) entsteht. 3) Alle Arten von Anschwellungen der Gelenke (**G. -geschwülste**) sind zu fürchten, wenn sie nicht oberflächlich sind, wie das **G. -ödem**, wo sich blos unter der Haut, nach einer Gelenkquetschung, od. durch Metastase Feuchtigkeit angehäuft hat. In der **G. -wassersucht** (Hydrarthrus) ist die Gelenkhöhle mit Wasser erfüllt, dem mit Vorsicht durch Einstechen ein Ausfluß verschafft werden muß. Am gefährlichsten sind **G. -knochenanschwellungen** u. **G. -knochenanswüchse**, in Begleitung mit Entzündung u. der **G. -schwamm** (s. **Gliederschwamm**). 4) Weniger zu fürchten sind **G. -knoten**, die ihre Stelle außerhalb der Gelenkhöhle haben, bes. als **Sichtknoten**, od. als sogenannte **G. -mäuse**, fremde Körper im Gelenk, Concremente in den Gelenken, meist knorpelartige fränkhaftige Bildungen in den Gelenken freiliegend od. mittelst eines Stiels mit der Gelenkwannd verbunden od. in sie verwachsen, können so beschweren, daß sie die Entfernung durch einen Einschnitt ins Gelenk erheischen. (Pl. u. He.)

Gelenkpuppen, s. u. **Puppe**.

Gelenkquarz, s. u. **Quarz**.

Gelenkquetschungen, s. u. **Quetschungen**, auch **Selentkrankheiten**.

Gelenkritze, **G. -spalte des Schläfebeins**, s. **Olfactorische Fissur**.

Gelenkschmiere, s. u. **Selent** 10.

Gelenkschwamm, s. **Gliederschwamm**. **G. -steifigkeit**, s. **Ankylose**, auch **Selentkrankheiten** 1.

Gelenksteine, Versteinerungen einzelner Glieder der Encriniten u. Pentacriniten. Sie heißen Sternnägeln (Sternwurzeln, Nektarsteine, Kronenknöpfe, Caryophyllites), wenn es obere Gelenksteine unter dem Leibe; Trochiten (Rädersteine), wenn es einzelne Glieder des Fußes; Entrochiten (Walzensteine), u. Schraubensteine (Epithoniten), wenn es verbundene Glieder von Encriniten, Asterien (Sternsteine), wenn es einzelne, Sternsäulensteine, wenn es verbundene Glieder der Pentacriniten sind. (W.)

Gelenkverwachsung, s. u. **Ankylose**, auch **Selentkrankheiten** 1. **G. -wasser**,
4*

ser, so v. w. Gelenkschmiere. **G-wassersucht**, f. u. Wassersucht u. Gelenkskrankheiten.

Gelenkweilgefloedert, f. u. Blatt u.

Gelenkwunden, f. u. Wunden u. Gelenkrankheiten.

Geleöntes (griech.), so v. w. Teleontes, f. u. Äthen (Ant.).

Geleopärderter Löwe (Heraldik), f. u. Löwe.

Gelernter Meinelnd (Criminalr.), f. u. Eld u.

Gelöse (Weber), so v. w. Fach 7).

Gelöchte, 1) Lichter od. Lampen eines Orts od. für eine gewisse Zeit; 2) das der Bergmann zur Sichtbarmachung des Gesteins bedarf, theils Del, theils Unschlitt, theils Lichter; in einigen Revieren von Gruben gegeben.

Gelf, 1) so v. w. Zinnelf (Min.); 2) gelbes Kupfererz; 3) silberhaltiger Schwefelfels.

Gelfart, f. u. Nibelungen.

Gelfery (Min.), so v. w. Kupferkies.

Gelgia (nord. Myth.), f. u. Fenris.

Gelli (a. Geogr.), so v. w. Gela.

Gelice, Fluß, f. u. Garonne 1).

Gelidium (G. Lm.), Abtheil. der Pflanzengatt. Sphaerococcus. Hierher das Wurmmoos G. Helminthochortos.

Gelliefert (Hausb.), f. Gerinnen.

Gellmer, Gellars Sohn, Hilberichs Nachfolger u. letzter König der Vandalen (f. d. v.) in Afrika.

Gelines, so v. w. Pferdeschwamm, f. u. Badeschwamm.

Gelisson, Stadt, f. u. Makassar 1).

Gelle (Schiffsw.), so v. w. Zolle.

Gelle, 1) f. u. Stralsund; 2) (Gellen), f. u. Hiddensee.

Gellenau, Dorf im Kr. Glaß, des preuß. Regbez. Breslau; Schloß; Potaschensiederei, Bleichen, Gefundbrunnen; 400 Ew.

Gellep, Ort, so v. w. Gulduba.

Gellert, 1) (Christl. Ehrengott), geb. zu Hainichen 1718; ging nach Petersburg, wo er 10 Jahr lang verweilte, Lehrer am Gymnasium, auch Adjunct der Akademie der Wissenschaften ward u. durch Euler Geschmac an Physik u. Chemie bekam. 1746 kam er nach Sachsen zurück u. widmete sich nun zu Freiberg der Metallurgie, ward Inspector beim Bergwesen u. Prof. bei der Bergakademie; er errichtete hier auch das Amalgamationswerk, u. st. 1795. Schr.: Anfangsgr. d. metallurg. Chemie, Epz. 1750, n. Aufl. 1776; Anfangsgr. der Probirkunst, Epz. 1755, 1772. 2) (Christl. Fürchtegott), geb. zu Hainichen 1715, Bruder des Vor.; zuerst Lehrer in Hainichen, 1745 in Leipzig Privatdocent, 1751 Prof. das. u. st. 1769, von ganz Deutschland geliebt u. geachtet, u. selbst von Friedrich II. gepriesen. Seine geistl. Gesänge, die das Gepräge seines eignen frommen musterhaften Sinnes tragen,

u. seine Fabeln sind nicht übertroffen worden, seine Erzählungen, moral. Vorlesungen u. Briefe behaupten noch einen ehrenvollen Platz in der deutschen Literatur, wogegen seine Lustspiele vergessen sind. Ein von Desfer entworfenes Denkmal ist 1842 in den Anlagen von Leipzig aufgestellt. (Schriften fast in alle Sprachen überfetzt: Fabeln u. Erzählungen, Epz. 1746; Geistl. Oden u. Lieder, ebd. 1757; Moral. Vorlesungen, herausgeg. von Schlegel u. Hoyer, ebd. 1770; Sammtl. Schriften, ebd. 1769—1774, 10 Bde., n. A. ebd. 1839; Lebensbeschr. von J. A. Eramer, Epz. 1774 u. von F. Döring, Greiz 1833, 2 Bde.; G-s Empfehlung, eine Vorlesung von G., Epz. 1770; G-s wahre Größe von Balbau, ebd. 1770; Garbe, Ueber G-s Moral, seine Schriften u. seinen Charakter, ebd. 1770; Hubers Lobskrift auf G., ebd. 1771; Franz, Ueber das Leben u. den Charakter G-s, ebd. 1771 u. a.; Sechs Briefe von G. u. Rabener, ebd. 1768; 7. u. 8. Brief, Berl. 1770; Freundschaftliche Briefe von G., Epz. 1770; Anhang dazu, ebd. 1770; Nachtrag, Berl. 1780; Zweiter Nachtrag dazu, ebd. 1781; G-s Briefe, herausgeg. von Schlegel u. Hoyer, Epz. 1770; G-s Briefe mit Widmann, Nürnberg. 1789; G-s aufgefundenen Familienbriefe, herausgeg. von Leuchte, Freib. 1819. G-s Briefwechsel mit Demoiselle Lucius, herausgeg. von Ebert, Epz. 1823. (Dg.)

Gellerts Grün, dauerhaftere, aber anfänglich nicht so liebliche grüne Farbe wie die des Grünspans, aus Kobalt, Salpeter u. Zinkoxyd.

Gellheim (Gellnhelm), so v. w. Gollheim.

Gellia Cornelia lex (De civitate), von den Consuln L. Gellius Poplicola u. Cn. Cornelius Lentulus 72 v. Chr., daß das von Pompejus Wielen ertheilte Bürgerrecht sanctionirt wurde.

Gellius, Aulus, u. durch Mißverständnis (weil der Vorname abbrevirt A. geschrieben wurde), Agellius geschrieben, röm. Rhetor u. Grammatiker unter den beiden Antoninen, zuletzt Centumvir in Rom, lebte meist auf seinem Landgute bei Athen u. in Athen, den literar. Studien; schr. 143 bis 146 v. Chr., zum Vergnügen u. zum Unterrichte seiner Kinder, Noctes atticae, in 20 Büchern (Collectaneen aus Griechen u. Römern, histor.-grammat.-antiquar. Inhalts, die viele Fragmente aus jetzt verlorenen Schriften enthalten); vom 6. Buche fehlt der Anfang, vom 8. ist nur die Inhaltsangabe seiner 15 Capitel übrig; 1. Ausg. Venedig 1472, Fol.; dann von F. Stephanus, Par. 1585, Genf 1609; Hauptausg. von F. Fr. u. Jac. Gronov, Leyd. 1706, 4.; neueste von Lion, Gött. 1824 f., 2 Bde. (Sch.)

Gellivara (Gelliware), f. Luleå.

Gellong (Relw.), f. u. Kamaismus.

Gellschuss, so v. w. Schleuderschuss.

Gellston, Ort, f. u. Ayr 1).

Gel-

Gelma, Ort, f. u. Calama.

Gelmüyden, so v. w. Genemuyden.

Gelnhausen, 1) Kreis mit 20,000 Ew. u. 2) Amt der Kurhess. Prov. Hanau; 3) Stadt hier, am Dietrichsberge, ehemals freie Reichsstadt, 3700 Ew.; schiefgelegte Kirchthürme; die Burg G. (s. unten 5) auf einer Kinziginsel u. Trümmer einer alten kaiserl. Pfalz Friedrich Barbarossas. Wappen: ein schwarzer Querbalken in silbernem Felde. 4) (Gesch.). G. ist eine alte Stadt. Sie war Reichsstadt u. 1186 hielt Friedrich I. hier einen Reichstag (s. unt. 3. Bchnt); 1349 verpfändete sie Kaiser Karl IV. an den Grafen Günther von Schwarzburg u. den Grafen zu Hohnstein = Klettenberg; 1436 übernahm Günther das Pfand allein u. verkaufte es an Kurfürst Ludwig II. von der Pfalz u. Graf Reinhard von Hanau-Münzenberg. Diese wollten der Stadt die Reichsunmittelbarkeit nehmen u. belagerten sie 1708; doch wurde die Belagerung aufgehoben, aber erst 1734 wurde G. wieder für Reichsstadt erklärt, doch da die Pfandherrschaften dagegen appellirten, wurde die Freiheit durch neues Urtheil 1769 bestätigt, was aber ohne Wirkung blieb. 1802 wurde G. als Entschädigung an Kurhessen gegeben. 5) Die Burg G., von Kaiser Friedrich I. gebaut u. öfter bewohnt, wurde bei Friedrichs Zug nach Italien Burgmännern übergeben, die dann ein, dem Friedberger ähnliches u. 1366 mit gleichem Rechte begabtes Burgregiment stifteten, das von einem Burggrafen, 2 Baumeistern u. 10 Weisigern geführt wurde. Das Burggericht war noch angesehen, als das Friedberger; 1472 wurde es sogar vom kaiserl. Kammergericht befreit. 1349 wurde die Burg mit der Stadt verpfändet, s. ob. Im 30jähr. Kriege, wo die Anzahl der Ganzerben sehr groß war, wurde die Burg von den Schweden belagert u. die zum Burggericht gehörigen Reichsgerichte demselben entzogen, weshalb das Burggrafenamt aufhörte u. außer den 2 Baumeistern nur noch etliche Regimentsburgmänner das Gericht bildeten. Der größte Theil der Burg blieb in Trümmern. (Wr. u. Lb.)

Gelo, so v. w. Gelson.

Gelöbsbrief, schriftl. Versicherung über ein Versprechen.

Gelöbtes Land, so v. w. Palästina.

Gelock, 1) Alles was angewandt wird, um Thiere in Nege, Fallen, Schlingen etc., bef. 2) Vögel auf den Vogelherd zu locken.

Gelörsche (Bergb.), ein Abteufen, um die letzten Spuren von Erz zu gewinnen.

Gelöwter Leopärd (Her.), f. Leopärd.

Gelon, Quell bei Keländ in Phrygien, der Genuß seines Wassers bewirkte Lachen.

Gelon, Sohn des Dinomedes; warf sich nach Hippokrates, des Tyrannen von Gela, Tode, zu dessen Nachfolger auf, f. u. Gela, u.

nachdem er in Syrakus die vertriebenen Samaren wieder eingesetzt, übernahm er, Gela seinem Bruder Hiero überlassend, die Regierung von Syrakus, f. d. (Gesch.) 1; st. 477.

Gelönl (a. Geogr.), Ackerbau treibendes Volk am Pontos Eurinos u. Tanais; sie waren hellen. Ursprungs, u. sollen von Gelönos, einem Sohne des Herakles u. der Echidna abstammen; aber zu Herobots Zeit hatten sie steth. Sitten u. Lebensart, doch noch in ihrer hölzernen Stadt hellenische Tempel u. Altäre u. sprachen noch etwas griechisch. Später verwilderten sie ganz u. scheinen sich in den steth. Nationen verloren zu haben. (Hl.)

Gelönium (G. Roab.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Triskotten Spr., Rautengewächse Rchnb., Euphorbieen Dicie, Kofandrie L. Arten: G. bifarium, lanceolatum, fasciculatum, in Ostindien.

Gelos (Myth.), f. Lachen.

Gelos (Jagdzw.), so v. w. Losung.

Gelösta, Stadt, f. u. Mystia.

Gelou, im 10. Jahrh. Fürst der Balachei, f. d. (Gesch.) 10.

Gelpke (Aug. Heine Christian), geb. 1769 zu Braunschweig, 1794 Lehrer an der Waisenhauschule das., 1801 Subconrector am Martineum, 1811 Prof. an der Militärschule, seit 1814 Prof. der Mathem. u. Astron. am Carolinum u. seit 1821 auch Lehrer der Naturgesch. u. Math. am Martineum; schr. Betrachtungen über das Weltgebäude, Hannover 1801, 5. Aufl., ebd. 1837; Allgem. Darstellung der Oberflächen der Weltkörper unsers Sonnensystems, Lpz. 1811, 4.; Neue Ansicht über d. merkwürd. Naturbau des Kometen, Lpz. 1812, 4. Aufl. 1834; Anweisung zum gründl. Rechnen, ebd. 1812—13, 2 Bde., 2. Aufl., ebd. 1821, 2 Thle.; Lehrb. einer populären Himmelskunde, ebd. 1815; Lehrb. über die vornehmsten Aufgaben aus der ebenen u. Körpergeometrie, ebd. 1818; Anweis. zum Gebrauch eines Telluriums u. Lunariums etc., Braunschw. 1820; Lehrb. der ebenen Trigonometrie, ebd. 1824; Betrachtungen üb. den weisen u. wundervollen Bau des menschl. Körpers, Lpz. 1831; Ueb. die Entstehungsart u. Beschaffenheit der Kometen etc., Braunschw. 1835, u. m. (Pl. u. Jb.)

Gelsölum (G. Juss.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Dignoneen, Spr. Farvenblüthler, Bignoniariace Rchnb., Spilken Ok., 5. Kl. 1. Ordn. L. Art: G. nitidum, in Virginien u. Carolina, mit wohlriechenden Blumen, aber giftig.

Gelsönimo (ital.), f. u. Italienisches Theater.

Gelster (Bot.), so v. w. Spartium scoparium, auch Genista tinctoria. Gelbe G., Aconitum Lycoctonum. Blaue G., Aconitum Napellus.

Gelt, 1) unfruchtbar; 2) von weibl. Thieren (G-vieh), welche noch nicht trächtig gewesen sind; 3) von Rebhüh-
acra,

nern, vereinzelt, ohne Volk od. Junge, Wilde nicht paarweise u. ohne Junge, so 4) ein **g-es Tröben**, in dem nichts angetroffen wird.

Gelte, 1) Gefäß, Krug, Kanne; 2) hölzernes Gefäß von dünnen Dauben, mit 1 od. 2 aus verlängerten Dauben bestehenden Handgriffen, von verschiedner Größe u. Bestimmung; daher **Fleisch-**, **Mell-**, **Schöpf-**, **Wasser-**G. u.; 3) altes niederl. Weinmaß, 48 G-s = 1 Aime (Dhm); 1 G. = 2,700 Liter.

Gelten, 1) bezahlen, gewähren, z. B. Kosten, Schaden; davon **Geltung**, Ertrag; 2) so v. w. kosten. **Geltlos**, wenn eine Geltung nicht Statt findet.

Geltende Ziffern einer Decimalszahl, sind die Ziffern, welche ohne alle Rücksicht auf das Komma übrig bleiben, wenn man die Nullen zur Rechten u. Linken wegläßt. In 503,00000 sind 503000296, in 24000, 24 u. in 0,000000000, 2083 die g-n Z.

Geltenhorn, Berg, f. u. Wallis.

Gelte Rieke (Jagdzw.), f. u. Reh.

Gelteschäferereien, f. unt. Zuchtschäferereien.

Geltethier, f. u. Hirsch.

Geltung, 1) f. u. Gelten 1); 2) die durch die Gestalt einer Note od. Pause bestimmte Zeitdauer derselben. In Hinsicht der Noten u. Pausen zu einander ist die G. bestimmt; so ist z. B. das Viertel die Hälfte der weißen Note u. hat dieselbe G. als zwei Achtel od. 4 Sechzehntel. Unbestimmt ist die G. hinsichtl. des Zeitmaßes (Tempo), wo z. B. ein Viertel im langsamem Zeitmaß eben so viel G. haben kann, als im geschwinden eine ganze Note; vgl. Noten. (Ge.)

Gelübde (Votum), 1) jedes feierliche Versprechen an Gott, etwas zu thun od. zu lassen, z. B. bei der Taufe, Confirmation, Weichte; 2) Zusage od. Versprechen, ein gewisses willkürliches, von Gott nicht gefordertes Verhalten zur besondern Verehrung Gottes zu beobachten. Bei den Hebräern hatten G. die größte Heiligkeit u. das mosaische Gesetz empfiehlt ihre Erfüllung, doch konnten Borgebote, z. B. der Vater, Gemahl, das G. durch ihr bloßes Wort vernichten. Dasselbe gilt noch jetzt bei den Juden, u. der talmud. Traktat Nebari enthält viele Bestimmungen hierüber. Ein unbedachtes G. kann durch einen Gelehrten od. 3 Personen überhaupt gelöst werden. Am Tage vor dem Versöhnungstage pflegen fromme Juden alle ihre etwa vergessenen G. lösen zu lassen. Eigne Arten von G-n sind die Wehung von Vieh u. dgl. für den Tempel, welche in gewissen Fällen durch den Geldwerth ersetzt werden konnten. Vgl. Nasiräergelübde. Auch bei den Griechen u. Römern waren G. gewöhnl. Die G. waren den Lepten entw. für den Staat gebrachte (Vota publica) od. Privat-G. (Vota privata). Zu diesen gehörten: bes. solche, die man dem Genius

ob. der Juno Lucina am Geburtstag brachte (Vota natalitia), wenn den Knaben, nach zurückgelegten Kinderjahren, das Haupthaar abgeschnitten u. dem Apollo geweiht wurde (Vota capillitia), die G. der Kranken im Fall der Genesung, der Schiffbrüchigen im Fall der Rettung, der Reisenden u. für glücl. Unternehmen. Bis zur Lösung des G-es wurden dann die Götterbilder, Tafeln, mit dem G. beschrieben (Tabulae votivae, Votivtafeln) umgehängt. Die G. bestanden aus Tempeln, Schauspielen, Opfern, einem Theil der Bute. Unter den röm. Kaisern war es Sitte, jährl. am 3. Jan. öffentliche, feierliche G., sowohl im Lager als auf dem Capitol, für das Wohl des Kaisers darzubringen. Von den Juden u. Heiden kamen die G. in das Christenthum herüber, wo die kathol. Kirche eine bes. Lehre von denselben aufstellte u. sich die Auflösung der G. reservirte. Nach ihr ist ein G. eine nach vernünftiger u. reifer Ueberlegung Gott, der Kirche od. einer frommen Stiftung geleistete Zusage eines guten Werkes auf etwas Gutes sich beziehend u. wirklich zu halten möglich.

Die G. selbst wurden hier eingetheilt A) nach ihrem Object in: a) personelle, b) reelle, c) vermischte; B) nach ihrer Form in a) solenne, b) einfache, c) ausdrückliche, d) stillschweigende, e) zeitliche, f) immerwährende; Bischofe od. der Papst können von G-n dispensiren. Bes. G. waren die Kloster- u. Ordens-G. (f. Kloster- u. Ordensgelübde); desgl. auch das G. der Keuschheit (f. Elibat). Die G. gingen auch in den Protestantismus über u. fanden lange nicht bloß Anhänger, sondern auch gelehrte Verehrer, u. man hat bei diesen empfohlen, daß ein G. a) nichts Unmögliches betreffe, b) mit keiner Vorschrift der Religion, c) keiner Pflicht streite, d) so viel als möglich gehalten, e) aber, so bald als man zu besserer Einsicht gelangt, auch wieder aufgehoben werden könne. Gegenwärtig wird bei ihnen kein starker Gebrauch davon gemacht. (Sch. u. Wch.)

Gelänge (Jagdzw.), so v. w. Geräusche. **Gelüste der Schwängern**, f. u. Schwangerschaft.

Gelzen, castriren, bes. von Schweinen; daher **Gelze**, ein geschnittenes Schwein; **Gelzer** (**Gelzenschneider**), so v. w. Schweinschneider.

Gemäch, jeder abgeschlossene Raum in einem Gebäude, daher so v. w. Zimmer, Kammer, Saal u.

Gemächter Gesell, f. u. Zunft. **Gemächte Wechsel**, zum Indosiren fertige Wechsel.

Gemächt, 1) die Geschlechtstheile bei Menschen u. großen Thieren; 2) Butter, Fett u. dgl., an Speisen gethan; 3) so v. w. Testament.

Gemälde, 1) die mit Pinsel u. Farbe auf

auf einer Fläche zu Stande gebrachte Abbildung wirklicher oder gedachter Gegenstände; **1)** f. Poetisches u. **2)** Musikalisches Gemälde.

Gemäldedruck, f. Lippmannscher Gemäldedruck.

Gemälderahmen, so v. w. Bilder-rahmen.

Gemäldesammlung (weil sie meist in langen Gallerien aufgestellt ist, **G-gallerie**), **1)** eine Sammlung von Gemälden u. zwar in der Regel von Staffelei-gemälden. **S=en** sind entweder Privat- od. öffentliche, u. verankern ihre Entstehung dem Zufall, od. bes. Liebhaberet, selbst Prunksucht, od. bestimmten Absichten auf Erhaltung, Belehrung u. Kunstgenuss. **2)** Schon Griechen u. Römer hatten **S=en** (Pinakotheken); im Mittelalter kommen keine vor u. in neuerer Zeit entstanden sie erst, als die schöpferischen Talente in der Kunst seltner geworden waren. **3)** Die Buntheit des Stoffes, aus dem sie zusammengesetzt sind, verhindert in der Regel einen gleichmäßigen Totaleindruck u. man ist deshalb vielfach bemüht gewesen, durch Anordnung u. Aufstellung, namentl. auch durch die bauliche Einrichtung, dem Uebelstande abzuweichen. **4)** In der Regel ordnet man die Gemälde nach Schulen u. möglichst chronologisch; sodann reservirt man auch eine Anzahl der vorzüglichsten Werke zu einem gesteigerten Kunstgenuss. Man stellt an einigen Orten, wie in Berlin, hölzerne Wände coulissenartig auf u. läßt das Licht von der Seite einfallen, od. man bringt Beleuchtung von oben ein u. behängt die 4 Wände der Säle mit Bildern, so in München u. fast allen italien. **S=en**. **5)** Größere **S=en**, bes. wenn sie zu öffentlichem Gebrauch bestimmt sind, heißen **G-gallerien**. **6)** Die vorzüglichsten, jetzt existirenden **S=en** in Deutschland sind die zu Dresden, München (sonst in Düsseldorf, mit der die Boisseree'sche vereinigt ist), Wien, Frankfurt, Berlin. Außerhalb Deutschlands enthalten Venedig, Florenz, Mailand, Rom, Parma, Neapel, Bologna, Paris, London, Petersburg u. Madrid mit seinen Schloßern bedeutende **S=en**. **7)** Von Privatsammlungen sind die der Fürsten Esterhazy u. Lichtenstein in Wien, Graf Schönborn in Pommersfelden, Graf Raczinski in Berlin, Herzog v. Leuchtenberg in München, Fürst Borghese in Rom ic. bes. nennenswerth. Vgl. Museen.

(Pr. u. Fst.)

Gemäusche (Jagdzw.), f. u. Jagdtücher.

Gemässigte Zonen, f. u. Zone.

Gemäuer (Baut.), so v. w. Mauerwerk.

Gemähl u. Gemählin, f. u. Ehe u.

Gemahlen Gold, ächtes Gold zum Malen; Niederschlag aus aufgelöstem Golde od. auch Abgängen des Blattgoldes.

Gemalte Steine, so v. w. Bilder-

steine. **G. Tapeten**, f. u. Tapeten u.

Gemäng, verschiedene Getreidesorten, die zusammengemengt ausgefäet werden; so Roggen u. Weizen, Erbsen u. Hafer, Weizen u. Gerste, Dinkel u. Roggen, Weizen u. Gerste; solche gemischte Saaten heißen **G-korn** u. werden mit Vortheil gebaut, da sie besseres Stroh u. mehr Körner liefern u. den Acker in einem günstigeren Zustand zurücklassen. **G-brod**, f. unt. Brod e. (Ps.)

Gemäppe, Dorf, so v. w. Temappe. **Gemärja u. Gemärja Kapelle**, f. u. Tempel u.

Gemärke, Dorf, f. u. Barmen.

Gemärkung, **1)** so v. w. Grenze; **2)** ein gewisser Bezirk.

Gemätria (rabbin. von Geometria), eine besondere Art der rabbin. Auslegung, wo die Buchstaben eines Worts nach ihrem Zahlenwerth berechnet ein andres Wort von gleichem Zahlenwerth geben. Die Worte Jakob Schilloh (Schilo kommt, 1. Mos. 49, 10), geben z. B. nach dem Zahlenwerth der Buchstaben eben so viel als Maschlah od. Messias, nämlich 338. Vgl. Kabbala.

Gemäuer (Her.), f. Easteil.

Gemäuerthof, Dorf in Kurland, bei Mitau; hier 26. Jul. 1705 Niederlage der Russen unter Scheremetew durch die Schweden unter Löwenhaupt, f. u. Nordischer Krieg u.

Gembitz, Stadt, f. u. Mogilno.

Gembloux (Gémbloirs), spr. Schangbluh, **1)** Stadt an der Orngau, im Bezirk u. der belg. Prov. Namur; Messerschiffabrik; 2200 Ew. **2)** (Gesch.). **G.** ist nach Ein. das Geminiacum der Alten. Hier gründete der austras. Prinz Guibert (Gilbert) 922 eine noch stehende Benedictinerabtei, deren 1. Abt Erluin war. Die Abte hatten große Freiheiten u. das Münzrecht; sie selbst hatten den Titel als Grafen u. den 1. Rang in den Staaten Brabant's. 1153 umgab Abt Arnulf **G.** mit Graben u. Mauer. 31. Jan. 1578 hier Niederlage der Niederländer durch Don Juan d'Austria, f. u. Niederlande (Gesch.) u. (Wr. u. Lb.)

Gemein, **1)** in Menge vorhanden; **2)** dem Edeln u. Feinen entgegenge-
setzt. Das **G=e** strebt nach Befriedigung der Sinnlichkeit u. der Naturbedürfnisse, das Edle u. Schöne ist von ihm verachtet. In der Kunst stellt es schmutzige niedrige Gegenstände, in der Literatur Schilderungen obscöner u. dem Sittlichen widersprechender Scenen dar. **3)** Bes. in Zusammensetzungen, was einer Gemeinde angehört. (Wd.)

Gemeinde (Gemeinheft), Universitas, Corpus, **1)** Genossenschaft Mehrerer zu einem gemeinsamen, fortbauenden u. vom Staate gebilligten Zweck. **2)** Als juristische Person steht die **G.** im Allgemeinen einer phys. Person gleich, erwirbt u. wird verbindlich, wie diese, so weit nicht ein Gesetz od. die Natur der **G.** entgegensteht. **3)** Als

Gem

Gesellschaft hat sie alle Rechte u. Befugnisse, welche aus der Natur u. dem Zwecke ihrer Verbindung fließen, u. ist in mancher Rücksicht sogar noch gesetzlich bevorrechtet, indem sie z. B. die Rechte der Minderjährigen genießt. ¹ Zur Entstehung einer G. sind wenigstens 3 Personen erforderlich; doch ist außerdem die Bestätigung der höchsten Gewalt im Staate nöthig, u. sie beruht deshalb eigentlich auf einem Privilegium. ² G-n sind die geistlichen G-n, die Innungen, die Stadt- u. Dorf-G-n u. ³ Der Begriff der dem einzelnen G-n berechtigten zustehender, politischer u. Ehrenrechte, u. nuzbarer, auf Vermögen bezügl. Rechte heißt **G-recht**. Der bloße Aufenthalt in einer G. od. ein Grundbesitz darin gibt noch kein solches; daher haben die, welche in der Gemeinde angestellt sind, wie Pfarrer, Forstbediente u., in der Regel kein G-recht, wenn nicht bes. Gesetze od. Verträge, Verjährung u. Herkommen ihnen solches geben. Auf Dörfern haben meist nur die Besitzer einer Ackerwirthschaft G-recht, Häusler u. Miethlinge sind davon ausgeschlossen. ⁴ Die Bestimmungen über die G-verfassung u. Verwaltung, über die Organisation der G-n, über die Erwerbung des G-rechts, über die Rechte u. Pflichten der G-n u. deren Glieder, über das G-vermögen, über die Unterordnung der G-n unter die Bezirksämter u. enthält die **G-ordnung**. Letztere sind neuerdings in fast allen deutschen Staaten, nach Vorbild der preuß. v. 30. Juni 1812, sorgsam ausgebildet worden. ⁵ Eine G. kann nur für den vom Staate anerkannten Zweck handeln; Handlungen gegen diesen Zweck (bes. Delicta) machen nicht die G. als solche (nicht die **G-kasse**), sondern die einzelnen Individuen verbindlich. ⁶ Die G. beschließt gütlich, wenn alle Glieder ordnungsmäßig durch mehrmalige Bekanntmachung in dem Zeitblatt des Orts der G., durch Verumfagen, in Dörfern durch Anschlagen mit der Kirchthurmglöcke, od. durch Klopfen mit den G-hämmern an die Häus-thüren u. berufen u. mindestens 2/3 erschienen sind, durch Stimmenmehrheit. ⁷ Die Verwaltung der **G-angelegenheiten** geschieht nach den gesetzl. Vorschriften, od. nach dem Herkommen durch die **G-vorsteher** (**G-älteste**, Syndici, Actores), in Dörfern die Richter (Schulzen), in Städten der Magistrat u. die Stadtverordneten. In letztern bilden sie den **G-rath** (Municipalität). Sie haben das Recht G-versammlungen zu halten, Beschlüsse zu fassen, ein **G-siegel** zu führen. ⁸ Sie werden in der Regel von der G. erwählt, doch ist der Modus hierzu u. auch die Bestätigung der Gewählten durch die höheren Behörden, nach den einzelnen Staaten verschieden u. in manchen Staaten ernannt manche auch der Grundherr od. die Regierung. Ist sind diese G-vorsteher auch mit der niedern Gerichtsbarkeit u. der niedern

Polizei beauftragt, obschon dies nicht im Wesen solcher liegt. ⁹ Den G-vorstehern liegt verzügl. die Verwaltung der **G-güter** (Allmängengüter, in Städten Kammergüter) ob, deren Eigenthum der G., deren Genuß aber allen G-gliedern zusteht. Der Staat hat, obschon sie nicht als Staatsgüter anzusehen sind, doch ein Aufsichtsrecht bei deren Erwerbung, Verwaltung u. Veräußerung. Diese Güter sind meist **a)** Holzungen, Acker-, Gartengrundstücke, Obstpflanzungen, Capitalien, Pachtgelder u., welche die G-vorsteher möglichst gut zu verwalten u. die Nutzungen zu theilen haben; **b)** **G-hut**, eigne Grundstücke der G. (Anger, Leeben u.), welche zu Weideplätzen für die G-heerde benutzt werden, ingleichen Hutrechte der G. an fremden Grundstücken, ferner Brunnen, Seen, Brauhäuser; **c)** **G-haus**, welches letztere zu G-zwecken benutzt wird, z. B. zu Versammlungen der G., zur Wohnung für Arme u. Kranke u. Hier üben die Einzelnen ihr Nutzungsrecht unmittelbar, nach Art einer Servitut, aus. ¹⁰ Ferner haben sie die **G-kosten**, d. i. die Abgaben u. Leistungen für die G. des besondern, mit Beirath der **G-glieder** zu theilen u. zwar meist nach Maßgabe seiner Berechtigung; wer aber von den dadurch zu erhaltenden Vortheilen keinen Gebrauch machen will, kann sich nicht von deren Tragung ausschließen. ¹¹ Zu ihnen gehören die **G-einlagen** (**G-umlagen**), Beiträge an Geld od. Naturalien, aus dem Privatvermögen das G-glieder zum Besten der G-angelegenheiten; so für öffentliche Baulen, zur Unterstützung der Armen. Bedeutende G-umlagen erfordern in der Regel die Genehmigung der betr. Oberbehörde. ¹² Ferner gehören zu den G-lasten die **G-dienste**, Dienste, welche die Verhältnisse in der G. nöthig machen u. in der G-versammlung begründet sind; sie müssen von jedem G-berechtigten geleistet werden u. liegen daher auch Freigütern u. Rittergütern ob, wenn diese Vortheil aus der G-verbinding ziehen, od. wenn sie keine Befreiung von Real-lasten überhaupt nachweisen können. ¹³ Den G-vorstehern liegt meist auch die Regulirung u. Verwaltung der **G-schulden** ob. Zunächst haftet das G-vermögen für die Schulden; doch wird auch das Privatvermögen der einzelnen Glieder pfl.lichtig, wenn die Schuld durch solche Bedürfnisse veranlaßt wurde, zu deren Befriedigung die einzelnen Mitglieder verhältnißmäßig hätten beitragen sollen, wie z. B. die Kriegsschulden. ¹⁴ In gewissen Zeiträumen, meist jährlich, haben die G-vorsteher **G-rechnung** abzulegen, d. h. Berechnung aller Einnahmen u. Ausgaben, die jährlich bei einer G. vorfallen, so wie Uebersicht von den Stand des G-vermögens, zu geben. G-theilungen od. Gemeinheitstheilungen sind nur an bisher von Einzelnen unbenutzten G-gütern in Folge eines mit

Stim

Stimmenmehrheit gefaßten Beschlusses statt. Die **G=verfassung** (vgl. a) gründet sich auf die **G=ordnung**, auf das Verkommen, auf Vergleiche u. Reccesse, so wie auf allgemeine Landesgesetze (Grundgesetze) u. endlich auf das gemeine Recht, wo solches nicht ausdrücklich aufgehoben ist. ¹⁷ Durch den Tod aller Mitglieder od. mit der Aufhebung von Seiten des Staats, od. durch freiwillige Auflösung von Seiten der Mitglieder hört die **G.** auf, in so fern nicht für letztere bes. Bestimmungen od. Gesetze entgegenstehen. Vgl. *Delictum universalis* u. *Verbrechen* s. ¹⁸ **Literatur:** Freih. E. Ph. v. Senburg, Entwurf einer **G=ordnung** zc., Karlsr. 1821; Eh. G. Fr. Frech u. J. B. Kapferer, Entw. einer **G=ordnung** für constitutionelle Staaten, ebd. 1822; v. Sparre-Wangenstein, Entw. der Grundzüge einer **G=ordnung**, Hamm 1823; A. v. Mylius, Die heutige **G=verfassung** zc., Köln 1830; Gr. v. Blome, Ueber **G=weisen**, mit bes. Rücksicht auf Schleswig u. Holstein, Hamb. 1832; J. G. Paul, Neues Gemeinderrecht zc., Lpz. 1840—41, 3 Thle. (*Bö., Hss. u. Jb.*)

Gemeindebackofen, s. u. **Backgerechtigkeit** s.

Gemeindebler, 1) eine gewisse Menge Bier, welches die Glieder einer Gemeinde bei einer Zusammenkunft trinken, u. es aus der Gemeindecasse bezahlen, od. 2) das ein neu antretender Hauswirth schenken muß, od. auch als **G=busse** gewährt wird.

Gemeinde des guten Hirten, 1687 zu Dijon von Benoit Joly gestiftete Anstalt für Aufnahme, Verpflegung u. Besserung gefallener Weiber u. Mädchen, Erziehung gefährdeter Kinder, Verbreitung der Religiosität bei dem weibl. Geschlecht der untern Klassen; über mehrere Orte verbreitet u. einige Jahre später mit einer 2. Congregation: die **Kammer der Vorsehung**, für Aufnahme aller dienstlosen aber unbescholtenen Mädchen, deren Beschäftigung u. Unterricht, erweitert. Dazu gründete er eine eigne Congregation von Hospitaliterinnen für den Spitaldienst in mehreren Städten. (*v. Bie.*)

Gemeindehelfer, s. u. **Brüdergemeinde**, evangel. s.

Gemeindehirt, der Hirt, welcher das Vieh einer ganzen Gemeinde hüten muß. Er hat seine Wohnung gewöhnlich in dem Gemeinde- oder Hirtenhaus u. wird von den Gemeindegliedern nach Verhältnis der Grundstücke, welche sie besitzen, selten nach der Menge des Viehes, welches sie halten, bezahlt; geschieht die Bezahlung in Getreide, so heißt dies **Hirtenschutt**.

Gemeinden, die sieben u. die dreizehn, s. **Communi**.

Gemeindenzeche (Vergb.), eine Grube zur Aufschleppung eines noch nicht gebauten Gebirges, welche von einer Gemeinde betrieben wird, u. wofür sie gewisse Freiheiten od. Befugnisse genießt, als **Trant-**

steuerbefreiung. Kommt die Grube zur Ueberschupvertheilung, so wird sie an die ganze Gemeinde abgetreten u. das Geld auf eine andere Grube verwendet.

Gemeindeochs, Zuchtosch, von einer ganzen Gemeinde gehalten. Meist muß ihn jedes Gemeindeglied der Reihe nach ein Jahr erhalten.

Gemeinder, 1) das Glied einer Gemeinde; 2) der Vorsteher einer Gemeinde; 3) in **S=Deutschland** ein Schiedsrichter; 4) Theilnehmer an einem gemeinschaftl. Geschäft.

Gemeindethellung, Theilung des gemeinschaftl. Grundeigenthums, bes. einer Dorfgemeinde, z. B. einer Trift zc. unter die einzelnen Gemeindeglieder, Behufs der besfern u. gewinnbringenderen Bearbeitung.

Gemeindewald, s. u. **Forst**.

Gemeindewelden, 1) Weiden, wo die Gemeindeberechtigten ihr Vieh weiden lassen dürfen; 2) wo Mehreren, nicht in Folge einer Gemeindeverbindung, das Weiderecht zusteht; 3) so v. w. **Koppeltrift**.

Gemeine, so v. w. **Gemeinde**.

Gemeine, Artikel mit diesem Epitheton, die sich unter den folg. nicht finden, s. u. dem Wort, womit sie zusammengestellt sind.

Gemeine Ausgaben (Hölgsw.), s. **Ingemein**.

Gemeine Figuren (Herald.), im Gegenfage der Ehrenstücke, alle Figuren, welche die Abbildung eines wirklich vorhandenen Gegenstandes sind. Sie zerfallen a) in natürliche, welche die Natur hervorbringt: Menschen, Thiere, Engel, Ungeheuer, od. leblose wie Erdgewächse, Sonnen u. Sterne, Berge zc. u. b) in künstliche, Werke der Kunst, alle Arten von Werkzeugen, Waffen, Geräthschaften, Wörter, Buchstaben zc., zuweilen sind sie schwer zu erkennen. (*Mch.*)

Gemeine Gerinne (Vergb.), so v. w. **Gerinne**.

Gemeine Jagd, so v. w. **Freie Wursch**.

Gemeine Linie, s. u. **Chiromantie** s.

Gemeine Logarithmen, s. unt. **Logarithmen** s.

Gemeiner, s. u. **Soldat**.

Gemeiner (Karl Theob.), geb. 1766 zu Regensburg; Synbicus u. Archivar, zuletzt Landesdirectionsrath u. Generalarchivar das.; st. 1823; Schr.: *Gesch. des Herzogth. Baiern unt. Kais. Friedrichs I. Regierung*, Nürnberg. 1790; *Gesch. der öffentl. Verhandl. auf dem regensburger Reichstage*, ebd. 1794—1796, 3 Bde.; *Gesch. der altbaierischen Länder*, Regensburg. 1814; *Chronik der Stadt u. des Hochstifts Regensburg*, ebd. 1816—24, 7 Liefer. (*Lr.*)

Gemeiner Pfennig, beschwerliche Abgabe zur Zeit Maximilians I. 1560, wodurch ein Bauerkrieg am Rhein u. der Aufbruch der Bundschuh entstand.

Gemeiner Wald, bergiger, an Eisen

58 Gemeinerz bis Gemeinnützige Kenntnisse

reicher Waldbistritz des Unterharzes, in der Grafsch. Stolberg-Stolberg, Kreis Sangerhausen, des preuß. Regbzls. Merseburg, welcher 7 Gemeinden gehört (daher sein Name). Auf der höchsten Spitze desselben steht ein größt. Stolbergisches Jagdhaus.

Gemeinerz, Erz, welches nicht zu dem geringsten seiner Art gehört.

Gemeines Beste, s. Dessenliches Wohl.

Gemeines Recht, 1) das in einem Lande allgem. geltende Recht; 2) in Deutschland das röm., das kanonische Recht u. die Reichsgesetze, im Gegensatz der Landrechte.

Gemeines Strafrecht, s. u. Criminalrecht.

Gemeines Wild, s. u. hohes Wild.

Gemeine Woche, die Woche nach Michaelis, in welcher im Katholischen für die Seelen aller Verstorbenen allgemein gebetet wurde.

Gemeine Zeichen, in der Elliptik jedesmal das 3. Zeichen: Zwillinge, Jungfrau, Schütze, Fische.

Gemeinliege, so v. w. Musca, s. u. Fliege 3).

Gemeingebirge, das Gebirg im asiatischen Russland, das vom Ural nach Westen über den Fluß Ural bis an die Wolga zieht, u. die Salzberge Asagat-Schog-gat hat. Westlich heißt es Soek, ein anderer Zweig die Falkenberg; einzelne Zweige: das alginokische Gebirg, das kirgisische Flossgebirge Kynpeski u. das Gebirg Mangischlak. (Wr.)

Gemeingefährliche Handlungen, 1) verbrecherische Störung u. Bedrohung der allgemeinen Sicherheit des Gemeinwesens mit sich bringende Unternehmungen wegen Leben, Gesundheit u. Eigenthum der Menschen. Außer Brandstiftung, Ueberschwemmung, Landzwang (s. d. a.) gehören dazu: a) **G. Vergiftung**, d. i. die der Gesundheit od. dem Eigenthum einer unbestimmten Anzahl von Menschen Gefahr drohende. 2) Durch das gemeine Recht nicht besonders mit Strafe bedroht, setzt das Preussische Landrecht auf Vergiftung von Brunnen, Gewässern, Speisen, Getränken, Kleidungsstücken od. anderer zum Gebrauche für Mehrere bestimmten Sachen, bei eingetretener Tödtung, Räubern von unten auf nach Schleifung zur Richtstätte, ohne Tödtung bei bleibendem Gesundheitsnachtheil, Enthauptung u. Festschlingung des Körpers auf das Rad; bei unterbliebener dauernder Verletzung jeder Art, Staupenschlag u. lebenswierige Festschlingung. Nach dem Baierschen Strafgesetzbuch tritt Todesstrafe ein, wenn auch Niemand dadurch gefährdet worden ist. Nach dem Sächsischen Gesetzbuch ist die Strafe, bei Gefahr für Leben u. Gesundheit von Personen, 8 bis 10jähr. Zuchthaus ersten Grades. 3) Damit verwandt ist b) die vorläufige Verbreitung ansteckender Krankheiten unter dem Vieh, nach

dem Preussischen Landrecht 3 bis 6jähr., wenn aus Gewinnsucht begangen, 6 bis 10-jährige, wenn aus grober Fahrlässigkeit, 6 monatl. bis 3jähr. Zuchthausstrafe nach sich ziehend. In Baiern ist Kettenstrafe für absichtliche Vergiftung der Weiden, Wiesen u. Teiche, u. Verbreitung von Viehseuche, u. in Sachsen eben dafür, nach Verhältniß des verursachten Schadens, 1 Jahr Arbeitshaus bis 3 Jahre Zuchthaus 2. Grades, bestimmt. 4) Die Anlegung von Pulverminen, um menschliche Wohnungen in die Luft zu sprengen, ist im Baierschen Gesetzbuche bei schon getrossener Anstalt zum Anzünden mit dem Tode, außerdem mit Kettenstrafe bedroht. (Bs.)

Gemeingefühl, 1) Wahrnehmung der Seele von dem Zustande des eignen Körpers, unabhängig von den Sinnen, so daß man eine dunkle Vorstellung hat, die nicht unter einem bestimmten Begriff gefaßt werden kann, daher auch nicht mittheilbar ist. 2) Das G. hat seinen Sitz in dem durch den ganzen Körper verbreiteten Nervensystem, bes. aber ist es in dem Gangliensystem ausgebildet. 3) Es ist normal als **Gesundheitsgefühl**, das sich durch die Wahrnehmung der Ungefahrtheit der Körperl. Verrichtungen andeutet; 4) **abnorm** ist es als **Krankheitsgefühl**, hier aber auf bestimmte Weise in Empfindungen hervortretend, die, wenn auch nicht klar dargestellt, doch durch Vergleichen charakterisirt werden können, wie das Gefühl von Schwere od. Zerfallensein der Glieder, von Angst, von Ueblichkeit etc. Auch die Gefühle von Hunger u. Durst u. mehr., die den Charakter haben, eines äußeren Objectes für die aufgeregte Vorstellung zu entrafen, können hierher gezogen werden; eben so aber auch die höhern Anregungen des Lebens in Befriedigung sinnl. Genüsse aller Art, ja auch schon dem Wohlbehagen, welches die bloße Befriedigung eines belästigenden Gefühls erregt. (Pr.)

Gemeingeist, ein von Mehrern gefaßtes Interesse für einen an sich hohen u. edeln Zweck, dem eine klare Idee zu Grunde liegt. Ist der Sinn bloß auf einen gemeinschaftl. Vortheil gerichtet, der durch ein Zusammenwirken Mehrerer erzweckt werden soll, so ist dieses nur ein gesteigerter Egoismus, der selbst dem G. völlig fremd ist.

Gemeinglaube, s. Vernunftglaube.

Gemeinheit, 1) was Mehrern zugleich zukommt; 2) Denkart u. Handlungsweise, wie sie dem ungebildeten großen Hausen eigen ist; 3) so v. w. Gemeinde; 4) s. u. Verbrechen.

Gemeinhelfer, s. unt. Brüdergemeinde.

Gemeinlehn (Rechtsw.), s. u. Lehn.

Gemeinnamen (Gramm.), so v. w. Gattungsnamen.

Gemeinnützige Kenntnisse, die nöthigsten, brauchbarsten u. wissenschaftl.

würdigsten Kenntnisse, die aus den verschiednen Wissenschaften für die Volksschule mit Rücksicht auf die andern Unterrichtszweige ausgehoben werden. Sie werden theils mittheilbar beim Lesen, Schreiben, Dicitiren, durch Ausarbeitungen u. theils unmittelbar in besondern Stunden mitgetheilt. Die Kinderfreunde von Roschow, Wilmfen, Zerrener u. Hempel enthalten das Nöthigste. (Sk.)

Gemeinnützigkeit, 1) (G-nutzen), der allgemeine Vortheil von etwas; 2) das edle Streben, dieses zu fördern.

Gemeinplatz (G-satz, lat. Locus communis), ein Jedermann einleuchtender Grundsatz, Erfahrungsfaß, der als allgemeine Beweisquelle dient.

Gemeinrecht, 1) so v. w. Gemeinbesitz; **2)** so v. w. Gemeines Recht.

Gemeinschaft, 1) (Communio), wenn Mehrern ein ungetheiltes Recht an einer Sache zusteht, welches nicht, wie bei Geldforderungen, durch sich selbst getheilt ist. Sie bezieht sich entweder nur auf einzelne Rechte verschiedner Personen (particuläre G.), od. erstreckt sich auf alle (universelle G.). Entsteht sie auf eine andre Weise, als durch Vertrag, so heißt sie C. incidens. Das Recht des Berechtigten erstreckt sich theilweise auf alle Theile des G., u. jeder derselben hat einen idealen gleichen od. ungleichen Theil am Ganzen. Die Disposition über seinen Antheil ist dem einzelnen Berechtigten unbenommen, doch jede weitere Verfügung, durch welche in die Rechte des Andern eingegriffen wird, ist verboten u. nichtig, wenn sie nicht entweder die Erhaltung des Gegenstandes bezweckt od. den Uebrigen durchaus unschädlich sein sollte. Selbst die Majorität der Stimmen bindet den einzelnen Widersprechenden nicht. In einer solchen G. stehen z. B. die Gläubiger eines in Concurß Versunkenen. 2) (Philos.), so v. w. Wechselwirkung (Bö.)

Gemeinschaft der Güter, f. Sättermgemeinschaft u. St. Simonismus.

Gemeinschaft der Heiligen, die Zahl aller wahrhaft frommen Verehrer Christi, welche Theil haben an der von ihm verheißnen Seligkeit, f. u. Kirche.

Gemeinschaft der Naturen in Christo (Dogm.), so v. w. Communio naturalium, f. u. Christus u.

Gemeinschaft der Weiber, f. u. Polygamie.

Gemeinschaftlich, was auf mehrere Theile einen gleichmäßigen Bezug hat, wie: G-e Bänder, G. Häute, G. Muskeln, G. Stämme für mehrere Gefäße, wie: G. Carotiden, G-r Gallengang, f. Gallenblase.

Gemeinschaftliche Mäuer, f. u. Mauer.

Gemeinschaftliches Mass, 1) bildet für 2 Größen eine 3., wenn diese, in bestimmter Art vermehrt, jene beiden

darstellt, so haben z. B. die 2 ungleichen Seiten eines Oblongums ein g. M. (sind nach Jollen, Füßen u. bestimmbar), nicht aber die Seite eines Quadrats u. dessen Diagonale. 2) In der Arithmetik eine Zahl, die durch Division aus 2 od. mehr. ohne Rest erhalten wird, wie die 3 für 30 u. 42. (Mu.)

Gemeinschaft mit Gott (Dogm.), f. u. Gnadenordnung.

Gemeinschuldner, f. u. Concurß.

Gemeinsinn, 1) Fähigkeit, sich in der Sinnenwelt leicht u. umfassend zu orientiren; 2) Empfänglichkeit der Seele für Ideen, die sich auf dem Wege der sinnl. Erkenntniß ausbilden, wie Sinn für Natur, für Kunst, das Erhabene u.; 3) von einem Verein Mehrerer, Sinn für Ordnung, Etnigkeit u. Zusammenhalten.

Gemeinspruch, so v. w. Gemeinsplag.

Gemella (a. Geogr.), 1) so v. w. Aetna; 2) Stadt der Bastetaner in Hispania Baetica; röm. Colonien.

Gemellen (Gemelli musculi), so v. w. Zwillingsmuskeln, f. u. Fußmuskeln 10, 11.

Gemelli (lat.), f. Zwillinge.

Gemelli-Carreri (Giovanni Francesco), geb 1651 in Neapel, Rechtsgelehrter, bereiste 1689 die Länder Süd- u. Mittelsuropas, 1693 Aegypten, Palästina, Kleinasien, die Türkei, Armenien, Georgien, Persien, Hindostan, China, 1697 Mexiko, kehrte 1698 über Cadix nach Neapel zurück; seine Reisebeschreibung (Giro del mondo), Neap. 1699—1700, 6 Bde. (Ap.)

Gemelli montes, f. u. Nabrodes (Geogr.).

Gemellus (lat.), f. Gepaart.

Gemellus, Familie der Memmigen, bes. bekannt ist: C. Memmius Gem., 65 v. Chr. Volkstribun, 57 Prätor in Bithynien, Redner (vgl. Metellanen), Freund des Lucretius, der ihm sein Gebicht widmete, der griech. Sprache sehr kundig, aber ehrgeizig, wolüstig; er war Cäsars Gegner u. Gemahl der Fausta, Cullas Tochter; ging, des Ambitus um das Consulat u. Bedrückungen in Bithynien angeklagt, ins Exil nach Athen, Mithlene u. Patra, wo er st. (Sch.)

Gemeng, 1) die Verbindung heterogener Stoffe mit einander, in der sie einander bloß berühren, wie Wasser u. Milch in einer Pflanzenmilch. Durchdringen sie sich aber zugleich, so werden sie zu Gemisch; 2) f. u. Glashütte; 3) das aus mehreren Posten vereinigte Erz, um die beste Beschickung zu machen, die Arbeit geschieht durch Siebe (Mengsiebe); der Boden, wo dieß geschieht heißt der G-boden, f. Mengen; 4) in großen Schäfereien (G-schäferel) ein Vertrag zwischen dem Schäfer u. Herrn, daß der Schäfer statt des Lohnes den 7.—10. Theil Schafe mitbringen u. unter die Herde mengen darf, wofür er an dem

dem Verkauf der Wolle u. des Märzviehes, so wie an der Vermehrung der Herde den verhältnißmäßigen Antheil hat, aber auch erlittenen Schaden u. Zubuße an Futter, welches außer dem gesetzten Deputate nöthig ist, mit tragen muß. Beim Abgange des Schäfers wird die Herde fortirt, u. der Schäfer nimmt sich von jeder Sorte, wie die Schafe aus dem Stalle laufen, das 7. — 10. Schaf weg; 5) so v. w. Gemang. (Pi. u. Fch.)

Gemengkasten, 1) f. u. Glashütte; 2) f. u. Gemang 4).

Gemengthelle (Geol.), f. u. Gesteinlehre.

Gemengt Korn (Landw.), so v. w. Gemang.

Gemenos (spr. Schemenoh), Marktfl. im Bzl. Marseille, franz. Dep. Rhône-mündungen; Schloß, bot. Garten; 1700 Ew.

Gemerik, 1) (Jagdw.), f. Hirschfährte; 2) Gerüst, auf dem die Meisterfänger (f. d. a) standen.

Gemerke, so v. w. Stufe.

Gemert, Dorf im Bzl. Eindhoven, der niederländ. Provinz Brabant; fertigt Leinwand (bis 7 Gulden die Elle); 4000 Ew.

Gemes (türk. Gesch.), f. v. w. Dschem.

Gemessne Fröhnen, f. u. Ablösung der Grundlasten u. Dienste 10 a).

Gemet, 1) altes niederl. Maß für Del, Milch, Honig, Syrup &c., 1 G. = 0,002 Liter; es hatte 3 Verres; 2) in Brüssel eine Aderfläche von 300 Ruth.

Gemignano (St., 1) Vicariat im toscan. Gebiet von Florenz; 2) Marktfl. gl. Nam. mit 2600 Ew., Weinbau (Vernaccio).

Gemination (v. lat.), 1) Verdoppelung; 2) f. u. Corpus juris 10.

Geminacum (a. Geogr.), f. Gemblour.

Geminos, Astronom, aus Apamea in Syrien; lebte zuletzt in Rhodos, um 66 v. Chr.; schr.: *Εἰσαγωγή εἰς τὰ γαλβόμενα* (Commentar über Aratus), herausgeg. v. Edo Hildericus, Altorf 1590 u. d., zuletzt von Palma, Par. 1819, 4.; vgl. Antipoden a.

Geminus, 1) (Bot.), f. Gepaart; 2) (Myth.), so v. w. Bifrons.

Geminus, Name einer patricischen, zur Servilla gens gehörenden Familie. Er schreibt sich von den 2, sich ganz ähnlichen Zwillingesöhnen (Gemini) des G. Servilius Cäpio, 1) G. Servilius Gem. u. 2) P. Serv. Gem. her. 3) Cn. Serv. Gem., Sohn des P. Serv. Gem., Consul 217 v. Chr.; fiel bei Cannä. 4) C. Serv. Gem., des Vor. Bruder; führte mit C. Lutatius eine Colonie nach Placentia, mit demselben von den Bojern, die diese für gefährlich hielten, angegriffen, ward er in Mutina gefangen u. erst nach 16 Jahren befreit von 5) C. Serv. Gem., seinem Sohne, 208 Magister equitum des Dictators L. Manlius Torquatus, 203 Consul, 202 Dictator. 6) so v. w. Geminos. (Sch.)

Gempunctum (v. lat.), Doppelpunkt (.), zeigt in Handschriften seit dem 12. Jahrh. theils ein fehlendes Wort, eine fehlende Sylbe, theils die Ergänzung an.

Gemische (Chem.), f. u. Semenge. **Gemischkane**, Stadt, f. u. Rarabistar 3).

Gemischte Bëizen, f. u. Färbekunst 12.

Gemischte Bestände, Hochwaldbestand u. Niederwaldbestand durch einander; dagegen **G-r Ort**, Ort, wo Laub- u. Nadelholz unter einander wächst.

Gemischte Ehen, 1) Ehe zwischen Personen versch. christl. Confessionen, bes. lathol. u. protest. Sie hat ihre Schwierigkeiten in den versch. Ansichten über die sacramentl. od. nicht sacramentl. Eigenschaft der Ehe. 2) Während das kan. Recht, namentlich c. 14 de haereticis in Christo, 5. 2., sie stets gemißbilligt hat, aber keineswegs gleich der nicht recipirten trullanischen Synode v. 3. 692 für nichtig erklärt, hielten sie lathol. Theoretiker für unerlaubt u. viele Geistliche folgten ihnen. 3) Neuerdings wollten in Köln die Ordinarie u. Generalvicariate durch Kundschriften von 1818 u. 1819 u. der Erzbischof von Droste-Wischering vom 31. März 1828 die Einsegnung gemischter Ehen nur gestatten, wenn die lathol. Erziehung der aus der Ehe zu erwartenden Kinder sichergestellt sei, u. das apostol. Sendschreiben des Papstes Pius VIII. vom 25. März 1830; Literis altero abhinc anno, scheint dies Verfahren zu bestätigen. Da aber der Erzbischof v. Köln diese Grundsätze durchsetzen wollte, ward er, nachdem alle gült. Versuche, ihn zu Aenderung seines Betragens zu bringen, mißlungen waren, bef. da er bei seiner Erhebung zum Erzbischof ausdrücklich dem Ministerium der geistl. Angelegenheiten versprochen hatte, hinsichtlich der g. E. kein Hinderniß in den Weg zu legen, von der preuss. Regierung außer Amtsthätigkeit gebracht, u. dieses Verfahren durch die Staatschrift gerechtfertigt: Darlegung des Verfahrens der preuss. Regierung gegen den Erzbischof v. Köln v. 25. Novbr. 1837, Berl. 1838, 4. 4) Der gleichzeitig gewaltsam auftauchende Ultramontanismus führte eine heftige Erörterung des Gegenstandes in zahllosen Streitschriften herbei, von denen eine Partei sich um Görres: Athanasius, Regensb. 1837, 4. Ausg. ebd. 1838, scharte. Erörterungen dagegen enthalten: Die Allocution des Papstes Gregor XVI. v. 10. Decbr. 1837, Hann. 1838; Sad., Die lathol. Kirche innerhalb des Protestantismus, Köln 1838; Gröndler, Ueber die Rechtmäßigkeit gem. Ehen, Epz. 1838. Vom Standpunkte des Fortschreitens in der Religion kämpfte gegen Görres: Sugtow, Die rothe Mütze u. die Kapuze, Hamb. 1838; (Rauhe), Görres u. Athanasius, Epz. 1838. 5) Die Preußen feindliche Allocution des Papstes führte zu laas

langen diplom. Erörterungen, deren Resultat im Jahre 1842 die ehrenvolle Befreiung des Erzbischofs von Drost, aber zugleich die Berufung des Bischofs Geisel zur Verwaltung der Erzdiocese mit Aussicht der Nachfolge war. An die Spitze der ultramontanen Bewegung in andern preuss. Provinzen stellte sich der Erzbischof von Posen von Dunin durch Hirtenbrief u. Umlaufschreiben v. 27. Feb. 1838, worauf von der Regierung befohlen ward, ihm die Untersuchung zu machen, während er deren Berechtigung hierzu ablehnte. Er lebte erst in Berlin, ging dann eigenmächtig nach Posen, ward dort sogleich verhaftet u. nach der Festung Kolberg geführt, später aber wieder freigelassen u. nach längeren Verhandlungen in seinen Sitz wieder eingeführt. Während diese Bewegungen auf alle deutsche katholische Lande, z. B. Oestreich, Baiern, nicht ohne Einfluß blieben, u. auch in protest. Staaten auf die kath. Geistlichkeit wirkten, z. B. in Hannover, hat die protest. Kirche nirgends den Gegenanspruch der Reservates erhoben, d. h. des Bersprechens, die Kinder aus G. E. in der herrschenden Landeskirche zu erziehen. Vgl. Ehe, Drost v. Wischerring, Dunin etc. (Bs. j.)

Gemischte Gerichte, f. u. Criminalgericht. **G. Injurie**, f. u. Injurie. **Gemischter Schluss** (Log.), so v. w. Zwitterschluss.

Gemischter Strafprocess, u. zwar theils gemischter Inquisitionss. u. Anklageprocess, theils Denunciations-, theils Abhaffionsprocess, f. u. Criminalprocess 1, s. s.

Gemischte Schuld, f. u. Culpa. **Gemischte Stimmen**, f. u. Orgel.

Gemistos (Georg, a. Lit.), f. Pletho.

Gemma (lat.), 1) Edelstein, f. Gemmen; 2) Knospe (f. d.); daher **G-mae Capparidis**, f. Kappern. **G-ae Pini**, so v. w. Fichtknospen. **G-ae Pö-puli**, Pappelknospe

Gemma, Stern erster Größe in der Krone.

Gemma, 1) (Regnier), geb. zu Doctum in Friesland (dah. sein Beinamen Frisius), Prof. der Medicin u. der Mathematik zu Löwen; st. 1555. Schr. u. a.: *Methodus arithmeticae pract.*, Antw. 1540 u. ö., zuletzt Wittenb. 1611; *De principiis astronomiae*, Par. 1547, Antw. 1548, 12., u. m. 2) (Cornelius), Sohn des Vor., geb. zu Löwen 1535; auch Mediciner u. Mathematiker, 1569 Prof. zu Löwen; st. das. 1577. Schr.: *De arte cyclognomica*, Antw. 1569, 3 Thle., 4.; *Cosmocrutice*, ebd. 1575, 4., u. m. 3) (Joh. Bapt.), aus Venedig, Leibarzt Königs Sigismund III. von Polen; st. 1581. Schr.: *Methodus curandi bubonis carbunculiue pestilentis etc.*, Grätz 1584, 4., u. ö., zuletzt Frankfurt. 1603. (Pt.)

Gemma Augusta, f. u. Camee. **G. exsculpta** u. **G. insculpta**, f. ebd. 1.

Gemination (v. lat.), 1) der Bau; 2) das Dessnen u. die Lage der Knospe; 3) Inbegriff der Knospen an einer Pflanze.

Gemmen, Steine, bes. Edelsteine mit tiefen od. erhabenen Figuren, jene heißen *Intaglio*, diese *Cameen* (f. b.). Die Steinschneidekunst (Glyptik) übte bei den Griechen zuerst Theodor v. Samos (530 v. Chr.), der den Siegelring des Polykrates schnitt. Am berühmtesten ist Pyrgoteles, der Einzige, dem Alexander d. Gr. sein Bildniß zu schneiden erlaubte. Die Aegypter bedienten sich der G. zu Scarabäen (f. d.). Ueberhaupt war in Aegypten die Kunst, Steine zu schneiden, in uralter Zeit bekannt, wie der Siegelring, den Joseph von Pharao bekam, beweist. In Rom wurden die G. seit den assat. Kriegen beliebt. Daher gab es hier auch viele griech. Steinschneider im Augusteischen Zeitalter, wie Dioskorides u. dessen Sohn Erophilos. Die noch (häufig, meist unverleßt) erhaltenen G. enthalten große Mannigfaltigkeit der Bilder, Darstellungen von Göttern, Heroen, berühmten Männern, religiösen Gebräuchen, großen Thaten u. Begebenheiten, Hieroglyphen, Köpfen, histor., antiquar., mytholog., allegor. Vorstellungen gen. u. haben so auch histor. u. antiquar. Nutzen. Ursprüngl. dienten sie als Kleiderschmuck, wurden oft auch im Siegelring am Finger getragen; dann wurden sie Gegenstand von Kunstsammlungen (*Dactyliotheken*, f. d.). Der Charakter der alten G. ist edel, schöne Zeichnung u. große Einfachheit in der Haltung. Die Umrisse sind fein, der Schnitt flach u. durch die tiefsten Stellen vollkommen polirt. Man sah weniger auf Kostbarkeit, als auf Durchsichtigkeit u. auf Schönheit u. Mannigfaltigkeit der Farben u. schnitt daher selten in Diamant u. Rubin, häufiger in Aquamarin, Sapphir, Topas, Amethyst, Chalcedon, am häufigsten in Carneol, Achat, Onyx, Blutstein, Bergkrystall, Jaspis. Unter den röm. Kaisern erblickte man in den G. kräftige Amulette u. Talismane (vgl. Abraras). Wahrscheinlich verfuhrn die Alten bei dem Steingraviren meist wie die Neuern. Bei den Alten machte der Künstler den 1. Umriß auf den Stein mit dem Nädchen (Radius); unter dem Tisch wurde ein Rad gedreht, an dem 2 an einer Walze liegende Riemen angebracht waren; an einem in der Walze befestigten Stifte wurde der in einem Griffel eingekittete Stein gehalten (vgl. Ratter, *Traité de la méthode antique de graver en pierres fines*, Lond. 1754, Fol.). Mehrere Steinschneider der neuern Zeit, bes. in Italien u. Deutschland, eiferten glückl. nach u. lieferten Arbeiten, die den vollkommensten Werken des Alterthums gleichgeschätzt werden. Es ist daher schwer die antiken G. herauszufinden, da die Neuern auch meist Gegenstände behandeln. Ein Kennzeichen, das aber zuweilen auch trägt,

ist,

ist, daß die vertieften Stellen bei den Alten besser ausgearbeitet sind. Die ältern christl. G. sind schlecht gravirt; sie enthalten Tauben, Fische u. Schiffe. Die vorzüglichsten **G.-sammlungen** s. u. Dathyliotheek. ¹ Vgl. Millin, Introduction a l'étude des pierres gravées, u. a., Par. 1798; Gurlitt, Ueber die Gemmenkunde, Magdeb. 1798, 4.; Gottleber, De gemmarum excellentia, (Sch.)

Gemmenabdrücke, so v. w. Pasten. **G.-sammlung**, so v. w. Dathyliotheek.

Gemmen, vesüvische, so v. w. Zbohras.

Gemmi, Bergrücken u. Paß, s. u. Berner Alpen u.

Gemmingen, 1) Markt. im Bezirksamte Eppingen im bad. Mittelheinkreise; hat 1100 Ew., 3 Schlösser. 2) Flecken in Unterösterreich, mit berühmtem, vom Herzog Albrecht II. v. Oestreich gestiftetem Kartheuserkloster, worin der Gründer u. and. östr. Herzöge begraben sind.

Gemmingen, alte, adelige u. zum Theil freiherrl. Familie am Rhein, in Schwaben u. Franken, die unter Alexander Severus aus Rom nach Deutschland gekommen sein soll; merkwürdig: 1) (Eberhard Friedrich, Freiherr von S.), geb. zu Heilbronn 1726; trat 1748 in württemb. Dienste u. st. 1791, durch seine strenge Gerechtigkeitssiebe bekannt; schr.: Poet. Blicke in das Landleben, Zürich 1762, 4.; Briefe, nebst and. poet. u. pros. Stücken, Frankf. 1753, n. A. Braunsch. 1769; zeichnete sich auch als Tonkünstler aus durch mehrere Compositionen; vgl. J. F. A. Kazner, Materialien zu einem Denkmale des Freiherrn v. S., Frankf. 1791; Huber, Denkmal des Regierungspräsidenten v. S., Stuttg. 1793. 2) (Otto Heinrich, Freiherr v. S.=Hornberg), geb. 1756 zu Heilborn, badiſcher Geheimerrath zu Heidelberg; st. das. 1836; schr. die Dramen: Pygmalion, Manh. 1778; Die Erbschaft, ebd. 1779; Richard II. nach Shakespeare, ebd. 1782; das Schauspiel: Der deutsche Hausvater, Berl. 1781, 3. Aufl., Manh. 1790, u. a. m.; auch eine Manheimische Dramaturgie, Manh. 1779; übersetzte Miltons Allegro u. Penseroso, ebd. 1782. (Dg.)

Gemmula (Bot.), erste Knospe einer Pflanze.

Gemödel (Waarenk.), so v. w. Modell; vgl. Modeln.

Gemōna, Marktfl., s. u. Friaul 1.

Gemōniac (G. scālac, G-nil, grādus), s. u. Rom (a. Geogr.) ss.

Gēmōros (gr. Ant.), so v. w. Gamorōs.

Gēmōurharz, in Java, wo es zum Kalfatern der Schiffe u. auch als Arzneimittel gebraucht wird, besteht aus großen, halbdurchsichtigen, auf dem Bruche röthlichen, mit weißen, fast durchsichtigen, mandelförmigen

ähnli. Fragmenten durchsetzten, in der Hitze erweichenden, fast geschmacklosen Stücken.

Gēmozac (spr. Schemosack), Marktfl., s. u. Saintes.

Gēmpylus, Fisch, s. u. Makrele.

Gēms, 1) Gattung aus der Fam. der Hornthiere, überhaupt so v. w. Antilope; ² bes. aber die Antilopen (Rupicapra), die hakenförmige Hörner, kurzen Schwanz, keine Mähne u. Wamme haben, sie gleichen im Körperbau mehr den Hirschen. ³ Dazu außer der gemeinen G. (s. unt. 1) a) die Gabel-G. (Cabrit, Antilope ruficerv, Dicranoceros lurcil.), größer als die gem. G., unten fuchseroth, Hörner nach hinten gebogen, mit einem kurzen Auswuchs nach vorn, zu 10—12 im Innern Amerikas, Weibchen ungehörnt. ⁴ b) Nagor (A. redunca), rothbraun, am Senegal. ⁵ 2) Die gem. G. (A. rupicapra L., Cemas r.), Art aus der Gatt. G., mit glatten, Anfangs geraden, dann rückwärts hakig gebogenen, kurzen Hörnern (Krücken); hat weißlichen Kopf, schwärzl. Augenfleck, groben, langen, nach den Jahreszeiten verschiedenen (weißgrauen, rothbräunlichen od. schwärzlichen) Pelz, stark gespaltene Huße, rauhe Hustanten; das Männchen heißt **G-bock**, das Weibchen **G-ziege**; einzige Antilopenart in Mitteleuropa, auf den Alpen, dem Kaukasus, den Karpathen, Pyrenäen (hier Tjard, kleinere Varietät) u. a. Gebirgen, klettert gut, lebt gesellig (20—40 Stück); doch leben die alten grauen Böcke (Stoßböcke) für sich. ⁶ Die G. brunftet u. kämpft im Nov., falsche Brunst hat man im Mai bemerkt, die G-ziege trägt 20—22 Wochen, das junge G. säugt 6 Monate, oft 1 Jahr, im 3. Jahr wird der Bock mannbar. ⁷ Die **G-jagd** geschieht nur mittelst langer **G-büchsen**, welche 2 Schlösser an einem Laufe haben, u. bei denen man 2 Schüsse auf einander ladet. Nur bei den Waldthieren, welche in die Thäler herabkommen, wendet man bisweilen Einlaypen u. Klopffjagden an. Die Gratthiere (von Grat, eine Bergspitze), in dem höhern Gebirge, schießt man auf dem Anstande bei Salzlecken u. Wechselln, auch verfolgt sie der **G-jäger** (in dieser Hinsicht auch **G-steiger**) bis auf die höchsten Spitzen, wo sie ihm nicht mehr entfliehen können u. sich zum Schuß stellen müssen. Oft kommt er hier so nahe, daß er sie mit dem Thillmesser, einer Art Hirschfänger, ersticht. Hat sich der Jäger auf steilen Eisfeldern verstiegen, so rißt er sich die Fußsohlen auf, damit das klebrige Blut ihm das Herabsteigen erleichtert. ⁸ Das Fleisch der jüngern G. ist wohlschmeckend, auch braucht man das Horn zur Zierde von Stöcken u. dgl., auch der Talg ist nutzbar, die Felle geben gerbt ein sehr weiches Leder zu Kleidungsstücken, werden auch zum Reinigen des Quacksibers gebraucht. (Wr. u. Feh.)

Gems (Bergb.), s. u. Bergbau 13.

Gēms-

Gemsbereiter, 1) sonst so v. w. Weißgerber; 2) an manchen Orten Weißgerber, die bes. Gemshäute zurichten.

Gemsbock, 1) die männl. Gemis; 2) j. u. Antelope; e).

Gemsbockberg, s. u. Pottentotten.

Gemse, so v. w. Gems.

Gemsenwurzel, 1) *Doronicum pardalianches*; 2) *Doronicum* überparp.

Gemser Alpen, s. u. Steiermark.

Gemshorn, s. u. Drgel.

Gemsjletscher, Berg, s. u. Berner Alpen.

Gemskäfer, s. u. Bohrkäfer b).

Gemskraut, *Nasturtium amphibium*.

Gemskugeln, so v. w. Bezoar 1).

Gemswurz, 1) so v. w. Gemsenwurzel; 2) römische G., *Arnica montana*.

Gemünd, 1) (Preuß. G.), Stadt im illyr. Kr. Villach, an der Lieser, Hptort der gräfll. Iudren. Herrschaft; 800 (3500) Ew.; Sauerbrunnen, Stahlwerke, Eisengruben, Schmiedhöfen u. Eisenwerke Burg; 2) sonst Kreis im Regbz. Aachen, j. Schleiden; 3) Stadt darin; Eisenwerke, Eisengruben; 850 Ew.; 4) so v. w. Smünd.

Gemünden, 1) freiherrl. v. Schmiedeburgischer Marktf. im Kr. Simmern des preuß. Regbz. Koblenz, auf dem Hundsrück; Schloß u. 900 Ew.; 2) Landgericht im bair. Kr. Unterfranken; 9 QM., 12,200 Ew.; Wein- u. Getreidebau; 3) Stadt darin, an der Saale u. Main; Brücke, Ruine Scherenberg; 1400 Ew.; 4) Stadt im Amte Rosenthal, Kr. Frankenberg, Prov. Oberhessen (Kurhessen), an der Wobra; 1300 Ew. 5) Vgl. Gemünd, Smünd, Smünden.

(Wr.)

Gemüse, Pflanzenstoffe, welche, mit Wasser u. Zuthat von Fett, Butter u., od. auch Fleischbrühe breiartig gekocht, zur Speise, für sich, od. als Zu- u. G. zu Fleisch dienen. Man unterscheidet Garten-G. von zarten, in Gärten gezognen Pflanzen, u. Feld-G., grünes G. von Kohlsorten, Hülsen-G. von Hülsenfrüchten, Wurzel-G. von Wurzelwerk. Die G. gewähren eine leichte, meist gesunde Nahrung, obgleich sie nach Verschiedenheit der dazu gewählten Stoffe u. Zuthat mehr od. minder leicht verdaulich sind; auch belästigen sie leicht durch Blähungen.

(Pi.)

Gemüsegärtner, s. u. Gärtner. **Garten**, s. u. Garten.

Gemüewanze, s. u. Baumwanze.

Gemüss (Salzw.), so v. w. Pfannenkitt.

Gemüth, 1) im Gegensatz des Vorstellungs- u. Erkenntnisvermögens, das Prinzip des Gefühls u. des Willens. In dem G. gehen alle einzelne Gefühle u. Reizungen wie in einem Brennpunkte zusammen. Es empfängt die Vorstellungen als Anregungen; in ihm wird das Vorgestellte von seiner guten od. schlimmen Seite aufgefaßt u. darnach Gegenstand des Begehrens od. Verabschauens; daher in dem G. der sittl.

Werth des Menschen wurzelt. 2) Ein heftiges Begehren od. Verabschauen heißt eine **G.-bewegung**; diese werden, wenn sie alle andre Gefühle überwältigen, zu Leidenschaften u. Affekten (s. b.). 3) Leidet das G. durch geistigen Druck, so entstehen **G.-störungen u. G.-krankheiten**, die an sich schon Geisteskrankheiten sind, aber endlich, bei nicht weichen Einwirkungen, in diese im eigentl. Sinn übergehen. 4) Ist dagegen die Seele in einem Zustande, wo sinnl. Anregungen kein Uebergewicht über Vernunft u. Willen üben, so ist die **G.-ruhe**. 5) Endlich ist **G.-swelt** der Inbegriff dessen, was das G. in eine eigenthümliche Stimmung versetzt, Gefühle, Leidenschaften u. 6) Die **G.-sart** des Menschen wird bestimmt durch die Vollkommenheiten (**G.-stugenden**) seines G., als Güte, Reinheit, Offenheit, Größe, Stärke, Tiefe, Reichthum, Festigkeit, Sanftheit, Empfanglichkeit, Lebhaftigkeit, Selbstständigkeit u. a.; u. durch seine Mängel (**G.-fehler**), als Bosheit, Unreinheit, Verschlossenheit, Enge, Leerheit, Armuth, Schwäche, Flachheit, Wankelmuth, Rauheit, Reizlosigkeit, Trägheit, Unselbstständigkeit. Die verschiedenen Zustände desselben, nach Gegensätzen, werden als **G.-stimmungen** bezeichnet; dergl. sind: Ruhe u. Unruhe, Stille u. Bewegung, Gleichmuth u. Störung, Heiterkeit u. Trübheit, Zufriedenheit u. Unzufriedenheit. 7) Was das G. anspricht u. von demselben mit Wohlbehagen wahrgenommen wird, heißt **g.-lich**; u. g.-lich ist ein Mensch, der G. hat. 8) Der G.-liche wird zum **G.-vollen**, wenn er sein G. bethätigt u. bes. wenn er ein tiefes, kräftiges G. hat, wogegen **G.-reich** sich mehr in dem Umfang u. der Mannigfaltigkeit der G.-sthätigkeit zeigt. 9) Wer wenig G. hat, heißt **g.-arm**, wer gar keins hat, **g.-los**. (Pi. u. Lb.)

Gemüthskrankheiten, s. u. Gemüth, u. Geisteskrankheiten. **G.-störung**, s. u. Gemüth, u. Seelenstörung.

Genäbelte Schnecken, s. u. Naebel (Zool.).

Genabum (a. Geogr.), so v. w. Aurelia, s. u. Orleans.

Genächter Tag (Rechtsw.), so v. w. Termin.

Genanntlehn, s. u. Lehn.

Genant (fr., spr. Schänang, von **Gene** [spr. Schän], Zwang), zwingend, lästig, s. Geniren.

Genap (Genäppe, spr. Schenapp), Stadt im Bgt. Nivelles, der belg. Prov. Sbrabant; 1800 Ew. Hier Aufenthalt Ludwigs XI. vor seiner Thronbesteigung. Hier stopfte sich auch, da die Chaussee von Brüssel nach Charleroi durch die Stadt geht, nach der Schlacht von Belle Alliance, die Bagage der franz. Armee u. ward, so wie auch der Wagen Napoleons, von den Preußen genommen.

(Pr.)

Genargento, Berg, s. u. Sardinien. **Ge-**

Genast. 1) (Eduard Franz), geb. zu Weimar 1797; betrat das. 1814 die Bühne, ward 1817 in Dresden engagirt, 1818 in Hannover u. später in Leipzig, übernahm 1828 die Leitung des Theaters in Magdeburg u. ward 1829 lebenslängl. für Weimar gewonnen. Er singt Bariton, sein Spiel ist gewandt u. leicht. G. componirte mehreres, z. B. Der Verräther in den Alpen ic. 2) (Katharine Christine, geb. Böhrer), geb. zu Kassel 1800; trat 1815 zum 1. Mal in Frankfurt a. M. als Villa auf, ward 1816 in Prag engagirt, ging 1818 nach Leipzig, heirathete 1820 den Vor. u. begleitete ihn nach Magdeburg u. Weimar. Bes. in tragischen Rollen u. Conversationsstücken ausgezeichnet. (Hm.)

Genäte, Stadt, s. Tigre 2) a).

Genäuligkeit, 1) die Eigenschaft des Charakters, welche Alles streng nach einem gegebenen Maßstabe abmßt. Auf Handlungen bezogen wird sie Pünktlichkeit, sofern sie die gehörigen Zeitpunkte dafür streng berücksichtigt. Ihre Ausartung ist Lengstlichkeit; sie kann eben so Folge des Temperaments, der Erziehung u. Gewohnheit, als der Reflexion sein; 2) s. u. Geiz.

Genäuni (a. Geogr.), rhätisches Volk in Tyrol.

Gendarm (v. fr.), s. Gendarmes.

Gendarussa (G. Nees.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Lippenblüthler, *Acanthariae* Rehb., Rodel Ok., 2. Kl. 1. Ordn. L. Arten u. a.: G. Adhadota, s. Adhadota pubescens; G. vulgaris (sonst *Justicia*), Strauch in OIndien u. Ceylon.

Gendebien (spr. Schangdebieng, Alexander), geb. um 1800 zu Brüssel; Advokat u. Mitredacteur des *Courrier des Pays-Bas*, trat als Gegner der Regierung, bes. van Maanens, auf, vertheidigte die Potter u. war bei der Commission, welche zu Ende Aug. 1830 nach Haag reiste, um dem Könige die Beschwerden der Belgier vorzutragen. Von dieser Zeit an u. nach seiner Rückreise war er Mitglied aller Klubs u. that das Mögliche Belgien von den Niederlanden loszureißen. Er ward Mitglied aller Commissionen u. kurz vor der Ernennung des Regenten wurde G. Minister der Justiz, doch nahm ihm der Regent, Surlat de Choler, bald darauf das Portefeuille wieder ab u. ernannte ihn zum Präsidenten des Obergerichtshofs. Dennoch war er als Mitglied der Repräsentantenkammer fortwährend in der Opposition, schlug 1832 die Stelle eines Generalprocurators beim Cassationshof aus u. trat nun ganz auf die Seite der Republikaner. Von dieser Partei wurde er stets wieder in die Kammer gewählt. (Js.)

Genden, so v. w. Legenden.

Gendrin (spr. Schangdräng, Augustin Nikolaus), geb. zu Chateaubain im Depart. Eure u. Loire 1796, Arzt am Hospital de la Pitié zu Paris, früher am Hospital Cochin; schr.: *Sur la nature et les causes prochain*

nes des fièvres, Par. 1823; *Histoire anat. des inflammations*, ebd. 1826 — 27, 2 Bde., 2. Ausg. 1829, deutsch von Rabiüs, 173. 1828 — 29, 2 Theile.; *Traité philos. de médecine pratique* (noch unbenutzt), ebd. 1838 — 39, 2 Bde., deutsch von Neubert, 1839 — 40, 2 Bde.; gab heraus seit Jan. 1837 *Journal général de méd. u. seit Juli 1830 Transact. méd.*; Mitredacteur der *Révue méd.* (He.)

Gēne (gr. Ant.), s. u. Athen (Ant.) a).

Gēnea (gr.), 1) Geburt; 2) Geschlecht; 3) Menschenalter; 4) in der gräcisirten phöniz. Religion die Personification der Fortpflanzung, s. u. Phönizische Religion 1.

Genealogie (v. gr.), 1) die Wissenschaft vom Ursprung, der Folge u. Verwandtschaft vornehmer Geschlechter, sie stellt sich bildlich (in Stammbäumen, Geschlechtstafeln) dar, wobei die Haupt-, Neben- u. Seitenlinien, die auf- u. absteigende Geschlechtsfolge, die ausgestorbenen u. fortbauenden Linien, u. diese dann auch nach ihrer verschiednen Rangordnung (Pösnigl, fürstl., gräfl. ic.), unterschieden werden. 2) Bestehn Geschlechtsregister allein in einer trocknen Aufzählung von Namen ohne Hinweisung auf deren histor. Bedeutung, so können sie an u. für sich wenig Nutzen gewähren u. sind nur für einzelne Familien, wo nach Ahnen gezählt wird, nöthig u. für Geschichtsforscher nur deshalb wichtig, daß er aus ihnen, mit genauer Sichtung des Wahren u. Falschen, die einzelnen Data in Familien- od. Regentengeschichten, bei Erb- u. Successionsstreitigkeiten ic. erörtern kann. 3) Mehr Wichtigkeit hat die G. in rechtl. Hinsicht, indem sie die Ansprüche einer Person auf den Besitz von Etwas nach der Nähe der Verwandtschaft heraufstellt. 4) Personen, die von einem gemeinschaftl. Stammvater stammen, bilden ein **Geschlecht**, u. sind in näherem od. fernerm Grade mit diesem verwandt, je nachdem weniger od. mehr Glieder zwischen dem Stammvater u. der abstammenden Person stehn. 5) Eine Reihe mehrerer, von einem gemeinschaftl. Ahnherrn stammender Personen heißt eine **Linie**; dieselbe ist gerade (*Linea recta*), od. Seitenlinie (*Linea obliqua*, s. *collateralis*). Erstere zerfällt in die aufsteigende u. absteigende. 6) Die Glieder der erstern heißen bis ins 7. Gied: Pater (Vater), Avus (Großvater), Proavus (Urgroßvater), Abavus (Uurgroßvater), Atavus, Tritavus, Protritavus; der absteigenden Filius (Sohn), Nepos (Enkel), Pronepos (Urenkel), Abnepos, Anebos, Trinepos, Protrinepos; die übrigen Vorfahren heißen Majores (Ahnen), die Nachkommen Posterl. 7) Die Söhne bilden die männl. Linie, die Töchter die weibl. Linie. 8) Die Seitenlinie befaßt die Seitenverwandten, welche nicht von einander, wohl aber von einem gemeinschaftl. Stammvater abstammen. Sie ist ungleich (*Linea inaequalis*), wenn die eine um einen

ob.

ob. mehrere Grabe dem Stammvater näher steht, u. im entgegengesetzten Fall gleich (*L. aequalis*). Die väterl. Seitenverwandten heißen *Schwermagen* (*Agnati*), die mütterl. *Spillmagen* (*Cognati*). Zur Verfasslichkeit der Abstammung u. Verwandtschaft dienen **genealog. Tafeln**. Die **Geschlechts-** od. **Stammtafel** beginnt von dem Stammvater u. stellt alle Personen, männl. u. weibl. Geschlechts, auch die Seitenlinie u. absteigende Linie dar. Die **Ahnentafel** soll die Abstammung einer Person in aufsteigender Linie, sowohl von väterl. als mütterl. Seite, darstellen, s. u. Ahnen. Beide Arten von Tafeln werden oft in Form von Bäumen dargestellt (**Stammbäume**, *Arbores consanguinitales*), wo im ersten Fall der Stammvater den Stamm des Baumes, die Ahnennamen die Zweige, im 2. aber die Person, deren Adel erwiesen werden soll, das unterste Glied bildet. ¹⁰ ¹¹ **(Gesch.)**. Die älteste G. ist die **Götterlehre u. Heldenfabel**, so wie wiederum die älteste (*mythische*) Geschichte der meisten Völker genealogisch ist; denn sie leiteten die Völkers- u. Ländernamen gewöhnl. von einem Gott, Heroen, König od. Anführer als ihrem Stifter u. Urheber ab, ja das Menschengeschlecht selbst fängt nach der hebräischen Sage mit einem Stammvater an. ¹² Die **Israeliten**, weil sie genetisch ein Volk waren, hatten von den frühesten Zeiten an Geschlechtsregister u. hielten einige Leute (*Schoterim*, *Schreiber*), welchen die Besorgung der Geschlechtstafeln aufgetragen war. ¹³ Die Verfassung mancher Staaten u. die Ungleichheit ihrer Bürger, wodurch Hohe od. Vornehme (*Nobiles*, *Notables*) u. Niedrige od. Gemeine (*Ignobiles*, *Leute*), als Stände od. Casten (*Patricier*, *Plebejer*, *Adel*, *Volk*, *Tiers-état*), unterschieden wurden u. jene besondere erbli. Vorrechte (*Staatsrechte*) erlangten (z. B. *Stimmrecht* auf Landtagen zc.), veranlaßte eine sorgfältigere Behandlung der G., die im Mittelalter durch andre damit in Verbindung stehende Anstalten (z. B. *Turniere*) gefördert wurde. ¹⁴ Um diese Zeit traten daher auch die ersten **genealog. Schriftsteller** auf, u. das 15. Jahrh. ist bes. reich an ihnen. Da damals die Geschichte noch fast aller Kritik ermangelte, so brachte man, um den Großen zu schmeicheln, eine Menge Fabeln in die G. u. führte die Geschlechter oft bis auf Aeneas, Achilles od. zurück einen ad. Helden des trojan. Kriegs zurück, wie man dies schon zu röm. Zeiten gethan hatte, adeligen Familien log man Ahnen an, u. so entstand u. a. Rürners deshalb berühmtes Turnierbuch, *Simmern* 1527. ¹⁵ Kein Geschlecht kann seine Ahnen weiter als ins 11. Jahrh. zurückführen; weit später noch sind die Geschlechtsnamen erst entstanden. ¹⁶ Im Anfang des 16. Jahrh. brachte *Trenkhus* in seiner deutschen Geschichte u. *Pappenheim* in seiner

Geschichte des Hauses *Pappenheim* einigermaßen gesunde Ansichten in die G., die aber noch immer mit myth. Wust u. leeren Conjecturen überladen waren. In diesen Gebrechen litten noch *H. Hennings* u. *E. Reusners* Arbeiten, gegen Ende des 16. Jahrh. ¹⁷ Erst die **Franzosen**, du *Cheune*, *S. u. L. du St. Marthe*, *Hozier*, *Chifflet*, *Laboureur*, *Lancelot le Blond* brachten Licht in die G., ebenso *Dugdale* in England. ¹⁸ In Deutschland vereinten zu Ende des 17. Jahrh. *Rittershausen* u. *Spener*, stets auf urkundl. Beweisführung dringend, die Heraldik mit der G. Im 18. u. 19. folgten *König*, v. *Imhof*, *Hübner*, *Sehhardi*, *Hörschelmann*, *Scherer*, *Kanft*, *Eckhardt*, *Trewer*, v. *Schlieffen*, v. *Formayr* der einmal bestreuten Spur u. leisteten bes. in Aufhellung der G. fürstl. Häuser Vorzügliches. Auch in England thaten *Douglas*, *Betham*, *Gordon* d. Gleiches. Nicht ohne Wichtigkeit waren die genealog. Almanachs u. Handbücher, zu denen der goth. genealog. Kalender den meisten Impuls gab. ¹⁹ Vgl. *Gatterer* Abr. der G., *Gött.* 1788; *Koch*, *Tables généalogiques* des maisons souveraines d'Europe, deutsch Berlin 1808; *Voigtels* genealog. Tabellen, 1810. (*Hg. u. Pr.*)

Genealogisch, die Verwandtschaftskunde betreffend.

Genealogischer Almanach, s. u. Almanach 2).

Genée (spr. Scheneh, Friedrich), geb. zu Königsberg 1796; studirte dort 1813, machte als Freiwilliger die Feldzüge 1813—1815 mit, 1816 studirte er wieder Rechtswissenschaft. Bald wandte er sich zum Theater, trat 1818 in Danzig auf, ward 1819 als erster Bassist in Stettin engagirt, lebte dann wieder in Danzig u. wurde 1824 in Berlin beim Königsstädter Theater, 1826 am Hoftheater zu Dresden angestellt, 1828 Opernregisseur in Aachen, ging dann mit nach Paris u. 1830 wieder nach Berlin, wo er noch lebt u. bis 1838 die Regie des Königsstädter Theaters führte. Er bearbeitete mehrere franz. Bühnenstücke für das Theater. (*Hm.*)

Genehmigen, 1) so v. w. Billigen; 2) einen Wechsel g., so v. w. ihn annehmen.

Genehmigung (*Ratihabito*), die nachfolgend erklärte stillschweigende od. ausdrückliche Einwilligung, Seiten des Geschäftsbherrn, zu einem von einem Andern ohne besondern Auftrag verrichteten Geschäft; ohne sie ist jedes Geschäft ungültig. **G. des Verbrechens** (*Criminalr.*), s. u. Concursus ad del. 1.

Genéigt (Her.), s. Gelehnt.

Genelli (spr. Dschen...., Bonaventura), geb. 1801 zu Berlin; Historienmaler, mehr durch Zeichnungen in Aquarell u. Radirungen (*Homer*), als durch Gemälde bekannt; arbeitete die Wandgemälde im röm. Haus zu Leipzig. Künstler von großem

Talent, kühner Phantasie u. großartigem Formensinn, doch nicht frei von Manier vornehm. in Bewegungen.

Genemayden (spr. Chenemeuden), Martini, im Bzl. Brod der niederl. Prov. Oberyssel, am Swarte Waters (zwollische Diep) u. Zuydersee; Winsenslechter; 1200 Ew.

General (v. lat.), ¹ eine Person, die etwas im Allgemeinen befehligt. ² ein Offizier, der mehr. tausend Mann commandirt. ³ Anfangs bezeichnete G. den obersten Befehlshaber einer ganzen Heerabtheilung, u. die Unterbefehlshaber derselben hießen Felbherren u. Kriegshauptleute; später erhielt Fußvölk u. Reiterei jedes Heeres besondere G.-e der Infanterie u. G.-e der Cavallerie, die Artillerie befehligte ein G.-feldzeugmeister (später ward dieser mit Gen der Infanterie od. Cavallerie eins), ihre Stellvertreter hießen G.-lieutenants, den im kriegl. u. einigen andern Diensten Feldmarschallleutnant entsprach. ⁴ Die höhern Offiziere, welche die Feldwachen inspicirten u. dgl., hießen G.-feldwachmeister, od. da der Major dieses Geschäts im Kleinen besorgte, G.-major. ⁵ Der eigentl. Oberbefehlshaber einer Armee ward aber meist G.-feldmarschall genannt, wohl weil der Stallmeister (franz. Maréchal) zu Anfang des Mittelalters an den Höfen eine hohe Würde war, u. die damalige Hauptwaffe, die Reiterei, im Kriege befehligte. ⁶ Bei den deutschen Truppen u. noch jetzt bei den Desreichern, war der Feldmarschall der höchste Rang, über den nur der G.-en chef ob., wenn er der höchste Befehlshaber einer großen Armee war, G.-lieutenant, in selten Fällen ging. ⁷ Bis zum 17. Jahrh. Kriege war die Einrichtung bei den meisten Armeen so, daß nur der G.-en chef für immer ernannt war, daß er aber eine Anzahl G.-e erhielt, denen er für bestimmte Zeiten, oft nur für einzelne Schlachten, das Commando einer Abtheilung, eines Treffens od. eines Flügels übertrug. ⁸ Diese Commandos wurden im 17. Jahrh. Kriege stirt, u. die franz. Einrichtung, wonach die Armeen in Brigaden, Divisionen u. Armee-corps getheilt waren, ist seit dem Revolutionskrieg in den meisten Armeen nachgeahmt worden. ⁹ Nach dieser befehligte der G.-major (bei den Franzosen jetzt Maréchal de Camp, zur Zeit der Republik u. des franz. Kaiserthums Brigade-G., bei den Desreichern G.-feldwachmeister genannt) eine, gewöhnl. aus 2 Regimentern bestehende Brigade; 4 Reg., entweder blos aus einer Truppengattung od. aus Cavallerie u. Infanterie, auch wohl aus 1—2 Batterien bestehend, bilden eine Division, die ein G.-lieutenant (in Preußen auch wohl noch ein G.-major, bei den Franzosen ein Divisions-G., bei den Desreichern ein Feldmarschallleut-

nant befehligt; 3—4 Divisionen od. mehr u. eine Abtheilung Artillerie bilden ein Armee-corps, das in der Regel ein G. der Infanterie od. G. der Cavallerie (Feldzeugmeister) commandirt. Ein Feldmarschall befehligt die ganze Armee. Bei den Franzosen führte ein Maréchal de l'empire (Maréchal de France, Reichsmarschall, Marschall) mehr. Corps zusammen, od. befehligt auch nur ein Corps. ¹⁰ Die Chefs des Armee-corps heißen zuweilen auch commandirende G.-e; oft wird dieser Ausdruck auch für die G.-gouverneure (früher Inspecteurs), die das Militärwesen in ganzen Provinzen zu inspiciren haben, gebraucht. Auch zu Festungscommandanten, Chefs vom Stab, Commandeurs großer Artillerieabtheilungen, od. Abtheilungen des Geniecorps ic. werden G. genommen, wo die Wichtigkeit meist den Grad des G.-s bestimmt. Vgl. Generalinspector. ¹¹ Den G. gebührt vom G.-lieutenant aufwärts das Prädicat Excellenz. Manche G. führen in einigen Armeen noch besondere Titel; so heißt in der russischen ein G., der unmittelbar um die Person des Kaisers ist u. den innern Dienst beaufsichtigt, G. du jour, bei der franz. der G., welcher bei dem höchsten Befehlshaber Chef des Stabs war (zu Napoleons Zeit Berthier, bei dem Feldzug 1823 in Spanien Guilleminot), Major général ic. Auch hatten die Franzosen G.-obersten (Colonels-généraux) über einzelne Truppengattungen, z. B. über die Jäger, die Grenadiere, die Kürassiere, Husaren, denen die Inspection über ihre Truppengattung zustand, die jedoch mehr Titel, als wirkliche Posten waren. ¹² Ganz verschieden sind die Forderungen, die an die G.-e gemacht werden. Genügt bei dem Brigadeg.-s. schon kaltes Blut, Entschlossenheit, Kenntniß des Dienstes, Pünktlichkeit u. Verstand; so ist bei dem Divisions-G., der sich oft selbst überlassen ist, Menschenkenntniß, genaue Kenntniß des Kriegsschauplazes, folgl. Geographie u. Terrainlehre, Kenntniß von dem richtigen Gebrauch auch der andern Waffen, als die seinen, nöthig, u. in noch höherem Grade müssen alle diese Eigenschaften u. Kenntnisse bei den Corpsführern u. ¹³ obersten Felbherrn vorhanden sein. Letzterer wird zum Felbherrn geboren, nicht erzogen, er muß Scharfblick genug haben, um Dinge zu errathen, die man auch nicht sieht, muß des Feindes Pläne durchschauen, im entscheidenden Moment die richtigen Maßregeln treffen u. sich durch keine Vorspiegelungen des Feindes früher, als es an der Zeit ist, zu einem entscheidenden Schritte verleiten lassen, u. über Zeit u. Umstände herrschen, statt sich von ihnen gebieten zu lassen. ¹⁴ So v. v. Ordensgeneral. (Pr.)

General, ¹ (Conus generalis), eine Art Kegelschnecke, gelblichbraun, mit weissen,

ten, abgesetzten Binden u. spitzigem Wirbel; 2) mehrere Spielarten von Recken u. 3) Tulpen; auch mit Zusätzen, wie: **G. de Goute, G. Léntulus etc.**

General...., bezeichnet auch in Zusammensetzungen den Begriff des Großen, Allgemeinen.

Generalacelse, so v. w. Allgemeine Accise, s. u. Accise 2).

Generaladjutant, 1) Adjutant (s. u. d. 2) bei dem regierenden Fürsten; 2) bei einem General.

Generaladmiral, s. u. Admiral.

Generaladvocat, s. u. Generalprocurator.

Generalartikel, s. u. Articulirtes Verhör.

Generalät, 1) von einem General inspectirt Bezirk; 2) Abtheilung der kroat. Militärgrenze.

Generalauditeur (Kriegsw.), s. u. Auditeur 3).

General-Baptisten, s. u. Baptisten 1.

Generalbass (Bassus generalis), 1) Bassstimme, über od. unter welche Ziffern u. and. Zeichen (Signaturen, s. Bezifferung) gesetzt sind, welche die dazu zu spielende Harmonie anzeigen, u. die dann auf einem hierzu schidl. Instrument, z. B. der Orgel, dem Flügel ic., **G-bassspieler**, indem derselbe mit der linken Hand die einfachen Bassnoten, mit der rechten aber die durch die Signatur angegebenen, zur Harmonie gehörigen Töne, anschlägt, vorgetragen wird. Ludovico Viadana soll den G. um 1600 erfunden haben. Auf solche Art wurde sonst der G. häufig zur Begleitung von Solofagen u. bes. zu der des Recitativs, auch bei vollstimmiger Musik zur Ausfüllung gebraucht. Jetzt wird er, wegen großer Unvollkommenheit der Bezifferung, selten angewendet. 2) Im weitern Sinne das ganze Studium der Harmonie. Vgl. Contrapunkt. Unter vielen Anweisungen zum G. sind die vorzüglichsten: K. Ph. E. Bach, Versuch über die wahre Art, das Clavier zu spielen, 3. Aufl. Berl. 1787, 1797, 2 Bde., von welchem Werke der ganze 2. Theil dem G-spiele gewidmet ist; J. M. Bach, Systematische Anleitung zum G. u. der Tonkunst überhaupt, Göttingen 1780; J. Ph. Kirnberger, Grundsätze des G., Berl. 1741, 4.; J. G. Albrechtsberger, Samml. Schriften üb. G., Harmonielehre u. Tonsetzkunst, Wien 1826, 3 Bde.; D. G. Türk, Anleit. zum Generalbassspielen, Halle 1791, 5. Aufl. von Fr. Naue, ebd. 1841; C. A. Förster, Anleit. zum G., n. Aufl., Ppz. (1805), 4.; K. G. Fering, Neue sehr erleichterte Generalbassschule, Ppz. 1806, 3 Bde., 4.; W. Westphal, Theoret.-prakt. Leitfaden zur Erlernung des G., Hannover 1812, 4.; Chr. F. Schreyer, Neue Generalbassschule, Meiß. 1821; W. A. Mozart,

Fundament des G., herausgeg. von J. G. Siegmeyer, Berl. 1822; Fr. von Böhler, Theoret.-prakt. Anleit. zum Generalbassspiel, Augsb. 1822, 4.; J. G. Knecht, Theoret.-prakt. Generalbassschule, Freiburg 1825, 4.; P. F. Engstfeld, Grundzüge des G., Eisen 1828, 4.; J. A. Burkhard, Kurzer u. gründl. Unterricht im G., Ulm 1825, 29, 2 Theile, 4.; L. E. Gebhardt, Generalbassschule, Erf. 1828, 31, 2 Bde., 4.; Garel, Traité d'harmonie, n. Aufl., Ppz. 1832; K. A. Müller, Anleit. zum G., Marb. 1834; F. W. Schüge, G. für Dilettanten, Dresd. u. Ppz. 1837; Gottfr. Nieger, Generalbass u. Harmonielehre, Brünn 1839; G. Schilling, Allgem. Generalbasslehre; Darmst. 1839. (Ge. u. Ib.)

Generalbefahrung, eine zu gewissen Zeiten (meist alle 5 Jahre) stattfindende, ob. bei bringenden Fällen außerordönl. Untersuchung der Berggebäude von Seiten des Bergamts; über den Befund wird eine **G-registratur** aufgesetzt u. diese nebst den nöthigen Rissen, als **G-bericht**, an das Oberamt gesendet.

Generalbelichte, s. u. Beichte 1.

Generalcapitain, 1) sonst in einigen Staaten so v. w. G-issimus; 2) in Venedig ehemals der oberste Befehlshaber zur See, meist auf 3 Jahr; beaufsichtigt zugleich die Häfen; 3) in Spanien so v. w. Feldmarschall, eigentl. der General über die Provinz.

Generalcapitel, 1) s. Capitel 4); 2) s. u. Sunst.

Generalcolonel, s. u. General.

Generalcommandant, 1) so v. w. Commandirender General; s. u. General; 2) so v. w. Generaloberst.

Generalconcilien, s. u. Concilien.

Generalconföderation, s. unt. Polen (gesch. Geogr.) 2.

Generalconto (Hbgszw.), so v. w. Capitalconto.

Generalcontroleur, sonst der vornehmste franz. Finanzbeamte, unter dem alle übrigen Finanzbeamten standen, u. an den alle Einkünfte abgeliefert wurden.

Generalcourt (engl., spr. Dschennies räl kort), in den meisten Staaten Amerikas so v. w. Parlament, s. u. Nordamerikanische Freistaaten.

General der Galären (Admiral de Provence, Admiral du Levante); sonst in Frankreich ein Admiral, der alle Galeeren u. and. Schiffe mit Segeln im Mittelmeere an der Spitze von 2 G-lieutenants, 3 Chefs d'Escadre, 18 Capitains befehligte; abgeschafft seit der Verbindung der Galeerenflotten mit den übrigen Flotten.

Generäle (lat.), 1) eine für ein ganzes Land gültige Verordnung; 2) was in dem Kloster jedem Geistlichen zum Essen auf einem eignen Tellerchen vorgesetzt wird.

Generalfeldpost u. G-postmeister, f. u. Feldpostmeister.

Generälgewaltiger, sonst der oberste, mit Handhabung der Polizei, mit dem Recht selbst über Leben u. Tod, bei einem Heere beauftragte Offizier. Täglich machte er, von einem Offizier u. einigen Mann begleitet, die Runde um das Lager.

Generäl (spr. Dschen. . . , Pietro), geb. zu Rom 1780; widmete sich unter Maffi der Musik, 1817 lebte er in Barcelona, später wieder in Italien, ward Capellmeister in Novara u. st. 1832. Er componirte Anfangs nur Kirchenstücke, seit 1800 aber auch mehr. Opern: J. Bacchanti; Jephta; Gli amanti ridicoli; Roma liberata, Il duca Notollone; Misanthropia e pentimento; Lo sposo in bersaglio; Gaulo ed Ojtona; Bajazet; La contessa di colle erboso, Rodrigo &c. (Hm.)

Generälia (lat.), f. u. Specialia.

Generalife, f. u. Granada 2).

Generälquintillion (Rechtsw.), f. u. Criminalproceß u. u. Articulirtes Verhör s. f.

Generälinspecteur, 1) sonst in Frankreich u. Preußen ein Offizier (G-lieutenant od. G-major), welcher die Aufsicht über die Truppen in einem gewissen Bezirk (Inspection) hatte. 2) Offizier od. Beamter, der die allgem. Aufsicht (G-inspection) über einen Gegenstand hat, so G. der Festungen, f. u. Ingenieur.

Generälintendant, 1) in der preuß. Armee die höchste Stelle des Kriegscommissariats; 2) Oberaufseher über Häfen, Magazine u. 3) über and. nicht militär. Gegenstände, so der G. der Theater.

Generalisation (v. lat.), Verallgemeinerung. G-siren, 1) allgemein machen; 2) allgemein anwenden.

Generalität, 1) die Gesamtheit der Generale; 2) in Frankreich, vor der Revolution, die Abtheilung, die unter einem bes. Finanzgeneral stand. Es gab deren von der verschiedensten Größe.

Generalitätslande, sonst einige Landesstriche in Brabant, Flandern, Limburg, Geldern, Eigenthum der vereinigten Niederlande, doch mit Freiheiten. G-gouverneur war der Erbstatthalter. Durch die franz. Revolution kamen sie an Frankreich u. die batav. Republik (als Depart. batav. Brabant), 1810 ganz zu Frankreich, 1814 an das Königreich der Niederlande, 1830 zum Theil an Belgien. (Wr.)

Generälkarte, f. u. Landkarte.

Generälkriegscommissariat, f. u. Kriegscommissariat.

Generälkriegsgericht, f. unt. Kriegsgericht.

Generälmagister (G-minister, Ordensw.), f. u. Franciscaner s.

Generälmarsch, ein bei der ganzen Armee gleiches Zeichen mit der Trommel zum Aufbruch u. Ausrücken. Sobald G. geslagen (bei der leichten Infanterie

Alarm, bei der Cavallerie zum Ausrücken geblasen) wird, eilt jeder Soldat mit Waffen u. Gepäck auf den Alarmplatz, um daselbst die Befehle zu erwarten.

Generalnennen, f. u. Bruch s.

Generalpacht, f. u. Pacht a).

Generalpächter, 1) im röm. Reich die Publicani (f. d.); 2) in Frankreich (Fermiers généraux) seit 1546 bis zur Revolution die Mitglieder einer Gesellschaft, an die mehrere Gefälle, z. B. das Salz- u. Tabaksmonopol, die Vinnen- u. Eingangszölle von Paris verpachtet waren. Zuerst verpachtete Franz I. eine Salzsteuer, zu der später mehrere indirecte Gefälle kamen. Sully entzog sie den bisherigen Inhabern 1599 u. brachte durch Verpachtung an die Meistbietenden u. Einziehung mehrerer Gefälle, die bisher anderwärts verpachtet od. verkauft gewesen waren, den Ertrag 600,000 Lauthlr. höher, als er gewesen war. 1728 wurden die bisher einzelnen Pachte in eine Finance générale vereinigt u. alle 6 Jahre an 60 Mitglieder verpachtet; 1789 betrug dieser Pacht über 46 Mill. Thlr., die von 44 Personen bezahlt wurden, diese unterhielten wieder ein Heer Unterbeamter u. bildeten ein eignes Finanzcollegium, das die Geschäfte in 11 eignen Deputationen betrieb. Ihr Gewinn, den Sully Ende des 16. Jahrh. zu 30 Mill. Thlr. jährl. angibt, betrug zuletzt jährl. nach Bedarf nur noch 6 Mill. Thlr., in der Wirklichkeit gewiß weit mehr, der allgem. Groll des Volks war daher auf die G., die diese Summe durch die für Jedermann höchst drückende Abgaben gewannen, gerichtet, u. in der Revolution wurden deshalb fast alle G. ein Opfer derselben. (Pr.)

Generalpardon, eine von dem Staate, nur für eine gewisse Art von Vergehungen, z. B. Desertion, Meuterei, Empörungen auf eine gewisse Zeit, od. für immer ausgesprochene Verzeihung. Ein G. findet meist nach Bürgerkriegen od. bürgerl. Unruhen Statt.

Generalpause (Mus.), f. u. Pause.

Generalperceptor, f. u. gespannschaft.

Generalpostamt, G-postdirection, G-postmeister, f. u. Post.

Generalprävention, f. u. Criminalrechtstheorie s.

Generalprobe, f. u. Probe.

Generalprocurator, die 1. Person unter den in Frankreich bei den Appellationshöfen u. dem Cassationshofe angestellten Beamten (Gens du parquet), die über das Interesse des Königs u. des Staats in öffentl. u. Privatangelegenheiten zu wachen haben; die dem G. untergeordneten Gehülften desselben heißen G-advocaten. Sie haben die von ihm ihnen zugetheilten Geschäfte zu besorgen u. verrichten den Dienst desselben bei den Kammern des Gerichtshofs, welchen der G. nicht selbst betwohnt. (Bö.)

Ge-

Generalprofoss, so v. w. **General-gewaltiger**.

Generalquartiermeister, f. u. **Generalstab**.

Generalsecretär, der Secretär einer gelehrten Gesellschaft, die in mehrere Abtheilungen zerfällt, im Gegensatz der Secretäre jeder Abtheilung.

Generalstaaten, 1) ehemals die versammelten Deputirten der vereinten Niederlande, weil sie sich mit Gegenständen, die das gemeinschaftl. Wohl aller Provinzen betrafen, z. B. mit Krieg u. Allianzen, beschäftigten. Sie residirten zu Haag, gingen seit 1593 nicht auseinander u. bestanden aus 60 Deputirten; doch hatte jede der 7 Provinzen nur Eine Stimme. Die Deputirten wurden theils auf Lebenszeit, theils auf bestimmte Zeit nach Belieben der Provinzen erwählt; Offiziere u. in and. Staatsdienst Stehende waren seit 1625 ausgeschlossen. Der Erbstatthalter ward als erstes Mitglied der G. angesehen; bei der Eroberung Hollands durch die Franzosen 1795 wurden sie aufgelöst, vgl. Niederlande. 2) Seit 1815 die Deputirten der beiden ständ. Kammern in den Niederlanden. Titel: Ihre Edelmögenden, Residenz: Haag u. Brüssel abwechselnd, vgl. Niederlande (Gesch.) gegen das Ende. In den belg. Unruhen 1789, wo die normal. östr. Niederlande abfielen, wurden sie wieder ausgeschleßt, auf die 7 vereinten nördl. Provinzen der Niederlande beschränkt. 3) Falsche Uebersetzung des franz. *Etats généraux* (f. d. 2). (Pr.)

Generalstab, 1) im weitern Sinne alle zum Stabe eines Generals gehörige Personen, also Adjutanten, Generalstabs- u. Dr.-donnanzoffiziere, Kriegescommissäre, Auditeur, Feldprediger etc. 2) (**G-quartiermeisterstab**), im engern Sinne die einem General zu Ausführung der höhern Geschäfte als Anordnung der Märsche, der strateg. u. takt. Operationen vor u. in einem Gefecht, Erkennung des Kriegeschauplazes, Recognoscirung u. Aufnahme des Terrains, Auffsuchen von Plätzen für Lager u. Feldschanzen etc. zugeordneten Offiziere. Der G. bildet seit der Mitte des vorigen Jahrh. in den meisten Armeen ein bes. Corps, von dem eine Anzahl Offiziere (großer G.), im Krieg wie im Frieden um den Chef des G. (in einigen Armeen **G-quartiermeister**) versammelt, die and. aber in der Armee vertheilt sind, so daß meist bei jedem Divisionschef 1 G.-offizier u. bei jedem Armeecorpscommando deren 3—5 sind. Die Arbeiten des G.-s erfordern Talent u. eine sorgfältige wissenschaftliche Bildung, die Offiziere des G.-s werden daher unter den wissenschaftlich gebildetsten u. einsichtsvollsten des Heeres gewählt. Ihr Ressort ist zu einer förmli. **G.-wissenschaft** ausgebildet, welche, außer dem militär. Aufnehmen, das Entwerfen der trigonometr. Karte mit Rücksicht auf die Krümmung der Erde, nebst allen

in 2 benannten Zweigen der militär. Wissenschaften begreift. Die größte Zahl sind Stabs-offiziere, die kleinere Hauptleute, wenige Lieutenants. In manchen Armeen war sonst das Ingenieurcorps mehr od. weniger mit dem G. verbunden, so unter Gustav Adolf bei dem schwed. Heere. (Pr.)

Generalstabsarzt, f. u. **Militärarzt**.

Generalstarost, f. u. **Starost**.

Generalstatthalter, die Statthalter der ehemaligen östr. Niederlande. Seit 1749 mußte stets ein Prinz od. eine Prinzessin diese Stelle bekleiden.

Generalsturm, f. u. **Sturm**.

Generalsuperintendent, f. u. **Superintendent**.

Generalsuperior, f. **Superior**.

Generalsynode, f. **Presbyterium**.

Generaluntersuchung, so v. w. **Generalinquisition**.

Generalvicar, ein kathol. Geistlicher, der die Stelle eines fehlenden Bischofs gemeinschaftl. mit dem Consistorium vertritt. Er muß von unsträfl. Lebenswandel, mindestens 25 Jahr alt u. Doctor od. Licentiat der Theologie sein.

Generalvollmacht, f. unt. **Vollmacht**. **G.-vormund**, f. u. **Vormund**.

Generalwache, f. u. **Wache**.

Genera orationis (Rhetor.), f. u. **Rede**.

Generatiön (v. lat. **Generatio**), 1) Zeugung (f. d.), dort f. auch **G. aequivoca**, **G. originaria** etc.; 2) in der Geschlechtsfolge von Kindern, Enkeln etc., od. auch rückwärts von Eltern, Großeltern etc., jedes einzelne Glied; 3) die Masse zu gleicher Zeit lebender Menschen; man rechnet sie so lange als dauern, bis die Mehrzahl derselben präsumtiv gestorben ist; hiernach kommen auf jedes Jahrhundert etwa 3 Generationen. (Pl.)

Generativ (v. lat.), auf die Zeugung sich beziehend.

Generator (lat.), 1) Erzeuger; 2) Vater; bes. 3) Stammvater; 4) Dampfessel, indem er erzeugende Werkstatt des Dampfes ist.

Generell (v. lat.), allgemein, f. u. **Speciell**.

Generöus (fr., spr. Schenerö, **Generös**), 1) edelthend; 2) freigebig; 3) unelgennützig; daher **Generosität**.

Generificatiön (v. lat.), 1) das Zurüdführen der Arten auf Sättungen; 2) die Bildung von Sättungsbegriffen.

Generisch (v. lat.), geschlechtl., zum Geschlecht gehörig. **G.-e Wörter**, Wörter, die die Vorsetzung des Artikels leiden, also Substantiva od. als solche behandelte andere Redetheile (z. B. das Lesen, der Gute). **G.-e Differenz** (Log.), f. **Differenz** 3) c).

Generis communis, g. **feminini** etc. (Gramm.), f. u. **Genus**.

Ge-

Generositätsorden, f. u. Pour le mérite.

Generoso (ital., spr. Dschen..., Mus.), edel.

Gēnersich (Joh. A.), geb. 1761, 1821 ordentl. Prof. des protestant. Kirchenrechts u. der Kirchengeschichte an der Universitäts- u. Wien; st. das. 1828; schr. bef. mehrere sehr beliebte Jugendschriften für das reifere Alter, außerdem: Trajan, ein biogr. Gemälde, Wien 1811, 2 Bde.; Gesch. der östreich. Monarchie bis zum letzten par. Frieden, ebd. 1815—17, 8 Bde.; Weltgesch. für gebild. Frauenz., ebd. 1817, 5 Thle.; Kurzer Abriss der Gesch. von Oesterreich, Tyrnau 1824, u. m. a. (Jb.)

Genērvt (Bot.), f. u. Blatt.

Gēnes (spr. Scheen), franz. Name für Genua.

Genēsia (gr. Ant.), Geburtstagsfeier, bes. Toden zu Ehren begangen.

Genesialogē (v. gr.), so v. w. Genethliologie.

Genesimantiē (v. gr.), vermeintl. Andeutung des zukünftigen Schicksals eines Kindes aus bes. Umständen bei der Geburt (vgl. Glückshaube), od. aus gewissen Körper-eigenheiten desselben.

Genēsion, Beiname Poseidons, von dem argol. Flecken **Genēsion** (i. Mollitione).

Genēsios, aus Byzanz, schrieb auf Befehl des Kaisers Constantinus Porphyrogenetes, die byzant. Geschichte von 813—867; herausgeg. Vened. 1733.

Genēsīs, 1) (lat.), Erzeugung; 2) (Astr.), der Stand der Gestirne bei der Geburtsstunde eines Menschen; 3) das 1. Buch Moses, f. d.

Genēsee (spr. Dscheness), Canton u. Fluß, f. u. Neuyork, D).

Genēt, St. (spr. Sch'näh), Marktfl. im Bzl. St. Etienne des franz. Dep. Loire, am Semène, Trümmer röm. Wasserleitung; 3000 Ew.

Genēte, **Ordre de la coste de G.** (spr. Sch'nest, Orden von der Ginstierblume), gest. 1234 nach der Krönung der Gemahlin Ludwigs IX. des Heil. von Frankreich, od. von König Karl VI. Man kennt davon nur das Ordenszeichen: ein Kreuz aus den Hülsen des Ginsters von Gold zusammengefüg, dazwischen goldene Eilien; an einer aus goldenen Herzen zusammengefügten Kette. Sinnbild: ein Ginstersweig mit der Devise: Exaltat humiles. Bald erloschen. (Pr.)

Genēsung (Reconvalescentia), Uebergang einer Krankheit in den Zustand von Gesundheit; muß immer ärztlich als Periode der Krankheit ins Auge gefaßt werden. Die nach u. nach wiederkehrenden Körper- u. Geisteskräfte erblicken Schönheit. Der neue Lebenstrieb täuscht durch nur scheinbare Kraftigkeit. Bes. ist dem wiederkehrenden Appetit zu mißtrauen, denn die Verdauungs-

kraft noch nicht entspricht. Oft werden durch Fehler während der G. Rücksälle od. Nachkrankheiten herbeigeführt. (Pi.)

Genēta (**Genita**, **G. Māna**), bei den Römern u. Etruskern Göttin der weibl. Menstruation, der man einen Hund opferte.

Genētā (gr. Ant.), die zu einem Genos Gehörenden, f. Athen (Ant.) 1.

Genētā (a. Geogr.), Volk in Pontos, am schwarzen Meere, an u. um den Fluß **Genētos**, in ihrem Lande das Vorgebirg **Genetäon**, wo Zeus **Genetāos** verehrt wurde.

Genetāires (Giniteros), sonst leichte spanische, wahrscheinl. mit Lanzen bewaffnete Reiterei, unsern Husaren ähnl.; kamen zu Zeiten Philipps II. ab.

Genēthlia (gr.), Geburtstag.

Genēthliaci, 1) so v. w. Nativitätssteller; 2) so v. w. Astrologen.

Genethliakon (gr.), 1) Geburtstagsgebieth; 2) (Thema g.), so v. w. Nativität.

Genēthlii dū (Myth.), Zeugungsgötter, deren Gunst kinderlose Ehegatten suchten.

Genethliologiē, so v. w. Astrologie.

Genēthlion (a. Geogr.), Flecken in S. Argolis; Geburtsort des Theseus.

Genethyllis (G. De C.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Myrtaceen, Chamaelauciae Rehm. Arten: G. eltriadora, diosmoides, vestita, Sträucher in Neuholland.

Genētisch (v. gr.), auf die Erzeugung, Entstehung, seine Abstammung sich beziehend; daher **G-e Erklärung**, die nicht nur die Merkmale, sondern auch die Entstehung von Etwas andeutet. **G. Definition**, f. Definiren 5). **G-sches System**, f. u. Zoologische Systeme 1.

Genetrix (lat.), 1) Schutzgöttin der Geburt, vgl. Eilithyia. 2) Beiname der Venus. Ihr weihte Julius Cäsar einen Tempel in Rom, zur Erinnerung, daß er durch Aeneas von ihr abstamme.

Genētte (**G-ta**, **G-ttkatze**), 1) Gattung aus der hundsartigen Thiere (der fingerlaufenden Raubthiere bei Cuv., auch Untergattung von Viverra), hat statt des Drüsensackes nur eine kleine Vertiefung um die Drüsen, welche zwar riechen, aber wenig od. keine Feuchtigkeit geben, die Krallen zurückziehbar. Art: gemeine G. (G. vulgaris, Viverra G. L.), rothgrau, schwarz gefleckt, Schwanz lang, schwarz geringelt; in S. Frankreich (zähm zum Mäusefangen) u. Afrika; Pelz geschätzt; Fossane (G. Fossa), aus Madagaskar; 2) so v. w. Frettchen; 3) f. Genet. (W.)

Genētte (v. fr., spr. Schenett, **Genētlin**), 1) Pferdegebiss nach türk. Art, wo statt der Kinnkette ein Ring dient, durch welchen das Kinn des Pferdes gesteckt wird; 2) à la g., mit kurzen Steigbügeln, wahr-scheinl.

scheint. von den Genetres, die so zu reiten pflegten.

Genettenorden, Orden, angeblich von Karl Martell gestiftet; Ordenszeichen: das Bild eines Frettchens ob. einer gemeinen Genette an goldner Kette.

Genetys (gr.), Geburtsgöttin, f. u. Eileithya.

Genève, 1) alter Name der Stadt Genf (s. d.); 2) (n. Geogr.), f. u. Neuyork, Grafschaft D).

Genève (spr. Schenevo), Stadt, so v. w. Genf.

Genéver, Brantwein, so v. w. Genevre.

Geneviève (spr. Schöndwäähf), franz. Name für Genevra.

Geneviève (spr. Schöndwäähf), Congregation regulirter Chorherrn, gest. von Charles Faure 1624; mit den Congregationen St. Victor, St. Vincent de Senlis, von Schülerthal u. vermehrt; hatte zur Zeit ihrer Blüthe 67 Abteien, 28 Priorateen u.; aus ihrer Mitte wurden gewöhnl. die Kanzler der Universität Paris gewählt.

Geneviève, St., 1) Canton u. 2) Ort, f. u. Missouri.

Genevois (spr. Schön'woa), 1) Kürstenth. u. Prov. in Piemont; 31½ QM.; 80,000 Ew.; Hauptst. Annecy. Hier noch die Städte Chautmont, an der Rhône, Clermont. 2) (Gesch.), f. u. Genf. f.

Genèvra (**Genèvra**), Gemahlin König Arthurs, Geliebte Mordred u. Lancelots (s. d. a.).

Genèvre (**Genevrète**, spr. Schöndwäähf), ein, bes. in Holzland, vorzügl. in Schiedam, über Wacholderbeeren abgezogener, stark verfährer Brantwein.

Genèvre, Berg, so v. w. Mont-Genèvre.

Genézareth, Binnensee in Palästina, vom Jordan durchflossen; 100 Stadien lang, 40 breit; er hat ein helles, schönes Wasser u. war fischreich. An seinem Gestade lehrte Christus; j. Bahar el Labarya (See von Tabarieh).

Genf (fr. Genève), 1) der 22. u. einer der kleinsten Cantone der Schweiz, an der südwestl. Spitze derselben, zwischen dem genefer See, Savoyen, Waad u. Frankreich; 4½ QM. hügeliges, trockenes, nicht sehr fruchtbares Land, jedoch die größte u. bevölkerste Stadt der Schweiz enthaltend. 2) Flüsse: Rhône, welche unterhalb G. die Arve aufnimmt. 3) 60,000 Ew., darunter fast 40,000 Reformirte, der Rest Katholiken, mit meist franz. Sprache; 4) Beschäftigung: Ackerbau (nicht ausreichend), mehr Gemüse-, Wein- u. Obstbau u. Viehzucht (Rinder u. veredelte Schafe), Fischerei (**Genfer Forellen**); am meisten jedoch sind Fabriken in Aufnahme. 5) Verfassung: seit 1814, 1819 durch organische Gesetze erweitert, demokratisch-repräsentativ, ohne privilegierte

Stände; die oberste Gewalt hat ein Repräsentantenrath, aus u. von der Bürgerschaft durch Stimmernmehrheit gewählt; um Wähler zu sein, muß man als Junggesell 25 Jahr alt sein u. 8 Fr. 25 Cent. Abgaben zahlen, um gewählt zu werden aber 30 Jahr alt, verheirathet 27 Jahr alt sein. Der Repräsentantenrath zählt 250 u. mit dem Staatsrath 278 Mitglieder u. versammelt sich jährlich 2 Mal. 4 Syndiken u. ein Staatsrath von 28 Mitgliedern (Nobles suprêmes) haben die Vollziehungsgewalt u. werden aus u. durch den Repräsentantenrath gewählt. Diese Verfassung hat jedoch in der neuesten Zeit, f. unten Genf (Gesch.) u. manche Veränderungen erhalten. 6) Die Rechtspflege wird von 1 Handelstribunale (1 Präsident, 8 Beisitzer), 1 Audienztribunale (aus 2 Kammern, 1 Civil- u. 1 Polizeikammer bestehend), 1 obersten Gerichtshofe (1 Präsident, 12 Beisitzer) u. 1 Recurstribunale (35 Personen) gehandhabt. Auch diese Beamten werden für eine gewisse Zeit durch den Repräsentantenrath ernannt. 7) Gesetzgebung: das franz. Recht, durch spätere Particulargesetze modificirt. Sitzungen öffentlich. Außerdem gibt es noch ein öffentl. Ministerium in Religionsachen, dabei aber volle Religionsfreiheit. 8) Einnahme u. Ausgabe gegen 200,000 Thlr., Schulden keine. Zersfällt Behufs der Verwaltung in 6 Bezirke. 9) Bundescontingent: 1405 M. (früher 880, worunter 644 Infant, 32 Cavall., 14 Artill.); theilt sich in 35 Gemeinden. 10) Münzen, Maße u. Gewichte. G. rechnet gesetzlich seit 1. Jan. 1839 nach Francs zu 100 Centimes im Werth wie Frankreich u. die franz. Gold- u. Silbermünzen sind daher bis jetzt, wo der Canton selbst nur Centimen in Kupfer als Scheidemünze ausgeprägt hat, im Umlauf; die frühere Rechnungsbart od. Münzwährung war für den Handel u. größeren Verkehr nach Livres courants à 20 Sous à 12 Deniers, 32 mms (32½) Livr. = 1 feine köln. Mark, also 1 Livr. cour. = 12 Egr. 11, mms Pf. (ziemlich 13 Egr.); für den kleinen Verkehr u. in allen öffentl. Rechnungen nach Florins (Sulden) à 12 Sous à 12 Deniers en petite monnaie (in kleiner, geringer Münze), 113½ Flor. en pet. monn. = 1 f. köln. M., also 1 Fl. = 3 Egr. 8, mms Pf. (fast 2½ Egr.), 1 Sous cour. = 2½ Sous en p. m.; noch kommt hier die Eintheilung des Livre cour. in 168, des Flor. en p. m. in 48 Genfer Quarts vor; wirklich geprägte Münzen gibt es in Gold: Pistolen vor 1752 à 11½ Livr. cour. 40½ Fl. en p. m. u. Pistolen seit 1752 à 10 Livr. cour. od. 35 Fl. en p. m., von denen es auch 3fache gibt; in Silber: Patagons od. 6 Florenzthalers seit 1723, 10, mms = 1 f. M. (1 Thlr. 10 Egr. 5 Pf.), 4 Livres à 10 Sous u. 4 à 5 Sous; neue Thaler von 1794 u. 1796

im Werth der franz. Leubthaler, 12½ Fl. en p. m. (1 Thlr. 17½ Sgr.), halbe von 1795 zu 6½ Fl. en p. m. (23½ Sgr.), Stücke zu 15 u. 6 Sous u. als Scheidemünze in Billon: 1 Sous u. ¼ oder 6 Deniers. **Maße:** als Fuß ist der alte pariser sehr gewöhnlich, der genfer Fuß ist = 0,911111 Meter od. 216,1 par. Lin., 8 Fuß = 1 Ruthe; die Elle im Großhandel ist die par. Aune, die genfer Elle im Kleinhandel ist 1,111111 Meter od. 507 par. Lin.; Feldmaß: der Morgen ist 40 par. Toisen lang, 34 Toisen breit, = 48,000 par. Aßfuß od. 1,111 neue schweiz. Suchart; Fruchtmaß: die Coupe od. der Sack hat 2 Dicks à 2 große Quarts à 4 kleine Quarts; 1 Coupe = 78,111 Liter od. 3980 Eßell, 100 Coupes = 143,111 preuß. Schffl. Flüssigkeitsmaß: der Char od. das Fuder hat 12 Setiers à 24 Quarterons à 2 Pots, 1 Setier = 54, 1 Quarteron = 2½ Liter, 100 Quarterons = 196,111 preuß. Quarts; Gewichte: **a)** Schwerk Gewicht (Gros poids), das Pfund zu 18 par. Onces à 24 Deniers; **b)** Leichtgewicht (Petit poids), bef. für Seide à 15 par. Onces, f. u. Centner: Genf; **c)** Markgewicht (Poids de marc), das alte pariser; Branntwein u. feines Baumöl werden nach dem Quintal (Centner) à 104 schwere Pfund, ord. Del nach der Charge od. Last à 230 schwere Pfund verkauft; Gold- u. Silbergewicht ist die alte par. Mark, als Probirgewicht für Gold in 24 Karat à 24 od. 32 Theile, für Silber in 12 Deniers à 24 Grän getheilt; Medicinalgewicht: das Pfund (Livre) ist jetzt das halbe franz. Kilogramm u. ist getheilt in 16 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 24 Grän; früher war es das par. Medicinalgewicht. **Wapen:** roth u. Gold getheiltes Schild, im rothen Feld ein schwarzer Schlüssel, Inschrift: post tenebras lux (nach der Finsterniß Licht), im goldnen ein halber gekrönter schwarzer Adler. **2) Hauptstadt** darin, am Ausfluß der Rhone aus dem genfer See, die sie in 3 ungleiche Theile theilt, die durch 3 schöne Brücken (wovon unter 2 Drahtbrücken) mit einander verbunden sind; der schönste Stadttheil ist der obre (la cité), mit der grande rue, mit schönen Kaufmannsgewölben; der lebhafteste, meist von Uhrmachern bewohnt ist der älterthüml. untere, an der Rhone gelegene (St. Servais); der 3. Stadttheil ist die Insel. Die meisten Straßen sind abhängig u. nicht sehr reinlich. **Plätze:** Mollard, le bourg de four, Petersplatz. **G.** hat alte Festungswerke u. galt noch unter Napoleon für einen haltbaren Platz. Die Bauart ist schön, meist steinerne Häuser, dagegen die alten mit Schwebbogen versehen; Quais an der Rhone, Bronzestatue J. J. Rousseaus. **3) G.** hat Dom St. Petri, Kathedrale, Ver-

sammlungsort des Repräsentantenraths, ferner die deutsche, reformirte, lutherische u. englische Kirche, Rathhaus mit Aufgang ohne Treppenstufen u. alterthüml. Gemälden, großes Hospital mit 45,000 Thlr. jährl. Einkommen, Waisenhaus, Irrenhaus, Gefängniß l'Evêche (1825 gegründet nach dem amerikan. Pönitentiarssystem, gut eingerichtet), Verein zu Unterstützung armer Kranken, Theater (1782 erbaut), Wasserkunst an der Rhone, Zeughaus, Münze, Hafen le Mollard, mit Gebäude zur Aufbewahrung großer Barken, schöne Spaziergänge. **11) Wissenschaftl. u. Kunst-Gesellschaften u. Anstalten:** Akademie der Wissenschaften, Gesellschaft für Physik u. Naturgeschichte (seit 1790), f. Akademie, helvet. Gesellschaft für Naturwissenschaften, 2 Gesellschaften für Medicin, Société de littérature, Verein für deutsche Sprache, Gesellschaft zu Beförderung u. Ermunterung der schönen Künste, die vertraute Gesellschaft, Gesellschaft für Malerei, Musikgesellschaft, Ackerbaugesellschaft, Gesellschaft zu Aufmunterung der Landesfabriken. Bibliothek (31,000 Bde. mit wichtigen Manuscripten; ihr wurden die Bibliotheken vom Prior Amad. Bonnyard 1636, vom Leibarzt Dom. Cannivari 1625 u. vom Prof. Pullin einverleibt), naturwissenschaftl. Museum, mit Saussures Mineraliensammlung, Hallers Herbarium, Vincts physikal. Cabinet, Gemäldesammlung, Sternwarte, botan. Garten (seit 1829), Sanitätsrath u. a. **12) Unterrichtsanstalten:** reformirte Universität (1368 gestiftet, 1538 durch Calvin u. Beza erneuert), mit etwa 40 Prof. u. Lehrern u. 200 Studenten, Handelsakademie, Zeichenschulen, musikal. Conservatorium, Collegium mit 456 Schülern, 2 Primarschulen, Schulen St. Gervais, Schule für Bauernmädchen, Gesellschaft der Ratschmänner mit 18 Schulen u. 600 Kindern (1836 gestiftet), 3 Schulen für wechselseitigen Unterricht, Gesellschaft zu Beförderung des religiösen Unterrichts, mit 2 Abendschulen, Kleinkinderschule, Taubstummeninstitut, Missionsgesellschaft. **13) Fabriken** in Uhren (sonst mit 6000, jetzt kaum mit 3000 Arbeitern), Schmuß- u. Bijouteriewaaren, ferner in Rattun, Hüten, Leder, Seide, Goldborte, Sattler- u. Riemenwaaren, Porzellan, Handel (zum Theil auf dem See, auch Schleichhandel nach Savoyen u. Frankreich), Fischfang. **14) Vergnügungen u. Volksfeste:** Fête de navigation, Volksfest bei der Abbaye de Celigny, Fest des Bogenschießens etc. **Freimaurerlogen:** Provinzialloge, Franche amitié, Union des coeurs, Parfaite égalité, Triple Union, Quatre nations; außerdem: Rectificirte Schotenloge, Amis sincères, La Bienfaisance, Zur glücklichen Begegnung. **15) 31,000 Einw.,**

Einw., die sich durch Gemeingeist, der auf die niedrigsten Stände herabgeht, aber auch durch Sarkasmus, mag es nun die eignen od. auswärtigen Zustände betreffen, auszeichnen. Dieser Gemeingeist belebt Kunst u. Wissenschaft u. ist Ursache, daß G. Geburtsort so vieler Gelehrten, als: Pictet, Casaubon, Rousseau, Necke, Bonnet, Decandolle u. A. ist. **Reizende Umgebungen** (von Matthysen, Salis, Byron oft besungen) durch, mit Landhäusern der Genfer geschmückte Dörfer, so: Klein-Saccox (1000 Ew.), Montbrillant, Plainpalais (mit Exercierplatz u. Begräbnisort), Coulouvrenière (mit Schützenplatz), Ferney (auf franz. Gebiet), wo Voltaire st., Coppet, Aufenthalt Neckers u. der Frau v. Staël, das Chamounythal, der Montblanc (s. d. a.) u. a. ¹⁸ Vgl. C. A. Fischer, Ueber G. u. den g-er See, Berl. 1796; J. Picot, Essai statistique sur le Canton de Genève, Zürich 1817; Manquet, Manuel topograph. et statist. de la ville et du cant. de G., ebd. 1823. (Wr. u. P.)

Genf (Gesch.), ¹ G. hieß in ältester Zeit Geneva, u. war eine Stadt der Allobroger, dah. von den Römern Aurelia Allobrogum genannt. Sie war schon früh bedeutender Handelsplatz u. hatte eine Brücke über die Rhone. Cäsar benutzte sie als Waffenplatz gegen die Helvetier. Vgl. Gallischer Krieg 2. Derselbe führte von hier eine Mauer bis an den Jura, u. Agrippa machte sie zum Mittelpunkt der, über die Alpen nach Frankreich führenden Straße. ² Im 413 kam G. mit seinem Gebiet an Burgund u. König Chilperich nahm seine Residenz hier. Gegen das Ende des 5. Jahrh. wurde G. Sitz eines Bisthums. Durch die Eroberung Burgunds 534 durch König Childebert von Neustrien, kam auch G. an Franken. Hier machte Karl d. Gr. 773 seinen Plan zu dem Zuge gegen die Longobarden. ³ 888 kam G. wieder an das neue burgund. Reich, u. die burgund. Fürsten setzten später Grafen ein, die, wie es scheint, unter dem Bischof von G. standen u. ihre Würde bald erblich machten. Als erster Graf erscheint Konrad I. gegen Ende des 10. Jahrh., dem 1019 (1020) sein Sohn Robert I. (Robert) u. diesem sein Sohn Konrad II. folgte. ⁴ 1034 war Gerold, der Sohn Berthas, einer Nichte des Königs Rudolf von Arles, Graf von G., der die Streitigkeiten mit dem Bischofe über ihre gegenseitigen Verhältnisse anfang, die auch sein Sohn Robert II. fortsetzte, u. da der Graf dem Bischof zu mächtig geworden war, so vereinigte er sich mit ihm u. gab ihm die Grafschaft in Lehn. Nach And. soll dies schon vor Robert II. geschehn sein. ⁵ Auf Robert folgte gegen das Ende des 11. Jahrh. Aimon, dessen Bruder Guido damals Bischof von G. war; nach dessen Tode fing Aimon mit dem folgenden Bischof, Humbert von Grammont, die Streitig-

keiten wieder an, die jedoch 1125 durch den Papst Callistus geschlichtet wurden. ⁶ Auf Aimon folgte 1152 sein Sohn Amadeus, der mit dem Bischof Arducius (Arduktion) de Faucigny (seit 1134, der zuerst den Titel eines Erzbischofs von G. führte) neue Händel bekam; der 1155 erneuerte Vertrag, der dem Bischof große Rechte gab, wurde von Amadeus nicht gehalten, u. deshalb wurde dieser vom Erzbischof v. Vienne in den Bann gethan, u. als er sich durch seinen Freund, den Herzog Berthold II. von Zähringen, das Auffichtsrecht über das Bisthum vom Kaiser Friedrich Barbarossa erschlichen hatte u. der Bischof darüber persönlich beim Kaiser klagte, erkannte der Kaiser 1162 den Bischof als souveränen Herrn von G. an. Amadeus kränkte den Bischof von Neuem in seinen Rechten u. ward deshalb excommunicirt. Der Friede wurde erst hergestellt, nachdem sich der Graf dem Bischof unterworfen u. seine Söhne einen Eid geleistet hatten, auf die Regalien zu verzichten. ⁷ Von diesen folgte auf Amadeus, Wilhelm, der jedoch den ewigen Streit mit dem Bischof Nantelm (seit 1185) fortsetzte u. seit des Kaisers Friedrich Tode mit mehr Muth in die kirchl. Rechte eingriff, da Kaiser Heinrich VI. den dortigen Angelegenheiten wenig Aufmerksamkeit schenkte. Da Nantelms Nachfolger, Bischof Bernard Chabert (seit 1205), keine Hülfe gegen Wilhelm beim Kaiser fand, rief er den Grafen Thomas von Savoyen zu Hülfe, der, obgleich Wilhelms Eidam, kam u. 1211 Wilhelm vertrieb. Unter Bernhards Nachfolger, Bischof Peter von Cessons (1213—1219), blieb Wilhelm abgesetzt, aber als Aimon von Granson Bischof ward, söhnte sich dieser mit Wilhelm aus, u. dieser wurde wieder in die Grafschaft eingesetzt. ⁸ Auf Wilhelm folgten 1226 seine Söhne Humbert u. Wilhelm II.; der Erstere starb bald nach seinem Vater u. da sein Sohn Ebles noch minderjährig war, so riß Wilhelm ganz G. an sich; Ebles floh nach England zu König Heinrich III. u. vermachte bei seinem Tode 1259 seinen Antheil an G. seinem Großonkel, dem Grafen Peter von Savoyen. Als dieser sein Erbe haben wollte, war schon auf Wilhelm II. sein Sohn Rudolf gefolgt, u. obgleich in einer Schlacht von Peter geschlagen, hielt er sich doch, u. Peter mußte mit seinen Gütern Rudolfs Lehnsmann werden. ⁹ Rudolfs Sohn, Aimon, folgte 1268 als Graf. Neben ihm herrschte als Bischof Aimon von Monthonai, der auf Gransons Nachfolger, Ulrich od. Heinrich (seit 1260), 1275 gefolgt war; als 1281 des Grafen Aimon Dheim, Robert von Genevois, Bischof ward, so war dieser gegen seinen Neffen, der seine Macht zum Schaden des Bisthums u. der Stadt sehr erweiterte, sehr nachsichtig, u. die Genfer riefen den Grafen Amadeus V. von Savoyen

gegen Aimon zu Hülfe; dieser kam 1285 u. nachdem die Feindseligkeiten 2 Jahre gedauert, mußte sich Aimon dem Grafen von Savoyen unterwerfen u. sein Lehnsmann wegen seiner Güter in Savoyen u. Genevois werden. Er st. 1290 u. ihm folgte sein Bruder Amadeus II. Jetzt machte der Herzog von Savoyen Angriffe auf die Rechte des Bischofs, u. diese Streitigkeiten benutzte Amadeus II., um sich von der Lehnshoheit der Savoyer loszumachen; aber sein Sohn Wilhelm III., der ihm 1306 folgte, huldigte dem Grafen von Savoyen wieder. 1307 kehrte auch der Bischof Amadeus von Quart, der in Folge der Streitigkeiten mit Savoyen G. verlassen hatte, zurück. Wilhelms Sohn, Amadeus III., seit 1320 Graf, erhob sich wieder gegen die savoyische Hoheit, doch nachdem Graf Eduard 1329 gestorben war, trat zwischen dessen Nachfolgern Aimon u. Amadeus III. Friede ein; auch mit dem Bischofe lebten sie in Ruhe, nicht so der Bischof u. der Graf von Savoyen. Nach ihm regierten seit 1367 seine Söhne Aimon IV., dann Amadeus IV. (st. 1368), dann Johann (st. 1370), dann Peter, mit dem 1394 das Haus der Grafen von G. ausstarb, da keiner der Brüder Nachkommen hatte, u. der S. Robert, als Clemens VII., Papst geworden war. Gleichwohl machte dieser nach Peters Tode Ansprüche auf die Grafschaft Genevois, da Peter seinem Refsen Humbert von Willars, dem Sohne seiner Schwester Marie u. Johans von Chalons, Herrn von Urlai, u. im Falle von dessen Absterben, dessen Oheim Odo von Willars, vermacht hatte. Humbert st. 1400 während der Streitigkeiten mit dem Papst Clemens VII., u. Odo von Willars trat in Folge des Testaments seine Erbschaft an, vertauschte aber 1401 die Grafschaft an den Grafen von Savoyen gegen Chateau-Neuf u. Zubehör im Val Romei u. 592,000 Fr. Der Graf Amadeus von Savoyen nahm aber 1405 Genevois von dem Bisthum in Lehn u. so kam Genevois ganz an Savoyen. Der Graf von Savoyen nahm den Herzogstitel an u. bedrängte, seines Versprechens, ein treuer Lehnsmann zu sein, uneingedenk, G. u. seinen Bischof immer mehr, weshalb Legter, Johann Ludwig, um 1478 Bündnisse mit Bern u. Freiburg schloß, durch deren Vermittelung 1493, unter dem Bischof Anton v. Champion, ein Vergleich mit Savoyen zu Stande kam, in dem auch die Rechte der Stadt G. bewahrt wurden. Da indessen die Herzöge von Savoyen doch mit Versuchen fortfuhren, diese Rechte zu schmälern, so schloß G. für sich Bündnisse (1519) mit Freiburg u. (1526) mit Bern, vertrieb 1527 den savoyischen Vicedom u. trat 1533 der Reformation bei, ob ihr gleich deshalb Freiburg das Bündniß aufkündigte u. der Bischof Peter de la Baume, es in Bann that. Umsonst versuchte Savoyen G. wieder zu

unterwerfen; dieses erklärte sich für ganz frei, 1536 den bischöfl. Sig. für erledigt u. die Stadt für eine Republik. Der Bischof verließ nun die Stadt u. residierte seitdem zu Annecy. 1541 trat Calvin dort als öffentl. Religionslehrer auf, u. nun wurde G. der Sig. der Hauptkämpfer für die reformirte Religion. 1558 erneuerte es den Bund mit Bern; 1584 trat diesem Bündniß bei, u. von nun an wurde G. als zur Eidgenossenschaft gehörig, betrachtet. 1602 versuchte der Herzog v. Savoyen noch einmal vergebens G. durch Ueberfall in seine Hand zu bekommen, u. seitdem hatte G. vor Savoyen Ruhe, litt aber um so mehr durch Kämpfe im Innern. Ein großer u. kleiner Rath regierte die Stadt u. ihr kleines Gebiet, doch mußte Anfangs alles Wichtige der Gesamtbürgerschaft zur Entscheidung vorgelegt werden, eine Beschränkung, die 1668 schon durch die Gemeinde selbst aufgehoben wurde. Von nun an regierten die Räte sehr willkürlich, u. so kam es, daß 1707 die Bürgerschaft zusammentrat, die Herstellung der alten Rechte betrieb u. gebieterisch die Abstellung aller Mißbräuche verlangte. Der Rath gab endl. nach u. versprach alle 5 Jahre die Bürgerschaft zu versammeln, berief aber statt dessen Truppen aus Bern u. Zürich, verfolgte u. bestrafte die Häupter der Bürgerschaft u. zwang 1712 die Bürgerschaft, bei der einzigen Generalversammlung, die er seit 1707 zu veranstalten hatte, das Gesez, das dieselben verordneten, wieder aufzuheben. Während des 18. Jahrh. kam es noch zu einigen Aufständen in G., die wie die von 1707 endigten, u. bes. ward 1782 durch Einrücken franz. u. eidgenöss. Truppen, die Bürgerschaft ganz unterdrückt, viele ihrer Mitglieder verbannt, während noch mehrere freiwillig auswanderten. 1794 kam es sogar, in Folge des Einrückens der Franzosen in Savoyen, zu einer blutigen Revolution, indem die Einsassen die Waffen ergriffen, um sich volles Bürgerrecht zu erkämpfen, worauf ein Nationalconvent gebildet wurde, der toll wie der franz. regierte u. erst 1796 wieder gestürzt wurde. 1798 rückten die Franzosen in G. ein, vermöge eines den 26. März unterzeichneten Vertrags, vereinigten sie die Stadt mit Frankreich. Sie ward dadurch Hauptstadt des Depart. Lemane, zu dem die ganze Grafschaft Genevois u. m. a. kam. 1814 ward G. wieder von Frankreich losgerissen u. ein eigener Canton der Eidgenossenschaft. Die Stadt erhielt dazu Abtretungen von Genevois; doch kam der Haupttheil dieser Provinz an Savoyen. Die Regierungsgewalt der Republik G. s. u. Genf (Geogr.) s. u. f. 22. u. 23. Aug. 1835 solenne Feyer des 8. Reformationsjubiläum, dessen Gedächtnis der Cathol. Clerus durch mannichfache Machination zu hindern vergebens versucht hatte. Bis auf die

die neueste Zeit blieb diese Verfassung unangefochten, aber am 3. März 1841 bildete sich ein Verein in G., dessen Streben dahin ging, die noch in der Verfassung befindl. aristokrat. Elemente zu verdrängen u. demokrat. an ihre Stelle zu setzen. Dieser wurde so zahlreich, daß die Regierung sich genöthigt fand auf den 22. Nov. 1841 den Repräsentantenrath zu versammeln, um ihm Vorschläge zu einer Aenderung der Constitution im demokr. Geist zu machen. An diesem Tage versammelte zwar der Ständerath die Truppen des Cantons, da diese aber nur wenig Lust zeigten gegen das Volk zu kämpfen, so beschloß die Regierung im Betracht, daß die Verfassung von 1814 einer "Regeneration" bedürfte, eine constituirende Versammlung zu diesem Behufe erwählen zu lassen. Diese wurde am 11. Dec. gewählt u. trat am 18. d. M. zusammen; sie vollendete ihr Geschäft u. im Juni 1842 trat die neue Verfassung ins Leben. (Js. u. Lb.)

Genfer Confession, f. Confessio genevensis.

Genfer Gulden, f. u. Genf (Ggr.) n.

Genfer See (bei den Römern Lacus Lemanus), See zwischen der Schweiz u. Savoyen; hat 15 $\frac{1}{2}$ (11 $\frac{1}{2}$) M., 10 Meil. Länge, gegen 2 M. Breite; liegt 1125 F. über dem Meere, ist bis 920 F. tief, sehr fischreich (bes. Blauselchen), nimmt außer der Rhône mehr. kleinere Flüsse (Drance, Venoge u. A.) auf, fließt durch erstere wieder ab, friert selten u. nur an den Ufern, steigt bisweilen schnell 3—4 F. u. fällt eben so schnell (Seiche). Seine Umgebungen sind sehr reizend. Gab dem ehemal. franz. Depart. Leman (47 M. u. 220,500 Ew.) den Namen. Vgl. R. A. Fischer, Ueber Genf u. den G. S., Berl. 1796; Carte des environs du Lac de Genève, Halle 1812. (Wr.)

Genferseeforelle, f. u. Forelle 4.

Genja (spr. Dschenga), 1) (Giro-lamo), geb. zu Urbino 1476; Baumeister, Bildhauer u. Maler, Schüler von Perugino u. Luca Signorelli, obschon anfänglich zum Weinewerber bestimmt; st. 1551. Werke: die Malereien u. Sculpturen sind untergegangen; Bauten: der Bergpalast des Herzogs von Urbino bei Pesaro; S. Giovanni Pesaro. 2) (Bartolomeo), geb. 1518 zu Pesaro, Sohn des Vor. u. in gleichen Eigenschaften berühmt, vorzügl. Krieger-Ingénieur; st. auf Malta 1558. 3) (Hannibal della G.), früherer Name des Papsts Leo XII. (Fst.)

Genègenbach, 1) Bezirksamt im bad. Mittelrheintreise; 15,000 Ew.; 2) Hauptst. darin, Amtssitz an der Kinzig; mehr. alterthüml. Gebäude. Sonst freie Reichsstadt; allein 2200, mit Gebiet 2500 Ew. 3) (Gesch.). G., schon im 10. Jahrh. um das reichsunmittelbare Benedictinerkloster G., nach Ein. 740 vom Herzog Rüdhard von Elsaß, nach And. 742 vom

Bischof Pirminius von Straßburg gestiftet, entstanden. Abt Berthold erlangte 1278 vom Kaiser Rudolf, daß die Klostermönche nicht an ein höheres Gericht appelliren durften. Die Stadt war eine Zeit lang an Straßburg, halb an Kurpfalz verlegt, jedoch im 30jähr. Kriege, als Kurpfalz geächtet war, freigegeben, ward 1632 von den Schweden genommen, 1688 von den Franz. arg mitgenommen, kam 1802 an Baden u. galt (mit Offenburg, Zell u. Thal-Sammersbach) als Grafschaft. (Wr. u. Lb.)

Genègenbach (Dampffilus), altdeutscher dram. Schriftsteller, lebte in der Schweiz; 2 Stücke sind noch übrig: Dies sind die prophetien Sancti Methodii vnd Nollharbi, welche sind gespielt worden in XV. vnd XVII. Jor (1515, 1517) uff der Herren Fastnacht von etlichen erfarnen u. geschickten Burgeren einer loblichen Statt Basel (Nollhard sagt darin den auftretenden Kaisern, Königen, Fürsten zc. ihre künftigen Schicksale voraus) u. Souchemett (theils Nachahmung, theils Umarbeitung von Th. Rurners Souchemat). (Hm.)

Gengey (ind. Myth.), so v. w. Ganga.

Genghiskhan (Gesch.), so v. w. Dschingischan.

Gençl Allah Ekber, Paß, f. u. Fars 1.

Gençon le Royal (St., spr. Schangu le Rojal), Stadt im Bzl. Cha-lons des franz. Dep. Saone u. Loire, bringt die besten Burgunderweine; 1500 Ew.

Genialis dies (Ant.), f. u. Genius G. lectus, Brautbett.

Genialität (v. lat.), 1) der Ausdruck des Genies in seinen Werken; 2) auch die äußere Andeutung eines Genies im Benehmen. Ein Mensch ist daher genial, in so fern er sein Genie äußerl. in genialen Werken bewährt.

Geniätes, bei Kirby Gattung aus der Familie der blattfressenden Scarabäen, sonst unt. Melolontha. Art: G. barbatus.

Geniatites (Petref.), f. Ammoniten b).

Genick (Anat.), f. Nacken.

Genicke, 1) Stangenholz, welches heruntergezogen u. zu einem Zaune geflochten ist; 2) struppige Bäume.

Genicken, 1) bei schwachen Hirschen so v. w. Fang geben; 2) bei Hasen, die dadurch tödten, daß man sie mit der scharfen Hand in das Genick schlägt.

Genicksänger, 1) Zschneidiges Messer, das meist an der äußern Seite des Hirschjägers ob. auch an der Jagdtasche getragen wird; 2) so v. w. Hirschfänger.

Genicksfang (Jagdw.), f. u. Fang 2).

Genickkissen u. G-riem, f. u. Geschirr.

Genicula (Bot.), f. Kryptogamen 41. 47.

Geniculata corpora cērebrī, knieförmige Körper, f. u. Gehirn u.

Geniculation (v. lat.), das Knien beugen.

Genicula torulosa (Bot.), f. u. Torulusus.

Geniculatus (Bot.), f. Seelig.

Geniculum (Lat.), so v. w. Genu.

Geniculum (Bot.), f. Kryptogamen u.

Genië (spr. Scheni), ¹ **1**) (Ingenium), eminentes Geistesvermögen, das nicht durch Fleiß u. Uebung erworben, sondern von der Natur verliehen ist. *Man bezieht das G. entw. auf Geistesfähigkeiten überhaupt od. auf eine bes. Fähigkeit zu freierer Entwicklung des Geistes, entw. etwas schnell u. klar einzusehen, um darnach mit Leichtigkeit Vorstellungen od. Ideen zu combiniren, od. für eigene Leistungen; hiernach unterscheidet man auch mehr. Arten des G. = 6, als philosoph., mathemat., poet., mechan. G. u. c. *Sind einem Menschen mehr Geisteskräfte in ungewöhnl. Höhe, aber einander unterstützend, verliehen, so sagt man von ihm: er ist ein G., u. ist die Sphäre, in welcher ein Mensch dadurch Höheres leistet unabgeschlossen, so nennt man ihn auch ein Universal-G. *G., hat mit dem Instinct nicht nur das gemein, daß es angeboren ist, obgleich es ohne Ausbildung (rohes G.) keinen Werth hat, sondern auch, daß es wirkt, ohne sich, wie u. auf welche Weise es thätig u. productiv ist, eigentlich bewußt zu sein. *Was es erfährt, erfährt es willenlos, durch einen innern Drang, zugleich aber auch mit Wärme u. Innigkeit; es lebt u. webt dann in ihm u. wird gleichsam die Seele seines Erzeugnisses. *In dem Verhältniß, als ein G. eine bestimmtere Richtung nimmt u. gewöhnl. dann nur Außerordentliches leistet, tritt sehr leicht in das geistige Leben ein Mißverhältniß ein; daher jedes G. in gewöhnl. Lebensverhältnissen Nachsicht in Anspruch zu nehmen hat. *Gewöhnl. ist ein G. nur auf die Jahre der Kraft hingewiesen. Ein frühzeitiges G. (Ingenium praecox) hat einen sehr precären Werth, f. Frühreife des Geistes. Was g. reiche Menschen in spätern Jahren Vorzügliches leisten, kommt mehr auf Rechnung ihrer Cultur u. Lebensreife, als auf die ihres G. = 6. *In grellem Widerspruch mit einem wahren G. ist die **G-sucht**, od. die Begierde für ein G. zu gelten, u. Bizarrerien u. Affectationen einigen geringen Geistesfähigkeiten als Folie unterzulegen. Der Ausdruck Kraft-G. hat daher in Anwendung auf solche beschränkte Köpfe gewöhnl. eine herabwürdigende Bedeutung. *Vgl. Sharpe, On Genius, Lond. 1755; Duff, On original genius, ebd. 1767; Gerard, On genius, ebd. 1774, deutsch von Garve, Pp. 1776; Castillon, Sur les causes phys. et mor. du génie, Par. 1769, deutsch, Pp. 1775; Resewitz, Verf. über das G., im 2. u. 3. Bde. der Berl. Samml. verm. Schriften u. c.; Sulzer, Ueber das G., im 1. Theil. der verm. philosoph. Schriften; Klögel, Vom G., im 1. Bd. der Breslauer Samml. verm. Beitr.; Bergsträßer, Vom

G., Hanau 1770, 4.; E. R. Wieland, Verf. über das G., Pp. 1779; Bousterwed, Vom griech. u. modernen Genius, Gött. 1791; Weise, Allgem. Theorie des G., Heidelb. 1822. **2**) (**G-corps**), so v. w. Ingenieurcorps; **3**) auch wohl so v. w. Artilleriecorps. (Pl. u. Lb.)

Genien, f. Genius, Dschenni u. Dämonen.

Geniës fleuronnés (fr., spr. Schöniß flöronneh), geflügelte Kinder, die im Kunstwerk aus Laub od. Blumen mit halbem Leibe wachsen.

Geniëss, **1**) (Jagdzw.), f. u. Genosser machen; **2**) so v. w. Falkenrecht.

Geniëssen (auß. der gew. Bedeut.), **1**) (Jagdzw.), vom Hunde, so v. w. Nieschen; **2**) vom Jäger, zum Schuß kommen.

Geniëssjagen, f. u. Genossen machen.

Geniëvra (brit. Heldens.), so v. w. Genevra.

Geniëz de Rivedolt (St., spr. Schöniß de Riv'dol), Stadt im Bzl. Espalion des franz. Dep. Aveyron, am Lot; viele Wollenzugfabriken, Handel mit vorz. Obst u. Wein; 2800 Ew. Geburtsort von Thomas Raynal.

Genioglossus mûsculus, f. unt. Halsmuskeln. **G. hyoidëus**, f. ebd. 7.

G. pharyngëus, f. ebd. 8.

Geniösporum (G. Wall., Benth.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Rhipsidaceae, Salviariae, Ocymolidae Rehn. Arten: in Ostindien.

Geniöstoma (G. Forst.), Pflanzengatt. aus der natürl. Fam. der Gentianeen Spr., Drehblüthler, Loganiaceae Rehn., 5. Kl. 1. Ordn. L. Arten: G. rupestre, auf Tanna, andre auf Java, den Mascarenhas, Madagascar, Neuseeland, Brasilien.

Genip, Alpenpflanze, in der Schweiz magenstärkendes Mittel. **Falsche G.**, Ptarmica nana; **schwarze G.**, Artemisia spicata; **wahre G.**, Ptarmica moschata; **weiße G.**, Artemisia rupestris u. mutellina.

Genipa (Tourn.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Rubiaceen, Ordn. Guettardaceen Spr., Cinchonaceae Rehn., Gabeln Ok., 5. Kl. 1. Ordn. L. Arten: G. americana, mit perlgrauem, zu Tischler- u. zu Drechslerarbeiten tauglichem Holze, dunkelviolett färbendem Saft, so wie G. edulis, esculenta, Merianae, mit eßbaren Früchten, u. wie diese u. mehrere in Amerika.

Genipgarbe, Ptarmica moschata.

Geniren (v. fr., spr. schöniren), **1**) zwingen; **2**) hindern, belästigen; **3**) auf sichbrennenden Waaren dadurch bunte Figuren hervorbringen, daß man, nach Maßgabe dieser Figuren, die Kettenfäden theilweise färbt, wobei der Theil, welcher nicht gefärbt werden soll, unterbunden werden muß. Wiesseilen wird die Farbe mit dem Pinsel aufgetragen, ist aber dann nicht haltbar. Man hat

hat auf diese Art genirte Bänder u. Zeuge.

(Fch.)

Genis Faval (St.), Stadt im Bzl. Eyon des franz. Dep. Rhône; Tapetenfabrik, Seidenspinnerei; 2500 Ew.

Genista (G. L.), ¹ Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Hülsenpflanzen, Ordn. Sparten Spr., Schmetterlingsblüthige, Genisteae Rehb., Bräunen Ok., Diadelphie, Delandrie L. Arten: zahlreich, großentheils einheimisch; * *G. tinctoria* (Ginster), in Wäldern häufig gelbblühend, zum Selbstfärben u. zur Bereitung des Schüttgelbs benutzt; sonst als *Herba genistae officinell*; gegen Wasserscheu empfohlen; * *G. florida*, in Spanien heimischer, gelb blühender Strauch, als Zierpflanze cultivirt; * *G. scoparia* Lam. (*Spartium scoparium* L.), 3 bis 6 F. hoher, sehr ästiger Strauch mit langen, aufrechten, dünnen, ruthenförmigen Zweigen, großen, goldgelben, wohlriechenden, achselständigen, gegen die Spitze der Zweige genäherten Blumen. Die Brechen u. Purgiren erregenden Samen waren sonst, so wie Kraut u. Blumen officinell. Die Blumentknochen können als Kappern (*Brohm-Kappern*) benutzt werden, u. aus dem Strauchwerk fertigt man grüne Besen; häufig an trocknen, sandigen Orten, in Gebüschen zwischen Häusern. * *G. sagittalis*, mit durch die herablaufenden Blätter geflügeltem Stengel, traubenständigen gelben Blumen, im südl. Deutschland u. Frankreich; sonst das blühende Kraut als *Summitales genistella officinell*. * *G. canariensis*, großer Strauch mit goldgelben, wohlriechenden Blüten, auf den Canarien, sonst für die Mutterpflanze des Rosenholzes gehalten. * *G. germanica*, schubhoch, dornig, in Bergwäldern. * *G. scorpius*, kleiner, buschiger, dorniger Strauch am Mittelmeer. In Spanien macht man die für ein stärkebendes Mittel gehaltenen Blumen in Zucker ein. (Su.)

Genistensalz (*Sal genistae*), sonst durch Verbrennung des Ginsters erhalten; gleich der gewöhnl. Potasche.

Genita māna (Myth.), so v. w. Geneta.

Genitāle marīnum, so v. w. Königsglied, s. u. Holothurie.

Genitalien (*Genitalia*, Anat.),

¹ die Geschlechtsorgane, deren Bestimmung ist, daß durch sie die Organismen der Art nach in neuen Individuen erhalten bleiben, wenn die lebenden Individuen, deren Dauer nach dem Gesetz der Natur nur auf eine bestimmte Zeit beschränkt ist, untergehen.

² Im thierischen Körper, dessen Organe sich nach den 3 Seiten des thier. Lebens, der Sensibilität, Irritabilität u. Reproduction entfalten, gehören die G. zu den Organen der Reproduction u. haben daher auch in der tiefern Region des Körpers, welche zunächst Organen der Reproduction angewiesen ist (dem Unterleib), ihre Lage. Doch bilden sie mit den übrigen Reproduc-

tionsorganen hier darin einen Gegensatz, daß, während diese die Verrichtung haben, die verlorenen Stoffe des eignen Körpers wieder zu ersetzen, die G. der Reproduction des ganzen Individuums von der 1. Entwicklungsstufe an zum nächsten Zwecke haben. Deshalb sind sie auch in der Unterleibshöhle von den übrigen Organen der Reproduction dadurch geschieden, daß sie nicht mit in dem, diese sämtlich befassenden u. von dem Bauchfell gebildeten Sack aufgenommen sind. ³ Außerdem haben sie die Eigenheit, daß sie bei den, in 2 Geschlechtern geschiednen Thieren in abweichender Bildung in beiden Geschlechtern sich darstellen u. eben dadurch zunächst den Geschlechtsunterschied begründen, obgleich dieser sich durch den ganzen Körper weniger scharf andeutet. Je höher ein organ. Körper in der Natur steht, desto bestimmter ist seine ganze Existenz an diese Bedingung der Geschlechtstrennung gebunden, u. desto entwickelter sind auch die G. ⁴ Auch den Pflanzen werden Geschlechtstheile beigegeben, obgleich die Sexualität der Pflanzen mit der der Thiere nur entfernte Analogie hat. Wes. zeigen solche bei Pflanzen auch darin eine bedeutende Abweichung, daß in ihnen die Pflanze, in ihrer höchsten Entwicklung (als blühende u. fruchttragende Pflanze), sich äußerlich darstellt, wogegen die G. der Thiere größtentheils im Innern verborgen sind, ob., wo sich auch auf der Körperfläche die äußere G. hervortreten, doch selbst hier noch zurückgezogen u. versteckt u. nicht Gegenstand der ästhetischen Anschauung sind; daß ferner in Pflanzen sie sich erst, nachdem diese einen gewissen Grad der Entwicklung erlangt haben, ausbilden u. nur so lange, bis sie ihre Bestimmung erfüllt haben, Theile der Pflanze bleiben, dann aber davon sich lösen, wogegen bei Thieren sie mit den Individuen zugleich entstehen u. bleibende Theile sind, obgleich sie erst in spätern Lebensperioden ihre volle Ausbildung erhalten, auch bei vollkommnern Thieren zu mehreren Malen u. während der ganzen Dauer des kräftigern Lebens ihre Verrichtungen auszuüben vermögen; daß endlich in Pflanzenreiche in den meisten Fällen männl. u. weibl. Geschlechtstheile in derselben Pflanze vereint sind, was im Thierreiche nur bei den niedrigsten Klassen (Würmern) theilweise Statt hat. ⁵ So verschieden nun auch im thier. Körpern männl. u. weibl. G. gebildet sind, so läßt sich doch für beide ein gemeinschaftl. Typus aufstellen, nur mit Gegenätzen, so daß, was beim männl. Geschlecht vereint, beim weibl. getrennt, was dort nach außen, hier nach innen gelegen ist, daher sie auch von beiden Geschlechtern zusammen als ein Gesamtorganismus betrachtet werden können, indem ohne Zusammenwirken beider der Lebenszweck derselben (Fortpflanzung) nicht erreicht werden kann.

* Be

⁸ Betrachtet man aber die **Entwicklung** der **G.** durch die **verschiednen Thierreihen** insbesondere, so findet sich bei den Thieren der niedrigsten Ordnungen, bei **Infsorien u. Pflanzenthieren**, gar keine Andeutung derselben. Auch in den meisten **Alexhalen der Weichthiere** zeigt sich nur eine geschlechtslose Fortpflanzung durch Eier, ob. durch eine sehr einfache Zwitterbildung u. Selbstbegattung; eine ähnl. Zwitterbildung findet man auch bei **Bandwürmern, Saugwürmern u. vielen frei lebenden Würmern**. In den **Bauchfüßlern u. unter den Würmern in den Sakenwürmern**, bes. aber in den **Spulwürmern**, hat man bis jetzt zuerst in dem Thierreiche deutlicher eine solche Vertheilung der **G.** an 2 verschiednen Individuen wahrgenommen, daß eine wechselseitige Begattung möglich ist. Bei den **Kopffüßlern** sind die getrennten **G.** noch mehr entwickelt, bei den **Krustenthieren** aber, z. B. den Krebsen, sind sie völlig gesondert, obgleich man in jedem Individuum doppelte Organe u. Geschlechtsöffnungen findet. Bei den meisten **Insecten** sind noch die innern **G.** doppelt, die äußern aber meist nur einfach. Bei den meisten **Fischen** findet man entschiedene getrennte Geschlechter. Eben so sind die **G.** bei den **Amphibien** in 2 Geschlechtern ausgebildet u. noch mehr in **Vögeln**. In allen diesen Thierklassen bleiben aber einzelne Organe, die bei **Säugthieren** zusammen die **G.** beider Geschlechter bilden, nur wenig entwickelt, ob. auch nur andeutet. **⁹ A) Männliche G.** Sie haben die Bestimmung, im lebenden Organismus den männl. Samen zu bereiten, aufzubewahren u. zu vervollkommen u. bei der Begattung auszuführen. **⁹ a) Samen bereitende Organe** sind: **aa) Die Hoden (Testiculi)**. Sie fehlen bei keiner Thiergattung der 3 höhern Klassen; auch bei vielen Fischgattungen sind gleiche Gebilde unterscheidbar; doch vertritt bei vielen Grätenfischen ihre Stelle die sogenannte Milch; bei Insecten u. Würmern werden nur analoge Organe von sehr mannigfaltigem Bau unterschieden; bei mehreren aber doch auch deutliche Hoden. **⁹ Bei vielen Säugthieren** haben sie, wie auch beim Menschen, ihre Lage außerhalb der Bauchhöhle in einem eignen Behälter, dem Hodensack (Scrotum), der sich äußerlich aus der Fortsetzung der äußern Haut bildet, die hier faltig u. runzlich, dunkler gefärbt, dünner, mit reichl. Hautvenen versehen u. sparsam behaart, eine bedeutende Ausdehnung gestattet, einwärts aber dichter werdend, **⁹ sich in Form einer eignen Hodenhaut (Dartos) gestaltet, die gefäßreich u. elastisch, doch ohne Muskelfasern, aufzutretende Reize einen hohen Grad von Contractibilität zeigt, im Innern aber ¹⁰ mittelst der Hodenscheidewand (Septum scroti), 2 besondre Abtheilungen bildet, in denen jeder ein Hode ausgenommen**

ist. **¹¹ Auch äußerlich zeigt sich von ihr eine Spur unterwärts am Hodensack in einer linienförmigen Erhabenheit von etwas lichterer Farbe (Hodenast, Rhaphe).** Die Hoden selbst sind beim Embryo bis gegen die Zeit der Geburt in der Bauchhöhle verborgen u. haben ursprünglich ihre Lage hoch an den Nieren, von wo sie **¹² durch einen eignen, vom Bauchfell ausgebildeten, zelligen Apparat (Hodenleiter, Gubernaculum testiculis) allmählig durch die Bauchringe in den Hodensack gelangen.** Zuweilen erfolgt dieser Austritt, auf einer od. beiden Seiten, erst kurz nach der Geburt, ob. es finden sich die Hoden bei neugeborenen Kindern noch in der Weichgegend; ungewöhnlich bleiben sie auch wohl immer in dem Unterleibe u. der Hodensack ist leer, ohne daß jedoch das Zeugungsvermögen dadurch leidet. Ist veranlassen sie aber auch durch ihren verspäteten Austritt eine eigne Art von Brüchen, die als angeboren bezeichnet, s. u. Bruch (Estr.). **¹³ Bei sehr vielen Säugthieren** bleiben sie immer in der Bauchhöhle, u. diese haben auch keinen Hodensack; bei Vögeln, Amphibien u. den übrigen Thieren ist dies allgemein der Fall. Jeder der beiden Hoden ist zunächst **¹⁴ mit einer dünnen Fleischhaut (Hodenmuskul., Cremaster, Aufhebemuskel des Hodens), von breiten innern Bauchmuskeln ausgehende Muskelfasern umgeben, die sich um den Samenstrang u. Hoden herumschlagen, u. wenn sie wirken, letztre aufwärts ziehen u. gelinde pressen.** **¹⁵ Ueber diese liegt die gemeinschaftl. Scheidenhaut des Hodens u. des Samenstranges (Tunica vaginalis communis), als Fortsetzung des die äußre Fläche des Bauchfells umgebenden Zellgewebes; ^{¹⁶} dicht an ihr, doch innigst damit verbunden, liegt die besondre Scheidenhaut des Samenstranges (Tunica vaginalis propria funiculi spermatici), die sich abwärts in die gemeinschaftl. Scheidenhaut verliert; ^{¹⁷} von ihr getrennt, umgibt jeden Hoden besonders die eigne Scheidenhaut des Hodens (Tunica propria testiculis), eine Fortsetzung des Bauchfells. Alle diese Theile gelangen mit den Hoden aus der Bauchhöhle in den Hodensack. ^{¹⁸} An dem Hoden wird nun aber noch eine eigne Haut unterschieden, mit der besondern Bezeichnung *Albuginea*, mit welcher jene Haut an mehreren Stellen innigst verwebt ist. Sie bildet nach innen kleine Scheidewände (*Septula testis*) u. einen im hintern Rande eindringenden feistigen Vorsprung (*Corpus Highmori*). Durch diesen festen Außentheil des Hodens wird ^{¹⁹} die innere, lockere, eigentl. Hodensubstanz (*Parenchyma testiculis*), zusammengehalten u. geschützt; es ist dies ein äußerst zartes, weiches Gefäßgebilde, in dem der Same durch eigne untermenigte ^{²⁰} Samenengefäße (*Tubuli seminiferi*) abgesondert wird; letztre machen den größten Theil der**

der Hodensubstanz aus u. treten ¹⁰ im höchst zarten Samenröhrchen (Caniculi seminales) zusammen, haben einen geschlängelten Bau u. bei der höchsten Feinheit eine bewunderungswürdige Länge, die sogar (nach Monro) bis über 5000 F. angeschlagen wird. ¹¹ An dem obern hintern Theile des Hodens, in dem oben erwähnten Corpus Highmori, in welchem die Samenröhrchen als Tubuli seminiferi recti eintreten, bilden sich größere, netzförmig vereinigte Röhrchen, als Samengefäßnetz (Rete vasculosum Halleri), ¹² aus dem mehrere Ausführgänge (Vascula efferentia) vielfach geschlängelt gehn u. ¹³ kegelförm. Stränge (Coni vasculosi, 10—20 an der Zahl) bilden. ¹⁴ Aus diesen bildet sich **bb** der **Nebenhode** (Epididymis) u. zwar in seinem Anfangstheil (Kopf); alle vereinigen sich in eine cylindrische, vielfach geschlängelte Röhre, Nebenhodengefäß (Canalis epididymidis), wodurch das Mittel- u. Endstück (Schwanz) des Nebenhoden gebildet wird. Das ganze Gebilde liegt vom obern Ende des Hodens, an seinem hintern Rande, abwärts bis zu seinem untern Ende; ¹⁵ wo er an den Hoden anliegt, bildet sich durch eine Falte der eignen Scheidenhaut des Hodens das Nebenhodenband (Ligamentum epididymidis) zu seiner Befestigung. ¹⁶ Das Nebenhodengefäß endigt sich in ein erweitertes, für sich verlaufendes Gefäß, **cc** den **Samengang** (Ductus deferens), das vom Hoden zu dem Bauchringe aufsteigend, einen Theil des Samenstrangs bildet, vom Bauchring aus zur hintern untern Fläche der Harnblase gelangt, wo die Samengänge beider Seiten sich einander nähern, so daß sie dicht an einander zu liegen kommen, hier aber unter einem sehr spitzigen Winkel mit dem Ausführungsgang des Samens sich vereinigen. Durch sie gelangt der Same, außer der Zeit der wirtl. Ausübung der Geschlechtsfunction, zu den Samenbläschen, bei Thieren aber, die (wie Hunde) dieser entzathen, wird der Same bei der Begattung unmittelbar durch sie zur Harnröhre geleitet. ¹⁷ **dd** Der **Samenstrang** (Funiculus spermaticus) ist die strangartige, am männl. Körper auch äußerlich vom Hodensack aus bis zu dem Bauchringe durch das Gefühl zu unterscheidende Verbindung der zu den Hoden gelangenden Gefäße u. Nerven. Er besteht, außer der gemeinschaftl. Scheidenhaut des Hodens u. des Samenstranges u. einer diesem eignen Scheidenhaut, aus den Samenarterien, den Samenvenen, vielen Säugadern, den Samenerven u. dem Samengange, der hinter den Blutgefäßen seine Lage hat. ¹⁸ **ee** Die **Samenbläschen** (Vesiculae seminales), sind die Behälter des abgesonderten Samens von der Zeit der Pubertät an; sie finden sich als zwei längliche häutige Säcken außerhalb des Bauchfells an der hintern Fläche des untern Theils der Harn-

blase. Man unterscheidet an ihnen ein oberes, mehr nach außen gelegenes geschlossenes Ende als Grund. Von diesem aus nähert sich jedes Samenbläschen dem der andern Seite u. endigt sich in einem engern Theile (Hals), der hinter dem Harnblasenhals seine Lage hat. Die innere Höhle ist in mehrere Fächer getheilt, die alle unter sich Gemeinschaft haben. Sie werden aus einer äußern Haut u. einer innern Schleimhaut gebildet. Die Samenbläschen besitzen eine eigne Contractibilität, die bei der höchsten Aufregung der Geschlechtstlust rege wird, wodurch dann der Same in den Ausführungsgang des Samens u. durch diesen in die Harnröhre gelangt. ¹⁹ **ff** Der **Ausführungsgang des Samens** (Ductus ejaculatorius), entsteht durch den Zusammentritt des Samenganges mit dem Halse des Samenbläschens, geht durch die Vorsteherdrüse u. öffnet sich an der hintern Wand des in dieser Drüse liegenden Theils der Harnröhre, zu beiden Seiten an einen kleinen Hügel, Schnepfenkopf od. Samenhügel (Caput gallinaginis) genannt. ²⁰ **gg** Die **Vorsteherdrüse** (Glandula prostata), umgibt den Hals der Harnblase, u. den obern Theil der Harnröhre, wird von den Samenausführungsgängen durchbohrt, öffnet sich mit 10—15 Ausführungsgängen neben dem Schnepfenkopf u. sondert eine schleimige Feuchtigkeit ab. ²¹ **h** **Samenausführende Theile** sind nun: das männl. Glied (Penis, Muth e); es besteht wesentlich: ²² **aa** aus den beiden langen schwammigen Körpern (Corpora cavernosa), eignen Gefäßgebilden od. Erweiterungen des ihnen zum Grunde liegenden Zellgewebes, die mit den Venen dieses Theils zusammenhängen, in die sich aber Blut nur in dem eignen Lebenszustande der Erection ergießt; beide liegen neben einander, sind durch eine aus dichtem Zellstoff gebildete Scheidewand getrennt u. mit einer eben solchen Haut überzogen; das Glied selbst erhält dadurch eine cylindrische Form; ²³ dessen obre, etwas plattere Fläche wird auch als Rücken (Dorsum penis) bezeichnet; ²⁴ **bb** aus der unterwärts an beide sich anfügenden männl. Harnröhre; ²⁵ **cc** aus der vorwärts sich anfügenden Eichel (Glans penis), einer Fortsetzung von beiden, daher auch in gleicher Art, wie die schwammigen Körper, organisch gebildet. ²⁶ Man unterscheidet an ihr hinterwärts einen wulstigen Rand, als Krone (Corona glandis), ²⁷ u. hinter dieser einen verengerten Theil als Hals. Bis hierher ist dieser Theil mit **dd** einer Verdoppelung der äußern Haut bedeckt, die eine Art von Scheide bildet u. als Vorhaut (Praeputium) bekannt ist; sie ragt, bes. in jüngern Jahren, noch etwas über die Eichel hervor, läßt sich aber, bes. bei Erwachsenen, zurückziehen; bei Vielen bleibt (auch unbeschnitten) die Eichel von ihr unbedeckt. ²⁸ Zwischen

sehen der Vorhaut u. der Eichel wird aus Schleimhöhlen der Eichel, um deren Hals herum eine schleimig-ölige Feuchtigkeit (Smegma) von eignem Geruch abgesondert, die zuweilen eine eigne Schärfe annimmt. Unterwärts befindet sich an der Eichel die Oeffnung der Harnröhre; ³⁹ unterhalb dieser bildet die Vorhaut eine Falte (das Bändchen, Frenulum praeputii), weswegen sie hier sich nicht, wie in dem übrigen Umfang, zurückziehen läßt. ⁴⁰ Das männl. Glied erhält seine Befestigung an der untern Fläche des Sitzbeins jeder Seite, indem hier die schwammigen Körper auseinander weichen u. mit ihren, als Wurzeln bezeichneten Endtheilen durch dichtes Zellgewebe daran angefügt sind. ⁴¹ Diese Befestigung wird durch ein, von der Schambeinvereinigung ausgehendes, ebenfalls verdichtetes Zellgewebe verstärkt, welches als Aufhängeband (Ligamentum suspensorium penis) unterschieden wird. ⁴² Ein eigner Muskel, Aufrichter des männl. Glieds (Musculus erector penis), der von der innern Seite des Höckers des Sitzbeins auf jeder Seite zu den schwammigen Körpern hinterwärts herabgeht, verleiht dem männl. Glied im Zustande der Erection einige Beweglichkeit. ⁴³ Arterien erhält das männl. Glied aus der innern u. äußern Schamarterie, unter denen sich bef. die Rüdenarterie (Arteria dorsalis penis) auszeichnet. ⁴⁴ Die Venen ergießen sich mit ihren Hauptästen in die hypogastrische Vene, Nebenäste in die Saphena. ⁴⁵ Nerven erhält es aus den gemeinschaftl. Schamnerven; sie verbreiten sich bef. in die Eichel u. ertheilen dieser, vorzüglich in der Gegend der Krone, eine hohe Empfindlichkeit. **B) Weibliche G.** Die zur Aufnahme des männl. Samens, Entwicklung des befruchteten Eies, Ernährung u. Ausbildung der Frucht bis zu deren Reife u. Geburt des reifen Kindes bestimmten Organe des weibl. Körpers. Diese sind: ⁴⁶ **a) äußere** (weibliche Scham, Pudendum muliebre, Cunnus, Vulva), am untersten vordern Theile des Unterleibes, zunächst unter dem, die Schoosknochenvereinigung bedeckenden, durch unterliegendes Fett etwas erhabnen, mit Haaren besetzten Schaamberg (Mons veneris) gelegen. Sie besteht aus den ⁴⁷ Schamlefzen (Schamlippen, Labia pudendi), als längliche wulstige Falten der äußern Haut, in der Richtung von oben nach unten u. von vorn nach hinten sich darstellend, bis zu dem zwischen den G. u. dem After liegenden Mittelfleisch (Damm, Perinaeum) reichend. Man unterscheidet ⁴⁸ **aa)** äußere (größere) Schamlefzen u. an ihnen die dazwischen bleibende Spalte, als Schamspalte (Rima pudendi) ihre Verbindungen ober- u. unterwärts als Commissuren (Commissura superior et inferior), ⁴⁹ an der untern eine dünne, von

einer Faltz zur andern ziehende Hautfalte, als Schambändchen (Frenulum labiorum), ⁵⁰ darunter eine kleine Vertiefung, als Schamgrube (Fossa navicularis); ⁵¹ **bb)** innre od. kleinere Schamlefzen (Nymphen), durch zartre, kleinere Hautfalten innerhalb der vorigen gebildet. Nach hinten zu verschmälern u. verlieren sie sich allmählig; nach vorn spaltet sich jede in 2; mit dem der andern sich vereinigenden Schenkel, u. bilden dadurch, nach vorn die Vorhaut, nach hinten das Bändchen der ⁵² **cc)** von ihnen umschlossnen Klitoris (Clitoris, Rißler), ein dem männl. Glied analoges, so wie dieses mit Eichel u. schwammigen Körpern versehenes, aber nicht von der Harnröhre, deren Oeffnung zunächst hinter ihnen liegt, durchbohrtes u. weit kleineres, schon im Embryo vorzugeweiße ausgebildetes, gewöhnlich zwischen den Schenkeln der kleinen Lezzen verstecktes, bis auf das als Eichel bezeichnete Endstück zurückgezogenes, durch Geschlechtsreiz aber u. äußere Reibung einer kurzwährenden Erection fähiges Organ. Sie bekommt eigne Gefäße u. Nerven (Klitorisarterie, Klitorisvene, Klitorisnerve). ⁵³ **dd)** In dem Raume zwischen den kleinen Lezzen od. dem Boden der Schamspalte (Vorhof der Scheide, Vestibulum vaginae) befindet sich nach vorn die von strahlenförmigen Falten umgebene Oeffnung der Harnröhre u. mehr nach hinten, ⁵⁴ der bei der Jungfrau mit einer dünnen, halbmondförmigen Haut (Scheidensklappe, Jungfernhäutchen, Hymen), nach dessen Zerreißung einige rundl. Warzchen (Carunculae myrtiformes) zurückbleiben, zum Theil verschlossene Eingang zur Mutterscheide. **b) Innere weibliche G.** ⁵⁵ **aa)** Mutterscheide (Vagina), häutiger Kanal, der von den äußern weiblichen G. zu den innern, namentlich zur Gebärmutter, deren Hals sie mit ihrem obern Theile so umgibt, daß der Muttermund bedeutend in sie hineinragt, u. rund um denselben eine Vertiefung: das Scheidengewölbe (Scheidengrund, Laquear s. Fundus vaginae, s. Taf. XIV. Fig. 16), entsteht, den Uterus bildet. Sie liegt zwischen der Harnblase u. dem Mastbarme. Ihrer Richtung nach ist sie vorwärts leicht gekrümmt; ihre Länge beträgt unausgespannt etwa 4 Zoll. Im jugfräulichen Zustande ist sie enger, als nachdem mehrmaliger Weiselaß gepflogen worden, od. Geburt erfolgt ist. Sie besteht wesentlich aus 2 Schichten od. Häuten, einer äußern dünnen, festen Zellhaut von eigentüml. Gewebe, mit vielen u. starken Venennetzen u. Venenhöhlen durchzogen, u. mit einer innern Schleimhaut, die viele, größtentheils quere Falten bildet, von denen an der vordern, wie an der hintern Seite eine Reihe übereinander liegender, als vordre u. hintre Faltenpaare unterschieden wird. Zwischen den Falten findet sich eine große Menge Schleim-

Schleimhöhlen u. am Eingange, wie auch an den großen u. kleinen Leisten, viele Talgdrüsen. Hier ist sie auch mit kreisförmigen Muskelfasern, Scheidenschnürern (Constrictores cunni) umgeben. Außer reichl. Blutgefäßen ist die Mutterscheide auch mit Nerven versehen u. daher ein empfindl. Theil. Bei der Geburt ist sie einer bedeutenden, zum Durchgang des Kindes erforderlichen Erweiterung fähig. **bb)** Gebärmutter (Fruchthälter, Uterus), das Hauptorgan der weibl. G., dessen Bestimmung ist, in seiner Höhle, nach erfolgter Schwängerung, den Fruchtkeim aufzunehmen u. ihn hier zu seiner Reife gelangen zu lassen, dann aber ihn durch eigne Thätigkeit aus sich u. dem Körper überhaupt gelangen zu lassen (zu gebären). Ihre Lage (in ungeschwängertem Zustande) ist in der Mitte des kleinen Beckens, zwischen dem Mastdarme u. der Harnblase. (Fig. 16 A). Sie ist länglichrund, von Flaschenform, am obern Theile (Gebärmuttergrunde, Fig. 16 a) breiter, am untern (Gebärmutterhals, Fig. 16 b), der im Innern baumartig od. handförmig laufende Falten (Plicae palmatae, Palmae plicatae) u. zwischen dieselbe größere Schleimbälge (Ovula Nabothi) enthält u. zapfenförmig (als Portio vaginalis uteri, Fig. 16 c) in die Mutterscheide hineinragt, verschmälert, vorn u. hintwärts etwas abgeplattet; aus einer eigenthümlich fleischartigen, doch nicht eigentl. Muskelsubstanz gebildet, obgleich sie geschwängert für den Act der Geburt das Vermögen der Zusammenziehung, u. zwar mit größerer Energie als ein Muskel bekommt, u. auch dann in die Gebärmuttersubstanz eingewebte Muskelfasern unterscheidbar sind. Im Innern befindet sich eine im Verhältniß nur kleine, dreieckige Höhle, kaum von der Weite, um einen Mann beikern zu umfassen. Nach der erfolgten Schwängerung dehnt sich nun aber die Gebärmutter so aus, daß sie zu Ende der Schwangerschaft den ganzen vordern Theil der Unterleibshöhle einnimmt, die Bauchdecken nach außen drängt, sie wölbt u. bis gegen die Magengegend zu sich erhebt. Während nun zugleich die Gebärmutterwände nach allen Richtungen an Dicke abnehmen, erhält die Gebärmutterhöhle genug Räumlichkeit, um zur Zeit der bevorstehenden Geburt den reifen Embryo (ja 2 od. wohl gar 3) nebst der Nachgeburt u. dem Kindwasser, womit der Embryo umflossen ist, zu umfassen. Die Gebärmutterhöhle läuft unterwärts in einen Gang aus, der durch die Mitte des Halses hindurchgeht, gewöhnlich aber fest verschlossen ist, jedoch während der Empfängnis u. für den Ausfluß der monatl. Reinigung sich öffnet. Die Enden dieses Ganges unterscheidet man nach der Höhle der Gebärmutter zu als innern u. nach der äußern Mutterscheide hin als äußern Muttermund, (Fig. 16 f).

Dieser ist in der Mutterscheide in ungeschwängertem wie in geschwängertem Zustande fühlbar. In ersterem bildet er gewöhnlich eine längliche Spalte, indem man zugleich eine obere, etwas tiefere u. eine untere Lippe unterscheidet. Für die Schwangerschaft u. den Fortgang derselben, so wie die bevorstehende Geburt, geben die fühlbaren Veränderungen des äußern Muttermundes u. des Gebärmutterhalses Hauptzeichen ab, indem jener sich abrundet u. zuletzt immer mehr erweitert, letzterer aber sich verkürzt u. endlich ganz verschwindet. Die Gebärmutter ist durch eine Fortsetzung des Bauchfells von außen überzogen u. wird dadurch, daß solches sich über ihren Grund u. Mitteltheil hinwegschlägt, in ihrer Lage erhalten. Zugleich bildet dasselbe seitwärts 2 große Falten als die breiten Mutterbänder (Ligamenta uterina, Fig. 16 P), in welche oberwärts zwei häutige, als Fallopiische Röhren (Tubae Fallopiannae, Fig. 16 D) bekannte Gänge aufgenommen sind, die in die Gebärmutter, nahe an ihrem Grund, auf jeder Seite eine enge Mündung haben, mit ihrem andern Ende aber frei in die Bauchhöhle sich öffnen, jedoch mit zart-häutigen Franzen (Fimbriae tubae Fig. 16 F) umgeben sind, die sich bei der Befruchtung an die Eierstöcke anlegen, von wo aus dann der Keim in sie u. weiter in die Gebärmutter gelangt. Auch die unter den Fallopiischen Röhren liegenden Eierstöcke sind von den breiten Mutterbändern umfaßt, (Fig. 16 E). Ihre Form ist eirund, etwas zusammengedrückt, ihre Farbe röthlich grau, auf jeder Seite liegt einer neben der Gebärmutter, zwischen den Muttertrompeten u. den runden Mutterbändern. Sie enthalten in ihrem innern Parenchyma 10 bis 20 mit einer eiweißstoffigen Flüssigkeit gefüllte Bläschen, Eier (Ovula s. Vesiculae Graafianae), von denen man annimmt, daß sie als Keime der künftigen Frucht, bei fruchtbarer Begattung, aus dem Eierstocke abgeschieden, von dem dieselben in diesem Moment umfassenden Franzen der Fallopiischen Röhren aufgenommen u. in die Gebärmutter geleitet werden. An ihrer Stelle findet mandann gelbe Körper (Corpora lutea), narbige Stellen von gelbl. Farbe (auch bei Thieren), deren Zahl meist der Zahl der empfangnen Früchte entspricht. Das zwischen beiden liegende Stück der breiten Mutterbänder hat den Namen Fledermausflügel (Alae vesperilionis, Fig. 16 k). Als runde Mutterbänder (Ligamenta uteri rotunda, Fig. 16 G) werden strangartige Gebilde unterschieden, zu denen das Bauchfell, von den breiten Mutterbändern aus, nur die äußere Umkleidung gibt, u. die aus dichtem Zellstoff u. einem Convolut von Gefäßen bestehen, durch den Bauchring nach außen gehen u. in dem Schamberg sich verlieren. Gefäße

der **G. A) Arterien:** **a)** Samenarterien (Arteriae spermaticae), **aa)** innere Samenarterien, gewöhnl. aus der Aorta selbst hoch oben unter der Nierenarterie auf jeder Seite entspringend, bei dem männl. Geschlecht zur Absonderung des Samens bestimmt u. daher zum Samenstrang herabgehend, beim weibl. Geschlecht aber als Eierstocksarterie zu dem Eierstock u. den Gebärmutterbändern. **bb)** Äußere Samenarterie, Zweig der untern epigastrischen Arterie, der beim männl. Geschlecht mit dem Samenstrang zur Scheidewand der Hoden herabsteigt, beim weibl. aber theils in das runde Mutterband geht, theils mit einem Zweig der Eierstocksarterie anastomosirt. **cc)** Äste aus der Blasenarterie, zu der Vorsteherdrüse, den Samenbläschen, der Scheide u. selbst bis zum Hoden herab längs des Samengangs. **dd)** Gemeinschaftl. ob. innere Schamarterie (Arteria pudenda communis), Äst der Beckenarterie, gibt Äste an den Rücken (Arteriae dorsales) u. an die schwammigen Körper des Penis u. der Klitoris, so wie auch an den schwammigen Körper u. die Wurzel der Harnröhre. **B)** Die **Venen der Gebärmutter** begleiten die gleichnamigen Arterien meist doppelt u. selbst 3fach, sind mit den zelligen Erweiterungen in den schwammigen Körpern u. der Substanz des Uterus u. der Vagina in Verbindung, bilden auch mehrere Geflechte, als: **a)** Plexus pudendalis internus, umgibt die innern Geschlechtsteile, beim Manne als Plexus pubicus impar (s. Labyrinth Santorini), die Vorsteherdrüse, bei dem Weibe als Plexus uterinus et vaginalis, die Gebärmutter u. Scheide hängt mit den gemeinschaftlichen Schamvenen zusammen. **b)** Das Rankengeflecht (Plexus pampiniformis), am Samenstrang (s. Taf. XIV. Fig. 1, a), nimmt die Venen des Hodens auf, setzt sich in die innre Samenvene fort u. umstrickt die innre Samenarterie. **C)** Die **Nerven der G.** sind folgende: **a)** der Schamnerb (Nervus pudendus communis, Taf. XIV. Fig. 5, a), welcher aus dem Schamastdarmgeflecht (s. u. Rückgraths-nerven, Kreuzbeinnerven), entspringt u. sich in einen untern Zweig (Nervus perinael s. pudendus internus), für Damm, Harnröhre, Scheide, Hodensack, Schamlefzen, u. einen äußern (Nervus pudendus extern. s. dorsalis penis) für den Rücken u. die schwammigen Körper der Ruthe u. Klitoris theilt. **b)** Samennerven (Nervi spermatici), **aa)** ein äußerer, der aus dem ersten Lendenerven (s. d.) auf jeder Seite entspringt, durch den Bauchring (s. d.) durchgeht u. sich meist in den äußern G. u. in der Leistengegend (s. unt. Leiste) verzweigt; **bb)** ein innerer, der im Samenervengeflecht (Plexus spermaticus), welches unter dem Nierennervengeflecht sich bildet, in männl. Körpern zum Hoden, in

weibl. zum Eierstock herabgeht. **cc)** Mehrere Geflechte für die Vorsteherdrüse, die Gebärmutter, die Scheide, die schwammigen Körper, die aus dem untern Beckengeflecht (s. Gangliennerv 27) entspringen. **dd)** Die **Saugadern** gehen zu den Nieren u. Leistengeflechten. (Pl. u. Su.)

Genitivsätze (Gramm.), s. u. Satz 10.

Genitivus (Gramm.), s. u. Casus II.

Genitivus objectivus (**G. objecti**), in der latein. Grammatik der Genitiv, wenn er nach einem Nomen, welches eine auf ihn wirkende Thätigkeit anzeigt (amor patris, die Liebe zum Vater), im Gegensatz zum **G. subjectivus** (**G. subjecti**), wo der G. eine von ihm ausgehende Thätigkeit bezeichnet (amor patris, die Liebe des Vaters). **G. partitivus**, der den weitern umfassenden Begriff anzeigt, wovon das regierende Nomen den Theil nennt (einige der Geschöpfe). (Lb.)

Genitor (lat.), Erzeuger, Beiname des Jupiter.

Genitrix (lat.), so v. w. Genetrix.

Genitura (lat.), 1) Geburt; 2) Geburtsstunde; 3) Nativität.

Genius, 1) in der etrusk. Mythologie der Gott der allgemeinen Erzeugungskraft, vielleicht verwandt mit dem Dschenni der Orientalen. Der G. war ein Sohn der Götter u. Erzeuger der Menschen, in so fern Lina, der Seelenvater, durch G. zur Erzeugung entwickelt u. hauptsächlich die Seele zeugte; daher war G. auch der Gott, der für die Fortdauer u. Blüthe der Familien wirkte. Das Gesagte galt bes. von dem **G. jovialis**; aber außer ihm gab es auch noch andre Genien (s. Etruskische Religion a). Die Ansicht von G. ging auch 2) in die röm. Religion über, u. der G. war hier theils der Repräsentant des Lebens od. der Lebenskraft der Menschen, daher er mit den Menschen geboren werden u. sterben sollte, od. sein geistiges Wesen, theils ein außer dem Menschen bestehender Gott. Diese Genien galten als untergeordnete Götterwesen; die der Männer waren männl., die der Weiber weibl. Geschlechts u. Letzre hießen **lunones**. Ihnen wurde, bes. an dem Geburtstage (Genialis dies), Wein, Kuchen etc. unter Freudenbezeugung geopfert, u. bei ihnen schwuren die freien Römer. Des G. Wirksamkeit auf seinen Menschen war bes. Schutz, u. deshalb ertheilte man später auch ganzen Heeren, Völkern, Städten, ja Orten, Quellen, Scheuern, Häusern etc. einen G. als Schützer, u. deutete ihn durch eine Schlange (Symbol der Wachsamkeit) an; daher auch eine Schlange an Bildern auf Grabmonumenten von Ein. als der G. des Gestorbenen gedeutet wird. Der spätern Zeit gehört auch die Sitte an, selbst andern Göttern einen G. zuzuschreiben. In sittl. Beziehung wurden später, als Personifikationen der Sinnlichkeit u. Vernunft jedem Men-

Menschen 2 Genien zugeschrieben, der eine, der zum Guten, der andre, der zum Bösen rieth. Etwas Ähnliches war der **G. des Sokrates**, s. unter Sokrates. Wie die christl. Schriftsteller alle außerchristl. Götterwesen herabwürdigten, so machte sie aus den Genien böse Wesen, daher **3)** so v. w. Dämon 3). (Lb.)

Genius (Med.), Charakter, Kennzeichen von Krankheiten, in so fern sich diese dadurch einer größern Gruppe anreihen, z. B. den epidemischen od. nervösen, od. in Bezug auf ihre Gefahr.

Genius der Sprache, s. u. Idiotismen.

Genix, schwärzer u. weißer, s. u. Artemisia 2.

Genkscha, so v. w. Göbtsche.

Genlis (Stephanie Felicité Ducez de St. Aubin, Marquise von Sillery, Gräfin von G., spr. Schangli), geb. in der Gegend von Autun 1746; zeichnete sich als Mademoiselle de St. Aubin durch Schönheit u. musik. Talent aus, vermählte sich mit dem reichen Grafen von G., der sich nur durch das Lesen eines Briefes von ihr in sie verliebte, u. ward 1782 Gouvernante der Kinder des Herzogs v. Orleans. Beim Ausbruch der Revolution verließ sie Frankreich u. ging 1791 nach London. Nach Paris zurückgekehrt, ward sie angebl. Geliebte des Herz. v. Orleans; ging, dem Convent verdächtig geworden, nach den Niederlanden, lebte dann in einem Kloster zu Bremgarten bei Zürich, dann in Berlin u. Holsheim, u. kehrte, von Berlin verwiesen, unter Napoleons Regierung nach Frankreich zurück, wo sie viele Romane, Erziehungs- u. andre, von Aristokratismus und Eifer für die katholische Religion durchglühete Schriften herausgab. Sie st. 1830; schr.: Théâtre d'éducation, Par. 1779; Adèle et Théodore, ebd. 1782; Veillées du Château, ebd. 1784; Annales de la vertu, ebd. 1785; Les chevaliers du cygne, ebd. 1795, 3 Bde., n. Aufl. 1805; Précis de la conduite de Mad. de G., ebd. 1796; Les mères rivales, ebd. 1800, 3 Bde.; Les vœux téméraires, ebd. 1800, 3 Bde., 12., n. Aufl. 1802; Nouveaux contes moraux, ebd. 1802, 6 Bde.; La Duchesse de Vallière, ebd. 1804; Zuma, ebd. 1807; Adolphe, 1809, 3. Bde.; Dictionnaire des étiquettes, ebd. 1818; Les Parvenus, ebd. 1819; Mémoires (üb. ihr Leben), Par. 1824—25, 3 Bde. u. v. a.; Kleine Romane u. Erzählungen, übers. von Th. Hell, Lpz., 1807—20. Auch ihre größern Romane sind größtentheils von Th. Hell, K. L. W. Müller, H. Ischoke u. A. übersetzt worden. Vgl. Französische Literatur 20, 72. (Lt.)

Genn (arab. Myth.), so v. w. Dschenn, s. u. Arabische Religion 2.

Gennadios (eigentl. Georg Scholarius), Constantinopolitaner, 1439 griech. Abgeordneter auf dem Concil zu Florenz (s. d. 2); er blieb, nach der Eroberung Con-

stantinopels durch die Türken, in Mahomed II. Gunst gekommen, in Constantinopel u. ward Patriarch daselbst, legte dann sein Amt nieder u. st. nach 1464 in einem Kloster. Er war als eifriger Aristoteliker, Verfolger des Platonikers Pletho u. Commentator mehrerer aristotelischer Schriften; übers. auch mehrere scholast. Schriften ins Griech. (Lb.)

Gennäh (türk.), so v. w. Gehenna.

Gennaiides, Göttinnen der Phokier in Kleinasien; wahrscheinlich so v. w. Genetolides.

Génne (spr. Dschenne), Stadt, s. unt. Bambara a).

Gennésareth (a. Geogr.), so v. w. Genesareth.

Gennéssee, so v. w. Genessee.

Genobaudes, König der Franken im 4. Jahrh., s. d. (Gesch.) 11.

Génoels (spr. Chenuls, Abraham, gen. Archimedes), geb. zu Antwerpen 1640; Kupferstecher u. Landschaftsmaler aus der flandr. Schule. In Paris arbeitete er an den Tapeten für den Minister Louvois u. für die Gobelins. Er st. zu Antwerpen im hohen Alter. Seine Blätter, deren Bartsch 73 zählt, sind in breiter Manier gearbeitet u. geschätzt. (Op.)

Génols (spr. Schenola, St.), Dorf im Bzl. Cortryk, der belg. Prov. Flandern; 3000 Einw.

Genoise (fr., spr. Schönoahs), 1) eine Art Pastete, aus Biscuit, bittern Macronen, Eigelb, Citronenschalen u. Citronat, Rindsmark, Rahm, Pomeranzenthennmarmelade u. Zucker, zwischen 2 Lagen feinen Zeigs gebaden u. glasiert, dient als Beigericht; 2) Münze, so v. w. Genovine 2).

Genöla (spr. Dschenola), Dorf bei Fossano in der Prov. Cuneo der sardin. Prov. Piemont; die Schlicht bei Fossano heißt auch nach diesem Ort.

Genoplësum (G. R. Br.), Orchideengattung. G. Baueri, in Neuholland.

Génos (gr.), 1) Geschlecht; 2) Unterabtheilungen einer Phratris, s. u. Athen (Ant.); 3) s. u. Phöniciſche Religion 1.

Genössen mächen (Jagdzw.), die Hunde dadurch begieriger auf das Wild machen, daß man ihnen von dem erlegten u. aufgetroffenen Wilde etwas noch warmes Gescheide, nebst Schweiß u. Brod, Genieß, zu fressen gibt (Genuß geben). Dies geschieht bei der ersten Hirsch- u. Schweinejagd (Genießjagen). Bei faulen Leithunden klemmt man etwas Genieß zwischen die Pfoten des erlegten Wildes, macht ungefähr 100 Schritte weit gegen den Wind eine Fährte mit Schweiß, läßt den Hund auf der Fährte suchen u. dann den Genieß fressen; wenn man dies mehrere Male wiederholt, lernt der Hund die Fährte williger aufnehmen. (Fch.)

Genössenschaft, 1) so v. w. Brüderſchaft, Burschenschaft; 2) G. zu Märländ

land (le Consort de Milan), gest. 1419 für Männer u. Frauen des 3. Ordens des heil. Franz zu Vollstreckung aller Vermächtnisse an Kirchen, Klöster, Spitäler etc. Erlosch im 16. Jahrh.; 3) im Prozesse, Streit-G., so v. w. Litis consortes.

Genöten, s. u. Kunst I)

Genouillère (fr., spr. Schänulähr, Kriegsw.), so v. w. Kniehöhe.

Genöva (ital., spr. Dschenowa), so v. w. Genua.

Genovese (spr. Dschenowese, Bernardo, gen. il Prete od. il Capucino), geb. 1581; Maler aus der genuessischen Schule; hat einen sehr lebhaften Farbenton in Fleisch u. Bekleidung, große Manier, schöne Details, Geschmack, leichten, netten Pinsel. Er entsprang dem Kloster, wurde eingekerkert, entfloß aber sodann nach Venedig, wo er Vieles gemalt (Pal. Brignole) u. st. das. 1644. (Fst.)

Genovesi (spr. Dschenowesi, Anton), geb. 1712 zu Castiglione bei Salerno; ward 1736 Mönch u. dann Lehrer der Beredsamkeit am Seminar zu Salerno, dann Advocat u. später Lehrer der Metaphysik zu Neapel. Er schloß sich hier an die neuern philos. Schulen von Descartes, Bacon, Leibniz u. Locke an, u. wegen freier Ansichten über die Kirchenlehre wurde er als Keger angeklagt, aber durch seinen Freund, den Erzbischof Salerni von Tarent, gerettet; ward nach u. nach Prof. der Theologie u. der polit. Deconomie u. st. 1769; schr.: *Elementa metaphysices et artis logico-criticae*, Neap. 1743—45, 5 Bde., nachher in 2 Bdn. italien. sehr abgekürzt; *Lezioni di comeria e di economia civile*, ebd. 1757. (Pr.)

Genovèva, 1) (St.), geb. zu Montrièr 425; legte das Gelübde ewiger Jungfräulichkeit ab u. ermutigte die schon fliehenden Pariser, bei dem Einfall der Attilas, durch die Prophezeiung seines Untergangs zum Widerstand. Bei dem Grabe des St. Dionysius erbaute sie eine Kirche, die später Anlaß zur Abtei St. Denys gab; sie st. 500. 2) G., geborne Herzogin von Brabant, Gemahlin des Pfalzgrafen Siegfried v. Mayenfels, zur Zeit Karl Martells. Er zog, nach der Sage, gegen die Sarazenen, u. ließ seine Gemahlin unter dem Schutz seines Haushofmeisters Golo zurück. Dieser machte ihr verbrecherische Anträge, klagte sie, als sie diese abwieß, des Ehebruchs an u. vermochte Siegfried, den Befehl zu ihrer Hinrichtung zu geben. Ein Knecht, mit der Vollziehung der Strafe beauftragt, ließ sie in den Urdennenwald entkommen. Hier verbrachte sie sich eine Zeit lang u. ließ ihren dort gebornen Sohn Schmerzenreich von einer Hirschkub nähren. Ihr Gemahl fand sie einst auf der Jagd in dem Walde bei Andernach wieder, erkannte ihre Unschuld u. führte sie zurück. Golo aber nahm sich das Leben an. Siegfried gründete auf der Stelle, wo er die G. wiederfand, eine

Capelle. Diese Sage ist Stoff zu einem der frühesten Volksbücher geworden. Grundlage dazu ist die Schrift des Vater Cerrizier: *L'innocence reconnue*. Tied u. Müller haben diese Sage in neuerer Zeit bearbeitet, u. Raupach in ein Drama gebracht. (Pr.)

Genovèva, Töchter der heil., gewöhnlich Miramionen genannt, gestiftet 1636 zu Paris von Mab. Blosset; 1663 von Marie Bonneau de Rubelle Beauharnois de Miramion mit dem ähnlichen von ihr 1630 gest. Orden vereinigt, sorgte für Verpflegung armer u. kranker Frauen, unentgeltl. Kinderschulen etc.; bald über viele Orte verbreitet u. sehr geachtet; noch jetzt bestehend. Sie leisten einfache Gelübde, tragen graue Unterröcke, schwarze Oberkleidung, Halstücher mit Weiß eingefaßt, Schnepfenschleier, ein silbernes Kreuz auf der Brust. Die dienenden Schwestern gehen ganz grau. Ehrbare Frauen werden als Zugestellte in ihre Häuser aufgenommen. (v. Bie.)

Genovina (spr. Dschenowina), 1) genuessische Goldmünze: a) alte zu 100 Lire von 1755 u. 1758, 21½ Karat fein, 9,mm Stüd = 1 Mark fein Gold od. 24 Thlr. 2½ Sgr.; es gab ½ zu 50 u. ¼ zu 25 Lire nach Verhältnis; b) neuere zu 96 Lire, von 1792—1795, 21½ Karat fein, 10,mm Stüd auf die Mark fein Gold od. 21 Thlr. 17½ Sgr., ½ zu 48 u. ¼ zu 24 Lire nach Verhältnis; 2) (Croizat, Scudo d'argento), genuessische Silbermünze zu 9 Lire, 15½ Loth fein, 6,mm = 1 Mark f. od. 2½ Thlr., doppelte, ½, ¼, ⅛, ⅙ Stücke nach Verhältnis. (Jb.)

Genre (fr., spr. Schangr'), Geschlecht, Gattung.

Genremalerei (spr. Schangr'...), Gattungsmalerei, entgegengeßet der Geschichtsmalerei. 1 Wenn letztere bestimmte Gegenstände darstellt, so behandelt dagegen die G. allgemeine od. die Gattung (eine Schlacht, eine Familienscene etc.). 2 Für diese Allgemeinheit des Stoffs, der als solcher nicht genügen konnte, wählte die Kunst, um ihm Theilnahme zu sichern, von Anfang an eine Specialität der Darstellung, eine Charakteristik der Gattung, die sich als möglichst große Uebereinstimmung mit natürl. Vorbildern kund geben mußte, u. bei der eine Anhäufung von kleinen Zügen ganz an der Stelle ist. 3 Da demgemäß diese Kunst Leben u. Natur stets zur Ausführung ihrer Werke als unentbehrlich bedarf, so ist sie auch eigentlich an beide mit ihren Darstellungen gebunden, so daß sie in der Regel Scenen aus dem täglichen, u. (wegen der mehrern kleinen Züge) aus dem Volksleben wählt. 4 Allerdings erwählt sie auch zuweilen Gegenstände früherer Zeit, so daß sie zu einer neuen Zwischengattung, etwa dem romant. od. dem Roccoco-Genre wird. 5 Schon bei den Alten findet sich die G., so z. B. in den Wandgemälden zu Pompeji; im

im Mittelalter dagegen kommt nichts dergleichen vor, am wenigsten in Italien; erst im 16. u. 17. Jahrh. beginnt dieselbe u. zwar zuerst in den Niederlanden, wo eine unsäglich genaue Nachahmung natürl. Dinge bei den Geschichtsmalern des 15. Jahrh. die erste Veranlassung dazu gegeben zu haben scheint. Vgl. Styl. Die vorzüglichsten ältern **Genremaler** sind D. Teniers, A. Stade, Terburg, G. Dow, F. Mieris, Bouwermans u., unter den Neuern ist Peter Heß in München, A. Krafft aus Altona, D. Wilkie in London u. zu nennen. (Fst.)

Genrestyl (Malerk.), s. u. Styl.

Gens (röm. Antiq.), 1) Stamm, Geschlecht; begriff die einen gemeinschaftl. Geschlechtsnamen (Nomen) führenden Personen (**Gentiles**). Diese Gentes theilten sich wieder in Familiae (s. d. und Name), die Familien in Stirpes, z. B. die Virginia gens zerfiel in die Familien Tricosti, Rusti u. Coelimoniani. Die Glieder einer Familie hatten gemeinschaftl. Cognomen, die einer Stirps gemeinschaftl. Agnomen. Die Gentes waren patriciae, ob., später erst, plebejae, nobiles (adelige), ob. ignobiles (bürgerliche). Doch theilte sich eine G. auch oft (z. B. Cornelia gens) in patricische u. plebejische Familien, wenn eine plebejische Familie durch Adoption in eine patricische gekommen war, ob. umgekehrt. Jede G. hatte ihre eigenthümlichen Gebräuche (**Gentilitia**), die forterbten u. selbst im Kriege nicht unterlassen wurden. Zu der G. eines Patriciers gehörten auch dessen Freigelassene. 2) So v. w. Abel. (Sch.)

Gënsac, Stadt, s. u. Bourne 1).

Gënsbein (Joh.), geb. 1317; Schreiber zu Limburg; schr. die wegen der Sittengeschichte merkw. deutsche Chronik von der Stadt u. Herren zu Limburg an der Lahn, 1336—1398. Andre nennen als den Verf. dieser Chronik Eilemann Emmel; fortgesetzt wurde sie von Georg Emmel bis 1538, von Adam Emmel bis 1561, von Joh. Mechtel bis 1612; herausgeg. Augsb. 1619, Kol., Weplar 1720 u. von Vogel, Marb. 1828. (Lb.)

Gensd'armes (fr., spr. Schangdarm), 1) im 15. Jahrh. die Ritter, welche immer den Kern der Reiterei ausmachten, u. deren jeder einen Pagen ob. Diener (Vale), 1 Knappen (von seinem kurzen Seitengewehr Couillier genannt) u. 3 Armbrustschützen (Archers) bei sich hatte. 2) Aus ihnen errichtete König Karl VII. von Frankreich 1445 die Compagnies d'ordonnance, aus 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Standartführer (Guidon), 1 Wachtmeister u. 100 Knechten, jede zu 6 Mann, also aus 600 Mann bestehend. Mit der Ritterschaft verschwanden auch diese G. bei den Heeren; sie machten 3) in Frankreich bis zur Revolution u. in Preußen bis

1806, nur noch mit einem Brustharnisch versehen, einen Theil der schweren Cavallerie aus. 4) In letztem Staate waren sie wegen ihres Uebermuths verhaßt. In der neuern Zeit bilden die G. 5) eine Art Polizeimiliz, die zwar militärisch organisiert ist, jedoch in Hinsicht ihrer Dienstverrichtungen unter der Civilbehörde steht. 6) Die franz. G., welche in der Revolution aus der ehem. Märcchaussee gebildet wurden, standen im Tressen hinter der Fronte, um die Versprengten wieder in ihre Reihen zu treiben. Das Hauptgesetz über sie vom 28. Germinal des J. 6 (1798) ward 1801 vervollständigt. Sie genossen großes Ansehn u. wurden nach 10-jähriger tabelloser Aufführung aus dem Heere gewählt. Selbst der General mußte ihnen, wenn sie ihn auf Excessen befanden, den Degen geben, Widerseßlichkeiten gegen sie waren hoch verpönt, dagegen hatten sie auch große Verantwortung. Gewiß waren sie das ausgezeichnetste Corps der franz. Armee. 7) Nach ihnen wurden um 1809 auch in Preußen, Baiern, Sachsen u. G. gebildet u. zum Theil nur aus einer frühern Einrichtung (die zu derselben verwendeten Leute hießen Land dragonen, Polizeihussaren u.) umgeändert. 8) Die G. sind, gehörig organisiert, sehr nützl., indem sie das Gesindel abhalten u. das Land gegen Räubereien schützen. 9) In Preußen bestehen Land- u. G., welche die Polizei auf dem platten Lande u. in den Städten erhalten, Armee-G., welche den Generalen als berittne Ordonnanzen beigegeben sind, u. Grenz-G., zu Erhaltung der Ordnung auf den Zolllinien. Indessen sind sie jetzt lange nicht mehr so zahlreich, als kurz nach dem Kriege. Vgl. Weilmayr, die Gensd'armee im Königreich Baiern, Salz. 1814; Kampz, allgemeiner Coder der Gensd'armee, Berl. 1815; E. v. Persin-Parnajon, Handbuch für deutsche G., Ppz. 1810. 4) (Hblgsw.), s. unt. Gendarmerie 2). (v. Hy.)

Genserich, nach seines Bruders Guntherich Tode 428—447 König der Vandalen, s. d. u. Spanien (Gesch.) u.

Gensfleisch, gen. Guttenberg, so v. w. Guttenberg.

Gensike (Wilhelmine, geborne Herz), geb. 1779 zu Weimar; st. als Gattin des Regierungsdirectors L. F. Gensike zu Dresden 1822; schr. unter dem Namen Wilhelmine Willmar: Rosamunde, Berl. 1811; Abendunterhalt für Damen, Ppz. 1813—15, 2 Bdn.; Honorie, Weis. 1816; Isisdore, ebd. 1820, 2 Theile, u. a. m.

Gensonné (spr. Schangsonneh, Armand), geb. zu Bordeaux 1758, Advocat, kam zu Anfang der Revolution in die Pariser Nationalversammlung, mit Bergniaud u. Guadet eins der thätigsten Mitglieder der Gironde; ward nach dem Departement geschickt, um den Priestereinfluß dort zu zerstören, empfahl darauf zur Abhülfe dieses Uebels versöhnende u. milde

milde Mittel, statt der bisher eingeschlagenen strengern; ward im März 1792 Präsident der Nationalversammlung, strebte bis zum 10. Aug. unaufhörlich gegen die Minister u. die Partei der Königin an, suchte aber dann den König zu retten, u. vertheidigte lebhaft die Appellation an das Volk, aber vergebens. Am 7. März stürmte der Angriff des Bergs auf ihn als Präsidenten des Convents ein, u. er fiel, der Mitschuld an Dumouriez' Flucht angeklagt, mit der Gironde zugleich, am 31. Oct. 1793 unter der Guillotine. (Pr.)

Genssler (Joh. Kaspar), geb. zu Ostheim vor der Rhön 1767; 1816 ordentl. Prof. der Rechte zu Heidelberg, ging als solcher 1818 nach Jena, ward Hofrath u. Beisitzer des Schöppenstuhls u. Hofgerichts, st. 1821; schr. u. a.: Actenstücke über alle Haupt- u. Zwischenhandlungen des bürgerl. ordentl. Processus etc., Jena 1806, 1. Abth.; Actenstücke etc. des gem. bürgerl. Processus, ebd. 1806, 1. Abth., Fol.; Actenstücke über sämmtl. Arten des Criminalprocessus, ebd. 1806, 1. Abth., Fol.; Handb. zu Martins Lehrb. des gem. deutschen Processus, ebd. 1814, 2. Aufl. 1821, 1. Thl.; Grundsätze des jurist. Vortrags u. der formellen Entscheidungskunde, ebd. 1815, 1. Thl.; Rechtsfälle für die Processpraxis, Heibelb. 1817; Anleitung zur gerichtl. Praxis in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, ebd. 1821 — 25, 1. u. 2. Thl. herausgegeb. von C. E. Morstadt; Vollständiger Commentar üb. Martins Civilprocesslehrbuch, ebd. 1825, 2 Bde., von dems.; Vollständiger Commentar etc. über die wichtigsten Lehren in Martins Lehrbuch des deutschen gem. bürgerl. Processus, ebd. 1825, 4., 2. Aufl. herausgegeb. von C. J. Guyet; Rechtsfälle für den Civilprocess, herausgeg. von Morstadt, 2. Aufl. Heibelb. 1833. Mit K. Hallenstädt gab G. heraus: Civilacten nach den Regeln u. der Form des deutschen gem. Processus, Jena 1806; u. mit E. J. A. Mittermayer u. C. W. Schweizer: Archiv für civilist. Praxis. (Sp.)

Genster (Bot.), f. Ginster.

Gent (fr. Gand), ¹ 1) Bzl. mit 295,000 Ew. in der belg. Prov. Flandern; ² 2) Hauptstadt desselben u. der Provinz, an der Schelde, welche hier mit der Lys, Lieve, Moere u. m. a. 26 Inseln bildet, auf denen die Stadt liegt; hat 2 M. im Umfang (weßhalb Karl V. sagte: er könne ganz Paris in seinen Handschuh [Gant] thun), 309 Brücken, welche die Stadttheile verbinden, Citadelle, breite Straßen, schöne Häuser, 13 öffentliche Plätze; ³ 3) hat Bischof, 4 Friedensgerichte, Handelsgericht, Handelskammer; große u. prächtige Kathedrale zu St. Bavon, mit Gemälden von Wandys u. Andern, nebst 54 Kirchen, worunter die zu St. Michael, St. Nikolaus u. St. Jakob; Beguinenhaus (eine kleine Stadt), viele Hospitälern, neues Zucht haus vor der Stadt (für jeden Züchtling eine eigene Kammer),

Rathhaus in goth. Styl, Prinzenhaus (Geburtsort Karls V., Sitz der span. Statthalter), Irrenanstalt, Börse, Theater; ⁴ 4) Universität, mit prächtigem Universitätsgebäude, sonst Jesuitencollegium, mit prächtigem Säulenfronton, seit 1817 mit 292 Studenten, königl. Collegium, Laubstummensinstitut, wissenschaftl. Gesellschaften der schönen Künste, des Ackerbaues u. der Botanik, Bildhauer- u. Malerakademie, Bibliothek, Antikenmuseum, bot. Garten; große Fabriken in Baumwolle (beschäftigten vor der Revolution gegen 60,000 Menschen), Leinwand (weitläufige Bleichen innerhalb der Stadt), Spitzen (Ventelles d'Espagne), Wolle, Stärke u. Leder (eine Gerberei hat allein 520 Gruben), Zucker, Seife, Papier, Gold- u. Silberwaaren, Bierbrauereien u. v. a. ⁵ 5) Handel, befördert durch den Kanal über Brügge nach Ostende, u. durch den neuen über Sas van Gent nach der Westerschelde bei Fort Philippine führenden, so wie durch die von Mecheln über hier nach Ostende gehende Eisenbahn; 86,000 Ew. ⁶ 6) (Gesch.). G. kommt, nebst dem umliegenden Gau, schon im 7. Jahrh. vor. Kaiser Otto d. Gr. baute hier 949 eine Burg gegen die Grafen v. Flandern u. setzte Grafen als Befehlshaber in dieselbe. Graf Balduin von Flandern vertrieb diese um 1000, u. der von ihm eingesetzte Burgvoigt behauptete sich nebst seinen Nachkommen in derselben. ⁷ 7) Bald wuchs die Stadt, durch Handel, wozu der 1228 gegrabene Kanal viel beitrug, ungemein, so daß G. zur Zeit Philipp von Valois u. Karls VI. 80,000 bewaffnete Bürger ins Feld stellen konnte. 1377 empörte sich G. gegen den Grafen Ludwig III. von Flandern; machte 1381 gegen die belagernden Flandrer einen Ausfall, schlug sie, nahm Brügge u. trieb Ludwig gänzlich aus dem Lande. Bald kehrte er jedoch mit einem franz. Heere wieder, allein auch gegen dieses rückten die Genter unter Jakob u. Philipp von Artevelle, sie wurden jedoch am 29. Nov. 1382 bei Gosebed, wo Artevelle blieb (vgl. Flandern), besiegt, empörten sich aber 1383 wieder u. hielten sich, von den Engländern unterstützt, so lange; bis es durch franz. Vermittlung zum Waffenstillstand zwischen ihnen u. dem Grafen u. 1385 zum Frieden mit dem Herzog v. Burgund, der unterdessen Flandern erhalten hatte, kam. ⁸ 8) Nach dem Tode der Marie, Tochter Karls des Kühnen, 1482 empörten sich die Genter gegen deren Gemahl, Erzh. Maximilian, der Vormund seines Sohnes Philipp war. 1485 erkannten sie seine vormundschafil. Regierung zwar an, empörten sich aber 1488 wieder; deshalb wurden sie vom Papst in den Bann gethan, der Kaiser Friedrich belagerte selbst G., dann für ihn der Herzog Albrecht von Sachsen, dem sich G. 1489 ergab. ⁹ 9) Eben so empörte sich G. 1539 zu Gunsten Frankreichs gegen Kai-

Kaiser Karl V., welcher 1540 30 der edelsten Bürger hinrichten ließ, der Stadt 1,200,000 Gulden Contribution auflegte, ihr ihre Privilegien nahm u. eine Citadelle, um sie stets in Vormächtigkeitz zu erhalten, in der Stadt anlegte. ¹² Hier 1576 die **Genter Pacification**, wo die Städte der kathol. Niederlande sich mit dem Prinzen von Oranien vereinigten u. alle Fremde aus ihrem Gebiet zu vertreiben u. die alten Freiheiten wieder zu verlangen verhiessen. ¹³ G. ward, als es sich dem Prinzen von Oranien ergeben hatte, 1584 von dem Herzog von Parma für Philipp II. von **Spanien** erobert u. die zerstörte Citadelle wieder errichtet. 1678 nahm es Ludwig XIV. ein, der es jedoch Spanien im Frieden von Pyrenäen abtrat. ¹⁴ 1706 eroberten es die Alliierten; 1708 nahmen es die Franzosen wieder, verloren es jedoch bald aufs Neue. ¹⁵ Es kam nun 1713 durch den Frieden von Baden mit den ganzen span. Niederlanden an **Oestreich**. 1745 ergab es sich an die Franzosen, f. Oestreichischer Erbfolgekrieg. ¹⁶ Auch 1793 u. 1795 fiel es wieder den Franzosen in die Hände. ¹⁷ Hier 24. December 1814 der Friede zwischen Großbritannien u. Amerika unterzeichnet. ¹⁸ 1814 im Frieden von Paris kam G. mit Belgien an die **Niederlande** und hierher flüchtete sich Ludwig XVIII. König von Frankreich, u. die franz. Aristokratie 1815, als er Napoleon in den 100 Tagen weichen mußte, u. von hier kehrte er nach Paris zurück. 1816 wurde die Citadelle verstärkt. ¹⁹ 1830 kam G. an **Belgien**. (Wr., Lb. u. Pr.)

Gent (Justus [Jesse] von G.), lebte um 1470; niederl. Historienmaler, Schüler des Hubert van Eyck, Werke: fast alle untergegangen; erhalten ist die Einsegnung des Abendmahls in St. Agata zu Urbino, im Auftrag des Herzogs Friedrich von Urbino 1474 gemalt.

Genthe (Friedrich Wilh.), geb. 1805 zu Magdeburg; studirte 1825 Theologie zu Halle, widmete sich aber vorzugsweise philol. u. philolog. Studien; seit 1830 Gymnasiallehrer zu Eisleben; fähr. die Romane: Don Enrique v. Toledo, Magdeb. 1827, u. Graf Gundolf, ebd. 1831; Gesch. der macaronischen Poesie, Halle 1829, n. A. Epz. 1836; Handwörterbuch deutscher Synonymen, Eisl. 1834, n. A. 1838; Handb. der Gesch. der italien. Literatur, Magdeb. 1832; Leben Luthers, Epz. 1842; übers. Virgils Eklagen, Magdeb. 1830. (Dg.)

Genthin, Kreisstadt im 2. Kreise Zachow des preuß. Regbzts. Magdeburg, am pläuenischen Kanal u. der Stremme; 2100 Ew. Vgl. J. C. von Einem, Beschreibung der St. G., Stendal 1803.

Gentian, Fürstenthum, f. u. Garrow.

Gentiana (G. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Drehblätthler, Gentianeae Rchb., Gulken Ok., 5. Kl. 2. Ordn. L. Arten: sehr zahlreich. Bemerkenswerth:

¹ G. cruciata, mit behaarten, quirlständigen, dunkelblauen, himmelblau geränderten Blumen, breit lanzettförmigen, kreuzförmig umfassenden Blättern, fingerdicker, mehrköpfiger Wurzel; sonst als Herba et radix gentianae minoris officinell. In neuester Zeit wird die Wurzel sehr gegen die Hundswuth empfohlen. ² G. lutea, 2—4 F. hohe Alpenpflanze, mit gelben, in Traubenhalden u. Quirlen stehenden Blumen u. mehrere F. langer, starker, officineller Wurzel (f. Enzianwurzel). ³ G. purpurea, auf den Schweizer Alpen sehr gemein, doch auch in Oberitalien u. auf den Pyrenäen vorkommend, mit quirlständigen, glockenförmigen, außen gelben, innen purpurrothen u. gewöhnlich punktirten Blumen, die lange, dicke, sehr bittere Wurzel (Rad. gent. purp. s. cursutae) ist officinell, kommt oft unter der Enzianwurzel vor, dient in der Schweiz vorzugsweise zur Bereitung des Enziangetranks. ⁴ G. pannonica, auf den tyroler, östreich, ungar. u. böhm. Gebirgen, mit aufrechtem, cylindrischem Stengel, eilanzettförmigen Gegenblättern, glockenförmigen Kelchen, röhrenförmig=glockenförmigen, unten gelblichen, oben tief dunkelrothen, schwärzlich punktirten Corallen. Die sehr bittere Wurzel findet sich vorzugsweise als Rad. gent. rubrae in den östreich. u. bair. Apotheken. ⁵ G. punctata, auf Alpen u. Voralpen der Schweiz u. Oestreichs, auf den Subeten zc., mit Anfangs bläulichen, später gelben, dunkelroth punktirten Blumen. Die Wurzel wird wie die der Vorigen benützt. ⁶ G. asclepiadea, auf höhern Gebirgen Deutschlands, mit geradem, sehr blattrichem Stengel, eirund=herzförmig, kreuzförmig gegenüberstehenden, umfassenden Blättern, fast 1½ Zoll langen, keulenartig glockenförmigen, außen blaßblauen, innen schön azurblauen, dunkler punktirten Blumen. Wurzel sonst officinell. ⁷ G. Pneumonanthe, auf feuchten Wiesen in der ganzen gemäßigten Zone, mit aufrechtem, krautartigem Stengel, linien= od. linien=lanzettförmigen Blättern, einzelnen, gegenüber, achsen= u. endständigen, großen, gestielten, unten schwälern, oben glockenförmig erweiterten, blauen Blumen; sonst die Wurzel, Kraut u. Blumen (Herba, Flores, Radix Pneumonanthes, blauer Tarant) officinell. ⁸ G. acaulis, auf Alpen, Voralpen u. andern Gebirgen, meistens kaum fingerhoch, mit rosettenartig ausgebreiteten, lanzettförmigen, etwas dicklichen Blättern, einziger, großer, 2 Zoll langer, keulenartig glockenförmiger, dunkelblauer Blume, übertrifft an Bitterkeit alle Enzianarten, war sonst als Herb. et rad. gentianellae alpinae officinell, wird noch jetzt in Italien als Fiebermittel gebraucht. ⁹ G. verna, an vielen Orten Deutschlands, wenige Zoll hoch, mit rosettenartigen, ovalen, kleinen, glatten Wurzelblättern, einziger, trichterförmiger, azurblauer Blume. Nicht bitter daher sonst Gen-

Gentianella dulcis genannt; die Wurzel sonst als *Rad. gentianellae* Hippon. s. *Violae equinae officinell.* ¹¹ *G. amarella*, auf Berg- u. Waldwiesen, mit violetten, innen weißl., am Schlunde bohrtartigen, achsel- u. endständigen zahlreichen Blüten. Sonst das Kraut als *Herb. gentianellae* s. *gentianae autumnalis* u. die Wurzel als *Rad. gentianellae officinell.* ¹² *G. campestris*, auf Bergen, Wiesen u. Weiden, niedrig ästig, mit vielen achsel- u. endständigen, dunkelblauen, am Schlunde behaarten Blüten, wird in nördlichen Gegenden statt des Hopfens zum Biere gethan; sonst officinell. ¹³ *G. ciliata*, mit meist einfachem, edigem Stengel, schmal lanzettförmigen Blättern, einzelnen schön blauen, gewimperten Blüten. ¹⁴ *G. Saponaria*, aus Amerika, mit ovallanzettförmigen Blättern, quirl- u. kopfständigen, großen, bauschigen, an der Spitze geschlossenen, blauen Blumen. Die Wurzel wird wie die des rothen u. gelben Enzians benugt. ¹⁵ *G. Chirayta Roxb.*, in Ostindien auf den Gebirgen nördl. vom Ganges heimisch, 4—6 F. hoch, ästig, mit lanzettförmigen Blättern, zahlreichen kleinen, gelben, in den Blattwinkeln büschelweise stehenden, zusammen eine pyramidale Rispe bildenden Blüten. Die sehr bitteren Stengel u. Reste des Wurzelhautes (*Stipites Chiraytae* s. *Chiretta*) in Indien ein sehr geschätztes u. viel gebrauchtes Arzneimittel. Sie kamen in vorigen Jahrhunderten als *Calamus verus* nach Europa. (Su.)

Gentianae albae radix, Wurzel von *Laserpitium glabrum* (*latifolium* L.). **G. nigrae radix**, Wurzel von *Peucedanum* (*Athamanta*) *Cervaria*.

Gentianen (Gentianae), natürl. Pflanzenfamilie (46. nach Jussieu, 48. [51.] nach Sprengel), mit einblättrigen, 5- auch 4theiligen untern Kelchen u. Corollen, meist 2 Pistillen, mit 2fächerigen, vielsamigen Kapseln, deren Scheidewand sich zum Mutterkuchen verdickt, od. einfächerigen, nach innen eingeschlagen, die Samen an den Rändern tragenden Kapseln, u. im Eizweiskörper aufrecht stehenden Embryo; Kräuter u. Sträucher mit entgegengesetzten Blättern, vielmehr durch den Habitus, als durch die angegebenen Merkmale sich als eine Familie auszeichnend, häufig mit bitterem Extractivstoff reichlich versehen u. deshalb mehrere Arzneipflanzen liefernd. Gattungen, nächst *Gentiana*: *Chironia*, *Erythraea*, *Sivertia*, *Chlora*, *Exacum*, *Houstonia* u. a.; *Menyanthes*, *Spigella*, *Zisandra*, *Scoparia*, *Veronica* u. a. fügen sich an. (Su.)

Gentianella, so v. w. *Gentiana acaulis* u. *amarella*.

Gentianin, kaum krystallinischer, sehr bitter, mit Alkalien verbindbarer, aus der Enzianwurzel durch Aether auszuziehender, noch nicht hinreichend bekannter Stoff. Aus ihm haben Tromsdorf u. Leconte einen geschmacklosen, in gelben Na-

deln krystallisirenden Stoff, von ihnen Gen-
tisin (**G-säure**) genannt, ausgezo-
gen. (Su.)

Gentil (fr., spr. Schangtil), artig, feingestittet.

Gentile (Gramm.), s. u. Substantivum.

Gentile, Maler, s. *Fabiano*.

Gentilen (**G-les**, v. lat.), s. unt. Gens u. Gentilität.

Gentilhöfme (fr., spr. Schangtilsom), so v. w. Edelmann.

Gentili (spr. Dsch...., **Gentilis de Gentilibus**, **Gentilis Fulgineus**, **G. de Fulgineo**), geb. zu Foggino gegen 1230; Lehrer der Medicin zu Perugia u. Bologna; st. gegen 1310; schr.: *Expositiones cum textu Avicennae*, Vened. 1492, Fol.; Medicin. Schriften erschienen gesammelt Vened. 1484, Fol., u. ö.

Gentiliānus (Aemil), aus Etrurien, um 275 n. Chr., Schüler Plotins; Erläuterungsschriften über die Philosophie seines Lehrers verloren.

Gentilis, 1) (Johann Valentin), geb. zu Cosenza; ging um die Mitte des 16. Jahrh. nach Genf u. stiftete eine Gesellschaft, die ein eignes antitrinitar. Glaubensbekenntniß aufstellte u. jeden, der dagegen handelte, für meineidig erklärte. G. deshalb gefänglich eingezogen u. dann des Landes verwiesen, trieb sich in Frankreich, Polen u. Wärenden herum, kehrte nach der Schweiz zurück u. ward auf *Musculus* Vertrieben wieder gefangen u. 1566 zu Bern enthauptet. **2)** (*Albericus*), Sohn des Vor., geb. 1551 zu Castello di Genesio in der Mark Ancona; kam 1587 nach Oxford, ward dort Prof. der Rechte u. st. das. 1611; schr.: *De juris interpretibus*, Lond. 1582, 4., Epj. 1721, 4.; *De legationibus*, Lond. 1583, 4.; *De jure belli*, Leyden 1589, 4.; *De armis romanis*, ebd. 1612; *De verborum significatione*, ebd. 1614, 4., u. a. m. **3)** (*Scipio*), Bruder des Vor., geb. 1563; lehrte zu Heidelberg u. Altorf die Rechte u. st. in Altorf 1616; schr. mehr. jurist. Schriften. (Lt.)

Gentilismus (v. lat.), Heidenthum.

Gentilität (Gentilitas), **1)** Verwandtschaft unter Gentilen, s. d. unt. Gens; **2)** im Erbschaftsrecht, theils das Verhältniß, das Erblasser u. Erbe zu denselben Gens gehörten, theils das Verhältniß derjenigen zu der Gens, bei welchen dies der Fall war, also des Stammhauses zu allen übrigen Mitgliefern ihrer Gens. Nach ältestem röm. Rechte nämlich succedirten gesetzlich in der 1. Klasse die *Sui heredes*, in der 2. die *Proximi agnati*, in der 3. die *Gentiles*. Nach August kam das Erbrecht der Gentilen ganz außer Gebrauch. Vgl. *Cicero*, *Topica* c. 6. §. 29; Niebuhr, *Röm. Gesch.* I. S. 231; Hugo, *Rechtsgesch.* §. 70; *Quiseberg*, *De principio successione gentilitiae*, Halle 1788. (Sch.)

Gen-

Gentilitia (röm. Ant.), f. u. Gens.

Gentilly (spr. Schangtilly), 1) (Viere), Flüßchen im Bz. Sceaux des franz. Dep. Seine, fällt in die Seine; 2) Dorf daran, mit Landhäusern der Pariser; 6000 Ew. Hier einst Hofhaltung des Königs Pipin.

Gentils, f. u. Elsasser Weine.

Gentiluomo (spr. Dsch....., geb. Spacher), geb. zu Wien um 1818, ward dort mustätsch ausgebildet, trat 1837 zum 1. Mal im Kärnthnertheater auf, heirathete den Gesanglehrer G., u. wurde 1839 in Hannover u. 1840 in Berlin, 1842 in Dresden engagirt, wo sie noch mit vielem Beifall die ersten Partien singt.

Gentios, freie Indianer, f. u. Brasiliens.

Gentilsin (G-säure, f. u. Gentianin).

Gentius, Illyrerfürst, Bundesgenoss des mazedon. Perseus, vom Prator Anicius besiegt, f. Illyrien (Gesch.) u. Rom (Gesch.).

Gentleman (engl., spr. Dschentelmän), 1) Edelmann, f. Adel; 2) jeder gebildete, anständige Mann.

Gentleman's Magazine, f. unt. Zeitungen.

Gentoos, so v. w. Hindu.

Gentry (engl., spr. Dschentru), f. u. Adel.

Gentz (Friedrich von G.), geb. 1764 zu Breslau; geh. Secretär in Berlin, 1793 Kriegsrath, später Geheimerrath beim Generaldirectorium, nahm aber aus polit. Gründen seinen Abschied u. kam 1802 als Hofrath in die Hof- u. Staatskanzlei zu Wien, war in dieser Stellung eifriger Gegner Napoleons, ging nach dem Feldzuge von 1805 nach Dresden, hielt sich 1806 in dem Hauptquartiere des Königs von Preußen auf, wo er das Manifest Preußens gegen Frankreich verfaßte, lehrte nach Wien zurück, wo er im Ministerium des Auswärtigen arbeitete u. ebenfalls die Manifeste 1809 u. 1813 gegen Frankreich schrieb. Später privatisirte er in Prag, dann wieder in Wien. Bei den Congressen 1814 bis 1821, so wie bei den Conferenzen zu Paris führte er das Protokoll. Der Kaiser von Rußland adelte ihn. Er st. 1832 zu Wien. Schr.: Histor. Journal, Berl. 1799 u. 1800, 2 Jahrg. (von ihm fast ganz verfaßt; ein Aufsatz in demselben ward als Essai actuel de l'administration des finances de la Grande-Bretagne, Hamb. 1801, franz. übersetzt u. machte in England Aufsehen); Schreiben an Friedrich Wilhelm III. bei seiner Thronbesteigung, Berl. 1797, Brüss. 1820; Ueber den polit. Zustand Europas vor u. nach der franz. Revolution, Berl. 1801 u. 1802, 2 Hefte; Betracht. über den Ursprung u. Charakter des Kriegs gegen die franz. Revolution, 1801; Fragm. aus der Gesch. des polit. Gleichgewichts von Europa, Ppz. 1804, 2. Aufl. 1806. Uebersetzte: Burke, Betracht. üb. die franz. Revolution, Berl. 1793, 2 Bde., 2. Aufl. 1794, u. mehr, aus dem Franz.

Auserwählte Schriften, durch Weid, Stuttgart 1836—38, 5 Bde. Kleinere Schriften, herausgeg. durch Schleier, Mannh. 1838—39, 5 Bde. F. v. G. geschildert in Barnhagens von Ense Gallerie von Bildnissen aus Rahels Umgang u. Briefwechsel, Ppz. 1832.

(Lr.)

Genty (spr. Schangti, F. J. S.), Prof. der Mathematik u. Philosophie zu Paris; schr.: Eléments de philosophie, 2. Aufl. Par. 1824, 2 Bde.

Gēnu (lat.), f. Knie.

Gēnu (Genova, spr. Dschenowa, Geogr.), 1) Herzogth. im Königr. Sardinien; liegt zwischen dem Mittelmeere, Toscana, Piemont, Parma; hat 110 QM., ist schmaler Küstenstrich am Meerbusen von G. (Golfo di Genova), theils gebirgig, öde, dürftige, unwegsame, nur mit 2 Straßen versehene Apenninengegend (höchste Spitze kaum 3000 F.), theils sehr fruchtbar u. angenehm, doch vom Gebirge hier u. da durchschnitten, längs des Ufers (die Riviera genannt); wird nur von kleinen Küstenflüssen bewässert u. vom Siroccowind oft getroffen. *Wirtschaftung, mit Ackerbau nur an wenig Orten, daher die Production unzureichend ist, reichlicher der Gemüße u. vorzüglich der Delbau u. der Gewinn von Südfrüchten (Pomeranzen, Apfelsinen u. a., ferner Palmzweige, Adamsäpfel, mit starker Ausfuhr), Kastanien, Kaspern; der Wein taugt nichts; Viehzucht ist wenig, wie auch Fischfang, Seidenbau mittelmäßig, Bergbau fast gar nicht. *Der Handel wird in mehreren Städten, bes. der Hauptstadt getrieben, einst wegen schlechter Straßen zu Lande stoßend, gewinnt er jetzt wieder einen neuen Schwung durch die Anlegung der Kunststraße über den Bocchettaß nach Piemont u. der Lombardie, einer gleichen über die Apenninen nach Parma, andre nach Nizza u. nach Livorno. *Einn. 640,000 sind Genuesen, Abkömmlinge der alten Ligurer, reden eignen Dialekt, sind arbeitsam, handelslustig, katholischer Confession, theilen sich in Adel (alter u. neuer, fast einziger Eigenthümer des Bodens), Clerus (hoher u. niedrer), Bürger u. Bauern. *G. hat nur noch in so fern eine, 1815 verwilligte repräsentative Verfassung, als ein ständisches Collegium von 30 Mitgliedern in jedem Bezirk seine Zustimmung zu neuen Steuerauslagen gibt. *G. wird zunächst eingetheilt in Riviera di Levante, östl. der Stadt, Riviera di Ponente, westlich derselben, beide wieder in einzelne Intendenzen. *2) Hauptstadt des Herzogthums, im innersten Winkel des Golfes, in der Riviera di Levante, in der Volkssprache Zeina, gewöhnl. wegen seiner herrl. Paläste La Superba (die Prachtige) genannt. Sie erhebt sich amphitheatralisch am Meerbusen u. wird von einer doppelten Mauer umschlossen; die innre, 6 Miglien lang, zieht sich

sich in einem Halbkreise um die Stadt, die außer, 18 Mgl., läuft über die, im Norden der Stadt liegende Hügelreihe u. begreift die Festungswerke mit, welche meist in hohen u. breiten revetirten Wällen bestehen; ein sehr fester Platz ist die Schanze *Santerna*, der Schlüssel der Festung ist die *Spornschanze*, innerhalb der äußern Mauern; außerhalb derselben sind noch 3 detachirte Werke vorhanden. ¹⁰ Der Hafen, einer der bedeutendsten im Mittelmeere, bildet einen Halbmond u. ist 1800 Klaftern im Durchmesser; da, wo die innre Stadtmauer aufhört, schließen sich die *Molo's*, in d. der *Molo vecchio*, in d. der *M. nuovo*, an u. nähern sich im Meere bis auf 250 Klaftern, durch welche Oeffnung die Schiffe, nicht ganz gefahrlos, einlaufen; vor dem SWWind gewährt er nicht volle Sicherheit. An dem westl. *Molo* liegt die *Quarantanea* statt, vor dieser das Wachschiff des Hafens, hinter derselben, auf einem 100 F. hohen Felsen der Leuchthurm, zu dessen Erleuchtung das Signal durch Kanonenschuß gegeben wird. An der NSeite des Hafens ist das Arsenal (*Varsena*), der Bauhof für Staatsschiffe (wo *Fiesco* umkam); an der OSeite ist der Freihafen, wo Bergamaaden den Dienst als Packträger versehen (s. unten 10), mit der *Boll-stadt* (*Dogana*), über deren Eingang ein Stück der Hafenkette von Pisa hängt, die die Genueser 1290 sprengten, s. *Genua* (Gesch.) 11. ¹¹ Die Stadt selbst hat enge, unregelmäßig gebaute, unebene, daher oft für Wagen u. Pferde unzugängige, schmutzige Straßen, ausgenommen etwa die *Via Balbi*, *V. nuova*, *V. novissima*, *V. Carlo Felice*, am Hafen, wo man herrliche Häuser u. Paläste von 5—9 Stockwerk hoch findet, auch die *Via S. Tomas*, die nach dem Leuchthurm führt u. als Spaziergang dient. ¹² Plätze: *Piazza dell' acqua verde*, mit dem Monument des *Christoforo Colombo*, ist Winterpromenade; *Piazza Banchi*, umgeben von herrl. Gebäuden, Börse, Sammelplatz der Handelsleute, *Betturini's*, *Schiff-er* 10., *P. dell' Annunziata*, wo Miethswagen n. Portschaisen zu haben sind; auf der *P. nuova* werden Wochenmärkte gehalten, der Platz *Fontane Amoroze* mit prächtigen Häusern. ¹³ Kirchen sind 32 u. 70 Klosterkirchen; darunter die ältere Kathedrale *S. Siro*, aus dem 6. Jahrh., die neue *S. Lorenzo*, restaurirt von *Galeazzo Alessi*, mit buntem Marmor überkleidet, mit wichtigen Gemälden, in der Sacristei der *Sacro catino* (s. d. unt. Salomoe Tisch); die größte Kirche nach der Kathedrale ist *S. Annunziata*, im 17. Jahrh. gebaut, mit Malereien von *Carlone*, *Procaccini* u. A.; *S. Maria di Carignano*, deren Treppe immer mit Bettlern besetzt ist, mit reizender Aussicht von der äußern Gasse

lerte der Kuppel; *S. Stefano*, mit *Romano's* Steinigung des Heiligen (war mit in Paris) u. a.; *S. Matteo*, mit dem Grabmal des *Andr. Doria*. ¹⁴ Paläste: der *Palazzo della Cita* ob. *P. Ducale*, ehemal. Residenz der Dogen, jetzt Sitz des Senats; mit der *Sala di gran consiglio*, wo sich der Senat versammelt; die einst hier stehenden Statuen großer Männer aus der Republik wurden 1797, als die Republik Napoleon einen Pall gab, vernichtet u. überzogene Strohfiguren, Wissenschaften u. Tugenden darstellend, dafür aufgestellt, der *P. Marcello Durazzo* u. *P. Giacomo Filippo Durazzo* in der *Via Balbi*, beide mit reichen Gemäldesammlungen, der reichste daran ist der *P. Brignole*, wo u. a. 4 Salons nach den Jahreszeiten benannt sind; Kunstsammlungen findet man auch im *P. Pallavicini*, wo auch treffl. Gartenanlagen, im *P. Pasqua* u. *P. Grillo Cataneo*; im *P. di Gio. Carlo di Negro*, eigentl. einer Villa, artist., literar. u. naturhistor. Sammlungen; der *P. dei Padri delle Commune*, wo die Erztafel mit dem Gutachten des röm. Senats über eine Streitigkeit der Genueser u. ihrer Nachbarn (s. unt. 11) aufbewahrt wird; im *P. d' Andrea Doria*, mit schöner Aussicht auf den Hafen, mehrere Statuen; im *P. Saluzzi* (*il Paradiso*) wohnte Lord Byron vor seiner Abreise nach Griechenland; die *Villa il Scoglietta*, reich an Gartenschmuck, gewährt eine prächtige Aussicht nach dem Meere. Ungeachtet der nicht unbedeutenden Kunstsätze, die in G. aufbewahrt werden, ist doch G. von allen großen Städten Italiens diejenige, die aus der Zeit ihrer Blüthe die wenigsten Kunstdenkmäler aufzuzeigen hat. ¹⁵ G., einst Residenz der Dogen, ist jetzt noch der Sitz eines Erzbischofs, einer Generalintendanz, eines Admiralsrathes, des Senats u. Obertribunalraths für das Herzogthum. ¹⁶ Wissenschaftliche, Lehr- u. Kunstanstalten: die 1812 gestiftete Universität, in einem eigenen prächtigen, mit Kunstwerken geschmückten Gebäude, unter Leitung der Jesuiten mit 29 Professoren u. vielen Hülfslehrern, mit Bibliothek (s. unt. 11), botan. Garten, Naturalien cabinet u. physikal. Sammlung; die Akademie der schönen Künste, mit einer Kunstschule; Navigations-, medicinische Schule, Taubstummeninstitut (1801 vom Abbate *Ottavio Dastrotti* gestiftet); 1817 wieder hergestelltes Jesuitencollegium, mit Nothiziat. ¹⁷ Bibliotheken u. Archive: Universitätsbibliothek (mit 45,000 meist theol. Büchern), die der *Padri missionari urbani* bei *S. Matteo* (mit einem Theil der Handschriften, die Bischof *Filippo Sauli* dem Hospital vermachte), die Bibliothek *Berio* (der Stadt vom Abbate *Berio* 1773 geschenkt, 15,000 Bde., 1500 Manuscripte) u.

u. die Bibl. Durazzo; das Archiv des Staatsraths (darin die, dem Christof. Colombo von Ferdinand dem Katholischen erteilten Privilegien), das Archiv der Bank. **"Fabrication**, bes. in Seide (1600 Stühle), Sammet, Bändern, künstl. Blumen, Wachstuch, Hüten, Papier, Seife, wohlriechender Wasser, Maccaroni, eingemachte u. Zuckerwaaren, Korallen, Marmor, Alabaster, Elfenbein, Gold, Silber, Kupfer; auch hat die Regierung eine Waffenfabrica eingerichtet. **"Uebrigens** sind unter den Genuesen, die sich überhaupt durch Thätigkeit u. Betriebsamkeit, aber durch Unzuverlässigkeit u. schlechte Sprache auszeichnen, zu bemerken die Facchini, die ausschließl. das Recht haben, das Gepäck der Fremden in der Stadt zu tragen, u. die Caravana, die Packträger im Freihafen, die seit 1840 Bergamasken aus den Gemeinden Piazza u. Zugno, u. seit 1832 auf 200 eingeschränkt sind. **"Der Handel** ist sehr bedeutend, besonders nach der Levante u. nach Smyrna; ausgeführt werden, außer den genannten Fabricaten, bes. Südfrüchte, die nebst Obst tägl. auf zahlreichen Felsen zu Märkte gebracht werden u. dort in ihrer Mannigfaltigkeit u. appetitl. Ausstellung einen freundl. Anblick gewähren. Auch der Wechsel-, Transito- u. Commissionshandel ist sehr bedeutend. Der Handel wurde sehr unterstützt durch die Bank (Compera di S. Giorgio), eine der ältesten Handelsgesellschaft (deren Urkunden bis 1179 zurückgehn), 1808 von den Franzosen aufgelöst; ihr Sitz in dem Donanengebäude. Jetzt wird der Handel unterstützt durch die 1816 bestätigte Handelsgesellschaft. **"Münzen, Maße u. Gewichte** s. u. Sardinien (Geogr.). **"Wohlthätigkeitsanstalten:** das große Spital (Ospedale grande), für Kranke u. Findlinge (deren gewöhnl. an 3000 hier sind), das kleine Spital (Ospedaleto) für unheilbare Kranke (daher auch Ospedale degli Incurabili), das Armenhaus (Albergo dei poveri), von einem Brignole gestiftet, prächtigst gebaut, 5 Stockwerk hoch, für 2000 Menschen; das Waisenhaus der Familie Fiesco (Conservatorio delle Fieschine) für 300 Hülfbedürftige, meist Kinder, die künstl. Blumen verfertigen. **"Anstalten zum Vergnügen:** Unter den Theatern ist das vom König Karl Felix 1828 erbaute Teatro Carlo Felice, eins der größten in Italien, außerdem spielt man im Theater S. Agostino bei der Brücke Carignan, T. delle Vigne, des Falcone, in dem kleinen, neuerbauten S. Pietro u. Arena; man spaziert häufig auf der oben u. genannten Straße von S. Tomas, wo man eine herrl. Meeransicht hat, eben so besucht man, bes. Abends, die 80—90 F. hohe, 15 F. breite, 170 Schritte lange Brücke Carignano, auch die Acqua Sola u. der hohe Wall bieten herrl. Promenaden u. Ansichten.

Zu den Lustörtern der Umgegend gehören der Garten des Nobile Comenzino, die Villen Tomellini, Brignole u. a.; die Gesundbrunnen Aqua Santa u. Voltaggio; ferner gehören zu den zahlreichen Villen die Villa Sardino (mit botan. Garten), Durazzo (mit naturhistor. Museum). Der gemeine Mann besucht an Sonn- u. Festtagen die Weinberge in den Vorstädten. **"Die schönste Aussicht** bietet das Meer nach der Stadt, weshalb häufig, bes. von Fremden, Lustfahrten weit in den Golf hinaus gemacht werden, wo sich dann der Hafen mit dem Leuchtturme u. dem herrl. Küstenlande, die ganze Stadt mit ihren Palästen u. Dömen, hinter ihr die Festungswälle u. zahlreiche Gärten, im Hintergrunde rechts die kahlen Apenninen u. links die schneebedeckten Alpen präsentiren. **"Das Klima** ist im Winter mild, aber im Sommer wegen allzugroßer Hitze ungesund, auch hat man schlechtes Wasser, das aus dem 12 Miglien fernen Aquaduct in die Stadt geleitet wird, u. obgleich in bleiernen Röhren geleitet, doch ganz lauwarm ankommt. 100,000 Ew. 3) (Gesch.). **"S. war von ältester Zeit an die Hptst. Liguriens** u. der Haupthandelsplatz dieses Landes mit Italien, u. hierher brachten die Ligurer Schlachtvieh, Häute, Honig, Bauholz, wofür sie wieder aus Italien Del, Wein ic. eintaufchten. Da indeß der Hafen unsicher war, so konnte sich S., ungeachtet ihres Handels, doch nicht zu gleicher Höhe mit den andern ital. Städten erheben. **"Die Römer** besaßen S. seit 222 v. Chr., wo es von Marcellus erobert u. der Gallia togata in dem 2. pun. Kriege einverleibt wurde; denn hierher zog P. Scipio zu Anfang dieses Krieges die Padusarmee zusammen, um Hannibal den Einfall in Italien zu verwehren. 205 wurde S. von den Punieren unt. Mago genommen u. zerstört, aber 202 von S. Lucretius wieder aufgebaut. 117 v. Chr. waren die S-ten mit ihren Nachbarn in einen Streit gerathen, den der röm. Senat durch 2 Commissarien ausgleichen ließ. Ihre Entscheidung wurde auf eine Erztafel geграben, u. diese Tafel, 1506 wieder aufgefunden, wird jetzt in Palazzo dei Padri delle Commune aufbewahrt. **"Nach dem Untergang des weström. Reichs**, kam S. stets an die Besitzer von Oberitalien, daher nach einander an die Heruler, Gothen, Byzantiner, Longobarden, die es 670 zerstörten, aber wieder aufbauten u. dort Grafen einsetzten; 774 kam es an die Franken. Seit der fränk. Zeit, bis in das 13. Jahrh., kommt S. gewöhnl. unter dem Namen Janua vor. 935 ward S. von den Sarazenen zerstört. **"1132** das Erzbisthum gegründet; seit 1157 befestigt; 1257 Aufstand des Volks gegen den Abel; 1318—22 Belagerung S-8 durch die guelf. Partei; 1339 neuer Aufstand u. Wahl des ersten Dogen; 1353 von den Mailändern, 1397 von den Franzosen be-

besezt; 1409 die Franzosen aus G. vertrieben; 1421 von den Mailändern erobert; 1458 wieder den Franzosen unterworfen. 1461 wieder vertrieben; 1468 von den Mailändern erobert; 1499 kam es wieder an Frankreich; 1514 Vertreibung der Franzosen aus G.; 1522 Einnahme u. Plünderung G. s durch ein kaiserl. Heer; 1527 wieder von den Kaiserlichen erobert. * 1528 Befreiung G. s durch Andreas Doria; 17. — 22. u. 25. — 27. Mai 1684 von den Franzosen bombardirt; 5. Sept. 1746 von den Oestreichern genommen, 5. Dec. durch einen Aufstand wieder vertrieben; 1747 vergebens von Oestreichern u. Engländern belagert; 28. Apr. 1796 Waffenstillstand zwischen Sardinien u. Frankreich, s. Französischer Revolutionskrieg 101; 1796 von den Franzosen besezt; 1797 Aufstand gegen die Aristokraten; 5. Juni 1800 von den Oestreichern u. Engländern eingenommen, 16. Juni den Franzosen wieder geräumt; 1812 wurde die Universität gegründet; 1814 G. von den Engländern besezt; 1815 kam G. an Sardinien; im Aug. 1824 u. im Oct. 1828 wurde G. sehr von Erdbeben erschüttert. Ueber dieses Alles s. Mehr unter Genua (Gesch. des Staats). Keilly, Karte der Republik G., Wien 1796; Millie, Reise nach Nizza u. G., deutsch von Ring, Karlsruh. 1817; Gauthier, Les plus beaux edifices de la ville de G., Par. 1818. (Lb.)

Genua (Geschichte des Staats).

¹ G. bildete einem eignen Staat, seitdem es unter longobard. Herrschaft eigne Grafen erhalten hatte, s. Genua (Geogr.) 28. ² Einer dieser Grafen, Ademar, vertrieb 801 die Sarazenen aus Corsica u. nahm diese Insel für G. in Besiz; die Verwirrung Italiens, nach der Absezung der Karolinger 887, benutzte G., sich als Republik zu erklären; es wurde jetzt durch Consulu regiert u. ward nach u. nach sehr mächtig, daß König Berengar von Italien 958 die Republik förmlich anerkannte. 1015 half G. den Pisanern die Sarazenen aus Sardinien vertreiben. * Von großer Bedeutung für G. war, daß in den Kreuzzügen genues. Schiffe Heere der Kreuzfahrer nach dem gelobten Lande führten; 1100 stellten die Genuesen 24 Schiffe, die dem König Baldwin von Jerusalem große Dienste leisteten u. für sich Caffa in der Krim eroberten. Von dort brachten sie levant. Waaren mit nach Italien u. versorgten ganz Europa damit. So kam der levant. Handel in die Hände G. s. * Inzwischen hatten die Genuesen Krieg mit den Pisanern geführt, weil diese 1070 Corsica an sich gerissen hatten; erst 1132 wurde dieser Krieg durch den Papst zu ihren Gunsten geendigt. * 1145 führten die Genuesen mit den Sarazenen Krieg, die Minorca u. die Küsten von Spanien besezt hatten; im Bunde mit König Alfons VII. v. Castilien eroberten sie Almeria u. Tortosa. * 1155 versuchte Kais. Fried-

rich I. G. sich zinsbar zu machen, doch mußte er diesen Versuch vor der nachdrückl. Demonstration der Genuesen aufgeben; erst 1158, da Friedrich wieder kam u. sie ihre Stadt noch nicht ganz besezt hatten, erkaufte sie um 1200 Mark Silber ihre Ruhe. Die Genuesen wurden seitdem mit dem Kaiser befreundet u. versprachen seinen Eroberungsplan von Sicilien zu unterstützen. * 1162 neuer Krieg mit Pisa; als dieser 1164 geendigt war, brach er 1165 wieder wegen Sardinien aus u. erst 1175 wurde er durch Vermittlung des Kaisers geschlossen, nachdem die Genuesen die Provinzen Cagliari u. Drisnagi auf Sardinien erhalten hatten. * 1190 wurden die Consuln abgeschafft u. an ihre Stelle ein Podesta eingesetzt, der ein Fremder sein mußte, um die Parteien gegen unter den Bürgern desto kräftiger zu unterdrücken. Aber schon 1191 wurden wieder Consuln gewählt; erneute Unruhen nöthigten sie 1194 abzudanken; ein fremder Podesta wurde wieder gewählt, der die Ruhe herstellte. * 1194 zogen nebst den Pisanern auch die Genueser dem Kaiser Heinrich VI. nach Sicilien zu Hülfe; aus ihren dortigen Besitzungen suchten sie die Pisaner zu verdrängen u. aus Mergor darüber starb der Podesta Dberto v. Diano. * 1201 wurden wieder Consuln gewählt, aber schon 1202 kam an ihre Stelle der Mailänder Ghisfridetto Grassello als Podesta. 1204 brach der Krieg in Sicilien mit den Pisanern wieder aus, in dem sie 1210 Syrakus eroberten. Damals entstand bei den Genuesen auch mit Venedig Krieg, der bis 1218 ohne erhebliche Ereignisse dauerte. * Unter dem Podesta Lazzaro Ghirardin v. Lucca eroberten sie 1227 Albenga u. Savona; 1229 verloren sie Nizza an den Grafen Berengar IV. von Provence, eroberten aber 1230 von den Alessandrineru die Stadt Capriata. 1234 halfen sie den Sarazenen die Kreuzfahrer aus Ceuta vertreiben. Da Kaiser Friedrich II. 1238 Anerkennung als Lehnsherr von G. verlangte, wiesen sie das Anerbieten zurück u. verbanden sich mit dem Papst zu Venedig. * Durch die spätre Verbindung mit dem deutschen Kaiser traten in G. die Parteien der Guelfen u. Ghibellinen hervor; an der Spitze der Erstern standen die Doria u. Spinolas, an der Spitze der Letztern die Grimaldi u. Fieschi u. bald war die eine, bald die andre Partei die herrschende. Indem 1241, als die Guelfen oben auf waren, die Genuesen dem Papst Gregor IX. ihre Flotte liehen, um die Geistlichen von Nizza zum Concil nach Rom zu holen, wurde sie von der kaiserl. u. pisan. Flotte gänzl. vernichtet, u. 1243 wollte der Kaiser G. angreifen, doch blieb G., im Bunde mit Lucca u. Florenz, frei. * 1257 machte das Volk einen Aufstand gegen den Adel, welcher alle Aemter u. Regierungsgeschäfte allein in den Händen hatte.

Die

Die Unzufriedeneten wählten den *Guilielmo Boccanegra* auf 10 Jahre zum Capitano del popolo u. gaben ihm zur Seite einen Rath von 32 Personen aus dem Volke; der Podesta mußte dem Capitano den Gehorsam eid leisten. In dieser Zeit erlitt G. bei St. Jean d'Acre, das es gemeinschaftlich mit Pisa u. Venedig besaß u. wo ein Streit zwischen einigen Kaufleuten ausgebrochen war, 24. Juni 1258 eine große Niederlage von Venedig, in der die genues. Flotte vernichtet u. die genues. Häuser u. Magazine in Acre zerstört wurden. Zwar vermittelte der Papst einen Frieden, aber G. dachte auf Rache. Zunächst machte der Adel in G. eine Contrerevolution, in deren Folge der Capitano del popolo ab- u. der Podesta wieder in seine alten Rechte eingefest wurde. ¹¹ Dadurch, daß die Genuesen sich mit dem griech. Kaiser Michael Paläologos 1261 verbanden u. ihm zur Wiedererlangung Constantinopels eine Flotte stellten, wofür sie Pera eingeräumt, Zollfreiheit in allen byzant. Ländern u. freie Schifffahrt im schwarzen Meere erhielten, kamen sie in Krieg mit den Venetianern, der erst 1270 geendigt wurde, s. Venedig u. ¹² Jetzt begannen die Bürgerkriege wieder, die Dorias u. Spinolas erhoben sich mit Macht gegen die Guelfen, nöthigten den Podesta zum Abgange, u. nun wurden Derto Spinola u. Corrado Doria als Capitani der genues. Freiheit mit unumschränkter Gewalt gewählt. Die vertriebenen Grimaldi u. Fieschi riefen 1272 König Karl v. Sicilien um Hülfe an, nach 4jähr. verheerenden Kriege wurde 1276 Friede gemacht, in Folge dessen die Guelfen nach G. zurückkehren durften. ¹³ Seit 1277 war der Krieg mit Pisa wieder ausgebrochen; 6. Aug. 1288 schlugen die Genueser die pisan. Flotte bei Porto Venere, nahmen 1290 Elba ein u. zerstörten den Seehafen von Pisa u. führten die Hafenkette als Trophäen nach G. (vgl. Genua [Ggr.] 10). Dadurch demüthigte G. seine gefährlichste Nebenbuhlerin im toskan. Meere. ¹⁴ Mit der Rückkehr der Guelfen hatten auch die Parteienungen in G. wieder begonnen, u. um dem Murren der Guelfenpartei, über die lange Dauer der Regierung der beiden Capitani, ein Ende zu machen, legten 1291 Derto u. Corrado nieder, u. in einer Versammlung wurde beschlossen, daß hinfort ein Capitano gewählt, dessen Rath aber zur Hälfte aus dem Adel, zur Hälfte aus dem Volke genommen, auch ein auswärtiger Podesta wieder gewählt werden, dieser aber dem Capitano untergeordnet sein sollte. ¹⁵ Während G. wieder 1293—1299 einen Krieg mit Venedig führte, in dem die Genuesen meist glücl. waren (s. Venedig [Gesch.] 10), begannen die innern Kämpfe wieder, wobei die Guelfen wieder aus G. fliehn mußten; die Verfassung wurde wieder gestürzt, indem Corrado Doria u. Corrado Spinola, Dertos Sohn, zu unumschränkten Capitani

del popolo gewählt wurden. ¹⁶ Die Spinolas wurden dem Volke halb verdächtig, u. ein großer Theil verband sich 1306 mit den Guelfen, um jene zu stürzen; doch siegen die Spinolas u. vertrieben ihre Feinde aus G. Dbiizzo Spinola ward alleiniger Capitano u. beigegeben ward ihm Barnabas Doria, auch ließ man zum Schein den Podesta. 1307 Rückkehr der Guelfen; 1309 neue Vertreibung derselben, Absetzung des Barnabas Doria u. Selbsterhebung Dbizzos zum einzigen Oberhaupt der Republik. 1310 rückte Doria mit einem Heere gegen G., Dbiizzo zog ihm entgegen, wurde aber am 10. Juni zurückgeschlagen u. die nun in G. einrückenden Guelfen vertrieben die Anhänger Spinolas. Bis zum 1. Juli wurde ein Rath von 10 Männern als Regenschaft niedergesetzt, dann wurde die Regierung einem Rath von 12 Personen, halb aus dem Volk, halb aus dem Adel, anvertraut. ¹⁷ 1311 kam Kaiser Heinrich VII. nach G. u. versöhnte die Parteien, wofür ihm die Regierung über G. auf 20 Jahre übertragen wurde. Aber nach seinem Tode (1313) begannen die Parteikämpfe wieder; 1314 wurde ein Rath von 24 gewählt, an ihrer Spitze der Podesta; 1317 aber, wo die Gibellinen die Oberhand errungen hatten, wurden Carlo Fieschi u. Gaspar Grimaldi zu Capitani del popolo gewählt, Die Spinola u. Doria, die sich wieder vereinigt, belagerten G. am 25. März 1318. Die Belagerten riefen den König Robert von Neapel zu Hülfe u. machten ihn auf 10 Jahre zum Statthalter; am 24. Febr. 1319 zwang er durch einen Ausfall die Belagerer zur Aufhebung der Belagerung; am 27. Juni neue Belagerung zu Wasser u. zu Lande, bis 17. Febr. 1322, wo die Belagerer wieder zur Flucht genöthigt wurden. 1324 wurde dem König Robert die Regierung auf noch 6 Jahre übertragen, der 1331 die Parteien versöhnte, die nun einen königl. Vicarius annahmen. ¹⁸ 1335 vertrieben die Gibellinen den Vicar u. den größten Theil der Guelfen u. wählten wieder 2 Capitani, Anfangs auf 2, dann auf 3 Jahre. 1339 neuer Aufstand über die Wahl des Abate del popolo; dieser Abate, neben dem Capitano, war stets vom Volk gewählt worden, wenn man ihn sonst bei den verschiedenen Veränderungen gewählt hatte. Jetzt hatten ihn die Capitani gewählt, weshalb das Volk Unruhen erregte. In einer Versammlung kam man dahin überein, statt eines Abate einen Dogen zu wählen, dem dann ein Rath beigegeben ward. Der 1. Doge war Simon Boccanegra; die Guelfen wurden von der Regierung ganz ausgeschlossen, auch einige der Spinolas u. Dorias aus G. vertrieben. ¹⁹ 1341 kam die Markgrafschaft Final an G., indem der Markgraf, Georg von Cabretto, einen Einfall in das Gebiet Gs gemacht hatte u. gefangen

gen worden war. ¹¹ 1344 legte Simon das Dogat nieder u. Giovanni von Murta wurde zum Dogen gewählt, u. 1345 ver-
schönte Luchin Visconti die Parteien. Murta st. 1350, ihm folgte als Doge Giovanni Valent. Ein 1350 zwischen G. u. Vene-
dig, wegen der Schifffahrt auf dem schwarzen Meere, ausgebrochener Krieg, war sehr un-
glückl. für die Genuesen (s. Venedig [Gesch.] u.), sie suchten Hülfe in Mailand u. wählten 1353 den Erzbischof u. Herrn von Mailand, Giovanni Visconti, zum Dogen u. dieser nahm durch den Marquis Wilhelm v. Palavicini förm. Besiz von G.; Palavicini blieb Gouverneur. 1355 Friede mit Venedig u. Eroberung von Tripoli, welches sie um 50,000 Goldgulden an einen Araber ver-
kauften. 1356 vertrieben die Genuesen die Leute Viscontis u. wählten ¹² Simon Boc-
canegra, der bisher in Pisa gelebt, wieder zum Dogen. 1363 folgte auf ihn Gabriel Adorni, ein Plebejer, dieser wurde 1371 abgesetzt u. Dominico Fregose gewählt, unter dem 1373 die Genuesen Cypern (s. d. [Gesch.] u.), dessen König den Venetianern ge-
hört hatte, eroberten. 1377 brach wieder Krieg mit Venedig aus, über die Insel Tenebos, in dem G. glückl. war (s. Venedig [Gesch.] u.), der Friede wurde 1381 geschlos-
sen; in ihm entsagten G. u. Venedig dem Han-
del an den Mündungen des Don. ¹³ 1378 wurde der Doge Fregose abgesetzt, mit seinem Bruder Pietro ins Gefängniß gewor-
fen u. Niccola Guasco zum Dogen ge-
wählt; dieser mußte 1383 bei einem Volks-
aufstand fliehen u. Leonardo Montaldo ward gewählt, dieser st. schon 1384 u. nun folgte Antonio Adorni, welcher wegen seines Stolzes mehrere Verschwörungen ge-
gen sich hervorrief; 1390 verließ er deshalb unter dem Vorwand, eine Reise zu machen, G. u. zog sich nach Savona zurück. 1391 kehrte er nach G. zurück u. nöthigte den, nach ihm gewählten Dogen, Jacopo Fregose, Sohn von Dominico, einen sanften, stillen Mann, das Dogat ihm wieder zu überge-
ben. Eine neue Verschwörung nöthigte ihn 1392 wieder zur Flucht; sein Nachfolger, Antonio Montaldo, das Haupt jener Verschwörung, mußte 1393 ebenfalls flie-
hen. Unter Francesco Giustiniano kam Adorne wieder an der Spitze eines Heeres, dasselbe ward aber von Montaldo zurückgeschlagen u. dieser ward wieder Doge. 1394 entfloh er von Neuem den Anschlä-
gen seiner Feinde, u. Niccola Zoaglio ward sein Nachfolger, dieser konnte sich eben-
so wenig halten als Antonio Guasco u. Adorne ward zum 4. Mal gewählt. ¹⁴ Müde der ununterbrochenen Aufstände schlug Adorne 1396 den Genuesen vor, sich dem König Karl VI. von Frankreich zu unterwerfen. Dieser nahm es an, am 25. Dec. wurden die Bedingungen der Unterwerfung unter Frankreich festgesetzt, die Dogen wurden abgeschafft u. Adorne blieb Re-

gent, bis der franz. Statthalter 1397 an-
kam. Dieser war Valeran de Luxen-
bourg, Graf von St. Paul; von der Pest vertrieben ging er bald nach Frank-
reich zurück u. der Bischof von Meaux führte einstweilen die Herrschaft, reiste aber, da 1398 die Kämpfe zwischen Gibellinen u. Guelfen wieder furchtbar begannen, nach Frankreich zurück. Der neue Statthalter, Calville, verließ 1400 in Folge eines Auf-
standes G. auch, u. die Genuesen wählten den Battista Boccanegra als Comman-
danten der franzöf. Besatzung. Der König erkannte ihn nicht an, sondern schickte 1401 den Marschal Jean le Maigre de Bou-
cicaut als Gouverneur nach G., der end-
lich durch große Strenge den Frieden her-
stellte. Dann ging er nach Cypern, um Fa-
magusta zu befreien, verlor aber nachher bei Balut ein Treffen gegen die Venetianer (s. Venedig u.). 1407 gab der Senat der Bank (s. Genua [Geogr.] u. u. unt. u.) die Form, die sie bis zu ihrer Auflösung gehabt u. durch die sie zu der bedeutendsten in Europa warb. 1407 eroberte G. auch Sarzana. Während Boucicaut 1409 dem Herzog Jo-
hann Maria Visconti v. Mailand zu Hülfe zog, machten die Genuesen einen Aufstand unter Facin Cane u. dem Markgrafen Theodor v. Montferrat. Bei Annähe-
rung des franz. Heeres verbanden sich die Guelfen u. Gibellinen, ermordeten am 3. Sept. alle Franzosen u. wählten einen Sen-
at von 12 Personen, halb aus Guelfen u. u. halb aus Gibellinen bestehend; an ih-
rer Spitze stand der Markgraf von Mont-
fort als Generalcapitän (Capitano generale). Boucicaut machte vergebens Versuche sich G. wieder zu bemächtigen. Aber auch der Markgraf wurde 1413 wieder abgesetzt u. Giorgio Adorne, ein reicher Genuese, zum Dogen gewählt; er schaffte auf kurze Zeit Ruhe, aber am 9. Dec. 1414 brach unter Battista Montaldo, unter-
stützt von den Spinolas, ein Aufstand aus, der bis zum 9. März 1415 dauerte; darauf dankte Giorgio ab u. Barnaba de Goano ward wieder zum Dogen erwählt; nach kurzem folgte ihm Tommaso Fregose. Unter ihm versuchte 1420 König Alfons v. Aragonien vergebens einen Angriff auf Corsika. ¹⁵ 1421 ließ der Herzog Philipp Maria Visconti v. Mailand G. durch seinen Feldherrn Francesco de Car-
magnola erobern, verzichtete dann auf die herzogl. Würde u. erhielt von G. auf Leb-
zeiten Sarzana. Dadurch, daß er die Ge-
nuesen immer zu Kriegen gebrauchte, stellte er auf einige Zeit Ruhe her. 1435 unter-
warf sich Gaeta den Genuesen, darüber kam es zum Krieg mit Kön. Alfons v. Ara-
gonien, den die Genuesen am 5. Aug. bei Ponza schlugen u. gefangen nahmen; der Herzog behandelte ihn sehr gut, machte ein Bündniß mit ihm u. entließ ihn. Da die Ge-
nuesen dadurch alle Früchte ihres Sieges

verloren, empörten sie sich gegen den Herzog, tödteten seinen Statthalter, trieben die Mailänder aus G. u. wählten wieder einen Dogen, **Isenard Suardo**, den aber nach 7 Tagen **Tommaso Fregoso**, der vorige Doge, wieder stürzte. Diesen ließ **Giovanni Antonio Fieschi**, der 1441 aus Unzufriedenheit nach Mailand geflohen war, bei seiner Rückkehr 1442 fangen u. absetzen u. 1443 wurde **Raffaello Adorne Doge**, den 1446 sein ehegeiziger Neffe **Barnaba Adorne** stürzte, der aber bald ab u. durch **Giovanni Fregoso** ersetzt wurde; nach dessen Tode 1448 folgte **Luigi Fregoso**, dieser ward 1450 abgesetzt u., da **Tommaso Fregoso** die Wiederannahme des Dogats ausschlug, dasselbe seinem Neffen **Pietro Fregoso** gegeben. ¹⁰ Unter ihm eroberten die Türken Constantinopel; die Genuesen hatten den byzant. Kaiser kräftig unterstützt u., **Giovanni Giustiniani** an ihrer Spitze, heldenmüthig gegen die Türken gekämpft (s. u. Constantinopel 130 u. Türken [Gesch.] 112). Durch den Sturz des byzant. Reichs begann auch der Einfluß G. im Orient zu wanken u. bis 1474 hatten sie alle ihre Besitzungen am schwarzen Meere verloren. ¹⁰ Im Innern dauerten die Parteikämpfe unterdessen fort, bes. erregten die Adorni, mit dem König **Alfons v. Aragonien** verbunden, Aufstände gegen den Dogen **Pietro Fregoso**, daher rieth dieser seinen Landelcuten sich dem König **Karl VII. v. Frankreich** zu unterwerfen. Dieß geschah, u. am 11. Mai 1458 nahm der als Statthalter nach G. geschickte ¹⁰ Herzog **Johann v. Lothringen** die Stadt für Frankreich in Besitz. Aber nicht allein die Adorni waren dagegen u. zogen heran, um mit dem Könige v. Aragonien die Franzosen zu belagern (die Belagerung ward in Folge des Todes des verwundeten Königs **Alfons v. Aragonien** aufgehoben), sondern auch **Pietro Fregoso** selbst, unterstützt vom Kön. **Ferdinand v. Neapel**, erhob sich 1459 gegen **Johann v. Lothringen**, u. schon hatte er die Mauer überstiegen, als er, von den Seinigen verlassen, fiel. Als der Herzog 1461 einen Zug gegen Neapel machte u. **Louis Ballier** als Stellvertreter in G. zurückließ, ¹⁰ verbanden sich die Adorni u. Fregosi, wählten **Prosper Adorne** zum Dogen u. empörten sich gegen die Franzosen, die sich einige Zeit in der Citadelle hielten, aber da ihr Entsatzheer unter **René v. Anjou** geschlagen worden war, die Flucht ergriffen. Der Erzbischof **Paolo Fregoso**, der den Aufstand angeregt hatte, ließ nun seinen Vetter **Spineta Fregoso**, dann **Luigi Fregoso** (s. 111) u. 1463 sich selbst zum Dogen wählen u. vereinigte so Erzbischof u. Dogat in einer Person. ¹⁰ 1464 trat **Ludwig XI. v. Frankreich** sein Recht auf G. an den Herzog **Franz v. Mailand** ab; dieser eilte herzu u. unterstützte von den genues. Großen eroberte er

bald die ganze Küste, endl. G. selbst. Der Doge floh u. der Herzog wurde 1468 als Herr von G. ausgerufen. Er u. sein Sohn **Galeazzo Maria** hielten Ruhe in G., aber nach des **Legtern** Tode 1477 fielen die Genuesen von Mailand ab u. wählten 8 Capitani; eine mailänd. Armee, unter **Prosper Adorne**, brachten sie wieder zur Unterwürfigkeit u. **Prosper Adorne** ward Statthalter, da aber dessen Treue der Herzogin Regentin verdächtig ward, so wurde er 1478 durch den Bischof v. Como ersetzt. Gegen diesen erhob sich das Volk, u. da die Herzogin auch mit Gewalt nichts gegen die Empörer ausrichten konnte, so machte sie den **Giov. Battista Fregoso** zum Statthalter, der sich aber Doge nennen ließ. ¹⁰ Die Ruhe wurde so auf kurze Zeit hergestellt, bis der Cardinal **Paolo Fregoso**, der Dheim des Dogen, 1483 eine Verschwörung gegen dieselben machte u. ihn stürzte. **Battista** ging nach Frejus ins Exil u. **Paolo** wurde nun wieder Doge. Als 1487 die Florentiner **Sarzane** nahmen, rieth der Doge sich von Neuem dem Herzog v. Mailand zu übergeben. Es geschah, auch die Franzosen wollten 1495 Besitz von der Stadt nehmen, dieß geschah aber erst 1499, als sie auch Mailand erhielten (s. Frankreich [Gesch.] 11). ¹⁰ 1506 machte das Volk eine Empörung gegen die Franzosen u. den von denselben begünstigten Adel; da der Statthalter **Philipp v. Navarra** sein das Volk siegen sah, verließ er den 26. Oct. die Stadt, aus der der Adel schon geflohen war. Das Volk riß nun das franz. Banner ab, pflanzte das Reichsbanner auf u. wählte **Paolo v. Novi**, einen Seidenfärber, zum Dogen u. gab ihm 8 Tribunen (Schirmherrn) zur Seite. Da aber König **Ludwig XII.** heran zog, floh das Volk u. seine Repräsentanten u. der König hielt am 29. April 1507 seinen Einzug in G.; er ließ 79 Bürger hinrichten u. dazu den Dogen, legte der Stadt eine große Kriegsteuer auf, vernichtete ihre Privilegien, baute eine Citadelle, um die Stadt im Zaum zu halten, u. ließ **Rudolf von Lannoi** als Statthalter zurück. ¹⁰ Vergebens hatte der Papst **Julius II.** den König um Schonung seines Vaterlands (er war aus Savona) gebeten; deshalb stiftete er in G. eine Empörung, 1510 vergebens, aber 1512 kam sie zum Ausbruch; **Giovanni Fregoso** ward zum Dogen gewählt, mußte aber 1513 vor den Franzosen fliehen; bald kehrte er zurück u. belagerte G. zur See, während **Ottaviano Fregoso** zu Lande die Stadt angriff u. eroberte. Er ward nun Doge u. vertrieb die Franzosen aus G. 1515 erkannte ihn Franz I. als seinen Statthalter an. Er blieb nun Frankreich treu u. stand in dem Kriege Frankreichs gegen die Ligue von Venedig auf franz. Seite, bis 1522 G. von den Kaiserlichen unt. dem Marquis v. Pescara u. **Prospero Colonna**, genommen u. geplündert

der wurde; der Doge ward gefangen u. st. im Kerker. S. verband sich nun 1523 mit dem Kaiser; Antonio Adorne ward Doge. 1527 belagerten die Franzosen, unter Peter von Navarra zu Lande u. Andreas Doria zu Wasser, G. u. nahmen es ein; so kam G. wieder an Frankreich. ²⁰ Da aber Franz durch die Räumung u. Befestigung des Hafens von Savona G. zu Grunde richtete, führte deshalb Andrea Doria, auch persönl. zurückgesetzt, Klage darüber bei dem Könige, u. als er kein Gehör bei ihm fand, trat er aus franz. Diensten in die des Kaisers Karl V., der ihm die Anerkennung G.s als unabhängigen Freistaat zugesichert hatte, überfiel G. mit 13 Galeeren, vertrieb die Franzosen u. gab G. 1528 ²¹ eine neue Verfassung, nach der an der Spitze ein Doge stand, ihm zur Seite ein Rath von 12 Governatoren u. 8 Procuratoren. Die neue Verfassung bestand mit einiger Abänderung im Jahr 1574 bis zur Verwandelung der Republik G. in die Ligurische 1796; sie ward unter Andreas Doria durch das Collegium der 12 Reformatoren, die schon damals eingesetzt waren, gegeben u. bestimmte: der Unterschied zwischen altem (eigentl.) u. neuem Adel (einflussreichen u. wichtigen Familien aus dem Popolo, die eine Rolle in den Staatsangelegenheiten gespielt) hört auf, alle adliche Familien bilden eine Gesamtheit des genues. Adels; jede, welche 6 bewohnte Häuser in G. besitzt, bildet ein *Albergo* od. *Casato* (Adelszweige), an welche sich die and., die weniger Grundbesitz haben, anschließen; nur die Adorni u. Gregosi lösen sich auf u. schließen sich an andre *Albergi* an. Man sah bes. darauf, daß Glieder der verschiednen polit. Factionen in verschiedne *Albergi* vertheilt wurden, damit bes. das Parteiinteresse zwischen genues. u. gibellin. Familien zerstört würde. ²² So bildete der ganze genues. Adel 28 *Casati* od. *Albergi*: Doria, Calvi, Catani (Cattanei), Centurioni, Cibo (Cybo), Cicada, Fieschi, Franchi, Fornari, Gentili, Grimaldi, Grilli, Giustiniani, Imperiali, Interiani, Lercari, Lomellini, Marini, Negri, Negroni, Palavicini, Pinelli, Promontori, Spinola, Salvaggi (Salvaggi), Sauli, Vivaldi u. Ususmari. Aus diesen 28 *Albergi* wurde durch den Rath von 400 alle Staatsbeamten gewählt. Des Popolo minuto war in dieser Verfassung nicht gedacht, er bildete die Unterthanen u. konnte nicht Theil an den Staatsämtern nehmen, aber wohl durch Bildung u. Beweise von Patriotismus in die *Albergi* aufgenommen werden. ²³ Andreas Doria selbst begnügte sich mit dem Censorate, beherrschte aber durch sein Ansehen Dogen u. Rath. Er schaffte u. hielt lange Ruhe, aber den Factiongeist konnte er nicht bannen. Nahrung fand derselbe in der Vorliebe des alternden Andreas für sei-

nen stolzen herrschsüchtigen Neffen Gianettino Doria, von dem man fürchtete, daß er mit Andreas Reichthümer auch dessen Gewalt erben würde. Unerträglich war dieß bes. dem jungen genues. Patrier Giovanni Luigi Fieschi, Grafen von Lavagna, der wegen seiner Schönheit u. Gewandtheit der genues. *Alcibiades* genannt worden ist. Dieser machte gegen die Doria eine Verschwörung (**Verschwörung des Fiesco**), verband sich mit den franz. Gesandten in Rom u. dem Herzog von Parma, Pietro Luigi Farnese, gewann das Volk durch Freigebigkeit, Leutseligkeit u. durch Beschäftigung der damals sehr herabgekommenen Seidenweber, u. täuschte durch fortwährende Freundschaft selbst den alten, von den Spaniern vor Fiesco gewarnten Doria. Mit seinen 3 Freunden Calcagno, Verrina u. Sacco machte er den Plan, den 4. Jan. ein Gastmal zu geben u. dabei die Doria zu ermorden. Andrea wurde durch Krankheit, Giannettino durch Geschäfte außerhalb der Stadt am Erscheinen verhindert, daher wurde die That schon in der Nacht des 2. auf den 3. Jan. ausgeführt. Fiesco brachte seine Galeeren u. parmesan. Söldner, unter dem Vorwand, er wollte sie zu einem Zuge gegen die Türken brauchen, in Hafen u. Stadt, lud die ihm ergebenen Bürger zu einem Schmaus u. Schauspiel in seinen Palast, machte dann die Versammelten mit dem Plane bekannt u. so eilten die Verschwornen nach dem Palast der Doria. Gianettino durch den Lärm in der Stadt erschreckt, ging allein nach dem Hafen u. ward vor dem Thore niedergestossen, Andrea rettete sich durch die Flucht; durch die Stadt erscholl der Ruf: Fiesco u. Freiheit! Die Umwälzung schien gelungen, aber am Morgen ward Fiesco vermißt. Er war beim Uebergang auf eine Galeere ins Meer gestürzt u. ertrunken. Die Verschwornen unterwarfen sich nun, Andrea kehrte am Abend zurück, er behielt seinen Einfluß bis an seinen Tod 1560. ²⁴ Während seines Einflusses hatten folgende Dogen regiert: Oberto Cataneo bis 1530, Battista Spinola bis 1532, Battista Lomellini bis 1534, Christoforo Grimaldi Rossi bis 1536, Giovanni Batt. Doria bis 1538, Andrea Giustiniani bis 1540, Leonardo Cattaneo bis 1542, Andrea Centurione bis 1544, Giov. Batt. Fornari bis 1546, Bened. Gentile bis 1548, Gaespar Grimaldi bis 1550, Luca Spinola bis 1552, Jacopo Promontorio bis 1554, unter dem der Krieg mit Frankreich u. den Türken, die sich Corsikas bemächtigt hatten, ausbrach u. Anfangs glücklich, später unglückl. geführt wurde, bis er 1559 unter dem Dogen Geronymo Vivaldi, dem Nachfolger von Agostino Pinello (bis 1556) u. Pietro Giov. Ciarego Cibo (1558), endete, wo die Genuesen Cor-

sika im Frieden von Cambrai zurück erhielten. ¹¹a) Unter dem Dogat des Giov. Batt. Lercari, dessen Vorgänger Paolo Batt. Calvo (bis 1560) u. Batt. Eicala Zoaglia (bis 1561) waren, entstand 1564 ein neuer Aufstand auf Corsica, der 1566 unter dem Dogen Ottaviano Dericco durch Ermordung des Anführers unterdrückt wurde; doch stellte sich Alfonso v. Ornano wieder an die Spitze, gegen ihn schickte der Doge Simon Spinola den Giorgio Doria, der 1569 die Corsen unterwarf. ¹¹b) Im Dogat folgte 1569 Paolo Moneglia Giustiniani, 1571 Gianotto Comellini, 1573 Jacopo Durazzo Grimaldi, 1575 Prospero Fassinanti Centurione. Unter Letztem brachen Kämpfe unter dem alten u. jungen Adel aus; nur durch Spanlens Vermittlung wurden 1575 die Unruhen gedämpft. In Folge dieser Unruhen änderte sich Einiges in der genues. Verfassung. Nachdem sich nämlich 1547 der alte Adel einige Prärogative erzwungen hatte, wurde er auf Antrieb Matteo Senarega's, eines Neuadligen, 1576 derselben wieder beraubt u. nun für immer der Unterschied zwischen altem u. neuem Adel aufgehoben, dann bestimmt, daß der Adel auch ferner einzelnen Würdigen ertheilt werden könnte, auch ward eine Behörde eingesetzt, die dafür zu sorgen hatte, daß der alte u. neue Adel durch gegenseitige Heirathen verwandt u. sich genähert würde; alle Beamten wurden der Rechtschafft unterworfen u. das Tragen der Waffen verboten; dem Adel blieb, wie bisher, das Recht Großhandel zu treiben, Seiden- u. Tuchmanufacturen zu besigen, höhere Notariatsfunctionen u. Banquiergeschäfte zu betreiben u. Schiffe zu führen; offene Buden zu haben u. Handwerke zu treiben blieb bloß dem Popolo minuto, dem jetzt auch die Theilnahme an einzelnen Stellen in der öffentl. Verwaltung gestattet wurde. Die Beamteten u. Aemter der Republik waren von da an: ¹¹a) der Doge, der an der Spitze der Verwaltung stand u. Repräsentant der Republik war, er mußte wenigstens 50 Jahre alt sein u. wurde auf 2 Jahre gewählt, er wohnte in dem Staatspalast u. mit ihm 2 Senatoren aus der Signoria, die alle 4 Monate abwechselten u. in deren Gegenwart er nur Audienzen ertheilen u. Briefe erbrechen durfte. Wenn der Doge nach 2 Jahren niederlegte, trat er in das Collegio dei procuratori (s. unt.), dessen lebenslanges Mitglied er blieb. Zum Dogen konnte er erst nach 5 (nach And. nach 12) Jahren wieder gewählt werden. ¹¹b) Die Signoria (Senat), bestehend aus 12 Signori od. Governatori, zu ihrer Wahlfähigkeit gehörte ein 40jähr. Lebensalter; sie blieben auch 2 Jahre im Amt, standen dem Dogen bald helfend, bald beschränkend zur Seite, u. hatten die oberste Gewalt in Staatsangelegenheiten; 2 machten die immerwäh-

rende Umgebung des Dogen aus (s. oben). ¹¹c) Das Collegio dei procuratori del commune (Kammer), aus 8 Procuratori bestehend, auch diese mußten wenigstens 40 Jahre alt sein u. behielten ihr Amt 2 Jahre; das Collegium, unter Vorh. des Dogen, leitete bes. die innere Verwaltung u. die Finanzen. Die beiden Räthe bildeten zusammen die ¹¹d) Collegi, welche täglich Sitzungen hielten u. wichtige innere u. äußere Staatsangelegenheiten prüften, aber nur in solchen Sachen beschloffen, welche in ihre Departements gehörten, über die andern zu beschließen übergaben sie ¹¹e) dem Consiglio minore (dem kleinen Rath), dessen 100 Glieder ebenfalls 40 Jahre alt sein mußten u. nur auf 1 Jahr gewählt waren; dieser Rath prüfte u. beschloß, unter Vorh. des Dogen od. der Collegi, über die in den Collegi verhandelten Gegenstände, bes. über Krieg, Frieden u. Bündnisse, u. wählte die Wahlherrs, zur Gültigkeit eines Beschlusses mußten 2 gestimmt haben. ¹¹f) Consiglio maggiore (der größere Rath), der aus allen Abgigen bestand, die ihr 22. Lebensjahr zurückgelegt hatten, ausgenommen die Geistlichen u. die einem fremden Regenten dienten od. einem Ritterorden angehörten; der große Rath hatte, unter Vorh. des Dogen od. der Collegi, die gesetzgebende Gewalt. Neben dem Senat u. der Kammer bestanden noch ¹¹g) die Supremi sindaci od. Censori, 5 an der Zahl, auf 4 Jahre gewählt, die die Staatsthätigkeit controlirten u. darauf sahen, daß kein Beamter seine Befugniß überschritt. ¹¹h) Die Inquisitori di stato, welche über Ruhe u. Sicherheit des Staates wachten, wurden erst 1625 eingeführt. ¹¹i) Die Inquisitori di guerra, die die Oberaufsicht über das Heer hatten, u. andre Aufseher. Ganz getrennt von den Staatsstellen war die ¹¹j) Verwaltung der St. Georgenbank (s. u. Bank n), die ihren eignen großen Rath von 8 Protettori u. an der Spitze den Protettore della Casa di St. Giorgio u. ein eignes Gericht über ihre Beamten hatte. An ihr gingen alle innern Kämpfe schadlos vorüber u. den ihr geschwornen Eid hielten alle Parteien, keine vergriff sich an ihr. In der Revolution 1577 wurde auch ¹¹k) ein bes. Rota für Criminalgerichtbarkeit eingesetzt, die aus 3 fremden Criminalrichtern bestand. Die Urkunde der Verfassung S. 6 findet sich in Grävius Thesaurus antiq. rom. 1. Th., S. 1471 ff. ¹¹l) Von nun an war lange innere Ruhe. Als Dogen folgten: 1577 Giov. Batt. Gentile, 1579 Niccolò Doria, 1581 Geronimo Franchi, 1583 Ger. Chiavari, 1585 Ambros. Negro, 1587 David Vacca, 1589 Batt. Negrone, 1591 Giov. Agost. Giustiniani, 1593 Ant. Grimaldi Ceiba, 1595 Matth. Senarega, 1597 Lazz. Grimaldi

malbi, Ceba, 1509 Lorenzo Sauli, 1601 Agost. Doria, 1603 Pietro Franchi, 1605 Luca Grimaldi, 1607 Sylv. Invrea u. wenige Tage nach ihm Geron. Affareto, 1609 Aug. Pinello, 1611 Alex. Giustiniani, 1613 Tommaso Spinola, 1615 Bern. Clavarezza, 1617 Giov. Jac. Imperiale, 1619 Pietro Durazzo, 1621 Ambr. Doria, 1623 Federico Franchi, an der Stelle des nicht anerkannten Giorg. Centurione. Unter ihm erwarb G. 1624 das Marquisat Zuccarello, u. da der Herzog Karl Emanuel von Savoyen auch Ansprüche darauf hatte, so verband er sich mit Frankreich u. Venedig gegen G., doch die Genuesen, unterstützt von ihrem treuen Bundesgenossen Spanien, schlugen die Verbündeten 1625 zurück. Damals wurde zu G. auch, nach dem Muster Venedigs, das Tribunale der Staatsinquisition eingeführt. ²⁰ Um sich an G. zu rächen, erregte der Herzog v. Savoyen 1627 eine Verschwörung durch Bachero, einen reichen Bürger, gegen den Adel, aber sie wurde entdeckt u. Bachero hingerichtet. Der Herzog fand sich dadurch compromittirt u. es entspannen sich Feindseligkeiten, die erst in dem Frieden zu Madrid vom 27. Nov. 1631 ausgeglichen wurden, nachdem die Genueser 11. April 1631 bei Voltaggio eine Niederlage erlitten hatten. G. erhielt in diesem Frieden Zuccarello gegen eine Zahlung von 6000 Scudi. Dieß geschah unter dem Dogat des Leonardo Torre, dessen Vorgänger Jacopo Comellini (bis 1627), Giov. Luca Chiavari (bis 1629), Andrea Spinola (bis 1631) waren; auf Torre folgten 1633 Giov. Enrico Doria, 1635 Giov. Franc. Brignole, 1637 Agost. Palavicini, 1639 Giov. Batt. Durazzo, 1641 Giov. Agost. Marini, 1643 Giov. Batt. Fercaro, 1645 Luca Giustiniani, 1656 Giov. Batt. Comellini, 1648 Jacopo Franchi, 1650 Agost. Centurione, 1652 Ger. Franchi, 1654 Alex. Spinola, 1656 Julio Sauli, 1658 Giovan. Batt. Centurione, 1660 Giov. Bern. Frugoni, 1661 Ant. Invrea, 1663 Enrico Mari, 1665 Cesare Durazzo, 1667 Ces. Gentile, 1669 Franc. Garbarini, 1671 Alex. Grimaldi, ohne daß in G. etwas von Bedeutung vorfiel, da Ruhe im Innern herrschte, der Handel seinen, wenn auch nicht mehr wie früher glänzenden, doch guten Fortgang hatte u. der Staat sich meist um die auswärtige Politik nicht bekümmerte, wo Letztes geschah, stand G. immer auf Seiten Spaniens. ²¹ 1672 machte der Herzog von Savoyen mit Rascarello von Torre einen Plan auf G., die Verschwörung ward aber entdeckt, u. Torre zum Tode verurtheilt. Savoyen führte bis zu Ende des Jahres Krieg mit G. fort, besetzte auch das Marquisat Zuccarello, mußte

es aber im Frieden zu Casale 1673 an G. zurückgeben, s. Savoyen (Gesch.) ²². 1675 Dogat folgte 1673 Agost. Saluzzo, 1675 Ant. Passano, 1677 Gianettino Ddone, 1679 Agost. Spinola, 1681 Luca Maria Invrea, unt. dessen Nachfolger Maria Imperiale Fercaro kam G. mit Frankreich in Krieg. Die Genuesen hatten nämli. den Spaniern, im letzten Kriege gegen Frankreich, 4 Schiffe ausgerüstet u. jetzt wollten sie den Transport von Salz u. and. Vorräthe für die franz. Besatzung von Casale über Savona durch ihr Land nicht gestatten; deshalb schickte Ludwig XIV. 1684 eine Flotte unter Duquesne u. dem Marquis v. Seignelai nach G., die die Auslieferung von 2 Galeeren u. eine Deputation nach Versailles, die den König um Verzeihung bitten sollte, forderte. Da die Genuesen dieß abschlugen, wurde die Stadt vom 17. — 22. Mai bombardirt, wobei der Palast des Dogen, die Schatzkammer, das Zeughaus u. viele Privathäuser vernichtet wurden. Auf neue Aufforderung folgte wieder abschlägl. Antwort u. das Bombardement begann 25. Mai von Neuem, zugleich landeten die Franzosen in der Vorstadt St. Pietro d'Arena u. plünderten u. verbrannten sie. Am 28. Mai zogen die Franzosen, denen Munition fehlte u. aus Furcht vor einer nahenden span. Flotte, ab. Aber um nicht von Neuem sich einer solchen Heimsuchung auszusetzen, beschloß G. des Königs Verlangen zu willfahren; nach einem Vergleich vom 12. Jan. 1685 leistete G. allen Forderungen Frankreichs Genüge, bezahlte die Kosten des Bombardements, entwarf alle, seit 3 Jahren gebauten Galeeren, entsagte dem Bündniß mit Spanien u. schickte den Dogen nebst 4 Senatoren nach Versailles, um dem König Abbitte zu leisten; der König empfing sie freundl. u. seitdem blieb Friede mit Frankreich. ²³ Still folgten nun auf einander die Dogen: 1685 Pietro Durazzo, 1687 Luca Spinola, 1689 Nberto Torre, 1691 Giov. Batt. Cattaneo, 1693 Franc. Maria Invrea, 1695 Bandinelli Negrone, 1697 Franc. Sauli, 1699 Geron. Mari, 1701 Federico Franchi, 1703 Ant. Grimaldi, 1705 Enrico Honorio Feretto, 1707 Domenico Maria Mari, 1709 Vincent Durazzo, 1711 Franc. Maria Imperiale, 1713 Giov. Ant. Giustiniani, 1715 Lorenzo Centurione, 1717 Benedetto Miall, 1719 Ambr. Imperiale, 1721 Cesare Franchi, 1723 Domen. Negrone, 1726 Geron. Veneroso, 1728 Luca Grimaldi, 1730 Franc. Maria Balbi, 1732 Domen. Maria Spinola, 1734 Giov. Enrico Durazzo, 1736 Niccola Cattaneo, 1738 Constan. Balbi, 1740 Niccola Spinola. ²⁴ Seit 1729 hatte G. wieder mit Corsika zu thun; hier war über die Erpressungen des Statthalters Pinello ein Aufstand ausgebrochen, den

G. 1733 nur durch östreich. u. einen neu ausgebrochenen 1740 nur durch franz. Hülfe dämpfen konnte. ²¹ Unter dem Dogat des Domen. Maria Caneparo gerieth G. in Handel mit Oestreich über den Hafen von Finale, den G. 1713 von Kf. Karl VI. gekauft hatte u. den nach Maria Theresias Schenkung 1743 an den Könige v. Sardinien, G. ohne Entschädigung, weil es das Wohl Italiens forderte, demselben überlassen wollte. Deshalb nahm G. in dem östreich. Successionskriege 1745 Partei für Spanien, Neapel u. Frankreich, aber unter dem Dogen Gio v. Franc. Brignole, dem Nachfolger von Lorenzo Mari, fiel G. am 5. Sept. 1746 den Oestreichern in die Hände (s. Oestreichischer Erbfolgekrieg ²²), aber durch einen Volksaufstand, der aus einem Zwist zwischen einem Genueser u. einem Oestreicher entstand, wurden die Oestreicher am 5. Decbr. wieder aus G. vertrieben (s. ebd. ²³) u. suchten vergebens, mit engl. Hülfe, 1747 G. wieder zu erobern, da eine franz. Flotte die belagerte Stadt entsetzte (s. ebd. ²⁴). ²⁵ Seit 1744 hatten auch die Empörungen auf Corsika wieder begonnen, G. fand sich außer Stand, die Ruhe das. herzustellen, u. überließ daher diese Insel am 15. Mai 1768 um 40 Mill. Francs an Frankreich. ²⁶ Auf Brignole folgten als Dogen: 1748 Cesare Cattaneo, 1750 Agost. Biali, 1752 Enrico Comellini, in dems. Jahre Gio v. Batt. Grimaldi, 1754 Gio v. Jac. Enr. Bennerosa, 1756 Gio v. Jac. Grimaldi, 1758 Matthias Fronzone, 1760 Agost. Comellini, 1762 Rudolf Brignole Sale, 1765 Maria Cajetan de la Rovere, 1767 Marcellin Durazzo, 1769 Gio v. Batt. Negrone, 1771 Gio v. Batt. Cambiaso, 1773 Alex. Pietro Franc. Grimaldi, 1775 Brizio Giustiniani, 1777 Giuseppe Comellino, 1779 Jac. Maria Brignole, 1781 Marc. Ant. Gentile, 1783 Gio v. Carlo Batt. Airolì, 1785 Gio v. Carlo Palavicini, 1787 Rafaeello Ferrari, 1789 Aleram Palavicini, Michel Agost. Cambiaso. ²⁷ Unter diesen Legten herrschte, bef. seitdem Corsika nicht mehr der Republik gehörte, Ruhe in G. Als sich die Heere der franz. Republik auch über Italien verbreiteten, schloß die Republik G. am 9. Oct. 1796 mit Frankreich um hohen Preis eine Uebereinkunft (s. Französischer Revolutionskrieg ²⁸). 1797 brachen G. in Unruhen gegen die Aristokratie aus, die Unruhestifter wurden zwar vor der Hand unterdrückt, allein die Franzosen nahmen sich des Volkes an u. nöthigten G. zur Annahme einer Verfassung nach democrat. Principien. ²⁹ Mit der Verfassung änderte G. auch den Namen, indem es den der ligur. Republik annahm; es trat Einiges an Frankreich ab, erhielt Einiges von Piemont u. war gegen 100 QM. groß. 1800 wurde

G. von den Oestreichern zu Lande u. von den Engländern zur See belagert u. ergab sich den 5. Juni (s. ebd. ³⁰), aber schon am 16. Juni mußten es die Oestreicher den Franzosen wieder räumen (s. ebd. ³¹). Nun wurde eine provisor. Regierung von Frankreich eingesetzt, dann die Verfassung dahin abgeändert: an der Spitze stand ein auf 6 Jahre gewählter Doge, dessen Gewalt, von 3 Wahlcollegien (300 Grundbesitzer, 100 Gelehrte, 200 Kaufleute), einem aus 7 Mitgliedern bestehenden Syndikate u. einer aus 60—72 Mitgliedern bestehenden, nicht beständigen Rationalconsulta, beschränkt wurde. ³² Der damals gewählte Doge war Gerónimo Durazzo, er war der Letzte u. reg. nur kurze Zeit, denn schon den 4. Juni 1805 wurde, nach einem, vom Senat ausgesprochenen u. vom Volke durch Zeichnung im Stammbuchregister genehmigten Wunsche, G. dem franz. Reiche einverleibt. Zwar ward G. zum Freihafen erklärt, allein der Handel lag damals darnieder, wie in ganz Frankreich, dessen Geschichte G. nun theilte. Die Bank wurde damals aufgelöst u. die von ihr zu zahlenden Renten von 3,400,000 Livres wurden auf das Schuldbuch Frankreichs übertragen. ³³ Nach dem Sturze Napoleons 1814 landete Erbprinz mit 9000 Engländern in G. u. auf sein Versprechen, daß in G. die Republik wieder hergestellt werden sollte, wurde er als Befreier aufgenommen u. einstweilen eine republik. Regierung unt. engl. Schutze eingeführt. ³⁴ Indes nach der Entscheidung des Congresses zu Wien wurde G. dem Könige von Sardinien gegeben, weil dieser Hof die Eingänge Italiens gegen künftige Eroberungsgelüste Frankreichs zu bewachen habe, doch sollte G. wenigstens eine repräsentative Verfassung behalten; über diese s. Genua (Geogr.) ³⁵. Seitdem ist G. bei Sardinien geblieben, zwar schloß es sich 1821 der Revolution an, unterwarf sich aber auch nach wenigen Tagen auf die Nachricht von dem Unfall bei Navarra, s. Savoyen (Gesch.) ³⁶. Jetzt hebt sich G.s Handel, unterstützt von der wieder hergestellten Bank, bedeutend u. seine Schiffe durchfahren alle Meere. Vgl. Bizari, Historia rerum a Senatu populoque genuensi gestarum; Foletta, Hist. genuensis; Mailly, Hist. de la republ. de Gènes. (Lb.)

Genua, Verfassung, s. u. Genua (Gesch.) 12 a, 14, 15 b, 21 a ff.

Genualls (lat.), was sich aufs Knie bezieht.

Genuardo, Berg, s. u. Sicilien.

Genua Ursorum (a. Geogr.), s. Ursaaon.

Genubath (a. Gesch.), s. Thadepenes.

Genucia lex, 1) vom Tribun L. Genucius 342 v. Chr. gethaner Gesetzesschlag: a) (de foenore), that dem Völkchen Einhalt; b) de magistratibus, s. u.

u. Corneliae leges l) p). 2) **G. Aemilia** lex, worin nach einem Senatsdecret die Consuln L. **Genūcius** u. L. Aemilius, 363 v. Chr., die Einschlagung des Clavus annalis verordneten.

Genügsamkeit, f. u. Zufriedenheit.

Genuesät, so v. w. das Herzogthum **Genua**. **Genueser**, Bewohner von **Genua**.

Genueser, Münze, so v. w. Scudo d'oro di Genua.

Genueser Bank, f. u. Bank 17 u. **Genua** (Geogr.) 20.

Genueser Malerschule, f. Malerschule.

Genueserpflsche, f. u. Pêches.

Genueser Wein, geringer u. wenig haltbar; am besten ist noch der rothe, der auch ins Ausland geht.

Genügthung (Satisfactio), 1) die Vergütung des durch eine gesetzwidrige Handlung gestifteten Schadens, wozu in der Regel der Urheber dieser Handlung verbunden ist; 2) die Erklärung, durch die die Beleidigung durch den Beleidigten selbst formell vernichtet wird, indem er Abbitte, Ehrenerklärung u. Widerruf leistet; im Gegensatz zur öffentl. Strafe; für Injurien heißt sie Privat-G., doch ist sie in neuern Gesetzgebungen meist aufgehoben. Vgl. auch Zweikampf, bes. 11. (Hss.)

Genügthung Christi, nach der Kirchenlehre die von den Menschen geforderte gänzliche Erfüllung des göttl. Gesetzes; da sie kein Mensch leisten kann, so hat Christus nicht allein das Gesetz erfüllt (Satisfactio legalis), sondern auch die Strafen der Sünden getragen (Satisfactio poenalis). Das Vergnügen Gottes mit dieser G. nannten unter den Scholastikern die Scottisten, Nominalisten, Franziscaner u. nachher die Arminianer ein, nicht wegen seiner innern Zulänglichkeit, sondern aus Gottes Erbarmen geschehenes (Acceptatio gratuita Acceptilatio); wogegen die Thomisten die G. eine überschwengliche (Satisfactio superabundans) nannten u. behaupteten, Christus habe mehr gethan, als Gott gefordert hätte u. fordern könne; diesen folgten die Jesuiten u. die ältern luther. Theologen. (Wr. u. Lb.)

Genügthungstheorie, f. unter Criminalrechtstheorie 1.

Genuin (v. lat.), echt; dah. **Genuität**.

Genuine, Münze, so v. w. Genovina.

Genus (lat.), 1) Geschlecht; 2) (Grammat.), das G. des Hauptworts ist 3fach, Masculinum (männliches), Femininum (weibliches) u. Neutrum (sächliches Geschlecht), daher man von Substantiven Generis masculini, G. feminini u. G. neutrius (männl., weibl., sächl. Geschlechts) redet. Ist ein Substantiv männlich u. weiblich zugleich, so heißt es Generis communis (gemeinschaftl. Geschlecht, vgl. Epi-

cōnum); ein Wort, das alle 3 Geschlechter in sich schließt, heißt Generis omnis (jesden Geschlechts). Ursprünglich galt das Geschlecht nur von lebenden Wesen, an denen ein natürl. Geschlechtsunterchied wahrnehmbar war; das Geschlecht abstracter Begriffe wurde von verschiednen Völkern verschiednen, nach ihrer eigentl. Denk- u. Anschauungsweise vertheilt, daher noch jetzt diese Abstracta in verschiednen Sprachen verschiednes Geschlecht haben. Aber nicht alle Sprachen haben 3 grammat. Geschlechter; mehrere der neuern nur 2, wie die meisten romanischen, die lettischen 2c., andre nur eins, ob. sie sind geschlechtslos. Bei letztern aber ist zu unterscheiden zwischen solchen, die von je her das G. nicht unterschieden haben, wie das Ungarische, Finnische 2c., oder die es erst in ihrer nachmaligen Bildung verloren haben, wie das Neupersische, Kurdische 2c. Die Verschiedenheit des Geschlechts bezeichnet die lat. Sprache durch verschiedne Endungen, die deutsche u. die neuern durch den vorgesetzten Artikel, die griech. durch Beides zugleich. Von den Sprachen, deren Substantive keine unterscheidende Endung u. wo der Artikel nicht verschiednes G. anzeigt (z. B. im Englischen), wohl auch ganz fehlt, ist das Geschlecht zu treffen schwierig; einige dieser Sprachen helfen sich durch Bezeichnung unterscheidender Wörter; vgl. Bindseil, Ueber die verschiednen Beziehungsweisen des G. in den Sprachen, in dessen Abhandl. zur allgem. vergl. Sprachl., Hamburg 1838, S. 493—660. 3) beim Verbum (G. verbi) die verschiedne Bedeutungsform, wie sich das Subject verhält; darnach ist es entweder Activum, wenn das Subject sich thätig, ob. Passivum, wenn es sich leidend verhält; dazu kommt im Griechischen noch das Medium, wenn die Thätigkeit des Subjects auf sich selbst geht. (Sch. u. Lb.)

Genus apotelesmāticum, **G. auchemāticum**, **G. axiomāticum**, **G. idiomāticum**, **G. majestāticum** 2c., f. u. Christus 25—27.

Genus enharmonicum (Musik), f. u. Enharmonisch.

Genus mūsices (**G. chromāticum**, **Mus.**), f. Klanggeschlecht.

Genus oratiōnis, Sattung der Rede, als **G. deliberativum**, **G. demonstrativum**, **G. judiciāle** 2c., f. u. Rede.

Genūsia (a. Geogr.), Stadt in Kalabrien. **Genūsium**, Stadt Apuliens in Dauria; j. Ginosfa.

Genuss, 1) Befriedigung eines Bedürfnisses, von dem Gefühle unmittelbar aufgefaßt; also in der Sinnlichkeit u. zwar im Begehrungsvermögen begründet. Nach Stillung der Begierde gewährt auch ein von dem Verstande erkanntes Lebensgut (**G.-mittel**) keinen G.; daher jede Uebersättigung im G. aufhört, G. zu sein, u. in Uebersättigung übergeht.

Ueberdruß, Ekel, ja wohl Schmerz übergeht. Die Genüsse sind so verschiedenartig, wie die Neigungen der Menschen, dah. der Unterschied von grob sinnlichen u. fein sinnlichen od. geistigen Genüssen, wie Kunstgenüsse, moral. Genüsse zc. (*Pt*)

Genüss (Jagdw.), so v. w. Genieß.

G. geben, s. Curree machen.

Genusus (a. Geogr.), Fluß in der Illyris graeca, der dem adriat. Meere zufließt, i. Senno od. Siomini.

Geoarls (a. Geogr.), Eiland des ionischen Meeres, an der Küste Metoliens.

Geoblästae (bot.), Erdkeime.

Geocentrisch (v. gr. u. lat.), ist der Ort, an dem ein Himmelskörper von der Erde aus, auf deren Mittelpunkt bezogen, erscheint; im Gegensatz von heliocentrisch, od. dem Ort, in dem von der Sonnenmitte aus derselbe Himmelskörper erscheinen würde. Hiernach wird auch **g-e Länge u. Breite** für den Stand eines Himmelskörpers in Bezug auf heliocentrische Länge u. Breite bestimmt. (*Pt*)

Geochörda (*G. Cham. Schlechtend.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Labradenblüthler, Scrophularinae, Veroniceae *Rechnb.* Art: *G. cuneata*, in Brasilien.

Geochosië (v. gr.), Erdbad, s. u. Bad (*Med.*) u.

Geocorisinae, so v. w. Erdwanzen.

Geocyclische Maschine, Vorrichtung, in der die Erde in ihrer gegen die Ekliptik geneigten Stellung mechanisch dargestellt wird, um bes. die Ursache des Wechsels der Jahreszeiten zu versinnlichen.

Geodäsie (Messk.), 1) so v. w. Feldmesskunst; 2) so v. w. Planimetrie. **Geodät**, Feldmesser; **G-tisch**, zur Feldmesskunst gehörig.

Geöden, s. u. Adlerstein u. Adlerversteinungen.

Geödia, so v. w. Kugelschwamm.

Geodörum (*G. Andr.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Orchideen, Ordn. Keropagen *Spr.*, Vandeeae *Rechnb.*, 20. Kl. 1. Ordn. *L.* Arten: *G. citrinum*, mit dichtstehenden, citronengelben Blüthen; *G. dilatatum*, purpureum u. a., in Ostindien.

Geöfnet (Her.), s. Geseß.

Geöhrt (Bot., Auriculatus), an beiden Seiten mit kurzen häutigen od. blattartigen Anhängseln versehen.

Geöltes Papier, mit Zerpentin-, Leinöl- od. Mastixfirniß bestrichenes Papier, welches die Maler u. Kupferstecher bei der Vervielfältigung der Durchzeichnung gebrauchen.

Geoffenbarte Religion, s. unt. Offenbarung, Religion u. Theologie.

Geöffrin (spr. Schöffträng, Marie Theresie Robet, Rabame G.), geb. zu Paris 1699, Tochter eines Kammerdieners bei der Dauphine, u. 15 Jahr alt mit G., einem reichen hoch geistlichen Oberflüchtenant der Bürgermiliz, vermählt; machte nach dessen Tode ihr Haus zum Sammelplatz von Ge-

lehrten, Künstlern u. Großen, u. ihr Wahl-spruch war: Sehen u. Vergeben; auch Graf Poniatowski, nachmal. König von Polen, gehörte unter ihre Freunde u. machte ihr seine Erhebung mit den Worten bekannt: „Maman, votre fils est roi!“ Sie folgte 1768 seiner Einladung nach Warschau u. wurde hier, so wie in Wien von Maria Theresia u. Joseph II., mit großer Achtung empfangen; sie st. 1777. D'Alembert, Thomas u. Morellet schrieben bes. über sie, u. Morellet gab ihre Abhandlung *Sur la conversation u. ihre Letztres* heraus. (*Spr.*)

Geöffroy (fr.), Gottfried.

Geöffroyäe, s. u. Cassiaceen.

Geöffroyin, so v. w. Surinamin.

Geöffroy-Saint-Willaire (spr. Schöffroa-Sängtilähr), 1) (*Etienne*), geb. zu Etampes 1772; folgte 1798 der Expedition nach Aegypten, 1808 der franz. Armee in wissenschaftl. Forschungen in Portugal, ward dann Prof. der Naturgeschichte am Jardin des plant., u. Prof. der Anatomie u. Physiol. an der Faculté des sciences, dann Prof. der Zoologie am Musée d'hist. natur., u. brachte neuerdings die vom Pascha von Aegypten dem Könige geschenkte Giraffe von Marseille nach Paris; legte 1841 seine Stelle nieder; von ihm ist auch ein eigenes zoolog. System (f. d.) schr.: *Philosophie anatomique*, Par. 1818, mit einem Atlas in 4.; *Des monstruosités humaines*, ebd. 1822—34; mit Cuvier: *Hist. nat. des mammifères*, ebd. 1820—35, 6 Bde., 2. Ausg. 1826—35, 4 Bde., 3. Ausg. 1831—35; *Cours de l'hist. nat. des mammifères*, ebd. 1829, u. Ausg. 1834; *Philosophie zoolog.*, ebd. 1830; *Etudes progressives d'un naturaliste*, ebd. 1835. Außerdem viele Abhandlungen in den ersten periodischen naturhistor. Schriften Frankreichs, Mitarbeiter an der *Déscrip. de l'Egypte*, an der *Galerie zoologique* zc. 2) (*Isidor*), Sohn des Vor., geb. zu Paris 1805, zu Bordeaux Prof. der Zoologie u. zoolog. Philosophie, seit 1838 Mitglied der Académie der Wissenschaften u. des Instituts, früher Hülfsprofessor der Zoologie am Musée d'hist. nat. zu Paris; schr.: *Traité de la monstruosité*, Par. 1829; *Hist. des anomalies de l'organisation chez l'homme et les animaux*, ebd. 1832—36, 3 Bde.; *Etudes zoologiques*, ebd. 1832—36; *Sur l'hermaphroditisme*, ebd. 1833; *Notions synthétiques et de physiologie naturelle*, ebd. 1838; *Fragments biograph. etc. de Buffon*, ebd. 1838. Herausgeber von Buffons Werken, Mitarbeiter an der *Déscrip. de l'Egypte* u. an mehreren Journalen. (*Lt.*, *Pt.* u. *He.*)

Geogenië (v. gr.), s. u. Geologie u. Geographie u. u. Gebirge.

Geoglossum (*G. Pers.*), Pilzgattung, Hautschwämme *Spr.*, Morchelpilze *Rechnb.*, *Ok.*, Hymenomycetes, clavati. Arten: in Wäldern, auf Wiesen, an der Erde.

Geognöse (*G-gnosie*), s. u. Geologie.

logie. **G-gnöst**, ein in der Geognosie Erfahrner. **G-gnöstik**, so v. w. Geognosie. **G-gnöstisch**, was auf Geognosie Bezug hat.

Geognonē (v. gr.), so v. w. Geogenie. **Geographenbal**, Meerbusen, s. u. Seeunwinde.

Geographie (v. gr., Erdbeschreibung, Erdkunde), ¹**1**) Beschreibung der Erde u. ihrer Merkwürdigkeiten; ²**2**) die Wissenschaft, wodurch jene Beschreibung bewirkt wird. ³**Die G. wird getheilt nach den verschiedenen Arten, wie sie die Erde betrachtet, in: ⁴**A**) Die mathemat. (astronom.) G.; diese stellt die Verhältnisse der Erde in Beziehung auf andre Weltkörper dar, beschäftigt sich mit Erforschung der Erde nach Gestalt, Größe u. Umfang, zieht deshalb (eingebildete) Linien (Aequator, Wendes- u. Polarkreise, Meridiane, Erdare) u. seht Punkte (Pole, Aequinoctial- u. Solstitialpunkte, Zenith, Nadir), theilt die Oberfläche in gewisse Abschnitte nach der Verschiedenheit des Klimas (Zonen), betrachtet den Horizont (wahren u. scheinbaren) u. die Weltgegenden (Haupt- u. Nebengegenden), nebst den aus ihnen wehenden Winden, ferner die Stellungen der Erde u. ihrer Bewohner gegen den Himmel, gegen die Planeten u. gegen sich selbst (Antipoden, Antistioi, Astioi etc.), mißt u. berechnet die Bewegung der Erde um sich u. um die Sonne, nebst den daraus entstehenden Erscheinungen (Jahreszeiten, Finsternisse), theilt die Zeiten (Jahre, Monate, Tage, Stunden) u. bildet Maße (Meilen, Grade etc.), lehrt Erdgloben u. Landkarten fertigen u. bildet sich so eine Menge für die Genauigkeit u. Deutlichkeit dieser, wie auch anderer Wissenschaften, wichtiger Aufgaben (Mittagsböhen, Zeitbestimmungen, Auf- u. Niedergang der Sonne etc.). ⁵**B**) Die physikal. (phys.) G. beschreibt die Erde als einen für sich bestehenden Körper, nach den natürl. Eigenschaften in Bezug auf ihre einzelnen Theile. ⁶**Sie nimmt dabei Rücksicht a)** auf die sie umgebende Atmosphäre (meteorolog. G.) u. betrachtet die verschiedenen Lufrarten u. deren Eigenschaften (Schwere, Zusammensetzung, Wärme u. dgl.), dann deren Höhe u. Schichten (Schneelinie), die Niederschläge aus derselben (Thau, Nebel, Wolken, Höherauch, Meteorsteine, Sternschnuppen), die Farben (Morgenröthe, Regenbogen), die Bewegungen (Winde, Stürme), Lichterscheinungen (Nordlichter, überhaupt Meteorre) in der Luft u. dem Aether u. dgl.; **b)** auf das Land (Geistik), sofern es Festland u. Inseln ist, nach den Gebirgen (Drographie) u. nach dem Inhalt (Drognose), ferner nach der Bildung u. der Gestalt desselben, wobei sie auf die ver-**

schiednen Erhöhungen u. Vertiefungen Rücksicht nimmt; ⁷**c)** auf das Gewässer (hydroistische G.), als Quellen (nach Gehalt, Temperatur, Lebendigkeit), Flüsse (Lauf, Gefälle, Größe), Seen, Meer (dessen Boden, Tiefe, Salzigkeit, Farbe, Temperatur, Bewegung, Ströme, Ausdehnung etc.); ⁸**d)** auf die verschiedenen Producte (Producten-G.), u. zwar aus dem Mineral- (mineralog. G.), aus dem Pflanzen- (botan. G.) u. aus dem Thierreiche (zoolog. G.), endlich auch den Menschen betrachtend (anthropolog. G.). ⁹**Die physikal. G. nimmt vielleicht auch Rücksicht auf die mögliche Entstehungsart der Erde (Geogenie) u. auf die Veränderung der Erboberfläche. Vgl. Magnet, Klima, Erdstrich, Sündfluth etc. ¹⁰**C**) Die polit. G. beschäftigt sich mit der Erde, als dem Wohnplatz der Menschen; daher fallen in ihr Bereich die Einteilung derselben in Erbtheile, Länder, Staaten, die verschiedenen Sprachen, Religionen, Bildungsstufen, Stände, Gewerbe, Erziehbigkeit, Reichthum u. Armuth, Charakter der Völker od. Länder. ¹¹**Man spricht auch von einer allgemeinen G. (physikal. u. mathemat. zusammengekommen); ferner hinsichtlich des Länderumfanges, den sie behandelt, von einer Universal-G., die die ganze Erde, u. Special-G., die nur ein einziges Land befaßt; ferner einer geschichtlichen G., in dem man sie der Zeit nach in alte, mittlere u. neue (u. neueste) G. abtheilt. ¹²**Ferner hat man biblische G. (Beschreibung der Länder etc., die in der Bibel vorkommen) u. dgl., endlich noch reine G., sofern sie sich an natürl. (nicht polit.) Verbindungen u. Scheidungen einzelner Theile der Erde hält. ¹³**Man unterscheidet auch G. in Bezug auf einzelne Stände, eine Militär-G. (s. d.), Handels-G. etc. ¹⁴**Der Nutzen der G. ist zwar für einen großen Theil menschl. Wissenschaften unverkennbar, doch vorzüglich für das Verständniß der Geschichte u. die Erleichterung des Handels u. Gewerbes u. der Verbindung u. des Verkehrs der Menschen unter einander. ¹⁵**Die Hilfsmittel zu ihrer Erlernung sind: Landkarten, Globen, Handbücher u. vollständigere geograph. Werke, so wie Reise- u. Orts- u. Länderbeschreibungen; zur Fertigung geogr. Bücher sind insbes. Kenntnisse der Mathematik, von den Messungen der Astronomen u. Mathematiker, von den Entdeckungen der Naturforscher, von der Geschichte, ferner Einsicht in die Staatsurkunden, Staatskalendar, Zählungslisten u. dgl. nöthig, obgleich die Statistik Manches davon als eigne Wissenschaft behandelt. ¹⁶**3**) (Gesch.). Die Geschichte der G. hält mit der Geschichte der geograph. Entdeckungen gleichen Schritt. Die G. der ältesten Zeit beschränkte sich für jedes Volk auf den Ort od. das Land, an************



u. in dem es wohnte. Colonisation fremder Orte, Krieg, Handel u. Reisen wirkten zur Erweiterung der geograph. Kenntnisse. ²²Die frühesten Nachrichten von fremden Ländern hat man von den Schiffahrt u. Handel treibenden **Phöniziern**, die aber auch diese Nachrichten vielfach durch Ueberlieferungen u. Lügen verstellten, theils um Aufsehen zu erregen, theils um von den als gefährlich geschilderten Ländern Andre abzuhalten, damit sie dahin allein handelten, ob. die dortigen Producte holten. ²³Von den **Hebräern**, die das Meiste, was sie von dem Auslande wußten, den Phöniziern verdankten, hat man noch Tafeln in der Genesis u. Nachrichten von Palästina in den Büchern Moses u. Josua. ²⁴Die **Ägypter** hatten angebl. von Hermes ausgearbeitete geogr. Bücher. ²⁵Die G. der frühern Griechen ward auch durch Reisen u. Kriegszüge erworben, so Homers Kenntniß von Griechenland, Kleinasien u. einigen westl. Küstenländern des Mittelmeeres; Anaximander (um 620) soll die erste Himmelskugel u. Landkarte gezeichnet u. letztre Hefatäos verbessert haben. Seit dem 6. Jahrh. trugen die Naturphilosophen zum Emporkommen der G. bei, u. im 5. Jahrh. machte die G. Fortschritte durch Colonienausendungen, Handel u. Reisen; die Logographen u. Herodot sind reich an histor. G. ²⁶Die Entdeckungstreisen des Skylax u. Hanno erweiterten auch bloß die histor. G. Als Pytheas (um 380 v. Chr.) NW-Europa eröffnete, war schon die G. durch die Verbindung mit Mathematik, Astronomie (wie von Aristoteles u. Theophrastos) u. dem polit. Zustande der Länder zu einem selbstständigen Theile der histor. Wissenschaften ausgebildet, u. auch der Orient schon eröffnet worden. Bes. trug zur nähern Kenntniß dieses Theils der Erde der Zug Alexanders d. Gr. nach Asien u. die von ihm veranstalteten Entdeckungstreisen bei; auch die ersten Ptolemäer ließen solche Reisen unternehmen u. beförderten dadurch u. durch ihre Handelsunternehmungen die G. sehr. Diese, und nur in Auszügen od. Fragmenten noch erhaltenen geograph. Werke führten verschiedene Namen, bald Geographika od. Geographumena (zur Erdbeschreibung Gehöriges), bald Periegesis (Umherführung u. Erklärung dabei), bald Periplus (Umsehung eines Küstenlandes od. Insel u. Beschreibung derselben), auch Paraplus (Beschreibung eines Küstenlandes) u., bald nach den Ländern, die beschrieben wurden, Asiatica, Europtaka, Indika, Skythika u. Die Alexandriner bestimmten die Breitengrade der Orte. Namhafte Geographen jener Zeit sind: Nearchos, der die asiat. Küste zwischen dem Indus u. Euphrat besuchte, Diäarchos, der Griechenland in Form einer Reisebeschreibung beschrieb, Polemon, Eratosthenes begründete die G. als Wissenschaft; Hipparchos

setzte sie noch mehr mit der Astronomie in Verbindung u. brachte ihren mathemat. Theil zu der Vollkommenheit, den er bis zum 2. Jahrh. behielt. Seit der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr., wo Griechenland von den Römern erobert worden war, wurden die geograph. Kenntnisse sehr erweitert, u. die G., bes. die topograph.-politische, mehr wissenschaftlich behandelt. In diese Zeit gehören: Eudoros, Artemidoros, Alexander Polyhistor, Agatharchides, Arrian, Isidoros Charaxenos (um 37 nach Chr.); Strabon (88 v. Chr.) gab eine Chorographie in Versen u. Dionysios Periegetes (um 3 n. Chr.) dehnte einen ähnlichen Versuch auf eine allgemeine G. aus. ²⁷Nun trat (um 19 n. Chr.) Strabon mit seinem wichtigen, aber im mathemat. Theil dürftigen, noch vorhandnen Werk hervor. Marinus fügte im 2. Jahrh. zu der Breite der Dörter auch deren Länge hinzu u. lehrte die Erde besser u. in größerm Umfange kennen. Dessen (verlorenes) Werk zum Grunde legend, gab Cl. Ptolemäos ein Namenverzeichnis der Länder u. Städte des bekannten Erdbodens, mit genauere Angabe der Länge u. Breite, das Agathodämon (im 5. Jahrh.) mit Karten versah, Agathemerus (im 3. Jahrh.) in einen Auszug brachte, u. über welches sich kein folgender Geograph hinauswagte; u. welches erst Kosmas Indicopleustes (im 6. Jahrh.), wie andre christl. Schriftsteller bestritt, weil es Abweichungen von den Bestimmungen der heil. Schrift enthielt. Eusebios (im 3. Jahrh.) schrieb über biblische G., Palladios (im 5. Jahrh.) über Indien, u. sein Zeitgenoss Markianos machte einen Auszug aus schon vorhandenen G.; Stephanos Byzantinos brachte (um 500) den ganzen, zu seiner Zeit bekannten Umfang der G. in ein Wörterbuch (im Auszuge übrig). Byzantin. Geographen sind Hierokles u. Nikephoros Blēmidas, die spätern unbedeutend. Uebrigens wurden von den Griechen weder der histor. u. statist., noch der physikal. u. mathemat. Theil der G. so wissenschaftlich u. sorgfältig, wie andre Kenntnisse, getrieben u. ausgebildet. ²⁸Die Römer erweiterten durch ihre Eroberungen die Erdkunde sehr; aber wissenschaftlich haben sie dieselbe nie behandelt. Erst unter den Kaisern scheinen sie sich mit genauern Vermessungen u. Beschreibungen der Länder beschäftigt zu haben. Das größte Verdienst darum erwarb sich Agrippa. Pomponius Mela zog sein geograph. Compendium meist aus Griechen aus; auch Plinius (Historia nat. l. 2—6) folgte höchstens bei Europa u. bei Indien röm. Forschungen; Solinus schrieb bloß den Plinius aus; Vibius Sequester stoppelte ein mageres Namenverzeichnis zusammen, u. Drosius Vertreibung des Christenthums ist erst durch die Bearbeitung des angelsächsl. Königs Alfred ein

ein wichtiges geogr. Werk geworden. "Reicher waren die Römer an Itineraria genannten Werken, die doppelter Art waren, entweder Itin. picta, topograph. Entwurfe des röm. Reichs, zunächst zum Behufe der röm. Kaiser u. ihrer Armeen, eine Art von Postkarten (hierher gehört die Peutinger'sche Tafel, s. d.); od. Itin. peracscripta et adnotata, zu gleichem Behufe bestimmt, Verzeichnisse von den wichtigsten Dörfern, nach den Landstraßen u. nach ihren gegenseitigen Entfernungen, so Itinerarium Antonini (dessen Grundlage vielleicht schon in die frühere Kaiserzeit gehört), Itin. Hierosolymitanum (beide herausgeg. von Wesseling, Amsterd. 1735, 4.); unbedeutend sind der Auszug, den Aethicus Ister (aus unbekannter Zeit) aus der Kosmographie des Jul. Honorius (Honoratus 20 v. Chr.) od. aus der Chorographie des Titianus machte, der Libellus provinciarum rom. et civitatum etc. von einem Ungenannten; auch gibt es einige chorograph. Aufsätze von S. Rufus u. P. Victor (im 4. od. 5. Jahrh.). Von den Dichtern Festus Avienus u. El. Rustilius übersetzte jener den Dionysius Periegetes, auch gibt es von ihm ein Fragment einer Descriptio orae marit. a Gadibus ad Massiliam; dieser dichtete ein Itinerarium (Itin. Rutilli, von Rom bis Genua). Am wichtigsten ist noch für die spätere Kosmographie (im 9. Jahrh.) das Werk des Guido von Ravenna (s. d.). Schriften über die alte G. von Murfius, Cellarius, Darville (Géogr. ancienne, Par. 4. Aufl. 1782, 3 Bde.), Blair, Goffelin (Rech. sur la géogr. des Anciens, Par. 1797—1813, 4 Bde., 4.), Heeren (Ideen über die Politik ic. der vornehmsten Völker der alten Welt, Göt. 4. A. 1824—26, 2 Tble. in 6 Bdn.), Mannert, Kennel, Bredow, Malte Brun, Ufert (unvollendet) u. A., auch über die G. einzelner Schriftsteller, wie über die G. Homers von Schönmann, Schlegel, Voss, über Thrazien nach Herodot u. Thukydides von Schlichtegroll ic.; Ausgaben der griech. Geographen veranstaltete Höschel, J. Gronov, Hudson, Holsten, Spohn, Gail u. Bernhardt. "Vom 8. Jahrh. an begannen die Araber thätig zu werden. Sie untersuchten N. u. N. Afrika bis zum Cap Corrientes u. bis an den Senegal, u. eben so ganz Asien bis zum Cap Comorin; f. u. Arabische Literatur: u. "Die Nordmänner entdeckten zwar, gaben aber keine wissenschaftlichen Ansichten. "Einzelne Beschreibungen von Ländern als Materialien zu vollständigeren Arbeiten liefern Marco Polo, ein Venetianer (1271—95), Barbaro, sein Landsmann (1436—71), aber das Studium der umfassenden G. ist wenigstens gründlich. "Wichtiger wird das 16. Jahrh. Die nähere Bekanntschaft mit der

alten u. das am Schluß des 15. Jahrh. erfolgte Aufstehen der neuen Welt gaben dem geograph. Studium einen neuen Schwung. "Eine Menge Materialien werden gesammelt, die neu erfundene Kunst der Buchdruckerei fördert Alles schnell durch ganz Europa u. weiter. Mart. Behaim fertigte 1492 einen Erdglobus nach Colombos Ansichten, Applan gab 1513 die erste Karte heraus, auf welcher Amerika war, Gemma Frisius folgte ihm, Sebastian Münster schr. 1543 eine Cosmographia, wozu ein Atlas gehörte, Abrah. Ortelius (st. 1598) unternahm ein großes Landkartenwerk (Theatrum mundi, Antw., letzte Ausg. 1603), welches mit weisläufigen Notizen begleitet war. "Zu gleicher Zeit wurde die mathemat. G. durch Copernicus, Kepler, Galiläi fortgebildet, Mercator erfand eine neue Projection, Elver, Fernel, Wert arbeiteten in gleichem Geiste. Das 17. Jahrh. erzeugte nicht weniger große Männer; Waren (Geographia reformata), Godefredus (Archontologia cosmica), Melissand (Beschreibung der ganzen Welt) sind Zeugen großen Fleißes. Für G. thaten schon jetzt die Akademien zu London u. Paris Vieles, ferner Snell, Mouton, Piccard, Cassini. "Doch mit noch größerer Auszeichnung steht das 18. u. 19. Jahrh. in dieser Rücksicht da. Viele wichtige Entdeckungen erleichterten das geograph. Studium, von Seiten der Regierungen wurden Entdeckungsfahrten angeordnet (Cook, Parry, Peyrouse, Krusenstern, Kozebue, Ross u. m. A.), auf ihren Befehl u. durch ihre Unterstützung wurden Reise- u. Länderbeschreibungen herausgegeben (Denons Beschreibung von Aegypten, Grabmessungen, angestellt unter Maupertuis, Condamine), u. die Kunst, Landkarten zu zeichnen u. zu stechen, wurde ungemein vervollkommen. "Gute Arbeiten lieferten J. Cassini, Mechain, Delambre, Euler, Mayer u. A. für mathemat. G. "Wenn auch die seefahrenden Nationen größere Summen aufwendeten, Entdeckungen zu machen (der Engländer mehrmalige Expedition nach dem Nordpol u. nach einer nordwestl. Durchfahrt, Entdeckungsfahrten in das stille Meer, Entdeckungsfahrten in das innere Afrika), so hat doch wohl keine Nation mehr für eigentl. Bearbeitung der G. gethan, als "die Deutschen, wenn dieselben auch in Bezug auf Entdeckungen wegen ihrer ungünstigen geograph. Lage weit zurückblieben. Sie umfaßten alle Zeitalter der G., obschon noch kein völlig befriedigendes Werk über die mittlere G. erschienen ist, welches indeß einflußvoll durch den histor. Atlas von Spruner ersetzt wird. Vollkommen ist die neuere. Die Officinen von Homann u. Weigel versahen reichlich mit Karten, ihnen folgten mehrere, das geograph. Institut in Weimar, Pers-

thes in Gotha, Schropp u. Comp. in Berlin, Schneider u. Weigel in Nürnberg. **Werke über G.:** Hübners vollständige G. erlebte viele Auflagen u. Pagers neue europ. Staats- u. Reise-G. in 16 Theilen nicht weniger. Neues Leben brachte Ant. Friedr. Büsching durch seine neue Erdbeschreibung. Normann behandelte G. in Verbindung mit Geschichte (Deutschland in 5, Schweiz in 4 Abtheilungen, sonst unvollendet). Gaspari beachtete mehr Ordnung u. Zweckmäßigkeit. Früher noch hatte Fabri mehrere geograph. Bücher theils für Schulen, theils zu höhern Gebrauch geliefert, Satter er aber zuerst die reine G. nach natürl. Grenzen darzustellen gesucht, welche Ansicht Zeune, dann Kaiser, Stein, Hommeyer, Kunz u. A. weiter verfolgten. Das neueste u. vollständigste, bei keiner andern Nation in dem Umfange zu findende geograph. Werk ist das vollständige Handbuch der G., welches Hassel in Verbindung mit Gutschmuths, Cannabich, Ukert, Gaspari u. A., Weim. 1819—1827, 23 Bde., herausgab; die neuesten ausführlichen G-n sind von W. Hoffmann u. W. Hoffmann. Für den Unterricht in Schulen sorgten, außer Fabri u. Gaspari, Stein, Cannabich, Volger, Mösselt u. A. "Ein Werk, das die G. streng wissenschaftlich auf einem höhern Standpunkt darstellt, ist: Ritter, Erdkunde im Verhältniß zur Natur u. zur Gesch. des Menschen, ob. allgemeine vergleichende G., Berl. 1817 u. 18, 2 Bde. Zum allgem. Gebrauch gaben **Wörterbücher** heraus: Hübner, verändert u. vermehrt durch Rüber; Jäger, neu herausg. von Mannert, Hassel (allgem. geograph.-statist. Lexikon, Weim. 1817, 2 Bde.), vorzügl. Stein (Zeitungsg., Post- u. Comtoirlexicon, Lpz. 1820, 8 Bde., u. doppelte Nachträge hierzu 1822 u. 1825); Nie mann (Geograph. Handwörterbuch, Quedlinb. 1827) u. A. Von geograph. **Zeitschriften** sind bes. zu nennen die geograph. Ephemeriden, begonnen von Bach, fortges. von Gaspari, Vertuch, Reichard u. Hassel, Weim. 1798—1816, 51 Bde.; Neue geogr. Ephem., ebd. 1817—30, 31 Bde.; Zeitschr. für vergl. Erdkunde von Lüdde, Magdeb. 1842. "Die Engländer zeichneten sich durch die Edinburgh Gazetteer or Geographical Dictionary seit 1817, mit dazu gehörigem Atlas von Arrowsmith, aus. "In der **mathemat. G.** arbeitete Walch (Einleit. in die mathemat. G., Göt. 1807, 3. Aufl.), Schmidt (Lehrb. der math. G., Lpz. 1810), Bode (Anleit. zur Kenntniß der Erdkugel, 3. Aufl. Lpz. 1820); "in der **physikalischen** (welche Buache begründete, Bergmann, Wallerius, de Luc, Dolomieu, Saussure weiter verfolgten) Otto (System einer physischen Erdbeschreibung, Berl. 1800), Fabri (Abr. der natürl. G., Nürnberg. 1800), Kant (phys. G., herausgeg. von Rink, Königsb. 1802, 2

Thle.), Mitterpacher (physik. G., Wien 1788). Sie wurde durch Werners, Steffens, Schuberts u. Hoffmanns Ansichten sehr gehoben. "Unter den Ausländern haben am meisten für G. gearbeitet die **Franzosen** (Malte-Brun, Baugondy, Montelle), die **Briten** (Guthrie, Pinkerton u. A.), ob schon selbst ein Theil des brit. Reichs (Irland) noch sehr wenig genau bekannt ist. Beide haben den **Deutschen** durch gute Karten nachahmungswerthe Beispiele gegeben (s. u. Landkarten); unter den **Dänen** ist Dürberg, unter den **Schweden** Hermselin, unter den **Russen** Mellin u. Storch, unter den **Spaniern** Tosino, unter den **Ungarn** Lipsky, unter den **Niederländern** Krayenhof zu bemerken. Vgl. Geographische Gesellschaften. (Pr., Wr. u. Lb.)

Geographische Breite u. Länge. s. u. Breite. u. Länge.

Geographische Gesellschaften. "freie Vereine zur Förderung der Geographie nach allen ihren verschiedenen Seiten. "Zwar hatte schon die afrikan. Gesellschaft in London viel zur Kenntniß von Afrika beigetragen, allein ihr Zweck war nicht geogr. Kenntnisse zu fördern, sondern mehr für Abschaffung des Sklavenhandels u. für Civilisation der Neger zu wirken. "Eine ähnl. Gesellschaft wurde unter Napoleon in Marseille gestiftet, die aber wenig Erfolg hatte. "Die erste eigentl. G. war die 1821 zu Paris (Société de Géographie) gegründete. Malte Brun u. Barbé de Boccage gaben die Veranlassung, mit ihnen entwarfen Fourier, Jomard, Langlès, Petronne, Ressel u. Waldenauer 1819 die Statuten, u. 1821 konstituirte sie sich. Sie besteht aus 1 Präsidenten, 2 Vicepräsidenten, 1 Generalsecretär, 2 Scrutatoren, 1 Rechnungsführer, 1 Bibliothekar. Die Mitglieder sind entweder Membres souscripteurs, die jährl. Beiträge (36 Fr.) geben, ob. M. donateurs, die beim Eintritt ein für alle Mal eine Summe (nicht unter 300 Fr.) erlegen; auswärtige Ehrenmitglieder werden im Ganzen nur 18 erwählt. Die Gesellschaft läßt auf ihre Kosten Reisen in noch unbekannte Länder machen, setzt Preise (bis auf 10,000 Fr.) aus, läßt Berichte u. geogr. Werke drucken u. Karten stechen. Sie hält jährlich 2 öffentliche Sitzungen, im Juli u. December, u. gibt ein Bulletin heraus. "Einen engeren Wirkungskreis hat die G. zu Florenz, gestiftet 1824 von Betti, Capponi, Fabbroni, Passerini, Tabbei u. m. A.; sie beschränkt sich auf Toscana, um einst eine vollständige Beschreibung desselben liefern zu können, sie hat daher außer der Abtheilung für Geographie u. Statistik noch eine 2. Abtheilung für Naturgeschichte. "Die erste G. in Deutschland war der Verein für Erdkunde in Berlin, gegründet 1828, dessen Mitglieder in monatl. Versammlungen über geogr. Gegenstände verhandeln u. sich gegenseitige Mittheilungen über

über neue Entdeckungen in der Geographie machen. Präsident war lange Ritter. ¹Die g. G. in **London** (The royal geographical society of London), gestiftet 1830 auf Anregung John Barrows; an der Spitze des Ausschusses derselben (Council) steht 1 Präsident (der erste war Viscount Goderich), 4 Vicepräsidenten, 1 Rechnungsführer, 2 Anwälte (Trusters) u. 2 Secretäre; die Mitglieder, zu denen die ausgezeichnetsten brit. Seemänner u. Gelehrte gehören, zahlen jährl. 2 Pf. St. Aus ihren Fonds läßt die Gesellschaft Reisen machen, setzt Preise für geogr. Entdeckungen aus, u. gibt Bücher u. Karten in der Transactions of the roy. geogr. soc. heraus. ²Auch der im Königr. Sachsen 1830 von Schlieben gestiftete Verein für vaterländische Staatsökonomie hat nur einen speciellen Zweck, nämlic den staatsökonom. Zustand Sachsens, doch sind auch andre Mittheilungen der Mitglieder nicht ausgeschlossen. Diese Gesellschaft gab seit 1831 Mittheilungen heraus. ³Die g. G. zu **Fraunkfurt am Main** verfolgt ähnliche Zwecke u. läßt jährl. Vorlesungen über Geographie halten. (Lb.)

Geographische Masse, Masse, deren man sich in der Geographie, bes. der mathemat., bedient.

Geographische Meile, s. unt. Meile.

Geographisches Magazin, s. u. Zeitungen.

Geographus Nubiënsis (Lit.), s. u. Ebris. **G. Ravennas**, s. Guido von Ravenna.

Geohydrographië (v. gr.), Erds- u. Wasserbeschreibung zugleich.

Geoire (St., spr. Schoahr), Stadt, s. u. Tour du Pin, La.; 3800 Ew.

Geologië (v. gr.), ¹1) die Lehre von dem Erdkörper; ²2) sie zerfällt in **Geognosie**, die Kenntniss von dem Erdkörper, wie er eben jetzt ist, u. in **Geogenie**, dagegen ist Kosmogonie die Lehre von der Entstehung u. Kosmogonie die Lehre von der Erschaffung der ganzen Welt. ³Da die Producte, welche man nächst den aus nat. Entblödhungen in tiefen Thälern, in steilen Bergschluchten, Wasserrissen, Hohlwegen, an jähem Ufern, größern Flüssen, an Meeresküsten, Felsstürzen, Erdfällen, gemachten Erfahrungen, bei Untersuchung der Berge (bes. durch bergmännische Erfahrungen) erhält, eigentlich jene Stoffe sind, aus denen man über die innere Bildung der Erde Auskunft zu erhalten sucht, so ist G. auch, in wiefern man sich mit der Kenntniss dieser Stoffe begnügt, **Dryktognosie** u. fällt dann auch mit Mineralogie zusammen, ob. benutzt dieselbe als erste Hülfswissenschaft, indem sie vor allen die Beschaffenheit der Felsarten u. sonstigen in der Erde gefundenen Stoffe (Erze, Erden, Steinohlen u. dgl.) kennen muß. Ueber diese wird aber unter **Drykto-**

gnosie u. Mineralogie bes. gehandelt werden. ⁴Trennt man aber G. von dieser, so ist sie, als Geogenie, eine bloß speculative, einzig nur auf Folgerungen von nur sehr geringer Sicherheit u. fast einzig nur auf Schlüssen u. Vermuthungen beruhende Wissenschaft, da sie der Hülfquellen, die andern histor. Wissenschaften zu Grunde liegen, ermangelt, indem die Geschichte der Erdbildung viel älter, als die Geschichte des Menschengeschlechts, mithin auch allen schriftl. Urkunden u. Berichten vorausgegangen ist. ⁵Alle versuchte Geogenien können unter 2 Hauptklassen gebracht u. eben so deren Begründer u. Vertheidiger (**Geologen**) als Plutonisten (Vulcanisten) u. Neptunisten unterschieden werden, von denen jene die Ansicht, daß zur Bildung der Erde vorzugsweise Feuer thätig gewesen sei, diese die, daß die Erde in ihrem Festtheile aus Wasser durch Niederschlag u. Zurückziehen des Meeres entstanden sei, geltend zu machen suchen. ⁶Thatsachen, welche auf große u. weit verbreitete Veränderungen leiten, die den Erdkörper in früherer Zeit betroffen haben, sind folgende: Die ganze Masse des Festlandes besteht aus Schichten verschiedener Steinarten; in diesen Schichten finden sich eine Menge Ueberbleibsel von organ. Körpern, u. zwar mehrentheils von Seethieren; die Schichten, so dgl. Körper (Petrefacten) enthalten, liegen auf andern auf, die sich in die Tiefe ziehen, u. in denen man keine Petrefacten findet. ⁷Bes. erstere Schichten weichen größtentheils mehr od. weniger von der Horizontalrichtung ab, sind zerrissen, eingesenkt, unterbrochen, man findet große Lücken, wo mächtige Massen fehlen, u. die übrig gebliebenen sind umgestürzt; in Hügeln u. Ebenen sind die Ruinen der alten Schichten mit neuen Schichten bedeckt; Knochen von Thieren aus heißen Erdstrichen werden im aufgeschwemmten Lande, von Ueberresten von Seegeschöpfen begleitet. ⁸2) (Gesch.). ⁹Schon die Alten, bes. Moses, Hesiod, Ovid u., beschäftigten sich mit den Vermuthungen über Entstehung der Welt u. auch der Erde insbesondere, da aber erstere Rücksicht vorherrschte, so sollen ihre Ansichten unter Kosmogonie erklärt werden. ¹⁰Auch das Mittelalter hatte viele Träumereien der Art aufzuweisen, von denen aber keine wissenschaftlich u. oryktognost. = mineralogisch begründet war. Deshalb übergehen wir sie hier. ¹¹Erst die Neuern behandelten die G. scientific u. zwar zuerst Burnet. Nach ihm war die Erde anfänglich ein flüssiger Klumpen, in dem sich Alles nach Schwere u. Leichtigkeit schied u. ordnete; einen innern festen Kern umfloß Wasser, das aber selbst mit einer harten Rinde von Erde bedeckt war; diese wurde in der Sündfluth durch die innern Gewässer durchbrochen. ¹²Nach Leibniz ist die Erde ein ausgebrannter Fixstern, u. sie

ent-

entstand in ihrer jetzigen Form unter allmählig. Erkalten. Woodward schmückte die Burnettsche Theorie noch etwas mehr aus. ¹¹ Nach Whiston war die Erde ehemals ein Kometa u. erhielt ihre jetzige Form durch Uebergehen in planetarische Natur. Nach Buffons Theorie ist die Erde ein durch den Stoß eines Kometen abgerissenes Stück der Sonne. Franklin ließ sie aus der Luft durch Niederschlag entstehen. ¹² Nach Breislak ist bei der Bildung der Erde der Wärmestoff vorzüglich thätig gewesen, die chaotische Urmaterie war ein siedender Brei, der nach u. nach sich abkühlte u. erhärtete. Die Urgebirge bildeten sich durch Krystallisation, der Urkalk durch die Verbindung der Kohlensäure mit den chaotischen Kalktheilchen. Die Feuchte stieg zuerst als Dunst empor, u. wurde, erkalte, zu Wasser u. bildete das Meer, welches noch viele aufgelöste Substanzen in sich verschloß u. sich umhertrieb; hieraus entstanden nach u. nach die Flöze u. Uebergangsgedirge; der Kern der Erde ist aber noch im Glühen u. dies Centralfuer zeigt in Vulkanen sein Dasein an. ¹³ Noch neuere Geologen nahmen mehr auf die Verschiedenheit der Bergformationen in Aufstellung ihrer Theorien Rücksicht, stießen aber dabei auf immer mehr Schwierigkeiten. Zu diesen gehört Voigt, bes. aber de Luc, der mit vielem Scharfsinn 6 Epochen aufstellte, in denen die Erde das, was sie jetzt ist, wurde. ¹⁴ Ihnen gaben u. geben noch die trefflichen Gebirgsbeschreibungen, welche Saussure lieferte, die schönsten Fundamente zu ihren Theorien ab. ¹⁵ Werner hing, trotz seinem Scharfblick u. dem Ansehen, das er mit Recht in der Dryktognose errang, der neptun. Theorie an, vielleicht nur weil er die wichtigsten Schauplätze der Erdumwälzungen, wo sich die Einwirkungen des Feuers am deutlichsten zeigen (so die Ausvergne), nicht gesehen hatte. ¹⁶ Noch später erhielt die Theorie des Entstehens der Erdoberfläche durch innere Dämpfe das Uebergewicht, u. man hat diesem System der Gebirgserhebung neuerdings mit Recht große Aufmerksamkeit geschenkt. Allerdings wird dadurch am besten erklärt, wie der innere vulkan. Kern den aufgeschwemmten Boden (früher größtentheils Meeresgrund), als Basalt zu Tage kommend, durchbrechend u. ihn zugleich hebend, mitten in demselben zu Tage kommen konnte, u. noch jetzt scheinen dgl. Erhebungen des Bodens vorzukommen, wie man denn an der schwed. u. westitalien. Küste durch genaue Beobachtungen in den letzten 20 Jahren, eine solche entschieden wahrgenommen hat. Hutton, A. Brogniart, W. Smith, A. Boué, Leop. v. Buch, Alex. von Humboldt, Leonhardt u. Elie de Beaumont, haben um diese letzte Lehre entschieden Verdienst erworben. Auch die Eis theorie Agassizs verdient Beachtung. Mehr über

sie s. u. Gletscher. ¹⁷ **A)** Wie dem nun auch sei, so viel bleibt entschieden, daß bei den letzten Formationen durch Wasser u. bei den noch täglich fortbauenden Einwirkungen durch die Spülung sich aufgeschwemmte Gebirge (aufgeschwemmtes Land) fortwährend bilden u. fast in regelmäßigen plattenförmigen Schichten übereinander liegen. Sie sind Erzeugnisse der jüngsten Zeit u. aus ruhig gewordnetem Gewässer meist in gröbern Massen abgesetzt auch alle mechanisch, seltner chemisch verbunden. ¹⁸ Man unterscheidet bei ihnen **a)** *Alluvium* (neues Alluvium, postdiluvianische Gebilde), die neueste, zum Theil sich verändernde, zum Theil auch fortwachsende obere Rinde der Erde; dieses Alluvium verbreitet sich nicht über die ganze Erdoberfläche, sondern nur in den Niederungen, im Flachlande, in den Gebirgsthälern od. auch auf den Gebirgsflächen, an den Ufern der Seen u. Ströme, so wie in den Betten vertrockneter Gewässer u. auf dem Boden des Meeres zc. In ihm finden sich allerlei Ueberreste von Pflanzen u. Thieren solcher Arten, die jetzt noch gefunden werden, die Pflanzen meist mit Erdharz durchdrungen, die Knochen nicht eigentl. versteinert, sondern nur calcinirt; auch enthält das Alluvium allerhand Geräthschaften jetziger od. untergegangener Völker. ¹⁹ Dieses Alluvium bildet sich immer fort; die Gesteine lösen sich nach u. nach durch die ägenden Theile der Atmosphäre auf (verwittern, oxydiren zc.) od. werden durch fortgesetzte Auströmungen der Gewässer aus u. abgeführt; dadurch, wie auch durch gewaltsame Erregungen der Naturkräfte (Stürme, Erdbeben zc.) werden feste Massen zerissen, stürzen Berge ein od. rutschen herab, verlieren einzelne Gesteine ihre Ecken od. werden in die sonderbarsten Lagen gestellt. ²⁰ Die vegetabil. u. animal. Körper lösen sich nach ihrem Absterben auf u. bilden mit dem verwitterten Gestein den Ackerboden (Humus); in stehenden, flachen Gewässern verweisen die darin gewachsenen Sumpfs u. andre Pflanzen (bilden Torfmoore), worin sich Ueberreste von Menschen, Thieren u. Geräthen finden, u. sich Raseneisensteine fortwährend erzeugen u. die bisweilen aus ganzen, durch Stürme umgeworfenen Wäldern, selbst unter dem Meere bestehn. ²¹ Dadurch, so wie auch durch Bearbeitung des Bodens durch Menschen entsteht eine allmähliche (nicht gewaltsam bewirkte) Erhöhung des Bodens an vielen Orten. ²² Anderwärts tragen die fließenden Gewässer zur Bildung des aufgeschwemmten Gebirgs bei. Sie schaffen die in ihren Betten liegenden Steine fort, runden sie zu Gerölle (Detritus), die sich vorzüglich an den Ufern sammeln, bilden Inseln od. reißen sie hinweg, spülen abhängige Flächen zu Thälern aus (bes. Bergströme), graben tiefe Becken; brechen auch wohl

wohl durch Felsen u. legen dadurch bewässerte Strecken trocken, führen Erde bis zum Ausfluß ins Meer fort, wo sie neue Ufer u. Landstriche (Deltas) bilden. ²² Ebenso wirkt das stürmende Meer auf Veränderung an felsigen od. sandigen Küsten, zerbricht jene, ob. wäscht die leichter zerstörbaren aus, häuft hier Sand zu Dünen u. Bänken an, ob. reißt ganze Strecken hinweg. ²³ Durch thierische Einwirkung bilden sich große od. kleine Inseln (Korallenriffe u. Inseln), so wie durch Infusionsthierchen (nach Ehrenbergs Entdeckungen), die sich in ungeheuern Massen angehäuft haben große Striche in Fläcgen, selbst ganze Felsen sich gebildet haben. An manchen Meeresufern, doch auch in höhern Gegenden, findet man Bänke von zusammengeführten Schalthieren. ²⁴ Mehr Gemisch bilden sich jetzt noch Conglomerate (durch verkitenden Schlamm zusammengehalten) u. Sandstein, welche viele fremdart. Dinge in sich führen. ²⁵ Ferner enthalten Quellen (bes. die heißen) u. andre Gewässer erdige, metallische, harzige, salzige Stoffe, die sie allmählig absetzen. ²⁶ Nicht weniger bildet sich aufgeschwemmtes Gebirg durch jene Erhöhung des Bodens, die durch unbekannte Naturgesetze (s. ob. 10), so wie durch heftig wirkende Naturerscheinungen (Erdbeben u. A.) entstehen, u. durch die Veränderung, welche Schnee u. Eis, bes. Eisberge (Gletscher), die vorzurücken scheinen, bewirken. ²⁷ **Diluvium** (altes Alluvium), dieses bildet die Unterlage (das Liegende) des spätern Alluviums (s. 10), ist viel weiter verbreitet u. im Ganzen viel mächtiger (oft 200 F.) u. besteht aus Lehm (Diluvial-Lehm, mit Resten vorfluthlicher Thiere), Thon, Letzten (auch mit Thierknochen), Mergel (mit Kalkmergelschüden u. versteinerten Knochen), Ablagerung von Geröllen (Eisengebirg, wenn Metalle od. edle Steine inliegen), abgelagerte (aus fremden Gegenden herbeigeführte) freiliegende Felsblöcke (Findlinge, erratische Blöcke), Eisenerzen, Knochenbreccien. ²⁸ Das Diluvium enthält auch noch außer Ureis u. Urthorf viele Reste einer früheren Thier- u. Pflanzenwelt, von denen sich jetzt nur wenige noch lebende Originale finden, meist haben jene Thiere u. Pflanzen einen Bau, der für kältere Gegenden, in welchen sie gefunden werden, nicht passend war. ²⁹ **4) Hülfswissenschaften** für G. sind, außer Drakognose, Mineralogie u. Petrefactenkunde, die mehr einen Theil derselben bilden (s. ob. 1), Physik, Chemie, Astronomie u. Geschichte. ³⁰ **5) Literatur:** Pallas, Observations sur la formation des montagnes cet., Petersb. 1777; Hutton, Theory of the earth, Edinb. 1795, 2 Bde.; H. B. de Saussure, Voyages dans les Alpes, Neuchâ. 1779—1796, 4 Bde.; De Luc, Physikal. u. moral. Briefe

über die Berge u. Gesch. der Erde, a. d. Franz. von Gehler, Epz. 1781, 2 Bde.; v. Trebra, Erfahrungen vom Innern der Gebirge, Dessau 1785; H. Steffens, Beiträge zur innern Naturgeschichte der Erde, Freib. 1801; K. E. A. v. Hoff, Gesch. der durch Ueberlieferungen nachgewiesenen nat. Verändr. der Erdoberfläche, Gotha 1822, 2 Thle.; Cuvier, Discours sur les révolutions du Globe, 5. Aufl., Par. 1828, deutsch von Nöggerath, Bonn 1830; F. Reichert, Anleitung zur Geognosie, 2. Aufl. Wien 1821; Sc. Breislak, Introduzione alla Geologia, Milano 1811, deutsch v. Strombeck, Braunschv. 1819, 3 Bde.; d'Aubuisson de Voisins, Traité de Géognosie, Straßb. 1819, 2 Bde., 2. Aufl. 1828; A. v. Humboldt, Essai géognostique sur le glissement des roches, 2. Aufl., Par. 1826; Bakewell, Introduction to geology, Lond. 1828, deutsch von Hartman, Berl. 1830; Al. Brongniart, Tableau de terrains, qui composent l'écorce du globe, Par. 1829, deutsch v. Kleinschrot, Straßb. 1832; E. Lyell, Principles of Geology, Lond. 1830—1831, 2 Bde., deutsch von Hartmann, Quedlinb. 1832; H. L. de la Beche, Handb. der Geognosie. Nach der 2. Aufl. des engl. Originals bearbeitet von H. von Dechen, Berl. 1832; Leonhard, Grundzüge der G. u. Geognosie, 2. Aufl., Heibel. 1821; K. E. v. Leonhard, Handb. einer allgem. topograph. Mineral., Frankf. 1805—1809, 3 Bde.; Derselbe, Lehrb. d. Geognosie u. G., Stuttg. 1835. (Pi., de Chau. u. Wr.)

Geomantië (v. gr.), s. u. Punktirfunst; der die G. treibt: **Geomant**; dah. **G-tisch**, auf G. bezüglich.

Geomantischer Spiegel, s. u. Punktirfunst.

Geometer (v. gr.), **1)** ein der Geometrie Kundiger; **2)** ein sie praktisch Uebender; **3)** in Rom so v. w. Mathematiker.

Geometra, Schmetterling, so v. w. Spanner.

Geometrië (v. gr.), **1)** Erdmessen u., da es zum praktischen Behuf hierbei zunächst auf Messung der Erdoberfläche ankommt, **2)** so v. w. Feldmessen (s. d.); ³⁾ der Theil der Mathem., welcher die Eigenschaften der Raumgrößen (stetigen Größen) untersucht u. sie durch überzeugende Schlüsse beweist. So wohl der Raum selbst mit seinen 3 Dimensionen, Länge, Breite u. Höhe, als die in ihm denkbaren Figuren machen also den Gegenstand der G. aus. Nur durch das Abstractionsvermögen unsers Verstandes wird es möglich, diese 3 Dimensionen von den Körpern selbst zu trennen, um sie für sich bes. betrachten zu können. ⁴⁾ Man theilt die G. gewöhnl. in niedere u. höhere. Die niedere G. befaßt alle Untersuchungen über Verbindungen gerader Linien, geradliniger Figuren u. über, von Ebenen eingeschlossene Körper; dann die Betrachtungen des Kreises, der Kugel, des Cylinders u. des Kegels, in so fern darin Ber-

Verhältnisse gerader Linien verglichen werden. Die höhere *G.* beschäftigt sich mit den krummen Linien, den von ihnen eingeschlossenen Flächenräumen u. den von ihnen erzeugten Körpern u. Oberflächen. Sie fängt mit der Lehre von den Kegelschnitten an u. geht dann zu den höhern krummen Linien über, deren verschiedene Formen sie aus einander setzt. Sie bedarf hierbei der Analysis des Endlichen u. Unendlichen. ¹⁰ Diese Einteilung der *G.* macht man gewöhnlich, sie ist aber zu allgemein u. deshalb unzureichend. Besser möchte folgende sein (wenn gleich auch hier die einzelnen Zweige nicht scharf gesondert neben einander gestellt werden können, sondern mehr od. weniger in einander übergehen): **a)** Planimetrie, ebene *G.*, die es mit Construction u. Ausmessung der Figuren zu thun hat, die in einer Ebene liegen; **b)** Stereometrie, Körperliche *G.*, betrachtet u. mißt Körper aus, hat es also mit Raumgebilden zu thun, die durch Verbindung mehrerer (wenigstens 3) Ebenen entstehen; **c)** Söniometrie, meist Trigonometrie genannt, stellt das Verhältniß von Kreisbogen zu geraden Linien dar, um so durch Rechnung die Constructionen ersparen zu können. Mit Hilfe geometrischer Formeln kann man Dreiecke in der Trigonometrie, Vierecke in der Tetragonometrie, Vielecke in der Polygonometrie berechnen; **d)** Analytische *G.* behandelt 1 u. 2 aber nicht auf constructivem Wege, sondern ohne Figur durch bloße Rechnung; sie wird besser geometrische Analysis genannt u. als Zweig der Analysis betrachtet. ¹¹ Die Methode der *G.*, in Absicht des logischen Verfahrens, ist überhaupt entweder synthetisch, od. analytisch. Erstere war bef. die der Alten u. ist zum Anfange des mathemat. Studiums unerlässlich. Letztere ist eine Erfindung der neuern Zeit u. führt bei höhern Aufgaben leichter zum Ziel. Mit großem Vortheil werden analytische Auflösungen geometrischer Aufgaben mit synthetischen verbunden. **3)** (Gesch.). ¹² Nach Herodot wurde die *G.* (als Feldmessenkunst) in Aegypten erfunden, indem der König Sesostris jedem seiner Unterthanen gleich viel Land zugetheilt hatte, wovon jeder eine gleichmäßige Abgabe erlegte; verlor nun einer durch Ueberschwemmung des Nils etwas von seinem Antheile, oder wurden dadurch die Grenzmarken unkenntlich, so wurde von einem Geometer ausgemessen, wie viel er eingebüßt hatte u. darnach die Abgabe vermindert od. die Grenze wieder bestimmt. ¹³ Die Hauptlehre sätze der prakt. *G.* wurden aber in Griechenland erfunden. Thales lehrte selbst den Aegyptern erst, die Höhe der Pyramiden aus dem Schatten zu messen u. erfand die Hauptlehre sätze von den Winkeln in einem gegebenen Triangel, so wie Pythagoras u. A. den nach ihm benannten wichtigen geometrischen Lehrsatz;

die numerische Vergleichung der Linien führte die Pythagoräer auf die incommensurablen Größen. Denopides von Chios, Zenoboros, Hippokrates von Chios erfanden geom. Sätze. Auch Plato beschäftigte sich mit *G.*; über der Thüre seines Hörsaals war die Inschrift: daß kein der *G.* Unkundiger eintrete. Eudoros aus Knidos gilt als der Erfinder verschiedener Sätze in der Lehre von den Körpern; Monachmos scheint den Grund zu der Lehre von den Kegelschnitten gelegt zu haben, über die Ristäos der Ältere zuerst schrieb; ¹⁴ Epoche aber machte Euklides durch seine Elemente u. übrigen, auch die *G.* für alle folgende Zeiten streng wissenschaftlich begründenden Schriften. Archimedes eröffnete sich Wege in vorher noch ganz unbetretenen Gegenden der *G.*, durch Vergleichung krummliniger Größen unter einander u. mit geradlinigen. Apollonios aus Perga bereicherte die Lehre von den Kegelschnitten. Ferner sind bemerkenswerth: Menelaos, Serenos aus Antissa u. Nikomedes, der Erfinder der Conchoide, Pappos aus Alexandrien, Diokles, der Erfinder der Eissoide u. Eutokios aus Askalon als Commentator. Mit ihnen ging im 5. Jahrh. die griech. *G.* unter. ¹⁵ Die Araber haben sich nur wenige Verdienste um sie erworben; doch wurden in der Trigonometrie durch sie, statt der Chorden der Griechen, die Sinus eingeführt. Vgl. Arabische Literatur 11. ¹⁶ Erst im 15. Jahrh. kam in Europa durch die Uebersetzungen der geometr. Werke der Griechen von Commandino u. A. diese Wissenschaft wieder in Aufnahme. Auch fing man im 15., noch mehr im 16. Jahrh. in Deutschland an, trigonometris. Tafeln vollständiger zu berechnen; Purbach, Regiomontanus, Rhäticus, Orho u. A. erwarben sich in dieser Hinsicht Verdienste. ¹⁷ Als 1. Mathematiker seiner Zeit wurde im 16. Jahrh. Maurolycus aus Messina angesehen, auch Rugnez (Nonius) u. Vietta zeichneten sich aus. ¹⁸ Durch Kepler im 17. Jahrh. wurde auch die *G.* wesentlich bereichert, besonders dadurch, daß er das unendlich Kleine in die *G.* einführte. Außerdem erwarben sich in dieser Zeit Cavalieri, Guldin, Lucas Valerius, Torricelli Verdienste. ¹⁹ Bef. zählten die Jesuiten in dieser Zeit viele Mathematiker, wie: Clavius, Tacquet, Gregorius a St. Vincentio. ²⁰ Des Cartes gab der *G.* bef. durch die Anwendung der Algebra auf die Untersuchung der Natur krummer Linien einen neuen Schwung; auch Fermat, Pascal u. Huygens leisteten Erhebliches für die Ausbildung der höhern *G.*, nächst dem: Viviani, Wallis, Lord Brouncker, Mercator, J. Barrow. ²¹ Mit dem Ende des 17. Jahrh. schließt sich das Zeitalter der mittlern *G.*, die entweder ganz nach dem Muster der alten geformt war, od. sich mit der Algebra ver-

band

band u. sich der Summirung unendlicher Reihen bediente. Von nun an aber setzte die Analysis des Unendlichen, welche **Newton** u. **Leibnitz** erfanden, die Geometrie in den Stand, nicht allein die Aufgaben, wobei, neben den veränderlichen Größen, selbst auch die Grenzverhältnisse ihrer Veränderungen in Betracht kommen, leicht u. allgemein aufzulösen, sondern auch von diesen Verhältnissen durch die Integralrechnung zu den endlichen Größen selbst zu gelangen. Von dieser Zeit an sind Analysis, G. u. reine Mathematik so genau mit einander verschwistert, daß die Geschichte der einen immer in die der andern eingreift. Doch behielt die G. der alten immer ihre Verehrer, besonders in Italien u. England. Unter den Neuern ragen durch ihre Verdienste um Weiterbildung der Wissenschaft bes. **Brage-logne**, **Euler**, **Gabr. Cramer**, **Maclaurin**, **Bradenridge**, **Clairaut**, **Jac. u. Joh. auch Nik. Bernoulli**, **Jos. Cotes**, **Heinr. Chr. Mayer** hervor. (Tg. u. Pl.)

Geometrische Aehnlichkeit, f. u. Aehnlichkeit 1. **G. Analysis**, so v. u. Analytische Geometrie. **G. Linie**, f. u. Proportionalzirkel. . . . **G. Progression**, f. u. Reihe. **G. Proportion**, f. u. Proportion. **Andre Zusammenstellungen mit Geometrisch**, f. u. dem dabei stehenden Hauptwort.

Geomori (gr.), Landbauer, Grundeigentümer, f. Athen (Ant.). u. Syrakus.

Geomys, so v. w. Beutelmus.

Geonim (jüd. Gesch.), Mehrzahl von Gaon, f. d.

Geonoma (G. W.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Palmen, Ordn. Phöniceen, Spr., *Palmae genuinae Rehn.*, Timmen *Ok.*, Monocle, Monadelph. L. Arten: *G. pinnastrifrons*, *simplicifrons*, heimische, niedrige Palmen u. a. in Amerika.

Geonomie (v. gr.), 1) Kenntniß der Erdarten; 2) Erdbaukunde.

Geophagie, so v. w. Thonessen.

Geophila (G. Don.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Rubiaceen, *Cassareae Rehn.* Arten in Indien u. Amerika.

Geophilus, Insect, f. u. Chilopoden.

Geoponie (v. gr.), Ackerbau, Ackerbestellung.

Geoponia (gr.), d. i. Landarbeiten, unter diesem Titel machte *Cassianus* das 9. u. 10. Jahrh. ein Bithynier, um 940 n. Chr. auf Befehl des Kais. Constantinus Porphyrogenitos aus Pamphilos, Diophanes, Didymos, S. Julius Africanus, Nestor, Mich. Constantinus u. A. einen Auszug mit Zusätzen, der in 20 Büchern auf den Ackerbau Bezügliches enthält; herausgeg. von Brascianus, Basel 1539; von Needham, Cambr. 1704; von Niclas, Ppz. 1781, 4 Bd. (Lb.)

Georama, f. u. Panorama.

Geordnete Gleichung, f. unt. Gleichung.

Georg (v. gr.), männl. Vorname, d. i. Ackermann. 1. **Heilige**. 1) (St.), angeblich christl. Kappadozischer Prinz, nach der Legende unter Kais. Diocletian, befreite eine Königstochter *Aja*, die ein Drache zu verschlingen drohte, durch Tödtung desselben u. erlitt später den Märtyrertod. In *Reinbotts* v. Doren Legende ist er der jüngste Sohn des Markgrafen *Georius* von Palästina; er übergibt seinen Brüdern *Demetrius* u. *Theoborus* Kappadozien u. Palästina u. geht nach Constantinopel zum heidn. König *Dacian*, den er zum Christenthum bekehren will. Mit dem, von dem König gemißhandelten u. eingesperrten G. geschahen zahlreiche Wunder, bis endlich nach 7 Jahren der König ihn enthaupten ließ, wofür dieser von Feuer verzehrt, G. Seele aber vom Engel *Michael* in den Himmel gehoben warb. Er wird als ein schöner Jungling, der gepanzert auf einem weißen Pferde sitzt u. mit einem Speer einen Drachen (Eindwurm) od. ein Krokodil ersticht, dargestellt. Tag der 23. Apr. Ein. meinen, daß diese Legende aus dem Heidenthume, aus der Fabel des *Perseus*, übergetragen sei, *And.* (wahrscheinlicher), daß der heil. G. die christl. Kirche gegen ihre Gegner streitend, darstelle, noch *And.*, daß er eigentl. identisch mit dem Georg Kappadox (f. G. 91) u. von den Arianern als heilig verehrt worden sei, die ihn, weil er mit den Waffen in sein Erzbisthum eingesetzt worden sei, als ritterl. Kämpfer darstellten; später hätte die orthodoxe Kirche ihn aus Unkunde in ihr Martyrologium übergetragen u. wegen Darstellung desselben als Ritter bes. der Beistand ihn zum Schutzpatron erwählt. Seit den Kreuzzügen wird St. G. von ganzen Corporationen u. Völkern als Patron verehrt; so führt ihn das Großfürstenth. Moskau u. später das russ. Kaiserreich als Herzschild im Wappen, so ist er Schutzpatron von England u. Genua, so errichtete im 14. Jahrh. die fränk. Ritterschaft einen Ritterbund als *Georgengesellschaft* (f. d.), welche sich später mit schwab. Rittern zum *Georgenschild* verbunden u. erst um 1500 ebend. Auch mehr. Ritterorden führten den Namen St. G., f. *Georgenorden*. *Vol.* *Georgenhemd*. 2) Mehr. an. Heilige. II. **Fürsten**. **A) Kaiser von Trapezunt**. 3) G., reg. 1266—80, f. u. *Trapezunt* (Gesch.). **B) Könige**. **a) König v. Böhmen**. 4) G. *Pobieda*, geb. 1420 zu Horswitz in Böhmen, von adel. Familie; eifriger Vertheidiger der russischen Lehre. Nach *Sigmunds* Tode 1437 gab er seine Stimme dem polnischen Prinzen *Kasimir* u. vertheidigte ihn gegen *Albert* von Oestreich, den die katholische Partei gewählt hatte. Nach *Alberts* Tode wurde er Reichsverwalter u. nach *Ladislaws* Tode 1458 König, u. reg. bis 1471, wo er st.; mehr f. *Böhmen* (Gesch.). **u. f. b) Könige von England**. 5) G. I. *Ludwig*, Sohn des Kurf. *Ernst* August von Hannover u. *Sophiens*, geb. zu *Dona*

Donabrück 1660; 1682 als Erbprinz an die Prinzessin Sophie Dorothee, Erbin von Jelle, verheirathet, ward aber derselben nach kurzer Zeit untreu u. knüpfte ein Verhältniß mit der Herzogin von Kinnbald an, u. ließ sich endlich von jener, die ein Liebesverhältniß mit Graf Königsmark hatte, nach dessen Ermordung durch seinen Vater scheiden, s. u. Sophie Dorothee. S. zeichnete sich in Ungarn u. Morea u. später in Flandern aus. 1698 folgte S. seinem Vater in der Regierung von Hannover (s. d. [Gesch.] 10). 1701 bekam seine Mutter die Parlamentsacte, welche ihr die Nachfolge auf dem engl. Thron sicherte. 1707 erhielt er das Commando über die Reichsarmee am Oberrhein, statt des Markgrafen Ernst Christian von Baireuth, der sich die staßhofer Linien hatte nehmen lassen, benahm sich aber ziemlich unthätig u. legte endlich 1709 den Oberbefehl nieder. 1714, nach dem Tode der Königin Anna, folgte er als König von Großbritannien; mit ihm bestieg das Haus Hannover den engl. Thron. Er behielt fortwährend eine große Liebe zu Hannover, erwarb diesem Lande, in dem nord. Kriege, Bremen u. Verden u. st. 1727 auf einer Reise dahin zu Donabrück; über seine Regierung s. Großbritannien (Gesch.) u. Hannover 10. 6) S. II. August, Sohn des Vor., geb. 1683; vermählte sich 1705 mit Caroline von Ansbach, erhielt 1706 von der Königin Anna von England die Würde eines Pair u. Herzogs v. Cambridge, zeichnete sich unter Marlborough 1708 in den Niederlanden, bes. bei Dudenarde, aus, folgte seinem Vater nach England, wo er den Titel Prinz v. Wales u. Graf v. Chester erhielt, succedirte seinem Vater in England u. Hannover, u. reg. bis 1766, wo er st.; über seine Regierung, die Stiftung der Universität zu Göttingen, seinen Antheil an den östreich. Erbfolgekrieg für Preussien, seinen Kampf gegen den Prätextanten, der bei Eulsdon besiegt ward, s. u. Großbritannien (Gesch.) u. Hannover (Gesch.) u. 7) S. III. Wilhelm Friedrich, Enkel des Vor. u. Sohn des Prinzen Friedrich Ludwig von Wales u. der Prinzessin Auguste von Sachsen-Gotha, geb. 1738; folgte dem Vor., seinem Großvater, 1760 in der Regierung u. reg. von dem Volke sehr geliebt, bis 1820; über seine Regierung, seine Anfälle von Wahnsinn 1788, 1792, 1804 u. 1810, welcher letztere bis kurze Zeit vor seinem Tode anhält, u. die deshalb erregte Regentenschaftsfrage, über die 3 auf ihn gemachten Mordversuche, 1780 bei dem von Gordon angestifteten Aufstand 1794, wo auf einer Spaziersfahrt eine Pistole auf ihn abgedrückt wurde, u. 1800, wo der später für wahnsinnig erklärte Hatfield eine Pistole im Theater auf den König abschoss, s. unt. Großbritannien (Gesch.). Seine Ehe mit Sophie Charlotte, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, geschlossen

1761, war sehr glücklich, u. die hochbejahrte Königin starb kurze Zeit vor ihm 1818, er selbst st. 1820. Vgl. Wherells Skizze der Regier. S. 6 III., Frankfurt, 1791; Gesch. der 2. Decade d. Regier. S. 6 III., Hamb. 1789, 2 Theile; v. Vibra, S. III., sein Hof u. seine Familie, Lpz. 1820, 3 Bde. 8) S. IV. Friedrich August, geb. 1762; als zarter Jüngling, den Händen strenger Erzieher entzogen, ergab er sich dem Lebensgenuss, verwickelte sich in Schulden, weshalb er, kaum 3 Jahre mündig, seinen Vater um 2,300,000 Pfd. annehmen u., als dieser sie verweigerte, einen Theil seines Eigenthums veräußern u. 40,000 Pfd. von seinem jährl. Einkommen seinen Gläubigern abtreten mußte. Eine leidenschaftl. Jugendliebe zu einer Mistress Robinson brach er nach wenig Jahren wieder ab, ward jedoch bald von Neuem von einer schönen Witwe, Mistress Fitzherbert (s. d.), einer irländ. Katholikin, gefesselt, mit der er sich angeblich heimlich vermählte. Bei seinem Eintritt ins Parlament 1783 wandte er sich zur Oppositionspartei. Diese wollte auch 1788 seine Ernennung zum Regenten durchsetzen, was jedoch nicht gelang. Mit seinem Vater lebte er immer gespannt, verstand sich aber, da derselbe seine Schulden zu bezahlen versprach, 1795 zu einer Vermählung mit der Prinzessin Caroline v. Braunschweig. In dieser Ehe zeigte sich gleich vom Anfang an die größte Disharmonie, was wieder neue Mißverständnisse zwischen S. u. seinem Vater veranlasste. 1805 bei der Rüstung der Franzosen zur Landung ward ihm sogar, da er im Heere nur Oberst war, der höhere Rang abgeschlagen, obgleich seine Brüder Generale, u. der Herz. v. York Oberbefehlshaber des Heeres war. Am 11. Febr. 1811 trat er bei der Geisteskrankheit seines Vaters die Regentenschaft an u. ward, nach dessen Tode, 1820 König. Ueber die polit. Begebenheiten unter ihm, s. Großbritannien (Gesch.) u. Hannover (Gesch.) u. f. Bald nach seiner Thronbesteigung kam die Uneinigkeit mit seiner Gemahlin zur Oeffentlichkeit. Schon früher hatte er dieselbe wegen ihres angebl. ausschweifenden Betragens vor das Parlament gezogen, indessen war die Sache wegen Mangels an Beweisen unentschieden geblieben. Jetzt, wo die Königin nicht in die angetragene Scheidung willigen wollte u. sogar von ihren Reisen nach dem Orient u. Italien nach England zurückkehrte u. dort königl. Ehren verlangte, brachte S. neue Beschuldigungen vor das Parlament, das jedoch dieselbe wieder wegen unzureichender Beweise von der Schuld frei sprach. Die Königin st. indessen kurz darauf 1821. S. IV. st. 1830 nachdem schon 1817 seine einzige ehel. Tochter, Charlotte, die an den Prinz Leopold von Sachsen-Koburg vermählt war, gestorben war. Ihm folgte dah. sein Bruder Wilhelm IV. S. hat für Hannover den

den Guelfenorden, für Irland den Patriarchen gestiftet. **c) Könige v. Georgien.** **aa) Ueber das ganze Land: 9) G. I.,** Sohn Bagrats III.; reg. 1014—1027, f. Georgien (Gesch.) u. **10) G. II.,** Sohn Bagrats IV.; reg. 1072—1089, f. ebd. u. **11) G. III.,** Sohn Davids III.; reg. 1150—1171, f. ebd. u. **12) Lascha G. IV.,** Sohn Davids u. Kamars; reg. 1198—1211, f. ebd. u. **13) G. V.,** Sohn Davids V.; reg. seit 1304 unter Vormundschaft **14) G. VI.,** Sohn von Demetrius, der nach des Vor. Tode König wurde bis 1346, f. ebd. u. **15) G. VII.,** Sohn Bagrats VI.; reg. 1396—1407, f. ebd. u. **bb) Ueber Karthli: 16) G. (VIII.) I.,** Sohn Davids I.; reg. 1524—1534, f. ebd. u. **17) G. (IX.) II.,** Sohn Simons I.; reg. 1600—1605, f. ebd. u. **18) G. (XII.) III.,** Sohn Wachtangs IV.; reg. 1676—1703 mit Unterbrechung, f. ebd. u.; er hatte als Gurdchin-Khan den Islam angenommen u. war seit 1696 Statthalter von Afghanistan, f. Afghanistan (Gesch.) u. **19) G. (XIII.) IV.,** Sohn Iraklis; reg. 1790—1800, f. Georgien (Gesch.) u. **cc) Ueber Kachethi: 20) G. (X.) I.,** Sohn Alexanders I.; reg. 1424—1492, f. ebd. u. **21) Aw G. (XI.) II.,** Sohn Alexanders II.; reg. 1511—1520, f. ebd. u. **dd) Ueber Imerethi: 22) G. I.,** reg. 1431—1460, f. ebd. u. **23) G. II.,** Sohn Bagrats; reg. 1605—1639, f. ebd. u. **24) G. III.,** Bruder Alexanders, reg. 1725—1729, f. ebd. u. **C) Andere Fürsten. a) Von Anhalt. 25) G. I.,** der Ältere, Sohn Sigismunds u. Brigittas, einer Gräfin v. Duerfurt, geb. um 1374; seit 1405 Fürst, verglich sich mit seinem Vetter Albrecht II. 1413 u. bekam Dessau, Köthen, Lützen, Wörlitz, Magun u. Jeshitz, residirte zu Wörlitz u. regierte mit seinen 4 Brüdern gemeinschaftl., f. Anhalt (Gesch.) u. **26) G. II.,** Sohn des Vor., residirte zu seines Vaters Lebzeiten zu Köthen, löste 1473 Hoym ein u. st. 1489, f. ebd. u. **27) G. III.,** Sohn des Fürsten Ernst, Neffe des Vor., geb. zu Dessau 1507, Domherr von Merseburg, Domprobst zu Magdeburg, erhielt Wernsdorf, Plottau, Harzgerode u. Güntersberg. Er st. 1553 unverheirathet, f. ebd. u. **b) Markgrafen von Baden. 28) Sohn Jakobs,** erhielt nach dem Tode seines Vaters 1431 in der Theilung mit seinem Bruder Durlach, ward aber bald Geistlicher. **29) G. Friedrich,** Markgr. zu Baden-Durlach, geb. 1573; verlor 1577 seinen Vater Karl u. wurde Anfangs von Vormündern, dann von seinem ältern Bruder Ernst Friedrich erzogen, zog 1600 nach Ungarn gegen die Türken, trat 1608 der protestant. Union bei u. war 1610 bei dem Religionsgespräch zu Schwäbisch-Hall. Er war ein Verfechter des Protestantismus u. der evangel. Union, wie er 1620 sein Land seinem Sohn Friedrich abtrat, um sich dem Kampfe für den Protestantismus, wo er 1622 bei Wimpfen geschlagen wurde, zu weihen; f. u. Baden (Gesch.) u. Dreißigjähriger Krieg u. u. Vgl. Pforzheim. Geachtet st. er zu Straßburg 1638. **c) Herzog von Baiern. 30) G. der Reiche,** Sohn u. Nachfolger Ludwigs d. Reichen; reg. von 1479—1503, f. Baiern (Gesch.) u. Er gründete die Universität Ingolstadt. **d) Von Brandenburg: aa) Kurfürst. 31) Wilhelm,** geb. 1395; führte das Souveränement der jülichischen Lande; 1619 übergab ihm sein Vater, Johann Siegmund, einige Zeit vor seinem Tode die Regierung. Ueber diese u. seinen Antheil am 30jähr. Krieg u. sein Schwanken hierbei durch seinen Minister Schwarzenberg veranlaßt, f. Brandenburg (Gesch.) u. Er st. 1640 zu Königsberg. **bb) Markgrafen. 32) G. d. Fromme,** Markgr. v. Brandenburg-Ansbach, Sohn Friedrichs des Ältern, geb. 1484; reg. von 1515—1527 mit seinem Bruder Kasimir gemeinschaftlich, dann bis zu seinem Tode 1543 allein. Ueber ihn f. Ansbach u. u. **33) G. Friedrich,** Sohn Georgs des Frommen, geb. 1539; folgte ihm 1543; stand Anfangs unter der Vormundschaft des Markgrafen Albrecht des Kriegers, erhielt durch Anfall Ansbach u. reg. selbstständig von 1557—1603, f. Ansbach (Gesch.) u. Preußen (Gesch.) u.; ward Vormund seines Veters, des Herzogs Albrecht, wegen dessen Blödsinnigkeit. Er st. 1603 kinderlos. Sein Land fiel an Brandenburg. **34) G. Friedrich,** Markgraf von Ansbach, 2. Sohn Johann Friedrichs, geb. 1678, reg. von 1692—1703, f. Ansbach (Gesch.) u. **35) G. Wilhelm,** geb. 1678, Sohn Christian Ernsts von Baireuth; reg. 1712—20, f. Baireuth (Gesch.) u. **36) G. Albrecht,** Sohn des Markgr. Christian von Baireuth, geb. 1619, erhielt Kulmbach u. nannte sich Markgraf von Kulmbach, war Vormund seines Neffen G. Wilhelm u. st. 1766, f. ebd. u. **37) G. Friedrich Karl,** geb. 1688; folgte seinem Vetter G. Wilhelm 1726 in Baireuth; st. 1735, f. ebd. u. **38) G.,** Sohn des Kurfürsten Johann Cicero; erwarb durch Heirath 1482 das Herzogth. Jägerndorf, erwarb Dypeln u. Ratibor 1532 nach deren Aussterben durch Erbvertrag; st. 1546, f. Schlessien u. **39) G. Friedrich,** sein Sohn folgte ihm; st. 1603 u. vermachte seinen Besitz an Brandenburg, über beide f. Schlessien (Gesch.) u. **e) Herzog von Braunschweig-Lüneburg. 40) G.,** 6. Sohn Wilhelms zu Jelle, geb. 1582; nahm dän. Kriegsdienste u. zeichnete sich bei mehreren Gelegenheiten gegen die Schweden aus. 1616 erlangte er vom Kaiser, daß die Linie Wolfenbüttel an seine Linie Grubenhagen abtreten mußte. Während des 30jähr. Kriegs nahm er Anfangs an dem seipziger Bunde Theil, verband sich aber 1631 mit Gustav Adolf, der ihn zum Kriegsobersten des niederländischen Kreises ernennen ließ. 1635, wo ihm sein

mus, wo er 1622 bei Wimpfen geschlagen wurde, zu weihen; f. u. Baden (Gesch.) u. Dreißigjähriger Krieg u. u. Vgl. Pforzheim. Geachtet st. er zu Straßburg 1638. **c) Herzog von Baiern. 30) G. der Reiche,** Sohn u. Nachfolger Ludwigs d. Reichen; reg. von 1479—1503, f. Baiern (Gesch.) u. Er gründete die Universität Ingolstadt. **d) Von Brandenburg: aa) Kurfürst. 31) Wilhelm,** geb. 1395; führte das Souveränement der jülichischen Lande; 1619 übergab ihm sein Vater, Johann Siegmund, einige Zeit vor seinem Tode die Regierung. Ueber diese u. seinen Antheil am 30jähr. Krieg u. sein Schwanken hierbei durch seinen Minister Schwarzenberg veranlaßt, f. Brandenburg (Gesch.) u. Er st. 1640 zu Königsberg. **bb) Markgrafen. 32) G. d. Fromme,** Markgr. v. Brandenburg-Ansbach, Sohn Friedrichs des Ältern, geb. 1484; reg. von 1515—1527 mit seinem Bruder Kasimir gemeinschaftlich, dann bis zu seinem Tode 1543 allein. Ueber ihn f. Ansbach u. u. **33) G. Friedrich,** Sohn Georgs des Frommen, geb. 1539; folgte ihm 1543; stand Anfangs unter der Vormundschaft des Markgrafen Albrecht des Kriegers, erhielt durch Anfall Ansbach u. reg. selbstständig von 1557—1603, f. Ansbach (Gesch.) u. Preußen (Gesch.) u.; ward Vormund seines Veters, des Herzogs Albrecht, wegen dessen Blödsinnigkeit. Er st. 1603 kinderlos. Sein Land fiel an Brandenburg. **34) G. Friedrich,** Markgraf von Ansbach, 2. Sohn Johann Friedrichs, geb. 1678, reg. von 1692—1703, f. Ansbach (Gesch.) u. **35) G. Wilhelm,** geb. 1678, Sohn Christian Ernsts von Baireuth; reg. 1712—20, f. Baireuth (Gesch.) u. **36) G. Albrecht,** Sohn des Markgr. Christian von Baireuth, geb. 1619, erhielt Kulmbach u. nannte sich Markgraf von Kulmbach, war Vormund seines Neffen G. Wilhelm u. st. 1766, f. ebd. u. **37) G. Friedrich Karl,** geb. 1688; folgte seinem Vetter G. Wilhelm 1726 in Baireuth; st. 1735, f. ebd. u. **38) G.,** Sohn des Kurfürsten Johann Cicero; erwarb durch Heirath 1482 das Herzogth. Jägerndorf, erwarb Dypeln u. Ratibor 1532 nach deren Aussterben durch Erbvertrag; st. 1546, f. Schlessien u. **39) G. Friedrich,** sein Sohn folgte ihm; st. 1603 u. vermachte seinen Besitz an Brandenburg, über beide f. Schlessien (Gesch.) u. **e) Herzog von Braunschweig-Lüneburg. 40) G.,** 6. Sohn Wilhelms zu Jelle, geb. 1582; nahm dän. Kriegsdienste u. zeichnete sich bei mehreren Gelegenheiten gegen die Schweden aus. 1616 erlangte er vom Kaiser, daß die Linie Wolfenbüttel an seine Linie Grubenhagen abtreten mußte. Während des 30jähr. Kriegs nahm er Anfangs an dem seipziger Bunde Theil, verband sich aber 1631 mit Gustav Adolf, der ihn zum Kriegsobersten des niederländischen Kreises ernennen ließ. 1635, wo ihm sein

sehn Bruder Herz. August von Lüneburg, Kalenberg abgetreten hatte, trat er dem prager Frieden bei, brach denselben aber wieder u. war abwechselnd auf der Seite des Kaisers od. der Schweden, s. Dreißigjähriger Krieg bes. 22 u. 23. Er st. 1641 im schwed. Lager vor Wolfenbüttel. Von ihm stammt das gesammte spätere hannövr. Haus, s. Hannover (Gesch.) 1. **41) G. Wilhelm**, 2. Sohn des Vor., geb. 1624; erhielt nach seines Oheims Friedrich Tode das Fürstenthum Kalenberg, das er von 1648 bis 1665 reg., dann aber gegen Lüneburg u. Grubenhagen umtauschte, wo er zu Belle 1705 st., s. Hannover (Gesch.) 1, 7, 8. **42) G. Ludwig**, s. Georg 5). **43) G. August**, so v. w. Georg 6). **44) G. III.**, s. Georg 7). **45) G. IV.**, s. Georg 8). **f) Von Hessen-Darmstadt.** **46) G. I.**, der Fromme, jüngster Sohn Philipps des Großmüthigen, geb. 1547; bekam 1567 in der Theilung mit seinem Bruder, Wilhelm IV., die obere Grafschaft Ragenellnbogen, nahm seinen Sitz zu Darmstadt u. ward so Stifter der darmstädtischen Linie. Er st. 1596, s. Hessen (Gesch.) 22. **47) G. II.**, Sohn Ludwigs V. u. Magdalenas von Brandenburg, geb. 1605; 1627 vermählte er sich mit der kurfürstl. Prinzessin Sophie Eleonore, beobachtete während des 30jähr. Kriegs Neutralität, bewog 1635 seinen Schwiegervater zum prager Frieden; st. 1661; über seine sonstige Regierung s. ebd. 22. **g) Von Hohenzollern**, s. Brandenburg. **h) Von Lippe-Schaumburg.** **48) G. Wilhelm**, geb. 1784; folgte seinem Vater Philipp 1787 unter Vormundschaft des Grafen von Wallmoden Simborn, reg. seit 1807 selbst, s. u. Lippe (Gesch.) 22. Vermählt seit 1816 mit der Prinzessin Ida von Waldeck. **i) Von Mecklenburg-Strelitz.** **49) G. Friedrich Karl Joseph**, geb. 1779; folgte seinem Vater, dem Großherz. Karl, 1816, vermählt seit 1817 mit Maria, Prinzessin v. Hessen-Kassel, s. Mecklenburg (Gesch.) 22. **k) Woivoden der Moldau.** **50) G. I.**, nach Stephans IV. Tode Usurpator, mußte nach Jahresfrist fliehen, s. Moldau (Gesch.) 11. **51) G. II. Ghika**, ein Grieche, 1658 Hospodar, der erste Grieche, der diese Würde erhielt, s. ebd. 11, ward 1660 Hospodar der Walachei (s. d.); st. blödsinnig in Constantinopel. **l) Herzöge von Nassau.** **52) G.**, Gründer der Nassau-Dillenburgschen Linie, st. 1623, s. Nassau (Gesch.) 1. **53) G. August Samuel**, Fürst von Nassau-Idstein, st. 1721, s. ebd. **m) Grafen von Ostfriesland.** **54) G. Christian**, Sohn Ulrichs II. u. Julians v. Hessen-Darmstadt, geb. 1634, folgte 1660 seinem Bruder Ennon Ludwig u. reg. bis 1665, wo er st., s. Ostfriesland (Gesch.) 13; er war vermählt seit 1662 mit Christine Charlotte von Württemberg. **55) G. Albert**, Enkel des Vor., Sohn des Grafen Universal-Lexikon. 2. Aufl. XII.

Christian Eberhard u. der Gräfin Eberhardine Sophie, geb. 1690, folgte seinem Vater 1708 bis 1734, wo er zu Sandhorst an der Wassersucht starb; mehr s. Ostfriesland (Gesch.) 12. G. war verheirathet in 1. Ehe seit 1709 mit Christine Louise v. Nassau-Idstein (st. 1723); in 2. Ehe seit 1723 mit Sophie Karoline v. Rulmbach (st. 1764). **n) Pfalzgrafen: aa) von Pfalz-Simmern.** **56) G.**, Sohn Friedrichs d. Frommen, erhielt, als dieser Kurfürst ward, 1549 Simmern, ward Stammvater der Linie Simmern, s. Pfalz (Gesch.) 11. **bb) Von Pfalz-Weidenz.** **57) G.**, Sohn des Pfalzgr. Ruprecht v. Weidenz, gelangte 1544 zur Regierung u. st. 1592. **58) G. Gustav**, des Vor. Sohn, trat die Regierung 1592 an, st. 1634. **59) G. Johann**, des Vor. Bruder, bildete die Nebenlinie Pfalz-Lügelsheim, die aber 1654 mit ihm wieder erlosch. **60) G.**, Bruder des Vor., kam 1634 zur Regierung, mit seinem Tode 1684 erlosch die Weidenzer Linie. **cc) Von Pfalz-Birkenfeld.** **61) G. Wilhelm**, Sohn des Pfalzgrafen Karl, kam 1600 an die Regierung u. st. 1669. Ueber sie s. Pfalz (Gesch.) 11-12. **o) Herzog v. Pommern.** **62) G.**, Herzog v. Pommern, geb. 1493, kam 1523 zur Regierung, st. 1531, s. u. Pommern (Gesch.) 11. **p) Russische Großfürsten.** **63) G. I. Wladimirovitch Dolgoruki**, Sohn Wladimirs II. Monomachos, Großfürst von Suzdal, dann von Kiew; regierte von 1149 an, bis 1154 sich seine Macht befestigte. G. gründete Moskau u. st. 1156, s. Rußland (Gesch.) 11 u. 12. **64) G. II.**, Wjewolodowitsch, Enkel des Vor., Großfürst von Wladimir; bestieg 1212 den Thron, mußte ihn jedoch schon 1217 an seinen Bruder Konstantin abtreten. Dieser setzte ihn bei seinem Tode zum Erben ein. In G.s Regierung fällt der Einfall der Tartaren unter Dschingiskhan, der seine Hauptstadt eroberte u. seine Kinder u. Söhne ermordete. G. fiel in der letzten Schlacht an der Site 1238 gegen Batu Khan, s. ebd. 11-12. **65) G. III.**, Danielowitsch, Czar von Moskau; folgte 1304 auf seinen Vater Daniel u. kämpfte mit Michael Czar von Twer um das Großfürstenthum u. erhielt endlich von dem Tartarhan, ihrem gemeinschaftl. Lehnherrn, dessen Schwester er heirathete, dasselbe zugesagt; Michael trat ihm jedoch dasselbe nicht ab, sondern schlug ihn 1317 bei Twer vollständig. Dennoch war Michael genöthigt, dem Khan sich nochmals zur Entscheidung zu stellen; dieser ließ ihn hinrichten u. G. ward nun Großfürst. Als er jedoch die Söhne Michaels auch heftig verfolgte, schaffte sich einer von ihnen, Dimitri, den Befehl, daß er Großfürst werden solle, u. tödtete ihn 1326, in der Horde der Khans, s. ebd. 11 u. 12. **66) G. IV.**, Dimitriowitsch Semerka, Sohn Dimetris IV.; verdrängte seinen Neffen Wassil III. Er ward aber 1446 von Dimitri

mitri Semerla von dem Großfürstenthum verdrängt u. geblendet, s. ebd. m. u. n. **q) Von Sachsen.** **67) G.** der Bärtige (der Reiche), Sohn Herzogs Albrecht u. der Prinzessin Hedena von Böhmen, geb. 1471; ward Anfangs Geistlicher u. Domherr zu Mainz, verließ aber den geistlichen Stand, als seine ältern Brüder starben, vermählte sich mit Barbara v. Polen; eifriger Gegner der Reformation; st. 1539. Seine 10 Kinder waren sämmtlich vor ihm gestorben, s. Sachsen (Gesch.) u. **68) G.**, Herzogs Anton Ulrich von Sachsen-Meiningen 2. Sohn, geb. 1761; folgte seinem Bruder Karl 1783. Er st. 1803. Mehr über seine Regierung s. u. Sachsen (Gesch.) u. Ihm folgte sein Sohn Bernhard Erich Freund. **69) G. Albert**, geb. 16***, Sohn Heinrichs v. Sachsen-Barby, folgte diesem 17** u. starb 1739; mit ihm erlosch die Linie Sachsen-Barby. **r) Herzoge v. Schlesien.** **70) G. I.**, Sohn Friedrichs I. von Brieg, Lübben u. Liegnitz, erhielt nach dessen Tode in der Theilung mit seinem ältern Bruder Friedrich I. 1505 Brieg u. st. 1525, mit ihm erlosch die Linie, s. Schlesien (Gesch.) u. **71) G. II.**, Sohn Friedrichs II., Herzogs zu Liegnitz u. Brieg, u. der Markgräfin Sophie von Ansbach, geb. 1523; bekam 1537 in der Theilung mit seinem Bruder Friedrich II. Liegnitz-Brieg u. ward Stifter dieser Linie; er war Vormund von seinen Neffen, als sein Bruder wegen toller Streiche die Regierung niederlegen mußte, u. st. 1586, s. ebd. m. u. m. **72) G.**, Sohn Johann Christians u. Dorotheen Sibyllens von Brandenburg, geb. 1611; regierte nach seines Vaters Tode 1639 mit seinen Brüdern gemeinschaftlich, erhielt bei der Erbtheilung 1654 Brieg, st. 1664, mit ihm erlosch seine Linie, s. ebd. u. **73) G. Wilhelm**, Sohn des Herzogs Christian von Liegnitz-Brieg u. Louise v. Anhalt, geb. 1660; erhielt nach dessen Tode 1672 sämmtl. Besitzungen des piastischen Hauses in Schlesien, ward 1675 mündig u. st. wenige Monate darauf. Mit ihm erlosch das piastische Haus u. der Kaiser zog die eröffneten Lehen ein, s. ebd. u. **74) G. Rudolf**, Sohn von Johann Friedrich von Brieg, theilte mit seinem Bruder 1602 u. erhielt Wohlau, doch starb die Linie 1653 mit ihm wieder aus, s. ebd. u. **75) G.**, Herzog v. Jägerndorf, so v. w. Georg **38).** **76) G. Friedrich**, s. v. w. Georg **39).** **a) Fürst von Serbien.** **77) G. Brankowitsch**, aus der Familie der Bulcovitz; Despot seit 1425, reg. mit Unterbrechung bis 1457, wo er st. u. Serbien (Gesch.) u. **b) Fürsten v. Siebenbürgen.** **78) G. I.**, Rakoczy, Fürst seit 1630, st. 1648. **79) G. II.**, dessen Sohn, st. nach langen Kämpfen mit den Türken an seinen, in der Schlacht von Klausenburg empfangenen Wunden 1660. Ueber Beide s. Siebenbürgen (Gesch.) u. **c) Landgraf von Thüringen.** **80) G.**, geb. 1380, Sohn

Friedrichs des Strengen; reg. mit seinem Bruder Friedrich dem Streitbaren gemeinschaftl., st. 1401 zu Koburg unvermählt. **v) Fürst v. Waldeck.** **81) G.**, geb. 1747, Sohn des Fürsten Karl August, folgte seinem Vater 1813, st. noch in demselben Jahre. **82) G. Friedrich Heinrich**, Sohn des Vor., geb. 1789, folgte ihm 1813, seit 1823 mit Emma, Prinzessin v. Anhalt-Schaumburg, vermählt, s. Waldeck (Gesch.) u. **w) Von Württemberg-Mömpelgard.** **83) G. I.**, Sohn des Herz. Heinrich v. Württemberg-Mömpelgard u. Evas, Gräfin v. Salm, geb. 1498; erhielt Harburg u. Reichenweier im Elsaß u. später Mömpelgard u. Neuenburg, erst spät mit Barbara, Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen, vermählt, mit der er Friedrich, den Stammvater der spätern Herzoge von Württemberg, zeugte, s. Württemberg (Gesch.) u. **84) G. II.**, Herzog von Württemberg-Mömpelgard, Sohn des Herzogs Ludwig Friedrich u. der Gräfin Anne Leonore von Nassau, geb. 1666; 1676 von den Franzosen vertrieben, lebte meist zu Basel; kehrte nach dem ryswicker Frieden 1697 zurück u. st. 1699, s. ebd. **III. Nicht regierende Fürsten.** **A) Prinz von Anhalt-Desau.** **85) G. Bernhard**, Bruder des regierenden Herzogs, geb. 1793, seit dem Tode seiner 1. Gemahlin das 2. Malmorganatisch vermählt mit dem zur Gräfin von Reina erhobnen Fräulein Therese v. Erdmannsdorff. **B) Prinzen v. England.** **86) G.**, Herzog von Clarence, Sohn Richards v. York, Bruders des Königs Eduard IV., geb. 1449. Der Graf Warwick, gerade damals in Ungnade, gab ihm seine Tochter zur Gemahlin u. gewann ihn gegen seinen Bruder. Später ging er den Tag vor der Schlacht von Baconet, mit 12,000 M. wieder zu seinem Bruder über u. entschied so den Sieg für diesen. Allein dieser konnte dem Bruder den früheren Verrath nicht verzeihen, u. als derselbe offen seine Feindschaft gegen die Familie der Gemahlin Edwards, Woodville, aussprach, hintertrieb Eduard die Heirath G.s mit der Erbtochter von Burgund, Maria. Hierdurch erzürnt, stieß er im Zorn einige heftige Ausdrücke gegen den König aus, ward deshalb des Hochverraths angeklagt u. zum Tode verurtheilt. G. durfte sich seine Todesart selbst wählen u. wählte, in einem Faß Malvasier ertränkt zu werden, was auch 1478 geschah. **87) G. Friedrich Wilhelm Karl**, geb. 1819, Sohn des Herz. v. Cambridge; war, bevor die Königin Victoria v. England Kinder erhielt, der präsumtive Erbe der engl. Krone. **88) Der Ritter von St. G.**, so v. w. Heinrich Benedict, Cardinal von York, s. York. **89) G.**, Herzog v. Cumberland, so v. w. Georg **90).** **C) Prinz v. Dänemark.** **90) G.**, jüngster Sohn Königs Friedrich III. von Dänemark u. Sophien Aliaens von Lüneburg, geb. 1653; vermählte

mählte sich 1683 mit Anna, der Tochter Königs Jakob II. von England, trat zur Partei des Prinzen Wilhelm von Oranien, der seinen Schwiegervater vom Throne stürzte u. ihn zum Herzog von Cumberland ernannte, wurde, als seine Gemahlin den brit. Thron bestieg, zum Großadmiral von Irland ernannt, jedoch nicht König u. st. 1708. **D) Von Braunschweig. 91) G., 2. Sohn Karl Wilhelm Ferdinand**, geb. 1769, blind, st. 1811. **92) so v. w. Georg 96). E) Prinzen von Hessen. 93) G., Prinz von Hessen-Darmstadt**, früher Gouverneur von Barcelona, eroberte 1704 für Karl III. Gibraltar, bezugerte dann 1705 Barcelona, blieb aber vor dieser Stadt. **94) Ludwig G. Karl Friedrich Ernst, Prinz von Hessen-Darmstadt**, Sohn des Großherzogs Ludwig I., geb. 1780; darmstädt. General der Infanterie, seit 1804 morganatisch vermählt mit Karoline v. Lördö de Szentbrö. **95) G. Karl**, Sohn des 1837 verstorbenen Landgrafen Friedrich v. Hessen, geb. 1792, preuß. Generalleutnant u. Gouverneur von Magdeburg. **F) Kronprinz von Hannover. 96) G. Friedrich Alexand. Karl Ernst Aug.**, Sohn von Ernst August, König v. Hannover, u. der Prinzessin Friedrike von Mecklenburg-Strelitz, geb. 1810; erblindete um 1833; verlobt mit der Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg. **G) Prinzen von Sachsen. a) Vom Königs- hause. 97) G. Friedrich August**, Sohn des Prinzen Johann, geb. 1832. **b) Von Sachsen-Altenburg. 98) G. Karl Friedrich**, geb. 1796, 2. Sohn des Herz. Friedrich v. Sachsen-Altenburg u. von Charlotte, Prinzessin v. Mecklenburg-Strelitz; trat während des Befreiungskriegs in östr., dann in bair. Dienste, wo er als Oberst quittirte. Er ist seit 1825 mit der Prinzessin Marie von Mecklenburg-Schwerin (geb. 1803) vermählt, u. residirt zu Eisenberg u. Altenburg. **c) Erbprinz von Sachsen-Meiningen. 99) G.**, geb. 1826, einziger Sohn des regierenden Herzogs Bernhard Erich Freund. **IV. Geistlicher Fürst. 100) Erzbischof von Bremen**, f. Bremen (Gesch.) n. V. Andre Geistliche. **101) G. Kappador** (auch vom Geschäft seines Vaters Gnaphheus [der Walzer]); machte sich früher in weltl. Aemtern durch Erpressungen verhasst; hing, zum geistl. Stand übergetreten, dem Arianismus an u. ward 356 auf dem Concil zu Antiochien an Athanasius Stelle zum Presbyter von Alexandrien ernannt u. mit Waffengewalt eingesetzt; habücht u. Härte gegen die Katholischen erregten auch hier Haß, u. als er unter Kaiser Julian einen heidn. Tempel berauben wollte, ward er 362 bei einem Aufstande darüber ermordet. Vgl. Georg 1). **102) G. der Märtyrer**, so v. w. Georg 1), f. u. Northelster. **VI. Gelehrte. 103) G. Diakonos**, Grammatiker; schr.: *περί*

ῥήνων, herausgeg. von Morell, Par. 1615, 12.; andre Schriften noch nicht herausgeg. **104) G. (Gregorius) v. Eyperrn**, lebte gegen Ende des 13. Jahrh., schr. theol. Schriften, eine Selbstbiographie, ein *Ἐγκύριον ἐς τὴν θάλασσαν* (herausgeg. von Morell, Par. 1597, Schoten, Frankf. 1697), andre Lobreden in Boissonades Anecdota gr., 1. Bd. S. 313 ff.; Sprüchwörter mit Michael Apostollus, herausgeg. von D. Heinsius, Leyden 1619, 4.; seine Beschreibung von Constantinopel, Fabeln u. A. noch nicht herausgegeben. **105) G. Hamartolos**, byzantin. Historiker des 9. Jahrh., schr. ein Chronikon von Erschaffung der Welt bis 842, noch unedirt. **106) G. Monachos**, Byzantiner um die Mitte des 10. Jahrh.; schr.: *Βίαι τῶν πλεονεκτητῶν*, herausgeg. in Combes's Hist. Byzant. script. post Theophanem, S. 499 ff. **107) G. von Trapezunt**, geb. auf Kreta 1396; kam unter Papst Eugen IV. nach Italien, lehrte zu Venedig u. Rom Rhetorik, hielt sich bei Alfons V. in Neapel auf u. st. zu Rom 1486. Er übersezte den Hermogenes, des Eusebius Praeparatio evangelica, einige Schriften des Aristoteles, Plato, Ptolemäos, Chrysostomos u. A. ins Lat. u. schr. Mehr. gegen Thomas Gaza, Johann Regiomontanus u. A. **108) G. Pifides**, in der 1. Hälfte des 7. Jahrh., bekleidete zu Constantinopel öffentl. Aemter u. schrieb in jamb. Versen histor. u. a. Gegenstände, zum Theil herausgeg. von Morell, Par. 1584. **109) G. v. Venedig**, so v. w. Forzi. **110) G. Scholarius**, so v. w. Sennadius, Andre, wie 111) **G. Apropolites**, **112) G. Aneponymes**, **113) G. Chorochofos**, **114) G. Kedrenos**, **115) G. Rodinos**, **116) G. Lekapenos**, **117) G. Pachymeres**, **118) G. Phranzes**, **119) G. Sanganatios**, **120) G. Synkellos**, f. u. diesen Beinamen. (Pr., Lt. u. Lb.)

Geörg (St.), 1) (St. G. an der Stiffing), Marktfl. im steyrischen Kr. Gräß; Schloß, 700 Ew.; **2)** (St. Giorgio), Insel, f. u. Venedig u. u.; **3)** so v. w. Szent Györg, f. Szent; **4)** mehrere Marktfl. in Destrreich, Steiermark, Ungarn u. a.; **5)** Vorstadt, f. u. Hamburg 10; **6)** Fort, f. u. Madras 2; **7)** Insel, f. u. Kamtschatka 10; **8)** See, f. u. New York 1; **9)** Bai, Fluß u. Cap, f. u. Neufundland u. u.; **10)** Insel, f. u. Florida 10; **11)** See, f. ebd. 1; **12)** mehrere kleine Eilande an den Küsten der nordamerik. Staaten Maryland u. Maine; **13)** Nebenflüsse des Monongahela u. Potomak; **14)** See, f. u. New York 1; **15)** Insel, f. u. Vermudas; **16)** (St. Jorge dos Ilhos), Stadt, f. u. Bahia; **17)** Vorgebirge u. **18)** Straße, f. u. Neu-Britannia 1) u. 2); **19)** Fluß in Cumberlond auf Neuholland; **20)** f. u. Neu-Süd-Wales 1. (Wr.)

Geörg (St.), f. u. Burgunderweine u. u.

Geörg

Geörg de la Mina, Stadt, f. u. Goldküste d).

Geörg IV. Sund, Bat, f. u. Indianerländer, s).

Geörge (St.), 1) Freistadt in der Gespannschaft Pressburg (Ungarn); Weinbau, Schwefelbad, altes Schloss, Piaristen-collegium, Gymnasium; 3100 Ew.; 2) f. Himalaya; 3) Distr. östl. auf dem Caplande, früher Theil von Zwettlendam, darin der District Dutentiqualand, langer Kloof, fruchtbar, viele Meilen lang, Thal der schwarzen Berge, u. Sitikamma (mit undurchbringl. Walde, vielem Wilde); Hauptstadt Georgetown, neu angelegt; Kango, mit Kalkhöhlen, 1500 F. lang; Pacaltsdorp, Mission. (Wr.)

Geörge Cäudual, f. Cäudual.

Geörge d'or (spr. Dschohrdschdohr), Goldmünze, f. u. Hannover (Geogr.).

Geörge-Key, Insel, f. u. Balize 3).

Geörge (St.), f. u. Baireuth (Geogr.).

Geörgenberg (St.), 1) Marktfl. f. Sechsehnstädte 5); 2) Marktfl. im Kr. Beuthen des preuß. Regbts. Oppeln, Bergbau auf Blei u. 400 Ew.; 3) Berg, f. u. Winbelheim.

Geörgenburg, 1) Schloß in Dresden, f. d. 17; 2) f. u. Königstein 2); 3) so v. w. Zurburg.

G-feld, Bergfleden im Amte Altenberg des königl. sächs. Kr. Dresden, bei Binnwald; 300 Ew.

Geörgengesellschaft, Gesellschaft im 13. Jahrh., von der fränk. Ritterschaft errichtet, um gegen die Ungläubigen zu kämpfen.

1382 vereinte sich dieselbe mit der als schwäb. Löwe in Schwaben u. als Gesellschaft des St. Wilhelm in Baiern entstandnen Gesellschaft u. 1422 mit der rhein. Ritterschaft u. der Gesellschaft des G-schilds, die 1392 in Schwaben durch eine Conföderation von 457 Grafen, Freiherrn u. Ritttern entstanden war.

Dieser Bund erhielt nun den Namen Vereinigung des G-schilds. 1488 wurde derselbe durch Beitritt der Reichsstädte Veranlassung zum Schwäbischen Bund, u. aus ihm u. and. ähnl. Vereinigen entstand die Reichsritterschaft.

1396 zog dieser Bund gegen die Türken u. seine Präntention, beim Angriff auf dieselben, vermöge ihres Banners mit dem heil. Georg (G-banner), die Ersten zu sein, veranlaßte in der Schlacht von Nikopolis die Franzosen, den Angriff zeitiger zu unternehmen, als bestimmt war, wodurch die Schlacht verloren ging.

Später behauptete die schwäb. Ritterschaft dies Vorrecht des G-banners, bis 1474 bei dem Zug gegen Karl d. Kühnen der Streit dahin verglichen wurde, daß die schwäb. u. fränk. Ritterschaft einen Tag um den and. das G-banner führen u. an diesem den Vortritt haben, die schwäb. Ritterschaft aber damit anfangen sollte.

(Pr.)

Geörgenhemd, im Mittelalter ein Hemd, das fest gegen Wunden u. siegreich

machte. Es mußte von einem unberührten Mädchen auf besondere Weise gesponnen u. genäht werden. Schon im Heldenbuche kommt Ähnliches vor.

Geörgenkanal, 1) f. u. Nikobar; 2) Meerenge, f. u. Irland 1).

Geörgenkreuz (Heralb.), das gemeine Kreuz.

Geörgenorden, 1) Ritterliche Bruderschaft zum heil. Georg in Franken, gest. 1375 vom fränk. Abel zur Wahrung seiner Rechte, gegenseitige Hilfe u. Kampf gegen die Ungläubigen; Zeichen: St. Georg als Drachentöchter an goldner Kette. 2) Damit vereinigte sich 1422 der 1392 gest. Orden vom G-schild in Schwaben. 3) Orden der vereinigten Georgs-silde, vgl. Georgengesellschaft. 4) Orden von St. Georg in Burgund, oder von Rougemont, gest. 1390 von Ritter Philibert von Miotan zu Rougemont, zu Ehren einiger aus Palästina gebrachten Reliquien des St. Georg, u. zur Beförderung der Frömmigkeit, brüderl. Liebe u. ehlen Wandels.

Der Orden hatte eigne Priester von Rougemont u. Damen von Rougemont, alle mußten bei der Aufnahme 16 reine Ahnen beweisen. Zeichen: an goldner Kette das Bild des heil. Georg zu Pferd; noch unter Ludwig XIV. Orden der Hofehre; ging unter ihm stillschweigend ein. 5) Von Papst Alexander 1492 gestifteter Orden, ging bald wieder ein, ward aber als 6) Orden des St. Georg zu Ravenna, vom Papst Paul III. 1535 wieder erneuert.

Den Ritttern desselben räumte er die Stadt Ravenna als Wohnsitz ein u. verpflichtete sie zu deren Vertheidigung, so wie zur Vertreibung der Corsaren, welche die Küste der Mark Ancona beunruhigten. Papst Gregor XIII. löste ihn wieder auf. 7) Orden des St. Georg in Destreich, von Kaiser Friedrich IV. zur Erhöhung des kathol. Glaubens u. zu Ehren des Hauses Destreich unt. dem Schutz des heil. Georgs gest., vom Papst Paul II. 1468 bestätigt.

Sitz des Ordens war Mühlstadt in Kärnthner, der Hochmeister hatte den Fürstentitel. Die Rittter gelobten Keuschheit u. Gehorsam, genossen die Vorrechte u. Freiheiten des deutschen Ordens u. sollten die Grenzen des Reichs gegen die Türken vertheidigen. Ordenszeichen: ein schlichtes rothes Kreuz auf einem weißen Rod. Unt. Kaiser Maximilian II. schon sehr in Verfall gerathen, erlosch er u. seine Güter bekamen die Jesuiten. 8) 1396 von Barthol. Colonna im Venetianischen gest., 1404 vom Papst Bonifaz IX. bestätigt, aus Canonicis regulares bestehend.

Pius V. verpflichtete ihn 1570 Profeß zu thun, Clemens IV. aber löste ihn 1668 wegen ärgerlichen Wandels auf. Ordenskleid: ein weißer Rod, darüber ein blauer Mantel mit Kapuze. 9) Sonst Ritterorden in Genua. Ordenszeichen: ein golds

goldnes, roth emaillirtes Kreuz an goldener Kette, ein roth u. gelbes Kreuz an den Aermeln eingestickt. Erloschen. **10)** Ritterschaft des St. Georg in Holland, ein geheimer Bund, gest. zu Ende des 15. u. Anfang des 16. Jahrh. für Fürsten, Adel u. Bürger, wahrscheinl. zu Zweck der polit. Erklämpfung u. Erhaltung der Freiheit der Niederlande. Noch 1756 waren der König von Schweden, L. Ernst von Braunschweig, ein Herz. v. Richmond, der Herz. v. York u. Mitglieder derselben, u. der Versammlungsort das, die alte Döle genannte Haus im Haag. Statuten u. Zeichen waren ein Geheimniß; **11)** so v. w. Hosenbandorden.

12) Der Konstantinische St. Georgsorden in Parma, s. Constantinorden.

13) Der bair. Orden des St. Georg, soll im 12. Jahrh. entstanden sein. Sicher ist dagegen, daß Kaiser Maximilian I. einen S. stiftete. Dieser wird gewöhnl. die 1. Erneuerung jenes Ordens genannt. Eigentl. Stiftung des S., welche die Baiern eine 2. Erneuerung des alten S. nennen, am 24. April 1729 vom Kurf. Karl Albert, nachmal. Kaiser Karl VII.; Papst Benedict XIV. bestätigte ihn. Nach dem Erlöschen der bair. Linie wurde er vom Kurfürsten Karl Theodor 1778 als ein pfälz-bair. Orden bestätigt u. ist jetzt im Rang der 2. bair. Orden, für Großkreuze, Commandeurs u. Ritter. Außerdem gibt es noch eine geistl. ritterbürtige Klasse. Alter Abel von 16 Ahnen ist zur Aufnahme nöthig. Ordensfeste: der 24. Apr. u. 8. Dec. Das goldne 8spitzige Ordenskreuz ist vorn himmelblau, hinten roth. Vorn steht die Jungfrau Maria auf einen Mond in Wolken, in den Winkeln des Kreuzes sind die Buchstaben V. I. B. I. (Virginis immaculatae Bavaria immaculata); hinten die Erlegung des Drachen durch den heil. Georg u. die Buchstaben J. U. P. F. (Justus ut palma florebit). Band himmelblau, am Rand weiß u. mehr einwärts dunkelblau eingefasst. Die 1. Klasse trägt es von der Rechten zur Linken, mit einem Stern auf der Brust, in dessen Mitte ein silberner Schild mit rothem Kreuze; die 2. Klasse um den Hals mit demselben Stern, die 3. Klasse im Knopfloch. Außerdem an Ordensfesten Ceremonienkleidung u. Tragen des Ordenskreuzes an einer Kette. Sonst mußte jeder Ritter einen Eid ablegen, daß er an die unbesleckte Empfängniß der Jungfrau Maria glaube. **14)** Der russ. Militärorden des St. Georg, von der Kaiserin Katharina II. 1769 gest. u. zur Belohnung fürs Land- u. Seemilitär bestimmt, besteht aus 4 Klassen. Die Inhaber heißen Ritter, 1., 2., 3., 4. Klasse. Die der 1. genießen eine Pension von 700, die der 2. von 400, die der 3. von 200, u. von der 4. die 100 ältesten eine von 100 Rubel. Ordensfest: am 7. Dec. (26. Nov.); Ordenszeichen: ein weißes, aus 4 Flügeln bestehendes

Kreuz. Vorn ist das Wappen des moskowit. Großfürstenthums, der heil. Georg zu Pferd, wie er den Lindwurm tödtet, hinten die Chiffer des heil. Georg. Band dreimal orange u. zweimal schwarz gestreift; 1. Klasse von der Rechten zur Linken u. dabei auf der linken Brust ein goldner Stern mit der Chiffer Georgs in der Mitte, umgeben von den Worten in russ. Sprache: Für Dienst u. Tapferkeit. 2. Klasse um den Hals mit demselben Stern; 3. u. 4. Klasse, in kleinerer Form, um den Hals u. im Knopfloch ohne Stern. Der S. ist schwierig zu erlangen u. daher der geschätzteste der russ. Orden. Als Anhang wird das silberne S.-Kreuz gegeben, von der Form des S., das im Knopfloch an dem Band des Ordens getragen wird. Kais. Alexander I. errichtete es 1807. Unrichtig ist es, wenn es die 5. Klasse genannt wird.

15) Militärorden St. Georgs der Wiedervereinigung, gest. am 1. Jan. 1819 von König Ferdinand IV. von Neapel, für Militärverdienst; in 6 Klassen: Gran Collane, Commandatori; Cavalieri di dritto, Cavalieri di grazia u. goldne u. silberne Medaillen; der König ist stets Großmeister, der Herzog von Calabrien Großconnetable; die 4 ersten Klassen für Generale u. Offiziere, die Medaillen für Unteroffiziere u. Soldaten; das Zeichen der Gnadenritter u. die silberne Medaille kann man auch für 40 treue Dienstjahre erhalten. **16)** Orden von St. Georg in Hannover, gest. am 1. Jan. 1839 von König Ernst August, für 1 Klasse, als Orden der Hofeure u. des Verdienstes. Statuten sind noch nicht bekannt gemacht. Zeichen: 8spitziges goldnes Kreuz mit goldnen Kugeln an jeder Spitze, blau emaillirt, zwischen den 4 Armen 4 goldne Löwen, im runden Mittelschild St. Georg auf weißem Roß; Band roth; dazu ein 8spitziger silberner Stern mit St. Georg auf weißem Roß im runden Mittelschild. (Go. u. v. Bie.)

Geörgensee, s. u. Champlain, See.

Geörgenthal, 1) Stadt im böhm. Kr. Leitmeritz, an der sächs. Grenze; Baumwollenweberei, 1800 Ew.; 2) Justiz-, Rent- u. Forstamt im Herzogth. Gotha; auf dem thüring. Walde; 8100 Ew.; 3) Dorf darin mit Schloß, Amtssitz, an der Apfeldtadt, Eisenwaaren, berliner Blau u. Salinmal, sonst Geste; 550 Ew. Hier die Ruinen eines 1042 gestifteten Benedictinermönchsklosters, das im Bauernkriege 1524 zerstört ward; die Güter wurden bald darauf eingezogen. **G-thaler Flössgraben**, s. u. Leinakanal u. Apfeldtadt. (Wr.)

Geörgenzell, Dorf im weimar. Amte Sand; dabei die Wüste Flattig; nach Ein. das alte Fladenheim (s. d.).

Geörger (St.), s. unt. Ungarischer Wein.

Geörger Regiment, s. u. Kroatische Militärgrenze.

Geörges (spr. Schorsch), 1) s. Cadouba.

2)

2) G. Wëymer (Margarethe G. W.), geb. um 1785, Tochter eines Schauspieldirectors in Amiens; spielte dort schon im 12. Jahr trag. Rollen. Hier lernte sie die Raucourt kennen u. zog sie 1805 nach Paris, wo sie auf dem Théâtre français als Rhythmnestrua auftrat u. vielen Beifall erntete; doch ward ihr von der Gegenpartei die Dm. Duchesnois entgegengesetzt. Napoleon soll in vertrauten Verhältnissen mit ihr gestanden haben, doch dies auch Ursache gewesen sein, warum sie 1808 das Théâtre français plötzlich verließ. Sie ging nun nach Wien u. Petersburg, dann beim Ausbruch des Kriegs 1812 nach Dresden, wo sie vor Napoleon spielte, u. 1813 nach Paris, wo sie wieder beim Théâtre français angestellt wurde; verließ dies jedoch, um nach England zu gehn u. hier Gastrollen zu geben, ohne Urlaub, wurde deshalb um 3600 Fr. gestraft u. von der Liste der Theilnehmer gestrichen. Während verließ sie das Théâtre français u. ging 1820 zu dem der Porte St. Martin über, wo sie schon gealtert, klassische Rollen mit großem Beifall gab. Als sie dieses verließ, ward sie 1840 Directrice einer reisenden Gesellschaft, die in Frankreich spielt. (Pr.)

Georges, Ritter St. G., so v. w. Cardinal v. York, f. u. York.

Georges (St.), (spr. Schorsch), u. **Röhecourbon** (spr. Roschlurbong), Dörfer im Bzl. Tours, an der Loire, hier bester weißer Wein des Depart. Indre u. Loire (Frankreich).

Georgesbal (St.), (spr. Dschordschschbeh), f. u. Guineainseln a).

Georgetown (spr. Dschordschtaun), 1) Ort, f. u. Delaware u.; 2) Stadt, f. u. George, Distr.; 3) Ort, f. u. Kentucky; 4) Stadt, f. u. Guayana A) a); 5) Stadt, f. u. Grenada 1); 6) Stadt, f. u. Vermudas; 7) Stadt, f. Prince Edward c); 8) Stadt, f. u. Washington (Geogr.) 2); 9) District u. Ort, f. u. Süd-Carolina; 10) Niederlassung, f. u. Ascension 1); 11) Stadt, f. u. Van Diemens Insel; 12) Prinz Wales Insel 1). (Wr.)

Georgi, 1) (David), so v. w. David 27). 2) (Mik), Schwede, geb. 1716, seit 1754 Hofmedaillieur in Berlin, lieferte schöne Medaillen über Friedrich II.; stach auch für andre Fürsten; st. 1790 zu Stockholm, wohin er 1782 gegangen war. 3) (Joh. Gottlieb), Petersb. Akademiker, bereiste in botan. Interesse erst mit Kall den Ural, dann mit Pallas die südl. Länder Sibiriens; schr.: Dem. auf einer Reise im russ. Reich, Petersb. 1775, 4.; Geogr.-phys. u. naturhist. Beschreib. des russ. Reichs, ebd. 1797 — 1800, 3 Bde. (Jb. u. Lb.)

Georgi (a. Geogr.), f. u. Georgien (Gesch.) 1).

Georgien, 1) Land, so v. w. Georgien; 2) Golf, f. u. Dregan; 3) Bai, f. u. Nordwestküste b).

Georgla (Bot.), so v. w. Georgina. **Georgia Augusta**, Universität, f. u. Göttingen.

Georgia-Indigo, f. u. Indigo.

Georgianer, 1) Anhänger eines Bischofs Georg von Laodicea (um 340); obwohl ebenfalls Semiarianer widersetzten sie sich doch 369 an dem Concil zu Antiochien den Akacianern. 2) Name, den die Katholiken den Griechen beilegen, welche das Bild des St. Georg in ihren Fahnen führen.

Geörgleum (Lit.), f. Georgikon.

Georgien (Rußien), 1) Theil der russ. Kaukasusländer, mit den Provinzen Rußien, Imerethi, Guria u. Mingrelien, 1249 (1480) QM. 700,000 Ew. 2) Das eigentl. G., durch den Kaukasus von Scheressien getrennt, grenzt an Daghestan, Schirwan, asiat. Osmanien u. Imerethi; 8327 (872, auch 16000) QM.; gebirgig (Vorberge des Ararat u. Zweige des Kaukasus, mit Schneegipfeln, darunter Biri). 3) Flüsse: Kur (schiffbar bei Tiflis) mit den Nebenflüssen Mamzinari, Tbedsma, Rkiza, Khsani, Alalani u. a. (mit fruchtbaren Thälern), mehrere Seen; 4) Klima angenehm, wenn auch bisweilen Schnee, doch niemals Eis bringend, der Boden fruchtbar, die Cultur des Bodens aber sehr gering. 5) Producte: Getreide (50fältig), Wein (gut u. viel), Süßholz, Hanf, Holz; Pferde, Büffel, Kamele, fettschwänzige Schafe, Bären, Wölfe, Luchse u. a.; reichl. edle u. unedle Metalle u. edle Steine. 6) Münzen: Sami Abisebi (in Silber, 60 Kopelen werth), Abasi (in Silber, 20 Kopelen), Usalumi (10 Kop.), Eschauri (5 Kop.); das Längenmaß Abeli (3 F. 4 Z.). 7) Die Einw. G.-er od. Grustier, sind wohlgebildet, 390,000 Menschen, kaukas. Abstammung, haben vorzügl. schöne Weiber (Circassierinnen), viel Wiedersinn, Gastfreiheit, Reinlichkeit, Freiheitsliebe, doch etwas Trägheit u. viel Unwissenheit, so wie grenzenlose Rachsucht u. Trunkliebe. 8) Sie treiben Ackerbau, mehr Seidenbau, fertigen schöne Teppiche, Eisen-, Baumwollenwaaren, treiben (bei wenig Abfuhrungswegen nur geringen) Handel, wohnen in Dörfern von 20—30 Häusern, jedes zu 2—3 Stöck, doch auch zum Theil an einigen Orten unter die Erde gebaut; manche Dörfer haben zum Schutz gegen Räuber hohe Schießthürme; 9) theilen sich in Adel u. Leibeigene, gehören ihrer Religion zur griech. Kirche, sind sehr unwissend u. in den Gebräuchen sehr abweichend (**G.-gische Kirche**). Das Oberhaupt der Kirche (sonst Katholikos genannt) genießt große Ehre, der Bisthumsdienst ist noch auffallender als bei den Griechen; sie sollen noch eine Art Dyser haben. Ihre Mönche u. Nonnen bekennen sich zur Regel des heil. Basiliius. 10) Ihre Sprache f. Georgische Sprache. 11) G.-gische Stämme sind: eigentl.

eigentl. Grusier, Mingrelker, Leschi, Suanen. Außer den Grusierern wohnen noch Turkomannen, Armenier, Osseten u. Juden in ges. Provinzen. **Wappen:** der heil. Georg in weißem Felde. **13. S. theilt sich in 6 Kreise:** Tiflis, Gori, Thelawi, Jelisawethopol, Signach, Aghalsik; wird aber auch getheilt in Karthli (Kartalinem westl.), Kakheti (östl.), Samcheti (Mittel), Sandscha. Hauptst.: Tiflis. (Wr.)

Georgien (Gesch.). I. Periode. Aelteste Geschichte bis zu der Königszeit. **1. S.** umfaßt die alten Provinzen Iberia, Kolchis, Albania u. einen Theil von Armenien; von den Einw. scheinen die, das Flachland innehabenden Landbauer zu dem med. od. armen. Volk gehört zu haben, die Bergbewohner aber Skyther od. Sarmaten gewesen zu seyn; nach arab. Schriftstellern waren die Ser Khajaren. Den Namen des Landes, der erst im Mittelalter aufkam, leiten Ein. von St. Georg, dem Schutzheiligen des Landes, And. weil hier skyth. **Georgi** (Landbauer zwischen dem Borysthenes u. Pantikapos, s. u. Skythen) eingewandert wären, nach And. finden darin ein verderbtes Gordiaa, von den nahen, in Armenien liegenden gordiatischen Gebirgen. Die Ser selbst nennen sich Karthli, nach einem Heroen Karthlos. **2. Lange** frei geblieben kamen die Ser zuerst unt. die Skythen, so lange diese Kleinasiens beherrschten; dann wurden sie den Persern unter Darios Hystaspis zinsbar, behielten aber ihre Könige (Mephe). **3. Nach** griech. Historikern blieb S. von der mazedon. Herrschaft unt. Alexander d. Gr. frei, nach georg. Chroniken aber eroberte Alexander S. u. stellte Alson od. Amason als Statthalter hierher, der dann nach der Theilung des Reichs unter Pyrrmachos stand. **II. S. unter Königen aus georg. (Pharnavastianer) u. armen. (Arsakianer) Stämme, 247 v. Chr. bis 265 n. Chr.** Gegen den mazedon. Statthalter emportraten sich die Ser unt. **4. Pharnawas** (Pharsman I.), erhielten von dem syr. König Antiochos Hülfe, schlugen die Griechen u. tödteten Alson u. erhoben 247 v. Chr. Pharnawas auf den Thron. So wurde dieser der 1. König v. S.; er residirte zu Mischtha, führte eine Geseßordnung ein, trennte den geistl. u. weltl. Stand u. gab beiden Unterscheidungszeichen, theilte sein Volk in Große (Erstthawi), Fürsten, Adel, Kaufleute, Diener der 3 ersten Klassen u. Bauern, u. führte die, von der Kirchenschrift unterschiedne gewöhnl. georg. Schrift (s. Georg. Sprache) ein. **5. 215** folgte ihm sein Sohn **Surmag** (Saurmag, Saurbat); wider ihn machten die Großen eine Verschwörung u. er mußte fliehen, kehrte jedoch mit Hülfstruppen zurück u. blieb König, war aber von Syrien abhängig. Da er von

seiner Gemahlin keinen Sohn hatte, so verheirathete er eine seine Töchter an den Perser **6. Mirwan**, der ihm auch 140 als König folgte; er regierte, von den Ser wegen seiner Tapferkeit geliebt, aber immer noch abhängig von Syrien bis 90, wo ihm sein Sohn **7. Pharnadsch** folgte; da dieser den Parsismus einführte, emportraten sich die Erstthawi, von dem König v. Armenien unterstützt, gegen ihn; er rief die Perser zu Hülfe, wurde aber in einer Schlacht geschlagen u. kam um; an seiner Stelle bestieg **8. Arschat**, Sohn des Kön. v. Armenien, Schwiegersohn des Mirwan, 71 den Thron von S., dem 59 v. Chr. sein Sohn **Artag** folgte, diesen griffen die Perser an, um die Niederlage unter Pharnadsch zu rächen, doch vertheidigte er sich in den Schlössern u. festen Städten u. ließ die Perser das Land verheeren; dann zogen sie ab. **9. Ihm** folgte 44 sein Sohn **Bartom**. Gegen diesen zog von Persien **Mirwan**, der Sohn des Pharnadsch, den als 1jähr. Knaben bei des Vaters Tode eine Wärterin nach Persien gerettet hatte, tödtete den Bartom in einer Schlacht u. ward als **Mirwan II.** 11 v. Chr. König von S. Ihm folgte **10. v. Chr.** sein Sohn **Arschat II.** Aber es lebte noch ein Sohn **Karthams**, den Bartom adoptirt u. mit seiner Tochter vermählt hatte; dieser Sohn hieß **11. Anderki** u. wurde in Armenien erzogen. Erwachsen kam er nach S., um sein Reich zu erobern, tödtete den Arschat im Zweikampf u. nachdem ihm die Ser gehuldigt, ward er König von S. Schon unter seiner Regierung sollen die Apostel **Andreas u. Simon** von Kana in sein Reich gekommen u. das **Christenthum** gepredigt haben (u. gleichwohl soll er schon 31 n. Chr. gestorben sein). Da er 2 Söhne, **Bartos u. Kartham**, hatte, so theilte er sein Land unter sie; der Erstere erhielt **Schida** nebst dem Theil **S-s**, der nördlich vom Kur liegt, der Letztere erhielt **Armasi** u. das Land südl. vom Kur. **12. Bis** 113 n. Chr. regierten die Fürsten beider Häuser, in **Schida:** **Kaos**, **Armesel**, **Mirdat**; in **Armasi:** **Pharsaman II.** (**Pharasmanes**), **Asork**, **Pharsaman d. Tapfre**, in gegenfeitiger Freundschaft u. Kämpfen vereinigt bef. gegen Armenien; unter **Mirdat** u. **Pharsaman** aber löste sich das freundschaftl. Verhältnis, da **Mirdat** den **Pharsaman** tödten wollte. Da aber **Mirdat** grausam war, so hingen seine Unterthanen dem leutseligen **Pharsaman** an, der nun leicht den **Mirdat** vertreiben konnte; an seine Stelle setzte er in **Schida** seinen Erzieher **Pharnawas** (**Pharabazus**) ein. Vergehens kam **Mirdat** 2 Mal mit pers. Hülfe, um sein Reich wieder zu erobern; endlich gelang es ihm, den **Pharsaman** durch einen pers. Koch vergiften zu lassen. Darauf fiel er mit den Persern in S. ein u. eroberte es; erhielt aber nur seinen Theil **Schida**, **Armasi**

maß behielten die Perser u. ließen es durch Statthalter regieren. 122 n. Chr. wurde Mirdat u. der pers. Statthalter von den Armeniern, zu denen Pharnawas mit Pharsamans Gemahlin u. Kindern geflohen war, u. Römern, denen sich Pharnawas unterworfen hatte, geschlagen u. getödtet. ¹² Adam, Pharsamans Sohn, wurde König von G.; diesem folgte 125 sein Jähr. Sohn Pharsaman (Pharsamans) III., unter der Vormundschaft seiner Tante Ghadani. Er war ein Günstling des Kaisers Hadrian, der ihm zur Erweiterung seines Reichs behülf. war u. den er selbst in Rom besuchte, wo der Kaiser seine Reiterstatue im Bellonatempel aufstellen ließ. ¹³ Sein Sohn Amassasp, 182—186, wurde von den Armeniern gefangen u. hingerichtet u. an seiner Stelle wurde ein armen. Prinz Kew Martihil (d. i. der Gerechte) König, welcher die Menschenopfer abschaffte u. gut regierte bis 213, wo ihm sein Sohn Watsche folgte. Nach diesem regierte 231—246 sein Sohn Bakur, 246—262 dessen Sohn Mirdat, dem sein Sohn Asphagur folgte. 265 fielen die Perser ein u. Asphagur floh; die Großen baten den Perserkönig um seinen Sohn Mirian als König, der ihm auch gegeben ward. **III. G. unter Königen aus dem pers. Geschlecht der Rhosrontaner.** ¹⁴ Mirian war der Schwiegersohn Asphagurs. Unter ihm kam 314 die St. Nino nach G., welche den König zum Christenthum bekehrte, u. dieser rothete die heidnische Lehre seines Volks bis 318 ganz aus. Auf sein Verlangen schickte ihm Kaiser Constantin den Eustathius von Antiochien als Bischof mit mehreren christl. Geistlichen zu. Ihm folgten 342 sein Sohn Bakar, 364 dessen Sohn Mirdat II., 379 dessen Sohn Barsabakar; als nach dessen Tode 395 seine 3 Söhne Pharsaman, Mirdat u. Kirdat uneinig waren, so wählten die G=er ¹⁵ einen andern Kirdat, welcher G. von der pers. Knechtschaft befreite u. das Christenthum immer weiter ausbreitete. Ihm folgte 405 Pharsaman IV., Sohn Barsabakars; nach diesem regierte seit 408 sein Sohn Mirdat III., der in pers. Gefangenschaft starb; ihm folgte 413 sein Enkel Artshil, der die Perser vollends aus G. vertrieb u. die letzten Reste des Parsismus ausrottete. ¹⁶ Sein Nachfolger, Mirdat IV., regierte 434—446, auf welchen sein minderjähriger Sohn Wachtang Gurg=Aslan (d. i. Wachtang der Wolf=Löwe, von den Griechen Gyrghenes genannt) folgte; er nahm den Griechen den Kaukasus, Mingrelien, Abchasien u. eroberte Erzerum, machte dann mit dem byzantin. Kaiser Frieden u. heirathete eine seiner Töchter, zog mit Rhosroes nach Sindhah, erbaute 455 Tiflis u. stiftete die geistl. Würde eines Katholikos von G.; Wachtang st. 499 an einer Wunde, die er gegen die Perser erhalten hatte; sein Sohn Datschi

(reg. von 499—528) verlegte die Residenz von Mtschetha nach Tiflis. ¹⁷ Nachdem aus dieser Dynastie noch Pharsaman V. (bis 532), Pharsaman VI. (bis 557), Bakur II. (bis 568) u. Stephan, der ein Schilling des Kaisers Justinian war, da sich die G=er die Perser nicht mehr allein erwehren konnten, bis 574 regiert hatten, endigte sie mit Lepterm. **IV. Unter den Guramiden, 574—787.** ¹⁸ Nach Stephan folgte Suram. Dieser war ursprüngl. ein Jude, der durch Bathseba von dem König David abzustammen vorgab u. mit seinen 7 Brüdern nach Armenien ausgewandert war u. unter Stephan nach G. kam. Stephan machte ihn zum Oberanführer seiner Truppen u. da er sich dem byzant. Kaiser zu empfehlen gewußt, so setzte ihn dieser nach Stephans Tode als König v. G. ein; er hatte in Constantinopel den Titel als Kurpalates erhalten u. führte ihn auch als König fort, u. nach ihm führten diesen Titel mehrere Könige von G. Er erfocht mehrere Siege über die Perser. ¹⁹ Ihm folgte 600 sein Sohn Stephan II., der 619 in einer Schlacht gegen den Kaiser Heraclius blieb; Heraclius setzte zu seinem Nachfolger Adarnases, nach welchem seit 639 dessen Sohn Stephan III. regierte. Unter dessen Nachfolger, Mirman, kamen auch **Munhammedaner** nach G., versuchten aber vergebens ihre Religion daselbst auszubreiten; unter Artshil II., Mirmans Bruder (regierte 668—718), erneuerten sie ihre Einfälle, der König ward gefangen u. da er nicht seinen Glauben aufgeben wollte, so wurde er hingerichtet; deshalb ward Artshil noch jetzt in der georg. Kirche als Märtyrer verehrt. Seine Söhne, Johann u. Dschuanfcher, verwalteten darauf das Reich, u. nachdem mit Lepterm 787 die Guramiden ausgestorben waren, so folgten Bagrationen. **V. G. unter Bagrationen bis zur Theilung, 787—1424.** ²⁰ 787 wurde Aschot, ein Sohn Adarnases Bagration, eines Veters des Kön. Adarnases, König von G.; aber er wurde von dem Araber Chalil vertrieben u. ermordet, u. in Tiflis nun ein arab. Statthalter eingesetzt. Aber die G=er empörten sich u. in einer Schlacht fiel Chalil, doch unterwarf sich sein Sohn Muhammed G. wieder. Zu ihm kam Aschots Sohn, Bagrat (Patriatus) Kurpalates, der 841 auch als Beherrscher von G. unter arab. Oberherrschaft eingesetzt wurde. ²¹ Unter seinem Nachfolger David I. (855—881) war Ruhe; aber unter Adarnases II. (regierte 881—925) fielen die Perser ein u. suchten die Christen von ihrem Glauben mit großer Grausamkeit zu bringen; 130 Fürsten u. Abelige wurden damals gefangen nach Persien geschickt u. dort hingerichtet. Ihm folgte 925 sein Sohn Sumbati, diesem 958 Bagrat II. Regwami (d. i. der Dummme), diesem 991 Gurgem u. diesem 1008 Ba-

Bagrat III. ²⁰ Unter Bagrats Sohn Georg (1014—1027) fiel der byzant. Kais. Basilus II. in G. ein, um das Land in Besitz zu nehmen, welches ihm Bagrat II. vermacht hatte; Georg floh geschlagen u. der Kaiser zog sein Heer aus dem von Einw. entblöseten G. u. machte später mit Georg Frieden, doch blieb G. **abhängig von Byzanz.** Bagrat IV., Georgs Sohn (reg. 1027—1072), machte sich zwar nach Basilus Tode unabhängig, doch wurde er vom Kf. Romanus wieder unterworfen. Unter Bagrat kam der von seinem Vater nach Griechenland gesendete Philosoph Ioan Patritsi nach G. zurück u. übersegte, in der griech. Philosophie unterrichtet, den Plato u. Aristoteles ins Georgische. Ueberhaupt that Bagrat viel für die georg. Sprache u. Literatur (s. b.). In der letzten Zeit seiner Regierung (1070) wurde G. von Alp Arslan unterworfen, u. zum Zeichen ihrer Unterthänigkeit mußten die Großen des Volkes ein Hufeisen in den Ohren tragen, was Viele veranlaßte zum Islam überzutreten. Die Eroberung G.s vollendete unter Bagrats Nachfolger ²¹ Georg II. (reg. 1072—1089), Alp Arslans Sohn, Melik Schah, doch wurde Georg von demselben wieder eingesetzt. Unter ihm kamen mehrere tatar. Horden aus Persien nach G., die sich am Kur bei Shori niederließen u. von da aus das Land plünderten u. die Einw. als Gefangne fortzuschleppten. ²² Ein glückl. Regent war sein Sohn David II. (IV.), Aghma Schenebli (d. i. der Wiedererbauer od. Erneuerer, 1089—1130), der die Fremden vertrieb u. die Spuren ihrer Verwüstung durch Neubauten verwischte, auch Schirwan, die ganze Gegend am schwarzen Meere bis Trapezunt hinauf u. viele armen. u. pers. Städte eroberte; auch sein Sohn Demetri (Demetrius, reg. 1130—1150) war ein tapferer u. glückl. gegen die eindringenden Perser kämpfender König; er ging 1150 in ein Kloster u. übergab die Regierung seinem Sohne ²³ David III. (V.), da aber dieser in demselben Jahre starb, so folgte dessen Sohn Georg III. (1150—1171), eben so muthig u. glückl. wie sein Vorgänger. Gegen ihn hatte sich sein Vetter Demetrius verschworen u. einen großen Anhang gewonnen, doch fing ihn Georg in der Festung Lori u. stach ihm die Augen aus. Da Georg III. seinen Sohn hatte, so folgte ihm 1171 seine Tochter ²⁴ Assi-Lamar, die wegen ihrer männlichen Tugenden mit Wachtang Gurgassan u. David II. als die 3 herrlichsten Könige (denn auch sie erhielt von dem Volke den Namen König) gefeiert wird. Auf die Bitten des Volks vermählte sie sich erst mit einem russ. Fürsten Andrei, doch verlor dieser bald durch sein unwürdiges Betragen die Liebe der Königin u. diese ließ sich von ihm scheiden u. heirathete David, einen Fürsten der Osseten, aus dem Hause Bagrats. Andrei

darüber ergrimmt, kam mit russ. u. über. Hülfstruppen nach G., um sein Erbrecht auf das Land durch die Waffen geltend zu machen, allein besiegt ward er gefangen, aber von Tamar freigelassen. Die Königin starb 1198 u. ihr folgte ²⁵ ihr u. Davids Sohn Lascha Georg IV., unter ihm fiel Dschingis-Khan in G. ein, verwüstete das Land u. besiegte Georg, aus Gräm darüber st. Georg 1211 u. ihm folgte sein natürlicher Sohn David IV., unter der Vormundschaft seiner Tante ²⁶ Rusudan, Tochter Assi-Lamars. Dschelal Eddin, kurb. Sultan von Schowaresm, warb um ihre Hand, aber sie verschmähte ihn u. heirathete den Tcharwagirisi, Fürsten von Artabani. Dschelal Eddin erneuerte seine Anträge um die Hand der Rusudan u. seine Verwüstungen G.s, bis er das Land 1226 ganz unterwarf. Rusudan war eine sehr wolllüstige u. grausame Frau u. Viele, die ihre Gunst genossen, wurden von ihr ermordet. Mit der Besiegung Dschelal Eddins durch Mangus-Khan kam G. unter diesen, u. dieser ließ es durch 4 Feldhern seines Heeres (Noine) verwalten. Die Königin Rusudan hielt sich in Imerethi auf; als sie 1237 starb, so setzte Mangus-Khan ²⁷ den oben genannten David IV. (VI.) Sain od. Soslan (d. i. der Schöne), Sohn Georgs IV., u. David Narin (d. i. der Neuangekommene), Sohn von Rusudan u. des Tawgirisi, welche Beide bis jetzt als Geißeln an seinem Hofe gelebt hatten, als Könige von G. ein, die Anfangs in Eintracht regierten bis 1241, wo sie in Zwist geriethen u. G. so theilten, daß Soslan David Dber-G. od. Karthli (Karthli, Dkhaltische, Kakhethi, Satabago u. Schirwan), Narin David aber Kieder-G. od. Imerethi (Imerethi, Mingrelien, Swanethi u. Abkhastien) bekam. ²⁸ Doch dauerte diese Theilung nicht lange, denn nachdem Soslan David 1272 auf einem Zuge gegen den pers. Usurpator Abagha geblieben war u. sein Sohn Demetrius II. Tcharwadebuli (der Selbstopferer) sich den Schah Argun zum Wohl für sein Land übergeben hatte u. 1288 hingerichtet worden war, so gab Argun 1289 Dber-G. auch dem Wachtang II., Sohn Narin Davids, Könige von Imerethi, u. so wurde das Reich wieder vereinigt. ²⁹ Ihm folgte 1294 David V. (VII.), Sohn des Demetrius II., weil dieser aber sich von Persien unabhängig machen wollte, so nahm ihn der Schah Khasan-Khan die Regierung u. gab sie Davids Bruder Wachtang III. Unter ihm kam Schah Arab nach G., um die Einw. zum Islam zu zwingen; Wachtang bat bei dem Schah selbst um Schutz ihres Glaubens, wurde aber 1304 ermordet u. die Herrschaft Georg V., Sohn Davids V., gegeben u. ihm zum Vormund Georg, Sohn des Demetrius, gesetzt, welcher seinem Mündel nach dessen Tode

als Georg VI. folgte. Er eroberte alle Länder G., die sich nach u. nach losgerissen hatten, wieder u. vertrieb auch die Perser aus G. "Sein Sohn David VI. (VIII., 1346 — 1360) regierte in Frieden; aber unter dessen Sohn Bagrat VI. (1360 — 1396) fiel Tamerlan in G. ein, nahm Tiflis ein u. führte den König gefangen nach Persien, u. nachdem er ihn dort zum Islam gezwungen, schickte er ihn mit 12.000 Persern nach G. zurück, diese aber überfiel Bagrats Sohn, Georg, an der Grenze u. hieb sie nieder; da kam Tamerlan wieder u. bezwang das Land von Neuem. Noch 2 Mal machte Tamerlan unter Bagrats Sohn, Georg VII. (reg. 1396 — 1407), der nicht sein Vasall sein wollte, verheerende Einfälle in G., aber nach Tamerlans Tode gelang es dem tapfern Georg alle Muhammedaner aus G. zu vertreiben. "Die Kämpfe gegen die Perser dauerten unter seinem Bruder u. Nachfolger, Constantin I. (reg. 1407 — 1414), fort; mehr Ruhe genoß sein Vetter Alexander I. (reg. 1414 — 1424), der nur gegen Abserbitschan Krieg führte, sonst die Wunden seines Landes heilte u. die verheerten Städte u. Kirchen wieder aufbaute. 1424 ward Alexander Mönch u. theilte G. unter seine 3 Söhne. VI. G. seit der Theilung bis zur Unterwerfung unter Rußland, 1424 — 1802 u. 1810. "A) Imerethi. Der älteste Sohn Alexanders, Wachtang, erhielt Imerethi nebst Swanezthi, Obischhi, Abchasethi, Alani u. Ghuria. Da Wachtang 1431 ohne Erben starb, wollten die Nachkommen der Rusuban sich des Throns bemächtigen, doch wurden sie von den Großen des Landes nicht anerkannt, aber die Fürsten von Obischhi u. Ghuria fielen ab u. machten sich zu Selbstherrschern. "Gleichwohl setzte sich ein Nachkomme der Rusuban, Georg I., auf den Thron, dem 1460 Bagrat I. folgte; nach ihm regierte seit 1510 sein Enkel Bagrat II., Sohn Alexanders, welchem erst 1590 seine Neffen Leo u. Kostom kurz nach einander folgten, sein Sohn Georg II. kam erst 1605 zur Regierung. Zu diesem kamen die, vom pers. Schah vertriebenen Könige von Karthli u. Kakheti (s. unten u.) u. auf sein Verwenden kehrte der Erste wieder zurück. "Sein Nachfolger Alexander, seit 1639, unterwarf sich 1650 der Krone Rußland. Alexanders Nachfolger, Bagrat III., seit 1660, hinterließ keine Erben, darum fiel Imerethi 1672 bei seinem Tode mit an Wachtang, der seinem Sohne Artschil das Reich gab; nachher erhielt es Irakli (Heraklius), aus dem Hause Kakheti, nachdem derselbe dem alten Könige Georg III. in Karthli wieder hatte weichen müssen (s. unten u.). Ein. führen die Reiche der Imereth. Könige nach Bagrat, mit Alexander II. (1688 — 1695), Simon (1695 — 1707), Alexander III. (1720 — 1725), dem dessen Bruder Georg III. u. dem dessen älterer Bruder

Theimuraz (1729 — 1745) folgte, fort, ohne daß sie nur Artschil u. Irakli erwähnen. Die Gesch. von Imerethi ist weniger wichtig, weil die Hauptangriffe u. Kämpfe gegen die immerwährenden Feinde, Perser u. Lesghier, den beiden andern Reichen zufielen u. nur daß die von Imerethi etwa Hülfe leisteten. "1745 war auf Theimuraz sein Nefse Salomo I., Sohn Alexanders III., gefolgt; gegen ihn empörten sich 1768 die Großen des Reichs, u. vertrieben ihn mit türk. Hülfe u. setzten seinen Vetter Theimuraz auf den Thron. Salomo bat Rußland um Hülfe, ehe aber diese Hülfe kam, vertrieb er mit Lesghiern die Türken wieder aus Imerethi, u. als 1769 Graf Tottleben mit einem russ. Heere ankam, fand er nur noch in einigen Festungen türk. Besatzung, die er noch vertrieb. Nachdem Tottleben 1770 in Karthli einen Zug gegen die Türken mitgemacht, kam er wieder nach Imerethi, vereinigt mit Salomo nahm er denselben einige Festungen u. übergab dann das Commando an seinen Nachfolger Suchottin, der aber 1772 mit seinen Russen G. verließ. Salomo starb 1782 ohne Erben, dah. setzten die Großen des Reichs "David, einen Sohn König Georgs, als König ein. Dieser vertrieb den Prinzen David, einen Sohn Artschils u. Nefsen des Königs Salomo, von mütterl. Seite einen Enkel Irakli II. von Kakheti; aber David wendete sich an seinen Großvater, dieser fiel mit einem Heere in Imerethi ein, schlug den König David u. setzte 1793 seinen Enkel David, Salomo II., als König ein. Doch hatte der vertriebene König lesgh. Truppen genommen, kam mit ihnen nach Imerethi zurück u. vertrieb den Salomo. Doch nur auf kurze Zeit, denn Irakli schickte seinen Sohn Johann mit Hülfskruppen nach Imerethi, welche den David schlugen u. Salomo wieder einsetzten. Nachdem G. von den Russen 1802 als russ. Provinz erklärt worden war, wurde auch König Salomo von den Russen 1810 entsetzt, u. Imerethi dem russ. Reiche einverleibt. Von dem vertriebenen König David, der mit einer Fürstin Orbelianow verheirathet war, lebte ein Sohn, Prinz Constantin, später in Petersburg. Auch stammte der Fürst Bagration, der 1812 sehr talentvoll ein russ. Corps führte u. bei Mosaisk blieb, aus georgischem Königsstamme. "B) Karthli (Karduel, welches nun den Namen G. führt). Karthli mit Ischerkessien u. Satabago erhielt der 2. Sohn Alexanders Dimitri (Demitrius) (III) I.; von ihm fiel der Fürst von Akhaltsche ab, er ward 1469 Mönch u. ließ den Thron seinem Sohne Constantin II., unter dem G. unter den Schutz der Perser kam. Auf diesen folgte 1505 sein Sohn "David (VII. IX.) I. Er verwaltete auch Kakheti u. vereinigte es auf einige Zeit mit seinem Reiche, allein der Schah v. Persien fiel in Karthli ein, nahm

Liflis u. trennte beide Reiche wieder. David ging 1524 in ein Kloster u. übergab seinem Bruder **Georg (VIII.) I.** die Regierung. Diesem folgte 1534 **Luarsab I.**, Sohn Davids I., der, weil König Leo von Kakheti ins Kloster ging, auch dessen Reich erhielt. Er war ein weiser u. tapfrer Fürst u. schlug Türken u. Perser öfter. Ihm folgte 1558 sein Sohn **Didi Simon I.** (d. Gr.), der in die Gefangenschaft der Perser fiel. Unterdessen hatten die Türken **G.** erobert u. der Schah ließ Simon frei, um die Türken zu vertreiben, was ihm auch glückte. Um sich zu rächen, fielen die Türken wieder ein, nahmen Simon 1599 gefangen u. brachten ihn nach Constantinopel, wo er auch starb; unter seinem Sohn **Georg (IX.) II.** wurde Akhaltsche von den Türken seinem Reiche genommen u. zur türk. Provinz gemacht. Auch er unterwarf sich dem russ. Czar **Feodorowitsch Gudenow**, u. st. 1603, von dem Schah **Abas** vergiftet, worauf ihm sein Sohn **Luarsab II.** folgte, der dem Katarphan von der Krim, der auf seinem Heimzuge durch **G.** Beute daselbst machen wollte, eine große Niederlage beibrachte u. sich deshalb die Achtung des Schah **Abas** erworb. Aber von seinem Schwager, dem Fürsten **Georg Tarchano Schwili**, bei ihm versümmelt, schickte der Schah denselben mit Truppen gegen Luarsab nach **G.**; Luarsab suchte Hülf bei Kön. **Theimuraz v. Kakheti**, da ihnen aber ihre Völker den Waffendienst gegen Persien versagten, so flohen sie zu König **Georg** von Imerethi; auf Georgs Bitten wurde Luarsab wieder in sein Reich eingesetzt, aber, da er den Islam nicht annehmen wollte, von dem Schah 1622 hingerichtet. Da Luarsab keine männl. Erben hatte, so folgte ihm **Bagrat I.**, ein Prinz aus dem Hause Kakheti, welches durch die Verheirathung **Theimuraz** mit der Tochter **Luarsabs** mit Karthli verwandt war. Nach seinem Tode wählten die **Georg** **Simon II.**, einen Vetter **Luarsabs**, den aber 1628 der Eidam **Theimuraz** von Kakheti ermordete, u. nun wurde **Theimuraz** auch König v. Karthli; **Theimuraz** mußte aber in Folge eines unglückl. Kampfes mit den Persern noch einmal fliehen; der Schah setzte 1634 **Rostom**, einen Neffen **Simons I.** von Karthli, als König ein. Als dieser kinderlos st., folgte ihm 1658 **Wachtang IV.** (bei den Persern **Schah-Nao**), ein Fürst von Muxrani, ein Vagratione, der alle 3 Reiche wieder unter sich vereinigte. Karthli wurde nun der Mittelpunkt des Reichs. **Wachtang** st. 1676; sein Sohn **Artzschil** ging früh nach seiner Thronbesteigung nach Rußland, wo er für immer blieb, deshalb regierte sein Bruder **Georg (XII.) III.**, da er sich aber der Hocht. von Persien entziehen wollte, so wurde er 1688 abgesetzt u. an seine Stelle wurde **Trakli** (**Heraklius**) I., Sohn des **Theimuraz**, König. Dieser unterwarf sich den Persern u. nahm

den Islam an u. bekam den Namen **Nasfar Ali Khan**, ward später König von Imerethi (s. ob. 11) u. **Georg III.** wurde wieder in Karthli eingesetzt. Auf **Georg** folgte 1703 **Wachtang V.**, den der Schah, da er den Islam nicht annehmen wollte, nach Persien rief u. ihm 1711 seinen Bruder **Jeze** zum Stellvertreter setzte. Dieser nahm den Islam u. mit diesem den Namen **Ali Kuli Khan** an; auch **Wachtang** mußte endl. den Islam annehmen u. lebte 1719 nach **G.** zurück. Er machte sich sehr verdient um das Gesetzbuch (s. unt. Georgische Sprache u. Literatur 11). Da 1722 Schah **Thomas** **Wachtangs** Reich dem Kön. **Konstantin** von Kakheti überlassen hatte u. er vor denselben fliehen mußte, so schenkte er Karthli den **Türken**, die es auch sogleich besetzten. **Wachtang** selbst ging 1724 nach Rußland u. sein Bruder **Jeze** wurde wieder König u. erhielt von den Türken den Namen **Ali Pascha**. 1744 erhielt **Theimuraz**, König von Kakheti, das Reich Karthli, weil er dem Schah große Dienste geleistet, da er aber demselben 2 Mill. Rubel Silber entrichten sollte, so fiel er von dem Schah ab. Er hatte auch sehr viel mit innern Aufständen zu kämpfen, die er jedoch alle selbst ob. durch seinen Sohn **Trakli** dämpfte. 1760 wurde er von denselben vertrieben u. ging nach Rußland, wo er auch 1762 st. u. in Astrachan begraben wurde. Karthli kam wieder an Kakheti (s. unt. 11).

C) Kakheti (Kaket). Kakheti nebst Schirwan bis Derbend mit der Hauptstadt **Gremi** bekam der jüngste Sohn **Alexanders**, **Georg (VIII.) I.**, der unt. pers. Schah stand. 1492 war ihm **Alexander (II.) I.** gefolgt, den sein Sohn **Georg II.** (**W=Georg**, d. i. der schändl. **Georg**) 1511 ermorden ließ, nachdem er seinen Bruder **Demetrius** geblendet hatte. Bei seinem Tode 1520 war sein Sohn **Didi Leo** (d. i. **Leo der Große**) noch minderjährig, weshalb **David**, König von Karthli, auch Kakheti mit verwaltete. Als **Leo** volljährig geworden war, schlug er die Perser aus seinem Lande u. half dem Sultan **Soliman** die Araber aus Palästina vertreiben. Nach seiner Rückkehr ging er in ein Kloster u. Kakheti kam an Karthli. 1586 erhielt Kakheti wieder einen eignen Fürsten an **Alexander (III.) II.**, der sich dem russ. Czar **Feodor Iwanowitsch** als Vasall unterwarf u. ihm ein jährl. Geschenk von 50 Stück der schönsten pers. Goldstoffe u. 10 mit Gold u. Silber durchwirkte Teppiche versprach; der Gnadenbrief, den ihm 1589 der Czar schickte, wurde beim georg. Königshaus bis zur Eroberung von **Liflis** 1795 aufbewahrt. Am **Terek** wurde eine russ. Colonie angelegt. Deshalb war Schah **Abas** sehr ergürnt auf **Alexander** u. berebete dessen 4. Sohn **Konstantin**, der bei ihm lebte u. den Islam angenommen hatte, seinen Vater zu ermorden. Er zog mit 2000 Persern nach **G.** fing

ging seinen Vater u. seinen Bruder Georg u. ließ Beide 1605 hinrichten. Aber die georg. Fürsten vereinigten sich u. schlugen ihn; Constantin, der sich nicht vor den Schah wagte, floh zu den Lesgiern u. gewann sie durch das Versprechen, ihnen Tiflis 3 Tage zur Plünderung zu überlassen, daß sie ihm folgten; zwar richtete Constantin unter den Geiern vor Tiflis ein großes Blutbad an, blieb aber auch selbst. "König wurde sein älterer Bruder David I., dessen Gemahlin Katewan von dem Schah nach Persien gefordert u. wegen ihres Glaubens zu Tode gemartert wurde; deshalb wird sie in der georgischen Kirche als Märtyrerin verehrt. Auf David folgte 1610 sein Sohn Theimuraz. Weil er Quarab von Kartli hatte unterstützen wollen, fiel Schah Abbas 1620 in Kakheti ein u. verwüstete das Land. Theimuraz war 1613 nach Imerethi geflohen u. suchte in Constantinopel u. Rußland vergebens Hülfe gegen Persien; 1628 wieder zurückgekehrt, vereinigte er Kartli mit seinem Reiche (s. ob. 4). "Unter König Wachtang IV. wurden alle 3 Reiche vereinigt (s. ob. 4); in Kakheti setzte er seinen Sohn Artshil ein; Theimuraz versuchte sein Geschlecht wieder auf den Thron zu bringen, aber vergebens; er st. auf einer Reise nach Persien 1659. Nach Artshil folgte 1686 Irakli, u. als dieser König von Kartli geworden, David II., bei den Persern Iman Kuli-Khan. Unter diesem fielen 1714 die Lesgier zuerst in G. ein; nach demselben reg. seit 1720 Iraklis Sohn "Constantin III., der auch den Islam annahm u. nun Muhammed Kuli-Khan hieß; 1722 überließ ihm der Schah Thamas auch Kartli (s. ob. 4); aber die Türken entrißten es ihm wieder, nahmen ihn gefangen, ermordeten ihn 1731 u. besetzten Unterakhethi, während sie in Oberakhethi seinen Bruder Theimuraz II. als König einsetzten. Aber Theimuraz vertrieb mit pers. Hülfe die Türken aus G. u. erhielt Kartli von dem Schah; in Kartli folgte ihm 1744 sein Sohn "Irakli II. Er hatte oft mit den einfallenden Lesgiern u. gegen die von seinem Vater abfallenden Khane zu kämpfen. Nachdem er 1760 seinen Vater vertrieben hatte (s. ob. 4) verband er Kartli mit seinem Reiche. Klug u. tapfer machte er sich dem Schah gefällig, unterstützte viele Nachbarkürfürsten gegen ihre Feinde u. hielt Kurden u. Lesgier von seinen Grenzen ab. 1770 kam ihm Graf Tottleben mit einem russ. Heere gegen die Türken zu Hülfe; sie machten einen Einfall in Akhaltsche, veruneinigten sich aber, u. Irakli setzte den Feldzug allein fort, in dem er die Türken u. Lesgier bei Aspinkschlug. Nach vielen Kriegen schloß Irakli endl. mit dem Sultan Frieden u. erhielt von demselben einen Pelz, ein gerüstetes Pferd u. einen kostbaren Säbel zum Geschenk. Nach dem Tode des Schah Kerim Khan verlangte des-

sen Nachfolger Ali Murat Khan, daß er sich wieder unter pers. Schutz begeben sollte, allein dieß wollte er nicht, sondern unterwarf sich lieber der russ. Krone; die Unterwerfungs-urkunde wurde am 24. Juli 1783 zu Georgiewsk abgeschlossen, deren Ratification der Generallieuten. Potemkin 1785 überbrachte u. dem Generalmajor Samoilow bei seiner Rückkehr den Oberbefehl über die Truppen in G. übergab. Dieser bestrafte die Lesgier für ihren Einfall in G. u. schlug die Türken, die mißvergünst über das Bündnis G. mit Rußland, einen Angriff auf G. gemacht. Nachdem die Angelegenheiten so ziemlich geordnet waren, kehrten die Russen 1787 heim. Die Kämpfe mit den Lesgiern dauerten fort; auch mit Imerethi, wo Irakli seinen, von ihm als König eingesetzten Enkel Salomo II. schützen mußte (s. ob. 4), hatte er Krieg. Der neue Schah v. Persien, Aga Muhammed Khan, verlangte wieder die Unterwürfigkeit G., Irakli als russ. Basall weigerte sich, u. da die Perser einfielen u. die Imerethi aus Aerger, daß ihnen Irakli ihren König David vertrieben, sich mit denselben verbanden, so wurde am 11. Sept. 1795 Tiflis erobert u. G. galt nun für persisch. Die russ. Hülfsmächte kamen zu spät zur Hülfe, denn die Perser waren schon abgezogen. Nach Katarinens Tode zog Paul I. alle russ. Truppen aus G. u. 1798 f. Irakli; ihm folgte sein Sohn "Georg (XIII.) IV.; gegen die Lesgier kämpfte sein Sohn Johann, gegen die Türken sein Sohn David. Der neue Schah Daba Khan erneuerte seine Anforderung um Unterwerfung; Georg unterwarf G. nun gänzl. den Russen, der Abschluß geschah durch Peter Kowalinski, u. als Georg 1800 st. wurde sein Sohn David zum einstweiligen Befehlshaber von G. ernannt, 1802 aber wurde durch den Generallieutenant v. Knorring, nachdem schon vorher russ. Gerichtshöfe mit russ. Rechte eingeführt waren, zu Tiflis das Manifest Kaiser Alexanders publicirt, nach dem G. eine "russ. Provinz warb. Der bisherige Befehlshaber, Prinz David, wurde russ. Generallieutenant, Civilgouverneur wurde Peter Kowalinski, den Oberbefehl des Heeres erhielt der Generalmajor Lasarew, der Sig der Regierung blieb in Tiflis, zu den obersten Staatsstellen wurden außer Russen auch georg. Große u. Edle gezogen. Seitdem ist G. unter russ. Herrschaft geblieben. "Quellen: Prinz David, Abriss der alten Gesch. von G., Tiflis 1805 (georgisch); ders., Gesch. von G., Petersb. 1805, 12. (russisch); Eugenij, Histor. Schilderung von G. (russ.), deutsch von Schmidt; G. A. v. Breitenbach, Gesch. der Staaten von G., Memmingen 1788; Klaproth, im 2. Bde. der Reise in den Kaukasus u. nach G., Halle 1814, S. 62—238. Chronique georg., aus dem Georg., von Brosset, Par. 1831. Vgl. Schlözer im 21. u. 22. Stück des Neuen hannöv. Magazin v. 1803. (Lb.)

Geor-

Georgien (Georgia, 1) nord-amerikan. Staat. 1 G. grenzt mit Carolina, Florida, Alabama u. dem Ocean, 2730 (2929) QM. 2 Gebirge: Zweige der Apallachen (Great-lookout, Alleghanybogen). 3 Flüsse: Savannah (aus Carolina, mit Briar), Ogeechee (Ogeeche, schiffbar), Altamaha (Oconee, mit dem Ockmulgee, auch schiffbar), Santilla (große u. kleine), Flint u. Catatohchee (Catahuschi, Apalachicola), Coosa u. Talapoosa (Quellenflüsse des Alabama); 4 Sümpfe: Okefenokee (Okefinocau, Okequaphenoga, 38 Meil. im Umfang. Busen: Okefil, Savanna, Sapello. Kanal: Savannah-Ogeechee, 16 Meil. 4 Klima warm, in den Niederungen ungesund. 5 Producte: vielerlei Mineralien, selbst Gold, wenig Hausvieh, mehr Plantagen als Ackerbau, Baumwolle u. Tabak (Stapelwaaren), Mais, Reis u. Pataten; geringer Kunstfleis. 6 Einw. 520,000 (536,000), meist brit. u. anglo-amerik. Abstammung, darunter sonst über 15,000 Indianer, die aber über den Mississippi gewiesen sind; ohne herrschende od. vorragende Religion. 7 Die Staatsverfassung demokratisch, die Gesetzgebung besteht aus dem Senate (aus jeder Grafschaft 1) u. aus dem Hause der Repräsentanten (nach der Bevölkerung jeder Grafschaft). Der Gouverneur bildet die vollziehende Gewalt; die richterl. Gewalt ist unabhängig u. hat ihre 3 Instanzen, dabei die Unionsgerichte. 8 Eintheilung in 136 Cantone, darunter: Habersham, 5000 Einw.; Rabun, 1500 Einw.; Hall, 7000 Einw.; Gwinnet, 7000 Einw., Ort: Lawrenceville; Henry; Newton; Walton, 6000 Einw., Ort: Monroe, am Ockmulgee; Jackson, 10,000 Einw.; Franklin, am Tugaloo, 11,000 Einw.; Elbert, 14,000 Einw., Ort: Elberton; Lincoln, 9000 Einw., Ort: Linton; Wilkes, 18,000 Einw.; Washington, 1000 Einw.; Oglethorpe, 15,000 Einw., Ort: Lexington, an den Wasserfällen des Long; Madison, 5000 Einw.; Clarke, 10,000 Einw., Orte: Watkinsville; Athens, mit der Universität von Georgia (Franklin College), Bibliothek von 7000 Bdn.; Morgan, 15,000 Einw., Ort: Madison; Greene, 15,000 Einw., Ort: Greensborough; Putnam, 16,000 Einw., Ort: Eatonton, mit der Unionsakademie; Jasper, 15,000 Einw., Ort: Monticello; Jones, 18,000 Einw., Ort: Clinton, 1000 Einw.; La Fayette, Monroe; Twiggs, am Ockmulgee, 12,000 Einw., Ort: Marion; Wilkinon, 8000 Einw., Ort: Irwinton; Baldwin, 7000 Einw., Ort: Milledgeville, Arsenal, Zuchthaus, Gefängnis, 4000 Einw., liegt an der Altamaha, ist Hauptst. des Staats, Macon, angelegt 1823, 2500 Einw.; Hancock, 14,000 Einw., Ort: Sparta; Washington, 12,000 Einw., Ort: Sandersville, am Ohopee; Jefferson, 9000

Einw., Ort: Louisville, einst Hauptst. des Staats, am Ogeechee, Akademie, 1000 Einw.; Warren, 12,000 Einw., Ort: Warren; Columbia, an der Savannah, 14,000 Einw., Ort: Applington; Richmond, 1000 Einw., Ort: Augusta, Stadt an den Fällen der Savannah, Akademie, Gefängnis, Handel, 5000 Einw.; Burke, 13,000 Einw., Ort: Waynesborough, Akademie; Scriven, 5000 Einw.; Emanuel, 4000 Einw.; Montgomery, 2000 Einw.; Laurens, 6000 Einw., Ort: Dublin; Pulasky, 6000 Einw.; Houston; Doolen; Telfair, 3000 Einw.; Tatnell, an der Altamaha, 3000 Einw.; Bullock, 3000 Einw., Ort: Statesborough; Effingham, 3000 Einw., Ort: Ebenezer, deutsche Colonie (ausgewanderte Salzburger), am Ebenezer u. Savannah; Chatam, mit der Insel Tyben (im Ausfluß der Savannah mit Leuchthurm), 16,000 Einw., Ort: Savannah, am Fluß gl. N., befestigt, regelmäßig gebaut, mehrere Kirchen, Synagoge, Akademie, Seehospital, Börse mit Sternwarte, Theater, gelehrte u. Wohlthätigkeitsanstalten, Gefängnis, großer Handel, 2 Forts, ungesund gelegen, 12,000 Einw.; Bryan, 4000 Einw.; Liberty, 8000 Einw., Ort: Ricaborough; Sunbury, berühmte Akademie; Insel: St. Katharina; McIntosh, 6500 Einw., Ort: Darien, am Ausfluß der Altamaha, Hafen, Schifffahrt, 3000 Einw.; Wayne, 2000, Ort: Luderville; Glynn, 4000 Einw., Ort: Brunswick, Hafen, Insel: Yekill (Fehl); St. Simons, Baumwollenbau, Ort: Frederica; Camden, 5000 Einw., Ort: Jefferson; St. Marys, Flecken, Hafen, am St. Marys, 1000 Einw., Insel: Cumberland; Appling, am Okefenokesumpfs, 2000 Einw.; Irwin; Early. Das Reservatgebiet der Cherokee betrug einst 760 QM., wurde 1819 auf 348 QM. verringert u. hatte noch 6000 Einw., welche Landbau u. allerlei Handwerke trieben; ihr Hauptort hieß Wans an der Canesfanga; 1832 wurden sie jenseit des Mississippi gewiesen, wenn sie sich nicht den georg. Gesetzen unterwürfen; in ihrem Gebiete sind mehrere Städte entstanden, darunter Auroria, 1400 Einw. Das Gebiet der Creeks (Krieken) betrug 1818 noch 311 QM. mit 5000 Einw.; sie traten ihr Land 1826 ab u. zogen nach Arkansas. Hauptst. Milledgeville. 2) (Gesch.). G. gehörte früher zu Carolina (s. d. [Gesch.]), 1732 verließ es der König Georg II. von England einigen Engländern, die es nach ihm G. nannten u. 1733 Colonisten hierher schickten. 1742 machten die Spanier einen Einfall, der aber zurückgeschlagen wurde. 1752 kam es durch Uebereinkunft wieder an die Krone Großbritanniens u. 1763 wurde es von Georg III. zu eigener Provinz gemacht. 1775 trat G. der Union bei u. gab sich 1777 eine Verfassung, 1778 griffen Clinton u. Prevost G. an,

voll-

vollenbeten aber erst die Unterwerfung 1779 durch die Eroberung von Savannah (4. October); darüber u. wie der Krieg von Neuem ausbrach, die Engländer unglücklich waren u. 1783 mit der Freiheit der nordamerikan. Staaten auch die von G. anerkannten. Vgl. Nordamerikanischer Freiheitskrieg, bes. II ff. (Wr. u. Lb.)

Georgienbad, s. u. Kabarda 2).

Geörgler (Geogr.), s. u. Georgien u. Georgia.

Georgiëwsk, 1) Kreis in der russ. Prov. Kaukasien; 200 QM., etwas gebirgig (Kaukasus); Flüsse: Kuma, Manysch, Malka; Klima warm, mehrere Steppen, südl. fruchtbar. 2) Hauptst. des Kreises, am Poktuma, Sitz der Provinzialbehörden; Festung, mehr. Hospitäl, Quarantaineanstalt, Salzmagazin u. a., u. 3000 Ev. Ferner Pischwaba (Alexandersbäder), kleine Stadt mit Warmbädern (55° Reaum.), die weisse, von den Abchasen als Farbe benutzte Erde absetzen. (Wr.)

Geörgikon (gr.), Lehrgebieth, welches die Landwirtschaft befinzt. Bekannt sind die **Georgica** von Virgil. Auch gehören Hesiods Werke u. Tage u. die Geoponica (s. d.) hierher; spätere Verfasser von G. sind Rapsin, Dyer, Wiba.

Geörgikon, landwirthschaftl. Lehranstalt zu Kestely am nördl. Theile des Plattensees in Ungarn.

Georgine (Georgina od. Dahlia, Cavan), Pflanzengatt. aus der natürl. Fam. Compositae, Amphicentanthae, Heliantheae Rechnb., Radiaten Spr., Streppen Ok., 19. Kl. 2. Ordn. L. Arten: G. (Dahlia) variabilis, mannshohe ästige Staude, mit glattem nicht bedustetem Stengel, unteren fast doppelt gesiederten, obern fiedertheiligen, od. theiligen auch ganzen Blättern, 3—4 Z. großen, meist purpurrothen, auch gelben u. weissen Blüten. * G. coccinea, kleiner mit bedustetem Stengel, hochrothen od. gelben, nie purpurrothen od. weissen Blüten. * Weide in Mexiko, in europ. Gärten. Bierpflanze. ** Durch die Cultur sind viele hundert gefüllte Varietäten erzielt worden, die sich durch Farbenpracht u. zierl. Bau auszeichnen. Man hat dieselben in den verschiedensten Nuancen von roth, braun, gelb, weiss, l. u. 2farbig, gestreift, gefleckt, mit flachen u. dütfenförmigen Zungenblümchen (letzte heißen im gemeinen Leben englische G-n), breit u. flach, od. gewölbt u. kugelförmig gebaut zc., welche Spielarten in den Verzeichnissen der Gärtner unt. besondern Namen aufgeführt werden. ** In ganz Europa, bes. aber in England, wird der grösste Luxus mit ihnen getrieben. Man hat das. deren für 100 Thlr. das Stüd u. fest Preise zu 1000 Thlr. auf die beste u. schönste neue Varietät, ja es ist 1841 dort durch eine Gesellschaft eine G-ne um 6000 Thlr. ausgestellt worden. * Die Fortpflanzung ge-

chieht entweder durch Samen, wo oft neue schöne Sorten, öfter aber leere unscheinbare Blumen fallen, od. durch Zertheilung des Wurzelstockes, an dessen oberem Theile die neuen Augen sitzen, od. auch im Frühlinge durch Stecklinge. Im Herbst werden die, aus spannenlangen, mehr. Zoll dicken Knollen bestehenden Wurzeln ausgehoben u. in trocknen Kellern den Winter hindurch aufbewahrt; sonst ist ihre Ueberwinterung schwierig. * Die nicht zur Vermehrung der Pflanzen dienenden Knollen sind essbar, aber nicht bes. wohlschmeckend, werden durch die Cultur milder, können auch zur Fütterung des Viehs benützt werden. * Die Abkochung derselben, sowie der Stengel wird in Mexico gegen Magenbeschwerden, als harn- u. blähungtreibendes Mittel gebraucht, ist auch neuerdings von franzö. Aerzten, mit Milch vermischt, gegen scrophulöse Lungenfucht empfohlen worden. Sie enthalten Dahlin, s. Alantin. (Su.)

Geörgische Kirche, s. u. Georgien (Geogr.).

Geörgische Sprache u. Literatur. * Die g. Spr. (früher Iberische Sprache genannt) gehört ihrem grammat. Bau nach zu dem indogermanischen Sprachstamm, mit welchem sie auch einen Theil der Wurzeln gemein hat, während jedoch ein grosser Theil derselben einem fremden Elemente anzugehören scheint, u. sie als eine eigenthümliche Sprache charakterisirt. * Sie hat ein eigenes Alphabet von 40 Buchstaben (s. Taf. II.); außer dieser Cursivschrift (Mkhedruli, s. Georgien [Gesch.]) bedient man sich auch noch, meist in kirchl. Schriften eines andern Alphabets (Khutzuri), welches aus edigen, von jenen zum Theil ganz abweichenden Zeichen besteht. * Die g. hat keinen Artikel, aber die sonst gewöhnlichen Redetheile. * Das Substantivum hat kein Genus, aber acht Casus: Nominativ, Genitiv (auf isa), Dativ (auf sa), Accusativ (wie Nom.), Vocativ (auf o), Instrumentalis (auf itha), Modalis (auf d), n. Vocativ (auf mde), wozu in der Vulgarsprache noch ein Ablativ (auf ida, idam) kommt. Der Plural hat die Endung ebi, an welche die Casusendungen angefügt werden; ausserdem gibt es aber noch einen Plural Nom. auf ni, Gen. u. Dat. ita, Vocativ no. Beispiel der Declination: Nom., Acc. khili die Frucht, Gen. khilisa, Dat. khilad, Voc. khilo, Instr. khilitha, Mod. khilad, Loc. khilamde, Plur. Nom., Acc. khilebi, khilini, Gen. khilebisa, khilitha, Dat. khilebsa, khilitha, Voc. khilebo, khilno, Instr. khilebitha, Mod. khilebad, Loc. khilebisamde, kithamde. * Das Adjectivum wird, wenn es allein steht, ebenso declinirt, wie das Subst., mit diesem verbunden ist es indeclinabel. Der Comparativ wird durch die Partikel u, die vorgesetzt, u. si, die angehängt wird, gebildet, doch haben noch einige Adjective eigenthümliche

liche Comparationsformen, z. B. khargi gut, ukhethesi besser, awi schlecht, uaresi schlechter. * Die Pronomina personalia sind mo ich, Plur. tschwen, schen du, Plur. thkwen, welche unregelmäßig declinirt werden; die Possessiva tschemi mein, schen dein &c. gelten als Adjectiva. * Die Zahlwörter sind 1 erthi, 2 ori, 3 sami, 4 otkhi, 5 khuthi, 6 ekdsi, 7 schwidi, 8 rwa, 9 tsakra, 10 athi. Ordinalia werden davon durch das Präfix me gebildet. * Die Conjugation ist der schwierigste Theil der georg. Grammatik. Man nimmt 8 verschiedene Conjugationen an, deren jede wieder mehrere Unterabtheilungen hat, so daß sich fast jedes Verbum auf besondere Art bildet. Folgende allgemeine Regeln lassen sich indeß aufstellen: die Personen werden außer durch Endungen auch noch durch Pronominalpräfixe bezeichnet (1. Pers. w, 2. u. 3. Pers. h), andre Präfixe drücken die Beziehung auf das Object aus. Vor diese Präfixe treten bei vielen Verbis noch untrennbare Präpositionen, wie agh aufwärts, da nieder u. a. * Es gibt 3 einfache Tempora, Präsens, Präteritum u. Futurum. Das Präsens zeigt entweder die reine Wurzelform, ob. hat die Endung am, ah, aw; für das Prät. u. Fut. gibt es sehr viele verschiedene Formen. Außer dem Indicativ gibt es nur noch einen Imperativ u. Participium; der Infinitiv wird durch ein Nomen verbale ausgedrückt. * Neben Präpositionen gibt es auch Postpositionen, die verschiedene Casus regieren. * Es gibt sehr viele Formen für abgeleitete Wörter; Verbalia werden durch die Endung eleba, ola, abstracte Substantiva von Adjectiven durch die Endung oba, eba, Nomina actoris durch das Präfix m, ma, me mit verschiedenen Endungen, Adjectiva durch die Endungen ali, eli, eri, iani, in passivischer Bedeutung durch das Präfix ma mit der Endung i, bi, ghi &c., Deminutiva durch die Endung khi, Adverbia durch die Endungen igh, a u. s. w. gebildet. Außerdem können Substantiva u. Adjectiva im Nom., Dat., Instr. od. Mob. als Adverbia gebraucht werden. * Die Construction gestattet manche Freiheiten. * Der Anfang des Vater unsers lautet: Maniao tschweno, romeli char tzata schina, tzminda ickawn sacheli scheni, d. h. Vater unser, welcher bist Himmel in, heilig sei Name dein. * Von Grammatiken, die Georgier selbst geschrieben, ist außer den ältesten, unten genannten, die erste gedruckte vom Archierej Gajo, Kremetschug 1789; vom Protojerej Jesse Dawidewitsch Tschubinow, Tiflis 1816; von Salomo Dodaemi, ebd. 1830, 4.; für Ausländer von Maggi, Rom 1643, Fol.; Warlaam, Petersb. 1802, F. raloow, ebd. 1820, 4.; in Waters Vergleichungstafeln, S. 183—219, Halle 1822, u. von Brosset, Paris 1834 (nach Antonij) u. *Éléments de la langue géorg.* (Fort-

setzung u. Vollenbung der Klaproth'schen), 1837. Wörterbücher von Paolini, Rom 1629, 4.; Klaproth, Par. 1827; vgl. unt. 20. * Die georg. Literatur ist ziemlich reich. Die Wissenschaften wurden in Georgien sehr geehrt u. wie an dem byzant. Hofe, so war es auch an den Höfen der georg. Könige ehrenvoll, sich mit Literatur zu beschäftigen, u. viele Könige, Prinzen u. Prinzessinnen sind als Schriftsteller bekannt. Zwar wurde das jetzige Alphabet schon im 3. Jahrh. unter König Pharnawas erfunden, doch sind die meisten, noch vorhandenen Schriften erst seit dem 10. Jahrh. verfaßt, wo bes. viele aus Griechenland, dem Bildungslande der Georgier, zurückkehrende Gelehrte Uebersetzungen veranstalteten. Mehr noch gewann die g. Lit. im 11. Jahrh. unt. Kön. Bagrat IV., unt. dem Ioan Patritsi u. Giorgi Apphoni lebten u. schrieben, die sich, bes. der Letztere, um die Reinheit der g. S. sehr verdient machten. * Die Poesie der Georgier hat sich zumeist mit Erzählungen befaßt, die bald in dem Geschmack der Mährchen in 1001 Nacht, bald auch in der Art moderner Novellen gehalten sind. Die älteste derartige ist die Geschichte Tariels von Rousthewel, unter den Georgiern so berühmt, daß König Wachtang IV. einen Commentar dazu schrieb; ferner Darebianiani von Moses v. Khoni; andre geschätzte Dichter in diesem Fache sind Chawthel, Chamar, Sargis v. Tschogni, Tschakbroukhadze u. And. * Hymnische Gedichte aus dem Griech. übers. schon Giorgi Apphoni im 11. Jahrh.; eine Sammlung Kirchl. Gesänge veranstaltete der Patriarch Antoni; Lieber schrieb auch der König Tchemuraz I. v. Kachethi, der Philosoph Petritsi; ein scherzhaftes, in ganz Georgien beliebtes Gedicht ist das Buch der Klugheit u. List. Von dramat. Literat. ist nur eine Uebersetzung der Tragödie Alzira von Tschitschawadze bekannt. * Von den Religionschriften steht oben an die Bibelübersetzung, schon früh (im 10. Jahrh.) begonnen in ihren einzelnen Theilen, wurde sie auf das Prächtigste 1743 zu Moskau unter der Leitung des Prinzen Wachtang, Sohn des Königs Wachtang V., herausgegeben; außer mehr. Ausgaben einzelner Theile der Bibel zu Tiflis ist das N. T. noch Moskau 1816 u. Petersb. 1818 herausgegeben worden. Außerdem haben sie Liturgien, Katechismen, Synaxarien, Gebetbücher, Heiligengeschichten, Erklärungen bibl. Bücher &c., meist im u. seit dem 12. Jahrh. geschrieben, zum Theil aus griech. Büchern übersetzt. * Philosophische Schriften sind meist Uebersetzungen griech. Philosophen, so übersetzte Ioan Patritsi Stücke aus Plato u. Aristoteles; was nachher von Georgiern hierin geleistet worden, ist unbedeutend. Außerdem haben die Georgier noch einzelne moralische, pädagogische u. aus dem Arabischen übers.

übers. Bücher über Astronomie. ¹⁹ Unter den rechtswissenschaftl. Werken ist bes. das **Gesetzbuch** des Königs Wachtang V. aus dem 18. Jahrh. zu nennen; es enthält eine Uebersetzung der Gesetze des griech. Kaisers Leo d. Tapfern, dazu kamen mehr. Gesetze armenischer Könige, u. Wachtang selbst machte mehrere Zusätze. Es wurde goldenes Gesetzbuch für ganz Georgien; erweitert wurde es von dem Prinzen David, letztem Sohn des Königs Georg XIII., u. noch jetzt gilt es in Georgien neben den russ. Ulfen u. wird bes. von den Gebirgs-völkern als heiliges Buch geschätzt u. nach ihm die Streitigkeiten geschlichtet. Bekannt ist noch des Königs Jeracl Uebersetzung der Grundsätze der Polizeiwissenschaft von Jos. v. Sonnenfels, die jedoch nach der pers. Uebersetzung gemacht ist, herausgegeben. Tiflis 1782. ²⁰ An histor. Schriften ist die g. Lit. reich; das Hptwerk. ist Kartliss Tskhowreba (Lebensbeschreibung Kartliss), eine vollständige, auf Befehl Königs Wachtang V. im Anfang des 18. Jahrh. aus den Annalen u. den Klosterarchiven Mchetha u. Gelatki gesammelte Chronik von Georgien; eine andre Chronik ist mit franz. Uebersetzung Par. 1830 herausgegeben, u. a., vgl. Georgien (Gesch.) u. ²¹ Von grammatischen Schriften ist bes. die älteste Grammatik von dem Philosophen Jo an Petritsi zu nennen, die jedoch in Georgien selbst nicht mehr bekannt ist; die älteste bekannte ist die vom Katholikos Antonij, in der Mitte vor. Jahrh.; Auszüge daraus machten die Fürsten David u. Jo hann (Petersb. 1829); alle ungedruckt; auch die Geistlichen Sajos, Schubinow u. A. schrieben Grammatiken, s. ob. u. Unter den Wörterbüchern ist das Hauptwerk das ungedruckte des Fürsten Sulkhan, aus dem 17. Jahrh.; aus demselben machte die Prinzessin Marina, Tochter des Königs Jeracl u. Schwester des Königs Theimuraz II., einen Auszug. Prinz David schrieb eine georg. Metrik. ²² Außerdem ist die g. Lit. reich an Uebersetzungen, selbst der Tele-mach von Fenelon u. die Moral des Confucius sind in Georgien in Uebersetzungen bekannt. Die meisten georg. Bücher sind noch nicht gedruckt; Manuscripte finden sich, außer in dem Lande, bes. in den Bibliotheken von Paris, Petersburg, Rom u. Wien. ²³ Vgl. Alter, Ueber georg. Lit., Wien 1798, u. Rossset in der Einleitung zu den Elements de la langue géorg. (v. d. Gz. u. Lb.)

Georgisten (Kircheng.), so v. w. David Georgisten.

Geörglum, s. u. Dessau u.

Geörg-Nöbel (spr. Dschohrbach), engl. Goldmünze Heinrichs VIII. um 1540, von Doppelducatengröße, mit dem heil. Georg, = 5; Thlr.

Georgophilus (gr.), Freund des Landbaues, der Landleute.

Geörgorden, so v. w. Georgenorden.

Geörgsarchipelagus, s. u. Gesellschaftliche Inseln. **G-bal**, 1) s. u. Canadische Seen; 2) s. Fernando (St.) 3). **G-bank**, Sanbbank, s. u. Massachusetts. **G-brunnen**, s. u. Alten-Deitlingen 2). **Geörgs IV. Meer**, s. u. Südpolarländer 2).

Geörgsdror, s. Georgebor.

Geörgsfluss, s. u. Ashantee. **G-hafen** (**G-sund**), Meerbusen, s. u. Nuytsland.

Geörgsharfe, Sternbild, zwischen dem Stier u. Eridanus, ostwärts vom Wallfisch; hat wenig kennl. Sterne.

Geörgsinseln, 1) (nördl. G.), s. u. Bassinsbailänder c); 2) (König G.), s. u. Niedrige Inseln. **G-kanal**, s. u. Neu-Britannia u. Georgenkanal.

Geörgsorden, so v. w. Georgenorden.

Geörgsplanet (**G-stern**), s. Uranus.

Geörgsstollen, Bergwerk, s. unt. Klausthal u. Grund. **G-strasse**, Straße zwischen England u. Irland, verbindet das atlant. u. irische Meer.

Geörgsthaler, s. u. Thaler.

Geörgychus (**G-ryssus**), s. unt. Dryops 2).

Geosäurus, Versteinrung von Eidechsen, den Iguonen nahe stehend; Art: Lacerta gigantea (Rieseneidechse), ist in lithograph. Schiefer in Baiern von Sömering 1780 gefunden worden, das Skelet maß 13 F. u. lag 10 F. tief in der Erde.

Geoskopie (v. gr.), Beobachtung von Vorgängen in der Erde, als Andeutung des Zukünftigen, bes. zum Zweck der Meteorologie.

Geostatik (Phys.), s. Statik.

Geothermomöter, s. u. Thermometer 10.

Geotrupes (Zool.), so v. w. Rostkäfer. **G-pini**, s. Grabkäfer 2).

Gepäart (Bot.), zu 2 dicht neben einander stehend.

Gepächte (Landw.), so v. w. Abrechling.

Gepäck, 1) was man auf einer Reise von Sachen bei sich hat; 2) was der Soldat, entweder der Infanterist auf dem Rücken trägt, ob. der Cavalierist auf dem Pferde im Mantelsack gepackt bei sich führt; 3) so v. w. Bagage.

Gepänzerte Hunde (Jagdsw.), so v. w. Gejagte Hunde.

Gepard (**G-katze**, Felis jubata, F. guttata L.), Art aus der Gatt. Katze (vielleicht UnterGattung), hellgelb, gleichförmig schwarz gefleckt, mit einer Art Mähne, langem, am Ende geringeltem Schwanz, fast von der Größe eines Leoparden; dient in Indien zur Jagd u. ist so gut abgerichtet als ein Hühnerhund, der Jäger nimmt sie hinter sich aufs Pferd u. zieht ihr eine Kappe über den Kopf, die er ihr abnimmt, wenn

wenn sie das Thier, das sie durch große Sprünge erhascht, verfolgen soll. Ist die Jagd vorbei, so legt sich das Thier wieder u. läßt sich ruhig die Kappe über den Kopf ziehen. Schon Franz I. von Frankreich hatte einen G. Der Pelz wird als Guepard geschätzt. (Wr.)

Gepepyris, Gemahlin des Saurosmates II., f. u. Bosphorinischs Reich.

Gepfnëisch (Gepfnëicht, Gepfnëtsch, Jagdw.), so v. w. Genieß.

Gëphyra (a. Geogr.), Stadt in Syrien (Syrien); j. Casar.

Gephyräer, Nachkommen alter kadmischer Geschlechter zu Athen, die von den, als Besiegte Gezehteten u. an das delph. Orakel gekommenen Thebanern abstammten; sie brachten den Dienst der Demeter Achäa mit nach Athen, u. diese erhielt daher den Weinamen **Gephyräa**.

Gephyrismos (gr., Brückenunfug), 1) wenn sich am 7. Tage der Eleusinien (s. d. a.) die Eingeweihten der Kephissosbrücke näherten, strömten die Einwohner aus der Nachbarschaft herbei u. ergossen sich in ausgelassenen Scherzen über die Procession, welche die Eingeweihten mit gleicher Freiheit erwiderten; 2) so v. w. Spottrede.

Gepiden, 1) Stamm der Gothen, dervnach Jordanes mit denselben aus Scandinavien auswanderte; ihre Schiffe gingen langsamer, als die der andern, sie blieben so zurück (daher soll ihr Name, d. i. die Faulen, Trägen, entstanden sein) u. kamen erst später an das deutsche Ufer, wo sie sich auf der Insel, die die Weichselmündungen bildet, niederließen. 2) Nachher wanderten sie gen Süden u. nahmen ihre Sige nahe der Gothen, wahrscheinl. an den Gebirgen auf der WSeite der Gothen. 3) Sie wurden bald so zahlreich, daß sie unter den erobernden Völkern auftraten. 4) 254 besiegten sie unter ihrem König Fastida die Burgundionen, wurden aber bei Salsis, im europ. Sarmatien, von den Gothen geschlagen u. in ihre Besitzungen zurückgeworfen. 5) Sie unterwarfen sich später dem Attila u. theilten seine Heereszüge, waren aber die ersten, die unter ihrem Könige Ardarich, Attilas Vertrauten, nach Attilas Tode seine Söhne verließen u. im Lande zwischen der Theis, der Donau u. den Karpathen, weraus sie die Hunnen vertrieben, 454 ein eigenes Reich stifteten. Sie befestigten sich unter Marcan durch ein Bündniß mit den Römern in demselben. Diese zahlten ihnen sogar, um sie zu Freunden zu erhalten, ein Jahrgeld. 6) Den Gothen standen sie gegen die Sueven bei, wehrten aber deren Könige, Theoderich, 489 den Durchzug nach Italien, wurden jedoch geschlagen. Eine ihrer Hauptstädte war Sirmig. Unter Justinian breiteten sie sich weiter gegen das röm. Gebiet aus, deshalb verweigerte der Kaiser den Jahrgelbalt; daher Einfall der G.; der Kaiser rief die Longobarden gegen sie. Universal-Lexikon. 2. Aufl. XII.

gen sie ins Reich. 7) Diese geriethen mit den G. in Krieg, u. deren König Albain besiegte die G-könige Turisend (Torisin) u. dessen Sohn Kunimund, tödtete Letzteren 565 in einer Schlacht u. unterwarf das Land der G. seinem Bundesgenossen dem Chagan der Avaren. Unter ihnen verlor sich der Name der G., zuletzt werden noch Reste von ihnen im 9. Jahrh. genannt. (Hl. u. Lb.)

Geplattete Kämmtiste, in der Plattmaschine platt gepresste Stüchendraht zu den Blättern der Webstühle.

Gepölstert (Bot.), polsterförmig, auch gefurcht mit merkl. Erhöhungen zwischen den Furchen.

Gepräg, 1) (Bergb.), vom Gestein mürbe, leicht loszubringen; 2) (G-e), das ganze Äußere des gemünzten Selbes, der Medaillen ic.

Geprëst, 1) von gewebten Zeugen, Bändern, Papier, Leder, Holz, Horn, Blechwaaren, auf welche mit eisernen Stämpeln, hölzernen Formen od. Walzen verschiedene Figuren gedruckt sind, welche erhaben od. vertieft, glatt od. rauh erscheinen; 2) bes. von wollenen Zeugen, dadurch geglättet, daß sie eine Zeit lang in eine Presse gespannt werden; vgl. Pressen.

Gepüen, so v. w. Japan, s. d. (Gesch.).

Ger, 1) (a. Geogr.), so v. w. Gir; 2) (n. Geogr.), Dorf im Bgl. Mortain im franz. Depart. la Manche; 2600 Ew.; 3) (de G.), Vorgebirge, s. u. Marokko 1) 2).

Ger, Wurfspeer der Deutschen, s. Deutschland (Ant.) 22.

Gëra, 1) fürstlich reuß. Herrschaft; 2) grenzt an den preuß. Regbz. Merseburg, an den NTheil des Herzogth. Altenburg, den neustädter Kreis des Großherzogth. Weimar u. den WTheil des Herzogthums Altenburg; meist gebirgig u. waldig; Flüsse: Elster u. Selbitz; 3) Regierung: G. ist gemeinschaftl. Besiz der jüngern Linie des Hauses Reuß, als der Fürsten von Reuß-Lobenstein-Ebersdorf u. Reuß-Schleiz, welche es durch 1 Regierung u. 1 Consistorium, beide in Gera, verwalten lassen, u. die Einkünfte theilen; 74 QM., 30,000 Ew., welche sich weniger mit Ackerbau als mit Holzcultur, Holzgewerben u. Fabrication wollner u. baumwollner Zeuge beschäftigen; 4) Einkünfte, Ausgaben, Militär ic., s. u. Reuß. 5) (Gesch. der Herrschaft), f. u. Reuß. 6) Amt darin, enthält die Herrschaft G. u. den größten Theil des pöllwitzer Wolds. 7) Hauptst. der Herrschaft, im Elstertale schon gelegen, 1/2 Stunde von der Elster, über die oberhalb seit 1840 eine neue steinerne, u. unterhalb eine hölzerne Brücke führt, u. an dem aus der Elster abgeleiteten Mühlgraben; zwar nicht Residenz, aber Siz der Regierung, des Consistoriums u. des Amtes, seit dem Brande 1780 schon wieder aufgebaut, hat breite, zum Theil gerade Straßen, 9

gen, 6 schöne Plätze, 4 Thore, mehrere Vorstädte, 3 Kirchen (außer der Johannis-Kirche, die seit dem Brande noch nicht aufgebaut ist) u. eine kleine Kapelle, fürstl. Palais, schönes Rathhaus, Wasser-Punkt, südlich vor der Stadt an der Elster, Gymnasium, Buch- u. Waisenhaus, 2 Hospitäler, viel Gewerbefleiß u. Fabriken, bes. in Wollenwaaren, Tuch, Kut-schen, Tabak, Wachstuch, ferner Töpfereien, Bierereien, gute Färbereien, ansehnliche Bierbrauerei, 2 Buchhandlungen, 1 Buch-druckerei, 1 Steindruckerei. In G. erscheint auch eine eigne Zeitung. In einem der vielen u. schönen Gärten der Umgebung ist eine sehr wenig besuchte Mineralquelle. Vergnügungen: die Erholung, das Bad u. m. a.; Freimaurerloge: Archimedes zum ewigen Bunde; 11,000 Ew. Auf dem nahen Hainberge liegt höchst romantisch das fürstl. reuß. Schloß Osterstein, dar-unter das Dorf Untermaus, in dem eine Porzellanfabrik u. wo der Sitz des Amtes ist. 5) (Gesch.). G. (in Urkunden Geraha, auch Schworz, Goiska) ist wahrscheinlich eine sorbische Anlage, u. der Name kommt wohl von Hora (Berg); es gehörte früher den Grafen von Groitzsch u. Graf Wiprecht haute das Schloß G. (nach-her das alte Schloß) u. erhob um 1086 G., früher ein Dorf, zur Stadt. Angeblich 1080 hier Niederlage des Königs Rudolph durch Kaiser Heinrich IV.; vgl. Deutsch-land (Gesch.). Im 12. Jahrh. wurde G. den Herren von Reuß gegeben, 1292 veräußerte jedoch Friedrich Kuta, Mark-graf von Meißen, Schloß u. Stadt G. gegen Dresden, an Friedrich den Jüngern. 1450 wurde G. von dem Landgrafen Wil-helm III. von Thüringen, den Heinrich von G. beleidigt hatte, nach langer Belagerung gestürmt u. von seinen böhm. Hülfssoldat-ern geplündert u. verbrannt; damals wurde auch das alte Schloß zerstört u. dies später u. bis jetzt als Gefängniß benutzt. 1508 hier Ver-gleich zwischen Brandenburg u. Ansbach, s. u. Ansbach (Gesch.). 1605 stiftete Hein-rich Postumus das Gymnasium. Früher war G. schon oft durch große Feuersbrünste (1450, 1639, 1686) betroffen, die größte war aber am 18. Sept. 1780, wo 31 öffentliche Gebäude u. 686 Bürgerhäuser abbrannten. Sehr viel litt G. im preuß.-franz. Kriege 1806—1814. 1830 kam es hier bei der Rekrutenauslösung zu einigen Excessen, s. u. Reuß (Gesch.). Zu Ende. J. C. Klog, Be-schreib. der Herrschaft u. Stadt G., Renneb. 1817; C. F. Eisenschmidt, Gerahsche Brand-chronik, ebd. 1817. 6) Flüsschen, entspringt bei Elgersburg am Schneekopf im Herzogth. Gotha, in 2 Quellen (östliche od. eigentl., u. wilde od. kleine G.), nimmt die Spring, Wipper (Wipfra), Gramme (diese bei Neumarkt entspringend), Apfelftadt u. a. auf, fließt durch das Schwarzburgische u. Preußi-sche u. fällt nach der Theilung bei Erfurt, in die wilde (äußre) u. schmale G., jene

bei Geheese, diese bei Werningshausen in die Unstrut. 7) (Klein- od. Neu-G.), Vorstadt von Lützenwalde; 8) s. u. Pizzig-betone. (Pr. u. Lb.)

Gern, eine der kleinsten hebr. Münzen, wie man sie einem Armen gab, = $\frac{1}{2}$ Sedel.

Gerabrönn, 1) Oberamt im württem-berg. Jartkreis, 9 $\frac{1}{2}$ M. u. 28,200 Ew.; 2) Marktfl. darin, 750 Ew.

Gerace (spr. Dscheratsche), 1) Stadt der neapolitan. Prov. Calabria ulteriore I.; Bischof, Kathedrale, Weinbau (Vino greco), Schwefelbäder, 6000 Ew.; Trüm-mer von Locri; 2) Stadt in der sicilian. Intendantur Palermo; 3000 Ew.

Geräd (ausf. d. gew. Bedeut.), 1) (rec-tus), in einer bestimmten Richtung verlau-fend, im Gegensatz von schief; so: **G-e-Augenmuskeln**, **G-er Bäuch-muskel** u. a. Artikel, wo G. als Bei-wort gebraucht ist, s. u. dem beigegefü-gten Wort; 2) Fehler der Zeichnung beim Kupferstechen, wenn die einzelnen Striche zu steif sind.

Geräd aus! Commandowort, wenn, nachdem sich eine Linie od. Colonne durch halb rechts od. halb links, rechts od. links gezogen, od. rechts od. links geschwenkt hat, sie in der vorigen Direction g. a. marschi-ren soll.

Geräde, 1 der Inbegriff von gewissen, durch Gesetz od. Herkommen bestimmten bewegl. Sachen, welche, wenn sie sich im Nachlaß des Ehemannes befinden, ausschließ-lich seiner Witwe (volle G., Frauen-G.), u. wenn sie zur Verlassenschaft eines Frauenzimmers gehören, nur auf Frauen-zimmer u. zwar solche vererbt werden, die der Erblasserin weibl. Verwandte sind (Mif-tel-G.). 2 Nach älterm deutschen Rechte erhielt beim Tode des Ehemannes die Witwe stets ihre eingebrachten Güter zurück, von diesen konnten aber während der Ehe einige veräußert sein, u. sie wurde daher nach dem Sachsenspiegel dadurch entschädigt, daß sie die zur G. gehörigen Stücke als Eigenthum aus dem Nachlaß zurücknehmen konnte.

3 Nach Andern gab in den Zeiten des Mittel-alters, wo bloß Männer das Heergeräthe eines Mannes erbten, zu der G. Anlaß, daß man dem weibl. Geschlechte einigen Er-satz für den durch die Vererbung des Heer-geräthes erlittenen Verlust gewähren wollte.

4 Die **G-erbschaft** ist von der übrigen Erbschaft ganz getrennt, so daß, wenn keine g-fähigen Erbinnen vorhand-en sind, die **G-stücke** nicht zu dem übrigen Nachlaß gerechnet werden, son-dern als erbloses Vermögen dem Fiscus zufallen. Die G. wird auch der Erbin nicht bei ihrem übrigen Erbtheil angerechnet.

5 Die **G-erbin** erwirbt das Eigenthum an den G-stücken mit dem Tode des Erb-lassers; sie muß aber binnen Jahr u. Tag, nachdem sie den Anfall erfahren hat, die G. den Erben abfordern, außerdem ver-jährt

jährt die *G.* Ordinarie Geistliche haben, wenn sie Söhne der Erblasserin sind, in der *G.* gleiche Rechte mit den Weibern. *Wünscht eine Frau, daß ihre *G.* an einen Mann, wie an den Gatten, Sohn ic. falle, so muß sie die *G.* noch bei ihrem Leben an denselben verkaufen (*G.-kauf*). Meist wird dazu eine geringe Summe bestimmt u. das Ganze ist eigentl. nur Scheinkauf. In neuerer Zeit ist die ganze *G.* als nicht mehr zeitgemäß in vielen Staaten mit Recht aufgehoben worden. (*Bö.*)

Gerade Enden (Jagdw.), *f. u. Gehörn*.

Gerädelisen (Böttch.), ein Schnitzmesser mit gerader Klinge.

Gerade Linie, *1)* (Math.), *f. u. Linie*; *2)* *f. u. Genealogie*.

Gerade Potënz (Math.), *f. u. Wurzel*.

Geradësa, Brocädeo di G., Marmor, *f. u. Campiglia*.

Gerade u. Ungerade, gewöhnliches Spiel, da man verschiedene Münzen od. andre kleine Gegenstände in die Hand nimmt u. einen Andern ratheo läßt, ob sie eine gerade od. ungerade Zahl bilden. Schon die Römer kannten es als *Par impar*. Ähnlich ist das Fingerspiel (Fingerloosen, ital. *Mora*), wenn man schnell die Finger ausstreckt (od. einschlägt u. die übrigen verbirgt) u. Andre ihre Anzahl errathen läßt, od. auf diese Art loost. (*Sch.*)

Gerädlügler (Orthoptera *Latr.*, *Ulonata Fabr.*), Ordnung der Insekten; haben 2 weiche, pergamentartige, aderige Flügeldecken, die sich an der Naht nicht in gerader Linie zusammenlegen; Flügel aderig, in der Ruhe der Länge nach gefaltet, oft fächerförmig; Kinnladen haben ein hornartiges, gezähneltes Ende, bedeckt mit einer Art Helm (Galea), die Taster daran sind 5gliederig; die Oberlippe groß, häutig, bedeckt die starken, hornigen Oberkiefer; der Kopf (meist) senkrecht gestellt u. wie die Augen u. das Halschild groß; Beine stark, oft zum Springen eingerichtet; Magen mehrfach (erinnert an Wiederkäuer). Sie erleiden eine halbe Verwandlung, indem bei der letzten Häutung die Flügel vollkommen wachsen; gefräßige, vielerlei fressende Thiere; sind bei Cuvier in 2 Familien getheilt, in Läufer (Cursorii) u. Springer (Saltatorii). Andre theilen sie in Schaben, Käfergryllen, Erdgryllen, Heuschrecken, Fang- u. Schnarrheuschrecken. (*Wr.*)

Gerädgebünd, *f. u. Gebünd*.

Gerädläufig heißt ein Planet od. Comet, der in seiner eignen Bewegung nach der Ordnung der Zeichen der Elliptik (Widder, Stier, Zwilling ic.) fortückt. Das gegenseitige Verhältniß: Rückläufig. Nur Sonne u. Mond sind Westres nie.

Gerädlinge Fläche, *f. u. Fläche*.

Gerädschnabel, *f. u. Kolibri*.

Geräste, so v. w. Zetterschrei.

Gerämse, eine Verwahrung des Ufers mit Holz, dem Rechenwerk ähnlich.

Gerärä (gr., die Ehrwürdigen), die 14 Priesterinnen in dem alten Dionysostempel zu Sinnä in Athen.

Gerästos (Myth.), *1)* *f. Gerästos* (a. Geogr.); *2)* *f. Hyalinthos* 2).

Gerästos (a. Geogr.), *1)* ursprünglich Tempel des Poseidon, auf einer Anhöhe, nahe der Südspitze Euböas, nördlich daran ein Hafen, weswegen aus *G.* ein Städtchen erwuchs. Angeblich nach **Gerästos**, dem Sohn des Zeus, benannt. Hier soll Myrtilos gestorben sein u. hier wurde dem Poseidon das Fest **Gerästia** gefeiert. *2)* Die südlichste Landspitze Euböas.

Geräuchertes Fleisch, G-e Würste, *f. u. Räuchern*; vgl. *Wurst*.

Geräumte (G-es Holz), ein durch Ausrodung des Holzes gewonnenes Stück Acker od. Wiesenland.

Geräusch (Phys.), *f. u. Schall* u.

Geräusche, Lunge, Leber u. Herz des Wilbpretres; vgl. *Jägerrecht* 2).

Geräh (hebr.), so v. w. *Agorah*.

Gerähe Erde, so v. w. *Schaumkalk*.

Gerätsche Zeitung, *f. u. Zeitung* gen ic. u.

Geräka, Cap, *f. u. Zante* 1).

Gerämb (Herbmand, Baron von), Sprößling eines ungar. Adelsgeschlechts, geb. 1770; führte 1805 u. 1806 ein Freicorps gegen die Franzosen, verfaßte mehrere feurige Proclamationen an die Wiener im J. 1807, kämpfte in Spanien, begab sich dann nach England, mußte dieses Land aber wegen Schulden verlassen u. ward 1812 im dän. Hafen Hufum von franz. Gendarmen ergriffen, nach Paris geführt u. in Vincennes streng eingekerkert. Von den Verbündeten in Freiheit gesetzt, trat der einst lebensfrohe Mann in den Trappistenorden u. bewies hier so viel Eifer, ja Fanatismus, daß er zum Generalprocurator ernannt wurde. Er wallfahrte 1831–33 nach Jerusalem u. reiste 1837 zum Papst nach Rom. *Schr.*: *Lettre à Sophie*, Par. 1814; *Pilgerfahrt nach Jerusalem u. dem Berg Sinai*, 3 Bde., 2. A. Par. 1836; *Reise von la Trappe nach Rom*, Regensb. 1839. u. viele aetische Schriften. (*Ap.*)

Geräna, Königin der Pygmäen; von den gehöhnten Götinnen in einen Kranich verwandelt, mit welchem die Pygmäen fortwährend Krieg führen.

Gerando (spr. Scharangdo, Joseph Marie de G.), geb. zu Lyon 1770; ging 1797 mit seinem Freunde Camille Jordan nach Paris u. folgte, als dieser nach dem 18. Fructidor geächtet wurde, ihm nach Deutschland. Unter Napoleon Generalsecretär des Ministers des Innern, dann Mitglied der Regierungskommission in Rom u. endlich Staatsrath. Nach Napoleons Sturz erklärte er sich für die Bour-

bons, ward im Juli 1814 in den Staatsrath berufen, blieb darin während der 100 Tage u. ward zugleich Generalcommissär in den östl. Departements. Nach der 2. Rückkehr des Königs trat er wieder in den Staatsrath ein u. bemühte sich, die Lancastersche Methode in Frankreich einzuführen. Schr.: Des signes et de l'art de penser considérés dans leurs rapports mutuels, Par. 1800, 4 Bde.; Hist. comparée des systèmes de philosophie relativ. aux principes des connaissances humaines, ebd. 1803, 2 Bde. (2. A. 1804, 3 Bde.), deutsch von Tennemann, Marb. 1806 f., 2 Bde.; Le visiteur de pauvre, Par. 1820, 3. A. 1826; Du perfectionnement moral, ebd. 1825 (Preischr.), deutsch von Schelle, Halle 1828—29, 2 Bde. (Lt.)

Gerania (a. Geogr.), 1) f. u. Bri-Iessos; 2) alte Stadt in Lakonika.

Geraniaceae, so v. w. Storchschnäbelgewächse.

Geranien (Geranoides), nat. Pflanzenfamilie: 73. nach Jussieu, 84. (91.) nach Sprengel; Kräuter u. Sträucher, mit 5theiligem od. 5blättrigem Kelch, 5 Corollenblättern, am Boden des röhrigen Kelchs befindlichen od. um den Fruchtboden stehenden, Drüsen bilbenden Nectarien, meist verwachsenen Staubfäden u. einfachem Pistill, meist mit 5 Stichen. Die Frucht besteht aus 5 Schläuchen, die mit dem geschnäbelten Keimgang am Pistill hängen, sich von unten nach oben ablösen, den Embryo nach oben u. zusammengeroßte häufige Kothledonen enthalten. Außer Geranium gehören die Gattungen Erodium, Pelargonium, Monsonia, Grielum darunter. Zwischen ihnen u. den Malvaceen befinden sich mehrere Gattungen als Uebergänge. (Su.)

Geranil jus, f. Krähnenrecht.

Geranites, den Kranichsaugen ähnliche Versteinerungen; Steinchen od. kleine Fusoniten.

Geranium (G. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Geranien Spr., Storchschnäbelgewächse *Rechnb.*, Klasse *Ok.*, Monadelphie, Pentandrie L. Arten: zahlreich, wovon die einheimischen: G. pratense, blau, G. sanguineum (beide sonst als Herba geranil batrachoidis u. Herba sanguinaliae officinell), G. palustre, roth, G. phaeum, dunkelrothbraun, G. robertianum, roth blühend, von bockartigem Geruch, war sonst als Herba Ruperti officinell, G. rotundifolium, in Europa u. Sibirien heimisch, herb salzig schmeckend u. sonst als Herba ger. columbini officinell; G. maculatum, in Amerika heimisch, daselbst gegen Diarrhöe angewendet, Gallussäure, Gerbstoff rc. enthaltend. (Su.)

Geranoides (Bot.), f. Geranien.

Geranos (gr.), 1) Kranich; dah. 2) (Ant.), Maschine, einem Krähne ähnlich, um Lasten aus Schiffen, aus dem Wasser rc. zu heben; 3) f. u. Theater 13; 4) possenhafter Tanz an den Apollofesten, von Knaben u.

Mädchen getanz; Theseus soll ihn zuerst mit seinen Schiffen bei der Theoria um den Hornaltar zu Delos (f. d. a.) getanzt haben. Angetreten wurde in einem Halbkreis, doch waren die Touren dann sehr verwickelt; angeblich zur Nachahmung des Labyrinth; nach And. soll er den regelmäßigen Zug der Kraniche nachgeahmt haben, denn es ging auch ein Anführer (**Geranülkos**) voraus. (Sch. u. Lb.)

Gerant (fr., spr. Scherang), Geschäftsführer; vgl. Zeitungen u. Zeitschriften a.

Geranta (a. Geogr.), Skythenstadt am Pontos Eurinos; von Pygmäen bewohnt.

Gérar (a. Geogr.), Philisterstadt Palästinas in Judäa, Aufenthalt Abrahams u. Isaaks (f. d.). Hier Sieg des Königs Assa über die Kuschiten. Die Umgegend (**Geraritike**) erstreckte sich bis Bersabe; vgl. Idumäa.

Gérard (spr. Scherahr), 1) (John), geb. zu Rantwich in Cheshire 1545; Wundarzt u. Aufseher des Gartens des Lords Burleigh, legte auch zu Holborn einen eigenen botan. Garten an; st. 1607. Schr. u. a.: Herbal, Lond. 1597, Fol., n. A. von Th. Johnson, ebd. 1633, Fol. 2) (Walthasar), geb. 1588 zu Willafons in Burgund; trat in die Dienste des Prinzen von Dranien u. heuchelte, um seine Gunst zu erlangen, einen glühenden Haß gegen die Katholiken, tödtete den Prinzen aber endlich beim Herausgange aus seinem Palaste zu Delft durch einen Pistolenschuß mit 3 Kugeln u. erklärte bei der Verhaftung, daß er seit 6 Jahren, zur Sühne seiner Sünden u. um unsterblichen Ruhm zu erlangen, den Tod des Prinzen beschlossen habe. Er wurde 1648 hingerichtet, Philipp II. von Spanien aber erhob die ganze Familie des Mörders in den Adelsstand. 3) (Alex.), Prof. der Theologie in Aberdeen; schr.: Essay on taste, Lond. 1759, deutsch Bresl. 1766; Essay on Genius, Lond. 1774, deutsch von Garbe, Lpz. 1776; auch Gedanken von der Ordnung der philosoph. Wissensch., deutsch Riga 1770, u. a. 4) (Franz.), geb. 1770 zu Rom, kehrte mit seinem Vater, einem Franzosen, bald nach Paris zurück, stud. unt. David u. ward einer der geschäftigsten Maler aus der neuern franz. Schule. Anfangs lebte er in Dürftigkeit u. verdiente während der Revolution durch Arbeiten für Buchhändler sein Brod. Erst sein Belisar (jetzt in der Gallerie Leuchtenberg in München) u. seine Psyche (jetzt im Palais Luxembourg zu Paris) machten ihn berühmt. Später malte er bes. Portraits. Richtige Zeichnung, sehr liebliches u. warmes Colorit, Grazie u. Anmuth sind die Charaktere seiner Gemälde, deren Composition durchaus trefflich geordnet ist. Unter den histor. Werken steht sein Belisar oben an. Später lieferte er die 4 Lebensalter. Für Napoleon malte er auch die Schlacht bei Austerlitz. Unter seinen neuern Portraits befinden sich die der Könige Ludwig

wig XVIII., Friedrich Wilhelms III. von Preußen, Augusts von Sachsen, Kaisers Alexander u. v. a. in Paris anwesend gewesener Fürsten. Noch lieferte er Homer (den er später wieder vernichtete), den Einzugs Heinrichs IV., die Krönung Karls X. u. a. Ludwig XVIII. ernannte ihn zu seinem ersten Maler. Er st. 1837. Er war Mitglied fast aller europ. Akademien. Sein Atelier glich einem reichen Museum. Dem Talent der Bildnißmalerei dankt G. unstreitig, im Verhältniß zu David, die größte Naturwahrheit u. Wärme in seinen Werken, allein an Geist hat er seinen Meister nicht übertroffen. Eine hohe Werthschätzung fand bei ihm, was neuer Zeit in Deutschland für die Kunst geschehen.

5) (Stephan Moriz, Graf G.), geb. zu Damvilliers im Meusedepartement 1773; trat 1791 als Freiwilliger in die franz. Armee, ward bald Offizier, Capitän u. Adjutant bei Bernadotte, begleitete diesen nach Wien, ward 1805 Obrist u., bei Austerlitz schwer verwundet, Brigadegeneral. 1806 machte er den Feldzug gegen Preußen mit, ward 1809 Chef vom Generalstab von Bernadotte u. führte die sächs. Cavallerie in die Schlacht von Wagram, befehligte 1810 in Portugal, wo er sich bef. bei Fuentes d'Afonso auszeichnete, führte 1812 eine Brigade nach Rußland, wo er wieder sich in den Schlachten von Smolensk u. Borodino hervorthat. In letzter Schlacht übernahm er an der Stelle des verwundeten Genl. Subin den Befehl über eine Division, machte mit derselben bei dem Rückzuge aus Rußland die Arrirégarde des Davoust'schen Corps u. erhielt dann als 2. General unter Ney den Befehl über das Corps, welches bei Kowno aus den Trümmern der Armee gebildet ward, um den fernern Rückzug zu decken, u. befehligte dann den Nachtrab des Vicekönigs von Italien. 1813 führte er die Avantgardebrigade des 11. Corps unter Macdonald u. trug mit dieser viel zum Gewinn der Schlacht bei Baugen bei, ward aber bald darauf blessirt. Bei der Kragbach erhielt er die 2. Wunde u. in der Schlacht bei Leipzig die 3. Er erhielt nun das Reservecorps, das zu Paris aus Conscripten gebildet ward. 1815 Generalinspector der Infanterie in Elßaß, trat er nach dem 20. März zu Napoleon, der ihn zum Pair u. Commandeur des Corps an der Mosel ernannte, focht mit diesem tapfer bei Eigny, u. sollte dafür zum Marschall ernannt werden, mußte aber wegen Erschöpfung des Corps auf dem Schlachtfelde stehen bleiben, wodurch die Preußenzeit gewannen, sich wieder zu sammeln. Indem er den 18. Juni sein Corps nach Waterloo führte, wurde er verwundet. Er zog sich nach Tours zurück, ward verwiesen, ging nach den Niederlanden, kehrte jedoch bald zurück u. wurde zum Deputirten der Kammer ernannt. Er sprach nun im liberalen Sinne, nahm an der Julirevolution Theil, befehligte Ende 1832 die

Belagerungsarmee von Antwerpen, ward deshalb Marschall, 1833 Pair u. Anfangs 1834 Kriegsminister u. Ministerpräsident, stand diesem Posten ungeachtet seiner Kränklichkeit mit großem Eifer, auch seltner Rechtlichkeit vor, legte aber denselben in Folge von Streitigkeiten mit Guizot, wegen der Angelegenheiten in Afrika, Ende Octbr. 1834 nieder, ward 1835 Großkanzler der Ehrenlegion, 1838 Obercommandant der Nationalgarde, welche Stelle er 1842 dem General Jacqueminot abtrat. **6)** S. Gerhardt. (Lt., Op., Pr. u. Lb.)

Gerárd de Nys (spr. Scherahr de Nih), Insel, f. u. Neu-Britannien 2) h).

Gerárdia (G. L.), Pflanzengatt., nach Gerard 1) benannt, aus der nat. Fam. der Personaten, Ordn. Scrophularien, 14. Kl. 2 Ordn. L. Arten: G. flava, mit gelben, G. purpurea, mit purpurrothen Blumen, beide in Virginien; G. japonica, eben so, aus Japan, u. m. a. (Su.)

Gerárdische Kanäle, Kanäle im Kr. Jamburg des russ. Gow. Petersburg.

Gerárdmer (Gerárdemer), 1) Dorf im Bzl. St. Diez des franz. Depart. Vogesen; bringt guten Käse (Fromage de G.); 4400 Ew.; 2) See dabei. **Gerárdbrunnen**, Dorf, so v. w. Gerhardtbrunnen.

Gerárdike (a. Geogr.), f. u. Gerar.

Gérasa (a. Geogr.), eine der Rehnstädte in Palästina; j. Dscherrash (s. d.); noch Trümmer; f. Damas (Geogr.) u.

Gerascánthus, Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Rautenblättrigen, Cordiaceae, Nullen Ok., 5. Kl. 10. Ordn. L.; Art: G. vulgaris, Baum in Cuba, mit geschätztem Holze (Bols de Chypre), andre in Brasilien.

Gerásson (a. Geogr.), so v. w. Hierassos.

Gérata (gr.), die Prärogativen des Königs, f. Griechenland (Ant.) 2.

Gérau (Groß-G.), Kreis der großherzogl. hess. Prov. Starkenburg; Stadt hier, 1850 Ew., Gemüßebau (**Gérauer Köpfkohl**). Dabei Klein-G., Dorf, 500 Ew.

Geráutet (Rautenschach, schwarzer Schach, verbohrt geschacht, Her.), entsteht, wenn die sich schneidenden Rechte- u. Linksschräglinien dergestalt wiederholt werden, daß der ganze Platz ob. die Figur mit Rauten, d. h. schiefwinkligen Vierecken von gleichen Seiten, bedeckt wird, wo dann die Farben nach der Schräge abwechseln.

Gérba, so v. w. Dschjerbi.

Gerbbrennstahl, f. u. Stahl.

Gerbe (fr., spr. Scherb), Feuergarbe, wenn mehrere Raketen zugleich so steigen, daß sie eine Garbe bilden.

Gerbe, Insel, f. Braccion.

Gerbebaum, so v. w. Schabebaum.

G-eisen, so v. w. Falzeisen. **G-hammer**,

mer, f. u. Gerben 4). **G-haus**, so v. w. Gerberei. **G-hobel**, f. u. Böttcher 2. **G-mühle**, f. u. Gerberei 1.

Gerben, 1) f. u. Gerberei; 2) (Rüschner), so v. w. Gar machen; 3) f. u. Kupferstechen 2; 4) verschiedene Sorten Eisenplatten od. Stahlfangen, auch Eisen u. Stahl vermischt zusammennehmen (**Gerbesetzen**), zusammenschweißen, ausstrecken, wieder zertheilen u. das Zusammenschweißen mehrmals wiederholen; der dadurch verbesserte Rohstahl heißt **Gerbestahl** (**gererbter Stahl**); die Arbeit wird unter dem großen **Gerbehämmer** verrichtet; 5) so v. w. Bruniren, vgl. Brunirstahl; 6) (Bäder), so v. w. Gassein. (*Fch. u. Hm.*)

Gerber, f. u. Gerberei 1.

Gerber, 1) f. u. Sägetäfer; 2) so v. w. Gerberbockkäfer, f. u. Bocktäfer 2.

Gerber, 1) (Ernst Ludw.), geb. 1746, Hofsecretär zu Gondershausen; st. das. 1818; schr.: Historisch-geograph. Lexikon der Tonkünstler, 2 Bde., 1790—92, 2 Bde., n. Aufl. 1812—14, 4 Bde. 2) (Aug. Sam.), geb. 1766 in Danzig, 1790 Oberlehrer am Colleg. Frideric. zu Königsberg, 1798 aber Prediger zu St. Lorenz u. 1815 zu Würzen, wo er 1821 st.; schr. unter dem Namen Doro Caro Novellen, Bresl. 1795—1797, 3 Bde.; Neue Novellen, ebd. 1803; Neueste Novellen, 2 Bde. 1819; Märchen u. Erzählungen, Riga 1809, u. a. m. 3) (Karl), geb. zu Kassel 1792; war 1816 Kurhess. Gefandtschaftssecretär in Frankfurt u. 1821 Kreissecretär in Frankenberg; schr.: Handbuch für die Mairenz, Municipal- u. Polizeibeamten im Geiste der franz. u. westfäl. Verwaltungsordnung, Hannov. 1811—1813, 3 Bde., u. mehr. Politische; auch als Bellistrif mancherlei unter dem Namen Karl Bern. (*Dg. u. Sp.*)

Gerbära, Pflanzengatt., nach Fr.

Gerber (welcher ostind.) u. Traug.

Gerber (welcher 1732 im Auftrag der Kaiserin Anna russ., sibir. u. tatar. Pflanzen gesammelt hatte) benannt, aus der nat. Fam. Compositae, homoianthae, Mutisaceae *Rehnb.*; Arten: am Vorgebirg der guten Hoffnung, in Arabien u. China.

Gerberbaum (**G-strauch**), 1) die Pflanzengatt. Coriaria, bes. C. myrtifolia; 2) Rhus coriaria.

Gerberbockkäfer, f. u. Bocktäfer 2.

Gerberei, 1) die Kunst, die Felle der Thiere in Leder zu verwandeln, d. h. sie so zuzubereiten, daß sie geschmeidig werden u. der Fäulniß lange widerstehen. 2) Die ersten Spuren der G. findet man schon früh, bes. im Orient (vgl. 1. Mos. 21, 14.). Plinius schreibt die Erfindung dem Tychois aus Bööthen zu. Jetzt wird die Beschäftigung der **Gerber**, die G., in das Handwerk der Loh- (Roth-) gerber u. Weißgerber getheilt; beide machen 2 verschiedene Innungen aus. 1) **A**) Die Lohgerber lernen 3—4 Jahre, müssen als Gesellen wandern u. als Meister st. u. einige Däfsen-

häute zu Sohlleder, einige Kuhhäute zu Fahlleder u. einige Kalb-, Schaf- oder Bockfelle gerben; bereiten das lohgare Leder, z. B. Sohlleder, Fahlleder, Schmalleder, Fuchtleider; sie verarbeiten dazu Minds- u. Roshhäute, Kalb- u. Schaffelle. 1) Erst werden die Häute eingeweicht, um sie von Blut, Fett u. and. Unreinigkeit zu säubern, welches entw. in einem Sumpfe, d. h. einem großen Weichfasse od. Bohlenkasten od. besser im Flusse (daher das Ganze Flußarbeit) geschieht; dann werden sie in Kalkbäder, Wasser mit Kalk, gethan (geäschert, Aeschern), damit sie schwigen u. die Haare fahren lassen, auch aufschwellen. Man fängt mit dem todten Schwigbade an, darauf folgt das Abhaaren (Enthaaren, Abpählen; zum Abtragen der Haare von den Fellen dient ein Messer mit umgelegter Schneide [Gegenmesser]) u. Abschaben (wobei die Felle auf den Schabeisen (Abstoß-) baum, einem halbrunden, 6 F. langen, 1½ F. breiten Baum, der mit dem einen Ende auf der Erde, mit dem andern auf einem Kreuzholz ruht, gelegt werden; das Abschaben (Aasen, Abaafen, Ausfleischen) geschieht mit dem Schabeisen (Ausfleischen), einem länglichrunden Eisen, auf der einen Seite halb, auf der andern ganz scharf, mit 2 Griffen, u. zwar auf der erstern; die scharfe Seite dient dazu, nöthigen Falls auch etwas abschneiden zu können. Die abgeschabten fleischigen Theile nennt man Schabaas (Schund); das Verfahren selbst auch Fleischen (geschieht es mit dem Falzmesser, Abfalzen) u. das dazu nöthige Eisen, Fleischeisen. Auch hat man zu dem Enthaaren hier u. da eine Maschine (Schermaschine) angewendet. Das Fell wird durch eine Vorrichtung wie bei einer Sägemühle gegen die Messer gerückt. Die Messer sind auf der einen Seite gekerbt, auf der andern geschliffen, wie eine Kornschel, u. meistens kreisrund. Das abgeknittene Haar wird von einer, mit Zwillich überzogenen Walze abgenommen. Dann kommen die Häute in das schwache Schwigbad. Zu diesen beiden Bädern wird gebraucht Kalk genommen u. dadurch bewirkt, daß die Haare sich mit der Hand leicht ausziehen lassen. 2) Statt des Aescherns mit Kalkwasser gebraucht man auch eine Beize von Gerstenmehl u. Wasser (Gerstenbeize, u. das darin geschwellte Leder Gerstenleder), od. eine Lohbrühe (Brühe von gebrauchter Loh; das darin geschwellte Leder lütischer od. Lohbrühleder). 3) Dann legt man a) die Häute in das frische Schwigbad, wozu frischer Kalk genommen wird, bis sie gehörig aufgelockert (geschwellt) sind od. man wendet, z. B. bei dickeren Häuten, b) das Schwigen an, wozu auf die Fleischseite derselben Kochsalz (3—4 Pfd. auf die Haut) u. Asche gerieben wird, um die Fäulniß zu verhindern; dann schlägt man

man sie mehrmals zusammen, u. legt sie so, daß die Haarseiten, d. h. die Seiten auf welcher die Haare stehn (sind dieselben weggenommen, heißen sie Narbenseiten) nach außen u. die Fleischseiten nach innen kommen auf Haufen (Lagen) über einander u. schlägt sie oft um, damit sie sich nicht zu stark erhitzen. Der Zustand, wenn die Felle gehörig schwitzen, warm u. feucht werden, heißt Schwitze. Beide Verfärbungsarten haben ihre Vortheile u. Nachtheile; bei dem Schwitzen wird die Haut nicht schwammig, was bei der Anwendung des Kalkbades, dem Kalken, der Fall ist, leidet aber leicht durch die Hitze. * Nun werden sie in Wasser mehrmals abgespült (Abschwemmen), alle noch übrigen Fleischntheile mit dem Ausstoßisen, einem krummen, nicht ganz scharfen Eisen mit 2 hölzernen, gerade ausgehenden Griffen, entfernt, u. die Grundhaare mit einem gewöhnlichen großen scharfen Messer (Pugmesser) rein abgeschnitten. Nach dem gehörigen Schwellen (Treiben), was man an der Elasticität der Enden erkennt, werden die Häute 1 bis 2 Tage in die Schwell- (Treib-) farbe, eine schwache Lohbrühe aus frischer Loh, wodurch sie eine röthliche Farbe erhalten, gethan; hierauf werden sie abgekehrt, d. h. der Kalk auf dem Schabebaum ausgebrückt u. die Häute durch Bearbeitung mit dem Gerbestahl biegsam gemacht. * Dann erst folgt das eigentl. Gerben, d. h. die Häute werden zwischen Loh in Gruben von verschiedner Größe (Lohgruben), mit Bohlen ausgefüllt, gelegt; dies wird gewöhnlich 3 Mal wiederholt u. währt 1 Jahr. 10 Als Loh (Gerberlohe) dienen verschiedene Substanzen aus dem Pflanzenreiche, welche eine zusammenziehende Kraft haben, vorzüglich die Rinde von Eichen, bes. von der Rotheiche (daher Loheiche); ferner von Fichten, Birken, Tannen, Erlen, Ulmen, Buchen, Pappeln, Nuß- u. Kastaniensäumen, Sandweiden zc., auch Heide, Knospenn u. Akerdoppen, Zweige u. Blätter der Sumacharten, von Preisel- u. Heidelbeeren, Mastix u. Myrtenblätter (z. B. in Italien), Tabakstengel, Wurzeln der Wasferlilie, der weißen Seerose, der Tormentille zc. Schmach ist eine Art Loh, die aus den getrockneten u. gepulverten Blättern u. jungen Zweigen des Gerberbaumes (Rhus coriaria, s. u. Rhus) bes. in Spanien gewonnen wird u. zur Bereitung des Corbuaus dient. Vgl. Gerbestoff. Der Ort, wo die Rinde zc. getrocknet wird, heißt Lohbad; die einzelnen Fächer der Lohgrube, Treibkästen. 11 Die Loh wird etwa 3 Zoll hoch auf den Boden der Grube gestreut, eine Haut mit der Narbenseite nach oben darauf gebreitet, 1 1/2 hoch mit Loh bedeckt, eine 2. Haut darauf gelegt, so daß der Kopf derselben auf die Vorderfüße der ersten kommt u. so fortgefahren bis die Grube fast voll ist, dann setzt man eine starke Schicht schon gebrauch-

ter, doch nicht fauler Loh u. endlich Breter u. Steine darauf. Jetzt wird Flußwasser auf die Grube gepumpt u. das Ganze 10—14 Wochen ruhen gelassen. Dann wird die Grube gezogen, d. h. die Häute herausgenommen (das Hineinlegen derselben heißt Einsetzen, Eintreiben, Samsmachen), von der anhängenden Loh gereinigt, mit der Narbenseite nach unten wieder ebenso mit frischer Loh eingelegt u. nach 3 bis 4 Monaten dies Verfahren wiederholt; in diesem 3. Sage bleiben die Häute liegen bis man sie braucht. Die Zeichen eines gelungenen Gerbens sind Festigkeit, Helle u. Schwere (die Gewichtszunahme beträgt bis 1/2); durch u. durch ist dasselbe gedrunken, wenn die Haut beim Einschneiden in dieselbe glänzend u. bräunlichgelb marmorirt erscheint. Loh von alten Bäumen macht das Leder braun, Buchlohe schön hellgelb. Die Loh wird nun von den Häuten abgeschüttelt u. diese schwach an einem luftigen Orte getrocknet, dann ausgebreitet, mit Steinen u. Brettern belastet od. glatt gepreßt durch eine große Schraubenpresse, mit trockner Loh abgerieben u. vollends auf Stangen getrocknet; hierauf auf einer harten Unterlage mit hölzernen Keulen gestampft u. mit steinernen Walzen (in England durch ein eisernes Walzwerk) geebnet od. mit einem geribbten Horn gerieben, dann auf ein trocknes Lager gebracht. Bleiben bei dem Gerben der Kalk- od. Schaffelle die Haare od. Wolle stehen, so nennt man dies Rauchgar; Lohgar ist, wenn das Leder bloß mit Gerberlohe gegerbt ist; Schwarzgar ist eine Art der Gare, durch welche das Leder schwärzlich od. schwarz wird. Die Rinde wird auf der Gerbez- (Loh-) mühle in einem Stampfwerke (Grubenstock) gestampft od. gehackt u. dann zwischen gewöhnlichen Mühlensteinen (Gerbegang) klar gemahlen. Die gebrauchte Loh, welche man theilweis schon obenaufschwimmend aus der Treibfarbe mit dem Fischkorb, einem Korb von Draht, an einem langen Stiele, herausfischt, wird in viereckigen Formen zu Lohkuchen (Lohballen) zusammengeballt u. getrocknet, wo sie ein sehr gutes Feuerungsmaterial abgibt; doch kann sie auch als Düngungsmittel, für sich allein auf Wiesen, auf Feld jedoch vorher mit Jauche getrocknet od. mit Kalk vermischt u. in Gährung gebracht, benutzt werden. 12 Die Weiß- od. Samischgerber, die ein eignes geschenktes Handwerk bilden u. zu welchen sich bisweilen auch die Corduan- u. Saffianmacher rechnen, verarbeiten Schaf-, Kalb- u. Ziegenfelle, leichte Däsen, Kuh- u. oft auch Wildhäute, bereiten weiß- u. samischgares Leder. Zu dem erstern nehmen sie Kalb- u. Schaffelle, zu dem letztern Dirsch-, Reh-, Bock- u. Rindsfelle. Die Felle werden in fließendem Wasser gewässert, abgestrichen u. dann in einem Kalkfächer geäschert; dies geschieht in einer Grube (Schwödegrube)

grube) od. einem Faß (Schwöbessaß), welches halb mit Wasser gefüllt ist, in welches gelöschter Kalk gegossen wird. Beim Einlegen der Felle muß der Kalk gehörig mit einer hölzernen Krücke (Rührholz), od. mit einer geraden od. gekrümmten Schaufel (Kalkschaufel) umgerührt werden; das Untertauchen der Felle geschieht mit einer hölzernen, an dem einen Ende mit einem 4eckigen Klotz versehenen Stange (Luchstange); die Kaltbrühe ist im Aufhänge schwach (Milchbrühe, das Hineinlegen in dieselbe heißt Sparen), später kommen die abgehärteten Felle erst in die frische od. gute Kaltbrühe. ¹⁰ Nach 8—12 Tagen kann man die Felle enthaaren; damit dies leichter geschehe, wird bef. die Fleisch- od. Aasseite mit Kalk gebeizt (Anschwöden), man bedient sich dazu eines großen, aus einem Ruchschwanz verfertigten Pinsels (Schwödenwedel). Sollen die Narben des Felles geschont werden, so enthaart man die Felle auf dem Schabebaum durch Reiben mit dem Haarrauer, einem ungefähr 18 Z. langen Stock. Das Abwollen, d. h. das Abnehmen u. Ausraufen der Wolle von den Schaffellen, wozu oft ein Stab (Klopper) dient, gibt die sogen. Raufwolle, von welcher man im Handel grobe von den Hammelschwängen, u. feine von den übrigen Theilen des Fells unterscheidet. Das Sarmachen der Schaffelle geschieht in einem hölzernen Kroege (Ziehtrog); nachdem es aus der Farbe gekommen u. getrocknet ist, wird es gestreckt, d. h. mit dem Streckeisen, einem runden Eisen, woran ein Bügel u. ein hölzerner Heft befindlich ist, ausgestrichen u. ausgebeht. Das Leder wird dabei auf den Streckrahmen gehängt, dieser besteht aus 2 Ständern, welche oben Einschnitte haben, in die ein Querkholz gelegt wird. Dann werden sie eine Nacht eingeweicht, verglichen, d. h. Ohren, Füße u. Schwanz abgeschnitten u. wieder auf dem Schabebaum gestrichen, damit das Kaltwasser rein herauskomme (Reinigen, Läutern) u. das Leder nicht angreife. Der Arbeiter steht im Stehhaus, einem hölzernen Kasten, wenn er die gewässerten Felle austreibt, damit er sich nicht so sehr vollsprige. ¹¹ Hierauf werden die Felle in einer Walkmühle od. in einem hölzernen Gefäße mit der Pump- od. Stoßkeule gewalkt. ¹² Hierzu wird jedes einzelne der gar gemachten Felle, am besten auf der Narbensseite, mit Thran bestrichen u. vierfach zusammengebrochen. 80—100 solcher Felle kommen nun in der Walkmühle auf einmal in das Loch des Walkstocks u. man läßt die Stampfen ungefähr 3 Stunden darauf arbeiten. Alsdann nimmt man die Felle heraus, schlägt sie aus einander u. hängt sie an der Luft auf, damit sie abkühlen, denn durch das lange Stampfen sind sie sehr warm geworden. Die völlig abgetriebenen Felle werden, jedoch ohne sie von

Neuem mit Thran zu bestreichen, wieder auf obige Weise zusammen u. in den Walkstock gelegt, wo man sie noch 3—4 Stunden walkt. Alsdann werden sie mit der Hand ausgestreckt u. an der Luft od. in einem warmen Zimmer getrocknet; später auf ein leinenes Tuch (Plane) aufgehäuft, damit sie etwas in Gährung kommen, od. auch in einer kleinen stark erwärmten Kammer (Ort der Feißmachung) aufgehängt. Manches Leder wird auch in Lauge gewaschen, damit diese den Thran auflöse u. herausziehe (Schmelzen). Die erst in kaltem, dann in laulichem Wasser abermals abgespülten Felle werden nun mit dem Streicheisen gestrichen u. dadurch das Grundhaar (od. auch mit weißem Roth der Hunde) weggenommen (das Ausstreichen auf der Narbensseite nennt man Narbenstrich; wird mit dem Fleischeisen ausgestrichen, so heißt dies ein scharfer Narbenstrich), dann in einer Kleienbeize gebeizt. ¹³ Das Weizen geschieht in einer Brühe von Wasser u. Weizenkleie, welche durch Sauerteig zum Gähren gebracht ist, worin sie im Sommer 2—3 Tage, im Winter ebensoviel Wochen liegen bleiben; oft werden sie auch mit Getreideschrot inwendig u. auf der Aasseite mit Mehl bestreut (Ansäen); durch das Weizen werden sie aufgelockert u. erweicht (Fangen, Gähren); es geschieht in einer Tonne (Gährungsgesäß) od. in einem andern Gefäß (Weizkuße, Weiztöne), od. auch in eignen Wannen od. Kufen (Kübel). Das Ausringen (Auswinden) geschieht mit dem Windeisen, einem knieförmigen Eisen, an der Windestange, einer zwischen 2 Ständern befestigten horizontalen Stange. Das Zusammenwinden des Leders heißt der Wund; desgl. auch ein Packt solches Leders. Auf den Lederbock, eine hölzerne Bank, gehängt, tröpfeln die Felle aus. ¹⁴ Das Sarmachen geschieht in einer Alaunbrühe (Alaunbad, Garbrühe), die aus heißem Wasser, Alaun u. Kochsalz besteht, in einem Kasse (Garfasse), indem man ein Fell 2—3 Mal hindurchzieht, frische Brühe zuseht. das 2. Fell durchzieht u. so fortfährt, bis alle gegerbt sind; dann bleiben sie noch eine kurze Zeit (1—3 Tage) darin liegen, werden mit einem eisernen Werkzeug (Packstock) ausgebrückt, hierauf getrocknet u. mit der Narbensseite nach unten zusammengelegt. ¹⁵ Bei der fernern Bereitung (Zurichten) der Felle werden sie angefeuchtet, gestollt (Ausstollen), d. h. auf dem Stollpfahle, einem kurzen Pfahle, an welchem eine halbrunde eiserne Scheibe mit stumpfer Schneide (Stoll-eisen) befestigt ist, ausgestreckt u. dadurch geschmeidig gemacht (Wagen). Nachdem sie wieder trocken sind, wobei die Enden auseinander gezogen werden (Auszipfeln), werden sie auf einem and. Werkzeug der Striche, auf der Fleischseite vollends

glatt

glatt u. weich geschabt; letztes besteht aus einer mondförmigen Klinge u. einem langen hölzernen gebognen Stiel; die Felle werden dabei auf ein Gerüste (Streichschrage) aufgehängt. Oft dient auch dazu, wenn naml. das Leder in der Alaunbrühe steif geworden ist, das Ausbrecheisen, ein Werkzeug, welches mit der einen Seite an der Wand befestigt wird, vorn eine stählerne halb-scharfe Scheibe, an den Seiten eine gleichfalls mondförmige Klinge hat; das Ausstrecken heißt dann Ausbrechen. Auch bedient man sich der Reckbank; auf einem starken Fußgestell stehen 2 Ständer, an dem einen ist ein Balken mit einem Volzen befestigt, in dem andern Ständer ist ein tiefer Einschnitt, in welchen das Leder gelegt u. mit dem Balken gewalkt (gerack) wird.¹¹ Bei dem sämischgaren Leder werden, wenn es aus dem ersten Kalkäcker kommt, die Narben mit dem sehr scharfen Abstoßeisen¹² od. auch dem gebognen, an beiden Enden mit einem Griffe versehenen Wesschneidmesser abgestoßen (Abnarben), od. auch mit einem gewöhnlichen Messer (Handmesser) abgeschabt; beim Balken wird es mit gutem Thran od. Del eingesmiert (eingewalkt), geschieht in einer heißen Stube (Gerbestube), dann in der Braut, d. h. in der Erhigung od. Gährung, in welche das gewalkte Leder versetzt wird, gefärbt u. mit der Stelle, Streiche u. Schlichtwand völlig glatt geschabt. Auch sämischgares Leder kann schwarz, gelb, weiß, grün, braun gefärbt werden. Das Färben des Leders besorgen theils Färber (Fell-, Lederfärber) od. andere unzüchtige Handwerker (Lederfärber).¹³ Bei manchen Arten Leders wird auch noch nach dem Gerben das Schlichte angewandt, d. h. die Felle auf der Fleischseite mit dem Schlichtmonde glatt u. eben geschabt; der Schlichtmond ist eine Scheibe, welche am äußern Rande gut verstählt u. sehr scharf ist, in der Mitte ist ein Loch, so groß, daß der Arbeiter mit der Hand hinein greifen u. den Schlichtmond bequem führen kann. Das Leder wird bei der Arbeit auf den Schlichtrahm, einen Baum, welcher mit dem einem Ende an der Wand befestigt ist, mit dem andern Ende auf einem Kreuze ruht, gehängt. Längs des Baumes ist eine Rinne, in welche eine Leiste paßt; ist das Leder über den Baum geschlagen, so wird die Leiste in die Rinne gedrückt u. an den Baum angebunden, um das Leder fest zu halten. Uebrigens wird das Leder bei der Arbeit ausgebeht, indem man es am Rande mit der Schlichtzange faßt u. zieht. Oft wird auch zum Schlichten ein Schragen, d. h. ein aus horizontalen Latten (Schragstängel) u. Kreuzfüßen zusammengefügtes Gestelle, gebraucht.¹⁴ Wird das Fahlleder, welches zu dick ist, auf der Fleischseite dünn geschabt, so nennt man dies Falzen, d. h. es geschieht dies mit dem Falze (Falz-

eisen, Falzmesser), welches zweischneidig ist u. an der einen Seite ein hölzernes Gest, an der and. einen Quergriff hat; das Leder wird dabei auf den Falzbock gelegt, welcher oben platt ist.¹⁵ Soll das Fahlleder bei der fernern Zurichtung das Fett gut annehmen, so wird es, wenn es aus der letzten Farbe kommt, auf dem Schabbaume mit dem Streicheisen ausgestrichen u. von aller Feuchtigkeit befreit (Spalten); das dazu bestimmte Leder wird, nachdem es mit Thran u. Talg eingesmiert u. getrocknet ist, mit den Füßen getreten, damit es weicher werde (Brechen).¹⁶ Oft erhebt man auch auf dem Leder, bes. dem Fahl- u. Schmalleder, die Narben (Krispeln); dies geschieht mit dem Krispelholze, welches auf der untern Seite seiner ganzen Länge nach mit Kerben versehen ist; oben ist ein Stod daran befestigt, um es anzufassen u. das Leder damit reiben zu können. Die Saffianmacher gebrauchen statt des Krispelholzes ein Stüd Kork, womit das Leder gerieben wird (Pantoffeln), um die durch das Glätten zugestrichenen Narben wieder zum Vorschein zu bringen.¹⁷ Um Plattblankes Leder zu bereiten, nimmt man Brandsohlenleder von Rindshäuten, od. Rospleder. Wenn das Leder aus der Grube kommt, wird es mit Thran eingesmiert, getrocknet, angeschwärzt, geirispelt u. dünner geschlichtet. Hernach wird es auf der Narbenseite mit der Plattstoßkugel, einer eisernen Platte, welche auf der untern Seite gekerbt u. in einem hölzernen Griffe befestigt ist, niedergestoßen (plattstoßen) u. zuletzt mit der Blankstoßkugel, einer gläsernen Kugel mit zuremigem hölzernen Griffe, geglättet (Blankstoßen), wobei das Leder auf die Blankstoßbank, einen auf 2 Füßen schräg stehenden Baum, gelegt wird.¹⁸ Lohgerber, welche das lohware Leder einsmieren, färben u. krispeln, heißen Ledertauer. Vgl. Fuchsen.¹⁹ Da nach dem alten Verfahren bei der G. sehr viel Zeit erfordert wird, so hat man mancherlei Vorschläge zur Schnelligerberei gethan, u. das von dem Engländer Macbride angegebene, von dem Franzosen Sequin verbesserte Verfahren ist das beste. Das Enthaaren bewirkt dieser binnen 8 Tagen in einer Lohbrühe, welche gar keinen gerbenden Stoff mehr enthält, u. in welche er nach u. nach $\frac{1}{1000}$ Vitriolsäure gießt; das Aufschwellen binnen 2 Tagen in einem Kübel voll Wasser, in welchem nach u. nach $\frac{1}{100}$ — $\frac{1}{200}$ Vitriolsäure gegossen wird.²⁰ Das Gerben geschieht, indem man die Häute in ein Gefäß mit Lohauflösung hängt, wobei man Anfangs schwache u. nach u. nach immer stärkere Lohauflösung nimmt. Ochsenhäute werden in 4—6 Wochen, Kuh- u. Rosshäute in 14—21 Tagen, Kalbfelle in 8—14 Tagen gegerbt u. dann langsam getrocknet.²¹ Literatur: J. Baurisch, Beschreib. der Loh-G., Dresd.

1793 ff., 2 Thle.; S. F. Hermbstädt, Journal für Lederfabrikanten u. Gerber, Berl. 1802 ff., 2 Hefte; R. Frhr. v. Weibinger, Vollständ. Abhandl. über die Loh- u. Lohgerberei, 1802; M. Seguin, Neu erfund. Gerbermethode, herausgeg. von J. Bausch, Prag 1817, 2 Aufl.; F. Gall, Die Schnell- u. in Amerika, Triest 1824; S. Morgenstern, Das Ganze der Leder- u. Lohgerberei, 1826; J. R. Leuchs, Zusammenstellung der in den letzten 30 Jahren in der Lohgerberei gemachten Beobacht. u. Verbesserungen, Nürnberg 1828, 2. Aufl. 1832; Handb. der Lohgerberei, aus dem Franz., Ulm 1833; F. J. Pelzer, Vollständ. Handb. der gesammten Lederfabrication u. Essen 1837; J. E. Lange d. J., Das Ganze der Lederbereitung, Queblinb. 1841; E. G. Schmidt, Handb. d. gesammten Loh- u. Lohgerberei, Weim. 1841. ¹⁾ Die Werkstätte od. das Haus eines Gerbers. Die Lohgerber bedürfen wegen der Lohgruben eines großen Raumes. (Fch. u. Hm.)

Gerberga, 1) Karlmanns (s. d. 3) Gemahlin; 2) Ludwigs IV. Gemahlin, f. Frankreich (Gesch.).

Gerbergin, Tochter Heinrichs des Finklers; vermählte sich zuerst mit dem Herzog Eiselbert von Lothringen u. nach dessen Tode 940 mit Ludwig IV. von Frankreich, den sie aus der Gefangenschaft befreite; führte unter seinem Nachfolger Lothar einige Zeit die Regierung u. st. nach 968.

Gerberlohe, s. u. Gerberei.

Gerbermyrte, *Myrtus communis*.

Gerberry (Spr. Scher...), Stadt im Bz. Beauvais, früher groß u. mächtig; schon im 9. Jahrh. gegen die Normannen befestigt u. oft belagert, so 1078 von Wilhelm d. Eroberer, 1160 von Heinrich II. 948 hier Friedensabschluß zwischen König Ludwig IV. von Frankreich u. Herzog Richard v. Normandie. 1435 die Festungswerke gegen die Engländer erneuert. In diesem Jahre fiel in der Schlacht bei G. der engl. Feldherr Graf Aronde, nach dem das dortige Thal noch Thal Aronde heißt. 1437 nahmen die Engländer G. u. behielten es bis 1449, wo es die Franzosen mit Sturm nahmen. Auch litt G. viel in den Revolutionskriegen u. blieb seitdem klein. (Lb.)

Gerberstein, Bergspitze, s. u. Thüringerwald.

Gerbert, männl. Name, 1) f. Sylvester II., Papst. 2) (Martin, Freiherr von Hornau), geb. zu Horn am Neckar 1720; trat 1736 in den geistl. Stand, wurde 1764 gefürsteter Abt im Stift St. Blasii auf dem Schwarzwald u. st. 1798. Gab heraus: Codex epistolaris Rudolphi I. Rom. regis, St. Blasii 1772, Fol.; De cantu et musica sacra, ebd. 1774, 2 Thle., 4.; Vetus liturgia alemannica, ebd. 1776, 2 Thle., 4.; Monumenta veteris liturgiae alem., ebd. 1777, 2 Thle., 4.; Scriptores ecclesiastici de musica sacra, ebd. 1784, 3 Thle., 4.; Hist. nigrae silvae, ebd. 1783, 3 Thle., 4. (Lb.)

Gerberweide, *Salix alba*.

Gerberwolle, s. unt. Wolle.

Gerbesäure, so v. w. Gerbestoff. **G-stahl**, 1) s. unt. Kupferstechen. 2) so v. w. Brunirstahl.

Gerbestoff (lat. Tannicum, fr. Tannin, Chem.), zuerst von Deyeux, dann von Seguin, als ein eigenthüml. aufgestellter, in vielen, durch einen zusammenziehenden Geschmack ausgezeichneten Pflanzen sich findender, durch wasserhaltigen Aether ausziehbarer bräunlicher Stoff; verbindet sich mit Metalloryden u. schlägt sie nieder, bildet mit dem thier. Leim, so wie auch mit dem Eiweißstoff, eine leberartige, gelblich weiße, elastische, in Wasser unauflösliche, nicht faulende, getrocknet braune, spröde Substanz (Ledersubstanz), aus welcher man künstl. Leder u. so auch Schuhe ohne Naht fertigen kann, u. erhält hierdurch die Fähigkeit, das Leder dauerhaft zu machen, worauf das Wesentlichste der Gerberei beruht. Man unterscheidet a) einen Eisen blau färbenden G. (Eisengerbsäure, Acidum quercitanicum Qi.), findet sich bes. in den Galläpfeln, der Eichen-, Ulmen-, Roskastanien-, Weidenrinde, Rosenblättern, Thee, Sumach, Tormentillwurzeln u. a., wird am leichtesten dargestellt durch Ausziehung gepulverter Galläpfel mittelst wasserhaltigem Aether im Verdünnungsapparat, wo sich dann der Aether von der wässrigen G.-Lösung trennt u. der G. durch Verdunsten gewonnen wird. Der reine G. ist ein trocknes, weißes, farb- u. geruchloses, rein zusammenziehend schmeckendes, im Wasser leicht mit saurer Reaction, weniger in Aether od. Alkohol lösl. Pulver, od. eine gelbliche, gummiartige Masse, geht in feuchtem Zustand unter Schimmelbildung, Aufnahme von Sauerstoff, Aushauchung von Kohlenensäure, dann auch durch Behandlung mit Schwefelsäure, desgl. mit kochender Kalilauge in Gallussäure (auch Ellagsäure) über, wird von Chlor zerstört, von Salpetersäure in Dralsäure verwandelt, fällt den Brechweinsteinweiß, Eisenorydsalze schwarzblau, Eisenorydsulfate gar nicht, wird von den Pflanzengalkaloiden, von Leimlösung thierischen Häuten, anorganischen Säuren zerfällt, besteht aus C₁₂ H₈ O₁₁. Ihre Salze sind schwer od. unlöslich, nur das Natronsalz krystallisirbar. ¹⁾ Gerbsaures Bleioryd (Plumbum cytocephicum s. tannicum), der in einem Eichenrindenabzug, durch Zusatz von Bleiessig entstehende Niederschlag, ist als äufres Mittel, bes. gegen Aufliegen empfohlen worden. ²⁾ Eisensalze grün färbender u. keine Gallussäure liefernder G. Hierher gehörige Stoffe sind: die Katchugerbsäure s. d. ³⁾ Chinagerbsäure (Acid. chinotannicum) in den Chinarinden, zieht aus der Luft Sauerstoff an u. setzt Chinarothe ab, das in Wasser wenig, leicht in Essigsäure lös-

löslich ist; bildet mit Basen Salze, die sich beim Abdampfen zerlegen. *Kino gerbstoff aus dem Gummi kino, verhält sich dem Katechugerbstoff ähnlich. *c) Eisen grau fällender G. findet sich in der Ratanhia, dem Eisenkraut, Beifuß, Wermuth, Calendula u. m. a. *Die angegebenen Arten von G. finden sich in vielen Vegetabilien, indessen ist es noch nicht bei allen durch hinreichende Versuche erwiesen, ob die Reaction derselben auf die Eisensalze wirklich von G. herrühren; andrerseits scheint zwischen a) b) u. c) kein wesentl. Unterschied zu bestehen, da sich der eine durch Einwirkung von manchen Säuren, so wie von Alkalien in den andern umwandeln läßt. *Bei Behandlung organ. Stoffe mit concentrirter Schwefelsäure ob. Salpetersäure entstehen schwarze, in Wasser u. Alkohol lösliche, zusammenziehend schmeckende, Leimauflösung fällende, mit Metallsalzen braune Niederschläge gebende Körper, die man künstl. G. genannt hat. (Su.)

Gerbestube, s. u. Gerberei u.

Gerbeviller (spr. Scherbwiller), Stadt, im Bzl. Lunéville des franz. Dep. Meurthe, an der Mortagne, Schloß, 3000 Em.

Gerbgang, 1) s. u. Gerberei u.; 2) f. u. Mühle.

Gerbü, Insel, so v. w. Dscherbü.

Gerbicarische Inseln, 3 Inseln auf der Ostseite der Insel Corsica, Porto Vecchio gegenüber.

Gerbillus, so v. w. Schenkelthier.

Gerbsäure, s. u. Gerbstoff.

Gerbstädt (Gerbstadt), Stadt im mannsfelder Seckreise des preuß. Regbzks. Merseburg, Bergbau auf Kupfer; 1700 Em.

Gerbstahl, s. u. Stahl u.

Gerbstoff, so v. w. Gerbstoff.

Gerbuliren, aus trocknen Waaren die unreinen Theile aussondern; für das Gewicht dieser Theile wird dem Verkäufer von dem Käufer ein Abzug bei der Zahlung (**Gerbeler**) gemacht.

Gereze (Gierze), 1) Dorf in Niederungarn, eisenburger Gespanschaft, Koményes-allyhaer Bezirk, Dist., bes. Kirchbau; 2) Kis-G. u. Nagy-G., 2 wald. Dörfer in Oberungarn, in der ugotscher Gespanschaft, am Flusse Turz, erstes hat gute Steinkohlengruben.

Gërda, 1) (nord. Myth.), so v. w. Gerbur; 2) flandinav. weibl. Name.

Gerdäuen, 1) Kreis im preuß. Regbz. Königsberg, 154 QM., 28,000 Em.; waldig. 2) Kreisstadt das., an der Dmet u. am See Bantkin, mit schwimmender Insel; 2 Schlösser der Grafen von Schlieten, 2300 Em.

Gërdes, 1) (Daniel), geb. zu Bremen 1698, Profess. der Theologie, erst in Duisburg, seit 1735 in Gröningen, wo er 1767 st.; schr. u. a.: Hist. evangeli seculo XVI. passim per Europam renovati, 4

Bde., Brem. 1744—52, 4. 2) (Sarah Margarethe), s. u. Bentinck's f.

Gërdobah, Gebirg, s. u. Dase 3) e.

Gëdr (nord. Myth.), so v. w. Gerbur.

Gerdrude, weibl. Vorname, wahrscheinlich aus Gerbur entstanden.

Gërdach (Geogr.), s. Kera.

Gërdur (nord. Myth.), Gemahlin Freyrs, eine Asin.

Gërdy (spr. Scherbi, P. M.), geb. zu Loches in Aube 1797; Professor der Anatomie u. Physiologie, dann seit 1833 der äußern Pathologie, Agrégé der medicin. Facultät, erster Hüftschirurg am Hospital St. Louis u. zweiter Wundarzt am Hospital de la Pitié, Professor der chirurg. Klinik zu Paris seit 1837 u. Mitglied der Königl. Akademie der Medicin. Schr.: Recherch. discuss. et propositions d'anatomie, de physiologie, de pathologie, Par. 1823; Traité de bandages, ebd. 1826, 2. Ausg., 2 Thle., ebd. 1837—38, deutsch Weim. 1828; Anatomie des formes extérieures du corps humain, appliquée à la peinture, à la sculpture et à la chirurgie, Paris 1829; Physiologie médicale, ebd. 1831—32, 4 Bde.; Des polypes, ebd. 1833; Sur les maladies chirurg. des organes genitaux d'après les leçons du Dr. Baugrand, ebd. 1838. (He.)

Gerëcht, 1) der Gerechtigkeit befähigt od. übt, od. was durch Gerechtigkeit bewirkt wird; 2) rechtmäßig; 3) (Jagd-) u. Forstw., die nöthige Kenntniß von einer Sache besitzend; daher jagd-, fährte-, forst-, gewehr-, hirsch-, holz-, hundegerrecht u. dgl.; 4) so v. w. von gehöriger Beschaffenheit, so g'er Hund, g-e fährte; 5) f. u. Freimaurerei u.

Gerëchte Mitte, so v. w. Justo milieu.

Gerëcht gehend, von einem Baume, dessen Aern nicht geschlängelt, sondern gerade gehn, das Gegentheil ist schnell gehend.

Gerëchtigkeit, 1) die Gefinnung u. Handelsweise, nach der Einer seine Rechte u. Pflichten in voller Uebereinstimmung zu halten sucht. In erster Beziehung ist der Mensch gegen sich selbst gerecht; in letzter leistet er das, was Andre von ihm, nach seiner Stellung zu ihnen, zu fordern Befugniß haben. Uebung der G. ist die Hauptgrundlage aller Staaten; daher wo von einer obern Staatsgewalt ungerechtigkeit offen u. ungeschweht geübt wird, ist der Staat in seinen Grundfesten erschüttert. 2) Die Tugend des Richters, Recht (ohne Ansehen der Person) nach bester Ueberzeugung u. nach den bestehenden Gesetzen zu sprechen. 3) (Erigone), Personification der G. f. Asträa. (Pt.)

Gerëchtigkeit Christi u. G. des Gläubens (Dogm.), s. u. Rechtfertigung.

Gerëchtigkeit Göttes (Justitia dei externa), die Eigenschaft Gottes, vermöge

möge welcher er als ein heil. Wesen, allen vernünftig = sittl. Wesen nach wahren Verdienst Belohnung u. Strafe zutheilt. Diefelbe ist entw. eine gesetzgebende G., in so fern Gott dem vernünftig = sittl. Wesen Gesetze gibt, ob. eine vollziehende G., so fern sie den Tugendhaften belohnt u. den Bösen bestraft. (Wth.)

Gerechtigkeiten (Gerächtsame), 1) Ansprüche, welche Gesetz ob. alter Brauch begründen, bes. aber **2)** Vorrechte, Privilegien ob. Servitutrechte (s. d.)

Gerechtigkeitshand, s. u. Hand.
Gerechtigkeitsritter, Ritter, die vermöge ihrer Geburt in einen Ritterorden getreten; Gnadenritter, die die Aufnahme nur vermöge der Gnade des Capitels erhielten; vgl. Johanniterorden. **Gschwwestern**, dasselbe bei ritterl. geistl. Damenorden.

Gerechtigkeitstheorie, so v. w. Absolute Strafrechtstheorie, s. u. Criminalrechtstheorie.

Gerächtsame (Criminalr.), so v. w. Gerechtigkeiten.

Gerées, Gebirg, s. u. Komorn.

Gerëd sein (Seew.), fertig, bereit sein.

Gerëge (Vogelf.), s. Hohes Gerege.

Gerëges, Reich, s. u. Combe.

Gerëingte Aloë, s. u. Aloëbitter.

G-r Salmiak, s. u. Salmiak. **G-es Brënnöl**, s. u. Delreinigung. **G. Nätron**, s. u. Natron.

Gërel - Sälik - tshi, 925—977 König von Tibet, s. d. (Gesch.) u.

Gëremferden, Bruder, Mörder u. Nachfolger Kerimberd's, des Großkhan's der Tataren von Kaptchal, s. u. Tataren u.

Gerënia (a. Geogr.), s. u. Enope.

Gerënnë, 1) (Wasserf.), so v. w. Gerinne; **2)** (Weinb.), so v. w. Geröne.

Gëreon (St.), Soldat in der thebaischen Legion, Märtyrer unter Kaiser Maximian (Tag der 10. Oct.).

Gëreonsorden, geistl. Ritterorden, n. Ein. von Friedrich I., n. And. von Friedrich II. bei den Kreuzzügen gestiftet. Ordenszeichen: n. Ein. ein rothes Patriarchenkreuz auf 3 grünen Hügel, n. And. ein schwarzes Kreuz auf dem Kleid. Erlösch bald.

Gëresa (a. Geogr.), so v. w. Gerasa.

Gërez, Sërra de, Gebirg in Portugal, Fortsetzung des cantabrischen Gebirgs; bis 4000 F. (Spitze: Murro de Burazeiro, 3996 F.), in der Provinz Minho, sehr wild, weinreich.

Gërsälke, so v. w. Geiersfalle.

Gërgëan (spr. Scherschang), Bergspitze, so v. w. Targean.

Gërgel u. Gërgeln (Böttch.), so v. w.ARGE u. Argen.

Gërgënti (spr. Dscherdschenti), Stadt, so v. w. Gergenti.

Gërgersdorf, so v. w. Al-Ghogg.

Gërgësa (a. Geogr.), Stadt, wohl so v. w. Sadara. Hier war es, wo auf

Jesu Erlaubniß die, von ihm, aus einem Besessenen vertriebenen Teufel in die Schweine (daher **Gergesënische Schweine**) fuhren.

Gërgëwskai, s. unt. Donau.

Gërgis (Gërgithos, a. Geogr.), Stadt in Troas, Zufluchtsort der Troer nach Trojas Einnahme. Davon hat Apollon den Beinamen **Gërgithios**.

Gërgong, Stadt, so v. w. Ghergong.

Gërgövia (a. Geogr.), **1)** Stadt der Arverner in Gallia aquit., auf einem Berge, die Cäsar mehrere Monate lang vergebens belagerte, s. u. Gallischer Krieg u.; n. Ein. Ruinen beim Schloß Montrognon, n. And. bei Magnon, nach noch And. j. Targeau. **2)** Stadt im Gebiet der Boier, i. (viell.) Moulins in Bourbonnais.

Gërgurëwze, Flecken, s. u. Syrmien.

Gërhard (männl. Vorname, der Kraftvolle, der Bertheibiger, daher der weibl. Name **G-dine**), **1. Fürsten. A) Herzöge von Geldern. 1)** G. I. von Wesen berg, erheirathete Geldern durch Ermengard, st. 1128; **2)** G. II., dessen Sohn, regierte bis 1141; **3)** G. III., des Vor. Enkel, reg. 1178—1183; **4)** G. IV., reg. 1203—1229; über sie alle s. Geldern (Gesch.) u. **B) Grafen v. Holstein. 5)** G. I., Sohn Adolfs IV., folgte diesem 1240 unter Vormundschaft seines Stiefvaters, des Herzogs Abel von Schleswig, regierte, seit 1246 majoren geworden, bis 1281, wo er st., s. Holstein (Gesch.) ; er war verheirathet mit Adelheid von Mecklenburg. **6)** G. II. d. Gr., Enkel des Vor., Sohn Heinrichs I., folgte seinem Vater 1210, regierte Anfangs mit seinem Bruder Johann IV.; 1314 von einem jütland. Edelmann, Nils Jepsen, ermordet, s. ebd. ; er war verheirathet mit Helene von Sachsen-Lauenburg; vgl. Dänemark (Gesch.) u. **7)** G. III. (VI., indem mehrere nicht regierende Prinzen mit gezählt werden), Enkel des Vor., Sohn Heinrichs II., folgte diesem 1381, ward 1386 auch Herzog v. Schleswig, u. fiel 1404 auf einem Zuge gegen die Dithmarsen, s. ebd. ; er war vermählt mit Katharine v. Brandenburg. **8)** G. IV. (VII.), Sohn des Vor., geb. 1404; stand seinen Brüdern gegen die Dänen bei, vermählte sich 1433 mit Agnes, Tochter des Markgrafen Bernhard v. Baden, u. st. zu Emmenrich am Rhein noch in demselben Jahre. **C) Grafen von Jülich. 9)** G. I., Graf um 1009 u. 1029, s. Jülich (Gesch.) u. **10)** G. II., Graf um 1081, s. ebd. u. **11)** G. III., wahrseheinl. des Vor. Sohn, zu Anfang des 12. Jahrh., s. ebd. u. **12)** G. IV. d. Jüngere, des Vor. Sohn u. seit 1125 Nachfolger, s. ebd. u. **13)** G. V., wahrseheinl. des Vor. Sohn, st. um 1143, s. ebd. u. **14)** G. VI., Sohn von Wilhelm IV., Herr von Effer, Graf 1297—1329, s. ebd. u. **15)** G. VII. von Jülich u. Berg, 1437—75, s. ebd. u. **D) Grafen u. Herzöge in Lothringen. 16)**

16) G. I., rief 900, mit den Grafen Stephan u. Ratfrid, König Ludwig III. von Deutschland nach Lothringen, erschlug Arnulf unehel. Sohn, König Zwendibold v. Lothringen, u. heirathete dessen Gemahlin Dda. 906 wurden G. u. sein Bruder Ratfrid, weil sie Kirchengüter an sich gerissen, vom Grafen Konrad v. Franken bekrigt u. bald darauf von Ludwig d. Kinde geächtet.

17) G. II. d. Gr., Graf zu Lothringen u. Elfaß, geb. 1024; folgte seinem Dheim Albert, als 1. Erbherzog v. Lothringen, reg. bis 1070, f. Lothringen (Gesch.) o. f. **E) Graf von Oldenburg.**

18) G. d. Kriegerische, Bruder Christians, erhielt 1460 von demselben, als er Herz. v. Schleswig u. Holstein ward, die Grafschaft Oldenburg, f. Oldenburg (Gesch.) o. **F) Herzog von Schleswig**, **19) f. Gerhard I.**

II. Geistliche Fürsten. A) Papst, 20) f. Niklas II. B) Erzbischöfe von Bremen. 21) G. I. u. 22) G. II., reg. nach einander im 13. Jahrh. **23) G. III.**, reg. 1442 — 1463, f. Bremen (Herzogth.) u. — **18. C) Erzbischöfe von Mainz. 24) G. I.** von Epstein, Barfüßer zu Erfurt; Erzbischof seit 1251, seit 1255 in braunschweig. Gefangenschaft, st. befreit zu Erfurt 1260, f. Mainz (Gesch.) u. **25) G. II.**, aus demselben Geschlechte, Erzbischof 1288 — 1304, f. ebd. **19. D) Ordensmeister. 26) G. Thomas Tonque**, geb. zu Martiques in der Provence, ging nach Palästina, u. ward dort einer der Begründer des Johanniterordens (f. d. a.) f. 1120. **27) G. v. Malsberg**, 1241 — 44 Großmeister des deutschen Ordens, f. d. u. **II. Geistliche u. Gelehrte. 28) G. v. Cremona**, geb. zu Cremona 1114; studirte zu Toledo, st. zu Cremona 1187; übersetzte Ptolemäos Almagest, nach einer arab. Uebersetzung, den Canon des Avicenna, des Albucasis Heilmethode, später gedruckt. **29) (G-us mäg-nus)**, f. Groot (Gerhard). **30) (Paul)**, f. Gerhard. **31) (Wilh.)**, geb. 1780 zu Weimar, Kaufmann, großherzogl. weim. Legationsrath u. Consul in Leipzig; (schr.: Anacreon u. Sappho, Epj. 1818; Satontala, ebd. 1819; Sophronia, Magdeb. 1822; Spaziergang über die Alpen, Gotha 1823; Gedichte, Epj. 1826 — 1828, 4 Thle; Wiegenweise, lyr. Festspiel, ebd. 1828; Bild auf einige Verhältnisse im Königr. Sachsen, ebd. 1831; Napoleons Rückkehr, ebd. 1841; übersetzte aus Knowles, Das Weib, ebd. 1834; R. Burns' Gedichte, ebd. 1840; Byrons Braut von Abydos, ebd. 1840, 1c. **32) (Eduard)**, geb. 1795 zu Posen, 1816 Lehrer am Gymnasium das., dann Privatdocent der Philosophie zu Breslau; aus Sorge für seine Gesundheit reiste er nach Italien, wo er lange blieb u. sich für das Studium der Archäologie entschied, in Rom stiftete er das Institut für archäol. Correspondenz, 1832 kehrte er zurück u. ward Archäolog am königl. Museum zu Berlin; 1833

reiste er wieder nach Italien, 1836 nach England u. 1837 nach Griechenland in archäol. Interesse; (schr.: Lectiones Apollon., Epj. 1816; Della basilica Giulia, Rom 1823; Del dio Fauno e de' suoi regnari, Neap. 1825; Venere Proserpina illustr., Rom 1826; Prodomus mythol. Kunsterklärung, Münch. 1828 (der Text zu den antiken Bildwerken, ebd. 1827, Fol.); Neuerworbene antike Denkm. des königl. Museums zu Berlin, Berl. 1836; Archemoros u. die Hesperiden, ebd. 1838, 4.; Estrust. Spiegel, ebd. 1839, 4.; Auserlesene griech. Vasenbilder, ebd. 1839, 4.; Griech. u. etrust. Trinkschalen des königl. Museum in Berlin, ebd. 1840, Fol. Auch gab er mit einigen seiner Freunde in Breslau die satyrischen philolog. Blätter u. mit Panofka Neapels antike Bildwerke, Stuttg. 1828, heraus, besorgte die Herausgabe der Annalen des Instituts für archäol. Correspondenz u. arbeitete mit an Platners u. Bunsens Beschreibung von Rom. **IV. Künstler. 33) Meister G.**, deutscher Baumeister u. Steinmetz des 13. Jahrh.; mit großer Wahrscheinlichkeit der Erbauer des Domes zu Köln, 1248. Nachrichten über ihn in Voßers Geschichte u. Beschreibung des Domes zu Köln 1c. **34) (Livia)**, f. Frege 4. **V. Andere Personen. 35) (Walthaf.)**, f. Gerard 2). (Lt., Pr. u. Lb.)

Gerhardiner, so v. w. Brüder des gemeinschaftl. Lebens.

Gérhardsberg (St.), so v. w. Blockberg, f. u. Pesth u. Ofen. **G-bronn**, so v. w. Gerabronn. **G-brunnen**, Dorf im Canton Landstuhl, Landcommissariat Domburg des baier. Kr. Pfalz; behält immer 16 Familien, weil der älteste Sohn des Vaters Gut übernimmt, die andern Söhne aber auswandern.

Gérhardskraut, f. Aegopodium podagraria.

Gérhardt (Paul), geb. 1606 (1607) zu Gräfenhainichen; 1651 Propst zu Rittenwalde, 1657 Diaconus in Berlin; weil er sich weigerte, einige, die Religion betreffende Edicte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm anzunehmen, wurde er 1666 seines Amtes entsetzt; er blieb zwar in Berlin, wurde auch im Jan. 1667 wieder in sein Amt eingesetzt, aber im Februar entsagte er demselben u. ward nun von seiner Gemeinde unterhalten, bis er 1669 als Archidiaconus nach Lübben berufen ward, wo er als Pastor Primarius 1676 st. Von seinen 120 geistl. Liedern (darunter: Befehl du deine Wege, Ist Gott für mich, so trete, Nun ruhen alle Wälder, D'haup voll Blut u. Wunden, 1c.) erschien die 1. Ausg. als Haus- u. Kirchenlieder zu Berlin 1666, Fol.; die 10.: Pauli Gerhardt Geistliche Haus- u. Kirchenlieder, Wittenb. 1723, 12., in neuerer Zeit Berl. 1838 u. 1840. Eine Auswahl, nebst einer Nachricht von G.s Leben, von F. Tidemann, Brem. 1817; Wim-

142 Gerhardus Magnus bis Gerichtl. Arzneikunde

Wimmer, Leben S. 6, Altenb. 1723; **G.** nach seinem Leben u. Wirken, aus zum Theil ungedruckten Nachrichten, dargestellt von Roth, Lpz. 1829. (Dg. u. Lb.)

Gerhardus Magnus, f. Groot (Ger.).

Geri (nord. Myth.), Wolf Odins, f. d. s.

Gerbald, altdeutscher Name, so v. w. Garibald.

Geribault (Joh. Ludw. Ch. Andr.), geb. 1790 zu Rouen; Schüler Vernet's u. Guérin's, als Pferdemaleur vorzüglich; st. durch den Sturz von einem Pferde 1824.

Gericht, ¹(lat. Judicium), jede vom Staate zur Ausübung der Rechtspflege bestimmte Behörde. ²Die G-e werden eingesetzt in Civilgerichte u. Criminalgerichte (f. b.), bisweilen jedoch ist ein u. dasselbe G. mit jeder Art von G-sbarkeit versehen u. besorgt zugleich die Polizei- u. Verwaltungssachen. ³Die organ. Einrichtung der G-e ist verschieden; bald haben sie eine collegial., bald eine bureaukrat. Verfassung (f. u. Bureau). ⁴Die erste Art verdient im Allgemeinen den Vorzug; doch würde für manche Sachen der collegial. Geschäftsgang zu weitläufig sein, u. für diese sind die alleinstehenden Richter vorzuziehen; dahin gehören z. B. alle Handlungen der freiwilligen G-sbarkeit, als Veräußerung, Verpfändung u. Belastung der Grundstücke etc. ⁵Der Vorstand des G-s wird Amtsg- od. G-svoigt, G-sdirector, G-sverwalter, Justitiar, Schöffe, Amtmann genannt; diejenigen verpflichteten Personen, welche das, was vor G. verhandelt wird, getreu niederschreiben (actenmäßig machen), heißen G-sactuarien. Da manche G-e im Privateigenthume gewisser Personen sind, so spricht man von G-sinhabern, G-shern, G-sherrschaft, G-sobrigkeit (f. u. Patrimonialgericht). ⁶Der Umfang der einem G. zustehenden G-sbarkeit hinsichtlich des Gegenstandes derselben begründet die Competenz des G-s, f. d. (G-sstand, G-szwang), hinsichtlich der Vertiklichkeit, d. h. hinsichtlich der einem G-e unterworfenen Orte (G-sdörfer) den G-sbezirk (G-sprengel, G-szwang). ⁷Das Wesen der gerichtl. Gewalt besteht im Verhandeln einer Rechtsache u. in der Regulirung derselben nach den Gesetzen. ⁸Ohne den Willen der Regierung können die G-e zwar nicht in Thätigkeit treten, doch müssen sie alsdann selbstständig handeln dürfen, u. jedes Einmischen der Regierung (Cabinetsg-justiz) muß ausgeschlossen sein. ⁹Alle zu einem G-e gehörigen Personen werden überhaupt G-spersonen genannt; insbesondere aber heißen so die G-sbeisitzer (Assessoren, Bestandspersonen, G-schöppen), welche zu einem vollständig bestetzten G. (besetzte G-sbank, f. u. Criminalgericht) erforderlich sind. ¹⁰Sie dienen zur öffentl. Beglaubigung u. müssen

bei allen wichtigen Verhandlungen zugezogen werden. Sie haben keine Stimme über die Verhandlungen selbst, u. haften daher auch nicht für Versehen des Richters. Alle Verhandlungen und Vorgänge der G-e müssen getreulich niedergeschrieben u. diese Protokolle gehörig gesammelt (Acten angelegt), die G-sacten aber wieder in dem G-sarchive ordentlich verwahrt werden, f. u. Acten. Die vom G. ausfertigten Urkunden über Verträge aller Art werden in besondere G-shandels-, G-sconsensbücher u. dgl. eingetragen. Die Vortheile, welche mit der Thätigkeit der G-e verbunden u. zur Entschädigung für die G-elasten bestimmt sind, heißen G-snutzungen (Fructus jurisdictionis). Dahin gehört das Recht: a) die Strafgeelder einzuziehen, sofern nicht deshalb etwas Anderes gesetzlich bestimmt ist; b) herrenlose Güter einzuziehen u. gefundene Sachen zum Theil inne zu behalten, wenn der Eigenthümer nicht ausfindig zu machen gewesen; c) Abzugsgeld, Abschöpf zu fordern; d) Schutzgeelder zu erheben. Alle diese Rechte unter b bis d müssen jedoch bes. erworben sein, wenn ein Anderer, als der Landesherr, sie ausüben will. ¹¹e) Für die Arbeiten des G-s werden G-sgebühren bezahlt, welche die durch die Verfassungen und Verhandlungen eines G-s erwachsenden Kosten sind, ob. solche Kosten, welche auf ein besonderes Herkommen sich gründen. Sie entstehen entweder in einem Proceß (Proceßkosten), ob. außerhalb desselben, u. müssen von demjenigen getragen werden, welcher sie veranlaßt hat. ¹²Unter der G-sverfassung versteht man die Art u. Weise, nach der in den verschiedenen Staaten die G-e eingerichtet sind. Eine gute, zeitgemäße G-sverfassung ist eine der ersten Forderungen, die man an einen Staat machen kann. In constitutionellen Staaten darf sie nicht Gegenstand bloßer reglementar. Verfügungen, Ministerialerlasse u. dgl. sein, sondern muß auf allgemeinen Gesetzen beruhen. Zu diesen gehören insbesondere auch die G-sordnungen, welche die Vorschriften über die Einrichtung der G-e u. das Verfahren in denselben enthalten. Wenn solche ausdrückl. Vorschriften mangeln ob. unzureichend sind, kommt der G-sgebrauch. (Bö. u. He.)

Gericht, 1) gekochte Speisen, welche in einer befondern Schüssel aufgetragen werden, z. B. eine Mahlzeit von 6 G-en. Die Mahlzeit besteht aus Hauptgerichten, den die Hauptmahlzeit bildenden G-en, u. Beisessen (Nebentracht, Zwischentracht), zwischen den Hauptessen eingeschobne minder nährende G-e; sie werden an großen Tafeln auf Einmal aufgetragen; 2) Speisen einer Art so viel, als für eine gewisse Anzahl Personen nöthig ist; 3) (Wogelf.), so v. w. Dohnen. (Pr.)

Gerichtet (Herald.), f. u. Löwe.

Gerichtliche Arzneikunde (g. Me-

Medicin, Medicina forensis, ¹die Anwendung, welche die Arzneikunde u. ihre Hülfswissenschaften auf die Rechtspflege erhält, indem sie dem Richter für rechtl. Entscheidungen Aufschlüsse ertheilt. ²Sie hat einen ungemeinen Umfang. Alles was in rechtl. Entscheidung auf Leben, Gesundheit, Pflichterfüllung u. Besig nähern od. entfernen Bezug hat u. von der Art ist, daß die Bestimmung, wie es sich damit verhalte (der Thatbestand), naturwissenschaftl. Kenntnisse voraussetzt, also auch nur von einem derselben Kundigen glaubhaft ertheilt werden kann, gehört in ihr Gebiet; vorzugsweise: ³gewaltsame Verletzungen u. deren Tödtlichkeit, ⁴Todesarten durch Erstickung, Vergiftung zc., desgl. Selbstmord, ob. die Priorität des Todes unter mehreren zugleich todt Gefundenen, zweifelhafte Geburtsfälle, Mißgeburten, unreife Geburten, früh- od. spätreife Geburten, die Erstgeburt von Zwillingen, untergeschobne Geburten, todtgefundne neugeborne Kinder u. deren Todesarten, vorgeschützte od. verhehlte, od. angestülzte Krankheiten, Gemüthszustände, welche die Freiheit des Willens beeinträchtigen od. aufheben, das Alter eines Menschen, das Zeugungsvermögen, geschwibriger Coitus, körperl. Zustände aller Art, in so fern daraus ein Recht, od. ein Unvermögen, od. gebotne Schonung hervorgeht, Angehörnisse von Medicinalpersonen selbst zc. ⁵Außer dem hieraus sich ergebenden materiellen Theil hat aber die g. M. auch ihren formellen, in Anbeutung von dem, was bei einer gerichtl. phys. Untersuchung zur Legalität des Orts wahrzunehmen, wer sie zu veranlassen, von wem sie vorzunehmen, welche Formalitäten nicht zu umgehen, wie die Berichte über die Resultate der Untersuchung abzufassen zc. Auch hat sie einen techn. Theil, der dem gerichtl. Arzt sein Verfahren andeutet, um dem Richter in der von ihm geforderten Auskunft Genüge zu leisten. ⁶Die g. M. hat sich erst in neuer Zeit als ein eigener wissenschaftl. Zweig ausgebildet u. erhielt ihre eigentl. Grundlage erst in Kaiser Karls V. 1532 erlassner Halsgerichtsordnung durch die Bestimmung, daß über Tödtlichkeit der Wunden, Kindermord, Todtschlag, Vergiftung, Abtreibung der Leibesfrucht, verhehlte Schwangerschaft zc., zur Ausmittlung der Thatsache der Ausspruch der Aerzte, Chirurgen u. Hebammen erfordert werden soll. ⁷Erst am Ende des 16. u. im Anfange des 17. Jahrh. gewann indeß die g. M. zuerst in Italien u. Frankreich eine wissenschaftl. Gestalt, wozu später vorzüglich Deutschland beitrug. ⁸Bei dieser Erweiterung derselben hat man auch wohl eine gerichtliche Chirurgie, Entbindungskunst, Chemie, Psychologie, Thierheilkunde, Therapie, Arzneimittellehre, Pathologie, als besondere Zweige unterschieden, was aber zu Verwirrung der Begriffe führt. ⁹Das gerichtl.

ärztl. Personal besteht zunächst aus dem bes. für gerichtl. Untersuchungen angestellten u. besoldeten Arzte, od. auch, wie in Frankreich u. England, für den einzelnen Fall bes. requirirten u. verpflichteten Arzte (Gerichtsarzt, Physikus) u. Chirurgen, herangezogen werden noch Apotheker od. Chemiker, Hebammen u., für besondere Fälle aus der Thierheilkunde, Veterinärärzte. **Literatur:** Das erste Handbuch über dieselbe verfaßte Fortunatus Fidelis: *De relationibus medicorum, Palermo 1602*, deutsch durch Ammann, *Epz. 1674*, auch 1679; Paul Zachias (s. d.) die erste große Sammlung medicinisch-gerichtl. Fälle. Spätere Schriftsteller, bes. in Deutschland: P. Ammann, G. Welsch, J. F. Zittmann, M. B. Valentini, M. Alberti, F. F. Leichmeyer, J. E. Hebenstreit, A. v. Haller, Ehr. E. Ludwig, J. Fr. Fasellus, J. D. Megger, J. Th. Pyl, G. G. Plouquet, J. H. Knebel, G. E. H. Masius, Ad. Henke, E. F. L. Willberg, W. F. W. Klose, J. H. Kopp, J. Berni, L. J. E. Mende, Bieroth u. A. Wichtigste Lehrschriften: Henke, *Lehrb. der g. M.*, Berl. 9. Aufl., 1838; L. J. E. Mende, *Ausführl. Handb. der g. M.*, *Epz. 1819—32*, 6 Bde.; G. E. H. Masius, *Handb. der g. M.*, vollendet von Klose, Stendal 2. Aufl., 1831—32, 2 Theile. (Pl. u. He.)

Gerichtliche Bestätigung, s. Confirmation. **G-r Verweis,** s. u. Strafe u. **G-s Verfahren,** das Verhandeln einer Rechtssache vor Gericht. **Gerichtlich validiren,** mit gerichtl. Glaubwürdigkeit bescheinigen, daß die Abschrift einer Urkunde mit dem Original gleichlautend ist.

Gerichtsactuarium' (G-schreiber), s. u. Gericht. **u. Criminalgericht.** **Gerichtsbank, besetzte,** s. u. Criminalgericht. **u. Gericht.** **G-bann,** so v. w. Bannmeile.

Gerichtsbarkeit (lat. Jurisdictio), ¹Inbegriff der Befugnisse zur Ausübung der Rechtspflege. ²Der Staat ist die Quelle aller G. u. dadurch allein ermächtigt, zu deren Verwaltung Anstalten anzuordnen u. Beamte anzustellen. ³Inbessen hat sich in der deutschen Gerichtsverfassung auch eine Privatpersonen als Eigentum zustehende G. (Patrimonialgerichtsbarkeit, J. patrimonialis) gebildet, welche ihren Ursprung in der altdeutschen Gerichts- u. Landesverfassung, namentlich in dem Schutze (Vogel, Advocata) des Adels sowohl, als in ausdrückl. Uebertragung der Regenten hat, obßon Einzelne sie durch Belehnung, Kauf, Privilegium zc. erworben haben. ⁴Die Patrimonialgerichtsbarkeit wird entweder durch den Inhaber selbst, od. durch einen Gerichtsverwalter, Justiziar (J. mandata) geübt. ⁵Außer dem hat man noch die J. totalis, z. B. Pfarrgerichte, die akadem. u. die Stadtgerichtsbarkeit. ⁶Die Geistlichen sind in allen kathol.

kathol. u. in den meisten protestant. Ländern, rücksichtlich der bürgerl. persönl. Sassen, geringen Vergehungen u. der Verbrechen, deren sie sich als Geistliche schuldig machen, z. B. wegen Simonie, Ketzerei, von der weltl. G. durchaus befreit u. erkennen nur die über sie gesetzten geistl. Gerichte (Consistorien) für zuständig (geistl. G.). Nur durch feierl. Degradation bei den Katholiken u. durch wirkl. Absetzung protestant. Geistlichen geht diese Befreiung verloren. Diese geistl. Gerichte genießen, außer den Geistlichen, in den meisten protestant. Ländern auch öffentl. Schuldiener, Küster, Organisten etc., ja selbst die Familie u. das Gefinde dieser Personen. Nach päpstl. Rechte ist die G. der geistl. Gerichte noch für die Sachen mittelbewürdiger Personen u. bei verzögelter od. verweigelter Rechtspflege der weltl. Gerichte begründet, worauf jedoch jetzt keine Rücksicht mehr genommen wird. Der geistl. G. sind in manchen Ländern auch die Ehesachen unterworfen, wenn es sich um das Bestehen u. die Auflösung des Ehevertrags, die Gültigkeit des Ehebundes etc. handelt. (Bö. u. Hg.)

Gerichtsbeisitzer, s. u. Gericht.
Gerichtsbestellung, so v. w. Patrimonialgericht.

Gerichtsdienner, Personen, zur Ausführung der Befehle des Gerichts verpflichtet, zu Vorladungen, Bestellung schriftl. Erlasse (G-bote), zu den niedern Geschäften bei Besichtigungen, Hausfuchungen, zu Verhaftungen, körperl. Züchtigungen (G-frohn), noch tiefer stehend: G-knecht, zur Einholung flüchtiger Verbrecher (Häsher), zu deren Schließung, Wistirung, Bewachung, Wartung (Wüttel, sonst ein Pfleghafter [s. d.], der wenigstens eine halbe Hufe Eigens besitzen mußte, in einigen Theilen Baierns Eisenamtman), zur Bedienung des Gerichtspersonals, daher vorstehende Worte oft als gleichbedeutend gebraucht. (Bs.)

Gerichtsfrohnden, zu den Staatsfrohnen gehörige Dienste der Unterthanen in polizeil. od. peincl. Fällen, die Auffuchung, Arretirung, Bewachung u. Transportirung von Vaganten u. Verbrechern betreffend (Landessicherheitsfrohnden), od. kleine Geschäfte, die zum Besten der Gerichtsbeamten geleistet werden. Jeder Unterthan ohne Ausnahme ist dazu verpflichtet. Art, Maß u. Vergeltung dafür ist nach den Oblservanzen sehr verschieden. (Bö.)

Gerichtsgebrauch (Usus fori), die Gleichförmigkeit der rechtl. Grundsätze, welche ein Gericht in Ansehung des gerichtl. Verfahrens u. der gerichtl. Handlungen (formeller G., Stylus curiae), od. bei der Entscheidung der vorkommenden Fälle (materieller G., Praejudicia) beobachtet. Unter gewissen Voraussetzungen wird ihm gesetzl. Kraft beigelegt, u. das Gericht, bei welchem sich in irgend einer Beziehung ein G. gebil-

det hat, ist verpflichtet, nach diesem zu handeln, wenn es nicht mit der Zeit durch Gesetzgebung od. die Wissenschaft von seiner Unstatthaftigkeit überzeugt wird. Alle gerichtliche Handlungen müssen in der Regel an dem vom Staate od. Gerichtsinhaber hierzu bestimmten Orte (G-stelle, G-platz, G-stuhl, G-stube, G-saal, bei Collegien G-kanzlei) expedirt werden, u. die Tage, an welchen dies geschieht, heißen G-tage; dies sind entweder alle od. einzelne bestimmte Wochentage, bei kleineren Gerichten werden sie allemal vorher bekannt gemacht u. dann gehalten, wie es eben die Geschäfte erfordern. Der Vormittag ist die gewöhnl. Expeditionszeit der Gerichte (G-zeit, G-frühe). Die Gerichte eines Landes sind einander entweder coordinirt (gleichgesetzt), u. ihre Correspondenz geschieht dann in Form von Requisitionen u. Communicaten, od. sind einander subordinirt, u. die Verhandlungen zwischen ihnen erfolgen mittelst Verichten u. Rescripten od. Erlassen (vgl. Instanzen). Die höhern Gerichte, bes. die Appellationsgerichte, werden G-höfe genannt. (Hss.)

Gerichtsgebühren, s. u. Gericht.
G-halter, der einem Patrimonialgericht vorgesetzte Rechtsgelehrte.

Gerichtsherr, 1) so v. w. Stuhlherr; 2) der Fürst od. Patrimonialgerichtsherr, unter dem ein Gericht steht.

Gerichtshöfe der Liebe, so v. w. Minnehöfe.

Gerichtshörigkeit, s. u. Competenz des Gerichts.

Gerichtskreuz, s. u. Gerichtsstein.
G-längerung, ein Stillstand im Gericht, wo nichts verhandelt od. entschieden wird. **G-mündigkeit**, s. u. Mündigkeit.
G-runen, s. u. Runen 1). **G-stab**, ein Zeichen der richterlichen Gewalt u. Gerichtsbarkeit. Eine Solennität mit dem G. findet heut zu Tage noch bei der Hengung des peincl. Halsgerichts Statt. Nach der Verordnung der Carolina soll der Richter bei diesem Gericht mit dem G. erscheinen u. ihn nach verlesenem Todesurtheil zerbrechen. (Bs.)

Gerichtsschöppen, s. Schöppen.
G-schreiber, so v. w. Gerichtsactuar.
G-siegel, s. u. Siegel. **G-sitzung**, so v. w. Audienz 2). **G-spannen**, s. u. Fehmgericht. **G-stand**, s. u. Criminalgerichtsbarkeit; u. Competenz des Gerichts 1).

Gerichtsstein, Stein, der die Grenze der zustehenden Gerichtsbarkeit bezeichnet. Ist er in Kreuzesform ausgehauen, so heißt er **G-kreuz**. **G-stelle**, der Ort u. die Behörde, wo ein Gericht gebegt wird.

Gerichtstafel, s. u. Siebenbürgen (Geogr.).

Gerichtstag, Tag, wo bei einem Patrimonialgericht G. gehalten wird. **G-termin**, s. Termin.

Gerichtsthor (Topogr.), s. u. Jerusalem.

Gerichtsunterthan, s. u. Unterthan.

Gerichtsvater, Gerichtsvorsteher der Obersten in Civilprocessen bei dem Sanhebrin, s. d.

Gerichtsverweisung, s. u. Strafe u. **G.-zwang**, s. u. Criminalgerichtsbarkeit u. u. Competenz des Gerichts.

Gericht über Hals und Hand u. **G. zu Häut und Haär**, so v. w. Criminalgerichtsbarkeit, s. d.

Gericke (Friedr. Carl Gustav), geb. 1755 zu Hildesheim, Pachtamann zu Heinde bei Hildesheim, später Oberamtmann auf dem säcularisirten Kloster Ludgeri bei Helmstedt. Er errichtete eine landwirthschaftliche Lehranstalt, wo er zugleich den Grund zu einer gänzlich Reform des Ackerbaus legte; st. 1817; schr.: Praktische Anleitung zur Führung der Wirthschaftsgesellschaften für Landwirthe, Berl. 1805, 2. Aufl. 1815; Anweis. zur Heilung der Drehkrankheit der Schafe, Berl. 1806; Vollständ. Anleitung zum Hausbacken u. Bierbrauen, Hann. 1809; Anweis. zum Seifensieden, Fichtziehen, Stärkemachen u., ebd. 1809; Ceres, ebd. 1810, 3 Hfte. u.; besorgte die 4. Aufl. von Gersmachers Hausmutter, ebd. 1811; übersezte Collaines Versuch, den Rog u. Wurm der Pferde zu heilen, Braunsch. 1812 u. revidirte die ökonom. Feste, Epz. 1792—1808. (Hm.)

Géridon (fr.), so v. w. Gueridon.

Gérriel (salm. Mel.), einer der 7 Engel, die über das Wasser gesetzt sind.

Gerieselte Zeichnung, eine Zeichnung, bei der die Schatten nur durch Punkte ausgedrückt sind u. die dadurch ein geriezeltes od. körniges Ansehen erhält.

Gerilöches (fr., spr. Scherilösch, Bant.), so v. w. A la grecque.

Geringsüßige Rächtsachen, so v. w. Bagatellsachen.

Geringshaltig, von Gold- u. Silberrnünzen, zu denen viel Zusatz genommen ist.

Gerings jagdbar, s. u. Hirsch.

Geringswäld, Stadt im Amte Rochitz des Kr. Leipzig; 2250 Ew. Bgl. Beitrag zur Gesch. des Städtchens G., Epz. 1777.

Gerinnbare Lymph, s. Eiweißstoff.

Gerinne, 1) ein durch Kunst angelegter Kanal; 2) Wasserleitung von Rinnen; man unterscheidet hierbei Halb-G., wozu die Rinnen flach, Hohl-G., wozu die Rinnen tief aus Baumstämmen ausgehauen sind, u. Spundstücke, welche aus Bohlen zusammengesetzt sind. Die einzelnen Theile dieser G. werden mit eisernen Klammern (**Gerinnsenkel**) verbunden. 3) s. u. Mühle. (Fch.)

Gerinnen (Coagulation), 1) der Uebergang eines flüssigen Stoffes in den Zustand von Festigkeit; 2) bes. Formveränderung, die eine Flüssigkeit od. ein Stoff in ihr er- Universal-Lexikon. 2. Aufl. XII.

fährt, indem er eine feste, dabei aber doch weiche u. gleichförmige Consistenz annimmt. Es erfolgt dies sowohl durch verminderte, wie beim Del, od. durch erhöhte Temperatur, wie beim Eiweiß, od. durch Zusatz eines Körpers, der die gleichförmige Mischung der Flüssigkeit aufhebt, wie beim G. der Milch durch Zusatz von Säuren. Die meisten thier. Säfte sind wegen ihres Eiweißstoffs u. Faserstoffs zum G. geneigt, eben so viele Pflanzensaft. Alle Uebergänge von flüssigen Stoffen in organ. Körpern in feste, also alle Ernährung u. alles Wachsthum, erfolgen unter G. der ersten. (Pl.)

Gerinhau (Zimmerm.), so v. w. Dätsel.

Gérion (g. Geogr.), so v. w. Geranium.

Gerippe, 1) (Anat.), s. Skelet; 2) die zusammengefügte Haupttheile einer Maschine u. dgl.

Geriren (v. lat.), sich g., sich betragen, sich benehmen.

Gerissau, Stadt, so v. w. Gersau.

Gerissene Wunden, s. u. Wunden.

Gerissene Zünge, s. u. Zunge (Mus.).

Gérke, 1) (Heint. Christ.), geb. im Hannoverschen; Advocat u. Landwirth, seit 1797 Oekonom in Niederhufsa, später in Parnheim, Erbherr auf Frauenmark u. Schönberg, machte in landwirthschaftl. Beziehung eine Reise nach England, verließ Mecklenburg, kaufte sich zu Dejenburg bei Hamburg u. u. ging 1828, aus Verdruss über Thalerskrit. Urtheile über seine Schriften, nach Amerika. Schr.: De limitibus Senatus Consultu Vellejani, Hannover. 1797; Prakt. Beiträge zur Landwirthschaft, ebd. 1806, 2 Hefte; Das mecklenburg. Rittergeld, Rost. 1816; Landwirthsch. Erfahr. u. Ansichten, Hamb. 1822 u. 1827, 3 Bde.; Der nordamerikan. Rathgeber, ebd. 1833, 1c. 2) (Pseudonym Fr. Elements), Schriftsteller, lebt in Hamburg, wurde 1838 nachträgt. vom Bundestage mit unter dem jungen Deutschland begriffen, schr.: Natürl. Klänge des Herzens an die Gottheit u., Altona 1833; Der Excentrische, Hamb. 1835; Erste u. heitere Proben meiner Dichtung, ebd. 1835; Diverfion eines Christen im Freiheitskampfe der Juden, Altona 1835; Bei Nacht u. Nebel, Roman, Güstrow 1837; Das entschleierte Bild zu Saig, Hamb. 1837; Wein Spaziergang durch Hamburg, Altona 1838; Thespis, Originalspiele für die deutsche Bühne, ebd. 1839, 2 Bde.; Wetter Michel, ebd. 1839; Enqabien, Herzog von Bourbon, Tragödie, ebd. 1839; Leben M. Luthers, Hamb. 1840; Leben Napoleon Buonapartes, ebd. 1840, 2 Bde.; Zeus, Altona 1841; Leben Muhammeds, Hamb. 1841; Manifest der Vernunft (verboden); revidirte auch die Zeitschrift Argos, der Argonaut, Hamb. 1840, u. gab heraus: Anthologie aus den Poesien von Sophie Albrecht, Alt. 1841. (Hm.)

Gerlach (deutscher Vorname, bedeutet der Spiegleiche). 1. Grafen von Nassau.

1) G. I., des deutschen Königs Adolf Sohn, trat die Regierung 1292 an, f. 1351. **2) G. II.**, Sohn Adolfs II., reg. seit 1370, f. 1393. Ueber sie s. Nassau (Gefsch.), u. a. II. **Kurfürst von Mainz.** **3) G.** Sohn des Vor., Enkel Adolfs v. Nassau, 1346 gegen Heinrich III. gewählt, kam erst 1354 zum ruhigen Besitze seines Bisthums. III. **Gelehrte.** **4) (Gottl. Wihl.)**, geb. 1786 zu Osterfeld bei Raumburg; 1811 Privatdocent der Philosophie in Wittenberg, 1812 Custos bei der Bibliothek, die er 1813 zu Schiff nach Dresden bringen sollte u. bei Meissen vor der Verbrennung der Schiffe durch die Franzosen nach Seifelsitz rettete; ging 1815 nach Halle, ward das. Professor; schr.: Anleit. zum Studium der Philosophie; Wittenb. 1815; Grundriß der Fundamentalphilosophie, Halle 1816; Grundr. der Logik, ebd. 2. A. 1823; der Metaphysik, ebd. 1817; der Religionsphil., ebd. 1818; der philos. Zugangslehre, ebd. 1820; der philos. Rechtslehre, ebd. 1824; Lehrb. der philos. Wissenschaft, ebd. 1826—31, 2 Bde. (Pr. u. Lb.)

Görlache (spr. Scherlasch, Stephan Constantin de G.), geb. 1785 in der Prov. Luxemburg, practicirte als Advocat bei dem kaiserl. Cassationshofe, seit 1815 in Lüttich, 1824—30 Mitglied der 2. Kammer der Generalstaaten, seit 1832 Präsident des Cassationshofes zu Brüssel; einer der thätigsten Beförderer der belg. Revolution; schr.: Souvenirs hist. du pays et de la principauté de Liège, Brüssel 1825; Révolution de Liège sous Louis de Bourbon, ebd. 1831, u. m. a. (Ap.)

Görlachs, s. u. Weinwand.

Görlachsheim, **1)** Bezirksamt im badenschen Unterkreisse; hat gegen 11,000 Ew., gehört theils zu Leiningen, theils zu Salm-Krauthheim; **2)** Marktfl., Sitz des Bezirksamts; hat Schloß (sonst Abtei), Weinbau; 1100 Ew.; **3)** (Dberz., Mittelz. u. Niederz. G.), Dorf im Kr. Lauban des preuß. Regbez. Kegnig; mit dem neu erbauten Karlsdorf, Leineweber, 1700 Ew.

Görle (spr. Scherl), Weinmaß, s. u. Neuschädel.

Görle (Wolfgang Adolf), geb. zu Prag 1758, erst Buchhändler, dann Prof. der Geschichte das.; schr.: zum Theil unter dem Namen Konrad Spät, genannt Frühau f: Korallen, Prag 1807, n. A. 1811, 2. Aufl.; Volksmärchen der Böhmen, ebd. 1819, 2 Bdn.; Novellen, Erzählungen u. Märchen, ebd. 1821, 2 Bdn.; Schelmuffsley's seltsame Abenteuer, Berl. 1821; Der kleine Phantastus, Epz. 1822, 2 Bde.; Schatztenbilder u. Mondnachtsbilder, ebd. 1824, 3 Bdn.; Histo. Bilderaal aus der Vorzeit Böhmens, Prag 1824; Neue Erzählungen, ebd. 1826; Die Liebesharfe, Wien 1825, 2 Bde.; arbeitete für die Pesther Miniaturgemälde aus der Länder- u. Völkertunde, Böhmen, Epz. 1828—31, 3 Bde.; übersetzte Deppings Großbritannien, lieferte

eine Beschreibung von Prag, Prag 1825, 2. Aufl., ebd. 1836; Der Reisegefährte in Obersbach, ebd. 1833, 2. Aufl. ebd. 1838; Bilder aus Böhmens Vorzeit, Burgfesten u. Mitterschlösser, Prag 1840—42, 10 Hefte; Lebensbilder aus der niederländ. Schule, Epz. 1841, 2 Bdn.; Der bürgerl. Salon, Braunschw. 1841, 2 Bde. Dramatische Arbeiten: Der letzte Februar u. die Vormundschaft. (Dg. u. Pr.)

Görloswand, Alpe, s. u. Ziller.

Germa (a. Geogr.), **1)** Stadt in Gallia, von den Kolistobojern gegründet u. von den Römern (unbekannt wenn) colonisirt; erhielt den Namen Colonia Augusta Felix Germanorum; **2)** Stadt in Mysien, i. Germania.

Germain (spr. Schermäng), **1)** St. G. en Laye, Stadt unweit des Waldes von St. Germain, im Bzl. Versailles des franz. Dep. Seine u. Oise; großes königl. Schloß, mit schöner Terrasse von 1200 Toisen Länge, ehemals Kaserne, jetzt seit 1840 zu einem Militärpönitentiarium eingerichtet, das sehr gedeiht. Die Soldaten sitzen wegen Vergehen daselbst 1—10 Jahre, werden streng zur Arbeit angehalten, Spielen u. Trinken ist verboten, die Pönitentiarier schlafen abgesondert, dürfen während der Arbeit nicht sprechen, aber in Ruhestunden im Hof promeniren; ansehnlicher Gemüsebau (Blumenkohl) für Paris, Lederfabrik, jährlicher, stark besuchter Markt im Walde; 11,000 Ew. Dabei großer ummauerter Wildgarten. **2)** (Gefsch.). Die Stadt soll um ein Kloster entstanden sein, das König Robert im 11. Jahrh. gründete. Das Schloß erbaute König Karl V. seit 1370. Unter Karl VI. eroberten die Engländer das Schloß, denen es Karl VII. wieder abnahm; Ludwig XI. schenkte es 1482 seinem Arzt Coitier, dem es aber später wieder genommen wurde. Seit Franz I. hielt sich der franz. Hof (daher Hof von St. G.) gewöhnlich hier auf u. seine Nachfolger thaten viel zur Verschönerung des Schlosses; hier wurden Heinrich II., Karl IX., Ludwig XIII. (der auch hier starb) u. XIV. geboren. 1570 hier Friede zwischen Karl IX. n. den Hugenotten, s. d. 19; 17. Oct. 1735 Vergleich zwischen Bernhard von Weimar u. Ludwig XIV., s. Dreißigjähriger Krieg 16.; 1679 Friede zwischen Frankreich u. Brandenburg. 1689 überließ Ludwig XIV., dem die Aussicht von da auf den Thurm von St. Denis unangenehm war, das Schloß dem vertriebenen König Jakob II. von England, der auch hier 1701 starb, u. seitdem hat kein König mehr daselbst residiert. (Wr., Pr. u. Lb.)

Germain, St. (spr. Schermäng), so v. w. Amberleux. **St. G. Lambron** (spr. Sch. Langbrong), Stadt, s. u. Issoire. **St. G. de Bourguel** (spr. Sch. d' Burgöl), Stadt im Bzl. Epinon, des franz. Dep. Indre-Loire, an der Loire; Handel; 3400 Ew. **St. G. de Calberte** (spr. Sch.).

Sch.. d. d. Kallbert), Marktfl., f. u. Florac.
St. G. de Laval (spr. Sch.. d'Lawahl),
 Stadt im Bzl. Roanne, des franz. Dep.
 Loire; 1700 Ew. **St. G. des Fosses**
 (spr. Sch.. de Fos), Marktfl., f. u. Valisse,
 la. **St. G. des belles Ailes** (spr.
 Sch.. de bell Filly), Marktfl., f. u.
 Briex, St.

Germain (spr. Schermäng), 1) (Graf
 von Saint-G.), nach Ein. ein Portugiese,
 Marquis v. Betmar, nach And. ein span.
 Jesuit, Uymar, nach der Marquise de
 Eregay ein elsasser Jude Simon Wolff,
 nach noch And. der Sohn eines Steuerem-
 nehmers Rotondo zu St. Germano in
 Savoyen (was am wahrscheinlichsten ist, da
 sein Französisch den ital. Dialekt hatte), geb.
 jedenfalls zu Ende des 17. od. Anfang des
 18. Jahrh. Er selbst gab vor, 2000 oder
 3000 Jahre alt zu sein, den Heiland u. die
 12 Apostel gut gekannt u. St. Petrus mehr-
 mals den Rath gegeben zu haben, seine
 Hefrigkeit zu mäßigen. Er trieb sich schon
 seit 1750 als Abenteuerer umher, in Be-
 nedig als Comte de Bellamare, in Pisa
 als Chevalier Schöning, in Mailand
 als Chevalier Wellstone u. zu
 Genua als Graf Soltykow. Ludwig XV.,
 dem er durch Frau v. Pompadour empfohlen
 war, schickte ihn 1760 zur Einleitung einer
 Friedensunterhandlung nach London. Seine
 genaue Bekanntschaft mit dem Marschall
 v. Bellisle zog ihm aber sehr bald den Haß
 des Herzogs v. Choiseul zu, der nach Eng-
 land schrieb, u. von Pitt die Verhaftung
 St. = G. = s verlangte, unter dem Vorwande,
 daß er ein russ. Spion sei. Der Graf, der
 davon Kunde erhalten hatte, flüchtete nach
 dem Festlande. Bei der russ. Chronum-
 wälzung 1762 spielte er eine ziemlich be-
 deutende Rolle. Graf Drloff, der ihn 1772
 in Nürnberg fand, nannte ihn seinen caro
 padre u. schenkte ihm 20,000 venetian. Ze-
 chinen. Von Petersburg begab er sich nach
 Berlin. Friedrich d. Gr. bezeichnet ihn in
 seinen Oeuvres posthumes als un homme,
 qu'on n'a jamais pu déchiffrer. 1774 lebte
 er zu Schwabach als Graf Tzargov (Ana-
 gramm v. Ragovv). Der Markgraf von
 Ansbach Karl Alexander, der ihn bei seiner
 Geliebten, der Schauspielerin Clairon in
 Ansbach kennen gelernt hatte, gewann ihn
 bald so lieb, daß er ihn mit sich nach Italien
 nahm. Nach Schwabach zurückgekehrt, ging
 er von dort über Dresden, Leipzig u. Ham-
 burg nach Ebernforde im Schleswigschen
 zum Landgrafen Karl von Hessen. Dort st.
 er, obgleich er sich ewiges Leben verheißen
 hatte, des Lebens überdrüssig, zu Anfang
 des Jahres 1780 (nicht 1795) am Schlage-
 fluß. St. = G. sprach fast alle lebenden
 Sprachen u. hatte ein so kolossales Gedächtniß,
 daß er jede Zeitung, die er einmal über-
 lesen hatte, auswendig wußte. Die Biblio-
 thek, die er auf allen Reisen mit sich führte,
 bestand aus Quarints Pastor Fido. Er

spielte fast alle Instrumente u. namentlich
 die Violine mit solcher Vollendung, daß
 man ein ganzes Quartett zu hören glaubte;
 er schrieb 2 Briefe zu gleicher Zeit, denn er
 konnte eben so schön u. geläufig mit der
 rechten als mit der linken Hand schreiben;
 er gab vor, den Inhalt versiegelter Briefe
 u. aus der Handschrift den Namen u. Cha-
 rakter des Briefstellers errathen zu können.
 Auch wollte er in Indien die Kunst er-
 lernt haben, Edelsteine zu machen u. einen
 Thee zu bereiten, der dem Alter die Kraft
 u. Schönheit der Jugend wiedergäbe. Das
 Recept zu diesem Elixir (Aqua bono-
 datta) erhielt der Markgraf von Ansbach
 von dem engl. Consul John Duf in Livorno;
 Abschriften dieses Receptes werden noch jetzt
 in einigen hohen Familien Berlins u. Wiens
 als kostbares Geheimniß, der Thee selbst
 als Panacé gegen viele Krankheiten hoch
 in Ehren gehalten. Er behauptete, keine
 Nahrungsmittel zu genießen, u. man sah
 ihn nie essen oder trinken. Oft versiel er
 in Starrsucht u. gab, aus dieser erwachend,
 vor, in fernen Gegenden, ja außerhalb
 der Erde gewesen zu sein, u. dort Ein-
 gebungen über die Zukunft erhalten zu
 haben; wirklich sagte er den Tod Ludwigs
 XV. voraus. Manche Monate des Jahres
 verschwand er, ohne daß Jemand wußte,
 wo er hin gekommen sei. Er gab auch vor,
 in höhere Grade der Freimaurerei eingeweiht
 zu sein u. täufchte auch in dieser Beziehung
 Viele. Ein Portrait St. = G. = s befindet sich
 im Schloß zu Riersdorf in den Zimmern,
 die er einst bewohnte. Seine ausführliche
 Lebensbeschreibung wird, von E. M. Dettin-
 ger bearbeitet, bald erscheinen. 2) (Ro-
 bert Graf v. St. = G.), geb. 1708 zu Lons-
 le = Saulier, erst Jesuit, trat aus dieser Ge-
 sellschaft u. ward Militär. Er stand erst
 in franz., dann in pfälz. u. östr. Diensten,
 dann in preuß. u. kehrte endlich nach Frank-
 reich zurück. Von da ging er nach Dänemark,
 wo er Kriegsminister, Feldmarschall u. Rit-
 ter des Elephantenordens wurde. 1772 ver-
 trieb ihn der Tod des Grafen Struensee, sei-
 nes Beschüßers; er ging nach Hamburg u.
 ward nach der Thronbesteigung Ludwigs
 XVI. an die Spitze des Militärdepartements
 gestellt. Einige Reformen, die ihn dem Hofe
 u. dem Heere verhaßt machten, nöthigten
 ihn, seinen Abschied zu nehmen. Er st.
 bald darauf 1778. Man hat von ihm
 Memoiren, Paris 1779. 3) (Sophie),
 geb. 1776 zu Paris, widmete sich während
 der Revolution der höhern Mathematik, um
 in erster Beschäftigung frei von Furcht
 vor den Schreden der Revolution zu sein.
 Anonym stand sie lange mit mehreren be-
 rühmten Mathematikern in Briefwechsel u.
 1816 wurde ihre Schrift über die Theorie
 der Schwingungen der elast. Platten von
 dem Institut gekrönt; sie schrieb dann auch
 noch Mehreres über Physik u. Chemie u. st.
 1831 zu Paris. (Or., de Chau. u. Lb.)

Germän, St. (fr. Schermäng), Birt, f. u. Winterbirten A) 1).

Germalus (Top.), f. unt. Rom (a. Geogr.) u.

Germän (St.), Stadt, f. u. Portorico 7.

German Baptist, f. u. Baptisten 17.

Germānes, nach Ein. Volk in Indien, dießteß des Ganges, nach And. eine Secte der Gynmosophisten.

Germāni, die alten Etymologien dieses Wortes vom franz. guerre (Krieg) u. deutsch. Mann, also Kriegsmänner, od. von ger (Spieß), also Spieß-, Lanzenmänner, od. von einem mit wehr verwandten Worte, also Wehrmänner u. dgl. sind falsch, ebenso wenig dürfen die, unter dem Namen G. bekannten Völker, mit dem persischen Germani od. dem indischen Germanes (f. b.) zusammengestellt werden; Grimm versucht eine Erklärung des Namens G. aus Irm (angelsäch. Geormen), dem altheutschen Heros, od. weil die Römer zuerst die Deutschen mit diesem Namen nennen, aus dem lat. germanus (leiblich verwandt) u. zwar hätten sie die Römer so genannt, entweder in Rücksicht der gemeinschaftl. Abstammung der Völker unter einander, die sie so nannten, od. in Rücksicht auf das nahe Wohnen derselben an den röm. Grenzen u. das friedl. Verhältniß mit ihnen; Zeug, der richtig den Namen celtisch nennt, da ihn Celten jenen Völkern gegeben, erklärt den Namen G. als Anwohner eines Bergwaldes; 1) bei den Belgen Gesamtnamen der am Waldgebirg Arduenna wohnenden Condruser, Eburonen, Eburer, Panner; 2) so v. w. Dretant, die Bewohner rauer Waldgebirge in Iberien; 3) Gesamtname der Deutschland bewohnenden (f. Germania) u. zum Theil nach Gallien übergegangenen Völker (f. Frankreich [Gesch.] u.); u. 4) der mit diesen zu demselben Stamm gehörenden Völker, die auch nicht in Deutschland gewohnt, wie die Goten, Friesen, Skandinavier etc., vgl. Germanische Sprachen; 5) im 3. Jahrh. bei den Römern so v. w. Alemannen; 6) später bei den Galliern u. byzantin. Schriftstellern so v. w. Franken. (Lb.)

Germāni (Kirchengesch.), Secte der Mononiten (f. b.).

Germāni (lat.), vollbürtige Geschwister, Seitenverwandte, durch Abstammung von denselben Eltern, frater germanus, der leibliche Bruder; soror germana, die leibliche Schwester.

Germānia (a. Geogr.), 1) Gesamtname der, von den Germani (f. b. 3) genannten deutschen Völkern bewohnten Landstriche; man unterschied: 2) **A**) G. im eigentl. Sinne, auch G. transrhennāna (weil es den Römern in Gallien jenseit des Rheins lag), od. G. magna (das große G., im Gegensatz zu G. minor, f. unt. u.), od. G. barbarā (da es nicht von Römern unterworfen u. cultivirt war), das Land zwischen Rhein, Do-

nau, Weichsel u. D. u. RSee. 3) **Gebirge** u. **Wälder** waren die Hercynia silva, Gabreta s., Marciana s., Bacenis s., Luna s., Caesia s., Semana s., Herculis lucus, Baduhennae l., Teutoburgicus saltus. 4) **Flüsse**: Rhenus, Danubius, Bisurgis, Albis, Viadrus, Mönus, Amisia, Lupia, Bistula, Aliso, Sala etc. 5) **Mineralquellen**: Argevia, Kalägi, Aquae Mattiacae, Aquae s. Civitas Aurelia aquensis, Tugurorum fons etc. 6) **Das Klima** war rauh, kalt, regnerisch; der Boden durch Gebirge uneben, von Wäldern durchzogen, durch Sümpfe u. Brüche unwegsam u. zum Anbau nicht geeignet. 7) **An Produkten** brachte das Thierreich: Elenn (vgl. Alcis), Auerochsen, Bären, Wölfe, Luchse, Wildschweine, Hirsche, Rehe, wilde Katzen, auch zahme Schweine, Schaafe, Rinder, Pferde, legte Klein u. unansehnlich, Eulen, Raben, Gänse, Tauben, Vögel, Fische, z. B. Esor, Ancorego (im Rhein), Silurus (im Main); das Pflanzenreich: Gerste, Hafer, Hirse, Haidekorn, wilde Spargel, Kettige, Rüben, Bohnen, Kraut, wildes Obst, Beeren, Wein erst später, Nüsse; das Mineralreich: außer gewöhnl. Steinarten fand u. bearbeitete man an Metallen Eisen, Silber, auch Gold, Kupfer u. Zinn, freil. erst später, f. u. Deutschland (Ant.) u. dann Salz u. Bernstein (f. b.). 8) **Ueber die Einw.**, ob sie Autochthonen od. Einwanderer waren, f. u. Deutschland (Gesch.) u. über ihre Sitten, Gebräuche, Lebensweise etc. f. u. Deutschland (Ant.), über ihre Religion f. unt. Deutsche Mythologie, über ihre Sprache f. u. Deutsche Sprache und Germanische Sprachen. Hauptvölker in G. waren die Longobarden, Hermunduren, Turonen, Cherusker, Semnonen, die früh verschollenen Teutonen u. Cimbern, Angeln, Sachsen, Beriner, Thüringer, Chatten, Vandalen, Turcelinger, Rugier, nebst vielen wahrseinh. unter ihnen begriffenen od. zu ihnen gehörenden kleinern Völkern, wie Nithonen, Suabonen, Fosen, Obier, Angrivarier, Tubanten, Mariker, Tenchter, Mervinger, Mattiaker u. v. a., später unter den Völkerbünden der Franken, Alemannen, Sueven, Marcomannen u. der nicht in G. wohnenden Germanen. Gothen begriffen; auch die german. Friesen wohnten nicht in G. 9) Dieser eigentl. G. gegenüber nannten die Römer **B**) G. clisrhennāna, od. G. minor (f. ob. u.), das zur Zeit des Augustus von ihnen oberste u. mit deutschen Völkerschaften besetzte belg. Gallien (f. u. Gallien.); es zerfiel seit Constantin in a) G. prima od. G. superior (das obere G.), u. umfaßte das Land zwischen Rhein, den Vogesen, Bözberg, also Rheinhesen, Rheinbaiern u. die franz. Dep. Ober- u. Nieder-

rhein, mit den Völkern Bantonen, Remeter, Rauraker, Tribokker, mit der Hauptstadt Mainz; es stand unter einem Präses. ¹**b) G. secunda** od. **G. inferior** (des untere G.), von vor. in N. am Rhein hinab bis zur See ziehend, also der südöstl. Theil der Niederlande, das Könische, Fülisch, Kleve, bes. von Ubiern bewohnt, mit der Hauptstadt Köln; es stand unter einem Proprator. Beide Theile zusammen hießen auch **G. utraque** (beide Germanien) od. **Germāniae**. ¹**c) G. transvitulana**, nach neuer Benennung, das Land jenseit der Weichsel bis nach Rußland u. jenseit der Donau bis zum schwarzen Meer, seit der Völkerwanderung nur noch von einzelnen deutschen Stämmen, zwischen Sarmaten, bewohnt. ¹**Quellen** sind bes. des Tacitus Germania u. deren Ausleger, außer den unter Deutschland (Ant.) .. genannten bes. Eluver, Germania antiq., Leyd. 1516, Fol., u. ö.; Chr. R. Barth, Deutschlands Urgeschichte, Hof 1817 — 1820, 2 Theile; A. B. Wilhelm, Germanien u. seine Bewohner, 1823. (Lb.)

Germanicia (a. Geogr.), eigentlich Abata, Stadt in Kommagene in Syrien, später röm. Colonie u. dem Kaiser Caligula zu Ehren **Germānica Caesarēa** genannt. In ihr wurde Nestorius geboren u. Pescennius Niger zum Kaiser ausgerufen; j. (angebl.) Marab.

Germānico, Fluß, f. u. Perosa 1). **Germānicum** (a. Geogr.), f. u. Böhburg.

Germānicum jus (lat.), deutsches Recht.

Germānicus, 1) Lustigmacher; 2) thönerne Bild von fürchterlicher Gestalt, Nachäffung der Deutschen.

Germānicus, Titel röm. Kaiser od. Prinzen, wegen Besiegung der Deutschen; so z. B. des 1) Domitianus, besonders 2) Claudius Drusus Nero, f. Drusus 6), u. 3) Cäsar G., Neffe des Tiberius, der Agrippina Gemahl, des Caligula u. der Agrippina Vater, Neros Großvater; tapfer, gelehrt, berebt u. trefflich. Nach Besiegung Bato's in Dalmatien ward er vor dem gesetzmäßigen Alter Quästor u. Consul u. mit seinem Oheim Tiberius, der ihn schon früher adoptirt hatte, nach Deutschland geschickt. Ueber die Feldzüge 14 u. 15, wo er Varus rächte u. Thusnelba, Hermanns Gemahlin, gefangen nahm, f. u. Deutschland (Gesch.) u. Eifersüchtig berief ihn Tiberius zurück u. gewährte ihm zwar einen Triumph, ernannte ihn zu seinem Mitconsul auf das nächste Jahr, machte ihn zum Oberbefehlshaber des ganzen Orients, aber kaum im Orient angelangt, erkrankte er u. starb, 19 n. Chr., 34 Jahre alt. Er überlegte in Herametern, des Aratos Phänomena (der verstümmelte) übrige Theil herausgeg. in Buchles Aug. des Aratos), trug aus Messern griech. Dichtern in Uebersetzung Dio-

semeta (Prognostica) zusammen u. schrieb einige Epigramme (unter den Virgilianischen Katalekten befincl.). Sämmtliche Fragmente der Schriften des G. gab Schwarz Koburg 1715, heraus. Vgl. Cellarius, de Germanico Caesare; Beauvais, Histoire de César G., Leyd. 1741; F. Hoffmann, die Feldzüge des G. in Deutschl., Göt. 1816; G. von J. Hillebrandt, Frankf. 1817, 2 Bde. 4) El. Lib. G. Britannicus, Sohn des Kaiser Claudius, von Messalina u. dessen Thronerbe; aber seine Stiefmutter Agrippina, deren Sohn Nero der Kaiser auf ihr Drängen adoptirt, bewirkte, daß seine Erziehung ganz vernachlässigt ward, indem sie ihn allem Umgange mit seinem Vater entzog, gegen den sie Wahnsinn u. Epilepsie des Sohnes vorgab. Als Claudius aber den Wunsch zeigte, G. zum Thronfolger zu haben, ließ Messalina ihren Gemahl vergiften. G. ward von Nero gekront, als aber Messalina Nero drohte, ihn durch G. zu stürzen, ließ Nero ihm Gift reichen, an der 3. Portion dieses erst st. er, 56 n. Chr., 14 Jahr alt. Mit ihm erlosch die claudische Familie; Titus, sein Gespiel, ließ ihm 2 Bildsäulen errichten. (Sch.)

Germānicus, der September, von Caligula zu Ehren seines Vaters, Cäsar Germanicus, u. von Domitianus, nachdem er den Titel G. angenommen, genannt.

Germānien, so v. w. Germania.

Germānil, der 3. Stand der Ackerbauer in Persien, f. b. (Ant.) 1).

Germanikópolis (a. Geogr.), Stadt in Paphlagonien, nahe am Berge Ossa; j. Zeterambol.

Germānisch (Kunstg.), f. Gotthisch. **Germānische Antiquitäten**, f. Deutschland (Ant.).

Germānische Schrift, so v. w. Gotthische Schrift.

Germānische Sprachen. ¹Die g-n G. bilden zusammen eine der Sprachfamilien, welche zu der europ. Gruppe des großen indogerman. Sprachstammes gehören. ²Sie theilen sich zunächst in die deutschen u. skandinav. Sprachen. **A) Deutsche Sprachen**: mit Uebergang der burgund. u. longobard. Sprachen u. deren anderer Völker der Germania magna, von denen so wenig Ueberreste geblieben sind, daß ihre Stellung in das System, wenn nicht unmöglich, doch sehr schwer ist, rechnet man dazu ¹**a)** das Gotthische (f. b.), zu dem die Sprache der Gepiden, Wandalen u. Heruler gehört zu haben scheint; ²**b)** das Hochdeutsche, welches sich nach der Zeit in **aa)** das Althochdeutsche, vom 8.—11. Jahrh., **bb)** das Mittelhochdeutsche, seit dem 11., bes. dem 12. Jahrh., u. **cc)** das Neuhochdeutsche theilt; letzteres seit der Reformation. Zu dem Althochdeutschen gehören die bekannten Sprachen der Alemannen u. Franken, im Mittelhochdeutschen als **a)** schwäbische u.

u. *β*) französische bekannt, wozu die *γ*) bairische noch kommt; neuhochdeutsch ist seit der angegebenen Zeit die Schriftsprache ganz Deutschlands, s. unt. Deutsche Sprache.

c) Das Niederdeutsche; dazu gehört **aa)** das Altniederdeutsche od. Altsächsische, vom 8.—11. Jahrh. in (Nieder-) Sachsen, Engern, dem W. u. D. der Pfalz, u. den Niederlanden; aus dem sehr unbekanntem, als Uebergangssprache in der mittlern Zeit angenommenen Mittelniederdeutschen ging **a)** das Plattdeutsche od. Niedersächsische in ND-Deutschland, **β)** das Holländische im W. desselben hervor. **S. u. Niederdeutsche Sprachen; bb)** das Friesische (s. d.); **cc)** das Angelsächsische (s. d.), aus dem durch Vermischung mit roman. u. nord. Elementen die englische Sprache (s. d.) hervorging. **B)** Nordische od. skandinav. Sprachen, für die alte Zeit unter dem Gesamtnamen **alt-nord. Sprache** zusammengefaßt, begreift **a)** das Isländische, **b)** das Schwedische, **c)** das Dänische, **d)** das Norwegische, s. d. a. ¹ Alle diese Sprachen, einem Stamme entsprossen, haben, je nach der räuml. u. zeitl. Nähe od. Entfernung der Völkersämme, die sie redeten, theils manche Annäherung, theils manche Entfernung von einander; so steht die goth. Sprache, obgleich sie noch einigen Anschluß an die altnordische hat, doch zunächst in inniger Verwandtschaft mit der hochdeutschen; unter einander sind wieder die hoch- u. niederdeutsche u. die alt- u. angelsächsische verbunden, u. von diesen sind die letztern dem nord. Sprachen enger verwandt, als die erstern. ² Aber die g-n S. haben auch Bereicherungen aus den Sprachen der ihnen benachbarten nicht-deutschen, aber doch auch meist urverwandten Völker erhalten, so die gothische aus der lithauischen, slavischen, römischen u. griechischen, die hochdeutsche aus den slavischen u. den romanischen, aus letzter auch die niederländische, die niederdeutschen Einiges aus den slavischen, das Angelsächsische aus der celtischen, dann aus der franz., die schwedische aus der finnischen.

³ Daher kommen die Abweichungen in dem Wortvorrath, während der Organismus im Bau der Sprachen, das wahre Kennzeichen für Stammverwandtschaft, überall derselbe geblieben ist; von einzelnen Abweichungen darin f. unten. ⁴ Zunächst die Alphabete der g-n S. anlangend, so sind sie, das goth. ausgenommen, dem röm. entlehnt u. werden mit röm. Buchstaben geschrieben.

⁵ Die **Vocale** a, e, i, o, u (y) haben alle diese Sprachen, aber nur nicht alle als lang u. kurz zugleich; so sind auch die Diphthongen, zu denen ö (bän. ø) u. ü nicht gerechnet zu werden pflegen, ae (angelsächs. æ), ai, ao, au, ea, ei, eo, en, ia, ie, io, iu, oa, oe, ou, ua, ul, uo, nicht allen g-n S. zugleich eigen. Der Vocalismus hat in allen g-n S. eine besonders tiefe Bedeutung u. hat festere u. feinere Bestimmung,

als in andern, selbst den gebildetsten Sprachen. In derselben Mundart steht u. wechselt nie willkürlich ein Vocal, Uebergänge in den andern folgen stets nach bestimmten Gesetzen u. Verwandtschaften. ¹ Solche Uebergänge u. Veränderungen sind **a)** die Schwächung, d. i. der Uebergang eines reinen in einen nahen u. verwandten gezübten Vocal, z. B. a in ä od. e, wie es bes. das Friesische u. Angelsächsische gegen das Gothische u. Hochdeutsche zeigt; sie erscheint meist in dem Verhältniß mehr. Mundarten unter einander. ² **b)** Brechung, d. i. die Kräftigung des i u. u vor r u. h im Gothischen in ai u. au, althochd. in e u. o, altnord. in eo, ia, e u. o, so statt vierpan goth. valpan, althochd. werfan, altnord. verpa, angelsächs. veorfan; die Brechung erscheint in den Wörtern derselben Mundart.

³ **c)** Umlaut, d. i. die Vocalveränderung der Wurzel Sylbe, die durch eine der folgenden (Bildungs-) Sylben, i u. u, bewirkt wird, wo z. B. im Neuhochdeutschen aus a, o, u ä, ö, ü wird, z. B. kalb kälber, ort örter, stuhl stühle. Der Umlaut hat sich bes. im Mittel- u. Neuhochdeutschen, Angelsächsischen u. Altnordischen entfaltet u. geleitete hier ursprünglich die Flexion. ⁴ **d)** Ablaut, d. i. das Ueberbringen eines Vocals in denselben Wort in einen andern, ohne daß dabei äußere Einwirkung waltet, wie in gelten, galt, gegolten. Der Ablaut ist ein, alle g-n S. durchgreifendes Vocalgeseß, in dem das eigentl. Leben u. die Fülle des vocal. Wohllauts der g-n S. zu finden ist. Es lassen sich 6 Reihen des Ablauts aufstellen, die alle wieder auf die Grundlaute a, i, u zurückkehren. ⁵ **Consonanten**, die allen g-n S. gemein sind, sind die Liquiden: l, m, n, r, die Labialen b, p, f, v, wozu einige, z. B. das Althochdeutsche, Altsächsische, Altfriesische, Mittel- u. Neuhochdeutsche, noch w haben; die Dentalen d, t, s, z, zu denen das Gothische, Altnordische u. Angelsächsische noch þ (das Althochdeutsche, Altfriesische u. a. th), das Angelsächsische ð (das Altsächsische dh) haben; die Sutturale: g, k (dafür das Angelsächsische c), q (das Angelsächsische cw), j, h, zu denen das Altnordische, Angelsächsische, Altfriesische rc. x, das Gothische, Altnordische, Mittelhochdeutsche rc. ch u. andre haben. ⁶ In den verschiedenen Mundarten zeigt sich ein regelmäßiger Wechsel der einzelnen Consonanten der Labial-, Lingual- u. Sutturalklasse (Lautverschiebung); hierin steht das Gothische nebst dem Sächsischen, Altnordischen u. Friesischen den hochdeutschen Sprachen so entgegen, daß dort die Tenuis hier der Aspirata, dort die Media hier der Tenuis, dort die Aspirata hier der Media entpringt, also goth. rc. p = althochd. f, b = p, f = b (v); t = z, d = t, þ (th) = d; k = ch, g = k; bah. goth. tains (Zweig), dal (Thal), þaurus (Dorn) im Althochdeutschen zeln, dal, dorn rc.

⁷ Die

¹⁷ Die einzelnen Redetheile anlangend, so ist von dem Artikel unten beim Pronomen die Rede, s. u. ¹⁸ Das Nomen unterscheidet 3 Geschlechter, die meist durch Endungen unterschieden werden; die Declination geschieht durch, dem Worte hinter der Wurzel angefügte Endungen, u. so werden ursprünglich 4 Casus unterschieden, Nominativ, Accusativ, Dativ, Genitiv; vom Vocativ nur noch einzelne Spuren, wie auch von einem Instrumentalis noch in den alten Sprachen; geblieben sind 2 Numerus, Singular u. Plural; von dem Dual noch Reste beim Pronomen, s. unten u. Die neuern Sprachen haben, von der ursprüngl. vollen Declinationsform durch Abschleifen der Consonanten u. Vocale viel verloren. Durch alle g=n S. geht eine Unterscheidung zwischen starker u. schwacher Declination der Substantiva u. Adjectiva; der letztern charakteristisches Merkmal ist die Einschlebung eines n vor die Endung. ¹⁹ Das Substantivum scheidet seine Declination also a) nach 2 Declinationsweisen, b) nach 3 Geschlechtern, c) nach 4 verschiedenen Endungsformen, so daß also 24 verschiedene Declinationen möglich, aber in keiner g=n S. alle vorhanden sind. Zur Veranschaulichung diene ein Parabigma aus jeder der beiden Declinationsweisen aus der goth. u. nebengestellten neuhochdeutschen Sprache: die 1. Form des starken Masculinum lautet: Sing. Nom. fiskis Fisk, Acc. fisk Fisk, Dat. fiska Fische, Gen. fiskis Fisches; Plur. Nom. fiskos Fische, Acc. fiskans Fische, Dat. fiskam Fischen, Gen. fiske Fische; die 1. Form des schwachen Neutrum: Sing. Nom. hairto Herz, Acc. hairto Herz, Dat. hairtin Herzen, Gen. hairtins Herzens, Plur. Nom. hairtona Herzen, Acc. hairtona Herzen, Dat. hairtam Herzen, Gen. hairtans Herzen. Die Scandinavischen Sprachen unterscheiden sich von den deutschen, daß sie das n in der schwachen Declination weglassen, u. daß sie den bestimmten Artikel an das Wort anhängen u. damit eine ganz neue Declination bilden, so isländ. skipit das Schiff u. des Schiffes, skipin die u. der Schiffe; schwed. skeppet das Schiff, skeppets des Schiffes, skeppen die Schiffe, skeppens der Schiffe. ²⁰ Das Adjectivum wird ebenfalls nach 2 Declinationsformen, der starken u. schwachen, u. zwar ganz wie das Substantivum fleclirt. Die Comparation geschieht durch Endungen; der Comparativ (goth. —.zei, —.zei, —.zo, althochdeutsch —.ro, —.ra, —.ra, mit vorangehendem o ob. i; neuhochdeutsch —er, —ere, —ere) fleclirt in den alten Sprachen nach der schwachen Declination, in den neuern (ausgenommen die, welche gar nicht mehr flecliren, wie engl., schwed. ic.) nach beiden; wogegen der Superlativ (goth. —.sts, —.sta, —.st, althochdeutsch —.ster, —.stn, —.staz, neuhochdeutsch ester, —este, —estes) nach beiden Declinationsweisen fle-

clirt. ²¹ Von den Zahlwörtern decliniren in den meisten g=n S. die Cardinalzahlen bis 4, dann 9, die mehrern Hunderte u. Tausend, alle stark, so auch die Distributivzahlwörter, dagegen die Ordinalzahlwörter werden schwach fleclirt. ²² Pronomina. Die Personalia zeigen, wie in allen andern Sprachen, in ihren Casus u. in den verschiedenen Numeris große Abweichungen, die den neuhochdeutschen noch ganz ähnlich sind; ich (g. B. angelsäch. ic, altnord. ek), mich (mec, mik), mir (me, mer), meiner (min, min), wir (ve, ver), uns, Acc. (usic, oss), uns, Dat. (us, oss), unser (user ed. ure, vas ob. var). ²³ Bei den Personalpronomen findet sich auch im Goth., Althochdeutschen, Altsäch., Angelsäch., u. Altnord. ein Dualis für alle Casus, so heißt z. B. auch beiden: goth. iggis, althochdeutsch inch, altsäch. ink, angelsäch. inc, altnord. yekr. Die Possessiva werden nach der starken Form der Nomina fleclirt. Die g=n S. haben noch ein geschlechtl. Personalpronomen (er, sie, es), ein 3faches ²⁴ Demonstrativpronomen (der, dieser, jener). Das erste brauchen die g=n S. zugleich als Artikel, obgleich er in den alten Sprachen, bes. dem Gothischen, noch nicht wie in neuhochdeutscher Weise gebraucht wird; daher unterscheidet das Neuhochdeutsche auch bei der zwischen Artikel (der, tonlos) u. Demonstrativ (der, betont) durch den Ton u. Flexion (Gen. des u. dessen ic.); ähnlich im Holländischen. Das zweite Pronomen, dieser, hat das Goth. allein nicht; bei: jener, haben die Scandinav. Sprachen das stammverschiedne hinn. ²⁵ Für das Interrogativum haben die goth. u. altnord. Sprache noch eine besondere Form für die Frage: wer von mehreren? (hvarjis u. hvær), u. die angegeben, die einen Dual haben; auch ein Wort für die Frage: welcher von beiden? (hvaþar, huedar, hueder, hväder, hvær). ²⁶ Das Relativum wird bald durch das erste Demonstrativum (z. B. neuhochdeutsch der), bald durch eine demselben beigefügte Partikel (z. B. goth. sa-ei), bald durch ein Interrogativum (z. B. mittelhochdeutsch welcher, schwed. hvilken), bald durch eine bloße Partikel (z. B. goth. ei, dän. som, isländ. sem) ausgedrückt. ²⁷ Infinita werden theils von den vorigen Pronomina durch Prä- u. Suffixe, theils aus andern Nominen gebildet. ²⁸ Verbum. Zuvörderst das Genus anlangend, so haben mit Ausnahme des Gothischen u. der Scandinav. Mundarten die g=n S. kein Passivum, sondern müssen dieß durch Hülfsverba umschreiben; von einem Medium sind nur schwache Spuren in dem Gothischen, u. einem Reflexivum in dem Altnordischen. ²⁹ Die Tempora sind auf 2 eingeschränkt, Präsens u. Präteritum, die Nuancen des letztern Tempus werden in den alten Sprachen gar nicht, in den neuern durch Umschrei-

schreibung mit Hülfswörtern gegeben; so ist es auch mit dem Futurum, das in den alten Sprachen gewöhnl. durch das Präsens gegeben wird. "Der Modus gibt es 4: Indicativ, Coniunctiv, Infinitiv (endigt auf —n, das jedoch die nord. Sprachen abgestoßen haben), Imperativ; von Participien gibt es eins für das Präsens u. eins für das Präteritum (gewöhnl. passiv).

"Zu den beiden gewöhnl. Numeris, Singular u. Plural kommen auch im Verbum noch einzelne Formen des Dual, aber von der ganzen Familie nur im Gothischen; Personen sind die gewöhnlichen 3, davon sich die 1. Sing. des Indicativs gewöhnlich auf einen Vocal (a, e) endigt, die 2. auf s (st, r), die 3. auf h (t), die 1. plur. auf m, die 2. auf h (t), die 3. auf nd. Die neuern Sprachen, bes. die nord., haben fast alle Endungsverschiedenheit verloren, daher sie das Personalpronomen, wie im Neuhochdeutschen, zur Flexion vorsehen. 3. B. goth. u. neuhochdeutsch: haba ich habe, habais du hast, habais er hat, habam wir haben, habais ihr habet, haband sie haben.

"Wie die Nomina, so haben auch die Verba eine doppelte Flexionsweise, eine starke u. eine schwache Conjugation. Nach der ersten werden die Stammformen flektirt, nach der 2. die abgeleiteten, meist transitiven. "Die starke Conjugation ändert, abgesehen von den Endsilben, den Vocal der Wurzel im Präteritum u. dessen Participium; die Wurzeländerung am Präteritum besteht a) in der Reduplication, die aber nur noch im Gothischen vorhanden ist (faha, fahai; haba, haihab), indem die andern Mundarten dafür einen unorgan. Diphthong brauchen u. die Verdopplung des Consonanten unterlassen (althochdeutsch fahe, fiang; hahu, hiang; neuhochdeutsch fahe, fieng; hänge, hieng); b) in dem Ablaut (f. ob. u), der in allen g-n S-n noch besteht (goth. Präs. giba, 1. Präter. gaf, 3. Plur. Prät. gebun, Part. Prät. gibans; althochdeutsch gibu, gab, gabun, geban; mittelhochdeutsch gibe, gap, gabun, geben; neuhochdeutsch gebe, gab, geben, gegeben; altsächsl. gibu, gaf, gebun, geban; altnord. gef, gaf, gafun, gefinn; schwed. gifver, gaf, gäve, gifven; dän. give, gav, gave, gifven; engl. give, gave, given ic.).

"Die schwache Conjugation bildet ihr Präteritum durch Einschlebung eines d (t) zwischen Endung u. Wurzel (3. B. goth. u. neuhochdeutsch 1. Person: —da, 2. —des, 3. —da, Plur. —dedum, —deduþ, —dedun); libaida lebte, libaides lebtest, libaida lebte, libaidedum lebten, libaideduþ lebtet, libaidedun lebten; u. das Participium Präteritum statt auf —ns vielmehr auf —þs (goth. libaiþs, neuhochdeutsch gelebt). "Uebrigens besigen die g-n S. alle Arten inskribirter Redetheile, wie Präpositionen, die entw. den Dativ

ob. Accusativ (nur selten den Genitiv), in verschiedener Beziehung auch beide Casus zu sich nehmen; Adverbia, Coniunctionen, Interjectionen. "An Bildungs-fähigkeit stehen die g-n S. keiner andern nach, sie haben auch außer den separabeln Präpositionen noch zahlreiche Compositiionspartikeln u. großen Reichthum an Bildungssyblen. "Die Construction ist in den alten Sprachen, die noch ihre vollen, ungeschwächten, unversehrten Endformen haben, eine ganz freie, in den neuern, die die Formen vielfach abgeschliffen, geschwächt u. verloren haben, eine bestimmtere, doch dem Wohltaute u. dem rhetor. Accent manigfaltigen Einfluß gewährende. Uebrigens s. die einzelnen Sprachen. "Grammatisch behandelt die sämmtl. g-n S. die deutsche Grammatik von Grimm, s. d.; ein die ganze Sprachgruppe umfassendes Wörterbuch fehlt noch, wiewohl in dem althochdeutschen Sprachschatz von Grass, dem altfriessischen Wörterbuche von Richtofen, dem goth. Glossar von Gabelenz u. Löbe, reicher Bedacht auf die Vergleichung der Wörter in der ganzen Familie genommen ist. (Lb.)

Germanisches Recht, 1) alle, Völkern german. Ursprungs eigenthümlichen Rechtsinstitute, also die der Scandinavier, W. u. Ostgothen, Longobarden, Vandalen u. a.; **2)** das Recht, das hinsichtlich seines Ursprungs od. seiner Ausbildung den Deutschen angehört; es theilt sich in geschriebenes u. ungeschriebenes Recht.

Germanismus, Eigenheit der deutschen Sprache. Vgl. Gracismus 2).

Germanist, Lehrer des deutschen Rechts.

Germano (St.), 1) Marktfl. in der neapolitan. Prov. Terra di Lavoro, am Fuße der Berge, worauf das Kloster Monte Casino stand; 5000 Ew.; **2)** (Gesch.), S. steht auf der Stelle des alten Casinum (s. d.); hier im August 1230 Friede zwischen Kaiser Friedrich II. u. Gregor IX.; 1815 Sieg der Destreicher unter Nugent Leval über Murat.

Germanópolis (a. Secgr.), so v. w. Germanikopolis.

Germanstown (spr. Dschermäntaun), 1) Borough in der Pennsylvania = Grafschaft Philadelphia; Methodistengregation, 6000 Ew., meist Deutsche u. Niederländer; hier Schlacht am 24. Oct. 1777 zwischen Briten u. Amerikanern unt. Washington, erste Sieger unt. Howe, s. u. Nordamerikanischer Freiheitskrieg u.; **2)** Hauptort, s. u. Nord-Carolina a.

Germanus, 1) des Kaisers Justinian Enkel; besiegte die Slavonier an der Donau u. die Rebellen in Afrika; er ward Belisars Nachfolger im Gothenkriege 549 gegen Totila, aber kaum aufgebrochen erkrankte er u. starb. **2)** So v. w. Germanicus. **3)** (St.), Patriarch von Constantinopel; 730, weil er sich im Bilderkrieg dem Kaiser Leo

bcm

dem Isaurier widerstand, abgesetzt u. verbannt; st. 740. 4) (St.), aus Autun, seit 555 Bischof von Paris, Aumonier Hilberts; st. 576. 5) Mehrere andre Heilige. (Sch. u. Lb.)

Germer (Ernst Friedrich), geb. um 1785 zu Glauchau, Arzt, Prof. u. Inspector des Mineralencabinet's zu Halle; schr.: Reise durch Oesterreich u. Tyrol nach Dalmatien u. Ragusa, Epz. 1814, n. Ausg., Altb. 1817; Insectorum species novae etc., Halle 1826, 1. Bb.; Grundriß der Krystallkunde etc., ebd. 1830; Die Versteinerungen des Mannsfelder Kupferschiefers, ebd. 1840; gab mit J. E. Th. Zinken das Mag. d. Entomologie, Halle 1813—21, 4 Bde. u. die Mineral. von Meinede, Halle 1826, 2. umg. Aufl. ebd. 1837, u. m. a. heraus. (Pl. u. Jb.)

Germen (lat.), 1) f. Blüthe; 2) Keim, sofern sich derselbe knospenförmig an einer Wurzel bildet.

Germer, die Pflanzengatt. Veratrum.

Germerode, 1) Amt im Kr. Eschwege der kurhess. Prov. Niederhessen; 2) Dorf, Amtssitz; hat 900 EW.

Germershausen (Christian Friedr.), geb. zu Schmalach bei Treuenbriezen 1725; st. als Prediger daselbst 1810; schr.: Die Hausmutter in allen ihren Geschäften, Epz. 1777—81, 5 Bde., 4. A. ebd. 1811; Auszug: Hausmutterkalender, Epz. 1782; Entwurfe u. Kostenberechnung zur Reubilirung der Wohngebäude, Halle 1783; Der Hausvater, ebd. 1783—86, 5 Bde.; Defonom. Reallexikon, ebd. 1795—98, 4 Bde.; Das Ganze der Schafzucht, ebd. 1789, 2 Bde., 3. Aufl. von Fr. Pohl, ebd. 1818, u. m. a. (Jb.)

Germersheim, 1) Landkommisariat im Kr. Pfalz (Baiern), $7\frac{1}{2}$ QM., 48,000 EW.; 2) Canton hier, 3 QM. u. 20,000 EW.; 3) Hauptst. darin, am Luraich u. Rhein; Goldwäsch, Fischerei. Schon nach dem 2. Pariser Frieden war G. zur Bundesfestung bestimmt, u. Baiern erhielt zu dem Bau 15 Mill. Gulden von dem franz. Contributionsgeldern. Die Arbeit begann aber erst 1835, ward aber nach großartigem Plan ausgeführt u. G. ist jetzt sturmfrei. Zugleich hat es einen großen Brückenkopf auf dem rechten Ufer. Mit dem nahen Landau vereint, kann es eine sehr gute Stellung bilden, indem eine Armee von 100,000 M. auf den Flügeln gedeckt, sich zwischen beiden Plätzen aufstellen kann. 3000 EW. 4) (Gef.). G. soll früher Vicus Julius, n. A. Nobiomagus gewesen u. von den Römern, od. von den Franken gegründet worden sein. Erst im 13. Jahrh. kommt es bestimmt vor, aber damals schon als wichtiger Ort. 1291 starb Kaiser Rudolf von Habsburg hier. Früher war G. eine Reichsstadt, aber Karl IV. schenkte es dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz. 1674 wurde es von den Franzosen genommen u. die Befestigungen zum großen Theil zerstört; 1688 von

denselben besetzt, aber im Rospwiler Frieden zurückgegeben; den letzten Versuch, sich G. zu bemächtigen, machten die Franzosen 1715, aber sie mußten es wieder herausgeben. (Wr. u. Lb.)

Germian (Geogr.), so v. w. Kutahia.

Gérminat (fr., spr. Scherm., Keimmonat), Monat des Revolutionskalenders, vom 21. März bis 19. April.

Germínatio (lat.), 1) die Zeit, die eine Pflanze braucht, um unter günstigen Umständen zu keimen zu beginnen; 2) der Ort des Keimens.

Germínation (v. lat.), das Entkeimen, Sprossen, Wachsen.

Germrud, Distr., f. Aserbeidschan c).

Gérmsel, so v. w. Knoblauchsraut.

Gérmsir, Prov., f. u. Kanbahr c).

Germünderyd, Ortschaft im schwed. Län Wenersborg. Angebl. Geburtsort der russischen Kaiserin Katharina I.

Gern, Dorf am Rott, im Landgericht Eggenfelden des bayer. Kr. Baiern.

Gern, 1) (Georg), geb. 1760 zu Rottenborf bei Würzburg, erst Theolog, u. 1780 Bassist zu Mannheim, 1794 zu München, gastirte bei seinen Kunststreifen 1798 in Berlin u. ward hier von 1800 bis 1830, wo er st., am Hoftheater angestellt. 2) (Albert), Sohn des Vor., geb. 1789 zu Mannheim, widmete sich, da der Vater seiner Neigung zur dram. Kunst entgegen war, dem Baufach u. ward 18 Jahr alt Bauconducteur, trat aber doch 1807 zu Pfandschülern u. zuerst in eben diesem Jahre als Sollicitator in: die Indianer in England, auf der Berliner Hofbühne auf, der er noch gehört, bef. als Komiker Liebling des Publikums. (Sp.)

Gérnhard (Aug. Gotthilf), geb. 1777 zu Raumburg, erst Corrector an der Domschule daselbst, 1811 Rector am Gymnasium zu Freiburg, 1819 Director am Gymnasium zu Weimar, auch Oberconsistorialrath; st. daselbst 1837; schr.: Observations in Sophoclis Philoct., Epz. 1802; Descriptio artis crit. in interpretatione vet. scriptorum scholast. tuendae, ebd. 1804 u. viele Programme, darunter bef. die Commentationes gramm., 4 Progr., Weim. 1821—24, 4.; gab heraus: Cicero de officiis, Epz. 1811, de senectute, ebd. 1819, de amicitia, ebd. 1825. (Lb.)

Gerning, 1) (Joh. Christian), geb. zu Frankfurt a. M. 1745, lernte die Handlung, widmete sich später der Naturgeschichte, bef. der Entomologie u. st. 1802 als gothaischer Hofrath zu Frankfurt a. M. Zu den Papillons de l'Europe, Par. 1780—92, lieferte er den größten Theil des Textes u. viele Abbildungen. 2) (Joh. Isaak, Freiherr v. G.), geb. 1769 zu Frankfurt a. M., Sohn des Vor.; stand erst in königl. neapolitan. Diensten, verließ diese aber 1799, lebte zu Weimar, Frankfurt, Homburg u. a. a. D., ward zum hessen=homburg., dann zum

zum heffen = darmstädt. Geheimrath erhoben u. geabelt; 1816 ging er als homburg. Gesandter nach Frankfurt a. M. u. kam nach London. Nach Frankfurt zurückgekehrt st. er dort 1837; schr.: Die Heilquellen am Taunus, Epz. 1813; Reise durch Oestreich u. Italien, ebd. 1803, 3 Bde.; Säculargedicht, Epz. 1800 u. 1802; Die Rheingegenden, Baden 1821; Die Lahn = u. Mainegenden, Wiesbaden 1821; übers. metrisch Ovids erotische Gedichte, Epz. 1815, u. a. m. (Dg.)

Gernot, im Nibelungenlied Chriemhilds Bruder, ward im Rosengarten bei Worms von Rüdiger besieg, begünstigte den Mordanschlag gegen Sigfrido, seinen Schwager, u. fiel durch ihn.

Gernrode, 1) Amt mit 3350 u. 2) Stadt mit 2300 Ew., im obern Herzogth. Anhalt Bernburg, am Fuße des Unterharzes, hat Gewerfabrik. Dicht über S. auf einem Berge der Stubenberg, Lusthaus, mit schönem Aussicht. 3) (Gesch.). S. war sonst reichsfürstl. Frauenabtei, gestiftet um 960 von Gero, Markgraf in Osterreich; die erste Aebtissin war seine Schwiegertochter Hedwig. 1521 wurde unter der Aebtissin Elisabeth die Reformation eingeführt. Da sich die Aebtissin Sophia Elisabeth, Tochter des Fürsten Johann Georg von Anhalt, 1614 mit Herzog Georg Rudolf v. Liegnitz vermählte, so zog Anhalt die Güter der Abtei ein u. von Bernburg kam es 1709 an die Linie Harzgerode, das Schloß wurde 1721 Wittwensitz der Gräfin Wilhelmine Charlotte v. Ballenstädt. (Wr. u. Lb.)

Gernsheim, Stadt in der großherz. heß. Prov. Starkenburg am Rhein; Schloß, Fähre, Getreidemärkte, Schiffbau, Rheinzoll u. 2900 Ew. Geburtsort von Peter Schöffer; Denkmal desselben.

Gernspach (G-bach), 1) Bezirksamt im bad. Kr. Mittelrhein; hat 13,100 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an der Murg; Holzhandelsgeellschaft (welche auf 22 Sägemühlen jährlich 36,000 Stämme zerschneiden läßt), Handel mit Pfropfreisern; 2400 Ew. Dabei der Berg Kaltenbrunn.

Gernsprinz, Fluß, f. u. Main.

Gero, männl. Kaufname; bedeutet: der ganze Mann. Merkw.: 1) G. I. der Gr., Markgraf von Nordachsen, später auch der Ostmark 940 — 963; mehr f. unt. Brandenburg (Gesch.). 2) Gr. st. 965. 3) G. II., 1002 von Herzog Boleslav dem Frechen aus der Mark Lausitz vertrieben; fiel 1015 durch einen Hinterhalt der Polen. 4) Erzbischof von Magdeburg, von 1012 — 1024, f. u. Magdeburg. (Wh.)

Geroaktes (gr. Ant.), f. u. Dbe.

Gerocömium (v. gr.), so v. w. Gerontocömium.

Geröhne (Weinb.), so v. w. Geröne.

Geröhrig, 1) ein Platz mit Rohr u. Schilf; 2) dieses selbst.

Gerölle; f. u. Geologie 11 u. aufgeschwemmtes Gebirge 1. u. a.

Gerölliges Gestein (Bergb.), so

v. w. Gerölle.

Geröhne (Geröne), f. u. Wein = stoc.

Gérogés, Reich, f. u. Combo.

Gerokomië (v. gr.), die diätetische Pflege der Leute im Alter od. der Greise (**Gerontokomië**).

Gerold, altdeutscher Vorname; merkw. sind: 1) Bruder der Gräfin Hildegard von der Baar, der Gemahlin Karls des Großen, von ihm soll das Haus Zähringen stammen, f. Baden (Gesch.); 2) val. Geroldseck. 3) Um 831 Graf v. Oestreich, f. d. (Gesch.). 4) Graf v. Elsaß, um 829, f. Elsaß. 5) 1034 Graf von Genf, f. d. (Gesch.). 6) Bischof von Freising, f. d. 7.

Gerold (Karl), geb. zu Wien 1783, wo sein Vater Joseph G., kais. Reichshofbuchdrucker, seit den 70er Jahren des vor. Jahrh. im Besitze der ehemal. Kallivoda'schen Druckerei war, mit welcher er bald darauf den Krauß'schen Buchverlag verband. S. war Anfangs für den Handelsstand bestimmt u. bereits im Begriff, als Reisender einer großen Tuchfabrik nach Italien abzugehen, als ihn der Tod seines ältern Bruders Johann G. veranlaßte, sich dem Buchhandel zuzuwenden. Nachdem er unter Anleitung des Buchhändlers J. G. Gastl in Brünn sich Vorkenntnisse erworben hatte, übernahm er 1807 das väterl. Geschäft, erweiterte die Buchdruckerei u. dann die Buchhandlung u. brachte seit 1814 sein Geschäft in solchen Aufschwung, daß dasselbe jetzt als die angesehenste Sortimentsbuchhandlung des östreich. Kaiserstaats, ja vielleicht Deutschlands da steht, während auch das Verlagsgeschäft, meist der wissenschaftl. Richtung folgend, durch Werke wie Baumgartners Mechanik, Dessens u. Ettinghausens Naturlehre, Berres Anthropometrie, Burgers Landwirtschaft, Burgs höhere Mathematik, Ehmeis Handchriften der kais. Bibliothek, Crusius Postlexikon der öst. Erbländer, Mohs Mineralogie, Wehrles Probr. u. Hüttenkunde, die Jahrbücher der Literatur, F. Halm's Trauerspiele, Schriften von M. Enk, Hebenstreits Encyclopädie der Aesthetik, mathemat. Lehrbücher von Littrou, Endlichs neueste botan. Schriften u. v. a., welche alle in geschmackvoller, eleganter typographischer Ausstattung aus der Gerold'schen Presse hervorgingen, unter allen deutschen Verlagshandlungen einen ehrenvollen Rang einnimmt. (Jb.)

Gerold (St.), Probst, f. u. Blumenad.

Geroldseck (Hohen = G.), 1) Grafschaft im Oberamte Lahr des bad. Mittelrheinkreises, enclavirt, dem Fürsten von Leyen gehörig, unter östreich. Hoheit, an der Ortenau u. am Schwarzwalde gelegen; Viehzucht, Obstbau; 24 QM. u. 5000 Ew.; Hauptort Seelbach, Marktst. mit 2 Kirchhöfen, mehr. Behörden, 700 Ew.; daselbst Burgruine Hohen = G. 2) (Gesch.). Das

Das Schloß G. soll von Gerold, einem Italiener u. Anführer schwäb. Truppen, zu Karls d. Gr. Zeit erbaut worden sein (vgl. Gerold 1), doch kommen Grafen von G. erst seit dem 12. Jahrh. geschichtlich vor; nach ihrem Aussterben tritten sich Baden u. Nassau um die Besitzungen der Grafen, aber 1649 erhielten die Grafen v. Cronberg dieselben; seit 1711 gehört es den Grafen (dann Fürsten) von der Leyen u. hatte bis 1806 im schwäbischen Grafen-collegium Sitz u. Stimme, dann mediatisirt. 3) Festung, s. u. Ruffstein. (Wr. u. Lb.)

Geroldshofen, Stadt, so v. w. Geroldshofen.

Geroldstein, Marktfl. im Kr. Daun, des preuß. Rgbzts. Trier, an der Ryle, Mineralquelle u. gegen 700 Ew. Dabei auf einem Basaltfelsen die Kasselburg, schönste Ruine in der Eifel.

Geroldshofen, 1) Landger. im bair. Kr. Unterfranken; $\frac{3}{4}$ QM., 12,000 Ew.; 2) Stadt hier, 2000 Ew.; gutes Bier u. Brod.

Géron, f. u. Schwefelsteine.

Gérona, 1) Subdelegation in der span. Prov. Catalonien, grenzt an Frankreich u. die Subdelegation Barcelona u. die Republ. Andorra. 220,000 Ew. Hier außer der Folg.: Angles, am Ter; Bañolas, 3500 Ew.; Blanas, 4000 Ew.; Campredon, Citadelle, 1800 Ew.; Palamos, Hafen, Citadelle, 1800 Ew.; Peralada, am Elobregat, 2500 Ew.; Pineda, 2500 Ew., Villas; 2) Stadt darin, zu beiden Seiten der Mündung des Dnhar in den Ter; liegt reizend, hat viele Klöster (Kapuzinerkloster mit arab. Bädern), reiche Kathedrale, Collegium u. 14,000 Ew. G. ist eine starke Festung; im NW. durch den Ter gedeckt, u. nicht weiter befestigt, die Altstadt rechts des Dnhar durch eine altrömische, mit Rondelen u. Thürmen versehene Mauer u. mit 2 kleinen u. 2 größern Bollwerken, die Neustadt (links) durch 5 Bastionen u. einen, durch eine Schleuse unter Wasser zur segenden Graben gedeckt. Der Mündung des Dnhar gegenüber liegt eine kleine Schanze, südöstl. von der Stadt auf dem hohen Berge Condestable 6 geschlossene Forts u. Redouten, von denen 4 durch eine Mauer mit einander verbunden sind. Nördl. liegt auf einer and. Höhe, 500 Schritte entfernt u. durch einen Bach von ihr getrennt, das bastionierte Wierck, Fort Montjuix (Montjole), u. bei demselben 4 geschlossene Werke. Der Boden vor der Festung ist felsig, kaum 1 F. hoch mit Erde bedeckt, die Werke alle mit Quadern bekleidet. 3) (Gesch.). G. hieß bei den Alten Gerunda u. war Stadt der Ausetani in Hispania tarracon., ward 247 Bischofssitz, der erste Bischof war St. Narcissus, 517 Concil (Gerundensische Synode) hier gehalten. Die ältesten Prinzen von Aragonien hießen sonst von ihr Grafen, später Prinzen von G. Ihre Lage eignete sie von jeher zur Festung, 1283 von

König Philipp III. von Frankreich erobert, 1684 von den Franzosen vergebens belagert, 1694 eingenommen, im russischen Frieden wieder herausgegeben; 1706 huldigte sie dem Kaiser. Prinzen Karl III., der 1710 eine Universität daselbst gründete. 1710 ward G. von den Franz. erobert, 1712 von den Kaiserl. vergebens belagert, f. Spanischer Erbfolgekrieg 1701 u. 22. 1809 ward sie von 18,000 Franzosen belagert u. von 6000 Spaniern, unter Alvarez, 7 Monate lang vertheidigt, f. Spanisch-Portug. Befreiungskrieg u. Bucher, Tagebuch der Belagerung von G., Hildesh. 1812. (Wr. u. Pr.)

Gerondinen, f. Johann von Biolare.

Gerónimo, 1) G. de Jüsti (St.), f. u. Plasencia; 2) f. Geronymo.

Gerónium (a. Geogr.), Stadt der Samniten in Apulien; hier 217 v. Chr. festes Lager des Hannibal u. Niederlage desselben durch die Römer; beim j. Torre di Boppa, n. And. bei Dragonara, ob. Luparo.

Gerönnene Milch, so v. w. Matte.

Gerönnenes Glas, f. u. Glas.

Gerontes (G-tios, a. Geogr.), Gebirg in Arabien, im Norden von Orchomenos.

Gerontes (gr. Ant.), f. u. Gerusia.

Geronthrä (a. Geogr.), cleutherolaisische Stadt in Lakonien, mit Atropolis, Tempel u. Hain des Arcs, von Achäern gegründet; verlassen von Doriern eingenommen.

Gerontia, Eiland des ägäischen Meers, an der Küste von Thessalien.

Gerontia, Insel, f. u. Teufelsinseln 1).

Gerontius, Comes von Spanien, Feldherr des Usurpators Constantin, f. d. 3) u. Spanien (Gesch.) u.

Gerontocömium (v. gr.), Haus, worin alte, abgelebte Leute Wartung u. Pflege (G-miē) erhalten.

Gerontotöxon, f. u. Hornhautfleck.

Geronymo, 1) St., Dorf, f. u. Fe. Santa 7); 2) f. Gerónimo.

Geropögon, Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Zusammengesetzten, Ordn. Eickoreen, 19. Kl. 1. Ordn. L. Art: G. glaber, in Italien.

Gerra (a. Geogr.), so v. w. Gerra.

Gerra (pr. Dscherra), Maß für Flüssigkeiten auf Minorca, 1 G. = 2 Quartaras = 12,000 Liter.

Gerrä (röm. Ant.), f. Gerra.

Gerrälien-Tägli (d. h. die Glänzenden, Lam. Rel.), eine Klasse wohlthätiger Geister.

Gerrés, bei Euvier Gattung aus der Fischfamilie der Schnauzenbrassen, Maul vorstreckbar u. sich dann nach unten biegend, Körper hoch, Zähne sammtartig, klein, nur in den Kinnladen, mehrere sehr schmackhaft. Art: Felsenbarsch (G. rhombeus), um Jamaika, bisweilen bei England.

Gerrésheim, Stadt im preuß. Kr. u. Rgbz. Düsseldorf; 1400 Ew.

Gerrha (a. Geogr.), 1) (wahrscheinlich

De-

Deban bei Ezechiel), Hafens- u. Handelsstadt in Arabia felix. Von hier aus verkehrten die Phöniker mit den ind. Meeren; 1) Ratif ob. Hadjar. Vor G. warder **gerhaische Meerbusen**, der westl. Theil des pers. Busens; 2) Ort in der paläst. Landschaft Batanda; 3) Stadt auf der Insel Meninx bei Afrika; 4) Ort am Euphrat, in der syr. Landschaft Kyrrhestike; 5) (**Gerrhon**), Ort in Unterägypten, unweit dem Meere, u. 8 Milliarum von Pelusium. (Hl.)

Gerrhochelone (gr. Ant.), f. unt. **Gerrhon** 2).

Gerrhon (gr. Ant.), 1) aus Ruthen geflochtener, 4eckiger Schild, mit rothem Ochsenleder überzogen; 2) weibene Schanzschirme, womit Belagerer ihre Haupt bedeckten (**Gerrhochelone**), vgl. Testudo; 3) so v. w. Poffen, Kleinigkeiten.

Gerrhos (a. Geogr.), 1) Nebenfluß des Hypakhris in Sarmatia europaea, i. Kruxkon, nach And. Moloschnia, nach And. Moloschny = Wobi. Der Pain ob. der Bezirk, wo er entspringt, u. der denselben Namen führte, war den Skythen heilig u. die Begräbnisstätte ihrer Fürsten; 2) 2 Flüsse in Albanien, die beide aus einer Quelle entspringen u. in den kaspischen See fließen; der südliche heißt jetzt Sulak, der nördl. Kankuga. (Hl.)

Gerrhulium (a. Geogr.), Festung in Thessalien, an der mazedon. Grenze.

Gerris, 1) f. u. Blutwanze; a) u. c); 2) f. u. Baumwanze.

Gerron (gr. Ant.), so v. w. **Gerrhon**.

Gers (spr. Scheer), 1) Fluß in SW. Frankreich; entspringt aus den Haiden von Pinas, fällt nach 18 Meilen u. nach Aufnahme der Flüsse Sebon, Souffon, Arron u. a. in die Garonne; 2) Depart., besteht aus den Landschaften Condomois, Armagnac u. Comminges; grenzt an die Departements Lot = Garonne, Tarn = Garonne, Haut = Garonne, Hautes = u. Basses = Pyrenées u. Landes, 123½ (118) M.R., ist gebirgig (keine hohen Berge, der höchste 1170 F.), bewässert vom Adour, Losse, Baise, Gers, Midou, Douze, Save u. a. m.; das Klima mild, oft heftige Stürme, 313,000 Einw., im Unterricht sehr vernachlässigt, mit eignem Patois; sie treiben (unvollkommen) Ackerbau, ziehen Gemüse, Vieh (nicht sonderlich), bauen guten Wein (Weine von Mabilan), fertigen Brantwein (Eaux de vie de Condomois ob. d'Armagnac), haben wenig Handel. Bezirke: Auch, Lectoure, Condom, Lombès, Mirand; Hptstadt: Auch; 3) so v. w. **Sarl**. (Wr.)

Gersau, 1) senst Republik in der Schweiz, 1½ Stunde lang, gebirgig, 13—1400 Ew., gehört i. zu Schwyz; 2) Marktflecken hier, am Vierwaldstätter See, 800 (1300) Ew.; 3) (Gefch.). Anfangs hatte Detsch das Obergericht über G., welches an die Edlen von Moos verpfändet u. von diesen 1390 an die Stadt G. verkauft wurde,

welches Kaiser Sigmund nebst andern Privilegien 1433 zu Basel bestätigte. 1315 schloß G. als Republik mit Schwyz, Uri u. Unterwalden einen Bund, der 1359 erneuert ward. 1794 verlor die Republik ihre Freiheit u. kam zu Schwyz, an das sie sich auch 1818 freiwillig angeschlossen. Kurzgefaßte Geschichte des Freistaats G., Zug 1817. (Wr. u. Lb.)

Gersdorf (Alt = u. Neu = G., Geogr.), zittaufches Pfarrdorf in dem königl. sächs. Kr. Oberlausitz; 3300 Ew.

Gersdorf, alte freiherrl. u. gräfl. Familie in Sachsen, Schlesien u. Böhmen. Merkwürdig: 1) (Hans), geb. in Schlesien; widmete sich zu Anfang des 16. Jahrh. zu Straßburg der Chirurgie; schr.: Feldbuch der Wundarznei, Straßb. 1517, Fol., zuletzt Frankfurt. 1604, 4., lat. Straßb. 1542 u. 1551, Fol. 2) (Adolf Traugott), geb. 1744 zu Rengersdorf in der Oberlausitz u. starb zu Meßersdorf 1807. Er stiftete 1779 die oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz. Auch war er in der Physik sehr geschickt; schr. u. a.: Versuch, die Höhe des Riesengebirges zu bestimmen, Eyz. 1772; Ueber meine Beobachtungen der atmosphär. Electricität, Görl. 1802; Ausfichten von der Riesentoppe nach Böhmen, Lausitz, Schlesien etc., ebd. 1804. 3) (Karl Friedr. Wilh.), geb. 1765 zu Glossen in der Oberlausitz; studirte, ward aber dann sächs. Militär, 1785 Offizier bei der Cavallerie, machte die Feldzüge 1794—96, 1806 u. 1807, wo er Major wurde, mit, trat, da er bisher Adjutant gewesen war, in den Generalstab, ward bald Obrist u. Flügeladjutant des Königs, wohnte dem Feldzuge von 1809 bei, ward dort General, leitete 1810 die Organisation der sächs. Armee, ward dann Generalleutnant, 1813 aber, nach der Schlacht bei Leipzig, aus seiner bisherigen Stellung entfernt; 1817 ward er Generalinspector der Armeereserve u. wurde, als diese 1820 aufgehoben ward, wieder Generaladjutant u. Commandant des Cabettencorps u. st. 1829. 4) (Charl. Elise Wilhelmine, geb. von G.), geb. zu Oberbellmannsdorf in der Oberlausitz 1768; Gattin des Kammerherrn von G. zu Dresden; schr., früher meist unter dem Namen Glycer, mehrere geschäzte Romane: Die Kam. Walberg, Prag u. Eyz. 1792; Die Kreuzfahrerin, Weissenf. 1794; Aurora v. Königsmark, Queblin. 1817; Die Himmelfahrtstags, Meiß. 1818, 3 Thle.; Der Eichwald ob. die Ruinen der Debenburg, Brunn 1819, 2 Thle.; Belehrende Briefe einer Mutter an ihre Töchter, Eyz. 1820; Ritter Robert Carre, Günstling Königs Jakob von England, Berl. 1828; Unterhaltende Briefe einer Erzieherin an ihre Zöglinge, Neuhädensl. 1833; Dresdens Vorzeit in den Jahren 1760 u. 1763, ebd. 1833; Ritter Julian mit dem goldnen Helme u. die schöne Isolde, Diersch. 1833; Sensitiven, ebd. 1833 u. Eyz. 1837, 2 Thle.; Emmerich Ködely, Fürst

Kürst v. Siebenbürgen, Celle 1834, 2 Thle.; **Leben des Königs Matthias Corvinus von Ungarn**, Epz. 1836; **Streiflichter über das Gebiet der Erfahrung**, ebd. 1837. Ihre Erzählungen erschienen gesammelt Epz. 1824 — 1840, 28 Bde. (Lt. u. Hm.)

Gerseln (Wäl.), so v. w. Gasseln.

Gerschl (nord. Myth.), die Tochter Freyas, f. d.

Gersfeld, 1) gräfl. Froberg. Herrschaftsgericht im baier. Kr. Unterfranken, an der Rhön u. der Grenze von Fulda; 1 D.M., 3800 Ew.; 2) Flecken hier, Schloß, 1603 Ew.

Gersone, St., f. u. Marne.

Gerson, 1) (bibl. Gesch.), Sohn des Levi, f. Gersoniten. 2) **Rabben u. G.** (Gerschom), genannt **Meor ha-Sola** (Leuchte der Verstreuten), Rabbiner in Frankreich, von dem noch heute viele Einrichtungen von den Juden streng befolgt werden, namentl. das Verbot der Polygamie, welches er zwar nur auf 100 Jahre (bis 1240) festgesetzt hatte, das aber von den europ. Juden freiwillig ausgedehnt ward. 3) Im 13. Jahrh. Abt des Benedictinerklosters zu Werzell; angebl. Verf. der Imitatio Christi, f. u. Thomas a Kempis. 4) **Jean Charlier de G.**, geb. zu Gerson bei Rheims 1363; Schüler u. 1395 Nachfolger Peters d'Alilly als Kanzler der Universität u. Canonikus von Notre-Dame zu Paris. Als Abgeordneter auf dem Concil zu Konstanz gehörte er zu den Gegnern von Joh. Hus u. stimmte für dessen Verdammung, obwohl er der Aufklärung durch Philosophie nicht entgegen war. Als Anhänger des Mysticismus drang er vorzüglich auf thätiges Christenthum u. erhielt daher den Beinamen Doctor christianissimus. Er war während des großen Schisma mehrmals Gesandter in Rom u. Avignon, mußte aber, in die Streitigkeiten des Hauses Orleans mit Burgund verwickelt, Frankreich verlassen u. st. 1429, heimlich zurückgekehrt, in Lyon in dürftigen Verhältnissen. Seine, das ganze Gebiet der damaligen Facultätswissenschaften umfassenden Schriften als: *Opera omnia*, Köln 1483 — 84, 4 Bde., Fol., Par. 1606, u. von F. Elies du Pin herausgeg., Antw. (Amsterd.) 1756, 5 Bde., Fol., einzelne davon in zahlreichen besondern Abdrücken; Vgl. Engelhardt, *De Gersonio Myst.*, Erlang. 1822, 4. (Std. u. Jb.)

Gersoniten (Kinder Gersons), israel. Priestergelecht, Nachkommen **Gersons**, ersten Sohns des Levi. Ihre Städte lagen in den Stämmen Manasse, Issaschar, Aser u. Naphthali.

Gerstäcker, 1) (Karl Friedrich Wilhelm), geb. zu Weidau 1773; 1813 prakt. Advocat zu Leipzig, seit 1826 Beisitzer der Juristenfacultät daselbst; Schr.: Versuch einer gemeinschaftl. Deduction des Rechtsbegriffs etc., Bresl. 1801, n. A. Posen 1803; *Metaphysik des Rechts*, Erf. 1802, 2. Aufl. ebd. 1806; *Beweis der Nothwendigkeit all-*

gem. Landesarmenanstalten, Epz. 1809, 4, 2. Aufl. ebd. 1833; *System der innern Staatsverwaltung*, Epz. 1818—19, 3 Thle.; *Anweis. zu zweckmäß. Abfassung der gerichtl. Vertheidigungsschriften* etc., ebd. 1821 — 22, 2 Thle.; *Juris politiae etc. brevis delineatio*, ebd. 1827; *System. Darst. der Geseßgebungskunst* etc., Frankfurt u. Epz. 1837 — 40, 4 Thle., u. m. a.; gab auch die *Zeitschr. Asträa*, ebd. 1811, 12., 2 Hfte., heraus. 2) (Sam. Friedr.), geb. zu Schmiedeberg in Sachsen 1790; treffl. Tenorist, sang auf den meisten bedeutenden Theatern Deutschlands, bes. aber zu Leipzig, Hamburg, Dresden, Wien, Kassel, wo er 1825 an einer Brustkrankheit starb. (Pr. u. Jb.)

Gerstammer, so v. w. Graumarrer.

Gerste, 1) (Hordeum), 1 Getreideart mit weit kürzerm Stengel als der Weizen u. Roggen, wie diese in Aehren blühend. Jede Blume besteht aus 2 Spelzen, einer innern kleinern lanzettförmigen u. einer äußern, zugleich untern, bauchigen, eckigen, die länger als die Hülse ist u. sich zugleich mit einer langen Granne erdigt. 2 Die mittelste von den 3 dicht bei einander sitzenden Blumen ist die größere u. gewöhnlich allein fruchtbare. 3 Der Same liegt fest zwischen den Spelzen, ist länglich bauchig, an beiden Enden spitzig, eckig u. mehr od. minder gefurcht. 4 Man hat 2-, 3-, 4-, 6- u. vielzeilige G., große (Platt-) G., kleine (nackte) G. u. nach der Zeit der Aussaat Sommer- u. Winter-G. Sonst sind die ausgebreiteten Sorten: a) **gem. 4zeilige (Himalaya-) G.** (Hordeum vulgare), mit 4 Reihen Körnern, wovon aber nur 2 aufrecht in die Höhe gehen, u. mit dünnen Hüllen in kleinern Körnern; auf jeder Seite der Aehren zeigt sich noch eine Reihe unvollkommener Blüten, die sich in guten Jahren aber wohl auch mit Körnern füllen; wird als Sommer- u. Winterfrucht ausgesät, wächst schnell u. üppig, ist außerordentlich fruchtbar u. verträgt einen feuchtern Boden, als andre Sorten. b) **2zeilige Sommer-G.** (H. distichon), mit längern, Aehren u. größern Körnern, zwar 6zeilig, aber die 4 mittlern haben bloß männl. Blüten; Ertrag reichlicher als von voriger; doch erfordert sie bessern Boden, mißrath öfter u. braucht etwas länger zur Reife, muß daher auch zeitiger gesät werden. Beide Arten die gewöhnlichsten Sorten. c) **6- od. vielzeilige G.** (G. hexa- od. polistichon), die als Winter-G. nach reiner Sommerbrache od. nach Delforten, bes. nach Rape, Ende August od. Anfang September gesät wird; erfordert guten Boden u. Düngung, leidet leicht durch den Winter u. wird Ende Juli geerntet, gibt dem Maße nach zwar reichen Ertrag, aber leichte Körner. Das Stroh ist ein sehr gutes Viehfutter, die Körner zu Pölgraupen, Gröhe u. Mehl bes. gerühmt. d) **Schwarze (astrachanische) G.** (H. nigrum), 4zeilig, kommt mit

mit voriger Art ziemlich überein, Körner schwarz, obgleich sie sehr weißes Mehl geben; **e) Rachte (iberische) G.** (H. nudum), wie die Zweilige Sommer-G., aber ohne Hülfsen; bes. zu Bäckereien nutzbar. **f) Himmels-G.** (H. coeleste), vielzellig, auch als Dinkel-G. bekannt, s. u. Dinkel. **g) Blatt- (Stauden-) G.** (H. frutescens), mit breiten dunkelgrünen Blättern, Zweilig, mit kleinen Körnern, liebt nassen Boden, reift schnell, gibt ein gutes Mehl u. bes. gutes Stroh. **h) Barte (türk.) G.** (H. zeocriton), Zweilig, mit sehr langen ausgebreiteten Stannen; wird in England u. Frankreich häufig gebaut u. überhaupt sehr gepriesen. **i) Mäuse- (Zaub-) G.** (H. amurinum), häufig an unbebauten Stellen wild wachsend, unbenutzbar. **k) Roggen-G.** (H. secalinum), auf Wiesen, auch in Deutschland wild wachsend, mit theiligen begranneten Aehren. **l) Ziegel-G.**, die lange Zweilige G. **m) Cavalier-G.**, mit ungewöhnlich langen Aehren, großen Körnern, gut wachsend. **n) Außerdem** gibt es noch eine Menge Arten, die in C. Wiborgs botan. ökonom. Abhandlung von der G., Kopenh. 1802, vollständig beschrieben sind. **Die Sommer-G.**, welche meist gebaut wird, liebt ein warmes, trocknes Klima u. einen milden, weichen, warmen, klaren, weder zu trocken, noch zu nassen Boden, Kälte u. Nässe verträgt sie nicht, sondern vergelbt darnach. **Sonst** ist sie die sicherste Frucht, selbst in hohen Gebirgsgegenden, nur muß sie erst im Mai ausgesät u. der Acker dazu schon im Herbst vorbereitet werden, so wie auch das Rudern im Frühjahr bei nicht zu trockner Bitterung erforderlich ist. Die besten Vorfrüchte sind Roggen u. Hackfrüchte; eine Hauptsache ist flaches Unterbringen des Samens, wozu der Exstirpator das beste Werkzeug ist. **Zeigt** sich die G. 1½ Zoll über dem Boden, so muß sie bei trockner Witterung gewalzt werden. Um zu verhüten, daß die G. nicht zuwüchsig werde, säet man sie gern vor ob. nach einem Regen. **Unter** die G. werden auch mit Vortheil Linfen (Lins-G.), am häufigsten aber Klee gesät. Im letztern Falle muß der Acker tief u. klar bearbeitet werden u. rein von allem Unkraut sein. **Zeichen der Reife der Sommer-G.**, die meist in der Mitte des August eintritt, ist, daß die Körner hart werden, die Aehren aber sich krümmen u. nach der Erde zu hängen. **Man** bringt sie jedoch gern noch vor der gänzlichen Reife (in der Gelbreife) ab, weil sie leicht ausfällt, ob. auch die Aehren vom Wind abgebrochen werden. **Man** haut sie meist ins Schwab; nach dem Abhauen läßt man sie bloß so lange liegen, bis das Gras dazwischen trocken geworden ist. **Krankheiten der G.** sind: Der Rost, dem Brand des Weizens entsprechend, u. die Pnyppengerste, verursacht durch eine Raupe, die den Gerstenhalm an-

frisst. **Die G.** als Samenkorn wird am meisten zu Malz (**G-nmalz**) für das Bierbrauen benutzt; ausßerdem wird sie zu Mehl gemahlen. **Um G-nmehl** zu erhalten, wird die G., nachdem man sie 24 Stunden hat liegen lassen, grob geschrotet, dieses Schrotmehl dann abermals aufgeschüttet u. fein geschrotet, dieser seine Schrot durch ein Gries sieb gestiebt u. wieder aufgeschüttet. Wenn es nun insgesammt durch die Mühle gegangen, werden die 2 Gänge Mehl aus dem Beutelkasten genommen; dieses weiße Mehl kann selbst zu Semmelteig als Zusatz benutzt werden; zu Roggenbrot kann es mit Vortheil bis zu ¼ zugesetzt werden, selten wird es für sich als Gerstenbrot verbacken (s. Brod.). **Der übrige Gries** kann noch einmal aufgeschüttet u. zu schwarzem Mehl vermahlen, ob. auch zu Brei ob. Klößen, als Kost für das Gefinde, benutzt werden. Die abgehenden Kleien u. die im Siebe bleibenden Spelzen geben gutes Viehfutter. Auch macht man von G. Graupen, Bröde, Kaffee, Orgeade u. Zucker. Das Stroh ist bes. ein gutes Rindviehfutter u. die Körner sind gequellt ob. geschrotet mit Vortheil an Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine u. Ferkel zu verfüttern. **Die G.** (Gesch.). **Wilbe G.** fand sich, nach Berossos, in Babylonien, zwischen dem Tigris u. Euphrat, jetzt noch findet man sie in Indien, Georgien, Armenien, Sicilien ic. wild wachsend; sie kam nach Deutschland zuerst aus Italien. **Die G.** wurde von den Aegyptern u. Hebräern stark gebaut u. als Viehfutter, wie auch zu Brod für die Ägypter benutzt. **Ihrer** erwähnen schon das 2. Buch Moses u. andre Bücher des alten Testaments, sowie Homer, Virgil, Plinius, Varro ic. Bei den Juden wurde sie Mitte November gesät, Ende März ob. Anfang April geerntet. **G.** war der Griechen älteste Ackerfrucht u. wurde von ihnen am frühesten, schon im Junius, geerntet. **Die Römer** bereiteten aus der G. mancherlei Speisen u. Getränke. Sie weichten sie eine Nacht in Wasser ein u. trockneten, rösteten u. zermalten sie (Polenda); hieraus bereiteten sie mit Wasser, Milch, Wein ob. Honig eine Art Brod (Maza). Eine Abzöhung der enthüllten G. hieß Plisana. Den röm. Soldaten galt es für eine Strafe, wenn sie eines Verbrechens wegen Gerstenbrot essen mußten. **In Gallien, Hispanien, Germanien u. Pannonien**, früher auch schon in Aegypten u. wohl auch in andern Ländern bereitete man ein Getränk (Bier) aus G. **Der Oberhefen** bediente man sich statt des Sauerteigs beim Brodbacken, auch die Frauenzimmer wandten sie als Beförderungsmittel der Schönheit an. **Ueber** die den Alten bekannten Arten der G. s. Link in Abhandl. der physik. Klasse der Königl. preuß. Akademie der Wissenschaften 1816—17, S. 123 ff. (Pl., Sch., Lö. u. Hm.)

Gersten, ein grobes Gericht von Gersten = od. andern Mehle, Eier u. Milch, in der Pfanne gebacken.

Gerstenähren, versteinerte, Pflanzenabdrücke von Gestalt der Ähren; zweifelshaft, ob es wirklich Getreideähren sind.

Gerstenammer, so v. w. Gerstammer.

Gerstenbeltze, s. u. Gerberei s.

Gerstenberg (Heinrich Wilh. von), geb. zu Tondern in Schleswig 1737; diente Anfangs als Lieutenant, dann als Rittmeister bei der bän. Cavallerie, 1775 geheimer Konferenz-Secretär zu Kopenhagen, 1773 Committirter bei der Rentkammer, 1776 Resident u. Consul in Lübeck, privatisirte 1785—89 zu Eutin, dann Director des Lotos in Altona, trat 1812 wieder in den Privatstand; st. 1823; schr.: Fänbeleien, Altona 1759, 3. A. 1765, Prosaische Gedichte, Altona 1759; Gedichte eines Skalden, Kopenhag. 1766; Briefe über die Wertwürdigkeiten der Literatur, Schlesw. 1766 f., u. die Tragödien: Ugolino, Hamb. 1768; Ariadne auf Naxos, 1767, u. das Melodrama: Minona, ebd. 1785; Die Theorie der Kategorie, Altona 1795; Sendschr. an Willers, das gemeinschafil. Princip der theoret. u. prakt. Philosophie betreffend, ebd. 1821; übers. auch Beatties Vers. über die Wahrheit, Kopenh. 1772 u. 1777; Verm. Schriften, Altona 1815, 3 Bde.; Biogr. von G. P. Schmidt v. Lübeck (in dem Freimüthigen 1808, Nr. 210 ff., 1809, Nr. 2 f.). (Dg.)

Gerstenbirn, so v. w. Frühlirn.

Gerstenboden, s. u. Boden u.

Gerstenbrei, s. u. Gerste u. G-brod, s. u. Brod u. Gerste u.

Gerstenfliege, so v. w. Fritfliege.

Gerstengraupen, s. u. Graupen.

G-grütze, s. u. Grütze. **G-klösse**, s. u. Gerste 2).

Gerstenkorn, 1) der Same der Gerste; 2) wird oft als Bestimmung eines Gewichts = 1 Gran, als Größe = 1 Linie.

Gerstenkorn (Hordeolum), kleine, einem Blutgeschwür ähnliche Entzündungsgeschwulst am Rande der Augenlider, vorzüglich des obern, aus einer entzündeten Meibomischen Drüse entstehend, von Gestalt u. Größe einer Bohne, geht in Eiterung, nicht selten aber auch in Verhärtung über u. zeigt wie der Aulschwär, auch einen Eiterstock; man befördert die Eiterung durch warme Breiumschläge; selten ist es nöthig, dasselbe zu öffnen; s. Hagelkorn. (He.)

Gerstenleder, s. u. Gerberei s.

Gerstenmalz, 1) s. u. Gerste u.; 2) s. u. Bierbrauen u. f. **G-mehl**, s. u. Gerste 2). **G-mühle**, so v. w. Graupen- u. Grügsmühle.

Gerstenmutter, Mutterkorn bei der Gerste.

Gerstenschleim (Cremor hordei), Gerstenwasser, zu einer etwas dickern Consistenz eingekocht; zum Frühstück aus diä-

tet. Rücksichten empfohlen.

Gerstenstoff, so v. w. Hordein.

Gerstenstroh, s. u. Stroh.

Gerstensyrup (Syrupus hordei), Syrup aus gestoßnen bittern u. süßen Mandeln, Gerstenschleim u. Zucker bereitet; entspricht dem Mandelsyrup.

Gerstentränk, so v. w. Gerstenwasser.

Gerstenwalc, Bromus sterilis.

Gerstenwasser (Decoctum hordei), durch Kochen von 1 Th. roher Gerste mit 12 Th. Wasser, bis zum Aufplatzen der Körner, od. so bereitet, daß man 2 Th. mit kaltem Wasser abgewaschne Graupen, nachdem sie mit 6 Th. Wasser kurze Zeit gekocht worden u. dieses Wasser abgeseigt ist, mit 48 Th. kochendem Wasser übergießt u. dieses zur Hälfte einkocht; zur Aufnahme andrer Arzneimittel, auch als Getränk für Kranke benützt u. deshalb mit Zucker, Citronen-, Himbeer- u. Kirschsaff u. dgl. Wohlgeschmacks wegen versetzt. (P.)

Gerstenwurm, so v. w. Maulwurfsgrille.

Gerstenzucker (Saccharum hordeatum), man löst weißen Zucker in Gerstenwasser auf u. kocht ihn zu gehöriger Dichte ein. Die noch warme Masse wird zu Stäbchen gebröht u. in Aseln gegossen; dient in Catarrhal. Beschwerden; häufig nur als Leckerei.

Gersting (Kochl.), so v. w. Gersten.

Gerstling, so v. w. Gerstammer.

Gerstner, 1) (Franz Joseph, Ritter von G.), geb. 1756 zu Kommatou in Böhmen; stud. zu Prag Mathematik, ging nach Wien, um sich der Heilkunde zu widmen, gab diesen Entschluß wieder auf u. wurde bei der Sternwarte in Wien u. bei dem Observatorium in Prag angestellt; 1816 Lehrer der Mathematik u. Mechanik am polytechn. Institut; schr.: 2 Abhandlungen über Frachtwagen u. Straßen, Prag 1813; Handbuch der Mechanik, ebd. 1831, 3 Bde. 2) (Franz Anton, Ritter von G.), Sohn des Vor., geb. 1795; seit 1820 Prof. der prakt. Geometrie am polytechn. Institut in Wien, privatisirte dann daselbst, besonders mit dem Eisenbahnwesen beschäftigt, u. baute die von Petersburg nach Zarstoe-Selo führende erste Eisenbahn in Rußland. Auf seiner Reise in Amerika seit 1838, wo er die Eisenbahnen untersuchte u. bereits ein umfassendes Werk über dieselben angefangen hatte, st. er 1840 zu New-York; schr.: Theorie der Wellen, Prag 1802, n. Aufl. 1804; Ueber die oberflächigen Wasserräder, ebd. 1809; Ueber die Spirallinie der Treibmaschinen, ebd. 1812, n. Aufl. 1818; Lehrgegenstände der prakt. Geometrie, 1819; Samml. der Actenstücke in Betreff der ersten östr. Eisenbahn zwischen Moldau u. Donau, Wien 1827; Bericht über den Stand der Unternehmung der Eisenbahn von St. Petersburg nach Zarstoe-

Koe: Selo u. Pawlowst zc., Epj. 1838; ergab auch des Vor. Handbuch der Mechanik in der 2. Aufl. 1831—38, 4 Bde., heraus. (Ld., v. Eg. u. Hm.)

Gerstungen, 1) G. mit Haus Breitenbach, Amt im weimar. Kr. Eisenach; 5500 Ew.; 2) Marktfl. darin, Amtstsch., an der Werra; 1500 Ew.; 3) (Gesch.). G. gehörte zuerst den Landgrafen v. Thüringen; hier 1074 Friede zwischen Kaiser Heinrich IV. u. den mit den Sachsen verbündeten Thüringern, f. Deutschland (Gesch.) 88; 1292 während der Irrungen des Kaisers Adolf u. der Söhne Albrechts des Unartigen, 1292 von dem Abt zu Fulda genommen; 1403 vom Landgrafen Kalthasar wieder gekauft. (Wr. u. Lb.)

Gerstvogel, so v. w. Gerstammer.

Gerswalde, von Arnimscher Marktfl. im Kr. Templin des preuß. Regbzks. Potsdam; 500 Ew. **G-wäiler**, Dorf im Kr. Saarbrück des preuß. Regbzks. Trier; hat Glashütte, Steinkohlengruben; 750 Ew.

Gerste, 1) schlanker, dünner Zweig, daher auch so v. w. Zaungerte, Spießgerste; 2) so v. w. Reitzgerste; 3) Längemaß = 1 Ruthe.

Gertenkraut, 1) die Pflanzengatt. Ferula; bef. 2) Ferula communis; 3) so v. w. Eberreiß.

Gerthold, der Huldbulle, männlicher Borne.

Gertrud, die Vielgeliebte, weibl. Vorname. 1) (St.), Tochter des aquitan. Major Domus Pipin von Landen, Aebtissin zu Nivelles; st. 659. Tag der 17. März. 2) G. (Petronella), Tochter des Herzogs Dietrich II. von Lothringen, Schwester des Kaisers Lothar, Gemahlin des Grafen Florenz II. von Holland, nach dessen Tode 1122 sie die Vormundschaft über ihren Sohn Dietrich VI. führte, f. Holland (Gesch.) 1; st. 1144. 3) Einzige Tochter Kaiser Lothars II., von ihm 1127 an Heinrich den Stolzen, Herzog v. Baiern, um diesen besser an sich zu binden, vermählt; er gab ihr zur Mitgabe die Belehnung mit Sachsen u. später die Mathilde'sche Erbschaft; Mutter Heinrichs des Löwen; verschaffte nach ihres Gemahls Entsetzung u. Tode ihrem Sohne wenigstens die Allode ihres Hauses in Niedersachsen. Später, um 1143, an Heinrich Jasomirgott, Markgraf von Oestreich u. Herzog von Baiern, vermählt, vermochte sie ihren Sohn, Baiern zu entlagen. G. st. um 1143. 4) **G. von Meran**, Tochter des Herzogs Bertold IV. von Meran, Gemahlin des Königs Andreas II. von Ungarn, hatte großen Einfluß auf die Regierung, f. u. Ungarn (Gesch.) 21. (Pr. u. Lb.)

Gertrudenberg, Benedictinernonnenkloster bei Dönnabrück, vom Bischof Benno zu Dönnabrück gestiftet; litt viel im 30jährigen Kriege, wurde aber wieder hergestellt.

Gertrudenberg (spr. Gertreudenberg), besetzte Stadt im Bezirk Breda der niederländ. Prov. Brabant; am Ein-

fluß der Donge in den Diebelsch; guter Fischfang, 1600 Ew. Berühmte Belagerung 1593 der Niederländer unter dem Prinzen Moritz v. Nassau, der gewaltige Circumvallationslinien aufwarf u. dadurch auch den Grafen v. Mansfeld mit 14,000 M. Spaniern glücklich am Entsatz hinderte, fiel nach 3 Monaten am 24. Juni. Hier auch vom März bis Juli 1710 erfolgloser Friede congress zwischen Frankreich u. den gegen dasselbe verbündeten Mächten, f. Spanischer Erbfolgekrieg 10. Am 4. März 1793 von den Franz. genommen, ergab sich aber schon am 26. wieder an die Verbündeten, f. Französischer Revolutionskrieg 10. Den 13. Oct. 1813 ward es durch Kosaken unter Bentenbof besetzt, f. Russisch u. Deutscher Krieg 10. (Wr. u. Lb.)

Gertwurz, so v. w. Eberreiß.

Geruch, als Sinn: **G-sinn**, nimmt in der Reihe der übrigen Sinne im Thierleben die mittlere Stelle ein, indem er durch wirklich materielle Stoffe angeregt wird, nicht, wie bei dem Licht u. dem Laut, durch Naturthätigkeiten. 2 Der G-sinn ist vielschicht durch das ganze Thierreich verbreitet; ein eigentl. Geruchsorgan wird indessen erst bei den Thieren unterschieden, bei welchen die Respirationsorgane ausgebildet sind. 3 Insekten riechen, da sie riechbare Gegenstände mit ungemeiner Schärfe u. aus weiter Ferne wittern. Meist werden die Stigmata, durch welche sie athmen, für ihre G-sorgane gehalten; doch ist noch Vieles hierbei im Zweifel. 4 Bei den Wärmern ist wenigstens bei einigen (so den Landschnecken) der G-sinn erwiesen; welches Organ aber ihnen dazu diene, ist unbekannt. 5 Bei Fischen u. Amphibien ist das G-sorgan zwar unvollkommen ausgebildet; doch unterscheidet man 2 Nasenöffnungen u. ein Nierenvenenorgan. Versuche beweisen, daß Fische von riechbaren, ins Wasser geworfenen Stoffen gelockt, od. auch verschreckt werden. 6 Vögel u. Säugethiere besitzen ohne Ausnahme ein G-sorgan, das mit ihrem Respirationsorgane in Verbindung steht, bei Vögeln zwar nicht, wie bei Säugethieren, als Nase unterschieden wird, aber als Obertheil des Schnabels gleiche Bestimmung hat. 7 Die Nase aber ist, da das Athmen auch durch den Mund geschehen kann, primär als G-sorgan zu betrachten u. ihre Bestimmung, zum Athmen zu dienen, erscheint bloß als eine secundäre; doch muß sie auch als G-sorgan dabei nothwendig zugleich als Respirationsorgan wirken, indem es Bedingung des Riechens ist, daß dabei zugleich Luft eingeathmet werde. 8 Der eigentl. Sitz des G-s ist aber die Nasenschleimhaut (f. u. Nase) od. der Riechens, der durch die während des Einathmens vorbeistreichenden Riechstoffe auf die eigenthümliche Art, die wir als Riechen unterscheiden, afficirt wird. 9 Dieser Eindruck wird zu einem verstärkten,

ten, wenn man nur durch die Nase, nicht zugleich durch den Mund, einathmet, die Nase nach der Gegend hinrichtet, von woher die Niesstoffe zu ihr gelangen u. das Einathmen mit einiger Hast, in kurzen Absätzen bewirkt (Schnüffeln). * Hierzu ist auch der äußern Nase durch die Fähigkeit der Erweiterung der Nasenlöcher einiger Vortheil verliehen, der jedoch bei Thieren, zumal auch bei mehrerer Vorwärtsstreckung der Nase, zum Theil bedeutender ist, u. wesentlich mit beiträgt, um die Nase zum Spürorgan zu machen, vornehmlich bei Hund. * Bei den Menschen ist der G. für die höhere Geistesthätigkeit fast ganz unbenutzbar. Es enttrahet daher auch die Sprache eigentl. Bezeichnungen der Gerüche u. um über sie sich auszudrücken, müssen schon Gerüche einzelner Stoffe bekannt sein, mit denen man die andern, ihnen ähnlichen vergleicht. * Im Allgemeinen kann man, nach dem Eindruck, den sie erregen, die Gerüche in 3 Klassen bringen: in Wohlgerüche, indifferente u. Uebelgerüche. Doch kann man hierbei bloß von den Eindrücken ausgehn, die sie bei den meisten Personen machen; denn es ist nicht selten, daß Personen, wegen Idiosynkrasie od. auch wegen Nebenideen, die sich daran knüpfen, Gewohnheit u. andrer Einflüsse, von sogenannten Wohlgerüchen unangenehm berührt werden, indifferente Gerüche lieben od. sie scheuen, u. an Gerüchen, welche den Meisten als Gestank widrig sind, Wohlbehagen finden. * Etwas mehr Deutlichkeit scheint dem G.-organ dadurch verliehen, daß zu der Nasenschleimhaut auch Nervenverzweigungen vom 1. u. bes. dem 2. Aste des 5. Paares der Gehirnerven gelangen. Höchst wahrscheinlich beruht es auf der Nervenverzweigung, die zwischen diesen u. dem Niesnerven hiedurch bewirkt wird, daß auch andre Eindrücke, welche Niesstoffe machen, wie das Stechende, Reißende u. Prickelnde, das mit mehrern Gerüchen verbunden ist, unterschieden wird, so wie auch die Sympathie dadurch verwickelt wird, in der das G.-organ mit andern Körpertheilen steht, u. die sich bes. auch in dem Niesen als Folge gewisser Gerüche, andeutet. Auch erhält die nähere Verbindung, in der der G.-u. Geschmackssinn mit einander stehen, dadurch einige Erklärung. Bei vielen Dingen, die riechbar u. schmeckbar sind, ähneln der G. auch dem Geschmack. * Der Uebergang der innern Nasenhaut mit Schleim ist zwar Vermittelung des Niesens, indem bei Vertrocknung des Nasenschleims der G. geschwächt wird; zu starker Zufluß desselben, wie beim Schnupfen, stumpft aber das Nervengefühl ab. * Der G. dient aber nicht bloß zu Erkenntniß der Auspendinge, bes. für die Wahl der Nahrungsmittel, sondern wirkt auch auf das Gefühlsvermögen im Allgemeinen u. ist in dieser Hinsicht eine Quelle sinnlicher Genüsse, die höher stehn, Universal-Lexikon. 2. Aufl. XII.

als die des Geschmacks, da sie nicht, wie jene, zu Unmäßigkeit verleiten. Die Natur bietet dafür in der Blumen- u. Pflanzenwelt dem Menschen einen reichen Schatz dar. * Jeder Wohlgeruch ist zugleich ein wohlthuetendes Aufregungsmittel für das sensuelle Leben überhaupt. Diese Erfahrung hat aber die Menschen dahin geleitet, um, wenn mäßige Reize des G.-sinns, bei öfterer Wiederholung, den frühern Grad der Aufregung verloren hatten, sich an Gerüche zu gewöhnen u. sie gefällig zu finden, die bei den ersten Versuchen meist widrig sind. * So ist bes. in neuerer Zeit der Gebrauch des Tabaks, sowohl als Rauch-, als auch bes. als Schnupftabak allgemein geworden. Wegen der engen Verbindung mit dem Geschmackssinn ist ferner der G. von zur Nahrung dienenden Stoffen geeignet, den Appetit für dieselben anzuregen, aber auch zu unterdrücken u. Ekel zu erregen, wenn der G. uns Beimischungen in Nahrungsmitteln, od. Zersezungen derselben andeutet, die im Geschmack auch nicht unterschieden werden. * Bei der so verbreiteten Empfänglichkeit der Menschen für Wohlgerüche sind auch Räucherungen aller Art in das gesellige Leben verwebt worden u. bilden sogar einen Theil des Ceremoniells bei gemeinschaftl. Gottesverehrungen. Auch Lustlinge wissen nur zu gut, welchen Reiz Parfümieren bes. für Aufregung der Sinne u. des Geschlechtslebens haben. * Gegenseitig wird aber auch bei Erhöhung der Sensibilität, namentl. in krankhaften Affectionen, die Empfänglichkeit für Gerüche gesteigert, so daß, was sonst als wohlriechend gilt, Blumenduft, bes. gewisser Art, wie von Tuberosen, Jasmin u. a., als schädlicher Reiz wirkt u. in eingeschlossnen Zimmern, während der Nachtzeit u. von schlafenden Personen eingezo-gen, wegen der Betäubung selbst tödtlich werden kann. * Gegenseitig werden in Nervenerstimmungen, z. B. Ohnmachten, widerwärtig erachtete Gerüche, wie von verbrannten Federn, Erweckungsmittel. (Pl.)

Geruchloser Abtritt, s. u. Abtritt.

Geruchlosigkeit (Med.), s. Anosmie. **G.-shaut**, s. u. Nase. **G.-nerv**, s. u. Gehirnerven, u. der erste.

Gerüda (ind. Myth.), so v. w. Garudha 2). **Gerüders**, eine Klasse guter Geister.

Gerücht (Criminalr.), s. u. Criminalproceß 12.

Gerüchte (Gerüste), so v. w. Zettersgerüst.

Gerülle (Bergb.), so v. w. Gerölle 2).

Gerüst (Bau-G.), 1) bei Bauten eine Vorrichtung, auf welcher die Arbeiter stehen u. worauf die Baumaterialien gelegt werden können. 2) Im Innern der Gebäude u. bei geringer Höhe am Außern bedient man sich der Rüststöße, welche mit Bretern

belegt werden; bei der Aufführung von hohen Mauern aber werden 6—8 Zoll starke Baumstämme (Rüstbäume) in 8—10füßiger Entfernung, so hoch als die Mauer werden soll, in der Erde mit Keilen befestigt; in den verschiedenen Stockwerkshöhen werden an die Rüstbäume die Streichstrangen (Echospriegel), schwächere lange Hölzer, mittelst Strichen horizontal befestigt, auf welche kurze Hölzer, Keispriegel, mit dem einen Ende gelegt, mit dem andern in Fensteröffnungen, auf Mauerabsätzen, Gesimsen, u. wo dies nicht angeht, in Öffnungen, die zu diesem Zwecke in der Mauer gelassen werden (Rüstlöcher) ruhen; über die Keispriegel werden dann starke Breter (Rüstbreter) gelegt, auf welchen die Arbeiter stehen. Die so entstehenden Stockwerke in dem G. werden durch schräg liegende Bäume, die mit Brettern belegt u. mit Latzen benagelt werden (Laufbrücken, Lauf-G.), mit einander verbunden u. dienen zum Transport der Materialien u. zum Hinaufsteigen der Arbeiter; diese großen G-e an Häusern werden Haupt-G-e genannt. Zum Abputzen der Häuser werden die fliegenden, beweglichen od. schwebenden G-e (Hängegerüste, Fahrgerüste) angewendet. Sie bestehen aus kleinen, nur einige Arbeiter fassenden, mit Zimmerhölzern u. Brettern verbundenen G-en, die an, aus dem Dache herausragenden Balken, mit starken Seilen befestigt u. mittelst Flaschenzügen, von den auf dem G. stehenden Arbeitern in die Höhe gezogen u. niedergelassen werden können. Diese G-e haben zwar den Vortheil, daß sie schnell angebracht werden können u. weniger als die andern kosten, indessen gewähren sie, des beständigen Schwankens wegen, den Arbeitern keinen festen Standpunkt, weshalb auch die auf denselben gefertigten Arbeiten immer sehr oberflächlich ausfallen. Die G-e für Thürmbauten bestehen aus einem ganzen, fest verbundenen Zimmerwerke, stützen sich auf die Mauervorsprünge od. in den Fensteröffnungen u. sind meist sehr schwierig anzubringen. 2) So v. w. Schaafdaage. (v. Eg. u. G.)

Gerüstskäule, f. u. Pfingst.

Gerulata (a. Geogr.), Festung in Pannonien; vgl. f. Karlsburg.

Geruma (G. Forsk.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Drangengewächse, Trichilideae Rehb. Art: G. alba, in Arabien.

Gerunda (a. Geogr.), f. u. Gerona 3) (Gesch.). **Gerundinensische Synode**, f. ebd.

Gerundium, Modus der lat. Sprache, bezeichnet das zur Vollenbung Bestimmte ob. das Seinsollen eines Zustandes, u. kann sowohl active als passive Bedeutung annehmen. Das G. regiert in activer Bedeutung auch den Casus, welchen das Verbum überhaupt bei sich hat; setzt man aber zu dem G. das Object in gleichem Casus,

so daß sich das G. in Genus u. Numerus darnach richten muß (eigentlich dann das Particip. Futur. Passiv.), so nennt man dies das **Gerundivum**. (Sch.)

Geronium (a. Geogr.), so v. w. Geronium.

Gerusia, 1) von Eyzurg eingefetzter Rath der Alten (**Gerontes**), 28 Personen stark, f. u. Lakonia (Gesch.); 2) Senatshaus in mehreren griech. Städten; 3) 1821 in Griechenland gewählter Rath von 20 Mitgliedern, f. u. Griechenland (Gesch.).

Gerüthlerche, so v. w. Baumpieper.

Gervais, franz. Form für Gervasius. **Gervais** (St.), 1) Cantonsort, f. u. Beziers; 2) (St.), Marktfl., f. u. Riom; 3) Dorf im Bz. St. Marcellin, Dep. Isere, am Isere; Canonengesehle, 500 Ew.; 4) Marktfl. am Montblanc in Savoyen; hat Heilbäder, 200 Ew.

Gervan, rother Franzwein, der über Gette zum Handel kommt.

Gervasius (franz. **Gervais**), mit St. Protas Sohn des St. Vital u. der Valeria, Heiliger u. 62 n. Chr. Märtyrer zu Mailand; St. Ambrosius fand Weider Gebeine, als er eine Kirche in Mailand baute. In Paris erhielt G. schon im 6. Jahrh. eine Kirche, daher kommt der Name dieses Heiligen als Ortsname u. sonst in der franz. Geschichte oft vor.

Gervilla, 1) Muschel, f. u. Schinkenmuschel; 2) Versteinerungen verschiedener Arten derselben (z. B. G. costatula, siliqua u. a.), finden sich bei Caen u. in andern Gegenden Frankreichs.

Gervinus (Georg Gottfried), geb. zu Darmstadt 1805; widmete sich Anfangs der Kaufmannschaft, studirte in Heidelberg Geschichte u. ward Privatdocent daselbst; 1833 Prof. der Geschichte in Göttingen, trat der Professoren der 7 Göttinger Professoren bei u. ward mit ihnen entsetzt (f. u. Hannover (Gesch.)). lebte dann in Darmstadt u. Heidelberg, reiste 1838 nach Italien; schr.: Gesch. der Angelsachsen, Frankf. 1830; Historische Schriften, ebd. 1833, 1. Bd.; Gesch. der poet. Nationalliteratur der Deutschen, Pp. 1835—1842, 5 Bde.; Auszug daraus, als Handb. der Gesch. für poet. Nationalliter. der Deutschen, ebd. 1842; Grundzüge der Historik, ebd. 1837; Ueber den Goetheschen Briefwechsel, ebd. 1836; Kleine hist. Schriften, Karlsru. 1838. (Ap.)

Gervonia, f. u. Mundlose (Zool.).

Geryd (türk.), so v. w. Dschirid.

Gerymbos (Myth.), f. Phineus 2).

Geryon (**Geryones**, **Geryoneus**), Sohn von Geryon u. Kalirrhoe, Riese mit 3 Köpfen, ob. aus 3 Leibern zusammengesetzt; König in Spanien od. auf den balearischen Inseln, ob. der Insel Erythra, wo er schöne u. große Heerden hatte, bewacht von dem 2köpfigen Hund Orthros u. dem Riesen Eurytion. Herakles kam, erschlug

schlug die Wächter u. trieb die Heerden fort. G., benachrichtigt hiervon durch Plutons Hirten Mendios, holte ihn am Fuß Anthemos ein. Here half ihm im Kampfe, allein sie wurde von Herakles in die Brust verwundet u. G. erschlagen. Etischoros schrieb eine Geryonis (poet. Erzählung der Geschichte des G.), von der nur noch Fragmente übrig. G. hatte ein Drakel bei Pabua, am Brunnen Aponus, das selbst Liberius befragte. (R. Z.)

Geryonia, f. u. Putquallen A.)

Ges., der 7. Ton der diatonisch-chromatischen Tonleiter, wenn das g durch ein b um 1 Ton erniedrigt ist. Es bildet mit es die kleine Terz, od. mit h die kleine Sext, vgl. G 4 a). Auf Clavieren fällt der Ton mit der Saite fis zusammen.

Gesackt, 1) in Säcke gepackt; 2) f. u. Sack.

Gesägt (Bot.), sägezähnig, f. u. Blatt u.

Gesäß, 1) so v. w. Stuhl, Bank; 2) (Maat.), f. Glutäen; 3) der untere Theil eines Grenzsteins.

Gesäßarterien, f. u. Fußarterien 1. **G-bein**, so v. w. Sitzbein. **G-fistel**, f. u. Fistel (Chir.) 1. **G-muskeln**, f. u. Fußmuskeln, 7 u. 8.

Gesättigt, 1) f. u. Sättigung (Chemie); 2) (Bot.), von Farben, reich an besterfendem Farbestoff.

Gesätz, eine Menge Messing's od. Kupferwaaren auf einander gesetzt.

Gesäuertes Brod, 1) f. u. Sauerteig; 2) f. u. Abendmahl u. f.

Gesänge, das Euter des Wildes u. Hundes.

Gesäunt (Bot.), f. u. Blüthe u.

Gesalbter (hebr. Ant.), 1) Priester, zuweilen auch 2) Prophet; sie wurden durch feierliche Salbung zu ihrem Amte eingeweiht, später auch 3) König (doch wohl bloß solche, die kein unbestrittenes Erbrecht auf den Thron hatten), weswegen der Hohepriester sowohl als der König im A. T. G. od. G. des Herrn (hebr. Maschiach [woraus dann Messias] od. Maschiach Jehovah) hießen. (Sch.)

Gesalich, Sohn Marichs, 506—511 König der Westgothen in Spanien, f. Gothen u. u. Spanien (Gesch.) u.

Gesamtbelehnung, f. u. Lehn.

Gesamtdecreasing (Min.), f. u. Decreasing.

Gesamte Hand, f. u. Lehn. **G-s Reichslehn**, sonst Lehn, die 2 Reichsständen gemeinschaftlich zustanden.

Gesamtgerichtsbarkeit, f. u. Criminalgerichtsbarkeit 1.

Gesamtgut, Gut, dessen Besiz u. Genuß Mehrern gemeinschaftlich ist. **G-länder**, so v. w. Mitbelehnter, f. Lehn.

Gesamtherrschaft, die Mehrern in einem District pro indiviso, provisorisch od. für immer zustehende Landeshoheit od. Gerichtsbarkeit; diese Mehrere pfle-

gen dann gemeinschaftl. Collegien (**G-regierung**) od. Gerichte niederzusetzen.

Gesämmtjagd, die mehreren Vasallen gemeinschaftlich auf einem Revier zustehende Jagd.

Gesämmtkauf, 1) Kauf, den eine Gesellschaft contrahirt; 2) so v. w. Kauf in Bausch u. Bogen, wenn bei mehreren combinirten Gütern od. andern Dingen nicht jedes für sich in Anschlag gebracht wird.

Gesämmtlehen, f. u. Lehen.

Gesämtpacht, f. u. Pacht.

Gesämmtstimme, so v. w. Eurlautstimme.

Gesänder Aga (türk.), der türkische Großschatzmeister.

Gesandter, 1) ein von einem Staat, der das Recht hat Krieg zu führen u. Frieden zu schließen, an einen andern, der dasselbe zu thun befugt ist, abgeschickter Staatsmann, dessen Bestimmung ist, seines Staates Angelegenheiten bei der Macht, an die er geschickt ist, zu betreiben. Sie sind daher wohl von Deputirten, Agenten, Handelsconsuln (s. unten 1) zu unterscheiden. 2) Die G. werden entweder, wie sonst sämmtlich, in wichtigen Fällen, z. B. bei Gratulationen zu Krönungen, zu der Geburt eines Erben u., u. bei Gesandtschaften in weit entfernte Reiche, z. B. nach China, außerordentlich gesendet, od. sie sind, wie jetzt fast durchgängig, bei dem Hofe, an den sie gesandt sind, für immer accreditiert. 3) Die G. 1. Klasse repräsentiren ihren Souverain in seiner Person, u. genießen daher alle diesem zukommende Ehre. Zu ihnen gehören auch die Botschafter (Ambassadeurs), die Cardinäle, die Legati a latere (auch Nuntien). Man theilt sie in ordentliche, die für beständig, u. außerordentliche, die nur für ein bestimmtes Geschäft bevollmächtigt sind. Zuweilen heißen auch für längere Zeit beglaubigte G., wenn sie eine höhere Würde haben sollen, außerordentliche. Erstere werden jetzt fast nur noch in außerordentl. Fällen bei Ceremonialgesandtschaften gesendet. 4) Die G. n. 2. Klasse repräsentiren ihren Staat nur in den Geschäften u. pflegen den Titel außerordentl. G. u. bevollmächtigter Minister (Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire) zu führen, indem der bloße Titel G. od. Envoyé ordinaire nicht gewöhnlich ist. 5) Die G. n. 3. Klasse heißen Minister-Residenten (Ministres résidens u. Ministres chargés d'affaires). Von noch geringerem Rang u. keine eigentl. G. mehr sind die Geschäftsträger od. Chargés d'affaires. 6) Nach Bestimmungen des Wiener Congresses hat man diese Rangordnung der G. noch mehr vereinfacht u. kennt jetzt nur noch Botschafter, eigentl. G. u. Geschäftsträger. 7) Personen, die nur Privatgeschäfte ihres Fürsten od. von dessen Unterthanen an einem Orte besorgen, hei-

gen Agenten u. bisweilen Residenten. Nachen sie mehr auf die Handelsvortheile eines Staats, so heißen sie Consuln. ⁹ Die **S=**n 1. Klasse haben vermöge ihres Postens den Titel Excellenz, die **S. 2. u. 3.** Klasse führen denselben auch oft, jedoch nicht durch ihre Charge selbst. ¹⁰ Alle bei einem **S.** befindliche Personen bilden die **Gesandtschaft**. So pflegt ein Ambassadeur mehrere **Gesandtschaftscavalliere u. Gesandtschaftssecrétaires** (Legationssecrétaires, Secrétaire d'ambassade, Secrétaire de légation, wohl auch mit dem Titel Legationsräthe), einen **Gesandtschaftsprediger** oder **Gesandtschaftskaplan**, mehrere **Gesandtschafts-Canzlisten**, **Gesandtschaftsschreiber** u. Livreebedienten in seinem Gefolge zu haben. ¹¹ Der **S. 2. Klasse** pflegt sich auf die nothwendigen Personen zu beschränken u. statt der Gesandtschaftscavalliere mehr Legationssecrétaires zu haben. Der **S. 3. Klasse** ob. Chargé d'affaire ist endlich noch mehr, wohl gar nur auf einen Legationssecrétär beschränkt. ¹² Die Wissenschaft eines **S. u.** seines Personals ist die Diplomatie (s. d.); doch erfordert die Natur des **S=**postens mehr einen gewandten, welterfahrenen, mit den Intriquen der Cabinette u. dem Boden, auf dem er steht, bekannten, als bes. wissenschaftlich gebildeten Mann. Der Legationssecrétär leistet in seiner Wissenschaft oft das, was später dem **S.** zur Ehre gereicht. ¹³ Bei seiner Absendung erhält der **S.** ein Beglaubigungsschreiben (Credittiv, Lettre de créance), das er, nachdem er zuvor eine beglaubigte Abschrift desselben dem Staatssecrétär eingefendet hat, dem Monarchen, an den er gesendet ist, wenn er ein Ambassadeur ist, in einer öffentlichen, wenn er von den übrigen Klassen ist, in Privataudienz übergibt. Er enthält ferner eine Instruction über sein Benehmen gegen den Hof u. die dort anwesenden fremden **S.**, u. bekommt die weitem Befehle durch besondere Depeschen. ¹⁴ Sobald er dem Monarchen vorgestellt ist, ist er als **S.** anerkannt u. tritt in alle Rechte desselben (**Gesandtschaftsrecht**) ein. Sobald er nämlich (wenigstens der 1. u. 2. Klasse) die Grenze des Staats betritt, an den er gesandt ist, wird er, nebst dem ganzen Gesandtschaftspersonal u. selbst seinem Wagen, so betrachtet, als wenn er den Staat, der ihn sendete, nie verlassen hätte (Exterritorialität). Es ist daher der Civil- u. Criminalgerichtsbarkeit des Landes, in das er tritt, nicht unterworfen, die Güter, die ihm als **S.** folgen, können nicht nur nicht mit Arrest belegt werden, sondern sind auch von Zoll u. andern Abgaben befreit; doch leidet dies, wegen Statt gefundener Mißbräuche, in manchen Staaten eine Ausnahme; in sein Hotel dürfen Polizei,

Gerichts- u. Zollbedienten nicht eindringen, jedoch darf er die Auslieferung von Verbrechern nicht verweigern. Verbrecher unter dem Gefolge eines **S.** werden von diesem verhaftet u. seinem Landesherrn zur Bestrafung ausgeliefert. ¹⁵ Im Fall der **S.** selbst Verbrechen begeht, fordert man die Zurückberufung u. Bestrafung desselben von seinem Hofe; bei wichtigen Staatsvergehen bemächtigt man sich entweder seiner Person u. läßt ihn nach vorübergegangner Gefahr wieder los, ob. schafft ihn über die Grenze. ¹⁶ Streittig ist zuweilen die Gerichtsbarkeit über das Gefolge des **S.** Dem **S. 1. u. 2. Klasse** kommt sie fast allenthalben unbestritten zu, denen **S. 3. Klasse** wird sie oft verweigert. Sonst erstreckte sich das Gericht sogar so weit, daß an manchen Orten, sobald das Wappen des Souveräns, dem er diene, aufgesteckt war, das ganze Quartier, in dem der **S.** wohnte, der bisherigen Gerichtsbarkeit entzogen wurde (Quartierfreiheit). ¹⁷ Außerdem ist der **S.** unverleglich u. alle Vergehen an ihm werden als Staatsverbrechen geahndet. Er darf ferner in Ländern, wo seine Landesreligion nicht gebildet ist, einen Hauscaplan halten. ¹⁸ Während seines Aufenthalts unterhandelt der **S.** entweder mit dem Monarchen persönlich, ob. meist mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. ¹⁹ Die Gesandtschaft ist beendigt, wenn die Creditivte erlöschen, wenn der **S.** entweder wegen eingetretener feindl. Stellung der Staaten gegen einander, ob. wegen Unzufriedenheit eines der theilhaftigen Höfe mit ihm, ob. aus sonstigen Ursachen abberufen wird, wenn er wegen einer ihm widerfahrenen Beleidigung abreist, ob. von dem Staate, dem er gesandt ist, genöthigt wird, aus dem Lande zu gehen (Ausschaffung), ob. wenn er stirbt. Auch wenn ein **S.** das Land verläßt, ist seine u. seiner Leute Person noch unverleglich. ²⁰ Nur rohe Nationen (so ehemals bis 1813 die Türken), setzten sonst in Kriegesfällen die **S.** gefangen. ²¹ **G-n-mord** auf Veranlassung eines fremden Staates, wenn gleich völkerrechtlich verabscheut, unterliegt doch nur völkerrechtlichen, nicht criminalrechtl. Maßregeln. Von einem Privatmann begangen, unterscheidet er sich nicht von anderm Mord. Vgl. von Römer, Versuch einer Einleitung in die Grundsätze über Gesandtschaften u. die ihnen zukommenden Rechte, Gotha 1788; von Römer, Handbuch für Gesandte, Epz. 1791, 1. Th., die Literatur des Gesandtschaftsrechts enthaltend. Die übrige Literatur s. u. Diplomatie. ²² **2)** (Gesch.). **S.** kommen schon früh vor, zugleich mit ihrer Unverleglichkeit. Gewöhnlich waren **S.** Männer von bestem Rufe u. hohen Würden, die durch Rang u. Betragen sich selbst Achtung verschafften. Schon das hebräische Alterthum hat Beispiele von Gesandtschaften, so des Moses Gesandtschaft an den Amoriterkönig, der

Gibeoniter an Josua, zwischen David u. Hiram. Merkwürdig ist auch Davids blutige Rache an den Ammonitern wegen der, seinem G. angethanen Beleidigungen. ²¹ Bei den Athenern waren die G. durch Stimmenmehrheit gewählt, meist alte erfahrene Leute (daher *Presbeis*, *Presbütai*); gewöhnlich schickten sie deren 10, zuweilen aber auch nur 2—3. In den hellen. Städten erhielten sie Gastgeschenke, wurden gastlich aufgenommen (sie wohnten gewöhnlich beim *Proxenos*, s. unt. Gastfreiheit) u. mit dem Vorfig im Theater beehrt. Für die Reise erhielten sie eine tägl. Auslösung (*Ephobion*, *Poreion*) von 2—3 Drachmen (12—17 gute Gr.) u. zwar auf 30 Tage im Voraus gezahlt. Sie waren für ihre Handlungen dem Staat verantwortlich, außer wo in ihrer Vollmacht ihnen Verhandlung nach Gutdünken zustanden war. ²² Der röm. Staat ordnete das so wichtige Gesandtschaftswesen schon früh mit Klugheit an; Numa errichtete das *Collegium der Fetialen*, außer dem die Römer noch besondere G. (*Legati*) hatten; sie trugen goldne Ringe, u. einem in seinem Amte getödteten G. wurden Statuen errichtet. Die Aufsicht über die Gesandtschaftsgeschäfte führte der Senat. ²³ Eine Art von Gesandtschaft war auch die *Legatio libera* u. *Legatio voliva* (s. b.). Fremde G. melbeten sich bei den Praefecti aerarii im Saturnustempel, ob. die Quästoren holten sie ein, führten sie in die Gracostasis u. reichten ihnen Ehrengeschenke (*Lautia*) gegen die, gewöhnlich sehr bedeutenden mitgebrachten Geschenke, worauf sie bei einem der höchsten Magistrats um eine Audienz nachsuchten. Dann bekamen sie freie Wohnung, Plätze im Circus u. im Theater (neben den Rittern) u. standesmäßige Verpflegung. ²⁴ G. feindlicher Völker durften nicht in die Stadt kommen, sondern wohnten in der *Villa publica* aus dem Marsfelde u. erhielten im Apollo- u. des Minervatempel Audienz. ²⁵ Unter den Kaisern veränderte sich hierin Vieles. Ueber das Gesandtschaftsrecht handeln unter den Alten Polybios in *Excerpta legationum* u. des Dierippos Geschichte. ²⁶ Im Mittelalter blieben, wenn auch einzelne Fälle von Verlegung der G. bei Barbaren vorkommen, die G. doch im Allgemeinen heilig. ²⁷ Als nach u. nach die Staaten geordneter wurden u. mehr mit einander in Berührung kamen, kannte man nur eine Art von G., die Botschafter. Nur zuweilen waren Agenten zu Beforgung von Privatangelegenheiten, jedoch auch diese nicht für immer angestellt; zur Beforgung von Ceremonialangelegenheiten sandte man einen Hofbeamten. ²⁸ Im 16. Jahrh. fing man an, da die Botschafter zu kostbar waren u. auch ihre Stellvertretung des Fürsten manche Schwierigkeiten machte, Minister-Residenten an ihre Stelle einzuführen. ²⁹ Die Rangordnung dieser u. der *Envoyés* wurde erst

zu Richelleus Zeit u. zur Zeit des westfäl. Friedens festgestellt. (*Pr., Sch., Bs. u. Lb.*)

Gesandtschaftswissenschaft, so v. w. Diplomatie.

Gesang. ¹ Die Vereinigung der Musik u. Sprache in der menschl. Stimme zu künstlerischem Zwecke, wodurch Empfindungen in abgemessenen u. ihrer Höhe nach bestimmbaren Tönen ausgedrückt werden. ² Der G. ist bios den Menschen u. den Vögeln eigen, da das Zirpen der Singvögel nur ein wohlklingendes Reiben mit den Flügeln ist. ³ Die rohesten Völker singen gern, u. wo die Rede nicht ausreicht, gibt der Mensch seinen Gefühlen durch G. Luft. ⁴ Die verschiedenen, hierbei auszudrückenden Affecte werden dadurch, ob die Tonart aus Moll od. Dur geht, durch die Tonart selbst, durch das schnellere od. langsamere Aufeinanderfolgen der Töne, durch die Tactart zc. bezeichnet. ⁵ Der G. ist natürlich od. künstlich, durch jenen drückt der Sänger seine Gefühle ungekünstelt aus; dieser wird nach Regeln der Kunst vorgetragen. ⁶ Zu einem guten künstl. G. gehört eine gute Stimme von hellem, starkem u. gleichem Ton, Biegsamkeit u. Umfang, Kenntniß der Noten, Fertigkeit, die Intervallen gut, rein u. gleichmäßig zu intoniren, richtiges Tactgefühl, deutliche Aussprache der Wörter u. ein guter Vortrag. ⁷ Alle diese Eigenschaften werden in besondern **G.-schulen** nach der **G.-lehre**, d. h. dem Inbegriff der Regeln, nach denen Musik u. Sprache zu künstlerischen Zwecken verwendet werden, ausgebildet. ⁸ Gewöhnlich geben Cantoren, Organisten u. ähnliche, mit der Musik immer beschäftigte Personen **G.-unterricht**, in größern Städten sind die **G.-schulen** aber in eignen Conservatorien für Personen, die sich dem G. ganz widmen wollen, vereinigt. ⁹ Unterricht der Jugend im G. ist als wichtiges Bildungsmitel in neuerer Zeit, bes. durch Pestalozzi, in allen Schulen eingeführt worden. ¹⁰ So verschieden auch die von den verschiednen Lehrern beim G. angewendeten Methoden sind, so bezwecken doch alle die Ausbildung der 4 Grundelemente des Gesanges, des melodischen, sofern Töne von verschiedner Höhe auf einander folgen; des rhythmischen, sofern die Töne in Hinsicht auf ihre Dauer gegen einander abgemessen sind; des dynamischen, sofern die Töne nach ihrer Stärke in bestimmten Verhältnissen zu einander stehen; des harmonischen, sofern mehrere Töne auf eine geregelte Weise gleichzeitig zum Gehör gebracht werden. ¹¹ Da der G. selbst entweder **Choral**, od. **Figural**, od. **Solo**, od. **Chor**=, ein- od. mehrstimmig ist, so übt der G.-unterricht darin. ¹² Die Übungen des G.-es bezwecken die Ausbildung des Tonanschauungsvermögens, bestehend in Treffübungen, Tactübungen u. Übungen zur Kenntniß der Harmonie; die Ausbildung

bung der Stimme, rein äußerlicher, gymnastischer Art; u. Vermittlung des Einflusses des Gesanges auf das Gemüthleben, indem wirkliche Gesänge einstudirt u. kunstmäßig ausgeführt werden. ¹⁰ **Literatur:** Anweisungen zum G. geben: Hüller, Anweisung zum musikalisch richtigen u. zielf. G., Epz. 1774; Tost, Anleitung zur Singekunst, mit Erläuterungen u. Zusätzen von J. F. Agricola, Berl. 1757; Nägeli u. Pfeifer, G.-bildungslehre, Epz. 1810; Ratory, Anleitung zur Unterweisung im Singen, 1. Coursus 5. Aufl. Essen 1837, 2. Coursus 2. Aufl. 1834; Stephanl u. Muck, Musikal. Handfibel, Erl. 1815; Gläser, Anweisung zum Singen, Essen 1821; Schärlich, G.-schule, Potsdam 1832; Gerstbach, G.-schule, Karlsr. 1833; Hienrichs, Eutonia, eine pädagog.-musikal. Zeitschrift. Außerdem noch von Fischer, Recers, Hahn, Karom, Müller, Marx, Bäcker, Köcher, Breidenstein u. v. a. Passende Liedersammlungen, besonders von Nägeli, Hienrichs, Frankf. a. d. D. 1821; Anschütz, Epz. 1834; Erl., Essen 1835—1837; Jakob, Gerstbach, Schabe, Abela, Nebelmann, Richter u. v. a. ¹¹ Vgl. Cantabile, Arte, Arioso, Recitativo, Duett, Terzett, Quartett, Quintett, Chor, Finales, Oper, Kirchengesang, Motette, Lied; Melismatisch, Syllabisch, Vocalmusik, Diecant, Alt, Tenor, Bass, Bariton. ¹² (Gesch.). Der G. war in frühesten Zeiten wohl stets, wie noch jetzt bei rohen Völkern, mit Tanz begleitet u. sollte lebhaftere Affecten, wie Zorn, Muth, Liebe etc., lebhafter ausdrücken. In ähnl. Art sangen bei schon gebildeteren Völkern ganze Chöre, z. B. ¹³ beim Durchgang der Israeliten durch das rothe Meer, 2 Chöre Sänger, deren G. von Instrumenten u. Tanz begleitet waren. Vor allen verdient aber König David erwähnt zu werden, der Saul mit Harfenspiel u. G. den Trübsinn verschaukte u. beim Gottesdienst selbst seine Psalmen zur Harfe sang, theils sie durch, von Sangmeistern geleitete Chöre singen u. oft auch von Tänzern begleiten ließ. ¹⁴ Aehnliches fand auch bei den Opfern der Aegypter u. Griechen Statt, wo Hymnen den Göttern erschallten u. Tänze die Opfer begleiteten. ¹⁵ Bei den Griechen sang Homer, ungefähr im Styl unsrer heutigen Recitative, nur von der Lyra begleitet, seine Iliade u. Odyssee, u. auf ähnliche Art waren wahrscheinlich die Chöre bei den Trauerpielen angeordnet. Auch kamen bei den Alten Kriessgesänge (vgl. *ἑρτάδες*) vor. ¹⁶ Nach der Gattung des Gesanges (relig., epischer, gnomischer) schieden sich die griech. Sänger (*ᾄδοντες*) in verschiedene Schulen (Sänger- u. Dichterschule, s. u. Griechische Literatur); die später die homerischen Gedichte vor dem Volke sangen, hießen *ῥαψόδοι* (s. d.). ¹⁷ Auch bei den Römern waren Gesänge bei den Opfern, bei der Tafel u. sonst gewöhnlich, wenn auch der ernste Charakter

dieses Volks den G. minder häufig brachte. ¹⁸ Bei den Celten u. Germanen war es das Geschäft der Barden u. Skalden, Lieder bei den Opfern u. einheimische Heldenthaten zur Ergötzlichkeit des Volkes zu singen. ¹⁹ In der mittlern Zeit sangen in Frankreich die Troubadours (s. u. Franz. Literatur 1. u. 2.); in England die Minstrels (s. u. Englische Literatur 1. u. 2.); seit dem 12. Jahrh. in Deutschland die Meistersänger (s. u. Deutsche Literatur 1. u. 2.). ²⁰ Mit dem Emporkommen der christl. Religion begann für den G., der als Kirchen-G. bald allgemein gewöhnlich ward, eine neue Epoche. Ambrosius, Bischof von Mailand, u. der Papst Gregorius thaten viel zur Vervollkommenung desselben. Dennoch hatte er noch nicht den ersten strengen Charakter, durch den er sich später auszeichnete, u. ²¹ die Schriftsteller des Mittelalters eifern sehr gegen die Frivolität u. Kunstlei in jener Zeit, so wie gegen das Singen von geistl. Liedern nach weltl. Melodien. ²² Erst im 10. Jahrh. begann, da bisher unisono gesungen worden war, der harmonische 3- u. 4stimmige G. u. die Theorie der Musik wurde durch Guido von Arezzo, Gerbert u. A. festgestellt u. erhalten. ²³ Schon zu Karl d. Gr. Zeiten zeichneten sich die Italiener durch Singfertigkeit aus u. vergebens suchte dieser Kaiser die Deutschen durch angelegte Sing Schulen zu guten Sängern zu bilden. ²⁴ Um die Zeit der Reformation veredelte sich der Kirchengesang u. nahm einen würdigen, ersten u. strengen Styl an. ²⁵ Im Gegensatz mit der Kirchenmusik führte die Oper (s. d.), die zuerst in Italien u. Frankreich aufkam, einen leichtern Styl im G. ein, der sich im 17. u. 18. Jahrh., gleichzeitig mit der übrigen Musik, ausbildete. ²⁶ In neuester Zeit hat das Lied, sowohl ein- als mehrstimmig, die meiste Ausbildung erhalten u. die Liedertafeln Deutschlands leisten hierin Vorzügliches u. einzelne Singvereine Gutes. ²⁷ Die geistliche Musik wird durch die in neuerer Zeit entstandenen Singakademien immer mehr ausgebildet. ²⁸ So v. w. die Hauptmelodie eines Tonstücks, vgl. Melodie. ²⁹ So v. w. sangbare Melodie, auch wenn nur von Instrumentalmusik die Rede ist, vgl. Cantabile. ³⁰ Ein zum Singen bestimmtes Gedicht, wie Lied, Ode, Hymne etc. ³¹ Ein zu den Dichtungsarten gehöriges Gedicht, die in alten Zeiten gesungen wurden, z. B. ein Helbengebicht. ³² Abtheilung eines Epos (s. d. u.). (Ge., Pr. u. Sch.)

Gesang der Arterien, s. u. Auscultation 2.

Gesangbuch, 1) Sammlung von Gesängen, zum Singen bestimmt; 2) Sammlung geistl. Lieder, zum Gebrauch beim Gottesdienst, s. u. Lied u. Deutsche Literatur 2.

Ge.

Gesangdrossel, so v. w. Singdrossel. **G-grasmücke**, so v. w. Braunelle. **G-zelsig**, grosser, so v. w. Basarnachtigall.

Gesangsprobe, f. u. Probe.

Gesangspforte (bibl. Ant.), f. u. Tempel u.

Gesätz, so v. w. Gesäß.

Gesänge (Jagd w.), so v. w. Gesänge.

Geschächt (Her.), f. u. Geschindelt.

Geschäft, 1) Handlung, durch welche etwas bewirkt werden soll, u. welche der Beruf auferlegt, ob. ein Andern und aufzutragen hat; 2) was zum Handelsverkehr gehört, als: Ein- u. Verkauf, Wechsel- u. andre Verhandlungen, Abschluß von Verträgen u. Tractaten; 3) in ältern deutschen Urkunden so v. w. Testament; daher **Geschäftiger**, 1) so v. w. Testator; auch 2) Vollstrecker des Testaments. (Fch.)

Geschäftsführung (Negotiorum gestio), die Beforgung fremder aufgericht. Geschäfte. **G-führer**, 1) (Negotiorum gestor), leitet die Angelegenheiten seines **G-herrn** (Negotiorum dominus), wirkt ohne speciellen Auftrag (dadurch vom Mandatar verschieden), nach eigenem Willen u. Wissen zum Besten desselben. 2) In kaufmänn. Angelegenheiten ist er oft einm. mit Disponent. (Hg.)

Geschäftsstyl, der in öffentl. od. Privatangelegenheiten gewöhnl. Styl. Er zerfällt in **A**) den höhern **G.** (Curial, Kanzleystyl), der alle öffentl. Verhandlungen der Regierung u. umfaßt u. sich wieder theilt in **a**) den Hofstyl, der sich mit den Verhandlungen der verschiedenen Staaten selbst u. den wechselseitigen Verhandlungen der Regierung u. ihrer eignen Bürger beschäftigt (Decrete, Mandate, Rescripte, Bestallungen, Privilegien); **b**) den Gerichtsstyl, der sich mit den rechtl. Verhältnissen der Staatsbürger, sowohl vor als außer Gericht, beschäftigt (Citationen, Protokolle, Decrete, Relationen, Sentenzen, Steckbriefe, Contracte u.); **B**) den niedern **G.**, der alle Privatverhandlungen umfaßt, welche in den rechtl. Verhältnissen des bürgerl. Lebens zwischen den einzelnen Staatsbürgern, ohne die Einmischung der Obrigkeit, abgemacht werden können (Quittungen, Anzeigen, Zeugnisse, Reverse, Abschiede u.). Der deutsche **G.** u. Kanzleystyl hat in der neuern Zeit den Anfang gemacht, sich von dem Zwange unverständlicher, unschöner u. zweckloser Formen u. Solennitäten zu befreien u. sich freier u. zeitgemäßer zu bewegen. (Fch.)

Geschäftsträger, 1) f. unt. Gesandter; 2) der Factor od. Commissarius einer Handlung.

Geschäftler Richter, so v. w. Schiedsrichter.

Geschälte Decke (Bauw.), f. unt. Dedn u.

Geschältes Rad (Mühlenw.), Rad mit Schaufeln.

Gesche, norddeutscher Frauennamen.

Geschückt (Bot.), mit buntfarbigem Floeden versehen.

Geschäid, Getreidemaß, f. u. Frankfurt a. M. (Geogr.) u.

Geschäid u. Zusammensetzungen damit, f. u. Olen's Thiersystem.

Geschäide (Jagd w.), Wagen u. Geräthe des Wildes.

Geschen, Gebirg, f. u. Habesch u.

Geschänk, 1) (Donum), die Einem von einem Andern zum Eigenthum übertragene Sache, zu deren Entrichtung Legater rechtlich nicht gezwungen werden konnte, in der Absicht, sich freigebig zu zeigen. Vgl. Schenkung; 2) bestimmte Gabe an Geld od. Nahrungsmitteln u. Herberge, welche bei manchen Handwerkern (geschänkte Handwerker) den wandernden Gesellen bei der Ankunft in einer Stadt gegeben wird; wird entweder von den Meistern od. Gesellen, ob. beiden zugleich gereicht. (Fch.)

Geschänkkammer, f. u. Tempel u.

Geschichte, 1) wahre (glaubwürdige) Erzählung merkwürdiger Handlungen u. Begebenheiten der Menschen in Causalzusammenhang; 2) die solchergestalt erzählten Begebenheiten selbst, nebst der vollständigen, hierdurch erlangten Kenntniss (**G-skenntniss**). 1. **Stoff der G.** sind: Begebenheiten u. auf einander erfolgte Veränderungen; Erzählung ist ihre wesentl. Form. Da aber nur wirklich geschehene Dinge (Begebnisse) den Inhalt der G. ausmachen, so ist Wahrheit der Thatfachen u. Treue der Erzählung ihre notwendige Grundlage; demnächst ist die Wichtigkeit der zu erzählenden Thatfachen u. ihre Verbindung zu einem zusammenhängenden Ganzen eben so wesentlich. **Erforderniß**. 'Die Histor. Wahrheit beruht auf der Richtigkeit der Aussagen Andrer (Zeugnisse) von Begebenheiten, die wir nicht durch eigene Anschauung (Autopsie) wahrgenommen, noch selbst erlebt haben (Zeitergebnisse), weil sie an verschiednen Orten u. zu verschiedenen Zeiten vorgefallen sind. Es kommt auf die Gültigkeit der Beweisgründe an, u. wir können dann das Factum für historisch wahrhalten, welches innere u. äußere Glaubwürdigkeit hat. 'Die Treue besteht in der unverfälschten Mittheilung u. hängt sowohl von der Wahrheitsliebe, als von dem Wahrheitsfinne (d. h. dem Vermögen die Wahrheit zu erkennen, zu sagen u. sie richtiger Einsicht gemäß darzulegen) ab. Sie ist die erste Pflicht des **G-serzählers** (Historikers). 'Die Merkwürdigkeit u. Wichtigkeit der Vorfälle bestimmt ihre Wahl für die G., weil solche nicht alles Geschehene berichten, sondern aus der ganzen Masse der Thatfachen bes. solche herausheben soll, die eine Ursache od. Veranlassung erheb. Veränderungen gewesen sind. Hist. wichtige Facta sind aber nicht bloß Kriege, Er-

oberungen, Revolutionen u. sonderu auch Erfindungen, Entdeckungen, Verbesserungen in Gewerben, Künsten u. Wissenschaften u. Die That-sachen interessieren uns nach dem Erfolg ihrer Wirkungen (**G-lisches Inter-esse**). Je mehr u. je größer dieselben gewesen sind, desto wichtiger ist die Begebenheit, u. auf je mehr Gegenstände sich ihr Einfluß erstreckte, desto allgemeiner ist solche gewesen. Die **G.**, zum Unterschied von der Natur u. natürl. **G.** der Erde u. ihrer Bewohner, bezieht sich auf solche That-sachen, die unmittelbar den Menschen, sein Thun u. Wirken betreffen u. entweder durch ihn selbst herbeigeführt wurden, ob. doch menschlichen Einfluß auf seine Willensbestimmung hatten. Es sind mithin Handlungen u. Thaten, welche die **G.** im Ganzen ob. theilweise darstellt. Das thätige, regsame Menschenleben, das Spiel frei sich bewegender u. entwickelnder Kräfte (moral. Erscheinungen) ist das eigentl. Element der **G.**; was aber von menschl. Freiheit u. Willkür unabhängig nach dem nothwendigen Gang der Natur erfolgt (physische Erscheinungen), gehört nur in so fern zu ihr, als durch sie jene Selbstthätigkeit erweckt, modifizirt u. gelenkt wurde. "Alles Geschehene setzt immer eine Ursache (Absicht, Triebfeder, Anlaß) nebst einer Folge voraus, die als äußere Erscheinung (That) wahrgenommen wird, bei der wir entweder stehen bleiben, wenn wir uns mit dem bloßen Ereigniß begnügen, ob. zu der Ursache aufsteigen, wodurch es hervorgebracht wurde. Werden die histor. That-sachen nach Grund u. Folge (Causalitäts-gesetz) verbunden, so herrscht Einheit u. Zusammenhang in ihrer Erzählung. "Auf der wissenschaftl. Behandlungsart u. sachgemäßen Zusammenstellung nach Ursachen u. Folgen beruht der **P r a g m a t i s m u s**; Begebenheiten, aus verschiednen Zeiten nach der zufälligen Analogie ihrer Ursachen u. Folgen mit einander verglichen u. zusammengestellt, geben den histor. Parallelismus. Die Resultate, welche das Nachdenken über die Natur u. Grundbeschaffenheit der That-sachen u. ihre Beziehungen unter einander gewährt, nennt man Philosophie der **G.** Sie behandelt den gegebenen histor. Stoff mehr reflectirend, als erzählend u. aus eignen idealen Gesichtspunkten. "II. Die Wissenschaft der **G.** gründet sich auf den Satz: Laßt uns Facta sammeln u. aus ihnen ein wohlgeordnetes Ganze bilden. Es kommt daher auf die 3 Hauptpunkte an: **a)** wie man histor. That-sachen erhalten, **b)** wie man sie zur leichtern Uebersicht ihres Zusammenhanges ordnen u. **c)** zu einem schönen, harmonischen Ganzen verarbeiten solle. Mit der Sammlung u. Ausmittlung des histor. Stoffs beschäftigt sich die **G.-forschung** (Heuristik); mit der Anord-

nung desselben u. Anleitung zum Unterricht der **G.** die Methode (**Historiometrie**), mit der Ausführung u. Form der Darstellung die **G.-sschreibung** (**historische Kunst, Historiographie, Historik**). "A) Sammlung der Materialien. Der **G.-sforscher** soll den nöthigen Vorrath u. Bedarf an Materialien liefern u. quellenmäßige Nachrichten sammeln. Quellen sind Alles, woraus Nachrichten von Begebenheiten geschöpft werden; sie sind **a)** Hauptquellen, wenn sie sich unmittelbar an die That-sachen anknüpfen u. diese zum Gegenstand ihres Inhalts haben, ob. Nebenquellen, wenn sie mit der Begebenheit nur mittelbar in Berührung stehen; **b)** ächte Quellen, wenn sie wirklich sind, was sie sein wollen, ob. unächte, die später untergeschoben sind; **c)** reine Quellen, wenn sie die That-sachen erzählen, wie sie geschehen, ob. getrübt, wenn sie Zusätze u. Ausschmückungen erfahren haben; **d)** stumme Quellen, die nicht geschrieben sind, sondern in Denkmälern bestehen, ob. redende, die schriftl. Zeugniß geben. "Quellen sind in der ältesten Fabel ob. Sagen-**G.**: Volkssagen, Traditionen, Mythen, histor. Lieder, Denkmäler, Steinhäufen, Rasenhügel, Altäre, Säulen, Denksteine, Feste, Nationalspiele, Gebäude, welche gewissen Begebenheiten geweiht waren u. durch ihre Feler ob. durch ihre Namen das Andenken an ihr Ereigniß erhielten; Quellen für die spätre **G.** sind: Inschriften (s. d.), Bündnisse, Tempelregister, Fasti, Denk- u. Schamünzen, Geschlechtsregister ob. Stammtafeln, Wappen, Urkunden, Diplome, Gesetze, Statuten, Capitularien u. für die **G.** der Landesverfassungen wichtig; Annalen, Chroniken, Tagebücher (Acta diurna), Zeitungen (s. d. a.) u. die Schriften wohlunterrichteter u. redlicher Augenzeugen (einheim. u. gleichzeitige Schriftsteller); histor. Sammler u. eigentl. **G.-sschreiber**, die ihre Nachrichten aus den Quellen schöpften u. wieder Quellen (vom 2. Rang) für die Nachwelt wurden. Eine aus lauter Urkunden geschöpfte **G.** heißt **diplomatisch**; sind des. Münzen benutzt, so ist sie **numismatisch**. "Da die Zuverlässigkeit der geschichtl. Data auf den richtigen Gebrauch der Quellen beruht, so sind dem **G.-forscher** verschiedne histor. Hülfswissenschaften unentbehrlich, um sie verstehen, beurtheilen u. gehörig benutzen zu können. Dahin gehören: Sprachen, in denen Denkmäler abgefaßt worden sind, histor. Auslegungskunst (Hermeneutik) u. Kritik, Alterthumskunde, Epigraphik, Numismatik, Diplomatie u. Epigraphik; überhaupt aber Chronologie, Geographie, Genealogie u. Heraldik (s. d. a.). "B) Methode. Die Ordnung u. Verbindungsart der gesammelten That-sachen

sachen der G. u. ihr Lehrvortrag ist entw. **chronologisch** (im Zeitzusammenhang) od. **synthetisch** (im Realzusammenhang).
 "a) **Chronologisch** müssen zwar alle histor. Begebenheiten geordnet u. verbunden sein, u. die G. ist streng an die Zeitordnung gebunden, weil sonst Anachronismus (s. b.) entstehen würde; allein die Art, wie man dabei verfährt, ist verschieden, denn aa) entweder richtet sich die Zusammenstellung u. Vertheilung der Begebenheiten nach der Ordnung der Jahre u. Jahrhunderte, in denen sie vorgefallen sind, u. die Nachrichten haben bei aller Verschiedenheit der Thatsachen einerlei Localbeziehung; bb) od. sie werden bloß deswegen so zusammengestellt, weil sie, wenn gleich an mehreren u. verschiednen Orten, doch zu einerlei Zeit sich zugetragen u. gleiches Zeitverhältniß gehabt haben; daher ist dort die Form **chronistisch** (chronographisch, annalistisch), hier dagegen **synchronistisch** u. wir stellen uns dort die Begebenheiten nach einander, hier aber neben einander vor. Chronolog. Tabellen (**G-stabellen**) sollen den äußern (Zeit-) Zusammenhang der Facta vor Augen legen. "b) Nach der **synthet. Methode** werden die gleichartigen, nur einerlei Gegenstand betreffenden Thatsachen in successiver Ordnung an einander gereiht u. zu einem selbstständigen Ganzen verbunden. Sie heißt aa) **geographisch**, wenn einzelne Länder u. Erdtheile, od. bb) **ethnographisch**, wenn einzelne Völker, od. cc) **technographisch**, wenn einzelne Künste, Gewerbe, Erfindungen zc. nach ihren merkwürdigen Schicksalen u. Veränderungen zusammenhängend beschrieben werden. "Jede Methode macht **Perioden** (Zeitabschnitte) u. zuweilen Unterabtheilungen (**Specialepochen**) notwendig, um dem Gedächtniß das Auffassen u. Behalten einer langen Reihe von Begebenheiten durch Ruhepunkte zu erleichtern. Die method. Anordnung selbst aber richtet sich nach dem Zweck, den man sich vorgesetzt, u. nach der Beschaffenheit der Materialien, die man zu bearbeiten hat. "c) Die **Erlernung der G.** gründet sich auf eine den wahren Zusammenhang der Begebenheiten verbeutlichende Methode als Gedächtnißwissenschaft, die vom Einzelnen zum Allgemeinen fortschreitet. Das **philosoph.-pragmat. Studium** aber geht aus eigner Welt- u. Menschenerfahrung hervor. Hierdurch u. durch die ästhet. Behandlung des histor. Stoffes (Stellung u. Einkleidung der Begebenheiten) kommen die **G-swerke** zusammen, die in Hinsicht ihrer Darstellungsform (Sprache u. Styl) als Kunstwerke gelten können. "Da Inhalt u. Form gleich wesentlich für den Zweck der G-schreibung sind, so muß die histor. Composition durchaus der Wahrheit u. Wichtigkeit der Thatsachen entsprechen, daher Deutlichkeit in der Erzählung mit

Würde u. edler Simplicität im Ausdruck verbinden u. das Gegebne nicht bloß treu, sondern auch so anschaulich mit den besondern Umständen vor Augen stellen (individualisiren) u. vergegenwärtigen, daß es die Einbildungskraft vollständig zu erneuern vermag. Deshalb muß sie, wie jedes Product der bildenden Kunst, Einheit, Haltung u. Correctheit haben. "III. Die **verschiednen Arten der G.** entstehen aus 3facher Eintheilung nach a) **Gegenstand**, b) **Umfang** u. c) **Zeit**. "A) Dem **Gegenstande** od. **Inhalte** nach theilt man die G. in 4 Gatt.; entw. ist, was uns als Object histor. Forschung u. Darstellung interessiert; a) das **Menschengeschlecht** in seiner naturgemäßen Entwicklung (**G. der Menschheit**), b) od. es sind **Nationen u. Staaten** in ihren gesellschaftl. Verhältnissen (**polit. G.**), c) od. **Religion u. Kirche** nach ihren Glaubenslehren u. gottesdienstl. Einrichtungen (**Religions- u. Kirchen-G.**), d) od. **Künste u. Wissenschaften** mit ihren verschiednen Industrie- u. Culturzweigen (**Literatur- u. Kunst-G.**), die sich aber alle wieder in viele Unterarten abtheilen, z. B. **Cultur- u. Sitten-, Verfassungs-, Revolutions-, Dogmen-, Gelehrten- u. Künstler-, Krieges-, Handels-, Vaterlands-G.** zc. "B) Dem **Umfang** nach a) entweder verbreitet sie sich über alle bekannte Völker, Religionen u. Zweige der Gelehrsamkeit u. **Kunst (allgemeine, Universal-G.)**, od. b) bezieht sich auf gewisse Arten dahin gehörender Gegenstände u. Zeitalter (**besondre, Particular-G.**), od. c) beschränkt sich auf Einen Gegenstand u. Zeitraum allein, auf einzelne Personen, auf Stände, Ereignisse, Erfindungen, Lebenssage zc. (**ganz besondre, Special-G.**). Zur letztern gehört, sofern sie bloß in theilweiser Beschreibung des Einzelnen u. Individuellen besteht, die **Monographie** u. **Biographie**. "C) Der **Zeit** nach unterscheidet man a) **alte G.**, sie umfaßt die Welt des Alterthums mit ihren untergegangnen Völkern u. Staaten, von denen wir Nachrichten haben (vom Anfang der Welt bis zum Jahre 500 n. Chr.); b) die **mittlere** begreift die finstern Zeiten des Mittelalters (vom J. 500—1500 n. Chr.), worin die meisten heutigen Nationen u. Reiche entstanden sind, u. die den Uebergang zur c) **neuern G.** macht, welche die Veränderungen der leztvergangnen Jahrhunderte enthält; d) die **neueste** od. **Zeit-G.** aber zeichnet die Tagesbegebenheiten auf. "IV. **Geschichte der G.** Die G. als Wissenschaft gelangte bei den verschiednen Völkern am spätesten zur Ausbildung. In den vorhistor. Zeiten wurde das Andenken an merkwürdige Begebenheiten durch mündl. Erzählung fortgepflanzt. Es gab eine Sagen- od. myth. Zeit bei jedem Volke, so lange

es noch der Schrift entbehrte u. diesen Mangel durch seine histor. Lieder u. Traditionen ersetzte, die zwar ursprüngl. etwas Wahres als Grundlage enthielten, das aber durch Dichtung verschönt u. durch eine bildreiche Sprache verschleiert wurde, wodurch sie die Gestalt der Fabel bekamen; daher die Götter- u. Heldensagen (Mythologie). Auch Zeichen, Merkmale u. Denkmäler sollten unmittelbar das Andenken an Begebenheiten erhalten. "Erst mit der Erfindung der Schreibkunst u. ihrer allmählichen Vervollkommenung durch die Buchstabenschrift begann die histor. Zeit. Im Anfange wurden nur Gesetze, Bündnisse, Contracte schriftlich abgefaßt, Stammtafeln, Regentenverzeichnisse u. Tempelregister gefertigt, Familienbegebenheiten, später Denkwürdigkeiten der Zeit chronikmäßig aufgeschrieben u. in Tempelarchive hinterlegt, bis endlich ein Geschreiber od. Annalist seiner Nation die vorhandenen Materialien sammelte u. zu einer Landes-Geschichte verarbeitete, die im Grunde nur für geschriebne Tradition gelten konnte u. daher noch ein myth. Gepräge hatte. "Von den wenigsten Völkern haben wir Geschreiber u. Jahrbücher mehr. Herodot war im 5. Jahrh. v. Chr. der Vater der G., u. mit ihm fängt die hellere Periode derselben an, die bis Prokopius u. Cassiodor od. bis in das 5. Jahrh. n. Chr. geht (s. Griechische Literatur u. Römische Literatur). "Als in den Abendländern alle alte Cultur untergegangen war, floh die röm. Geschichtsmuse nach Constantinopel, wo sie noch eine dürftige Pflege finden konnte (Byzantin. Geschreiber, s. Griechische Literatur). Sie verlor ihre Anmuth u. Würde, wiewohl nicht ihre Brauchbarkeit, unter den Händen der Mönchsannalisten u. Chronikenschreiber vom 5. bis 15. Jahrh. (s. Chronik), die Kreuzzüge vermehrten ihr Gebiet u. neben der Wiederherstellung der alten Literatur wurde das Studium der G. durch Missions- u. Handelsreisen, bes. aber durch die Erfindung der Buchdruckerkunst seit dem 15. Jahrh. befördert u. durch die Reformation u. Ausbildung der Landessprachen unterstützt. "In Italien erwachte der bessere histor. Geschmack zuerst wieder (s. Guicciardini, Machiavelli u. A.), u. diesem Beispiel folgten bald Frankreich u. England (s. de Thou, Buchanan u. A.). Man fing bes. die Landes-G. u. die histor. Hilfswissenschaften sorgfältiger zu bearbeiten an. "In Deutschland aber kam die G. erst spät zur Selbstständigkeit u. zu gefälliger Form. In den Händen der Theologen u. Philologen, welche sie nach der von Cario aufgetragten Einteilung in 4 Monarchien fast ausschließlich bearbeiteten, blieb sie abhängig vom Schulinteresse, denn während jene die bibl. G. als den

Hauptgegenstand u. alle histor. Begebenheiten aus dem religiösen Gesichtspunkt behandelten, beschränkten die Philologen die ganze G. auf die Griechen u. Römer, weil sie zum Verständniß der Klassiker erforderlich ist, so wie die Juristen die deutsche Reichshistorie als eine Hülfswissenschaft des deutschen Staatsrechts betrachteten. "Durch Schözer u. Spittler begann endlich die Epoche der Umbildung der histor. Forschung u. Darstellung, nachdem schon in andern Ländern, vornehmlich in England, gut geschriebne Gesetze erschienen waren (s. Robertson, Hume, Gibbon). Man fing die G. als selbstständig u. aus dem polit. Gesichtspunkt für das Leben zu behandeln an, indem man bei der Auswahl u. Anordnung der Begebenheiten den Charakter der Gesetzgebung, der Verfassung, Verwaltungsformen in Anschlag brachte. "In der Kant'schen Epoche mußte die G. es sich gefallen lassen, eine Dienerin der philosoph. Speculation zu werden, indem sie einem allgemeinen Princip, dem der fortschreitenden Entwicklung der Menschheit, untergeordnet wurde, bis man wieder von dieser Hypothese auf den rechten Weg der polit.-histor. Forschung zurückkam, worauf wohl zunächst die Zeitbegebenheiten u. die dadurch gewachten polit. Ideen hingeführt hatten. Ueber das, was im Fache der G. von den Historikern der einzelnen Nationen geleistet worden ist, s. die einzelnen Nationalliteraturen. "Ueber die histor. Kunst vgl. Lucian, *Περί ιστορίας συγγραμμάτων*. Vossius, *Ars historica*, Leyden 1653, 4.; Bollingbroke, *Lectures on the study and use of history*, Lond. 1751, 2 Bde., Bas. 1786; Ehladenius, *Allgem. Geschwissenschaft*, Epp. 1752; Mably, *De la manière d'écrire l'histoire*, Par. 1783, 12., deutsch Straßb. 1784; Meusel, *Bibliotheca historica* Struvio-Budariana, Epp. 1782, 1. Bd.; Rühls, *Entwurf einer Propädeutik des histor. Studiums*, Berl. 1811; Wachler, *G. der histor. Forschung u. Kunst seit der Wiederherstellung der literar. Cultur in Europa*, Göt. 1812, 1. Bd.; Schaaf, *Methodik des histor. Unterrichts*, Magdeb. 1813; Wachsmuth, *Entwurf einer Theorie der G.*, Halle 1820; Dunker, *De hist. ejusque tractandae variorum ratione*, Berl. 1834, 4.; Gervinus, *Grundzüge der Historik*, Epp. 1837. (Ho. u. Lb.)

Geschichtete Häufenwolke (Phys.), s. u. Wolke.

Geschichtliche Geographie, s. u. Geographie 10. **G-er Roman**, s. u. Roman. **G-es Epos**, so v. w. Historisches Epos, s. u. Epos 2.

Geschichtsforschende Gesellschaften, s. u. Alterthumsvereine.

Geschichtsmalerei, 1. die Malerei, welche bestimmte geschichtl. od. der Geschichte angehörige Ereignisse, Zustände u. Personen in geschichtlicher Weise darstellt. 2. Wie die Geschichte im Gegensatz gegen die

Chro-

Chronik nur das Bleibende, Große u. neu Gestaltende aufzeichnet, so wird es auch Aufgabe der G., ihre Gegenstände, mit Hinzufügung der Zufälligkeiten, in ihrem entscheidenden Moment, in ihrer wesentlichen Bedeutung aufzufassen. * In gleicher Weise wird sie auch bei der Darstellung u. deren Mitteln sich vor Allem an die wesentlichen Formen u. großen Züge halten, u. somit das Bestimmteste in möglichst allgemeiner Weise aussprechen. * Da sie hierbei nicht ausschließen auf natürl. Vorbilder angewiesen ist, sondern zugleich auf eignes Vorstellungsvermögen u. Gefühl, so sind die Hauptquellen für sie Phantasie u. Geschmack, u. da diese sich nach Zeiten, Orten, Personen ic. verschieden gestalten, so gehört sie mit zur Charakteristik von Zeiten u. Völkern u. heist auch deswegen noch die geschichtliche. * Die vorzüglichsten Schulen der G. sind die florentinische, römische, bolognesische, französische u. die alt- u. neudeutsche. Die größten alten Geschichtsmaler sind: Mich. Angelo, Rafael u. Albr. Dürer. * Nicht alle haben in gleicher Strenge das Princip festgehalten, sondern sich entweder ohne Selbstständigkeit dem natürl. Vorbild u. seinen Zufälligkeiten Preis gegeben (Naturalismus), ob. sie haben ihrer Phantasie sich überlassen, wohl Allgemeines, aber nicht Wesentliches aus der Natur genommen u. sich von dieser bis ins Gegenteil entfernt (Manier). Vgl. Malerei u. Styl. (Fst.)

Geschichtstabellen, f. u. Tabelle.

Geschicke (Vergb.), 1) Klüfte, die den Gang begleiten u. dessen Vererbung herbeiführen; 2) Gangmassen, wie auf dem Gang brechen edle G. **G. erbrechen**, edle Mittel erfahren. **G. flöchten sich in einander**, es kommen veredelnde Klüfte zusammen vor. **G. unter Äugen brechen**, sich auf einen Gang auslenken.

Geschicke, f. Flöz.

Geschiebe, 1) (Geol.), von den Rüssen durch Wellenschlag abgerissne, am Fuße der Felsen liegen gebliebene ob. ans Ufer geführte Felsenstücke; 2) (Vergb.), Flöze, die sich in die Länge u. Breite ziehn.

Geschiedenes Jagen, f. u. Treibjagd.

Geschildetes Schwein, f. unt. Schwein.

Geschindelt (Herald.), der Platz ob. die Figur, wenn durch die sich schneidenden senkrechten u. queren Linien keine Quadrate (geschacht), sondern längliche Vierecke entstehen.

Geschirr (außer der gew. Bedeut.), 1) f. Pferdegeschirr; 2) (Schiffsw.), ein Fußkahn, bes. 3) die zwischen Batern u. Ungarn, f. u. Donau.; 4) f. u. Weberstuhl; 5) f. u. Papiermühle; 6) f. u. Seiler; 7) Nebentheile einer Maschine, die die Bewegung fortpflanzen.

Geschläufe, f. u. Daß.

Geschlägne Arbeit, f. u. Goldschmied. **G.-r. Küchen**, f. u. Kuchen. **G.-s. Gold**, so v. w. Blattgold. **G.-s. Silber**, so v. w. Blattsilber.

Geschlämpe. Hundesuppe, f. unt. Dressiren der Hunde.

Geschlecht (Genus), 1) der Inbegriff lebender Wesen, die von Natur einen übereinstimmenden Charakter ihrer Bildung erhielten; so werden Menschen in ihrem Zusammenbestehen als Menschen=G. bezeichnet; eben so spricht man von Thier- u. Pflanzen=G.; 2) in Natursystemen so v. w. Gattung; 3) lebende Wesen in Bezug auf ihr Entstehen von Wesen derselben Art u. ihrer Fortpflanzung; 4) (Gens), in gleicher Bedeutung, aber in Beschränkung auf Familien, die gemeinschaftliche Abstammung haben; so spricht man von einem adeligen, einem edeln, einem berühmten G., von ausgestorbenen G-tern; vgl. Genealogie; 5) so v. w. Generation; 6) in den vormal. Reichstädten so v. w. ein rathsfähiges od. patricisches G.; daher auch Geschlechter, Geschlechterin, vgl. Gens u. Familia; 7) (Sexus), als männl. u. weibl. G., die in den meisten thier. Organismen u. bei allen Thieren auf höhern Stufen Statt findende Scheidung, zufolge welcher alle darunter befaßten Individuen in Bezug auf die Fortpflanzung ihrer Art verschiedenartige Organe verliehen sind, an deren zusammenwirkende Thätigkeit, **G.-vereinigung**, die Fortpflanzung selbst gebunden ist. Es erstreckt sich aber dieser **G.-unterschied** u. also auch der **G.-charakter**, ob. die Eigenheiten eines jeden (männl. od. weibl.) G.=s, nicht bloß auf die in dieser Beziehung auch als **G.-theile** bezeichneten Organe (f. Genitalien), sondern er deutet sich im ganzen Organismus u. im ganzen Leben, wenn auch minder scharf, aber doch auf unverkennbare Weise an. Bes. macht sich das G. im menschl. Leben als **G.-leben** auf die vielfache Weise geltend (vgl. Mann u. Weib); 8) **G. der Pflanzen**, f. Pflanzensexualität; 9) (Gramm.), f. u. Genus. (Pl.)

Geschlechts- u. Zusammensehungen, wie **G.-bolke**, f. u. Stens Thiersystem.

Geschlechtsadel, so v. w. Erbadel. **Geschlechtsbegriffe**, f. u. Begriff.

Geschlechtshülle, so v. w. Blüthbedeckn, f. Blüthe.

Geschlechtsliebe, f. unt. Geschlechtstrieb.

Geschlechtslose, 1) f. u. Insecten u. u. Bienen; 2) **G.-blüthen**, f. u. Blüthe.

Geschlechtsnamen, f. u. Name. **Geschlechtsregister**, 1) Register, welche die Abstammung einer Person anschaulich machen u. ihre Seitenverwandten dar-

darstellen; vgl. Stammbäume; 2) auch bei edeln Thieren, z. B. Pferden, bes. von den arabischen, hat man dgl.

Geschlechtsreife, so v. w. Pubertät.

Geschlechtssäule, Säule, woran auf schräg laufenden Streifen Namen, Bildnisse u. Wappen einer Familie entworfen sind.

Geschlechtstube, s. unt. Reichsstädte.

Geschlechtssystem der Pflanzen, s. Pflanzliches Pflanzensystem.

Geschlechtstafel, so v. w. Ahnentafel, vgl. Genealogie.

Geschlechtstheile, 1) (Anat.), s. Genitalien; 2) (Bot.), s. u. Pflanzensexualität.

G-trennung, so v. w. Dillinie.

Geschlechtstrieb, der Trieb, welcher nach dem Erwachen des Gattungsebens zur Zeit, wenn das individuelle Leben in seinem Blütenalter zu seiner vollen Höhe gelangt ist, hervortritt u. in dem Maße, als das individuelle Leben in der Schwäche der spätern Jahre sich immer mehr in sich selbst zurückzieht, erlischt. Der G. geht rein vom Körper aus, u. ist das Streben des Sinnenlebens, ein neues individuelles Leben zu erzeugen, u. dadurch die Gattung, bei dem allmählichen Wiederuntergang der Individuen, zu erhalten. Es theilt daher auch der Mensch den Trieb mit den Thieren, u. der G. wirkt auch beim Menschen instinctartig, obgleich er nicht so wie bei den Thieren an bestimmte Zeiten gebunden ist, auch nicht so wild, wie bei diesen (vgl. Brunst) hervortritt, sondern der überlegenen Herrschaft der Vernunft sich fügt. Mitteltst des Gemeingefühls theilt er sich vom Körper aus der Seele mit u. erregt hier die Begierde durch Aufregung des Willens zur Befriedigung, doch ohne deutlich ins Vorstellungsleben überzugehen, wobei die Phantasie sehr angeregt wird u. ins Spiel kommt. Eben so wirken aber auch krankhafte Reize durch Steigerung der Reizbarkeit u. des Nervenlebens auf Erhöhung des G. u. versetzen den Geist in den Zustand der Unfreiheit. In besondrer Richtung auf ein bestimmtes individuelles Leben des andern Geschlechts wird aber der G. im humanist. Leben, nach den niedrigeren od. höhern Stufen der Ausbildung des Geistes, zur Geschlechtsliebe, s. u. Liebe. Vgl. Fleischliche Verbrechen, Concubitus u. Erieb.

Geschlechtsvereinigung (Bot.), s. Monoklinie.

Geschlechtsverrichtungen (Physiol.), s. u. Natürliche Verrichtungen.

Geschlechtsvormundschaft (Cura sexus), ist den Ländern, wo das sächs. Recht gilt, lebten die Frauen in so weit immer unter beständiger Vormundschaft, daß sie in der Regel ohne Zuziehung eines G. v. v. (Curator sexus) keine jurist. Handlung rechtsgültig vornehmen konn-

ten. Dem Ehemanne stand diese Curatel ipso jure zu, u. es bedurfte nicht erst einer obrigkeitl. Bestätigung; in manchen Fällen mußte jedoch die Ehefrau einen andern zu ihrem Curator wählen, u. dieser, so wie der von einem unversehrten Frauenzimmer Erwählte, bedurfte der obrigkeitl. Bestätigung. Jetzt ist diese Einrichtung fast allenthalben abgeschafft. (Hg.)

Geschlechtswappen, s. u. Wappen.

Geschlechtswort, so v. w. Artikel (Gramm.).

Geschleider, s. u. Porzellan.

Geschleierte (Bot.), s. u. Farrenkräuter.

Geschleiß (Jagdsw.), 1) s. u. Bau 4); 2) so v. w. Biberbau, s. u. Biber.

Geschleißer Doppelschlag (Musik), s. u. Doppelschlag.

Geschleißte Trassen, s. u. Treffen.

Geschlämmt (Geschlämmt), gepochte Erze in Gräben mit Hülfe des Wassers gereinigt.

Geschleppe, 1) (Jagdsw.), so v. w. Schleppe; 2) (Maschinenw.), Geschleppgerüste, G.-säule, s. u. Stangenkunst.

Geschleppter Verhäu, s. u. Vershau.

Geschliffne Seife, s. u. Seife.

Geschlinge, 1) Schlund, Lunge, Leber u. Herz eines geschlachteten Thieres od. Wildes; 2) die zur Verbindung metallner gezogener Röhren aus Kupfer, Zinn od. Blei dienenden gegossenen Ringe aus Messing od. Eisen, die an der Zusammenfügung der einzelnen Röhren mit Schraubenbolzen an einander befestigt werden.

Geschlitz, 1) überhaupt ein Einschnitt; 2) s. u. Stangenkunst.

Geschlitzt, 1) (Bot.), s. Laciniatus.

2) (Bergw.), ein Ausschnitt eines Holzes, zur Aufnahme eines andern, wie der Bruchschwingen zur Aufnahme des Gestänges.

Geschlitzte Lenkarme (Maschinenw.), s. u. Stangenkunst.

G. Stämper, s. u. Stampfmühle.

Geschlossen, 1) ist ein Bezirk, wo nur man jagen, fischen od. Vieh hüten darf; 2) s. u. Hirschgefährte; 3) von gewebten Zeugen, dicht gewebt u. gewalkt; 4) s. u. Pferd; 5) (Bot.), s. Clausus.

Geschlossene Arbeit, s. u. Korbmacher.

Geschlossene Colonne (Kriegswiss.), s. u. Colonne.

Geschlossene Fährte, s. u. Hirschfährte.

Geschlossene Gesellschaften, s. u. Gesellschaft.

Geschlossene Handwerke, Handwerke, von welchen nur eine gewisse Anzahl Meister sich in einer Stadt niederlassen dürfen.

Geschlossene Jagd, so v. w. Gehege 4).

Geschlossene Kette, 1) s. u. Galvanis-

vanismus • ff.; 2) f. u. Weberstuhl.

Geschlossene Litze, f. u. Posamentirstuhl.

Geschlossene Ordnung (Kriegswiss.), f. Colonne.

Geschlossener Brand, so v. w. Schmierbrand.

Geschlossener Flug (Her.), f. u. Flug 1).

Geschlossener Harnisch (Web.), f. u. Harnisch.

Geschlossener Helm, f. u. Helm 1).

Geschlossener Reim (Poët.), f. u. Sonett 1.

Geschlossene Zeit, 1) (Tempus clausum, Kirchenw.), die heiligen Zeiten, wo keine Copulation erlaubt ist, z. B. in der Advents- u. Fastenzeit; 2) die Zeit, während welcher überhaupt od. an einem gewissen Orte nicht gejagt, gefischt, gehütet werden darf, bei der Jagd auch Hegezeit (für Hochwild vom 1. Febr. bis 25. Juni, für die niedre vom 1. Febr. [od. von Fastnachten, od. dem 1. März] bis zum 1. Sept. [24. Aug., 1. Oct.] ic.). (v. Mr. u. Pr.)

Geschlossene Zünfte, f. u. Handwerk.

Geschlötter (Salzw.), f. Schlotter.

Geschlungen (Her.), Figuren, die durch einander gesteckt sind.

Geschmack, 1) der Sinn, welcher mehr die chemischen Eigenschaften u. zwar stets durch Vermittlung einer Flüssigkeit kennen lehrt. 2) Nur solche Stoffe, welche in einer Flüssigkeit entweder bereits gelöst od. wenigstens aufgeweicht u. in dem Speichel lösbar sind, können den G.-sinn als solchen afficiren, während ganz unlösliche von den G.-organen nur durch das auch ihnen inwohnende Gefühl wahrgenommen, aber nicht geschmeckt werden. 3) Die auflösblichen, in die Mundhöhle gebrachten Stoffe treten alsbald mit den Feuchtigkeiten des Mundes in ein organisch- (elektro-) chemisches Wechselverhältniß, wodurch sie zur Aufnahme in den Organismus u. Verhältnißgang mit demselben vorbereitet werden sollen. Dieser Vorgang wird von den in den G.-swärzen liegenden äußeren Polen der G.-snerven auf specifische Weise empfunden, u. diese Empfindung gelangt an den innern Polen dieser Nerven, ihren Ursprüngen, zu unserm Bewußtsein. 4) Auch die Elektricität selbst erregt bestimmte G.-empfindungen, deren Hervortreten mit einer Zersetzung des Speichels auf der Zunge in nächster Verbindung zu stehen scheint. So erregt der einfache elektrische Funke u. der positive Pol der geschlossenen galvan. Kette einen sauren, der negative Pol der letzteren einen alkal. od. bitterl. G. auf der feuchten Zunge. 5) Man bezeichnet auch durch G. die bestimmte u. charakterist. Art u. Weise, wie die verschiedenen Stoffe den G.-sinn erregen, welche dann den schmeckbaren Substanzen als ein unterscheidendes Merkmal beigelegt wird. 6) Der

hauptsächliche der verschiedenen Arten von G. ist der saure G. Als Gegensatz gilt der alkal. G., obgleich dieser seiner Eigenheit nach ein sehr unbedeutlicher ist; aus beiden zusammen geht der salzige G. hervor. Meist wird aber dem sauren G. der süße G. entgegengesetzt; doch bilden Süß u. Bitter noch schärfere Gegensätze. 7) Indessen heben weder Sauer noch Süß, noch Bitter u. Süß einander im G. auf u. sind auch im Verein jeder für sich unterscheidbar. 8) Die Chemie bietet, so wenig als ein andrer Zweig der Naturwissenschaft, etwas dar, um über die G.-verschiedenheiten, worüber nur die eigne Erfahrung Jeden belehrt, einen Aufschluß zu geben. 9) Die mehrsten Arten von G. werden entweder nach Analogien bezeichnet, wie milder G., welcher eigentlich einen mehr negativen als positiven Charakter hat, obgleich er der gewöhnlichsten u. beliebtesten Nahrungsmittel ist, wie des Fleisches, der Milch, des Oels, Festes u. a.; od. man bezeichnet den G. nach Eindrücken, die ihn begleiten, wie der scharfe, brennende, beißende, zusammenziehende G., od. in Hindeutung auf Stoffe, die ihn erregen, wie spirituöser, gewürzhafter, brenzlicher, ammoniakalischer, faulichter, eckler G. 10) Etwas von Ekel, wenigstens von Widerwillen, mischt sich auch in den faulen G., indem Stoffen, in denen ein gewisser G. gefordert wird, sel es auch nur ein geringer, wie im frischen Wasser, dieser abgeht. 11) Ein neben einem geforderten G. noch in einem Gemisch gewöhnlich mit Mißfallen unterschiedner G. wird als Bei-G. bezeichnet. 12) Nach-G. entsteht, wenn schmeckbare Theile wegen ihrer Zähigkeit od. wegen ihrer Eigenschaft, mit den Feuchtigkeiten des Mundes dauernde Verbindungen einzugehen, in der hintern Mundhöhle zurückbleiben u. die Erregung des G.-organs unterhalten. 13) G.-störungen kommen, wie solche andrer Sinne, ebenfalls vor u. hängen theils von krankhaft veränderter Beschaffenheit der Feuchtigkeiten des Mundes, theils von Verstimmung der G.-snerven ab. So scheinen bei manchen Krankheiten Gegenstände bitter, gesalzen ic. zu schmecken, die diesen G. in der Wirklichkeit nicht haben. 14) Durch Aufmerksamkeit u. Übung kann der G. einen sehr hohen Grad von Schärfe u. Feinheit erlangen, vermöge welcher höchst feine Unterschiede, u. bei Zusammensetzungen die einzelnen schmeckbaren Bestandtheile erkannt werden. 15) 2) (Aesth.), die Theilnahme, die Etwas in der Empfindung erregt, sofern die Vorstellung von Schön u. Unangenehm dadurch zugleich erweckt wird; 16) 3) der ästhet. Sinn selbst, od. der dem Menschen auch für das Schöne, ohne Beziehung auf einen besondern Vortheil davon, verliehene Sinn. Er hat bloß die erscheinende Form zu seinem Gegenstand; dennoch ist sein Umfang ein höchst verbreiteter, ja grenzenloser; denn die

die ganze belebte u. leblose Natur, das gesammte Gebiet der Künste, ja das ganze Leben mit allen seinen Verhältnissen sind darunter befaßt. ¹¹ Obgleich allen Menschen ästhet. G. eben so wesentlich zukommt, wie Vernunft u. Sprache, so ist er doch in seiner Anlage mehr od. weniger unvollkommen; er bedarf daher sowohl der übrigen Geistesvermögen, als der Leitung u. Richtung durch gute Muster, um sich zum gebildeten od. guten G. zu erheben. ¹² Höchst schwierig aber ist eine normale Bestimmung dafür, da der G. eines jeden Menschen immer mehr od. weniger von seinen eignen Lebensinteressen befohen wird u. so seine besondere Richtung bekommt; daher der Satz: de gustibus non est disputandum (über den G. ist nicht zu streiten) u. daher ein **G-surtheil** nicht logisch, sondern ästhetisch ist, da in ihm die Vorstellung nicht zunächst auf das Object, sondern auf das Subjekt u. das Gefühl der Lust u. Unlust bezogen wird. ¹³ Bes. wirkt die Mode sehr auf den G.; auch geht ein herrschender G. gewöhnlich von Einzelnen aus, die wegen ihrer höhern Stellung im Leben imponiren u. daher auch für den G. den Ton angeben. Aus gleichen Ursachen ist er auch nationalverschieden; so spricht man von Kunstgebilden u. Kunstleistungen in französischem G., in englischem G. ic. (Pt. u. Su.)

Geschmackfreie Erde, s. Agasterbe.

Geschmacklosigkeit, 1) relativer Mangel an Fähigkeit, den Geschmackssinn zu afficiren; daher 2) als Eigenschaft von Körpern; 3) eine verkehrte Richtung des ästhet. Sinnes, indem Gegenstände od. Handelsweisen für schön erachtet werden, die den guten Geschmack beleidigen, so durch **g-lose Reden**, **g. Schröben** ic.

Geschmackslehre, so v. v. Aesthetik.

Geschmacksnerv (Anat.), s. u. Gehirnnerven 10, 11, 12. **G-wärzchen**, s. u. Zunge.

Geschmäs (Gemusaeus, Hieron.), geb. zu Mühlhausen im Elßaß 1505; 1534 Prof. der Physik zu Basel, wo er 1543 st.; bekannt durch die Herausgabe der Werke von Theophrastus von Eresos u. Paulus von Aegina, Vorrede zur baseler Ausg. der Galenschen Werke mit dem Leben Galens, u. m.

Geschmiede, 1) die eisernen Fesseln, Verwahrungsmittel, welche Verbreschern u. andern Menschen, von denen man Gewaltthätigkeit od. Flucht befürchtet, zu deren Verhütung angelegt werden. ² Es besteht vorzüglich in Ketten, von der Hand nach dem Fuß od. von einem Fuß zum andern, Fußeisen, an deren Enden breite eiserne Bänder, Hands od. Fußschellen (Schellen, Handeisen), mit, zum Verschließen durch Vorlegeschlösser geeigneten eingeschmiedeten Ringen, sammt diesen entsprechenden Oeffnungen in der Schelle. ³ Von

dieser Kette, ob. von einem Hals- od. Leibring, je nachdem um Hals od. Leib ein eiserner, den Schellen ähnl. Ring gelegt ist, geht oft eine besondere Kette, ob. die bloß an einer Hand od. einem Fuß angelegte, an den Stock od. Fußbock, ob. einen in die Mauer od. den Boden eingelassenen Ring. ⁴ Eine besondere Vorrichtung ist die Weife, in einem ungefähr 1 Elle langen eisernen Stabe bestehend, an beiden Enden Handschellen, in welche die Hände des Gefangenen geschlossen, der hierdurch verhindert wird, beide Hände zusammen zu bringen. ⁵ Bes. beim Transport u. zur Bändigung von Widerstand werden gebraucht: die Brezel, eine eiserne Vorrichtung in Form einer gebakten Brezel, worin die Hände, um im Augenblick gebrauchslos zu sein, geschlossen werden; die Daumenschrauben, zuerst von den franz. Genödarinen gebraucht, kleine Eisen, in welche die Daumen beider Hände zu gleichem Zweck zusammengeklaut werden. ⁶ Bloß bei Strafgefangenen, die auf längere Zeit detinirt werden, findet man die Beineisen, große an die Beine geschmiedete Schellen (s. ob. 2), von welchen nach vorne u. hinten zu eiserne Bänder gehen, 9—25 Pfd. schwer. ⁷ Die Bedingungen zu Anlegung des G-s im Detentionsarrest s. u. Verhaftung 11, u. 2) Kleine Waaren aus Metall, daher **G-macher**, in Nürnberg gewöhnl., fertige Lichtpugen, Uhrgehäuse, Reißfedern, Barbiergeuge ic.; 3) allerlei aus Gold, Silber, Edelsteinen u. Perlen gefertigte Dinge, welche zum Schmuck angelegt werden; daher das **G-(Schmuck-)kästchen**, in welchem solche Dinge aufbewahrt werden. (Bs. u. Feh.)

Geschmeidig, 1) was leicht zu schmieden od. zu schmelzen ist, bes. von Eisen u. Erz, dah. auch **g-e Köhlen**, welche das Eisen g. machen sollen; 2) vom Gestein, weich, leicht zu gewinnen; 3) (Hüttenw.), von Erz, welches ohne Zusatz schmilzt.

Geschmeidigkeit, 1) so v. v. Dehnbarkeit; 2) im Umgange die Leichtigkeit, sich durch die Umstände bestimmen zu lassen.

Geschmeiß, 1) der Koth der Raubvögel; 2) die Eier der fliegenden Insecten; 3) so v. v. Insecten.

Geschmiedte Weine, s. u. Wein u.

Geschmolzener Zeug, Mischung von 6 Th. Stückpulver, 7 Mehlpulver, 4 Pech, 24 Colophonium, 6 feinem Jagdpulver, 1 Kiendöl, 1 Talg u. 1 Hanfwerg; od. von 15 Th. Stückpulver, 5 Blasenfarz, 24 Colophonium, 5 Pech, 1 Talg u. 1 Hanfwerg, in einem Kessel über gelindem Feuer zusammengeschmolzen u. gut durch einander gerührt. Die geschmolzene Masse wird zu legt auf dem mit Mehlpulver bestreuten Arbeitstische mit dem Schießpulver durchknetet u. noch warm in die Brandkugel, od. den dazu bestimmten leinenen Sack gestopft, für das Brandloch aber in mit Leinöl bestrichene Segel hineingeschoben. (v. Hy.)

Ge-

Geschnäbelt (Rostellatus u. Rostratus, Bot.), in einen Schnabel, eine gerade, weder sehr dünne, noch sehr spitzige Verlängerung, auslaufend.

Geschnäbelte Steine, s. u. Ziegel.

Geschnäide (Vogelf.) so v. w. Dohnen.

Geschnellter Doppelschlag (Musik), s. u. Doppelschlag.

Geschnitten (Her.), so v. w. schräg rechts getheilt.

Geschnittener Flachs, s. u. Marienburger Flachs. **G. Tabak**, s. u. Tabak u.

Geschnittene Steine (Kunstgesch.), so v. w. Gemmen.

Geschnittene Zügelarten, Zeug, die eine büstenartige Oberfläche haben, als Sammet, Manchester, Plüsch, Fellel.

Geschnürt, s. u. Pergament u.

Geschöben (Her.), so v. w. Bezogen, s. u. Ehrenstücke u.

Geschöbened Viereck (Math.), so v. w. Rhombus.

Geschönter Wein, s. u. Wein u.

Geschöpf, s. u. Schöpfer.

Geschöll, im deutschen Rechte so v. w. Gewährsmann.

Geschöltene, s. u. Junft.

Geschöss, 1) eine in die Ferne wirkende Waffe, wie Feuergewehr, Wurfspeer, Stein, Schaleuder, Pfeil, bes. die 4 letzten, s. Waffen; 2) jetzt die Boll- u. Hohlkugeln, welche durch ein Geschütz abgeschossen werden, auch die Kugeln, Granaten etc.; vgl. Schießen; 3) so v. w. Stockwerk; 4) in manchen Städten eine städtische, jedem Bürger gleichmäßig aufgelegte jährliche Abgabe für das Bürgerrecht.

Geschräge, Saun von Stangen od. Latten.

Geschränket (Jägerspr.), 1) kreuzweise über einander liegend; 2) s. u. Hirschfährte; 3) (Her.), mit abwechselnden Tincturen getheilt; 4) wenn zwei Wappen zu einem vereinigt sind; 5) s. u. Löwe.

Geschränkte Balken, 2 auf od. über einander gefügte Balken, um ihre Tragkraft zu verstärken.

Geschröl, so v. w. Schreien.

Geschrriebenes Recht (Jus scriptum), die ausdrücklichen von der höchsten Gewalt im Staate vorgeschriebenen Gesetze, im Gegensatz zu dem Gewohnheitsrechte (Jus non scriptum).

Geschröt- u. Zusammenfetzungen, wie G-bolke, s. u. Dens Thiersystem.

Geschröte, 1) der Hodensack u. die Hoden bei Thieren; bes. 2) des Wildes u. der Pferde.

Geschütte (Bergb.), 1) s. u. Flöz; 2) ein Ort, wo mehrere Gänge zusammenkommen u. das Erz so mit dem Gesteine vermenget ist, als wenn beides unter einander geschüttet wäre; 3) so v. w. Geschichte.

Geschütz, 1) die dem kleinen Gewehr entgegengesetzten, durch Größe u. Schwere

von ihm unterschiednen Kriegsmaschinen. Es zerfällt in Kanonen, Haubitzen u. Mörser, wo die leichtern Gattungen der ersten beiden zu dem Feld-G., die schwerrern Arten aber nebst den Mörsern zu dem Festungs-G., welches umgekehrt in Beziehung auf den Angriff Belagerungs-G. heißt, gerechnet werden. Ueber die Menge u. das Kaliber derselben s. u. Festungskrieg u. f. Die Haubitzen u. Mörser bezeichnet man auch als Wurf-G. Dem Stoff nach sind die G-e metallne (bronzene) G-e eiserne G-e. Vgl. Schießen, Richten, Laffette. Vgl. Untersuchung des G-s. 2) (Mühlenn.), so v. w. Gießwerk. (v. Hy.)

Geschützkunst, so v. w. Artilleriewissenschaft.

Geschütztaljen (Schiffsw.), Stricke, mit denen die Geschütze in die Stücksorten gebracht u. wieder zurückgezogen werden, u. mit denen man sie nach geschlossnen Stücksorten am Bord befestigt.

Geschüh (Jagdw.), so v. w. Falkenschuh, s. u. Falkenjagd u.

Geschüppt, 1) (Bot.), s. u. Zwiebelknospe; 2) (Her.), aus kleinen halben Zirfeln od. Schuppen zusammengesetzt, welche entweder den Platz od. die Figur bedecken, od. nur am Rande stehen, wo man denn ausgeschüppt (gekerbt), wenn die Spitzen auswärts, od. eingeschüppt, wenn sie einwärts gekehrt sind, sagt.

Geschur (bibl. Geogr.), 1) District auf der Grenze Palästinas am Berge Hermon, der bis auf Davids Zeiten von eignen Fürsten regiert wurde; 2) Stadt darin; 3) Amalekiterhorde am S-Rande von Palästina.

Geschür (Geschür, Hüttenw.), ein Gemenge von Blende, Rohstein u. Schlacken, welches sich im Schmelzofen anseht.

Geschwäder, 1) (Schiffsw.), so v. w. Escadre; 2) (Kriegsw.), so v. w. Escadron.

Geschwächte, s. u. Concubitus u. Fleischliche Verbrechen u.

Geschwäder, so v. w. Tagthierchen.

Geschwängerte, s. u. Concubitus u. Fleischliche Verbrechen u.

Geschwänzt (Her.), von Thieren, deren Schwanz eine andre Farbe hat, als der übrige Körper.

Geschwänzte Menschen, sollen nach Plinius in Indien vorkommen; auch Marco Polo berichtet, daß in dem Reiche Lambry Menschen mit Hundeschwänzen auf Bergen in der Wildniß leben; nach Missfonärberichten sollen die wilden Maaghianen auf Mandaro Schwänze einer halben Spanne lang haben. Von gleichen Reiseberichten Neuerer wurde Linné veranlaßt, einen Homo lucifer (Homo caudatus hirsutus), wenigstens problematisch, als eine eigne Menschenart aufzuführen. Entw. aber sind diese g-n M. Affen gewesen, od. sie haben schwanzartigen Pus od. dergl. am Hinterkörper gehabt.

(Pt.) Ge-

Geschwätzigkeit, so v. w. Schwa-
haftigkeit.

Geschwefelter Wein, f. u. Wein u.

Geschwefeltes Blei, f. u. Blei u.

Geschweifte Blume, f. Zungen-
blume.

Geschwindigkeit (Celeritas),
das Verhältniß des Raumes, den ein Kör-
per durchläuft, zu der Zeit, die er dazu
nöthig hat. Von 2. hat der eine größte
G., der in kürzerer Zeit denselben od. einen
noch größern Raum als der andre, od. der,
wenn sie sich beide gleich lange bewegen,
einen größern Raum zurücklegt. Man be-
zieht in der Physik bei der Bestimmung der
G. die Räume auf eine Zeiteinheit, welche
immer die Secunde ist, u. nennt dann die
G. ob. eigentlich das Maß derselben: den in
einer Secunde zurückgelegten Raum. Weiß
man daher, einen wie großen Raum ein
bewegter Körper in einer gewissen Zeit durch-
laufen hat, so hat man nur, um seine G.
zu finden, den Zahlenausdruck des Raumes
mit dem Zahlenausdruck der Zeit, in Se-
cunden verwandelt, zu dividiren; daher,
wenn C die G., S der Raum u. T die Zeit
bedeutet, die Formel:

$$C = \frac{S}{T}, \text{ woraus folgt } S = C \cdot T \text{ u. } T = \frac{S}{C}$$

Verschiedne G-en in dem oben erklärten
Sinne sind: mittlere G. der Flüsse 3—
4 F.; mittlere G. der Donau 5—6 F.;
mittlere G. des Amazonasflusses 7, F.;
des Wassers im Vagnithale etwa 32 F.;
m. G. des Windes bei mäßiger Stärke
10, F.; m. G. des Sturmes 50, F.; m.
G. der heftigsten Orkane höchstens 120,
F.; des Schalles in der Luft bei 0° Tem-
peratur 1022, F.; eines mit der Hand
kräftigst geworfenen Steins etwa 50, F.;
einer Büchsentugel höchstens etwa 1500,
F.; ein Punkt der Erdoberfläche unter dem
Aequator 1431, F.; des Mittelpunkts der
Erde in ihrer Bahn um die Sonne 91825,
F.; einer Schnecke 0, F.; einer Fliege beim
gewöhnl. Fluge mit angeblich 600 Flügel-
schlägen in 1 Sec. 5, F.; eines Adlers,
welcher 15 Meilen in 1 Stunde zurücklegen
soll 95, F.; einer Brieftaube, welche 50
Meilen in 2, Stunden zurückgelegt haben
soll, 141, F.; eines Pferdes vor einem Fiaker
12, F.; eines Renntiers vor einem Schlitten
25, F.; des Luftballons, welcher von
Paris nach Rom, d. i. 176 Meilen in 22
Stunden flog, 50, F.; eines geübten Schlitt-
schuhläufers 36, F.; des gewöhnl. Wall-
fisches 12, F.; eines Windhundes 78, F.;
der englischen Rennpferde 41, F.; eines Ra-
meels, welches 12—15 Meilen des Tages zu-
rücklegen kann, 1 Meile auf 1 Stunde ge-
rechnet, 6, F.; schnellsegelnde Schiffe legen
den Weg von Calais nach Cork, eine Strecke
von 500 engl. Meilen, in 48 Stunden zurück,
dann ist die G. 14, F.; wenn man annimmt,
daß ein rasch gehender Fußgänger 2 Schritte

in 1 Sec. macht u. mit jedem Schritte 2½ F.
zurücklegt, so ist seine G. 5, F., u. er würde
eine geograph. Meile in etwas weniger als
1½ Stunde zurücklegen; die Dampfwagen
auf der leipzig-dresdner Eisenbahn legen
den 15½ geograph. Meilen langen Weg ge-
wöhnlich in ¾ Stunden zurück, ihre G. ist
dann etwa 29 F. Betrachtet man die G.
eines bewegten Körpers für sich, so heißt
sie absolut; vergleicht man die G. mehr-
erer sich zugleich bewegenden Körper unter
einander, so nennt man sie relative G-en.
Die G-en zweier bewegter Körper verhalten
sich zu einander, wie die Räume dividirt
durch die Zeiten, ob.

$$C : c = \frac{S}{T} : \frac{s}{t}$$

u. wenn $T = t$ ist, $C : c = S : s$, u. wenn
 $S = s$ ist, $C : c = t : T$. Die G. ist fer-
ner entweder eine gleichbleibende od.
veränderliche, u. im letztern Falle ent-
weder eine veränderte od. beschleunigte,
welche beide wieder gleichmäßig od. un-
gleichmäßig sind. Von diesen G-en ist
unter Bewegung (f. b.) gesprochen worden.
Sehr häufig wird von einer Anfangs-
u. einer End-G. gesprochen. Vergleichnen
G-en kommen vorzüglich bei dem ballist.
Problem, so wie bei dem freien Fall der
Körper vor, u. sind unter diesen Artikeln
erklärt. Was unter Winkel-G. verstan-
den wird, ist unter dem Artikel Hebel er-
klärt, sowie über die G. des ausströmen-
den Wassers in dem Artikel Hydraulik das
Nöthige vorkommt. Bei Behendigkeit
ist G. mit Gewandtheit verbunden. (Hf.)

**Geschwindigkeit der Projec-
tilen**, f. u. Schießen u.

Geschwindigkeitsmesser, 1) f.
u. Pendel; 2) (G. des Wassers), f.
u. Messen.

Geschwindmelsche, f. u. Brannt-
weinbrennen u.

Geschwindpfeife (Kriegsw.), so
v. w. Schlagröhre.

Geschwindschreibekunst, f. Ta-
chygraphie u. Stenographie.

Geschwindschritt, f. u. Marsch.

Geschwindstellung, f. u. Salz-
werk : ff.

Geschwindstücke, so v. w. Gras-
natstücke.

Geschwister, die Seitenverwand-
ten, welche von einem Vater u. einer Mut-
ter, ob. doch wenigstens von einer der letz-
genannten Personen abstammen; im erstern
Fall als vollbürtige, leibliche G. (Ger-
mani), im letztern als halbbürtige u.
zwar Consanguinei, wenn sie einen ge-
meinschaftl. Vater, u. Uterini, wenn sie
eine gemeinschaftl. Mutter haben. Stief-
G. sind dagegen G., die nicht durch das Blut
mit einander verwandt sind. Nach röm.
Recht succediren die vollbürtigen G. ein-
ander in der 2., die halbbürtigen in der 3.
Klasse;

Klasse; nach sächs. Rechte erstre in der 3., halbbürtige stehen aber (nach dem Grundsatz: halbe Geburt tritt einen Grad zurück) auch hier nach. * Während nach röm. Rechte die vollbürtigen G. mit den Aescendenten des Erblassers in 1. Klasse zur Erbschaft gerufen werden, stehen sie nach sächs. Rechte den letztern ganz nach. * Zum Pflichttheil sind die Germani u. Consanguinei berechtigt, wenn der Testator eine Persona auctoris zum Erben eingesetzt hat; die Uterini sind vom Pflichttheil dagegen völlig ausgeschlossen. Nach neuern Gesetzgebungen ist der Pflichttheil der G. fast überall unbedingt aufgehoben. * Ehe zwischen G-n ist nach christl. Gesetzen u. dem Gebrauch der meisten civilisirten Völker verboten, aber bei den Griechen, wenn die Schwester Noth litt, Pflicht; fleischl. Vermischung zwischen G-n wird als Blutschande angesehen. Im Alterthum war die Ehe zwischen G-n bei mehrern Völkern erlaubt, s. u. Ehe. (Bö.)

Geschwisterkinder, die Kinder von leibl. Geschwistern. Sie heißen gegenseitig Vetter (fr. Cousin) u. Nichte (fr. Cousine). Was das Erbrecht derselben betrifft, so succediren sie nach röm. Rechte in der 2. od. 3. Klasse, je nachdem ihr verstorbener Parens vollbürtiger od. halbbürtiger Seitenverwandter vom Erblasser war. Die Ehe unter ihnen ist nach röm. Rechte erlaubt, nach kanonischem verboten, jedoch hiervon Dispensation zu erhalten. (Bö.)

Geschwörengericht, so v. w. Jury.

Geschwörne, 1) Personen, die zu einem Geschäft durch einen Eid verpflichtet sind, 2) s. u. Junft; 3) (Schwurmänner), s. u. Jury; 4) so v. w. Berggeschwörne; 5) **G. fährt auf dem Stieger**, er controlirt ihn; **G. nimmt das Gedinge** ab, od. **G. fährt auf die Gedinge**, wenn er nachsieht, ob die Arbeiter ihre verdingte Arbeit verfertigt haben; daher **Geschwörenschaft (G-revier)**, ein bestimmter Bezirk, in welchem ein Berggeschwörner (s. d.) die Aufsicht über die Grubengebäude hat. (Fch.)

Geschwörne Geistliche (G. Priester), s. u. Gallicanische Kirche u. **G. Gerichte**, so v. w. Geschwörengerichte.

Geschwür (Ulcus), 1) überhaupt jede Bildung von Eiterung (s. Eiter), bes. in innern Theilen, bestimmter aber 2) durch äußere od. innre Ursachen, od. durch beide zugleich, entstandne Trennung des Zusammenhangs in weichen od. festen Theilen (Knochenfraß, s. d.), schlechten, zu dünnen, wässrigen, schleimigen od. zu dicken, mißfarbigen, grünlichen, röthlichen, blutigen, bräunlichen od. selbst schwärzlichen, öfter auch übelriechenden, bisweilen ägenden Eiter (Fauche) absondernd, wobei die Heilung verzögert u. durch gestörte Wiedererzeugung mehr od. weniger von der Substanz der Theile verloren geht (Verschwärung), od.

durch Auflösung, Fäulniß od. Brand zerstört wird. * Nach den leidenden Theilen unterscheidet man innre od. äußere, deren Sitz hauptsächlich die Haut, mit am häufigsten die der untern Gliedmaßen, namentl. der Unterschenkel ist (Fuß-G-e), nach der äußern Beschaffenheit u. Form unreine, faulige u., nach den Ursachen einfache od. idiopathische, aus äußern Ursachen durch schlechte Behandlung od. Vernachlässigung von Abscessen od. Wunden, od. die Heilung dieser störenden Krankheitszustände, ansteckende od. giftige Krankheitsstoffe, entstandne u. complicirte od. sympathische, aus innern örtlichen od. allgemeinen Krankheiten od. krankhaften Anlagen, insbesondre Kachexien mit od. ohne Nebeneinwirkung örtl. Einflüsse wesentlich hervorgehende. * Die G-e wirken nicht bloß durch Störung der Verriehungen des leidenden Theils, sondern auch durch Schmerzen u. Säfteverlust, so wie Uebergang der abgesonderten krankhaften Flüssigkeiten mittelst der Auffangung in das Blut nachtheilig auf den Körper, erzeugen auch bei längerer Dauer fast immer eine Kachexie u. können durch hektisches Fieber, Auszehrung, Wassersucht u. tödtlich werden. Sehr oft sind aber auch die idiopath. G-e häufigste Ableiter für innre Krankheitszustände. * Die G-e gehören sehr allgemein zu den langwierigen, hartnäckigen, oft unheilbaren Uebeln u. heilen um so schwerer, je mehr sich dieselben von dem Zustande einer gutartigen Eiterung entfernen, je älter sie geworden u. je mehr u. je schwerer innre Störungen als Bedingungen derselben vorhanden, je älter ferner die Kranken sind. Fuß-G-e sind in dieser Rücksicht schlimmer als andre. * Die Heilung der G-e darf bei den complicirten nicht eher unternommen werden, als bis die innern, ihnen zum Grunde liegenden Krankheitszustände u. Dyskrasien weggeräumt sind, weil sie sonst nicht nur Verschlimmerung dieser, sondern selbst tödtl. Folgen erzeugen können. Unerb. Behr. Bedingungen dabei sind eine strenge, alles Scharfe, Erhigende, Gewürzhafte u. den Magen Beschwerende entfernende Diät, die oft ganz umgeändert werden muß. Heilsam sind ferner die Milch-, Molken-, Hunger-, Wasserkur, abführende Mittel, blutreinigende Holztränke, verschiedene Mineralwässer, Mineralwasserbäder od. Schlammabäder. Der leidende Theil ist in größter Ruhe u. in erhöhter Lage zu halten. Theils um für das G. selbst, theils um nach erfolgter Heilung eine fortgesetzte Ableitung für den Körper zu bilden, sind oft Fontanelle nöthig. Die Heilung des G-s schreitet übrigens so vorwärts, daß sich zunächst dasselbe reinigt, besser eitert, dann Fleischwärzchen (Granulationen) u. endlich eine Narbe bilden. * Einzelne Formen verschiedener Theile der G-e: 1. Einfache G-e. * A) Das unreine G. (Ulcus sordidum), zeigt auf seiner Fläche abgestorbenes od. lebloses Zellgewebe od. an-

dere Theile, od. Klebrigen, schmutzigen, dicken, öfter verhärtenden Eiter, erheischt äußerlich reinigende Mittel (Detergentia) zur Entfernung der schlechten Theile u. Belebung der Fläche durch Digestivsalbe mit rothem Präcipitat, Myrrhe, Aloe, China, Höllensteinauflösung; ⁸ **B**) das faulige G. (Ulc. putridum), von grauem, grünl. od. schwärzl. Ansehn, dünne, stinkende Jauche absondernd; hier innerlich China, Mineralsäure, Wein, äußerlich China, Kampher, Myrrhe, Terpentin, Arnika; ⁹ **C**) das callose G. (Ulc. callosum), mit blaffer, unempfindl., vorzüglich an den Rändern schwie liger u. aufgeworfner Oberfläche, fordert erweichende Mittel, Kataplasmen, Druckverband, od. Entfernung der wulstigen Theile durch Aetzmittel (s. u. Kauterien), das Messer od. die Scheere; ¹⁰ **D**) das variköse G. (U. varicosum), mit aufgetriebnen Venen umgeben, von schmutzigem Ansehn, leicht blutend, brennt sehr, entsteht oft aus Blutaderknoten (s. Barix) vorzüglich an den Füßen; dagegen innerlich u. äußerlich die letztern entsprechenden Mittel; ¹¹ **E**) das fistulöse G. (Ulc. fistulosum, s. Fistel [Ethr.] 1), verlangt für einen leichtern Abfluß der abgesonderten Flüssigkeit passende Pflge, Erweiterung der Oeffnung, eine od. mehrere Gegenöffnungen (s. d.), Compression (s. d.), Aufschneiden der Kanäle, Durchziehen von Ligaturen, Einsprizung von Aetzmitteln zc.; ¹² **F**) das höhl. G. (Ulc. sinuosum), bildet eine Höhle mit schlaffen, dünnen, bläul. Rändern u. meist kleiner Oeffnung; diese muß durch Einschneiden erweitert od. so das ganze G. geöffnet werden; ¹³ **G**) das schwammige G. (Ulc. fungosum), bildet schwammige, meist aus dünnen Stielen sitzende, leicht blutende, weiche, blasse od. bläul., schwärzl., unempfindl. Auswüchse; dagegen Druckverband, die Einwickelung, äußerlich Abkochen von Eichen-, Weiden-, Chinarinde, Bleimittel, Zink, Aetzen mit Höllenstein, Aetzstein, Wegschneiden; ¹⁴ **H**) das ödematöse G. (Ulc. oedematosum), mit Dedeum umgeben, bei Hautwassersucht, viel wäßrige Flüssigkeit absondernd, blaß, schlaff, Umgebung bisweilen rosenartig geröthet; ¹⁵ **I**) das schmerz hafte G. (Ulc. dolorificum), sehr schmerz end, wegen allgemeiner Empfindlichkeit des Subjects, von klopfenden Nerven, fremden Körpern, scharfer Jauche; innerlich Opium, Entfernung fremder Körper, äußerl. Umschläge von lauem Wasser, erweichenden, schleimigen Abkochen, Breiumschläge, ölige Mittel; **K**) das carliöse G. (Ulc. cariosum), s. Knochenfraß; **L**) das brandige G. (Ulc. gangraenosum s. sphacelosum), s. Brand (Med.). II. Die wichtigsten complicirten od. sympath. G. sind: ¹⁶ **A**) das syphilit. G. (Ulc. syphiliticum), s. u. Lustseuche; **B**) das scrophulöse G. (U. scrophulosum), entsteht in Drüsen od. in drüsigen Theilen, in Folge der Scrophelkrankheit, gibt einen dünnen, wäßrigen od. blutigen, od. mit einer gelbl., bröckl., käse-

artigen Masse vermischten Eiter, hat ein blaßes od. violettes Ansehn, mit harten, ungleichen od. schlaffen u. unterminirten Rändern, langwierig, hinterläßt schlechte Narben; die innre Cur ist die der Scrophelkrankheit, äußerlich Höllenstein- od. Sublimatauflösung, rothe Präcipitatsalbe, Abkochen von China, Weidenrinde, Schierling, Belladonna zc.; ¹⁷ **C**) das gichtische G. (Ulc. arthriticum), bei Gicht od. gichtischer Disposition, vorzügl. an den unteren Extremitäten, langwierig, sehr schmerzhaft, aus flechtenartigen Ausschlägen, Entzündungen, Frostbeulen, Gichtknoten, nach Verletzungen entstehend, oberflächlich, Eiter dünnflüssig, Ränder wulstig, bei Bitterungs veränderungen sich verschlimmern; Heilung der Gicht, örtlich trockne, keine feuchte Wärme, Bachstafett, Quecksilber- u. Schierlingspflaster mit Opium u. Kampher; ¹⁸ **D**) das scorbut. G. (Ulc. scorbuticum), in Folge des Scorbut, meist flach, Grund schmutzig, schwammig, leicht blutend, mit schwammigen Auswüchsen besetzt, Ränder ödematös, braun, blaulich, abgetrennt od. hart, Jauche dünn, schwärzlich, blutig, stinkend, wird leicht brandig; Sitz, bes. im Zahnfleisch, dem Gaumen, an den Unterschenkeln oft mit Knochenleiden; innerlich Behandlung des Scorbut, äußerlich China, Eichen-, Weidenrinde, Maun, Kampher, Myrrhe, Mineralsäuren; ¹⁹ **E**) das Menstrual-G. (Ulc. menstruale), bei unterdrückter Menstruation vorzüglich an den Schamlefzen, gewöhnlich varikös; erfordert die Herstellung der Menstruation, äußerlich die Behandlung des varikösen G.; ²⁰ **F**) das hämorrhoidale G. (Ulc. haemorrhoidale), bei Hämorrhoidalleiden am After, Mittelfleische, den Geschlechtstheilen, aus Hämorrhoidalknoten, Schwellen od. Ausschlägen entstehend, breit, sehr brennend, bisweilen varikös; Behandlung des Hämorrhoidalleidens, äußerlich kaltes Wasser, Abkochen von Eichenrinde, Cicuta, Kalkwasser mit Sublimat; ²¹ **G**) das Harn-G. (Ulc. urinosum), bei unterdrückter od. mangelhafter Harnabsonderung, bei alten Leuten vorzüglich an den Füßen, mit Dedeum u. Juden, Jauche riecht harnartig; ²² **H**) das impetiginöse G. (Ulc. impetiginosum), im Verlaufe chron. Ausschläge bei Flechten, Kopfgrind, Milchborke u. Krätze entstehend (s. d. u. unt. Hautausschläge); **I**) das Krebs-G. (Ulc. carcinomatosum), s. Krebs (Med.). III. Nach dem Zustande der Reizbarkeit u. Empfindlichkeit des G. unterscheidet man: ²³ **A**) das entzündl. G. (Ulc. inflammatorium), ist geschwollen, geröthet, heiß, schmerzhaft u. sondert wenig Eiter ab; verlangt äußerlich bisweilen Blutegel, dann kalte Umschläge, Blei- u. erweichende Mittel; ²⁴ **B**) das erethische G. (Ulc. erethicum), sehr schmerzhaft, doch ohne Entzündung, erheischt äußerlich laues Wasser u. warme erweichende, ölige, narkot.

Um-

Umschläge zc.; ²¹ C) das torpide G. (U. torpidum), schlaff, bleich, ödematös od. zusammengefallen, eine Menge dünner, wässriger Jauche absondernd; verlangt innerlich stärkende Mittel, China zc., äußerlich Kasmillen, Kalmus, China, Eichen-, Weidenrinde, Myrrhe, rothen Präcipitat, Terpenzin, selten Kampher, Bayntonsches Zirkelspaster. ²² **Künstliche G-e** werden absichtlich erzeugt, um als Ableitungen zu wirken, durch das Haarfeil, Fontanell, Blasenspaster, die Autenriethsche u. ähnliche Salben, die Mora, Seidelbast, das Glüh-eisen (s. d. u. bes. auch Kauterien). ²³ **Literatur:** N. Rust, Hekologie, Wien 1811, 2 Bde., 2. Ausg., Berl. 1837—40, 8 Hfte., Fol.; Lessing, Diagnostisch-therapeutische Uebersicht der ganzen Hekologie, Berl. 1835, 2. Ausg. ebd. 1841. (He.)

Geschwulst (Tumor), ¹ jede Frankhafte, an irgend einem Körpertheile entstandne Erhabenheit od. Aufreibung, die jedoch nicht (wie Polyp u. ähnl. Bildungen) eigne, gleichsam parasit. Erzeugnisse sind. ² Man unterscheidet sie nach den Ursachen, wie: Wasser-, Wind-, Eiter-, Blut-G. u. a., nach dem Charakter, wie: Entzündungs-G., scrophulöse, rheumat. G. u. a., nach den Theilen, wie: Knochen-, Gelenk-, Drüsen-, od. auch Kopf-, Hals-, Hoden-G. u. a., nach bes. Umständen, wie: Balg-G., weiße G., Speck-G. u. v. a. Viele Zustände, die an sich auch G-e sind, bekommen Eigennamen, wie Bruch, Aneurysma, Varix, blinde Hämorrhoiden u. a. (Pi.)

Gesdur, s. u. Tonarten.

Gesächtschein (Astron.), s. unt. Aspecten.

Gesegnete Birn, so v. w. Haberbirn.

Gesegnete Distel (Bot.), Cardobenedict.

Gesimter Hönig, s. Ausseimen.

Geseke, Stadt im Kr. Lippstadt des preuss. Regbzks. Arnberg, zwischen der Lippe u. Manne, Leinwandfabrik (70,000 Ellen jährl.), adel. Fräuleinstift; 3000 Ew.

Gesell, ¹ so v. w. Gefährte, Genoss; ² s. unt. Zunft u. mehr. **Zusammenfegungen** damit, die sich hier nicht finden, s. u. Zusammensetzungen von Zunft; ³ (Bergb.), Theilnehmer an einem gemeinschaftl. Bau, wenn deren höchstens 8 sind; sie heißen zusammen **G-schaft**, u. der Bau derselben **G-enbau**, **G-enzeche**; ⁴ Arbeiter, die auf einem Punkt in der Grube beschäftigt werden; ⁵ s. u. Freimaurerei 10. (Fch.)

Gesellenstechen, ritterl. Uebungen der Knappen nach dem Turnier, s. d. 20.

Geselligkeit, ¹ Neigung, mit And. in Gemeinschaft zu leben; gründet sich auf einen Trieb (**G-strieb**), der selbst bei Thieren sich häufig geltend macht, bei Menschen aber durch die überall, wo Mehrere zusammentreffen, von selbst sich bildenden engern od. weitern Vereine sich beurlundet, s. Gesellschaft. ² Die vorherrschende

Neigung, so viel als möglich sein Leben im Umgang mit andern Menschen zuzubringen. Sie gründet sich auf ein Uebergewicht geselliger Eigenschaften, als: Wohlwollen, Freundlichkeit, Nachgiebigkeit, Verträglichkeit, überhaupt auf einen leichten u. für heitere Eindrücke empfängl. Sinn. Ihr fehlerhafter Gegensatz ist **Ungeselligkeit**; ihr geforderter Gegensatz aber, wenn es auf Sammlung u. Sichwiederfinden, unter Wahrnehmung von höhern Lebensinteressen, ankommt, ist die **Einsamkeit**. (Pi.)

Gesellschaft (Societas), ¹ **1**) Vereinigung mehrerer Personen zu einem gemeinschaftl. Zwecke durch gemeinschaftl. Mittel. ² Die meisten G-en haben sich aus Zuneigung, ohne bestimmte Verabredung, allmählig gebildet u. bilden sich in dieser Art noch täglich u. vielseitig. Alle Familien-, alle Staatenvereine gehören dahin. ³ Der Begriff von G. findet auf sie (als gefellige Vereine) aber nur Anwendung, wenn zugleich Bestimmungen von **G-srechten** u. **G-splichten** darin getroffen werden. Kinder z. B., die zusammenkommen, um zu spielen, bilden darum noch keine G. Wird aber auch nur für ein Spiel von mehreren Personen durch freie Bestimmung eine Uebereinkunft getroffen, so bildet sich eine G. (Spie-G.). ⁴ Die eine G. Bildenden heißen **G-sglieder**; sie haben alle das gemeinschaftl. Wohl zu ihrem Ziel (**G-szweck**). ⁵ Ist aber der Umfang der G. nur auf bestimmte G-sglieder, deren Aufnahme meist durch Zustimmung Aller od. der Mehrzahl, gewöhnl. durch Ballotage, bestimmt wird, beschränkt, so heißt die G. **geschlossene G.** ⁶ Die G-sglieder haben ihr rechtliches Bestehen innerlich durch einen abgeschlossenen Vereinigungsvertrag, wodurch die Bedingungen zum Zutritt, od. auch Wiederaustritt, Ausschließung zc. bestimmt werden, u. einen Verfassungsvertrag, wodurch die innern Verhältnisse der G. festgesetzt werden, indem jedem Gliede seine Rechte gesichert, aber auch seine Pflichten vorgeschrieben werden. Eine G., worin dies streng wahrgenommen ist, ist eine **constitutive** u. dann eine G. im strengsten Sinne. ⁷ Zu vielen, ja den meisten gesellschaftl. Vereinen werden aber die gedachten Verträge als stillschweigend eingegangen vorausgesetzt. ⁸ Die äußere Bedingung des rechtl. Bestehens einer G. ist die Anerkennung von einer in einem höhern Kreise bestehenden G. Eine solche bildet jeder Staat u. Staatsverein. ⁹ Durch eine solche in gesetzlicher Form bewirkte Anerkennung wird dann eine G. zu einer **constitutiven**; sie gelangt alsdann in neue rechtl. Beziehungen nach außen u. zwar in dieselben, wie die eines ihrer G-sglieder gegen sie selbst als Gesamtheit, sie wird zur moralischen Person. ¹⁰ Hiernach treten wieder eigne Verhältnisse ein, von privilegierten, mit besondern Ver-

günstigungen versehenen, ob. nur geduldeten, von erlaubten u. unerlaubten **G=en**, vgl. auch Geheime Gesellschaften. ¹¹ Zerfallen größere **G=en** wieder in mehrere besondere Vereine u. werden sie also zu zusammen gesetzten **G=en**, so tritt jeder einzelne Verein zu dem Ganzen in das Verhältniß einer moralischen Person. ¹² Uebrigens sind **G=en** so verschieden, als es nur Zwecke gibt, die im Verein besser als von Einzelnen, ob. auch nur allein von Mehrern verfolgt werden können; ja die Zwecke können sogar unerlaubt sein, so einer verbotnen od. unerlaubten, ja sogar einer Diebs-**G.**, od. zweideutig u. gehässig, wie bei einer Spieler-**G.** Doch erscheinen solche **G=en**, denen kein von der Vernunft gebilligter Zweck zum Grunde liegt, nur als Abarten von **G=en**. ¹³ Der Zweck kann übrigens ein ideeller sein, wie Förderung der Wissenschaften u. Künste in gelehrten u. artistischen **G=en** (s. Akademie u. Kunstakademien), ob. gemeinschaftliche Interessen, wie Handels-**G=en**, ob. Verbindungen zu gemeinschaftlichen Leistungen, wie musikalische, Schauspieler-**G=en** (s. d. a.), ob. bloß gemeinschaftliche Unterhaltungen, wofür mehr die Sitte als das Gesetz die Vorschriften erhielt, wie in öffentl. **G=en** an Vergnügungsorten. ¹⁴ Die Rechte einer Corporation juristischer Personen erhält eine **G.** erst durch Anerkennung ders. von Seiten des Staats als Corporation. ¹⁵ Wenn gleich eine **G.** an sich u. als solche kein Verbrechen, kein **G=verbrechen**, begehen kann (s. u. Verbrechen a), so kann doch die **G.** eine verbrecherische (s. u. Concursus ad del. a), auch kann eine an sich nicht verbrecherische **G.** doch eine unerlaubte **G.** sein. ¹⁶ Diese Letztere ist es entw. um ihres unerlaubten Zweckes willen, verbrecherische **G.** (die Strafbarkeit ist nach der Strafbarkeit des Zweckes u. als Versuch zu dem bezweckten Verbrechen od. Vergehen zu ahnden), ¹⁷ ob. sie ist wegen der aus ihr möglicher Weise hervorgehenden nachtheiligen Folgen verboten. Die Theilnahme hieran ist an sich Vergehen, weil sie verboten ist. ¹⁸ Auch die geh. **G=en**, d. i. solche, welche entweder ihr Dasein, od. mindestens Form u. Zweck verbergen, sind, nur wenn verboten, unerlaubt; so die Ordensverbindungen u. Landsmannschaften auf Universitäten (an den Mitgliebern gewöhnl. mit Relegation, oft härter bestraft), die, wiewohl in England verstatet Clubs (s. d. 2), die, jedoch häufig erlaubten, mindestens geduldeten Freimaurerlogen (s. d.). ¹⁹ Die zwar verbotene, aber nicht mit bestimmter Strafe bedrohte Theilnahme an unerlaubten **G=en** pflegt mit Gefängniß von einigen Monaten u. Absezung von öffentl. Aemtern bestraft zu werden, härter bei einem, dem Thäter bekannten unerlaubten Zweck. ²⁰ Auch wenn **G=en** aufgelöst werden, so bleiben dennoch die Rechte dritter Personen an die **G.** un-

ungeschmälert. ²¹ Unbenannte (anonyme) **G=en** sind **G=en**, die ohne einen bestimmten Namen erlaubt od. unerlaubt dennoch bestehen, ihre Rechte gehn schon aus der vor. hervor; ²² s. u. Buchdrucker; ²³ (Verb.), s. u. Geselle 3). (Pi. u. Bs.)

Gesellschaft der Frauen des Oratorium, s. Missionen 9). **G. der Jësus-Opfer**, so v. w. Benedictinerinnen von der beständigen Anbetung des heil. Sacraments. **G. der Philosophen**, s. Missionsverein von St. Sulpice. **G. des allerheiligsten Erlösers**, s. Redemptoristen. **G. des Georgenschilddes**, s. u. Georgenschild. **G. des heiligen Geistes**, so v. w. Calandsbrüder. **G. des heiligen Herzens**, s. Regulirte Geistliche des Glaubens Jesu. **G. des heiligen Regis**, gestiftet 1826 zu Paris; Verein von Männern u. Frauen zu Verhütung der Libertinage beider Geschlechter, des Concubinats u. der unehel. Kinder. Uebt seine Pflichten so wirksam, daß er notorisch bereits über 11,000 Individuen dem öffentlichen Uergerniß des Concubinats enthoben, verhehlicht u. dadurch gegen 25,000 Kindern Legitimation u. Versorgung verschafft hat. **G. des St. Wilhelm**, s. u. Georgengesellschaft. **G. desschwäbischen Löwen**, s. ebd. **G. Jësu, 1)** so v. w. Jesuiten; **2)** von Papst Pius II. 1459 gestifteter geistl. Mitterorden, gegen Einfälle der Ungläubigen unter Augustins Regel; Näheres nicht bekannt. **G. unserer lieben Fräuen**, Nonnen der, gestiftet 1607 von Jeanne de Restonac od. von St. Bernard zu Bordeaux, für Erziehung junger Mädchen, nach Muster u. Satzungen der Jesuiten u. mit der Tracht der Benedictiner; in Frankreich 1790 untergegangen, 1815 wieder erstanden, seit 1830 unbedeutend, in Spanien seit 1835 aufgehoben. **G. vom heiligen Kreuz u. der Leiden Christi**, Regulirte Geistliche der Leidenbrüder, Passionisten, Clerici ex calceati S. S. Crucis et Passionis Domini nostri Jesu Christi), gestiftet von Paul Franz v. Danni, gen. vom Kreuz, 1720 zu Oradain Piemontesischen; Zweck: Verbreitung des Evangeliums u. der reinen kathol. Lehre durch Beispiel, Lehramt, Gottesdienst u. Missionen. Die Regel 1775 neu geordnet; ist jetzt in Italien sehr verbreitet, auswärts durch ihre sehr eifrigen Missionäre bekannt. **G. von St. Paul**, s. Missionsverein von St. Sulpice. **G. zur Beförderung des religiösen Erkenntnisses etc.**, s. u. Protestantismus. **G. zur Schnecke**, s. u. Zürich. (v. Bie.)

Gesellschaften für deutsche Sprache, s. unt. Deutsche Literatur u. **G. für Erforschung des Alterthums u. der Geschichte**, s. Alterthumsvereine.

Gesellschafter (auß. d. gew. Bed.),

Gesellschaftscavalier bis Gesellschaftsrechnung 181

1) f. u. Meistersänger; **2)** (Eiter.), Buchtitel zur Unterhaltung dienender Schriften, auch **3)** von Journalen, z. B. so der G. von Subig; f. u. Zeitungen m.

Gesellschaftscavalier, f. u. Hof.

Gesellschaftscontract, f. Compagniecontract.

Gesellschaftsgemälde, so v. w. Gesellschaftsstück.

Gesellschaftshandlung, so v. w. Compagniehandlung.

Gesellschaftsinseln (S=archipelagus, Georgs III. Inseln, Societätsinseln), **1)** Gruppe von mehr als 100 Inseln im stillen Meere (Australien), unterm 16. — 18.° südl. Br.; 40 N.M.; sehr angenehmes Klima, beschwerliche Brandungen an den Küsten, ziemlich bedeutende Berge (10,230 F.), fruchtbar an Brodbäumen, Cocos, Bananen, Obst (Ebis), Zucker u. v. a.; vor 1769 nur Schweine, Hunde u. Ratten, jetzt mehrere Hausthiere dort einheimisch; Vögel u. Fische sind in Menge. **2)** Die Einw., 40,000 (übertrieben 200,000), sind Malaian, kupferfarbig, ins Dunkle fallend, schön gebaut (die Weiber meist lichtfarbig u. sehr anmuthig), gutmüthig, gefellig, gastfrei, leichtsinnig u. sinnlich; sie kleiden sich in die Tebuta (Stück Zeug über die Achseln u. den Leib) u. die Marra (schmaler Zeugstreif um den Unterleib), der Kopf ist mit Fibern, od. mit einer Art Turban geschmückt, die Ohren mit Perlen, die Haut wird tätowirt. **3)** Die Wohnungen stehen einzeln, unter Palmen, haben wenig Geräth, zur Nahrung dienen Brodfrüchte, Cocosnüsse u. a. Vegetabilien, Fische, meist Fleisch der Hausthiere. Man beschäftigt sich mit Sucht des Papiermaulbeerbaums, Fischerei, Verrfertigung von Canots, von Waffen (Schleudern, Keulen, Bogen, Kanzen, Wurfspeissen, vor der Europäer Zeit), Kleidungsstücken (Gewebes aus dem Baste des Papiermaulbeerbaums, des Cocos u. a. Pflanzen) u. Teppichen. **4)** Die Einw. leben in Monogamie (haben jedoch auch Beischläferinnen u. Freudenmädchen), halten die Weiber etwas eingezogen, ehren das Alter nicht, reden eigne (wortarme) Sprache, lieben Schwimmen, Tanz, Musik (spielen Flöte mit der Nase), Fechtspiele, haben Priester (zugleich Aerzte). **5)** Die Einw. verehren mehrere Götter (vgl. Deraa=Tabua) u. glauben an ein zukünftiges Leben, haben Wahrsager zc.; die heil. Plätze, auf denen sie opfern, heißen Morai. Ihre Kenntnisse sind etwas Astronomie u. Arzneikunst. **6)** Regierungsform: ein erblicher König, ausgezeichnet durch einen Gürtel (Maro, Marra), regiert souverain über die meisten Inseln. Unter ihm steht der Adel, der sich in Erh (Hauptlinge), Menah (deren Vasallen), Towha u. Natirrah (geringere Lehnsleute) theilt; das Volk besteht aus Mahanunen (Bauern) u. Tautaus (Dienern).

7) Seit Einführung des Christenthums (seit 1815) sind europ. Gebräuche u. Lebensart, nicht alle zum Vortheil der Eingebornen, eingeführt, u. besteht eine constitutionelle Verfassung, bei welcher der König die vollziehende Gewalt hat. Auch gibt es Buchdruckereien, Kirchen, Kapellen, Schulen zc. **8)** Neuerliche Eintheilung: eigentl. G. u. König Georgs Inseln; hierher die Inseln Tahiti (f. d.), Eimeo entdeckt 1767, Akademie, mehrere Häfen, gut angebaut; hier fand das Christenthum zuerst Eingang; Tapaomandā (Sir Charles Saunderson), gebirgig; Huabeine, entdeckt von Cook 1769, ist durch einen Meerbusen in 2 Theile getheilt, ist fruchtbar; Wietā, mit Otahe durch einen Riff verbunden, von Tahiti abhängig, mehrere Häfen; Bolabōla, fruchtbar, mit hohem Berg, gutem Hafen; Mopēha, unbewohnt; Maurua, gebirgig; Tubaia, Gruppe, um der Fischerei willen besucht; Tethura, unter Tahiti stehend, reizend, oft Zufluchtsort unglückl. Könige von Tahiti, gute Fischerei; Maitea, entdeckt 1606, gut bewohnt, Perlenfang. **9)** Entfernter liegt westl. die bewohnte, 1767 entdeckte Gruppe Scilly (f. d.), nördlicher die doch nicht zu den G. I. gehörigen Gruppen: Peregrina, fruchtbar, entdeckt 1606; Penrhyn, entdeckt 1787, niedrig, fruchtbar, gut bevölkert von guten Schiffen, Caroline u. a., sonst zu Roggeweens Archipelagus gerechnet. **10)** (Gesch.), f. u. Tahiti. (Wr.)

Gesellschafts- (Societäts-) Kasse, die Kasse einer Gesellschaftshandlung.

Gesellschaftsorden, f. Ritterorden.

Gesellschaftsrechnung, **1)** Berechnung, was von einem, in gesellschaftl. Verbindung erlangten Vortheil od. erlittenen Verlust, od. von einer gemeinschaftl. Leistung, auf eines jeden Gesellschaftsgliedes Theil, je nach seinem Beitrage, seiner Leistung zc., kommt. Sie kommt also darauf hinaus, eine Zahl nach bestimmten Verhältnissen zu theilen. Sind diese Verhältnisse durch eine einfache Reihe von Verhältnisszahlen gegeben, so gehört die Aufgabe zur einfachen G., sind sie aber wieder aus einer doppelten Reihe zusammengesetzt, so hat man es mit der zusammengesetzten G. zu thun. **2)** Die allgemeine Regel dafür ist einfach u. folgende: die Totalsumme verhält sich zu den auf jeden Einzelnen kommenden Theil, wie die Summe der G.glieder zu Eins. Sie modificirt sich aber, wenn Bestimmungen getroffen sind, daß auf Einzelne grössere Vortheile od. Belästigungen kommen nach Verschiedenheit dieser Bestimmungen, z. B. bei Actiengesellschaften, nach der Zahl der Actien, die Jeder besitzt. **3)** Einfache G.: 3 Leute nahmen ein Lotterielos, A. gibt zur Einlage 10 Thlr., B. 14 Thlr., C. 8 Thlr.; sie gewinnen 3200 Thlr., was ge-

winnt

winnt jeder? $10 + 14 + 8 = 32$ (Summe der $G =$ glieder); diese Summe verhält sich zur Totalsumme (3200), wie die Leistung jedes Gliedes (10, 14, 8) sich verhält zu seinem Gewinn; die Probe ist, daß die gefundenen Zahlen, die zu theilende Totalsumme geben, also für A . $32 : 3200 = 10 : x$, $x = 1000$; für B . $32 : 3200 = 14 : x$, $x = 1400$; für C . $32 : 3200 = 8 : x$, $x = 800$; Probe: $1000 + 1400 + 800 = 3200$ Thlr. * Zusammen = gesetzte G .: 3 Leute legen zu einem Unternehmen zusammen, welches einen Gewinn von 100 Thlr. gibt; A . gab 48 Thlr. auf 4 Monate, B . 28 Thlr. auf 6 Mon., C . 36 Thlr. auf 5 Mon.; die einzelnen Summen mit je der Anlegezeit multiplicirt ($48 \cdot 4 + 28 \cdot 6 + 36 \cdot 5$), also $192 + 168 + 180 = 540$; also nun wie oben verfahren: für A . $540 : 100 = 192 : x$, x ist $35\frac{1}{3}$; für B . $540 : 100 = 168 : x$, x ist $31\frac{1}{3}$; für C . $540 : 100 = 180 : x$, x ist $33\frac{1}{3}$; Probe: $35\frac{1}{3} + 31\frac{1}{3} + 33\frac{1}{3} = 100$. (Pt. u. Lb.)

Gesellschaftsspiele, s. u. Spiel.

Gesellschaftsstück, Darstellung eines aus dem bürgerl. geselligen Leben, eine Art Genremalerei. Die ital. Schule liebt sie nicht, desto mehr die niederländische, auch die engl. u. deutsche ist ihnen nicht abhold; nennenswerth in diesem Fache: Terburg, Metscher; le Ducy, Mehu, Bisset, Hogarth.

Gesellschaftstänze, s. u. Tanz.

Gesellschaftsverbrechen (Eriminatr.), s. u. Gesellschaft u. d.

Gesellschaftsvertrag, Vertrag, der durch die bloße Einwilligung u. Uebereinkunft aller Theilnehmer perfect wird, begründet folgende Verhältnisse: Jedes Mitglied (Socius) ist verbunden, die versprochenen Beiträge zu leisten u. kann dafür den verheißenen Antheil an den Vortheilen und dem Gewinn der Gesellschaft beanspruchen. Wenn eins der Mitglieder das $G =$ vermögen ganz oder zum Theil verwaltest, so ist er verpflichtet, dieselbe Sorgfalt, wie auf seine Angelegenheiten (*Diligentia quam suis*) anzuwenden u. Rechnung abzulegen. Dagegen muß ihm die Gesellschaft Verläge u. Aufwände für ihre Angelegenheiten ersetzen. Diese Ansprüche werden mit der *Natio pro socio* gerichtlich verfolgt, jeder Socius aber hat das *Beneficium competentiae* etc. Wenn nicht die Gesellschaft zu einem dauernden Zwecke entstanden ist, so hört sie auf auch mit dem einseitigen, nicht zur Unzeit erfolgten Rücktritte eines einzigen Mitgliedes.

(Hss.)

Gesellschaftsvogt, s. unt. Turiere.

Gesellschaftswagen, s. u. Wagen.

Gesellschaftswappen, s. unt. Wappen.

Gesem (a. Geogr.), so v. w. Gosen.

Gesenicze, Ort, so v. w. Tschnit.

Gesenius, 1) (Wihelm), geb. zu Schöningen 1760, Arzt zu Nordhausen, seit

1795 Physikus des fürstl. Stiffts Walkenried; st. 1801; schr.: Versuche einer Lepidopterologie. Encyclopädie, Erf. 1786; Medicinisch-moral. Pathematologie, ebd. 1786; Handb. der Heilmittellehre, Stendal 1791, n. A. 1796. 2) (Friedr. Heinr. Wihl.), geb. zu Nordhausen 1785; Lehrer am Pädagogium zu Halberstadt, Privatdocent in Göttingen, 1809 Prof. am Gymnasium zu Heiligenstadt, seit 1810 Prof. der Theol. in Halle; st. das. 1842. Schr.: Hebr. Grammat., Halle 1813, 13. Aufl. 1842, franz. von Cellierier, Genf 1821, engl. von M. Stuart, Amboer 1821; Hebr. Lesebuch, ebd. 1814, 6. Aufl. ebd. 1834; Verf. üb. die maltes. Sprache, Epz. 1810; Hebr.-deutsches Handwörterb., Epz. 1810—12, 2 Thle.; Hebr. u. chald. Handwörterbuch, 4. Aufl. 1834, lat. 1833; Thesaurus philol. crit. linguae hebr. et chald., Epz. 1827—41, 5 Hefte, 4. (unvollendet); Gesch. der hebr. Sprache u. Schrift, Epz. 1815; De Pentateuchi Samaritani origine etc., Halle 1815, 4.; Ausführl. grammat. u. krit. Lehrgeb. der hebr. Sprache, Epz. 1817, 2 Th.; De inscript. phoenicio-graeca in Cyrenaica reperta, Halle 1824; De Bar Alia et Bar Bahaludo, Epz. 1834—39, 2 Thle.; Jesaias, mit Commentar, Epz. 1821, 3 Thle.; Burkhards Reisen, a. d. Engl., Weim. 1823—24, 2 Bde.; gab heraus: Anekdota orientalia, Fasc. I., Epz. 1824, 4.; Paläograph. Studien üb. phöniz. u. punische Schrift, ebd. 1835; Scripturae linguaeque Phoeniciae monumenta, Epz. 1837, 3 Thle.; 4. (Pt. u. Lb.)

Gesenke, 1) Gewicht, womit das Neg am Mande belastet wird; damit es auf den Grund sinkt; 2) (Weinh.), so v. w. Senker; 3) stählerne Formen, in welchen dem glühenden Eisen eine beliebige Gestalt gegeben werden kann; bei der Arbeit wird der **G-hammer**, dessen Bahn nach Erforderniß erhoben od. vertieft ist, auf das in der Form liegende, glühende Eisen gesetzt u. mit einem größern Hammer darauf geschlagen; 4) die halbrunden Vertiefungen des Amboses der Rohrschmiede (daher **G-ambos**), worin die **Flinten** u. **Wüschensläufe** mit 1½ bis 5 Pfund schwerem Hammer über den Dorn zusammengeschweißt werden, während man den letztern hin u. her dreht; 5) s. u. Feile; 6) (Bergb.), der unterste Theil eines Abteufens, daher auf den $G =$ n arbeiten; 7) ein Schacht, welcher nicht zu Tage, sondern von einem Gange od. einer Strecke aus angelegt wird, um Wasser abzuleiten od. das Innere des Ganges zu erforschen. (Fch.)

Gesenke, Berg, s. u. Sudeten.

Gesenkte Balkenlage, Balkenlage, welche gegen das Hauptgebälk um einige Fuß tiefer liegt u. da angewendet wird, wo man einzelnen Räumen in einem Gebäude eine größere Höhe geben will; das Hauptgebälk wird dann ausgewechselt.

Gesenkte Batterien, so v. w. Versenkte Batterien, s. u. Batterie.

Ge-

Gesetzte Brunnen (Baut.), s. u. Grundbau u.

Gesetzter Stern, s. Stern (Her.).

Gesetzte Schüsse, so v. w. Plongirschuß.

Geserich, schmaler Landsee, zwischen den preuß. Städten Saalfeld u. Deutsch-Eylau, hat mit dem Flachsensee 6 Meil. Länge, mißt 1/2 Ml. Vgl. Ewingsee.

Gesetz (Lex). ¹ G. im jurist. Sinne eine allgem. gültige Norm für die äußern Handlungen der Menschen, dagegen **Staatsgesetze**, wenn diese Norm für die Bewohner eines ganzen Staats von dessen gesetzgebender Gewalt erlassen worden ist. ² Solche G-e haben verschiedne Benennungen, als: Mandate, Patente, Ordnungen,ordonnanzen, Edicte, Verordnungen ic. ³ Die Nothwendigkeit der Staatsgesetze liegt in dem Gebot des Staatszwecks; dieses Gebot für vorkommende Verhältnisse zu beurtheilen, kommt lebgl. der Staatsregierung zu u. mithin können nur von ihr G-e u. Gesetzesvorschläge ausgehen. ⁴ In konstitutionellen Staaten ist die gültige Erlassung eines G-es durch die Berathung u. resp. Zustimmung der Landstände nach Maafgabe des Grundgesetzes bedingt. ⁵ Unbeschadet der Rechte Dritter können auch Einzelne u. Corporationen G-e geben (vgl. Autonomie). ⁶ Die Verbindlichkeit des G-es beginnt erst mit dessen verfassungsmäßiger Promulgation u. zweckdienlicher Publication (Bekanntmachung); alsdann entschuldigt Unkenntniß des G-es Niemand. ⁷ G-e können aber auch stillschweigend entstehen, wenn gewisse Normen durch die That (factisch) als rechtsverbindl. behandelt u. betrachtet werden (Rechtsgewohnheiten, vgl. Gewohnheitsrecht). ⁸ Eingetheilt werden die G-e in öffentliche (Leges publicae) u. in Privatgesetze (Leges privatae), je nachdem sie das Verhältniß der Regierung zu den Regierten, ob. die Rechte der Bürger unter einander betreffen; in einheimische u. recipirte (fremde, durch Gewohnheit od. ausdrückliche Bestimmung als geltend aufgenommene G-e); in Civil- od. Privatgesetze, wenn sie blos das Mein u. Dein, die Rechte u. Verbindlichkeiten der Staatsbürger unter einander betreffen, u. in Straf- od. Criminalgesetze, wenn sie öffentl. Strafe auf Rechtsverletzungen od. Gesetzübertretungen drohen; in Zwangsgesetze (Leges cogentes) u. Vermittlungsgesetze (Leges permissivae). Erstre verbieten unmittelbar, etwas zu thun (Leges praeceptivae), ob. etwas zu unterlassen (Leges prohibitivae). ⁹ Die Ueberschreitung solcher G-e bewirkt Nichtigkeit u. Ungültigkeit der darwider laufenden Handlung u. nach Umständen Strafe od. andre Nachtheile des Ungehorsams. ¹⁰ Die Vermittlungsgesetze geben nur ein Recht, dessen sich der Berechtigte bedienen kann, wenn

er will, alle Andern aber werden dadurch verbindlich, ihn in Ausübung desselben nicht zu stören. ¹¹ Die Kraft u. Entscheidung des G-es ist nur in der Rechtsnorm selbst, d. h. in den gebietenden od. verbotenden Worten (Verba decisiua), nicht in den Einleitungen, Vorbemerkungen u. dgl. des G-es (Verba enuntiativa, Verba relativa) zu suchen. ¹² Nach dem Wesen des Privatrechts müssen alle Gesetze desselben in der Regel als subsidiarisch u. der abändernden Willkühr der Staatsbürger unterworfen betrachtet, im Zweifel auch als Vermittlungsgesetze angesehen werden. Die Verbindlichkeit der G-e beginnt mit deren Bekanntmachung, wenn dabei kein andrer Termin festgesetzt wird, u. dauert, bis eine Aufhebung des G-es ausdrücklich od. stillschweigend (durch entgegenlaufende Gewohnheit) erfolgt, ob. bis der Gegenstand des G-es völlig od. seinem Wesen nach verschwunden ist. ¹³ Aus der Natur der Sache ergibt sich, daß ein G. nicht rückwirkende Kraft haben, d. h. nicht auf Rechte u. Verhältnisse bezogen werden kann, die bereits vor Publication des G-es entstanden sind, wenn dieß nicht ausdrückl. erklärt worden ist, wesschen Falls es blos auf Rechtsgeschäfte u. Sachen bezogen werden darf, die noch nicht durch Vergleich, Zahlung od. Urtheil erledigt u. nicht in der Appellationsinstanz anhängig sind. ¹⁴ Die Kraft der G-e erstreckt sich auf das ganze Staatsgebiet u. verbindet alle Bürger, die nicht ausdrücklich ausgenommen sind, zum Gehorsam, u. selbst den Regenten, so weit der Grund der positiven Privatgesetze auf seine Handlungen Anwendung leidet. ¹⁵ Das röm. Recht erklärt, der Regent solle sich nach den G-en richten u. er pflegte dieß auch factisch zu thun, wenn er gleich rechtlich von den G-en unabhängig war (l. 4. Cod. de legibus; Schnaubert, De principe legibus suis obligato, Jena 1793). ¹⁶ Auch Fremde sind, solange sie sich in einem andern Staate aufhalten, dessen G-en unterworfen, u. nur die Exterritorialität der Gesandten (s. d. u.) u. Fürsten macht davon eine Ausnahme. ¹⁷ Die Regeln über die Anwendung der G-e lassen sich nicht leicht auf kurze allgemeine Sätze zurückführen, daher nur Folgendes darüber: ¹⁸ a) das seiner Sanction nach jüngere G. hebt das ältere auf; ¹⁹ b) die einheimischen G-e gehen den fremden recipirten vor; ²⁰ c) der Zustand (Status), die Rechtsfähigkeit einer Person wird nach den G-en des Wohnorts (Leges domicilii) beurtheilt; über Vermögensrechte an Grundstücken entscheiden die G-e des Districts, wo sie belegen sind (Leges realitae), das Entstehen andrer Vermögensrechte ist nach den Leges actus (nach den G-en des Verhandlungsorts) zu beurtheilen, wenn nicht ein verbotendes G. des Wohnorts entgegen steht (z. B. bei Asscuranzen, Lotteriegewinnen). Bei Rechten aus Verträgen kann auch das G. eines dritten Orts als

als normgebend vertragsmäßig angenommen werden (namentl. die G-e des Erfüllungsorts), wo dieß den Contrahenten überhaupt erlaubt ist. ¹¹ **a)** Vermögen überhaupt als Universitas juris betrachtet, ist in der Regel nach den G-en des Wohnorts zu beurtheilen, selbst in Hinsicht ausländischer Grundstücke; bes. werden bewegliche Sachen nach dem G. des Wohnorts des Besitzers beurtheilt (vgl. noch Strafgesetz). ¹² Von der Auslegung der G-e s. u. Auslegung 12.

¹³ **Die nothwendigen Erfordernisse** guter G-e sind: Weisheit, Gerechtigkeit, Billigkeit, Allgemeinheit u. Vollständigkeit bei Kürze, Klarheit u. Bestimmtheit im Ausdruck, leicht faßliche Sprache. Kein G. wird jemals alle Fälle erschöpfen u. die Selbstthätigkeit des Richters überflüssig od. unmöglich machen. Ueber die G-e der einzelnen Staaten s. die ethnograph. od. geograph. Artikel über dieselben. ¹⁴ Vgl. Montesquieu, De l'esprit des loix, Leyden 1749, 4.; Zacharia, Die Wissenschaft der G-gebung, Bp. 1806.

(Hss.)

Gesetzbuch (lat. Codex, franz. Code, Landrecht, Vandesordnung), eine (systematisch) bewirkte, von der gesetzgebenden Gewalt selbst ausgegangne oder wenigstens anerkannte Aufzeichnung des in einem Districte od. Lande gültigen Rechts, z. B. das Corpus juris civilis u. C. j. canonici, der Sachsenpiegel, das östr., preuß., bair. G., der Code Napoleon ic. Dagegen ist **Gesetzsammlung** jede nur privatim erfolgte Aufzeichnung der Gesetze, in welchen jede von der gesetzgebenden Gewalt ohne systemat. Ordnung u. nach u. nach erfolgte Aufzeichnung. Ein ziemlich vollständiges Verzeichniß der deutschen G-bücher u. G-sammlungen findet man in Eichhorn's deutschem Privatrechte. (Hss.)

Gesetz Daltons, s. u. Gas 12.

Gesetz der Stätigkeit (Lex continuus), Gesetz, vermöge dessen ein in Bewegung (s. d.) begriffener Körper durch Widerstand nicht auf einmal, sondern durch allmähliche Verminderung der Geschwindigkeit zur Ruhe kommt, so wie dasselbe einem ruhenden Körper nicht gestattet, sich auf einmal, sondern nur durch stufenweises Eintheilen der Geschwindigkeit in Bewegung zu setzen. Vgl. auch Trägheit (Phys.). (M.)

Gesetze der Bewegung, s. Phoronomie 1).

Gesetze der zwölf Tafeln, s. u. Zwölf Tafeln.

Gesetzesanalogie, Ergänzung des Gesetzes durch Ausdehnung desselben auf nicht darin enthaltene Fälle wegen des solches fordernden Geistes des Gesetzes, ist in sofern unerlaubt, als bloß aus Gründen der Strafwürdigkeit kein Richter Strafe auf die im Gesetze nicht bedrohten Fälle anwenden darf. Nur auf die im Gesetze nicht ausdrücklich bedrohten Fälle darf er dies, mittelst Ergänzung des im Ausdruck Ermangelnden,

nach den Grundsätzen der Auslegungskunst. Unausreichend ist die Eintheilung in **a)** G. im engern Sinne, d. i. Anwendung keiner für bestimmte Handlungen festgesetzten Strafe auf im Gesetze nicht bedrohte Fälle wegen gleicher Gründe, u. **b)** Rechtsanalogie, d. i. Anwendung der Strafe auf im Gesetze nicht bedrohte Fälle aus allgemeinen Gründen der Strafbarkeit. (Bs.)

Gesetzfreund, s. u. Judenthum.

Gesetzgebende Gewalt, s. unt. Staat u. Staatsgewalten.

Gesetzgebendes Corps, **G-e Versammlung** (franz. Gesch.), so v. w. Corps législatif.

Gesetzgebung, **1)** der Act der Legislation; **2)** so v. w. Gesetzgebende Gewalt.

Gesetzkraftig (**G-gültig**), wird ein zum Gesetz gemachter Vorschlag od. Entwurf, wenn er von der gesetzgebenden Behörde bestätigt u. öffentlich bekannt gemacht worden ist. Vgl. Gesetz 1.

Gesetzkunde, so v. w. Rechtsgelehrsamkeit.

Gesetzlich, den Gesetzen gemäß.

Gesetzliche Auslegung (Rechtswiss.), s. Auslegung 12. **G. Ehe**, s. u. Ehe 12 E). **G-er Gerichtsstand**, s. u. Competenz des Gerichts. **G. Process**, s. u. Civilprocess 1.

Gesetzrolle (jüd. Alt.), s. u. Moses.

Gesetzstürmer (Kirchengesch.), so v. w. Antinomisten.

Gesetztafeln, so v. w. Zehn Gebote.

Gesetztheit, Eigenschaft des Charakters, die in einer ruhigen Stätigkeit der Handlungen u. Vermeidung aller zwecklosen, muthwilligen Beweglichkeit besteht, vgl. Ernst; dah. **G-es Alter**, männliches Alter, so fern G. in ihm vorherrscht.

Geshen, Gebirg, s. u. Habesch 2.

Gesicht, **1)** das Sehvermögen, s. Gesicht (als Sinn); **2)** die Sphäre, die im Blick überschaut wird; in dieser Hinsicht sagt man: ein kurzes G. ic.; **3)** eine Nähe, in der man gesehen wird, od. gesehen werden kann.

Gesicht (Facies), **1)** der Vordertheil des Kopfes, sofern er im äußern Anblick mit einem eignen Eindruck erscheint, auch bei Thieren, bes. bei Pferden, am meisten bei Affen; **2)** bes. der am Menschenkopf, weder von Natur durch das Haupthaar, noch gewöhnlich durch Kleidung bedeckt (also zu Gesicht kommende) Vordertheil. ³ In ihm vereinen sich alle Sinne. ⁴ Die eigene Bildung des Menschen-G-s ist eine Folge der höhern Ausbildung des menschl. Gehirns. ⁵ Bei allen Thieren ist die Nase u. der Mund in einer Schnauze vorwärts u. in die Länge gezogen, u. diese werden dann häußig, bei ermangelnden Händen, auch Tastorgane. Die Stirn dagegen ist abgeplattet, verkürzt u. bloß Uebergangstheil zum Hinterkopf; beim Menschen aber ist das G. perpendicular gestellt, seiner aufrechten Körperhaltung entsprechend, die Stirn aber ein Haupt-

Haupttheil des **G=s**, wenn sie auch ihrer knöchernen Grundlage nach zu dem Hirnschädel gerechnet wird, von dem sie die vordere Wand bildet. Untervwärts wird das **G.** durch das Kinn, seitwärts durch die Backen u. den Schlaf vollendet. ⁷ Durch die Verschiedenheit der Verhältnisse der **G=s** theile gegen einander entsteht die **G=sbildung**, die ins Unendliche abweichend ist, daher auch jeder Mensch sein eigenes, leicht in der äußern Wahrnehmung unterscheidbares u. zum Wiedererkennen vornehmlich dienendes **G.** hat, so daß bloss das Vorhanden einer Masse hinreicht, um von Andern unerkant zu bleiben. ⁸ Dadurch aber daß dem Menschen eine bewegliche **G=s**haut verliehen ist, auch Augen u. Mund zu den beweglichsten Theilen des Körpers gehören u. in ihrer Bewegung den Vorstellungen u. der Gemüthsstimmung entsprechen, bekommt jedes **G.**, nebst dem von seiner Bildung abhängigen dauernden, auch einen wechselnden **G=s**ausdruck u. wird durch Benutzung dieser Beweglichkeit, der geistigen Aufregung entsprechend, zum belebten **G.** ⁹ Bei der Verschiedenartigkeit der **G=s**theile, ihrem nähern Bezug auf die geistige Thätigkeit (der Mund bes. auch als Theil des Sprachorgans), bei ihrer Blossstellung, bei dem erhöhten Nervenleben der Gesichtshaut, das zugleich den Zuständen des körperlichen Wohlsseins u. dem allgem. Lebenswechsel entspricht, ist es sehr natürlich, daß der Ausdruck von Körperschönheit, so wie von deren Mangel od. Gegenfatz vornehmlich im **G.** gegeben ist. Bei einem schönen **G.** werden auch manche andere Körpermängel übersehen. ¹⁰ Keine andere Verunstaltung od. Verstümmelung des Körpers thut aber der körperl. Schönheit so viel Abbruch, als die eines **G=s**theils, z. B. fehlende Nase. ¹¹ Vorzüglich ist Ebenmaß der **G=s**theile Bedingung der **G=s**schönheit. Alle Abstände der **G=s**theile von einander haben ihre Normalmaße, welche Zeichen für Darstellung eines schönen **G=s** zu beachten haben. Doch ist einige Abweichung von diesen Normen selbst gefordert, um einem schönen **G.** auch einen gewissen Charakter u. dadurch erst ein Interesse zu verleihen. Hierin liegt aber auch der Grund, warum ein an sich nicht schönes **G.** doch einen wohlgefälligen Anblick gewährt, wenn in demselben sich ein erfreulicher Geistes- u. Gemüthszustand ausspricht; daher auch der Reiz eines freundlichen **G=s**, wenn es ächter Ausdruck von Wohlwollen ist. So gefällt auch wohl noch das **G.** eines Alten, ungeachtet seiner Runzeln. ¹² Die **G=s**farbe entspricht der übrigen Hautfarbe u. ist daher nach der Verschiedenheit der Menschenrassen auch eine verschiedene. ¹³ Im allgem. aber zeichnet sie sich bei Menschen von weißer Hautfarbe durch ein höheres Colorit aus, das in jugendlichen **G=ern**, bei größrer Feinheit der Haut, sich durch eine, bes. gemäßigt, gefällige

G=sröthe, vorzugsweise in den Backen darlegt u. mit der höhern Lebendigkeit der Blutcirculation in Verbindung steht, daher auch bei Erhöhung dieser durch Körperbewegung, Weingenuß, Hitze, Fieberreize ic. vermehrt wird. ¹⁴ Eine andre Art von **G=sröthe** ist die alternder Personen, die auf Erschlaffung der kleinern **G=s**venen beruht, in denen das Blut in etwas größrer Menge sich verhält; vgl. auch Erörtern des Gesichts u. Blässe. ¹⁵ Sonst hängt die **G=s**farbe auch von der Hautfärbung ab, welche die Sonne u. Luft bewirkt, u. die mehr od. weniger zur bräunl. Farbe sich neigt, so wie auch von reichlichem Gallenstoff im Blut, welcher das **G.** vergelbt, was bes. in Krankelnden Zuständen, der Gelbsucht ic. der Fall ist, auch von Ausartungen der kleinen Hautdrüsen od. Hautwurzeln, die sich durch kleine schwarze Pünktchen u. andre Hautflecken andeuten. ¹⁶ So wie das **G.** der bezeichnendste Theil im individuellen Leben ist, so treten auch gewisse Uebereinstimmungen in der Gesichtsbildung Mehrerer hervor. ¹⁷ Jede Menschenrace hat ihre Hauptandeutung im **G.**; auch Völker u. weitverbreitete Geschlechter haben **G=s**seigenheiten (wie die Juden **G=er**). So gibt es auch National=**G=er**, Familien=**G=er** ic. ¹⁸ Die **G=s**sbildung eines Menschen wiederholt sich zuweilen erst in der 3., od. einer spätern Generation. ¹⁹ Das **G.** ist in Krankheit eine der hauptsächlichsten Andeutungen für die Höhe u. die Beschaffenheit dieser. Sehr gut ist es, wenn in diesen das **G.** so wenig als möglich vom natürl. abweicht. ²⁰ Röthe ist ein gewöhnlicher Begleiter der Fieberhize, so wie Blässe im Allgemeinen auf Schwäche hindeutet; gelbe Farbe verräth Störungen in der Gallenab- u. =aussonderung; bleifarbes od. ins Schwarzl. fallendes **G.** aber großes Verderbniß der Säfte, eingefallenes **G.** Sinken der Lebenskräfte. Vgl. Hippokratisches Gesicht. Auch der **G=s**ausdruck ist in Krankheiten sehr bezeichnend, bes. der des Auges. (Pi.)

Gesicht (als Sinn, Visus), ¹ Sinnesverrichtung, durch welche man mittelst des Auges sichtbare, hinlänglich erleuchtete Gegenstände wahrnimmt. ² Wie das Auge das Sichtbare erschaut, ist keiner weitern Erklärung fähig, denn dem **G=s** ganz Beraubten kann keine Vorstellung von Licht u. Farben ertheilt werden. Man räumt dem **G.** die 1. Stelle, dem Gehör die 2. unter den Sinnen ein, beide haben aber das gemein, daß sie auf die Außenwelt im Räumlichen, u. zwar in der Entfernung gerichtet sind, unterscheiden sich aber dadurch, daß erstrer ein Dauerndes, letztrer ein Vorübergehendes auffaßt. ³ Im Auge ist der in eine Haut sich ausbreitende Sehnerv, als Netzhaut der beim Sehen durch Erleuchtung zunächst afficirte Theil. Das Auge verhält sich, hinsichtlich des Einfallens der Lichtstrahlen,

Ien, wie eine dioptrische Camera obscura. Die durchsichtigen Theile desselben bilden nämlich in Verbindung mit einander eine Linse, obgleich von complicirter Form. *Durch dieselben werden die einfallenden Lichtstrahlen fast gebrochen: a) durch die wasserige Feuchtigkeit, über welche sich die durchsichtige Hornhaut wölbt; b) durch die Krystalllinse mit der sie umgebenen durchsichtigen Feuchtigkeit (Liquor Morgagnii) u. der ebenfalls durchsichtigen Kapsel der Krystalllinse; c) durch den Glaskörper mit seiner ebenfalls durchsichtigen Haut (Membrana hyaloidea). *Die Verbindung dieser Theile ist nun so, daß der Brennraum des Auges, so weit es ein durchsichtiges Organ ist, bei völliger Normalbildung genau auf die Netzhaut fällt, u. also von in abgemessenen Abständen von dem Auge erblickten Gegenständen dann auf derselben ein deutliches u. scharfes Bild entsteht, daß also immer alles, was leuchtend u. farbig in das Auge einstrahlt, auf ihr verkleinert u. im Farbenbilde, u. zwar verkehrt, sich darstellt. *Der Durchmesser des ganzen Menschengauges, den die Lichtstrahlen in der Sehaxe von der Mitte der Hornhaut bis zur Mitte der Netzhaut durchdringen, beträgt etwa 8 Linien. *Das Vorstellungsvermögen gelangt nun durch den Tastsinn dahin, der Gesichtsgegenstände, deren bloßes Bild im Auge zu ihm gelangt u. von ihm in eine Vorstellung aufgenommen wird, als etwas Aeusßres voraussetzt. *Das G. ist aber nicht bloß ein receptiver Act, sondern es macht sich dabei ein Eigenvermögen, das Seher mögen, geltend, das vom Gehirn ausgeht. Bei jedem Sehen ist immer auch eine gewisse Spannung, die von innerer Lebensthätigkeit ausgeht, zu unterscheiden. Wir sind uns derselben, wenn wir den Blick auf etwas richten, bewußt, ihr entsprechend wirken dann die der Willkür unterworfenen, theils zur Bewegung des Augapfels dienenden, theils den Außentheilen des Auges, den Augenlidern u. Augenbraunen angehörigen Muskeln mit. *Die Augen von mit offenen Augenlidern Schlafenden empfangen auch Licht, eben so die Augen von in Epilepsie u. Starrkrampf Liegenden, von Ohnmächtigen od. Scheintodten, auch von Amaurotischen; aber schon ihr Ansehen, das starre Nichten derselben deutet dahin, daß diese Augen nichts sehen, d. h. das empfangene Augenlid nicht percipiren. So wie die Perception des Lichts aber Statt hat, wird auch sogleich in dem vorzugsweise durch die Irritabilität beherrschten Außengehirne eine entsprechende Thätigkeit regt, die ein Haupttheil des Sehaectes ist. *Zu den bes. irritablen Theilen des Auges gehört aber die Iris, durch welche Verengerung u. Erweiterung der Pupille bewirkt wird, wodurch das Auge den Vortheil erhält, von den Gegenständen, die erblickt werden sollen, nur ein verhältnismäßiges Licht zu empfangen.

Diese Irritabilitätsäusserung der Iris hat man auf verschiedene Weise zu erklären gesucht. *Eben so ist es auch noch hinlänglich erklärt, wodurch nahe u. ferne Gegenstände nicht mit gleicher Deutlichkeit wahrgenommen werden. Am wahrscheinlichsten bleibt die Keplersche Annahme, daß der Strahlenkörper hier eine wesentl. Function beim Sehen ausüben möge, u. daß derselbe die brechenden Medien des Körpers, je nach der Entfernung der Gsgegenstände in ihrer Stellung verändere, so daß die Augenare entweder verlängert od. verkürzt wird. *Auf der Verschiedenheit der Lichtbrechungsfähigkeit des Auges mehrerer Menschen beruht der Unterschied der Myopie u. Presbyopie (s. b.); u. so wie die Sehweite bei verschiedenen Menschen nicht dieselbe ist, so ist auch die Lichtempfindlichkeit eine verschiedene. *Dies geht von der Sensibilität der Netzhaut aus. Auch hier kann man eine mittlere normale unterscheiden, die dann ihre Extreme hat. Ein in dieser Hinsicht normales Auge wird von starkem Lichte geblendet, von allzumachen, wie in gewöhnlicher Nacht. Dunkelheit von dem noch übrigen geringen Lichtreiz, nicht afficirt; in beiden Fällen sieht es nicht, aber aus entgegengesetzten Ursachen. Jene Extreme aber werden erst mit Nyctalopie u. letztere mit Hemeralopie bezeichnet. *Das G.-feld (Sehfeld) od. der Raum, der beim Sehen auf einmal zu überblicken ist, ist im Allgemeinen eine runde Fläche, der Rundung des Augapfels u. bes. der Pupille entsprechend. Beim Schauen mit nur einem Auge wird aber dieser Raum überwärts in etwas durch den hervorstehenden Bogen der Augenbraunen, einwärts von der Nasenwurzel, u. von der Nase begrenzt, bei jedem Menschen mehr od. weniger, je nach der Bildung dieser Theile. Sehen wir mit beiden Augen zugleich, so verschwindet die Begrenzung, welche das Sehfeld eines einzelnen Auges von der Nase erhält, ganz. *Die Beweglichkeit des Augapfels gewährt aber eine bedeutendere Erweiterung des Sehfeldes. Das Heben u. Senken des Auges befördert dagegen bloß das deutliche Sehen, erweitert aber nicht das Sehfeld. *Beim Sehen kleiner Gegenstände u. überhaupt beim Scharfsehen ist es aber meist nur ein Auge, mit dem dies geschieht, u. der Eindruck, den der Gegenstand in dem andern macht, bleibt unbeachtet. *Daß man mit 2 Augen nicht doppelt, sondern nur einfach sieht, geschieht deshalb, weil der Mensch, während daß er in frühester Kindheit sehen lernt, auch bald dahin gelangt, die gesehenen Gegenstände auf den Ort, den sie in dem Sehfelde einnehmen, zu beziehen, u. daher beide Augenlider auch nur auf einen u. denselben Ort, wo er sie durch den Tastsinn nur einfach wahrnimmt, u. bei weiten Gegenständen, die der Tastsinn nicht erreicht, auch nur ein

nen Ort des Zusammenfallens beider Bilder voraussetzt, indem sich Fernes u. Nahes doch immer in gleicher Art der Nebeneinanderstellung den Augen darlegt. ¹⁰ Das wirkl. Doppelte sehen ist krankhaft (s. Diplopie) u. findet dann auch auf einem Auge Statt. ¹¹ Die meisten Vögel u. Fische können die G=gegenstände nur mit einem Auge auf einmal erblicken, auch viele Vierfüßler, deren stark vorgezogene Nasen = u. andre G=sknochen ihnen für jedes Auge einwärts das G=sfeld sehr beengen, können nicht den Blick mit beiden Augen zugleich auf etwas richten, dennoch sehen sie auch den Gegenstand, den sie erblicken, wie der Mensch, jedenfalls nicht doppelt, sondern einfach. Insecten, denen zum Fernsehen vielfach facetirte, unbewegl. Augen verliehen sind, sehen wohl die Gegenstände nur einfach. (Pst.)

Gesicht (in and. Bed.), 1) etwas in der Einbildung Gesehenes, s. Vision u. Zweites Gesicht; 2) (Techn.), an Büchsen u. Armbrüsten, die Kinn des Wirs, worin das Korn gefaßt wird; 3) (Bergb.), bei der Verjümmung eines Stollens ein Einschnitt am Thürstock; 4) (Büchsenm.), so v. w. Abschieß; vgl. Gesichtslänge.

Gesicht der Orgel, so v. w. Druggelfronte.

Gesichtsarterien (Anat.), s. u. Kopfarterien, bes. äußere u. innere Kieferarterien. **G=augenvene**, s. unt. Auge (Anat.)¹² b).

Gesichtsaxe (Optik), so v. w. Augenaxe.

Gesichtsdreieck, das Dreieck, das als aus der scheinbaren Länge des Sehobjectes, als Basis, u. aus den beiden, von dessen Endpunkten aus in den Augen convergirenden Linien gebildet, gedacht u. durch den Sehwinkel am Auge bestimmt wird. Die Entfernung des Sehobjectes, also auch dessen wahre Größe u. mehr. od. mindere Neigung gegen den Horizont müssen durch andre Messungen bestimmt werden. (Pt.)

Gesichtsfeld, Raum, den man mit bloßen od. mit bewaffneten Augen auf einmal überseht; s. u. Fernrohr.

Gesichtsgeburt, s. u. Geburt (Geburtsh.). **G=grind**, so v. w. Milchschorff.

Gesichtsknochen (Ossa faciei), ¹ alle Kopfknochen, die nicht direct zur Bildung der Hirnschale beitragen. Es sind daher u. a. das Stirnbein u. die Schläfebeine, da diese das Gehirn theilweise umschließen, davon ausgeschlossen u. unter Schädelknochen beschreiben, dagegen andre, die gar nichts zur Bildung des äußern Gesichts beitragen, dazu gerechnet, so namentl. alle durch Nähte unter sich zu einer gemeinschaftl. Masse verbundenen u. dadurch den Oberkiefer (im weitesten Sinne) darstellenden Knochen. (S. sind ² A) der Oberkiefer (Os maxillare superius, s. Taf. XII. Fig. 1, a), der größte der G., der mit dem ihm gleichen der entgegengesetzten Seite dem mittlern Theile des Gesichts, unterhalb der Augenhöhle, zur Grundlage dient u. zugleich für die sammtl. übrigen unbewegl. G. einen Stützpunkt zum Ansaß abgibt, so daß die G=bildung selbst hauptsächlich durch ihn bestimmt wird. Seine Form ist im Allgemeinen nicht wohl mit einer andern bekannten in Vergleich zu bringen; doch ist sie am faßlichsten, wenn man den mittlern Theil als Körper, die davon abgehenden Theile aber als Fortsätze von ihm unterscheidet. ³ a) An seinem Körper sind dann zunächst 3 Flächen bemerklich: aa) die obere, Augenhöhle nennende Fläche (Planum orbitale), bildet den größern Theil der untern Fläche der Augenhöhle u. ihr vorderer Rand einen Theil des untern Randes derselben; ihr hinterer Rand bildet mit dem untern Rande des großen Flügels des Keilbeins die untre Augenhöhle nennende Spalte; ihr innerer (längster) Rand ist mit dem Thränenbeine u. dem untern Rande des Labirynths des Riechbeins, hinterwärts mit dem Augenhöhlenfortsatz des Gaumensbeins, der äußere zackige Rand mit dem innern Rande des Augenhöhlen theils des Backenbeins in Verbindung. Auf dieser Fläche macht sich bes. der Unteraugenhöhle nennende Canal (Canalis infraorbitalis) bemerklich, der von hinten nach vorn etwas einwärts u. abwärts verläuft, bis zur Mitte der Fläche aber offen (eine Knochenrinne) ist, unter dem Augenhöhlenrande sich durch das Unteraugenhöhlenloch (Foramen infraorbitale) nach außen öffnet u. zum Durchgang der Unteraugenhöhlenarterie u. Vene, so wie des Unteraugenhöhlennerven bestimmt ist. ⁴ bb) Die äußere od. G=fläche ist convex u. wird durch den fast in ihrer Mitte hervorragenden Backenfortsatz in eine vordere od. hintere äußere Fläche geschieden. Die vordere stößt nach oben an den untern Augenhöhlenrand; unter diesem in der Mitte befindet sich das gedachte Unteraugenhöhlenloch u. unterhalb desselben eine Vertiefung, die Oberkiefergrube (Fossa maxillaris), in welcher der Aufhebermuskel des Mundwinkels entspringt. ⁵ Die hintere äußere Fläche zeigt einen rauhen Höcker (Tuberositas maxillae superioris), über welchem sich die hintern Zahnfächerlöcher (Foramina alveolaria posteriora) bemerklich machen, durch welche die hintere Zahnfächerarterie u. Vene, nebst dem gleichnamigen Nerven, hindurch treten. Der obere Theil dieser hintern Fläche bildet mit dem vordern des Flügelfortsatzes des Keilbeins die untere Augenhöhle nennende Spalte (s. d. unter Augenhöhlen, auch Keilbein). ⁶ cc) Die hintere Fläche des Körpers des Oberkiefers ist der Nasenhöhle zugewendet u. wird deshalb auch als Nasenfläche unterschieden; in ihrer Mitte findet sich eine zackige, mit dünnen Knochenblättchen umgebene Öffnung, wodurch die Oberkieferhöhle mit der Nasenhöhle in Verbindung steht. Vorn

an

an ihr bemerkt man ein einwärts gebogenes Knochenplättchen (Thränenkamm, Crista lacrymalis), welches zu Bildung des Thränengangs beiträgt; hinter- u. unterwärts nimmt man eine schräg vorwärts, von oben nach unten verlaufende Furche wahr, die mit der daneben liegenden, der äußern Fläche des senkrechten Theils des Gaumens u. der vordern Fläche des Gaumenflügels des Keilbeins, den obern Theil des Flügelgaumenkanals (s. unt. 11.) bildet. Innerlich ist der Körper des Oberkiefers ausgehöhlt u. bildet die Oberkiefer- od. Higmore'sche Höhle (Antrum Highmori), eine geräumige, unregelmäßig 4-eckige Aushöhlung, deren Boden sich bis über die Wurzeln der Backenzähne herab erstreckt u. gewöhnlich in der Gegend des mittleren Backenzahns am tiefsten ist. Ihre in die Nasenhöhle ausgehende Öffnung erscheint in dem getrennten Oberkiefer sehr weit, wird aber durch den Gaumenfortsatz des Riechbeins, den Nasenfortsatz des Gaumenbeins u. den Kieferfortsatz des untern Muschelbeins, die sich hier anlegen, so verengt, daß nur eine mäßige, rundliche, zuweilen doppelte Öffnung übrig bleibt. ¹ **b**) Der vom Körper des Oberkiefers abgehenden Fortsätze sind 4: **aa**) der Nasen- od. Stirnfortsatz (Processus nasalis, P. frontalis) steigt vom oben, innern u. vordern Winkel des Körpers ziemlich gerade zwischen dem Nasen- u. Thränenbeine in die Höhe; seine zackige Spitze ist durch eine Naht mit dem Nasenfortsatz des Stirnbeins verbunden. ² Außerdem unterscheidet man an ihm 2 Flächen: **aaa**) eine äußere od. vordere, die aber durch eine erhabne, ziemlich scharfe Leiste, welche von dem untern Augenhöhlenrand aus aufsteigt, geschieben ist, auf deren innern Abtheilung man eine Aushöhlung bemerkt, die mit einer ähnl. im Thränenbeine oberwärts die Grube für den Thränenack u. die Thränenrinne, unterwärts den knöchernen Thränenkanal bildet; ³ **bbb**) eine innere, der Nasenhöhle zugewendete Fläche; der vordere Rand dieser bildet mit dem der andern Seite u. dem untern Rande der Nasenbeine die birnförmige Öffnung der Nase. ⁴ **bb**) Der Backenfortsatz (Processus malaris) geht vom mittleren obern Theile der äußern Fläche des Oberkiefers, über dem 3. Backenzahne, auswärts; innerlich erstreckt sich die Oberkieferhöhle bis in ihn. Die äußere Fläche trägt zur Bildung der Oberkiefergrube, die hintere, ausgehöhlte Fläche zur Bildung der Backengrube bei; die obere, rauhe u. zackige Fläche ist durch eine Naht mit dem Backenbeine in Verbindung. ⁵ **cc**) Der Zahnhöhlenfortsatz (Processus alveolaris, s. Taf. XII. Fig. 2.) nimmt die Zähne in den dafür ausgehöhlten Zahnhöhlen auf u. bildet, der Richtung der äußern Fläche des Körpers des Oberkiefers gemäß, einen bogenförmigen Rand. Er stößt mit dem des

Oberkiefers der andern Seite durch eine schwache, fast nur eine Harmonie bildende Naht zusammen. Aufwärts geht das vordere Ende mit dem untern Ende des vordern Randes des Nasenfortsatzes des Oberkiefers in einen scharfen Vorsprung, den vordern Nasenstachel (Spina nasalis anterior), über. Die innere, der Mundhöhle zugewendete Fläche dieses Fortsatzes ist concav, uneben u. geht oberwärts in die untere Fläche des Gaumenfortsatzes über. ¹² **dd**) Der Gaumenfortsatz (Processus palatinus, s. Tafel XII. Fig. 2) bildet, als eine flache dicke Platte, von dem größten Theile des untern Randes der innern Fläche des Oberkiefers aus horizontal nach innen verlaufend, den vordern Theil des knöchernen Backens der Nasenhöhle; seine obere, glatte, concave Aushöhlung (Nasengrube, Fossa nasalis) macht einen Theil des untern Nasengangs, die untere, der Mundhöhle zugewendete Fläche den vordern Theil des Gaumengewölbes (s. unt. Gaumen) aus. Der innere rauhe Rand stößt mit dem Gaumenfortsatz des Oberkiefers der andern Seite durch eine nahtähnliche Harmonie zusammen u. bildet so den Nasenkamm (Crista nasalis), in einer in der Mitte des Bodens der Nasenhöhle hervortretenden scharfen Erhabenheit, der vorwärts in den vordern Nasenstachel (Spina nasalis anterior) ausläuft, hinterwärts sich an den Nasenkamm des horizontalen Theils der Gaumenbeine anlegt u. der knorpeligen Nasenscheidewand, so wie dem Pfugscharbeine zur Stütze dient. Der hintere zackige Rand verbindet sich mit dem vordern des horizontalen Theils des Gaumenbeins. Vorn auf der obern Fläche, dicht an dem Nasenkamm, findet sich das vordere Gaumenloch (Foramen palatinum anterius), welches zu dem schräg nach vorn u. unter dem Gaumenfortsatz durchbohrenden u. an seiner untern Fläche in einer Öffnung mit dem der andern Seite hinter den mittleren Schneidezähnen ausmündenden Gaumenkanal (Canalis palatinus) führt, der der vordern Gaumenarterie u. Vene zum Durchgang dient. ¹³ Der Oberkiefer besteht größtentheils aus dichter Knochenmasse, ist jedoch, weil er hohl u. mit dünnen Knochen tafeln umgeben ist, leicht. In der frühesten Zeit des Embryonalens besteht der Oberkiefer aus 3 Theilen, einem vordern, mittlern u. hintern. Die Höhle ist schon beim reifen Embryo vorhanden, aber klein. In der Kindheit ist der Oberkiefer sehr niedrig, wegen der noch ermangelnden od. noch unvollendeten Ausbildung der Zahnhöhlen. ¹⁴ **B**) Gaumenbeine (Ossa palatina, Taf. XII. Fig. 2, 1). Unregelmäßige, paarige Knochen helfen die Seitenwand der Nase, die Augenhöhle, den knöchernen Gaumen bilden, liegen zwischen dem Oberkiefer u. den Flügelfortsätzen des Keilbeins. Man unterscheidet an ihnen ¹⁵ den horizontal-

theil,

th eil, er bildet den hintern Theil des Knöchernen Gaumens, ist an seiner obern Fläche glatt u. etwas ausgehöhlt, an der untern plan u. rauh, schließt sich nach vorn mit einem zackigen Rand an die Fortsäge des Oberkiefers, begrenzt mit seinem hintern scharfen, etwas ausgeschweiften Rand die hintern Nasenöffnungen, verbindet sich nach innen mit einem zackigen Rand mit dem der andern Seite, erhebt sich nach oben zu dem Nasenkamm (Crista nasalis), der nach hinten in den Nasenstachel (Spina nasalis) ausgeht, an dem das Rapschen befestigt ist. ¹⁵ An den horizontalen Theil schließt sich in einem rechten Winkel der nach oben der Nase zugerichtete senkrechte Theil (Pars perpendicularis) ein dünnes Knochenblatt, das, den hintern Theil der Seitenwand der Nasenhöhle bildend, sich an das Riechbein, den Oberkiefer u. das Keilbein anschließt. Mit beiden letztern Knochen bildet er den Anfangs senkrechten, einfachen Flügelgaumenkanal (Canalis pterygo-palatinus), der sich nach unten in 3 Kanäle: den Hauptkanal, der durch die Flügelgaumenfurche am senkrechten Theil begründet wird, den vordern Gaumenkanal, durch die Verbindung mit dem Oberkiefer, den hintern Gaumenkanal mit dem Flügelfortsatz des Keilbeins, theilt, welche sich in den 3 hintern Gaumenlöchern, die die Gaumenarterien u. Zweige vom 2. Ast des 5. Hirnnerven durchlassen, öffnen. Die der Nasenhöhle zugewendete glatte, innere Wand hat eine Quereiste zur Anlage der untern Nasenmuschel. Am obern Ende des senkrechten Theils findet sich ein Ausschnitt, der das Keilbein-gaumenloch (Foramen sphenopalatinum) bilden hilft, durch welches Nerven u. Gefäße zur Schleimhaut der Nase gehn. Vor diesem Loch erhebt sich der Augenhöhlenfortsatz (Processus orbitalis), der hohl ist u. mit einer kleinen gewölbten, fast 4seitigen Fläche, den kleinsten Theil der untern Wand der Augenhöhle bilden hilft, nach außen sich an den Oberkiefer anschließt, mit einer hintern Fläche die hintern Riechbeinzellen deckt. ¹⁶ Wo die beiden genannten Theile des Gaumenknochens zusammenstoßen, geht hinten u. außen der Pyramidalfortsatz (Processus pyramidalis) ab, füllt den Raum unten zwischen den beiden Flügeln, des Flügelfortsatzes des Keilbeins, hilft die Flügelgrube nach unten, u. den äußern u. innern Gaumenkanal bilden. ¹⁷ C) Die **Joch- od. Wangenbeine** (Ossa zygomatica, s. malaria, Taf. XII. Fig. 1, 2; ebd. Fig. 2, 3; ebd. Fig. 8, 9, vgl. Backenbeine). Man unterscheidet: ¹⁸ den Körper (Corpus) in der Gestalt eines geschobenen Vierecks sich darstellend, u. an diesem ¹⁹ die Gesichtsfäche, die sich am offensten am Schädel darstellt, an ihr das Foramen zygomaticum anterius, der Ausgang eines von der Augenhöhlenfläche kom-

men den Kanals, durch den der Backenhautnerv u. ein Zweig der Unteraugenhöhlenarterie geht. ²⁰ Die Schläffefläche, der vorigen entgegengesetzt, bedeutend ausgehöhlt u. größtentheils den Raum unter dem Jochbogen nach vorwärts begrenzend, an ihr das Foramen zygomaticum posterius, s. temporale, für einen Verbindungsfaden zwischen den obern u. untern Kiefernerven u. für einen Zweig der tiefen Schläfearterie. ²¹ Die Augenhöhlenfläche: den vordern untern Theil der Augenhöhle größtentheils bildend; ein Loch, das Foramen zygomaticum orbitale (auch wohl 2), bildet den Eingang des 10. erwählten Kanals. Zwischen diesen Flächen befinden sich etwas vorstehende Ränder: der Augenhöhlenrand, zwischen der Gesichtsfäche u. Augenhöhlenfläche nach der Nase zu spitzig verlaufend; der Schläferand, zwischen der Gesichtsfäche u. Schläffefläche, scharf auslaufend, sförmig ausgeschweifend, auch rauh von der Anlage der Schläfeaponeurose; der Backenrand, zwischen der Gesichtsfäche u. Schläffefläche nach unten, ebenfalls scharf auslaufend, rauh, bildet den größern Theil des untern Randes des Jochbogens, hat vorwärts eine Erhöhung (Tuberositas zygomatica), von der Anlage des Kammuskels. ²² Der Stirnfortsatz (Proc. frontalis, s. sphenofrontalis) bildet nach oben u. außen die Verbindung mit dem Stirnbein, u. dadurch einen Theil des äußern Randes der Augenhöhle, nach hinten in der Augenhöhle die Verbindung mit dem großen Flügel des Keilbeins u. zum Theil die untere Augenhöhlenspalte. ²³ Der Schläfefortsatz vereinigt sich durch eine Naht mit dem Jochfortsatz des Schläfebeins u. bildet so den vordern Theil des Jochbogens (Arcus zygomaticus, Ansa capitis), der sich brückenartig über die Kammuskeln wegzieht (Taf. XII. Fig. 2, 9). ²⁴ Der Kieferfortsatz (Proc. maxillaris); die Verbindung mit dem Oberkiefer. ²⁵ D) Das **Thränenbein** (Os lacrymale), platter, sehr dünner, doch fester, paariger, hauptsächlich die Thränenrinne, doch auch zum Theil die Augen- u. Nasenhöhle bildend, mit dem Augenhöhlentheile des Stirnbeins, dem Riechbein, dem Oberkieferbein u. dem Muschelbein verbundner, also vom innern Augenwinkel zur Seite der Nase herab sich erstreckender Knochen. ²⁶ Die äußere Fläche wird durch eine, der Länge nach herablaufende Erhöhung: **Thränenkamm** (Crista lacrymalis), der unten in ein aufwärts gekrümmtes Knochenplättchen: **Thränenhaken** (Hamulus lacrymalis) übergeht, in einen hintern, ebenen größern Augenhöhlentheil (Pars orbitalis), u. einen vordern, ausgehöhlten kleinern, mit dem Nasalfortsatz des Oberkiefers die Thränenrinne (Fossa, s. Sulcus lacrymalis), in welcher der Thränenack liegt, u. weiter unten als Nasenfortsatz (Processus nasalis) den

Thrä-

Thränenkanal bildenden Nasentheil (Pars nasalis) getheilt. Die innere durch eine dem Kamme entsprechende Furche ebenfalls in zwei ungleiche Hälften getheilt, bedeckt die vordern Stellen des Riechbeins.

22 E) Nasenbeine (Ossa nasi), 2 kleine, paarige, doch nicht immer sich gleiche, meist durch eine Harmonie, selten durch eine wahre Naht unter sich verbundene Knochen; fügen sich an den Nasenfortsatz des Stirnbeins u. den des Oberkiefers jeder Seite an; hinterwärts treten sie auch durch eine Leiste mit dem mittlern Theile des Riechbeins in Verbindung. Durch Vereinigung beider wird nach außen eine sattelförmige Erhabenheit (Nasensattel) gebildet, welche den obern u. vordern Theil der knöchernen Grundlage der äußern Nase abgibt; übrigen variiren sie in ihrer Bildung eben so, wie die äußere Nase selbst. Selten sind sie (wie bei Affen) zu Einem Knochen verschmolzen. ²³ An ihrer äußern Fläche befinden sich mehrere Ernährungslöcher; ²⁴ auf der innern eine erhabene Leiste (Crista nasalis) u. eine Furche für den Riechnerv.

25 F) Die untern Muschelbeine od. **Nasenumscheln** (Ossa turbinata inferiora, s. Conchae inferiores, s. Ossa spongiosa), 2 paarige, im untern Theile der äußern Wand der Nasenhöhle jeder Seite an der Nasenfläche des Oberkiefers befestigte, dünne, längliche, schwammige, muschelförmig gewundene Knochen.

²⁶ Die innere, der Nasenseidewand zugekehrte Fläche ist convex, die äußere, dem Oberkiefer zugekehrte, flach concav; beide uneben mit kleinen Löchern u. Furchen für Gefäße, sind mit der Schleimhaut der Nase überzogen. ²⁷ Der obere Rand ist an die untere Nasenleiste des Oberkiefers befestigt. An ihm befindet sich vorn der Nasen- od. Thränenfortsatz (Proc. lacrymalis, s. nasalis), eine dünne, gekrümmte Knochenplatte, die sich an die Thränenleiste des Oberkiefers, an dessen Erhabenheit vor der Oeffnung der Kieferhöhle u. an den Nasenfortsatz des Thränenbeins ansetzt u. den Ausgang des Thränenkanals bedeckt. In der Mitte bildet der obere, nach außen umgebogene Rand den Kieferfortsatz (Proc. maxillaris), ein dünnes, breites, auf dem untern Ausschnitt der Oeffnung der Kieferhöhle anliegendes, u. diese zum Theil verschließendes Knochenstück. Zwischen beiden Fortsätzen befinden sich noch mehrere kleine Knochenspitzen: die Riechbeinfortsätze, die sich an entsprechende Proceße des Riechbeins ansetzen. Der untere Rand ist dem Boden der Nasenhöhle zugekehrt, ist mehr convex, rauh, wulstig, lockerer. An den Enden stoßen beide Ränder zusammen. Das vordere breite u. stumpfe Ende reicht zum Naseneinschnitt des Oberkiefers; das hintere, spitzigere, auch Gaumenhaken (Hamulus palatinus) genannt, legt sich an die untre Querleiste des senkrechten

Theils des Gaumenknochens an. Ueber den Muschelbeinen befinden sich die ähnlich gebildeten, aber kleinern, mittlern u. obern Nasenumscheln, die zu dem Riechbein (s. Schädelknochen ¹⁰) gehören. ²⁸ **G) Das Pfugscharbein** (Vomer), von den 13 Gesichtsknochen, die in unbeweglicher Verbindung mit einander stehen, der einzige unpaarige, ergänzende Theil des Riechbeins, von dessen senkrechter Platte aus er sich in die Nasenhöhle herabsenkt u. für diese die knöcherne Scheidewand bildet. Aus seiner Verbindung gelöst, hat er Aehnlichkeit mit einem gewöhnl. Pfugschar, daher der Name.

²⁹ Man unterscheidet an ihm seinen obern, eine Platte bildenden Theil, als Körper u. ³⁰ 2 davon abgehende Seitentheile als Flügel. Außer mit dem Riechbein ist er hinterwärts auch mit dem Keilbein, seitwärts mit den Gaumenbeinen u. den Oberkieferbeinen (s. d. a.) mittelst Nähten in Verbindung; vorwärts verbindet er sich mit der knorpeligen Nasenseidewand. ³¹ **H) Der Unterkiefer** (Maxilla inferior, Os maxillare inferius), steht dem Oberkiefer, mit welchem gemeinschaftl. er die Verrichtung des Kauens vermittelt, entgegen, enthält die untere Zahnreihe, bildet die Grundlage des untern Theils des Gesichts. Man unterscheidet an ihm: ³² **a)** den Körper, als den vordern, bogenförmig gekrümmten Theil, dessen mittlerer, mehr ob. minder vorstehender unterer Theil die Grundlage des Kinns abgibt. An ihm bemerkt man: ³³ **aa)** die äußere vordere Fläche, die der Quere nach convex, senkrecht von den Zähnen abwärts ausgehöhlt, unten am Kinn ebenfalls convex ist. An ihr verläuft **aaa)** die äußere Unterkieferleiste (Spina maxillaris inferior), eine Knochenerhabenheit, vom Kinn an nach oben spitzig in die Höhe. Seitwärts befinden sich mehrere flache Stellen, die den deprimirenden Muskeln der Unterlippe u. des Mundwinkels zur Anlage dienen. Auf den mehr nach auswärts gelegenen flachen Stellen findet sich **bbb)** das vordere Unterkiefer- od. Kinnloch (Foramen maxillare [mentale] anterius), von dem **bb)** eine schiefe Linie (Linea obliqua externa) nach aus- u. aufwärts steigt, welche dem Backenmuskel zur Anlage dient. ³⁴ **aaa)** Die innere od. hintere Fläche ist der Quere nach concav; an ihr befindet sich eine Knochenerhabenheit: **bbb)** die innere Unterkieferleiste (Spina maxillaris interna), an der sich oberwärts der Genioglossus, unten aber der Geniohyoideus jeder Seite ansetzt. An jeder Seite dieser Fläche steigt **ccc)** eine starke schiefe Linie (Linea obliqua interna), hinter der Backenzahnengrube aufwärts, die dem Mylohyoideus (s. d.) zum Ansatze dient. ³⁵ **cc)** Der obere Rand (Margo superior, Limbus alveolaris). An diesem: die sechzehn, zur Aufnahme der Zahnwurzeln (s. Zähne) bestimmten u. diesen gemäß

gebildeten Zahnhöhlen (Alveoli), deren jede am Grunde eine kleine Oeffnung zum Durchgang der zu den Zähnen gehenden Blutgefäße u. Nerven hat, u. denen nach Außen eine Reihe Erhabenheiten (Juga alveolaria) entspricht. Hinterwärts wird der Rand breiter, bildet sich zu einer Fläche aus, die nach vorn u. unten in die äußere Fläche des Körpers übergeht. In der sich hier vom Seitentheile aus bildenden flachen Rinne verläuft der Backenmuskelnerv.

“dd) Der untere Rand (Margo inferior, Basis) ist in der Mitte am breitesten, verschmälert sich nach den Seiten zu, bildet nach innen, wie nach außen eine leistenförmige Erhabenheit oder Lesze (Labium internum u. externum), an deren erstem sich die Geniohyoideen beider Seiten, u. zwischen ihnen der Digastricus, an der letztern aber die deprimirenden Muskeln der Unterlippe u. der Mundwinkel ansetzen.

“h) Zu beiden Seiten fügen sich an den Körper des Unterkiefers die Seitentheile od. Äste desselben an, welche die Gestalt eines schrägen Vierecks haben, weit platter als der Körper sind, folgende Flächen u. Ränder der Beobachtung darbieten. **aa)** Die äußere Fläche, welche glatt, doch von der ihr anliegenden Schicht des Masseter uneben, nach unten etwas auswärts gebogen ist. **bb)** Die innere Fläche, glatt, durch die Anlage des innern Pterygoideus uneben. In ihrer Mitte **“das** hintere Unterkieferloch, od. die hintere Oeffnung des Zahnhöhlenkanals (Foramen maxillare posterius), welches größer als das vordere, nach hinten an eine Rinne gränzt, u. von dessen innerem Rande sich eine Furche für den mylohyoideischen Nerven (Sulcus mylohyoideus) abwärts zieht. **“cc)** Der obere Rand bildet einen halbmondförmigen Ausschnitt (Incisura sigmoidea). An diese schließt sich unmittelbar nach hinten zu **“der** knopfförmige Fortsatz (Proc. condyloideus), der, nachdem er eine etwas schmälere Stelle (Collum condyli), an deren innerer Seite sich eine raue Grube (Fovea) für die Anlage des äußern Flügelmuskels befindet, gebildet hat, **“in** den Gelenkkopf des Unterkiefers (Condylus max. inf.) übergeht, der etwas länger als breit, u. dessen Längsrand quer, doch etwas schräg gestellt ist, so daß dessen inneres Ende weiter hinterwärts als das äußere liegt. **“Nach** vorn läuft der halbmondförmige Ausschnitt in den Kronenfortsatz (Proc. coronoideus) aus, der mit breiter Basis von dem Aste des Kiefers ausgehend, in einer stumpfen Spitze endet, die einen Theil des Masseter zum Ansatz dient. **“dd)** Der hintere Rand erstreckt sich, von dem Gelenkkopf aus, abwärts u. geht durch den Winkel des Unterkiefers (Angulus max. inf.) in den **“ee)** untern Rand des Körpers über, an dem

ein flacher Eindruck der Gesichtarterie zu bemerken ist. **“f)** Der vordere od. innere Rand geht von der Spitze des Kronenfortsatzes abwärts, nach vorn, vor dem Zahnrande des Körpers vorbei, ist scharf u. läuft in die äußere schiefe Linie des Körpers aus. **“g)** Die Knochenmasse des Unterkiefers ist sehr dicht u. fest, u. wird von dem Zahnhöhlenkanal (Canalis alveolaris) durchzogen, der am innern Unterkieferloch anfängt, unter den Zahnhöhlen, mit denen er mittelst kleiner Oeffnungen in Verbindung steht, hin, bis unter die vordern Zähne über dem Kinn verläuft. Er umschließt die Zahnhöhlenarterie u. Vene, u. den gleichnamigen Nerven. **“Beim** Embryo besteht der Unterkieferknochen aus 2, in der Mitte durch Knorpelsubstanz verbundenen, jedoch schon im ersten halben Lebensjahre verwachsenden Hälften. Im hohen Alter wird durch das Ausfallen der Zähne u. Verschwinden der Zahnfächer, der Kiefer schmaler, u. das hierbei mehr vortretende Kinn nähert sich der Nase. (Die treffenden Bänder u. Muskeln s. u. Kopfbänder 1 ff., Kopfmuskeln 2 ff.) (P. u. Su.)

Gesichtskrebs (Epir.), s. u. Krebs.

Gesichtskreis (Opit), 1) so v. w. Gesichtsfeld; 2) der Raum, der von einem gewissen Standpunkt aus ringsum zu überschauen ist. Vgl. Horizont.

Gesichtslinien, 1) Dimensionen gewisser Kopftheile von einander u. Bezug derselben auf andre Dimensionen derselben Art, um darnach die Eigenheit des menschl. Gesichts zu bestimmen. 2) Die **G-länge** überhaupt, vom obern Theil des Stirnbeins bis zum Kinn, gilt für $\frac{1}{6}$ der ganzen Körperlänge. 3) P. Camper stellte nun zuerst im Bef. eine Ge (Camper'sche G.) nach folgender Grundlage auf: **“Man** ziehe in der Seitenansicht eines Menschen- oder Thierkopfs von dem hervorragendsten mittlern Theile der Stirne über der Nase an gerade abwärts bis zu dem hervorragendsten Theile des Oberkiefers über den mittleren Zähnen in Gedanken eine Linie u. beziehe sie auf eine 2., horizontal gezogen gedachte Linie, die in derselben Ansicht von dem äußern Gehörgang aus vorwärts zur Grundfläche der Nasenhöhle ihre Richtung nimmt. 4) Je kleiner der Winkel ist, den die 1. Linie (als Ge) mit der gedachten Horizontalinie bildet, desto mehr bekommt der zum Kiefersystem gehörige Theil der Kopfknochen über den zum Gehirnsystem gehörigen das Uebergewicht. 5) Bei Thieren ist er durchaus ein spitziger Winkel, am meisten bei Vögeln, wo er, in den Oberschnabel auslaufend, zum Theil fast ganz verschwindet; die Grade wachsen, je mehr der Thierkopf sich dem menschl. nähert; aber auch beim Drangoutang ist der Winkel noch 58°. 6) Beim Menschen ist der Winkel in dem Verhältniß spitzig, als der Kopf der Affenform sich nähert; doch hat er schon

am

am Negerkopf 70°, beim europ. Kopf aber gewöhnl. 80°, im schönen Kopf aber wird er zum rechten Winkel. In Abbildung schöner Köpfe der alten Griechen weicht diese Linie sogar noch bis über 10°, also bis zu 100° zurück. Doch reicht diese Bestimmung zur Charakterisirung von Nationalschädeln nicht hin. * Spitz stellt daher folgende 3 G-n auf: **a)** eine vom niedrigsten Punkt des Gelenkknopfes des Schädels zum obern Rande des vordern Schneidezahns; **b)** eine von hier aus zur Verbindung des Stirnsbeins mit dem Nasenbein; **c)** eine von hier aus zum gedachten Punkt am Gelenkknopf. * Den Winkel, den die 1. u. die 2. Linie einschließen, nennt er **G-winkel**, den der 2. u. 3.: **Schädelwinkel**. Vgl. Kopf-linien. **2)** (Kriegsw.), so v. v. Face. (Pt.)

Gesichtsmaske, Keimwandbinde für das Gesicht, dieses bedeckend, um Mittel auf dasselbe anzuwenden, mit Dessnungen für Nase, Augen u. Mund, u. Bänder zur Befestigung am Hinterkopf u. Hals.

Gesichtsmuskeln, s. unt. Kopfmuskeln. **G-nerv**, s. u. Gehirnnerven u.

Gesichtspfeifen, s. u. Orgel u.

Gesichtspunkt. **1)** Ort, von dem aus etwas, z. B. eine Gegend, als ein Gesichtsgegenstand aufgefaßt wird. **2)** (Log.), in einem Urtheil eine Voraussetzung, die dasselbe bebingt, das also auch nur in dieser Beziehung Gültigkeit hat.

Gesichtsrothe, s. u. Gesicht. **G-rose** (Med.), s. u. Rose (Med.).

Gesichtsschmerz (gr. Prosopalgia), ¹ ist bes. durch Fothergill in neuer Zeit als eigner Krankheitszustand unterschieden worden u. wird daher auch Fothergill'scher G. genannt. * Es besteht in einem, in unregelmäßigen Perioden eintretenden, länger od. kürzer, 1 Minute bis 1 Stunde u. noch weit länger anhaltenden, heftigen u. zuweilen bis zur Unerträglichkeit gesteigerten, oft durch die leiseste Berührung, selbst Bewegung erregten od. gesteigerten u. bisweilen mit zuckenden Bewegungen der Muskeln verbundenen Schmerz der einen Seite (seltnr beider) des Gesichts, der dem Lauf des G-nerven, od. auch des Unter- od. Oberaugenhöhlnervens zc. folgt; er tritt ohne od. mit Vorgefühlen ein, ohne od. auf sichtliche Veranlassungen. Von letzteren sind Erkältung, Bohn, unterdrückte Ausschläge od. Blutflüsse u. andre Ausflüsse u. Störungen, die vom Unterleib ausgehn, die häufigsten. * Seine Natur aber ist bald rheumatisch, bald gichtisch, bald rein carios zc. * Er zeigt eine besondre Hartnäckigkeit gegen alle dagegen angewendete Mittel, die häufiger denselben nur mindern, od. in mäßigen Schranken halten, als ihn gründlich heben, ob er gleich auch im vorrückenden Alter, wenn er (wie gewöhnlich) im mittlern entstand, sich von selbst verliert. * **Witzel**, bei entzündl. Zustande: Bluteigel, Anwendung der Kauterien im Nacken, hinter

den Ohren od. an andern Stellen, Umschläge von kaltem Wasser od. Eis, kalte Douchen, bei gichtischem u. rheumat. Zustande: Monit, Guajak, Colchicum, Antimonium, Schwefel, bei rein nervösem Zustande Kohlensaures Eisen, Schierling, Stramonium, Belladonna, China. Die Durchschneidung der Nerven bringt selten Heil. * Magendie heilt ihn, indem er mittelst der Acupunctur eine elektrische Strömung in den leidenden Theil leitet. Sehr nügl. sind Bäder mancherlei Art, vorzüglich See- od. Soolbäder, auch zum Schluß der Kur. Die **Somnopathie** braucht Monit, Belladonna, China, Verbasicum, Arsenik, Staphisagria, Veratrum zc. (Pt. u. He.)

Gesichtsschwäche, **1)** Augenschwäche, im Allg. Kränklichkeit der Augen überhaupt, bes. in so fern dabei das Sehen beeinträchtigt ist; **2)** meist auf Krankheiten des Sehnerven u. der Netzhaut beruhende, von übermäß. Anstrengung der Augen od. von allgemein erschöpfenden Einflüssen zc. herrührende Schwächestand der Augen, wobei die Gegenstände zwar Anfangs noch deutlich erscheinen, bei längerem Beschaun aber undeutlich werden, od. in veränderter Gestalt hervortreten, mit leichtem Ermüden u. Thränen der Augen, geht, wenn sie sich verschlimmert, in Stumpfsichtigkeit, Amblyopie, od. schwarzen Staar (s. d. unt. Staar [Med.] **2)** über; ist oft mit Müdensehen, Erscheinen von Funken od. Flammen vor den Augen, Doppelt-, Halbsehen, Tag- od. Nachtblindheit zc. verbunden; erheischt die sorgfältigste Schonung der Augen, bei reiner Nervenschwäche stärkende Diät, Wein, Einreibungen von Aetherarten, äther. Oele, wie Cajeputöl, Quendel-, Rosmarinspiritus um das Auge, bei unterdrückten Blutflüssen, Aberlässe, Bluteigel, Abführungsmittel, karge Diät, bei Störungen im Unterleibe Entfernung dieser, bei unterdrückten Ausflüssen u. Fußschweißen Herstellung dieser od. Ableitungen; ein vortreffl. Mittel gegen die G. ist die Augendouche (s. d.). (He.)

Gesichtsvenen (Venae faciales), ¹ fließen aus dem venösen Netze, das im Gesicht unmittelbar unter der Hautbedeckung sich findet, zusammen, bekommen nach den Gegenden, in denen sie verlaufen, besondere Namen, so: Stirn-, Nasen-, Lippen-, Schläfen-, Ohrenvenen u. a. m., vereinigen sich aber in 2 große Stämme: **a)** eine vordere Vene (Vena facialis anterior, s. Taf. XIV. Fig. 3, a), die vom Vordertheil, u. **b)** eine hintere (Vena facialis posterior, s. ebd. 1), die von den Seiten theilen des Gesichts die mehreren Venen aufnimmt. Beide zusammen, indem ihnen auch Venen aus innern Kopftheilen zugehn, bilden ² die gemeinschaftliche G-vene (Vena facialis communis, s. cephalica externa, s. ebd. 1), welche mit der V. cephalica interna, s. ebd. 1, die innere Drosselader bildet. * Die G. vereinigen sich über-

dies

dies zu mehreren Geschlechtern, als: das Schläfengeflecht (Plexus temporalis, s. ebd. 10), die Augenlidgeflechte (P. palpebrales, s. ebd. 10), das Rinnegeflecht (P. mentalis, s. ebd. 11), das vordere Selentgeflecht (P. articularis anterior, s. ebd. 12), das Kopfhautgeflecht (P. subcutaneus capitis, s. ebd. 13). (Su.)

Gesichtswinkel, s. u. Gesichtsklinien. **G-wunden**, s. u. Wunden.

Gesims, die aus mehreren architektonischen Gliedern zusammengesetzte Begrenzung od. Trennung größerer u. kleinerer Bauteile. Die Anordnung der G-e richtet sich nach ihrer Bestimmung; G-e, die zum Decken u. zum Schutz von Bauteilen dienen sollen, werden mehr Ausladung erhalten, als Einfassungs- u. Fuß-G-e; eben so kann durch die Anzahl, die feine od. stärkere Profilierung, durch die Größe u. Abwechslung der Form der einzelnen Glieder der einem Gebäude zukommende Ausdruck u. Charakter näher bezeichnet werden. Es können hierüber keine allgemein geltenden Regeln aufgestellt werden; die Anordnung der G. bleibt dem richtigen Kunstgesühl des Baumeisters anheimgestellt; das Studium der Antike u. der eigene Kunstsinne führt auch hier zu einem erwünschten Resultate. Die G-e werden aus gebrannten Steinen, Werkstücken, Gyps od. Mörstel u. aus Holz gemacht, je nach ihrer Bestimmung u. den zu verwendenden Kosten. Man unterscheidet das Haupt-G. (Dach-G.), krönt ein Gebäude zu oberst u. trennt das Dach von der Mauer; seine Höhe kann den 20. — 24. Theil der Mauer betragen, seine Ausladung nicht weniger als die Höhe. Das Gurt-G. befindet sich zwischen den Stodwerken, die es andeutet, es hat nur geringe Höhe u. ladet selten mehr als 4 derselben aus. Fuß-G-e dienen einem Bauteile zur unmittelbaren Unterlage u. bestehn aus dem Sockel nebst einigen Gliederungen. Decken-G-e, Fenster- u. Thiereinfassungen u. Verdachungen, s. d. bes. Art. (v. Eg.)

Gesimsanker, eiserner Anker, der bei Dachgesimsen von gebrannten Steinen u. Werkstücken die Hängeplatte trägt; er hat, wie die Balkenanker, einen Splint, der bei gebrannten Steinen am besten durchgehend gemacht wird, u. ist an den Balken befestigt.

Gesimshobel, Falzhobel, dessen Eisen u. Gestell nach Erforderniß der verschiedenen Glieder eines Gesimses gestaltet ist.

Gesimskacheln (Töpf.), s. unt. Kacheln.

Gesina, niederdeutscher weibl. Vorname.

Gesinde, 1) Personen, die sich zu häusl. od. wirthschaftl. Diensten auf eine bestimmte Zeit für einen bestimmten Lohn verpflichten. Die Rechte u. Verbindlichkeiten, welche zwischen Herrschaft u. G. entstehn, Universal-Enzyklop. 2. Aufl. XII.

sind fast in allen Ländern durch besondere G-ordnungen näher bestimmt. Das Verhältniß zwischen Herrschaft u. G. gründet sich auf den Miethvertrag, der durch bloße Eigwilligkeit beider Theile u. Verständigung über G-lohn (an Naturalien, baar Geld u. an gemachten Geschenken), G-kost (den Speisen, welche es zu erhalten hat), Arbeit u. dgl. abgeschlossen (perfect) wird. Das Miethegeld ist bloß ein Beweismittel des geschlossenen Vertrags. In manchen Staaten ist das G. besondrer polizeil. Aufsicht unterworfen u. sind G-zeugnissbücher eingeführt, die jedem, wenn er zuerst in Dienst geht, ausgestellt u. worin dann die Zeugnisse der Herrschaften eingereicht werden. Das G. als Zeuge, s. unt. Zeuge; 2) so v. w. Bergarbeiter. (Hg. u. Hss.)

Gesindediebstahl, s. Diebstahl 11, vgl. auch Dienstpflicht.

Gesinde, 1) das entlaufene Gesinde; 2) herumerschweifende, nichts nützliche Menschen.

Gesindesteuern, 1) Abgaben, die das Gesinde nach Verhältniß seines Lohns entrichtet; 2) Steuern, die die Herrschaft nach Zahl des Gesindes contribuiren muß.

Gesinnung, die den Handlungen zu Grunde liegende Denkungsart, in Bezug auf das Sittengesetz; gut ist sie, sofern sie diesem entspricht, im Gegentheil schlecht; in gleichem Gegensatz ist eine G. edel od. gemein, erhaben od. niedrig. Als immer sich auf die moral. Natur des Menschen beziehend, unterscheidet sie sich von Sinnesart, dem Physischen des Geistes, der durch körperl. Einflüsse bedingten Sinnlichkeit, dem Naturell; diese kommt auch Thieren zu. (Pl.)

Gesittung, so v. w. Civilisation.

Gesmol (Mus.), s. u. Tonarten.

Gesner, 1) Konrad, genannt der deutsche Plinius, geb. zu Zürich 1516; Schullehrer in Zürich, stud. aus Liebe zur Botanik Medicin; 3 Jahre lang war er zu Lausanne Prof. der griech. Sprache, ward zu Basel Doctor der Medicin u. endlich Prof. der Ethik u. Physik in Zürich, wo er zugleich als Arzt prakticirte u. 1565 an der Pest st. (schr.: Historia animalium, 5 Bde. (der letzte, die Schlangen betr., v. J. Caron), Zürich 1551 — 57, Fol., mit Holzschnitten, Frankf. 1603 — 21, Fol.; dazu Icones animalium quadrupedum, Zürich 1553, Fol.; Icones animalium aquatiliu, ebd. 1560, Fol.; Icones avium omnium, ebd. 1555, n. Aufl. 1560; Vogelbuch, deutsch von R. Heuselin, ebd. 1557, 1582, Frankf. 1600, Fol.; Fischbuch, deutsch durch E. Forer, Zürich 1563, 1575, Fol.; Thierbuch, deutsch durch E. Forer, ebd. 1563, 1583; Schlangenbuch, Heidelb. 1613, Fol., alle mit Holzschn.; Gesnerus redivivus auctas et emendatus, od. allgemeines Thierbuch, übersetzt durch G. Horst, 5 Theile, Frankf. a. M. 1669 — 13 1670,

1670, Fol.; dazu Schlangenbuch, ebd. 1662, Fol., mit Holzsch. (dies Werk ist die Grundlage aller später Zoologen); Stirplum historia (wozu er gegen 1500 Pflanzen theils in Holz schneiden, theils in Kupfer stechen ließ), erst als Opera botanica, mit einem Theil jener Abbildungen, von C. E. Schmiedel, Nürnberg. 1753, 1759, Fol., herausgegeben; Bibliotheca universalis, Zürich 1545, Fol. (alphabetisch); dazu: Pandectae s. partitionum universalium, ebd. 1548 f., 1 Band in systemat. Ordnung (das 20. Buch: Medicina, ist nicht erschienen). Appendix dazu, Zürich 1555, Fol. (dies Werk, vielfach ausgezogen u. fortgeführt, ist die Grundlage aller spätern größern bibliographischen Werke); Sanitatis tuendae praecepta, Zürich 1556, auch 1562; Epistolae medicinales, ebd. 1577, 4.; gab De chirurgia scriptores optimi, ebd. 1555, u. v. A. heraus. 2) (Joh. Matth.), geb. zu Roth bei Amsbach 1691; 1715 Bibliothekar u. Conrector in Weimar, 1728 Rector an der Thomasschule in Leipzig, 1734 Prof. der Philos. zu Göttingen; st. 1761. Großer Philolog; gab heraus die Scriptorum rei rusticae vet. latin., Plinius Briefe, Claudian, Lucian, Dräphus (f. d. a.); außerdem Horatii eclogae, Epz. 1752, neueste Aufl. von F. H. Bothe, ebd. 1822; Chrestom. Ciceron., Weim. u. Jena 1717, 7. Aufl., Epz. 1775; Chrestom. graeca, ebd. 1731, 5. Aufl. 1753, neueste, Karlsru. 1818; Novus linguae et eruditionis romanae thesaurus, Epz. 1747, 4 Bde., Fol. 3) (Johann), geb. zu Zürich 1709; Arzt, Chorherr u. Prof. zu Zürich; st. das. 1790. Er gründete die dortige naturforschende Gesellschaft u. den botan. Garten, (schr. Dissertatt. phys. de vegetabil., Zür. 1740 f. 4.; Tabulae phytographicae, herausg. v. Chr. Sal. Schinz, 17 Hefte, ebd. 1795—1815; 4) f. Geßner. (Pl. u. Lb.)

Gesnereae, f. u. Larvenblüthler u.

Gesnèria (G. L.), Pflanzengatt. nach Gesner 1) benannt, aus der nat. Fam. der Personaten, Drobacheen Spr., Rechnb., Flurten Ok., 14. Kl. 2. Ordn. L. Arten: südamerikan., zum Theil, wie G. tubaeflora, G. verticillata, mit scharlachnen Blüthen.

Gesobriväte (a. Geogr.), so v. w. Brivates portus:

Gesöndert (Her.), so v. w. Gethelst.

Gesönderte Function (Math.), f. u. Function 1.

Geson Göses, König v. Aegypten, f. d. (Gesch.) 11.

Gesönia (a. Geogr.), Ort in Germanien, am rechten Rheinufer, Bonn gegenüber, welche beide Orte Drusus durch eine Brücke verband; j. Dorf Geusen.

Gesoriacus (G-cum, a. Geogr.), Hafen, f. unt. Boulogne 1.

Gesöttener Stahl, so v. w. Roßstahl.

Gespälten, 1) f. Spalten; 2) (Miner.), f. unt. Bruch (Min.); 3) (Bot.), f. Fissus.

Gespälten (Herald.), Schild, der durch senkrechte Linien so getheilt ist, daß jede Tinctur gleichviel Plätze einnimmt, wobei man am richtigsten die spaltenben Linien, nicht die Plätze zählt. Einige haben auch die Quertheilung gespälten genannt, die aber gewöhnl. getheilt heißt. **G-es Häupt**, nach Ein. das in 2 gleiche Theile abgetheilte Schildeshaupt.

Gespälten Horn, Berg, f. u. Berner Alpen 1.

Gespältn Columnne (Buchb.), f. unt. Columnne.

Gespältn Kette (Web.), f. u. Geschlossene Kette.

Gespältn Kugeln, Büchsenkugeln, welche, wenn sie das Ziel treffen, in 4 Theile springen, u. so das Thier schneller tödten. Beim Gießen derselben wird ein Kreuz von Blei in die Form gelegt, der Hals der Kugel, welcher die 4 Theile zusammenhält, bekommt beim Laden die Richtung abwärts vom Pulver.

Gespältnr Gäumen, f. Sauerkrankheiten.

Gespältnr Kölben (Büchsenm.), f. unt. Kölben.

Gespän, 1) so v. w. Gehülse, Kamestrad; 2) f. u. Buchdrucker 1.

Gespänn, 1) die Zugthiere, welche zugleich an ein Fuhrwerk gespannt werden, bef. wenn deren mehr als 2 sind; 2) (Hüttenw.), 10—18 Kesselschalen von abnehmender Größe, welche beim Austiefen zusammengenommen werden, die größte liegt zu unterst, die kleinste zu oberst u. heißt der Schläger; ist das G. völlig ausgetieft, heißt es ein Gestäd od. Stod. (Fch.)

Gespännschaft (ungar. Warmegye, lat. Comitatus), Landesabtheilung in Ungarn u. Steienbürgen; der 1. Beamte ist der Dbergespänn, dann folgen 2 Vicegespänn, mehrere Stuhl- u. Vicestuhlrichter, General- u. Particularperceptoren, Notare 2c. Die Magistratspersonen müssen von Adel u. in der G. angeessen sein, werden alle 3 Jahre von den Comitatsständen auf den Generalcongregationen neu erwählt, doch sind mehrere erblich. Jede G. hat mehr. Bezirke. (Wr.)

Gespänntes Ross, so v. w. Sprengwerk.

Gespärret (Herald.), wenn in einem Plage od. einer Figur 2 od. 3 Tincturen sparrtenweise gleichförmig vertheilt sind.

Gespe, 1) Distr., f. u. Canada 1; 2) Kanal, f. u. Oberpyrenäen.

Gespénst, 1) f. u. Maki D; 2) einige Regelschneden (z. B. Conus spectrum); 3) eine Art Holzwespe (Sirex spectrum); 4) das ganze Geschlecht Mantis; f. Fangheuschrecke.

Gespénst (ein G. mächen, Jagdw.), mehrere über ein geschößnes Wild, das die Nacht liegen bleibt, gedeckte Brücke u. mehrere

zere dazu gesteckte Stücken Papier, um das Raubzeug u. die Sauen abzuhalten.

Gespennstassel, f. u. Blasenkleben c).

Gespennster, f. u. Geister u. Gespenster.

Gespennsterente (Anas bucephala, A. albeola), Art der Gattung Schellenten, schwarz, mit dunkelgrünem u. aufgeschwelltem Kopf, Nacken, Spiegel u. Bauch weiß; in Amerika in Schaaren; gute Taucher.

Gespennstauschrecken (Spectra), nach Latreille eine Familie der Geradflügler (Insecten); Vorderbeine den übrigen gleich, erster Abschnitt des Rumpfs meist kürzer, als die folgenden; gleichen oft kleinen Zweigen od. Blättern, deren Farbe sie oft haben. Sie bilden das Geschlecht Spectrum, welches wieder getheilt ist in **A**) solche mit sehr kurzem Vorderstück der Brust, lintenförmigem Körper, **a**) ohne Flügeldecken. Gatt.: Bacillus, Fühler kurz, schnurförmig, u. Bacteria, Fühler länger, als der Kopf; **b**) mit Flügeldecken u. Flügeln; **aa**) mit gleich weitstehenden Beinen u. ohne glatte Augen, Gatt. Cladocerus; **bb**) mit ungleichstehenden Beinen, Gatt. Cyphocranus; **cc**) mit glatten Augen, Gatt. Gespenstheuschrecke (Phasma Fabr.), Schenkel u. Schienen haben (bei einigen) blattförmige Anfüge, meist flügellos u. in warmen Ländern. Art: Kossfi's G. (P. Rossia), grün, grüngelb od. graubraun, Füße mit Gräten, im südl. Europa; Riesens-G. (P. gigas), 10 Z. lang, braun, höckerig auf der Brust, Flügeldecken sehr kurz, Beine lang u. dornig, in Ästen, essbar. **B**) Mit eiförmigem, nachem Körper u. blattartigen Füßen. Gatt. Prisopus (der Vorderbruststrang ist kürzer, die Flügel bedecken den größten Theil des Hinterleibes), wandelndes Blatt (f. d.). (Su.)

Gespennstkäfer, so v. w. Fangheuschrecke. **G-thier**, so v. w. Maki.

Gespennrbaum (Schiffsw.), so v. w. Kniestücke.

Gesperrte, **1**) der Haken am Einband der Bücher, mit dem diese ehemals geschlossen wurden; **2**) die Decke über einen Wasgen; **3**) f. unt. Uhr.

Gesperrte Schrift (Buchdr.), so v. w. Durchschossene Schrift, f. unt. Buchdrucken.

Gesperrte Zünfte, f. u. Bunft 1). **Gespickter Nase** (außer der gew. Bedeut.), f. u. Tortur u.

Gespiegelt (Herald.), ist der Schweif des Pfauen. **Gespässruthet**, ist der Schilb, welcher durch eine Theilung in der Länge in 10 Plätze getheilt ist; dem franz. Ausbruch nachgebildet.

Gespälderecht (Retractus ex jure congrui), das Näherrecht, welches dem Besitzer des einen Theils einer getheilten Sache in Ansehung des im Besig eines Andern gewesen u. nun von demselben an einen Dritten verkauften andern Theils zusteht.

Nach der verschiednen Art der Güter, rücksichtlich welcher das G. ausgeübt wird, erhält letztes mancherlei Namen. Ist das fragl. Gut mit Frohnen behaftet u. wird unter Mehrere getheilt, nachher aber von dem Besitzer des einen Theils der an den Dritten veräußerte andre Theils retrahirt, so nennt man dies eine Frohnlosung; haftet auf dem stehenden Gute ein Zins, u. ist dieser mit dem Gute selbst unter Mehrere getheilt, u. übt nun ein Zinspflichtiger in Ansehung des veräußerten Theils des Gutes das Näherrecht aus, so heißt es Zinslosung; tritt aber keiner von beiden Fällen ein, sondern es wird nur ein vormals zusammengehöriges, nachher aber gespaltenes Gut retrahirt, so heißt es **Gespäldere**. (Hlg.)

Gespinnst, **1**) die Hülle, welche die meisten Raupen kurz vor ihrer Verpuppung aus feinen Fäden sich machen, von denen das der Seidenraupe vorzügl. benutzt wird. Einige dieser G-e bestehen blos aus einigen, nicht eng verbundenen Fäden, manche wideln Blätter zusammen, noch andre verbergen sich in die Erde, wo sie Sand u. andre Ertheilchen zu einer Hülle benutzen. **2**) Die aus Wolle, Baumwolle zc. gesponnenen Fäden; **3**) die mit Gold- od. Silberfaden übersponnenen Fäden. (Wr.)

Gespitzt (Her.), wenn mehr. Spitzen neben od. über einander in einem Schilde stehen, wobei man in die Länge, quer zc. g. sagt, je nachdem die Spitzen stehen; kommen sie alle in einem Punkt des Randes zusammen, so heißt es am Rande g. Es erfordert das Gespitzte überhaupt wenigstens 2 Tincturen, wovon jede eine gleiche Anzahl Plätze einnimmt.

Gespönnenes Gold od. Silber, so v. w. Gespinnst.

Gespöns (v. lat.), Bräutigam, Braut.

Gespräch, **1**) f. Dialog; **2**) (Rhet.), Hauptfigur der Mannigfaltigkeit, erscheint, nach Verschiedenheit der Materie, entweder als Zweifel (Dubitatio), od. Mittheilung (Communicatio), od. Verbesserung (Correctio) zc. Nach Verschiedenheit der Form, je nachdem nämli. der Redesatz in der 1. od. 2. Person, od. abwechselnd zwischen beiden gehalten wird, heißt es Selbstgespräch (Monolog im engern Sinne) od. Anrede (Apostrophe, f. d.), od. G. (Dialog im engern Sinne). **3**) Buchtitel, so **G-e im Reiche der Tödtten**, Nachahmung von Lucians Todtengesprächen, im 18. Jahrh. beliebte Form von Flugschriften, worin verstorbene Personen sich über Angelegenheiten der Erde besprachen, ihre im Leben befolgten Maximen entwickelten, die Zukunft weissagten zc. Vgl. Fasmann. **G-e im Reiche der Kranken**, 4 Entreeues, Halle 1738—40, 4.; **G-e im Reiche der Lebenden**, 1724, 2 Theile, 4.; **G-e im Reiche der Liebe**, 2 Entreeues, Frankf. 1723, 4.; **G-e im Reiche der Studenten**,

ten, 9 Bücher, 3 Stück, 1742, 4.; **G-e** im Vorhofe des Reichs der Todten zwischen 2 Dämonen, 1725—28, 4.; **G-e** im Reiche der Weltweisen, Halle 1721, 8 Thle., 4. u. a. (Sch.)

Gesprenge, 1) das Lossprengen der Erze mit Pulver; 2) bei 2 gegen einander gehenden Bauern, die nicht genau einander treffen, das die Differenz ausmachende Gestein; 3) Erhöhung des Gesteins auf der Sohle, um das Ansteigen derselben zu vergrößern; man sagt, die Stolle ist mit Gesprenge getrieben.

Gesprengt, 1) (Herald.), sagt man von Vögeln, deren Flügel ausgebreitet sind; 2) (Bauk.), s. u. Sprengwerk.

Gesprengte Arbeit (Stickerin), so v. w. Erhabene Arbeit 2). **G-e Arme**, s. u. Paternosterwerk. **G-e Brücken**, s. u. Brücke u. dd).

Gesprenkelter Specht, so v. w. Buntspecht.

Gespündet, s. Spünden.

Gessates (**G-tä**, a. Geogr.), gall. Volk, angebl. so v. w. Allobroges.

Gesscher (spr. Gesser, David v. G.), vorzügl. Wundarzt des St. Peters-Spitals zu Amsterdam, in der Mitte des vor. Jahrh.; (schr. (holländ.) von der Nothwendigkeit der Amputation, deutsch v. M. Meberer, Freib. 1775; Versuch über die Natur u. Heilung verschiedner Geschwülste, Epz. 1787; Die Wundarzneykunst des Hippokrates, Hildb. 1795; Von den Wunden, Epz. 1787; Ueber die Entstellung des Rückgrates u. die Behandlung der Verrenkungen u. Brüche des Schenkelbeins, übers. von Weweger, Gött. 1794. (Pr.)

Gesseln (Bäck.), so v. w. Gasseln.

Gessi (spr. Dsch..., Franz), geb. 1588 zu Bologna, Maler aus der bolognesischen Schule, geschickter Schüler des Guido Reni, dem er in Styl, Colorit u. Behandlung fast gleich kam (daher der zweite Guido genannt), st. zu Bologna 1649.

Gëssius Florus, 66 v. Chr. röm. Statthalter von Judäa, s. u. Hebräer 20.

Gëssler (Abrecht, gen. G. v. Brunck); diente dem Kaiser als Soldat u. ward von diesem um 1300 als Landvoigt nach Uri gesetzt. Er ward von Wilhelm Tell, wegen seiner Brutalität u. Willkürlichkeit, in einem Hohlwege bei Rüschnacht durch einen Armbrustschuß im Herbst 1307 getödtet, s. u. Schweiz (Gesch.).

Gëssner, 1) (Salomon), geb. zu Zürich 1730, Sohn eines Buchhändlers. Von seinem Vater 1749 nach Berlin geschickt, um das Geschäft desselben dort zu lernen, verließ er seinen Lehrherrn eigenmächtig u. nährte sich durch Landschaftsmalerei u. Radiren (erste Versuche die Vignetten zu Kleists Frühling), u. brachte es durch anhaltenden Fleiß bald zur Vollkommenheit; ging dann nach Hamburg u. von da nach Zürich. 1751 trat er mit Dichtungsversuchen zuerst öffentlich her-

vor, denen bis 1762 mehr. seiner klass. Idyllen folgten. Erst 1772 gab er Briefe über Landschaftsmalerei u. ein 2. Bdchn. Idyllen heraus. Sein, wegen Süßlichkeit u. milder Sentimentalität unverdienter Ruhm als Idyllendichter ging eigentl. von Frankreich aus, wo Huber seine Idyllen übersetzt hatte u. nun wurden dieselben u. seine übrigen Werke: Der Tod Abels, der erste Schiffer, Daphnis, Schäferspiele 2c. in alle lebende Sprachen übersetzt. G. widmete sich übrigens ganz u. mit Glück der Landschaftsmalerei, u. ward Mitglied des tägl. Rathes; er st. 1787 am Schlage. Sämmtl. Schriften, Zür. 1762, n. Aufl. ebd. 1818, 3 Bdch., neueste Aufl. Epz. 1841, 2 Bde.; Lebensbeschr. v. J. J. Hottinger, Zürich 1796; Elogio di G. dell' Abbate Bertola, Par. 1789 (deutsch, Görlich 1794); Denkmal auf G. (von J. Tobler), Offens. 1788; Briefe der Schweizer Bodmer, Sulzer u. G., herausgeg. von W. Körte, Zürich 1804. 2) (Konrad), geb. 1761, ältester Sohn des Vor.; erst Schlachten-, später Landschaftsmaler; lebte von 1796—1804 in England u. st. zu Zürich 1826. 3) (Joseph v. Ant. Wilh.), geb. 1771 zu Kirchheilingen bei Langensalza, 1801 Privatdocent, 1806 Prof. der Philosophie in Leipzig, ging bald nach Triest als Erzieher; schr. Morgengespr. zweier Freunde über die Rechte der Vernunft in Rücksicht auf Offenbarung, Epz. 1795; Ueber den Ursprung des sttl. Bösen im Menschen, ebd. 1801; Kritik der Moral, ebd. 1802; Die neue Stoa (über d. Gleichmuth), ebd. 1803, Demokrit, ebd. 1803, 2 Bde., Speculation u. Traum, ebd. 1830, 2 Bde. 4) S. Gëßner. (Lr. u. Lb.)

Gëssoria (a. Geogr.), Ort der Aufes-taner, in Hispania tarraconensis. **Gëssoriacus**, so v. w. Gesoriacus. **Gëssos**, Fluß in Jonien; mündete bei dem Vorgebirg Troglisium, Samos gegenüber in das Ikarische Meer.

Gestächelte, Insecten, so v. w. Stachelträger.

Gestäde, so v. w. Rüste.

Gestäck (Hüttenw.), s. u. Gespänn 2).

Gestände (Jagdsw.), so v. w. Füße.

Gestände, s. u. Reiter.

Geständert, 1) (Beschöft, bespirizelt, Herald.), ist der quadrirte u. dann schräggevierte Schild, wenn in ihm 8 Plätze von 2 verschiednen Farben entstehen. Zwar können durch Wiederholung der Schräglinien noch mehr Plätze hervorgebracht werden, es geschieht aber selten. 2) Bei Federwild in die Füße (Ständer) verwandelt.

Geständniss (Confessio, Rechtsw.), 1 streng genommen verschieden von Bekenntniß, s. d. 5), ist die Erklärung, daß eine dem Erklärenden rücksichtl. seiner Schuld nachtheilige Thatsache wahr, im Criminalrecht, daß ein Verbrechen von ihm verübt sei. 2 Je nachdem es vor Gericht od. außergerichtlich geschieht, ist es gerichtl. od. außergerichtlich. G. (Conf. judicialis od. C. extrajudicial-

elalls), je nachdem es ausdrückl., ausdrückl.liches G. (Conf. expressa s. verbalis) u. zwar mündlich, mündl. G. (Conf. oralis), od. schriftlich, schriftl. G. (Conf. scripta), geschehen ist, od. nur aus gewissen Handlungen geschlossen wird, stillschweigendes G. (Conf. tacita); je nachdem es ohne Zusatz erfolgt, reines, unumwundnes, uneingeschränktes, unbedingtes G. (Conf. pura s. simplex), od. unter gewissen Modificationen, umwundnes, eingeschränktes, bedingtes G. (Conf. qualificata); * je nachdem es die fragliche Sache erschöpft od. nicht, vollständiges od. unvollständiges G. (Conf. plena s. sufficiens od. C. partialis s. insufficientis); je nachdem es ohne alle Erläuterung u. Nachweisung od. mit diesen nähern Angaben geschah, unbestimmtes, vages, nacktes G. (Conf. nuda), od. mit in das Einzelne gehender Angabe der Umstände der Handlung, umständl. G. (Conf. vestita, Conf. circumstantialis); * je nach der Wirkung u. dem Werthe des Geständnisses, vollgültiges G. (Conf. legitima) od. nicht vollgültiges, mangelhaftes G. (Conf. vitiosa). Bei dem deutschen Untersuchungsproceß findet die, im Anklageproceß u. dem damit verbundenen Contumacialverfahren eher zulässige Eintheilung in wirkl. G. (Conf. vera), ein solches, was der Befragte auf eine der vorstehenden Arten gethan hat, u. in fingirtes G. (Conf. ficta), was bloß als geschehen angenommen wird, nicht Statt. * Denn zu einem vollgültigen G., d. i. einem solchen, welches ohne Ausstellung zu einem Criminalbeweis dienen, worauf ein Criminalerkenntniß gebaut werden kann, gehört, daß es wirkl. abgelegt sei von einem Betheiligten, der die Wahrheit, nach seinem geistigen u. körperlichen Zustand, bei der Handlung u. bei der Aussage, sagen kann u. will. Daher reicht * ein stillschweigendes Geständniß in der Regel nicht hin; es muß frei, d. h. ohne daß der Angeschuldigte physisch od. moralisch, z. B. durch Drohungen (in dem Maße, daß er die Nachtheile eines unterlassnen G. es für größer, als die eines unwahren G. es hält) dazu gezwungen ist, nicht auf captiöse od. Suggestivfragen, mit ausdrückl. u. deutl. Worten, vor gehörig besetztem, competentem Gericht, als Resultat des directen eignen Wissens, mit den andern Beweismitteln der That in der Hauptsache übereinstimmend, wo möglich unter Angabe folcher einzelnen Umstände, die nur der Thäter wissen kann, geschehen, ohne daß aus der Persönlichkeit des Angeschuldigten u. vorwaltenden andern Umständen, sich auf ein unwahres Geständniß schließen läßt. * Dadurch werden aber die Bemühungen des Gerichts, den Angeschuldigten zu einem aufrichtigen Geständniß zu bringen, Ermahnung, Vorhaltung der gegen ihn vorliegenden Beweise, Confrontationen, zur Recog-

nition u. nicht ausgeschlossen. * Leistet der Angeschuldigte ein vollgültiges, überdies unumwundnes G. aller zum Thatbestande des Verbrechens erforderlichen Merkmale, so wirkt es einen vollkommenen Beweis. Bei Einräumung nur einiger wesentlicher Merkmale ist der Beweis unvollkommen, bei einem durch Hinzufügung einer die Strafanwendung in concreto aufhebenden Thatfache, qualificirten G. nur dann vollkommen, wenn diese Thatfache durch die Untersuchung als unwahrscheinlich sich darstellt. * Ein wegen der mangelnden Fähigkeiten od. der Motive dazu mangelhaftes G. hat höchstens den Werth einer Anzeige (s. Indicien), dem Mangel der Form u. des Inhalts kann durch Wiederholung abgeholfen werden, od. das G. wirkt nur adminiculirend. * Ein nicht von Gründen unterstützter Widerruf des G. es ist ungültig; das G. wird nur minder gültig od. ganz ungültig, so weit die für den Widerruf angegebenen Gründe das G. widerlegen. * Die sehr reichhaltige Literatur s. bei Kappeler, Handb. d. Lit. des Criminalrechts, S. 1079. (Bs.)

Gestänge, 1) mehrere zu einem Ganzen vereinigte Stangen; **2)** Baun von hölzernen Stangen; **3)** die einzelnen Stücken, aus welchen ein Bergbohrer zusammengesetzt ist; **4)** (Bergb.), in den Förderstrecken zusammengefügte Hölzer, worauf man mit dem Hunde läuft, u. welche hindern, daß derselbe aus der Spur weicht; **5)** s. u. Stangenkunst; **6)** (Jagdzw.), so v. w. Geshörn. (Fch.)

Gestänglinie u. G-zapfen, s. u. Stangenkunst.

Gestäubte Tapeten, so v. w. Sammettapeten.

Gestäude, das Nest des Falken.

Gestalt, 1) die äußere Form eines Natur- od. Kunstproductes; **2)** so v. w. Figur 1); **3)** s. u. Kanonenform.

Gestälter Sachen nach (Rechtswiss.), Erkenntnißformel, bald die aus vorangeschickten Gründen sich ergebende Schlussfolgerung bildend, bald, daß die vorwaltenden besondern Umstände ein andres, als das in der Regel hier Statt findende Erkenntniß rechtfertigen, ausdrückend.

Gestampfte Erdquader (Bauk.), s. u. Erdquader.

Geständne Suppe, s. u. Suppe.

Gestänkkugeln, s. Stinkflugeln.

Gestatio (lat.), 1) das Herumtragen; **2)** röm. Vergnügungsort, wo man sich Leibesbewegungen machte. Auch auf den Willen waren an den Gärten solche, in Gestalt eines Circus angelegte Plätze; **3)** (Physiol.), die Schwangerschaft.

Gestein, 1) so v. w. Einzelner Stein; **2)** so v. w. Gebirgsart. **G.-lehre, so v. w. Petrographie.**

Gestell, 1) das, worauf etwas Andres gestellt wird; **2)** (Bierbr.), so v. w. Stellboden;

boden; **3)** (Jagdw.), so v. w. Gestäude; **4)** so v. w. Stellflügel; **5)** (Wogelf.), so v. w. Schenß; **6)** Riemenzeug, welches um die Ohren, Backen u. Kehle des Pferdes liegt u. zum Baume gehört; **7)** (Fisch.), die aufgestellten Reusen, Nege etc.; **8)** alle Dinge einer Art, welche auf einmal auf dem Schiffe gebraucht werden, z. B. ein G. Segel, ein G. Riemen od. G. Ruder; **9)** (Hüttenw.), so v. w. Hohofen; **10)** (Uhrm.), s. u. Taschenuhr; **11)** (Bot.), s. Podetium. (Fch.)

Gestellmeister (Hüttenw.), s. unt. Hohofen.

Gestellstein, Glimmerschieferarten, für hohe Ofen brauchbar.

Gestell (Jagdw.), s. u. Schwein u.

Gesten (v. lat.), s. Gestus.

Gestesch, Bzl. in der ungar. Gespannschaft Komorn. Hauptorte: Acs, 3500 Ew. u. Kocs, 2700.

Gesticulation (v. lat.), **1)** der Ausdruck von Vorstellungen, Gemüthsbewegungen u. Willensbestimmungen durch Körperbewegungen; bes. **2)** der Hände. Sie ist eine natürliche Zeichensprache, u. bei Lebhaftigkeit der Empfindungen ist sie ein begleitender höherer Ausdruck der Wortsprache, s. u. Declamation s. Bgl. Mimik, Pantomime, Mienenspiel u. Geberden.

Gestiebe (Hüttenw.), so v. w. Gestübe.

Gestiebelt, **1)** (Bot.), Peronatus; der Strunk eines Pilzes, wenn er von unten bis zur Mitte dicht mit einer wollenartigen Masse, scharf begrenzt überzogen ist; **2)** s. Hochgestiebelt; **3)** s. u. Pferd u.

Gestiefeltes Huhn, so v. w. Zwergshuhn, s. u. Huhn.

Gestiebt (Bot.), s. Petiolatus.

Gestlon (v. lat.), **1)** Führung, bes. **2)** Geschäftsführung.

Gestirn, **1)** so v. w. Stern, bes. in der höhern Schreibart; **2)** in Uebersetzung auf Sonne u. Mond; **3)** Sterne überhaupt; **4)** bes. ein Sternbild.

Gestöck, so v. w. Stockwerk.

Gestöre (Gestöhr), s. u. Flüße u.

Gestösse, s. u. Kohlenbrennen s.

Gestor stüdl (lat.), Lehnsträger.

Gestor negotiorum (lat.), Geschäftsträger, dem Mandatar entgegenge-
setzt, indem er ohne bestimmten Auftrag für einen Andern handelt, s. Geschäftsführung.

Gestossenes Glas (Med.), s. u. Glas **2)**.

Gestrückt (Procumbens, Bot.), flach auf der Erde hinliegend.

Gestrückter Rost (Bauk.), s. u. Grundbau 1 ff.

Gestrückter Winkel, Winkel, dessen Schenkel in gerader Linie liegen, der also = 180° ist.

Gestriekt, heißt die Oberfläche eines Minerals, **1)** wenn verschiedene bunte Bänder mit einander abwechseln, z. B. Bandjaspis; die Streifen können gerade, trun-

kenig (festungsartig), ringförmig sein; **2)** wenn kleine, parallel laufende Erhöhungen u. Vertiefungen zu finden sind. Diese Streifung ist einfach (nach einerlei Richtung streifig) u. entweder quer- od. längs- od. schrägstreifig, ob. abwechselnd querstreifig, ob. längsstreifig, ob. schrägstreifig, ob. abwechselnd (auf jeder Seite nach anderer Richtung); od. **3)** sie ist doppelt (nach mehreren Richtungen gehend), u. dann federig; an eine Mittellinie setzen sich zu beiden Seiten Streifen an, od. gestriekt, wenn sich die Streife durchschneiden; uneben (mit größern u. kleinern Vertiefungen), rauh (mit kleinen fast unmerklichen Unebenheiten), glatt (ohne solche), spiegelig (wenn sie selbst Lichtstrahlen zurückwirft), gemustert (wo die linienförmigen schwachen Erhöhungen unregelmäßig gekrümmt sind), schuppig (wo sich zarte Splitter finden). (Wr.)

Gestriekt (ausf. d. gew. Bed.), **1)** (Her.), mit Angabe der Tinctur der Richtung, der Zahl der Plätze, von den mehrmals getheilten Schilden. **2)** Artikel, wo G. als Beiwort gebraucht ist u. die hier nicht zu finden, s. u. deren Hauptwort.

Gestriekte Körper des Gehirns, s. u. Gehirn u.

Gestriekte Renette, s. u. Rothrenetten 1 l).

Gesträng, seit dem 16. Jahrh. veraltete Titulatur für Personen von Adel, Doctoren u. Andre, die den Adligen gleich gestellt wurden.

Gestrichen (Mus.), s. u. Tabulatur.

Gestrickland, Landschaft, so v. w. Gastraland.

Gestrickt (Min.), s. u. Geförnt.

Gestübe (Gestübbe), **1)** klare Kohlen u. Lehm, woraus der Herd im Schmelzofen gemacht wird. Wenn beides zu gleichen Theilen genommen wird, heißt es schweres G., ist wenig od. gar kein Lehm zu den Kohlen genommen, heißt es leichtes G. Die Kohlen werden auf dem G-pochwerk klar geschlagen; dieses hat einige Stampfen, eine Unterlage von Gußeisen u. ist gewöhnlich als Nebenwert an eine Hauptwelle gehängt. Die Vermischung des G-s geschieht in der G-kammer. **2)** Kleine Theile, welche beim Schmelzen u. Rosten des Erzes von der Flamme mit fortgerissen werden; sind diese noch brauchbar, wie z. B. der Zinnstein, so werden sie in einem Behältniß am Rauchfange, G-kammer, gesammelt; **3)** s. u. Kohlenbrennen s. (Ls.)

Gestüber (Jagdw.), der Unrath des Federvildes.

Gestück (Hüttenw.), s. u. Gespann.

Gestückelt, s. Stüdelshere.

Gestückt (Her.), so v. w. Abgewechselt Tincturen.

Gestülpte Decke (Bauk.), so v. w. Breterdecke, s. Decke 1.

Gestümmelt (Her.), ist ein Thier, dem ein Theil abgeschnitten ist; vgl. Adler.

Gestürzt, 1) (Resupinatus, Bot.), so gestellt, daß der in der Regel nach oben gerichtete Theil, hier nach unten gekehrt ist. 2) (Herald.), eine Figur, deren oberer Theil unten steht.

Gestüt, f. u. Pferd u. G-zeichen, so v. w. Brandzeichen 3).

Gestündung, so v. w. Moratorium.

Gestungshausen, Marktfl. im Amte u. Herzogth. Koburg, an der Steinach, 4 Jahrmärkte; 450 Ew.

Gestus (lat.), körperliche Stellung ob. Bewegung mit den Händen.

Gestützt, 1) Pferd, dem der Schweif nicht ganz abgeschlagen u. der stehen gebliebene Theil nicht wie beim Englisiren gekerbt ist u. deshalb nicht aufwärts gerichtet getragen wird; 2) (Her.), wenn die Spitze an einer Figur abgeschnitten ist. G-e Äeste, f. Äst 3).

Gesuäldo, Marktfl., f. u. Principato ulteriore.

Gesüchte Größe (Math.), f. u. Gleichung 1.

Gesümpf, f. u. Wäschwerk.

Gesundbrunnen, Quellwasser, dessen Trinken u. Baden zum Heilen irgend eines Uebels dient u. bei dem gewöhnlich besondere Kurhäuser befindlich sind. Mehr f. u. Mineralwasser.

Gesundheit (Sanitas), 1) nicht durch Krankheit, Frankhaftes Mißbehagen, überhaupt durch keine Abweichung gestörter Zustand des Lebens u. Körpers, wobei nicht nur alle körperl. u. geistigen Verrichtungen gehörig vor sich gehn, sondern sich dieses auch durch ein Gefühl des Wohlbehagens ankündigt. Die G. ist, weil das Leben u. seine Organe so unendlich vielen Störungen u. Wechseln unterworfen ist, immer nur ein relativer, nie ein absoluter, mancherlei Graduationen bildender u. durch keine feste Grenze vor der Krankheit geschiedener Zustand. Im geistigen Leben drückt sich die G. aus durch moral. Zufriedenheit u. Ungetrübtheit der Seelenverrichtungen. Die Kunst die G. zu erhalten, allen Störungen des organ. u. geistigen Lebens durch eine geregelte Weise des Lebens entgegenzukommen, heißt die G-erhaltungskunst, Hygieine; f. Diätetik; 2) f. u. Loast. (He.)

Gesundheitsschokolade, f. unt. Chocolade 1. G-flanell, f. u. Flanell.

Gesundheitsgefühl (Psych.), f. u. Gemeingefühl.

Gesundheitsgeschirr, Küchengeräthe aller Art aus metallischen Compositionen, wie bes. Zinn u. Eisen, ob. auch von Fayence, um den Gefahren vom Gebrauch schlecht glasierter od. schlecht verzinneter kupferner Gefäße zu begegnen.

Gesundheitsgöttin, so v. w. Hygiea.

Gesundheitskaffee, f. Kaffeesurrogat.

Gesundheitslehre, so v. w. Hygiene, f. Diät (Med.) 1.

Gesundheitspass, f. u. Paß. G-polizei, f. Medicinische Polizei. G-suppe (Coulée), so v. w. Kräutersuppe.

Gesundheitsstein, so v. w. Eisenkies.

Gesundheitsstaffet, f. u. Taffet; G-thee, f. u. Thee.

Gesundheitsverletzung (Criminall.), 1) jede, das Wohlbefinden eines Andern störende rechtswidrige Handlung, sie set Körperverletzung od. Verletzung der Geisteskräfte (f. d.). 2) Das röm. Recht rechnete diese Verbrechen zu den Privatverbrechen, mit Ausschluß der Entmannung (f. Unfruchtbarmachung), Liebestranfurchung u. der Verstümmelung der zum Kriegsdienst Verpflichteten (f. b.); die peinl. Gerichtsordnung führt nur bes. auf: Gesundheitsstörungen durch reißende Thiere (f. Reißende Thiere), Vergiftung, Abtreibung der Leibesfrucht (f. b.), Zeugungsunfähigkeitserwirkung (f. Unfruchtbarmachung). 3) In andern Fällen ist die Strafe willkürlich, je nach Mitwirkung von Dolus od. Culpa (f. u. Betrug a), nach Gefährlichkeit der Vergehungsart, Größe u. Dauer der verursachten Gefahr, Leiden, Nachteile u. Schäden an Körper od. Geist, nach Verlust od. Unbrauchbarkeit eines od. mehrerer unwichtiger od. wichtiger Glieder, nach mehr od. minder entstandener Unfähigkeit zum Beruf. Sie steigt darnach von kurzem Gefängniß bis zu vieljähriger Zuchthausstrafe. (Bs.)

Gesundheitstrinken, f. u. Loast.

Gësus, Gott der alten Gallier, f. u. Gallische Religion 1.

Gëta (röm. Gesch.), f. u. Caracalla.

Gëtä (a. Geogr.), f. Geten.

Gëtfel, 1) (Bauk.), so v. w. Täfelswerk; 2) so v. w. Bau der Biene, f. d. a.

Gëtäse, Stadt in der span. Prov. Madrid; 5000 Ew.

Gëtäst, f. u. Gefühl 1.

Gëte, Vulcan, f. u. Jaba 1.

Gëten (a. Geogr.), tapfres, von den Skythen stammendes Volk in Unter-Möfien, zwischen dem Pámos u. Jster. Sie gerietben oft mit den Römern in Streit u. erst unter Trajan wurden sie bezwungen u. ihr Land (Gëtica) zu Dacien gezogen. 505 n. Chr. fielen sie in Maxedonien u. Thrazien ein u. schlugen den Kaiser Anastasius, der ihren Rückzug mit einer großen Summe Geldes erkaufte. Die, welche längs dem Thrus wohnten, hießen Thriheten. Ihr Gëteggeber hieß Salmoxis (f. d.). (Hl. u. Lb.)

Gëth (a. Geogr.), Stadt in Palästina, Geburtsort Goliaths.

Gëthaim (a. Geogr.), so v. w. Sitaim.

Gëthëilt (aus d. gew. Bed.), 1) (Divisus), ein Ganzes, was in mehrere nicht mit einander verwachsene Theile sich trennen

nen läßt, ob. in solche ästig aus einander geht; 3) (Herald.), f. u. Gespalten.

Gethheilte Hand, wenn Mehrere sich in ein gemeinschaftl. Gut theilen.

Gëthes, im 6. Jahrh. König der Herrscher, f. d.

Gëthische Kriëge, so v. w. Dacische Kriege.

Gethöne (Getöne, a. Geogr.), Insel des ägäischen Meeres; Troas gegenüber.

Gethsëmane (a. Geogr.), Vorwerk od. Bauernhof am Fuße des Delbergs, jenseit des Bades Kedron, f. u. Christus u.

Gethyllis (G. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Coronarien, Ordn. Villaceen Spr., Narcissenschwertel, Haemadorea Rchnb., Narcisseae Endl., 6. Kl. 1. Ordn. L. Arten: Zwiebelgewächse am Cap.

Getöne (a. Geogr.), so v. w. Gethone.

Getonia (G. Roxb.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Thymeläen, Gruppe der Bucidien Spr., Nachtkerzen, Combretaceae Rchnb., 10. Kl. 1. Ordn. L. Arten: G. floribunda, Kletternder Strauch in Dindien; G. nutans, ebb.

Getränk (Potus), was zum Wiederersatz der im Leben dem Körper durch die Ausdünstung u. andre Absonderungen entweichenden flüssigen Stoffe dient u. durch den Mund in den Magen u. den Darmkanal in flüssiger Form aufgenommen wird. Die Natur fordert es durch das beim Managen an Flüssigkeit eintretende Gefühl des Durstes (f. d.). Eigentlich ist es nur Wasser, was der durstende Körper bedarf, u. dies ist nicht nur das gesündeste G., sondern es löst auch nichts den Durst, als eine Flüssigkeit, in der Wasser der wesentl. Theil ist. Zu Folge der höhern Ausbildung des Sinnenlebens verlangen Menschen aber auch unter Stillung ihres Durstes zugleich einen Sinnenreiz, u. der Erkundungsgeist hat daher eben sowohl für Verschiedenheit der G., als der Speisen gesorgt, unter denen insbesondere die durch Gährung erzeugten geistigen, wie Wein, Bier, Brantwein u. hervortragen. In neuer Zeit ist in den civilisirten Ländern das warme G. über die kalten überwiegen geworden u. diesem Umstand nicht mit Unrecht ein Theil an der zunehmenden Entkräftung des Menschengeschlechts, insbesondere des weibl. zugeschrieben worden, obschon durch Mäßigkeit u. der individuellen Constitution entsprechende Wahl, so wie übrigens angemessene Lebensweise ihr Nachtheil sehr gemindert werden kann. Bei der Wahl eines alltäglichen G. leitet die eigne Beobachtung des Wohl- od. Uebelbefindens immer am sichersten. Häufig sind auch G-e zugleich Nahrungsmittel (wie die Milch), so wie auch eigentl. Nahrungsmittel, aber in flüssiger Form, z. B. reichl. Suppenessen, das G. zum großen Theil entbehrlich machen. Kranke bedürfen vorzüglich in fieberhaften Krankheiten des G-s wesentlich als der Speisen (f. Fieber u.)

u. wenn hier die Wahl meist leicht ist, so hält es dagegen schwerer in Chron. Krankheiten immer das passende Getränk zu finden. (Pl. u. He.)

Getreide, 1) Pflanzen, die in Aehren, Rispen u. Hülsen mehlförmige Körner tragen, welche zur Nahrung der Menschen u. Thiere u. zu manchen techn. Zwecken dienen. Im weitesten Sinne rechnet man dazu Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Einkorn, Mais u. Hirse, Heidekorn, Erbsen, Wicken, Linsen, Bohnen; im engern Sinne aber nur die Cerealien. Durch die Cultur haben viele ihre einjährige Natur verloren, mit den Gräsern kommen sie aber in sofern überein, als sie aus den untern Wurzelknoten Sprossen u. Halme treiben. Ihre näherenden Bestandtheile sind: Kleber, Stärkemehl, Eiweißstoff u. süße schleimige Materie. Die G-arten erschöpfen unter allen Feldgewächsen den Boden am meisten u. geben am wenigsten Düngmaterial, weil sie nur wenig Nahrung aus der Atmosphäre an sich ziehen können u. zur Reife ihrer Samen viel Nahrung bedürfen, die sie einzig aus dem Boden nehmen müssen. Uebrigens haben auf die Beschaffenheit des G-s Bitterung, Rasse, Standort, Alter u. Aufbewahrung großen Einfluß. 2) Die Samenkörner von diesen Pflanzen. Man unterscheidet Winter-G., als Winterroggen, -weizen, -gerste, -spelt, u. Sommer-G., als Sommerroggen, -weizen, -gerste, -spelt, Hafer. Einige haben auch den Charakter angenommen, daß sie abwechselnd über Sommer u. Winter gesät werden können, wie z. B. der Wechselweizen. Auch theilt man G. in hartes (glattes), als Roggen, Weizen, Heidekorn u. Hülsenfrüchte, u. in weiches (rauhes), als Gerste u. Hafer. Ein gutes G. muß reif, trocken, rein von Mutterkorn u. Brandweber vom Wurm, noch von der Hige u. Feuchtigkeit angegangen, nicht dumpfig, schimmelig od. ausgekeimt, rein von Sand, Staub, Samereien u. Unkraut, dünnchalig u. mehlig sein u. beim Zerbeißen der Körner aus einander springen, nicht bloß sich platt drücken. Das G. ist wegen seiner Nothwendigkeit zur Ernährung des Volks, das wichtigste Erzeugniß des Staates, u. wenn es fehlt, tritt G-mangel u. mit ihm Hungersnoth ein. Seitdem die Kartoffeln allgemeiner geworden sind, scheint eine allgemeine Hungersnoth nicht mehr vorkommen zu können; inessen wirkt der G-mangel immer nachtheilig. Man hat vielfache Mittel vorgeschlagen u. versucht, die dem G-mangel vorbeugen sollen. Hierher gehören vorzüglich G-magazine, die man von Seiten des Staates anlegt. Allerdings schützen solche, wenn sie groß genug sind, um den Bedarf für das ganze Land zu fassen, vor Entlösung des nöthigen G.; indest können sie theils nur in sehr wohlfeilen Jahren angelegt werden, da sie in theuern

Fahren sehr viel Kosten u. den Preis des G-s nur noch mehr in die Höhe treiben würden; theils durch die nicht gewährten Zinsen während der Zeit der Lagerung, durch Magazinverhaltung, Anstellung von Beamten zur Aufsicht, Schwand, Mäusefraß, Kornwurm u. bedeutende Kosten verursachen. Solche Magazine dürften daher unter jetzigen Staatsverhältnissen nicht mehr den Nutzen bringen, den sie unter Friedrich II. dem preuss. Staate bei wohlfeilem Einkauf u. theuerem Verkauf brachten. ¹⁰ Etwas andres scheint es mit G-magazinen, von Privaten angelegt, die zugleich zum hypothekar. Institut für gelbarme, getreidereiche Landwirthe dienen sollen, zu sein, doch ist deren Errichtung, die zuerst der Graf Soden (zwei national-ökonom. Ausführungen, das ideal. G-magazin u. die National-Hypothekbank, Epz. 1813) u. Faust in Bücheburg (Vorschlag zur Einrichtung von Kornvereinen, Kornhäusern u. Kornpapieren, Hannov. 1825) mit einigen Modificationen wieder zur Sprache brachte, nur Idee geblieben. ¹¹ Mehr als alle Magazine schützt jedoch die unbeschränkte Freiegebung des G-handels gegen eine mögliche Hungersnoth. Europa erzeugt selbst bei einem Mitteljahre das Doppelte von dem, was es braucht. Wenn also auch in der einen Hälfte Europas die Ernte mäßig, so geräth sie doch meist in der andern, u. dies reicht aus, um in der Mangel leidenden das Fehlende zu ersetzen. Da Europa auf 3 Seiten vom Meere umflossen ist, überall sich Meerbusen in das Land erstrecken u. im Lande viele Wasserstraßen, auch neuerdings nach vielen Richtungen hin Eisenbahnen vorhanden sind, so ist der Transport leicht, besteht daher Handelsfreiheit, so kann nicht leicht Hungersnoth eintreten. ¹² Diese Wahrheiten verkennen, haben viele Regierungen früher die G-ausfuhr verboten, ob. wenigstens eine temporäre G-sperre dann eintreten lassen, wenn das G. theuer zu werden drohte, was den G-handel durchaus lähmt, ihm eine falsche Richtung gibt u. hindernd auf den Staat zurückwirkt, der die G-sperre anordnete. Doppelt falsch wirkt diese Maßregel bei Staaten, die, wie die meisten deutschen, zerrissen u. klein sind u. die Grenze allenthalben nahe haben. ¹³ Noch falscher ist es, wenn, wie in England durch die Kornbill (s. b.) seit 1815 geschieht, die G-einfuhr erschwert ist, indem dadurch die zahlreichere ärmere Klasse, um den Vortheil der Grundeigenthümer zu fördern, leiden muß. Den Ankauf des G-s 1816 — 1817 förderten die G-vereine. Siwaren von wohlhabenden Bürgern gestiftet, um in theuern Jahren die Armen gegen Hungersnoth zu sichern u. wohlfeiles Brod zu haben. Der elbersfelder G-verein schloß z. B. 74,000 Thlr. zusammen u. kaufte, dieses mehrmals umschlagend, für 455,416 Thlr. an. Er ließ

nun selbstgeschlagne Münzen an Dürftige vertheilen, die jeder, der sie in der Hand hatte, dem Bäcker für einen kleinen Korn anrechnete. Der Bäcker kaufte das Korn um einen festen Preis im Kornhause u. rechnete diesem die Nothmünze wieder zu einem kleinen Werth an. So ersparten die Bürger von Elberfeld nach u. nach 65,000 Thlr., u. der Verein gewann doch hierbei 10,000 Thlr., die zu Errichtung eines Krankenhaus angewendet wurden. Auch in Frankfurt a. M. u. a. D. bestanden ähnliche Vereine. ¹⁴ Literatur: J. W. Krause, Abhandlungen u. Beschreib. aller G-arten, Epz. 1837; ders., Das Getreidebuch, Epz. 1840; J. Mezger, landwirthsch. Pflanzkunde, Heidelberg. 1840; L. Borchers, Beschreib. neuer G-arten, Weissensee 1839. (Lb. u. Pr.)

Getreideboden, der Raum, gewöhnlich unter dem Dach, in dem das ausgetroschene Getreide zu längerer Aufbewahrung aufgeschüttet wird; er muß luftig u. daher mit Drahtfenstern nach Norden u. Westen versehen sein u. wo möglich nicht über Viehställen angelegt werden. Die Fußboden von Lehm od. Gypsestrich, bes. wenn zum Einmachen des Materials Weinessig, Schafurin u. Surfenlase genommen wird, halten das Ungeziefer mehr ab, als die gebietten, in welchen sich der Kornwurm aufhält. (Pe.)

Getreidedarre, so v. w. Fruchtbarre.

Getreidegruben, so v. w. Silos.

Getreideharfe (Landw.), s. u. Reisen des Getreides 10.

Getreidekäfer (Trogosita Fabr., Platycerus Geoffr.), Gattung der Holzkäfer; Füßler 11gliedrig, kürzer als das Halschild, mit 2z. od. 3gliedrigen Knöpfchen, Oberfl. vorstehend, Körper verlängert, schmal; leben unter Baumrinden, Larven in aufgeschüttetem Getreide; Untergattungen: a) G. (Tr.), Oberkieser stark, Unterlippe fast 4eckig, Fühlerknopf 3gliedrig, Halschild 4eckig; unter Tenebrio L. Art: mauritan. G. (Tr. mauritanica), in Nüssen, im Brode u. oben schwärzlich, unten braun, Flügeldecken streifig, dem Getreide schädlich; lauffäherartiger G. (Tr. caraboides), in faulem Holz, altem Brod. b) Prostomis (Latr., Megagnathus Meyerle), Rinnladen länger als der Kopf, Unterlippe schmal, lang, Körper fast linienförmig. c) Man rechnet wohl auch hierher den Langkiefer (Lyctus Fabr.). (Wr.)

Getreidekörner, versteinerte, sehr zweifelhaft; die den Roggenkörnern ähnlichen sind vielleicht kleine Schnecken od. Muscheln; versteinerte Aehren sind wohl Theile and. Pflanzen; der Roggenstein aber reines Mineral.

Getreidemass, Hohlmaß für Getreide, die gewöhnlichsten sind: Last, Wispel, Malter, Scheffel, Sippmaß u. Maß, Bierstel u. Meße, Maßchen, Faß, Simmer, Simmen u. a.

Getreidemotte, so v. w. Kornwurm, weißer.

Getreidemühle, 1) so v. w. Mahlmühle; 2) auch so v. w. Schrot- u. Graupenmühle; nach der bewegenden Kraft sind sie Wasser-, Wind- u. Rostmühlen.

Getreideöl (Chem.), so v. w. Fusel.
Getreideprobmetzen, in Wien so v. w. $\frac{1}{2}$ Becher.

Getreideputzer u. **G-reinigungsmaschine**, s. u. Reinigen des Getreides 12 u. 11.

Getreideputer, so v. w. Kornwurm, rother.

Getreidethurm, s. u. Silos. **Getrocknen**, so v. w. Darren 5). **G-wage**, so v. w. Kornwage.

Getreide wenden, das Umwenden od. Umstechen des auf den Boden geschütteten G-s geschieht so lange, bes. aber fleißig zur Zeit der Baumbülthe, bis das G. völlig ausgetrocknet ist, geschieht mit einer hölzernen Schaufel od. Schippe.

Getreidewurm, so v. w. Kornwurm, weißer u. schwarzer.

Getreidezehnt, s. u. Zehnt. **G-zins**, s. u. Zins.

Getrennte Harmonie, so v. w. Zerstreute Harmonie.

Getröpperich (Bergb.), die Rinnen auf der Sohle eines Stollens, durch welche der Luftwechsel befördert wird; s. Trageswert.

Getröue, 1) im alten Deutschland die, welche ein Gut von einem König zu Lehn empfangen; daher 2) in vielen Ländern Anrede des Landesherrn an seine Vasallen in den Rescripten.

Getröuhalter (Rechtsw.), so v. w. Vollzieher des Testaments.

Getriebe, 1) die Sommerseite eines Berges, auch 2) eine flache Gegend; 3) (Bergb.), das Gerüst, womit eine Stelle in einem Baue, welche einzufallen droht, unterstügt wird; daher **G-pfähle**, dazu gebrauchte, spitzzige Hölzer. Die Länge eines G-s beträgt 3 Ellen, zur Unterstützung der G-pfähle legt man Stempel, auf 3 Ellen Entfernung darin, 2 Anstöder und den Helfer. **G. anstecken**, mit **G. durch den Bruch gehen**, eine Stelle auf diese Art unterbauen. 4) bei Maschinen, welche von Rädern getrieben werden, eine Vorrichtung, in welche ein Rad eingreift, u. durch welche eine Welle bewegt wird. In Mühlen u. ähnl. Werken bestehen die G. aus 2 hölzernen Scheiben, zwischen welchen Stäbe von hartem Holze (**G-stöcke**), befestigt sind, u. heißt auch **Larterne** (Trilling). Sind die G-stöcke nicht zwischen 2 Scheiben, sondern in die Welle eingestämmt, so heißt dies ein Kumpf. In den Uhren ist das G. aus dem Ganzen u. wird bei größern Uhren geschmiedet u. mit der Feile ausgearbeitet. Auf dieselbe Art, wie bei den großen Uhren, ist auch das

G. in einer Wagenwinde. (Fch.)

Getriebeass, **G-zirkel**, s. u. Uhr.

Getriebene Arbeit, allerlei Wahren von Gold-, Silber- u. Messingblech, auf welchen erhabene Figuren mittelst Bunzen od. Stangen ausgearbeitet sind. Beim Treiben mit Bunzen wird das Blech auf eine Pochscheibe gelegt u. die Figur nach u. nach gebildet, beim Treiben mit Stangen ist die Arbeit leicht, weil die Figur auf der Stange völlig ausgebildet ist; man legt das Blech auf die Stange u. darauf eine Bleiplatte, auf diese schlägt man gleichmäßig mit dem Hammer. (Fch.)

Getriebene Knöpfe, Knöpfe von Blech, welche auf einem hölzernen Knopfe befestigt werden.

Getriebene Ströcken (Bergb.), s. Strecken.

Getriebebestock, s. u. Getriebe.

Getrödel, s. u. Wachslöcher.

Gétto, Judenquartier, so v. w. Ghetto.

Géttysburgh (spr. Dschettisborgh), Ort, s. u. Pennsylvania.

Geüchos (gr.), Erbhälter, Erbumgüter, Beiname Poseidons.

Geüdern, Stadt, so v. w. Gedern.

Geülen (spr. Gülen, **Gheüle**), 1) Fluss u. 2) Dorf in der Niederländ. Prov. Limburg, dieses im Bzl. Mastricht, 2300 Ew.

Geülinx (spr. Göl..., Arnold), geb. zu Antwerpen um 1625, st. 1664 (1669) als Prof. der Philos. zu Leyden; schr.: Ethica, Amsterdam. 1665, Leyd. 1675, 12., worin er aus cartesian. Principien das System des Occasionalismus (s. d.) entwickelt; Logica, Leyden 1662; Metaphysica, Amsterdam. 1691 u. a.

Geülit Pot, Höhle, s. u. Forfar.

Geüm (G. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Rosaceen, Potentillien Spr., Rehnb. Bromen, Ok. Zosandrie, Polyanthie L. Art: G. urbanum (Garaffel), mit gelben Blumen, an Zäunen u. Waldrändern, mit bräunlichgelber, nesselähnlich riechender, officineller Wurzel (Radix caryophyllatae), die wegen ihrer aromatisch bitteren Bestandtheile, im Aufguss od. Decoct, od. auch als Extract, als Surrogat der Chinarrinde, überhaupt zur Stärkung benutzt wird; außerdem: G. rivale, an feuchten Plätzen; G. montanum, in der Schweiz, u. a. (Su.)

Geumätik (v. gr.), die Lehre von dem Schmeckbaren.

Geünsia (G. Moc., Sess.), gehört zu Calandrinia. G. Blum, Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Vitaceen Bl. Art: G. farinosa, aus Java.

Geüsen, 1565 gestifteter Bund niederländ. Edelleute, zur Abschaffung der Inquisition, s. u. Niederlande.

Geüß (Schiffsw.), s. u. Flagge.

Geüstik (v. gr.), so v. w. Geumatik.

Geüze (arab.), so v. w. Drion.

Gevälia, so v. w. Geste.

Gevätter, 1) so v. w. Taufzeuge, Da-

Pathe, f. auch Kaufe; **1)** ein Kaufzettel im Verhältniß zu seinem Mittelaufgeugen betrachtet, f. Kaufe u. **G-brief**, schriftl. Einladung zur Ueberrahme einer Kaufseugenstelle, wird durch die Kindweiber, die Schulmeister, Rüster u. dgl. bestellt.

Gevaudan (spr. Schewohang), **1)** Landschaft in Frankreich, auf den Seveannen zwischen Auvergne, Vivarais u. Roergue, durch die Loire in Bas- u. Haut-G. abgetheilt. **2)** (Gesch.). G. wurde im Alterthum von den Sabali, einem im aquitanischen Gallien auf den Seveannen wohnenden u. in Elendschaft der Arverner stehenden Volke, bewohnt; sie hatten gute Silberminen u. fertigten treffl. Räte; ihre Stadt, Anderitum (Anderedon), ist das j. Dorf Antierux. Das Land ward von Cäsar den Römern unterworfen; kam später unter die Gothen u. wurde von Etlodwig zu Aquitanien geschlagen, Pipin der Kurze trennte es davon. Darauf machten sich unter Ludwig dem Frommen die Grafen zu unabhängigen Dynasten, die 1306 zu Grafen von Frankreich erhoben wurden u. den Bischof von Menbe als ihren Lehnsherrn erkannten. Diese starben im 15. Jahrh. aus; seitdem ist G. mit der Krone vereinigt u. macht j. das Depart. Lozère aus. (Wr. u. Ld.).

Gevensberg, Bauernschaft im Kreise Hagen des preuß. Regbzks. Arnberg, abliges, freiwillliches Stift, Bleichen, starke Leinweberei, 800 Ew. Von hier bis Hagen geht die Emperstraße.

Gevière, **1)** f. u. Schacht; **2)** f. u. Kreuzhügel.

Geviert, **1)** in 4 Theile getheilt; **2)** auf 4 Einheiten bestehend; **3)** 4 gleiche Seiten u. Winkel habend.

Geviertes (Schriftg.), f. unt. Ausschließungen.

Geviertes Feld (Bergb.), das nach Länge u. Breite zu vermessende Feld, welches auf Lagern gemuthet wird; man hat **G. Fündgruben**, in Freiberg 60 Lachtern lang, 40 Lachtern breit; **G. Massen**, in Freiberg 40 Lachtern lang, 40 Lachtern breit. **G. Löhne**, in Freiberg 20 Lachtern lang, 20 Lachtern breit; **G. Wehren**, in Freiberg 7 Lachtern lang, 7 Lachtern breit.

Geviertet (Herald.), wenn ein Schild durch eine senkrechte u. eine quere, schräg g., wenn er durch 2 Diagonallinien in 4 Theile getheilt ist; jeder Platz heißt ein Quartier.

Geviertschein (Astr.), f. u. Aspecten.

Gewächs (ausf. d. gew. Bedeut.), **1)** (Weinb.), der Ort, wo, u. **2)** die Zeit, wenn etwas gewachsen ist, z. B. Wein von diesjährigem G.; **3)** (Ehtr.), f. Auswuchs).

Gewächshaus, ¹ eigen eingerichtete Gebäude, um Pflanzen darin temporär od. immer aufzubewahren, die im Freien, wegen Klimat. Verhältnisse, nicht zu aller Jahres- u. Tageszeit ausbauen u. gedeihen können,

od. um solche zu zeitiger Blüthe zu bringen, od. um zeitiger Früchte von ihnen zu gewinnen. ² Sie haben nach Verschiedenheit der darin aufzunehmenden Pflanzen auch verschiedene Einrichtungen. ³ Die, welche zur Kultur solcher Gewächse dienen, die unser Klima, aber unsere Winterkälte nicht vertragen können, heißen Glashäuser, solche, in denen man verschiedene Arten von Früchten u. Gemüsen zu ungewöhnlicher Jahreszeit zur Reife bringen will, Treibhäuser. ⁴ Erste zum Durchwintern der Pflanzen bestimmt, erfordern im Winter eine Temperatur von 1—8° R. Wärme u. werden wieder eingetheilt ^{a)} in kalte Glashäuser (Winterhäuser, Drangeriehäuser, Conservatorien), die dazu dienen, um Pflanzen, die im Sommer im Freien bei uns vegetiren, den Winterfrösten aber nicht widerstehen können, bei einer Wärme von 1—6° R. gegen den Frost zu schützen, u. ^{b)} in capische Glashäuser, die für solche Gewächse dienen, die am Vorgebirge der guten Hoffnung, in China, Japan, Neuholland ic. zu Hause sind, u. im Winter 5—8° R. warm gehalten werden; ^{c)} Tepitarien (lauwarme Gewächshäuser) dienen für Pflanzen die im Winter 8—12° R. erfordern. Die Glashäuser unterscheiden sich übrigens von den Treibhäusern dadurch, daß in ersteren keine Erdbeete, sondern nur Stellagen aufgestellt sind. Pflanzen, die nur gegen harte Fröste zu schützen sind, sich aber im kalten Glashaus schon überreiben würden, durchwintert man in ^{d)} Mistbeeten (f. d.) od. ^{e)} Erdbäusern; diese sind ausgemauerte, nicht heizbare Gebäude, die man an passenden Abhängen so anlegt, daß die Fenster in der Neigung u. wenig über die Fläche des Abhanges liegen. Einige Kalthauspflanzen, die nicht viel Licht bedürfen, kann man auch in frostfreien Zimmern od. trocknen Kellern überwintern. ¹⁰ Die Warm- (Caldaria) od. eigentl. Treibhäuser müssen eine solche Wärme haben, daß diese nicht unter 8° R. fällt u. nicht über 15° R. steigt. Eine Hauptsache ist hier das Arrangiren der Gewächse, wobei man, außer ihrer Größe, vorzüglich darauf Rücksicht nehmen muß, welche Gewächse mehr od. weniger Wärme, od. mehr od. weniger Licht u. Luft bedürfen. In der Höhe des G=es ist es wärmer als in der Tiefe, aber es bildet sich hier auch von den Ausdünstungen der Gewächse ein dichter Dampfkreis, der mehreren Pflanzen schädlich werden kann; an den Fenstern ist es weniger warm als im Hintergrund des Hauses, wo mehr Licht herrscht u. reinere atmosphärische Luft, die mehreren Pflanzen zu ihrem Gedeihen nothwendig ist. Wichtig ist die Heizung des G=es. In neuern Zeiten wird sie entweder durch Dämpfe, od. durch Holz- u. Torffeuerung mittelst Feuerkanälen bewirkt. ¹¹ Defen sind nicht immer anwendbar, weil sich die Wärme nicht gehörig im Hause

Haufe verbreitet, wodurch oft Pflanzen in der Tiefe der Fenster erfrieren, während die in der Nähe des Ofens stehenden durch zu große Hitze leiden, mittelst der Kanäle aber wird die Wärme gleichmäßig im Hause verbreitet, die Wärme selbst strömt nicht so schnell aus u. die Kanäle bleiben länger erwärmt. Um die Wärme eines *G*=es richtig beurtheilen zu können, bedient man sich eines Thermometers nach Réaumur, dessen Wärmegrad man jedesmal bei der Heizung nachsehen muß, ob es im *G*. nicht zu warm od. zu kalt ist. ¹² Die Wasserbehälter zum Begießen müssen auf der Hinterseite des *G*=es ihren Platz haben, damit das Wasser den Wärmegrad des Hauses annimmt. Daß des Nachts eine höhere Temperatur im *G*. ist als am Tage, ist fehlerhaft, da es in der Natur nicht so ist. Das Lüften der *G*=er muß auf eine leichte Art geschehen können, so daß man die Fenster hoch u. niedrig u. selbst nach dem Luftzug stellen kann. ¹³ Die Scheiben der Fenster müssen stets dachziegelförmig über einander liegen, damit das Regenwasser darüber weglaufen kann. In den Warmhäusern werden auch Kästen angebracht, die mit Gerberlohe angefüllt sind, in die die Köpfe der ausländ. Gewächse gestellt werden. ¹⁴ Man nennt solche Häuser auch *Loh*=*G*. zum Unterschied der trocknen *G*=häuser (gewöhnlicher *G*=häuser). Nach einem Monat, wenn die Loh ihre Wärme verloren hat, muß sie durch frische ersetzt werden. In den kalten Häusern bringt man Stellagen zunächst an den Fenstern u. im Hintergrund an u. richtet sie so, daß sämmtliche darauf stehende Gewächse Licht erhalten. Zweckmäßig ist es, diese Stellagen nicht in gerader Linie, sondern in Schlangenlinien anzulegen, so daß abwechselnd die mit Pflanzen bestellte Stellage eine vorragende Gruppe u. dann wieder eine zurückziehende Mulde bildet. ¹⁵ Päden sind für *G*=er sehr zweckmäßig u. schützen vor Regen, Hagel u. Kälte, wenn zumal noch Vorsehbecken von Stroh davor gestellt werden. ¹⁶ Für baumart. Pflanzungen exot. Gewächse, die man mit Vortheil im freien Lande cultivirt, wird auch wohl im Winter ein Ueberbau gemacht, der im Sommer wieder weggenommen wird. (*Pl. u. L.*)

Gewächskunde, so v. w. Botanik.

Gewächslaugensalz (Chem.), f. Kali.

Gewächstreich, f. Pflanzenreich.

Gewäß, Theile wilder Thiere zur Vertheiligung.

Gewähr (Rechtsw.), **1)** (*G*-leistung), so v. w. Eviction; vgl. auch Fehler; **2)** f. u. Zweikampf; **3)** (Vergr.), die Handlung, durch welche Einem eine Sache, Hütte ic. eigenthümlich od. als Pfand übergeben wird, worüber der *G*-schein od. die *G*. ausgestellt u. dafür die *G*-gebühren, der *G*-groschen, bezahlt wird; daher *G*-zeit, die Zeit, für welche

eine solche übergeben ist; **4)** ein Stück Fels, welches einem Bergbauer zu Lehen gegeben wird. (*Bö. u. Fch.*)

Gewährbrief, **1)** Bescheinigung, daß Jemand eine Verpflichtung, für Etwas zu haften, übernommen hat; **2)** gerichtliche Urkunde über das Recht, in den Besitz der Güter des Beklagten einzutreten.

Gewänd (Weinb.), der Graben, in den die Fässer gelegt werden.

Gewände, bei Thür- u. Fensteröffnungen die steinernen od. hölzernen aufliegend stehenden Stücken.

Gewärtig, **1)** so v. w. bereit; **2)** in der Zusammenfügung bei dem Angelohniß: treu, hold u. g. zu sein, so v. w. zu allen rechtmäßigen Diensten bereit.

Gewässerte Zeüge (Waarenf.), Zeuge, bes. seidene, mit wellenförmigen, durch das Pressen od. die Zurichtung erzeugten Streifen.

Gewähren, so v. w. Wahrnehmung **1)**.

Gewährsam, **1)** Sicherheit, Vorsicht; **2)** Schutz; **3)** Gefängniß.

Gewält (Vis), **1)** die in ihrer Uebersiegenheit sich geltend machende Kraft; **2)** die Anstrengung dazu u. die Befestigung gegenstretender Hindernisse; **3)** das Vermögen einer freien Kraftäußerung in Bezug auf etwas, das derselben überliegt, mit u. ohne Befugniß; **4)** (Rechtsw.), so v. w. Gewaltthätigkeit, f. Crimen vis i. Die *G*. bewirkt in privatrechtlicher Hinsicht, daß **a)** wer seine eigne Sache, an die er einen Anspruch hat, dem dritten Besitzer gewaltsam entzieht, sein Recht daran verliert u. daß, wer **b)** eine fremde Sache, die er für die seinige hält, mit *G*. nimmt, sie zurückgeben u. deren Werth leisten muß. (*Bs.*)

Gewält der Schlüssel (Theol.), f. Kirchengewalt.

Gewältbrief, so v. w. Capturbefehl. **G**-gericht, Gericht, welches über thätliche Beleidigungen urtheilt; dah. **G**-richter, **1)** der, welcher statt des Lehnsherrn für denselben Lehnsgeschäfte vornimmt; **2)** so v. w. Bevollmächtigter; **3)** so v. w. Usurpator. **G**-same, so v. w. Obriß; keitliche Gewalt.

Gewaltsamer Angriff, so v. w. Brusquirtir Angriff, f. u. Festungskrieg u.

Gewaltsamer Diebstahl, f. u. Diebstahl u.

Gewaltsamer Tod, f. u. Tod.

Gewaltsboten, königliche, f. Camerae nuntii.

Gewältthätigkeit (Rechtsw.), f. Crimen vis u. Verbrechen u.

Gewänd, **1)** jedes gewebtes Zeug, bes. von Wolle; **2)** (Maler), f. Faltenwurf; **3)** (Weinb.), so v. w. Gewänd; **4)** so v. w. Ackerbeet.

Gewändfall (*G*-recht, *G*-theil, Rechtsw.), so v. w. Baulebung.

Gewändhaus, in großen Meß- u. Marktstädten die Gebäude, wo die Tuchmacher

macher u. Wollenwaarenmanufacturisten zu Meßzeiten ihre Waaren zum Verkauf auslegen.

Gewandschneider, bes. in Nieder-Sachsen Personen, welche zwischen den Tuchmachern u. Tuchhändlern zwischen inne stehen u. die Beuge, welche zu tuchenen Kleidungsstücken gebraucht werden, verkaufen dürfen; ihre Befugniß u. ihr Geschäft heißt **G.-schnitt**.

Gewandtheit, Leichtigkeit in Wendungen; bezeichnet bei Menschen immer gefällige Bewegung, die bes. im Weltumgang erfordert wird, hier auch mit der Gabe im Reden u. Vernehmen sich den Verhältnissen so zu fügen, daß man nirgends einen Anstoß verursacht.

Gewandung, so v. w. Faltenwurf.

Gewäppte Steine, Grenzsteine, mit dem Wappen des Landesherrn.

Gewäsch, 1) (Maler), von dünn aufgetragenen Farben, welche am Rande mit Wasser so vertrieben sind, daß man kaum die Grenzlinie unterscheiden kann; 2) (Hüttenw.), s. u. Waschwerk.

Gewebe, 1) jedes gewebtes Zeug; 2) die Art u. Weise, wie etwas gewebt ist; 3) (Tela), die eigne Art der innern Zusammenfügung der Theile des thierischen Körpers. Die allgemeinste Form derselben ist die zellige u. das allgemeinste G. das Zell-G., daher auch als Bildungs-G. unterschieden. Aus ihm gehn dann besondere Eigenschaften einzelner Gebilde hervor, die im Allgemeinen unter Horn-, Knorpel-, Knochen-, Haut-, Nerven-, Gefäß-, Drüsen-G., dem faserigen, serösen u. parenchymatösen G. befaßt werden können; 4) (Bienenz.), so v. w. Bau; 5) (Bot.), das innere Gefüge der Pflanzen u. deren Theile durch Fibern u. Blättchen (vgl. Zellgewebe); 6) (Miner.), so v. w. Gefüge.

Gewebbaum, s. u. Weberstuhl.

Gewebte Tapeten, so v. w. Brauanter Tapeten; vgl. Hautelisse.

Gewehle (Bergb.), ein Gerinne, welches aus dem Boden eingehauen wird, damit das Wasser ablaufen kann.

Gewehr, 1) Angriffswaffen, im Gegensatz der Vertheidigungswaffen; dah. 2) sein G. u. Wappen; Letztes der volle Harnisch mit Helm u. Schild, Erstes aber Speer od. Lanze, Schwert, Dolch u. Keule od. Streithammer. Seit der Einführung des Schießpulvers zum Kriegsgebrauch unterscheidet man Feuer-G., alle Schieß-G. mit Ausnahme der schweren Geschütze; u. Ha- u. Stoß-G. (blankes G.), Säbel, Pallasch, Degen, Spieß u. Hellebarde; 3) das Feuer-G. des Infanteristen, nebst den sonst gebräuchl. Hellebarben der Unteroffiziere, heißt auch wohl das Ober-G., Säbel u. Pallasch aber das Unter-G. Die Infanterieflinte heißt auch gewöhnlich das Kleine G., um es von dem Geschütz zu unterscheiden, auch wohl 4) G. insbesondre.

Jedes Feuer-G. zerfällt in den Lauf, den Schaft, das Schloß, den Ladestock u. die Garnitur; hierzu kommt noch bei dem Infanterie-G. das Bayonnet (s. d. a.). Es ist ohne Bayonnet u. Ladestock 8 Pfd., mit diesen 10—11½ Pfd. schwer, ohne Bayonnet 4½, mit demselben 6½ lang. Die Infanterie-G. der Armeen Europas sind nach ihren Dimensionen von einander verschieden. Vgl. Kaliber. Das bestgearbeitete u. zweckmäßigste ist wohl das französische; gut gearbeitet ist auch das neupreußische; schwer u. plump mit unweckmäßigen Dimensionen ist das englische; am schlechtesten gearbeitet sind die russischen u. österreichischen. Ueber das Schießen mit dem G. u. den G.-schuss s. Schießen so, über die G.-proben s. u. Probiren der Waffen; 5) (Gefch.). Die ersten G. e für den Kriegsgebrauch waren mit Luntenschloß fern, später mit deutschen Schloß fern (s. b.). Die ersten G. e mit Feuer schloß fern kamen um 1640 vor. Sie wurden etwa 1670 als Musketen bei den französischen Fußlierrégimentern, die zur Bedeckung für die Artillerie dienen sollten, eingeführt u. mit einem Bayonnet versehen. Als allgemeine Infanteriebewaffnung brauchten aber die Holländer u. Deutschen das G. früher als die Franzosen. Viele Verbesserungen wurden mit dem G. vorgenommen. So führte Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, u. Fürst Leopold von Dessau zuerst die eisernen Ladestöcke bei dem G. der preuß. Heere ein, während die andern Armeen noch zerbrechl. hölzerne hatten. Von den Sachsen wurden zuerst cylindr. Ladestöcke, die beim Laden die Wendung des Ladestocks ersparten, vorgeschlagen u. in der preuß. Armee vom Herzog Karl Ferdinand von Braunschweig um 1773 wirklich eingeführt. Der hannöb. General Freitag schlug zuerst konische Zündlöcher, bei denen das Zündbraut von selbst auf die Pfanne li: f. u. nicht erst aufgeschüttet zu werden brauchte, vor, u. die preuß., sächs., hannöb. u. andre Armeen nahmen diese Einrichtung auch wirklich an, schafften sie aber, weil man meinte, daß zu viel Pulverkraft durch das zu große Zündloch entweiche, mit Ausnahme der preuß. Armee wieder ab, in neuester Zeit hat man die Percussionsschloß fern (s. b.) bei dem Infanterie-G. eingeführt. Zündnadel-G. e (s. d.) u. solche, welche von hinten geladen werden, sind zwar in Vorschlag, aber nicht für den Kriegsgebrauch zur wirklichen Ausführung gekommen; eben so wenig sind solche, die eine Kammer u. in dieser einen kleinen Zwischenraum zwischen dem Pulver u. der Kugel, dadurch aber eine größere Tragweite u. schärferen Schuß haben, bis jetzt prakt. angewendet worden. 6) Jagd-G.; 7) G. der Bergleute, eine Barthe, ein Häkchen u. ein Contean (Säbel).

Gewehr, Commandowort, um einen Griff

Strich mit dem Gewehr zu bezeichnen. Am zweckmäßigsten ist es, wenn das Commando **G.** das ist, auf das die Bewegung ausgeführt wird, wie sonst nach dem westfäl., jetzt nach dem sächs. Reglement geschah u. geschieht, z. B. Ueber's Gewehr, Beim Fuß's G., Schultert's G. etc.

Gewehr (in and. Bedeut.), 1) (Jagdzw.), die Hantzähne des wilden Schweins, s. unt. b. 11; 2) so v. w. Wehrleute; 3) (Vergh.), so v. w. Gewähr 1); 4) (Her.), so v. w. Bewehrung.

Gewehr, 1) Besitz einer Sache; 2) Besitz des Eigenthümers der Sache, d. h. wenn derjenige die Sache in seinem Besitz hat, welcher das Recht hat, den Schutz des Richters für sie gegen jeden Dritten in Anspruch zu nehmen. Der Besitz des vollen Eigenthümers, dem alle einzelnen Bestandtheile des Eigenthumsrechts ungetrennt zustehen, heißt die eigentl. G., im Gegensatz der Lehn's-G., od. einer andern G., neben welcher einem Andern gewisse, im Eigenthum liegende Rechte zustehn. Der Besitz des vollkommenen od. unvollkommenen Eigenthümers heißt die ledigliche G., wodurch auch zuweilen der Besitz desjenigen bezeichnet wird, welcher die Vortheile des jurist. Besitzes genießt. (Bö.)

Gewehre zusammensetzen, das Zusammenlegen der Gewehre in eignen **G-pyramiden**, indem man die Bayonnette derselben so zusammenschiebt, daß die Gewehre jeder Rote sich gegenseitig halten. Sonst brachte man die G-pyramide etwa einer halben Compagnie, um sie gegen Regen zu schützen, unter eigne **G-mäntel**, aus gefirnister Leinwand, indem man sie an das **G-kreuz**, eine hölzerne Stellsage, lehnte. Das G. geschieht in Lagern, in Bidouacques od. auch beim Ruhen während des Exercirens. Die Jäger, bei denen die Büchsen, wegen des fehlenden Bayonnetts, auch mit ausgezogenen Ladestöcken nicht gut zusammenhalten, strecken meist das Gewehr, so daß es mit dem Schloß nach oben zu liegen kommt. (Pr.)

Gewehrfabrik, die Werkstätte, wo alle Gewehrtheile in ihren einzelnen Theilen, zum Kriegsgebrauch, gewöhnlich auf Kosten des Staates, verfertigt u. zusammengesetzt werden. 1) **A**) Das zu der **A**) innen glatten **G-läusen** nöthige Eisen muß durchaus dicht, weich, zäh u. rein sein; der **Rohrschmied** (**Büchsen schmied**) erhält dasselbe meist in länglich, 4-eckigen eiserne Platten (**Plattinen**, **Schienen**) von den Eisenhämmern; sie werden unter dem zieml. großen **Plattinenschhammer** von den **Plattinen** od. **Platten** gemacht (**Plattinenschmieden**) geschmiedet. Die künftige Bestimmung des Gewehrs, d. h. Länge, Kaliber, Schwere od. Eisenstärke des Laufes, bestimmt auch die Länge, Breite u. Dicke derselben. Bei Militärsgewehren ist die **Plattine** etwa 32

bis 34 B. lang, 4 B. breit, 1/2 B. stark u. wiegt 10 od. 11 Pfd. Eine solche **Schiene** wird rothglühend gemacht u. unter einem etwa 30 Pfd. schweren, nur langsam schlagenden **Rechhammer** auf einem mit runder Ausbuchtung (**Gesenke**) versehenen **Amboße** über einen eisernen, cylinderförmigen **Dorn** (**Mandriil**) sorgfältig zusammengelegt, so daß, wenn man dieselbe 6—8 Mal überarbeitet, die beiden Seitenkanten (**Ränder**, **Lippen**) der **Plattine** genau zusammenstoßen (**Naht**). Der **Dorn** wird während dessen fortwährend gedreht, damit das Eisen allenthalben gleich dicht u. fest werde. In engl. u. franz. Fabriken legt man die **Lippen** der **Schiene** etwa 1/2 B. über einander; dieß erleichtert zwar die Arbeit, bewirkt aber oft unsichtbare Fehlstellen. 2) **Hierauf** wird der **Dorn** herausgezogen u. dem **Laufe** durch den **Schweiß** von der Mitte aus die erste **Schweißhige** gegeben, bis derselbe gar ist, worauf ein **Gehülse** so gleich den **Dorn** zur Unterstützung wieder in den **Lauf** steckt. Durch das **Glühen** u. **Hämmern**, welches von Stelle zu Stelle fortgesetzt wird, rückt sich der **Lauf** u. wird nach jeder **Hige** gegen eine **Platte** aufgestückt, wodurch das Eisen im Innern mehr Dichtigkeit erhält u. im Ganzen fester verbunden wird; die Enden des **Laufs** erleiden ein doppelt **Weißglühen** (**Schweiß**). 6—8 **Schweißhigen** genügen bei gutem Eisen für den ganzen **Lauf**, u. ein 32 B. langer streckt sich dabei bis auf etwa 42 B. aus. 3) Ueber das **Damasciren** der **Läufe** bei Jagdgewehren s. **Damasciren**. Der **Bohrer** besorgt das **Bohren** der **Läufe**, indem er den **Lauf** zuvor mittelst einer **Saite**, d. h. einem hölzernen **Bogen**, welcher mit einer **Darmsaite** gespannt ist, richtet, u. auf der vom **Wasser** getriebenen **Bohrbank** befestigt; hier wird die **Seele** mittelst eiserner, cylindrischer, mit stählernen kantigen **Spitzen** versehen, in ihrer Größe steigender **Bohrer** (etwa 4—10) erweitert. Der **Lauf** wird bei dem **Bohren** horizontal u. befestigt wider den, in eben dieser Richtung sich um seine **Achse** bewegendem **Bohrer** gedrängt, der dadurch mäsig geschwind in die **Seele** vorbringt u. welchen man zur **Bewahrung** seiner **Härte** u. damit die **Erhöhung** des **Laufs** nicht zu groß wird, von Zeit zu Zeit mit **Wasser** benäßt. 4) Das **Ausloiben** (**Kolben**) geschieht, damit der höchste Grad der **Politur** u. **Genauigkeit** des **Kalibers** erlangt wird; der **Arbeiter** zieht nämlich eine halbrunde **Feile** in dem, um sich selbst drehenden **Lauf** hin u. her; die **Untersuchung** des richtigen **Kalibers** geschieht mit 2 sorgfältig gearbeiteten, 3—5 B. langen stählernen **Spindeln**, wovon der, welcher die gehörige **Kalibergröße** hat, genau u. ohne **hängen** zu bleiben, durch den **Lauf** gehen muß. 5) **Darauf** erhält den **Lauf** der **Schleifer** (**Rohrschleifer**), welcher ihn auf einem trocknen od. nassen **Schleiffleine** nach **Augenmaß** od. einem

einem Modell (Schablone) die nöthige Eisenstärke gibt. Oft dient zu diesem Ausarbeiten u. Schleifen auch eine bes. Maschine (Schleifmaschine), die durch eine Dampfmaschine, Rossmühle od. am häufigsten durch ein Wasserrad in Bewegung gesetzt wird; an der Welle des Wasserrades sitzt ein Kammrad, dieses greift in ein Getriebe, an dessen Welle ein großer, wohl 1 F. dicker Schleifstein angebracht ist. Auf derselben Welle ist auch ein breites Schnurrad mit mehreren Vertiefungen befindl., so daß mehrere Schnuren um dasselbe gelegt werden können, welche auf die Rollen mehrerer kleinern Wellen geleitet sind u. dieselben herumbrehn; an diesen kleinern Wellen sitzen kleinere Schleifsteine u. Polirscheiben. Diese kleinern Schleifsteine sind auf der Stirn verschiedner Gestalt, indem sie entweder mit Rinnen zum Schleifen der Ladestöcke, od. mit halberhabnen Stäben zum Hohl Schleifen der Bayonnette u. mancher Degenklingen versehen sind. Jeder Schleifstein geht in einem Tröge, in welchen beständig frisches Wasser zufließt; durch die dazu gehörigen Rinnen wird auch Wasser auf die Zapfen der Wellen geleitet, damit sie nicht heiß werden. Auf der andern Seite des Kammrades ist dieselbe Vorrichtung noch ein Mal angebracht, so daß zugleich viele Schleifer arbeiten können. Der Rohrererschrauber schneidet darauf die Schwanzschraubengewinde ein, verschleißt den Lauf mit einer Schwanzschraube u. bohrt das Büchloch ein. Letztes geschieht in manchen Fabriken auch erst nach dem Beschießen (s. d. 3). **b)** Zu gezogenen Länfen muß das reinste, weichste u. überhaupt beste Eisen genommen werden. Das Einschneiden der Züge (Drallen) geschieht auf der Drehbank, einer Maschine, die aus einer 6 Ellen langen Pfoße besteht; auf derselben ist ein alter Büchsenlauf (Mundrohr), welcher an beiden Enden runde Zapfen hat, die in einem bes. Zapfenlager (Schleuse) liegen, befestigt. In dem Mundrohr geht ein kleinerer Kolben, welcher erhabne Riefen hat, die genau in die Drallen des Mundrohrs passen. Dieser Kolben sitzt an einer eisernen Stange, welche am äußern Ende ein Kreuz hat, mit dessen Hülfe man den Kolben hin u. her schieben u. zugleich umbrehn kann. An der entgegengesetzten Seite des Kolbens kann ein hölzerner Stab angeschraubt werden, welcher so dick ist, daß er die Seele des neuen Büchsenlaufes genau ausfüllt; am Ende dieses hölzernen Cylinders ist eine kleine Stahlplatte versenkt, die einen scharfen, etwas hervorragenden Zahn (Schneide) trägt. Dieser Zahn kann beliebig erhöht werden. Hat man nun den neuen Büchsenlauf dem Mundrohr genau gegenüber auf der Pfoße befestigt, so wird durch Hin- u. Herziehen des Kolbens ein Zug in dem neuen Laufe ausgeschnitten, indem man dabei die Schneide

nach u. nach erhöht. Um die mehr. Züge genau in gleicher Entfernung in den neuen Lauf einzuschneiden, ist eine Theilscheibe, mittelst eines Bügels u. einer Feder, an dem Mundrohr angebracht. *Dieses Werkzeug besteht aus einer Scheibe von starkem Eisenblech, auf der 4 concentrische Kreise eingegraben sind, der innerste Kreis ist in 5, der 2. in 6, der 3. in 7, der äußerste in 8 gleiche Theile getheilt u. an den Theilungspunkten ist ein Loch eingeböhrt. Indem man die Feder in die verschiednen Löcher desselben Kreises der Theilscheibe fortrückt, wird die Entfernung der Drallen in dem Büchsenlaufe bestimmt. Will man nur 4 od. 3 Drallen in der Büchse ziehen, so bedient man sich des Kreises mit 8 od. 6 Abtheilungen, u. überhüpft ein Loch um das andre. Je nachdem der Büchsenlauf mehr od. weniger gewundne, od. gerade Züge bekommen soll, müssen auch die Züge des Mundrohrs beschaffen sein. **B)** Das G-schloß wird in seinen einzelnen Theilen entweder von dem Schlossmacher n. aus freier Hand geschmiedet, wo die Theile durch Kalt hämmern, Glühen u. Befeuern die nöthige Gestalt erhalten, od. im Groben durch Schmieden zugerichtet u. dann so lange in stählernen gutgehärteten Gefirten geschlagen bis sie die gehörige Form, Größe u. Stärke bekommen, worauf sie ausgeglüht, zusammengepaßt u. befestigt werden. Letztes Verfahren, die Schloßtheile zu prägen, wird seiner Einfachheit halber bes. bei Militärgewehren angewendet. Zapfen u. Stifte werden auf einer Drehbank abgedreht; Federn werden entweder in Gesenken zugerichtet od. frei aus raffinirtem Stahl geschmiedet, aufgepaßt, gebogen, in Wasser gehärtet u. durch Bestreichen u. Abbrennen mit Kalg elastisch gemacht. Um die and. Schloßtheile zu härten, werden dieselben verstäht (eingesetzt, cementirt), d. h. in Gefäßen mit Kohlenstaub, zerstoßnem Horn etc. über stillem Feuer mehr. Stunden geblüht u. dann plögl. abgekühlt. **C)** Beim Bayonnet wird die Klinge von dem Bayonnet schmied aus Stahl geschmiedet, die Form erhält dasselbe in einem Gesenke, Hals u. Dille wird von Stabeisen angeschweißt, ersterer wird gut ausgeglüht u. ausgefeilt, die Klinge gehärtet u. von den Bayonnet-schleifern geschliffen. **D)** Die Ladestöcke werden aus raffinirten Stahlstäben im Groben geschmiedet; die Ladestockmacher versetzen gewöhnlich die dünnere Hälfte des Ladestocks von Stahl, die stärkere von Eisen; um ihn völlig rund u. glatt zu schmieden, bedienen sie sich eines Gesenkes u. Gesenkhammers; hölzerne, od. fischeizernerne (die jedoch leicht in die Länge springen) Ladestöcke für Jagdgewehre macht der Büchsenmacher, ¹⁰ Die gutbefundnen fertigen Theile kommen nun in die Hand des Reparaturs in der Reparaturs, der die von dem Schäftler, der den Schäft macht, u. die von dem Garniturmacher

verfertigten übrigen Theile vollends zusammenpaßt. ¹¹ Die Graveurs u. Polirer geben endlich dem Gewehr durch den Grabstichel u. die Politur ein gefälliges Ansehen. Bisweilen werden die Schloßtheile von den Schloßmachern bloß im Groben verfertigt u. von den Härtern nachher gehärtet. Eben so verhält es sich mit den Seitengewehren, wo die Klingenschmiede die Klingen u. die eisernen Scheiden, die Gürtler aber die einzelnen Theile des Beschläges u. and. Arbeiter die ledernen Scheiden liefern, die zuletzt von den Schwertfegern zusammengesetzt u. vollendet werden. ¹² **Gewehr** sind jetzt in allen Ländern angelegt: in Spanien an Plasencia, zu Sillillo, Oviedo, Isqualada, Toledo (hier bes. Klingen) u. in Catalonien; in Frankreich (seit dem 15. Jahrh.) zu Maubeuge, St. Etienne (schon um 1720), Charleville, Sedan, Abbeville, Klingenthal u. Versailles; in Italien zu Brescia; in Belgien zu Lüttich; in England zu Birmingham, im Tower zu London u. Sheffield, in Rußland zu Tula; in Deutschland (seit dem 15. Jahrh.) an sehr vielen Orten: in Wienerisch-Neustadt, Ferlach in Kärnten, Suhl, Danzig, Potsdam u. Spandau (schon um 1722), Neisse, Schmalkalden, Remscheid, Sohlingen, ferner zu Herzberg in Hannover u. a. m. D. ¹³ Der Preis eines fertigen Infanteriegewehres ist: in Prag 6 Fl. 35 Kr., in Herzberg 5 Thlr. 2 Gr., in Lüttich 5 Thlr. 8 Gr., in Suhl 6 Thlr. 8 Gr. ¹⁴ **Literatur:** H. Anschütz, Die G. in Suhl u. nebst Verfertigung der Militär- u. Jagdgewehre, Dresd. 1811; W. Greener, Die Geheimnisse der engl. Gewehrfabrication, übers. von C. H. Schmidt, Weim. 1835, 1c. (v. Hy. u. Hm.)

Gewehr fallen, f. u. Fällen 10).

Gewehrgerecht (Jagdw.), f. u. Gerecht 3). **G-kammer**, Ort, wo Gewehre, bes. Militärgewehre, aufbewahrt werden.

Gewehr Lauf, so v. w. Lauf (Waffenf.).

Gewehrmantel, f. u. Gewehre zusammensetzen.

Gewehrmieken, 1) die 3 F. hohen Stützen vor einem Wachhaus, ob. 2) die an 2 Ständern horizontal befestigte Latte mit Einschnitten, woran die Gewehre einer Wachmannschaft gelehnt werden; meist mit den Landesfarben angestrichen.

Gewehrpyramide, f. u. Gewehre zusammensetzen.

Gewehrrecken (Seew.), so v. w. Recken.

Gewehrring, so v. w. Ring (Waffenf.), f. u. Garnitur 1.

Gewehrscloß, f. Schloß (Waffenf.).

Gewehrschrank (Jagdw.), ein, gewöhnl. mit Glashüren versehener Schrank, Büchsen, Jagdflinten 1c. darin aufzuhängen, oft mit Hirschgeweißen od. dergl. ge-

schmückt, Hierde des Zimmers eines Mannes, bes. wenn er Militär od. Jagdliebhaber ist. **G. strücken**, f. u. Gewehre zusammensetzen. **G-strumpf**, so v. w. Büchsenfutteral.

Gewehrtrage, ein Kasten mit 6 Unterschieben für eben so viel Gewehre, verschließbar u. mit Leder überzogen, an ihm sind 2 Gurte befestigt. Ein Mann trägt die G. bei großen Jagden, denen hohe u. reiche Personen beizohnen, denselben senkrecht auf dem Rücken nach.

Gewehrtragen, 1) das Gewehr mit der linken Hand so tragen, das der Lauf senkrecht steht, der Arm ist meist gestreckt u. die Hand fest an die Lende gedrückt. Sonst wurde bes. in der preuß. Armee sehr auf gutes G. gehalten u. dasselbe bes. für den Parademarsch eingeübt; auch der Uebergang auf **Gewehr über** (wo das Gewehr auf der linken Schulter in einem Winkel von etwa 45° in der senkrechten Stellung getragen wird) zu **Gewehr an**, wo es in die senkrechte Lage gebracht wird (das **Gewehr anziehen**) hoch oft geübt. Neuerdings ist das Gewehr noch im linken Arm tragen, nach Jägerart, gewöhnlich geworden; 2) sonst u. bei einigen Armeen noch jetzt eine Strafe für leichte Vergehen, wo ein Soldat auf dem Marsche od. im Schildwachstehen mehrere Gewehre tragen muß; vgl. Strafe 11. (Pr.)

Geweih, das Gehörn des Edelhirsches, f. u. Hirsch 2, 1.

Geweihte Hüte (Sittenges.), f. u. Hut 1.

Geweihter Bissen, f. u. Gottesurtheile 1.

Gewellingen, auf Getreideschiffen die Breterverschlüsse an den Seiten des Schiffes, damit das Getreide nicht beim Schwanken des Schiffes aus seiner Lage kommt.

Gewelktes Obst, f. u. Gebadenes Obst 2).

Gewellfisch, so v. w. Alquappe.

Gewende, 1) das Ende eines Feldes, wo man mit dem Pfluge umwendet (An = G., Anwand); 2) ein Stück Feld, das in gerader Linie geackert wird u. sich zwischen 2 Umwendungen mit dem Ackerpfluge befindet; 3) der Ort, wo andre Acker der Breite nach an einen Acker grenzen, es hat oft die Belästigung, daß alle darauf stoßende Acker auf demselben umwenden dürfen (Wende = Stück) u. kann nicht eher bestellt werden, bis sämtliche darauf umwendende Stücke besät sind, wozu gewöhnlich ein Tag bestimmt ist; 4) das Umwenden des Pfluges selbst, man berechnet dies nach den Furchen, die ein Ackerstück der Länge nach hat; 5) so v. w. Gelänge; 6) f. u. Hirschfährte 11; 7) (Weinb.), so v. w. Gewänd (Weinb.); 8) (Bauw.), so v. w. Fenster = u. Thürgewände. **Lö. u. Fch.)**

Ge-

Gewerb, Strudel, so v. w. Gewirr.
Gewerbbeine (Anat.), so v. w. Wirbel.

Gewerbe, ¹ der Inbegriff aller Geschäfte, womit Jemand seinen Lebensunterhalt zu erhalten strebt; daher sind Ackerbau, Viehzucht, Handwerke, Fabriken, Handlung, Schifffahrt u. s., wozu im gemeinen Leben selbst Kunst u. Wissenschaft gerechnet werden. Sie zu sichern, zu entwickeln u. ihre Hemmungen zu beseitigen, muß eine der vorzüglichsten Sorgen des Staates sein. Das G. ist ein zünftiges, wenn es nur in einer Zunftverbindung getrieben werden darf, unzüftig, wenn es außer der Zunft zu betreiben ist. Unter Real-G-n (r-a-dicirten G.) versteht man solche, deren Ausübung auf dem Besitze gewisser dazu berechtigter Häuser ruht, z. B. Mühl-G., Braurecht, Bäckereirechtigkeit, Baderei u. s. Viele G. gehören zu den Regalien u. können von Privaten nur auf den Grund ausdrückl. Concession od. unvorbed. Verjährung geübt werden. Andere hingegen sind nur an besondre polizeil. Erlaubniß gebunden, z. B. Branntweinbrennen u. Branntweinshantel u. s. ² Die Sorge, daß die G. möglichst befördert werden, daß auf der andern Seite das Publicum nicht schlechte Waare od. diese in geringerem Maße od. Gewicht erhält, als es sein soll, ist der Gegenstand der **G-polizei**. ³ Ueber die Ausübung der G. herrschen die verschiedensten Bestimmungen u. Ansichten. Früher waren die G. durch Monopole, Privilegien von Einzelnen od. ganzen Corporationen u. beschränkt, u. konnten daher, da ihnen der Spielraum sich zu bewegen fehlte, nirgends das Ziel erreichen, das zu erstreben möglich war. ⁴ In neuerer Zeit hat man die Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit der **G-freiheit** in Ackerbau u. Handel fast allgemein anerkannt, an vielen Orten hat man begonnen, den Ackerbau durch Lösung der Bodensessel, Entfernung der Grund- u. Fruchtlasten, der Dienstbarkeiten, Ablösung der Leibeigensschaften u. Frohnen u. s. zu Hülfe zu kommen, den Handel durch Aufhebung der Monopole u. Privilegien, wenigstens in den einzelnen Staaten, zu heben; vgl. Handelsfreiheit. ⁵ Ueber die G-freiheit in Bezug auf Handwerke weichen die Ansichten ab; Ein. vertheidigen nämlich die zuerst in England, dann auch durch die Revolution in Frankreich, später theilweise in Preußen u. mit Modificationen auch in andern deutschen Bundesstaaten eingeführte Einrichtung, daß Jeder, der ein Handwerk gehörig zu verstehen glaubt, dasselbe gegen eine an den Staat zu zahlende Abgabe (**G-steuer**), wogegen man einen **G-schein**, d. h. eine schriftl. Erlaubniß ein G. auszuüben, erhält, frei ausüben darf; als Beweis hierfür führen sie die hohe Vollkommenheit des engl. u. franz. G-standes an; Andre sagen hingegen, daß hierdurch die

Rechte der Zünfte u. Privilegirten oft geradezu verletzt würden, daß statt geschickter Arbeiter man durch diese Einrichtung nur Puschler, statt wohlhabende Meister nur darbenbe Einzelarbeiter erlange. ⁶ Bringt aber die G-freiheit auch dem Ganzen Nutzen, so ist sie doch ohne große Vorsicht u. nur nach u. nach einzuführen u. dahin zu streben, daß nicht offenbare Rechtsverletzungen an den die G. bisher Ausübenden vorgehn. ⁷ Die nähern Verhältnisse der G. bestimmt meist eine eigne **G-ordnung**. Vgl. Schulz, über die Bedeutung der G. im Staate, Hamm 1821; Späth, über die Aufnahme der G-steuer in großen Staaten u. Reichen, Sulzbach 1822. Vgl. auch Industrie. (*de Chau. u. Hss.*)

Gewerbe, **1**) die mit Handhaben versehenen Schraubenmutter; **2**) die Wirbelsäule des Rückgraths; **3**) (Jagdsw.), f. u. Schwanenhals.

Gewerbeausstellungen, f. Industrieausstellungen.

Gewerbeblatt für Sachsen, f. u. Zeitungen u. n.

Gewerbeschulen, Anstalten, in denen junge Leute, die gewöhnlich schon praktisch ein Gewerbe erlernt haben, eine höhere Ausbildung darin u. Unterricht in den entsprechenden u. nützlichen Wissenschaften, auch Sprachen erhalten. Die mehren heißen auch Handwerkschulen u. sind oft zugleich Sonntagschulen (f. d.), die höhern Realschulen (f. d.). Mehr f. u. Polytechnische Schulen u. s. (*Sk.*)

Gewerbevereine, so v. w. Industrievereine.

Gewerbfleiss, **G-samkeit**, so v. w. Industrie.

Gewerbkunde, **G-swissenschaft**, die Wissenschaft von sämmtlichen Gewerben. Sie umfaßt die Lehre von sämmtl. Künsten u. Handwerken, die Handlungswissenschaft, gewissermaßen auch die Kriegswissenschaft u. s. Vgl. Technologie.

Gewerk, **1**) so v. w. Handwerk; **2**) (Bergb.), der eine Zech, ein Pochwerk u. ganz od. zum Theil betreiben läßt. Lassen 8 u. mehrere G-en gemeinschaftl. arbeiten, so heißen sie zusammen eine **G-schaft**, welche 128 Kuxe od. Schichten hat. Die G-e besolden ihre eignen **G-diener**, als Schichtmeister, Steiger, Probirer u. s. Die G-e versammeln sich oft an einem **G-tage** zusammen. Ausländische G-e müssen einen inländischen Verleger haben. (*Fch.*)

Gewerke (Jagdsw.), so v. w. Gewehr (in and. Bed.) 1).

Gewerkholz (Forstw.), so v. w. Rugholz.

Gewette, f. Selbstbuße u. Strafe u.

Gewicht (Pondus, Phys.), ¹ die Größe des Drucks, den ein Körper auf einen andern ihn vollkommen unterstützenden ausübt; sie ist mit dem Druck anderer Körper vergleichbar, u. da dieser immer der Masse desselben gleich ist, so kann aus einer solcher Vergleichung

chung auch die Masse eines Körpers bestimmt werden. ¹Im Allgemeinen geschieht dies durch Schätzung nach einfacher Wahrnehmung, z. B. indem man einen Körper u. dann wieder einen andern hebt od. auf die Hand legt; genauer aber durch Wiegen (s. Wage). ²Man unterscheidet absolutes G., was einem Körper ohne Rücksicht auf den Raum, den er einnimmt (Volumen), zukommt, specifisches G., wobei das Volumen berücksichtigt wird (vgl. specifische Schwere) u. ³relatives G., was einem Körper noch übrig bleibt, wenn ihm ein Theil seines Drucks durch Gegendruck od. Gleich-G. entzogen wird, z. B. beim Eintauchen in eine Flüssigkeit von minderer specifischer Schwere. ⁴Jeder Körper verliert nämlich in einer Flüssigkeit so viel an seinem Gewicht, als die Flüssigkeit wiegt, welche er aus den Räumen verdrängt. Daher sinkt er, wenn die verdrängte Flüssigkeit leichter ist, u. schwimmt, wenn sie schwerer ist. Im letztern Falle wird der Körper nur so tief eintauchen, bis die durch ihn verdrängte Flüssigkeit dem G-e des ganzen Körpers gleich ist, weil dann der Druck nach oben durch gleichen Gegendruck aufgehoben wird. ⁵Daher kann man aus der Größe eines Körpers u. aus dem bekannten G-e eines Kubikfußes der Flüssigkeit des G-s des schwimmenden Körpers u. umgekehrt aus der Größe des G-verlustes eines in Wasser getauchten Körpers sein Volumen finden, wenn das G. eines Kubikfußes od. Solles Wassers bekannt ist. Vgl. auch Schwerpunkt. (Pl. u. Ml.)

Gewicht (Handelsw.), die Bestimmung des Maßes eines körperl. Gegenstandes nach seiner Masse (Schwere), nicht der Zahl od. Form (Volumen) nach. Diese Art der Werthbestimmung geschieht durch die Wage u. kommt schon in den frühesten Zeiten vor; zur Feststellung gewisser Normen benutzte man ganz nahe liegende Verhältnisse, z. B. die Masse, welche ein kräftiger Mensch heben, tragen, auf der flachen Hand, dem Finger ic. halten kann, wodurch sich die Einteilung in Centner, Pfund, Loth ic. von selbst bildete, u. wählte daraus die Einheit zur Bestimmung des Normalgewichts, welche, da sie ganz willkürlich geschah, in jedem Lande, ja jedem Orte, verschieden ausfiel. Erst in der neuesten Zeit hat man durch Einführung gleichförmiger G-e in den größern Staaten, z. B. England, Frankreich, D-sreich, Preußen, Rußland ic. angefangen, diese Verschiedenheiten zu vermindern, ja man hat sogar die Normal-G-e Frankreichs bei der Feststellung des deutschen Zollcentners zu 50 franz. Kilogrammen angenommen. Eine vergleichende Uebersicht der bekanntesten G-e haben wir im Art. Centner gegeben. Man theilt die G-e ein in Bezug auf die zu wägenden Gegenstände in Handels-, Medicinal-, u. Apotheker-, Gold-, Silber-, Münz- od.

Markt-, Juwelen- u. Perlen-G.; beim Handels- u. Actualien-G. unterscheidet man ferner: Brutto- u. Netto-G. (s. Brutto), Leichtes od. schweres, Krammers-, Fleisch-, Fisch-G.; in Bezug auf die Form hat man Stoß-G-e, die aus einem Stück bestehen, u. Einsatz-G-e, s. d. Die Benennung u. Einteilung der G-e als Maß selbst s. u. den betreffenden Artikeln, die Literatur unt. Maße. (Jb.)

Gewichtlehre (G.-kunst), die Lehre von Gewichten, Wagen, Hebeln ic. u. deren richtiger Anwendung.

Gewiesko, Stadt, so v. w. Gewitsch.

Gewillkührte Frist, s. u. Frist; **G-er Proceß**, s. u. Civilproceß.

Gewinde, 1) so viel Garn, als man auf einmal aufzuwinden pflegt; 2) (Schwerts.), der mit Draht umwundene Griff eines Degenstübes; 3) die Gänge einer Schraube; 4) so v. w. Charnier; 5) s. u. Mast; 6) (Anat.), s. Singlymus; 7) (Bot.), s. u. Kryptogamen.

Gewindefenster, s. u. Fenster.

Gewinn (G.-st), bes. im Spiele u. im Handel, der Ueberschlag, der auf eine Waare od. Unternehmung, nach Abzug aller Kosten u. der Einlagen, übrig bleibt (reiner G.), meist Neben-G., wenn außer dem eigentl. G. bei einer Sache noch ferner etwas erübrigt worden; eingebildeter G., den man erst zu machen hofft; daher auch dieser od. zu verschaffender G. oft bei einer Unternehmung mit gewissen Procenten versichert wird, welches aber in der Police genau angegeben werden muß. (Fch.)

Gewinn- u. Verlustconto (Handelsw.), s. u. Buchhaltung.

Gewirk (Bienenz.), so v. w. Bau G.

Gewirr, Rheinwirbel, s. unt. Boar (Ect.) 2).

Gewirre (Schlosser), so v. w. Besatzung 2).

Gewischt (Maler), s. Wischer.

Gewiss, wovon man aus zureichenden Gründen der Erfahrung od. Schlüssen od. seinem unmittelbaren Selbstbewußtsein überzeugt ist.

Gewissen, 1) s. u. Bewußtsein; 2) ¹das Vermögen, die eignen Gefinnungen u. Handlungen nach dem Sittengesetz zu beurtheilen u. zu richten. ²Jeder Mensch hat einen G.-trieb, d. i. a) das unwillkührl. Bestreben, seine Gefinnungen u. Handlungen vor den Richterstuhl des G-s zu ziehen u. seinem Urtheil zu unterwerfen, dem auch der größte Bösewicht, bes. in gewissen Stunden u. Lagen des Lebens nicht zu entgehen vermag. Bei dem sittl. gebildeten Menschen ist der G.-trieb b) die Geneigtheit u. Kraft, den Reizungen der Sinnlichkeit entgegen, der Stimme des G-s zu folgen. ³Man unterscheidet ein vorhergehendes G., sofern es sich vor der Handlung durch Billigung od. Mißbilligung (vgl. Sittengesetz), u. ein nachfolgendes G. (G. im engeren Sinn), sofern

fern es sich nach der Handlung durch Lob od. Tadel äußert. 'Wer den Unregungen seines **G=s** folgt u. das thut, von dessen Rechtmäßigkeit u. Güte er überzeugt ist, heißt **gewissenhaft**; im Gegentheil **gewissenlos**. 'Die Unruhe des Gemüthes, wenn uns das **G**. Vorwürfe macht, heißt **G=angst**. Die einzelnen beunruhigenden Regungen des **G=s** über unrechtmäßige Handlungen bezeichnet man bildlich als **G=abisse**, welche die Alten als Wirkungen besondrer furchtbarer Götinnen (s. Erinyen) dachten. Zweifelhafte Fälle, wo das **G**. nicht weiß was es zu thun od. zu lassen hat, heißen **G=afälle**. Pflichten, deren Erfüllung nicht erzwingbar sind (**Rechtspflichten**), sondern dem **G**. eines Jeden überlassen werden müssen, **G=s-pflichten**. Sachen, wozu man nicht durch ein äußres Gesetz od. eine Zwangspflicht, sondern blos durch das **G**. verbunden ist, **G=sachen**. Regungen des **G=s**, die sich unter großer Sorgfalt, ja Angstlichkeit, bes. bei gleichgültigen Dingen, zeigen, **G=s-skrupel**. Vgl. Staudlin, Geschichte der Lehre vom **G**., Gött. 1824. (*Wth. u. Lb.*)

Gewissensehe, s. u. Ehe.

Gewissensfreiheit, Freiheit, nach seiner Ueberzeugung von Recht u. Unrecht, sofern man dadurch nicht bestehende Gesetze verletzt od. dem allgemeinen Wohi schädlich wird, zu reden u. zu handeln; Gegensatz: **G=zwang**. Vgl. Baumgarten=Crusius, über Gewissensfreiheit u. Verl. 1830. Vgl. Glaubensfreiheit u. Lehrfreiheit.

Gewissensfreund (G=rath), so v. w. Weisheitsvater.

Gewissensgericht, so v. w. Geschworenengericht, dah. **G=richter**, Mitglied eines Geschworenengerichts.

Gewissensrührung, Erweckung des Gewissens durch Vorstellg der Wahrheit mittelst dem hinzugezogenen Geistlichen, um einen Schwörenden zur Aussage der Wahrheit zu vermögen.

Gewissensvertretung (*Defensio conscientiae, Exoneratio c.*), wenn der, welchem im Proceß ein Haupteid zugesprochen ist, erklärt, daß er die Unwahrheit des Beweisfages, über welchen ihm der Eid angetragen ist, durch andere Beweismittel darthun will. Er muß dann das substituirt Beweismittel gehörig antreten u. fortsetzen, er kann aber auch beim Mißlingen der **G**. zu dem Gebrauch des Eides zurücktreten u. den zugeschobenen Eid immer noch annehmen od. zurückschieben. Wird durch die **G**. der Beweis gestellt, so ist der Eid überflüssig u. unzulässig, u. es findet auch, da die **G**. ein Surrogat des Eides ist, nur indirecter, nicht auch ein directer Gegenbeweis (s. Beweis) Statt. Wird nur eine Wahrscheinlichkeit durch die **G**. bewirkt, so ist nur ein Juramentum necessarium (s. Eid) zulässig. (*Hq.*)

Gewissheit, Versicherung der Wahrheit.

Gewissowice, Stadt, so v. w. Gaispiz.

Gewitsch (Gewisko), Stadt im mähr. Kr. Olmütz; Ruffelinweberei, 2100 Ew.

Gewitter, ein mit deutlichen elektrischen Erscheinungen begleiteter, rasch vor sich gehender Witterungswechsel von Lufttrockenheit zu atmosphär. Wasserbildung. Die **G**. bilden sich vorzugsweise in Folge eines aufsteigenden Luftstroms, od. sind Begleiter eines Kampfes zwischen entgegengesetzten Winden. Wesentlich für dasselbe sind außer Blitz u. Donner auch die raschen Wolkenbildungen an vorher ganz heiterm Himmel (Aufsteigen von **G=wolken**), womit immer auch dieser Vorgang anhebt, die sodann hinzutretende heftige Luftbewegung (**G=sturm**) u. der nun in Strömen fallende Regen (**G=regen**), mit Aufhören der vorherigen (gewöhnl. als **G=schwüle**, **G=kühle** bezeichneten) Windstille u. Temperaturerhöhung. 'Man kann demnach bei einem **G**., wenn es sich in völlig ausgebildeter Gestalt zeigt, 4 Stadien unterscheiden: a) Stadium der Vorbereitung. In ihm befindet sich die Atmosphäre in elektr. Spannung, die immer mehr steigt, aber nach Ausgleichung strebt. Schnell entstandne Sommerwärme begünstigt sie; die Atmosphäre ist mit trocknen Dünsten erfüllt; aus diesen bilden sich kleine, meist an mehreren Stellen zerstreute **Federwolken**, die Sonne scheint, wenn dieser Vorgang etwas länger anhält, matt, zeigt zuweilen Höfe u. Nebensonnen; diese Federwolken gehen in dicke Fächerwolken od. sich aufstürmende **Haufenwolken** über. Besonders deutlich ist dem Beobachter diese Wolkenbildung, wenn das **G**. sich in der Nähe des Horizonts zusammensieht. Die Farbe dieser Wolken ist dunkel od. blaugrau, hier u. da, bes. nach der Sonne zu, ins Gelbe spielend. 'Das Barometer sinkt vor u. während der **G**=bildung langsam u. anhaltend, die Atmosphäre ist sehr ruhig, woher die schwüle, drückende Hitze, weil von unserm Körper die verdunstenden Stoffe nicht schnell genug weggeführt werden. Das Thermometer steigt nicht bedeutend, doch in den untern Luftschichten mehr, als in den obern. Zuweilen vertreibt ein während dieser Bildung sich erhebender Wind das **G**. von dem Orte seiner Erzeugung. Meist bilden sich solche **G=wolken** auf mehreren Orten u. von verschiednen Stellen aus zugleich (es stehen mehrere **G**. an dem Himmel). 'Luftfeuchtigkeit u. Erkältung des Bodens sind, wie der Wind, der Fortbildung des **G=s** entgegen; daher **G=wolken** bei anbrechendem Tage (vor der Sonne stehende **G**.) sich nach Aufgang der Sonne in den Morgenstunden meist vertheilen, od. wegen bereits eingetretner Reizung der Atmosphäre, in der Mittags- od. Abendzeit, nachdem die Schwüle ihren Höhepunkt

erreicht hat, erst später mit Erfolg sich ausbilden. Die meisten G. entwickeln sich bei südl. od. südwestl. Winde. ¹⁰ **d) Stadium der Ausbildung.** In der G.-wolke, die selbst noch aus unzusammenhängenden kleinen Wölkchen von ungleicher elektr. Spannung besteht, entstehen häufige, nach mehreren Richtungen zuckende Blitze, die jedoch nur bei Nacht od. in der Dämmerung wahrnehmbar sind, mit Zunahme od. Annäherung der Wolken aber von fast ununterbrochenem Donner begleitet werden. Die Wolken verbreiten sich vermöge eines nur in den obern Schichten der Atmosphäre wirkenden, von uns nicht empfundenen Luftzugs erdwärts u. vordringend nach einer Seite (das Gewitter zieht herauf, od. hat seinen Zug nach einer bestimmten Gegend); es vereinigen sich mehrere, auf gleiche Art gebildete Wolken, od. ziehen auch neben u. unter einander weg. ¹¹ Bald umwölkt sich nun der größere Theil des Himmels bis über die Scheitelgegend, u. es fallen einzelne, meist sehr große Regentropfen. Die bisher immer nur im Steigen begriffene elektr. Spannung der Atmosphäre wird durch ein Gefühl von Mattigkeit u. Schwere, bes. bei Personen, die dafür eigne Empfänglichkeit haben, durch Säuern der Milch u. in anderer Art bemerkbar. ¹² **e) Stadium der Höhe u. der dadurch herbeigeführten Ausgleichung der elektr. Spannung.** Meist beginnt das G. mit einem heftigen, von der Seite, wo das G. sich bildete, herkommenden, aber meist wirbelnden u. vielfach in einzelnen Stößen umfahenden, auf- u. niederwärts wehenden Wind; die allmählig vergrößerte u. verbreitete Wolke wird, wenigstens theilweise, in den Hauptzug des Windes aufgenommen (der Wind bringt das G.). Dieser Hauptzug ist aber, bei nicht sehr weit verbreiteten G.-n für die meisten Standpunkte der Beobachtung nur ein seitlicher (das G. kommt nicht herauf, zieht seitwärts u. vorüber). ¹³ Meist ist der Zug der G. für gewisse Jahre ein sich ziemlich gleicher; auch sind manche Gegenden bes. denselben günstig. So folgen die G. gern der Richtung von Wasserströmungen, od. großer Bergschluchten, trennen sich auch wohl an Bergvorsprüngen (Wettercheiden) in mehrere nach verschiedenen Richtungen gehende Aeste. In ringsum von Gebirgen umgebene tiefe Thäler gelangen G. von außen nur selten, verhalten sich aber auch dann gewöhnl. mehr. Tage lang. ¹⁴ In den Hauptmassen der Gewölke aber, die unter den fortbauend elektr. Explosionen sich immer mehr verdichtet haben, ist die Dünstbildung nun dahin gelangt, daß die Dünste sich in den tiefern Regionen nicht mehr halten können. Sie ergießen sich daher in einem immer stärker werdenden Regenstrom, der oft, zumal am Tage, für die Orte, über welche das dichteste Gewölk zieht, mit einigen Hagelkörnern (Schloßen) untermengt

ist, wenn das G. sich nicht selbst als Hagelwetter (s. d.) ausbildet. ¹⁵ Die Blitze u. der sie begleitende Donner folgen sich nun in längern Zwischenräumen; dagegen zucken aber die einzelnen Blitze bis auf größere Strecken hinaus, von einem Wolkensaufen, der noch nicht ganz mit den andern zusammenfloß, auf andre überspringend; unter ihnen gehen aus niedrigem Gewölke auch meist einige auf die Erdoberfläche herab (das G. schlägt ein), od. von dieser in die G.-wolke u. bewirken zwischen beiden eine rasche Ausgleichung der elektr. Spannung, die ohnedies der G.-regen, als Elektricitätsableiter, auf eine ruhigere, aber allgemeiner verbreitete Weise herbeiführt. ¹⁶ Ein solcher Blitz hat immer einen lauten, für die nähern Orte dem Rauseln eines Haufens herabstürzender Steine gleichenden Donner zur Begleitung u. zugleich eine stärkere Regenergießung zur unmittelbaren Folge. ¹⁷ Der Himmel erscheint nun gleichmäßig dunkelgrau überzogen, welche Färbung des Himmels jetzt der fallende Regen bewirkt, hinter dem das G.-gewölk selbst sich birgt, u. der auch seitwärts den Gesichtskreis bis auf oft nur wenige hundert Fuß verengt. ¹⁸ **a) Stadium der Rückbildung.** Ueber den fallenden Regen zieht nun unbemerkt das G.-gewölk immer weiter; dadurch u. indem die Wolkenmasse sich selbst des größern Theils der gebildeten Dünste entleert, verringert sich die Regenströmung u. wird gleichmäßiger. Auch die Blitze u. der Donner lassen bei allmählicher Wiederherstellung des Gleichgewichts der Elektricität in der Atmosphäre immer mehr nach, u. man vernimmt nur noch aus der Gegend, wohin der Hauptzug ging, nach längern Zwischenräumen, nach wahrgenommenen Blitzen einzelne Donnerschläge. ¹⁹ Es folgen jetzt an dem Orte der Beobachtung noch einzelne starke Blitze, die auch wohl zur Erdoberfläche gelangen, mit entsprechenden Donnerschlägen, so kommen diese öfter aus einem, dem Hauptgewölk nachziehenden G.-gewölk, als daß, wie man gewöhnl. glaubt, das G. zurückkehrt. Nun weicht auch wohl das Gewölk allmählig aus einander, indem zugleich die einzelnen Wolkengebilde sich heben (der Himmel klärt sich auf, das G. ist vorüber), u. es bildet sich wohl auch ein Regenbogen. ²⁰ Häufig aber macht auch das G. seinen Stillstand, od. folgt nur, bei sehr weiter Verbreitung, einem mäßigen Luftzug; der Regen dauert mehrere Stunden, ja mit kurzer Unterbrechung Tage lang (wird zum Landregen); die übrigen Erscheinungen des G.-s aber verschwinden (das G. regnet sich ab); od. es erfolgen auch von Zeit zu Zeit noch einige mäßige Explosionen. Dergleichen unvollständige Explosionen bilden sich dann auch wohl seitwärts als abgerissene G. ²¹ Die ganze Natur, bes. die Vegetation, scheint nach einem G. wie neu belebt. Die atmosphärische Wärme wird

wird dadurch immer auf einen Normalgrund zurückgebracht, der dem Pflanzen- u. Thierleben angemessen ist, die Erde u. Gewächse erhalten die für das Gedeihen der letztern nöthige Feuchtigkeit. ¹⁰ Diese wohlthätigen Folgen, bes. in Mäßigung der zu hohen Temperatur bei anhaltender trockner Witterung, erstrecken sich, unter Mitwirken von Winden, auch seitwärts weit über die Gegend hinaus, über welche das G. zog, u. man nimmt dann aus einer bloßen schnellen Veränderung einer frühern warmen Witterung ab, daß es in der Ferne gewittert hat. ¹¹ Die meisten G. bilden sich in der frühern Hälfte des Sommers, nach einigen vorherigen warmen Tagen, zu allen Tages- od. Nachtstunden aus, seltner u. unvollkommener jedoch, während die Sonne hoch am Himmel steht, auch während der Mond durch den Meridian geht. Von der Zeit der Ernte u. überhaupt von Abnahme der kräftigen Vegetation an werden G. seltener, auf kurze Strecken beschränkt u. haben überhaupt gewöhnlich keinen regelmäßigen Verlauf. ¹² Noch seltner sind Winter-G. u. eigentlich nur G.-fragmente, indem sie sich meist nur, unerwartet eintretend, auf einige Blitze u. Donnerschläge, die jedoch häufig auch wohl einschlagen, beschränken. Sie kommen selten, meist nur an Küsten vor, u. dauern wegen des verhältnißmäßig geringen Vorraths von Electricität nur kurze Zeit. Vgl. Elektrometeore. Sie entstehen in der Folge eines Kampfes zweier heftigen Winde, bes. dann, wenn ein Sturm aus SW. bei schnell sinkendem Barometer von einem heftigen entgegengesetzten Winde zurückgetrieben wird. Gewöhnlich haben sie, eben so wie die jetzigen, meist auch kurz vorüberziehenden Frühlings-G., Kälte zur Folge. ¹³ Die G. sind hinsichtlich ihrer geographischen Verbreitung u. Häufigkeit im Jahre sehr verschieden. Am großartigsten zeigen sie sich zwischen dem Wendekreis, bes. in der nassen Jahreszeit, od. beim Wechsel der Mouffons. Die eigentliche G.-region, wo G. fast täglich vorkommen, ist die Region der Kalmen, s. d. ¹⁴ Diese G. nennt man, wenn sie von heftigen Stürmen begleitet sind, Trovados (Tornados), auf den Antillen, Isle de France u. in Hindostan Dracane (Ouragans, Hurricanes), im chines. Meere Typhonen. Sie entwickeln sich unter Windstille gewöhnlich von D. her; kurz vor Ausbruch des Orkans sinkt die Temperatur sehr schnell; sie zeigen sich meist nur auf einem beschränkten Raume u. sind von sehr wechselnden, in kurzer Zeit ziemlich regelmäßig die ganze Windrose durchlaufenden Winden begleitet. ¹⁵ Nöchl. G. kommen unter den Tropen gewöhnlich nur im Innern der Länder, in bergigen Strichen vor. Auf dem hohen Meere, wo die Passate mit Regelmäßigkeit wehen, sind G. sehr selten, nur, wenn jene in Folge der

Stellung der Sonne unregelmäßig werden, od. die Mouffons mit einander wechseln, werden sie häufiger. ¹⁶ In Europa verhalten sich die G. ihrer Häufigkeit nach zu verschiedenen Jahreszeiten folgendermaßen:

	Winter.	Frühling.	Sommer.	Herbst.
Westl. Europa	8,0	17,1	52,0	20,0
Schweiz	0,0	20,0	69,0	10,0
Deutschland	1,0	24,0	66,0	8,0
Innere von Europa	0	15,1	79,0	5,0

An der Küste von Norwegen sind Winter-G. bes. häufig, auch in Island u. den nordwestl. Inseln. Ueberhaupt aber sind die G. in den nördl. Br. seltner, als in den südlichen. In Sicilien herrschen die Herbst-G. vor. ¹⁷ Die Höhe der Gewolken wird meist für sehr gering gehalten. Dies ist aber nicht richtig. Die Federwolken sind die eigentl. Elemente der G.-bildung, u. diese stehen bekanntlich sehr hoch. Die tiefen Wolken, die man oft bei G.-n von Bergen aus sieht, bilden sich erst, wenn sich das G. schon nähert. In der Schweiz stehen die eigentlichen G.-wolken meist über 6000 F. hoch. Zuweilen ziehen sogar G. über den Montblanc weg. ¹⁸ Man kann die Höhe des G.-s annähernd bestimmen, wenn man bei in fast horizontaler Richtung fortziehenden Blitzen das Intervall zwischen Donner u. Blitz mißt. Da der Schall in der Secunde einen Weg von 1400 F. macht, so multiplicirt man die Zahl der zwischen Blitz u. Donner verfloffenen Secunden mit 1400, um die Entfernung des Blitzes vom Ohr des Beobachters zu finden. Hat man dann den Höhenwinkel des Blitzes annähernd bestimmt, so ergibt sich daraus die vertikale Höhe des Blitzes, u. wenn dieser als ein deutlicher Strahl erschien, so gibt diese Größe die untere Grenze der Wolken an. ¹⁹ Die Electricität der G. ist noch einer der dunkelsten Punkte der ganzen Meteorologie. Bald zeigen sich im Verlaufe eines G. Einwirkungen auf das Elektrometer, bald verschwinden sie, ein beständiger Wechsel in der Stärke der G., in der Qualität derselben u. wird fortwährend beobachtet. Dafür ist aber auch das G. der verwickelteste der mit elektr. Erscheinungen od. vielmehr Wirkungen begleiteten Prozesse, dessen Beobachtung eben wegen des fortwährenden Wechsels der Erscheinungen höchst schwierig ist. ²⁰ Man hat beim G. mehrere Wolkensichten, welche in Gemeinschaft mit dem Erdboden auf einander wirken, u. deren Electricitäten sich gegenseitig binden, in Folge des Blitzes od. eines neuen Niederschlags von Dämpfen aber wieder frei werden. So wie eine geladene Leybner Flasche, wenn sie isolirt worden ist, am Elektrometer keine Spur von Electricität zeigt,

zeigt, so verhält es sich mit den G-wolken, wenn deren Elektricität von der entgegen-
gesetzten der Erde od. einer anliegenden
Wolke gebunden wird. Die zwischen der
elektr. Wolke u. der Erde befindliche Luft-
schicht stellt das isolirende Glas, die Wolke
den innern, die Erde den äußern Beleg der
Leydner Flasche vor. Erreicht die elektr.
Spannung ihr Maximum, so setzt sie sich
durch den Blitz ins Gleichgewicht. Nach
jedemmaligem Freiwerden der Elektricität
(Blitz) muß durch neue Condensationen von
Wasserdämpfen aus neue Elektricität er-
zeugt werden, bevor eine neue Entladung
erfolgen kann. Dabei verstärkt sich der Re-
genguss, nicht wegen des Blitzes, mit dem
die Verstärkung gewöhnlich anhebt, sondern
eben wegen der neuen Condensation, von
der der Blitz eben so gut abhängt, als der
Regen. Auch geht die Verstärkung des Re-
gens sogar dem Blitz um etwas voran, wie
genaue Beobachtungen u. Berechnungen
lehren. Zuweilen sind 2 G. durch einen
wenig geträubten Theil des Himmels ge-
trennt; blüht es in dem einen, so blüht es
kurz darauf auch in dem andern. Da der Bo-
den stets durch Vertheilung die der Wolke
entgegengesetzte Elektricität hat, so kann
die Elektricität sich auch nach einem solchen
Blitze schnell über ihn bewegen u. heftige
Erschütterungen (Rückschläge), hervor-
bringen. Hierher gehört auch die Empfin-
dung, als wäre man vom Blitz getroffen,
wenn sich eine elektrische Wolke über einem
Menschen entladet, weil dann die entge-
gesetzte Elektricität des Menschen gleich-
falls plötzlich in die Erde zurücktritt. Vgl.
Blitz, Wetterleuchten, Donner, Elmsfeuer,
Electrometeore, Hagel u. a. (Pl. u. Ml.)

Gewitterableiter, so v. w. Blitz-
ableiter.

Gewitterfliege, f. u. Fliege z.

Gewitterfurcht, eine eigne, häufig
vorherrschende Reizbarkeit u. ein erhöhtes
Gefühl der Abspannung, welches der elektr.
Zustand der Atmosphäre (**G-luft**) wäh-
rend der Ausbildung eines Gewitters be-
gründet. Die Angst ist dann eine rein kör-
perliche, über welche auch die Reflexion
über die Geringsfügigkeit der Gefahr, nur
wenig vermag. Wie unerheblich diese aber
sei, bezeugen Todtenlisten, in denen die To-
desarten bemerkt sind, nach welchen auf
mehr als 100,000 Sterbefälle nur etwa ein
vom Blitz Erschlagener kommt. (Pl.)

Gewittervogel, f. u. Brachvogel,
großer.

Gewöhrd, eine mit Salzwasser ge-
sättigte Erde, welche gebrannt u. dann aus-
gelaugt wird; vorzüglich angewendet, ehe
man den Gebrauch der Grabirhäuser kannte.

Gewölbe, 1) (Bauk.), eine aus keil-
förmig gehauenen Ziegel- od. Bruchsteinen
gefertigte Decke über einen von Mauern
umgebenen Raum im Innern der Gebäude.

Die G. sind daher als eine Vereinigung

mehrerer Bogen zu betrachten, unterscheiden
sich nach den Wölbungslinien derselben
u. haben gleiche Verbindungsarten der ein-
zelnen Theile, (Wölbesteine). Die
Mauer, auf der ein G. ruht (Taf. XXXV.
Fig. 35), ist das Widerlager. Ist eine Wi-
derlagsmauer mehrern G-n ob. deren Bo-
gen gemein, so nennt man sie einen Pfei-
ler (A). Anfänger sind die unmittelbar
auf dem Widerlager ruhenden Steine, mit
denen die Wölbung beginnt (bbb). Schlus-
stein (c) ist der im höchsten Bogen befindl.
Kellstein; Schnittrif, Fugenschnitt,
die Formen der Steine u. die von densel-
ben im G. gebildeten Linien beim Aneinan-
derstoßen. Jedes G. wird auf einem höl-
zernen Gerüste, dessen Form die Wölbungs-
linie angibt u. dessen Oberfläche mit Bret-
tern verschalt ist, errichtet (f. Lehrgerüst).
Nach den verschiedenen Formen unterschei-
det man: a) Tonnen-G. (f. ebd. Fig. 36 A.),
dessen Vogenlinie einen halben Bogen od.
ein Zirkelstück bildet, u. das auf einander ge-
genüberstehenden Mauern ruht. Sie werden
über langen, nicht zu breiten Räumen an-
gewendet (bei sehr breiten Räumen würde
ihre Höhe zu bedeutend) u. erhalten auf
12—15 F. Länge u. da, wo Mauern auf das
G. zu stehen kommen, Gurtbogen (ddd),
welche stärker als das übrige G. gemacht
werden. b) Mulden-G. (f. ebd. Fig. 36 B.),
Es besteht aus 2 Tonnen-G-n, ähnlich dem
Kreuz-G., nur sind die Schneidungslinien
der 4 zusammenstoßenden Bogen nicht sicht-
bar, sondern die Kappen vereinigen sich in
Curven. Wird dieses G. oben durch eine ge-
rade Ebene geschlossen, so heißt es Spiegel-
G. (Fig. 36 C.), u. diese Fläche der Spiegel.
c) Böhm. G. (Fig. 36 D.), ein gewöhnlich
über einem quadrat. Raume angebrachtes
Kuppel-G. Die Wölbungsflächen stoßen in
scharfen Ecken (Graten) zusammen u. ver-
laufen sich im Schlusse des G-s. d) Kugel-
G. (f. ebd. Fig. 37 A.) in Form einer hal-
ben Kugel od. Ellipse. Oft wird im Schlusse
eine Oeffnung (Paterne) zur Erleuchtung
eingewölbt. Chor- od. Nischen-G. (Fig.
37 B.), ist es, wenn es einen halbirkelför-
migen Raum bedeckt od. eine Viertelkugel
bildet. e) Kreuz-G. (f. ebd. Fig. 38 A.).
besteht aus 2 sich durchschneidenden Ton-
nen-G-n, so daß es sich gegen die Wider-
lager mit Kreislinien anlegt; die aus den
Ecken nach dem Mittelpunkt aufsteigenden
Durchschnittslinien werden Gratabogen
genannt, werden etwas stärker als das ü-
brige G. gemacht u. sind, bes. bei den gothi-
schen G-n, innerhalb durch vorpringende
Gesimsglieder bezeichnet u. verziert; die zwi-
schen den Gratabogen eingewölbten Theile
heißen Kappen u. können schwach gewölbt
werden, da nur die Gratabogen das G. halten
u. diese auch nur Widerbogen bedürfen. An
einander liegende Kreuz-G. werden durch
Gurtbogen getrennt; werden dieselben von
Schnitt- u. nicht von gebrannten Steinen

gemacht, so nennt man den 1. Stein in der Ecke, wo der Grat anfängt u. mit dem das G. beginnt, Anfänger. **1) Kappen-G.** (Fig. 38); besteht aus flachen, auf Gurtbogen ruhenden Tonnen-G. = n (Kappen). Die Gurtbogen müssen wenigstens $\frac{1}{4}$ der Spannung im Lichten Höhe haben; die Höhe der Kappen kann $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ ihrer Spannung betragen. **2) Gothische od. Klosterg-G.** (Fig. 39), sind Kreuz-G., deren Wölbungslinie spitzbogenförmig ist. Nach der Stellung der G. unterscheidet man noch: steigende od. abhängige G., deren Widerlager schräge Linien bilden; einbüftige G. od. Horn-G., deren Widerlager von ungleicher Höhe sind; Schnecken-G., deren Widerlager in einer Schneckenlinie steigen. **3) Sämmtl. G.** sind von dem Widerlager aus bis zur Hälfte ihres Bogens durch Hintermauerung zu verstärken. Die G-steine laufen entweder nach der Länge des G-s, od. sie werden, was besser ist, auf den Schwalbenschwanz eingewölbt, d. i. sie liegen mit der Widerlagelinie in einem Winkel von 45 Grad u. stoßen unter rechten Winkeln zusammen. Die Stärke der G-bogen u. Widerlager richtet sich nach der Spannung u. Belastung des G-s. Wölbungen, die durch Mauern belastet werden, müssen bei einer Weite von 6 F. 1 F., bei 10 F. 1 $\frac{1}{2}$ F., bei 15 F. 2 F., bei 20 F. 2 $\frac{1}{2}$ F. Bogenstärke haben. Bei G-n, die nur als unbelastete Decke dienen, kann die Stärke des G-s so viel Zolle betragen, als die Spannung Fuß enthält. Die Stärke des Widerlagers darf nie unter der doppelten Bogenstärke sein. **4) G.** werden gefertigt von behauenen Sandsteinen, gebrannten Ziegeln u. Bruchsteinen. In Italien bedient man sich zur Ausfüllung zwischen den Gurt- u. Gratbogen eines Gemisches von Zuffsteinen u. Mörtel, auch werden leichte G. mit bloßem Cement, auf die Verschalung gegossen, wie man dies bei röm. Monumenten noch häufig trifft. Die im Alterthum u. Mittelalter oft angewendeten, in neuerer Zeit wieder in Anwendung gebrachten Toppf-G. (f. d.) bestehen aus gebrannten Gefäßen, die mit Cement unter einander befestigt sind. **5) (Gesch.).** **1) Die 1. Anwendung des Fugenschnittes zu Wölbungen ist unbekannt; die Aegyptier, die Phönizier, Israeliten u. Babylonier kannten das Wölben nicht. Erstere bildeten die gewölbten Decken aus ganzen, wasgerecht auf Säulen ruhenden Steinen, ob. sie legten mehr. Steine wasgerecht über einander, so daß der obere um etwas über den untern hervorragte, wie z. B. im Gange der großen Pyramide zu Memphis. Eben so wölbten auch die alten Sclandinavier.** **2) Auch die Griechen scheinen vor Perikles Zeiten die Wölbungskunst nicht gekannt zu haben.** **3) Dagegen findet sich in den röm. Denkmälern die Bogenwölbung sehr häufig. Nach spätern Schriftstellern soll das Wölben schon zu den Zeiten der röm. Könige bekannt ge-**

wesen sein. Mehrern Denkmälern in den Ruinen von Volterra (z. B. die Porta Herculis), u. zu Fäfula, Etrona zc. nach scheinen die Etrusker die ersten gewesen zu sein, die die Kunst zu wölben übten. **4) Gemach mit gewölbter Decke, als Archive, Vorrathskammern zc.** **5) Ein jeder Kaufmannsladen, auch wenn er keine gewölbte Decke hat.** (v. Eg. u. Gü.)

Gewölbe, 1) (Anat.), der obere concave Theil od. die concav gebildete Fläche von Körperorganen, wie der Augenhöhle, des Gehirns, des Hirnschädels u. a. **2) (Bot., Fornix),** die obere innere Fläche eines gewölbten Theils, auch so v. w. Klappen, f. Blüthe; manche Arten von Honiggefäßen (f. ebb.); schuppenartig nach oben gewölbt, unten hohle, an der Oeffnung der Blumentrone sitzende Verdoppelungen des Blumenblattes; **3) f. u. Kletter. (Pl. u. Su.)**

Gewölbegericht, f. u. Englisch-schöfliche Kirche u.

Gewölbestein, 1) keilförmiger Ziegelfstein zur Aufführung eines Gewölbes, der schon vom Ziegelbrenner so geformt ist, also beim Wölben nicht mit dem Hammer zugerichtet zu werden braucht. Die Verjüngung ist entw. einfach, d. h. zweiflächig, od. doppelt, d. h. vierflächig, erstere sind für Tonnengewölbe, letztere für Kreuzgewölbe dienlich. Um die G. so leicht als möglich zu machen, mischt man unter die Ziegelmasse ungefähr zur Hälfte derselben Holzkohlen, welche dann im Ofen verbrennen, so daß der G. um die Hälfte leichter wird, als der gewöhnliche Ziegel; **2) die so abgerichteten Bruchsteine.** (v. Ey.)

Gewölbrüstung (Bauk.), so v. w. Lehrgerüst.

Gewölbt (Her.), so v. w. Ausgebogen. **Gewölkt,** ein durchscheinendes od. durchsichtiges Mineral, mit dunklern u. lichtern verflochtenen Stellen.

Gewölkter Himmel, f. u. Wolken.

Gewölle, Kugeln von Haaren od. Federn mit insliegendem Knochenwerk, welche die Raubvögel nach dem Verzehren eines Thiers wieder ausspeien.

Gewögenheit, f. u. Wohlwollen.

Gewohnheit (Consuetudo, Mos), 1) die in öfterer Wiederholung begründete Bestimmung zu einer Verrichtung od. Handlung. Sie übt eine verbreitete Gewalt im Leben aus, daher man sagt, G. ist die andere Natur (consuetudo est altera natura). Alle Fertigkeiten beruhen darauf, daß sie durch öftere Übung zu G. geworden sind. Der Wille richtet sich dann nur im Allgemeinen auf das Ansehen einer Handlung u. deren Fortdauer; jede einzelne Bewegung aber wird, als gewohnte, unwillkürlich durch die unmittelbar vorhergehende veranlaßt. Nächst dem Körper steht auch der Geist unter der Macht der G. Sie ist der körperl. u. geistigen Bildung eben so förderlich als nachtheilig. Alle Er-

ziehung geht darauf aus, Kinder zu dem, was ihnen zu ihrem Heil gereicht, durch G. zu leiten u. bösen G-en Einhalt zu thun. Auf Gewöhnung, aber auch Entwöhnung, eben so auf Verwahrung gegen Verwöhnung kommt im phys., wie im moral. Leben viel an. **2)** Die rechtl. Verhältnisse bestimmende, aus bisheriger Anerkennung u. Befolgung gesetzliche Kraft erlangende Norm. Begründet sie eine neue Rechtsnorm, so wird sie einführende G. (Consuetudo introductiva, C. constitutiva) genannt; verändert sie das bestehende Recht, was durch bloßes Aufheben (Desuetudo) od. durch Einführung einer entgegenstehenden G. (C. correctoria) geschehen kann, so wird sie abändernde (C. abrogatoria). Je nachdem die Handlungen, durch welche die G. entsteht, in einem Unterlassen od. in einem Begehen bestehen, ist die G. negativa od. affirmativa. Vgl. Gewohnheitsrecht. u. Strafmilderung. **3)** (Hölgsw.), f. Usance. Vgl. Puchta, Gewohnheitsrecht, Erlang. 1828, 3 Bde.; Savigny, System des röm. Rechts, Berl. 1840, I. S. 76 f. (Pl. u. Bs.)

Gewohnheitsmensch, f. u. Neuerungssucht.

Gewohnheitsrecht (Jus consuetudinarium, Consuetudo, Mores majorum, Perkommen), Inbegriff der Rechtsnormen, welche durch Meinung u. Sitte eingeführt sind, ohne sich auf ausdrückl. Vorschrift des Gesetzgebers zu gründen. Wenn nämlich eine gewisse Norm von der gemeinen Meinung als verbindlich anerkannt u. diese Ueberzeugung in Befolgung der Norm äußerlich durch eine Mehrheit positiver od. negativer Handlungen dargehan worden ist, so entsteht aus dieser geäußerten gem. Meinung ein Gesetz, so fern nur die Gewohnheit nicht unverständlich ist u. sich auf im geschriebnen Recht unbestimmt gelassne Punkte erstreckt. Die Zahl dieser Handlungen u. die Länge der Zeit, innerhalb welcher eine Gewohnheit beobachtet sein muß, ist in den Gesetzen nicht bestimmt; doch erfordert die sächs. Praxis zur Begründung eines G. den Ablauf der Verjährungszeit von 31 J. 6 W. 3 L., u. wenn es derogirender Art ist, gerichtl. Handlungen. Eine Kenntniß des G. wird vom Richter nicht verlangt; es ist daher, wenn deren Existenz geleugnet wird, der Beweis nöthig, welcher jedoch überflüssig wird, wenn schon früher einmal auf die Gewohnheit gerichtl. erkannt worden ist. Eine Art des G.-s ist der Gerichtsgebrauch (f. d.). (Bö. u. Hss.)

Gewohnheitssünde (Mor.), f. u. Sünde.

Gewohnheitszettel, f. u. Zunft.

Geworfene Körper, **1)** f. unter Wurf; **2)** so v. w. Projectilen, vgl. auch Schießen.

Geworfenes Gut, Schiffsgüter, die nach einem Schiffbruch an das Land gespült werden.

Gewürfelt (Her.), **1)** so v. w. Geschacht; **2)** so v. w. Bezahnt **2)**.

Gewürk, so v. w. Bau der Bienen, f. Biene.

Gewürz (Aromata), **1)** Naturstoffe, die als Zuthat zu Speisen durch einen denselben verliehenen Reiz den Geschmack erhöhen u. sie genießbarer u. verdaulicher machen; in dieser Ausdehnung gehört auch der Hopfen, das Salz, der Zucker u. der Essig zu den G-en; **2)** Pflanzenstoffe, die ein wesentliches ätherisches Del, auch wohl ein scharfes Pflanzenprincip in sich haben u. daher sich durch kräftigen u. meist lieblichen Geruch u. Geschmack auszeichnen u. aus gleicher Ursache als Speisezusatz benützt werden, sonst aber auch zum Wohlgeruch in Anwendung in Parfümerien, od. auch zur Abwehrung von Fäulniß u. zu sonstigen Zwecken dienen. **3)** Inländische G-e sind: Majoran, Thymian, Fenchel, Anis, Kümmel, Saturei, Fenchel, Safran, Lorbeerblätter, Salbei, Dragon, Rosmarin, Basilicum, Pfefferkraut, Wachholberbeeren, auch die verschiednen Laucharten, Petersilie, Dill, Portulac, Senf zc. **4)** Ausländische G-e sind: alle einzig in heißen Zonen, bes. Ostindien, heimische aromatische Vegetabilien, die ein verbreiteter Gegenstand des Handels (**G.-handel**) sind, theils die Samen u. Früchte, theils Knospen, theils Rinden u. Wurzeln. Das verbreitetste ist der Pfeffer; zu den feinem gehören: Zimmtinde, Gewürznelken, Muscatenblüthen, Muscatennüsse, Cardamomen, Ingwer, Amomen, Vanille, von **G.-pflanzen** gewonnen. **5)** Der mäßige Gebrauch von G-en für Speisen ist vollkommen der Gesundheit zuträglich. Del zu häufigem Gebrauch überreizen sie, stumpfen die Verdauungskraft ab, bewirken zu lebhaftige Bewegungen in dem Gefäßsystem u. haben dann die Nachtheile wie der Mißbrauch spirituöser Getränke. Die Homöopathie verwirft den Gebrauch der G-e fast allgemein, als theils für sich nachtheilig, theils die Wirkungen der Arzneien störend. **3)** Auch (als feines G.) Mischung von mehreren G-en, so Pfeffer, G-nellen, Muscatennüssen, Ingwer u. a. (Pl.)

Gewürz, (Allerlei G., od. engl. G.), so v. w. Amomen. **G., grosses, englisches**, so v. w. Tabascopfeffer.

Gewürzappel, **1)** amerikanischer G., so v. w. Neu-York-Renette; **2)** Schönbeck's, früher G., f. u. Rosen-äpfel B) g); **3)** so v. w. Maatapfel, f. u. Streiflinge; **4)** weißer Sommer-G., f. Schlotteräpfel A) c). **G.-birn**, **1)** f. u. Sommerbirnen D) c); **2)** f. u. Herbstbirnen A) h). **G.-calvil**, f. u. Calvil. f.).

Gewürze (Bot.), Wurzellilien, Amomeen, 7. Zunft der 5. Kl. (Lilien) in Deans Pflanzensystem. Gewächse der heißen Zonen. Der Kelch ist grün, zählig, Blume länger, 3theilig, in ihr 3 in Blumenblätter verwandelte Staubfäden, von denen der untere

untre lippenförmig; innerhalb dieser stehen noch 3 Staubfäden, von denen 2 verkümmert sind u. nur einer eine Anthere trägt. Kap- sel: 3fächerig, mehrsamig, mit einem Griffel, der durch eine Furche des Beutels läuft; Samen rundlich od. eckig, oft in einer Hülle; Keim walzig, in mehligem Eiweiß; das Wurzeln nach dem Nabel gerichtet. Die einfachen, großen, schiffartigen Blätter stehen zweizeilig, die großen, schön gefärbten Blumen in endständigen Rispen, od. in zapfenförmigen, an Deckblättern reichen, wurzelständigen Aehren. Die gewürzreichsten Theile sind bei einigen die Wurzeln, die dick, knollig, walzig, geringelt, auch gegliedert od. knotig u. zackig, u. zählig sind. Die Stengel sind bei diesem ein- od. auch zählig. Bei andern ist die Frucht vorzugsweise gewürzhalt u. dann nuss- od. beerenartig, mehrsamig, der Stengel belaubt u. gewöhnlich ausdauernd. (Su.)

Gewürzessenz, ein über Muscatennüsse, Gewürznelken, Galgant, Cardamomen, Eubeben, Zimmt, Ingwer, Safran u. Weisrauch abgezogener, feiner Branntwein. **G-essig**, s. u. Essige n. **G-gurken**, s. u. Gurte.

Gewürzinseln, Inselgruppe im ind. Meere, zwischen Celebes u. Neu-Guinea; theilen sich in die Inseln Banda, Amboina, mit einigen Nebeninseln, Ceram, Aru, u. die eigentl. G. od. Molukken.

Gewürzkrämerkrätze, Art der Psoriasis (s. d.), an den Händen der Gewürzkrämer öfters vorkommend.

Gewürzmühlen, Handmühlen wie Kaffeemühlen eingerichtet, nur in allen ihren Theilen 3—4 Mal stärker. Die mit senkrechter Welle werden für den Stein od. Kern gebraucht, mit wagerechter Welle dienen sie auch als Schrotmühlen.

Gewürzmyrte, so v. w. Eugenia (Myrtus) Pimenta.

Gewürznelken (G-nägel, G-nägelein, Caryophylli aromatici), die Blütenkelche nebst den Fruchtboden, welche noch vor völliger Eröffnung der Blüthen von dem **G-nelkenbaum (G-nägleinbaum, Eugenia caryophyllata, s. u. Eugenia)** gesammelt werden. Ursprünglich auf den Molukken wachsend, war dieser Baum ausschließliches Eigenthum der holl. Compagnie, die ihn auf allen Inseln ausrödete u. bloß auf den 3 nahen Inseln, wie auf Ternate, cultivirte. Dort bestimmte sie willkürlich die Preise der G. u. des andern Gewürzes u. verbrannte lieber die sich zu sehr häufenden Vorräthe davon, als daß sie den Markt damit überführte. 1770 u. 1772 erhielten aber die Franzosen, unter Verachtung der darauf gesetzten Todesstrafe, von der Insel Surabaja junge Bäume, u. pflanzten sie auf Isle de France, Insel Bourbon u. den Seychellen an, von wo solche auch 1773 nach Cayenne gebracht wurden, wo sie, wie dort,

gut gediehen. Auf Amboina erzeugt man jährlich etwa 300,000 Pfd. Seitdem theilen die Franzosen den G-handel mit den Holländern; doch sind die franz. G. etwas kleiner u. blässer, jedoch gleich gut. Die G. sind etwa 3/4 B. lang, unten etwas schmaler, auf 2 Seiten meist platt gedrückt, oben vierspaltig, mit einem runden, leicht abfallenden Knöpfchen u. schwarzbraun, auf dem Bruche, gegen die Mitte zu, rothbraun. Zeichen ihrer Güte: Glätte, Vollheit, Rundung, Schwere, leichte Zerbrechlichkeit, daß sie beim Stößen glänzend werden, eine ölige Feuchtigkeit aus sich drücken lassen, schwer in feines Pulver zu bringen sind, einen starken, angenehmen Geruch u. einen scharfen, lange anhaltenden Geschmack haben. Läßt man die Frucht zur Reife kommen, so erhält man die Mutternelken (Anthophylli), eichelgroße Früchte, in der Mitte bauchig, an beiden Seiten schmal zugehend, mit einem Nabel an der Spitze, die unter einer dunkelbraunen dünnen Schale einen harten, schwarzen, glänzenden Kern enthalten, auch im Handel vorkommen, aber bei Weitem unkräftiger, als die G., doch lieblicher schmecken. Als Seltenheit kommen die Königsnelken (Caryophylli regii) vor, eine Monstrosität von der Gestalt einer kleinen Aehre, oben in kleine Schuppen getheilt u. zugespitzt, an Farbe, Geruch u. Geschmack aber mit den G. übereinstimmend. Die vorwaltenden Bestandtheile der G. sind ein eignes Harz u. ein ätherisches Del, das als **G-nelkenöl** (Oleum caryophyllorum) durch Destillation in Indien u. Holland aus G. erhalten wird u. durch den Handel officinell ist; es ist schwerer als Wasser, frisch hellgelblich, später dunkelgelb u. bräunlich, von Geschmack brennend u. an Geruch stark u. heftig; es wird bes. äußerlich auf Baumwolle gegen Zahnschmerzen in hohle Zähne gelegt. **G-tinctur** (Tinctura caryophyllorum aromaticorum), ist von 3 Th. G. mit 24 Th. Weingeist, durch Digestion bereitet; aufregendes Mittel bei Krankheiten von großer Schwäche u. Darniederliegen der Lebenskräfte. Immer gehören G. zu den beliebtesten Gewürzen, werden auch zum Einmachen von Früchten, bei Bereitung des Kirschweins u. verschiedner Liqueure, zu Confituren u. sonst als Zusatz benützt. (H.)

Gewürznelkenkoralle, Anthophyllum fasciculatum, s. u. Sternkoralle.

Gewürzpepin, Apfel, s. u. Pepin.

Gewürzrindenbaum, Drimys Winteri Forst.

Gewürzlieb, s. u. Stieb 1).

Gewürzstrauch, s. u. Calycanthus.

Gewürzinctur (Tinctura aromatica), 2 Unzen Zimmtcassie Cardamomen, Gewürznelken, Galgant, Ingwer, von jedem 4 Unze mit 2 Pfd. Spirit ausgezogen, rothbraun, scharf, gewürzhalt schmeckend; als kräftiges Reizmittel in Anwendung.

Ge.

Gewürzwein, 1) Wein, mit irgend einem fremden Stoff vermischt, wie Alant, Cardobenebieten, Wermuthwein, Bischof, Hypocras; 2) bes. Wein, in dem man 1 Th. Gewürznelken, 1 Th. Ingwer, 2 Th. Zimmt, 2 Th. Muskatennüsse, längere od. kürzere Zeit hängt. Auf 5—6 Eimer nimmt man 1 Loth.

Gewunden (Her.), f. u. Löwe.

Gewundene Knochen, f. u. Muschelförmige Knochen. **G-r Darm**, 1) so v. w. Dünndarm; 2) (Ileum), der untere, nicht scharf abgegrenzte Theil des Dünndarms.

Gewundener Lauf, so v. w. Canon à ruban.

Gewundene Säule, f. u. Säule. **G-s Krüz**, f. Seilkreuz. **G-e Stufen**, f. u. Wendeltreppe. **G-s Viërtheil**, f. u. Treppe. **G-e Windbreter**, f. u. Windbreter.

Gex (spr. Scheh), 1) sonst eigne Landschaft in SOFrankreich, durch die Rhône von Savoyen getrennt; gehört jetzt größtentheils zum Dep. Ain; 2) (Gesch.). G. war früher Herrschaft u. gehörte zur Grafsch. Genevois; der erste Dynast war Amadeus, der sie von seinem Bruder Wilhelm, Grafen v. Savoyen, erhielt. Durch seine Enkelin kam G. an die Herren von Joinville, u. einer derselben, Hugo, begab sich unter dem Dauphin von Viennois, worüber großer Streit entstand. Sein Nachfolger, Hugo von Genevois, Gemahl von dessen Schwester Eleonore von G., mußte sich daher G. 1353 vom Grafen Amadeus von Savoyen entreißen sehen, u. selbst sein Lehnsherr, Karl von Dauphine, konnte es ihm nicht retten. 1601 traten die Grafen von Savoyen, nach dem Frieden zu Lyon, G. an die Krone Frankreich ab, u. Ludwig XIII. vertauschte es gegen das Schloß Chinon an Heinrich von Bourbon, Prinzen von Condé; 3) Hptst. darin am Berge de la Faucille; hat 2400 Ew., welche Uhren u. berühmten Käse machen; 4) (Gesch.). Die Stadt G. kam mit der Herrschaft 1353 an Savoyen; 1536 von den Bernern erobert, 1564 zurückgegeben, 1589 von den Genfern erobert u. geschleift, 1601 mit dem Lande aber an Frankreich abgetreten. (Wr. u. Lb.)

Gëy...., Artikel, die hier nicht zu finden, f. u. Gei.

Gëyer (Ludw. Heinr. Christian), geb. 1780 zu Eisleben; Porträtmaler, dann beliebter Schauspieler zu Leipzig u. Dresden; st. 1821 als Hofschauspieler in Dresden; schr. mehr Lustspiele u. Dramen in Klingemanns Deutschem Theater Almanach, 1822, in Rogebues Almanach dram. Spiele; 1822, u. in Theod. Hells Weimarischen dram. Taschenbuche, 1823. (Dg.)

Gëyßer, Duell, f. Geiser.

Gëytaue (Schiffow.), so v. w. Geltaue.

Gezäh (Bergb.), so v. w. Gezeug.

Gezähneit (Denticulatus) u. **Gezähnt** (Dentatus), f. Blatt u.

Gezähnte Naht, f. u. Nähte (Anat.). **G-s Band des Rückenmarks**, f. u. Rückenmark.

Gezellt des kleinen Gehirns, f. u. Gehirnhäute.

Gezemi (spr. Dschesemi), Fluß, so v. w. Balt, f. u. Dargidos.

Gezeug, 1) Werkzeuge, Geräthschaften; 2) so v. w. Bergzeug; 3) so v. w. Kunstzeug.

Gezügnisspennig, f. u. Bind.

Gezügstrecken, f. u. Strecken.

Geziert, 1) eigentlich mit Bierathen ausgestattet; bes. 2) was zu großes Strecken nach Bierlichkeit verath u. dadurch affectirt u. unnatürlich wird, f. Biereret; 3) (Her.), f. u. Löwe u. Falke.

Gezimmer, sammtl. vom Zimmermann gefertigten Arbeiten in einem Gebäude od. Bergwerk.

Gezint (Her.), eine Figur, deren Grenzlinien in Binnenform laufen.

Gezirah (spr. Dschesirah), Stadt, so v. w. Gzurate. **G. Assuan**, Insel, f. unt. Said 1) f. **G. el Birbe** (**G. el Hail**), so v. w. Philae.

Gezirak, so v. w. Jagdbrevier.

Gezogen (auß. der gew. Bedeut.), 1) (Web.), so v. w. Figurirt; 2) (Her.), schlängelgetheilt.

Gezogene Ballen (Hblgsw.), f. u. Breslauer Ballen.

Gezogene Büchsen, **G-s Rohr**, f. Büchsen.

Gezogene Federn, 1) Strauß- u. Geiersfedern, die über heißen Kohlen gezogen, gekräuselt u. etwas gelblicher werden; 2) f. u. Schreibfedern.

Gezüge (Landw.), f. u. Pflug u.

Gezwungen, was durch fremdartige Hemmungen od. Störungen um seine natürl. Beschaffenheit gebracht ist; vgl. Zwang.

Gezyrat (Geogr.), so v. w. Gezirat.

Gfäll (Geogr.), so v. w. Gefell.

Gfättermann (Elisab.), f. u. Fugger 1).

Gg. (**Gfl.**), Abbrev. für Goldgülden.

gg., Abkürzung für gute Groschen, deren 24 = 1 Thlr., im Gegensatz der Silb. od. Neugroschen, deren 30 = 1 Thlr.

Ggw., Abbrev. für gut Gewicht.

Gh...., was hierunter nicht steht, suche unter G.... od. Kh....

Ghādames, Dase, f. d. 1) g).

Ghādani, f. u. Georgien (Gesch.) u.

Ghāin, Stadt, f. Rußistan.

Ghājuk, altes Stammhaupt der Tataren, f. d. 1).

Ghālgha, District u. Stadt, f. unt. Tschetschenen a).

Ghalibe-Diwan (türk.), f. u. Diwan u.

Ghalib Essendi, türk. Essendi, der 1807 den Waffenstillstand zu Sioboffa u. 1811 den Frieden zu Giurgewo mit den Russen schloß, f. u. Turen u. u.

Ghā-

Ghana, Reich, s. u. Haussa s.).
Ghangha, um 900 Fürst von Dekan, s. d. (Gesh.).
Gharbye, el, Volksstamm in Rußien. **Ghar el Mala**, so v. w. Farina.
Gharian, Gebirg, s. u. Atlas s.
Ghariāno Gebirg, s. unt. Atlas s. u. Tripolis s.
Ghark, s. u. Aloëholz s.
Gharra, Fluß, s. u. Indus s.
Ghāsa (Ghase), so v. w. Gaja.
Ghasāli, 1) arab. Philosoph, so v. w. al Gazali. 2) Großweiser, 1520 Usurpator in Aegypten, s. Türken u.
Ghasēlen (Poet.), so v. w. Ghazelen.
Ghasna, Stadt, so v. w. Ghasni 2).
Ghasnaviden, ¹türk. Dynastie zu Ghasna; Gründer derselben war **Abustasken** (Alpteghin), ein Vornehmer von Bokhara, der, weil er den Samaniden **Munsur** nicht anerkennen wollte, von dort 960 mit 700 Kelttern floh, Ghasni eroberte u. daselbst als Fürst anerkannt wurde. Er st. 976; ²sein Sohn **Isaak**, ein schwacher Fürst, überlebte ihn nur kurze Zeit, worauf 977 das Volk den **Subutadschen** zum Fürsten wählte. Dieser, ein Slav Abustakens, hatte sich durch Verstand u. Tapferkeit seines Herrn Vertrauen erworben u. war sein Schwiegersohn geworden. Zuerst zog er nach Indien, schlug mehrere Radshas, zwang sie, den Islam anzunehmen, u. eroberte mehrere Städte. 993 besiegte er mit dem Samaniden **Nuh** den **Abu = Ali**, Statthalter von Khorasān, u. wurde mit **Khorasān** belehnt. Bei seinem Tode 997 bestimmte er, mit der Uebergebung seines ältern Sohnes, den jüngern **Ismael** zu seinem Nachfolger; ³allein jener, **Mahmud**, ein religiöser, ruhmvoller, kühner u. wissenschaftliebender Mann, schon vorher Statthalter von Nisabur, eilte nach G., schlug den Ismael u. setzte sich selbst auf den Thron. Er führte dann die Samaniden u. bemächtigte sich aller Länder derselben. In dem Streite der Khalifen von Bagdad u. der ägypt. Khalifen erklärte er sich für den Erstern u. erhielt dafür den Titel **Sultan**. Nun wendete er sich gegen Indien; 1000—1003 kämpfte er glücklich gegen **Dschepal** u. dessen Sohn **Anundpal**, mußte aber die errungenen Vortheile wieder aufgeben, um die Einfälle des Tataren **Ilidsch = Khan**, seines Schwiegervaters, zurückzuschlagen; 1004 überwand er denselben bei **Ballh** u. von 1009—1018 hat er fortwährende Kriege in Indien; damals eroberte er **Kaschmir**, **Lahore** u. andre Staaten von Hindostan. ⁴Die folgenden Jahre verwendete er auf die Verschönerung Ghasnis, bis er 1022 einen neuen, aber vergeblichen Feldzug gegen den Radshah **Nunda** von **Kalindschur** machte. 1024 zog er gegen **Guzurate**; auf diesem Zuge nahm er die Festung **Somnauth** **Kasch** einigen Siegen über die Ind.

Jatten u. die Seltschaken eroberte er noch Irak. Als er 1028 (1030) starb, waren die Grenzen seines Reichs in W. Georgien u. Bagdad, im N. Bokhara u. Kaschgaria, im D. u. S. Bengalen, Dekan u. das indische Meer. ⁵Nach Mahmuds Willen sollte von seinen Söhnen **Muhammed**, Sultan u. **Massud** Herr von Irak werden; allein **Massud** zog gegen seinen Bruder, fing ihn, ließ ihm die Augen ausstechen u. setzte sich auf den Thron. Er eroberte 1031 **Kurtschu**. **Mekran** u. wurde so Herr von fast ganz Persien; aber von den Seltschaken in **Khorasān** angegriffen, ward er 1039 geschlagen u. verlor diese Provinz an dieselben. 1040 machte er einen Zug nach Indien, aber bei der wachsenden Macht der Seltschaken verließen ihn die Seinigen u. riefen **Muhammed**, den **Massud** mit sich genommen hatte, u. **Muhammeds** Sohn **Achmed**, der für seinen gebliebenen Vater das Regiment führte, zum Sultan aus u. dieser ermordete 1041 den **Massud** im Gefängniß. ⁶Gegen **Muhammed** zog **Massuds** Sohn, **Madud**, der jenen (1043) besiegte u. nebst dessen Söhnen (bis auf **Abder = Rahim**) umbringen ließ. **Madud** verlor alle Besitzungen in Persien an die Seltschaken u. konnte nur die in Indien erhalten. Er st. 1049; ⁷seinen unminorigen Sohn **Massud** übergingen die Emire u. setzten **Maduds** Bruder **Ali** auf den Thron; den aber warf im selbigen Jahre **Mahmuds** Sohn **Abdurrahman** vom Throne, welcher bis 1052 regierte, wo er von seinem Günstling **Thogrul** ermordet wurde. Dieser, den **Massuds** Tochter **Anca** geheirathet hatte, um rechtl. Ansprüche auf den Thron zu haben, wurde wieder durch eine Empörung 1053 gestürzt u. **Massuds** Sohn **Farukzad** zum Sultan ernannt; diesem folgte 1059 sein Bruder **Abraham**. Unglücklich gegen die Seltschaken, machte er in Indien große Eroberungen; sonst war er fromm; er st. 1098 (1098); ihm folgte sein Sohn **Massud II.** bis 1104. ⁸Darauf bemächtigte sich sein Sohn **Arslan = Schah** des Reichs, aber sein prachtl. u. wissenschaftliebender Bruder **Bahram = Schah** eroberte nun mit seines Oheims, des Seltschaken **Sandschar**, Hülfe das Reich (1108) u. ließ den **Arslan** ermorden. Nun griff er Indien an; aber dadurch erregte er die Eifersucht der Ghauriden, von denen er aus seinen Staaten vertrieben ward. **Bahram = Schah** eroberte G. wieder u. ließ seinen Gegner **Suri** 1151 hinrichten. ⁹Da zog des Gerödteten Bruder **Allah = ed = Din** gegen ihn, unterdess st. 1152 **Bahram**; ¹⁰sein Sohn **Rhosru = Schah** floh vor **Allah = ed = Din** nach **Lahore**, **Ghasni** ward genommen u. geplündert u. blieb von nun an in der Gewalt der **Ghauriden** (s. d. s.); **Rhosru = Schah** st. 1160 in **Lahore**; ¹¹ihm folgte sein Sohn **Rhosru = Malek**, den **Muhammed**, der **Ghauride**, in **Lahore** angriff u. 1182 tödtete. Mit ihm ging die Dynastie der

der S. unter. Wie in Ghasni 1205 die Ghauriden ein neues Reich errichteten, das 1215 bestand, s. u. Ghauriden. (Lb.)

Ghāsnī, 1) (Ghiznah), Prov. in Afghanistan (Afien), jetzt Theil von Kabul, gebirgig durch das Salomonsgebirg, Flüsse: Gomul, Kundur; See Abistanbeh, der mehr. Flüsse aufnimmt, salzig; **Einw.** Schildher, mit den Stämmen Chorān u. Burah, 600,000. **Districte:** a) Land der Rharoter, Stadt Siraffa, Volksstämme Purmuler (Kurm.), 8000 Fam.; b) Tarnaf, von Tarnakern u. Tokhern (je 12000 Familien) bewohnt, Stadt gl. N.; c) Surmul, von Alkhaiz (8000 Fam.) u. Salomonkhais (35,000 Fam.) bewohnt, Stadt gl. N.; d) Schilgur, mit 12,000 Familien der Schildher, Stadt gl. N.; e) die Ebne Wahneh am Flusse Gomul, mit dem Passe Gholairi; f) Stadt auf einer Hochebene, an einer lebhaften Handelsstraße, einst Hauptstadt der Ghasnaviden, Grab des Sultans Mahmud u. mehr. Heiligen, Wallfahrtsort, 1500 Häuser, einst viel größer. (Wr.)

Ghāssa, District, s. u. Butan u.

Ghāssan (Ghāssaniah), vom 3. bis 6. Jahrh. unabhängiges Reich im nördl. Arabien, dessen Herrscher Ghassaniden, s. Arabien (Gesch.) u.

Ghāssī (Ghāüssī), türk. Religi., so v. w. Ghosf.

Ghat (Ghātes), Gebirg, so v. w. Gat.

Ghāūr, Ebene von, s. u. Hauran, Ebene von.

Ghauriden (Ghuriden), 1) asiat. Dynastie, gestiftet von Hussein Ebn Sam, der von einem alten pers. Königsgegeschlechte der Pischdabier abstammend vorgab. Früher war er durch Schiffbruch in mißl. Umstände gerathen, ja sogar von einem Räuberanführer weggeführt u. an dessen Unthaten Theil zu nehmen genöthigt worden; gefangen sollte er hingerichtet werden, doch erhielt ihm eine erneute Untersuchung das Leben. Darauf an den Hof des Sultans Ibrahim von Ghasni gekommen, stieg er zu großen Ehren u. ward von Massud, Ibrahim's Sohn, zum Statthalter von Ghur (woher der Name der Dynastie) erhoben. Hussein's Sohn, Muhammed, bereits so mächtig geworden, daß er seinem Herrn Bahram Schah ein Bündniß anbot, kam nach Ghasni, wurde aber dem Sultan verdächtig u. von demselben 1152 ermordet. Muhammed's Bruder, Suri, erneuerte den Plan auf Ghasni, aber der Sultan ging ihm entgegen u. schlug ihn; Suri selbst blieb u. dann kam das Reich an seinen andern Bruder Mah-ed-Din, dieser war glückl. gegen den Sultan, er nahm Ghasni u. setzte seinen Bruder Seif-ed-Din Sam als Statthalter ein, welchen der zurückkehrende Bahram-Schah nach der Wiedereinnahme Ghasnis ermorden ließ. Mah-ed-Din kam, um Rache zu nehmen, nach Ghasni; der

neue Sultan Rhostru-Schah war gestoben u. so kam Ghasni 1155 wieder an die S. Vgl. Ghasnaviden s. u. Ihr Reich umfaßte Ghur, Ghasni, Hindostan u. einen großen Theil von Khorasan. Seine Neffen Gadschath ed-Din u. Schahab ed-Din, die er als Statthalter in Ghasni zurück ließ, empörten sich dann gegen ihn u. schlugen ihn, setzten ihn aber wieder auf den Thron, den er bis an seinen Tod 1161 behauptete; dann folgte ihm Gadschath ed-Din Muhammed, welcher von dem tartar. Stamm der Ghorz (Uzen) aus Ghasni geworfen wurde u. 1202 st.; erst nach 15 Jahren eroberte es sein Bruder Schahab ed-Din Muhammed wieder, der auch die ghaznavid. Dynastie in Lahore stürzte (s. Ghasnaviden u.) u. mehrere Plätze in Khorasan u. einen Theil von Indien eroberte. Er starb 1205 ohne Kinder; das ghaurid. Reich zerfiel in mehrere Theile: a) in Ghur folgte ihm sein Neffe Gadschath ed-Din Mahmud, welcher den Ali-Schah, Bruder des Mohammed, Sultan von Kharissam, aufnahm, u. deshalb 1208 von Muhammed mit Krieg überzogen, gefangen u. hingerichtet wurde. Schahab ed-Din hatte aber mehrere türk. Sklaven adoptirt, welche die andern Besitzungen von ihm erbten u. dort die ghaurid. Dynastie fortpflanzten; b) in Ghasni folgte ihm Tadsch ed-Din Eldoge, welches er 1215 an den Sultan v. Kharissam, Muhammed, verlor; dann nahm er Lahore u. and. ind. Provinzen, aus denen ihn Jelmisch vertrieb; c) in Multan folgte Nasr ed-Din Kobah, den auch Jelmisch vertrieb; d) in Delhi, wohin schon 1193 Ruttub ed-Din Ibeß als Statthalter gesetzt war, warf sich gegen Ruttub's Sohn Arm Schah Jelmisch (Altumisch) auf, der mit Delhi auch Lahore u. Multan vereinigte, zu Delhi die erste muham. Dynastie errichtete u. 1233 starb; seine Nachkommen wurden 1393 von Tamerlan vertrieben. (Lb.)

Ghāt, 1) Gebirg, so v. w. Gat; daher 2) Anhängesilbe, so v. w. Paß, Gebirge.

Ghavrīn'sches Gebiet, Theil des Sandkaks Salonichi (europ.-osman. Reich); fruchtbar, grenzt an den Strymon u. Karaferia, gehört seit 1427 der Familie des Großveziers Gazi Ghavrini; hat ans. sehn. Privilegien.

Ghawsalēm (türk.), Hülfesuf, dah. S. die 356 heil. Seelen unter den Sterblichen, welche man anruft; G-azam, das Oberhaupt derselben.

Ghazālī, so v. w. Ghafali.

Ghāzan Khan, 1295 — 1304 Herrscher von Persien, s. b. (Gesch.) u.

Ghazēlen (Poet.), s. u. Arabische Literatur u.

Ghazelle, Säugethier, so v. w. Gazelle.

Ghazidschah (Kazizā, arab.), 1) Fehnkämpfe der Muhammedaner; 2) heil. Krieg u. Feldzug, Schlacht überhaupt; in der

der Mehrzahl **Ma g h a z i**, 3) Geschichte dieser Kämpfe; 4) Titel fabelhafter Geschichten der **M e d b a h** (Kasschauersgähler), zur Belustigung der Zuhörer.

Ghazipoor (spr. Ghazipur), Stadt, f. u. Benares 1).

Ghazna u. **G-viden**, so v. w. **Ghaeni** u. **Ghaenaviden**.

Ghazypoor (G-pur), 1) Distr. u. 2) Ort, f. u. Bellary d).

Ghe, so v. w. **Ghewurzel**.

Ghebern, so v. w. **Parfen**.

Gheda (ind. Myth.), f. u. **Wischnu**.

Ghedans, so v. w. **Filzjelte**, f. u. **Belubtschen**.

Ghedi, f. u. **Brescia** 1).

Ghedimin, Fürst von **Pitthauen**, so v. w. **Gedimin**.

Ghee, in **Indien** u. **Arabien** so v. w. **Butter**.

Gheel, Marktfl., so v. w. **Seel**.

Ghelaken (G-laki, G-lanki), Volk in **Ghilan**, schön u. wohlgewachsen, bef. die Frauen; treibt Seidenbau, redet eigne Sprache, 50,000 Familien (n. A. nur Köpfe) stark.

Gheluwe (spr. Ge...), Marktfl. an der **Nederbete** im Bz. **Opren** der belg. Prov. **Flandern**; Bierbrauerei, Kupferschmelze, Handel; 3800 Ew. **Ghembliek**, Stadt, so v. w. **Ghio**. **Ghemlök**, Stadt, so v. w. **Dschemlok**. **Ghëne**, Stadt, so v. w. **Renne**.

Ghëpkil (lam. Rel.), f. u. **Sellong**.

Gherai, im 15. Jahrh. **Krim**. **Tatar**, der dem **Khan** **Asi** einst das Leben rettete, weshalb dieser u. seine Nachkommen bis 1783 aus Dankbarkeit den Namen **G.** führten, f. u. **Tataren** 10.

Gherardesen, adlige Familie in **Toscana**, welche die Herrschaften **Gherardesea**, **Donoratio** u. **Montescudajo** besaß u. zu Anfang des 13. Jahrh., durch Hülfe einer Volkspartei, große Macht zu **Pisa** erlangte; bef. bekannt **Ugolino G.**; f. u. **Pisa** (Gesch.) u.

Gherardo, delle nôtte, f. **Pont-horst**.

Ghërgong, Stadt, f. u. **Assam**.

Ghëriah, Stadt, f. u. **Bedschapur**.

Ghëriah, ind. Längenmaß, f. u. **Calcutta** u.

Ghertwissi, Festung am **Kur** auf einem unzugängl. Felsen im Distr. **Achaltalaki** in **Grusien**, dabei ein in **Kuffstein** ausgehauenes Gebäude, mit 3 Kirchen u. vielen andern Gebäuden, **Warzig** genannt.

Ghesan, Vorgebirge, f. u. **Jemen**.

Ghëssa, Distr. f. u. **Butan** u.

Ghëtto (ital.), in den großen ital. u. orient. Städten das **Gassenquartier**, worin die **Juden** **Abends** eingeschlossen werden, f. **Venedig** u.

Ghëwurzel, so v. w. **Ghaye**.

Ghikan, Stadt, f. u. **Paol**.

Ghialäsen, Volk, so v. w. **Dschaloser**.

Ghialzam Ghilästmo, 1720 in **Tibet** von den **Chinesen** eingefesseter **Dalai Lama**, f. u. **Tibet** u.

Ghiläns-Däy, Berg, f. u. **Türken**.

Ghias, 1. Fürst von **Bengalen**. 1)

G. ed-Din Bakchtiar Kili, reg.

im 13. Jahrh., f. **Bengalen** (Gesch.) u.

2) Fürsten von **Delhi**. 3) **G. ed-Din**

Bälban, Westr u. seit 1266 Nachfolger

Rasr ed-Din Mahmuds; st. 1286, f. **Delhi**

(Gesch.) u. 3) **G. ed-Din Töghluk**,

reg. 1321—1325, f. ebd. u.

Ghibellinen (ital. Gesch.), so v. w.

Gibellinen.

Ghiberti, 1) (**Florenz**), geb. zu

Florenz 1378 (1380) aus einem berühmten

Geschlecht; er lernte die **Goldschmiedkunst**

bei seinem Stiefvater **Bartoluccio**, u.

ward Schüler des **Malers Sternina**; vor

der Pest fliehend hielt er sich um 1400 in

Rimini auf. 1401 stellte er sich mit den 6

berühmtesten **Erzbildnern** der damal. Zeit zu

dem **Wettstreit**, ein **Modell** zu einer **bronzenen**

Thür für das **Battisterio St. Giovanni** zu

Florenz zu machen; 34

Richter erklärten sein nebst **Brunellischis** u.

Donatello's Modell für das gelungenste u.

diese **Weiden** gestanden **G.** den **Sieg** über

sich zu. Er arbeitete nun bis 1424 an der

Thür selbst, welche **Reliefs** aus der heil.

Geschichte enthält, u. fügte dann 1428 noch

eine 2. hinzu, die an die Stelle der von

Andreas v. Pisa gemachten gestellt wurde.

Sie sind noch vorhanden (f. **Florenz** [Geogr.]

u.). **Michel Angelo** urtheilte von diesen

Thüren, sie wären werth, die **Thüren** des

Paradieses zu sein. Die 3. machte er nur

im **Modell**. Außerdem bildete er mehrere

bronzene Statuen für **florent. Kirchen**, malte

auch, bef. in **Glas**. 1443 ward er **Mitglied**

der **Signoria** u. st. um 1455. Von seiner

Schrift über die **Bildnerkunst**, wovon eine

Copie in der **maliabesichischen Bibliothek** zu

Florenz aufbewahrt wird, **Fragn.** gedruckt

in **M. Cicognare's Storia della scultura**. 2)

(**Vittorio**), **Sohn** des **Vor.**, **Bildner** u.

Gießer, bildete den **Sims** über der **Hauptthür**

des **Battisterio** zu **Florenz**. (Lb.)

Ghidor (tibet. Gesch.), so v. w. **Rikola**.

Ghigis, Stadt, f. **Cayor**.

Ghik, f. u. **Indische Religion** u.

Ghika, 1. **Hospodare** der **Moldau**.

1) **Gregor I.**, reg. seit 1726, 1733 **Hos-**

spodar der **Walachei**, lehrte 1736 in die **Mol-**

dau zurück, ward 1747 wieder **Hospodar** der

Walachei, f. u. **Moldau** u. u. **Walachei** u.

2) **Matthias**, **Sohn** des **Vor.**, **Anfangs**

in der **Moldau**, 1752 aber in der **Walachei**,

1753 wieder in der **Moldau**, f. **Moldau** u. u. u.

u. **Walachei** u. 3) **Gregor II.**, **Nachfolger**

des **Vor.**, 1769 **enthauptet**, f. **Moldau** u.

4) **Gregor III.**, **Anfangs** **Dragoman** von

der **Pforte**, während des **Kriegs** mit **Rußland**

von 1769—1774, **Hospodar**, erpreßte **Reich-**

thümer; weil er der **Abtretung** der **Bukowina**

an **Oestreich** sich **entgegensetzte**, 1777 **hinge-**

rich

richtet, s. ebd. 11. **Hospodare der Walachei.** 5) Georg, ein Albanier, regierte 1661—1662, wo ihm 6) Gregor, sein Sohn, stürzte, regierte mit Unterbrechung bis 1673, wo er wieder stürzen mußte, s. Walachei u. 7) Gregor II., so v. w. G. 1). 8) Ekarlat G., seit 1738—1767 mit Unterbrechung, s. ebd. 9) Alexander G., Nachfolger des Vor., dem bald 10) Gregor III. folgte, bis 1769, s. ebd. 11) Alexander, geb. 1795, 1822—25 Hospodar, dann vertrieben, seit 1824 wieder als Fürst der Walachei ein-, aber 1842 von dem Sultan nach dem Bunsche Rußlands abgesetzt, s. ebd. 71—72. (Lb.)

Ghilams, chines. seidene Zeuge.

Ghilän, 1) Provinz in Persien, 246 QM.; durch den Alburz u. Dilem, sonst Elymais genannt, gebirgig, nach dem kasp. Meere zu ganz niedrig, bewässert vom Sefidrud, mehreren Kunstflüssen u. dem kasp. Meere (Busen Enseli [Anzeli]); Insel: Abekenär; Klima heiß u. wegen der vielen Sümpfe ungesund; bringt Reis, Getreide, Wein, Baumwolle, (schöne Südfrüchte; man treibt Viehzucht Rinder [Buckelochsen], Esel, Schafe, Ziegen, einige Kameele), Seidenbau (beste Seide in Iran), Handel u. Fischerei. Thiere: Damhirsche, Bezoarziegen, Bären, Panther, Schakals u. a. Einw. meist Gerner, doch auch Talisch u. Ambarliner (Ambarlu, Thalmänner, räuberisch), 280,000 (1,000,000). Theilt sich in Dilem, mit gleichnam. Stadt, u. der Stadt Rudbar, sonst Hauptst. der Affassinen, deren Hauptort Alamut, u. 2) das eigentl. G., dieses zwischen dem See u. dem Gebirge, gutes Marschland, stets mit Blumen bedeckt u. von Wohlgerüchen durchdrungen. Hauptstädte Reschet u. Enseli. Distr. hier: Rächst (Reschet). (Wr.)

Ghiläni (Scheik Kabir G.), f. u. Banewa.

Ghildsch (G-scher), Volk, f. u. Ghaeni u. Afghanistan (Geogr.) 10.

Ghimamed Nämphiak, 1746—1750 (wo er hingerichtet ward) König von Tibet, f. d. (Gesch.) 2.

-ghin (pers.), Endsyllbe, so v. w. Khan.

Ghina (G. Schreb.), nach Luc. Ghini (geb. zu Eroara bei Anola 1500, Prof. der Med. u. Bot. zu Padua, Bologna u. Pisa; st. das. 1556; gründete zu Padua u. Pisa botan. Gärten) benannte Pflanzengatt., auch als Lamonea aufgestellt.

Ghinäla, Stadt, f. u. Jola.

Ghio, Stadt im türk. Ejalet Anatoli, am Busen Mäonia des Marmorameers; Sitz des Erzbischofs v. Nicäa; 4000 Ew.

Ghirardin (Lazzaro), f. u. Genua (Gesch. d. Staats) 2.

Ghiribizzi (ital., Rusik), Staunen erregende Passagen, Sprünge 2c., um den Zuhörer zu blenden.

Ghirin Ula, f. u. Mandschurei u.

Ghirlandajo, 1) (Domenico Corradi del G.), geb. zu Florenz 1451, Maler, aus dessen Schule Michel Angelo hervorging. Seine Werke zeichnen sich durch edle u. gewissenhafte Zeichnung aus. Er malte in Fresco u. an der Staffelei, u. st. 1495. Hauptwerke: Geschichte des heiligen Franziskus, in St. Trinita zu Florenz; Geschichte der heil. Jungfrau u. die des Täufers, in St. Maria maggiore das. 2) (Rudolf), des Vor. Sohn, geb. zu Florenz 1485; Maler, ausgezeichnet durch tiefe harmon. Färbung u. gute Modellierung; st. 1560. (Fst.)

Ghiel, 1) (Giam-Baptista Bertano [Britano], der Mantuaer), geb. zu Mantua um 1500; Kupferstecher, Architect, Maler u. Bildhauer; Schüler von Giulio Romano; er baute die Kirche St. Barbara zu Mantua; schr. u. a. Bemerkungen über den Vitruv u. lieferte viele Kupferstiche; st. nach 1540. 2) (Georg), Sohn od. Neffe des Vor., geb. 1524, Maler u. Kupferstecher, in der Weise des Mark Anton, in der er Vieles nach Raphael 2c. stach. Arbeitete noch 1578. 3) (Adam, genannt der Mantuener), des Vor. jüngerer Bruder, arbeitete bereits 1566 als Kupferstecher. 4) (Diana), Tochter von G. 1), geb. 1536 zu Mantua, Kupferstecherin, als Gattin des Architekten Francesco von Volterra, nannte sie sich auf ihren Blättern Civis Volterrana. (Fst.)

Ghiellarl, Geschlecht der, f. u. Bologna (Gesch.) 2.

Ghielain, St. (spr. Gidläng), Stadt im Bz. Mons der belg. Prov. Hennegau; 1500 Ew., hier Schmelzen, um die Gegend unter Wasser zu setzen; der Endpunkt der belgisch-brüsseler monser Eisenbahn.

Ghielain, Birn, f. u. Sommerbirnen 2.

Ghisi, Prov. u. Stadt, so v. w. Ghasni.

Ghizni (Ghasni), Fluß, f. Afghanistan 1.

Ghléma (Geogr.), f. u. Dona.

Ghomeriden (Gesch.), f. u. Gez 2).

Ghôngba (Religionsw.), f. u. Lamaismus.

Ghôngorr (tibet. Myth.), einer der 8 schrecklichen Dürchanen; Mitbeschützer der Welt, der Religion u. des Glaubens genannt u. eifrig verehrt; vorgestellt: weiß, auf einem Elefanten stehend, mit einem flammenden Züngigen, gräßl. Haupte. 4 od. 6 Arme u. grüner Schärpe.

Ghor, Ort, f. u. Bengalen (Gesch.) 2.

Ghorat, gilt jetzt als Prov. von Afghanistan (Afien), liegt zwischen Herat, Kandahar, Kabul u. Balkh, Gebirg: Paropamisus u. seine Zweige; Flüsse: Hilmenb, Murghab; Bewohner: Eimats, Fezareh, Berginzel, Dschahar-Dimul u. a. Wird von Ein. zu Khorasan gerechnet. Dazu gehört jetzt Sia b b u n d (Schahband), fruchtbar, 450,000 Ew., Eimats u. Kadschids, Hauptst. gl. R.

Ghör-

Chördschat, Rabschasch, so v. w. Churgaut. **Chöre**, Ort, s. u. Rabsch. **Chörl**, Fluß, s. u. Balth. **Chörka**, so v. w. Görden.

Chosl (Muham. Relig.), die größere der beiden vorgeschriebenen Reinigungen, wo der ganze Körper gewaschen wird.

Choul Ghula, Höhlen zwischen Balk u. Kabul im Gebirge.

Chöür, Land, so v. w. Chur.

Chöürland, Stadt, s. u. Tasilest 2).

Chränt, Dase, s. d. 1) h).

Chräzzias (arab.), so v. w. Razziab.

Chunfudda, Stadt, s. u. Hedschas.

Chunnis (ind. Myth.), so v. w. Ganefsa.

Chünnpoor, 1) Distr. u. 2) Stadt, s. u. Hyderabad 2) a).

Chur, Land, so v. w. Hauran.

Chureläi Dschemin (die Fremdlinge des rechten Flügels) u. **G. Dschessar** (Fremdlinge des linken Flügels), die türk. Truppen, die sich rechts u. links der heil. Fahne an die Soldlinge angeschlossen, zuerst aus arab. u. pers. Ueberläufern errichtet; bildet die 6. Abtheilung der türk. Reiterei.

Churgaut, so v. w. Bergfürsten, den Briten tributäre Fürsten in der ind. brit. Provinz Drissa, mit Fürstenthümern, worin die Fürsten Gesetze geben, Abgaben erheben u. dgl., aber keine Soldaten halten dürfen. Die meisten liegen in dem Districte Enttak; darunter gehören: Aul, Haarspoor (größter zählt 34,000 Rupien Tribut), Kunka (auf einer Insel im Mahanuddy, Stadt Raigur), Autghur, Dsknai, Durpun, Jegra, Singboom, Mohurbunge (mit Stadt Harriapoor), Hindole, Kunjeur, (reich an Eisen u. Bauholz, Stadt gl. R. u. Ugurapurra), Tschere, Neelghur, Dngologur, Chedra, Kandrapura, meist mit gleichnamigen Städten, u. v. a. (Wr.)

Churhaut, Rabschasch, so v. w. Aul.

Chürä (Chüriel), Prov. der russ. Landschaft Imerethi, am schwarzen Meer, 71 QM., 30,000 Ew. (Grussern, Armesniern, Turkmanen u. a., meist Christen), sonst angebaut, jetzt öde. Das alte Kolchis; s. unt. Georgien (Gesch.). Hauptstadt Bathumi, am Ausfluß des Tschorok, Hafen, 3000 Ew., ist bei der letzten Abtretung türkisch geblieben. Potbi (Fasch), am Ausfluß der Rioni, starke Festung, Hafen, kam 1829 nebst Anapa u. a. Küstenorten unter russ. Gewalt. (Wr.)

Chürän, Stadt, s. u. Kherasan b).

Churiano, Gebirg, so v. w. Ghariano.

Churiden (m. Gesch.), so v. w. Chauriden.

Chusi (muhamm. Rel.), so v. w. Ghoff.

Chüni, Provinz u. Stadt, so v. w.

Chöni, **Chymesch**, Paß, s. u. Esk.

Gi (jap. Rel.), s. u. Dsjuto.

Glabbar (arab. Myth.), so v. w. Dew.

Glacömo (ital.), Jakob.

Glacömo (St.), Thal, s. u. Chiavenna.

Glädl (ind.), so v. w. Gaste.

Gläfer, so v. w. Dschafar.

Gläga (**Gläghl**, **Glaghues**, **Glägues**), Volk, so v. w. Schaggas.

Gläl u. **Glällarbrücke** (nord. Myth.), s. u. Gjöll. **Glälarnhorn**, so v. w. Gjalderhorn.

Giallo (ital., spr. Dschallo), gelb, **g. antico**, ein gelber, u. **verde antico**, ein grüner Marmor, die man beide wegen ihrer Schönheit, bes. aber, weil sie nirgends mehr gebrochen, sondern nur an Denkmälern alter Baukunst gefunden werden, sehr schätzt.

Giallollino (**Giallosanto**, ital.), eine lichtgelbe Pflanzenfarbe.

Gialong, Kaiser von Anam, s. d. (Gesch.) 1.—11.

Glälp (nord. Myth.), eine von Heimdalls 9 Müttern, Tochter Geirrauds, s. d. **Gläm** (Myth.), so v. w. Dscham.

Giambelli (spr. Dscham . . . , Federrigo), Kriegsbaumeister, aus Mantua; wurde von der Königin Elisabeth von England 1585 den belagerten Antwerpen zu Hülfe gesandt, wo er die berühmten Brandur erbaute, welche des Herzogs von Parma über die Schwelbe geschlagene Brücke in die Luft sprengen sollten. Er selbst blieb während der Belagerung.

Giamberti, Maler, s. Canzallo.

Giambo (tibet.), so v. w. Dsanbo.

Gläm-clang (**Glam-Jang**, tibet. Myth.), Gott der Weisheit, wohnt im Monde; abgebildet: in der Linken eine Lotusblume haltend, auf dem Monde sitzend, der im Kelche einer großen Lotusblume ruht.

Glängürgulo, s. unt. Italienisches Theater.

Glänni (spr. Dschanni, Francesco), geb. im Kirchenstaate 1760; Anfangs Schneider, dann in Genua u. seit 1769 in Mailand Improvisator. Buonaparte ernannte ihn hier zum Mitglied des gesetzgebenden Rathes, was er bis 1799, wo ihn die Russen in Cattaro einkerkerten, blieb. Später wurde er mit 6000 Fr. zum kaiserl. franz. Improvisator ernannt, u. machte mehrere Jahre lang in Paris Aufsehen. Nach Buonapartes Fall erhielt er seine Pension. Eine Sammlung seiner Gedichte, Mail. 1807, 5 Bde. (It.)

Giannian (arab. Myth.), so v. w. Dschenni.

Giannone (spr. Dschan . . . , Peter), geb. 1676 zu Ischitella im Neapolitanischen; Historiker, mußte wegen seiner freien Äußerungen, bes. über den röm. Hof, Neapel verlassen; erhielt von dort in Wien eine kleine Pension, verlor sie aber unter Karl III. u. mußte Wien verlassen. Er lebte hierauf zu Venedig, dann zu Genf, begab sich aber von da unvorsichtiger Weise ins Gebiet von Savoyen, ward 1736 verhaftet.

haftet u. st. nach 22jähr. Fast zu Turin 1748. Schr.: *istoria civile del regno di Napoli*, Neapel 1723, 4 Bde.; *Opera postuma*, Lauf. 1760. (Ht.)

Giants Causeway (spr. Dscheients-lahfweh), so v. w. Riesendamm.

Giants-Gräve (spr. Dscheientsgrew), f. u. Silgo 3).

Gianüti u. Giglio (spr. Dscha...., Dschilio), 2 Inseln des Compartimentos Grosso, im tusc. Meere, südöstlich von Elba, von Fischern bewohnt.

Giarëta (spr. Dscha...), Fluß, f. u. Sicilien 2.

Giaratana (spr. Dschar....), Stadt in der sicilian. Intendantur Siracossa; 3000 Ew.; das alte *Gerat anum*.

Giarre, Maß, f. u. Ionische Inseln (Geogr.) u. Sardinien (Geogr.).

Giasëndil, Stadt, so v. w. Engheland.

Giaüll (nord. Myth.), so v. w. Gjöll.

Giaür (türk.), so v. w. Kiasir.

Giaveno, Marktfl. am Sangone, in der piemont-sardin. Prov. Turin; Weinsbau, Wein- u. Seidenweberei; 8000 Ew.

Glazira el Arab, so v. w. Arabien. **Gibau**, Stadt im Kr. Dlmüg (Mähren); 1000 Ew.

Gibbar, so v. w. Ginnfisch.

Gibbäria (G. Cass.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, *Calendulae* Cass. Art: *G. bicolor*, am Cap.

Gibbel Aüress (spr. Dsch...), Gebirg, f. u. Atlas 2.

Gibber (**Gibbus**, lat.), Buckel, f. Rückgrathskrümmung.

Gibbera (G. Fr.), Schlauchpilzgattung.

Gibbera acies (lat.), bei den Römern eine Stellung des Heeres, wenn die Flügel sich zurückzogen, daß das Centrum vorstand.

Gibblum, f. u. Borkkäfer c). **Gibbon**, so v. w. Armaffe.

Gibbon (spr. Gibb'n, Edward), geb. 1737 zu Putney in Surrey; trat 1752 zu Oxford zur kathol. Kirche, aber in Lausanne wieder zur reformirten über, war 1766 — 1783 mehrmals Parlamentsglied, lebte dann 10 Jahr in Lausanne u. st. zu London 1794; schr.: *The history of the decline and fall of the roman empire*, Lond. 1777 — 88, 6 Bde., 4., deutsch von Wend. Schreier u. Bed. Epz. 1805 — 1807, 19 Bde., von Joh. Sporskil, Epz. 1835 — 37, 1 Bd., u. 1837 — 39, 12 Bde., 12.; *Miscellaneous works*, dabei seine Selbstbiographie, ebd. 1795, 2 Bde.; deutsch ebd. 1801, 1802, 2 Bde. (Dg.)

Gibbösitas (lat.), Krümme des Rückgraths.

Gibbösus föllum (Bot.), höckeriges Blatt, f. u. Blatt 2.

Gibbsit (Miner.), f. u. Diaspor.

Gibbus (lat.), Höckerig, f. u. Blatt 2.

Gibby, Insel, f. u. Neu-Guinea 2.

Gibeah (a. Geogr.), 1) Stadt im Stamme Benjamin in Judäa, 1½ Stunde von Jerusalem. Saul war hier geboren u. residirte das. Die Einw. hatten 1578 v. Chr. ein Levitenweib geschändet, dieses starb, das jüdische Volk zerstörte deshalb die Stadt u. vertilgte die Einw. bis auf 600 Menschen; 2) Stadt in Judäa.

Gibecläre (fr., spr. Schibestier), 1) Gelbkäse, Jagdtasche; 2) Art Strickbeutel für Damen, vor einigen Jahren Mode.

Gibelhäusern, so v. w. Giboldshausen.

Gibelin (a. Geogr.), f. Beerfab 2).

Gibellinen u. Guelfen, Parteienname des Mittelalters, jene von Anhängern des Kaisers, diese des Papstes. In Italien gibt man an, daß der Name dadurch aufgekomen sei, daß, als im Kriege Friedrichs II. mit dem Papste in jeder Stadt Parteien entstanden, in Vitoja 2 deutsche Brüder, Guelf der päpstl. u. Gibel der kaiserl. Partei angehörten. Richtiger leiten es die Deutschen davon her, daß in der Schlacht bei Weinsberg zwischen König Konrad III. von Waiblingen (Hohenstaufen) u. Herzog Welf VI. (Guelfus) jene Partei hier Waiblingen, diese hier Welf zum Feldgeschrei gehabt habe, u. daß dieser Feldruf Parteienname geblieben sei, bis er durch die Kaiser Friedrich I. u. Friedrich II. nach Italien übergebracht worden sei. Die Italiener machten aus Waiblingen (Wiblingen) Gibollingen, Gibellingen u. zuletzt G. Welf war Oberitalien zwischen beiden Parteien getheilt, die einander dort wüthend bekämpften u. wechselweise bald unterlagen, bald siegten. Ueber die einzelnen Kämpfe s. Italien (Gesch.) 1., Deutschland (Gesch.) 2. ff. u. die einzelnen Städtegeschichten Oberitaliens von 1100 — 1400. Vergebens besetzte Benedict XII. 1334 den Gebrauch der Benennungen G. u. G., als zur Zwietracht reizend, mit dem Bann. Nur der dauernde Friede zwischen dem Papst u. den Kaisern brachte um das 14. Jahrh. diese Parteien zur Ruhe. Zuletzt war G. u. G. bloßer Parteiname, ohne daß man dabei an Kaiser u. Papst dachte. Das Abzeichen der G. war eine weiße od. rothe Lilie, das der Guelfen ein Adler (das alte Wappen des welf. Hauses), welcher einen blauen Drachen, der eine rothe Lilie statt der Krone auf dem Haupte trug, mit seinen Klauen zerriß. Von Welf VI., als erstem Parteiführer der Guelfen, stammt das Haus Braunschweig ab, die Gibellinen sind erloschen. (Wh.)

Gibello (Geogr.), f. u. Aetna.

Gibelotte (fr., spr. Schiblott, Koehl.), Fricassée von jungen Hühnern.

Gibel Tärük (Geogr.), so v. w. Dschebel al Tarik, f. u. Gibraltar.

Gibeon (a. Geogr.), eine der ältesten Städte Palästinas. Vor der Ankunft der Hebräer bildete sie mit Raphira, Beeroth

roth u. Kirjath-Jearim die **Gibeonitische Republik**, die durch Aeteste regiert wurde u. deren Hauptort sie war. Vor der Vertilgung durch die eroberten Israeliten retteten sie sich durch List. Nämlich ein Haufe von ihnen lud alte Schläuche u. schimmeliges Brod auf Esel u. ging, in alte geflickte Kleider gekleidet, in das Lager der Israeliten, vorgebend, sie kämen aus fernem Lande, wie ihre Kleider u. Lebensmittel bewiesen; da sie aber von dem mächtigen Volk Israel gehört hätten, so wären sie gekommen, um mit demselben einen Bund zu machen. Die Israeliten beschworen den Bund, u. als sie später einsehen, daß sie von den S-niten getäuscht waren, ließen sie sie zwar am Leben, bestimmeten sie aber zu Wasser u. Holzträgern für den Tempeldienst, das sie auch bis zum Untergang des jüd. Volks blieben. Als Josua der Stadt G. gegen 5 Kananit. Könige zu Hülfe eilte u. diese schlug, war es auch, wo er der Sonne still zu stehen befohl. 1038 bei G. Sieg Joabs, des Feldherrn Davids, über Abner, den Feldherrn Ibboseths, s. u. Hebräer 11. Später lieferte David den S-niten die 7 Söhne Sauls aus, weil dieser ihnen Verzeihung versprochen u. dieß nicht gehalten hatte. Die S-niten kreuzigten diese Söhne. Unter Salomo u. David war G. Sitz der Stiftshütte. Bei G. lag ein Teich, dessen, so wie eines merkwürdigen Steins u. der Steppe von G. häufig gedacht wird. Vielleicht j. Dschib. (Hl. u. Lb.)

Gibich (deutsche Heldensage), Chriemhilds Vater, König am Rhein; kämpfte im Nifengarten (s. d.) bei Worms mit Hildebrand u. wurde von ihm besiegt; mehr s. u. Nibelungenlied, vgl. Gjuki.

Gibichenstein, Schloß, so v. w. Giebichenstein.

Gibilin (a. Geogr.), 1) so v. w. Sabala; 2) (**Gibiler**), Leute aus der phöniz. Stadt Sabala, geschickte Bauleute, von Salomo zum Tempelbau benutzt. Des. zeichneten sie sich im Schiffsbau aus.

Giboldshäuser (Giboldehäuser), 1) Amt im hannöv. Fürstenthum Grubenhagen; 2 1/2 QM. u. 15,000 Ew.; 2) Amtssitz, Marktflecken mit 2200.

Gibräleon, Stadt, s. u. Quelba. **Gibralfaro**, s. u. Malaga 2).

Gibrälta, 1) britische Festung im span. Königr. Andalusien auf dem Vorgebirge Dschebel el Tarik u. an der Meerenge, die Europa von Afrika trennt, gelegen. 2 Das 1400 F. hohe Vorgebirge erhebt sich östl. von der Bai von Algiras, u. bildet einen Begrenzungspunkt derselben. Die Landzunge, auf der es liegt, ist 14,500 F. lang, 4500 F. breit. Die ganze Vorgebirge, so wie die Küsten rings um dasselbe, sind besetzt. Der Felsen stürzt nach Osten fast senkrecht ins Meer, sanfter, aber immer noch sehr steil sind seine Abhänge nach

Süd u. West. Nach Norden zu, wo G. mit dem Lande zusammenhängt, u. wo also der Angriffspunkt ist, hat man den Felsen schon zu der Mauren Zeiten besetzt, 4 besetzte Linien, unter ihnen ein altes maur. Schloß, erheben sich dort über einander u. gewähren so eine etagenförmige Vertbeidigung. Die zugänglichen Punkte der ganzen Küste sind durch starke Batterien vertbeidigt, doch nur an wenigen Stellen ist eine Landung möglich. Sammtl. Werke ziehen sich, größtentheils in Felsen gehauen, bis etwa 1000 F. den Felsen hinan, die Spitze des Bergs ist nicht besetzt, doch befinden sich dort einige Posten, die 16 Meil. weit das Meer überhauen u. die Annäherung eines Schiffes sogleich signalisiren; daselbst sind auch einige Mauern über den Gipfel geführt. An der westl., der Bai von Algiras gegenüber, liegt die Stadt, wo die Stadt liegt, ist ein guter Landungsplatz u. Hafen, u. dort befinden sich die stärksten Batterien. Vorrügl. wird diese Küste durch 2 steinerne, schief in das Meer hinaus gebaute Hafendämme (Molos), die mit starken Batterien besetzt sind, besetzt. Der nördlichste derselben, der alte Molo, liegt auf der NSeite der Stadt, ist noch von den Mauren u. Spaniern gebaut u. gewährt einen leidlichen Hafen, der jedoch von der andalus. Küste aus beschossen werden kann. Etwa 4000 Schritt weiter südl. liegt der neue Molo, der den neuen Hafen bildet. Er ist von den Spaniern angelegt, von den Briten verlängert u. verbessert worden. Die Stadt ist schlecht gebaut u. erhält durch den schwarzen Anstrich der Häuser ein trauriges Ansehen. Sie enthält 30,000 Ew., die von der im Frieden 4000, im Kriege 6—8000 M. starken Garnison u. vom Handel (meist Schleichhandel nach Spanien) leben. Um Vektres zu verhüten, hatten 1731 die Spanier sonst die doppelten Linien od. das Lager von St. Roch, 4500 Schritt vom Glacis von G. aus 2 geschlossenen Forts bestehend, mit einer Courtine rechts, von welchen Forts das westlichste, das Fort St. Felipe, das bedeutendste war, aufgeführt, wo stets ein span. Commando zur Beobachtung der Briten aufgestellt war. Diese Linien wurden 1810, um die Communication zwischen den Briten u. den ihnen damals befreundeten Spaniern zu erleichtern u. um die Franzosen zu hindern, von dem Lager von St. Roch gegen G. Gebrauch zu machen, demolirt, später aber nothdürftig wieder hergestellt. G. erhält seine hohe Wichtigkeit bes. dadurch, daß es die Meerenge zwischen Europa u. Afrika beherrscht u. dieselbe mit Hülfe einer Flotte gänglich sperrt. England trennt daher, indem es G. besetzt, die Flotten Frankreichs u. Spaniens u. weiß, wenn auch diese den Paß forciren, doch immer, wenn eine solche die Meerenge von G. passirt. 10 Der Felsen von G. ist der einzige

Punkt, wo es in Europa Affen gibt. 2) (Sch.).

11 G. hieß in ältern Zeiten Calpe (Calapia) u. soll ein Hafenvort der Iberer gewesen sein. Nach Ein. soll sie von Hercules (s. d. u.), der hier über die Meerenge setzte, als er die Äpfel der Hesperiden holte, gegründet u. deshalb Heraklea genannt worden sein. Die Römer schickten eine Colonie hierher u. nannten es Colonia Julia Calpe. 12 714 landete der arabische Feldherr Tarik daselbst u. von ihm bekam das Vorgebirg den Namen Dschebel el Tarik, woraus später corruptirt G. entstand. 13 Die Araber erbauten das Schloß von G. (1149) auf der jetzigen Stelle, u. von ihnen stammt noch eine, über dem Thore desselben befindliche arabische Inschrift, von der man sagt, daß sie in der Nacht so gut gelesen werden könne, wie am Tage. Sie trägt die Jahreszahl der Hedschra, die dem christl. Jahr 1190 entspricht. 14 1302 eroberte Ferdinand II. von Castilien G. Die Mauren nahmen es aber 1333 wieder, doch eroberte es Don Gusman, Herz. v. Medina Sidonia, für König Heinrich IV. 15 1704 nahm es der engl. Admiral Rooke. 16 Zwar belagerten die Spanier, später von den Franzosen unterstützt, G. 1704 u. 1705 (s. Spanischer Erbfolgekrieg u.) u. beschossen es auf das Heftigste, doch ohne es einzunehmen, vielmehr ward es den Engländern im Utrechter Frieden gelassen. 17 1727 machten die Spanier abermals durch eine 4monatl. Belagerung einen fruchtlosen Versuch, G. den Engländern zu entreißen. 1731 legten die Spanier das Lager von St. Roch an. 18 1779 begann, bei dem durch den nordamerikan. Freiheitskrieg (s. d.) veranlaßten Kriege zwischen Spanien, Frankreich u. England, gleich nach Ausbruch desselben im Juli die Belagerung, eine der berühmtesten, die je geführt worden ist, durch welche die Bourbonnischen Höfe G. den Briten u. ihrem Gouverneur Elliot zu entreißen strebten. Zwar beschränkten sich die Spanier 1780—81 mit 28,000 M. u. 9 Linien Schiffen nur auf eine Blockade, G. wurde aber durch Robneys u. im April 1781 durch Darbys Flotte proviantirt. Im November 1781 unternahm Elliot einen Ausfall u. zerstörte das Lager von St. Roch fast gänzlich. 19 Im April 1782 rückte der Herzog von Crillon, der Eroberer Minorcas, zur Belagerung mit 8000 M. Franzosen an u. brachte dadurch das Belagerungs corps auf 36,000 Mann. Der Belagerung wohnte der Prinz Artois (nachmals Kön. Karl X.) u. viele ausgezeichnete Personen bei. 20 Am 15. August 1782 wurden die Laufgräben eröffnet u. damit bis zum 8. Septbr. fortgeföhren. Um diese Zeit erschienen auch die combinirte franz.-span. Flotte, 38 Linien Schiffe stark, vor G., u. dadurch ward die Seemacht vor diesem Platz auf 47 Schiffe, welche die Einschließung vollenden u. der brittischen Flotte unter Howe den Eintritt verwehren sollten,

gebracht. 21 Nach lebhaftem gegenseitigem Feuer erfolgte am 13. Sept. der Angriff durch die schwimmenden Batterien. Dieselben hatte der franz. Ingenieur d'Arzon erbacht. Sie bestanden aus 10 abgetastelten u. durch Lagen von Steinen bombenfest gemachten alten Linien Schiffen u. führten zusammen 148 metakne u. 150 eiserne Kanonen. Sie rückten bis 800 Schritt an den alten Hafendamm heran u. begannen ihr Feuer. Die ersten 2 Stunden schien dies wirksam zu sein, als jedoch die Briten mit glühenden Kugeln (die der deutsche Ragschmied Schwänken die, in eignen Defen glühend zu machen, statt der sonstigen auf Kosten, angegeben hatte) zu feuern begannen, fingn 3 schwimmende Batterien zu brennen an, die übrigen wurden von den Spaniern verlassen u. auch in Brand gesteckt. Edelmüthig retteten die Briten die feindliche Mannschaft. 22 So waren die Anstrengungen von 3 Jahren u. 3,000,000 Thlr. binnen 2 Stunden vernichtet, u. die Spanier hatten 1500 M., die Briten nur etwa 500 verloren. 23 Trotz dieses Verlustes ward die Belagerung mit Eifer fortgesetzt, mit den Approschen näher gerückt, hauptsächlich aber Alles auf die Verhinderung der Verproviantirung der Festung durch den Admiral Howe gesetzt. 24 Dieser nahte sich mit 36 Linien Schiffen, 8 Fregatten u. 3 Feuerschiffen, ein Sturm zerstreute die sich zur Gegenwehr rüstende Allirte, mehr als 50 Schiffe starke Flotte, u. Howe segelte durch die Meerenge von G., zog dadurch die span. u. franz. Flotte nach, segelte dann der Küste von Afrika entlang u. gewann durch Raschsegeln einen solchen Vorsprung, daß nur 32 feindl. Linien Schiffe folgen konnten. Diese kanonirte er den 21. Oct. bei Cadix u. kam hierauf glücklich nach G., in das er schon früher zahlreiche Transportschiffe gesendet hatte. 25 Die Allirten hoben hierauf die Belagerung den 15. u. 16. Oct. auf, ließen jedoch ein Corps von etwa 16,000 M. im Lager von St. Roch zurück. 26 Seitdem blieb G. noch eine Zeit lang blockirt, wurde aber nicht wieder belagert. In den Kriege Spaniens mit England 1805—1807 ward G. nur beobachtet, als aber Spanien sich 1808 eng mit England verbündete, wurden die Linien von St. Roche gesprengt, später jedoch nothdürftig wieder hergestellt. 27 G. blieb nach der Wiedereinsetzung Ferdinands VII. bef. aber nach der Invasion der Franzosen 1821, wodurch Ferdinand VII. von Cadix zurückgeführt wurde, der Sammelplatz der span. Mißvergnügten u. von hieraus geschah bef. die Landung des unglückl. Gen. Torijos 1831. 28 In dem neuern carlistisch-christinoschen Kriege hat G. den Christinos stets zum völlig sichern Waffenplatz gedient. 29 3) Meerenge von G. (Straße von G.), Meerenge zwischen Andalusien u. Fez, trennt Europa von Afrika u. verbindet das Mittel- mit dem atlant.

atlant. Meer. In ihr bemerkt man eine starke Strömung des letztern Meers in das erste; 4) Campo de G., District in der span. Provinz Sevilla am Mittelmeere. Hauptort Algeiras; 5) Stadt in der Prov. Sulia des Staates Venezuela, am Ufer des Maracaybe; 1668 von dem Freibeuter Morgan erobert u. geplündert; 6) Cay G., f. u. Canada s. A) k). (Pr. u. Lb.)

Gibson, 1) Canton, f. u. Indiana s; 2) Ort, f. u. Mississippi; 3) Ort, f. u. Arkansas s.

Gibson (spr. Gib'sn, Richard [der Zwerg]), geb. 1615, engl. Maler; Page König Karls I. u. der Lady Morlack, verheiratete sich mit Anna Scheyherd, die nicht größer war, als er, nämlich 3 Fuß 10 Zoll, mit der er 6 Kinder erzeugte, welche die natürl. Größe erreichten; st. 1690.

Gicht (Arthritis), 1) allgemeine Krankheit des Körpers, die sich bef. durch Erregung einer schmerzhaften Entzündung der Gelenkhäuter u. der übrigen das Gelenk bildenden Theile, mit Geschwulst u. Unbeweglichkeit derselben andeutet. 2) Beruht auf einer eignen, in einer besondern Dyscrasie (f. d.) der Säfte begründeten **g-tischen Disposition**, die sich bef. im mittlern Alter in wohlbeleibten, vollsaftigen, aber doch dabei geschwächten u. reizbaren Körpern, vormalender beim männl. Geschlecht, ausbildet, am häufigsten im Frühjahr u. Herbst erscheint, auch häufig erblich ist. 3) **Gelegenheitsursachen** derselben: Schwelgereien, Ueberreizungen im Essen u. Trinken, auch im Genuß sauren Weins u. in der Liebe, Erschöpfungen aller Art, Gemüthsbewegungen, Erkältungen, Unterdrückung gewohnter Ausleerungen zc. Unter denselben Einflüssen bildet sich aber auch die Disposition selbst aus, u. es bedarf dann nur einer geringen Gelegenheitsursache, daß die G. zum Ausbruch kommt. 4) Häufig gehn dann diesem mancherlei Störungen, bef. in der Verdauung, voraus, u. es scheint überhaupt, daß die G. eine Naturhülfe sei, um ein Mißverhältniß im Körper durch eine gewaltsame Reaction auszugleichen. 5) Sie ist dann entweder eine allgemeine G., wo mehrere Gelenke leiden, od. sie wirkt sich auf einzelne Theile, wie: Chiragra, Gonagra, Podagra, Kopf-G. (f. d. a.) u. a. 6) Immer ist bei regelmäßiger G. ein Fieber (arthrit. Fieber) in Begleitung, das zu- u. abnimmt u. seine Krisen durch Schweiß u. Harnabgang macht. Ihm entsprechend steigen die Schmerzen u. die Geschwulst in den gicht. Theilen. 7) Wechseln die schmerzhaft affectirten Stellen häufig u. werden auch, außer den Gelenken, andre Theile, wie Kopf u. Zähne, davon ergriffen, so bezeichnet man die G. als **irrende G.** (Arthritis vaga). 8) Häufig aber, bef. nach wiederholten Anfällen, erscheint die Krankheit auch fieberlos, als **chron. G.**, ist dann erträgl., aber hartnäckiger, wogegen die **acute G.**, mit Fieber, gewöhnlich, unter gehörriger Abwartung, nach 3—4 Wochen besie-

tigt wird. 9) Leichtre Affectionen werden auch nur als **g-tische Anfälle** bezeichnet; Fiebern aber dergleichen öfters wieder u. sind sie mit abweichenden Erscheinungen begleitet, so unterscheidet man sie als **anomale G.**, wenn sie, ohne zur Entwicklung nach außen zu kommen, auf inneren Theilen haften bleibt, auch als **atonische**, hervorragene, larvirte G. Zu ihr gehört auch die zurückgetretene G., wobei, statt der äußern Gelenke, innere Theile, Magen, Gedärme, Lungen u. a. entzündet od. sonst krankhaft affectirt werden. 10) Sonst rechnet man auch eine Menge Krankheitszustände zur anomalen G., die in Fällen, wo G-disposition im Körper ist u. sich nicht zur wirkl. G. ausbildet, od. wo die G. ihre Krisen nicht gehörig machte, od. vernachlässigt wird, od. bei häufiger Wiederkehr von G. unter einer unangemessenen Lebensordnung eintreten, u. man bezeichnet dann diese Krankheitszustände als Krankheiten mit **arthritischem Charakter**, od. mißt sie einem, im Körper verhaltenen **G-stoff** bei. 11) Häufig hinterläßt G., bef. chronische, Geschwulst in den Gelenken, als **G-knoten**, mit Abscheidung einer erdartigen, den Nieren- u. Harnsteinen ähnlichen Masse, eben so Steifigkeit der Gelenke u. Verkrümmung der Glieder. 12) Die G. ist bei regelmäßigem Verlauf, wenn auch eine schmerzhaft, doch nicht lebensgefährliche Krankheit, wird aber leicht bei öfterer Wiederkehr u. Vernachlässigung in ihren Folgen u. ihrem Uebergang in andere Krankheiten bedenklich.

Gegenmittel: In den Anfällen der regelmäßigen akuten G. ist es am gerathensten, die Natur walten zu lassen, dann ist bei lagerm, kühlendem, die Austüftung beförderndem Verhalten Ruhe u. Einwickelung des Theils in Flanell, Wachstafel, Kammwolle rathsam; bei heftigen Fiebern sind antiphlogistische Mittel, bei gastrischem Zustande Brech-, Abführungs- u. auflösende Mittel, bei heftigen Schmerzen narkotische, nach gehobenem Fieber die eigentlich gichtwibrigen Mittel anzuwenden, als Guajak, Goldschwefel, Kampher, Minderers Geist, Liquor c. c. succin., Alonit, Colchicum, Zuckersilber. 13) Die chronische G. verlangt theils dieselben Mittel, theils noch Schwefelmittel, Holztränke, Bittersüß, Lebertbran, die Milchdiät, Wassercur, natürliche u. künstliche Schwefel- u. alkalische Bäder in allen Formen, namentl. die zu Aachen, Teplig, Wiesbaden, Nenndorf, Sool- u. Dampfäder, bei Verdauungsschwäche Brech- u. abführende, ferner Digestivmittel, später bittere, bei Vollsaftigkeit entziehende Diät, öfteres Schröpfen, viel Bewegung, Vermeidung der Uebernehmung der spirituellen Getränke, äußerlich reizende, flüchtige, narkotische u. krampfstillende Einreibungen, Räucherungen mit Mastix, Bernstein, künstliche Geschwüre u. Ableitungen; das Trinken großer Quantitäten heißen Wassers, ob-

schon bringend angerathen, nahm oft einen schlimmen Ausgang. (Pl. u. He.)

Gicht (in and. Bed.), 1) f. u. Hohen u. Eisenschmelzen 10; 2) (Rechtsw.), sonst so v. w. Geständniß.

Gicht aufgeben, G. aufsetzen, G. setzen, G. laufen (Hüttenw.), so v. w. Aufgeben 1).

Gichtbalsam (Balsamum arthriticum), Gemisch aus harzigen Stoffen in Balsamform, zur Zertheilung von Gichtknoten; dergl. finden sich nach verschiedenen Angaben in ältern Dispensatorien.

Gichtbeere, so v. w. Schwarze Johannisbeere.

Gichtbrücke, f. u. Hohen.

Gichtel (Joh. Georg), geb. 1638 in Regensburg, Advocat; Sat. Böhm's Anhänger, Chiliasm; stiftete die Secte der Engelsbrüder, die nach ihm auch **Gichtel** hießen. Verfolgt, ja am Pranger ausgestellt, st. G. in Amsterdam 1710; schr.: Theosophia practica, n. Ausg. Berl. 1768, 7 Abte.; gab J. Böhm's Schriften 1682 heraus.

Gichter (Med.), so v. w. Clampsie, f. u. Epilepsie u.

Gichtfisch (Platax), nach Cuvier Untergattung von Klippfisch; wenige Stacheln der Rückenflossen liegen in der Haut derselben verborgen, die ersten Strahlen sind sehr lang, der Körper höher als lang. Art: Schwarzflosser (P. Teira, Chaetodon pinnatus), weiß, mit drei schwarzen, über Rücken u. Afterflossen hinweggehenden Streifen, in Indien; gem. G. (Pl. [Chaetodon] arthriticus), fast scheibenförmig, braun, oft gelblich marmorirt; hat hohle, mit Del angefüllte Knochenstücke zwischen dem Wirbel u. Schwanz. (Wr.)

Gichtige Schuld (Rechtsw.), s. v. w. Eingekandte Schuld.

Gichtischer Zahn, f. u. Zahnschmerz. **G.-s Geschwür**, f. u. Geschwür u.

Gichtkistchen (Hüttenw.), so v. w. Auftragrog.

Gichtknoten, f. u. Gicht 11.

Gichtkorb (Hüttenw.), f. u. Eisenschmelzen 10.

Gichtkorn, Krankheit der Halme wächse, entsteht, wenn das Getreide in sanftigen Niederungen durch Winter = ob. Frühlingswasser überschwemmt wird u. längre Zeit unter Wasser steht. Die Halme werden dadurch in einen wasserfüchtigen Zustand versetzt, der wäßrige Saft stockt in den Knoten u. die Halme unterhalb derselben werden unförmlich dick, die Aehren klein u. schmal u. die Körner zusammengeschrumpft, ungestaltet u. braun. (Lö.)

Gichtmass, Maßstab, womit der Aufgeber von oben in den Hohen hineinmisst, ob der Eisenstein so weit nieder geschmolzen ist, daß wieder aufgegeben werden muß.

Gichtpilz (G.-schwamm), f. Phallus impudicus.

Gichtrose, 1) Rhododendron chrysanthum; 2) Poeonia communis. **G.-rube**, Bryonia alba.

Gichtschmerzen, G.-stoff, f. u. Gicht 11. **G.-taffet**, so v. w. Gesundheitstafel.

Gichtwespe, so v. w. Aulacus, f. u. Hungerwespe.

Gichtzacken, G.-platte (Hüttenw.), f. u. Eisenschmelzen 2.

Gickelhahn, Berg, so v. w. Kückelhahn. **Giczin**, so v. w. Gitschin.

Gidda (a. Geogr.), Ort in Mesopotamien, am Euphrat; j. Dschibba.

Giddesbye, Ort, u. **Giddesöre**, Lanzunge, f. Halster.

Gidea-Elf, Fluß in Westerbotten u. Westernorrland (Schweden); nimmt die Lera auf; fällt in den botten. Meerbusen.

Gideon, Heerführer u. Held aus dem Stamm Manasse; rottete den Baalsdienst aus u. ersorgte, ob Gott seinem Vorhaben, gegen die sein Volk unterdrückenden Midianiter zu ziehn, günstig sei, durch Ausbreitung eines Felles (Fell G-s) auf seiner Tenne in der Nacht. Er bat Gott, im Fall er den Zug genehmigte, das Fell allein betheuen zu lassen, ohne daß die übrige Tenne naß sei, dann, als dies geschah, daß das Fell trocken, während der übrige Boden betheuet sei. Als dies geschehn, führte er das Vorhaben mit 300, aus 30,000 M. Auserlesnen, aus u. überfiel u. schlug die Midianiter. Mit den eifersüchtigen Ephraimiten brachte er eine Ausöhnung zu Stande, besiegte noch die Einwohner von Succath u. Pnuel u. erlangte solches Ansehen, daß man ihn zum Könige machen wollte. Er wies es aber zurück u. lebte wieder als Privatmann. Aus der Beute, die er gemacht hatte, ließ er ein Siegesdenkmal zu Hophra, seinem Wohnorte, aufstellen, welches nachher zu einem Idol wurde. Seine 70 Söhne suchten die Gewalt zu theilen, welche der Vater besessen hatte, wurden aber von ihrem Halbbruder Abimelech ermordet. (Sch.)

Gideon, f. u. Hornläfer.

Giëbe, f. u. Stednadeln 2.

Giebel, die ein Satteldach (dann G.-dach) begrenzende, ein Dreieck bildende Mauer (G.-mauer); daher G.-seite, die schmalere Seite eines Hauses. Die G. werden Frontons genannt, wenn sie an Facaden über Vorsprüngen, durch Säulen, Pfeiler od. Pilaster gebildet, als Dachung angebracht werden. Sie behalten auch hier stets die Form des gleichschenkligen Dreiecks. Gebogene u. gebrochene G. sind zweckwidrig. Das Verhältniß der Höhe zur Breite richtet sich nach dem schwerern od. leichtern Style des Gebäudes, doch soll es nie 1:9 überschreiten u. nicht unter 1:4 liegen; je niedriger der G. ist, desto leichter wird das Ansehen desselben. Das Hauptgefims am Gebäude wird im G. an den schrägen Seiten fortgeführt u. geht auch unter demselben durch.

durch, wobei indessen der krönende Karnies jeberzeit wegfällt, auch dürfen Sparrenköpfe nicht in dem schrägauffsteigenden Sims (**G-gesims**) angebracht werden. Der innere Raum des **G-s**, das **G-feld**, wird mit hoherhaben Bildwerken, die drei Ecken aber zuweilen mit Akroterien geschmückt. Bei den Griechen u. Römern erhielten nur die Tempel flache **G.**, u. die **G-seite** war die Hauptseite des Gebäudes. Erst zu Cäsars Zeiten wurden die **G.** an andern Gebäuden angebracht. Oft werden Verzierungen auf dem **G.**, bes. in den Akroterien, angebracht (**G-zierrath**). (v. Eg.)

Giebel, Fisch, so v. w. Maud.

Giebelbalken, f. u. Balken.

Giebelgebind, bei hölzernen Giebeln das Gebind, welches die Giebel selbst bildet u. ausgemauert, deshalb noch mit mehr Verbandstücken als ein gewöhnliches Dachgebind versehen sein muß; bei massiven Giebeln das unmittelbar an der Giebelmauer stehende Gebind, welches immer ein Binder sein muß.

Giebelspitze (Bauk.), höchste Spitze eines Giebels; bei einer Construction, wo man die Sparren an diesem Punkte in einen Stiel eingesetzt hat, ob. wo sich auch nur ein solcher unter dem Vereinigungspunkt der Sparren befindet, heißt er **G-säule**.

Giebelstadt, Dorf in Niederfranken (Baiern), unweit Ochsenfurt; 4. Juni 1525 hier Niederlage der auführerischen Bauern, f. Deutschland (Gesch.).

Giebeltaube, so v. w. Feldtaube.

Giebichenstein, Dorf im Kr. Halle, bes. preuß. Regbzks. Merseburg, an der Saale, größtes köngl. Domainengut, gibt 38,000 Thaler Pacht; 700 Ew.; dabei auf einem Felsen Ruinen des Schlosses, das 965 von Kaiser Heinrich II. dem Erzbischof Daganus von Magdeburg verliehen ward; von demselben soll der gefangene Landgraf Ludwig II. v. Thüringen einen Sprung in die Saale gemacht u. daher seinen Beinamen der Springer erhalten haben, f. Thüringen (Gesch.). Sitz der spätern Erzbischöfe v. Magdeburg; brannte im 30jähr. Krieg, als Banner hier im Quartier lag, ab. Vgl. J. C. Henkel, Chronik von Giebichenstein, Halle 1818. (Cch.)

Giebstein (Miner.), so v. w. Gießstein.

Giëch (Grafen von), alte deutsche Familie, aus Franken entsprossen. Schon 948 wird **1)** Heinrich v. G. beim Turnier zu Cosniz angeführt. Ihren Namen haben sie von dem Schlosse Giech bei Bamberg, das **2)** Chrynomund v. G. 1281 an Bischof Heinrich I. v. Bamberg verkaufte. Kaiser Leopold erhob **3)** Karl Gottfried von G. 1680 in den Reichsgrafenstand u. dieser erhielt 1699 von Brandenburg-Kulmbach die Landeshoheit über Thurnau, Pfenzen ic., als Reichsasterlehn. 1713 starb die Linie Thurnau aus u. die Linie

Buchau erhielt deren Besitzungen. 1727 erhielten die Grafen Sig. u. Stimme in dem fränk. Reichsgrafencollegium, nachdem sie dieselbe schon früher auf dem westfäl. be-sessen. **4)** Karl Hermann, das jetzige Stammhaupt, geb. 1791, folgte seinem Vater 1818, kaufte das Schloß G. zurück, ist erblicher bair. Reichsrath u. Mitglied der nassauischen Herrenbank. Er, wie sein Bruder **5)** Franz Friedrich Karl, geb. 1795, Regierungsdirector des Untermainkreises u. außerdem Commissär der Universität Würzburg, sind bis jetzt kinderlos. Die Familie besitzt die Herrschaft Thurnau mit Wiesentfels u. Buchau, 2½ QM., 7000 Ew., mit Domaniaalkanzlei, protestant. Consistorium, Herrschaftsgericht, Physicat, protest. Decanat, 8 Pfarrstellen, außerdem 2 Patrimonialgerichte. Residenz: Markt Thurnau in Ober-Baiern; die Grafen bekennen sich zur luther. Kirche. (Pr.)

Giëche, in Dkns Pflanzensystem nach älterer Bearbeitung die 12. Kunst 2. Klasse, nach der neuern Zulle.

Giëckbaum, der Baum, welcher an den untern Theil eines **Giëcksegels** (Briggsegels) ausgespannt u. hierzu mit einem Ende an den Mast befestigt wird. An seiner Spitze ist das Seiltau befestigt, womit das G-segel aufgezogen wird.

Giëke (Klempner), so v. w. Feuergieße.

Giëker, Vogel, so v. w. Gimpel.

Giëlgud, geb. um 1790 in Lithauen, Brigadegeneral unter dem Großfürsten Constantin, schloß sich 1830 der Revolution an, erhielt den Oberbefehl über eine Division u. mit ihr Ende März 1831 den Auftrag, den insurgirten Lithauern u. den schon vorausgezognen Esclapowski u. Dembinski u. Hülfe zu ziehen u. den Oberbefehl zu übernehmen. Wirklich siegte er bei Rayrod über den General Sacken u. wandte sich dann nach Samogitien, um sich mit den Insurgenten zu vereinigen. Allein das Unternehmen scheiterte durch **G-s** zögernde Bewegungen u. seinen Mangel an Kriegervahrung. Er mußte, da der Angriff auf Wilna mißlang, sich zurückziehen u. Schuß auf preuß. Gebiete suchen, ward aber, als er die Grenze überschritten, von einem poln. Offizier, Skalski, meuchlerisch erschossen; f. Polnischer Revolutionskrieg. (Ap.)

Giën (spr. Schiäng), **1)** Bzl. im franz. Depart. Loiret; 58½ QM., 38,000 Ew.; **2)** Hauptstadt darin, an der Loire; Handel; 5400 Ew.; **3)** Halbinsel im Bzl. Toulon, franz. Dep. Var.

Giën (Seeu.), so v. w. Flaschenzug **3)**.

Giënaustern, f. unt. Dkns Thiersystem. **Giënen**, f. ebb.

Giëngen, **1)** Stadt im Amte Heidenheim des württemberg. Jarkkreises, an der Brenz; Wildbad, Bleichen, Messerschmiede, Bereitung des **giëngenschen Heilwassers**; 2000 Ew. **2)** (Gesch.). G. wird von Ein. für das **Rusiana** des Ptole-mäus

mäus gehalten; doch wird seiner als G. zuerst 1250 gedacht. Schon 1307 kommt es als Reichsstadt vor, u. nachdem Kaiser Karl IV. sie 1354 dem Grafen von Helfenstein zu Lehn gegeben hatte, war sie doch 1381 wieder Reichsstadt. 19. Juli 1462 hier Niederlage des Reichsheeres unt. Markgraf Albrecht Achilles v. Brandenburg durch Herzog Ludwig v. Baiern-Landsbut. Im 30jähr. Kriege wurde G. nach der Schlacht bei Nördlingen von den Kaiserl. ganz verwüstet; kam 1802 an Württemberg. (Wr. u. Lb.)

Gienharke (Landw.), so v. w. Hunsgerrechen. **G-maschine**, Maschine, mit welcher die Baumwolle von den Samen gereinigt wird, f. u. Baumwolle.

Gienmuscheln (Chamaeae), Fam. der kopflosen Schalthiere; der Mantel ist geschlossen, doch sind 3 Oeffnungen (für den Fuß); zum Athmen u. zum Ausgang des Kothes); ist das linische Geschlecht Chama, u. von den Neuern getheilt in die Gattungen **a)** Tridacna, **b)** Hippopus (f. beide unter Dreispaltmuscheln), **c)** Chama (Gienmuschel), Schalen ungleich, meist beblättert ob. befiachtelt, Wirbel erhaben, oft zurückgebogen; an Felsen; das Thier (Philopus) hat einen kleinen Fuß; Arten: Blätterkuchen (Ch. Lazarus), Schalen gelb, weiß ob. purpurn, Blätter wellenförmig, dachziegelartig; aus Indien; Ch. gryphoides, mit stacheligen, ungleichen Schalen (eine flach, andre mit gedrehtem Wirbel), im Meer; **d)** Bispelmuschel (Isocardia Lam.), das Thier Glossus (Poli), Schalen rund, gewölbt, gleichseitig, gerippt, am Wirbel zurückgebogen; Art: Narrenkappe (Isoc. corb., Chama cor L.), glatt, sehr gewölbt, gelbbraun, aus dem Mittelmeer; Versteinerungen hiervon: Isocardites (Isocardites); es gibt deren mehrere Arten, z. B. von Isoc. cor; **e)** Diceras, Schale mit überstehenden Wirbeln, fossil. (Wr.)

Giëne (spr. Dschenne), **1)** Stadt, so v. w. Kenne; **2)** Stadt, f. u. Bambara a).

Giëns, Halbinsel, so v. w. Giën 2).

Giëpen, das Umschlagen des Gießsegels, wenn es vorn vom Wind getroffen wird.

Gierbrücke, f. u. Brücke 10.

Gierceze, Stadt, so v. w. Gercze.

Gierdalsell, Fluß, f. u. Nordland 1).

Gieren, das Ausweichen des Schiffes bald nach einer, bald nach der andern Seite des Laufes, was am stärksten ist, wenn man gerade vor dem Winde segelt.

Gierfalle, so v. w. Seierfalle.

Giergewölbe, in Brauhäusern das Gewölbe, in dem das Bier gährt.

Gierig (Gottlieb Erdmann), geb. zu Wehrau (Ober-Lausitz) 1753, Rector zu Lennep, Prof. zu Dortmund; st. als Rector zu Fulda 1814; schr. mehrere latein. Chrestomathien u. a. Schulschriften, gab heraus die Metamorphosen des Ovidius, die Briefe u. den Panegyricus des Plinius, des Plutarch Institutio etc.

Gierild, Busen, f. Ebeltoft.

Gierkäfer (Harpalus Latr.), Gatt. der Laufkäfer; Lippe stark vorragend, oben 3spaltig, mit häutigen, zugespitzten od. gerundeten Seitenlappen, Fühler walzig, deren 1. Glied kürzer, als das 3. ist. Vorder-schienen ausgerandet. Die G. haben bei Manchen die Untergattungen: **a)** Siagona (Latr.), Endglieder der Fäster beilförmig, fast borstenförmige Fühlerhörner, Leib sehr flach, Kinnbacken spitzig. Art: rothfüßige Siagona (S. rufipes). **b)** Strie-menkäfer (Molops Bonell.), Fäster fadenförmig, Endglied abgestumpft, Oberliefen spitzig, Halschild schmäler als der Hinterleib. Art: M. terriicola, schwarz, mit gestreiften Flügeldecken, unter Steinen. **c)** Kopfäfer (Brosus Panz., Cephalotes Bonell.), Leib lang, Halschild fast herzförmig, Hinterleib gestielt; geflügelt. Art: glatter Kopfäfer (Bleichschmied, B. cephalotes, Carabus c. L.), schwarz, glänzend, glatt, in Deutschland. **d)** Pelon (Bonell.), Leib kurz, gewölbt, Halschild anliegend, gleichbreit, auch gleichbreit mit dem Hinterleib; Vorder-schienen mit Stachel. Arten: P. blapoides (P. spinipes, Blaps spin.). **e)** Perostichus (Bonell.), Halschild mit dem Vorderrand des Hinterleibes gleichbreit, etwas schmäler nach hinten; Seitenränder erhaben. Arten: P. Panzeri, aethiops, metallicus u. a. **f)** Brettkäfer (Abax Bonell.), Fühler elfsgliederig, das 1. Glied walzenförmig dick, das 2. kurz, Körper eiförmig, Halschild groß, 4edig, schließt sich mit dem Hinterrand fest an den Hinterleib an. Arten: gestrichelter (A. striola, Carabus st.), schwarz, glänzend, flach, hat am Halschild 2 kleine Furchen, Flügeldecken sind gefurcht; in Deutschland. **g)** Poecilus (Bonell.), Brustschild hinten schmäler, doch so breit als der Rand der Flügeldecken, Leib lang u. etwas gewölbt, 3. Fühlerglied hat oben einen scharfen Kamm, Art: kupferfarbiger Poecilus, (P. cupreus, Carabus c.), kupfergrün, metallisch glänzend, Wurzel der Fühlerhörner röthlich-gelb, Körper schwarz; gemein. **h)** Calathe (Calathus Bonell.), Lippe nicht ausgeschweift, Brustschild trapezförmig. Arten: schwarzköpfiger Calathe (C. melanocephalus), schwarz, ungeflügelt, Bruststück u. Füße rostroth, in Deutschland; Arten: C. latus, cistelloides, fuscus, frigidus, u. a. **i)** Sphodrus (Bon.), Fäster fadenförmig, vorn abgestumpft, 3. Glied der Fühler sehr lang, Halschild viel schmäler als der Vorderrand der Flügeldecken. Art: S. planus u. a. **k)** Amara, Halschild quer, breiter als lang, Leib oval. Art: A. sulva. **l)** Chlenie (Chlenius Bon.), Halschild fast herzförmig, hinten schmäler als die Flügeldecken, Lippe ausgerandet, äußerste Fäster fadenförmig, letztes Glied derselben walzenförmig, das der Lippenfäster verkehrt kegelförmig. Art: festlicher Chlenie (Chl. festus, Carabus f. Panz.),

Panz.), schwarz, Flügeldecken grün gelb-
randig, Füße u. Fühlhörner gelb; in Deutsch-
land; Seifenkäfer (*Chl. saponarius*, Carab-
us savonier), dient in Senegambien wie
Seife; *Chl. spoliatus*, geflügelt, glänzend,
Flügeldecken blaßbraunig, Füße u. Fühler
rothbraun, in Italien, u. m. a. m) Blech-
käfer (*Platysma Bonelli*, *Simothelus Me-
gerl.*), Körper schmal, platt, verlängert,
fast 4eckig, Halsschild vorn so breit, wie die
Flügeldecken, nach hinten aber schmaler.
Art: neger schwarzer Blechkäfer (*P.
nigrita*, *Harpalus nigritus*), glänzend-schwarz
mit gestreiften Flügeldecken; in Deutschland.
n) *Anchomenus*, Leib oval, Halsschild lang,
herzförmig; Art: *A. prasinus*. o) *Agon-
um* (*Bonelli*), Halsschild rund ob. vier-
eckig, letztes Glied der fadenförmigen Fester
eiförmig; Art: *A. marginatus*. p) *Cal-
liste* (*Callistes*, *Callistus Bonelli*), äußere
Fester fadenförmig, Endglied eiförmig, Leib
langeiförmig, Brustschild herzförmig, ab-
gestutzt; Art: mond fleckiger Calliste
(*C. lunatus*), geflügelt, Brustschild rothroth,
Flügeldecken gelb, mit 3 schwarzen Flecken;
unter Steinen in Deutschland. q) Rücken-
käfer (*Zabrus Bonelli*), geflügelt, 2 Sta-
keln an den Vorderbeinen, letztes Fester-
glied sehr kurz. Art: gewölbtster Rück-
enkäfer (*Z. gibbus*), bucklig, oben
schwarz, unten braun; Larve thut den jun-
gen Sprößlingen des Getreides Schaden.
r) eigentl. G. (*Harpalus*), die 4 ersten
Fußglieder bei den Männchen erweitert,
Halsschild u. Kopf viereckig. Art: groß-
köpfiger G. (*H. sabulosus*), glänzend-
schwarz, Fühler u. Füße rothroth; glän-
zender G. (*H. aeneus*), Füße wie jene,
oben grün glänzend. s) *Trechus* (*Bon.*),
das letzte Glied der äußern Fester wenig-
stens so lang als das vorletzte, u. beide eine
Art Spindel bildend. Art: *T. micros*, *T.
rubens* u. a. t) Bodenkäfer (*Licinus*
Latr.), Leib länglich, gleichbreit, flach, Kopf
stumpf, Bruststück fast 4eckig. Arten: *L.
emarginatus*, schwarz, Flügeldecken glatt,
u. a. Alle sind genommen aus Linnes Ge-
schlecht *Carabus*, u. stehen unter der Fam.
der fleischfressenden Käfer, Abtheilung der
Laufkäfer, Junft der Bipartita (z. B. *Sia-
gona*), der Quadrimana (z. B. *Harpalus*),
der Simplidiana (z. B. *Labus*, vgl. *Fer-
ronia*), der Patellimana (z. B. *Agonum*)
u. der Subulpalpa (z. B. *Trechus*). (Wr.)

Gierlein (Bot.), *Slum sisarum*.

Gierns, so v. w. Gogofisch.

Gierns, Fluß, so v. w. Gers.

Giernsatz, eine aus Bohlen, die auf
die hohe Kante über einander gestellt sind,
bestehende Wand; sind bei einem Gebäude
sämmliche Wände so konstruirt, so werden
die Bohlen an den Ecken überschritten. Diese
Bauart ist ähnlich der der Blockwände, nur
daß hier Bohlen statt der Baumstämme ge-
nommen werden.

Giernsch, *Aegopodium podagraria*.

Giernsdorf (Dberz, Unterz. u. Neu-

S.), Dorf im Kr. Waldenburg des preuss.
Regbez. Breslau; Weberei, 2000 Ew.

Giértau, f. u. Brücke u.

Giësbrecht (Karl-Heinrich Ludwig),
geb. 1782 zu Mirow in Mecklenburg-Stre-
lig; 1802 Lehrer am pädagog. Seminar zu
Berlin, 1811 an dem akadem. Gymnasium
zu Bremen, u. 1812 Prof. an dem grauen
Kloster zu Berlin; st. 1832; schr.: *Armide*,
Tragödie, Weitz 1804; *Nemiosyne*, Tra-
gedie, Brem. 1806; *Sertorius*, Trauer-
spiel, ebd. 1807; *Dramat. Studien*, ebd.
1808; *Die neuen Affassinen*, Berl. 1819;
Deutsche Blätter, Brandenburg. 1822; *Klop-
stocks Jahrhundertfeier*, ebd. 1824, 2c. (Dg.)

Giëseke, so v. w. Gisele.

Giëselbrecht, so v. w. Giselbert.

Giësel (Johann Karl Ludwig), geb.
1792 zu Petershagen bei Minden; 1812
Oberlehrer u. Collaborator zu Halle, machte
1815 den Feldzug als Freiwilliger mit, ward
1817 Corrector des Gymnasiums zu Min-
den, 1818 Director des Gymnasiums zu
Kleve, 1819 Prof. der Theol. zu Bonn,
1831 zu Göttingen, wo er 1836 Rectorator
des Waisenhauses u. 1837 Consistorialrath
wurde; schr.: *Versuch über die Entstehung
der schriftl. Evangelien*, Epz. 1818; *Etwas
über den Reichstag zu Augsburg im Jahre
1530*, Hann. 1821; 2 Abhandlungen über
kirchl. Gegenstände, Bonn 1824; *Lehrbuch
der Kirchengesch.*, Darmst. u. Bonn 1824—
1840, 3 Bde.; *Rückblick auf die theol. u.
kirchl. Richtungen u. Entwicklung der letz-
ten 50 Jahre*, Götting. 1837; *Die Unruhen in
der niederländ. reformirten Kirche*, wäh-
rend der Jahre 1823—1839, Hamb. 1840;
unter dem Namen *Frenäus* schr. er: *Ueb.
die kölnische Angelegenheit*, Epz. u. Götting.
1838; *Erwidrerung auf das Schreiben des
Past. Petri in Hannover, die Mission u.
die Kirche betreffend*, Götting. 1844; mit
Lücke gab er heraus: *Zeitschr. für gebildete
Christen der evangel. Kirche*, Elberf. 1823
u. 24, 4 Hfte.; mit Fritzsche, Jacobi u. A.:
*Zeitschr. f. evangel. Christen = u. Kirchen-
thum* 2c., Eisenb. 1834, 1. Jahrg.; mit
Lücke, Nießsch, E. Ullmann u. F. W. E.
Umbreit die theol. Studien u. Kritik,
Hamb. 1823 ff. (Ap. u. Hm.)

Giëssma (syr. Gramm.), so v. w.
Dschem.

Giëssbach, Bach, der keine Quelle
hat, sondern nur bei Thau- u. Regenwet-
ter das aus den Feldern zusammenfließende
Wasser (Feldfluth) aufnimmt.

Giëssbach, f. u. Ar 4).

Giëssbank, eine 10—24 F. lange,
1 Elle breite Holzbank, mit willnem Benge
u. mit Leinwand beschlagen, mittelst deren
u. des hölzernen G-kastens, Binnplatt-
ten gegossen werden, indem das flüssige
Binn aus dem Kessel in letztern geschöpft
wird u. der Kasten so einrichtet ist, daß er
das flüssige Binn ganz gleichmäßig auf der
Oberfläche der schräg stehenden G. vertheilt,
wenn

wenn man ihn auf derselben schnell fort-
schleibt. (Fch.)

Giessbecken, beckenförmiges Gefäß,
aus welchem Wasser auf die Hände dessen
gegossen wird, der sich waschen will.

Giessbeckenförmige Knörpel
(Anat.), s. u. Kehlknopf.

Giessblech, 1) (Hüttenw.), Blech,
worauf das im Probirofen angesottne Erz
ausgesottet wird; 2) s. u. Schriftgießen.

G-bret, so v. w. Schußlaben. **G-bu-
ckel**, so v. w. Buckel 5).

Giessel, so v. w. Sießloch.

Giessen, 1) (Geogr.), Kreis in der
großherzogl. Hess. Prov. Ober-Hessen; das-
mit verbunden ist das der Familie v. Bu-
seck gehörige Hoheitsamt mit den Orts-
schaften Groß- u. Alt-Buseck; mit diesen
34,200 Ew.; 2) Hauptstadt von Ober-
Hessen u. des Kreises, Sitz der Provinzial-
kreisbehörde, eines Hofgerichts; liegt am
Einfluß der Wiesek in die Lahn, über welche
eine steinerne Brücke führt, war sonst
fest, doch sind jetzt die Wälle abgetragen.
G. hat altes Schloß (jetziges Kanzleige-
bäude), 3 Kirchen (darunter die neuer-
baute Stadtkirche u. 1 kath.), die vormal.
Kaserne (jetzt zu naturwissenschaftl. Samm-
lungen bestimmt), Krankenhaus. Hier die
1607 von dem Landgraf Ludwig V. gestiftete
Universität, jetzt mit 45 Lehrern u. 500
Studenten, dabei unter dem Großherzog
Ludwig I. neu errichtete kathol. Facultät,
neues Universitätsgebäude, in diesem
Sammlung physikal. Instrumente,
mineralog., zoologische u. a. Samm-
lungen, Bibliothek, gegründet 1612,
mit den Bibliotheken von W. Heiland, J.
Henri, J. C. Bachmann, L. Koch u. K. v.
Senkenberg (jetzte erst neuerdings) vereint,
über 100,000 Bde., viele Manuscripte, bei
derselben Klinikum, chem. Laborato-
rium, geburtshüfl. Anstalt, botan.
Garten (schon 200 Jahre gegründet, jetzt
sehr erweitert), forstbotan. Garten für
die Forstlehranstalt, Sternwarte,
Reitschule, anatom. Theater, philo-
log. Seminar, 1812 gegründet, Stipen-
diananstalt. Außerdem bestehen ein Gym-
nasium u. eine Realschule, mehr. gute
Elementarschulen, Fabriken in Tas-
bak, Wollen- u. Baumwollenzengen, 4
Buchhandlungen u. 4 Buchdruckereien, auf
Actien gebautes Gesellschaftshaus;
Freimaurerloge: Ludwig zur Treue.
9500 Ew. Dabei liegt Badenburg, Lust-
ort an der Lahn. Bei G. ist 1841 ein La-
ger guten Braunksteins entdeckt worden u.
bereits betrieben. Vgl. Duller, G. u. seine
Umgebungen, Gießen 1842. 3) (Gesch.).
G. entstand im 13. Jahrh. aus den 3 Dör-
fern Salzer, Gropbach u. Altheim
(jetzt noch die alte Burg), die von
Vergleuten bewohnt wurden. 1320 wurde
G. von dem Erzbischof Matthias von
Mainz gestürmt u. zerstört, 1330 vom

Landgraf Philipp befestigt, 1547 aber auf
Befehl Kaiser Karls V. geschleift, 1560
wieder befestigt u. 1571 vom Landgraf Lud-
wig verstärkt. 1607 ward die Universität
vom Landgrafen Ludwig V. gegründet u.
die luther. Theologen, denen man in Mar-
burg den Aufenthalt verweigerte, dahin ge-
zogen. Als diese bald darauf nach Marburg
zurückkehren durften, ging G. fast wieder ein,
bis sie Landgraf Georg 1630 wieder in Flor
brachte. Im Sept. 1796 hier Niederlage
Jourdan's durch die Oesterreicher, s. Franzö-
sischer Revolutionskrieg u. (Wr. u. Pr.)

Giessen (auch d. gem. Bed.), 1) etwas
in reichem Maße mittheilen; 2) bes. das
im **Giessofen**, **Giesskessel** ge-
schmolzene Metall, auch Wachs u. Talg in
eine Form schütten od. laufen lassen, um
dadurch Sachen von bestimmter Form zu
erlangen.

Giessen der Kanönenkugeln
u. Bomben, s. unt. Kanonenkugeln u.
Bomben u.

Giesser, s. Gloden-, Schrift-, Ste-
reotypen-, Binn-, Roth-, Gelbgießer u.

Giesserel, 1) wo gegossen wird; 2) so
v. w. Sießhütte; 3) so v. w. Sießhaus.

Giesserel, so v. w. Bronze.

Giessflasche, messingnes hohles
Werkzeug, in welchem kleine Stücke ge-
gossen werden; besteht aus 2 Theilen, deren
Rand (Flaschenrahmen) genau zusam-
menpaßt; jeder Theil wird inwendig mit
Formsand best angefüllt u. in diesen das
Modell von der zu gießenden Sache abge-
drückt. Auf der obern Seite ist das trichter-
förmige **G-loch**, durch welches das Me-
tall in die G. fließt. Damit sich beim Gie-
ßen die beiden Hälften nicht verschieben,
können sie zusammengekettelt werden u.
werden außerdem noch in der **G-pressen**,
einem Gestelle von starken Latzen, einge-
schraubt u. eingekellt. (Fch.)

Giessform, Form, in welcher allerlei
Gußwaaren gefertigt werden. Zu Ofen-
platten wird nur ein Modell von Holz in
eine Mischung von Thon, Sand u. Asche
abgedrückt; zu den hohlen Sachen, als Kö-
chen, Töpfen, Mörsern u. dgl., wird die Form
aus Lehm gemacht u. besteht aus 2 Haupt-
theilen, dem Mantel u. Kern. Als Form-
sand dient ein ganz feiner, weißer Sand,
welcher durch ein Haarsieb gesiebt, mit Ruß
vermengt u. mit Bier u. Wasser in der
Formlabe, einem Tische, oben wie ein 4sei-
tiger Kasten, so lange geknetet wird, bis er
wie Teig zusammenhängt. (Fch. u. Hm.)

Giesshaus, Gebäude zum Gießen
größerer Metallstücke, der Gloden, Kano-
nen u. Statuen; vgl. Stüchgießerei.

Giesshübel, 1) Marktfl. im östreich.
Kr. unter dem Wienerwalde; 2) Marktfl.
im böhm. Kr. Königgrätz, 1200 Ew.; 3)
so v. w. Verggießhübel.

Giesshübler Mineralwässer,
s. u. Verggießhübel u. Buchsauerling.

Giess-

Giesshütte, Eisen- od. Messinghütte, wo Gußwaaren verfertigt werden.

Giessinstrument, 1) Instrument der Metallarbeiter; **2)** f. u. Schriftgießen.

Giesskanne, 1) Gefäß von verzinn-tem Eisenblech, in Gestalt einer großen Kanne, mit einer Ausflußröhre u. auf dieser mit einem durchlöchernten Aufsatz (Brause) zum Begießen der Gartenbeete u. der Zeuge, welche auf der Bleiche liegen; **2)** (Bleiab.), Trichter von Eisenblech; **3)** Krug zum Ausgießen des Wassers beim Waschen der Hände.

Giesskanne, f. u. Röhrenwürmer.

Giesskannenförmiger Knörpel, f. u. Kehlöffel. Giesskannenknorpelmuskel, f. ebb. 17.

Giesskasten (G-krücke), f. u. Siebkan. G-kelle, so v. w. Sieböffel. G-kessel, 1) eiserner, eingemauerter Kessel, in welchem das Metall geschmolzen wird; **2)** f. u. Schriftgießen. **G-lade** (Orgelb.), so v. w. Siebkan. **G-loch, 1)** f. u. Siebflasche; **2)** f. u. Siebpfen. **G-löffel, 1)** großer eiserner Löffel, worin man etwas weniges Metall schmelzt, od. womit man geschmolzenes Metall schöpft u. in die Form gießt, f. u. Schriftgießen; **2)** kupfernes Gefäß, worin geschmolzenes Blei geschöpft wird u. mit welchem man die Bleitische gießt; es ist nach vorne zu wie ein Fächer gestaltet. **G-melster, f. u. Stüdgießerei u. G-modell, hölzernes, thönernes zc. Modell in der Gestalt des zu gießenden Gegenstandes in den Formsand abgedrückt, nach welchem man die Siebform bildet. G-ofen, 1)** f. u. Stüdgießerei; **2)** f. u. Schriftgießen. **G-platte, f. u. Glashütte zc. G-presse, f. u. Siebflasche. G-rahm, so v. w. Siebkasten. G-sand, so v. w. Formsand. (Fch. u. Hm.)**

Giessstein (Miner.), so v. w. Granit. Giesssteine, 1) f. u. Messing; **2)** (Zinn.), so v. w. Blechersteine.

Giessstisch, so v. w. Bleitisch. G-topf, f. u. Spiegel. G-werk, allerlei von Metall gegossne Sachen. G-zange, Zange, mit welcher die Schmelztiegel aus dem Feuer gehoben werden. G-zapfen, f. u. Schriftgießen u. G-zettel, Zettel, worauf die Buchdruckereien die Sorten, Menge, Größe zc. der anzufertigenden Schriften dem Schriftgießer anzeigen; sie sind nach Zweck des Werks u. nach der Sprache verschieden. (Fch.)

Gievnäger, Kirchspiel, f. u. Christian (Geogr.).

Gifen (nord. Myth.), so v. w. Hygien, f. Riesen.

Gifford (Will.), geb. zu Ashburton in Devonshire 1755 (1757); erst Schiffsjunge, dann Schuhmacher; zog durch Talent zur Dichtkunst die Aufmerksamkeit auf sich, u. man sandte ihn nach Oxford. Dort wählte ihn der Graf Grosvenor zum Begleiter seines Sohns. Seine eifrige Anhänglichkeit an das Ministerium verschaffte ihm später einige

einträgliche öffentl. Aemter. Verfasser der satyr. Gedichte: Die Daviade, Lond. 1794, u. die Raviade, ebd. 1796; übers. auch den Juvenal. Gab noch die Werke v. Massinger, Lond. 1808, 4 Bde.; Ben Johnson, ebd. 1816, 6 Bde.; Ford, ebd. 1827, 2 Bde. u. Shirley, ebd. 1833, 6 Bde. heraus. 1809 gründete er das Quarterly review. (Lt. u. Hm.)

Gifhorn, 1) Justiz- u. Domaniament im hannöv. Fürstenth. Lüneburg, 12,000 Ew.; **2)** Hauptst. darin, an der Iser u. Aller, 1600 (2000) Ew.; sonst Sitz einer Nebenlinie Braun sch weig = Lüneburg =, nur in der Person Franz's 1529-49 bestehend (s. Braunschweig[Gesch.] 10), der das dasige Schloß baute.

Gift, 1) (Venenum), Alles, was entw. in kleiner Gabe, od. auf unmerkll. Weise in den Körper gebracht, anscheinend ohne gewaltsame Einwirkung, das Leben bedroht u., wenn ihm nicht Einhalt geschieht, entw., in einer nach Verschiedenheit der Stärke des G-s nicht allzu kleinen Menge einwirkend, sogleich tödtet, od., zumal bei Wiederholen seines Einbringens in den Körper, eine Kränklichkeit zur Folge hat, die allmählig das Leben verzehrt. ² In diesem Sinne können alle Stoffe von nur einiger erhebl. Einwirkung auf den Körper, unter Umständen, G-e werden. So nennt man den Brantwein, den Kaffee, im Uebermaß genossen, langsame G-e. ³ Eine strenge Ausscheidung von wirkl. G-stoffen von andern, die nur unter Umständen giftig wirken, ist aber unmöglich, da fast alle Stoffe, die wegen ihrer schon in geringer Gabe tödtlichen Wirkung, wenn solche innerlich genommen werden, zu den G-en gerechnet werden, in noch geringerer Quantität häufig wirksame Arzneien sind u. auch starke G-e durch Gewohnheit, od. in Verbindung mit andern Stoffen, viel von ihrer schädlichen Einwirkung verlieren. ⁴ Schon in den ältesten Zeiten wurden G-e, bes. auch als Mittel, um Andre zu morden (G-mischerel), gescheut. Daher sind, wiewohl unvollkommen, die gemeinrechtlichen Beschränkungen des G-verkaufs particularrechtlich beinahe überall verbessert, vgl. Gistmord u. Vergiftung. Auch der Gebrauch giftiger Waffen ist eine der frühesten Kenntnisse, zu der Nationen auch schon auf den tiefsten Stufen der Cultur gelangen. ⁵ Es gibt wohl keine Art, etwas in den Körper zu bringen, durch die nicht auch G. dahin gelangen könnte. Was aber häufig in der ältern u. neuern Geschichte von vergifteten Briefen, die beim Essen durch den eingeognen Hauch tödteten, von vergifteten Hemden, Schleiern, Blumen, Fackeln, Brunnen zc. berichtet wird, bleibt größtentheils noch immer sehr problematisch, obgleich kaum daran zu zweifeln ist, daß in ⁶ G-beretzungen in den zunächst verwichnen Jahrhunderten, bes. in Italien u. Frankreich, Geheimkünste (wie u. a. in Bereitung der Aqua tofana)

angewendet worden sein mögen. ⁷Wissenschastlich wurde die **G-lehre** (Toxicologie), bes. auch in Hinsicht der gegen beibrachte **G-e** dienenden Mittel (Gegengifte, von denen es aber kein absolut sicheres gibt, sondern die eben so verschiedenartig wie die **G-e** selbst sind) eben so bald bearbeitet wie die Heilmittellehre. Schon Erasistratos schrieb ein (verlornes) Werk über **G-e**. ⁸Die Lehre von Gegen**G-en** erhielt in allen ältern Arzneibüchern eine besondere Berücksichtigung; doch war Alles bis auf die neuere Zeit, wo erst die wissenschaftlich sich gestaltende Chemie Licht über wenigstens einen großen Theil der **G-e** verbreitete, bloße Empirie. ⁹Man theilt die **G-e** neuerdings ein in: 1. **Mechanische G-e**, die durch ihre Form tödlich sind, wie verschlucktes Glas, verschluckte Nadeln, Nadel u. dgl. od. auch verschluckter Badeschwamm od. Vogelleim in etwas größerer Menge. ¹⁰2. **Eigentliche G-e (G-stoffe)**, A) **Corrosive G-e**, welche zunächst in den Theilen, wohin sie gelangen, innerlich genommen also in dem Magen u. in den Gebärmern, heftige, bald in Brand übergehende Entzündung bewirken; die stärksten dieser Art sind ¹¹a) aus dem Mineralreich u. von diesem **aa)** zugleich metallische **G-e**; unter ihnen steht Arsenik oben an; ihm zunächst stehn die Quecksilbergifte u. unter diesen vorzüglich der Sublimat; von minderer Wirkung sind die Silber-, Gold-, Kupfer-, Zinn-, Zink- u. Wismuthgifte (s. d. a.). Sie sämtlich können aber auch in kleinen Gaben u. bei mehrmaligem Einbringen zu schleichenden **G-en** werden, da ihre zerstörende Wirkung, wenn sie in das Blutssystem aufgenommen sind, sich über den ganzen Körper erstreckt. ¹²bb) Die concentrirten Säuren stehn diesen am nächsten, namentlich die Schwefels-, Salpeters-, Salzs-, Phosphorsäure, die ihre zerstörenden Wirkungen auch schon vom Schlund an äußern. ¹³cc) Eben so wirken ätzendes u., wiewohl mit minderer Kraft, Kohlenstoffsaures Kali, Natrium u. Ammonium, ätzender, od. auch salzsaurer u. kohlenstoffsaurer Baryt, gebrannter Kalk, ätzender Strontianit; ¹⁴dd) auch Salpeter, Salmiak, Schwefelleber, in etwas größerer Gabe; ¹⁵ee) Jodine. ¹⁶b) Als **Pflanzen-G-e** können eine Menge hierher gezogen werden, die meist auch als Arzneimittel dienen. Wir nennen hier bloß als entw. überhaupt, od., wie meist, vorgugsweise in gewissen Theilen scharfe **G-pflanzen**: Gratiola officinalis, Cyclamen europaeum, Convolvulus scammonia, Oenanthe crocata, Rhus vernix, radicans u. toxicodendron, Viburnum tinus u. cassinoides, Colchicum autumnale, Daphne mezereum u. mehrere Arten, Asarum europaeum, Euphorbia cyparissias u. m. Arten, Chelidonium majus,

Delphinium staphysagria, Aconitum napellus u. m. A., Anemone pulsatilla u. m. A., Ranunculus flammula u. m. A., Helleborus niger u. m. A., Coronilla varia, Lobelia syphilitica u. m. A., Arum dracunculus u. m. A., Croton tiglium, Iatropa curcas u. m. A., Momordica elaterium u. m. A., Cucumis colocynthis, Bryonia alba, Juniperus sabina, Veratrum album. ¹⁷c) Aus dem **Thierreiche** kommen hier zunächst **aa)** giftige **Thiere** in Betrachtung: **aaa)** die in einem Behälter **G.** aufbewahren, u. deren auch nur leichter Bisse heftige Zufälle erregt, auf welche der Tod folgt, wie bes. die **G-schlangen**; doch können auch die Bisse u. Verletzungen einiger Insecten, bes. Spinnae u. verwandter Arten, hierher gezogen werden, wie der Tarantel, Gottespinne, mebr. Arten Scorpione u. a.; ¹⁸bbb) die, wenn sie gespeist werden, giftartig wirken, wie die span. Fliegen, mehrere Fische u. Muscheln; ¹⁹ccc) die durch Uebertragung eines in ihnen entwickelten Krankheitsstoffs giftartig wirken; hierher gehört der Bistoller Thiere, der Milzbrand des Rindviehs ac. ²⁰bb) **Thierische Producte**, bes. der Phosphor. ²¹B) **Narkotische G-e**, welche, schnell in die Blutmasse übergehend, od. dahin gebracht, Betäubung, Schwindel, Bewusstlosigkeit u. Tod, unter Lähmung od. auch convulsiv. Bewegungen, zur Folge haben. Hierher gehöre ²²a) **Narkot. Pflanzen**, die einen Stoff von dieser Wirkung zum Bestandtheil haben, theils rein, theils mit einem scharfen Stoff in Verbindung, so **aa)** aus der 1. Ordnung Lolium temulentum, Datura ferox, Stramonium u. Metel, Hyoscyamus niger u. m. A., Mandragora officinalis, Ledum palustre, Prunus laurocerasus, welche das stärkste **G.** dieser Klasse, die Blausäure, in sich hat, obgleich diese nicht bloß dem Pflanzenreich allein eigen ist, Papaver somniferum (vorgugsweise das Opium gebende Pflanze), Lactuca scariola u. virosa, Taxus baccata; auch das Curare u. Ricinas, welche in Amerika zur Vergiftung der Pfeile benutzt werden. ²³bb) Vorwaltend narkotisch scharfe **G-pflanzen**: Atropa belladonna, Strychnos nux vomica u. colubrina, Ignatia amara, die das Upas tienté u. Upas antiar, so wie das Wurals-G. (die alle zur Vergiftung von Pfeilen dienen) liefernden Pflanzen, Conium maculatum u. Cicuta virosa (beide auch als Schierling bekannt), Hippomane manicella, Angustura pseudoferruginea, die vielen giftigen Pilze, das Mutterkorn u. a. ²⁴b) **Luftförmige G-e** od. **Gas-G-e**, alle zur Respiration nicht dienliche Gase, die, eingeathmet, meist auch durch die directe Einwirkung auf die Lungen, die Vitalität sogleich aufheben, ferner atmosphär. Luft, die aber mit stinkenden Dämpfen in Ausdünstungen überfüllt ist, wohin Kohlendampf u. Riechstoffe stark auf-

ten-

tender Blumen gehören. **"C) Abstringirende G-e**, die, indem sie eine dauernde Zusammenziehung der thier. Fasern da, wohin sie gelangen, bewirken, in großen Gaben schnell, in kleinen Gaben langsam durch Ausziehung tödten, wie bes. die mehrern Bleipräparate. **"D) Krankheits-G-e**, außer den bereits gedachten, von Thieren auf Menschen übertragbaren tödtenden Ansteckungstoffen, auch alle, die sich im menschlichen Körper selbst entwickeln u., wie Pest, Pocken u. a. Miasmen, häufig einem G. gleiche Wirkung haben. **"Ueber alle einzelne G-e u. G-arten** s. die eignen Artikel; über die Wirkungen von G. im Körper u. Ausmittlung des durch G. veranlassten Todes s. Giftmord u. Vergiftung. Vgl. Gifthandel. **"Schriften:** M. F. Orfila, Allgemeine Toxikologie, a. b. Franz. mit Bemerkungen von S. F. Hermbstädt, Berl. 1818, 4 Tble.; P. J. Schneider, Ueber die G-e, 2. Aufl., Tüb. 1821; Sobornheim, Handb. der Toxikol., Berl. 1838. (Pl.)

Giftdäsehe, Rhus vernix.

Giftargas, Wange, s. Argas a).

Giftbaum, 1) unbestimmte Benennung mehrerer, zum Theil der Gattung u. Art nach noch nicht bekannter oft- u. westind. Bäume, welche Giftstoffe enthalten, wie der das Upas liefernde Baum u. a.; 2) javanischer, Antiaris toxicaria.

Giftbecher, 1) mit Gifttrank gefülltes Trinkgeschirr, dessen Leerung eine Todesstrafe der Thäter war; vgl. Sokrates; 2) s. u. Todesstrafe u.

Giftblase (G-beutel), 1) s. u. Schlangen; 2) bei Bienen, Wespen u. a. mit einem Stachel versehenen Insekten das mit einem scharfen Saft versehene Bläschen, in dem der Stachel sitzt.

Giftbuch, s. u. Gifthandel.

Gifteidechse, Chalcides tridactylus.

Gifterz, arsenikhaltiges Erz.

Giftessig, s. u. Essig u. c).

Gifthandel, darf nach den Grundsätzen der medicin. Polizei nur ein höchst beschränkter sein. Im Großen ist er ein Theil des Drogereihandels; im Einzelnen ist er in den meisten Staaten nur den Apothekern gestattet, die aber bann Gifte nur an bekannte Personen für einen anzugebenden Zweck gegen schriftl. Bekennniß (G-scheine) verabreichen dürfen. Die Gifte für diesen Verkehr werden in Apotheken in einem eignen verschloßnen Behältniß (G-schrank) aufbewahrt; die abgegebenen Gifte werden als solche in den Recepten ob. Schachteln noch bes. als Gift u. c. auch mit 3 Kreuzen od. einem Todtenkopf bezeichnet. Zur Controlirung wird auch wohl ein eignen G-buch geführt. (Pl.)

Giftheil (Dot.), Aconitum Anthora.

Gifthütte, 1) Anstalt zur Bereitung mineral. Gifte, bes. 2) des Arseniks. Die arsenikhaltigen Erze werden zunächst in dem Giftdang (G-gang, G-kanal), eie-

nem 150 — 600 F. langen, meistens gekrümmten Gebäude an einem Feuerherdofen, geröstet u. der als Rauch aufsteigende Arsenik wird in dem Gange als G-mehl aufgefangen u. von Zeit zu Zeit durch Abkehren (Ausräumen) gesammelt. Hierbei müssen sich die Arbeiter Mund u. Nase mit nassen Tüchern verbinden. Das G-mehl wird in den G-hütten mit Pottasche vermengt u. nochmals sublimirt. (Fch.)

Gifthund, s. u. Hai (Haifisch).

Giftige Mittel, so v. w. Toxica.

Giftige Thiere, s. u. Gift u.

Giftige Würste, s. Wurstgift.

Giftkies, so v. w. Arsenikkies. G-

kobalt, so v. w. Giebliger Arsenik.

Giftkugeln, Brandkugeln, deren Brandsaft noch 3 Pfd. Sublimat, 3 Pfd. Arsenik u. 8 Pfd. Aurum pigmentum zugesetzt war, um ihren Dampf dadurch tödtend zu machen. Sonst in den Türkentriegen angewendet, jetzt als unnütz außer Gebrauch.

Giftkuttel, Weichtier, s. u. Seehase.

G-lattig (Lactuca virosa), s. u. Lactuca.

Giftlehre, s. u. Gift u.

Giftmehl, so v. w. Arsenikmehl.

Giftmord (Criminal-, lat. Veneficium, verschieden von Vergiftung), 1) die absichtliche Tödtung eines Menschen durch Mittheilung eines, den Körper heimlich u. verborgen verlegenden Stoffs, s. u. Verbrechen u. Der Thäter heißt G-mischer. 2) Die durch den Artikel 130 der Penal. Gerichtsordnung gelassene Ungewißheit, ob das Gifgeben ohne tödtliche Absicht u. Erfolg, die Todesstrafe nach sich ziehen soll, hat die Praxis durch den Grundsatz beseitigt, daß Tödtung durch Gift, je nachdem die charakteristischen Merkmale von Mord ob. Todtschlag (s. b.) eintreten, nach diesen Principien zu beurtheilen sei. 3) So auch die Particulargesetzgebung, z. B. die östreich. Die sächsische erwähnt G. bei Mord u. Todtschlag nicht besonders. Die preussische droht geschärfte Todesstrafe, die bairische, ohne in der Strafe selbst von andern Tödtungsarten abzuweichen, sucht in den Beweiserleichterungen zu bringen. (Bs.)

Giftpflanzen, s. u. Gift 2). G-ranunkel, Ranunculus sceleratus, auch Ranunculus Thora. G-rebe, Rhus radicans. G-roche, so v. w. Stedroche.

Giftschein, s. u. Gifthandel.

Giftschlangen, s. u. Schlangen.

Giftschwamm, 1) giftige Schwämme, s. u. Pilze; bes. 2) Fliegenschwamm.

Giftspinne, s. u. Afterscorpione.

Giftstein, 1) so v. w. Arsenikkies; 2) ein arsenikalischer Ofenbruch, der sich in den Schmelzhütten, wo man die Metalle von Arsenik reinigt, unten im Ofen in Gestalt eines Steins anlegt; 3) so v. w. Bejoar.

Giftstoffe, s. u. Gift 2).

Giftbaumach, Rhus toxicodendron.

Gifthal, s. u. Upas.

Giftwanze, s. u. Argas.

Gift-

Giftwidrige Mittel, 1) Gegengifte aller Art; **2)** bef. die durch Erregung eines starken Schweißes ein in den Körper gelangtes Gift ausführen sollen. Vgl. Alexipharmakon. **G. Tinctur**, so v. w. Tinctura alexipharmaca.

Giftwütherich, *Cicuta virosa*.

Giftwurzel, 1) unbestimmte Benennung mehrerer gegen Gifte gewöhnlicher Mittel; bef. **2)** die Wurzel von *Orinum asiaticum*, **3)** von *Dorstenia Contrayerva*.

Giftzähne, f. u. Giftschlangen.

Gig (engl., spr. Gitz), Zähriges, hohes, cabrioletähnliches, einspanniges, für 2 Personen eingerichtete Fuhrwerk.

Giga (ital., spr. Dschigha, Musit), f. Glque.

Gigalöblum (P. Br.) ist Entada Ad.

Giganten (Myth.), **1)** ursprünglich Riesen, die aus den, bei des Uranos Entmannung zur Erde gefallenen Blutstropfen entsprangen (s. Gaa); **2)** bei spätern Dichtern Riesen, stark behaart mit Drachenschwänzen statt der Füße; unt. ihnen werden genannt: Abseus, Alkyoneus, Porphyrio, Enkelados, Kytios, Polybotes, Hippolytos. Ihren Kampf gegen die olymp. Götterdynastie (s. Griechische Mythologie u.) erzählen die **Gigantomachieen**; von mehreren derselben ist nur die des röm. Dichters Claudianus erhalten. **3)** die Urbewohner später cultivirter Gegenden; so von Sicilien bei Homer, welche den Kyklopen weichen mußten, worauf sie sich unter Hausthoos auf Phäaka (Korfu) niederließen. (R. Z.)

Gigantes, Ios, Vulkan, f. u. Corbilleras.

Gigantësk, so v. w. Kolossal, aber in tabeildem Sinne, dagegen **Gigantisch**, riesenhaft, f. Kolossal.

Gigantophōntis (gr., Gigantentöchterin), Beiname der Athene, weil durch die von ihr vorgeschlagenen Mittel die Giganten im Kriege bef. erlegt wurden, f. Griech. Mythologie u.

Gigartina (G. Lamour.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Algen, auch als Abtheilung unter Sphaerococcus gestellt; sämmtlich im Meere wachsend; auch unter dem käufl. Wurmmos.

Gigas (a. Geogr.), Vorgebirg Paphlagoniens, am Hellespont.

Gigas, 1) der Riese, f. Giganten; **2)** der Orion.

Gigas (Riese), Beiname verschiedner Thiere wegen ihrer Größe, z. B. eines Schattenkäfers (Tenebrio G.), einer Holzwespe (Sirex G.), einer Fangheuschrecke (Mantis G.), u. a.

Gigelhissar, Stadt, so v. w. Gusehissar.

Gigg, Wagen, so v. w. Gig.

Gigha, Insel, f. Hebriden a).

Gigli (spr. Dschilli, Girolamo, eigentl. Nenci, aber von einem Edelmann G. zu

Siena adoptirt), geb. 1660 zu Siena, studirte die Rechte, zog sich durch seine Satyren viele Streitigkeiten zu u. st. zu Rom 1722; schr. Satyren, Lustspiele, die Trauerspiele: Santa Geneviesia; Giuditia; Il Martirio di S. Adriano; Ludovico pio; u. m. A.

Gigliato, in Toscana so v. w. Becchino.

Giglingen, Stadt, f. Güglingen.

Giglio, Insel, f. u. Gianuti.

Giglioli (ital., spr. Dschilioni), wenn Jemand im Spiel 3 Aß, 3 Damen, 3 Zweien ob. dgl. hat; vgl. Gilie.

Gignac (spr. Schinjac), **1)** Stadt am Herault im Dzl. Lodeve, im franz. Depart. Herault; Dibenhandel, 3000 Ew. **2)** Flecken im Dzl. Aiz, Depart. Rhone; 1300 Ew.

Gigon (d. i. vielleicht Känzer, Tischgott), **1)** Beiname des Herakles in Aegypten; **2)** des Bakchos, u. **3)** des Hermes; **4)** f. u. Sigonos.

Gigōnos (a. Geogr.), **1)** Vorgebirg u. **2)** Hafenstadt in der mazedon. Landschaft Krossia, zwisch. Pallene u. Therna, angeblich gegründet von dem äthiop. Könige Gigon.

Gigot (fr., spr. Schigoh), **1)** Schöpfenteule, bef. leicht nach franz. Art mit Knoblauch od. Chalotten gebraten. **2)** Aermel an Damenkleidern, oben an der Schulter sehr weit u. pauschend, unten an der Hand eng zusammengehend.

Gigot, Affe, f. Sagoin c).

Gigüella, Fluß, f. unt. Guadiana.

Gihlawa, so v. w. Jolan.

Gihon (a. Geogr.), **1)** f. u. Paradies;

2) Quelle in Westen von Jerusalem, f. b. u.

3) (n. Geogr.), so v. w. Amu.

Gijon (spr. Schischon), Villa in der span. Prov. Asturia, am atlant. Meere; befestigter Hafen (von wo aus Handel nach Amerika getrieben werden durfte), Institut für Mathematik, Nautik u. Mineralogie (Instituto asturiano); 3400 Ew.

Gikas, so v. w. Shila.

Gikten, f. u. Tibetische Religion.

Gil (span., spr. Schil), Mannsname, so v. w. Megidius.

Gila, Fluß, f. u. Indianer, Gebiet der freien.

Gilachsan, f. u. Rabarba **2)**. **Gilachstanie**, f. u. Rabarba **2)**.

Gilblume, *Genista tinctoria*, auch *Anthemis tinctoria*.

Gilbe, 1) mehr gelbe, bisweilen metallhaltige Bergarten; daher **Gilbig**, der G. ähnlich u. dieselbe enthaltend; **2)** gelbe Farbekräuter, bef. Senfe u. Scharte.

Gilben, 1) gelb färben, bef. **2)** grün werden sollende und vorher blau vorgefärbte Zeuge gelb nachfärben; **3)** das halbnarbige Pergament auf der Reversseite mit einem gelben Anstrich überziehen.

Gilbert, der ruhmvolle Held, männlicher Name. Merkwürdig sind: **1)** G. de Semprixham, geb. zu Lincoln um 1084; stammte aus der Normandie; stiftete

1135 den Orden der Gilbertiner in England, st. 1150. **2)** (St.), franz. Vassall, unter Ludwig d. Dicken u. Ludwig den Jüngern machte 1147 den Kreuzzug mit, verwendete dann sein Vermögen zum Wohlthun u. zum Bau von 2 Prämonstratenserklöstern, Neuf=Fontaines, im Erzbisth. Clermont, in die er mit Gattin u. Tochter ging. Er st. 1152. Tag der 6. Juni u. 3. Oct. **3)** G. von Porée (Gilbertus Porretanus), ob. von Poitiers (G. Pictaviensis), geb. in der Gascogne, Scholastiker, lehrte in Paris; ward 1141 Bischof zu Poitiers. Seine Dialektik erregte Reid, u. er wurde wegen einiger ungewöhnl. Formeln in der Lehre von der Dreieinigkeit, als Irrlehrer angeklagt. Bernhard von Clairvaux griff ihn bef. an, u. 2 Synoden, zu Paris 1147 u. zu Rheims 1148, verurtheilten ihn, daß er ein seine Formeln verdammandes Glaubensbekenntniß unterschrieb. Er st. 1154 zu Poiteau u. von ihm haben die Porretaner, eine scholast.-realistische Partei den Namen. **4)** G. von England (Gilbertus Anglicanus, G. de Aquila), engl. Arzt zu Ende des 13. Jahrh.; schr.: *Laurea anglicana*, herausgegeben von Michaelis de Capella, Lyon 1510; Genf 1608. **5)** (Sir Humphrey), geb. 1539 zu Dartmouth in Devonshire; diente als Soldat mit Auszeichnung in Irland, u. ward Ritter. 1576 zeigte er in einer Schrift die Möglichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt nach Indien, u. erhielt 1578 Befehl, in Amerika eine Niederlassung zu begründen. Von hier aus unternahm er Entdeckungsreisen, allein er ertrank 1578; vgl. Amerika (Gesch.), II, u. **6)** (Gabriel), franz. Dichter um die Mitte des 17. Jahrh., Secretär der Herzogin von Rohan, dann Resident Christines von Schweden am franz. Hofe, lieferte Uebersetzung von 50 Psalmen, 15 Theaterstücke u. das Lehrgebieth: *L'art de plaire*. **7)** (Nicolas Joseph Laurent), geb. 1751 zu Fontenay le Château in Lothringen, Dichter, bes. Satyriker, Gegner der Encyclopädisten; st. nach einem Sturz vom Pferde zu Paris in Wahnsinn; schr. u. a.: *Le début poétique*, Par. 1771, vermehrt 1772; *Mastrella*, ebd. 1822; *Amar*, ebd. 1824; *Le Carnaval des auteurs*, ebd. 1773; *Le XVIIIème siècle*, ebd. 1772; *Le Génie aux prises avec la Fortune*, ebd. 1772; *Mon apologie*, ebd. 1778; *Le poète mourant*. Vgl. Französische Literatur II. **8)** (Ludw. Willh.), geb. 1769; 1795 Prof. der Mathematik u. Physik zu Halle u. Observator an der Sternwarte, 1798 Prof. der Physik u. Chemie, 1811 Prof. der Physik u. Chemie zu Leipzig; st. das. 1824. Er rebegirte seit 1798 die *Annalen der Physik* bis 1824, 76 Bde.; schr.: *Handbuch für Reisende durch Deutschland*, Lpz. 1791 u. 95, 3 Bde. (unvollendet); *Die Geometrie nach Legendre*, Simpson ic. u. den Alten, Halle 1798, u. m. (Lit., Lr. u. Sp.)

Gilbert, Raß, f. u. Frankfurt a. M. **Gilbertiner**, geistl. Orden, 1135 vom heil. Gilbert (s. d. 1) de Simpringham gestiftet, 1148 vom Papst bestätigt: Mönche u. Nonnen, nach der Regel des heil. Benedict, dabei blieben die Nonnen, aber die Mönche verwandelten sich später in regulirte Chorherren des heil. Augustin. Mönche u. Nonnen lebten in denselben Klöstern, jedoch streng geschieden; 1519 aufgehoben u. der verbesserten Congregation des Cardinals Wolsey einverleibt; erlosch 1535. (Pr.)

Gilberts Archipölagus, f. u. Mulgrave. B.)

Gilbig (Bergb.), so v. w. Gelb.

Gilbkraut, *Genista tinctoria*, auch *Reseda luteola*, *Serratula tinctoria*, u. *Chelidonium majus*.

Gil Blas (spr. Schil Blas, franz. Lit.), f. u. Le Sage.

Gilbling, so v. w. Goldammer.

Gilboa (a. Geogr.), 1) Gebirg in Palästina; von Sythopolis bis in die Ebene Esdrelon. Unter demselben 2) Stadt; hier Sauls Niederlage u. Tod durch die Philister, s. Hebräer u.

Gilbog, bei den Wenden Name der guten Götter.

Gilbvogel, so v. w. Hausenvogel.

Gilbwurcz, so v. w. Gelbwurcz, f. u. Curcume.

Gilechrist (J. Borthwick), geb. 1759 zu Edinburgh, durch seine Mutter verwandt mit dem alten schott. Geschlecht der Borthwick; ging als Arzt nach Indien u. beschäftigte sich dort viel mit Sprachen, bes. mit dem Hindustani, das er, als Indier gekleidet, alle Theile des Landes durchreisend vollkommen erlernte; er ward an dem von ihm gegründeten Collège in Calcutta Prof. des Hindustani u. Persischen, lehrte 1804 nach Europa zurück u. st. 1841 zu Paris, wo er sich aufhielt. Schr.: *Engl.=hindustan. Wörterbuch*, Calc. 1786—1790, 2 Bde., u. öft.; *Hindustan. Grammatik*, ebd. 1796; *General East-Indian guide*, ebd. 1804 u. a. (Lb.)

Gildbar, zu jährlichen Abgaben verpflichtet.

Gilde (verwandt mit Gelb), 1) Auflage, Steuer, Abgabe; 2) freiwilliges od. Ehrengeschenk; 3) öffentl.; 4) gemeinschaftl. Vorrechte begnadigte Gesellschaft, Bruderschaft, Verein; 5) Zunft, Innung, f. d. u. Reichsstädte; 6) Saufgesellschaft; vgl. Wilsa, das Gilbewesen des Mittelalters, Halle 1831.

Gildebote, so v. w. Amtsbote 2). **G-briefe**, **G-herren**, **G-melster**, **G-zwang**, f. u. Zunft.

Gildo, Maure, Comes militiae u. seit 386 grausamer Statthalter von Afrika, erhob sich gegen Honorius u. tödtete seines Bruders Mascezel beide Söhne. Dieser floh nach Italien, erhielt von Stilicho 5000 M. u. schlug G. G. erdrosselte sich selbst 396

298 im Gefängnisse, in das ihn, auf der Flucht, seine Unterthanen warfen. Ein Gedicht Claudians besingt jenen Krieg (Bellum gildonicum). (Sch.)

Gildstein (Miner.), so v. w. Topfstein.

Gilead, 1) (a. Geogr.), weidereiches Gebirg jenseit des Jordan, reichte vom Antilibanon südlich bis nach Arabien hin, östlich bis 1 Tagereise vom Euphrat. 2) Landstrich jenseit des Jordan; a) im weitern Sinne so v. w. Peräa; b) im engeren das ganze Jordanland ohne Basan, also die Stammgebiete Gad, Ruben u. ein Theil von Manasse; c) im engsten Sinne bloß der Südtheil dieses Districts, ob. das Stammgebiet Gad. Hauptst. Gadara. (Sch.)

Gileadischer Balsam, 1) so v. w. Meckabalsam; 2) fälschlich so v. w. Harz von der Balsamtanne (s. u. Tanne).

Giles, 1) Canton, s. u. Virginia; 2) Canton, s. u. Tennessee A).

Gilet (fr., spr. Schläß), Weste ohne Aermel u. mit herabhängenden Taschen.

Gilet (spr. Schläß), Wein, s. u. Bordeaux Weine.

Gillette (fr., spr. Schillett), Weibersname, Aegidia.

Gilts, so v. w. Gold = od. Silberthes.

Gilgal (a. Geogr.), 1) Ebene in Judäa, zwischen Jordan u. Jericho, der 1. Lagerplatz der Israeliten nach ihrem Einrücken, von wo sie Streifzüge durch das ihnen angewiesene Land machten; 2) später in demselben erbaute Stadt; ihre Einwohner machten sich zur Zeit der Richter der Abgötterei schuldig; 3) eine der kanaanit. Königstädte in Judäa, am Mittelmeere, in der Ebene Saronas. (Sch.)

Gilge, Fluß, s. u. Memel.

Gilgen (St., d. i. St. Aegidii), so v. w. Tilgen.

Gilgen, Pflanze, s. u. Pancratium.

Gilgenburg (poln. Dombrown o), Stadt im Kr. Osterode, des preuss. Regbez. Königsberg, zwischen den Seen Groß- u. Klein-Damerau u. an der Weider; Armenhaus, Tuchwebereien; 1000 EW.

Gilgentag, so v. w. Aegidientag.

Gilgit (Gilgitty), Landschaft in Turan (Asien), am Hindukusch u. an China; von Verduranern bewohnt, machte sonst einen Theil von Kasferistan aus.

Gilgöl hammethüm (hebr., Wälzen der Todten), od. **G. Mechilöt** (Wälzen der Vergebung). Die Anhänger der Kabbala unter den europ. Juden im Mittelalter glaubten, daß die Leichname vor der Auferstehung unterirdisch nach Palästina sich wälzen müßten, wonor sie sich durch ein Säckchen palästinenfischer Erde im Grabe zu schützen glaubten, mit welcher daher Handel u. Betrug getrieben wurde. **G. Neschemöt**, Seelenwanderung. (Std.)

Gilgun, Insel, s. u. Madura.

Gill, s. u. Riese.

Gilia (G. Cav.), Pflanzengatt. aus der

nat. Fam. der Windengewächse, *Polemoniacae Rehn.*, 5. Kl. 1. Ordn. *L. Arten*: *G. aggregata* u. *capitata*, mit blauen, kopfständigen, *G. coronopifolia* mit scharlachrothen Blüthen, in Amerika heimisch, u. m. a. als Bierpflanzen bei uns cultivirt.

Gilianz (Gilles Anes), aus Lagos in Portugal gebürtig; unternahm mehr Entdeckungreisen längs der Küste von Afrika u. schiffte 1483 zuerst über das Cap Bojador hinaus. Wegen dieser u. noch anderer Entdeckungen verlieh ihm der Prinz Heinrich von Portugal den Titel eines Admirals.

Gilbert (spr. Schilbähr, Jean Emmanuel), geb. zu Lyon 1741, früher Arzt zu Chazay bei Lyon; 1775 Professor der Medicin zu Grodno, wo er einen botan. Garten anlegte, dann Prof. der Naturgeschichte u. Heilmittellehre zu Wilna; ging 1783 nach Lyon, wo er Arzt im Hotel-Dieu u. Prof. wurde; st. das. 1814; schr. u. a.: *L'anarchie médicale*, Neuchâtel 1772, 3 Bde.; *Flora Lithuanica*, Grodno 1781; *Chloris Grodnensis*, ebd. 1781, 2 Bde., dazu Supplementum, Wilna 1782; *C. Linnaei systema plantarum Europae*, Lyon 1785, 4 Bde.; *Exercitia phytologica*, 1792, 2 Bde.; *Hist. des plantes d'Europe*, Lyon 1798, 2 Bde., 2. A. 1806, 3 Bde.; *Adversaria medico-practica*, Lyon 1791, deutsch von Hebenstreit, Epz. 1792; *Le médecin naturaliste*, Lyon 1809, deutsch Nürnberg 1807; *Calendrier de flore pour l'an 1778 autour de Grodno et 1808 autour de Lyon*, Lyon 1809; gab auch *Linnaei fundam. botanica*, Köln 1786, 2 Bde., heraus. (Pl. u. Lb.)

Gilbertia (G. R. et P.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Dolben, Ordn. Araliaceen, 7. Kl. *L. Art*: *G. umbellata*, in Peru, andre in Indien.

Gilgammä (a. Geogr.), Volk in Afrika, im Innern von Kyrenaika, das von den Aegyptern abstammte.

Gilmer (a. Gesch.), so v. w. Selimer.

Gillon de Trasygnyes (fr., spr. Schiltong bö Trasinji, Lit.), s. u. Gleichen 1).

Gillblume, *Anthemis tinctoria*.

Gille (ital., spr. Dschille), im Spiel Karten von gleicher Gattung, 3. B. 2 As, 2 Zweien. Vgl. Giglioni.

Gillenia (G. Münch.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Rosaceen, Ordn. Spiräen, 12. Kl. 5. Ordn. *L. Arten* (sonst *Spiraea*): *G. trifoliata* u. *stipulacea*, in Amerika. Die Wurzel dient als Brechmittel.

Gilles (fr., spr. Schill), so v. w. Aegidius.

Gilles (spr. Schill), 1) **G. de Corbail** (Aegidius Corboliensis), geb. zu Corbeil od. Paris, stud. Medicin in Salerno u. lebte, als Leibarzt Philipp Augusts von Frankreich, im 12. u. 13. Jahrh. zu Paris; schrieb folgende 3, bis ins 16. Jahrh. als klassisch geltende Gebächte: *De urinis*, *De pulsibus*, *De medicamentis compositis*; ein viertes: *De causis et signis morborum* ist verloren. Erstre beide herausg. von Gentilis

tillus de Fulgineo; alle 3 von Choulant, Epz. 1826. 2) (Nikolas), geb. im 15. Jahrh.; Secretär Ludwigs XII. u. Contrôleur des Schatzes; st. 1503; schrieb Anna- len von Frankreich, von der Zerstörung Trojas bis 1496; fortgesetzt von Gabriel Chappuys bis 1585. (Lt.)

Gilles les Boucheries (spr. Schill le Buscheri), 1) (St.), Stadt unweit der Rhône, im Bzl. Niemes, des franz. Dep. Gard; Weinbau, 5400 Ew. 2) (St.), Dorf, f. u. Brüssel s.

Gillas, reicher Agrigentiner, der äußerst wohlthätig u. freigebig war, nicht nur gegen seine Mitbürger, von denen er die Armen speiste, in aller Weise unterstützte u. ihre Töchter aussteuernte, den Reichen Feste u. Spiele gab, sondern auch gegen Fremde; ja er soll sogar 500 feindliche Soldaten, die durch einen Sturm auf seine Güter verschlagen worden waren, eine Zeit lang gespeist u. gekleidet haben. (Lb.)

Gillies (spr. Dschillis), 1) (John), geb. 1747 zu Brechin in der schott. Grafschaft Angus; bereiste mit seinen Eleven, den jüngern Söhnen des Grafen Savelbom, Europa u. lebte dann als Historiograph von Schottland zu London; st. 1836; schr.: History of ancient Greece and its colonies, Lond. 1786, 4 Bde., deutsch Epz. 1787—94; View of the reign of Frederick II. of Prussia, ebd. 1789; History of the world from the reign of Alexander to that of Augustus, ebd. 1807—10, 2 Bde.; Uebersetzungen des Xstias, Isokrates u. der Politik u. Ethik des Aristoteles, u. a. m. 2) (P.), Neffe des Bor., schr. mehr. Romane u. Gedichte, u. a.: Childe Alarique, Lond. 1813; The confession of Sir Henry Longueville, ebd. 1814, 2 Bde. (Lt. u. Hm.)

Gilliesia (G. Lindl.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Kronfiliien, Asphodelaceae Rehb., 3. Kl. 1. Ordn. L. Arten: G. montana, graminea in Chili.

Gilling (nord. Myth.), Riese, f. u. Quasir.

Gilling, 1) die Wölbung des Hinterschiffes, die aus starken gekrümmten Hölzern (G-hölzern) besteht, u. worin sich die Deckung befindet, durch die das Steueruder in das Schiff geht. Ueber ihr findet sich auf vielen Kriegsschiffen noch eine kleine G., die Fensterbrüstung der großen Kajüte bildend; vgl. Gallerie 10). 2) Die Rundungen der Erhöhung des vordern u. hintern G.; das Back hat gewöhnlich 1 u. die Schanze 3 dergl. G. eines Segels, die Erweiterung der obern schmälern Segel nach unten. (v. Hy.)

Gillingit (Min.), so v. w. Gisingerit.

Gillis (spr. Schillis, St.), Marktst. im Bzl. von St. Nicolas, der belg. Prov. Flandern; 3800 Ew.

Gilius (Petrus), aus Albi, geb. 1488; ward von Franz I. v. Frankreich nach Griechenland u. Asien geschickt, um Manuscripte

zu sammeln, auf der Rückkehr von Piraten ergriffen u. nach Afrika geführt, jedoch durch den Cardinal v. Armenien befreit; st. 1555 in Rom; schr.: Descriptio Bosphori thracici et urbis Constantinopolis (daher zu den byzant. Schriftstellern gezählt); übersezte Theodorets Commentar zu den 12 Propheten; Aelians Gesch. der Thiere. (Sch.)

Gillray (spr. Gilreh, James), geb. um 1750 zu London, engl. Caricaturezeichner u. Stecher, von Grundsätzen Republikaner, von der Regierung später bezahlt, ein wüster, unsittl. Mensch, wurde wahnsinnig u. st. 1815 im Irrenhause, indem er seinen Kopf durch ein Gitter steckte u. so erstickte. Er besaß das ungewöhnlichste Talent, die Züge der Menschen, wenn er sie auch nur einmal gesehen, in Uebertreibung freilich, aber treffend wieder zu geben. Seine Satyre war zumeist gegen Napoleon, die Franzosen u. gegen das engl. Ministerium gerichtet. 1815—26 erschien eine Ausgabe seiner Caricaturen unter dem Titel: The caricatures of Gillray with historical and poetical illustrations. (Fst.)

Gillus, Evens I. Sohn, im 1. Jahrh. n. Chr. König v. Schottland, f. d. (Gesch.) s.

Gilly (David), geb. 1745 zu Schneidt, st. als geh. Oberbaurath in Berlin 1808; schr.: Beschreib. einer vortheilhaften Bauart mit getrockneten Lehmziegeln, Berl. 1790; Besch. der feuerabhaltenden Lehmziegelhäuser, ebd. 1790, 2. Aufl. 1796; Ueber Erfindung, Construction u. Vortheile der Bohlenhäuser, ebd. 1797, 4.; Handbuch der Landbaukunst, ebd. 1798, 2 Bde., 4., 6. Aufl. bearbeitet von F. Triefst, ebd. 1831, 3 Bde., 3. Bd. herausgeg. von D. G. Triefst, ebd. 1836, 2 Theile; Anleit. zur Anwend. des Rivellirens, Berl. 1804, 3. Ausg. ebd. 1827, u. m. a.; mit J. A. Eytelwein gab er heraus: Prakt. Anweis. zur Wasserbaukunst, ebd. 1802—9, 4 Hfte., 2. u. 3. Aufl. ebd. 1820—30. (Pr. u. Jb.)

Gilmans, bei den Muhammedanern die schönen Jünglinge des Paradieses, die den Seligen aufwarten.

Gilmanton, Ort, f. u. Neuhamppshire.

Gilolo, Insel, so v. w. Dschilolo.

Gilomböles, Buschneger in Brasilien.

Gil-Pölo (spr. Schil..., Gasparo), geb. 1516 zu Valencia; lehrte daselbst die Rechte u. schone Wissenschaften; berühmt durch das Hirtengedicht: La Diana enamorada, eine Fortsetzung der Diana von Montemayor.

Gilscha, Name der Königsdynastie u. zwar der Erdenkönige in Persien, f. d. (Gesch.) s.

Gilte u. Zusammensetzungen, die hier nicht stehn, f. u. Gilbe.

Giltene (lett. Myth.), Göttin des Todes.

Gil-Vicente, f. Vicente.

Gilvus (Bot.), wachsgelb.

Gimbernat (spr. Schimb..., Anton de G.), königl. Wundarzt zu Madrid, Director

rector des Collegiums der Wundärzte zu **St. Carlos**; schr.: *Nuovo metodo de operar en la hernia crural*, Madr. 1793, deutsch von Schreger, Nürnberg 1817; *Sobre el recto y abuso de las suturas*, Madr. 1801. Nach ihm das innere Leistenband **G-sches Band**. (Pl.)

Gimbernattia (G. R. et P.), Pflanzengattung, nach Vor. benannt; in ihren Arten zu *Terminalia* gehörig.

Gimborn, 1) sonst Kreis im preuß. Regbzl. Köln, jetzt Summeßbach. 2) Vormalige freie reichsunmittelbare Grafschaft im westfäl. Kreise, 5 QM., 15,000 Ew.; Brandenburg. Lehn, bis 1783 dem Fürsten v. Schwarzenberg, von welchem sie der Graf von Walmoden kaufte, der wegen derselben Sig. u. Stimme auf dem Reichstage im westfäl. Grafen-Collegium hatte; wurde später Standesherrschaft unter großherzogl. berg. Landeshoheit, u. durch die wiener Congreßacte unter königl. preuß. Hoheit; der Graf von Walmoden hat diese Standesherrschaft an die Krone Preußen verkauft. 3) Schloß darin, mit einem dabei gelegnen kleinen Dorfe von 38 Ew. (Coh.)

Gimburäders, Genien des Gesangs, f. Indische Mythologie.

Gimel (hebr. Gramm.), f. u. G 1).

Gimelli (a. Geogr.), Gebirge auf Sicilien.

Gimf, eine mit Seide, Wolle, Kameelgarn od. reichen Fäden umwundene Schnur, zur Verzierung der Knöpfe, Knopflöcher u. Nähte der Kleider. Das Umwinden geschieht auf der **G- (Gimpel-) mühle**, einer kleinen Spinnmaschine.

Gimlans (Waarent.), f. u. Teppiche.

Gimignano (spr. Dschiminiano, Vincenz da St. G.), Maler aus dem Florentinischen; malte in den Logen des Vatican nach Raphaels Zeichnungen, mit gutem Colorit u. fleißiger Manier, u. in vielen Palästen. Bei der Plünderung Roms 1527 verlor er Alles u. st. bald darauf in Florenz. Werke selten. Eine heil. Familie von ihm in Dresden.

Gimino (spr. Dschit...), Marktfl. im Kr. Fiume, des ungar. Küstenlandes (Destreich); 2800 Ew.

Gimir (nord. Myth.), so v. w. Gimir.

Gimli (nord. Myth.), Palast am Ende der Erde, bleibt stehn als Wohnung guter u. rechtshaffner Menschen, wenn die Erde in Ragnaraukr vergeht, f. unt. Nordische Mythologie.

Gimmijägu (Staatsw.), f. u. Japan (Geogr.) 22.

Gimnich, Flecken (Dorf) im Kr. Eusekirchen, des preuß. Regbzl. Köln; Schloß, 1700 Ew.

Gimöne, Fluß, u. **Gimönt**, Stadt, f. u. Nuch 1).

Gimpel (Pyrrhula Cuv.), Gattung aus der Fam. der Sperlingsvögel (Unter-gatt. von Kernbeißer); Schnabel gewölbt;

aufgeblasen, stumpf, Oberschnabel eingeschnitten; stand sonst unter Fringilla. Arten: gemeiner G. (Dompfaff, P. vulgaris, Loxia pyrrh. L.), oben aschgrau, unten mennigroth (Weibchen rothgrau), Scheitel schwarz, mehrere Varietäten, darunter auch der hamburger G. (P. hamburgica), nistet in kleinen Hölzern, hoch u. tief, brütet 2 Mal des Jahrs, singt ungelernt, wie ein ungeschmierter Schubkarrenrad, lockt aber dabei Zui, Zui, Zui, lebt meist paarweise, wird sehr zahm, frißt im Freien Knospen u. Samen, wird im Zimmer mit Rüben u. sehr wenig Hanf unterhalten; läßt sich leicht zähmen, lernt, jung, Worte nachsprechen, Melodien pfeifen (selbst so, daß mehr. sich accompagniren) u. bildet, so gelehrt, einen Handelsartikel der Thüringerwald-Dörfer nach England u. Amerika; vgl. Abriichten der Vögel; langschwänziger G. (P. sibirica, Fringilla longicauda Temm.), um den Schnabel einen rothen Federkreis, rosenroth, carmoisin, weiß, schwarz; in Sibirien. (Wr. u. Pr.)

Gimpelmerlen (Euphones), bei Eusevier die Arten Tanagra, mit kurzem Schnabel, der, von oben herab gesehen, an seiner Wurzel auf jeder Seite breiter erscheint. Dazu die Art: schwarzblaue Merle (Tanagra violacea), Schwanz, Stirn u. Unterleib gelb.

Gimpelmühle (Knopfm.), f. unt. Gimpf.

Gimranow, Stadt, f. Ingrowitz.

Gin (engl., spr. Dschin), Abkürzung für Genevre, Wachholderbranntwein.

Gin, Fluß, so v. w. Niger.

Gin, chines. Gewicht, so v. w. Catti, f. u. China (Geogr.) 22.

Ginka (a. Geogr.), Flecken am Gebirge Gilboa, auf der Grenze von Galiläa; j. Genin. **Gindaros**, 1) Stadt in Kyrrehestika (Syrien); 2) in Seleukis, auf einem Berge in Osten des ißischen Meerbusens.

Gindeln (Gröps-Beeren, Beeren: Melastomen u. Nemechlen), 11. Junst der 15. Klasse in Dikens Pflanzensystem, enthält meist amerikan. Sträucher mit essbaren, den Mund schwarzfärbenden Beeren, obzern 5zähligen, 2 Mal soviel eingeschlagnen Staubfäden enthaltenden Blüthen, beerenartigen, nicht klaffenden, mit dem Kelche ganz od. zum Theil verwachsenen Gröps. Die Staubbeutel öffnen sich bei manden loschförmig bei andern spaltförmig. (Su.)

Gindes, Volk, so v. w. Schagaa.

Gindrziehu Hrädok, Stadt, so v. w. Neuhaus.

Ginöers, Genien der musikal. Instrumente, f. Indische Mythologie.

Ginöthen (m. Geogr.), so v. w. Füten.

Ginfael (spr. Ginfahl), Flüßchen in der Grafschaft Merioneth des engl. Fürstenthums Wales, 2 berühmte Wasserfälle (der eine von 900 F.) bei dem Dorf Festiniog.

Ging (chines. Lit.), so v. w. King.

Gin-

Gingan (Gingham), baumwollne, bunt gestreifte od. gegatterte Gewebe, kommen aus Dindien, werden aber jetzt auch in England u. an andern Orten, bes. in Sachsen in allen Mustern nachgeahmt.

Ginger, Insel, s. u. Jungferninseln b).

Ginger (engl., spr. Schinscher), Ingwer; **G-beer** (spr. Schinscher beer), so v. w. Ingwerbeer.

Gingerers (ind. Myth.), böse Genien von großer Stärke, die den Asors als Krieger dienen; wohnen in der Unterwelt.

Gingerlo, türk. Münze, so v. w. Zinsserik.

Ginghamets, gestreifte u. geblümete Moufelinets.

Ginghoang (Yin-hoang), alte Dynastie von chines. Herrschern, s. u. China (Gesch.).

Gingl (spr. Dschindschi), 1) Reich, s. u. Schaggas. 2) Stadt, s. u. Arcot.

Gingibrächium u. **G-podium** (v. gr. u. lat.), Scharbock am Arm u. am Fuß.

Gingins, Dorf im Bzl. Nyon, des Schweiz. Canton Waadt. Hier 1535 Sieg von 400 Berner über 3000 Savoyer.

Ginginsia (G. Dec.), Pflanzengatt., genannt nach dem Baron Frédéric de Gingins-Lassaraz (schr. u. a.: Hist. naturelle des lavandes, Genf 1827, 4.; überf. auch Goethes Metamorphosenlehre), aus der nat. Fam. der Portulacaceen, Mollugineae *Rechnb.*, 5. Kl. 3. Ordn. L. Arten: niedrige Gewächse etc.

Gingiras, ein ostindisch seidnes Zeug.

Gingiro, 1) Reich, südlich von Abyssinien (Afrika), unter einem Könige stehend, vom Leben durchfloffen, der hier entspringen, südlich fließen, auch Kibbir heißen u. als Quillimance ins ind. Meer fallen soll; 2) Hauptstadt desselben.

Gingiskan, so v. w. Dschingis-Khan.

Ginglymus (v. gr.), Charniergelenk; s. u. Gelenk 1).

Gingras, kurze Flöte der Phönizier, von traurigem Ton, meist bei Leichenbegängnissen gebraucht.

Gingrina, 1) Leichenbegängniß; 2) Beinamen des Adonis.

Ginguene (spr. Schängkeneh, Pierre Louis), geb. zu Rennes 1748; kam sehr jung nach Paris u. machte sich dort durch das Gedicht: Confessions de Zulmé bekannt; redigirte von 1791—94 erst mit Grouvelle, dann mit Chamfort, später allein das Fauille villageoise, ward wegen gemäßigter Gesinnungen 1793 eingekerkert u. nur durch Robespierres Sturz gerettet, 1794 im Ministerium des Innern angestellt u. General-director des öffentl. Unterrichts, gründete u. redigirte von 1794—1807 die Décade philosophique, littéraire et politique, ward von dem Directorium zum Gesandten zu Turin u. von Napoleon zum Mitglied des Tribunals ernannt. Er nahm jedoch bald

den Abschied u. st. 1816; Schr.: Leopold, prince de Brunswick, poëme, Par. 1787; Eloge de Louis XII., ebb. 1788; Tableaux de la revol. franç.; Fables, ebb. 1810; Fables inédites, ebb. 1814; Hist. littéraire d'Italie, ebb. 1811—19, 9 Bde.; 2c. (Dg. u. Sp.)

Giniteros (Kriegsw.), so v. w. Genetaires.

Ginkel (Gotthard van), geb. in Geldern; holländ. Offizier. Er hatte, General geworden, Antheil an der Befestigung der Herrschaft des Prinzen Wilhelm von Oranien in Großbritannien, u. zeichnete sich bes. in Irland gegen die Katholiken aus, ward Feldmarschall u. st. zu Utrecht 1705.

Ginkgo (G. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Eiben, Podocarpeae *Rechnb.*, der Zapfenbäume, Ordn. Taxeen, Spr. Monöcie, Polyandrie L. Einzige Art: G. biloba; in Japan; Baum mit auffallenden hellgrünen, klappigen Blättern, mandelartigen Fruchtkernen, häufig zum Nahrungsmittel, auch zubereitet als Gemüse genossen.

Ginn (Religw.), so v. w. Dschinn.

Ginnar (nord. Myth.), s. u. Zwerge.

Ginnie, Stadt, s. u. Bambara a).

Ginniler (arab. Myth.), so v. w. Dschinn.

Ginnistan (pers. Myth.), so v. w. Badiat al Gin.

Ginnunga-gap (nord. Myth.), die formlose Masse, woraus die Welt geschaffen wurde, s. Nordische Mythologie a.

Ginnus, Bastard vom Maulthier u. der Stute.

Ginny, Stadt, so v. w. Dschenne.

Ginöria (G. Jacq.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Salicarien, Spr. Weibliche, Lythraee *Rechnb.*, Söden Ok., 11. Kl. 1. Ordn. L. Art: G. americana (Rosa del Rio), myrtenähnl. Strauch auf Cuba.

Gin-Rëgin, s. u. Nordische Mythologie a.

Ginsel (Bot.), so v. w. Muga.

Ginseng (Rad. Ginseng, spr. Schinseng), 1) die Wurzel einer noch nicht mit Bestimmtheit bekannten, in China, Japan, der Tartarei u. Nepal heimischen Pflanze; wahrscheinlich Panax Pseudoginseng *Wallich* (Pan. Schin-seng N. v. E.), von bitterlich scharfem, gewürzhaft süßlichem Geschmack. Sie steht in China als Panacee in großem Ruf, erhält daselbst durch unerkannte Behandlung, wohl durch Schälern, Abbrühen 2c., ein halb durchsichtiges, hornartiges Ansehen, u. wird daselbst zu ungemäßen hohen Preisen, das Loth zu 30—40 Loth Silber verkauft. Das Einsammeln derselben ist ein Regale. Sie soll die Ausdünstung befördern, den ganzen Körper erwärmen, ansteckende Krankheiten u. Ausschläge verhüten u. heilen, die verlorenen geistigen n. Körperkräfte schnell wieder herstellen, verjüngen, die Fruchtbarkeit der Frauen befördern 2c. Durch die Holländer kam der G. auch nach Europa, wurde aber

hier bald vergessen. **1)** Der amerikan. G., die Wurzel von *Panax quinquefolia*, gleicht dem Worigen sehr, wird in ihrem Vaterlande angewendet, u. soll auch von da häufig nach Japan u. China ausgeführt werden. (Su.)

Ginst, Marktl. auf Nügen im Kr. Bergen, des preuß. Regbez. Stralsund; Damastweberel, 700 Ew.

Ginster (Bot.), **1)** *Genista tinctoria*; **2)** *Spartium scoparium*.

Ginsterbesen, von den Zweigen von *Spartium scoparium* verfertigte Besen, von Weibern u. Mädchen aus dem Großherzogthum Hessen bis England u. Amerika häufig getragen.

Ginsterblume (Ordn. der), f. Geneste.

Ginsterkapern, deutsche Kapern, die Blütenknospen des Ginsterkrauts.

Ginsterkatze, so v. w. Genette.

Ginyüenpu, f. u. Sihan.

Globerit (Min.), so v. w. Magnesit, dichter.

Glocondamēte (G-dōso, ital., spr. Dschol...), Musik, angenehm, heiter.

Glocondo (spr. Dschol...), **Fra**, angebl. geb. 1435 zu Verona, Mönch, Philolog u. Baumeister; bis 1506 war er zu Paris, wo er die Brücke Notre Dame baute, ging sodann nach Verona u. nach Venedig, regulierte den Ausfluß der Brenta, ging aber, da sein Plan, die abgebrannte Maltobridge aufzubauen, verworfen wurde, nach Rom, wo er Rafael beim Bau von St. Peter als Gehülfe beigegeben wurde; st. 1530. Gab heraus den Vitruv u. eine Sammlung alter Inschriften zu Rom, 2 Thle. (Lt. u. Fst.)

Glocoso (spr. Dschol...), ital., Musik, scherzhaft, tändelnd.

Glöl, Insel, f. Glöring.

Glönia, angebl. eine Muschelgattung aus dem Meere um Sicilien, beschrieben von Jos. Glöni; ist der Magen der Bulla lignaria. Wurde von Reß Fricla, von Bruguieres Char genannt.

Glögga (span.), f. u. Tabak.

Glöja (spr. Dschoja), **1)** Stadt am tyrhenischen Meere in der neapolit. Prov. Calabria ulteriore I.; 2000 Ew.; 1783 fast ganz zerstört. **2)** Meerbusen des tyrh. Meeres, geschlossen durch das Cap Vaticano; **3)** Stadt, f. u. Bari.

Glöja (spr. Dschoja), **1)** (Flavio), geb. zu Pastina, in der Nähe von Amalfi, Seefahrer; lebte im 13. u. 14. Jahrh.; er vervollkommte den Compaß (aber wendete nicht zuerst den Magnet dazu an), u. ließ ihn auf einer feinen Nadel im Gleichgewicht ruhen, während er früher, an einem Strohalm befestigt, im Wasser geschwommen war. **2)** (Melchiorre), geb. 1767 zu Piacenza, ging 1797 nach Mailand, wo er die Leitung des statistischen Bureau erhielt, privatisirte seit 1814 u. st. 1829; schr.: Sul commercio de commestibili, Mail. 1802; Nuovo Galateo, ebb. 1802; Teoria civile e penale

del divorzio, ebb. 1805; Del merito e delle ricompense, ebb. 1818 f., 2 Bde., 4.; Nuovo prospetto delle scienze economiche, ebb. 1815 — 19, 6 Bde., 4.; Dell'ingloria, dei danni, del soddisfacimento e relative basi di stima, ebb. 1821, 2 Bde.; Filosofia statistica, ebb. 1826, 2 Bde., 4. (Ap.)

Giordāno (spr. Dschor...), Luca G., genannt Luca fa presto), geb. zu Neapel 1632, Maler; lernte bei seinem Vater, bei Jos. Ribera u. in Rom bei Pietro Beresini; zu Venedig studirte er die Werke des Paul Caltari, zum Vorbild nahm er jedoch ganz vorzüglich Paul Veronese. Er verstand die Manieren der berühmtesten Meister so genau nachzuahmen, daß selbst Kenner dadurch getäuscht wurden (dah. sein Beiname Proteus der Maler), u. arbeitete mit unglaublicher Geschwindigkeit; so vollendete er einst ein Gemälde für die Jesuitenkirche in Neapel binnen 36 Stunden. Diese Schnelligkeit im Arbeiten hatte er durch das stete Antreiben seines Vaters, welcher ihm immer: Luca, fa presto! (Lucas, mach schnell!) zurief, so wie auch daher diesen Beinamen, erhalten. Er arbeitete erst in Neapel, dann 15 Jahre in Spanien, wo ihn Karl II. von Spanien zum Ritter ernannte; st. 1705 zu Neapel. Nicht auf Veranschaulichung eines Gedankens od. eines Ereignisses, einer bedeutenden Erscheinung ist sein Augenmerk gerichtet, sondern darauf, durch auffallende Bewegungen, durch Gegensatz von Licht- u. Schattenmassen, dem Auge zu imponiren. Indes ist seinen sehr zahlreichen Werken (bes. im Escorial) eine gewisse Blüthe des Colorits nicht abzusprechen. (Op. u. Fst.)

Giörgl (spr. Dschorschi), **1)** so v. w. Georg. **2)** (Marino), 1311 auf 6 Monate Doge von Venedig, f. d. (Gesch.) u. **3)** (Augustinus Antonius), Augustiner-Eremit zu Rom, ging 1712 als Missionär nach Tibet; gab heraus: Alphabetum Tibetanicum, Rom 1762.

Giörgia, Insel, f. u. Salomonsinseln 2) a).

Giorgilina rigida, erst in der neuesten Zeit nach Deutschland gekommenes Sommer-Deigenwächs, wird in Aegypten, namentlich in Smyrna cultivirt, ist sehr reich u. wird jetzt auch in der Nähe Leipzigs angebaut, acclimatist sich aber schwer.

Giorgino (spr. Dschorschino), Silbermünze, f. u. Genua (Geogr.) u. Modena (Geogr.).

Giorgio (spr. Dschorschi), **1)** (St.), Marktfl. in der piemont. sard. Prov. Jorea (Turin); 6000 Ew.; **2)** (St.), f. u. Sacrogi; **3)** Inseln, f. u. Venedig u. u. **4)** G. la Molara, St., Stadt, f. u. Principato ulteriore.

Giorglone del Castel Franco (spr. Dschorschene), Beiname von Barbaressi (Giorgio).

Giörna, Fisch, f. u. Flügelköpfe.

Glor.

Glornata (spr. Dschornata), Feldmaß, f. u. Sardinien (Geogr.).

Glornico (spr. Dscher...), Dorf im Thal des Tessino bei Bellinzona (Schweiz); hier Schlacht zwischen 600 Schweizern u. 14,000 Mailändern unt. Graf Torello, am 28. Dec. 1478, wobei Letztre vollständig geschlagen wurden.

Glöras (Simon), f. u. Rufus.

Glöstra (ital., spr. Dschostra), f. u. Stiergeflecht.

Giottino (spr. Dschott..., eigentlich Tomaso di Lappo, genannt il G., weil er die Manier von Giotto, seinem Schwiegervater, nachahmte), geb. zu Florenz 1324, Maler; st. 1356. Von seinen Werken ist fast nichts übrig.

GiOTTO (spr. Dschotto, eigentl. Ambrogio di Bondone, geb. 1276 zu Vigignano im Florentinischen. Eines Bauern Sohn, hütete er seines Vaters Schafe u. zeichnete einmal ein solches auf einen Stein, als gerade Eiamabue vorüber kam u. vom Talent des Knaben überrascht ihn zu sich in die Lehre nahm. Hier ließ er seinen Meister hinter sich. Bonifacius VIII. berief ihn nach Rom, u. Clemens V. nahm ihn mit sich nach Avignon. König Robert ließ ihn nach Neapel kommen. Nach Florenz zurückgekehrt baute er den schönen Glockenthurm, vor dessen Vollendung er jedoch 1336 st. Hauptverdienst, daß er einer blos traditionellen Kunst eine neue lebendig empfundne entgegensetzte, u. bei allem Festhalten an künstlerischen Gesetzen, vornehmlich des Styls, doch Natur u. Leben mit Sorgfalt u. Treue beobachtete u. befolgte. Er malte in Tempera u. al Fresco, u. hatte in der Regel einen feinen, flüssigen Farbauftrag. Als Architekt folgte er dem germano-italien. Geschmack, u. bediente sich, wo es ging, des Spitzbogens. Werke: Die Geschichte der Maria, Christus u. das jüngste Gericht in Padua, die Krönung der Maria in S. Croce zu Florenz; die Legende des heil. Franz von Assisi; die 7 Sacramente in Neapel. Er hatte eine zahlreiche Schule (**Giottisten**) u. seine Formen in Gewändern, Gesichtszügen, Gebäuden etc. blieben fast 100 Jahre lang, trotz dem Widerspruch der Natur, herrschend in Italien u. selbst in Frankreich. (Fst.).

Giovane (spr. Dschow..., Juliane, Herzogin G., geb. Baronin v. Mundersbach), Erzieherin der Prinzessin Maria Louise, nachmal. Gemahlin Napoleons; st. 1805 zu Ofen; schr. u. a.: Briefe über die Erziehung der Prinzessinnen, Wien 1791 u. öft.

Giovane, 1) Fort, f. u. Cattaro 2). 2) (Monte di G.), so v. w. Canterius.

Giovanni (spr. Dschow...), 1) (ital., so v. w. Johann. 2) (Mathäus di St. G.), Maler im 15. Jahrh. zu Siena; Erfinder der Kunst, bei der Mosaik Licht u. Schatten anzubringen. 3) (Don G.), f. Don Juan.

Giovanni in Fiore (spr. Dschow..., St.), 1) Stadt (Marktsf.) in der neapolit-

tan. Prov. Calabria citeriore; 5400 Ew. 2) **G. in Val d'Arno** (St.), Vicariat am Arno in dem toscan. Compartimento Florenz, u. Hptstadt. hier mit 2000 Ew. Hier noch Montenarchi, Marktsf., Schloß, Stifteskirche; 2400 Ew. 3) (St.), Marktsf. in dem parmesischen Herzogthum Piacenza. Hier 1799 Sieg der Franzosen über die Destreicher. 4) (St., Fort), f. u. Florenz (Geogr.). (Wr.)

Glovenazzo, Stadt am adriatischen Meer in der neapolitan. Prov. Bari; Bischof, großes Findelhaus u. 5000 Ew.

Glovine Italia (spr. Dschow...), Verbindung, welche die verblendeten u. enragirtesten der italienischen Kücklinge nach 1831 in Südfrankreich u. der Schweiz errichteten. Die Gesetze waren verschoben gegeben, u. erhielten unter And., daß die Gesellschaft das Recht habe, jeden in oder außer ihr, der gegen sie handle, mit Todesstrafe zu belegen, u. daß sie diesen Spruch durch einzelne Mitglieder vollziehen lassen dürfe. Diesem gemäß wurden 2 ihnen der Spionerei Verdächtige, Emiliani u. Scurtali, zum Tode, u. 2 Andre, Laz-zoweschi u. Andreani, zu andern Strafen verdammt, u. dies an Emiliani u. Laz-zoweschi zu Rhodex 1833 durch einen gewissen Cavioli, der Beide u. noch dazu des Erstren Frau, die sich ihres Mannes annahm, in einem Kaffeehaus mit einem Dolch niederstieß, vollzogen. Der Mörder wurde vor die Assisen gezogen u. zum Tode, die Gehälfen aber zur Zwangsarbeit verurtheilt. Als Präsident des Gerichts, der den Spruch unterzeichnet hatte, ward ein gewisser Manzini, der zu Genf die Zeitschrift La Giovane Italia herausgab, bezeichnet. In Nachahmung von G. I. bildeten die exaltirtesten Köpfe, die wegen der Unruhen 1830—32 aus Deutschland hatten entweichen müssen, in der Schweiz eine Verbindung, die sie junges Deutschland nannten, die aber mehr der Eigennutz der Geächteten in der Schweiz, um dadurch Subsistenzmittel von außen durch ähnliche Thoren zu erhalten, als Patriotismus gegründet hatte. Ebenso hat man auch ein junges Polen. (Pr.)

Gipfel, der höchste Theil eines Baums oder sonstigen Gegenstandes. **G-bruch** (Forstw.), so v. w. Aufbruch. **G-dürre**, von Bäumen, welche von oben herunter dürr werden. **G-holz**, so v. w. Zapfholz. **G-reich**, von einem Baume, der bis in den obern Gipfel ziemlich stark bleibt. **G-ständig**, f. Terminalis.

Gipfelkanten u. **G-flächen** (Mineral.), f. u. Kanten.

Gippich (Heldens.), so v. w. Sibich.

Gipping, Fluß, f. u. Orwell.

Gipul (nord. Myth.), Fluß aus Hvergelmit.

Gigue (fr., spr. Schid), kleines Tonstück zum Tanzen, meist in 2 Wiederholungen im $\frac{3}{4}$ oder auch $\frac{2}{4}$ Takt. Man brauchte die

8. sonst auch in größter Form, jest ganz vergessen.

Gir (a. Geogr.), Fluß des innern Africas, entspringt auf dem Atlas u. verlor sich in einem Salzsee. An ihm die Stadt **Gira**.

Gira (a. Geogr.), 1) Festung in der mazedon. Landschaft Chalkidike, im Norden von Apollonia; 2) s. u. Gir. 3) (n. Geogr.), so v. w. Gioja.

Girace, Stadt, so v. w. Gerace.

Giraffe, 1) (Camelopardalis L.), Gattung der hirschartige Thiere; Hörner kegelförmig, mit haariger Haut überwachsen u. mit einem schwarzen Haarbüschel besetzt, nie abfallend, beim Männchen 3, beim Weibchen 2 (das vordre nur halb so hoch als die 2 hintern), Hals sehr lang, Vorderbeine viel länger als Hinterbeine, Schwanz kurz, behaart. Eine Art: gefleckte G. (O. Giraffa), grau, mit edigen, gelben, unregelmäßigen Flecken, höher als der größte Elefant (vom Vorderfuß bis Beweis gegen 9 Ellen), hat Pferdekopf, kurze Mähne, lange Stachelfortsätze an der Schulter, Schwanz mit Haarpinsel; gelb mit rautenförmigen Flecken; schwankt beim Galop mit dem Hals vor- u. rückwärts; ist sanft, frisst Blätter (vorzügl. von Acacia Giraffae, weniger u. beschwerlicher Gras), lebt in kleinen Rudeln in Süd- u. Mittelasrika; schon den Römern bekannt u. von ihnen zu öffentl. Spielen gebraucht. Seit 1827 sind lebende Exemplare nach Paris u. London gebracht worden; sie vertragen aber das kältere Klima schlecht. 2) (Astron.), s. Kameloparb. (Wr.)

Giraffe, um 1828 modische Art, das Haar einer Dame zu arrangiren. Das Hinterhaar ist nämll. in einer od. mehreren großen Schleifen auf dem Scheitel aufgesteckt.

Giraffefortepiano, s. unt. Fortepiano.

Giraffenkrankheit (Droguet, Drandy = Fieber), epidemische, fieberhafte Auschlagskrankheit, welche im Sept. 1827 auf St. Thomas ausbrach, sich über andre westind. Inseln u. das südl. Nordamerika verbreitete u. durch Schiffe selbst nach Frankreich gelangte, ohne sich jedoch in Europa festzusetzen, indem sie überhaupt schon 1828 im März wieder erlosch; bestand in Anschwellungen der Gelenke, reisenden Schmerzen im ganzen Körper, nach 3 bis 4 Tagen starkem Schweiß mit Nachlaß der Fieber Symptome, nach 2 — 3 Tagen neuem Fieber u. Ausbruch eines Auschlags, zuerst in den Hand- u. Fußflächen, dann über den ganzen Körper, der rothe oder bräunliche, platte od. quadratförmige Flecke bildete, u. nach 2 Tagen unter Abschuppung verschwand, worauf meist noch Wochen u. Monate lang anhaltender rheumatischer Zustand folgte; im Ganzen gutartig. (He.)

Giralda, s. u. Sevilla 3).

Giraldete, Ueberwurf ohne Ermel der Ehorherren des heil. Jakob vom Schwert; die Prioren tragen ihn mit Ermeln.

Giraldi (spr. Dsch...), 1) (Elito Gregorio), geb. zu Ferrara 1479; Protonotarius apostolicus, st. 1552. Er erfand die Tabellen der Epakten, verbesserte den Kalender u. schr.: Hist. deorum gentilium; Hist. poetarum graec. et rom.; Hist. poetarum sui temporis; de annis et mensibus u. a. m. 2) (Giambattista, lat. Geraldus Cinthius), geb. zu Ferrara 1512; bekleidete ein. Staatsämter u. st. 1573; schr.: Hecatomiti nel Monte regali appresso Lionardo Torrentino, 1505, 2 Bde.; u. mehrere Trauerspiele. (Lt.)

Giralle (Waffenl.), so v. w. Drall.

Girande (fr., spr. Schirangb), 1) (Girande d'eau, spr. Schirang boh), eine Menge Wasserstrahlen, welche in Springbrunnen emporsteigen; 2) so v. w. Girandole 2).

Girandeaude St. Gervais (spr. Schirangboh bö Säng Scherväh), Arzt zu Paris; schr.: Conseils sur l'art de guérir soi-même des affections syphilitiques, Paris 1829, deutsch Frankf. a. M. 1829; Le médecin des valétudinaires, art de guérir les dartres, 9. Ausg. ebb. 1829, deutsch von Gaudelius, ebb. 1829; Traité des maladies syphil., Par. 1838, deutsch Ppz. 1841.

Girandöle (fr., spr. Schirangboh), 1) ein freilebender Armlichter; 2) Kronleuchter. 3) (Feuerv.), s. u. Kalkete.

Girant (ital.), s. u. Wechsel n.

Girapetra, 1) Bezirk auf Randia; 2) Hauptort desselben, Marktst.; hat Bischof, ungesunde Lage.

Girard (spr. Schirahr), 1) (Baron v.), ward früh Soldat, wurde 1805 Adjutant-Commandant der franz. Reserve-Éav., 1807 Brigadegeneral, ging 1809 nach Spanien u. erhielt dort eine Division, zeichnete sich bei Talavera, Ocana (wo er den Sieg entschied) 2c. aus, ließ sich jedoch bei Caceres von Castanos überfallen, ward bei Lügen 2 Mal blessirt u. machte den fernern Feldzug in Sachsen mit. 1814 schloß er sich dem König, 1815 Napoleon an, der ihn zum Pair ernannte. In der Schlacht von Wigny führte er eine Division u. fiel daselbst. 2) (Jean), geb. 1770 zu Fohé im Dep. Puy de Dôme; erster Prof. u. Director der Veterinärshule zu Alfort, jest zu Paris; schr.: Tableaux comparat. de l'anatomie des animaux domestiques, Par. 1798; Anatomie des animaux domest., ebb. 1807, 3. Ausg. ebb. 1830, deutsch von Schwab, Münch. 1811, 2 Bde.; Traité du pied considéré dans les animaux domest., 3. Ausg. ebb. 1836; Mém. sur le claveau, 2. Ausg. ebb. 1818; Sur la maladie (gastroenterite), qui regne épidémiq. sur les chevaux, ebb. 1825. Gab heraus: N. F. Girard hippékiologie, 3. Ausg. ebb. 1834. 3) s. u. Algebra. (Pr. u. He.)

Girardeau, Cäpe, 1) Canton u. 2) Ort, s. u. Missuri.

Girardet (spr. Schirarbeh, Friedrich Christlieb), geb. 1789 zu Stettin, 1808 Unter-

terlehrer am dortigen franz. Gymnasium, 1811 Prediger der reformirten Gemeinde in Dresden, st. 1841; schr.: Predigten üb. das Gebet des Herrn, Epz. 1817; Briefe einer Mutter an ihre Tochter über die Bestimmung des Weibes als Hausfrau u., Epz. 1819, 3. Aufl. 1838; Andachtsstunden, Dresd. 1823—28, 8 Bde.; Evangelium der Jesuiten, Epz. 1819, 2. Aufl. 1829; Der Galeerenclav, Dresd. 1828; Gewissensfragen an u. über die kathol. Geistlichen Dresdens, ebd. 1831; Worte zur Ehrenrettung der Presbyterien, ebd. 1832. (Ap.)

Girardin (spr. Schirardäng), 1) (René Louis Marquis de G.), geb. zu Paris 1735, stammte aus der abligen florentinischen Familie Gherardini, ward früh Soldat u. dem Könige Stanislaus von Polen in Nancy zugetheilt, machte den Feldzug 1760 mit u. ward Dragoner-oberst, faßte nach einigen Reisen den Plan zur Landesverschönerung u. führte ihn zuerst mit seinem Wohnort Ermenonville aus, wo er J. J. Rousseau einen Zufluchtsort bot, u. wo dieser starb. Auf der Pappeinsel dabei errichtete er ihm sein berühmt gewordnes Denkmal. Zu Anfang der Revolution dieser anhängen, entging er doch, 1793 angeklagt, nur mit Mühe durch die allgemeine Achtung, in der er stand, der Hinrichtung, Er st. 1808. Schr.: De la construction des paysages, Par. 1777, 4. Ausg. 1807, deutsch Epz. 1779, engl. Lond. 1785; Sur la nécessité de la ratification de la loi par la volonté générale, Par. 1791. 2) (Cécile Stanislaus Xaver), Sohn des Vor., geb. zu Lunéville 1765, hatte zum Vatheu den König Stanislaus u. zum Lehrer Rousseau, ward Soldat u. bald Cavalleriecapitän, auch Anfangs eifriger Anhänger der Revolution, trat 1790 in die Nationalversammlung u. gehörte hier zur äußersten Linken, näherte sich aber als das Schreckenssystem begann, der Rechten, vertheidigte am 10. Aug. 1792 das Königthum, ließ, den Jacobinern verdächtig geworden, sich nach England senden u. verbarg sich, zurückgekehrt, zu Ermenonville, wurde aber entdeckt, verhaftet u. entging nur dadurch dem Tode, daß er in der Tischlerwerkstatt des Gefängnisses arbeitete u. dadurch vergessen wurde. 1794 befreit, ward er 1798 Präfect im Dep. der Dife, bald aber als des Royalismus verdächtig entsetzt u. lebte nun wieder zu Ermenonville, wo er mit Joseph Buonaparte bekannt u. durch diesen nach dem 18. Brumaire Tribun ward, trat dann als Begleiter Josephs Buonaparte wieder in Militärdienste, begleitete ihn nach Neapel, ward dort Oberst, begleitete Joseph 1808 als Brigadegeneral nach Spanien, kam zurückgekehrt in das Corps législatif u. ward 1812 Präfect im Depart. Nieber-Seine u. 1815 in dem der Seine u. Dife. Durch die Bourbons entsetzt, ward er erst 1819 wieder als Präfect des Dep. Cote d'or angestellt.

Gleichzeitig zum Deputirten gewählt, ward er, weil er sich den Ausnahmegesetzen beim Tod des Herz. v. Berry widersetzte, 1820 abgesetzt. Er zeigte sich nun als sehr eifriges Mitglied der Linken u. st. 1827. Schr.: Discours, Par. 1828, 5 Bde. 3) (G. Saint-Marce), geb. um 1800 zu Paris, franz. Staatsrath u. Deputirter; schrieb seit der Julirevolution einen großen Theil der leitenden Artikel für das Journal de débats, war früher Guizots Suppleant, erhielt 1833 des verstorbnen Cava Stelle; schr.: Tableau de l'hist. de la littérature franç. en 16ième siècle, Par. 1829; De l'instruction intermédiaire et de son état en Allemagne, ebd. 1835; Notices politiques et littéraires sur l'Allemagne, ebd. 1835. 4) (Emil, auch, da er sich eigenmächtig den Adelstitel beilegte, Emil de G.), geb. um 1802 wahrscheinl. zu Paris, unehel. Sohn des royalist. Generalleutenants Alexander de G., begründete, obgleich er seine Schulstudien noch nicht vollendet hatte, ein belletristisches Journal, verheirathete sich 1836 mit der durch Schönheit u. Geist ausgezeichneten Schriftstellerin Delpbine Gay. Er projectirte das Panthéon littéraire, eine Sammlung franz. Classiker in 100 Bdn., das aber wegen Mangel an Subscribenten nicht zu Stande kam. 1834 trat er in die Deputirtenkammer, unterstützte stets die Maßregeln der Regierung u. erwarb deren Beifall bes. durch seine Restauration die öffentliche Meinung vortüglich leiteten, durch die Herausgabe wohlfeilerer Blätter, die statt für 80 Fr. für 40 verkauft werden sollten, zu stürzen. Er selbst gründete das Journal La presse, das er mit Angriffen auf seine polit. Gegner begann; einen derselben, Armand Carrel, erschoss er im Duell. 1836 u. 37 mußte er den Preis des Journals wieder auf 60 Fr. erhöhen. Wegen Actienschwindeleien angeklagt, wurde er vom Zuchtpolizeigericht freigesprochen u. wegen Urkundenfälschung nur ernstlich getadelt. Um seine Wiedererwählung in die Kammer durchzusetzen, wurde von der Regierung Alles angewendet, aber bei seiner Meldung zur Aufnahme in die Kammer enthüllte der Abgeordnete von Straßburg, Martin, eine Reihe von Bestechungen in Bezug auf G., die von dem Minister des Innern Montalivet u. dem Finanzminister ausgegangen waren. Mittlerweile waren auch neue Betrügereien von G. s. Agenten (Blum u. Clemann) an den Tag u. vor Gericht gekommen. Diese entzogen sich der Vollstreckung des gegen sie gefällten Urtheilspruchs durch die Flucht; ihr Mitschuldiger G. konnte zwar nicht gerichtlich belangt werden, dafür aber hatte er den bittersten Tadel seiner Gegner zu hören. Bei der Wiedereröffnung der Kammern im Apr. 1839 wurde seine abermalige, durch Bestechungen bewirkte Wahl für ungültig erklärt, weil er keinen Geburtschein beibring

bringen u. daher nicht nachweisen konnte, daß er in Frankreich geboren sei. 1841 reiste er nach Deutschland, wo er am Rhein mit Thiers zusammentraf, u. gegenwärtig ist er einer der Journalredacteure, die, ob schon oft angegriffen, das meiste Aufsehn erregen, u. der Regierung sehr ergeben.

3) (Delphine de G., geb. Gay), Gattin des Vor., f. Gay 3). Zu ihren dort genannten Schriften sind noch zu setzen: Napoline, Par. 1833; Contes d'une vieille fille, ebd. 1832, 2 Bde.; Le lorgnon, ebd. 1832, 2 Bde.; Mr. le marquis de Pontanges, ebd. 1835, 2 Bde.; La canne de Mr. Balzac, ebd. 1836, u. d. (Pr. u. Ap.)

Girardon (spr. Schirardong), **1)** (François), geb. zu Troyes 1627 (1630), Bildhauer, 1659 Professor, 1674 Conrector u. 1695 Kanzler der Academie. Er suchte Lebrun nachzuahmen; st. zu Paris 1715. Werke: Mausoleum des Cardinals Richelieu in der Sorbonne; das Apollonbad in Versailles; Reiterstatue Louis XIV. auf dem Place Vendôme, in der Revolution zerstört 1792; ein andres desgl. für die Stadt Beauvais u. d. **2)** Seine Gattin, Katharina d u Chemin, Blumenmalerin. (Fst.)

Girasöl (Min.), **1)** f. u. Spal; **2)** so v. w. Adular-Feldspath.

Girât (v. ital.), f. u. Wechseln.

Giraud (spr. Schiroh), **1)** (Claude Marie), geb. zu Longle-Saulnier; Arzt am Hôtel-Dieu zu Paris, st. gegen 1780; Dichter; schr.: Apothéose du docteur Procope, Lond. (Par.), 1754, 12.; Epître du Diable à Voltaire, ebd. 1767, 12.; Vision de Sylvius Gryphaletes, ebd. 1767, 2 Bde., 12.; Le temple de mémoire, Par. 1775, u. a. m. **2)** (Jean Baptiste), geb. zu Aix in der Provence 1752, Bildhauer, war längre Zeit in Italien, st. 1830 bei Nangis; schr.: Musée olympique, Par. 1797, u. war Mitarbeiter der Recherches sur l'art statuaire chez les Grecs. **3)** (Pierre François Grégoire), geb. zu Luc im Dep. du Var 1783, Bildhauer, Schüler des Vor., war in Italien u. ist bes. in der Antike ausgezeichnet; st. 1836. **4)** (Conte), röm. Edelmann von franz. Abkunft, Lustspielsdichter; schr. u. a.: L'ajo nell'imbarazzo (der Erziehler in Verlegenheit), Il figlio del Signor Padre (der Sohn des Herrn Vaters), u. La capriciosa confusa (die verwirrte Eifersüchtige); gesammelt, Mailand 1823, 3 Bde.; Teatro domestico, ebd. 1822, 2 Bde. (Dg., Sp. u. Pr.)

Giraumontsame (Semen Giromont.). Die in Frankreich gegen den Wandwurm angewendeten Samen einiger Varietäten des Kürbis, der Citrouille iroquoise, Courge de St. Jean, bes. des Giraumont vert d'Espagne. Sie sind größer als die gewöhnl. Kürbissamen, auf der einen Seite mit einer flachen Naht, auf der andern mit 3 ziemlich starken Streifen versehen. Auch auf Isle de France bedient man

sich der Samen einer kleinen Varietät des Kürbis zu gleichem Zweck. (Su.)

Girba (a. Geogr.), so v. w. Meninx.

Girgasi, Sohn Kanaans, Stammvater der **Girgasiter**, eines Stamms der Kanaaniter.

Girgê, **1)** Provinz u. **2)** Ort, so v. w. Dschirische.

Girgenti (spr. Dschirbschent), **1)** Intendantur auf Sicilien; begreift einen Theil des sonstigen Val di Mazzara, die Inseln Lampedusa u. Pantalaria, hat 764 QM., 300,000 Ew. Nach neuern Angaben aufgehoben u. zu den Intendantzen Calatanissetta u. Trapani geschlagen. Hier außer G.: Chiusa, Stadt, 6500 Ew.; Monfirci, Stadt, 6500 Ew.; Ribera, Stadt, 4000 Ew.; Sutura, Stadt, 3000 Ew. **2)** Hptstadt. darin, Sitz der Provinzialbehörden u. eines Bischofs; hat Hafen (ensfernt u. sieht, doch einziger in Sicilien) mit ansehnlicher Ausfuhr, Kathedrale, mehrere Antikensammlungen, Bibliothek, Münzsammlung u. 15,000 Ew. Ueberreste des alten Agrigent (f. d.). Dabei 2 Bergquellen, Schwefelgruben, der Schlammvulcan Maccaluba (f. d.). **3)** (Gesch.), f. u. Agrigentum, wie es im Alterthum hieß. (Wr.)

Girgesiter (a. Geogr.), so v. w. Girgaster.

Girgis (a. Geogr.), **1)** (Giris), Gebirge Libyens in Afrika. **2)** Stadt in der Regio syrtica, der Africa propria.

Giri, Stadt, so v. w. Gioja.

Girib, pers. Längenmaß, f. u. Persien (Geogr.).

Giriren (v. ital., spr. Schi...), **1)** G. u. **Girirter** Wechsel, f. u. Wechseln; **2)** Geld in Wechseln unter den Leuten herumlaufen lassen u. damit handeln.

Girlachsdorf, Dorf im Kr. Glatz des preuß. Regbz. Breslau; Schloss, alte (angebl. tatarische) Schanzen, 900 Ew.

Girlein (Bot.), so v. w. Zuckerrübe.

Girlitz, so v. w. Citronenfink, f. u. Zeisig.

Girmastia, Stadt, so v. w. Germa 2).

Giro (ital., spr. Dschiro), f. u. Wechseln.

G-bank, so v. w. Unweissbank.

Girod-Chântrans, so v. w. Chantrans.

Girod de l'Ain (spr. Schiro d' l'ang, Amedée), geb. 1782 zu Turin, unt. Napoleon bereits in hohen Posten als Rechtsgelehrter angestellt, ward er von den Bourbons abgesetzt, weil er 1815 die Präsidentschaft beim pariser Tribunal angenommen hatte, practicirte wieder als Advokat, vertheidigte 1816 den Gen. Drouet, ward Desputirter für das Depart. l'Isère, u. 1830 einer der 221 u. in der ganzen Julirevolution sehr thätig, 1831 mit Mehrheit einer Stimme zum Präsident der Kammer ernannt, begünstigte das Ministerium unbedingt u. ward 1832 zum Minister des Unterrichts ernannt, das er bald an Guizot abtrat,

trat, Poir ward u. 1839 das Ministerium des Innern erhielt, das er bald wieder niederlegte. (Pr.)

Girodet Trioson (spr. Schirowdeh Triosong, Anne Louis), geb. zu Montargis um 1767, Maler der neuern franz. Schule, Schüler Davids, der sogar im Wettstreit mit G. unterlag; st. 1824. Werke: Eudymion, als Studienfigur in Rom gemalt. Scene aus der Sündfluth, beide im Palais Luxembourg zu Paris; die Uebergabe von Wien u. der Aufruhr in Cairo, im par. Museum; Pygmalion u. Galatea in der Sammlung Sommariva. Alle seine Werke sind gestochen. (Fst.)

Giroen (Bast-Nußpflanzen, Pycnolaceen), 5. Junf der 13. Kl. in Dens Pflanzensystem. Pflanzen ohne Blumenkrone, mit 4 — 5theiligem gefärbtem Kelch, ohne Hülle, u. abwechselnden Staubfäden. Die Früchte sind meist mehrere beerenartige, auch nußartige Schläuche, der Keim liegt meist ringförmig um das Eiweiß, das Wurzelchen gegen den Nabel gerichtet. Wenn das Eiweiß bei nußartigen Früchten fehlt, sind die Samenlappen gewunden. (Su.)

Giröle, Felsen, s. u. Alexandria (in Aegypten) u.

Giröle (Handlgsw.), Gewürznelke.

Girögeld (spr. Dsch...), s. u. Münzfuß.

Giron, 1) (Francisco Hernandez), Gefährde Pizarros bei Eroberung Perus; dabei reich u. von Einfluß; brachte 1553 eine Verschwörung gegen Spanien, die Anfangs glücklich von Stratten ging, zu Stande, allein 1554 verlor er die Schlacht bei Pacaya, wurde gefangen u. zu Lima hingerichtet. 2) Don Pedro Pallez G. Duc d'Assuna), s. Dffuna.

Giröna, Stadt, so v. w. Gerona.

Girönde (spr. Schirongb), 1) die bei Bourg bis ans Meer vereinigten franz. Flüsse Garonne u. Dordogne; 2) franz. Departem., Theil des sonstigen Gupenne; **Grenzen:** die Depart. Unter-Charante, Dordogne, Lot-Garonne, Landes u. der biscaya'sche Meerbusen; 200 QM., 556,000 (meist katholische) Ew. **Boden:** östlich eben, fruchtbar, westlich morastig u. haibig (hier ziemlich menschenleer); **Klima** mild. **Flüsse:** Garonne, Dordogne, Girönde (mit der Isle, dem Eiron u. a.), Poire, mehr. Binnenseen (Etang de Bouratin et Carcan), Canau, Bassin d'Arcachon u. a.). **Producte:** Wein (Medoc, Haut-Brion, Graves etc., 800,000 Ortshof jährlicher Gewinn), Obst, Korkeichen, Vieh (Schafe unverbelt), Brantwein. **Hauptstadt** Bordeaux; **Bezirke** Bordeaux, Lesparre, Blaye, Libourne, la Reole u. Bezars. Nach ihm wurden die Giron disten benannt. (Wr.)

Girondisten (Girondins [spr. Schirongdäng], Partei der Girönde), in der franz. Revolution die Partei der etz

was Gemäßigtern, in der 2. Nationalversammlung 1791 — 93, so genannt, weil deren Häupter, Guadet, Gensonne u. Vergniaud, denen sich 20 Andre (unter ihnen Ducos) angeschlossen, aus dem Girondedepartement waren. Eifrige Republikaner, einten sie sich Anfangs mit den Jacobinern, nicht mit den konstitutionellen Feuillants, Anfangs gegen den König, suchten sie dann vergebens ihn zu retten, u. Aufschub der Hinrichtung, eben so die Septembertage zu hindern. Oftmals in der Person ihres Hauptes Guadet angeklagt, setzten sie endlich die Anklage des Jacobinerdeß Marat durch, beschleunigten aber dadurch ihren Untergang, der im Juni 1793 erfolgte; s. u. Französische Revolution u. (Pr.)

Giröns (spr. Schirong), St., 1) Bzl. im franz. Dep. Arriege; 274 QM., 80,000 Ew. Hier: Aulus, Bergbau auf Gold, Silber, Kupfer, Schloß, 1200 Ew.; Erce, Eisenwerke, 3300 Ew.; Salau, Bleibergwerke, Pyrenäenpaß, 1200 Ew.; Dörfer; 2) Hauptst. darin am Salat; Mauleselzucht; 2700 Ew.

Girouette (fr., spr. Schirnett), 1) Wetter-, Windfahne; 2) veränderlicher Mensch, bes. in der Politik; 3) Mensch, der der Macht des Augenblicks huldigt.

Girrhahn, Fisch, s. u. Seehahn.

Girsiter (a. Geogr.), Volk in Sympalastina.

Girtanner (Christoph), geb. 1760 zu St. Gallen; Arzt, fixirte sich 1790 zu Göttingen, 1793 herzogl. Koburg; geb. Hofrath, st. 1800; schr.: Ueber die vener. Krankheiten, Göttingen, 1788 — 93, 3 Thle., n. Aufl. von Gappell, ebd. 1802; Histor. Nachrichten u. polit. Bemerkungen über die franz. Revolution, Berl. 1791 — 95, 13 Bde., n. Aufl. der ersten 8 Bde. 1792 — 96; Anfangsgr. der antiphlogist. Chemie, Göttingen, 1792, n. Aufl. 1795; Schilderung des häusl. Lebens etc. Ludwigs XVI., ebd. 1793; Ueber die Krankheiten der Kinder u. die phys. Erziehung, ebd. 1794; Almanach der Revolutionscharaktere, Ehem. 1796; Darstellung des Brown'schen Systems, Göttingen, 1797 f., 2 Thle.; Darlegung des Darwin'schen Systems, ebd. 1799, 2 Thle., u. m.; gab auch Polit. Annalen, Göttingen, 1793 f., heraus. (Pl.)

Girwan, Marktst., s. u. Ayr.

Gis (Mus.), s. u. As, vgl. G 4).

Gisambert (fr., spr. Schifangbähr), so v. w. Butterbirn, rothe.

Gisan (Geogr.), so v. w. Dschesau.

Gisbérge (Ermistinde), Tochter des Grafen Renaud von Vigorre; 1036 vermählt mit König Ramiro von Aragonien, führte nach dessen Tode 1063 als Vormünderin ihres Sohnes Sancho die Regierung, s. u. Spanien (Gesch.) u.

Gisbert Japlex (Eitges.), s. Jaspier.

Gisco, 1) Sohn Hamillars, Vater des Hannibal; wurde mit seiner ganzen Familie aus

aus Carthago verbannt, u. st. in Selinus in Dürftigkeit. **2)** Hamillars Entel, glücklichster Feldherr in Afrika, aber in Sicilien gegen Timoleon unglücklich u. deshalb verbannt. Zurückberufen erhielt er gegen denselben in Sicilien den Oberbefehl, f. Sicilischer Krieg. **3)** 241 im 1. pun. Kriege Befehlshaber von Lilybäum auf Sicilien, beim Aufstand der afrikan. u. europäischen Mithestruppen, obgleich er ihre Soldforderungen ziemlich befriedigte, gefangen u. ermordet. (Sch.)

Gis dur (Mus.), f. u. Tonarten.

Gise (Friedr. August Theodor, Ritter Koch von Teublich, Freiherr von G.), geb. 1783; 1807 Attache der baier. Gesandtschaft in Paris, 1810 Legationsrath, 1812 Geschäftsträger in Wien, 1816 königl. Kämmerer u. Gesandter am niederländ. Hofe, 1824—31 am russ. Hofe, 1832 Minister des königl. Hauses u. des Auswärtigen.

Giseke, **1)** (eigentl. Köszgehr [woraus die Deutschen G. machten], Nikolaus Dietrich), geb. 1724 zu Günz in Ungarn; nach dem frühen Tode seines Vaters kam er mit seiner Mutter nach Hamburg; stud. seit 1745 in Leipzig Theologie, wurde dort in den Leipziger Dichterverein (f. Deutsche Literatur u.) aufgenommen, 1754 Oberhofprediger in Quedlinburg, 1765 Superintendent u. Consistorialassessor in Pondershausen, wo er gleich darauf starb; Poet. Werke herausgeg. von K. Ch. Gärtner, Braunschweig 1767; Predigten, Jena 1780. **2)** (Paul Dietrich), geb. zu Hamburg 1745; Arzt, Lehrer der Physik u. der Poesie das.; st. 1796; schr.: C. de Linné termini botanici, Hamb. 1781, n. Aufl. 1787; C. a. Linné praelectiones in ordinis naturales plantarum, ebd. 1792. **3)** G. e s l e r (Karl Ludwig), geb. zu Augsburg; erst Schauspieler in Wien, studirte Mineralogie, ward Prof. derselben in Halle u. bereiste 1805—1809 Grönland, 1813 Prof. der Naturgesch. in England; st. 1832; schr.: Reise in Grönland, 1820. (Dg. u. Lt.)

Gisekia (L.), Pflanzengatt., nach Giseke **2)** ben., aus der nat. Fam. der Portulaceen Spr., Aizoideae genuinae Rehb., 5. Kl. 5. Ordn. L. Art: G. pharnacioides, niedrige Pflanze in Ostindien.

Gisekiaee, f. u. Aizoideen u.

Gisekit (Min.), so v. w. Pinit.

Gisel, so v. w. Einlager.

Gisela, **1)** Tochter Karls des Einfältigen, Gemahlin des Herzogs Kollo von Normandien; st. um 919 an den Folgen der Mißhandlungen ihres Gemahls. **2)** Tochter des Herzogs Hermann v. Schwaben u. Gerbergens von Burgund; an den Markgrafen Ernst von Oestreich, Herzog von Schwaben vermählt; führte nach dessen Tode 1015 die Vormundschaft über ihren Sohn, Herzog Ernst II. v. Schwaben, heirathete nachher den Grafen Bruno v. Braunschweig, dem sie den Grafen Luibolf geb. u. ward nach Brunos Tode von

ihrem Verwandten, Konrad dem Salter, gewaltsam entführt. Als dieser 1024 zu Mainz als Konrad II. zum Kaiser gekrönt ward, wollte wegen weitläufiger Verwandtschaft die Geistlichkeit G. nicht krönen lassen, doch Konrad ließ sie von dem Erzbischof Pilgrin von Köln den 1. Oct. zu Köln krönen. Sie st. 1049. **3)** Tochter des Königs Konrad v. Burgund, Schwester Kaiser Heinrichs II., der sie an König Stephan I. von Ungarn verheirathete; nach dem Tode Stephans beherrschte sie dessen Nachfolger Peter, ihren Neffen, f. u. Ungarn (Gesch.). (Wk.)

Giselar (Giseler), 974 Bischof von Merseburg u. 982 Erzbischof von Magdeburg; von Heinrich II. 1004 entsetzt; st. vor Verlassung des Erzbisthums; f. u. Merseburg (Gesch.) u. Magdeburg (Erzbisth.).

Giselbert (Giselbrecht), **1)** Sohn von Regnier u. der Albrada, 916—939 Herzog von Lothringen, f. Lothringen (Gesch.) u. **2)** 923—956 Herzog von Burgund, f. d. (Gesch.) u. **3)** 1027—48 Graf v. Oberelsaß, f. u. Elsaß u.

Giselicus, f. Giselich.

Giselschaft, so v. w. Einlager.

Giserich, f. Genserich.

Gishübel, Stadt, so v. w. Gießhübel.

Gisibilada, Ort, f. u. Montenegro.

Gisila, so v. w. Gisela.

Gisiles, so v. w. Giselin, f. Bürgerschaft u.

Gisilher, **1)** Bruder des Kön. Gunthar von Burgund; im burgund. Gesetzbuche genannt. **2)** Chriemhilds Bruder, f. u. Nibelungenlied. **3)** Angebl. Pfalzgraf von Sachsen um 1000, f. u. Sachsen.

Giskra, **1)** (Georg), geb. zu Brandeis in Böhmen; von der Witwe Alberts von Oestreich beauftragt, die Ungarn zur Anerkennung ihres Sohnes Wladislaw Postumus als König zu zwingen, schlug er sie mehrmals, erhielt deshalb Güter in Ungarn u. Böhmen. 1446 wurde er an Kaiser Friedrich III. geschickt, um denselben im Namen der böhm. Landstände um Herausgabe des jungen Prinzen zu ersuchen, was derselbe jedoch abschlug. **2)** (Johann), unter Matthias Corvinus Empörer in Oberitalien, f. Ungarn (Gesch.) u. (Lt.)

Gisla, die Heldin, altdeutscher Frauenname, männl. Form **Gislen**.

Gis moll (Mus.), f. u. Tonarten.

Gismöndin (Min.), f. u. Kreuzstein (Hermotom).

Gisolf, so v. w. Gisulf.

Gisörs (spr. Schifsohr), Stadt im Bzl. Andelys des franz. Dep. Eure, an der Erte; 3500 Ew.; dabei die Heilquelle Lintz v. Hier baute zuerst König Wilhelm der Rother von England 1097 ein Schloß, um dasselbe entstand die Stadt. 1195 Sieg Richards I. Löwenherz über die Franzosen. 1288 Niederlage der Normannen durch König Heinrich von England u. dessen Un-

ter-

terredung mit König Philipp August von Frankreich wegen eines Kreuzzugs. 1566 wurde G., die früher Grafschaft gewesen, an den Herzog Franz von Alençon u. 1710 an Herzog Karl von Berry als Comte-Pairie gegeben; nach dessen Tode 1714 kam es wieder an die Krone u. ward 1742 Herzogthum.
(Wr. u. Lb.)

Gispersleben, Dorf im preuß. Kr. u. Rgbez. Erfurt, Park; 600 Ew.

Gispleh, Dorf in Kroatien. Hier am 21. Mai 1809 Sieg der Franzosen über die Oesterreicher, s. Oesterreichischer Krieg von 1809.

Gisquet (spr. Schistek, Joseph Henri), geb. 1792, erst Kaufmann, dann Fabrikant in St. Denis, ferner Mitglied des Handelsgerichts zu Paris u. seit 1830 des Departementsraths der Seine, 1831 Polizeipräsident in Paris, stillte glücklich die Aufstände 1832 u. 1834, er war, obgleich sehr brauchbar, doch sehr bestechlich u. deshalb durch Delessert ersetzt, doch zum Staatsrath im außerordentl. Dienst ernannt u. von St. Denis zum Deputirten gewählt. Da er aber hier über die geheimen Fonds 1838 manches ausplauderte, verlor er die Gunst der Regierung u. zugleich rief dieß Gegenklagen hervor, die seine Bestechlichkeit und seine Unterschleife zum großen Scandal an den Tag brachten. Dies u. seine Vergeubung der öffentlichen Gelder durch Orgien mit den verworfenen Creaturen wurde so offen, daß G. nach dem Proceß G. im Jan. 1839 als Staatsrath abgesetzt u. auch sein Schwiegersohn Ray von seinem Posten entfernt wurde u. er auf seine Stelle als Deputirter für 1839 verzichten mußte. Seine Memoiren, Par. 1839, werfen auf die ganze franz. Verwaltung das ungünstigste Licht. (Fr.)

Gisshart (Sagengesch.), s. unt. Paimonöfender.

Gissing, unsichre Schätzung des Werts, den ein Schiff zurückgelegt hat, nach der Strömung u. andern Umständen.

Gissing, Marktfl., so v. w. Güssing.
Gissoriacum (a. Geogr.), so v. w. Gessoriacum.

Gissübel, an einigen Orten Strafe für Felddiebstahl, wo der Verbrecher unter dem Wasser durchgezogen wird, s. Strafe u.

Gissübel, Stadt, s. Verggieshübel.

Gissing (**Gistung**, Schiff), so v. w. Estime; daher **gissen**, die Fahrt eines Schiffes berechnen.

Gisulf. I. Herzöge von Benevent:
1) G. I., Sohn Romualds, reg. 686—707 (703), s. Benevent (Gesch.). 2) G. II., Sohn Romualds II., reg. mit Unterbrechung 731 (733) bis 749 (750), s. ebd. 2. II. Herzog von Friaul: 3) G., reg. 588—611; seine Gemahlin war Romilda, s. Friaul (Gesch.). II. Fürsten von Salerno: 4) G. I., Sohn Guaimars II., reg. 933—978, s. Salerno (Gesch.). 5) G. II., Sohn Guaimars IV., reg. 1052—1077, wo er vertrieben ward, s. ebd. 4. IV. Herzog von

Spoletto: 6) G., reg. 759—763, s. Spoletto (Gesch.).

Gita Gowinda (ind. Myth.), s. u. Dschagadeva.

Gitaïm (a. Geogr.), Stadt im Stamme Benjamin.

Gitanos, so v. w. Zigeuner; **G-na**, Zigeunerin.

Githägo sēgetum (G. Desf.), die Kornrade, ist Lychnis (Agrostemma) G.

Githlith (hebr.), in der Ueberschrift einiger Psalmen, nach Ein. ein Instrument, nach And. eine gewisse Sangweise, nach noch And. wurden diese Psalmen bei Heimholung der Bundeslade von Sibia gebichtet od. gesungen.

Gitiadas, aus Kaledämon, Bildner, Erzgießer u. Dichter um 720 v. Chr.

Gitschen (Pferdew.), so v. w. Latern.

Gitschin, Stadt im böhm. Kr. Bidschaw, an der Ezbilina; Kreisamt, Schloß, Baumwollenfabrik; 3800 Ew. Ehedem Wallensteins Besiz u. in dem das. Rathauserkloster dessen Begräbnißort. In der Nähe der Basaltberg Brodles u. der Kleiden Eisenstadt (Zeleznice), 1000 Ew.

Gittelda (**Gittel**), Flecken im District Sandersheim des Herzogth. Braunschweig; Ackerbau, Hüttenarbeiten, fertigt des. Eimer; 1425 Ew. In der Nähe die Eisenhütten Teichhütte mit Granulirbad, u. Neuehütte, so wie die Ruinen der Staufenburg. Die Sage will, daß Kaiser Heinrich I. sich in G. oft des Vogelfanges wegen aufgehalten, daher noch eine Stelle Heinrichswinkel heißt. (Co.)

Gitter, 1) so v. w. Gatter 1); 2) oft Zeichen der Unterschrift im Mittelalter statt des gewöhnl. Kreuzes; 3) s. Cancelli 3); 4) (her.), ein G. entsteht, wenn mehrere Rechts- u. Linksschrägbalken auf die Art eines Andreaskreuzes über einander gelegt werden. Es soll Standhaftigkeit bedeuten.

Gitterbett, s. u. Bett 11

Gitterbrand, s. u. Brand (Bot.) 1.

G-farren, s. Hemionitis.

Gitterhorn, **G-venus** (Venus reticulata), s. u. Spalischnecke.

Gittermann (Johann Wilhelm), geb. 1792 zu Resterhase in Ostfriesland; Arzt u. Königl. Hofmedicus in Emden; st. 1831; schr.: Anleitung zur Erkenntniß des Creup, Emden 1819; Verhandlung over de gewyzigde Kinderpokken, Haarlem 1824, Preisschrift; üfers. auch mehrere Schriften von Thomassen a Thuessink.

Gittermoos, s. unt. Encinidium. **Gschwamm**, so v. w. Glatthrus 1).

Gittu Gāmbir (Med.), so v. w. Castaganber.

Gludäte (spr. Dschu..., ital.), Poffenspie beim ital. Carneval; auf Ochsenwagen.

Glüs, Stadt, so v. w. Dschau.

Glügerlo (Num.), so v. w. Zerambuck.

Glüghi (ind. Rel.), so v. w. Fakir.

Giugliano (spr. Dschuliano), Marktfl. in

in der neapolitan. Prov. Terra di Lavoro; 8000 Ew.

Giuki u. Glückungar (spr. Dschu...), so v. w. Guk.

Giulay (Biogr.), s. Ghyulay.

Giuliano (spr. Dschuliano, Geogr.), Comarca von Rom.

Giuliano (spr. Dschuliano), ital. Form für Julianus.

Giuliano, San (spr. Dschuliano, 1) Monte, so v. w. Eryx 1 u. 2; 2) Dorf bei Alessandria in Oberitalien; hier Schlacht, s. u. Revolutionkrieg 1821.

Giullo (ital., spr. Dschulio), so v. w. Julius.

Giullo (spr. Dschulio, Rum.), so v. w. Prola.

Giullo Romano (spr. Dschulio), eigentl. **G. Pippi**, auch Jul. Romanus), geb. 1492 in Rom; Maler u. Baumeister, Raphaels liebster Schüler, Vollender vieler von diesem unbeeendet gelassener Werke, ging nach Raphaels Tode zu Herzog Friedrich II. Gonzaga nach Mantua, wo er vieles malte u. baute. Er liebte bes. mytholog. Gegenstände u. folgte, namentlich nach Raphaels Tode, einer jügellosen Phantasie u. einem ausschweifenden Geschmack, der in der Architektur bis zur Carrikatur ausartete; st. 1546 zu Mantua. Werke: Der untere Theil von Raphaels Transfiguration; Der Tod des St. Stephan nach Raphaels Zeichnung u. S. Stefano zu Genua; Der Saal des Constantin im Vatican, desgl. die Fabel der Psyche im Palais des Le zu Mantua, der Sturz der Giganten das., der trojan. Krieg im herz. Palast das., das Innere des Doms u. viele Paläste in Mantua. Unter seinen Schülern sind bes. Primaticcio, Rinaldo u. Fermo Gualfoni u. Giulio Clorio. (Fst.)

Giunta Pisano (spr. Dschu...), italien. Maler aus dem Anfang des 13. Jahrh., der erste seiner Vaterstadt Pisa, bis auf welchen man mit namhaften Werken zurückgehen kann.

Giunti (spr. Dschunti, Biogr.), s. Junta.

Giurgewo, Stadt u. Festung, so v. w. Dschurdschewo. Hier am 3. Febr. 1773 Sieg Romanoffs mit den Russen über die Türken unter dem Sersapier, 1811 den 25. Sept. von den Russen erobert; ferner auch Friedenscongr. 1811 zwischen Russland u. der Türkei, der im Winter auf 1812 nach Bucharest verlegt wurde; mehrere kleine Gefechte 1828 im Oct. bei Gelegenheit der Verrennung S-s durch die Russen, das auch 1829 erobert wurde. (Fr.)

Giuseppe (spr. Dschu...), ital. Form für Joseph.

Giustendil (spr. Dschu...), Stadt, so v. w. Kostendil.

Giustina (spr. Dschustina, 1) so v. w. Justina; 2) (Numism.), frühere venetian. Silbermünze, die lange allgemeine Berechnungsmünze war; Avers: der geflügelte Löwe mit dem aufgeschlagenen Buche, vor ihm der kniende Doge mit der Fahne;

Revers: die heil. Justina mit dem Dolch in der Brust u. dem Palmenzweig in der Rechten; à 11 Lire piccoli, 9 m = 1 feine Mark, 1 G. = 1 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf. pr. Cour. Es gab 4 u. 2 im Verhältniß. Zuerst zum Andenken an einen Seefestg der Venetianer 1571 am Tage der heil. Justina geprägt. (Jb.)

Giustiniani (spr. Dschust...), ital. Familie, im Venetianischen, Genuesischen, Neapel, Corsica u. Chios (v. 1363—1506). Merkwürdig: 1. **Dogen von Genua**: 1) (Francesco G.), Doge 1393, s. u. Genua (Gesch. des Staates) 12; 2) (Andrea), Doge 1540, s. ebd. 12; 3) (Paolo Monégia), Doge 1569, s. ebd. 12; 4) (Giov. Agostino), Doge 1591, s. ebd. 12; 5) (Alex.), Doge 1611, s. ebd. 12; 6) (Luca), Doge 1645, s. ebd. 12; 7) (Giov. Anton.), Doge 1713, s. ebd. 12; 8) (Drizio), Doge 1775, s. ebd. 12. II. **Dogen von Venedig**: 9) Doge 821—830, s. Venedig (Gesch.) u. 10) (Marco Antonio), Doge 1683—1688, s. u. Venedig (Gesch.) u. III. **Feldherr**: 11) (Pompejo, genannt Eisenarm), geb. in Corsica 1569; ward Soldat u. erhielt bald ein Regiment als Obrist in span. Diensten u. ward Kriegsrath u. Generaladjutant in den Niederlanden. Er verlor bei der Belagerung von Ostende einen Arm u. ließ sich einen aus Eisen verfertigen (dah. sein Beiname), war dann eine Zeit lang Statthalter von Friesland u. ging von da in venetian. Dienste nach Candia. Er befehligte in Friaul mit Glück gegen die Desfreicher, wurde aber bei einer Reconnoissance 1716 erschossen. Der Senat von Venedig setzte ihm eine Statue zu Pferde. Er schr. ital. über den flandrischen Krieg, lat. von Jos. Cambrun als Bellum belgicum, Antwerpen 1609, 4. 12) (Marchese), s. u. Giustinianische Bildersammlung. (Lt.)

Giustinianische Bildersammlung (spr. Dschust...), Gemäldesammlung, von dem Marchese Giustiani im 16. u. 17. Jahrh. zu Rom angelegt. Viele Künstler lieferten für dieselbe Gemälde. Sie kam 1807 durch die fürstl. Familie Giustiniani nach Paris, wo sie zum Theil vereinzelt, zum Theil an Bonnemaison im Ganzen verkauft ward. 1815 kaufte sie, 170 Gemälde stark, der König von Preußen, u. sie bildet jetzt einen Bestandtheil des Museums zu Berlin. (Pr.)

Givaudan, Landschaft, so v. w. Givaudan.

Givören, s. u. Menschenrassen u.

Givet (spr. Schiwch), Stadt, s. u. Charlemont.

Givõitos (lith. Myth.), braune Etbedesen u. Wölche, die als Hausgeister u. Seengeheer verehrt wurden.

Givõrs (spr. Schiwobr, 1) Stadt am Rier u. Rhône, im Bz. Lyon des franz. Dep. Rhône; große Glashütte; 1700 Ew.; Handel auf 2) dem Kanale, welcher mittelst des

des Glüschens Bier die Rhône u. Loire verbindet.

Givortsfjäll, Berg, f. u. Rjölen.

Givry (spr. Schwri), Stadt an der Dröize im Bzl. Chalons sur Saône des franz. Dep. Saône u. Loire; guter Wein; 2000 Ew.

Gize, Dorf in Aegypten, f. Dschize.

Gjälderhorn (nord. Myth.), Horn Mimirs u. Heimdalls, f. b.

Gjälp (nord. Myth.), Tochter Geirraudr, f. d.

Gjel (nord. Myth.), eins der Asenpferde, f. Asen.

Gjénno Glössa (jap. Rel.), f. Dschammas.

Gjöl (nord. Myth.), 1) Fels auf Lyngr, f. u. Fenris; 2) (**Gjaul**), Höllensfluß, darüber die **Gjallärbrücke**, f. Niflheimer u. Nordische Mythologie.

Gjördistan, Land, so v. w. Grusen.

Gjuki (nord. Myth.), König, Grimhilds Gemahl u. Vater von Gunnar, Högni u. Gutthorm, die von ihm die **Gjukingar**, u., wahrscheinlich als Besizer des Nibelungenhortes, Niflungern hießen. G. ist im nord. Sagenkreis der Sibich des Heldebuchs. Mehr über ihn f. u. Sigurd.

Gküschtas, so v. w. Achämeniden.

Gl., chem. Zeichen für Glycerin.

Gläama, Vulcan, f. u. Island.

Gläamen, Elf=Fluß, so v. w. Glommen=Elf.

Glabelle (**Glabella**), so v. w. Glape.

Gläber (Bot.), 1) unbehaart; 2) glatt.

Glabraria tērsa (L.), ist Tetrathera Glabraria.

Gläbrio, röm. Fam. der Acilia gens; bekannt: 1) M' Acilius G., 191 v. Chr. Consul, besiegte den Antiochus bei Thermopyla u. die Aetolier, wofür ihm ein Triumph zuerkannt ward, f. Rom (Gesch.). 2) M' Acil. G., 183 Decemvir, weihte den Tempel der Pietas ein. 3) M' Acil. G., 70 v. Chr. Prätor; unter seiner Prätur war der Proceß mit Verres; 67 Consul, dann Proconsul von Bithynien u. Pontus. 4) C. Acil. G., in der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. Dolmetscher der griech. Gesandten Carneades, Diogenes u. Kritolaos zu Rom; schr. eine röm. Gesch. in griech. Sprache, welche von D. Claudius (Quadrigenarius) ins Lateinische überseht worden sein soll. 5) M' Acil. G., 101 Volkstribun, vgl. Acilia lex 2). (Lb.)

Gläce (fr., spr. Glas), 1) Eis; 2) Spiegel.

Gläcēband, atlasartiges, steifes u. glänzendes seidnes Band. **G-handschuhe**, f. u. Handschuhe.

Gläce d'argent (fr., spr. Glas dar-schang), ganz weißer, silberreicher Stoff mit matten Blumen, bei dem Kathol. Ritus zu Kirchenornaten, zu Damenkleidern ac. gebraucht.

Glaciāles plāntae (lat.), Pflanzen aus der höchsten Alpenregion.

Glacier de Chardon (spr. Glasie d'Scharbong), Alpenpige im franz. Depart. Oberalpen, 10,200 F.

Glacies (lat., Phys.), Eis.

Glacies Mariae, f. u. GypsSPATH u. Glimmer.

Glaciren (v. fr.), 1) glänzend machen; 2) Speisen mit einem Ueberzuge von Galferte od. einem Gemisch von Zucker u. Eiweiß bedecken; 3) Backwerk mit einem Gemisch von Eiweiß, Zucker u. Rosen= od. Drangenwasser überziehen u. dies am Feuer abtrocknen lassen; 4) einem Zeuge eine sehr glänzende Appretur geben; 5) (Löpf.), so v. w. Glasuren; 6) (Maler), so v. w. Lasiren; 7) f. u. Ziegel f. (Fch.)

Glacis (fr., spr. Glasch), 1) eine vor der Contreforce od. dem bedeckten Weg an mit einer flachen Abdachung 80—100 Schritt weit sich in das Feld vorlaufende Brustwehr (Taf. XX. Fig. 1 u. 2); hat den Vortheil, daß sie nicht so leicht von den feindl. Stückkugeln abgelaßt werden kann. Man deckt auch offene Caponieren im Graben auf beiden Seiten mit G.; 2) f. u. Zuckerraffinerie.

Glacis contrepandante (fr., spr. Glasch kongterpangdang), so v. w. Umgekehrte Glacis.

Glädbach, 1) Kreis des preuß. Regierungsbez. Düsseldorf; 4; QM., 46,000 Ew.; eben u. fruchtbar; 2) Kreisstadt darin an der Niers, 2400 Ew., Fabrikation Holzländ. Leinwand u. schönen Damasts u. Zwillich; 3) Stadt im Kreise Mülheim des preuß. Regbez. Köln, 5 Papiermühlen, 2 Pulvermühlen, Wollspinnmaschinenfabrik, Potaschfiederei, Kaldbrennereien u. 2700 Einw. (Cch.)

Glädenbach, Marktfl. im Kr. Biedenkopf der großherzogl. hess. Prov. Oberhessen; 1050 Ew. Dabei die Trümmer der Burg Blankenstein, wo 1478 der Pfalzgraf Ruprecht gefangen gehalten wurde.

Glädheim (nord. Mythol.), so v. w. Gladsheim.

Gladiātor (lat.), 1) Kämpfer, Kämpfer, f. u. Gladiatoren; 2) Beinamen des byzantin. Kaisers Constantin.

Gladiātor, Säugethier, so v. w. Bußkopf.

Gladiātören (röm. Ant.), 1) Männer, die in den **Gladiātorspielen** (**Gladiatōrii lud.**, **G-ria mūnera**), Ansfangs bloß bei Leichenbegängnissen, dann zur Volksbelustigung, bei verschiedenen Religionsfeierlichkeiten, bes. an den Saturnalien u. den Minervensesten, später selbst bei Gastmählern, auf Kosten des Staats od. einzelner Magistrats= od. Privatpersonen, aus Neigung od. zum Lohn (**Gladiatōrium auctoramentum**), auf Leben u. Tod kämpften, Ansfangs Gefangne, Sklaven od. verurtheilte Verbrecher, dann auch Freigeborne, später selbst Vornehme (ja Kaiser u. Frauen). 2) Die eigentl. chen

den G. wurden von besondern Lehrern (Lanistae) in besondern, vom Staate od. von reichen Privaten unterhaltenen Schulen (**Gladiatōrii ludi**) bei genau beobachteter Diät unterwiesen; zur Einübung dienten ihnen die Fechterstäbe (Batua-lia). *Wollte Jemand ein G.-spiel geben (Editor, Munerator, Munerarius), so miethte er die G. paarweise (wie sie im Gefechte zusammenpaßten) dem Lanista ab, kündigte die Spiele öffentlich an, wobei die Anzahl der G. u. die Namen der ausgezeichneten G. genannt wurden, u. am Tage des Gefechts wurden die G. auf dem Kampfsplatz (ein Amphitheater, ein Theater, ein Circus, ein Forum) in Procession aufgeführt u. ihre Waffen untersucht. *Zuerst hielten sie eine Art Vorspiel zu dem Kampfe (Praelusio, Spielgefecht), dann begann der ernstliche Kampf, mit Drängen, Stich u. Hieb. Der sich als überwunden bekennende Verwundete senkte die Waffen, worauf die Zuschauer den Daumen niederdrückten, d. h. ihn erhalten wissen, od. denselben in die Höhe strecken, d. h. seinen Tod wollen. Rechte der G. seine Hand in die Höhe, so appellirte er dadurch an das Mitleid des Volks. Der todt G. wurde mit Haken von dem Schauspiel durch die Libitina porta in die Todtenkammer geschleppt. Den Sieger lohnte ein Palmenzweig, häufig auch Geld. *Nicht siegreiche od. alte G. wurden von ihrer Verbindlichkeit befreit u. bekamen einen Stab (Rudis, daher Rudarii) als Zeichen dessen. *Nach ihren verschiednen Waffen u. der verschiednen Art zu fechten hatten die G. verschiedne Namen, wie Secutores, mit Helm, Schild u. Schwert od. einer bleiernen Kugel Bewaffnete; *Retarii, die, in der Rechten ein Netz (Rete), in der Linken eine zackige Lanze (Tridens, Fuscina) haltend, gegen andre bewaffnete G. so kämpften, daß sie sie mit dem Netz zu fangen suchten; glückte ihnen dies, so durchbohrten sie den gefangnen Gegner mit dem Dreizack; wo nicht, so retteten sie sich durch die Flucht; gewöhnl. mit den Secutores zusammengelassen; *Mirmillones, kämpften mit kurzem Schwert, Schild u. Panzer, hieben, sich bückend, nach dem Unterleibe; *Thraeces, mit kleinen runden Schilden u. Dolchen bewaffnet; *Samnites, welche in zierlicher Waffenkleidung u. in samnitischer Kleidung auftraten, bes. bei Gastmählern; *Dimachaeri, die mit 2 Schwertern fochten; *Laquearii, welche die bewaffneten Gegner in Schlingen zu fangen suchten (vgl. Redarii); *Essedarii, die von Streitwagen kämpften; *Andabatae, die zu Pferd mit verbundenen Augen fochten; *Bestiarii, die mit wilden Thieren kämpften; dieser Kampf (Venatio), war eigentl. mehr eine Strafe (s. B. für entlassne Sklaven etc.), doch gaben sich auch G. um Lohn dazu her; *Bustuarii, die früher nur bei solennen Reichenbestattungen am Scheiterhaufen kämpften, an

statt der Opferung Gefangner od. Sklaven (M. u. D. Brutus führten 465 diesen Gebrauch bei der Bestattung ihres Vaters ein); *Catervarii, die nicht paar-, sondern truppweise fochten; *Meridiani, die zu Mittag zum Gefecht gelassen wurden, waren nicht unterrichtet u. taugten nichts; *Supposititii, welche an die Stelle Ermüdeten traten; *die Postulatiitii, wegen ihrer Geschicklichkeit vom Volke dem Kaiser abverlangt, hießen auch Caesariani od. Fiscales, weil sie auf Kosten der Kaiser unterhalten wurden. *Die ohne Erboten zu sein auftraten, hießen Ordinarii; *Provocatores, welche die Ausforderung ergehen ließen; ***Gladiatores ad gladium damnati**, Verbrecher, verurtheilt, binnen 1 Jahre als G. zu sterben; dagegen **G. ad ludum damnati**, die nach einer gewissen Zeit befreit wurden; **G. sine missione**, G., die auf den Tod fechten mußten (Augustus verbietet diese Unmenschlichkeit, Caracalla machte sie zur nöthigen Bedingung). *Die bei den Römern so beliebten, grausamen (doch erst unter den tyrannischen Kaisern zum ausschweifendsten Mordvergnügen ausartenden) G.-spiele wurden öfter eingeschränkt, endlich ihre Aufhebung von Constantin d. Gr. verordnet; ganz aufgehoben aber wurden sie erst unter Honorius. (Sch. u. Lb.)

Gladiatorenkrieg, so v. w. Sklavenkrieg.

Gladiatōrium (lat.), f. u. Gladiatoren 1.

Gladiātus (Bot.), säbelförmig.

Glädigau, Dorf bei Osterburg an der Biese im preuss. Regbz. Potsdam. Hier Gefecht, wo Otto III. u. Johann I. 1240 Markgraf von Brandenburg, die Erzbischöfe von Magdeburg u. Halberstadt schlugen u. Letztern gefangen nahmen, s. Brandenburg (Gesch.) 11.

Gladii jus (lat.), 1) das Recht, Todesstrafen zu verhängen; 2) die hohe Gerichtsbarkeit, welche Verbrecher an Hals u. Hand bestraft.

Gladii pōēna (**G. supplicium**, lat.), die Todesstrafe (s. d. a) durch das Schwert od. Beil, bei den Römern, so lange die Gladiatōrii ludi dauerten; Verurtheilung, als Gladiator zu fechten.

Gladiolāe, f. u. Schwertel 1.

Gladiolus (L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Irideen Spr.; **Schwertel Reihn.**, Ok., 3. Kl. 1. Ordn. L. Von den zahlreichen (gegen 130) Arten werden einige zu den neu gebildeten Gattungen: Anomatheca, Tritonia, Watsonia, Melasphaeria u. Babiana gezogen; meist auf dem Cap. Mehrere, wie G. bicolor, G. angustus, G. cardinalis, G. merianus, G. securiger, G. tristis, G. equitans, G. grandis, G. fragrans u. a., so wie der einheimische G. communis (Ackererschwendelgraswurz), von dem die sonst officinelle, jetzt noch

noch abergläubischer Weise von den Land-
leuten benutzte, runde Allermannshar-
nischwurzel kommt, zu Bierpflanzen sehr
geeignet. (Su.)

Gladiolus versteinertes Schwert des
Sägesfisches; bisweilen, z. B. in England,
gefunden.

Gladius (lat.), Schwert, s. d.

Gladr (nord. Myth.), eins der Pferde
der Asen, s. d.

Gladsheim (nord. Myth.), Ort in
Norgard, wo die Asen ihre Paläste bauten.

Glänze, 1) so v. w. Appretur; 2)
eine Appreturmaschine für halbselbne Zeug-
e, ähnlich dem Keim.

Glänzhammer, so v. w. Polirham-
mer, (s. u. Hammer 1).

Glarnisch, Alpenspitze, s. u. Döb-
lette 1.

Gläs (Rechtsw.), die Verlassenschaft ei-
nes Leibeigenen.

Gläs, Quarzadern, die durch Schiefer
durchgehen.

Gläser, 1) (Karl Gotthelf), geb.
zu Weissenfels 1784; Musikdirector u. Mu-
sikalienhändler, wandte sich nach Barmen,
wo er 1829 st.; schr.: Lieberbuch für Schu-
len, Essen 1818, 2. A. 1822; Neue prakt.
Clavierschule; Kurze Anweisung zum Sin-
gen 1c., ebd. 1821; 17 musikal. Wandta-
feln, 2. Aufl. ebd. 1828; Musikal. Schulge-
sangbuch, 2. Aufl. ebd. 1828; Kurze Anwei-
sung zum Choralspiel 1c., ebd. 1824; Unter-
richt in der Theorie der Tonsetzkunst, ebd.
1828; componirte Vieles für die Kirche, die
Phantasten: Die große Völkerschlacht bei
Leipzig u. die Schlacht bei Belle Alliance
(mit Gesang) u. gab ein evangel. Choral-
buch für den Niederrhein heraus. 2)
(Franz), geb. 1792; Musikdirector am Leo-
poldstädter Theater zu Wien, seit 1830 Ka-
pellmeister am königl. Theater zu Berlin,
componirte u. a. Märsche, Romanzen, Vo-
calpossen u. Opern, worunter: Selibador,
die steinerne Jungfrau, Peter Stieglitz, die
Brautschau, der Bernsteinring, des Adlers
Forst, der Rattenfänger von Hameln u.
das Auge des Teufels. (Sp.)

Gläser, 1) so v. w. Trinkgläser; 2)
so v. w. Uhrgläser.

Gläserbad, so v. w. Brügerbad, s.
Brieg 1.

Gläsern (Bot.), durchsichtig wie Glas.
Gläserne Feuchtigkeit, 1) (G.
Körper), so v. w. Glaskörper; 2) so
v. w. Glasfeuchtigkeit. **G. Tafel der**
Schädelknochen, die innere Tafel
der Schädelknochen.

Gläserervietten, kleine, runde
Scheiben von Wachstuch, um die Gläser
darauf zu setzen.

Glättbank, so v. w. Glättmühle 1).

Glättbein, so v. w. Glättholz.

Glättblei, so v. w. Frischblei.

Glätte, so v. w. Bleiglätte.

Glätteisen, 1) (Drehel.), so v. w.

Schlichteisen; 2) so v. w. Bügelmesser.

Glätten, 1) einer Sache durch Rei-
ben, Pressen, Schlagen 1c. eine glatte Ober-
fläche u. Glanz geben; 2) s. u. Papier-
mühle 1; 3) Rattun u. Leinwand werden
vorher mit Stärke od. Gummiwasser an-
gefeuchtet u. dann in der **Glättstube**
auf dem **Glättische** geglättet. Dieser
Glättisch ist von einer starken Bohle; auf
demselben ist eine 3 3. breite, rinnenförmig
ausgehöhlte Leiste; über dem Tische ist an
der Wand od. dem Balken der Decke eine
Pressstange befestigt, an dieser hängt mit-
telst einer Sabel eine lange, schwere Stän-
ge, **Glättstange**, bis auf den Tisch her-
ab, auf der untern Seite ist in der Glätt-
stange der flache, unten etwas abgerundete
Glättstein befestigt. Während der Rat-
tun, welcher auf dem Tische liegt, über die
Leiste gezogen wird, schiebt der Arbeiter die
Glättstange in der Rinne hin u. her; ihre
Schwere gewährt den nöthigen Druck. Diese
Arbeit erleichtert die **Glättmaschine**,
die auf 4 Tischen das Fortrücken des Rat-
tuns, so wie das Hin- u. Herschieben der
Glättstange bewirkt; 4) auf dem Bleitische
den Sand mit einem Streichholze u. dann
mit einer kupfernen Platte, **Glättplatte**,
ebnen; 5) (Metallarb.), so v. w. Bruntren
u. Gerben; 6) (Weber), so v. w. Entlindern
u. Kalanbern, vgl. Glättmühle 1; 7) so v.
w. Schlichten; 8) **G. der Bogen**, s. u.
Buchdrucken u. Glättpresse. (Fch.)

Glätter, s. u. Papiermühle u. **G-
mühle**, s. ebd.

Glättfeile (Metallarb.) so v. w.
Schlichtfeile; s. u. Feile 1.

Glättgasse (Hüttenw.), s. u. Abtrei-
ben 1. **G-hadern**, s. ebd. **G-ham-
mer**, s. u. Papiermühle u. **G-hobel**,
so v. w. Schlichthobel; s. u. Hobel.

Glätthörner (**G-muscheln**, **G-
schnecken**), so v. w. Porzellan-schnecken.

Glättholz, ein glattes Stück Holz,
womit die Absäge, Ränder u. Sohlen der
Schuhe geglättet werden. **G-keule**, glä-
serne Keule um den Saffian zu glätten.
G-kolben, gekrümmtes Stück Stahl
od. Achat mit hölzernem Griffe, durch wel-
ches der Schnitt u. Einband eines Buchs
od. vergoldetes Holz, Leder od. Papier ge-
glättet wird. **G-maschine**, s. u. Pa-
piermühle 1. (Fch.)

Glättmühle, 1) Maschine zum Glät-
ten dünner wollener Zeuge; sie besteht aus
einem hölzernen Gerüste mit mehreren glat-
ten Querholzern u. vorn od. hinten mit
einer glatten eisernen Schiene; unter u.
über diesen Querholzern hinburch wird das
etwas feuchte Zeug gezogen; 2) s. unt.
Löpper.

Glättplatte, s. u. Papiermühle 1.

Glättpresse, s. u. Presse; vgl. Buch-
drucken u. Walzglättpresse. **G-schei-
de**, (**G-schiene**), so v. w. Glättholz.
G-sieb, Haarsieb, womit der Löpper die
gemahlene Bleiglätte zur Glasur durchsiebt.

Glätt-

G-stahl, f. Brunst- u. Gerbestahl. **G-stange**, **G-stube**, **G-tisch**, f. u. Glätten 3). **G-stein**, 1) f. u. Papiermühle u.; 2) massives, halbrundes, oben etwas eingedrücktes Stück Glas, mit welchem gestärkte Wäsche glatt gerieben wird. **G-walzen**, so v. w. Plattmühle, f. u. Papiermühle u. **G-zahn**, zu gleicher Bestimmung u. gleichem Zwecke wie der Glättstein. (Foh.)

Gläubige, 1) welche das Evangelium Jesu gläubig annehmen u. sich zu ihm bekennen; 2) Christen, welche den rechten seligmachenden Glauben haben u. in demselben fest beharren; daher 3) in den Augen jeder Religionspartei ihre Glaubensgenossen.

Gläubiger (lat. Creditor), 1) der von einem Andern etwas zu fordern hat; bes. 2) der, welcher aus einem Darlehn etwas zu fordern hat. Man unterscheidet: Chirographischer G. (Creditor chirographarius), der gegen Handschrift etwas borgt; hypothekarischer G. (Creditor hypothecarius), dem zur Sicherheit seiner Forderungen eine unbewegliche Sache verpfändet ist; Faustpfand-G. (Creditor pignoratitius), dem eine bewegl. Sache zum Unterpfand gegeben ist; Nießbrauch-G. (Creditor antichreticus), dem der Nießbrauch der ihm verpfändeten Sache, statt Zinszahlung versattet ist. Machen mehrere G. zu gleicher Zeit an das zu ihrer Befriedigung nicht ausreichende Vermögen Einer Person Anspruch, so entsteht ein Concurß der G. (f. d.); vgl. Schuldner. (Bö.)

Gläsey (Adam Friedrich), geb. 1692 zu Reichenbach im Voigtlande; Privatdocent in Leipzig, 1726 Hof- u. Justizrath u. geh. Archivar zu Dresden; st. 1753; schr.: Vernunft- u. Völkerrecht, 1723; Gesch. des Rechtes der Vernunft, 2. Aufl. ebd. 1739; Kern der Gesch. des Kur- u. fürstl. Hauses zu Sachsen, Frankf. 1721, 3. Aufl. 1753; seine handschriftl. Bemerkungen zu Weibsts histor. Nachrichten von Kursachsens Verfass. gab 1795 E. J. G. Haymann heraus. (Lr.)

Glagolitisches Alphabet, f. u. Slavische Sprache.

Glähut (arab. Myth.), f. u. Allah Taalai.

Glähnen (Nindenhöhrer), nach Oken's nat. Pflanzensysteme die 4. Kunst der 15. Klasse (Beerer), enthält knotige Halbsträucher, Sträucher u. Bäumchen, in gemäßigten u. heißen Ländern, mit gerabzähligen Blüthen, 1 Griffel, unteren einsamigen Beeren; theils A) Locantheen, Schmaroger, mit sperrigen, gegliederten Ästen, immergrünen, leberartigen Gegenblättern, ohne Nebenblätter; die 4—8 bisweilen verwachsenen Blumenblätter stehn den gleichzähligen Staubfäden gegenüber; die übrigen Saft enthaltende, mit dem mit dem Größte verwachsenen Kelch gekrönte Beere, enthält einen

verkehrten Samen, mit einer kopfförmigen Narbe u. geradem, aufrecht in einer Grube des Eiweißes stehendem Keime. Sie enthalten leimartige Säfte (vgl. Viscin). B) Die Corneen sind Sträucher u. Bäume mit ganzen Gegenblättern, dolbenständigen Blüthen, meist in kalten Ländern, mit bisweilen essbaren Früchten; Kelche vierzählig, verwachsen; 4 Blumenblätter mit eben so viel Staubfäden abwechselnd; 2jährige Pflaume mit kopfförmiger Narbe, u. je einen verkehrten Samen mit aufrechten Würzeln im Eiweiß. (Du.)

Glährke, Fisch, so v. w. Kiesehe.

Glährden (Chem.), f. u. Theiothermina.

Gläiven (Kriegsw.), so v. w. Lanzen, f. u. Reiterei.

Gläma, Säugthier, so v. w. Lama.

Glämbek, Festung, f. u. Femern 2).

Glämmis (Glämis), Marktfl. in der schottl. Graffsch. Forfar; mit gräsl. Villa, worin König Malcolm II. ermordet wurde; 2000 Ew.

Glämorgan, Graffsch. in Wales, am Meere; 37 M., nördl. gebirgig (Vorgeb. Wormshead), südl. eben, fruchtbar, wohl angebaut (Garten von Wales), nur von Küstenflüssen (Neath, Tawe) bewässert u. von einigen Kanälen, bringt Getreide, Flachs, Obst, Eisen, Steinkohlen, Vieh (Schafe); Einw. 84,000 (126,000); Hauptstadt Caerdiff (Cardiff), an der Tawe, Handel mit Zinnblech (an 300,000 Risten jährl.); 3500 Ew. Plandaff (Pland...), Marktleden, Bischof; 1000 Ew. (Wr.)

Glan, 1) Nebenfluß der Gurk in Tyrolen (Steirich); 2) Fluß in der preuß. Provinz Nieder-Rhein; entspringt bei Hochen, nimmt die Lauter auf, fällt in die Nahe.

Glan, 1) f. u. Einköping 1); 2) Voigtei hier, darin Finspång, Schloß, Bibliothek, Gemälsammlung, Park, Kasnonengießerei.

Glanängersfjord, Busen, f. u. Norwegen 1.

Glandäceus (Bpt.), eichelförmig.

Glandelläriae, so v. w. Meereiecheln. **G-ria eburnea** (Glandites quercinus), eichelförmiger, versteinerter Fischzahn, oben mit noch etwas Schmelz.

Glandeln, (v. lat.), Drüsen.

Glandes unguentariae, Samen von Moringa pterygosperma. **G. quercus**, Eicheln, f. Eiche 10. **G. terrestres**, Erdiecheln, knollige Wurzeln von Lathyrus tuberosus.

Glandèves, Trümmer einer, durch Ueberschwemmung des Var zerstörten Stadt, im Bzl. Castellanne des franz. Depart. Nieder-Alpen; der Bischofspalast steht noch, die Ew. haben sich zu Entreveaux niedergelassen.

Glandiformis (Bot.), eichelförmig.

Glandiolo, Weichthier, f. u. Canopus. **Glän-**

Glandour (spr. Gländor, Dwen), walf. Hauptling, emporste sich um 1403 unt. Heinrich IV., f. England (Gesch.) u.

Glandulä (lat.), Drüse; **G. pineälis**, f. Birbelbrüse. **G. tibiälis**, so v. w. Tibialdrüse. **G. lac lacrymales**, so v. w. Thränenbrüsen. **G. lac Meibomianae**, f. u. Auge u. **G. lac Peyerianae**, f. u. Darm u. c.

Glandulifer (Bot.), Drüsen tragend. **Glandulösus**, mit Saft absondernden Drüsen besetzt. **Glandulös**, drüsenartig.

Glänec, 1) Stadt im illyr. Kreise Klagenfurt, an der Glan; 600 Ew.; 2) Schloß bei Salzburg.

Glänis (a. Geogr.), so v. w. Iiris.

Glanöbernheim, Stadt, f. Obernheim.

Glanr (nord. Myth.), so v. w. Glenr.

Glans (Bot.), 1) Eichel, Frucht der Eichen; 2) eichelartige Frucht; f. Frucht n; 3) (röm. Ant.), bleierne Kugel od. andere, wahrscheinlich mit Brennstoffen umgebene Masse, gegen den Feind geschleudert; 4) Drüse; 5) (**G. penis**), Eichel des männl. Glieds; 6) (**G. clitoridis**), Eichel der Clitoris; 7) (Med.), so v. w. Suppositorium, f. Stuhlpfäpfchen; 8) (Pessarum), Mutterkranz. (Pl.)

Glantschnig (Ulrich, gen. Land = schneck), geb. zu Hall im Innthale 1661, Maler; st. zu Bogen 1722.

Glänum (a. Geogr.), f. u. Kemp, St.

Glanur (nord. Myth.), so v. w. Glenr.

Glanz, 1) das glänzende Ansehen, welches die Oberfläche einer Sache von Natur od. Kunst hat. Meist ist Zurückwerfung der Lichtstrahlen die Ursache desselben; man unterscheidet an Mineralien glasartigen (Glas = G., z. B. Bergkrystall), perlartigen (Perlmutter = G., z. B. Aboest), metallischen (Metall = G., z. B. Schwefelkies, u. zwar vollkommenen u. unvollkommenen), Diamant-, Wach = u. Fett = G. Fehlt der G. ganz, so heißt das Mineral matt; glänzen nur einzelne Pünktchen, ist es schimmern b (Schimmer = G., z. B. Gyps), sonst sind einige Mineralien stark od. schwach glänzend. Bismut sind auf einem Mineral verschiedene Arten des G. es zu finden. 2) (Streu = G.), eine glatte, har geflossene Materie, mit welcher geringe Bilder, auch wohl andre Sachen bestreut werden, nachdem sie mit einem Firnis bestrichen worden sind (vgl. Aventurin). 3) (Bergb.), so v. w. Bleiglanz; 4) (Phys.), f. u. Licht u. (Pl. u. Wr.)

Glanzbirn, so v. w. Ragenkopf, großer französischer.

Glanzblende (prismatische G., Mineral.), so v. w. Manganglanz; hexaëdrische G., so v. w. Manganblende.

Glanzbürste, 1) (Bürstenn.), f. u. Bürste; 2) f. u. Put n.

Glanzcantillen, Cantillen, zu wel-

chen der Draht vorher geplättet ist.

Glanzcorduan, auf der Warbenseite geglätteter Corduan, zum Unterschied des rauhschwarzen Corduanes.

Glänze, bei Moß 9. Ordn. 2 Kl. der Mineralien; sind metallischglänzend, grau od. schwarz, wiegen 4, 2—7, haben Härte des Talcs bis Flußpath. Dazu die Geschlechter: Kupfer =, Silber =, Blei =, Tellur =, Molybdän =, Bismuth =, Antimon = u. Melanglanz. **G. eisenerz**, so v. w. Eisenglimmer. **G. eisenstein**, f. u. Brauneisenstein d). **G. erz**, 1) so v. w. Silberglanz; 2) (**G. erzschwärze**), so v. w. Silberchwärze. (Wr.)

Glanzfirniss, Firnis, der einer Sache Glanz mittheilt, z. B. Bernstein u. Copal u. Terpentinfirnis zum Ueberstreichen u. Auffrischen der Gemälde.

Glanzgebirg, f. Felsengebirg 2).

Glanzgras (Bot.), f. Phalaris.

Glanzig (Bergb.), so v. w. Glänzend.

Glanzkacheln, f. u. Kacheln.

Glanzkäfer, 1) (Nitidulariae Latr.),

Bunst der Keulhornkäfer; Körper schiffsförmig, aufwärts gerandet, Rinnladen vorn ausgerandet od. gespalten; Fühlerkeule durchblättert, Laster kurz, fadenförmig, vorn etwas dicker; Aufenthalt auf Blumen u. Pilzen, Nas, unter Baumrinden. Gebildet aus der Gattung Nitidula u. deren Untergattungen. Stehen bei And. unter der Familie der Aaskäfer. Untergattungen sind A) mit 2gliederiger Keule; Kopf verlängert, halbkreisförmig; a) Colobicus (Latr.), Füße 4gliederig, haarig, Endglied der Laster dicker als das vorhergehende. Art: C. marginatus; B) mit 3gliederiger Fühlerkeule, der Kopf tritt nicht hervor; b) Schirmkäfer (f. d.), c) Rindennager (f. d.), d) eigentl. G. (Blumenfloh, Nitidula Fabr., Silpha L.), die Rinnladen werden enger am Ende, u. haben eine ausgeschnittene, zweispaltige Spitze. Art: rothfleckiger G. (Dorypelpunkt, N. bipustulata), schwarz, Füße braunroth, auf jeder Flügeldecke ein rother Punkt; auf Nas, Fleisch, Blumen. Rapskäfer (N. aenea), 1½ Lin. lang, eiförmig, glänzendgrün (bläulich, schwarz), unten ganz schwarz, thut dem Raps oft großen Schaden; die Larven sollen in den Wurzel des Rapses leben. e) Cercus (Latr.), Catharetes Ill., Dermestes L., Sphaeridium Fabr.), 3. u. 4. Fühlerglied etwas länger, Kolbe verkehrt kegelförmig, Halbschild nicht scharfgedig, Leib kürzer als die Flügeldecken. Art: C. pedicularis, gelbbraun, mit schwarzer Wurzel des Hinterleibes; f) Byturus (Latr.), hat das 3. u. 4. Glied der Fühler länger, mit ovaler Kolbe, das Halbschild hinten breiter u. spitzwinkelig. Art: haariger G. (B. tomentosus), schwarz, mit röthl. od. grünl. Wölle; auf Ranunkelblüthen; 2) f. Buntkäfer 2) b). (Wr.)

Glanz-

Glänzkobalt, 1) so v. w. Kobaltglanz; **2)** so v. w. Speiskobalt. **G.-kohle**, f. u. Steinkohle, vgl. Schwarzkohle.

Glänzleder, f. u. Leder.

Glänzeinwand, f. u. Leinwand.

Glänzlich (Forstf.), so v. w. Spiegeleinde.

Glänzmanganerz, so v. w. Manganit.

Glänzpeterlein, **G.-petersilie**, *Aethusa Cynopum*.

Glänzrappe u. **G.-schimmel**, f. u. Pferd u. u.

Glänzruss, **G.-russcharz**, f. u. Ruß.

Glanz schlägen, Blech glänzend machen, indem man 2 Stücke zusammennimmt u. sie mit einem Polirhammer auf einem sehr glatten Ambos, Polirstock, schlägt.

Glänzschleiche, so v. w. Stink. **G.-schweber**, f. u. Schwebfliege.

Glänzscolopender, f. u. Scolopender.

Glänzspath, 1) so v. w. Schwer-
spat; **2)** so v. w. Gypsopath. **G.-stein**, lichtaschgrauer Kalkstein, mit einzelnen Versteinerungen; wird als Unterformation des jüngern Flözkalkes angesehen. **G.-stein-kohle**, so v. w. Glanzkohle.

Glänzstrauch, so v. w. Pimelea.

Glänztasfet, f. u. Tasfet.

Glänzvogel (*Galbulā Briss.*), dem Eisvogel ähnlich, Gattung der Rantenschnäbler (Klettervögel bei Cuvier); Schnabel lang, gerad, dünn, 4kantig, oben scharf, Kletterfüße kurz, mit fast verwachsenen Vorderzehen; lebt einsam in feuchten Wäldern, frisst Insecten; bei Linné unter *Alcedo*. Art: grüner G. (*G. viridis*, *Alcedo v.*), glänzend goldgrün oben, an der Kehle mit weißem Fleck, unten rostfarbig; *G. paradisaea*, *G. albirostris*, u. a. Als Unterart ist aufgeführt *Jacamerops*, nach Bailliant, Schnabel bieder, kürzer, gebogen, 10 weniger verwachsene Zehen. Art: *J. grandis*, (*Galbula gr.*), gelbgrün, auf dem Rücken kupferglänzig. (Wr.)

Glänzwachs, schwarzes Wachs, wach für Leder, kommt von Nürnberg.

Glänzwurm, f. u. Seeraupe.

Gläphyria (a. Geogr.), Stadt in Thessalien.

Gläphyria (*G. Jack.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Rosaceae, Pomaceae. *Rechnb.*, Myrten *Ok.* Art; *G. nitida* (Theemyrte), kleines Bäumchen mit röthl. Zweigen, auf hohen Gebirgen in Indien. Die Blätter werden wie der gem. Thee benutzt.

Gläphyrus (*G. Latr.*), Gattung der Mistkäfer (Abtheilung Anthobii); Oberkiefer verdeckt, hornig, der Unterkiefer mit häutigem od. lederartigem, bisweilen behaartem Fortsatz, Endglied der Fäster ist abgestutzt od. walzig; Leib oval, Halsschild längl. od. kreisförmig. Dazu die Untergat-

tungen: **a)** *Glaph.*, Oberlippe vorstehend, Unterlippe gezähnt, 4eckig abgestumpft, Halsschild. Art: *Scharten-G.* (*G. serratulae*), grün, gelbhaarig. Bei andern unter *Melolontha* od. *Scarabaeus*. **b)** *Amphicoma* (*Latr.*), Oberlippe vorstehend, Oberkiefer zahnlos, Halsschild fast kreisförmig. Art: *A. vulpes*, aus Sibirien. **c)** *Anisomyx* (*Latr.*), Oberlippe von dem verlängerten Brustschild u. deren Leib mit zottigen Haaren bedeckt. Arten: *A. crinitus*, mit grünen Schuppen, schwarzen Haaren, am Cap; *A. ursus* u. a. Alle diese stehen bei Fabr. unt. *Melolontha*, bei Linné unter *Scarabaeus*. (Wr.)

Gläpie (Johannes), Reichthümer Kaiser Karls V.; hatte wegen der luther. Meinungen eine Unterhandlung mit dem Kurfürst. sächs. Kanzler, Georg Brück; es kam jedoch zu keinem Resultate. Er st. 1522.

Gläpsvidr (d. i. der Blinde od. Uebeltäter, nord. Myth.), Name Odins.

Glärea (lat.), mehrere Arten Sand, z. B. Flug-, Thon-, Siefsand u.

Gläröla, so v. w. Sandbühn.

Glärösaepiantae, Pflanzen, die im Schutt wachsen.

Glärnerzieger, Käse, so v. w. Schabzieger.

Glarus (Gläris). **1)** 8. Schweizercanton, an St. Gallen, Graubünden (mit dem wallenstädter See), Uri u. Schwyz grenzend; **13½ (21½) QM.**, bildet 2 Thäler, umgeben von hohen Alpen der Döbikette (Spitzen: Dödi, Ristenberg, Glar-nisch, Feuerberg, Schilt), bewässert von der Linth, vielen Bächen u. Norästen, die nach u. nach ausgetrocknet werden; der Linthkanal verbindet die Linth mit dem wallenstädter See; **Seen:** der wallenstädter, Klönthal u. v. a.; **Heilbäder** viel, ohne bes. Ruf; **Producte** von Wild, bes. Gemsen, die Berge bringen wenig Metalle, viel Holz. **Die 30,000 Einw.** sind deutscher Abstammung, bieder, kräftig, einfach, reformirter (26,000) u. lathol. Confession (4000); **nähren** sich durch Viehzucht (Verfertigung von Schabziegerkäse) u. Obstbau, Einsammeln von Alpenkräutern als Arzneipflanzen, Genss Jagd, weniger durch Ackerbau u. Weberei; Handel (mit Vieh). **Versfassung** rein demokratisch; die oberste Gewalt hat die Landesgemeine (aus allen Klassen zusammengefasst), der ein 3acher Landrath von 119 Mitgliedern beigegeben ist. Der aus 47 Mitgliedern zusammengesetzte Rath, von einem Landmann an präsidiert, bildet die oberste Verwaltungs- u. Vollziehungsbehörde u. theilt sich in 7 Rathsecommissionen. **Wägen**, **Maße u. Gewichte.** **G.** rechnet nach Gulden zu 12 guten Bagen od. 40 Schillingen od. zu 15 schlechten Bagen à 4 Kreuzer, od. auch nach Gulden zu 60 Kreuzer od. 50 franz. Sous, 23,111 Gulden = 1 köln. feine

seine Mark od. 17 Egr. 11½ Pf. preuß. Cour.; eigne Münzen, außer Schreibemünzen (Bagen, Schillinge, Heller), hat G. nicht u. es cursiren die gröbern Münzen der übrigen Cantone, bes. Luzerns u. Zürichs; Maße u. Gewichte sind die neuen der Schweiz, s. d. (Geogr.) u. Die ältern Längen-, Fruchtmaße u. Gewicht wie Zürich. Weinmaß: der Eimer à 4 Viertel od. 30 Kopf od. 60 Maß, à 4 Schoppen, 1 Eimer = 106,70 Liter. ¹⁰ **Bundescontribution:** 871 M. ¹¹ **Wappen:** rother Schild, darin in grünem Feld St. Fridolin, Schutzheiliger des Cantons. Die **Einnahme** wird zu ungefähr 16 — 17,000 Thlr., die **Ausgabe** zu etwas mehr berechnet. ¹² **Einteilung** in 15 Tagwen (Gemeinden). ¹³ **1)** Hauptst. das.; unter dem Glar. nisch, Sitz der Regierungsbehörden, hat große Baumwollenspinneret, Manufacturen in Mouffelin, Spawis u. dgl. u. 4400 Ew. Dabei eine eingezäunte Wiese, auf welcher die Landsgemeinden gehalten werden. (Wr. u. Pr.)

Glärus (Gesch.). ¹ G. wurde bis im 5. Jahrh. von den Römern zu Rhätien gerechnet. ² Gegen das Ende des 5. Jahrh. erschien St. Fridolin hier, bekehrte die Einw. zum Christenthum u. gab G. dem, von ihm gestifteten Kloster **Seddingen** zum Geschenk, dessen Schirmvoigt später der Kaiser selbst wurde. Noch im 11. Jahrh. bestand die ganze Bevölkerung von G. aus 40 — 50 freien Geschlechtern, die wenigen übrigen Bewohner aber waren Leibeigene des dortigen Klosters. ³ 1173 bewog Kaiser Friedrich I. das Stift, seinen 3. Sohn, den Grafen Otto von Burgund, als Schirmvoigt des Klosters anzunehmen, nach dessen Tode dieses Amt dem Grafen v. Habsburg u. so dem Hause Detsch zu. 1299 ließ sich Kaiser Albrecht I. von dem Kloster förmlich mit der Schirmvoigtei belehnen u. schickte nun Bögte nach G., welche die Bewohner drückten u. Veranlassung gaben, daß sie sich mit den Eidgenossen verbündeten, die Bögte verjagten u. nach langen Kämpfen mit Detsch, endlich am 2. April 1388 in der Schlacht bei Räfels ihre Freiheit errangen, worauf sie 1395 auch die Oberherrlichkeit von dem Kloster Seddingen erkaufen. 1415 befestigte Kaiser Sigismund ihre Freiheiten. ⁴ Von nun an theilte G. das Geschick der Eidgenossen. 1506 — 1516 war Zwingli Pfarrer in G., u. 1528 war der größte Theil seiner Bewohner der Reformation zugewendet, u. 1530 war die Kathol. Lehre nur noch in Räfels, G. u. zum Theil in Linththal zu Hause. Diese Religionsstrennung gab zu manchen Streitigkeiten Anlaß, u. erst 1683 kam zu Baden eine Vereinigung zwischen beiden Religionspartei zu Stande, seit welcher Zeit beide ungestört im Canton neben einander bestanden. ⁵ Die Bewohner von G. lebten nun

zwar ruhig fort, blieben aber in allen Zweigen der Industrie weit zurück, suchten oft Unterkommen u. Brod im Auslande, u. fingen erst am Ende des 18. Jahrh. an, durch Betriebsamkeit ihren weit vorgeschrittenen Landsleuten nachzustreben. 1807 — 1812 wurde ein großer Theil des versumpften Linththals trocken gelegt, wodurch 20,000 Morgen für den Anbau gewonnen wurden. Nun wurden auch die Geseze verbessert, die Schulen erweitert u. Ackerbau, wie Viehzucht u. Fabriken blühten auf. ⁶ Die Kathol. Bevölkerung blieb auffallend zurück u. trat den Reformirten überall feindl. gegenüber, was um so leichter war, da die Katholiken, obgleich bloß etwa ¼ der Bevölkerung von G., ihre eigne Landsgemeinde hatten, die aber so viel galt als die der Protestanten. ⁷ Dieser Uebelstand gab Anlaß, daß im Oct. 1836 eine außerordentl. Landsgemeinde zusammentrat u. dem Canton eine neue Verfassung gab, durch welche eine einzige Landsgemeinde errichtet u. das Vorrecht der Katholiken aufgehoben wurde. ⁸ Diese polit. Reform gab zu vielen Streitigkeiten Anlaß; die Kathol. Priester vom Nuntius in Schwyz u. dem Bischof v. Ebur aufgebracht, verweigerten die Anerkennung der neuen Verfassung u. widersetzten sich bei jeder Gelegenheit der Regierung, bis endlich am 18. April diese den Bischof v. Ebur als Bischof v. G. u. 4 der widerspenstigsten Priester absetzte. (Js.)

Glas (Vltrum), ¹ eine durch Schmelzung entstandne glänzende, harte, spröde, mehr od. minder durchsichtige Masse, die, im Verhältniß ihrer Güte, der Einwirkung der Luft, des Wassers u. der meisten Säuren widersteht, durch Hitze aber von Neuem in Fluß kommt. ² Nur wenige Gläser (vulkan. Ursprungs) sind natürl., die meisten durch Kunst od. zufälliges Zusammenschmelzen gebildet. Am meisten wird dies durch Zusammenschmelzen von Kiesel-erde u. Kali, od. auch Natrum bewirkt; doch schmelzen auch diese, so wie Phosphorsäure, Borax u. Bleioryd mit den meisten übrigen feuerfesten Körpern zu glasartiger Masse (ob. G. im weitem Sinne); alle Metalle aber (Quecksilber ausgenommen) verglasen, für sich od. durch Vermischung, bei starkem, anhaltendem Feuer (vgl. Schlacken); eben so schmelzen auch mehrere Steine, Basalt, Schörl, Zeolith, Asurstein, Granaten, ohne Zusatz zu einem mehr od. minder vollkommenen G. Man unterscheidet hiernach salzige, erdige u. metall. Gläser. ³ Das gewöhnl. zu techn. Gebrauch bereitete G. ist eine Verbindung von Kiesel-erde mit Kali od. auch Natrum (kieselsaures Kali od. Natron mit überwiegender Kiesel-säure). Mit Kali bereitet, wie meist geschieht, ist es in seiner völligen Reinheit vollkommen durchsichtig, elastisch, klingend, läßt sich in der Hitze in höchst feine Fäden ziehen, darf aber keinen Ueberschuß von Kali enthalten, wodurch es nach u.

nach trübe wird u. verwittert; ja durch einen größern Ueberschuß von Kali wird die Kieselherde selbst in Wasser löslich (vgl. Kiesel-selbstigkeit). ⁴ Gehörig bereitet wird es nur von der Flußsäure u. ähndem Kali, in hoher Temperatur von Schwefel- u. Phosphorsäure angegriffen. Seine Reinheit kann noch durch Zusatz erhöht werden. So werden die weißen feinen Krystallgläser durch Zusatz von Salpeter, Borax, weißem Arsenik, Bleioryd u. Braunstein gewonnen. ⁵ Das Flint-G. ist eine sehr durchsichtige, dichte G.-masse, die bes. wichtig ist, um in Verbindung mit Crown-G., einem sehr hellen, feinen Krystall-G. mit einem Zusatz von Pottasche, Objectivgläser zu achromat. Fernröhren zu erhalten. Als ein gutes Mischungsverhältniß wird angegeben: weißer Sand 100 Th., Mennige 80—85 Th., calcinirte Pottasche 35—40 Th., reiner Salpeter 2—3 Th., Manganorhyd 0,1 Th., auch wird wohl weißer Arsenik 0,1—0,2 od. eben so viel Schwefelantimon beigefügt. Früher kam es nur aus England; Fraunhofer, der das Geheimniß von Guinand erhielt, hat in neuerer Zeit dasselbe am vollkommensten dargestellt. Zur Fabrikation des Crown-glases müssen Kiesel od. von allen metall. Beimischungen völlig freier Sand genommen werden. Man brauchte den Sand von Lyon Saxs in England dazu, kehrte aber, da dessen Gruben sich erschöpften, zu dem alten System, Kiesel zu mahlen, zurück, bis man in neuerer Zeit fand, daß ein neuholländ. Sand, der sich bei Sidney findet u. als Ballast von dorthier kommt, treffl. hierzu ist. ⁶ Das gemeine grüne G. wird aus gewöhnl. Holz- od. Pottasche u. Sand bereitet, es hat seine Farbe von den beigemischten Eisentheilen. Ueberhaupt färben die Metallsalze das G., womit sie zusammengeschmolzen werden, u. geben damit die sogenannten G.-flüsse (s. d.). ⁷ Durch Zusammenschmelzen von G. u. Knochenasche entsteht das Wein-G., wegen seiner milchweißen Farbe auch Milch-G. genannt, wird zu Lampen, Blumennäpfen u. and. Gefäßen gebraucht, die der Hitze nicht ausgesetzt sind; man kann auch darauf malen. Durch Zusatz von Blei- od. Zinnorhyd entsteht Email. Veronnenes G. ist G., welches sich vom Ueberfließen u. Abspritzen im Ofen gesammelt hat; so lange es noch im Ofen liegt, heißt es Hüttenlage. ⁸ Man hielt ehemals gestoßenes G. für ein sehr scharfes Gift. Der Muthwille junger Leute, welche Weingläser klar zerbißten u. dann verschlangen, brachte Chemiker zuerst um 1780 auf die Idee, diesen Gegenstand näher zu untersuchen u. sie fanden, daß G. völlig unschädlich sei. ⁹ Gegenwärtig wird fast in allen Ländern Europas G. gemacht, doch nur in wenigen zu eignem Bedarf hinreichend; so führen Portugal, Spanien u. Italien sehr vieles G. aus England, Frankreich, Deutschland, Dänemark u. Böhmen

ein. Das engl. G. ist unbestritten das beste, in Feinheit, Durchsichtigkeit, Farblosigkeit, schönem Klange das vorzüglichste, doch übertreffen es die französ. Krystallwaaren. ¹⁰ Die böhm. G.-waaren zeichnen sich durch Weiße, Härte u. Festigkeit aus; sie bestehen in rohen u. geschliffenen, gekugelten, geschnittenen, gemalten, vergoldeten zc. Man theilt das G. seiner Güte u. dem äußern Ansehen nach in a) in gemeines grünes u. schwarzes G.; b) in Kreide- od. weißes G.; c) in Krystall-G.; d) in Spiegel-G.; e) buntes (gefärbtes) G. ¹¹ Man wendet es an zu Tafelgläsern (bes. um Bier daraus zu trinken [Biergläser], in Gestalt eines Bechers, gewöhnlich ohne Henkel), Paß-, Kelch- od. Wein-G., zu Fenster-G. (G.-scheiben die in der Mitte starke Erhöhungen haben u. bes. zu Laternen dienen, heißen Gall-G.), Steller u. G.-schüsseln (Affietten), zu Kron- u. Wandleuchtern, Tischaufsätzen, Spiegeln, optischen u. physikalischen Instrumenten, Werkzeugen für Chemiker u. zu einer Menge andrer Dinge. Vgl. die Zusammensetzungen mit G., Optische Gläser, Fernrohr, Spiegel zc. ¹² 3) (Gesch.). Die Erfindung des G.-es wird den Phöniziern zugeschrieben. Es sollen nämlich einst Phönizier an dem Ufer des Flusses Belos in Phönizien, wo reiner Kiesel (Nitron) lag, gelandet sein, u. als sie daselbst kochen wollten, ein Paar Salpeterstücke, die in der Nähe lagen, als Unterlage ihrer Kochgeschirre genommen u. darunter Feuer angemacht haben. Da geschmolzen Salpeter, Sand u. Asche zusammen u. die daraus entstandne Masse war das G., dessen Verfertigung lange Sidon u. Sarepta allein in Fabriken (Hyalurgaia) betrieben. Doch war der Gebrauch des G.-es im Alterthum nicht allgemein, denn die Fenster schloß man mit Vorhängen u. zu Trinkgefäßen nahm man gewöhnl. Stein od. edle Metalle; dagegen wurde in den Prachtgebäuden des Orients die Wände u. Decken mit G. belegt. ¹³ Das Echochith im Buch Hiob (28, 17), bei Luther Diamant übersetzt u. von Ein. für G. gehalten, ist mehr Krystall. Die Aegypter vervollkommneten das G., indem sie es durch Blasen bildeten u. ihm auf einem Drehstuhl Formen gaben u. es auch schnitten. Bei den Griechen beschreibt schon Aristophanes ein Brenn-G., also kannte man schon damals das Schleifen des G.-es. ¹⁴ Cicero gedenkt zuerst unter den Römern des G.-es als einer aus Aegypten kommenden Waare. Erst unter Tiberius lernten die Römer selbst G. zubereiten, u. doch hatte man schon in Herculanum u. Pompeji G.-fenster, u. zu Martials Zeiten gab es gläserne Becher. Auch alle Marmorarten u. Edelsteine ahmte man im G. nach. ¹⁵ Merkwürdig ist die religiöse Bedeutung des G.-es bei den ¹⁶ gall. Druiden, die runder od. linsenförmiger G.-stücken

geln beim Gottesdienst sich bedienten, die Ein. für Zaubergierden, And. für Abzeichen der verschiedenen Lehrstufen im Druidenorden halten, u. die, nach den verschiedenen Graden, von verschiedenen, einfachen u. bunten Farben waren. ¹⁵ Im 6. Jahrh. waren bunte G-fenster in Frankreich in Kirchen allgemein; um 1180 fing man in England an, die Wohnungen der Vornehmen mit G-fenstern zu versehen. In Frankreich wurden Fenster aus ungefarbtem G. erst im 14. Jahrh. gebräuchl. ¹⁶ Die ältesten bekannten G-hütten sind die zu Ende des 13. Jahrh. zu Venedig bestehenden u. von da nach Murano verlegten. In England wurde die erste G-hütte 1552 angelegt, doch fertigt man dort jetzt das feinste, bestellende G.; Tafel-G. zu Spiegeln u. Kutschenfenstern wurde 1673 in England bereitet, aber erst 1683 machte man den Venetianern das feine G. nach.

¹⁷ Literatur. Hamberger, Vitri hist. ex antiquitate eruti, im 4. Bde. der Comment. soc.; Götting.; Michaelis, Hist. vitri apud Hebraeos, ebb.; G. L. Hochgesang, Histor. Nachr. von Verfertigung des G=es, Gotha 1780; M. L. C. Schölin, Gesch. des G=es, Nördl. 1782; J. Kunkel, Vollständ. G=macherkunst, Nürnberg. 1789, 4.; Versuch einer ausführl. Anleit. zur G=macherkunst, Frankfurt. a. M. 1802 u. 1818, 2 Thle.; J. F. Westrumb, Ueber G=bereitung, Hannov. 1818; A. F. Gehler, Beitr. zur wissenschaftl. Begründ. der G=macherkunst, Münch. 1811, 4.; G. Leng, Vollst. Handb. d. G=fabrikation etc., Weim. u. Jlm. 1835; G. Hartmann, Handb. der Thon=u. G=waarenfabrikation, Berl. 1842 etc. (Su., Pr., Lb. u. Hm.)

Glas (in and. Bed.), **1**) so v. w. Trintglas; **2**) Wacht-G., die Sanduhr auf Schiffen, durch welche die Ablösung der Wachen bestimmt wird u. die meist $\frac{1}{2}$ Stunde läuft. Soll sie längere Zeit laufen, so bekommt sie den bes. Namen eines St und e n, Zwei= ob. Vierstunden-G.

Glas..... (Zool.), mehrere Thierbeinamen wegen des glasartigen Ansehens, z. B. **G-fenster** (Geometra fenestrata), **G-patelle** (Patella pellucida), **G-schnirkelschnecke**, Helix perspicua), **G-egel**, G-lgel, Hirudo heteroclyta, Helluo hyalinus), **G-flügel** (Papilio Cressida) etc.

Glas des Auges, die durchsichtige Hornhaut des Pferdes, vgl. Glasauge.

Glas, Müllersches, so v. w. Hyalith. **G., vulkanisches**, so v. w. Glaslava.

Glasabsprengen, Verfahren, um an Glas an einer bestimmten Stelle eine Trennung zu bewirken. Gewöhnl. wird der Hals einer Retorte od. eines Kolbens abgesprengt, indem man einen Schwefelsaden od. einen mit Terpentinöl getränkten Faden um denselben windet u. ihn anzündet, od. noch besser mittelst glühender Spreng-eisen. Auch plattes Glas läßt sich auf einer

verlangten Stelle absprengen, wenn man es mit einem Feuerstein ritzt u. über den Ritz mit der Spitze eines glühenden Eisens fährt.

(Pl.) **Glasachats**, so w. Obsidian. **G-achtige Erde**, Kies, der mit Zusatz von Salzen leicht in Fluß kommt.

Gläserpfel, Fam. von Aepfeln, meist groß, lange dauernd, hart u. fest, glänzen sehr, wenn sie abgerieben sind, welken spät, haben über der Frucht od. an dem Kelch od. an beiden schwache Rippen, ähneln dem Rambours.

Glasätzen, auf Glas erhabne od. vertiefte Figuren ähen. Im letztern Falle überzieht man die Glas tafel mit Terpentinölfrisch, zu welchem etwas Bleiweiß genommen, läßt sie durch Lampenruß schwarz anlaufen, radirt das Bild so darauf, daß das Glas bloß wird. Dann erwärmt man Flußspath in einem Schmelzgefäß, gießt $\frac{1}{2}$ seines Gewichts concentrirte Schwefelsäure darauf u. setzt die Glas tafel den aufsteigenden Dämpfen so lange aus, bis die Figur eingätzt ist. Um erhabne Figuren u. matten Grund zu bekommen, wird die Zeichnung mit Terpentinfrisch gemacht.

(Fch.) **Gläserpfel**, **1**) (deutscher G.), f. u. Plattapfel B) **2**) (sachinger G.), f. u. Streiflinge C) **3**) (astrachan. G.), so v. w. Pyrus astracanicus.

Gläserbeiter, f. u. Glashütte u. **Gläserartig** (Bot.), f. Vitricus.

Gläserische, die zum Glas machen, um Kali zu gewinnen, nöthige Asche von hartem, bes. buchem Holz.

Gläsaug, **1**) das lichte, hellgrünl., dem Glase gleichende Aussehen der Hornhaut mancher, bes. weißfarbiger Pferde; gewöhnlich sind solche Augen schwach u. fränkl.; **2**) das Pferd, das ein solches Auge hat, selbst; **3**) auch bei Menschen kommt ähnl. Bildung des Auges vor; **4**) ein Auge von Glas, statt eines verlorengegangenen ausgelaufenen Auges eingesetzt.

Gläserbereitung, f. u. Glashütte.

Gläserbirn, einige Winterbirnarten; **1**) deutsche G., apfelsförmig, gelbgrünlich, dunkelgrün punktiert, an der Sonnenseite blaßröthl.; reift im Oct., hält sich bis Dec.; **2**) franz. G., hellgrün, dunkelpunktiert, an der Sonnenseite hochroth, braun punktiert; reift im Nov., dauert bis Dec.; **3**) große franz. G., größer als vorige, glatt, citrongelb, an der Sonnenseite roth, stark punktiert.

(Wr.) **Gläserblasen**, **1**) f. u. Glashütte; **2**) G. bei der Lampe. Glasstäbe od. Cylinder werden mit Hülfe des Pöthrohrs od. noch besser mit einer Blasemaschine geschnitten u. daraus mit Hammer u. Zange allerlei kleine Glasfiguren gebildet; Glasröhren werden auf diese Art zugeschnitten. Will man eine Kugel an eine Glasröhre haben, so wird ein größerer Theil derselben zusammengeschmolzen u. so lange die Masse

nach weich ist, in die Röhre geblasen; der Fleck, wo das Kügelchen auf der Koble aufgelegt hat, heißt **Bogen**. Um die haarfeinen **G-fäden** zu spinnen, läßt man 2 Glasröhren an der Lampe mit ihren Enden zusammenschmelzen, zieht die eine Röhre fort u. leitet den entstandenen Faden auf eine Haspel, welche herumgedreht wird, während man die andere Röhre der Lampe immer mehr nähert. Aus diesen Glasfäden macht man Federbüsche, **G-locken**, **G-perücken** u. webt neuerdings aus ihnen Zeuge, die den schönsten seidenen Stoffen gleichen u. zu Damenkleibern, Damast, zu Möbels u. Tapeten verwendet werden.

(Fch. u. Pr.)

Glasblaser, s. u. Glashütte.

Glasbohren, geschieht mehr durch Schleifen als Bohren, bei kleinern Löchern mit dem Diamant, bei größern indem eine Rolle so durch ein Bret gesteckt wird, daß sie nicht aus ihrer Richtung weichen kann; man setzt sie mittelst der Schnur eines Bogens in Bewegung; unten steht eine Zwinge von Messing od. besser Kupfer (weil es sich in Berührung mit Schmirgel nicht so schnell als andre harte Metalle abnutzt), von dem Durchmesser des zu bohrenden Loches einen halben Zoll vor. Das Glas wird auf ein Bretchen geleimt, gefesteter Schmirgel mit Baumöl auf die Stelle, wo das Loch zu bohren ist, gebracht, während des Bohrens oft durch neuen ersetzt u. die Maschine dann in Bewegung gesetzt.

(Fch. u. Hm.)

Glasbohrer, s. u. Bohrer u.

Glasbohrmuschel, s. u. Bohrmuschel.

Glasboot, Schneid, so v. w. Schiffboot.

Glasbürste (G-räumer), so v. w. Flaschenbürste.

Glaschemie, so v. w. Phasurgie, vgl. Chemie u.

Glaschöusehal (spr. Glasehausbühl), Meerbusen, s. u. Neu-Süd-Wales.

Gläselektricität, s. u. Elektricität u. **G-elektrophor**, s. u. Elektrophor.

Gläserndorf (Herzog v. G.), s. Herzog v. Gläserndorf.

Gläser, künftige Handwerker, welche die Glascheiben in die Glasfenster, Glashütten u. Laternen einsetzen u. die Fenstersterrahmen u. Gestelle zu hölzernen Laternen u. das Fensterblei selbst fertigen dürfen; dies zusammen **G-arbeit**. Das **Schneiden des Glases** verrichtet der **G.** mittelst eines **Diamants**, dieser wird in eine stählerne Hülse geklemmt u. dann mit Zinn vergossen, doch so, daß die Spitze des Steins etwas hervorragt. Das breite Knöchern od. elfenbeinerne Ende am Griff des Diamants (**Winkelstein**) dient zum Auf- u. Austreiben des Fensterbleies (s. unt. o.); um die Richtung, in welcher ein Diamant am besten schneidet (**Schnitt**), zu finden, bedarf es oft erst

eines langen Gebrauchs desselben. Zu dem rechtwinkligen Schneiden der Glascheiben braucht er ein hölzernes Winkelmaß (**Zuschneideleiste**); etwa stehen gebliebne Backen an den Glascheiben, kneipt er mit einem Eisen, das an beiden Seiten einen Haken hat (**Fügemesser**, **Fügeeisen**), ab. Das Maß zu den Fenstersflügeln nimmt der **G.** mit einem schmalen Lineal (**Zeichenleiste**). Zu dem Erweitern der Ruthen in den Fenstersterrahmen dient der Rutenweiser, ein Werkzeug, das aus einem dünnen eisernen Stabe besteht u. an beiden Seiten mit Griffen u. in der Mitte mit einem scharfkantigen Dorn versehen ist. Sonst war ein Hauptgeschäft des **G.** die Anfertigung des Fensterbleies, das mit der Einführung der größern Fenstercheiben u. mit Aufhängen der kleinen runden, fast unentbehrlich geworden ist. Dasselbe geschieht durch eine eigne Ziehmaschine. In einem hölzernen Klotz steht 2 eiserne 6 3. hohe u. 4 3. dicke Backen. Oben u. unten find die Backen an 2 Querriegel (Ober- u. Unterblatt) angeschraubt. Zwischen beiden Backen sind 2 Wellen angebracht, auf jeder Welle sitzt 1 kleine Scheibe, welche auf der Stirne geriefelt ist u. die geriefelten Ruthen des Fensterbleies hervorbringt. Zwischen den 2 Wellen sind an der innern Seite der Backen die Sattel befestigt. In jedem Sattel kann eine kleine Platte befestigt werden, welche eine Rinne hat, durch deren Gestalt die äußere Form des Fensterbleies gebildet wird. Die beiden Wellen gehen mit einem Zapfen durch die eine Welle hindurch u. tragen das ein Stirnrad, außerdem ist an dem Zapfen der untern Welle noch eine Kurbel angebracht, mit welcher man die untere Welle herumdrehet, u. diese greift mit ihrem Stirnrade in das Stirnrad der obern Welle u. dreht dieselbe so zugleich herum. Auf diese Art fassen die kleinen Scheiben das Fensterblei u. ziehen es zwischen den Platten der Sattel hindurch. Damit aber das Blei beim Ziehen in gerader Richtung hindurchgehe, ist vor der Maschine die Lehre, eine Schiene, angebracht, welche mit mehreren Löchern versehen ist, u. durch das passende Loch wird das Blei geleitet. Gewöhnl. wird das Fensterblei 3 Mal durch die Maschine gezogen u. bei jedem Zuge werden andre Scheiben u. Platten eingesetzt; das letzte Mal Durchziehen heißt **Bleien**; das Herausziehen selbst geschieht mit einer Zange mit starken geraden Kneipen (**Bleizange**). Der Bleiaufräumer ist ein rund gebognes Messer, die Rinnen des Fensterbleies damit zu öffnen od. aufzuräumen; das Messer, womit Glas in Blei gelegt wird, heißt aber **Bleimesser**. Zum Lötchen des Fensterbleies bedienen sich die **G.** eines Schnellloths (**Löthe**), das aus einer Mischung von Blei u. feinem Zinn (wozu sie lieber statt des Bleies die von altem

Fen-

Fensterblei gesammelten Knoten nehmen) besteht. Ist die Mischung in einem Kessel geschmolzen, so wird sie auf das Löthbret ausgegossen, in welchem sich mehrere lange runde Vertiefungen befinden, so daß dünne Stäbe (Löthbarrn, Löthstängelchen) entstehen. Auf die Stelle, wo 2 Stück Fensterblei zusammen gelöthet werden sollen, wird etwas gepulvertes Pech, aus einer kleinen blechernen Büchse (Pechbüchse), die an der Seite mit einer Rinne versehen ist, gethan. Gewöhnl. treiben die G. zugleich Glashandel; ehemals beschäftigten sie sich zuweilen mit Glasmalerei u. Glas schleifen. Vgl.: Die Kunst, Nürnberg 1780. (Fch. u. Hm.)

Gläser, 1) (Joh. Heinr.), geb. zu Basel 1629; 1667 Prof. der Anat. u. Bot. das. u. st. 1675; bekannt durch die nach ihm benannte **G-sche Spalte** (Fissura Glaseri) hinter der Gelenkfläche des Schläfenbeins, welche in dessen Tract. post. de cerebro, Bas. 1681, zuerst beschrieben ist. **2)** (Christoph), geb. zu Basel; königl. Hofapotheker zu Paris, lehrte Chemie im bot. Garten; bekannt durch verschiedene pharmaceut. Präparate, bes. das **G-sche Polychrestsalz** (schwefelsaures Kali); schr.: *Traité de la chimie*, Par. 1663, u. ö., zuletzt 1688, deutsch, Nürnberg. 1677, 12., u. ö. **3)** (Joh. Friedr.), geb. zu Wafungen 1707, Arzt das. u. zu Euhl, goth. Berg-rath; st. 1788; schlug vor, die Gebäude durch einen Ueberzug des Holzes aus Thon, Mehl u. Sand zu schützen u. Lauge zum Feuerlöschan anzuwenden; schr.: *Wie die Feuerlöschanstalten in den kleinen Städten u. auf den Dörfern zu verbessern sind*, Lpz. 1788, u. m. a.; Beschreibung seiner neu erfundenen Blutwaage u. Blutmeßgeschirrs, Dresden 1758. (Pt. u. He.)

Gläserberg, 1) Berg, so v. w. Ringelberg, s. u. Döbi; **2)** s. u. Eulengebirg.

Gläserblei, so v. w. Fensterblei.

Gläserde, so v. w. Glasachtige Erde.

Gläserholz, Holz, das die Glaser zu den Fensterrahmen brauchen; Eichen- od. Nadelholz, es muß wenig Aeste haben, doch kann man kurze Blöcke von 2—4 Ellen Höhe benugen. **G-kitt**, so v. w. Fensterkitt.

Gläserische Fissur (Anat.), so v. w. Glaser'sche Spalte, s. u. Glaser 1).

Gläserz, 1) so v. w. Silberglanz; **2)** so v. w. Silberhornerz. **G-schwärze**, so v. w. Silberschwärze.

Glasfabrik, so v. w. Glaschütte. **G-faden**, s. u. Glasblasen.

Glasfarben, s. u. Glaspasten.

Glasfenster, s. Fenster, vgl. Glaschütte.

Glasfeuchtigkeit (Anat.), s. unt. Auge (Anat.) u.

Glasflasche, s. u. Flasche 1).

Glasflechte (Med.), s. u. Flechte 2.

Glasfliegen, so v. w. Florfliegen.

Gläsfügel, Schmetterling, s. u. Glaschwärmer.

Glänflüsse, so v. w. Glaspasten.

Gläsfritte, 1) Gemeng von pulverisirtem Kiesel, Sand u. Kali od. Natron, zur Bereitung des Glases; **2)** dieses Gemenge mit andern färbenden od. entfärbenden Stoffen zusammengeschnitten; **3)** s. u. Glaspasten u. Glaschütte, vgl. Glasmalerei.

Gläsgalle, 1) s. u. Glaschütte; **2)** die Unreinigkeit, welche beim Zusammenschmelzen des Gesträges der Goldschmiede, wobei Weinstein, Pottasche, Ruchensalz u. Silberglätte zugesetzt wird, oben aufschwimmt; sie wird beim Löthen gebraucht; **3)** der Mittelpunkt solcher Glasaufeln, welche nicht durch Blasen, sondern durch Schwingen gefertigt werden, u. da, wo sie am Rohre hängen, einen Knopf behalten; dieser wird aufgeschnitten u. zu Stallaternen verbraucht. (Fch.)

Gläsglocken, meist halbkugelförmige Behältnisse von Glas, oben mit einem angegoßnen Glasknopf, od. auch nach ihrer Bestimmung von andrer Form. Sie werden von den Gärtnern zur Bedeckung der Pflanzen, in der Hauswirthschaft zur Bedeckung des Käses, auch solcher Gegenstände, welche vor Staub geschützt werden sollen, wie Stuhlhühner etc. gebraucht.

Glasgow (spr. Glesgo), **1)** **2.** Stadt in Schottland, 1. in der Ausdehnung u. in der Bevölkerung, in der Grafschaft Lanark am Clyde, über den eine prächtige u. 2. an der Brücken führen; **2)** besteht aus der Altstadt u. Neustadt u. mehreren Vorstädten; die Altstadt am Clyde ist düster u. eng, die Neustadt aber schön gebaut, doch laufen auch längs des Clyde schöne Parks mit Alleen, prächtigste Straße *Argyle-Street*, hat schöne Freiplätze, (Greenplatz, mit 144 F. hohem Obelisk Nelsons). **3)** **Behörden:** 1 Lord-Prevot u. 1 Municipalconseil von 30 Mitgliedern, unter denen 1 Bau- u. 1 Schatzmeister, 28 andre Räthe, die sich in 2 Sectionen, für Handel u. für Künste u. Gewerbe, theilen. Diesen Sectionen stehn 5 Amtsleute vor, die zugleich unter dem Lord-Prevot das Stadtgericht bilden; 2 Polizeigerichte sind für die Vergehn innerhalb u. außerhalb der Stadt bestellt, außer der Jurisdiction der Barone Corval, welche in der Vorstadt gl. Namens am linken Ufer des Clyde u. in einigen dort. Dörfern Recht spricht. **4)** **Merkw. Gebäude:** große goth. Kathedrale (St. Mungo-Church, 284 F. lang, 90 hoch, 75 breit, mit 225 F. hohem Thurme u. unterird. Kapelle), neue kathol. Kirche u. mehr. andre Kirchen (St. Andrews u. St. Georgskirche), mehr. Bethäuser der Methodisten, Baptisten, Burghers, Antiburghers, Glässiten, Cameronianer u. a. Dissidenten; 2 Synagogen. **5)** Die Karthause (Justizpalast), in der

der die Affsen für die Grasschaften Lanerk, Kenfrew u. Dunbarton gehalten werden, Königl. Bank v. Schottland, mit Freitreppe u. Kuppel, Börse, Assembly Room (eine Art Clubb), Trades Hall (Innungshalle), altes Schloß, Stadthaus (mit Pitts Bildsäule), Theater (schönstes nach den Londonern), Universität (1451 vom Erzbischof Turnbull gestiftet) mit 1 Lordkanzler, 1 Lordrector, 1 Dekan der Facultät, 1 Principal, 19 Professoren, 1500 Studenten, Bibliothek von 30,000 Bdn., Sternwarte, hundertfchem Museum für Anatomie, botan. Garten u. andre Hülfsanstalten; Grammar School, eine Anstalt von 1 Rector, 4 Tutores u. 600 Knaben u. die Universität von Anderson, wo industrielle Zöglinge Unterricht in Chemie, Physik, Mathematik u. Technologie erhalten, viele Elementarschulen, worunter sich die Schule der Gesellschaft für Hochschottland für 350 Kinder u. die Generalschule für 300 Kinder auszeichnen; neues prächtiges Gefängniß, Irrenhaus, Krankenhaus, Kupferstecher- u. Malerakademie, viele Kaffee- u. Weinhäuser, guter Hafen (250 eigne Schiffe), 287,000 Ew. Ansehn. Manufacturen u. Fabriken in Wirm, Leinwand u. baumwollenen Zeugen (60 Baumwollenspinnereien mit 600,000 Spindeln, 20 Kattundruckereien, 20,000 meist durch Dampf getriebene Weberstühle, was zusammen gegen 150,000 Menschen beschäftigt), Teppichen, Glas, Zucker, Seife, Porzellan, rothem Indigo. 15 Dampfmaschinenfabriken, zahlreiche Buchdruckereien etc. Der sehr verbreitete Handel wird unterstützt durch ein Handelscollegium, Börse u. mehr. Banken u. durch den Hafen Port-G. od. Newports-G., mit 5500 Ew., der mit der Stadt durch zahlreiche Dampfschiffe verbunden ist, so wie durch die schöne Eisenbahn von hier nach Edinburgh. Der Kanal von G. verbindet den Clyde u. den Forth, das irische u. deutsche Meer, ist 7 M. lang, hat 39 Schleusen, 43 Schwebbögen, 38 Brücken, geht über die Flüsse Luggin u. Kelvin, ist oben 56, unten 27 F. breit. Ein Zweig geht nach G. Ausserdem verbindet ein andrer Kanal über Paisley u. Androssan die Vorstadt Gorval mit dem Meer. 2) (Gefch.). Die Zeit der Gründung von G. ist unbekannt, nach Ein. soll sie schon von König Galgacus erbaut sein. Das Bisthum, nach Ein. 540 von St. Kentigern gestiftet, ist erst 1046 angelegt u. wurde 1471 zum Erzbisthum erhoben. Bischof Turnbull baute um die Mitte des 15. Jahrh. das Schloß. Während der Bürgerkriege war G. oft der Schauplatz des Kampfes. 3) Marktl., f. unt. Pembroke; 4) Ort, f. Kentucky 51). (Wr., Pr. u. Lb.)

Glasgriff, f. u. Glashütte a. **G-häfen**, f. u. Glashütte u. Blaufarbenwerk a.

Glashäutchen (Anat.), f. u. Augen.

Glashandel, f. u. Glaser. **Glasharmonica**, f. u. Harmonica. **Glashart**, der höchste Grad der Härte, welche dem Stahl gegeben werden kann.

Glashaus, f. u. Gewächshaus.

Glashütte, das Gebäude od. die Anstalt, in welcher die G-bereitung betrieben wird. Sie sind verschiedn eingerichtet. Lieferrn sie alle G-sorten, so muß in denselben sein: ein Calcinir-, Darr- od. Holz-, Glas-, Werk- u. Schmelz-, Kühl- u. Stredofen, mehr Gefäße zu Aufbewahrung des Materials, als Abwiegs-, Gemeng-, Abklopfkasten, Vorhaltbreter, Löchkübel, ein Walzholz, eine Hasenbütte, irdene u. metallene Formen (**G-metalle**), in welchen Glaswaaren gegossen od. geblasen werden, wenn sie Streifen, Gatter, Thranen, Muscheln od. Büdeln bekommen sollen, Glas- u. Kühlhäfen, Pfeifen u. Scheren von verschiedner Größe, Schöpfkellen, Rührreien etc. Bisweilen ist auch eine G-schleiferei mit der G. verbunden. Nur in sehr holzreichen Gegenden können G-n mit Nutzen angelegt werden. Die **G-composition** mischt man folgender Weise: Zu einem gewöhnlichen weissen Glase nimmt man 100 Thle. weissen Sand, 12 Thle. reinen Kalk, 45 Th. calcinirte Soda u. vielleicht noch 100 Th. weisse Glaserben; zu Bouteillenglase 100 Th. weissen od. gelben Sand, 30 — 40 Th. schlechte Soda, 160 Th. ausgelaugte, 40 Th. frische Asche, 80 Th. gemeinen Thon, 100 Th. Bouteillenserben; zum Kronenglase 60 Th. Sand, 30 Th. Pottasche, 15 Th. Salpeter, 1 Th. Borax, 1 Th. Arsenik; zum Krystallglase 120 Th. guten Sand (noch besser gebulverten Bergkrystall od. Feuerstein), 70 Th. Pottasche, 10 Th. Salpeter, 0, Arsenik, 0, Manganorpd. Das Schmelzen geschieht in den Häfen des Glas- od. Schmelzofens (Taf. XXX. Fig. 1 Grundriß des Ofens in der Höhe der Bänke; Fig. 2 Grundriß in der Höhe der Arbeitslöcher; Fig. 3 Durchschnitt in der Breite; Fig. 4 Durchschnitt in der Länge; Fig. 5 äufre Ansicht von der Seite der Arbeitslöcher u. Fig. 6 dieselbe von der Seite der Schürzlöcher). Dieser Ofen ist 6 — 8 F. hoch, 8 — 10 F. weit, von strengflüssigen Steinen u. mit einer Haube wie ein Backofen. Der Boden des Ofens ist flach, häufig mit Rost u. Aschenloch od. Zehrloch (Fig. 1. hh) versehen, welche einen Luftzug bewirken, durch den die Asche des verbrannten Holzes fast ganz verzehrt wird; das Aschenloch ist mit einem Blech (Aschenlochblech) versehen, um das schäd. zu schnelle Eintreten der Kühlung zu vermeiden. Auf dem Boden stehn die von Stein gemauerten Bänke (bb), d. h. 28 F. bis 8 F. hohe Mauern, die 2 Steine, auf welchen sie ruhn, heißen Gefäße, die auf denselben errichteten Platten,

ten, Ringsteine, auf welche die Häfen gefest werden. Der Raum zwischen den Wänden heißt die Schüre (g), auf ihr brennt das Feuer; die Sandsteinplatten, aus welchen der Herd besteht, Tonne; die Doffnung mitten im Herde, durch welche das Feuer in die Höhe schlägt u. die G-häfen erwärmt, Fuch; die Schürlöcher (ee), zum Einbringen des Holzes, werden mit dem Wandriß, einem Steine, ausgefetzt, dessen Doffnung nur so groß ist, daß 2 Scheite auf einmal durchgehn. Ueber dem Schürloch ist das Ziegelloch, durch welches die Häfen eingefest werden. Ueber jedem einzelnen Hafen ist eine Doffnung (Arbeitsloch, Fig. 2 d), in einem unten ausgehöhlten, großen Stein (Klumpen), vor demselben befindet sich eine Erhöhung (Bühne), auf welche die Arbeiter treten. Damit Letztere gegen die allzugroße Hitze geschützt werden, ist eine manns hohe Mauer (Schirmmauer) errichtet; um zu bewirken, daß der einzelne Arbeiter nicht in die ganze Gluth des Ofens zu sehn braucht, sondern nur in das vor seinem Arbeitsloche befindl. Feuer, sind Mauern von dünnen Backsteinen (Zwischenschiede, Fig. 2 fff) auf der Form des Schmelzofens aufgeführt; damit er jedoch in den Ofen sehn kann u. ihm nicht die Gluth entgegenschlägt, ist ein Bret mit einem 4eckigen Loch (Schirmbret) vorn an den Zwischenschieden angebracht. Diese Doffnungen werden beim Schmelzen mit Stücken Erde (Lochstein, Ring, Krummkuchen), ausgefetzt; die äußere Mauer um den Schmelzofen heißt Ringmauer (Fig. 2 ee). Das Heizen des Schmelzofens geschieht zuerst mit nassen Holzschitten (Kalt schüren), alsdann mit trocknen Scheiten, wodurch größere Wärme entsteht (heiß schüren). Da wo Aschen- u. Glasofen vereint sind, heißt die Doffnung zwischen beiden Defen, Gluth, daher das in denselben befindliche Feuer, Gluthfeuer; die beiden kurzen Säulen auf der Seite des erstern, Brandsäulen, zwischen denselben ist eine Doffnung, durch welche die Flamme aus dem Schmelzofen in den Aschenofen schlägt. Die 6 Theile, welche das Aeußre des Glasofens ausmachen, durch halbmondförmige Löcher mit dem Innern Gemeinschaft haben, u. in welchen die Glasmaterie noch einmal geschmolzen wird, ehe man sie in die Töpfe abgießt, werden Arche genannt. Die G-häfen sind von gutem Thon, unten spizig, oben breit u. rund ob. oval. Die G-häfen werden in einem, dem Rühlofen ähnl. Ofen (Brennofen), nur daß er etwas größer ist u. ein weiteres Mundloch hat, gebrannt. Dst befindet sich neben dem Schmelzofen ein kleiner Ofen, um in denselben Holz zu trocknen (Darrofen); man kann dies aber auch eben so gut bewirken, wenn man das Holz auf Balken (Darrbalken) über dem Schmelzofen legt. Bei der G-bereltung wird zuerst der G-satz (G-fritte) gemacht;

dazu reinigt man den Sand u. die Kieselsteine; letztere werden in dem Calcinirofen geglüht u. in Wasser geworfen, damit sie zerpringen u. von den Metalloxyden darin frei werden. Die gereinigte Kieselersde wird nun mit Kalk ob. Natron u. manchen andern Zusätzen, die Farbe geben od. entfärben, zusammengeschmolzen u. heißt dann Gemenge; das Zusammenmengen geschieht in dem Gemengekasten; zusammengeschmolzen heißt es Werk (Fritte); zum Umrühren bedient man sich einer hölzernen Krücke (Kiste); das Einlegen, d. h. das Hineinschütten des Gemenges in die G-häfen geschieht mittelst der Einlegestelle (Einlegeschaukel, Eintragkolben, Eintraglöffel), einer eisernen od. hölzernen Schaufel. Das Schmelzen selbst dauert 2—3 Tage, bis alle Unreinigkeit entfernt ist u. keine Blasen mehr sichtbar werden; denn während des Schmelzens steigen vorzüglich salzige Theile als Schaum (Glasgalle) auf, welche abgeschöpft werden müssen (abäumen). Wird die Glasmasse zu diesem Behufe, wenn sie 2 Tage geschmolzen ist, in kaltes Wasser geschüttet, so nennt man dies Schrecken. Die gereinigte Gmasse wird durch das Gießen in Formen u. auf die Gießplatte, eine kupferne Platte, mit metallenen beweglichen Rändern, z. B. zu Spiegelgläsern, zu Stücken für gläserne Kronleuchter, Glasknöpfen u. dgl., od. durch Blasen verarbeitet. Das Blasen des Glases (G-blasen) verrichtet der G-blaser mit der Pfeife (Blaserohr), einem eisernen Rohr, oben mit einem hölzernen Mundstück, unten mit einem Knopfe. Mit diesem Knopfe holt der vor dem Arbeitsloche des Glasofens stehende Arbeiter Masse aus dem Hafen, streicht dieselbe mit einem Holze zu einem Klumpen zusammen u. bläst diesen zu einer Blase auf. Sieht er, daß die Masse zu dem beabsichtigten Gefäße nicht hinreicht, so taucht er die Blase wieder in den Hafen, an welche sich nun neue Masse ansetzt. Dies wird nach Erforderniß mehrmals wiederholt; das Abstreichen der Masse geschieht mit dem Richteisen, einem 4—6 Z. langen u. 2 Z. breiten Eisen. Das Abkühlen des Blaserohrs geschieht in einem kleinen hölzernen Troge mit Wasser (Dbertrag). Durch Schwingen der Blase in der Luft, so wie durch Streichen mit verschiedenen hölzernen, einem Stück Eisenblech u. bes. mit der Glaschere wird der beabsichtigte Gegenstand gebildet. Diese ist eine Schere, deren beide Theile, wie an einer Schaffschere, durch eine Bügelfeder verbunden sind; sie ist von verschiedner Größe u. Gestalt, je nachdem sie zum Abschneiden des Glases od. zu Doffnung u. Erweiterung der Glasblase gebraucht wird; eine Art derselben, Glasgriff, hat statt der Schneiden Lappen, an die ein Holz befestigt wird u. dient zum Ausbauchen mancher Glaswaaren. Das Ausbeugen u. Dre-

hen

hen des weichen Glases geschieht mit einer Zange (Drehzange). Henkel u. Fußgestelle werden bes. angefest; bisweilen werden auch die geblasenen Waaren noch weich in eine Form gestellt. Zum Glattstreichen der Gläser dient ein breites Eisen (Streichlämel, Streichlimmel). Ein Bierglas wird aus einer Glasblase verfertigt, an welcher der Boden mit einem Bleche gerade geschlagen wird; die walzenförmige Gestalt gibt man ihm mit der Bierglasschere, u. dann wird die Mündung mit der Abschnidschere glatt geschnitten. Flaschen u. ähnl. Gegenstände, deren Hals nach oben enger werden soll (Zulaufen), werden in die ausgehöhlte Vertiefung eines Klöschens (Zulaufklöschens) gelegt, welches ungefähr $\frac{1}{2}$ Elle lang u. $\frac{1}{4}$ Elle breit ist. Um den Rand am Halse der Flasche zu bilden, wird der Randkloiben, ein kleiner eiserner Kolben, mit welchem etwas geschmolzenes Glas aus dem Tiegel genommen wird, angewendet. ¹⁰ Beim Verfertigen des Fensterglases wird die Glasblase erst durch Schwingen in einen Cylinder verwandelt, der untre Theil mit einem kalten Eisen berührt u. abgeprengt, der obere Theil von der Pseife abgeschnitten u. nun die Tute od. der Cylinder in den Streckofen, eine Art Kühlöfen, dessen Herd mit großen Werkstücken belegt ist, gebracht. Mit einem eisernen erhitzten Cylinder werden die walzenförmigen Glastuten aus dem Kühlöfen genommen, die Wölbung, womit die Tute an der Pseife hing, wird abgeschlagen, die Tute selbst wird auf dem eisernen Cylinder noch mehr glatt gewalzt u. dann auf den Herd des gebeizten Streckofens gelegt. Nun hält man ein nasses Eisen oben gegen den Rand der Tute u. gibt einen sanften Schlag darauf. Hierdurch zerspringt die Tute in gerader Linie u. legt sich durch ihre eigne Schwere zu einer ebenen Tafel auseinander (Kreden), welche noch mit einer eisernen, glatten Stange gerade gestrichen wird (Taf. XXX. Fig. 7 findet sich ein Streckofen im Grundrisse u. Fig. 8 im Querdurchschnitte). ¹⁰ Werden die Scheiben keulen, d. h. kleine, von Glas geblasene Kugeln zu kleinen Scheiben getrieben, so nennt man dies Aufstreiben, es geschieht mit der Aufstreischere, einem einer Kneipzange ähnl. Werkzeug. ¹¹ Damit das Glas durch plögl. Erkalten an der Luft nicht zu spröde werde, wird es in großen Töpfen (Kühlhäfen, Temperhäfen) in den mäßig erwärmten Kühlöfen gesetzt (Ausglühen des Glases, Glaskühlen) u. zwar gewöhnlich mit einer Gabel (Eintraggabel), wo es 5—10 Tage bleibt, um abzukühlen od. zu temperiren. ¹² Die Glasarbeitern theilen sich in Schürer (Glaschürer), welche das Einfeuern u. Schmelzen besorgen, u. in Glaskläser, welche theils Verbläser, theils Fertigmacher sind; ihnen steht der

Glasmeister, häufig Besitzer od. Pächter der G., vor. Eine G., wo bes. Glas für die Spiegelfabriken verfertigt wird, heißt Spiegelhütte. (Fch. u. Hm.)

Glashütte, Stadt im Amte Altensberg des königl. sächs. Kr. Dresden an der Müglist; Bergbau, Strohflechterei; 1700 Ew.

Gläslcht, 1) so v. w. Bleich; 2) von Weizen, hornig.

Gläslinsel, so v. w. Glastney, f. u. Avallon 3).

Glasiiren, so v. w. Glaciren.

Glaskegel (Conus vitreus), ein von Gervasius Mattmüller erfundner, von Hertel zuerst verfertigter, aus Glas geschnittener, rechtwinkliger Ke gel, um einen Regenbogen auf einem weissen Grunde darzustellen, wenn man die Spitze desselben nach der Sonne wendet.

Glaskirschen, Kirschen mit nicht färbendem Saft, hellrother, fast durchsichtiger Haut, mit dem großen Sauerkirschenblatt, süßsäuerlichem bis süßem Geschmack; dazu a) die gemeine G. (große G.), fast zirkelrunde, hellrothe, etwas gelblich durchschimmernde große Kirsche; Fleisch weiß u. gelblich, saftig, doch etwas wässrig; reift Anfangs Juli, dauert am Baume lang; b) (große G., doppelte G.), ansehnl. groß, am Stiele platter, gegenüber runder, Fleisch locker, weißaberig, zieml. durchsichtig, Saft weiß, hell, Schale hellroth; reift Ende Juli; c) (spätblühende G.), Fleisch hell, fast durchsichtig, mit vielem u. süßem Saft; reift Ende August; d) (große, bleichrothe G.), Saft weiß, mit ein wenig Säure; reift Ende Juni; e) (G. mit dickgefüllter Blüthe), Blüthen sehr groß, schneeweiß; Staubfäden zu grünen Blättern verwachsen, die Blume trägt keine Frucht; f) (G. mit halbgefüllter Blüthe), Blume hat doppelte Krone, trägt selten Frucht; Frucht hellroth, sehr sauer, mittelgroß. Die beiden letztern werden zu den Amarellen gerechnet; g) (Folgers Ewolve), groß, süßsäuerlich, sehr frühzeitig; h) (Schöne von Choisy), blaßroth, zieml. groß, Stein klein, süßsäuerlich, von erstem Rang; i) (Montmorency), lebhaft roth, bei vollkommner Reife dunkler; Fleisch fein, gelbl., süß säuerl. schmedend; reift Ende Juli; k) ganz rothe Kirsche mit dicker Haut, faserigem, festem Fleische, weißem Saft; reift Ende Juli; l) (polnische Kirsche), mittelgroß, süß, reift Mitte Juli; m) (Dranten Kirsche, holländ. Kirsche), groß, durchsichtig, platt, roth; Fleisch gelblich weiß; reift Mitte Juli od. Anfangs August. (Wr.)

Glasknöpfe, f. u. Knopf 1) d).

Glaskörper, f. u. Auge (Anat.) n; vgl. Synchysis.

Glaskopf, 1) rother G., f. u. Eisenerze; 2) brauner u. 3) schwarzer G., f. Brauneisenstein c).

Gläs-

Glaskorallen, s. Glasperlen.

Glaskorb, 1) Korb, worin runde Glascheiben verendet werden; 2) die darin befindl. Tafeln selbst von 12—24 Stüd.

Glaskraut, 1) *Parietaria officinalis*; 2) *Mesembryanthemum crystallinum*.

Glaskühlen, s. u. Glashütte u.

Glaskugeln, 1) Kugeln von Glasmasse, ob. auch gläserne Gefäße von Kugelform, zum Theil von farbigem Glas als Bierde in Aufhängen od. auch sonst, bes. ehemals benutzt; 2) hohle Kugeln von Glas; sie werden geblasen u. während des Blasens auf einer Platte herumgedreht, auch mit der Glasschere nachgeholfen. Aus denselben werden die Uhrgläser geschnitten, ob. sie auch ganz als Hohlgefäße zur Beleuchtung benutzt, bes. auch bei Anfüllung mit Wasser vor Lampen gesetzt, um ein hellres Licht für Arbeiten zu erlangen. (Fch.)

Glaskugeln, vulkanische (Miner.), so v. w. Obsidian.

Gläslattenharmonica, s. u. Harmonica.

Gläslava, s. u. Lava.

Gläsmacherseife, so v. w. Glasseife.

Gläsmalerei, 1) Methode, mit Deckfarben auf die Rückseite von gewöhnlichen Glascheiben zu malen, so daß das Bild auf der Vorderseite erscheint. Eine sehr untergeordnete Malart; sie wird bes. in Tyrol u. dem bairischen Hochland ausgeübt u. ein bedeutender Handel damit, bes. nach Amerika getrieben. Von dieser Art ist die arabirte Arbeit, wo eine Glascheibe mit farbigem Firniß überzogen u. wenn er trocken geworden, auf ihm eine Zeichnung, Inschrift u. dgl. entworfen wird; innerhalb der Umrisse wird der Firniß weggetragen, auf die leeren Stellen dann mit durchsichtigem Firniß Gold- oder Silberblättchen geklebt. In ähnlicher Art marmorirt man auch Glas. 2) Eine Methode, auf buntes Glas mit schwarzen (Schwarzloth), od. auch auf farbloses mit bunten, aus Metalloryden bereiteten Schmelzfarben (vgl. Glaspasten) zu malen, die, wie auch das Schwarzloth, nach der Vollendung des Bildes im Feuer eingeschmolzen werden. 3) In ersterm Falle wird das schon im Fluß, also durch u. durch farbige Glas nach den Theilen der Zeichnung, welche ein farbiges Ganze bilden, mit dem Diamant zugeschnitten, u. der Zeichnung gemäß mit Schwarzschattirt, gebrannt u. durch Bleistreifen zusammengefügt, so daß eine Art großer Mosaik entsteht; 4) im 2. Fall wird das Bild mit eben solchen Schmelzfarben auf das farblose Glas aufgetragen, daß es sich im Schmelzofen in das Glas einbrennt u. somit eine Festigkeit gegen Wasser u. Säuren erhält. 5) Zwischen beiden letztern Methoden liegt eine 3., nach der 2 Gläser von verschiedner Farbe (Ueberfanggläser) an einander geschmolzen werden, wo sodann durch Aus-

schleifen mit Smirgel der beabsichtigte Wechsel der Farbe erreicht wird. Solche Gläser fanden von jeher ihre Anwendung in Kirchen u. Palästen. Die Erfindung der Kunst der G. fällt ins 10. Jahrh. u. gehört nach Deutschland, mit aller Wahrscheinlichkeit nach Bayern. Früher scheint man nur bunter Gläser für die Fenster sich bedient zu haben, die man in gewissen Verzierungsformen verband. Der Mönch Theophilus u. Anfang des 11. Jahrh. beschreibt das Verfahren der G. genau, wie es seiner Zeit in Deutschland ausgeübt wurde. Die ältesten bekannten Gläser waren im Kloster Tegernsee bei München 999, als ihr Maler wird der Mönch Bernherr genannt. In Frankreich u. England kommen erst im 12. Jahrh. Gläser vor, in der Schweiz u. Italien erst im 14. Hatte man nun in dieser Zeit die G. nur aus kleinen Stücken zusammengesetzt, auch sich sehr durchscheinender Gläser bedient, so kamen vom 14. Jahrh. an größte Scheiben, verschiedenfarbige Ueberfanggläser (s. ob. 5) u. die Methode, mit mehr. Farben auf Eine Tafel zu malen, in Gebrauch. Die bedeutendsten Werke dieser Zeit sind die 40 Fenster im Kreuzgang zu Hirschau, 1490, die 41 Fenster der Johanniskirche in Gouda, 1535, die 23 Fenster in der Kirche von S. Roy zu Conches in Frankreich, 1552, u. 90 Fenster der Kathedrale von Sevilla in Spanien, 1550. In der Schweiz bildete sich zu derselben Zeit mehr zu Privatziweden eine Art Cabinets-G., die Vorzügliches leistete. Die berühmtesten Glasmaler dieser Zeit sind Jacob von Ulm, 1411, Hugo van der Goes um 1480, Veit Hirsvogel in Nürnberg um 1490, Jobocus Bergius, Simon Borgheze (nach Basari, aber wahrscheinl. Burgens) von Antwerpen, Walther u. Theodor Erabeth in Gouda, Bernh. v. Orley, Wilh. Thibaut v. Harlem, Roger van der Weiden, Jean Cousin, um 1551 in Paris u. Robert Pinatgrier bas., Christoph Maurer in der Schweiz 1564, Arnau zu Sevilla. Daß Albrecht Dürer, Lucas v. Leyden, Joh. v. Eyt Glasmaler gewesen, ist eine durchaus irrige Meinung, daher entstanden, daß man Zeichnungen od. Gemälde derselben in Glas copirte. Die im Laufe des 16., noch mehr im 17. Jahrh. herrschend gewordene antikisirende barocke Architektur schloß die Anwendung der G. aus u. so kam diese gänzlich in Verfall u. in Vergessenheit; nur in England erhielt sie sich aber selbst noch im 18. Jahrh., wenn auch im traurigsten Zustande. Ganz verloren gegangen sind übrigens die technischen Vortheile der G. nie, u. als deshalb in Bayern neuerer Zeit die Anregung zu ihrer Wiederbelebung geschah, wurden bald die nöthigen Mittel gefunden u. der Versuch mit glänzendem Erfolge gekrönt. Michael Elgism. Frank (s. d. 6) aus Nürnberg ge-

wann

wann alle äußern Mittel zur Wiedereinführung der G., u. in Auftrag des Königs Ludwig wurden einige Fenster für den Dom in Regensburg ausgeführt, u. als dies gelang, eine Section für diese Kunst in München zuerst unter der Direction des Bau- raths Gärtner, später von Professor H. Hess gebildet, u. nun jener Schatz von G. hergestellt, der die im altdeutschen Style neuerbaute Kirche der Vorstadt Au bei München schmückt. ¹⁶ Gleichzeitig damit trat auch die Cabinetmalerei mit ihrem farbigen Auf- trag wieder ins Leben u. es waren nament- lich die Brüder Boisserée, die eine Wie- derholung der hervorragendsten Bilder der ihnen ehemals angehörigen Sammlung alt- niederländischer Gemälde, auf Glas veran- laßten u. den überraschendsten Erfolg er- lebten. Seit der Zeit wird nun von Helmle, Schwarz, Kirchmaier, Wismüller, Wehrdörfer, Fr. v. Gärtner, H. Hess, Hammerl, Bertram von München, so- wohl im Großen, wie im Kleinen, diese Kunst in München ausgeübt, u. zwar ausschließlich, da man sich an andern Orten nicht im Be- sitz der nothwendigen Mittel befindet. Nur in der Porzellanfabrik zu Sevres bei Paris wird die G. gleicherweise ausgeübt; die dor- tigen Arbeiten halten indeß den Vergleich mit denen von München nicht aus. Vgl. Millesiori. (Fst.)

Glasmelster, s. u. Glashütte 10.

Glasmesser, von Voscowich ange- gebnes Werkzeug, das Brechung- u. Zer- streungsvermögen der mancherlei Glasarten zu messen; besteht in einem, in seinem ver- anderlichen brechenden Winkel abgestuften prismat. Gefäße, das mit Wasser gefüllt u. worin dann ein andres Prisma von der zu untersuchenden Glasart gesetzt wird.

Gläsmetalle, s. u. Glashütte 2.

Glasmikrometer (Astron.), s. unt. Mikrometer.

Gläsmmodell, s. u. Glashütte 2.

Gläsmühle, Maschine, auf welcher Glas zu feinem Mehle geschlagen wird, um es zu Wasserkitt od. Glasfritte zu brauchen. Sie besteht aus einem harten, ausgehöhl- ten Steine, auf welchen das Glas gelegt u. bisweilen angefeuchtet wird; über dem Steine schwebt ein großer hölzerner Schlä- gel an einer elastischen Stange. Wenn der Arbeiter den Schlägel mit einem Stricke auf den Stein niedergezogen hat, hebt er sich von selbst wieder. (Fch.)

Gläsnëvin, Dorf bei Dublin; botan. Garten der Universität Dublin.

Gläsnuth, der Falz im Fensterrah- men, in welchen die Glasscheibe gesetzt u. verkittet wird, s. u. Fenster 10.

Gläsofen, s. u. Glashütte 2. u. Blau- farbenwerk 4.

Gläsopal (Miner.), s. u. Dyal.

Gläsor (nord. Myth.), Pain in As- gard (s. d.).

Gläslow, 1) Kreis u. 2) Stadt, s. u. Wißka 1.

Gläspapier, s. u. Papier.

Gläspasten (Amausa), ¹ Gläser, die durch Zusatz von Metalkalken bunte Far- ben bilden. ² Man gebraucht dazu Glas od. Glasfritte u. Metalloxyde. Alles aufs feinste gepulvert, wohl auch geschlämmt, u. schmelzt diese Masse in einem eisenfreien Tiegel in Weißglühhitze. Das Gold gibt Purpur- farbe, Blei Hyacinthfarbe, Silber Goldgelb, Kupfer Meergrün, calcinirtes Eisen od. Schmalte Blau, Ei- sen Braun u. Hochgelb, Braunstein Schwarz, Kupfer u. Eisen Grasgrün, Gold u. Silber Smaragd- u. Gold-, Silber u. Eisen Amethystfarbig. ³ Die meisten Schwierigkeiten machte das Ru- binroth, welches jedoch auch Kunkel u. Krüger in Potsdam vorzügl. durch den Cassius'schen Goldpurpur, den sogenannten Rubinfluß, zu Stande brachten, woraus das Rubinglas bereitet wird. ⁴ Zu bunten Fenstern, Trinkgläsern, Ta- felaufsätzen, Tellern u. Affietten u. dgl. nimmt man eine weiche Glasmasse, wel- cher während des Schmelzens die Farbe bei- gemischt wird. ⁵ Zu künstl. Edelsteinen nimmt man reines hartes Krystallglas (Straß), welches gepulvert wird (Glas- fritte). ⁶ Die G. werden in Venedig, Hol- land, Böhmen gemacht, kommen als runde Kuchen in Handel u. dienen zur Glasmalerei u. zu falschen Edelsteinen. Vgl. Edelsteine, 7 f. Die kleinen Steine nennt man Korne- firsteine, Hütel, Herzel 2c. Eine Art weißer G. od. sehr feiner Quarz, der dem Diamant an Härte sehr nahe kommt, wird Pierre de Stras genannt, weil ihn Stras in Paris erfand, nicht aber, weil er zuweilen unter den Pflastersteinen (Stra- fensteinen) vorkommt. Granatflüsse sind in der Farbe dem Granat ähnliche G. Die Bestandtheile sind $\frac{1}{2}$ Krystallglas, $\frac{1}{4}$ Spießglanzglas, etwas Goldpurpur u. eben so viel Braunstein. ⁷ Die Kunst G. zu färben, war schon den Chinesen, Aegyptern u. Römern bekannt, wurde vorzügl. im Mittelalter geübt, die Glas- malerei ging dann verloren u. wurde in den letzten 2 Jahrh. nach u. nach wieder herge- stellt. Vgl. J. Kunkel, Vollständ. Glasma- cherkunst, Nürnberg. 1785. (Wr., Fch. u. Hm.)

Gläspech, 1) so v. w. Colophonium; 2) so v. w. Schiffspech.

Gläspierlen, s. u. Perlen.

Gläsporcellan, s. Reaumursches Glas.

Gläsringe, Ringe von Glas, bes. am Seidenwebstuhl. **G-ruthen**, so v. w. Ruthenglas. **G-satz**, s. u. Glashütte 2.

Glass (Salomo), geb. 1593 in Sonders- hausen, erst Prof. der Theologie in Jena, dann Superintendent zu Gotha, wo er 1656 st.; (skr.: Institut. grammat. hebr., Jena 1623, 4.; Loci theol., Gotha 1661; Exe- gesis evangel. et eplst., Nürnberg. 1664, 2 Bde.

Bde. Fol.; Christol. Mosäica et Davidica, 6. Ausg. Leyden 1700, 4.; Hauptwerk: *Philologia sacra*; Jena 1623 u. öft., zuletzt von Dathe 1776. (Lb.)

Glassbrenner (Adolph), geb. 1816 zu Berlin; erst Kaufmann, dann, unwiderstehl. zur Humoristik u. scherzhaften Satyre gezogen, Schriftsteller in Berlin; schr. (zum Theil pseudonym als Brennglas): *Berlin*, wie es ist u. trinkt, Berl. 1832—1842, 12 Hefte (welche 30 Aufl. erlebten); *Leben u. Treiben der feinen Welt*, Epz. 1834; *Aus dem Papieren eines Gespenstes*, ebd. 1835; *Novellen=Almanach*, ebd. 1835; *Bilder u. Träume aus Wien*, ebd. 1836, 2 Thle.; *Taschenb. für ernste u. heitere Poesie*, Berl. 1836—1838, 6 Bde.; gab auch *Deutsches Niederb.*, ebd. 1836 zc., den *Berliner Don Quixotte*, 2. Jahrg. 1833 u. das *Brennglas*, Epz. 1834 heraus. (Hg.)

Glascarrick (spr. Gläffkärrik), f. u. Wexford.

Glässchere, f. u. Glashütte s.

Glässchleichen, Schlange, so v. Ophisaurus.

Glässchleifen, ¹bezeichnet die Hervorbringung beliebiger Verzerrungen u. Formen auf der Oberfläche des Glases, durch Ab- od. Ausgleichen eines Theils der Masse. ²a) Das Brillenschleifen u. Schleifen anderer optischer Gläser. Die Brillen werden von dünnem weissen Glase geschliffen, das, gegen das Fenster gehalten, vollkommen klar sein muß u. keine Nebel od. Flecken haben darf. Auf dem gewählten Glas bezeichnet man die Größe mit dem Zirkel, schneidet dies Stück mit dem Diamant heraus u. rundirt dasselbe sodann in dem kupfernen Hohlkegel, den man an die Spitze der Schleifmaschine anschraubt, mit Perlsand u. Wasser. Die Schleifmaschine (Optische Schleifmaschine) ist meist eine Handmühle, seltner eine Treischleifmühle. Ein Schnurrad setzt eine mit einer Rolle versehene Spindel in Bewegung u. die Spindel ist oben mit einem 4eckigen Loch versehen, so daß nach dem Bedarfe eine verschiedene Schleifschüssel hineingesteckt werden kann. Durch Schrauben kann der Spindel eine verschiedene Richtung gegeben werden. Durch eine Ziehschraube können auch Spindel u. Schnurrad weiter von einander entfernt u. so die um beide geschlagene Schnur straffer gemacht werden. Das Glas kittet man auf eine 4eckige Kupferplatte, in die ein stählerner Griffel mit einer Handhabe paßt. Hierauf schraubt man eine messing. Schleifschüssel (Schleifschale), von der die Convexität od. Concavität, die das Glas haben soll, abhängt, auf die Schleifmühle, schüttet Perlsand u. Wasser auf die Schüssel u. dreht mit der rechten Hand die Kurbel der Schleifmühle um, während man mit der linken die Platte mit dem Glas andrückt. Stets muß es Sorge des Brillenschleifers sein, die Mitte des

Glases unter die Mitte der Schleifschüssel zu bringen, indem nur dadurch gleiche u. gute Gläser erlangt werden. ³b) Schleifen anderer gläserner Waaren (Kry stallwaaren, Schleifwaaren). Die Kunst auf gläserne Waaren allerlei Figuren erhaben od. vertieft zu schleifen u. Facetten darauf zu brechen, wie dies bes. bei den gläsernen Kronleuchtern u. Spiegeln vorkommt. Das Schleifen geschieht an dem Werkische od. der Glasschleifmühle, an welcher eine Spindel von einem Schnurrad u. dieses mit einem Fußtritt herumgedreht wird. An diese Spindel werden eiserne u. kupferne Räder von verschiedner Größe u. Gestalt gesteckt; denn bald wird mit der scharfen Kante, bald mit der flachen Seite des Rades geschliffen. Beim Schleifen werden diese metallnen Räder mit Schmirgel u. Baumöl bestrichen. Um Punkte zu schleifen, werden anstatt der Räder spitze Stifte von weichem Eisen (Spitzen), an die Spindel gesteckt. Bei erhabnen Figuren muß von der ganzen Dicke des Glases so viel abgeschliffen werden, als die Erhabenheit der Figur beträgt. So lange das Schleifen nur die Form herstellt, nennt man es Raushschleifen, wird die Fläche etwas durchscheinend Feinschleifen (Klarschleifen); durch Letztes wird dem Glas alles Rauhe genommen. Das Glas wird durch das Schleifen matt, daher wird es wieder mit bleiern u. zinnernen Rädern (Polirschleiben) polirt, welche mit angefeuchtem Tripel, Zinnasche od. Bimsstein bestrichen werden. Die Facetten ebner Flächen schleift man auf eisernen Platten, welche mit Schmirgel u. Baumöl od. mit geschlämmtem Sand bestrichen sind. Die Gschleifer, unzufolge Künstler, theilen sich in eigentl. Glasschleifer, Facettenschleifer, Kugelschleifer (Kugler, Kugelschneider, bes. in größern Fabriken die Arbeiter, welche die runden Vertiefungen in das Glas schleifen) u. Steinschneider. Das G. ist im 12. u. 13. Jahrh. angekommen. Vgl. C. G. Hertel, Anweisung zum G. zc., Halle, 1758. (Fch. u. Hm.)

Glässchmalz (Bot.), Salicornia.

Glässchmutz, Gschweiss, so v. w. Glasgalle.

Glässchnecke (*Vitina Draparn.*, *Helicolimax Ferruss.*) Gattung der Lungenschnecken (UnterGattung von Helix). Das Thier hat 4 Fühler, untren sehr kurz, Hals ist vom Mantel mit doppeltem Saum bedeckt; Schale kleiner als der Leib, ungenabelt, sehr dünn, durchsichtig, Mund groß, halbmondförmig. Art: durchsichtige G. (*V. pellucida*, *Hyalina pell.*), grau, glänzend, durchscheinend, im Laub. (Wr.)

Glässchnelden, Gschneider, so v. w. Glaschleifen.

Glasschwärmer (*Sesia Fabr.*), Gattung aus der Schmetterlingsfamilie Bygänen; Fühlerhörner ungezackt, am Ende

Kolbig mit einem Haarbüschel, Flügel horizontal ausgebreitet, zum Theil glasartig durchsichtig; sind zum Theil wespenartig; Raupen im Pflanzenmark od. an Wurzel, verpuppen sich in Holznageln. Arten: Bienen-schwärmer (S. apiformis), Hinterleib gelb, mit schwarzen Ringeln, auf dem Rücken 4 gelbe Flecken; in Pappeln; Müdenschwärmer (S. culiciformis), Hinterleib schwarz, rothgelb gegürtelt, Flügel schwarzrandig u. schwarzbindig; in Birn- u. Pflaumenbäumen. **G-vogel** (S. fuciformis L.), hat die Mitte der Flügel durchsichtig, braunen Rand, gelbes Band auf dem schwarzen Hinterleib. Raupe grün, mit gelben Streifen. Bei And. unter Sphlax. S. asill-, spheg-, chrysidiformis u. a. Bei Linne unter Sphlax. (Wr.)

Glasse, mit Gold od. Silber überponnene Seide.

Glasseife (Sapo vitri), so v. w. Braunstein.

Glasseleit, nach Baume mit Thonerde völlig gesättigter Alaun; bildet in Wasser schwer auflöbliche Krystalle ohne Geschmack.

Glassium (Calomo), so v. w. Glas.

Glaspauth, so v. w. Flussspath.

Glaspfeil (fr. Verrillon), muskl. Instrument, besteht aus mehr. diatonisch gestimmten Trinkgläsern auf ein mit Tuch überzognes Brett gestellt u. wird mit kleinen, mit Tuch umwundenen hölzernen Stöckchen geschlagen; veraltet.

Glaspulen, f. u. Schreibfedern.

Glasterstein, 1) so v. w. Dyal; 2) so v. w. Urinit; 3) so v. w. Glanzstein.

Glasterfel, eine gläserne Tafel zu Fenster- u. Silberbedeckungen od. Spiegeln.

Glasterg. (G-talk), so v. w. Glasgalle 2).

Glasterhal, f. u. Ehrenfels 2).

Glasterhären (G-tropfen, Lacrymae vitreae), flüssige Glastropfen, die man in kaltes Wasser fallen läßt, wodurch sie die Form eines ovalen Körpers bekommen, der sich in einen langen dünnen Schwanz endet. Der dickere Theil kann nun ohne zu zerbrechen, mit dem Hammer stark geschlagen, auch abgeschliffen werden, wogegen bei Abbrechen des dünnen Schwanzes der ganze Tropfen in feinen Staub zerspringt. Der Grund liegt in dem plötzlichen Erkalten der Tropfen in Wasser, wie bei den Springkolben (f. Vologneser Flaschen), wobei die äußern Theile eher als die innern kalt werden, wodurch eine ungleiche Spannung entsteht u. eine anfangende Trennung sich gleich durch die ganze Masse fortsetzt. Läßt man statt eines Tropfens einen noch flüssigen Glasfaden in kaltes Wasser fallen, so windet er sich spiralförmig (**G-würmer**) u. zerspringt gleichmaßen in Staub, wenn man nur ein kleines Stück davon abbricht. Beide verlieren ihre Sprödigkeit u. die Eigenschaft zu zerspringen, wenn man sie auf

glühende Kohlen legt u. dann nach u. nach abkühlen läßt. (Pr. u. Hf.)

Glasterhür, Thür, welche nicht nur als solche, sondern zugleich zur Erleuchtung eines Raumes dient u. deshalb, anstatt der obern Füllungen, Glascheiben wie ein Fenster erhält. Man wendet sie bei wenig od. gar nicht beleuchteten Räumen in Corridoren zc. an; der verglaste Theil muß fest konstruirt u. mit bef. starken Scheiben versehen werden. (v. Eg.)

Glasterney, Insel, f. u. Adallon 3).

Glasterum, Isatis tinctoria.

Glaster, 1) ein glasähnlicher od. auch nur glänzender Ueberzug über einen Gegenstand. Sie wird beim Porzellan meist aus einer Mischung von Porzellanscherben, Quarz- u. Opstkrystallen, die zu Pulver gerieben u. als Brei auf das Porzellan gestrichen werden, beim Steingut aus gewöhnlichem Kochsalz, mit dem man die Gefäße bestreicht, od. es nur während des Brennens in den Ofen wirft, bei gelbem Steingut aus 6 Thl. Kieselsteinen, 2 Thl. Glätte, 2 Thl. Spießglasoryd u. 1 Thl. Laugensalz, die gepulvert mit Wasser angemacht u. auf die Gefäße gestrichen werden, bei gewöhnlichem Töpfergeschirre aus Bleiglätte mit Spießglanz u. einer glasartigen Erdat gemischt, welche Mischung fein gemahlen u. auf das Gefäß aufgetragen wird (Blei-G.), verfertigt. Um blaue G. auf irdnen Geschirren darzustellen, dienen 10 Thl. Smalte, 1 Thl. Mennige, 1 Thl. Salz u. Sand, durch Braunstein werden die Oen dunkler. In dem giebt es eine Menge Arten von G., die meist durch Metalloryde eine verschiedene Farbe erhalten; Braunstein dient hierbei, um braune Glaster, u. Mennige, um citrongelbe, Kupferoryd, um grüne, Eisenrost, um rothe, Smalte, um blaue G. zc. hervorzubringen; 2) f. unt. Biegel z. a. 3) (Mal.), so v. w. Lasur; 4) f. unt. Biene z. **G. der Zähne** (Anat.), f. u. Zähne z. (Fch. u. Hm.)

Glastererz (Miner.), so v. w. Bleischweif. **G-mergel** (G-sand, G-erde), Art des Erpels.

Glastermühle (Töpf.), so v. w. Glättmühle 2).

Glasvergoldung. Das mit Königs-wasser niedergeschlagene Gold wird mit einem Firniß auf Glas, vorher zur größern Befestigung der Vergoldung mit Kalt u. Bleiweiß abgerieben, aufgetragen; nachdem dies getrocknet, wird das Glas wieder in den Kuchlofen gebracht u. dann polirt. Zur letzten Vergoldung wird ein Firniß, aus einer Auflösung von Bernstein in Baumöl u. einem Zusatz von 5–6 Th. Terpentinöl, etwas gepulvertem Bleiweiß u. Mennig, nachdem die Unreinlichkeit sich gesetzt hat, sehr dünn auf das Glas aufgetragen u. das Gold auf die bestimmten Stellen gelegt. Die Gläser werden nun an einen warmen, staubfreien Ort gebracht, wenn der Firniß ge-

trocknet, ein glattes Papier über die vergoldeten Stellen gelegt u. mit dem Polirzahn darüber hin geglättet. Goldene Buchstaben auf Glas zu bringen, mischt man gleiche Theile Bleiglanz, Zinnober u. Bleiweiß mit Leinöl zu dünnem Brei, schreibt damit auf Glas, trägt geschlagenes Gold darauf, u. wenn das Ganze getrocknet, wird das nicht feststehende Gold mit Baumwolle abgewischt. (Md.)

Gläsvogel, s. u. Glashwärmer; **G-welde**, *Salix fragilis*, so v. w. Bruchweide, s. u. Weide; **G-welsen**, s. u. Weizen.

Gläswürmer, s. u. Glathbränen.

Gläzeolith, so v. w. Obsidian.

Gläzriegel, s. u. Siegel.

Glatt, 1) ist ein Körper, dessen Oberfläche keine Erhöhungen hat. Die Kunst liefert keinen ganz gl. Körper; denn auch die besten Metallspiegel u. polirten Gläser zeigen unter dem Vergrößerungsglase Unebenheiten; 2) (Schw. u. Näh.), nicht mit Falten, Krausen u. Besetzung versehen; 3) von Zeugen, nicht geköpert, od. auch nicht gemustert; 4) ohne Haare; 5) (Mineral.), s. u. Gefört; 6) (Bot.), s. Glaber, auch Laevis. (Fch.)

Glätt, 1) Fluß im Königr. Württemberg; entspringt auf dem Schwarzwalde, fällt in Hohenzollern in den Neckar. 2) Amt im Fürstenth. Hohenzollern-Sigmaringen; 900 (320) Ew. 3) Marktfl. hier an der Glätt, Schloß, Sauerbrunnen. 4) Fluß im Canton Zürich der Schweiz; entspr. beim Fichtenthal, geht durch den Greifensee, fällt in den Rhein bei 5) dem Dorfe G.

Glättble (Uhrm.), gut polirter, runder Stahlstift, mit welchem kleine Löcher geglättet werden.

Glättbüchse, nicht gezogenes, kurzes, carabinerartiges Gewehr.

Glättbutte, Fißch, s. u. Rautenscholle.

Glätte Gäre (Hüttenw.), s. u. Kupfer.

Glättels, bildet sich bei einer Lufttemperatur, die etwas über 0 ist, u. bei schnell sinkendem Barometer auf jeder Fläche, die kälter als der Eispunkt ist, auf welche Wasser dunstförmig od., wie gewöhnlich, als Regen bei anhebendem Thauwetter im Winter, gelangt. Es besteht aus einer dünnen Eissrinde, die sich so lange erhält u. auch wohl zunimmt, als die Unterlage noch nicht die Temperatur 0 Réaumur. erlangt hat, wo sie dann schmilzt. (M.)

Glättelsen (Grif.), so v. w. Bügelmesser.

Glätter Harnisch des Ganges (Bergb.), ein glattes Saalband, welches sich vom Gestein ablöst.

Glättfelle, so v. w. Schlichtfelle.

Glättflügler, so v. w. Danaer, Schmetterlinge; **G-hafer**, s. u. Hafer; **G-hai**, Fißch, s. u. Hai.

Glätthobel, so v. w. Schlichthobel.

Glättkäfer, so v. w. Rindennager; **G-köpfe**, bei Otten, so v. w. Drassen;

G-randig (Bot., *Integerrimus*), s. Blatt 1; **G-raupen**, s. u. Raupen 1 a); **G-roche**, s. u. Roche.

Glättwespe (Mellinus Fabr.), Gattung der Silbermündwespen, Fühlerhörner nahe am Munde, Kinnbäden (beim Weibchen) dreizählig, Kinnladentaster länger als Lippentaster, Zunge theilweis, Hinterleib lang gestielt. Bohrt in die Erde od. altes Holz. Steht bei Latr. als Untergattung unter Crabro. Andre stellen als Untergattungen auf a) G. (Mell.), unterschieden durch verkehrt birnförmigen od. hinten knosigen Stiel des Hinterleibes, große Sohlen-scheibe am letzten Fußgelenk. Art: rothföhlerige G. (*M. ruficornis*, *M. sabulosus*) u. a. b) Alyson Jur. (Pompilus Fabr.) Unterkeifer mit 2 Zähnen, Hinterleib kurz gestielt. Art: *A. fucatus*. (Wr.)

Glättwolle, so v. w. Bremer Wolle.

Glatz (böhm. *Kladsko*), 1) sonst eigne Grafschaft, 30 QM. u. 112,000 Ew. (ohne Militär); gebirgig, mehr Viehzucht, als Ackerbau treibend, reich an Holz, Steinkohlen, Bausteinen, Kalk u. Mineralquellen; Industrie lebhaft, bes. in Leinwand. Zerfällt in die Kr. Glas u. Habelschwerd. Die Grafsch. G. scheint sonst ein See gewesen zu sein, wenigstens ist sie ein ganz von hohen Gebirgen umgebenes, tiefes u. breites Thal, das keinen Ausweg hat, als durch das schmale Warththal. 2) (Gesch.). Ueber den Besitz der Grafschaft G. war früher zwischen Böhmen u. Polen Streit, denn obgleich es Schlesien inne hatte, gehörte es eigentl. Polen. 1164 kam es bei der Theilung der Söhne Wladislav II. an die Herzöge v. Breslau (damals wird es zuerst Grafschaft genannt). Diese gaben es verschiedene Mal an die Könige v. Böhmen, dann an die Herren v. Berka, dann an die von Warthenberg u. nachher unter König Ottokar wieder an Böhmen; König Johann gab G. 1331 an Herzog Heinrich VI. von Breslau zurück, erhielt es aber 1335 nach dessen Tode mit dem Herzogthum zurück. 1341 gab Karl IV. G. an den Herzog Boleslav I. v. Münsterberg, worauf es die Familie Georgs Podiebrad bis 1500 besaß, wo sie es an die Grafen v. Hardeß veräußerten; von Ferdinand I. 1547 eingekauft u. an Johann v. Pernstein veräußert; Bischof Ernst v. Salzburg brachte es an sich. Von dessen Nachfolger Herzog Ernst v. Balern lösten es die Böhmen 1567 ein, u. schlugen es 1579 zur Krone Böhmen. 1623 schenkte Ferdinand II. die Grafschaft seinem Bruder, dem Bischof Karl von Breslau, u. nach dessen Tode machte sie der Kaiser zu einer besondern Landschaft, u. sie wurde von einem Landeshauptmann verwaltet. 1742 trat Karl als König von Böhmen G. mit Niederschlesien an Preußen ab, dem es noch gehört. 3) Kreis des preuß. Regbz. Breslau, 15½ QM. 70,000 Ew., hoch in den Sudeten. 4) Kreisstadt darin am linken Ufer der Neiße

Reiße, hölzerne Brücke mit steinernen Pfeilern, Gymnasium, schöne Stadtkirche u. Seminar, Wollen- u. Leinwebereien, Gerbereien, Freimaurerloge zu den 3 Triangeln, 6500 Ew. G. ist starke Festung. Wall u. Wassergraben, nach alter Manier umgeben lie. Die Bastionen sind abgerückt u. zum Theil in Form eines Lindenblatts gebaut. Ueber ihr liegt die sehr unregelmäßig mit dreifacher Enceinte besetzte Citadelle, deren höchster Punkt der casemattirte Donjon ist. Auf dem rechten Reuseufer liegt der jenseit der Vorstadt tenaillirte, auch mit doppelter Enceinte versehene Schäferberg, das Terrain zwischen beiden kann durch Spannen der Reiße unter Wasser gesetzt werden, ebenfalls liegt eine bedeutende Vorstadt. Auf beiden Reusefern vor der Stadt befindet sich noch ein, aus einzelnen theils geschlossenen, theils offenen Werken bestehendes, besetztes Lager, das die Beschließung der Stadt von den nahen Höhen hindern u. zugleich eine feste Stellung für etwa 6–10,000 Mann gewähren soll. 3) (Gesch.) G. ist angeblich unter König Heinrich I. an der Stelle eines Fleckens Lucca gebaut, daher ist die Sage, daß Attila den Donjon angelegt habe, Fabel. 1049 von Kaiser Heinrich III. vergebens belagert; 1056 von Kaiser Konrad genommen u. die Besatzung niedergemacht, 1114 von den Polen vergebens belagert; 1421 von den Hussiten belagert; 1557 von Herz. Ernst von Baiern verstärkt; 1620 von den Jägerndorfern genommen, 1622 wieder durch Capitulation des Grafen nach guter Vertheidigung an die Kaiserlichen gekommen (s. u. Schlessen [Gesch.] 11.) u. bedeutend verstärkt. 1638, 1642, 1643 u. 1645 vergebens von den Schweden berennt. Im Jan. 1742 bekamen die Preußen die Stadt G., im Apr. das Schloß unter dem Erbprinzen Leopold v. Dessau durch Capitulation, 1760 belagerte es Kaubon u. den 26. Juli nahm Gen. Harsch die Citadelle durch Ueberfall, indem die, das äußerste Außenwerk, den Kranich, nehmenden Festreicher zugleich mit den fliehenden Preußen in die Citadelle eindrangen, f. Siebenjähriger Krieg 17. Friedrich d. Gr. ließ die Werke v. G. verstärken u. den Schäferberg bauen. 1807 belagerten es die Baiern u. Württemberger und erstickten das verschanzte Lager, u. die Festung sollte eben übergeben werden, als der Friede erfolgte. Mehr f. unt. Preuß.-russ. Krieg von 1806 — 7 11.

(Cch., Lb. u. Pr.)

Glatz (Jakob), geb. zu Popred in Ungarn 1776; Lehrer zu Schnepfenthal, 1804 an der protestant. Schule, 1805–16 protest. Prediger zu Wien u. seit 1816 Consistorialrath, st. das. 1831; schr.: Familiengemälde, Gotha 1799, 3. Aufl. ebd. 1827, 2 Bde.; Das rothe Buch, Altenb. 1800, 2. Aufl. Pz., 1808 u. 1815; Kleine Romane für die Jugend, Altona 1801 f., 2. Aufl. ebd.

1817; Idune, Grfst. 1803, 5. Aufl. 1831; Moral. Gemälde für die gebild. Jugend, Pz., 1802, 2. Aufl. 1807; Theone, Grfst. 1806, 3. Aufl. 1828; Sittenlehre für junge Mädchen, Grfst. 1807, 2. Aufl. 1819; Minona, ebd. 1807, 4. Aufl. 1828; Neue Familienengemälde, Wien 1809, 2. Aufl. 1824; Rosaliens Vermächtniß, Pz., 1809, neueste Aufl. 1830, 1836, 2 Bde.; Die Familie von Karlsberg, Amst. 1810, 2. Aufl. 1829; Die erzähl. Mutter, 1811, 2 Bde., 2. Aufl. 1823; Anachtsbuch für gebildete Familien, Wien 1815, 6. Aufl. ebd. 1834; Alwine, ob. das Glück eines tugendhaften u. frommen Herzens u. Wandels, Pz., 1823, 2. Aufl. 1829, 2 Bde.; Neue Jugendbibliothek, Wien 1817, 6 Bde., n. Aufl. ebd. 1835; Hausstille, ebd. 1821; Aurora, Pz., 1826 bis 28, 3 Jahrg.; Gesänge üb. Tod u. Unsterblichk., Wien 1830, 3. Aufl. 1832, u. m. a.

(Pr. u. Jb.)

Glätze (Glätzkopf), Ausfallen der Haare, vorzüglich auf dem Scheitel od. Vorderhaupt entweder 1) in Folge des hohen Alters, wo sie dann erst grau werden, od. 2) als Krankheit bei jugendlichen Individuen, oft schon nach der Pubertät beginnend, meist erblich, ohne Entfärbung der Haare, fängt an den Seitentheilen der Stirn u. den Schläfen an, u. erstreckt sich dann auf den Scheitel. Beide Arten sind meist unheilbar.

(He.)

Glätzer Gebirge, Gebirge in den Kr. Glatz u. Habelschwerdt des schlesischen Regbzls. Breslau; Zweig der Sudeten, erhebt sich mit dem großen Schneeberge 4380 (4488, 4067 f. Seehöhe). Es theilt sich in das Heuscheuzen-, Habelschwerdter- (höchster Punkt Grunewald u. die hohe Menze [3244 f.] mit der Höhle zum goldenen Stollen bei Reinerz, Hummel [2402 f.]), Eulen- u. **G. Schneëgebirge** an der Südgrenze der Grafsch. Glatz, u. wozu der große (spiegliche) Schneeberg, auf welchen zwei Tropfsteinhöhlen, [Quarklöcher] sind, u. kleine Schneeberg (dieser 3876 f.), der Schwarzeberg (3605 f.), die Klappersteine (3456 f.) u. der Spitzberg (2517 f.), gehören. Von ihm fließen Gewässer zur Oder (Ostsee), u. Donau (Schwarzes Meer).

(Cch.)

Gläube, 1) die auf zureichende Gründe gestützte Ueberzeugung von der Wahrheit dessen, was uns in der Erfahrung nicht gegeben ist od. nicht gegeben sein kann. Gegensätze sind Wissen u. Zweifel (s. b.). 2) Die Ueberzeugung von der Wahrheit dessen, was wir wegen unsrer Trennung durch Raum u. Zeit nicht selbst erfahren konnten, durch die Mittheilung Anderer, die wir für gültige Zeugen halten, ist **historischer G.**; 3) Die Ueberzeugung von der Wahrheit dessen, was überhaupt nicht Object menschl. Anschauung ist, weil es nicht unter die Sinne fällt, sondern über die Sinnenwelt erhaben ist, ist **religiöser G.** 4) Die Quellen des religiösen

Gns

G-ns sind in dem Menschen die Vernunft (**Vernunft = G.**), sofern der Mensch zu dieser Ueberzeugung durch Nachdenken u. durch Gründe der Vernunft gelangt; ¹ od. das Gefühl (**Gefühls = G.**), sofern seine Ueberzeugung mehr aus dem, das Nachdenken begleitenden Gefühl hervorgeht; oder ihm die Natur (**natürl. G.**), sofern der Mensch zur Ueberzeugung von dem Ueberfinnlichen durch das Anschauen der Werke der Natur kommt, od. sofern sich diese Ueberzeugung in seinem Bewußtsein auf natürl. Weise entwickelt; ² od. eine bes. Offenbarung (**Offenbarungs = G., geoffenbarter G.**), wo der Mensch auf ganz besondere Weise durch göttl. Veranstaltung von dem Ueberfinnlichen belehrt wird. Ein solcher ist der religiöse G. aller monotheistischen Religionen (s. Religion u. Offenbarung). ³ Je nachdem der Inhalt des G-n's erhalten u. unter seinen Befennern fortgepflanzt wird, ist er entweder ein **traditioneller G.**, wenn er entweder gar nicht, od. erst spät aufgezeichnet ist (s. u. Tradition), od. ein **geschriebener**, von den ursprünglichen Urhebern od. deren nächsten Nachfolgern aufgeschrieben, wie z. B. der evangel. = christl., dessen Glaubensquelle die Bibel, das **Bibel = G.** ⁴ Als Inbegriff der G-n'sätze einer als Kirche öffentlich anerkannten Religionsgesellschaft ist er **Kirchen = G.**, im Gegensatz zu den abweichenden Ansichten einzelner Menschen (Ketzer, Häretiker), od. größerer Parteien (Secten). ⁵ Soll der G. nicht in **Aberglauben** (s. d.) ausarten, so muß er auf jeden Fall ein **vernünftiger G.** sein, d. h. er darf nach Inhalt u. Form dem vernünftigen Denken nicht widersprechen. ⁶ Am wenigsten sicher vor dieser G-n'sverirrung ist der nach Gründen gar nicht fragende **Autoritäts = G.** (s. d.), den man auch nach einem gewissen, ihm zumeist ergebenden Stande, **Köhler = G.**, od. weil er nicht mit eignen geistigen Augen sehen will, **blinden G-n** nennt. Hierher gehört auch der **Wunder = G.**, d. i. die Ueberzeugung von der göttl. Sendung irgend eines Menschen, die sich darauf gründet, daß dieser Wunder thun kann. Dieser G. steht u. fällt eigentlich mit der geringen oder erweiterten Cultur eines Volks, wenigstens läßt sich allein darauf hin, daß Einer Wunder thun kann, keine sichere Ueberzeugung davon gründen, daß er auch tiefe u. tiefste Einsichten in das Ueberfinnliche hat, denn Wunderkräfte wirken im Bereiche der sichtbaren Natur. ⁷ Die Beantwortung der Frage, ob Aberglaube oder Unglaube, d. i. wo Einer gar nichts, im Besondern die Sätze der Kirchenlehre nicht glaubt, gefährlicher sei, ist fast durchgängig gegen erstern u. für letztern ausgefallen, da der Un = G. gewöhnlich tolerant ist; dagegen der Aber = G. von der Unduldsamkeit bis zum Fanatismus gesteigert wird u. sich zu den fittlich verwerflichsten Thaten mißbrauchen läßt. ⁸ Daß

der G. selbst macht, läßt sich gar nicht bestreiten, sofern er nur eine wirkliche, feste, unerschütterte Ueberzeugung ist, u. darnach ist auf jeden Fall zu beurtheilen die Lehre der kathol. Kirche von dem allein seligmachenden G-n ihrer Sagenen u. des streng orthodoxen luther. Begriffs von dem seligmachenden G-n (Fides salvifica), d. i. der festen Ueberzeugung, daß der Mensch durch den Tod Jesu mit Gott versöhnt, ihm seine Sünden vergeben worden u. er so selbst werden könne, u. worin jener Lehrbegriff als 3 Stücke die Erkenntniß, den Beifall u. die Zuversicht od. das Vertrauen unterscheidet. ⁹ Die entgegengesetzte Meinung, daß der prägnanteste G. ohne fittl. Leben nur ein **totter G.** sei u. auf wahre Christlichkeit keinen Anspruch gebe, theilt mit der Lehre der Bibel die größte Anzahl der gebildeten Christenheit. Die Behauptung einer u. der andern christl. Glaubenspartei, daß sie in dem Besitz des absolut wahren G-n's sei, wird ihr um so weniger zugestanden werden können, je weiter von den ursprüngl. Quellen des G-n's sie sich entfernt hat, u. entweder neben, vielleicht gar über die heil. Schrift ein menschl. Ansehen setzt, od. auch nur in ihren Symbolen (Symbol. Bücher) eine allgemeine Norm der G-n'srichtigkeit aufstellt. ¹⁰ Als **G-n'srichter**, der in obwährenden Zweifeln od. Ungewissheiten im G-n entscheidet, nimmt die kath. Kirche den Papst, od. den Papst mit seinem Cardinalscollegium, od. ein allgem. Concil an, die Protestanten gestehen eigentl. u. als solche die Befugniß in G-n'sachen zu entscheiden nur der, nach vernünftigen Principien ausgelegten Bibel (s. u. Auslegung) zu. ¹¹ Daher hat auch in protestant. Ländern die Regierung nicht die Befugniß der Forderung, daß Alle über G-n'sachen einerlei Ansicht haben u. Alles als Wahrheit annehmen, was die Kirchenlehre behauptet u. als göttl. Offenbarung ausgibt (**G-n'szwang**); sondern Jeder hat das Recht, unabhängig von menschl. Ansehen, dasjenige zu glauben, wofür er hinreichende Gründe u. die Gewähr in der recht verstandnen Bibel hat (**G-n'sfreiheit**). ¹² Vollends **G-n'sedict**, wie sie in einzelnen protest. Staaten beliebt worden sind (vgl. Wöllnersches Religionsedict), sind ganz gegen den Geist des Christenthums, zumal des protest. Begriffs, u. liegen überhaupt jenseit der Rechte einer weltl., zumal christl. Macht, denn das Reich Christi ist nicht von dieser Welt. ¹³ Je weiter von der einfachen Bibellehre eine Partei sich entfernt, desto schwerer wird es sein, eine **G-n'seinheit** in ihren Gliedern zu erzielen, u. wenn sie, wie in neuerer Zeit ein Theil der orthodoxen luther. Partei that, diejenige zum Austritt aus der Kirche aufforderte, welche nicht die, über den Bibel = G-n hinausgehenden G-n'sätze als wesentlich u. verbindend annahmen, so hatte jene gewiß den biblischen Grund

Grund und Boden verlassen. Durch das Aufgeben des confessionellen Unterschiedes in über- u. außerbiblischen Gⁿsartikeln hat sich ein Theil der luther. u. reformirten Kirche zur evangelischen vereinigt (s. Union).
 "Eingeltes, den christl. Gⁿ in theoret. Hinsicht betreffende, wie **Gⁿsartikel**, **Gⁿsregel**, **Gⁿsanalogie etc.**, s. u. Dogmatik. "Vgl. Neeb, Vernunft gegen Vernunft, Frankf. 1797; Vogel, Ueber die letzten Gründe des menschl. u. christl. Gⁿs, Sulzb. 1806; Weiller, Ideen zur Gesch. der Entwicklung des relig. Gⁿs, Münch. 1808; Heinroth, Pisteobicee, Ppz. 1820; Ancillon, Ueber Gⁿ u. Wissen in der Philosophie, Berl. 1824; Krug, Pisteologie, Ppz. 1825; Abaldemus, Ueber Natur, Forum u. Macht des Gⁿs, Herbst 1830; Pfäner, Gⁿ u. Gefühl, Bresl. 1830; Schlag, Philosoph. Beleuchtung des Wissens u. des Gⁿs, Ppz. 1830; Rosenfranz, Der Zweifel am Gⁿ, Halle 1830. "3) Das Object des Glaubens, von dessen Gewissheit u. Sicherheit man so überzeugt ist, daß man sich dabei beruhigt. "3) Der Inbegriff der Lehren, von deren Wahrheit man überzeugt ist; bes. "4) die 3 Glaubensartikel der christl. Kirche, die den Inhalt der 3 ersten allgemeinen Symbole ausmachen, im Gegensatz zu den Pflichtgeboten. "5) Als allegorische Person mit Liebe u. Hoffnung verbunden, gewöhnl. als eine weibl. Figur mit dem Kreuz, auch wohl Abendmahlskelch in der Hand, dargestellt; vgl. Fides. "6) Zuverlässigkeit, Treue, welcher man trauen darf. (Lb.)

Glauben abschwören, s. u. Abschwören 3).

Glaubens Jesu (Geistliche des G. 3.), s. Paccaristen.

Glaubensarmee (Fetota), Soldaten der Anhänger Ferdinands VII., vor u. während der franz. Invasion in Spanien 1823, s. u. Spanien (Gesch.) 111.

Glaubensart (G. form), die verschiedenen Modificationen des positiven Religionsglaubens, z. B. Heiden-, Juden-, Christenthum 12.

Glaubensartikel, 1) wesentl. Theil des relig. Lehrbegriffs, den Jeder annehmen muß, der einem gewissen relig. Bekenntnis angehören will, s. u. Dogmatik 1; 2) die 3 Abschnitte des apostol. Glaubensbekenntnisses, s. u. Symbolische Bücher.

Glaubensbekenntnis, 1) die öffentliche Erklärung über die relig. Ueberzeugung einer Partei od. eines Einzeln. Das älteste christl. von allen christl. Parteien angenommene G. sind die 3 Artikel, s. Glaube 4; 2) im Allgemeinen die Andeutung von Ansichten über auch nicht relig. Gegenstände, z. B. ein polit. G. (Lb.)

Glaubensbrüder, alle die, welche denselben Glauben od. dieselbe Lehre bekennen.

Glaubenseid (Juramentum de credulitate), s. u. Eid.

Gläubensfreiheit, 1) das Recht, seine besondre religiöse Ueberzeugung auszusprechen u. Gott seiner Ueberzeugung gemäß zu verehren. In diesem Sinn ist sie ein Synonymum von Toleranz (s. d.); 2) s. u. Glaube 11.

Gläubensgenossen, die denselben Glauben haben u. bekennen.

Gläubensgericht, so v. w. Inquisition.

Gläubenskraft, die Kraft, welche der Glaube erzeugt, nährt u. bestärkt, z. B. zur standhaften Ertragung der Leiden, zur Tugend.

Gläubenslehren (Doctrina fidei), die Lehren, welche Vorschriften über das, was der Mensch in der Religion glauben muß, enthalten, s. u. Dogmatik.

Gläubensnorm (Norma fidei), die Richtschnur, welcher unser Glaube an das Göttliche entsprechen muß, wenn er ein wahrer sein soll, z. B. bei den Protestanten die richtig erklärte heil. Schrift.

Gläubenspartei, 1) die Mitglieder eines u. desselben Glaubensbekenntnisses, so fern sie sich dadurch von andern Religionsbekennern mehr od. weniger absondern; 2) in Spanien apostol. Partei.

Gläubenspflicht, die Pflicht, dasjenige als wahr anzunehmen, wovon wir uns durch hinreichende Gⁿ-gründe überzeugt haben od. überzeugen können, z. B. das Dasein Gottes.

Gläubensregel (Regula fidei), Richtschnur des Glaubens, welche bestimmt, was als Glaubenslehre angenommen u. vortragen werden soll, s. u. Dogmatik 1.

Gläubensrichter, s. u. Glaube 11.

Gläubensritter, 1) im Allgem. Gesellschaft zur Beförderung des christl. Glaubens; 2) Gesellschaft Edelleute in Italien, die dem Inquisitionsgericht als Ankläger dienten; 3) jetzt so v. w. Fanatiker.

Gläubenssoldaten, s. Glaubensarmee.

Gläubenssumme, s. u. Dogmatik 1.

Gläubenthaler, s. u. Katechismus-thaler.

Gläubenszwang, s. u. Glaube 11.

Glauber (Joh. Ruf.), geb. zu Karlsstadt 1604; Arzt u. bes. Alchemist, in den Niederlanden, dann zu Salzburg, Rixingen, Frankfurt a. M., Köln, zuletzt in Holland; st. zu Amsterdam 1668. Er machte in der Chemie mehr wichtige Erfindungen. Schriften gesammelt als: Opera omnia, Amsterd. 1651—56, 4 Bde., u. ebd. 1661, 7 Bde., weniger vollständig als Opera chymica, Frankf. a. M. 1658—59, 2 Bde., Auszug: Glauberus concentratus, Ppz. 1715. (Pt.)

Glauberit (Bromniartin, Bristhynsalz), Salz nach Ber. hen., bei Leonhard unter der Gruppe Natrium, unter die Sippchaft Glaubersalz, od. auch der schwefelsauren Neutralsalze bei Men gestellt; krystallisirt in schiefen rhombischen Flächen, auch

auch mit abgestumpften Rändern, wiegt fast 3, rüht Gyps, verknistert im Feuer u. wird weißes Email, löst sich theilweise im Wasser, etwas salzig, enthält schwefel. Kalk u. Natrum fast zu gleichen Theilen, hat blättriges Gefüge, Durchsichtigkeit, Glasglanz; wasserhell, gelblich od. röthlich. (Wr.)

Gläubers Alkahest (Chem.), f. u. Alkahest.

Gläubersalz, 1) (**Gläubers Wundersalz** [Sal mirabile Glauberi, Chem.], von Glauber 1658 zuerst beschrieben), schwefelsaures Natrum, Natrum sulphuricum, wittert (mit andern Salzen) aus der Erde, an Ufern von Salzseen aus, findet sich auch so als Efflorescenz auf Moorboden, in Sandstein, Mergelschiefer u. alten Mauern; bes. aber kommt es in vielen Salzsoolen vor, aus denen es mit Vortheil (so wie auch bei mehreren chemisch-technischen Producten) nebenher gewonnen wird; auch besteht das Salz mancher Gesundbrunnen, wie namentlich das Karlsbadersalz u. Friedrichssalz wesentlich aus ihm.

² Es krystallisirt in sechseitigen durchsichtigen Prismen, hat kühlend bitteren Geschmack, verwittert schnell an trockner Luft u. zerfällt dann, indem es 56 Theile Krystallisationswasser verliert, in ein weißes Pulver, schmilzt unzerfallen leicht in seinem Krystallisationswasser, zerfallen schwer u. löst sich leicht (in 2, 1/2 Thl. kalten u. 0, 1 kochenden Wassers) auf. ³ Es läßt sich in der Hitze auch mit Schwefelsäure übersättigen; u. es ist dann saures schwefelsaures Natrum (Sal sulphuricum acidulum), das in kleinen sechseitigen Säulen krystallisirt, an der Luft feucht wird u. in 2 Theilen kalten Wassers sich auflöst. ⁴ Es ist ein Friersalz; doch war es bis 1760 zu theuer, wo es die Gebr. Gravenhorst in Braunschweig zuerst fabrikmäßig höchst wohlfeil lieferten. ⁵ Die gewöhnl. Dose von krystallin. G. ist 1 Unze, von zerfallenem 1/2 Unze; sonst wird es auch als Zusatz zu temperirenden Mitteln, u. um gelinde Leibesöffnung zu erhalten, häufig gebraucht, eben so auch von Thierärzten. ⁶ Außerdem ist das G. auch als Zusatz zur Beförderung der Sähnung des Indigo's beim Blaufärben, auch bei der Branntweinbrennerei, bei schlechten u. schon säuerlich werdenden Hefen, beagl. beim Hüttenwesen, um Erze leichter in Fluß zu bringen, von Nutzen. ⁷ 1) (Miner.), Erbschaft aus der Ordn. der Laugenfalte (Elen) enthält die Beschlechter Glaubersalz, Rheinordt, Glauberit, Duplicatsalz, Bittersalz, Mascagnur, steht im natürl. System unter den brenzsauren Neutralsalzen. ² 3) Natürliches G., Beschlecht hier, Krystall als quadratisches Octaëder mit verschiednen Combinationen, wiegt 1 1/2, hat Härte zwischen Talk u. Steinsalz, Glasglanz; ist durchsichtig od. durchscheinend, farblos (auch graulich), verwittert an der Luft, enthält 13, 2 Natron, 24, 0 Schwefelsäure, 55, 0 Wasser. Universal-Lexikon. 2. Aufl. XII.

ser; erscheint mit Steinsalz, im Gyps, als Ansaß auf salzigem Boden, in Mineralwassern verschiedner Orte in Tyrol, Schweiz, Aegypten u. f. w. (Pl. u. Wr.)

Gläubers gehäimer Salmiak (Sal ammoniacum secretum Glauberi), f. Schwefelsaures Ammoniak.

Gläubrech (Joseph), geb. zu Mainz 1800, seit 1832 Advocat in Mainz, hessendarmstädtischer Abgeordneter zu den Landtagen, angeschlossen der liberalen Partei angehörig, trug auf dem Landtage von 1839 zuerst auf Verwendung der Regierung zur Wiederherstellung des aufgehobenen hannoverschen Staatsgrundgesetzes an, welchen Antrag er 1840 u. 1842 erneuerte; schr.: Ueber die gesetzlichen Garantien der persönlichen Freiheit in Rheinhesen, Darmst. 1834. (Ap.)

Gläubwürdigkeit, was wegen seiner guten Gründe Glauben verdient. Sie ist eine innere, wenn die Gründe von dem Gegenstande selbst entnommen sind, od. eine äußere, wie die auf ein Zeugniß sich stütende G.

Glaucædo (Med.), f. Glaukom.

Gläuceae, f. u. Primulaceae.

Glänch, 1) unergiebigste Steinarten u., weil diese gewöhnlich sehr fest sind, ² sonst auch fest; ³ (Min.), so v. w. Blende.

Gläucha (**Gläuchau**), ¹ **Ständebeschreibung** der untern (gräflichen) Linie Schönburg; im königl. sächs. Kr. Zwickau, grenzt an das Herzogthum Altenburg u. das Königreich Sachsen; 3 1/2 QM., 18,000 Ew.; gebirgig, doch fruchtbar, zerfällt in Hinter-G., Hptst. Glaucha, u. Vorder-G., Hauptort Jöhnnstein; ² (Besch.), f. u. Schönburg; ³ Hauptst. von Hinter-G. u. der ganzen Schönburg. Besitzungen, an der zwickauer Mulda; hat 2 Schlessen (der vorderglauchaischen u. hintererglauchaischen Linie), mehrere Fabriken; Sitz der Gesamtregierung u. des Gesamtconsistoriums, 6300 Ew.; ⁴ (Gesch.). G. ist eine alte, viell. schon unter Kaiser Heinrich 1. erbaute Stadt, urkundlich seit dem 12. Jahrh. Sitz der Herren von Schönburg. Sie wurde im Hussitenkrieg sehr verwüstet. Graf Ernst d. Jüngere, der immer in G. residirte, baute 1527 einen Theil des alten Schlosses u. 1533 das vordre ganz neu. 1542 wurde die Reformation eingeführt. 1712 brannten 300 Häuser, 1813 wieder 60 ab; ⁵ Vorstadt von Halle, f. d. (Wr. u. Lb.)

Gläucherz, geringhaltiges Erz, z. B. Schwefelies, auf Silber benutzt, Blende zc.

Gläuchherd, 1) (Vogelf.), so v. w. Finkenherd; ² (Hüttenw.), f. u. Waskwerk.

Gläucia, eine zur Servilla gens gehörende Familie. Merkwürdig: C. Servilius Gl., unruhiger Demokrat, der als Prätor 100 v. Chr. durch mehrere Gesetze (f. u. Servilla lex) die Aristokratenmacht schwächte; nahm auf der Seite des Marius

rius an allen Thaten des Appulejus Theil u. theilte auch dessen Schicksal, s. unt. Rom (Gesch.)¹¹.

Glancia lex (röm. Ant.), s. u. Servilia lex.

Glaucidium (Bote), Untergatt. der Gatt. Fule, begreift die Arten: *Stryx pumilla*, *passerina*, *minutissima*.

Glaucin, von Probst im Kraute des *Glaucium luteum* aufgefunden. Baste, krystallisirt in weißen, perlmutterglänzenden Schuppen, löst sich in kochendem Wasser, Alkohol u. Aether, schmilzt erhitzt wie Del, bläut geröthetes Lackmus, wird im Sonnenlichte röthlich, bildet mit Säuren neutrale, weiße, scharf schmeckende Salze, die von Gallustinctur gefällt werden. Die concentrirte Lösung des salzsauren G. erstarrt zu einer weichen, aus Krystallnadeln bestehenden Masse. Die anhängende Mutterlauge ist, wenn das G. nicht ganz rein war, blauröthlich gefärbt. Diese Färbung entsteht auch bei längerem Stehen der Lösung u. selbst der Krystalle an Luft u. Licht, u. kann durch Krystallisiren aus Alkohol entfernt werden. Auch verdünnte Schwefelsäure gibt mit G. eine schmutzige Lösung. Durch Umkrystallisiren aus Alkohol kann jedoch ein farbloses Salz erhalten werden. Concentrirte Schwefelsäure gibt mit G. erhitzt, ohne Entwicklung von schwefeliger Säure, eine schöne, indigblaue Lösung, die durch Verdünnen mit Wasser purpurroth wird, mit Ammoniak einen indigblauen, in Alkohol mit blauer, in Säuren mit rother Farbe löslichen, aus diesen durch Kalien blau zu fallenden Niederschlag gibt. (Su.)

Glacion, nach Poll das Thier der Fellenmuschel.

Glaciolum (G. Tourn., Hornmöhne), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Papavereen *Richn.*, Möhne *Ok.*, 13. Kl. 1. Ordn. L. Arten: *G. luteum*, mit großen, gelben Blumen, in Europa, gelbmilchend, enthält im Kraute *Glaucin*, in der Wurzel *Glaucopirrin*; *G. corniculatum*, mit kleinen, rothen Blumen, hier u. da in Deutschland; scheint mit dem Vorigen ähnliche Bestandtheile zu haben. Diese u. a., wie *G. fulvum*, *luteum*, *rubrum*, *violaceum*, zum Theil Bierpflanzen. (Su.)

Glaucōma (Med.), s. Glaucom.

Glaucōma, Infusorie, so v. w. Perilanthierchen.

Glaucopirrin, eine organische Base, von Probst aus der Wurzel des *Glaucium luteum* dargestellt. Sie löst sich etwas schwierig in Aether, leicht in Alkohol, leichter in heißem als in kaltem Wasser, krystallisirt in weißen, durchsichtigen Blättchen od. in körnigen Massen; schmeckt bitter u. bildet mit Säuren neutrale, ekelerregend-bittere weiße Salze. Mit concentrirter Schwefelsäure erhitzt, verwandelt sich das G. in eine dunkelgrünliche, zähe, kautschukähnliche Masse, ohne Entwicklung von schwefeliger Säure. (Su.)

Glaucōpis, 1) Vogel, s. Bartvogel 2); 2) so v. w. Kappenvogel; 3) Schmetterling, s. unt. Aglaope. Zu G. wird auch Aglaope (*Procris*) *Stalices* (der Laubenhals) gerechnet.

Glaucōsis (v. gr.), 1) so v. w. Glaucom; 2) Entstehung desselben.

Glāucus, 1) so v. w. Strahlklemmschnecke; 2) so v. w. Glaucon; 3) (Bot.), meerfarbig.

Glāuke (die Meerfarbige, Myth.), 1) Nereide; 2) Danaide, s. u. Danaos.; 3) so v. w. Kreusa 3); 4) Tochter des salamin. Königs Rhyneus, durch Aktäos Mutter des Telamon; 5) des Rhyneus Tochter, wurde des Telamoniers Ajax Sklavin.

Glāukia, Tochter des Glamander, wurde von Deimachos, einem Gefährten des Herkules, bei seinem Zuge nach Troja schwanger. Da Deimachos im Treffen blieb, so führte Herkules die G. nach Griechenland, wo sie bei des Deimachos Vater einen Sohn gebar, der nachher ein Gebiet erlangte u. den Inachos Glamander nannte.

Glāukias, 1) aus Argina, Bildner zur Zeit des ältern Stils, am Ende des 6. Jahrh. v. Chr. 2) Sohn des Bardolis, König der Taulantier in Illyrien, s. Illyrien (Gesch.).

Glaukippe (Myth.), s. u. Danaos.

Glaukolith (Min.), vielleicht so v. w. Blauspath.

Glaukōm (v. gr., lat. *Glaucoma*), 1) Blindwerk; 2) s. u. Staar (Med.).

Glaukomatōs, mit dem Glaukom behaftet.

Glāukon, Platon's Bruder; s. u. Diagen; jetzt verloren.

Glāukon (a. Geogr.), Vorgebirg zwischen Aegypten u. Narmarica.

Glaukonēssos (a. Geogr.), Eiland im Myrtoischen Meere.

Glaukōpis (Blauauge, Myth.), Beiname der Athene, s. d. a.

Glāukos (a. Geogr.), 1) Fluß in Achaia; 2) Bai in Lykien, i. Meerbusen von Matri; 3) in denselben mündender Fluß; 4) so v. w. Rhis.

Glāukos, 1) Sohn von Anthedon u. Alkyone, ein Fischer. Einst hatte er gefangene Fische geschlachtet u. auf den Rasen gelegt. Plötzlich sprangen diese lebendig empor u. wieder in das Meer. G. kostete die Kräuter, worauf sie legen, u. sofort zog es ihn ebenfalls in das Meer hinab. Hier angekommen, läuterten ihn Kleanos u. Leuthys u. machten ihn zu einem wahrhaftigen Gott. Nach Andern war er Erbauer u. Steuerer der Argo, stürzte, in einem Gefecht verwundet, ins Meer u. wurde hierauf Meerergott. G. liebte Ariadne, wurde aber vom Bakchos mit Neben geesselt; eben so auch Stylla, allein Kirke verwandelte diese in ein Seeungeheuer. Dargestellt als Greis, mit langem Haar an Kopf u. Kinn, mit gekrümmtem Schuppenschwanz, in der

Sinken ein Seegewächs. 2) Sohn von Minos u. Pasiphae. Als Knabe fiel er, eine Maus verfolgend, in ein Honigfaß u. erstickte. Der Seher Polyidos entdeckte den Leichnam; Minos verlangte, er solle ihn wieder zum Leben bringen, u. schloß ihn deshalb mit der Leiche in ein Grabgewölbe ein. Hier beobachtete Polyidos, wie eine von ihm erlegte Schlange durch ein, von einer andern Schlange auf dieselbe gelegtes Kraut wieder lebendig wurde. Er versuchte dasselbe an dem Knaben u. brachte ihn lebend zum Minos zurück. Dieser zwang ihn noch, dem G. die Seherkunst zu lehren; Polyidos that es. Allein beim Absegeln aus Kreta verlangte er von G., ihm in den Mund zu spucken, u. sofort vergaß G., was er erlernt hatte. Nach And. machte ihn Asclepios wieder lebendig. **3)** Des Königs Sisypchos Sohn, Vater des Bellerophon; hielt seine zu Potnia erzeugten Statuen, damit sie schneller im Wettrennen wären, vom Hengst zurück. Bei des Pelias Leichenspielen machte sie Aphrodite wüthend, daß sie ihren Herrn zerrissen. G. soll hierauf das Gespenst Tarkippos geworden sein. **4)** Sohn von Hippolochos, Kampfgenos der Troer. Im Treffen begegnete er dem Diomedes; Beide erkannten sich als Gastfreunde, ließen sofort ab vom Kampfe u. tauschten die Waffen. **5)** Aus Chios, zu Krösos Zeiten; bildete zuerst Kunstwerke aus Eisen, ob. erfand die Kunst Eisen zu löthen u. ausgelegte Arbeiten in Metall zu fertigen. **6)** Landmann aus Karystos, sehr stark, siegte 2 Mal in den pythischen, 8 Mal in den isthmischen Spielen. Eine Bildsäule in Karystos ehrte ihn. Von ihm **Insel des G.**, so v. w. Eubda, wo er begraben lag. (R. Z.)

Gläusä (A. Geogr.), ind. Volk, nördl. von dem Reiche des Poros, das Alexander d. Gr. bezwang u. mit des Poros Gebiete vereinigte.

Gläux (gr.), 1) Eule, f. d. (Myth.); 2) f. Tetradrachmon.

Gläux (G. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Primulaceen, Lysimachiaceae *Rehnb.*, 5. Kl. 1. Ordn. L. Art: G. maritima, norddeutsche, am Meeresufer u. an salzigen Sümpfen wachsende, unansehnliche, niedrige Pflanze, sonst officinell.

Gläven (neulat.), so v. w. Glesen.

Glax, so v. w. Bisamthier.

Glax, Festung, so v. w. Glatz.

Glänae adscripti (lat.), Leibeigene, die ohne die Erlaubniß ihrer Herrschaft den Grund u. Boden derselben nicht verlassen dürfen.

Glechōma (L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Labiaten, Ordn. Nepeteen *Rehnb.*, Schnoppen *Ok.*, 14. Kl. 1. Ordn. L., neuerdings unter Nepeta u. Stachys gestellt. Art außer mehr. inländ.: G. hederacea (Nepeta glechoma), mit kriechendem wurzelndem Stengel, kleinen blauen Blumen, herznierenförmigen Blättern, an Bäumen. Das frisch gewurzhalt riechende,

bitter u. balsamisch schmeckende Kraut (Sundermann, Herba glechomae hederaceae), gibt einen bei Frühjahrscuren bei Stodungen des Unterleibes, frisch ausgepreßt, mit Erfolg angewendeten Saft. Das trockne Kraut u. das Extract außer Gebrauch. (Su.)

Glëchon (Spr.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Lippenblüthler, Salviae *Rehnb.*, 14. Kl. 1. Ordn. L. Arten: in Brasilien heimisch.

Glëden, so viel Mehren, als der Schnitt auf einmal faßt, um eine richtige Garbe zu binden.

Gleditsch, 1) (Joh. Gottlieb), Stadtarzt zu Lebus, später Prof. zu Berlin; schr.: Systema plantarum a staminibus, Berl. 1764. 2) (Joh. Theodor), geb. zu Leipzig 1714; Aufseher des Gartens des Grafen von Zietzen zu Trebnitz (dessen Catalogus plantarum ex Epj. 1736 beschrieb), 1740 Kreisarzt in Lebus, dann Aufseher des botan. Gartens in Berlin, hielt daselbst Vorlesungen über die Botanik, Arzneimittellehre u. Forstwissenschaft; st. das. 1786; schr. u. a.: Methodus fungorum, Berl. 1753; Vermischte physikalisch-botanisch-ökonom. Abhandlungen, Halle 1765—66, 3 Bde.; Systematische Einleitung in die Forstwissenschaft, Berl. 1774 f., 2 Thle.; Physikal.-ökonom. Betrachtung über den Haldeboden in der Mark Brandenburg, ebd. 1782; Gesch. der nützlichen Pflanzen, ebd. 1777; Naturgesch. der einheim. nuzbaren Pflanzen, Ebing. 1786; nach seinem Tode erschienen noch, von C. A. Gerard herausgegeben: Vermischte ökonom. u. bot. Abhandlungen, Berl. 1789, 3 Bde., u. Ueber eine seltne Art des Knochenbruchs beim Rindvieh, ebd. 1787. (Pi.)

Gleditschia (L.), Pflanzengatt. nach Gleditsch 2) benannt, aus der nat. Fam. der Hülsenpflanzen *Spr.*, Caesalpiniaceae *Rehnb.*, Käfen *Ok.*, 23. Kl. 2. Ordn. L. Art: G. tricanthos, hoher, schönlaubiger, dorniger, nordamerikan., bei uns ausdauernder Baum. Das in den über Fußlangen, 2 Zoll breiten Hülsen die Bohnen umgebende süße Mark wird gegen Husten gebraucht, auch Meth davon bereitet; sehr dauerhafter Nutzholz. (Su.)

Glëen (Gottfr. Graf von G.), trat zu Anfang des 30jäh. Kriegs in baier. Dienste u. stieg darin bis zum Feldmarschall, kaiserl. General 1634 u. 1635 in Westfalen, führte dort den Festungskrieg, focht 1636 in Oberdeutschland u. 1637 bei Torgau unter Hassfeld gegen Paner, commandirte hierauf in Westfalen, vereinte sich 1645 mit Mercy am Rhein, befehligte in der 2. Schlacht bei Nördlingen den rechten Flügel, wurde hier gefangen, bald aber wieder losgelassen, trat nun bei Allersheim in kaiserl. Dienste, ward dort Graf, Cammerthor des deutschen Ordens u. st. 1657 in Maftricht. (Pr.)

Glësen, Glësenbürger, f. Glesen.

Glëgoy, Stadt, f. u. Dahomey b).

Gleich, 1) von demselben Wesen od. übereinstimmend in Haupteigenschaften; 2) übereinstimmend in gewissen Beziehungen, so: gleichen Sinnes, gleichen Alters, Ranges ic.; 3) so v. w. gerade od. eben, od. zunächst gelegen; 4) (Math.), 2 Dinge, von denen das eine für das andre gesetzt werden kann, ohne daß dadurch eine Veränderung hervorgebracht wird. Zeichen dafür: $=$ z. B. $3 + 4 = 7$, $9 - 2 = 7$; 5) (Aequalis, Bot.), von gleicher od. auch von übereinstimmender Form u. Größe. (Pt. u. Tg.)

Gleich, 1) (Jos. Aloys), geb. 1772 zu Wien; Theaterdichter der Josephstädter Bühne das.; st. das. 1841; schr. unter dem Pseudonym Dellarosa: Paralb od. der Kronenkrieg, Kaschau 1794; Bobo u. seine Brüder, Ppz. 1803, 2 Bde.; Die Löwenritter, Schausp., Wien 1803; Kom. Theaterstücke, Brünn 1821; Herr Joseph u. Frau Baberl, Wien 1840; Doctor Krampert, ebd. 1840, 2. Aufl., u. v. a. Romane u. Bühnenstücke. 2) (Friedrich), geb. 1782 zu Bogelsdorf in Schlesien; erst im Hauptquartier des Kronprinzen von Schweden angestellt, dann Theaterdirector zu Erfurt, lebte später zu Leipzig u. seit 1831 in Altenburg, wo er Verlagsbuchhändler wurde, dann seit 1840 bei Leipzig auf dem Lande u. gab an beiden Orten die Zeitschrift: Der Eremit, heraus; st. 1842 zu Altenburg; schr.: Paramythien, Ppz. 1815; Jakob Reinhard u. seine Familie, ebd. 1816; Das Leben Guidos, Frankf. a. M. 1819; Fürst Rüdiger u. die Seinen, Ppz. 1820; Lebrecht's Abenteuer, ebd. 1821; Kinglath u. Maria Stormont, ebd. 1824; Die Thürme von Wüstans ic., Magdeb. 1825; Romane u. Erzähl., Ppz. 1830, 5 Abte.; Vorher, Während, Seitdem, Altenb. 1834, 3 Bde., u. a. m.; übers. auch Mehrreres. (Dg. u. Jb.)

Gleichartig, 1) ist eine Masse, die aus lauter Theilen einerlei Art besteht; 2) Größen, in so fern man ihre gemeinschaftl. Merkmale betrachtet u. dann einige od. ein Stück der einen für die andre setzen kann, ohne dadurch etwas zu ändern, z. B. 3 Gr. u. 5 Thlr. sind gleichartig, denn letztre bestehen aus erstern, statt 3 Gr. kann ich auch 4 Thlr. sagen. Findet jene Veränderung nicht Statt, so heißen die Größen ungleichartig. (Pt.)

Gleichbedeutende Wörter, f. Synonymen.

Gleichbein (Anat.), f. Sefambeine.

Gleichberge (Gleichenberge), f. u. Römhlb.

Gleiche (Bauk.), bei Aufführung von Mauern die horizontale Ebne, welche an verschiedenen Stellen, bes. aber da, wo die Stodwerke aufhören u. wo überhaupt ein Gemäuer eine andre Form u. Stärke als das darunter stehende erhält, angelegt wird, damit die neue Mauer darauf gehörig verzeichnet u. die Balkenlagen horizontal gesetzt werden können.

Gleichen, 1) eine Wage so bearbeitet, daß der Balken ganz horizontal steht; 2) (Münzw.), so v. w. Justiren.

Gleichen, 1) (Alten=G.), Patrimonialgericht im hannövr. Fürstenthum Göttingen; 1800 Ew.; 2) (Neuen=G.), Amt ebendas., mit 1100 Ew., gehörte bis 1815 Kurheffen; aus den dabei wüste liegenden Schöffern sollen die Grafen von Gleichen stammen, 1208 von Kaiser Otto IV. vertrieben worden sein u. die 3 Gleichen in Thüringen gebaut haben, doch ist dies ganz ungegründet, vgl. Gleichen (Geneal.). 3) Verfallnes Schloß im preuß. Kr. u. Regbz. Erfurt, auf einem einzelnen Bergkegel, 4 Meile von Wandersleben, bildet mit den nahen Burgen Mühlberg u. Wachsenburg, auf ähnl. Bergen, die 3 Gleichen.

4) (Gesch.). a) Ein. sehen die Erbauung der eigentl. Burg G. in das J. 876, ja sogar auf 454 zurück. Wahrscheinlich haben die 3 Schöffner u. das mittelste der G. ihren Namen daher, weil sie, sich sehr gleichend, in der Ebne sich erheben. 1088 wurde sie von Kaiser Heinrich IV. vergebens belagert. 1450 im Schwarzburgschen Bruderkriege oft vergebens berennt. Die verschiedenen Besitzer, an die G. seit dem Aussterben der Grafen 1630 kam, f. u. Gleichen (Geneal.). 2. Die Grafen hatten selten auf der Burg residirt, da kein Brunnen hier war, den letzten vergeblichen Versuch zur Grabung eines solchen machte Graf Philipp Ernst 1598. Noch um 1800 zeigte man auf G. in der Junkerkammer das Bett, worin Graf Ernst (f. Gleichen I) mit seinen beiden Gemahlinnen geschlafen haben soll. Das Stammhaus der Grafen von G. wird jetzt noch erhalten. b) Die Burg Mühlberg, vielleicht noch älter als die vorige, wurde auch 1089 von Kaiser Heinrich IV. belagert. Die gräf. Familie, der die Burg seit dem 12. Jahrh. von Mainz zu Lehn gegeben ward (f. u. Gleichen [Geneal.]) 2 u. die hier residirte, st. 1240 mit Meinhard aus, worauf Mühlberg als erledigtes Lehn an Mainz fiel. Von nun an bewohnte die Familie von Hellbach das Schloß, die mit den Grafen von G. in langer Fehde lagen, weil die Grafen einen jungen unabhängigen Hellbach gefangen genommen hatten, der in der Haft bei einer Feuersbrunst auf G. verbrannt war. 1310 von den Erfurtern belagert. 1357 wurde die Hälfte an Erfurt verpfändet, 1590 wieder eingelöst. c) Wachsenburg, angeblich 950 von Meinogth, Abt zu Hersfeld, gebaut u. von Mönchen bewohnt, kam 1306 durch Kauf an die Grafen von Schwarzburg; 1369 verlegten sie sie an Erfurt. Dann kam es an verschiedene sächs. Häuser, blieb aber seit 1640 bei Gotha. 1452 hatte Apel von Wigthum die Burg pfandweise inne, wurde aber von den Erfurtern belagert u. herausgetrieben. Die Burg wird jetzt noch als Fobzugs goth. Staatsgefängniß benutzt. Als eine Merk-

Merkwürdigkeit wird von den 3 Burgen noch erzählt, daß sie am 31. März 1231 alle 3 zugleich vom Blitze getroffen worden u. abgebrannt wären. (Pr. u. Lb.)

Gleichen (Grafen von), 'altes Grafsengeschlecht, das seinen Ursprung mit Unrecht bis auf Karl d. Gr. der sie als ehemalige Herren von Rosßdorf 746 mit einem 20 M. langen, 10 M. breiten Landstrich in Thüringen belehnt haben soll, od. bis Wittenkind, od. gar auf einen eingewanderten röm. Ritter zurückführte u. das Haus Schwarzburg von sich entsprossen angab. 'Urkundlich hatten sie im 11. Jahrh. in Thüringen Besitzungen, besaßen aber auch die Gleichen 1) u. 2) bei Göttingen. Von da sollen sie 1208 in einer Fehde mit Otto von Braunschweig, später als Otto IV. deutscher Kaiser, vertrieben worden sein u. die thüring. 3 Gleichen erbaut haben (was jedoch ganz unerwiesen ist). 1278 soll Graf Ernst von G. nach Palästina gezogen sein u. dort neben seiner christl. Gemahlin eine sarazenische geheirathet haben, s. Gleichen (Biogr.) 1). Im 12. Jahrh. schenkte Pfalzgraf Wilhelm von Rhein die Burgen G. u. Mühlberg dem Erzbischof Adelbert I. von Mainz u. dieser belieh die Grafen von Tonna damit. Da die Grafen seit 1583 Besitzer der Grafschaften Pyrmont u. Spiegelberg waren, so schickten sie auch einen Gesandten auf den Reichstag. Seit Anfang des 15. Jahrh. zerfielen sie in die Linien **G-Blänkenhain** (die Ernst VIII. u. später dessen Bruder Heinrich VII. gründete, u. die, nachdem sie sich wieder in die Ernestinische u. die Ludwigsche Linie getheilt hatte, zu Anfang des 17. Jahrh. mit Friedrich Wilhelm wieder erlosch) u. in die **G-Tonna** (gest. von Ernst IX.); Ermin II. nannte sich zuerst in dieser Familie einen Grafen von G. Sein Sohn Sigmund st. 1497. u. ist der, dessen Grabstein in Erfurt die Geschichte mit den 2 Gemahlinnen (s. oben u. unt. Gleichen 1) anscheinend bestätigt hat, dessen Enkel Gregor (st. 1590) war Capitular in Köln, ward aber lutherisch, führte die Reformation in seinen Landen ein u. erheirathete Spielberg u. Pyrmont; mit Hans Ludwig, der die Besitzungen aller Nebenlinien wieder vereinigte u. in Ermangelung eines Leibeserben einen Erbvertrag mit den Grafen von Hohenlohe-Langenbourg, von Waldeck, von Schwarzburg u. Hohnstein gemacht hatte, st. 1630 das Geschlecht der Grafen aus. Dhruff nebst 5 Dörfern bekamen die Grafen von Hohenlohe als sächs. Lehn; Blänkenhain erhielt ein Graf von Mörsburg aus dem Hause G., die Unterherrschaft Krannichfeld derselbe u. Hohenlohe, 4 Dörfer kamen an Schwarzburg, die Herrschaft Tonna erhielt die Witwe als Leibgeding, nach deren Tode fiel es an Sachsen-Gotha, Spielberg u. Pyrmont kamen an Waldeck. Das Schloß G. nebst Zubehör zog Kurmainz als erledigtes Lehn ein u. belehnte 1639 die

Grafen von Hagenfeld damit, die dadurch, trotz Sachsens Einreden, die ganze Grafschaft G. erhalten zu haben meinten u. auf der Wetterauer Grafenbank Sitz erhielten. Als 1794 die Linie Hagenfeld, welche G. besaß, ausstarb, kam G. wieder an Mainz u. gehörte seitdem zu Erfurt; während der franz. Occupation kam es an die Universität zu Erfurt **Wappen:** ein blauet Schild mit silbernem Löwen, darauf 3 Helme. (Pr. u. Lb.)

Gleichen, 1 (Ernst, Graf von G.), machte den Kreuzzug von 1227 mit, gerieth in Sclaverei u. wurde hier als Gärtner gebraucht. Mit der schönen Tochter seines Herrn, Melchysala, knüpfte G. ein Liebesverständnis an u. sie entfloh, obßon G. ihr entdeckte, daß er schon vermählt sei, mit ihm nach Venedig. In Rom erhielt der Graf vom Papste Dispensation, ward mit der Türkin getraut u. seine frühere Gemahlin stimmte aus Dankbarkeit hierin ein. Die frühere Gemahlin des Grafen bekam noch 3 Kinder, Melchysala blieb kinderlos u. st. zuerst aus dem seltenen Bunde, der Graf selbst st. zuletzt 1264. So die gewöhnl. Erzählung, die aber nur ein Märchen ist. Zwar zeigte man bis 1800 auf dem Schlosse G. die Bettstelle dieser Doppelhe, einen Türkenbund u. ein goldenes Kreuz, im Tonnaischen Archiv aber einen Ring, zu Farrenroda einen Teppich mit ihrer Ankunft mit Kameelen zc.; auch sollen das Freudenthal u. der Türkenweg bei dem Schlosse G. von G.s Rückkehr den Namen erhalten haben. Worauf man aber das meiste Gewicht legte, ist der Grabstein eines Grafen G. im sonstigen Peteröskloster, jetzt im Dom zu Erfurt; es gehört aber dem Grafen Sigmund von G., der 1494 st. u. zwar 2 Frauen nach einander u. keine Sarazenin hatte. Aehnliches erzählt man in einem alten franz. Roman vom Ritter Gilion de Trasygnyes, der mit seinen 2 Gemahlinnen, wovon eine, die Tochter des Sultan von Babylon, in der Abtei Nites in Hennegau begraben sein soll. P. Muth, De bigamia Comitiss de G., Erf. 1788; Der Graf von G., romant. Volksst. von H. Döring, nebst einem histor. = kritischen Anhang von Thilow, Gotha 1836; Müßaus Volksmärchen der Deutschen, 5. Th. 2) (Wilh. Friedrich von G., gen. Rußworm), geb. 1717 in Baireuth; trat in baireuth. Dienste, rückte zum Obristleutenant auf, ward 1750 Reiseoberstallmeister, zog sich aber 1756 auf sein Gut Greifenstein zurück, wo er 1783 st. Vorzügl. Schriften: Das Neueste aus dem Reich der Pflanzen, Nürnberg. 1762, 2 Bde., Fol., 3. Ausg. 1790; Gesch. der Stubenfliege, ebd. 1764, auch 1790, 4.; Gesch. der Blattläuse, ebd. 1770, 2. Ausg. 1787; Mikroskop. Entdeckungen, ebd. 1777—81, 4.; Vom Sonnenmikroskope, ebd. 1781, u. m. (Wk. u. Lr.)

Gleichenberg, Marktfl. im Steyer. Kr. Grätz, mit Sauerbrunnen u. neuerer Zeit mit guten Badeanstalten; de Langer,

278 Gleichenia bis Gleichgewicht der Staaten

ger, Heilquellen des Thales G., Gräg 1836.

Gleichenia (G. Sm.), Pflanzengatt., nach Gleich 2) her., aus der nat. Fam. der Pteroiden, Ordn. Schismatopteriden Spr., Wedelfarren, Amphibolocarpicae Rehn.

Gleichenstein, Ruine, s. u. Wachstädt.

Gleicher, 1) so v. w. Aequator; 2) s. u. Hammerschmied.

Gleiche Seitenlinie, s. unt. Geometrie.

Gleichfausten, s. u. Hut.

Gleichflächig od. gleich, 1) sind Figuren, die gleichen Flächenraum haben, daher **G-kelt** od. Gleichheit, die Lehre, welche die Bedingungen angibt, unter welchen Figuren g. sind. Sie beschränkt sich meist nur auf Parallelogramme u. Dreiecke. 2) Von Parallelogrammen, wie Taf. III. Fig. 6 ABCD u. EFGH, sagt man, sie liegen od. stehen zwischen denselben Parallelen, wenn eine der Parallelen od. nur ein Stück derselben, wie AB u. GH, zugleich ihre Grundlinie ausmacht u. die andre od. Theile derselben, wie DC u. EF, die Gegenseiten zu diesen Grundlinien bilden. Solche Parallelogramme haben stets gleiche Höhe, weil alle Perpendikel zwischen 2 Parallellinien gleich sind. Dreiecke liegen zwischen denselben Parallelen, wenn ihre Grundlinien in gerader Linie liegen u. sich durch ihre Spitzen eine diesen parallele Linie ziehen läßt, wie bei Taf. III. Fig. 6 dies beim Dreieck AEH u. FBG der Fall ist. 3) Dreiecke u. Parallelogramme, die zwischen denselben Parallelen liegen, aber verschiedene Grundlinien haben, verhalten sich ihrem Inhalte nach wie ihre Grundlinien, u. umgekehrt bei gleichen Grundlinien, aber verschiedenen Höhen, wie letzte. Dah. sind Dreiecke u. Parallelogramme g., wenn sie gleiche Grundlinien haben u. zwischen denselben Parallelen liegen, z. B. ist Fig. 6 AB = GH, u. DF || AG, so ist ABCD = EFGH. (Tg.)

Gleichflügler (Homoptera Latr.), Abtheilung der Insekten, mit halben Flügeldecken; ihr Schnabel entsteht erst am untern Theile des Kopfes, nahe an der Brust od. zwischen den Vorderfüßen, die Flügeldecken liegen in der Ruhe meist dachförmig, sind halbhaarig, überall sich gleich, der erste Körperabschnitt ist höchstens so groß, oft kleiner als der 2.; Nahrung sind Pflanzensäfte; Weibchen haben Legestock u. sägen damit Löcher in die Pflanzen, um Eier hinein zu legen. Dazu die Cicaden, Blattläuse u. Schildläuse. (Wr.)

Gleichförmig, 1) übereinstimmend in der Form od. der Art zu sein; 2) übereinstimmend in der Art der Behandlung in den schönen Wissenschaften, in der Erziehung u.

Gleichgewicht (Aequilibrium), 1) her durch 2 od. mehrere einander entgegenwirkende Körper, od. die diese sollicitirende Kräfte hervorgebrachte Zustand der Ruhe.

Ein fester Körper befindet sich im Zustande des G-s, wenn er in seinem Schwerpunkt so unterstützt ist, daß ein geringes hinzukommendes Kraftmoment eine Bewegung erzeugt, ohne dieses aber der Zustand der Ruhe fortbauert. 2) Ein Beispiel dieser Art ist eine in ihrem Mittelpunkt unterstützte Scheibe von überall gleicher Masse u. Dicke. Das G. fester Körper wird überhaupt durch das Gesetz des Hebels bestimmt. 3) Der Zustand des G-s bei flüssigen Körpern tritt dann ein, wenn gleich schwere Säulen derselben sich wechselseitig zu bewegen streben, dieses aber wegen der einander entgegenwirkenden gleichen Kräfte wirklich zu erreichen nicht vermögen (vgl. den Artikel Communicirende Röhren, s. auch unt. Druck), od. wenn sowohl feste, als auch flüssige Körper in letztern vermöge ihres Gewichts herabzusinken streben, ohne daß dieses wegen des Gegendruckes der Flüssigkeiten wirklich geschehen kann (vgl. die Artikel Statik, Hydrostatik u. Aerostatik). 4) Im stabilen G. befindet sich ein Körper, wenn die willkürlich verschiednen u. in verschiednen Richtungen fortbauend auf ihn wirkenden Kräfte, den Zustand der Ruhe dauernd hervorzubringen im Stande sind. 5) So erklärt man sich den Festigkeitszustand od. die Stabilität der Körper, indem man annimmt, daß jedes Element derselben durch entgegenwirkende Anziehungs- u. Abstossungskräfte in beharrlicher Ruhe erhalten wird, aus welcher er nur durch das Hinzukommen neuer bewegender Kräfte od. eine Vermehrung der Wirkungszeit der bestehenden gebracht werden kann, wodurch daneben der Statt gefundene Zustand des G-s aufhört. 6) Nach diesem Princip wird die Statik in verschiednen neuern Handbüchern, namentlich dem von Poisson, behandelt. (Hf.)

Gleichgewicht der Staaten,

1) das Bestreben der Staaten, die schwankenden äußern Verhältnisse gegen einander dadurch zu befestigen u. sich einem rechtl. ruhigen Bestände in so weit zu nähern, daß die nach außen strebende Macht, von den übrigen gemäßig, für keinen Theil Bedrückung od. Beschränkung herbeiführt. 2) Universalherrschaft zerstört das G. d. St., daher die instinctmäßige Verbindung mehrerer Mächte zur Abwendung eines zermalmenden Uebergewichts. 3) Zum System fing sich dies natürliche Bestreben in neuer Zeit zuerst im 15. Jahrh. in Italien zu bilden an, als Frankreich seine Ansprüche auf Neapel geltend machte, dadurch in allen Staaten das Gefühl der Nothwendigkeit entstand, sich dieser Uebermacht entgegen zu stellen. 4) Allmählig verbreitete sich das G. d. St. im 16. Jahrh. über die südeurop. Staaten u. war im 17. Jahrh. der Beweggrund, welcher die Fürsten Europas gegen Desreich bewaffnete. Es trat hier zum ersten Male der Fall ein, daß, ungeachtet

dieses allgem. Hauptzweck, keine Einigkeit unter den Fürsten selbst war, in ihrer Mitte kein an innerer u. äußerer Kraft ausgezeichnete Mann aufstund u. Schweden der Vereinigungspunkt aller Kräfte werden mußte.

• Durch diesen Kampf begründete sich in Deutschland der Mittelpunkt des **G-s-systems** u. verbreitete sich von hier aus im 18. Jahrh. über ganz Europa. • Bef. war es eine Hauptmaßregel der Politik Friedrichs d. Gr., es zu bewahren. • In neuerer Zeit wurde durch die Fortschritte Frankreichs zur Zeit der Revolution u. unter Napoleon das G. d. St. fast ganz aufgehoben; doch der pariser Friede stellte es 1814 wieder her. • **Literatur:** Bogt, System des G-s u. der Gerechtigkeit, Frankf. 1802; von Schmettow, Gedanken über stehende Heere, polit. G. u., Alt. 1793; Theoplaton, vom Gögendienst unserer Zeit, 1. Götze, polit. G., Berl. 1818; Justi, Ethik, des G-s von Europa, Alt. 1758 f., 2 Thle., 4.; Gaspari, über das polit. G. der europ. Staaten, Hamb. 1793; Hendrich, Versuch über das G. der Macht bei den alten u. neuen Staaten, Lpz. 1796; Genz, Fragmente aus der Gesch. des polit. G-s in Europa, Lpz. 1804 u. 1806; Butsch, Ideen über das polit. G. von Europa, Lpz. 1813. (Md.)

Gleichgewichtslinie, so v. w. Sinusoide.

Gleichgültige Handlungen (Theol.), so v. w. Adiaphora.

Gleichgültigkeit, 1) das gleiche Gelfen, ob. die Uebereinstimmung des Werthes zweier od. mehrerer Dinge; 2) Mangel an Interesse an einem Gegenstand, es sei dieser eine Folge der Unbedeutendheit desselben od. der Unkunde seines Werths od. auch des abgehenden Sinnes dafür; sie ist immer ein Mangel, wogegen Gleichmuth, d. i. die Fähigkeit in widrigen Lebensereignissen das Uebel standhaft zu ertragen u. so viel wie möglich zu bekämpfen u. dabei seine Gemüthsruhe zu behaupten, immer ein Zug u. Bewährung eines festen Charakters. Vgl. Stoicismus u. Temperament. (Pl.)

Gleichheit, 1) Uebereinstimmung mehrerer Dinge in Allem od. in gewissen Bestimmungen; 2) (Math.), die Uebereinstimmung von Größen in gewissen Beziehungen. Das Zeichen dafür ist =. G. Gleich 4). In der Geometrie versteht man darunter die Uebereinstimmung an Flächeninhalt u. Körperl. Inhalt, s. Gleichflächig.

Gleichheit der Rechte für alle Staatsbürger, ist das erste Erforderniß eines guten, bes. eines constitutionellen Staats. Ueber sich darf der Bürger nur den Regenten, neben sich nur Genossen sehen. Jeder Staatsbürger hat demnach gleiche Ansprüche auf Anerkennung seiner Freiheit, Ehre, Vertheilung der Abgaben u. Besetzung der Staatsämter.

Gleichheitszeichen (Math.), s. u. Gleich 4).

Gleichklang, 1) s. Homoteleuton; 2) s. Reim.

Gleichlaufend, s. Parallel.

Gleichmacher (Kirchgesch.), so v. w. Independenzen.

Gleichmass, 1) so v. w. Symmetrie; 2) (Metst.), angemessenes Verhältniß.

Gleichmuth, s. u. Gleichgültigkeit 2).

Gleichnamig sind 1) Größen, Winkel od. Seiten von gleichem Betrag, gleicher Ordnung u. Benennung; 2) Glieder in Zahlenverhältnissen, die an gleicher Stelle stehen, wie in Brüchen die Zähler u. Nenner unter sich.

Gleichniß, 1) eine unter die objectiven Nebessiguren gehörende Zusammenstellung einer Vorstellung mit einer ähnlichen, wo die letzte (das Gegenbild) als Hauptsache erscheint, während die erste als das Hauptbild nur kurz erwähnt wird; 2) so v. w. Parabel.

Gleichpaarig gefiedert, s. unt. Blatt u.

Gleichrichten, 1) s. unt. Zuschmacher; 2) s. u. Hut.

Gleichschenkeliges Dreieck (Math.), s. u. Dreieck.

Gleichschlechtig, zu demselben Geschlecht gehörig.

Gleichseitig, was sämmtlich gleiche Seiten hat, dagegen **Gleichwinkelig**, was sämmtlich gleiche Winkel hat, s. Dreieck u. Viereck. **G-e Hyperbeln**, s. u. Hyperbel. **G-es Parallelogramm**, s. u. Parallelogramm (Math.). **G-es Viereck**, so v. w. Würfel.

Gleichtritt, s. u. Marschiren.

Gleichung (Aequatio), 1) jede durch das Gleichheitszeichen (=) hervorgebrachte Verbindung von Größen, z. B. $6 + 4 = 2 \times 5$. Jede G. besteht aus 2 einander gleichen Theilen (Seiten, Membra aequationis), jeder aber kann aus mehr. Gliedern (Termini) bestehen. Zwei wesentl. verschiedne Arten: a) analytische G., die Verbindung zweier verschiedner Formen ein u. derselben Größe durch das =, z. B. $(a + b)^2 = a^2 + 2ab + b^2$, solche kommen in der Analysis vor, daher ihr Name; b) algebraische G-en, Gleichsetzung mehrerer Größen, von denen der Werth der einen, die die unbekannte od. gesuchte Größe heißt u. mit x, y od. z bezeichnet wird, von dem Werthe der übrigen bekannt abhängig ist; bei jedem neuen Werth der bekannten Größen ändert sich auch der der unbekannten. Durch eine G. können auch nur unter einander unabhängige Gl. gebildet werden, geht dies nicht, so ist die G. unbestimmt. 2) Aus jeder G. kann man unzählige viele andre herleiten vermöge der 5 Grundsätze: Jede Größe ist sich selbst gleich, Gleiches + Gleiches gibt Gleiches, Gl. — Gl. gibt Gl., Gl. $\times$ Gl. gibt Gl., Gl. : Gl. gibt Gl. Unter allen diesen G. gibt es auch eine, die

die ihre Größe ganz auf der einen Seite hat, auf der andern aber gar nicht, diese Größe heißt die Hauptgröße u. die G ., sagt man, ist aufgelöst, entwickelt (reducirt). Nur die unbekannte Größe macht man auf diese Art zur Hauptgröße. Bei der Auflösung wird die gesuchte Größe als gegeben angenommen u. mit den bekannten Größen in die der Aufgabe gemäß Verbindung gesetzt, dann aus dieser entwickelt. In der Auflösung der G -en macht es einen wesentlichen Unterschied, ob die unbekannte Größe in der ersten, ob. zweiten od. dritten u. Potenz dabei vorkommt; man unterscheidet hiernach G -en von dem ersten, vom zweiten, vom dritten u. Grade; man nennt diese G -en dann einfache u. zusammengesetzte, diese sind quadratische, kubische, biquadratische u. höhere G -en. Man bringt die G ., die aufgelöst werden soll, unter 2 Formen, man ordnet die unbekannten Größen nach den Exponenten (s. d.) u. bringt diese nun alle auf die eine Seite, die bekannten auf die andre Seite, ob. schafft alle auf die eine Seite. Die allgemeine Darstellung dieser beiden Formen ist:

$$Ax^a + Bx^{a-1} + Cx^{a-2} + \dots = u. + N$$

$$Ax^a + Bx^{a-1} + \dots + N = 0$$

Sind die Coefficienten der unbekannten Größen bestimmte Zahlen, so heißt die von ihnen gebildete G . eine numerische od. Zahlen- G ., im Gegensatz zu den literalen od. Buchstaben- G ., in welcher die Coefficienten allgemeine Größen sind. Das Glied, welches mit keiner unbekannten Größe verbunden ist, heißt das absolute, ledige Glied. Eine G . heißt unvollständig, wenn einige Potenzen von der höchsten bis zur niedrigsten fehlen, im umgekehrten Falle vollständig. Kommt nur eine Potenz der Unbekannten vor, so heißt die G . rein, kommen mehrere vor, unrein od. zusammengesetzt. Die allgemeine Formel für die Auflösung einer G . vom 1. Grade mit 1 unbekannten Größe ist

$$x = -\frac{B}{A} \text{ wenn } Ax + B = 0 \text{ gegeben}$$

ist, hat eine G . folgende Form: $A^x = B$, so heißt sie eine logarithmische G ., weil sie nur durch Logarithmen auflösbar ist,

$$\text{dann ist } x = \frac{\log. B}{\log. A}. \text{ Sind mehrere Unbe-}$$

kannte vorhanden, so werden durch Elimination (s. d.) alle außer einer weggeschafft. Des. 3 Wege schlägt man hiernach ein, die Substitutions-, Combinations-, Subtractionsmethode (s. d. a.). Die allgemeine Form einer geordneten quadratischen G . ist: $ax^2 + bx + c = 0$ u. hiernach

$$\text{aus: } x = \frac{-b \pm \sqrt{b^2 - 4ac}}{2a}, \text{ woraus}$$

erhehlt, daß jede quadratische G . 2 Wurzeln haben muß, die reell u. ungleich sind, wenn das bekannte Glied c negativ ist; ist

es dagegen positiv, wie in der angenommenen allgemeinen Form, so sind die beiden Wurzeln reell od. ungleich, ob. reell u. gleich, ob. imaginär, je nachdem $b^2 >$, $=$, $< 4ac$ ist. Fourrier hat eine auf einfache Division gegründete Methode zur Auflösung der quadrat. numer. G -en gegeben,

$$\text{die sich aus folgender Form } x = \frac{c}{b+x} \text{ er-}$$

gibt, in welcher man die geordnete quadrat. G . $x^2 + bx - c = 0$ darstellen kann.

Was die höhere G . betrifft, so sind folgende Punkte; auf welche es ankommt: a) die Umformung derselben, ein od. mehrere Glieder, gebrochne Coefficienten, gebrochne Exponenten wegzuschaffen u.; b) die allgemeinen Eigenschaften derselben in Beziehung auf ihre Wurzel anzugeben. Hierher gehört der Satz, daß jede geordnete G . deren Unbekannte x ist, sich durch $x - a$ für jeden Werth von x theilen läßt, wenn z. B. a eine Wurzel derselben ist; c) die Grenzen der reellen Wurzeln der G . anzugehen; d) die Bestimmung der rationalen u. irrationalen Wurzeln der Zahlen- G .; e) die Auflösung der allgemeinen G -en des 3. u. 4. Grades. Allgemeine G -en von einem höhern als dem 4. Grade aufzulösen, ist bis jetzt noch nicht gelungen u. wird wahrscheinlich nicht mögl. sein. Durch Thom. Harriot, Joh. Hudde, Newton, de Lagny, Euler, Bezout (s. d. a.) u. A. sind nach u. nach die Mittel zur Auflösung numer. G . entdeckt worden. Als Ergänzung zur Literatur für den Artikel Algebra diene noch: Lagrange, Théor. de la résol. des équat. numériques, Par. 1808; Fourier, Analyse des équat. déterminées, Par. 1841; Drobisch, Grundz. der Lehre von den höhern numer. G ., Lpz. 1834; Budan, Nouvelle méthode pour la résol. des équat. numér. etc., Par. 1807; Stern, Theorie d. Kettenbrüche, Berl. 1834; Eytelwein, Anleit. zur Auflösung der höhern numer. G -en, ebd. 1837. (Tg.)

Gleichung der Bahn (Aequatio orbitae), der Unterschied der wahren u. mittlern Anomalie. **G. der Zeit**, s. Zeitgleichung.

Gleichungslinie, so v. w. Aequator **Gleichwalze** (Landw.), so v. w. Walze.

Gleichwinkelig (Math.), s. unter Gleichseitig.

Gleichzeitige Sylbe (Metr.), so v. w. Anceps syllaba.

Gleichzeitigkeit, so v. w. Simultaneität, s. u. Zeit u. **Gesetz der G.**, s. u. Ideenassociation.

Gleichziehhammer (Metallarb.), s. u. Glanzhammer.

Gleig (spr. Glizh, G. R.), geb. 1796 zu Stirling in Schottland, studierte, 18 Jahre alt, zu Glasgow, später zu Oxford Theologie, betrat dann unter Wellington die militär. Laufbahn u. wurde im 20. Jahre Capitän, Lehrte

kehrte nach dem Frieden zu seinen frühern Studien zurück, ward Vicar zu Aßh in der Grafschaft Kent u. 1834 Kaplan des Chelseahospitals zu London, bereiste 1837 Deutschland, Böhmen u. Ungarn; Schr.: History of the bible, 2 Bde.; Sermons of the plain people, cet.; History of British India, 4 Bde.; The family history of England cet.; The Subaltern; The campaigns of the British army in Washington and New Orleans; The Chelsea pensioners, 3 Bde., u. m. a. (Sp.)

Gleim, 1) (Joh. Wilh. Ludwig), geb. zu Ermolen bei Halberstadt 1719; studierte 1738—40 Jurisprudenz zu Halle, wo er mit U. Sög. u. A. bekannt geworden, u. zu der Halle'schen Dichterschule gehörte (s. Deutsche Literatur u.), ward erst Hauslehrer beim Obrist Schulz in Potsdam, dann Secretär des Markgrafen Wilhelm von Schwedt u. nachher des Fürsten Leopold von Dessau, privatisirte später einige Jahre in Berlin, seit 1747 Secretär des Domcapitels in Halberstadt u. Canonikus in Halbeck; st. 1803. Ausgezeichnet ist er in leichten, den Griechen nachgeahmten Liedern, meist über Wein, Mufen u. Mädchen, jedoch stets in den Grenzen des Anstandes bleibend, daher auch sein Beinamen deutscher Anakreon. Ohne selbst ein bedeutender Dichter zu sein, wirkte er doch für das Aufblühen der deutschen Literatur dadurch, daß er aufblühende Talente unterstützte. Er war fast aller damaliger Dichter Freund u. der jüngern väterl. Berather u. Helfer, u. sein Haus war stets Sammelplatz gelehrter u. geistreicher Männer. Die engl. Romanze ahmte G. zuerst nach. Schr.: Lieder, Zür. 1745, 3. Aufl. Berl. 1758; Fabeln, ebd. 1756, 1757, 2. Aufl. ebd. 1787; Lieder, Fabeln u. Romanzen, Epz. 1758; Preuß. Kriegslieder in den Feldzügen 1756 u. 1757, von einem alten Grenadier, Berl. 1758, 2. Aufl. ebd. 1787; Lob des Landlesbens, ebd. 1764; Lieder nach dem Anakreon, ebd. 1766; Oden nach dem Horaz, ebd. 1769; Halladat od. das rothe Buch, didakt. relig. Gebicht (Lehren eines morgenländ. Weisen), Hamb. 1774, 4. Aufl. Neustadt a. d. D. 1812; Preuß. Kriegslieder im März u. April 1778, Berl. 1778, 2. Aufl. ebd. 1790; Epoden, ebd. 1785, 2. Aufl. 1792; Fabeln u. Erzählungen, goldne Sprüche u. Lieder für Kinder, herausg. v. W. Körte, Halberst. 1810. Die Samml. seiner Schriften, Epz. 1802, ist unächt; die 1. Originalausg. seiner Werke besorgte W. Körte zu Halberstadt 1811—1813 in 7 Bänden, zu welchen (Epz. 1841) noch ein 8. hinzugekommen ist. Lebensbeschreibung von W. Körte, Halberst. 1811. 2) (Betty), geb. zu Bremen 1781, Tochter eines Kaufmanns (der Vor. war ihr Großvater), widmete sich 1805 dem Erziehungsgefchäfte u. errichtete in Bremen eine Mädchenschule. Um ihre Kenntnisse zu erweitern, reiste sie 1815 nach England, kehrte aber später wieder nach Bremen zu-

rück, wo sie 1827 st.; Schr.: Kindermoral, Brem. 1809, 2 Theile; Erziehung u. Unterricht des weibl. Geschlechts, ebd. 1810; Ueber die Bildung der Frauen ic., ebd. 1814, u. a. m. (Lr., Jb. u. Ng.)

Gleina, Dorf, s. Schöngleina.

Gleipnir (nord. Myth.), s. u. Fenris.

Gleis, so v. w. Geleise.

Gleisdorf, Marktfl. im steyer. Kr. Gräß, an der Raab; Piaristencollegium; 850 Ew.

Gleise, so v. w. Rudermanze.

Gleissberg, so v. w. Kunziberg (s. b.); dort auch die Grafen v. Gleissberg.

Gleisse, Aethusa Cynapium.

Gleissen, Dorf im Kr. Sternberg des preuß. Regbzks. Frankfurt; Schwefel- u. Kohlenschlammbad, mit Anlagen u. Badegebäuden; 500 Ew. Dabei Maunern.

Gleissfliege, s. u. Buckelfliege b).

Gleisshammer (Metallarb.), so v. w. Glanzhammer.

Gleissnererl, s. u. Heuchelerl.

Gleiswalze, steinerne od. eiserne, sehr schwere, oft mit 8 Pferden kaum zu ziehende Walze zum Schließen der Fahrgeleise auf Chausseen. Vgl. Gartenwalze.

Gleiten, s. Rutschen.

Gleitende Reime (Poet.), s. unt. Reim 1.

Gleitkäfer, s. u. Fallkäfer 1).

Gleiwitz, Stadt im Kreise Ost des preuß. Regbzks. Oppeln, an der Klodnitz u. am Klodnitzkanal; Hüttenamt, Gymnasium, königl. Eisengießerei, die 15—20,000 Centner Eisen liefert; 6500 Ew. Von hier nach Malapane (1 Stunde weit) eine Eisenbahn (Pferdebahn) zum Transport des Eisens, die erste auf dem Continent, zu Anfang dieses Jahrh. angelegt.

Glemöna (a. Geogr.), Stadt in Galila transpadana; j. Gemonia.

Glems, Fluß, s. u. Enz.

Glenäns, Gruppe von 7 Inseln, im Bzt. Quimper des franz. Dep. Finisterrre; unbewohnt, mit Felsen umgeben. Gröste: Penfred (Pensfret), ¼ Stunde im Umfang; andre: St. Nicolas.

Glenck (Karl Christ. Friedr.), geb. 1779 in Schwäbisch-Hall, wo sein Vater Salineninspector war; studierte seit 1796 in Erlangen Jurisprudenz, bes. aber Geognosie u. Mineralogie u. ging deshalb nach Freiberg, ward Privatsecretär des Fürsten v. Hohenlohe-Ingelfingen zu Breslau, 1803 Justiz- u. Rentamtmanu zu Niederhalla am Kocher u. verwaltete dabei zugleich die Saline Weiskach. Durch die Verhältnisse von 1806 amlos geworden, beschäftigte er sich wieder mit Geognosie u. versuchte dem Salinenwesen eine neue Richtung zu geben. Sein erster glücklicher Versuch 1819 war mit der Saline Ludwigshalle (s. d.) bei Wimpfen, ihm folgte der mit der Saline Ernstshalle bei Buseben im Gotha'schen (1828), mit der von Louisenhalle bei Stotternheim im Weiskach.

Weimarischen (1829), Heinrichshalle bei Köstritz im Geratschen (1831), Schweizerhalle im Canton Basellandschaft (1837), wo er überall aus geognost. Gründen auf Salzquellen schloß u. auch dergl. wirklich fand, Salinen errichtete u. allen diesen Ländern Salz gab. Er ist jetzt goth. Oberberggrath u. fürstl. hohensloß. Hofrath. (C.K.)

Glenco, Thal, s. u. Vorn.

Glendalough (spr. Ehjendaloh, *Se-venchurdes*), alte Hauptstadt von Irland.

Glendochart (spr. Ehjendobschert), Thal, s. Dochart=Loch.

Glendor (Glendourdy), Dwen), engl. Edelmann in Wales, der sich von 1400 bis 1410 gegen Heinrich IV. empörte, von seinen Anhängern zum Fürsten von Wales ausgerufen wurde, Anfangs von den Franzosen unterstützt, sich mehr. Jahre mit Erfolg hielt, endlich aber, von Allen verlassen, in die Gebirge sich zurückzog u. 1416 umkam.

Glendorf, Dorf in Böhmen, s. unt. Elbe.

Glendurdwy (spr. Ehjendurdi), Thal, s. u. Corwen.

Glène (gr.), die Knochenpfanne; daher **Glenoidisch**, flach vertieft.

Glennie (Geogr.), s. u. Grantsland.

Glenodinium, Infusorie, bei Ehrenberg Gattung der Anentaria; vgl. Haarsinfusorien u. Peridinea. **G-morum**, Infusoriengattung zur Familie der Monadinen, eigentlich Infusorien gehörig. **G-phora**, Infusorie, f. Räderthierchen C).

Glenr (Gläner, nord. Myth.), Sols (der Tochter Mundisfari's) Gemahl.

Glère, la (spr. Glähr), Paß, s. unt. Ober-Garonne.

Gleresse, Marktst., s. Eigerts.

Glessaria (a. Geogr.), so v. w. Austeravia.

Glessariae insulae (a. Geogr.), Inselgruppe im deutschen Meere, entw. so v. w. Glessaria, ob. nach And. die Färder.

Glëssum (lat.), Bernstein, s. d. u.

Glëtes (a. Geogr.), so v. w. Celten.

Glëtscher, ¹ Anhäufungen, eissiger Massen, welche in kalten Gegenden, theils im hohen Norden (Island, wo sie *Tökull's* heißen), Grönland u. Spitzbergen, theils in den Hochregionen südl. Gebirge, namentlich der Schweiz u. Tyrol, durch Verwitterung krystallinischer, runbl. Körner entstanden sind. ² Der mehr als einjähr. geförnte Hochschnee heißt in der deutschen Schweiz *Firn*, in der franz. *Névé's*, u. die Höhenlinie, bis zu welcher derselbe nicht mehr wegschmilzt, die *Firnlinie*. Der *Firn* von der größten Höhe bis über 9000 F. herab ist nach Hugi (Ueber das Wesen der G., Stuttg. u. Tüb. 1842) durchgängig weiß, in seiner Grundmasse schwammig, in seinen einzelnen Körnern, deren Durchmesser 1—2 Linien beträgt, porös u. wegen vieler Beimengung von Luft specifisch leichter als *G-eis*. ³ Zwischen 10,000 u. 9000 F. fangen die einzelnen Körner an, etwas ins Bläuliche zu spielen u.

nehmen an Größe zu, u. Welches geschieht um so mehr, je mehr sie sich abwärts der Firnlinie nähern, wobei die Körner auch bestimmtere Flächen u. Ranten annehmen, die man im aufgelockerten Zustande deutlich erkennt. ⁴ Zwischen 7600 u. 8000 F., wo in den Alpen der Schweiz die Firnlinie sehr constant eintritt, geht der *Firn* förmlich in *G.* über. Die bis zur Eigröße vergrößerten Körner schießen in bestimmten Flächen zusammen u. lassen noch häufige Luftblasen u. Haarspalten in ihrem Innern wahrnehmen. ⁵ So wandelt sich der trockne, körnige Schnee theils durch Aufsaugen des bei Tage an der Oberfläche geschmolzenen Wassers u. Gefrieren desselben bei Nacht, theils durch Verdichtung atmosphär. Stoffe allmählig in *G-eis* um, welches durch seine Entstehung u. seine rauhe, stumpfsichtige Beschaffenheit sich vom gewöhnlichen *Eise* wesentlich unterscheidet. Dieser Proceß der Ausdehnung des gefrierenden Wassers u. der Einsaugung atmosphär. Stoffe während der Nacht bewirkt bes. in der Nähe der Firnlinie ein Fortrücken der *G.*, welche oft weit herab unter die Linie des ewigen Schnees geschoben werden, wo dann durch Wegschmelzen in den wärmern Jahreszeiten ihre Masse bedeutend geschwächt wird. Am Grindelwald=*G.* geht sie bis zu 3200 F. herab u. der Glacier des Bois (Mer de glace) drängt sich bis tief ins Thal von Chamouni, wo er sogar einen Wald durchschreitet. ⁶ Wenn an dem Fuße eines *G-s* mehr *Eis* wegschmilzt, als von oben herab kommen kann, so nennt man dies *Zurückziehen* der *G.* ⁷ Durch ihr Vorrücken, das man früher fälschlich theils als Wirkung ihrer eignen Schwere, theils durch den Druck auf ihnen ruhenden Firne erklärte, so wie durch die Abwechslung von Wärme u. Kälte entstehen am *G.* häufig, u. oft unter gewaltigem Geräusch, Risse u. Querspalten, welche sich bei dem Vorschieben der *Eis*-masse häufig der Länge nach kehren. ⁸ Sie erweitern sich schnell u. gehen oft bis auf den Grund des *G-s* herab, so daß von der Oberfläche des *G-s* zahlreiche Gewässer darin bis auf den Boden desselben, das **G-bett**, herabfallen können, welche sich hier einen Weg bahnen u. an dem Fuße des *G-s* wieder zu Tage kommen, an ihrem Ausflusse gewöhnlich weite *Eishöhlen* (*Eiskeller*) bildend. ⁹ Die **G-spalten** verursachen oft einen starken Luftzug (der *G.* bläst aus) u. werden bei frisch gefallenem Schnee, welcher sie leicht verstopft od. sie etwas über ihrem Rand bedeckt, dem Reisenden sehr gefährlich. ¹⁰ Die *Eiswände*, welche zwischen parallelen Spalten übrig bleiben, erleiden durch die Einwirkung der Gewässer u. der Atmosphäre mannigfache Veränderungen u. bilden oft isolirte Gestalten (**G-pyramiden**). ¹¹ Merkwürdig sind die Veränderungen, welche die Physiognomie eines *G-s* durch fremdbartige Körper erleiden.

bet. Kleine Steine u. Insekten sinken, erwärmt durch die Sonnenstrahlen, darin ein, so daß die Oberfläche des Eises oft siebartig durchlöchert erscheint (Eislöcher); größere Gebirgsblöcke aber u. andre größere Körper, die aus dem Firne in das Eis übergingen, erscheinen nach einiger Zeit, theils durch Wegschmelzen u. Verdampfen des Eises, theils durch Expansion des Eises in der Kälte, an der Oberfläche u. zwar immer eine beträchtliche Strecke thalabwärts. Diese geben zur Entstehung der **G-tische** (Tables, Champignons de glaciers) Veranlassung, indem unter ihnen das Eis nicht schmilzt, während die ganze Umgebung allmählig durch Schmelzung u. Verdampfung an Höhe verliert. Bei seinem Fortschreiten schiebt der G. allerhand Gebirgsbruchstücke, die ihm in seinen Lauf kommen, vor sich her u. häuft an seinem Fuße einen förmlichen Wall davon an, die Moränen (Moraines frontales nach Charpentier [Essai sur les glaciers et sur le terrain erratique du bassin du Rhone, Lausanne 1811]). An seinen Seitenrändern stürzen zahllose Trümmer benachbarter Gebirge herab, welche den G. begleiten u. die man Sandeken (Randdecken, Moraines latérales *Charp.*) nennt. Nicht selten stoßen 2 verschiedene G. unter einem Winkel mit ihren Sandeken zusammen u. vereinigen sich, wo dann jene Trümmergesteine auf die Mitte des gemeinsamen Eises geführt werden u. die Gufferlinien (Moraines superficielles *Charp.*) bilden, die nach dem Fuße des Eises zu durch herabrollende Blöcke an Breite sehr zunehmen. Wenn ein G. seine Moränen in eine tiefer gelegene Stelle, vielleicht einen Teich herabschiebt, so entstehen schichtenförmige Gesteinsablagerungen, das **G-alluvium** *Charp.* Das Bett des Eises, welches nie eine höhere Temperatur als die von 0° R. hat, erfährt durch das Vorrücken der G. eine wesentliche Veränderung; denn mit dem Eise zusammengefrorne scharfe Steine ragen ihre Unterlage u. die härtesten Felsen erscheinen durch das längere Herabgleiten der mit feinem Sande gemengten Eismassen endlich wie polirt. Solche polirte Flächen glauben Agassiz, Buchland u. A. auch in andern Gegenden, wie in Schottland, wo jetzt keine G. mehr angetroffen werden, erkannt zu haben u. nehmen hieraus eine Bestätigung der Ansicht von Schimper u. Agassiz, daß die nördl. Hemisphäre einst mit einer großen Eiskappe überdeckt gewesen u. viele der G. der schweizer Alpen noch Ueberbleibsel von ihnen seien (Schimper, Die Eiszeit, 1837; Agassiz, Etudes sur les glaciers, Neuchâtel 1840). Höchst wahrscheinlich hat die Bildung der G. in den schweizer Alpen theilweise schon vor dem Eintritte unserer jetzigen Schöpfungsperiode begonnen, u. Charpentier weist in seinem oben angeführten Werke den Zusammenhang der erratischen Blöcke (s. u. Geologie) u. Gebirgstrümmer im Bassin

du Rhone mit einem frühern diluvialen G., welcher nach ihm das ganze Rhonethal einst erfüllte u. sich bis an die Gebirgskämme des Jura verbreitet hatte, nach. Die G. werden durch die Kälte, die sie verbreiten, durch das Versperren der Wege, durch Breiten u. Vorrücken, durch Herabstürzen in tiefe Thäler (**G-lavinen**), wo sie auf das Klima bedeutend einwirken u. zur Fortbildung von G-n in diesen Gegenden Anlaß geben, sehr beschwerlich. Dagegen bilden sie einen Wasserstock für die ansehnlichsten Flüsse, denen sie viele Wasser zuführen. Das Eis u. frisch gebildete Eiswasser schmecken scharf u. wirken purgirend. (*Gl.*) **Glötscherhorn**, Berg, s. u. Berner Alpen 1.

Glötschersalz, Ausschwizung von unreinem Salze, worin Glaubersalz der Haupttheil ist, gefunden in den höhern Alpen (jedoch nicht auf den eigentl. Glötschern).

Glötscherwelden, s. u. Weide 1.

Glätte (Min.), so v. w. Bleiglätte.

Glöttgau, 1) Ober-G., s. u. Neunkirch; 2) Unter-G., s. u. Unterhalla.

Gleukometer (v. gr.), Mostmesser, ein vom Mechanikus Chevalier zu Paris nach Cadet de Bours Angabe verfertigtes Instrument, um den Zuckergehalt des Mostes zu bestimmen u. darnach nach Erforderniß Zucker zuzuthun, um den durch Gährung daraus zu erhaltenden Wein zu verbessern.

Glönsdorf, 1) Landgericht im bair. Kreise Unterfranken; 2) DM., 7300 Ew.; Hauptort Baunach, an der Baunach, hat Weinbau, Gesundbrunnen für Ausfäzige, Wallfahrtskirche, 1000 Ew.; 2) Dorf dazw. in, an der Ig, mit Rentamt u. 300 Ew.

Glövenbürger, Gelleute, die zu den Zeiten des Faustrechts Schutz in den Städten suchten u. zugleich diese vertheiligten. Aus ihnen entstanden vom 13. Jahrh. an zum Theil die Patricier.

Glöy (Julie), geb. zu Hamburg, wo ihre Mutter Sängerin war; Schauspielerin, betrat zuerst die Bühne in Dresden, gastirte mit Applaus in Hamburg, Berlin u. Wien, wo sie am Hofburgtheater engagirt wurde, gleich gut im Lustspiel, wie in der Tragödie.

Gladin, nach G. Laddei Bestandtheil des Klebers.

Glien, Familienname der Claudia gens. Merk. ist: M. Claudius G., Scriba, des Consuls P. Claudius Pulcher, von ihm zum Dictator ernannt, 249 v. Chr., doch alsbald vom Senat abgesetzt.

Glib, 1) 4. Sohn Wladimirs, Großfürst von Rußland, erhielt in der Theilung mit seinen 11 Brüdern Murom, ward durch Mordmord auf Anstiften seines Bruders Swatopolk um 1015 getödtet, vgl. Russisches Reich u. 2) Fürst von Taurora, von Swatopolk, Großfürst von Rußland, verjagt, kehrte jedoch wieder, ward aber

aber 1166 vergiftet, s. ebb. 2. 3) Bruder des Großfürsten Andreas, erhielt von diesem Kiew als Lehnfürstenthum, st. 1171, s. ebb. 22.

Glieb, 1) (Articulus), in der äußern Darstellung des Körpers ein einzelner Theil desselben; **2)** bes. ein beweglicher Körpertheil; **3)** ein äußerer Körpertheil, im Gegenfatz von Kopf u. Kumpf; **4)** eine einzelne Abtheilung der äußern Körpertheile, wie Finger- od. Zehnglieder; **5)** ähnliche Abtheilung eines mechanisch verbundenen Ganzen, das gegen die andre freie Beweglichkeit hat, wie Glieder einer Kette; **6)** auch in Pflanzen das Mittelstück zwischen 2 Gelenken; **7)** ein allgemeiner Größenausdruck, sofern er für sich als etwas Abgeschlossenes betrachtet wird, aber doch mit andern in Verbindung steht. Daher G. eines Verhältnisses, einer Proportion, Reihe, eines Kettenbruches, einer Gleichung, s. d. a.; **8)** in einem Schlusse ein einzelner Theil od. Satz; **9)** ein Einzelner in einer Familie, in Bezug auf die andern Glieder derselben, bes. in absteigender Linie, als 1., 2., 3. G. 2c.; **10)** so v. w. Mitglied; **11)** so v. w. Verseglied. (Fch. u. Tg.)

Glieb (Kriegsw.), die in einer geraden Linie neben einander aufgestellten Soldaten. Sonst standen 6 u. mehr Glieder hinter einander, jetzt hält man bei der Infanterie die Aufstellung in 3 Gliedern, wo das 3. G. meist zum Tirailiren bestimmt ist, für die beste; Jäger u. Schützen stehen in 2 Gliedern, eben so auch die Cavallerie u. Artillerie u. die Pionniers. Jedes G. ist, wenn es aufgestellt wird, in sich gerichtet. Die G. stehn meist geschlossen in einem Abstand von 1 F. von einander, geöffnet 2 bis 3 Schritte; letztes jedoch nur bei Revueirung u. Revuen. (Pr.)

Glieb (Baut.), ¹ einer von den einzelnen Theilen, aus denen ganze Gesimse zusammengefest werden (Laf. XXXVI. Fig. 21—26). ² Man theilt die G. er ein: hinsichtlich ihrer Bestimmung in tragende, welche zur Unterstützung darauf folgender Bauthelle dienen; in bedeckende, welche einen Bauthheil beendigen u. bekronen; in besäumende, welche einen Bauthheil einfassen; in verbindende u. trennende, welche die Absonderung der Hauptglieder von einander bewirken. ³ Der Form nach sind die G. er grade u. gebogene. Gerade G. sind: **a)** die Platte. Als Haupt-G. eines Gesimses springt sie weit über die unter ihr liegenden G. er hervor, hat auf der untern Fläche eine Ausbuchtung (Regenrinne) u. heißt dann hängende P. od. Kranzleiste. Wird die Platte als eine wenig ausladende Einfassung gebraucht, heißt sie ein Band (s. d. [Bauw.] 2). **b)** Der Riem (Saum), ist ein kleines Plättchen, als Verbindungsglied dienend. ⁴ Gebogene G. er sind: **a)** der Rundstab (Pfuhl, Fig. 21); **b)** gedrückter Pfuhl (Fig.

22); **c)** Stäbchen (Reißen), derselbe in kleinerem Maßstabe u. als Verbindungsglied dienend; **d)** Viertelstab (Wulst, Fig. 23); **e)** Hohlkehle (Fig. 24); **f)** Einziebung (Fig. 25); **g)** Rinnleiste (Fig. 26); **h)** Rehlleiste (Karnies, Fig. 27); **i)** Sturzrinne (Fig. 28). ⁵ Ob schon die gebogenen G. er ursprünglich Theile eines Kreises sind, so weicht man doch in der neuern Architektur, nach dem von den Griechen gegebenen Beispiele hiervon ab u. gibt denselben willkürlich aus freier Hand gezogene Krümmungen. Bei G. er sind kleinere architektonische G. er, gewöhnlich einem größern beigegeben, als Stäbchen, ebne Leisten 2c. (Pl. u. Ge.)

Gliebbusse, Entschädigung für den, welcher an seinem Körper verletzt ist.

Glieder, doppelte (Med.), so v. w. Englische Krankheit.

Gliederbrand (Thierarzneik.), s. u. Knotenkrankheit.

Gliederdupliren, s. Dupliren 8).

G-feuer, s. u. Feuer 1.

Gliederhalter (Seiler), so v. w. Nachhalter.

Gliederhülse (Bot.), s. Frucht 1.

Gliederkoralle, so v. w. Königs-koralle. **G-korallinen** (Corallinae articulatae), die Korallinen mit gegliederten Stämmen, z. B. Cellularia, Scruparia 2c.

Gliederöffnen, s. u. Glied (Kriegsw.).

Gliederpuppe, 1) s. u. Puppe; **2)** eine mit beweglichen Gliedmaßen versehene Puppe, von bildenden Künstlern zum Studium u. möglichst getreuen Nachbilden des Gewandes gebraucht, da lebende Modelle immer nur kurze Zeit so unbeweglich aus halten können, daß die Falten sich nicht verändern. Baccio della Porta, Maler u. später Dominicanermönch, war der Erfinder des ersten Modells dieser Art. (Fst.)

Gliederreißen, so v. w. Rheumatismus, auch Gicht, bes. bei Wechsel der Stelle.

Gliedersatz (Gramm.), so v. w. Periode.

Gliederstrahlen, s. u. Fische 1.

Gliederthiere (Animalia articulata), Thiere mit gegliederten Ringen des Leibes u. der Glieder, sie haben das Skelett nicht innerlich, sind verschieden in ihren Bewegungen, sind mit Nerven versehen u. werden getheilt in Ringelwürmer (rothblütige Würmer, Aneliden), Krustenthiere (Crustaceen), Spinnen (Arachniden) u. Insekten.

Gliederung, so v. w. Scanfion. **G-s-zeichen**, so v. w. Interpunction.

Gliederweh, 1) so v. w. Gicht; **2)** so v. w. Rheumatismus. **G-zittern**, s. u. Zittern der Glieder.

Gliebkraut, a) Stachys excelsa; **b)** die Pflanzengatt. Sideritis. **G-länge**, Pflanzengatt. Knautia.

Glied-

Gliedmassen, die großen Glieder des Körpers.

Gliedschwamm (Fungus s. Tumor albus articularum), ¹ Gelenkgeschwulst, eine schwammige, mehr od. weniger schmerzhaft, chronisch verlaufende, Anfangs weisse, später rothe, blaue u. glänzende Geschwulst von Gelenken, bes. dem Kniegelenk, weisse Kniegeschwulst, doch auch in andern Gelenken; ² vollkommen ausgebildet, selten heilbar u. dann meist in Ankylose od. in Verschwärung, Entartung u. Zerstörung der Gelenktheile, selbst bis auf die Knochen übergehend u. durch Abzehrung tödtend, bald mehr aus Trophulöser Disposition hervorgehend u. dann mehr die Knochen ergreifend, bald rheumatischer, gichtischer, syphilitischer Natur u. mehr auf die Weichtheile ausgebreitet, oft auch durch mechanische Beeinträchtigungen befördert, ob. Folge von unterdrückten Ausleerungen, Auschlägen, Metastasen, beim Aufhören der Menstruation entstehend; ³ ergreift vorzüglich das Zellgewebe, besteht anfänglich aus einer weißgelblichen, geronnenen Lymphe ähnlichen, später aus einer mehr festen, schwammig gallertartigen, speckartigen, gelblich-weißen Masse, mit weissen Faserstreifen. Die Behandlung erheischt Anfangs Blutegel od. Schröpfköpfe, span. Fliegen, graue Quecksilberfalsbe, dann kräftig zerkleinernde innere u. äußere Mittel, ferner säfteverbessernde, Schwefel- u. alkalische Bäder, Fontanelle, das Haarscil, Glühcisen, im schlimmsten Falle die Amputation. (He.)

Gliedschwamm, Phallus impudicus.

Gliedstein (Petref.), so v. w. Colites.

Gliedwasser (Synovia), lymphat. Feuchtigkeit, die in allen Gelenken, auch den Schleimbeuteln, abgesondert wird u. die knorpeligen u. sehnigen Gelenktheile in ihren Bewegungen gegen einander schlüpfrig erhält. Die widernatürl. Anhäufung derselben bildet die **G-sucht**; s. Gelenkwasser sucht unter Gelenkkrankheiten.

Gliedweich, weisse, Silene inflata.

Glienike (Klein-G.), Dorf im Kr. Teltow = Storkow des preuß. Regbzks. Potsdam; Tapetenfabrik, Landhaus (mit herrlichen Gartenanlagen) des Prinzen Karl von Preußen (ehedem Guichards u. Hardenbergs); 300 Ew.

Glime, Larve vom Maikäfer.

Glimmen, langsames Verbrennen poröser Körper ohne Flamme.

Glimmer (Mica), **1**) bei Mohs Ordnung 2. Klasse, mit den Gattungen Eucolor-, Kobalt-, Eisen-, Graphit-, Talk-, Perl-G.; **2**) (rhomboedr. Talkglimmer Mohs), Gatt. aus der Gruppe Aluminium bei Leonhard, Sippe aus den Kieselalten bei Den, der Thonerden bei Walchner, welcher die Gattungen: zweiaxiger, einaxiger, Chlorit, Talk u. Vinit dazu rechnet; besteht aus Thon, Kiesel, Talk, Eisenoxyd u. etwas Kali, hat zum Krystall-

kern ein rhombisches Blättchen, große Theilbarkeit, Metallglanz (daher Kaugengold u. = silber), weissen Strich, wiegt 2½-3½, ist schwer schmelzbar, wird vom Kalkspath gerigt, rigt Gypsopath, ist glatt, das Pulver fettig, von Farbe weiß, grau, braun, gelb, roth u. mehrfarbig; der Bruch selten muschel. Bricht vorzüglich schön in Sibirien, wo er unter dem Namen Frauenglas (russ. Glas, Marienglas) zu Fensterseiben gebraucht wird. Ist eine der ältesten Gebirgsarten, ungemein verbreitet, u. macht bei Porphyr, Granit, Glimmerschiefer u. Gneis wesentliche Bestandtheile aus. Der zweiaxige G. hat schiefe, rhombische, 6seitige Prismen als Krystalle, Härte des Kalkspaths, 2, bis 3, Gewicht, Glasglanz, Durchsichtigkeit; ist gertheilt in a) Kali-G. (gem. G.), u. b) Lithon-G., so v. w. Lapidolith. Der einaxige G., hat kurze, tafelförmige, sechsseitige Säulen mit Combination eines Hexagonoeders, hat Perlglanz, doppelte Strahlenbrechung, in schwachen Blättchen Durchsichtigkeit, 2, Gewicht, Härte zwischen Kalkspath u. Steinsalz, schwärzlichgrün od. braun, schwer schmelzbar, findet sich krystallförmig in vulkan. Gebirgsarten, Urgebirgen ic. in Sibirien, Amerika u. andern Orten selten.

G., grüner, so v. w. Uranglimmer. (Wr.) **Glimmerchen** (Voluta ispidula L., Oliva isp.), Art der Gatt. Walzenschnecke; ist walzenförmig, schmal, hat vorstehendes Gewinde, weiß, mit kleinen, violettbraunen Flecken od. braunen Binden, od. auch braun mit violetterm Fleck ic., in Indien.

Glimmererde, so v. w. Glimmersand.

Glimmerkäfer, so v. w. Sandkäfer, s. u. Leuchtkäfer.

Glimmerkalk, ein Kalk, aus Sachsen, selten ganz rein, daher nur zum Bauen gebraucht, hat Versteinerungen; bildet vielleicht eine eigne Formation, vielleicht auch nur Erzeugniß der 3. Flöskalkformation.

G-sand, Sand, mit Glimmertheilchen vermengt, dient als Streusand. **G-schiefer**, Gebirgsart, bestehend aus Quarz mit vorwaltendem Glimmer mit schieferiger Textur. Enthält häufig Erz od. Alaun, ferner Granat, Hornblende, Kreuzstein u. and. u. gehört zu den Urgebirgen; zerfällt verwittert bald zu scheibensförmigen Massen, wird zum Bauen, auch zu Gesteilen bei Hochöfen gebraucht (Gesteilstein). **G-gestein**, bei Walchner Sippschaft der krystallin. Gesteine; das Charakterist. Gestein ist Glimmer od. Chlorit, od. Talk, Gefüge schieferig. Dazu Glimmer-, Chlorit- u. Talk-schiefer. (W.)

Glinka, Dorf, s. u. Banalgrünze.

Glinka, **1**) (Serj Nikolajewitsch), geb. 1774 im Gouvernement Smolensk, trat 1796 als Lieutenant aus dem Cabellencorps in die Armee, nahm aber schon 1799 als Major den Abschied, ging darauf als Lehrer

3 Jahre in die Ukraine u. lebte dann als Literat u. Erzähler in Moskau; schr. russisch: *Natalia*, Drama, Petersburg. 1805; Fürst Michael v. Tschernigow, Trauersp., ebd. 1807; Die Czarin Natalia Eyrilowna, Novelle in 10 Gesängen, ebd. 1808; Die schöne Olga, Oper, ebd. 1808; bes. bekannt aber ist er als Historiker (s. Russische Literatur 30) durch: Russ. Geschichten für die Jugend, Mosk. 1817—18, 10 Bde., n. Aufl. ebd. 1822, 14 Bde.; Moral. u. histor. Erzähl., ebd. 1818, 3 Bde.; gab Suwaroffs Leben von ihm selbst beschr., ebd. 1819, eine Uebers. von Youngs Nachtgedanken (Mosk. 1806), u. and. heraus. 3) (Geodor Nikolajewitsch), geb. im Gouvern. Smolensk 1788, 1803 Offizier, machte den Feldzug 1805 in Oestreich mit, nahm dann den Abschied, machte mehrere Reisen; trat aber als Adjutant von Miloradowitsch 1812 wieder in Dienst, ward später Oberst des Ismailow'schen Garderegiments, erhielt aber, in eine Verschwörung verwickelt, den Abschied u. ward nach Petrosawods verwiesen, wo er als Collegienrath im Civil angestellt ward; schr. russ.: Gesch. des Feldzugs der Russen 1805 u. 1806, Mosk. 1815—16, 8 Thle.; Züge a. d. Leben des Kosciuszko, Peteröb. 1815; Romane u. m. (Rh.)

Glinski (Michael Fürst G.), polnischer Fürst, hatte lange Zeit unter Herzog Albrecht von Sachsen in Deutschland gefochten, Günstling Alexanders II. von Polen. Unter König Sigismund beschuldigt, nach der Krone gestrebt zu haben, ward er seiner Würden u. Güter beraubt. Er nahm nun Dienste beim russ. Großfürsten Basil IV., eroberte für diesen 1514 Smolensk u. fügte den Polen vielen Schaden bei. Basil hielt jedoch seine G. gegebenen Versprechungen nicht u. G. versuchte daher sich mit den Polen auszuöhnen, er wurde aber verurtheilt u. ins Gefängniß geworfen, aber der Uebertritt zur griech. Kirche verschaffte ihm die Freiheit u. nach Basils Tode die Vormundschaft über dessen Prinzen. Doch der Haß der Witwe Basils zog ihm wieder Ungnade zu u. er st. 1527 im Gefängniß. (M.)

Glinus (G. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Azoideen Spr., Portulakaceen, Molluginae Rehb., Waben Ok., 11. Kl. 1. Ordn. L. Arten: liegende, filzige, ästige Kräuter in heißen Ländern. G. totoides, wird in Arabien als Wundmittel gebraucht.

Glötrichum (G. Eschw.), Faserpilzgatt., zu Hyphomycetes, Dematiel Fries gehörig. Arten: ausländisch.

Glires, 1) eigentl. Mäuse; 2) so v. w. Nagethiere; **Glis**, 1) so v. w. Felsmaus; 2) so v. w. Myoxus.

Glisas (a. Geogr.), 1) Stadt, später Flecken, in Thebais in Ootien, am Fuße des Hypatas, mit Weinbau, schon früh verfallen; 2) Fluß dabei. Hier Sieg der Epigonon.

Glissade (fr.), so v. w. Streichfinte.

Glissato (ital.), Vortragart, bei der die Töne sanft hingleiten u. alle scharfe Accente vermieden werden.

Glisson (spr. Gliffu, Francis), geb. zu Rampisbam in Dorsetshire 1597; Prof. zu Cambridge u. Arzt zu London; st. das. 1677; schr.: De rhachitide, Lond. 1650, Haag 1682 (die erste Monographie dieser Krankheit); Anatomia hepatis, Lond. 1654, Haag 1681 (hierin ist die **Glisson'sche Kapsel** [Capsula Glissonii, s. u. Pfortader], nach G. benannt, zuerst erwähnt); De natura substantiae euergetica, Lond. 1672 (ein früher lange unbenutzt gebliebener Versuch für das System des Hylopiemismus); Tract. de ventriculo et intestinis, Lond. 1677, u. Amst. 1677; Werke, Leyd. 1691, 3 Bde., 12., auch 1711, 12. (U.)

Glitt (Min.), so v. w. Bernstein.

Glitair (glänzend, nord. Rhyth.), Forestis (f. d.) Palast.

Glitscher, *Alectorolophus hirsutus*, **Glitschfuss** (*Bombyx lubricipeda*, B. Menthastri), Art der Spinner, Fühlhörner gekämmt, Flügel weiß, schwarz punktiert, Hals weißhaarig, Leib gelb, 3 Reihen schwarzer Punkte. Raupe auf Wein, Pfeffertraut, Eichorien u. a.

Glitzen (Blumenlilien, Narcissoiden), nach Deens Pflanzensystem 12. Kunst der 5. Klasse (f. Lilien), Zwiebelgewächse mit schmalen Blättern, nacktem Schaft, in allen Zonen. Die meist schönen, aus Scheiben kommenden Blüthen, an denen Kelch u. Blume verschmolzen ist, sind 6theilig, haben 6 Staubfäden, Griffel, die untre Kapsel ist 3fächerig, klappig, mit runden Samen an den Rippencheidewänden, ohne schwarze Rinde, Keime im Eiweiß, das Wurzeln gegen den Nabel. Sie haben theils röhrenförmige Corollen mit Nebentröten, theils glockenförmige, ohne Nebentröte. (Su.)

Globaria, Käfer, f. u. Wassertäfer.

Glöbba (G. L.), Pflanzengatt. aus der natürl. Fam. der Scitamineen Spr., Rehb., Gewürze Ok., 1. Ordn. L. Arten: schön blühende Gewächse in Indien u. Japan.

Glöbe, f. u. Zeitungen n. u. n.

Glöbe de compression (Kriegswiss.), f. u. Mine 30. Bgl. Gribenauval.

Globicörnis, Käfer, Untergatt. von Dameses (Speckkäfer).

Glöbig (Hans Ernst von G.), geb. zu Grauminkel bei Wittenberg 1755; seit 1780 Appellationsgerichtsaffessor u. geh. Cabinetssecretär zu Dresden, dann Appellationsrath, 1789 Kammergerichtsbeisitzer in Wezlar u. 1799 Committalgasandter in Regensburg, 1806 Conferenzminister u. wirkl. Geheimerrath; folgte dem König v. Sachsen in die Gefangenschaft u. beriet ihn auf dem wiener Congreß; st. 1826; schr.: Versuch einer Theorie der Wahrscheinlichkeit zu der Gründung des histor. u. gerichtl. Beweises, Regensb. 1806, 2 Thle.; Entwurf eines

Maß-

Maßstabes der gesetzl. Berechnung u. der Strafsverhältnisse, Dresd. 1808; System einer vollständigen Criminal-, Polizei- u. Civilgesetzgebung, ebd. 1809, 4 Thle., 2. Ausg. als System einer vollständigen Gesetzgebung für die russ. Gesetzkommision, ebd. 1815—18, 4 Thle.; Censura rei judicialis Europae etc., Ppz. 1820—1822, 2 Thle. u. m. (Jb.)

Globites (Petref.), f. u. Ammonit b).

Globositen, Kugelumbe, in der Mitte bauchige Schnecken, mit halbkugelförmiger Mundöffnung; kleinem Gewinde; können aus den Gattungen Bulla, Haspa, Helix, Natica, Dollum u. a. sein, daher sie auch unter diese vertheilt sind.

Globosus (Bot.), Kugelig.

Globularia (L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Aggregaten *Spk.*, Globulariaceen *Rehnb.*, Kleppeln *Ökr.*, 4. Kl. 1. Ordn. L. Arten: *G. nudicaulis*, cordifolia u. vulgaris, Berg- u. Alpenpflanzen. Der letztern bittere Blätter wurden sonst als Purgirmittel u. auf Geschwüre gebraucht; *G. alpinum*, in Europa, kleiner Strauch mit zahlreichen myrtenähnlichen Blättern u. blauen Blüthenköpfchen. Die Blätter wirken purgirend, in Griechenland, wie Senna angewendet. Stärker sollen noch die Samen wirken, weshalb der Strauch sonst *Frutex terribilis* benannt wurde. (Su.)

Globulariaceen, Familie in Reichenbachs natürl. Pflanzensystem; Gewächse mit einfacher od. ästiger meist perennirender Wurzel, krautartigem, auch strauch- u. selbst baumartigem Stengel, lederartigen einfachen, zahlreichen abwechselnden, selten gegenüberstehenden Blättern, meist kopfartigen, end- od. achselständigen, mit Hüllen versehenen, doch auch ähren-, doldentraubig, trugboldenartig od. einzeln stehenden Zwitterblüthen. Das Pistill ist frei u. einfach, Frucht = Knoten 1—4fächerig, mit einzelnen hängenden Samen, Griffel gestreckt, 1—3narbig; Kelch, 3—5theilig; im Samen das Eiweiß fleischig, der Keimling achsenständig, Würzelchen nach oben, Kotyledonen länglich.

Die Staubbeutel sind 1—2fächerig, Staubfäden 2—5, Blumenkrone 1—2lippig, auch regelmäßige Gruppen. Globulariaceae, didynamisch; Antheren fächerig; Schlauchfrucht 1—2samig. a) Die Staubfäden stehen im Grunde der Corollenröhre, deren Saum 2lippig ist. b) Blüthen theils diandrisch, theils didynamisch, einlippig, indem die untere Lippe zur hypogynischen Drüse geworden. Staubfäden am Rande der Lippe. c) Staubfäden in der Röhre der fast regelmäßigen, 5spaltigen Corolle. Brunoniaeae, 5 Staubfäden, 2fächerig, zusammenhängende Antheren, Narbe 2lippig, gescheitert, einsamige Schlauchfrucht; aufrechte Samen ohne Eiweiß; fast regelmäßige, 5spaltige, präsentellerförmige Blume. Myoporinae, 1—4samige Steinfrucht; a) didynamisch, die Fächer der

Frucht einsamig; b) didynamisch, der Stein der Frucht 2fächerig; c) 5 Staubfäden, Blume regelmäßig, trichterförmig, 5spaltig, die Frucht umschließend u. abfallend. (Su.)

Globulartaktik (v. lat. u. gr.), die Kriegskunst in Bezug auf die Feuergewehre.

Globulen (G. Haw.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Gehörntfrüchtigen Crassulariae *Rehnb.* Arten; am Cap.

Globulichyll (lat.), f. u. Chylusfugelen; dagegen *G. sanguinis*, Blutfugelen. **G. martiales** (Pharm.), f. Eisenpräparate u. *G. moschati*, f. Bisamfugelen.

Globulin (Chem.), f. u. Blut- u. Käsestoff.

Globulina (G. Lk.), Abtheilung der Pflanzengatt. Zygnema.

Globulites, bei Latreille Abtheilung der Käfer, mit keulensförmigen Fühlhörnern; verwandt mit den Buntkäfern.

Globulös (v. lat.), Kugelförmig.

Globulus, 1) Kugelen; 2) (Bot.), f. Befruchtungstheile der Kryptogamen; 3) Säugethier, f. Bürtelthier 6).

Globus (lat.), 1) runder Körper, Kugel; 2) (f. Taf. IV. Fig. 2) künstlich gefertigte Kugel mit angemessenem Apparat, auf der entweder, als Himmelskugel (*G. coelestis*) die vornehmsten Fixsterne, nach ihren Abtheilungen in Sternbilder, u. zwar auf der Außenseite der Kugel, od. als Erdkugel (*G. terrestris*), die Erdoberfläche, nach den Abgrenzungen der Hauptländer von Meeren u. unter sich, mit Angabe der Hauptflüsse, Städte, Berge etc., bezeichnet sind. Sie haben den Vortheil vor Himmels- u. Erdarten, daß die Abstände der bezeichneten Theile von einander genau, wie sie sich nach Messungen ergeben, darauf bemerkt werden können.

Man glaubt, daß der erste Himmels-G., dessen Eudoros gedenkt, wegen des, auf demselben bemerkten Standes der Gestirne gegen die Punkte der Nachtgleichen, schon 550 v. Chr. gefertigt worden ist. Gewisser ist, daß Hipparchos eine mit Sternen besetzte Kugel gefertigt hat. Die älteste noch vorhandene Himmelskugel, von Bronze, von 7 Fuß Durchmesser, im Museum des Card. Borghia zu Velletri, ist vom J. 1225 n. Chr. In der 2. Hälfte des 15. Jahrh. fertigte in Deutschland zuerst Regiomontanus Himmels-G., die nachher von Mehreren in Nürnberg gefertigt wurden. Im 17. Jahrh. wurden bes. die der Brüder Wilhelm Janson u. Joh. Janson von Blau u. Casius in Amsterdam berühmte. Die große Gottorp'sche Weltkugel, welche der Mechanicus Andr. Büsch, aus Limburg, für Friedrich III., Herzog von Holstein, 1656 bis 1664 fertigte, hat 11 Fuß im Durchmesser u. ist von Kupfer; sie stellt auf der äußern Fläche die Erdkugel, auf der innern den Himmel dar; inwendig an

an der Aze ist ein Tisch mit Bänken, worauf 12 Personen sitzend beobachten können, wie sich die Kugel, als ein Himmel, in 24 Stunden über einen inwendigen Meridian u. Horizont weg bewegt; sie ist jetzt in Petersburg. * E. Weigel gab 1681 eine Beschreibung verbesserter Himmels- u. Erdkugeln von Kupfer u. Messing heraus; er durchlöchernte die Stellen der Sterne u. machte in die Kugeloberfläche Oeffnungen, durch welche man die Sterne in der Hohlkugel als helle Punkte sah. Auch fertigte er 1697 für Christian V. v. Dänemark, einen Pannocosmus, ein Weltall von Kupfer, von 10 F. Durchmesser, worauf die Sterne nach den Wappen der europ. Mächte geordnet waren, der sich in 24 Stunden durch ein Uhrwerk drehte u. in das man hineingehen konnte. * Am meisten zeichnen sich aber durch Verfertigung großer Globen, zu Anfang des 18. Jahrh., Coronelli aus. Die von ihm für Ludwig XIV. verfertigten Kugeln haben 13 F. Durchmesser. * Wohlfeilere G. lieferte zuerst der Holländer, G. Walf, die aber von den franz. u. engl. des de l'Isle u. Moll an Genauigkeit übertriffen wurden. In Deutschland eröffnete L. André zu Nürnberg die erste Officin von G. in leidl. Preisen, welchem Ende sich zu Erlangen u. die Hermannsche Officin von Nürnberg folgten, welche letztere die Fertigung 1728 Doppelmayr übertrug, dessen Globen am verbreitetsten wurden u. noch gangbar sind; sie haben meist 6 3., 8 3. u. 1 rhein. Fuß im Durchmesser. * Unter den neuern empfehlen sich bes. die nach Bode's Angabe in Nürnberg, wie auch in Berlin verfertigten einfüßigen G. * Meist haben G. beiderlei Art, eine mit Genauigkeit in Kugelform gebrachte pappene Unterlage; auf diese werden dann mit größter Genauigkeit vorher angefertigte Streifen von Papier, in Kugelsegmenten, auf welchen das Betreffende, in Kupfer gestochen, abgedruckt ist, gezogen; das Ganze wird dann mit einem Lackirnis überstrichen. * Auf beiderlei G. finden sich überall übereinstimmend der Aequator, die Wende- u. Polarkreise, u. aller 5, 10 ob. 15 Grade die Mittags- u. Parallellkreise angegeben. * Die Pole werden durch 2 Stütze bezeichnet, um deren Aze sich die Kugel dreht, u. an welchen ein messingener Ring (Mittagsring) befindlich ist, der die ganze Kugel umgibt, die Stelle jedes Meridians vertritt u. daher auch in die Grade der Breite getheilt ist. * Am Pol ist meist noch ein kleiner messingener Ring (Stundenring) angebracht, worauf zweimal 12 Stunden u. kleinere Theiltheile bemerkt sind, mit einem Weiser, der sich sowohl mit der Kugel dreht, als auch aus freier Hand sich stellen läßt. * Hierzu kommt noch ein dünner Streifen Messing (Höheaquadrant), der sich an den messingenen Meridian anschrauben u. an der Kugeloberfläche in jeder beliebigen Richtung anbringen läßt; er stellt den vierten Theil eines

Zirkels dar u. ist daher in 90° getheilt, denen aber gewöhnlich noch 18° zugegeben werden. * Zu jedem G. gehört ein Gestell, das einen hölzernen Kranz (Horizont, worauf die Himmelsgegenen u. viermal 90° nebst den Himmelszeichen u. den 12 Monaten u. den Monartagen verzeichnet sind) trägt; in ihm ruht dann der G. mittelst des messingenen Meridians, so daß in jeder Lage des G. immer die Hälfte darüber hervorragt. * Unter dem G., aber von ihm getrennt, ist meist noch ein Compaß angebracht. * Durch den Erd- G. sowohl als den Himmels- G. lassen sich eine Menge Aufgaben der praktischen Astronomie u. der mathemat. Geographie leicht lösen. S. 3. Scheibels, Unterricht zum Gebrauche der künstl. Himmels- u. Erdkugel, Bresl. 1779 u. 1785. (Pl.)

Glöbus (röm. Ant.), ein von der Schlachtordnung getrennter Haufe, der den Feind an verschiednen Orten beunruhigte.

Glöbus, bei Klein Sattung der Muscheln, der Sattung Chama zugerechnet.

Glöbus, f. u. Zeitungen u. m.

Glöbus hystericus (Med.), f. u. Hysterie.

Glöcëster, so v. w. Gloucester.

Glöcëstertown, Niederlassung, f. u. Sierra Leone 5) b).

Glöchidnäpsis (Blum.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Euphorbiaceae, Phyllanthaceae Blum. Art: G. sericea in Java.

Glöchidium (Forst.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Rautengewächse, Gr. Euphorbiaceae, Buxaceae Rehb., Aristolochien, Linzosteen Spr., Monoecia Monadelphica L. G. ramiflorum, auf den Gesellschaftsinseln u. neuen Hebriden, u. m. a. auch unter Bradlea gestellt. (Su.)

Glöchis (Bot.), Widerhaken; steife, mit rückwärtsgekehrten Spizen versehene Borsten ob. Haare.

Glocke, 1) metallenes, oben einem abgerundeten Kegel gleichendes u. unten ausgeschweiftes Werkzeug; der untre stärkste Theil der G., an den der Klöppel schlägt, heißt der Kranz (Schlag), über dem Kranz ist die Schwefung, welche nach u. nach an Stärke abnimmt, oben ist die Haube u. auf derselben die Henkel. Die G. n dienen dazu, durch Daranschlagen mit einem eisernem Klöppel, einen starken Schall hervorzu bringen u. werden bes., auf Thürmen aufgehängt, gebraucht, um zu kirchlichen Feierlichkeiten einzuladen, Feierlichkeiten mit ihrem Schalle zu begleiten u. Feuer signale zu geben, überhaupt Sturm zu läuten, ob. als Schlag- G. die Stunden anzugeben. * Meist ist der G.-anklöppel, ein eiserner Klöppel, mittelst des G.-urlemes in der Mitte der Glocke an dem Hängeisen (einem eisernen, beim Sießen der G. darin befestigten Ring) angehängt; da wo er an den Kranz schlägt, hat er einen Kopf. Man rechnet auf 1 Ctnr. Glockengewicht 4 Pfd. Klöppelgewicht. * Die kleinsten G. n für den

den Kirchengebrauch wiegen wenigstens 4 Ctnr. Von der Menge des Metalls hängt die Stärke des Tons, von der Form der G. die Tiefe desselben ab. Sollen mehrere G-n zusammenpassen od. ein harmonisches Gelaute geben, so müssen die Töne der einzelnen G-n einen Accord bilden u. von gleichmäßiger Stärke sein. *Die G-n werden aus **G-nspelse** (einer Metallmischung gewöhnlich von 1 Th. Zinn, 3, 5 od. 10 Th. Kupfer, auch wohl etwas Messing) od. aus Eisen gegossen; letztre haben einen dumpfern Ton; Beimischung von etwas Zinn od. Wismuth zur G-nspelse macht den Ton heller, aber auch das Metall spröder, doch darf die G-nspelse spröder sein, als das Kanonennmetall. Zusatz von Silber kann nur in großer Menge den Ton verschönern. *Auch sind die sogenannten Silber-G-n, wo viel Silber, was von den Frommen als Kirchenspende halber beigemischt sein soll, wohl größtentheils, wie auch chemische Untersuchungen zeigten, Fabel, wenigstens spielten die G-ngießer oft hierbei einen Betrug, indem sie sich silberne Geräthe u. bringen ließen u. diese während der G-ntaufe durch das obere Loch dem Feuer gegenüber, gar nicht in die G. sondern in die Flamme rinnen ließen, um es nachher aus der Asche zu nehmen u. zu eignem Vortheil zu verwenden. *Der **G-ngiesser**, welcher zu den Rothgießern gehört, sich aber ausschließlich mit Verfertigung von G-n beschäftigt, bisweilen auch zugleich Stückgießer ist, verfährt auf ähnl. Weise wie der Bildgießer (s. Bildgießerkunst), doch einfacher. *Die **G-nform** verfertigt er in der Dammgrube vor dem Gießofen. Der Kern, der so groß ist, wie der innre Raum der G., wird von Stein aufgemauert u. mit Lehm überstrichen. Auf dem Kern wird die Dicke gelegt, welche die Größe u. Gestalt der G. hat; soll die G. Schrift od. Verzierungen bekommen, so werden diese von Wachs gebildet u. auf der Dicke befestigt. Ueber die Dicke kommt der Mantel (Hemd), ebenfalls von Lehm u. durch eiserne Bänder zusammen gehalten, oben mit einem trichterförmigen Gießloch versehen. *Um Kern u. Dicke ganz rund zu machen, ist in der Mitte der Dammgrube auf einem hölzernen Pfahle eine drehbare Spindel mit Armen od. Scheren angebracht, in welche die **G-nschablone** geschnitten wird. Die Schablone muß nach Erfahrung u. Berechnung aus einem Brete geschnitten werden; beim Herumdrehen wird mit derselben die Form glatt gestrichen. Die fertige G-nform wird mit darunter angebrachtem Feuer ausgetrocknet, dann der Mantel abgehoben, die Dicke abgeschlagen u. der Mantel wieder über den Kern gesetzt u. gehörig verstrichen. *Das Schmelzen des Metalls in dem Gießofen dauert nach Verhältniß der Masse, denn es werden immer mehrere G-n auf einmal gegossen, ein od. mehrere Tage ununterbrochen fort. Werden

die Windpfeifen (Pfeifen) des Gießofens gelb od. bräunlich, so ist das Metall zum Gusse geschickt, u. es wird nun untersucht, ob die Mischung richtig getroffen war. Man schöpft etwas Metall in eine kleine Form, kühlt es mit Wasser ab u. zerschlägt das Stück; zeigt der Bruch zu große Raden, so muß Zinn, zeigt er kaum bemerkbare Raden, so muß Kupfer zugesetzt werden. *Ist die Mischung gut, so wird der Ofen abgelothen u. das Metall in die nächste, wenn diese gefüllt ist, in die folgende Form gelassen. Die gegossne G. erkaltet in 24 Stunden, wird ausgegraben, der Mantel zer schlagen u. die G. aus der Dammgrube in die Höhe gewunden. Vgl. Roujour, der künstl. G-ngießer, Augsburg, 1766; J. G. Hahn, Campanologie u., Erf. 1802. 2) (Gesch.). *Die Römer hatten schon eine Art G-n (s. Tintinabulum) in den Wäbern. Die größern, aus gegossnem Erz, scheinen jedoch eine Erfindung Campaniens zu sein, daher der Name Campana (Aes campanum). Gewöhnlich wird die Erfindung der G-n dem Bischof Paulinus zu Nola im 5. Jahrh. zugeschrieben. Um 600 wurden sie im Römischen, als gewöhnliches Zeichen zum Anfang der Messe u. des Gottesdienstes, geläutet. Nach Deutschland u. der Schweiz kamen sie nicht vor dem 11. Jahrh. Früher hatte man durch Schlagen auf ein hölzernes Bret, od. eine Tafel, das Zeichen gegeben; ähnlich bediente sich die griech. Kirche schwebender eiserner Stangen (Sagiosibera, heil. Eisen), wie auch noch jetzt in der Türkei. Seit Papst Johann XIII. (n. A. schon seit Karl dem Gr.) weihte man die G-n mit mancherlei Ceremonien ein (**G-welhe**). Man wusch sie mit Weihwasser, sprach den Exorcismus über sie, um sie dem Einflusse böser Dämonen zu entziehen, gab ihnen einen Namen, salbte sie, rief Zeugen zur Weihe u. sprach Segensformeln, fast wie bei der Taufe (daher **G-ntaufe**). Die Reformatoren fanden dies unschicklich u. schafften es ab; doch findet auch bei Protestanten beim Aufziehen neuer G-n eine, gewöhnlich von dem Ortspfarrer geleitete u. dessen Anordnung überlassne Feierlichkeit Statt. Später entstand der Glaube, daß **G-nläuten** Unwetter entferne u. daß die Erschütterung der Luft dieselben zertheile. Darum läutete man sie bei Gewittern, was aber jetzt mit Recht unterbleibt, da der dadurch bewirkte Luftzug gerade den Blitz einzuschlagen veranlaßt. *Der Gebrauch der G-n ist an die Befugniß geknüpft, öffentl. Gottesverehrungen halten zu dürfen, er ist daher denen verwehrt, welche nur gebildete Parteien sind u. bloß Werthäufer, aber keine eigentl. Kirchen haben, z. B. den Protestanten in vielen kathol. Ländern, u. den Katholiken, u. selbst den Reformirten ehemals, in den luther. Ländern. *Die G-n stehen unter der Aufsicht der Glöckner (Kirchner);

auf dem Lande sind sie der Sorge der Schullehrer (Küster) mit anvertraut, wofür diese an manchen Orten Brod (**G.-brod**) od. Getreidegarben (**G.-garben**) bekommen. ¹⁴ Aller abergläubische Gebrauch derselben ist, bei Verlust der Kirchenstelle, verboten. In England hat man das Läuten mit verschiednen **G.-n** in ein eignes System gebracht u. gibt den verschiednen Läutungsarten, in denen die jungen Leute völlig weisfeiern, bes. Namen. ¹⁵ Die größten **G.-n** sind zu Moskau, 4400 Cntr. schwer, 64 F. Umfang, 2 F. dick, 20 F. hoch (diese **G.** zerbrach bei einem Brande 1701 u. liegt jetzt halb in die Erde versunken), zu Paris 310 Cntr., zu Wien 354 Cntr., zu Erfurt 275 Cntr., zu Toulouse 550 Cntr., zu Mailand 300 Cntr. schwer. **3)** (Rothg.), kleinere **G.-n** von mehr breiter Gestalt, 1—4 Z. u. mehr im Durchmesser, wie sie in den Schlaguhren u. **G.-n** spielen gebraucht werden. Die schweiz. Uhr-**G.-n** werden am meisten geschätzt, bestehn aus einer Mischung von 3 Thl. Kupfer u. 1 Thl. Zinn, u. sind äußerst spröde, sehr klingend u. von fast weißer, etwas ins Graue u. Röthliche spielender Farbe. Das Formen dieser **G.-n** geschieht in Sand; **4)** f. Schlaglocke; **5)** Theil des Daurappiers, f. unt. Fechtkunst u.; **6)** f. unt. Degen u.; **7)** (bildlich), so v. w. Uhr; **8)** so v. w. Glockeisen; **9)** (Jagdzw.), so v. w. Glockengarn. (*Fch., Pr. u. Hm.*)

Glöcken, faltenreiche Krausen u. Besetzungen an Kleidern so plätten, daß eine Reihe halbrunder Bogen entsteht. Man bedient sich dazu des **Glöckeisens**, eines messingnen Kegels, welcher spitzigrund zulauf u. hohl ist, um mit einem eisernen Bolzen erhitzt zu werden u. auf einem kleinen Klotz befestigt od. an einen Tisch geschraubt wird.

Glöckenadel, **1)** der den Magistratspersonen in Frankreich verliehene Adel; **2)** jeder Amtadel.

Glöckenapfel, so v. w. Herbstglöckenapfel.

Glöckenberg, f. Dschebel Nakus.

Glöckenbirn, f. u. Wirthschaftsbirnen k).

Glöckenblüthler, so v. w. Campanaceä.

Glöckenblume, die Pflanzengatt. Campanula. **G.-blumen**, f. Campanuleen u. Glöcker.

Glöckenblumenbiene, so v. w. Blumenschläfer. **G.-thierchen**, so v. w. Glöckenthierchen.

Glöckenborn, Höhe, f. unt. Wolfshagen 2).

Glöckenbrod, **G.-garbe** (Kirchenw.), f. u. Glocke u.

Glöckencympel, altes, schon bei den Hebräern als Methsiloth gebräuchliches Instrument. Auf einem Gestelle waren Glocken befestigt; Behandlungsart unbekannt.

Glöckenducaten, f. u. Glöckenthaler.

Glöckenelektrometer (Physik), f. u. Elektrometer.

Glöckenerz (Miner.), f. u. Glocke.

Glöckenfelsen, so v. w. Bell Rock.

Glöckenförmig, f. u. Blüthe u.

Glöckenform, f. u. Glocke.

Glöckengarn (Jagdzw.), Netze zum Fangen der Rebhühner, am Rande von dünnem Bindfaden, in der Mitte von starkem Zwirn gestrickt; in der Mitte mit einer kleinen Oeffnung, um welche ein Messingring gelegt ist. Das Garn wird an den 4 Ecken im freien Felde angepflocht, in der Mitte glöckenähnlich in die Höhe gezogen u. der messingene Ring in den Kern eines in die Erde geschlagenen Stocks gelegt. An dem Ringe ist ein Bündel Weizenähren befestigt, indem die Hühner diese ansapfen wollen, ziehen sie den Ring aus dem Kerbe u. fangen sich. (*Fch.*)

Glöckengiessen, **G.-giesser** u. **G.-giesserei**, f. u. Glocke 1). **G.-gut**, so v. w. Glockenpeise.

Glöckenharmenika (Musik), f. u. Harmonika. **G.-kegel**, f. u. Harmonika 1).

Glöckenklöppel, f. u. Glocke.

Glöckenköcher, so v. w. Glockenpolyp.

Glöckenkoralle, so v. w. Campanularia, f. u. Blasenforalline d).

Glöckenlehn, **1)** (Campanarium feudum), Lehn eines Hauses gegen das Läuten der Glocken bei gewissen Gelegenheiten; **2)** jedes Personallehn, welches den Belehnten für gewisse Dienstleistungen gereicht wird.

Glöckenleiste (Baut.), so v. w. Rinneleiste, f. u. Giebel.

Glöckemaschine, **1)** so v. w. Läutemaschine; **2)** Hebezug, womit Glocken auf die Thürme gezogen werden (vgl. Flaschenzug u. Erbwinde).

Glöckenmetall, so v. w. Glockenpeise.

Glöckennetz (Jagdzw.), so v. w. Glockengarn.

Glöckenorot, f. u. Glöckenthaler.

Glöckenpappel, Althaea rosea.

Glöckenpolyp, **1)** f. u. Federbuschpolypen; **2)** so v. w. Campanularia, f. u. Blasenforalline d).

G.-qualle, f. u. Oceania.

Glöckenregister (Orgelb.), so v. w. Glockenspiel.

Glöckenring, Metallring, mit dem dazu gehörigen Draht, mit welchem man Glocken (Klingeln) in den Häusern u. Zimmern in Bewegung setzt.

Glöckenschablone, f. u. Glocke.

Glöckenschläger, f. u. Schläger.

Glöckenschlag, **1)** das Schlagen der Glocken, um die Zeit anzugeben; **2)** das glöckenähnliche Mitklingen der mit den Fingern sanft berührten bloßen Saiten auf Bogensinstrumenten, indem man eine tiefere Saite mit dem Bogen kräftig anstreicht.

Glöckenschnecken, so v. w. Rinkenhornschnecken u. Globositen.

Glö-

Glöckenschwengel u. G.-seil (G.-strang), s. u. Glockenthurm.

Glöckenspeise, s. u. Glocke.

Glöckenspiel (Carillon), 1) ein Instrument aus diatonisch u. chromatisch abgestimmten Glocken, von Metall od. Glas, von verschiedner Form u. Größe zusammengefeßt, welche durch Hämmer angeschlagen werden. Die größten G.-e hat man in den Niederlanden, Holland, Frankreich, auch in einigen Städten Deutschlands (Hamburg, Potsdam), auf Thürmen, wo es entw. mittelst einer großen Claviatur, von einem sogen. Campanisten gespielt, od. mittelst einer von der Thurmuhre getriebenen Walze, regiert wird. Kleinere hat man mit einer Tastatur von meist 8 Octaven Umfang in Gestalt eines kleinen Claviers, od. in Stubenuhren, wo es ebenfalls durch eine Walze gespielt wird. 2) Als Register in der Orgel enthält es die 3 obern Octaven des Claviers. 3) Bei Janitscharmusiken sind die Glocken an einen Stab angereiht u. werden von einem Hautboisten mit einem Hammer geschlagen; 4) s. Elektrisches Glockenspiel u. Elektrischmaschine u.

Glöckenstock, 1) (G.-stange), eine eiserne Stange, an welcher die Glocken kleiner Schlaguhren od. eines Glockenspiels befestigt sind; 2) s. u. Bienne u. G.-stube, G.-stuhl, s. u. Glockenthurm.

Glöckentaufe (Kirchw.), s. unt. Glocke u.

Glöckenthaler, 7 verschiedene herzogl. braunsch. Schauthaler vom Herzog August 1643 geschlagen, alle mit einer Glocke u. verschiedenen, schwer zu deutenden Inschriften bezeichnet. Sie wurden auf die Räumung der Stadt Wolfenbüttel von den kais. Truppen am 13. Sept. 1634, die endlich nach langem Sollicitiren u. Itag. Harnen erst dadurch erfolgte, daß man einen Courier auffing, der dem Commandanten Contereordre hinterbrachte, geprägt, nach eigenhändigem noch vorhandenem Entwurfe des Herzogs, zum Theil sehr selten geworden; es gibt 4 u. 1 (G.-ort), auch dasselbe Gepräge in Gold als G.-dukaten. (Mch. u. Jb.)

Glöckenthierchen, 1) (Campanella), früher Gattung der Blumenthierchen, jetzt unter die Gattungen Vorticella u. Epistylis vertheilt; 2) (Vorticella Ehrenb.), Gattung der Infusorien (Abtheilung der Vorticellina), glockenförmig, gestielt (Stiel spiralförmig, zusammenziehbar), nach der Theilung ungefielt. Art: V. convallaria, wie ein Maiblümchen gestaltet, doch mit langem, buntem Stiel, häufig; V. nebulifera u. A. (Wr.)

Glöckenthurm, Thurm, auf dem Glocken hängen, zum Unterschiede von Thürmen, die zu andern Zwecken dienen; er ist meist mit der Kirche verbunden, an manchen Orten, z. B. in Schweden, aber auch von derselben geschieden u. auf nahen Höhen errichtet. Die Glocken sind gewöhnlich

in einem besondern, zur Verbreitung des Tons nach allen Seiten mit Schalllöchern versehenen Behältniß angebracht (der G.-stube), wo die Glocken an einem hölzernen Gerüste (dem G.-stuhl), das aus 2 Bänken von Schwellen, Säulen, Riegeln, Blattsäcken u. Schwungstreben besteht (alles von Eichenholz), befestigt sind. Der Gestuhl darf nicht mit den Mauern des Thurms verbunden werden, indem sich dadurch die Erschütterung beim Läuten den Mauern mittheilen würde. Sie hängen hier an der G.-welle (Wolff), einem starken Stück Holz, an dem die Hentel der Glocke mit eisernen Schienen u. Ringen befestigt sind. Da sich die Welle beim Schwünge der Glocken drehen muß, hat sie eiserne Zapfen, welche in messingnen Pfannen laufen. Die Glocken werden an dem in der G.-welle befestigten G.-schwengel, einem langen, starken, hoholentenen Holze, an welchem ein Seil, G.-seil, befestigt ist, gezogen, welches letzte, der Bequemlichkeit wegen, öfters in Löchern durch sämmtl. Böden des G.-s hinunter bis zur Erde reicht, so daß man von da aus läuten kann; od. die Glocken werden getreten, wozu an der G.-welle 2 bis 4 hervorragende Tritte angebracht sind u. wobei die Läuter auf den Holmen des G.-stuhls stehen. (Fch. u. v. Eg.)

Glöckenton, 1) (Georg d. Jung.), geb. 1492 zu Nürnberg, Formschnitzer u. Wappenbriefmaler; st. 1553. 2) (Nicolaus), Sohn des Vor., Formschnider u. Illuminirer; st. 1560. 3) (Albrecht d. Alt.), geb. 1432 zu Nürnberg, Kupferstecher; sein Todesjahr ist unbekannt.

Glöckenvogelbauer, s. u. Vogelsbauer.

Glöckenweihe (Kirchenv.), s. unt. Glocke u.

Glöckenzieher, s. u. Glockenring.

Glöckenzug, 1) so v. w. Glockenzieher; 2) (Uhrm.), so v. w. Glockenmaschine 2).

Glöcker (Ernst Friedrich), Prof. der Mineralogie, Prorektor u. Prof. am Magdalenen Gymnasium zu Breslau; Schr.: Ueb. die Wirkungen des Lichts auf die Gewächse, Bresl. 1820; Handbuch der Mineralogie, Nürnberg. 1831; bildet eine Abtheilung von Buchners Inbegriff der Pharmacie; Mineralog. Jahreshefte, 1.—5. ebd. 1831—35; Grundriß der Mineral., mit Einschl. der Geognosie u. Petrefactenkunde, ebd. 1839 u. a. (He.)

Glöckner, Berg, so v. w. Großglöckner.

Glöcknitz, Marktfl. im östr. Kreise Unterwienerwalz; Spiegel- u. Schmaltefabrik; 2000 Ew.

Glöckler, 84. Fam. in Reichenbachs nat. Pflanzensystem. 1) Gewächse mit meist krautartigem Stengel, meist ästiger, auch knolliger Wurzel, zerstreuten (selten gegenüberstehende), einfachen, verschiedn. gefalteten

teren u. bekleideten Blättern, verschleien-
artigem Blütenstand. 1) Pistill einfach,
Fruchtknoten eingewachsen, auch frei wer-
dend; Griffel aus 2—3 verschmolzen;
Narben 1—8, unter denselben Fasern,
Frucht weiß, kapselartig, Same meist klein
zahlreich, mit fleischigem Eimweiß, Keim-
ling in der Basis aufrecht, Samenlappen
gerade, länglich od. rundlich. 2) Staubbeutel
meist 5; aufrecht, 2fächerig, Staubfäden
hohenständig, verwachsen, Blume röhrig,
mit klappigem Spalt. Saum, glockenförmig
od. sternförmig auch unregelmäßig. Grup-
pen: **A)** Lobellariae, Staubbeutel ver-
wachsen, Samen klein; **a)** Clintoniae,
Kapsel 1—3klappig, 1fächerig, mit Deckel
aufspringend, Samenträger 2, wands-
ständig, od. auf der breiten Scheidewand
verschwimmend; **b)** Lobellae, Blumen
oft unregelmäßig, Kapseln 2fächerig, 2klappig,
2 schwannig Samenträger, längs an der
Scheidewand angewachsen; **c)** Delisseae,
mit trockner od. fleischer Beere; **B)** Sty-
liariae, Staubfäden mit dem Pistill od.
Antheren unter sich verwachsen, Samen groß;
a) Styliidae, gynandrisch; **b)** Scae-
voleae, Staubbeutel verwachsen, Staub-
fäden unter der Basis des Pistills stehend,
die Fruchtfächer 1—2samig; **c)** Gooden-
iae, Antheren verwachsen, od. freien Sa-
men, im Fach aufsteigend einreihig; **C)**
Campanulae, mit freien Staubfäden,
kleinen Samen; **a)** Pongatieae, die
Samen werden aus der mit Deckel verse-
hen Spitze der Kapsel verstreut; **c)** Cam-
panulae, die reifen Kapseln zerreißen
seitlich; **c)** Canarineae, mit an der
Spitze aufspringenden Kapseln. (Su.)

Glöckner (Kirchw.), f. u. Glöde u.

Gloeonema, bei Ehrenberg Infu-
soriengattung zu der Familie der Bacilla-
rien gehörig; doppelte Panzer, krumme
Stäbchen.

Glöte, Glöthe u. Zusammenfeh-
ungen hiermit, f. Bleiglätte u. Glätte.
Glötensieb, f. u. Sieb 1).

Glött, 1) Marktfl., f. unt. Fugger=
Glött; **2)** Fluß im bair. Kr. Schwaben;
entspringt bei Landsberg, fällt bei Lustenau
in die Donau.

Glogau, 1) Fürstenthum in preuß.
Nieder-Schlesien, 83 QM., 190,000 Ew.,
theils sandig, theils fruchtbar an Wein.
Sonst in 6 Kreise getheilt, wovon jetzt
G., Grünberg, Sprottau, Kreisstadt zu dem
Regbz. Liegnitz, Gohrau zu dem von Bres-
lau u. Schwiebus zu dem von Frankfurt
gehören; **2)** Gesch. des Fürstenthums,
f. u. Schlesien (Gesch.) 22, 23, 24; **3)** Kreis,
aus einem Theil dieses Fürstenthums gebil-
det, im preuß. Regbz. Liegnitz, 174 QM.,
57,000 Ew.; **4)** (Groß-G.), Kreisstadt
darin, am linken Ufer der Oder, u. durch
eine Brücke mit der Dominfel, worauf der
Dom steht, verbunden; Sitz des Oberlandes-
gerichts. G. ist Festung 2. Ranges u. nach

alter niederländ. Art befestigt, 10 Bastions,
Ravelins vord. den Courtinen. Außerdem ist
eine Sternschanze vorhanden u. die Dom-
insel, so wie das jenseitige Ufer sind befe-
stigt. Die Franzosen, die es 1807—14 be-
sezt hielten, verstärkten die Werke bedeu-
tend. G. hat Dom, 4 andre Kirchen, 2
Gymnasien (1 evangel. u. 1 kathol.), Ar-
beitshaus, einige Fabriken, Zuckerraffine-
rie, Runkelrübenzuckerfabrik, Fabrik von
Grünberger Champagner, Schifffahrt, Han-
del, bedeutende Getreidemärkte, Verein für
glogauer Geschichte, Freimaurerloge
zur bibern Vereinigung; 12,000 Ew. **3)**
(Gesch.). Einige halten G. für das Lug-
dunum des Ptolemäos. Bestimmt kommt
es aber zuerst 1109 vor, wo es Kaiser Hein-
rich V. vergebens belagerte u. 1110 Herzog
Boleslaw vom R. auf das Elber der Oder
verlegt haben soll; 1479 Belagerung u.
Einnahme durch Herzog Hans II. v. Sagan,
f. Schlesien 22. 1260 baute Herzog Konrad
das Schloß, verlegte den Dom auf seinen
jetzigen Platz, zog Deutsche hierher u. gab
der Stadt deutsches Recht u. von dieser Zeit
schreibt sich die Blüthe der Stadt. 1241—
1476 war G. die Residenz der Herzöge von
G. 1420 brannte die ganze Stadt ab. 1479
hier Vertrag zwischen Hans II. von Sa-
gan u. Albrecht Achilles von Branden-
burg, f. Brandenburg (Gesch.) 22 u. Schles-
ien (Gesch.) 22. 1486 eroberte es Hans II.
v. Sagan, indem er todt's Vieh u. Unrath
in das Schloß warf. 1489 (1488) von den
Ungarn vergebens belagert. 1615 wieder
ganz abgebrannt. 1632 von den Sachsen,
1633 von den Kaiserlichen, 1634 wieder von
den Schweden genommen, die es nach dem
Prager Frieden 1635 wieder räumten,
es jedoch 1639 von Neuem belagerten. 1642
ward es von Torstenson nochmals erstürmt,
vom Erzherz. Leopold wieder belagert, aber
von Torstenson entsezt. 1741 ward G. von
den Preußen, unter dem Fürst Leopold von
Dessau, erstürmt u. nach der Besignahme von
1742 die Festungswerke bedeutend verstärkt,
f. Österreichischer Erbfolgekrieg 22. Im sieben-
jähr. Krieg ward es nicht belagert. 1806 be-
lagerten die Franzosen G. u. Gen. Rein-
hardt übergab die Festung nach kurzer Ver-
theidigung am 2. Decr. Mehr f. unt.
Preussisch-russischer Krieg 22. 1813 u. 1814
wurde es von Russen u. Preußen belagert
u. beschossen u. am 17. April ihnen vom
Gen. Laglane übergeben. Die Besatzung
zog nach Frankreich ab. Mehr f. unt. Rus-
sisch-deutscher Krieg von 1812—15 22 u. 100 f.
G) (Ober-G., Klein-G.), gräf. op-
perndorfsche Stadt im Kr. Neustadt des
preuß. Regbz. Lappeln; Schloß mit Bi-
bliothek, Silberkammer des heil. Röm. Kaisers,
Rüstkammer u. Park, vormal. Minoriten-
Kloster, kath. Schullehrerseminar, Weberei,
Garnhandel; 2500 Ew. (Coh. u. Lb.).

Gloggnitz, Marktfl., so v. w. Glöck-
nitz.

Gloinn (nord. Myth.), f. u. Zwerge.

Gloionema (G. Ay.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Gallertalgen Reohn., Fäsen Ok. Art: G. paradoxum, sehr lange gekrümmte Fäden enthaltende, grüne od. gelbliche Kugeln von Schleim in süßem Wasser.

Gloisung (Torffgr.), so v. w. Dossirung.

Glöma, f. u. Lanzfliege (Empis).

Glomazi, eine 2 Meilen von der Elbe, im Gau **Glomazi** (f. Daleminzen) gelegene Quelle, die einen Sumpf, mutmaßlich den polschner See bei Lommatisch, bildet; sie sollte, wenn Fröde u. fruchtbare Zeit bevorstand, voll Weizen, Hafer u. Eicheln, vor Ausbruch eines Kriegs, voll Asche u. Blut sein. Noch um 1017 von den christl. Sorben verehrt. (Wh.)

Glömera (G. Lindl.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Drigbeem. Art: G. erythrosma (Bl.), in Java.

Glomeratus (Bot.), knaufsförmig, geballt.

Glömeris (Assel), f. u. Julius.

Glömérulus (Bot.), f. u. Blüthenstand u.

Glömmen Elf, größter Fluß Norwegens, entspringt in Trondhjelm auf dem Dovrefjeld, geht durch den Dyrensee, ist wegen vieler Fälle (Sarpensfall, größter norweg. Wasserfall, 60 F. hoch, bei Hafsund in Smaalehnen) nicht fahrbar, nimmt den Lugen (van Dovrefjeld, bildet den Ljöföen See, 13 M. lang, 3 breit) auf, fällt in den Christianiafjord; Lauf 40 Meil.

Glon, Flüsse, 1) f. Ammer; 2) f. Mangfall.

Glönium (G. Mühlenb.), Schlauchpilzgattung; Kl. Gasteromycetes, Ordn. Pyrenomycetes Fries. Art: G. stellatum in Amerika.

Glop (Seew.), enge Durchfahrt zwischen 2 Inseln od. Bergen.

Gloria (lat.), 1) Ruhm; 2) (Kirchw.), Hymnus der alten christl. Kirche, begann mit den Worten: G. Patri et Filio et Spiritui sancto, die kleinste Doro-logie od. der Verherrlichungs-gesang (Hymnus glorificationis). Im 4. Jahrh. änderten die Anhänger des Arius denselben ab, indem sie sangen: G. patri per filium in spiritu sancto, worüber man Streit erhob, während man nur die erste Formel als orthodox sanctionierte. Er hatte nicht weit vom Anfange der Liturgie seinen Platz u. liegt dem Gesange: Allein Gott in der Höh sei Ehr zc. zu Grunde. 3) (G. in excelsis deo), die größere Doro-logie od. der engl. Gesang (Hymnus angelicus) genannt. In der protestant. Liturgie die 1. Intonation, womit noch an manchen Orten der Gottesdienst nach einem kurzen Gesange eröffnet wird; anderwärts nur beim Weihnachtsfest. In den ersten Agenden der protestant. Kirchen befehlt man die latein. Formel: G. in excelsis deo (nach Luk. 14, 2) noch bei in den

neuern ist das deutsche: Ehre sei Gott in der Höhe, an deren Stelle getreten. (Kh.)

Gloria maris (lat.), Schmede, f. Kegelschmede B) 1).

Glorie, 1) der lichte Schein, Ring od. Kreuz, mit welchem die Christus-, Engels od. Heiligentöpfe gewöhnlich oben umgeben sind; 2) die Vorstellung des offenen Himmels, mit Engeln, Heiligen zc., z. B. Christus in der G., Christus von Engeln zc. umgeben; 3) eine Art Flugwerk auf dem Theater. **Glorieren**, sich berühmt machen. **Glorios**, ruhmvoll, herrlich.

Gloriosa (G. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Coronarien, Ordn. Eistaceen, Spr. Kronlinien, Tulipaceae Reohn., Italien Ok., 6. Kl. 1. Ordn. L. Arten: G. simplex, am Senegal; G. superba (P. racht ille) Bierpflanze, mit länglich, lanzettförmigen, in eine Ranke ausgehenden Blättern, sechsblättrigen, überhängenden, anfangs grünen, dann gelben u. endlich hochrothen, od. gelb u. rothen Blumenblättern; in D'Indien. Die Wurzel wirkt drastisch u. giftig. (Su.)

Glörreich, altdeutscher männlicher Vorname.

Glöska, unter Kaiser Joseph Empörer in der Walachei, f. d. (Gsch.).

Glössa (gr.), 1) f. Zunge; 2) so v. w. Glosse.

Glössae jüris feudalis (lat.), die den Sammlungen der Lehnsgewohnheiten im 12. Jahrh. von den italien. Juristen beigefügten Bemerkungen. Nur die sogenannte Litera vulgata ist glossirt u. gilt als subsidiarisches Recht in den Lehnshöfen.

Glössae malbergicae (Rechtsw.), f. u. Salisches Gesez.

Glossalgie (v. gr.), Zungenschmerz; **Glossagra**, Zungenschmerz von gicht. Ursache. **G-anochen**, Instrument zum Aufheben, in die Höhe Halten der Zunge. **G-anthrax**, f. u. Zungenkrebs.

Glösanthus (G. Klein), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Gesneriaceae, Cyrtandreae Endl. Arten in D'Indien.

Glossarët, wollener, halbseidener Stoff, der von Norwich in England kommt.

Glossarium (v. gr.), 1) alphabet. Sammlung von Glossen, f. d. 3); 2) daher auch ein erklärendes Wörterbuch, bes. zu einem einzelnen Schriftsteller.

Glossärren, (Mart. [Schwetzg.]), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Weichgewächse Violaceae. Arten in Amerika.

Glossaspis (G. Spr.), so v. w. Glossula.

Glossata, so v. w. Schmetterlinge.

Glosse (v. gr.), 1) Erklärung eines unbekannten od. dunkeln Worts; 2) überhaupt einer dunkeln Stelle in einem Schriftsteller, gewöhnlich in den Handschriften auf dem Rande der Schrift beige-schrieben, daher Rand-G.; 3) Samml. von solchen Erklärungen. Ist diese Sammlung in alphabet. Ordnung veranstaltet, so heißt sie **Glossä-**

sarium, die Verfasser nennt man **Glossatoren**; 4) im gemeinen Leben so v. w. Anmerkung über etwas (G-n über etwas machen); 5) bes. solche G-n zum Justinianischen Rechtsbuche; es sind hier die sachdienlichen Erläuterungen u. Anmerkungen, welche die italien. Rechtsgelehrten in Bologna u. Pisa bei der Interpretation des Corpus juris ihren Schülern mittheilten. Diese G-n wurden hernach den Manuscripten der Justinianischen Compilatoren beigefügt, Anfangs in den Text selbst bei den Worten eingerückt, auf welche sie sich bezogen (**Glossae interlineares**), nachher aber am Rande, theils neben, theils unter dem Text. Irmerius (R. 1140) war der erste Glossator, obson dieses Name erst unter seinen Schülern u. Nachfolgern im Lehramte gebräuchl. wurde. Accursius (f. d.) sammelte die verschiedenen G-n seiner Vorgänger u. compilirte sie, mit Hinzufügung mancher eigenen Bemerkungen zu einer **Glossa ordinaria**; nur die glossirten Stellen des Corpus juris sind aufgenommen u. haben in Deutschland Gesetzeskraft. Vgl. Hänel, *Dissensiones dominorum*, Vy. 1834. 6) mehr. altdeutsche G-n sammlungen theils nach den Verfassern ben., theils nach dem Orte, wo die Handschriften aufbewahrt werden, in denen sie enthalten sind, theils nach ihren Herausgebern; bes. a) althochdeutsche, von denen die bedeutendsten sind: aa) G-a-e Hrabanus Mauri, f. u. Grabanus; bb) G. Salomonis (Isoria), aus dem 9. Jahrh., in St. Gallen; cc) G. Casselanae, aus dem 8. Jahrh., wahrscheinlich in Baiern aufgeschrieben; dd) G. Monseenses, aus dem 9. Jahrh., im Kloster Mondsee; ee) G. Vindobonenses, mehrere noch nicht herausgegeben; diese G-n sind meist in Eilert's Thesaurus eingetragen, andre von Eccard u. A. herausgegeben; ff) G. Juniana, mehrere G-n, von Fr. Junius herausgegeben, Handschrift j. in England; gg) G. Doceniana, mehrere von Docen aus münchener Handschriften herausgegeben; hh) G. Tycheusii, aus dem 10. Jahrh., von Tycheus aus einer Handschrift des Oecurial herausg.; i) altniederdeutsche, unter ihnen die G. Lipsii, aus dem 9. Jahrh., aus einer Psalmenübers. gezogen u. zuerst von Lipsius in den Ep. sel. cens. III., zum Theil von Hagen, Berl. 1816, herausg. j) (Poet.), aus der span. u. portug. Poesie in die deutsche von den Gebrüdern Schlegel (die sie Variationen nennen) übertragene Art von zierlichen u. kunstreichen Gedichten, die mit einem Thema von 1—4 u. mehr Versen beginnen, welche in eben so viel Strophen weiter ausgeführt werden. Die Schlusszeile von jeder Strophe bildet dann stets eine Verszeile des Themas, in derselben Ordnung wie sie dort folgen. (Sch., Hg. u. Lb.)

Glossen (v. gr.), dunkles, einer Erklärung bedürftiges Wort.

Glossiren, durch Glossen (f. d.) erläutern, f. u. Corpus juris.

Glossitis (gr.), Zungenentzündung.

Glossos..., vom gr. Glossa (Zunge), daher die folgenden Zusammensetzungen.

Glossocardia (G. Cass.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Senecionideae Less. Art: G. linearifolia Cass., in Dindien. **G-carya** (G. Wall.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Verdenaceae Wall. Art: G. mollis in Dindien.

Glossocatoche (G-chus, gr.), eine alte Art von Zungenpatel, f. u. Spatel. **G-cèle**, Heraustrreten der Zunge aus dem Munde durch Krampf, Lähmung u. **G-céma** (G-mium, G-mum), 1) eine veraltete Art von Weinbrühe (f. d.), von Gestalt einer Kräuterkiste, die auf dem Rücken getragen wurde; 2) Instrument zur Einschnitt des Oberarms; 3) Zungenkrampf, mit Zurückziehen der Zunge. (Pl.)

Glossodia (G. R. Br.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Dräiden, Rontopagen Spr., 20. Kl. 1. Ordn. L. Arten: G. major, minor Brunonit, in Neuholland.

Glossographië, 1) Beschreibung der Zunge; 2) Abfassung von Glossen.

Glossogyne, Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Senecionideae Less. Arten in China, Dindien, Neuholland u.

Glossoides, Versteinerungen von zungenförmiger Gestalt; Fischzähne.

Glossolalië (v. gr.), 1) Reden in fremden Sprachen, bes. 2) das in der Apostelgeschichte von den Aposteln berichtete Wunder, daß sie am Tage der Pfingsten in andern Sprachen redeten, ob. nach Amb. in enthusiastischem, rasend-begeistertem Zustande lallten u. stammelten, ob. nach Amb. in Ausdrücken redeten, die als dichterisch, ob. idiotisch ob. als sonst ungewöhnlich nicht Allen bekannt waren; ob. in andern Geistesjungen (vom Geist eingegebene Worte) u. sprachen. (Lb.)

Glossologië (v. gr.), 1) Lehre von der Zunge; 2) Lehre von den Sprachen; 3) Ausgelassenheit im Reden.

Glossolysis (v. gr., Red.), so v. w. Glossoplegie.

Glossomanie (v. gr.), Sucht in fremden Sprachen zu reden. **G-mantie**, Wahrsagung aus der Beschaffenheit der Zunge.

Glossoneus (v. gr.), Zungeneschwulst.

Glossonomie, Geseßgebung für die Sprache, vgl. Grammatik.

Glossopëten, f. u. Fischzähne.

Glossophaga, so v. w. Zungenfresser.

Glossopharyngeus musculus (Anat.), f. u. Schlundkopfschnürer, oberer. **G. pharyngeus nervus**, f. u. Gehirnnerven, untere.

Glossophora, f. u. Blatzegele.

Glossoplegië (v. gr.), Zungenlähmung.

Glossopteris (Petr.), f. u. Fittichen.

Gloss-

Glossoptosis (v. gr.), Zungenvorfall. **G-rrhagie**, Bluten der Zunge. **G-scirrhus**, Scirrhus (s. b.) der Zunge. **G-scorpia**, Besehen, Untersuchung der Zunge. **G-spasmus**, Zungenkrampf. **G-spatha**, Zungenpatel, s. u. Spatel. **G-staphylinus musculus**, Rachenwürmer, s. u. Gaumenmuskeln unt. Gaumen.

Glossostemum (G. Desf.), Pflanzengatt. aus der natürl. Fam. der Storchschnabelgewächse, Byttneraceae *Rechnb.* Art: G. Brugulieri, in Persien. **G-stephanus** (G. Mey.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Asclepiadeae, Cynanchicaceae. Art: G. linearis, in Afrika. **G-stigma** (G. Wight.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Scrophularinae *Wight.* Art: G. spathulatum, in Indien. **G-styllis** (G. Cham. et Schleich.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Personatae Antirrhinariae *Rechnb.* Art: G. aspera, in Brasilien. **Glössula** (G. Lindl.), Pflanzengatt. aus der natürl. Fam. Orchideae, Ophrydeae. Art: G. tentacillata, in China. (Su.)

Glössus, Weichthier, s. u. Siemmusschnecken d.).

Glöster (Geogr.), so v. w. Gloucester. **Glöta** (a. Geogr.), so v. w. Clota aestuarium.

Glött . . . (v. gr.), so v. w. Gloss . . . **Glöttenthal**, Dorf im Amte Freiburg im bad. Kr. Oberrhein, an der Glotter; 990 Ew. u. Heilbad.

Glöttidae (Petref.), so v. w. Natterzungen.

Glottidium (G. Desv.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Schmetterlingsblütigen, Loteae *Rechnb.* Art: G. floridanum, in Florida, Canada etc.

Glöttis (gr.), 1) Mundstück zu einem Blasinstrumente; 2) (Anat.), s. Stimmröhre, f. u. Kehlkopf.

Glötzer, 1) Mensch mit Glötzaugen; 2) Schmetterlinge mit großen Augen.

Gloucester (spr. Gloster), 1) Grafschaft in England; 594 QM.; bewässert von der Saverne, Avon, Isis, Stroud u. a. u. mehreren Kanälen (Stroudkanal zwischen der Themse u. Saverne, Herefordkanal zwischen Ferry u. Saverne etc.), mineral. Gewässer, **Producte**: Getreide, Obst, Gärten, Holz, Steinkohlen; 387,000 Ew.; starke Viehzucht (160,000 Etr. Rasse u. 40,000 Etr. Butter zur Ausfuhr), Obstweinbereitung, Webereien. Hervonführen die Herzöge v. G. ihren Titel. 2) Hptst. derselben an der Saverne; schöne Kathedrale, Bischof, mehr. Armenhäuser, große Stednadelabriken (nach London allein für 20,000 Pf. Sterl.) u. 15,000 Ew. Dabei die Saverneinsel Alney, wo die Könige Eduard Ironside von England u. Kanut d. Gr. von Dänemark im Zweikampf kämpften. Hier noch Fairford, Stadt, Kirche mit schöner Glasmalerei; Froombridge, Stadt, Eisenwerk, 1000 Ew. 3) (Gesch.).

G. lag im Gebiet der Dobuni u. blieb zur Römerzeit *Cleovun*; Kaiser Claudius nannte sie *Claudia castra*; sie war Hauptstadt der Provinz Maxima Caesariensis, u. wurde früh Sitz eines Bisthums. Doch zerstörte die heidn. Einw. 570 den Bischof. Sitz. Von Lichfield aus wurden die Einw. dann zum Christenthum bekehrt, daher der nachherige Bischof unter dem von Lichfield u. später Worcester stand, bis unter Heinrich VIII. das Bisthum unabhängig gemacht wurde. 570 von König Ceaplin erstürmt, worauf es zu Mercia kam. Mehr. Mercische Große stifteten hier Klöster u. Kirchen; König Richard III. erhob G. zu einer Grafschaft. 4) Inselgruppe, s. u. Niedrige Inseln. 5) Stadt, f. u. Massachusetts. 6) Grafschaft u. Fort, f. u. Newjersey. 7) Canton u. 8) Ort, f. u. Virginia. 9) Cap, f. u. Neu-Vitania. 10) Bai u. 11) See, f. u. Cananda. 12) Cap, f. u. Feuerland. 13) Grafsch., f. u. Neu-Süd-Wales. 14) Vorgeb., f. ebd. (W., H. u. Lb.).

Gloucester (spr. Gloster, Grafen u. Herzöge v. G.), Titel eines jüngeren Prinzen od. der Adoptivkinder des Kön. Hauses von England. Merkw. sind: 1) (Robert, Graf von G.), Heinrichs I. natürl. Sohn, erschot in den bürgerl. Unruhen 1139 zu Gunsten seiner Schwester, der Königin Mathilde, den Sieg bei Lincoln über Stephan von Blois u. nahm den Gegner Stephan gefangen, wurde aber durch List 1142 ebenfalls gefangen u. gegen Stephan ausgewechselt; erschot noch den Sieg bei Wilton u. st. 1146, f. England (Gesch.). 2) (Graf von G.), Sohn Johanns ohne Land, Bruder Heinrichs III. Als sich 1264 der Schwager Heinrichs III., Simon Montfort, Graf von Leicester, gegen den König empörte, war G. bei den Auführern u. Mitführern in der Schlacht bei Lewes. Unwillig über die Anmaßungen des Grafen von Leicester, befreite er den Kronprinzen Eduard aus der Haft Simons von Montfort, stellte sich aber später an die Spitze der königl. Partei u. erschot 1265 mit Prinz Eduard den Sieg bei Evesham, wo Leicester blieb. Später zurückgesetzt, erregte er einen erfolglosen Aufstand, weshalb er 20,000 Mark zahlen mußte. Als während der Abwesenheit des Prinzen Eduard Heinrich III. 1272 st., ernannte ihn dieser kurz vor seinem Tode zum Reichsverweser, f. ebd. u. 3) Sohn des Vor., brachte 1312 einen Vergleich mit dem sich gegen Eduard II. empörenden König der Schotten, Bruce, zu Stande, fiel als Auführer der königl. Armee bei erneuerten Unruhen in der Schlacht bei Stirling 1312. 4) Thomas v. Woodstock, Herzog von G.), jüngster Sohn von Eduard II., Bruder Eduards III., ward nach dessen Tode 1377 nebst seinen ältern Brüdern, dem Herzog von Lancaster u. dem von York, Vornund von seinem Großvater

Ris

Richard II., Sohn des schwarzen Prinzen. Beim Volke beliebt, ward er Richard II. verdächtigt, der ihn 1394 verhaften u. nach Calais bringen ließ. Hier st. er, nach Ein. auf Befehl Richards II. im Bett erstickt, 1397, f. ebd., 11. 5) (Humphrey, Herzog von G.), Sohn Heinrich IV., wurde nach dem Tode seines Bruders Heinrich V. 1422 mit dem Herzog von Bedford Vormund über dessen Sohn Heinrich VI., u. da jener den Krieg in Frankreich führte, Reichsverweser in England u. nach Bedfords Tode 1435 alleiniger Vormund. Dabei hatte seine Vermählung mit Jacqueline von Holland 1425—30 (wo er wieder geschieden ward), das Einverständnis Englands mit Burgund gestört u. Streitigkeiten mit Philipp von Burgund hervorgerufen. Die Vermählung des Königs mit Margarethe v. Anjou gaben später dem Cardinal v. Winchester, Erzieher des Königs, der immer sein Feind war, ein bedeutendes Übergewicht, was dieser, verbunden mit der jungen Königin u. des Königs Günstling Wilhelm de la Pole, später Herzog von Suffolk, zum Sturz des Herzogs von G. benutzte; sie klagte ihn nämlich der Verrätherie an, worauf G. den Tag nach seiner Gefangennehmung, todt im Bette gefunden wurde. **6)** (Richard, Herzog von G.), so v. w. Richard III. **7)** (Heinrich, Herzog von G.), Sohn Karls I. von England u. Genriettens von Frankreich, geb. 1640, wurde unter Cromwell auf der Insel Wight erzogen, später nach Dünkirchen gebracht; zu Paris zeigte er große Festigkeit, weigerte sich u. a., katholisch zu werden, zeichnete sich bei Dünkirchen aus, st. aber schon 1660 an den Blattern. **8)** (William Henry, Herzog von G.), geb. 1748, Sohn des Kurfürsten Ernst August v. Hannover, Bruder von Georg III., ward 1764 durch eine königl. Erklärung zum Herzog von G. ernannt, heirathete um 1775 in geheimer Ehe die verwitwete Gräfin v. Waldgrave, welche Ehe zu vielen Parlementsdebatten Anlaß gab. Er st. 1807. **9)** (William Friedrich), geb. 1776 zu Rom, ward bei Gelegenheit seiner Vermählung mit der 4. Tochter Georgs IV., Marie (geb. 1775) 1816, förmlich als ebenbürtig anerkannt u. erhielt den Titel königl. Hoheit, so wie den Vorrang vor allen andern Herzögen außer den königl. Prinzen. Dennoch blieb er bei der Opposition, bes. im Proceß der Königin Caroline. Er war auch königl. großbritann. Feldmarschall u. st. 1834. (Lb. u. Pr.)

Glöver (Richard), geb. 1712 zu London; widmete sich der Handelswissenschaft; schrieb 16 Jahre alt ein Gedicht auf Newton, später das Heldengedicht: Leonidas, Lond. 1737, umgearbeitet 1770, deutsch von J. A. Ebert, 5. Ausg. Hamb. 1778; London or the progress of commerce, Lond. 1739; die Trauerspiele: Boadicea, ebd. 1753 u. Medea, ebd. 1761. Nach dem Regierungsantritt

Georgs III. wurde G. Parlamentsglied für die Stadt Weymouth; st. 1785. Eine Fortsetzung des Leonidas war das epische Gedicht: The Atheniad, von seiner Tochter, Mistriß Halsat, Lond. 1788. (Dg.)

Gloxinia (G. Herit.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Bignoniaceen, Spr. farbenblühler, Bignoniaceae Rehd., Fluren Ok., 12. Kl. 2. Ordn. L. Arten: G. formosa, maculata, speciosa u. m. a., durch Schönheit der Blumen ausgezeichnet, in Amerika; Zierpflanze.

Glückäyer Kanne, so v. w. Elbsandsteingebirge.

Glübokoë, Landsee im Kr. Rusa, des russ. Gouvern. Moskwa. **Glübötin**, Gebirg, f. u. Balkan.

Glüchow, 1) Kr. im russ. Gouvern. Ißernigow; Flüsse: Desna, Dobrowoia u. a.; bringt Eisen, Porzellanthon, Salpeter, Holz; 2) Kreisstadt darin am Tesmen, Handel mit Getreide u. Branntwein; 9000 Ew.

Glüchzen, so v. w. Glucken, f. u. Gluck 1).

Glucine (Glucinerde, Chem.), so v. w. Glucinerde, f. u. Verrillium. **Glucinsäure**, f. u. Traubenzucker u. Zucker.

Gluck (Christoph v. G.), geb. 1714 zu Weidenwangen in der Oberpfalz; studierte in Prag Musik, ging dann nach Italien, wo er die Composition unter San Martino studierte u. seine erste Oper in Mailand auführte. 1745 ging er nach England u. dann nach Wien. Hier schlug er mit seinen Operncompositionen, in England schon durch Arne darauf hingeletet, einen ganz bes. Weg ein, indem er Dichtung u. Musik zu einem Ganzen zu vereinigen suchte, vgl. Oper. Später ging G. nach Paris, wo er, unterstützt von Marie Antoinette, seiner gewesenen Schülerin, seine Iphigenia 1776 auf die Bühne brachte. Sie wurde mit Enthusiasmus aufgenommen u. stürzte die alte franz. Musik; über seinen Streit mit Piccini (f. d.), durch den sich die Partei der **Glücksten** bildete, f. u. Musik. G. componirte die Opern: Demetrius, Sturz der Giganten, Helena, Paris, Cythere, Armide, Iphigenia in Tauris, Echo u. Narcissus. Er erhielt dafür ein ansehnl. Honorar u. in Paris eine Pension von 3000 Franken. Bei herannahendem Alter zog sich G. nach Wien zurück, u. st. dort 1787. (Ge.)

Glücke, f. u. Fußn.

Glücke mit den Küchlein (Astron.), die Plejaden, f. d.

Glück, Alles, was auf das Wohlsein eines ob. mehrerer Menschen Einfluß hat, aber von directer Leitung unabhängig ist.

Glück, 1) Orden vom (Ordo militiae Fortunae), angebl. 1190 zu Jerusalem gestiftet, für die ritterl. Wächter des heil. Kreuzes; Näheres unbekannt. **2) (Glücksorden in Bréseia)**, gestiftet 1235, zur Bewachung des Carroggio mit der

der Stadtfahne u. des heil. Kreuzes; Zeichen: Waffentrock von Goldfloss, Silberharnisch, mit Flammen, Thierbildern geziert, goldne aus Kreuzen bestehende Halsketten, u. das Recht: bei Processionen mit einer brennenden Fackel zu gehn. Erlosch bald. (v. Bie.)

Glück, 1) (Ernst), Archidiaconus zu Marienburg in Preußen. Er eröffnete einem unbekannten Mädchen, der nachmaligen Kaiserin Katharina I. von Rußland, eine Freistatt in seinem Hause; dieses wurde beim Sturm der Stadt 1702 von den Russen gefangen u. Anfangs zu Menglöff als Leibeigne gebracht, von diesem aber Peter d. Gr. geschenkt, der sich mit ihr vermählte u. sie zur Kaiserin erhob. S. kam später nach Moskau u. errichtete das, auf kais. Befehl u. Kosten ein Erziehungsinstitut, u. überlegte viel an alten u. neuen Sprachen ins Russische. Er st. 1705. Sein Sohn wurde Finanzrath u. seine Tochter Ehren-dame der Kaiserin, die sich mit dem Admi-ral Villebois vermählte. **2)** (Christia n Friedrich v. G.), geb. 1755 zu Halle, wo sein Vater Hofrath, Syndicus u. Univer-sitätsquästor war; 1777 Privatdocent zu Halle, 1784 Prof. der Rechte zu Erlangen, 1806 geh. Hofrath; st. 1831; schr.: Opu-scula juridica, Erlang. 1785 — 90, 4 Hefte; Ausführliche Erläuterungen der Pandekten nach Heffeld, ebd. 1790 — 1832, 35 Thle., nach des Vf. Tode fortgesetzt von Ch. Fr. Mühlenbruch (f. d.); Vollst. Register dazu bis zum 35. Thl., ebd. 1822 — 32, 3 Bde.; Hermeneutisch-systematische Erörterung der Lehre von der Intestaterbfolge, ebd. 1803, 2. Aufl. ebd. 1822; Handb. zum systemat. Studium des neuesten röm. Privatrechts, ebd. 1812 u. m. a. (Pr. u. Jb.)

Glück auf! Gruß der Bergleute u. ehemals auch der Jäger. Die Bergleute verabschieden sonst bei dem Gruß: **Glück zu!** verschwinde das Erz.

Glückliche Inseln, 1) (a. Geogr.), Inselgruppe beim Sabäerlande im glückl. Arabien, wo die Städte ohne Mauern, die Heerden weiß waren, die Kaufleute aus allen Gegenden zusammen kamen u.; wohl die E Küsten Arabiens, vgl. Panchäa; **2)** (n. Geogr.), so v. w. Canarias.

Glücklichen Bundes, Orden des (Ordre de l'heureuse alliance), gestiftet am 1. Oct. 1749 von Herzog Fried- rich Christian Ernst zu Sachsen-Weimburg-hausen, zur Feier seiner Vermählung mit Louise v. Dänemark; für 1 Klasse u. höchste Hof-, Militär- u. Civilbiener. Zeichen: goldnes, weißemallirtes Malteserkreuz. Dr- denspruch darauf: Fideliité et Constance; Band, rosenroth mit Silberaufassung, um den Hals. Erlosch bald. (v. Bie.)

Glückliches Arabien, f. u. Ara- bia s.

Glücksbrunnen, f. u. Liebenstein.

Glücksburg, 1) Marktfl. im Amte Glensburg des bän. Herzogth., Schleswig,

mit Schloß des Herzogs v. Holstein-Son- derburg u. 450 Ew. Von ihm führte die Linie Holstein-G. seit Anfang des 17. Jahrh. den Namen, es bestand bis 1779. Mehr f. Holstein (Gesch.) u. Neuerdings hat der Herzog Decazes den Titel eines Herzogs v. G., wegen Abstammung sei- ner Gemahlin von den Herzögen v. Holstein-G., erhalten; **2)** Schloß, f. u. Römhild **2); 3)** Schloß, f. u. Sayda. (Wr. u. Pr.)

Glücksellge Inseln (a. Geogr.), so v. w. Hesperiden.

Glückseligkeit, die, durch die Sitt- lichkeit bebingte Ruhe u. Zufriedenheit der Seele. Bei den Römern personificirt (Feli- citas) dargestellt, auf einem Throne sitzend, in der Rechten einen Caduceus, in der Lin- ken ein reiches Füllhorn haltend. Lucullus u. Lepidus errichteten ihr Tempel u. Altäre.

Glückseligkeit Gottes, so v. w. Seligkeit.

Glücksgöttin (Myth.), f. Tyche.

Glücksband, die wie eine Hand ge- schnigte sprossende Wurzel des gemeinen Farrenkrauts; von Landstreichern gegen Ver- herung des Viehs verkauft.

Glückshaube, die bisweilen gleich einem aufstehenden Köppchen, den Kopf des Kindes umgebenden Eihäute, die in diesem Falle seitwärts zerrissen sind; nach dem Volks- glauben auf Lebensglück hindeutend, daher sorgfältig aufbewahrt.

Glückslinie, f. u. Chiromantie u.

Glücksmännchen, im gemeinen Le- ben die Alraunwurzel, vgl. Alraun.

Glücksritter, 1) so v. w. Irrender Ritter; **2)** Abenteuerer; **3)** Gauner.

Glücksspiel, f. u. Spiel, vgl. Betrug.

Glückstern, Quelle, f. u. Alberts.

Glückstadt, 1) Hauptstadt des bän. Herzogth. Holstein, am Ausfluß des Rhins in die Elbe, Sitz mehrerer Landesbehör- den, Gymnasium, Navigationschule, Zucht- u. Werkhauß, Provianthaus, Schiffahrt (Grönlandschiffer), Freihafen (groß, für 200 Schiffe), Gemüsebau, schlechtes Trink- wasser (in Eisternen gesammelt, u. durch künstl. Mittel gereinigt) u. 6000 Ew. **2)** (Gesch.). König Christian IV. erbaute die Stadt 1620 u. besetzte sie; vergebens be- lagert von Wallenstein 1628; darauf wurde sie erweitert u. den hier sich Niederlassenden große Freiheiten gewährt; durch die Allir- ten 1814 durch Capitulaton genommen (f. Russisch-deutscher Krieg von 1812—15 102), seitdem geschleift. Die königl. Linie der Her- zöge v. Holstein nannte sich auch Holstein-G., f. Holstein (Gesch.) u. (Wr. u. Lb.)

Glücksthal, Dorf, f. u. Lauscha.

Glücksthaler, f. u. Thaler.

Glücksverträge, die von den Con- trahenten in voraus bestimmten, aber von einem ungewissen Erfolg abhängig gemach- ten Ereignisse, welche Rechte u. Verbind- lichkeiten für jene erzeugen.

Glückwunsch, 1) bei einer feierl. **Gr.**

Gelegenheit dargebrachter Wunsch; daher **G.-schrift, G.-brief**; **2) G. beim Niesen**, s. u. Niesen.

Glühe, **1)** Farbe des glühenden Metalls; **2)** Herd von verschiedner Größe mit einem Roste, der aus einzelnen eisernen Stäben, **Glühbalken**, besteht; auf dem Roste werden die Messing- u. Kupferbleche stoßweiße u. der Messingdraht gelegt, während unter dem Roste ein lebhafter Feuer unterhalten wird, um durch das Ausglühen dem Metalle für die fernere Bearbeitung mehr Geschmeidigkeit zu geben. Diesem Herde ähnl. ist der **Glühofen** in den Münzen, nur daß über dem 1. Roste noch ein 2. Rost angebracht ist, auf welchem die **Glühpfanne**, ein eiserner Kasten, mit dem Gold u. Silber beim Ausglühen gestellt wird; dagegen wird auf dem untern Roste das Feuer angemacht. (Fch.)

Glüheisen, s. Glühendes Eisen 1).

Glühen, **1)** das Leuchten stark erhitzter u. dadurch zum Verbrennen gebracht, bef. feuerbeständiger Körper, wobei sie jedoch nicht in Flamme ausbrechen, die aber selbst ein Glühen der entweichenden Gase ist. Letztere bedürfen aber zum G. einer weit höheren Temperatur, als Körper in andern Aggregatzuständen, welche alle bei derselben Temperatur (nach Davy bei + 446° R.) glühend zu werden scheinen. Nach dem Grad der Hitze u. der Art des Leuchtens unterscheidet man Rothglühen u. Weißglühen; letzteres ist der stärkere Grad, so wie auch jede vollkommen leuchtet; **2)** sehr warm sein; **3)** von Farben, bef. von der rothen, viel Glanz od. Feuer haben; **4)** hell strahlen; **5)** so v. w. Ausglühen 2) u. 3). (Pl.)

Glühende Kohle (Pom.), so v. w. Diapre b).

Glühende Kugeln, über einem Feuer, od. in einem bef. dazu bestimmten Windofen dergestalt erhitzte Kugeln, daß sie hellroth glühen u., dagegen abgeschossen, Holz, Faschinen ic. in Brand stecken. Sonst wurden sie auf einem Roste von eisernen Stangen (Brandruthen), die 2½ — 4 3. aus einander lagen, glühend gemacht; da sie aber dort langsam u. unvollständig glühend werden, bedient man sich seit der Belagerung von Gibraltar von solche ein deutscher Nagelschmied, Schwänkendiek, angab) eines Windofens mit doppelten Thüren u. Zuglöchern dazu, in dem die 2 Pfund. Kugeln binnen 30 Minuten glühen. Damit aber die Kugeln beim Baden nicht aus dem, vorr tief gerichteten Rohre heraus rollen, werden sie in ein, am Rande aufgeschmittenes Stück Blech gelegt, dessen einwärts gelegne Einschnitte die Kugel federartig festhalten. Um die Kanonen mit 9 u. 12. zu laden, bedient man sich dichter Cartouchen od. Patronenhülsen von Pergament, od. von sehr dichtem wollenen Zeuge, das kein Pulver durchläßt, u. auf deren hölzernem Spiegel ein derber Vor-

schlag von nassem Heu gesetzt wird. Auf diesen kommt die Kugel, die man entweder vermittelst einer Löffelgange in das vorher eleeirte Rohr hinunter rollen läßt, od. sie mit einem eisernen Seher in letzres hinter schiebt, worauf man einen 2. Vorschlag von nassem Heu vorsetzt. (v. Hy.)

Glühen der Alpen, kurz nach Sonnenuntergang erscheinen die Bergspitzen geröthet; diese Röthung wird dunkler, bis sie plögl. verschwindet, wenn die Höhen in den Erdschatten treten. Dann zeigen sich die Gletscher mit einer graublauen Farbe. Zuweilen zeigt sich nach einiger Zeit eine zweite, milder intensive u. nicht so lange dauernde Röthe. Am schönsten zeigt sich das G. d. A., wenn am westl. Horizonte lockere Haufen od. Federhaufenwolken stehen. Wie bei dem Abendroth kommen auch hier vom reflectirten Sonnenlicht bes. nur die rothen Strahlen ins Auge; das 2. Roth rührt davon her, daß die von der Atmosphäre reflectirten rothen Strahlen die Bergspitzen noch einmal erleuchten. (M.)

Glühender Ofen, Schmelde, so v. w. Goldmund.

Glühendes Eisen, **1)** (Ehit.), s. u. Kauterien; **2)** (Rechtsw.), s. u. Gottesurtheil.

Glühhitze, die zum Ausglühen (s. d. 2.) nöthige Hitze.

Glühlämpchen, s. u. Nachlicht.

Glühofen, **1)** (Münzw.), s. u. Glüh 2); **2)** (Glsh.), so v. w. Calcinitrofen; **3)** (Schmelzh.), so v. w. Reverberitrofen.

Glühpfanne (Münzw.), s. u. Glüh 2).

Glühsand, strengflüssiger Sandstein, gut zum Ofendau.

Glühschachtel, s. u. Goldschläger a.

Glühschale, kleine Schale von Gold od. Silber, um ein ausgelaugtes Goldkorn vor dem Abwiegen darin glühend u. dadurch völlig trocken zu machen.

Glühspan, so v. w. Hammerschlag.

G-tasse, so v. w. Goldschale.

Glühwachs, eine Mischung von 16 Loth gelben Wachs, 1½ Loth armen. Bolus, 1 Loth Alaun u., wenn die Vergoldung ins Grüne spielen soll, 1 Loth Grünspan. Die vergoldeten Sachen werden mit dem geschmolzenen G. bestrichen, dann so lange auf glühende Kohlen gelegt, bis das Wachs abgeschmolzen ist, dann in Urin abgelöscht u. polirt; sie bekommen dadurch eine schöne Farbe. (Fch.)

Glühwein, Wein mit Zucker u. Gewürz, auch Eigelb, bis zum Sieden erhitzt u. so genossen; stärkend u. erwärmend, doch erhitend u. daher nur gesunden Personen angemessen.

Glühwurm, Käfer, so v. w. Johanniswurm.

Glüfen, sonst gespaltn Nadeln, die Nader, welche sie fertigten, hießen **G-macher** (Gläfner).

Glüge (Gottlieb), geb. in Westfalen, frä.

früher prakt. Arzt in Minden, seit 1838 Prof. der Universität zu Brüssel; schr.: *Observat. microscop. fls.*, quae primitiva dicunt in inflammatione spectans, Berl. 1835; *Die Influenza od. Grippe* (Preischrift), Darmst. 1837; *Anat. mikroskop. Untersuchungen zur allgem. u. speciellen Pathol.*, Tpz. 1839, S. 1.

Gluma (Bot.), Balg, f. d. 5). **G. calicina**, Kelschbalg. **G. corallina**, Blumenbalg, f. u. Blüthe u. **G. Glumella**, f. ebd. u.

Glumen, Holz = Blumenpflanzen, 16. Junft der 12. Klasse (Blumenpflanzen) von Deuss nat. Pflanzensysteme. Holzige Kräuter, Sträucher od. Bäume mit einfachen Blättern u. Nebenblättern, meist großen, schönen, regelmäßigen, 5zähligen Blumen, vielen Staubfäden, einfachem Griffel; meist einschätzigen, mehrklappigen Kapseln od. Beeren, vielen Samen an den Wänden, Keim im Eiweiß. Sie zerfallen: 1) **A**) in **Elstineen**, holzige Kräuter od. Sträucher, mit einfachen, kleinen, jung gegenüber, später abwechselnd stehenden Blättern u. Nebenblättern, großen Endblüthen, 5 Kelchblättern wovon 2 kleiner; Kapsel aus 3—5 verwachsenen Wägen, mehrklappig, mit unvollständigen Scheidewänden u. daran stehenden eiförmigen Samen, Keim gebogen u. verkehrt im Eiweiß. 2) **B**) **Viraceen**, Sträucher u. Bäume mit runden Zweigen; einfachen, fiederrippigen Blättern u. Nebenblättern, einzelnen od. büschelförmigen Achselblüthen. Kelch u. Blumen meist eiförmig, letzte oft verkrümmert, mit vielen feinen Staubfäden; Gröps einschätzig, mit vielen Samen an Wandleisten u. in Mus od. Hüllen, Keim aufrecht im Eiweiß. In heißen Ländern. 3) **C**) **Flacurten**, Sträucher od. Bäumchen, mit einfachen fiederrippigen Wechselblättern, ohne Nebenblätter, Kelch 4—7blättrig, eben so viel Blumenblättern u. Staubfäden od. deren Vielfaches. Kapsel n 4—5klappig, mit Mus u. wenig Samen an verzweigten Klappenrippen. Keim aufrecht im Eiweiß, Narben 2—9. In heißen Ländern. (Su.)

Glungäser Berg, f. Unterinthal.
Glürns (Glürenz), Stadt des Kr. Oberinthal, der östr. Grafsch. Tyrol, an der Etsch; 800 Ew.

Glut, so v. w. Gluth.

Gluta (G. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Büttneren, 5. Kl. 1. Ordn. L. Art: G. benghas, ostind. Baum.

Glutäen (Glutäli mäsuli, Anatom.), f. u. Fußmuskeln.

Glutäus, 1) (Anat.), f. Glutäen; 2) was auf die Glutäen Bezug hat, wie **G. aëna arteria, vëna, G. aëli nërvi**, zu diesen Muskeln gelangende Blutgefäße u. Nerven.

Gluth, 1) starkes Feuer; 2) f. u. Glashütte.

Gluth, Vogel, so v. w. Dicksuß.

Gluthfeuer, f. u. Glashütte.

Gluthuhn, so v. w. Kluthuhn.

Gluthpfanne, f. Kohlenpfanne.

Glutin (lat.), Kleber, Leim, f. u. Leim.

Glutinantia (lat.), Klebende Bindemittel. **Glutination**, das Verbinden durch Kleben, Leimen; daher **G. tinativ**, zusammenklebend, zusammenheißend. **G. tös**, Kleberlg.

Glutinatöres (lat., Ant.), Sklaven, die die einzelnen Rollen zu einem Buche zusammen leimten.

Glutinösium spontaneum (Med.), Verschleimung, f. d.

Glutwespe, f. u. Goldwespe e).

Glycëra (G. ris), f. u. Splo.

Glycëre, Pseudonym für Wilhelmine von Hersdorf, f. d. 4).

Glycëria (G. R. Br.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Gräser, Ordn. Festucaceen, Schilse Ok., 3. Kl. 2. Ordn. L. Art: G. haitans (Mannaschwengel), in Wassergräben, von And. zu Poa gehäht, häufig mit, bisweilen 2 f. langer Kleepe, schwimmenden Blättern. Gutes Futterkraut. Aus den kleinen, glänzendbraunen Samen (Semina graminis Mannae) wird die Mannagruge durch mäßiges Stoßen bereitet, die von Schlesien, Polen u. aus in den Handel kommt, schleimig süß schmeckt, sehr zuckerreiches Mehl enthält, leicht verdaulich u. nahrhaft ist, u. sowohl gekocht als gebacken genossen wird. (Su.)

Glycerin (Chem.), so v. w. Glyceryl-erhydrodrat, f. Glyceryl.

Glycerius, tapferer Soldat; erhob sich 473, vom König der Burgunder, Gundobald, unterstützt, nach Hybrinus Tode, zum Kaiser, f. Rom (Gesch.) u. Segen ihn ernannten die Griechen Julius Nepos, u. G. ward Bischof von Solona.

Glyceryl, 1) **Gl = C₆ H₁₄**, Radical des G-oxyps = **Gl O**, beide sind bis jetzt nur noch in Verbindung mit Wasser od. Säuren bekannt. 2) **G-oxhydrodrat** (Delsüß) = **C₆ H₁₄ O₂ + aq.** wurde von Scheele entdeckt, findet sich in den fetten Oelen u. Zalgarten, an Del-, Zalg- u. Margarinsäure gebunden, wird durch ädende Alkalien, auch Metallsorbe, die unter Zusatz von Wasser, mit den Oelen od. Fetten gekocht werden, abgeschieden, findet sich daher in der Mutterlauge, die beim Seifensieden zurück bleibt, u. in dem bei der Bereitung der Bleipflaster aus Olivenöl u. Bleiorhd, zugefetzten Wasser, aus dem es, nachdem dasselbe durch Schwefelwasserstoff von dem aufgelösten Bleiorhd gereinigt worden, durch Verdampfung dargestellt werden kann. Das Delsüß ist ein farblos od. schwachgelblicher Syrup, von 1,2—1,3 spec. Gew., sehr süß, mit Alkohol u. Wasser in allen Verhältnissen mischbar, nicht löslich in Aether, nicht destillierbar, brennt erhit mit leuchtender Flamme, wird durch Salpetersäure in Kleeäure, durch Braunstein

stein u. Schwefelsäure in Ameisensäure verwandelt, fällt beim Kochen mit Kupfervitriol metall. Kupfer, ist nicht gährungsfähig. Durch Chlor u. Brom wird es zerlegt, u. mit erstem ein weißer, flockiger, ätherartig riechender Körper, neben Salzsäure, mit letztem ein schwarzes, ätherartig riechendes, in Alkohol u. Aether lösliches Del, neben Bromwasserstoff gebildet. Es verbindet sich mit Kali u. Baryt, löst in der Wärme Bleiorxyd, alle zerfließliche Salze, schwefelsaures Kali, Natron, Kupferorxyd, salpetersaures Kali u. Silberorxyd. Mit concentrirter Schwefelsäure verbindet sich das S-orxyd zu saurem schwefelsaurem $S = O_{xyd} = 2SO_3$, Gl. $O + aq.$, welche Verbindung auch bei Behandlung der Dele u. Talge mit Schwefelsäurehydrat entsteht, rein aber durch Zerlegung des schwefelsauren $S = O_{xyd}$ Kalkes mittelst verdünnter Keesäure dargestellt wird. Es ist eine sehr saure Flüssigkeit, die Baryt, Kalk, Bleisalz nicht fällt, die Kohlensäuren Salze unter Aufbrausen zerlegt u. beim Erwärmen zerlegt wird, bildet mit Basen lösliche, in der Hitze sich zerlegenden Doppelsalze. Schwefelsaurer $S = O_{xyd} \text{ Kalk} = 2SO_3$, Gl. O , CaO , bildet farblose Blättchen od. Nadeln, unlöslich in Alkohol u. Aether, bitterschmeckend. Das Bleisalz hat eine ähnl. Zusammensetzung. Wahrscheinl. kommt das $S = O_{xyd}$ außer den Fettsäuren noch mit and. Säuren verbunden vor. (Su.)

Glycideras (G. Cass. Dec.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Tageteae *Metsn.* Art: *G. lucida*, auf Madagascar.

Glycine (G. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Schmetterlingsblüthigen, Fabaceae *Rehnb.*, Diadelphie, Defandrie L. Arten: meist windende, samml. ausländ. Gewächse. Viele sonst hierher gerechnet sind neuerdings getrennt worden.

Glycinderde (Glycine, G-cium), so v. w. Beryllium; vgl. Eisen u.

Glycönus (Metr.), s. Glykonischer Vers.

Glycösmis (G. Corr.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Drangengewächse, Aurantieae *Rehnb.* Arten: in Indien.

Glycymeris, Muschel, s. u. Klammuschel, Versteinerungen hiervon bei Grignon in Frankreich.

Glycymeter (v. gr.), Süßigkeitmessen, Instrument zur Prüfung des Zuckergehalts des Mostes. **Glycyphagie**, vorzugsweise Genuß süßer Dinge.

Glycyrrhiza (G. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Schmetterlingsblüthigen, Hedysareae *Rehnb.*, Frehmen Ok., Diadelphie, Defandrie L. Arten: *G. glabra*, in Deutschland u. bes. in Franken häufig angebaute Pflanze mit langer, kriechender Wurzel (*Glycyrrhizae radix*), s. Süßholz. *G. echinata*, an der Wolga, in China, Kroatien, Wurzel viel

stärker, süß, in dicken geschälten Stücken, als russ. Süßholz im Handel vorkommend. (Su.)

Glycyrrhizin (Süßholzucker), Stoff in den Wurzeln des Süßholzes, der Quecke, der Engelswurzeln u. ähnlicher Pflanzen von Robiquet entdeckt, trocken, fest, durchsichtig, hornartig glänzend, spröde, nicht krystallisirbar, widrig süß, der gelbstigen Gährung unfähig, mit Alkohol u. Wasser löslich, u. mit letztem sauer u. schimmelig werdend. Er wird aus dem wässrigen Auszug des Süßholzes, durch Behandlung mit Schwefelsäure, Ausziehen des Niederschlags mit Weingeist, Ausfüßen u. Abdampfen, abgesondert dargestellt, geht mit Säuren, Basen u. Salzen Verbindungen ein. (Su.)

Glykas (Michael), aus Sicilien, od. Constantinopel, nach Ein. im 12., nach And. im 15. Jahrh.; schr.: *Biblos xpoixn* (Geschichte, von der Schöpfung bis 1115) in 4 Büchern, ein 5. (bis zur Erobrung von Constantinopel) von Leunclavius herausgegeben (mit 10 Briefen des G.) von Labbe, Par. 1660, Fol. Vgl. Theodoros Metochita.

Glykera, 1) Hetäre, Geliebte des Harpalos um 330 v. Chr., der sie Königin nennen ließ, dann des Dichters Menander Geliebte. Von ihr Briefe bei Alkiphron. 2) Blumenfertigerin (daher *Stephanoplos*), des Malers Pausias Geliebte, der sie sitzend, mit einem Kranz in der Hand, darstellte. Für eine Copie hiervon (*Stephanopolis*) zahlte C. Lucullus 2 Talente (fast 3000 Thlr.). (Sch.)

Glyktion (Chem.), s. Glycyrrhizin.

Glykon, 1) s. u. Glykonischer Vers; 2) von Arzen, Bildhauer zu Anfang des 2. Jahrh., Fertiger des farnes. Hercules.

Glykonischer Vers, nach dem alten griech. Lyriker Glykon benannter, zur Choriamb. Versart gehöriger Vers,

(— u — u — u)

der sich von den beiden Asplepiaden nur durch die geringere Anzahl der Choriamben unterscheidet. Vorz. gebraucht ihn einzeln vor einem asplepiad. Vers, od. endigt mit ihm die asplepiad. Strophe. In Systemen schließt ihn gewöhnl. ein pherekrat. Vers, wie bei Catull. Ganze Chöre G. Versen hat Seneca. (Sch.)

Glykys (a. Geogr.), Hafenstadt in Epiros, an dem Ausflusse des Sees Akherusia; j. Glykon.

Glykyscöp, von Baumgartner angegebenes Instrument, den Zuckergehalt einer Substanz mittelst der Drehung auf der Polarisationsebene zu erforschen, s. Luftpolarisation.

Glympeis (a. Geogr.), so v. w. Glyppia Glynn, Canton, s. u. Georgia.

Glyphanon (gt.), 1) Grabstichel, Meißel; 2) Werkzeug zur Glyppe; 3) Messer zum Schneiden des Schreibrohrs.

Gly-

Glyphe (gr.), 1) Bildhauerei u. Bildschneiderei; 2) (Bauk.), Vertiefung in den Triglyphen des dorischen Gebälks.

Glyphēion (gr.), so v. w. Glyphanon.
Glyphis (G. Ach.). Schriftflechtengattung. G. *favulosa* Ach. u. *confluens* Zent., finden sich auf der Cascarillrinde.

Glyphisodon, bei Lacépède Gattung der Schmalfische (der Umberfische bei Cuvier), Körper eiförmig, mit beschupptem Kopfe, Zähne einreihig, scharf, Seitenlinie am Ende der Rückenflosse abgebrochen. Bei Linné unter Chaeton, bei Cuvier unter Glyphodon u. Pomacentrus. Arten: Felsen-G. (G. *saxatilis*), weißl., mit 5 schwarzen Querbinden, schwarzen Flossen; Meerpfau (G. *Pomacentrus*) Pavo), in Ostindien, braungelb, Brust gefleckt, schön. In indischen Meeren. (Wr.)

Glyphocarpa (G. R. Br., G-us, Brid.), Raubmoosgattung aus der Gruppe Bartramia, Conostomea. **Glyphodon**, Fisch, s. u. Glyphisodon. **Glyphomitrium** (G. Brid.), Raubmoosgattung aus der Gruppe Dicranioidea, Orthotricha.

Glyppia (a. Geogr.), laton. Flecken, unweit der argol. Grenze.

Glypten (v. gr.), in Metall od. Stein geschnittene od. gegrabene Figuren. Vgl. Anaglypten u. Diaglypten. Daher **Glyptik**, die Kunst, in Stein, Metall zu schneiden, zu graben. Vgl. Geschnittene Steine. **Glyptographiē**, Beschreibung von Glypten, u. **Glyptothek**, Glyptensammlung, eine der bedeutendsten in München, s. d. II, auch Statuen enthaltend.

Glyslume, Ranunkel.

Gmellin, 1) (Joh. Georg), geb. zu Tübingen 1709; ging 1727 nach Petersburg, ward dort 1731 Prof. der Chemie u. Naturgeschichte, reiste 1733 auf kais. Kosten nach Sibirien u. kehrte 1743 nach Petersburg, 1747 aber in sein Vaterland zurück; ward 1749 Prof. der Botanik u. Chemie zu Tübingen u. st. dort 1755. Hauptwerk: Reisen durch Sibirien, Gött. 1751—52, 4 Bde.; Flora siberica, Peterb. 1747—70, 4 Bde. (die beiden letzten Bde. von G. 4) herausgegeben). 2) (Phil. Friedrich), Bruder des Vor., geb. zu Tübingen 1721; das. 1750 Prof. der Medicin, 1755 Prof. der Botanik u. Chemie; st. 1768; schr.: *Olia botanica*, Tübingen 1760. 3) (Johann Friedr.), Sohn des Vor., geb. zu Tübingen 1748; wurde 1771 Prof. der Naturgeschichte u. Botanik das., 1778 Prof. der Medicin zu Göttingen, wo er 1804 st.; schr.: *Onomatologia botanica completa*, Frankfurt. 1771—78, 10 Thle.; *Allgem. Gesch. der Gifte*, Ppz. 1776; *Allgem. Gesch. der mineral. Gifte*, ebd. 1777 (beide vereint Erfurt 1806); *Allgem. Gesch. der Pflanzengifte*, Ppz. 1777, n. A. Nürnberg 1803; *Grundriß der allgem. Chemie*, Gött. 1789, 2 Thle.; *Grundriß der Mineral.*, ebd. 1790; *Grund-*

riß der Pharmacie, ebd. 1792; *Apparatus medicaminum*, ebd. 1795—96, 2 Bde.; *Gesch. der Chemie*, ebd. 1797—99, 3 Bde.; auch gab er die 13. Aufl. von Linnés *Systema naturae* heraus. 4) (Sam. Gottlieb), Neffe von G. 1) u. 2), geb. zu Tübingen 1748; Prof. der Botanik in Petersburg, bereiste auf kais. Kosten, mit Pallas, Gießenstadt u. Lapockin, von 1763—73, Rußland; st. 1774 auf der Rückreise von den Khataken gefangen an der Ruhr zu Derbent; gab heraus: *Historia suorum*, Peterb. 1768, 4.; *Reisen durch Rußland*, ebd. 1768—84, 4 Bde., 4. (der letzte Theil ist von Pallas). 5) (Christ. Gottl.), geb. zu Tübingen 1749; Prof. der Rechte das.; st. 1818; Schr.: *Die Ordnung der Gläubiger bei dem Sanctionsproceß*, Ulm 1774, 4. Aufl. 1793. 6) (Christ.), geb. zu Tübingen 1750; Prof. der Rechte in Erlangen, 1781 zu Tübingen u. st. das. 1823; schr.: *Die Lehre vom materiellen Concurs der Gläubiger*, Erlangen 1775; *Krit. Archiv der neuesten jurid. Literatur u. Rechtspflege* (mit Danz u. Tassinger), Tüb. 1801—1804; veranstaltete eine neue Aufl. von Hofackers *Principia juris civilis romano-germanici*, ebd. 1794—1802. 7) (Eberhard), Bruder des Vor., geb. zu Tübingen 1753; Arzt u. Physikus zu Heilbronn; einer der ersten Anhänger des thierischen Magnetismus in Deutschland; st. 1809; schr.: *Ueber thier. Magnetismus*, Tübingen 1787, 2 Stücke; *Neue Untersuchungen über den thier. Magnetismus*, ebd. 1789; *Materialien für die Anthropologie*, ebd. 1792, 1793, 2 Stücke. 8) (Karl Christ.), geb. zu Badenweiler; bad. Hof- u. Medicinalrath zu Karlsruhe; Prof. u. Director des botan. Gartens u. Naturalienkabinettsmitglied der Sanitätscommission u. Prof. der Naturgesch. u. Botanik; st. 1837; schr.: *Flora badensis, alsatica et confluens regionum*, Karlsruhe 1805—26, 4 Bde.; *Gemeinnützige Naturgesch.*, Manh. 1805—18, 4 Thle., 2. Aufl. ebd. 1839, 28 Bief. u. m. a. 9) (Leopold), geb. zu Göttingen 1788; Prof. der Medicin u. Chemie u. badischer geheimer Hofrath zu Heidelberg; seit 1813 Privatdocent das.; schr.: *Handb. der theoret. Chemie*, Frankfurt. a. M. 1817—19, 3 Thle., 4. Aufl. 1841 f.; mit Tiedemann: *Versuche über die Wege, auf welcher Substanzen aus dem Magen u. Darmkanale ins Blut gelangen, über die Verriethung der Milz u. die geheimen Farnwege*, Heidelberg 1820; u.: *Die Verdauung*, 2. Ausg. ebd. 1831, 2 Bde. 10) (Ferd. Gottlieb v.), seit 1805 Prof. der Naturgesch. u. Med. zu Tübingen; schr.: *Allgem. Pathologie des menschl. Körpers*, Stuttgart 1813, 2. Aufl. 1821; *Allgem. Therapie u. Krankheiten des Menschen*, Tübing. 1830; *Kritik der Principien der Homöopathie*, ebd. 1835. 11) (Christ. Gottlob), geb. 1792 zu Tübingen, seit 1817 Prof. der Chemie u. Pharm. das.; schr.: *Versuche über die Wir-*

lungen des Barvts, Strontians, Strontiums, Platins &c., Tüb. 1824; Einleit. in die Chemie, ebd. 1833—37, 2 Bde. (Pi., I. u. H.)

Gmelina (G. L.), Pflanzengatt. nach Gmelin 1) benannt, aus der nat. Fam. der Vitaceen Spr., Lippenblüthler, Verberieae Richb., 14. Kl. 2. Ord. L. Arten: G. asiatica u. G. parviflora, ostindische, dornige Bäume u. m. a.

Gmelinit, rhomboëdrische Form, hat Glasglanz, weiße Farbe, weißen Strich, ist durchscheinend, enthält 50 Kiesel, 20 Alaunerde, 4½ Kalk, 4½ Natron, 21 Wasser, zerspringt im Feuer in eine Menge Schuppen; aus Italien. Vielleicht Abart des Epsomit.

G moll (Musik), s. u. Tonart.

Gmünd, 1) Stadt im östr. Kr. ob dem Manhartsberge, an der Lainsitz u. Lau-nitz; 700 Ew.; Lein- u. Kattunweberei; 2 Mineralquellen. 2) Oberamt im württemberg. Jarkreise; 6½ QM., 23,500 Ew.; viel Wald. 3) Stadt hier an der Rems, über die eine schöne, mit Bildsäulen geschnückte Brücke führt, hat starke Mauern u. Thürme, Buchhaus, Taubstummen- u. Blindeninstitut, polytechn. Schule, kathol. Schullehrerseminar, einige schöne Kirchen; 6000 Ew.; sonst bedeutende Fabriken in Gold- u. Silberwaren. In der Nähe die Wallfahrtskirche St. Salvator. 4) (Gesch.). G. hieß früher Kaiserreuth; es soll vom Kaiser Friedrich angelegt worden sein, nach einem Gelübde, da eine Stadt zu gründen, wo seiner Gemahlin verlornen Trauring wieder gefunden würde. Aber es war schon zu Anfang des 12. Jahrh. vorhanden, wo es Herzog Friedrich d. Ältere v. Schwaben mit Mauern umgeben ließ. Beim Aussterben des hohenstaufischen Hauses mit Konradin benutzte G. die Gelegenheit sich zur Reichsstadt erheben zu lassen. 1175 wurde hier Heinrich d. Löwe in die Mht erklärt; 1248 machten die Bürger einen Aufstand gegen die adeligen Familien, die sich des Stadtrechts bemächtigt hatten u. die Bürger arg bedrückten, u. setzten einen neuen Senat ein; aber die Händel zwischen den Bürgern u. dem Senat währten fort, wie es denn noch 1701 zu einem Tumult kam. 1546 von den Protestanten belagert u. erobert; im 30jähr. Kriege öfter von den Schweden besetzt; 1703 den Franz. übergeben; kam 1802 an Württemberg. 5) Vgl. Gmünd. (Wr. u. Lb.)

Gmünden, Stadt im östreich. Traunkreise, am Traun = (Gmündner-) See u. der Traun; Salinenoberamt, Saliniederlage, Solbäder u. Fabrik thönerner Kosfenzkrüge; 3300 Ew.

Gna (nord. Myth.), Asin, Dienerin Friggs; auf dem Rosse Hofwarpner, Sohn Hams u. der Garbrusa, durchreist sie Lust u. Fluth; vgl. Frigg.

Gnadau, Marktf. u. Herrnhuterkolonie im Kr. Kalbe des preuß. Regbez. Mag-

deburg; 1767 im Viereck gebaut, mit Bäumen umpflanzt, herrnhutischer Industrie; 300 Ew.

Gnade, 1) Zuneigung; 2) wohlwollende Gesinnung Höhrer gegen Niedrige, worauf diese keinen Anspruch zu machen haben; 3) die Verthätigung dieser (gnädigen) Gesinnung, bes. im Verzeihen eines Fehlers od. Erlassens einer Schuld.

Gnade (G. Gottes, Gracia, gr. Charis), 1) die Liebe Gottes zu den Menschen, wiewfern er ihnen ihre Sünden vergibt. Daher **G-nzeit**, der Zeitraum, in welchem der Sünder noch G. bei Gott finden u. Vergebung seiner Fehlthaten erhalten kann. Sie begreift nach der Bibel das ganze Leben auf Erden, endigt aber mit dem Tode. Vgl. dagegen Böse u. Terministischer Streit.

2) Die Güte u. Liebe Gottes, in wiewfern sie den Menschen unverdiente Wohlthaten zufließen läßt; 3) die Wohlthaten (**G-nwohlthaten**) selbst, die Gott den Menschen zufließen läßt; od. auch eine einzelne solche göttl. Wohlthat, die ein Mensch empfangen hat; daher, namentl. in den Episteln des Paulus, bald die Sendung Jesu im Allgemeinen, bald das von ihm gestiftete Christenthum; bald das den Aposteln anvertraute Amt; 4) (**G-nlohn**), die Belohnung unsrer Frömmigkeit u. Tugend, so fern sie Gott uns nicht um unsrer Verdienste willen, sondern aus unverdienter Barmherzigkeit zu Theil werden läßt; 5) der Bestand, welchen Gott dem Menschen durch den heiligen Geist bei seinem Besserungsgeschäfte zu Theil werden läßt, od. der Inbegriff alles dessen, was Gott gethan hat u. noch thut, um die Menschen zur Tugend u. Seligkeit hinzuleiten. Die Kirchenlehre unterscheidet hier: 1) **G-nwahl** (Praedestination), der Act des göttl. Willens, durch welchen er die, welche durch Christum standhaft glauben u. tugendhaft leben würden, zur Seligkeit bestimmte, im Gegensatz der Verwerfung (s. d.). Da man von der einfachen Bibel lehre, daß Gott von Ewigkeit die Frommen zur Seligkeit, die Bösen zur Verdammnis bestimmte, weil er beide nach ihrer Sittlichkeit im Voraus kannte, abging u. einzelnen harten Ausdrücken der Apostel folgte, nach denen es schien, als sei jener Rathschluß Gottes, mit Rücksicht auf einzelne Individuen von ihm gefaßt, u. als hätten sie die Menschen sich in 2 Klassen getheilt gedacht, deren eine zur Seligkeit bestimmt, die andre ewig verworfen sei: so ist viel Streitigkeit über die Sache in der Kirche gewesen; die lutherischen Symbole lehren darüber, daß die G-nwahl zwar eine von Ewigkeit geschene, eine unbedingte, nur nach gewisser Ordnung erfolgte (P. ordinativa) sei, daß aber Gott vorher gewußt, welche Menschen Glaube u. Tugend bewahren würden od. nicht; ein Theil der reformirten Kirche lehrte (nach Augustin) eine unbedingte G. ohne jene Rücksicht (De-

(Decretum absolutum, Prædestination), s. u. Arminius. ff. **B) G-nwirkungen** (Operationes gratiae), die heilsamen Wirkungen, welche der heilige Geist durch die Bekehrung im Menschen hervorbringt. Diese Wirkbarkeit ist **a)** eine unerklärliche, übernatürliche (Operatio supernaturalis, O. miracula), aber diese besteht nicht in einer plötzlichen, gewaltsamen Umschaffung, sondern in einer allmählichen, nach einer gewissen Ordnung erfolgenden (s. C); **b)** der Mensch kann denselben widerstehen (dah. Gratia resistibilis). Doch unterscheidet man zwischen einem ersten u. einem zweiten Act der G-nwirkungen: in dem ersten (Actus primus) sei sie unwiderstehlich (G. irresistibilis), weil der Mensch dieselbe nicht hindern könne; in dem zweiten (Actus secundus) aber könne er derselben widerstehen, wenn er durch sein freies Verhalten auf dieselben nicht achte od. sie gar unterdrücke durch Unterlassung des wahren Nachdenkens, durch Häufung schwerer Sünden, durch Zerstreuung etc. **C) G-nordnung** (Ordo salutis), die von Gott vorgeschriebene Art u. Weise, wodurch der Mensch des durch Jesum dargebotenen Heils theilhaftig wird. Sie wird in 5 Grade eingetheilt: **1) a)** die Berufung (**G-nruf**, Vocatio), d. h. die Wirkbarkeit Gottes, wodurch er den Menschen durch den heil. Geist zur Theilnahme an dem Reich Gottes einladet u. auffordert; **2) b)** Erleuchtung (Illuminatio), d. h. die Wirkbarkeit Gottes, wodurch er dem Menschen Gelegenheit u. Antrieb gibt, zur Erkenntniß der wahren Religion (des Christenthums) zu kommen; **3) c)** die Besserung (Conversio od. Poenitentia), d. h. die Umänderung der Gesinnungen, in welcher der Mensch über die begangenen Sünden Reue (Contritio) empfindet u. durch den Glauben an Jesu Verdienst (Fides salvifica, s. u. Glaube 12) Vergebung hofft u. erwartet. **4) Erleuchtung u. Besserung zusammen heißen die nun zum Heil mitwirkenden G-nkräfte; 5) d)** die Heiligung (Sanctificatio, Renovatio), d. h. das aus der Besserung hervorgehende Bestreben des Menschen, der Tugend treu zu bleiben; **6) e)** die Gemeinschaft mit Gott (Unio cum Deo mystica), wo der gebesserte Christ mit Gott in einer so innigen Verbindung steht, daß er durch seine G. in einem ganz bes. Grade auf ihn wirkt u. für sein Heil sorgt. **7) Der Zustand des Christen, worin er durch Buße u. Glauben die G. Gottes u. Vergebung seiner Sünden erhält u. in Gemeinschaft mit Gott steht, heißt der G-stand, vgl. Gnadenreich 2). 8) D) G-nmittel** (Heilmittel, Adminicula s. Media gratiae, Media salutis), die Mittel, deren Gott u. der heil. Geist sich bedient, um den Menschen zur Tugend u. Seligkeit zu leiten. Sie sind theils **a)** allgemeine, theils **b)** besondere, nur im Christenthum gebotene, u. diese **aa) G. im weitern Sinne; aaa) M.**

g. exhibitiva, das göttl. Wort (Bibel) u. die Sacramente, u. **bbb) M. g. executiva** s. in regnum divinum introductantia, der Tod, die Auferstehung, das Gericht u. das Ende der Welt; **ccc)** das Medium apprehendens, der Glaube; **dd)** im engern Sinne nur die Exhibitiva. **17 E)** Daß der Mensch dieser G., abgesehen von dieser Ordnung u. den übrigen kirchl. Bestimmungen, bedürfe, sie gewiß empfangen, wenn er sie bezeugen will, aber auch wieder verlieren könne, wenn sie ihm schon zu Theil geworden, ist Lehre der Bibel u. war es zu aller Zeit in der rechtgläubigen Kirche. Pelagius (s. d.) leugnete das Erste wohl nicht, wenn er behauptete, daß der Mensch nicht ohne alle Fähigkeit sei, das Gute zu wählen u. sich zu bessern; aber seine Gegner, bes. Augustin (s. d.), legten ihm dies als eine, der Bibel entgegenlaufende Meinung zur Last, u. nicht bloß damals behielt die harte Ansicht von gänzl. Verborbenheit u. Unfähigkeit der menschl. Natur zum Guten, nach welcher die göttl. G. Alles thue, der Mensch sich nur leidend verhalten könne, die Oberhand, sondern ward auch von Luther, im Kampf gegen die katbol. Theorie von der Möglichkeit der sogenannten guten Werke (s. d.) u. des eignen Verdienstes, etwas zu stark ausgesprochen. (Kh., Wth. u. Lb.)

Gnade für Recht ergöhen lassen, so v. w. Begnadigen, s. Begnadigung.

Gnadenberg, 1) 1742 angelegte Herrnhutercolonie im Kr. Bunzlau des preuß. Rgbezks. Kiegnitz; gewöhnl. herrnhutische Industrie, bes. in Baumwollenwaaren, Glockengießerei; 450 Ew.; **2)** s. u. Stellenbosch.

Gnadenbilder, wunderthätige Heiligenbilder, deren Vermittelung zur Abhülfe einer Noth od. Beschwerde noch bes. angerufen wird.

Gnadenbrief, Schreiben, worin jemand eine erbetene Gnade zusagt.

Gnadenbrod, Lebensunterhalt, welcher einem Menschen regelmäßig gegeben wird, ohne daß er noch dafür Dienste leistet.

Gnadenbund (Dogm.), s. Bund der Werke.

Gnadenfeld, Herrnhutercolonie, mit Seminar, im Kr. Kosel des preuß. Rgbezks. Oppeln; Lehranstalt, gewöhnl. Industrie der Herrnhuter u. 300 Ew. **Gnadenfrei**, Marktfl. im Kreise Reichenbach des preuß. Rgbezks. Breslau; regelmäßig gebaut u. des Nachts mit Laternen erleuchtet; seit 1742 Herrnhutercolonie mit lebhafter, bei den Herrnhutern gewöhnlicher Industrie; 600 Ew. (Vch.)

Gnadengehalt, Geldsumme, welche Einem regelmäßig gereicht wird, obgleich er nicht mehr Dienste leistet.

Gnadengroschen, 1) so v. w. Gnadensteuer 2); **2)** Schaumünzen, welche Fürsten als ein Zeichen ihrer Gnade verschenkten.

Gnadengüter (**G-gütige Höf-güter**, Rechtsw.), f. u. Colonat.

Gnadenjagd, so v. w. Bestandsjagd 2).

Gnadenjahr, 1) Jahr, während dessen nach dem Ableben eines Besoldeten dessen Erben, bes. Wittwen u. Kinder, noch die Einkünfte von einer Stelle beziehen; beschränkt sich nach Verfassung od. Umständen, wohl auch nur auf ein halbes (**G-halbesjahr**), od. Vierteljahr (**G-quartal**, vgl. Carenzjahr); 2) Zeitraum, in welchem einzelne Unterthanen, wegen erlittenen unverschuldeten Schadens, ingleichen neuen Anbauern, die Steuern erlassen werden; 3) so v. w. Jahr der Gnade. (Wth.)

Gnadenketten, goldne Halsketten, welche von Fürsten, vor Einführung der Verdienstorden, an verdienstvolle Leute ertheilt wurden, oft mit Medaillons, Sinnbildern, Sprüchen ic. geziert; auch Zeichen fürstl. Huld, wie man jetzt Dosen, Ringe, Uhren ic. ertheilt.

Gnadenkirchen (Kirchengesch.), f. u. Schlesien (Gesch.) 11.

Gnadenkräfte (Dogmat.), f. unt. Gnade 11.

Gnadenkraut, f. Gratiola.

Gnadenlehn, Lehn, das nur bis auf Widerruf ertheilt ist.

Gnadenlohn (Dogm.), f. u. Gnade 1.

Gnadenmeister, Meister, der unentgeltlich, aus Gnade, das Meisterrecht erlangt.

Gnadenmittel (Dogmat.), f. unt. Gnade 11.

Gnaden-Orden, 1) Orden u. L. F. von der Gnade zu Auslösung der gefangenen Christen, gestiftet 1218 von Peter Nolasque u. Raimund von Pennafort, als geistl. Verein von Mittern u. Priestern; neben den 3 üblichen Mönchsgelübden galt auch das 4.: sich für Befreiung eines Christensklaven hinzugeben; der Orden wirkte kräftig für seinen Zweck. Tracht der Priester: Rock, Kappe u. Scapulier weiß; der Ritter: weltlich ganz weiß u. darauf des Königs Wappenschild, 3 goldne Pfähle im rothen Feld, drüber ein silbernes Kreuz; erhielt 1235 päpstl. Bestätigung u. St. Augustins Regel; 1301 Spaltung im Orden; ein Priester wird zum General des Ordens gewählt, dem der Papst einen Ritter als Generalcomthur für das Zeitliche beigibt. Verbreitete sich über 8 Provinzen in Amerika, wo er noch als Mönchsorden besteht, u. 4 Provinzen in Europa, wo er 1790 u. 1835 aufgehoben wurde. 2) Barfüßer-Recolletten des Ordens von der Gnade u. L. F., 1603 durch Joh. Bapt. Gonzalez in obigen Orden eingeführt u. über mehrere Klöster verbreitete Reform, mit der Tracht der Karmeliter-Barfüßer u. sehr strenger Lebensweise; trennte sich 1621 völlig vom

Mutterorden; erlosch 1835. 3) Klosterfrauen vom Orden u. L. F., gestiftet 1569 von Anton Velasco u. Maria Sebata, zu Sevilla, für gleichen Zweck mit gleicher Tracht, unter Leitung der Mönche des Ordens; über Spanien verbreitet; 1835 aufgehoben. 4) Tertiärer des Ordens u. L. F. der Gnade, gestiftet 1265 von Isabella Bertt u. Eulalia Peris, zu Barcelona, für denselben Zweck, nach einer gemilderten Regel des Ordens; lediglich für Wittwen u. Mädchen, mit einfachen Gelübden; verschwand 1818. (v. Bie.)

Gnadenordnung, f. u. Gnade 1.

Gnadenort, so v. w. Wallfahrtsort.

Gnadenpfennig, 1) so v. w. Gnatsengroschen; 2) so v. w. Gnadenkette, weil an dieser meist eine Denkmünze hing.

Gnadenquelle, f. u. Reichenhall.

Gnadenreich, 1) im Gegensatz zum Naturreich, die Regierung Gottes über die vernünftigsittlichen Wesen, sofern sie aus freier Gnade, durch das Christenthum das für sorgt, daß durch Erleuchtung, Buße u. Heiligung, der Mensch seiner ewigen Bestimmung, wahrer Tugend u. ewiger Seligkeit, entgegengeführt werde; 2) im engeren Sinn die Kirche Christi, als eine von Gottes Gnade herrührende Veranstaltung zu unsrer Versöhnung u. Vereinigung mit ihm, an welcher alle Menschen überhaupt, dann alle Bekenner des Evangeliums, ganz bef. die Glieder der unsichtbaren Kirche Antheil haben, f. u. Gnade. (Wth.)

Gnadenritter, f. u. Johanniterorden.

Gnadenruf (Dogm.), f. u. Gnade 10.

Gnadensachen, Entscheidungen, welche weniger durch die Gesetze, aber mehr u. oft einzig durch die Gnade des Herrschers geschehen können, als: Befreiung von Abgaben, Zusicherung von Unterstützungen, Losprechung von Strafen, Standeserhöhungen ic.

Gnadenstand (Dogm.), f. u. Gnade 10.

Gnadensteuer, 1) freiwillige Beisteuer, welche ein Fürst zu irgend einem Zwecke bewilligt; 2) Geld, welches aus der Gnadengroschenkasse zur Treibung von Stollen od. Schächten verwendet wird, deren Restitution allmählig durch Abzug am Ausbringen erfolgt.

Gnadenstoss (Rechtsw.), f. u. Todesstrafe 11.

Gnadenstuhl, f. u. Bundeslade.

Gnadentage (Hölgsw.), f. Respecttage.

Gnadentermin (Theol.), f. Gnadenszeit.

Gnadenthal, 1) Cisterziensernonnen-Kloster im Kr. Bremgarten (Canton Aargau, Schweiz), an der Reuß; 1334 gegründet; seit 1761 hatte es, statt der frühern Abtissinnen, nur von dem Kloster Bettlingen ressortirende Superiorinnen; 1841 mit aufgehoben; 2) Dorf bei Neubietendorf; 3) Missionsort, f. u. Stellenbosch.

Gnä-

Gnädenthaler, f. u. Invaliden 1).
Gnadenwahl, f. u. Snade 1.
Gnadenwappen, f. u. Wappen.
Gnadenwerk, eine Handlung, die ihren Grund in der Gnade Gottes hat, f. Gnade Gottes.

Gnadenwirkungen, f. u. Gnade a.
Gnadenwohlthaten, f. u. Gnade a.
Gnadenzeit, 1) (Dogm.), f. unt. Gnade 1; 2) so v. w. Gnadenjahr.

Gnadenziel, so v. w. Gnadentermin.
Gnädig, Titel, der als Zeichen der Ehrerbietung Geringerer gegen Höhere, diesen von jenen beigelegt wird. **Gnädiger Herr** werden Abtliche von Untergebenen, **gnädigster Herr** fürstl. Personen u. **allergnädigster Herr** königl. u. kaiserl. Personen genannt.

Gnäditsch (Nikolaus Iwanowitsch), geb. 1784 zu Pultawa; Hofrath, seit 1811 Bibliothekar zu Moskau; st. 1833; übersetzte Shakespeares Lear, Petersb. 1809; Voltaires Tancred, ebd. 1816; Homers Iliade im Metrum des Originals, ebd. 1831, 2 Bde.; (skr. russ.): Homers Geburt, lyr. Gedicht in 2 Gesängen, ebd. 1817. (Rh.)

Gnaja, dunkelgelbe, gerieben hellgelbe Masse, luftbeständig, geruchlos, von sehr fragendem Geschmack, leicht in heißem Wasser, Alkohol, nicht in Aether löslich, reagirt weder sauer noch basisch. Wird durch Alkalien nicht verändert, durch starke Säuren als ein gelbes, harzigartig zusammenklebendes Pulver gefällt. Der alkohol. Auszug des **Gnaja**holzes u. der Rinde wird durch Vermischen mit Wasser u. Abdessilliren des Alkohols von dem Harze getrennt, die wässrige Flüssigkeit abgedampft, der Rückstand in Alkohol u. abermals in Wasser gelöst u. das G. durch eine starke Säure gefällt. (Su.)

Gnandstein, Dorf im Amte Verna des königl. sächs. Kr. Leipzig, altes einsiedelsches, weit umher sichtbares Bergschloß; 420 Ew.

Gnaphalium (G. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Zusammengesetzten, Ordn. Eupatorinen Spr., Amphigynanthae, Inuleae Richn., Buchen Ok., 19. Kl. 2. Ordn. L. Von den sehr zahlreichen Arten sind viele in eigne Gattungen, bes. Iklukoyhna, Antennaria, Anaxeton, gestellt worden.

Gnaphalopsis (G. Dec.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Eupatorinae. Art: G. micropoides, in Mexico.
Gnaphäptera, bei Dumeril ungeflügelte Insecten, welche statt des Rüssels Rinnladen haben, wie Flöhe, u. dgl.

Gnathäna u. **Gnathänion**, deren Rechte, 2 Hefären Athens, deren sehr wichtige Einfälle bei Athenäos u. in der Ehrien des Komikers Machon.

Gnathium, Käfer, Untergattung von Meloë.

Gnätho, 1) Schmaroger bei Terenz; daher 2) so v. w. Schmaroger.
 Universal-Lexikon. 2. Aufl. XII.

Gnätho, so v. w. Fischegel.

Gnathobolus, bei Schneider (bei Laccep. Odontognathes) Gattung der Fischfamilie Schwertrücken (der Haringe bei Cuvier); Kinnladen spitzig verlängert, können sich fast in einem Halbkreis bewegen; Rückenfloßen weit hinten, sehr klein. Art: gestachelter G. (G. aculeatus), bei Linac unter Sparus.

Gnathodon, f. Stachelhisch. **Gnaphyllum**, Krebs, f. unt. Garneelenkrebs g.

Gnathospasmus (v. gr.), Kinnbaderkrampf (f. d.).

Gnätia (a. Geogr.), so v. w. Gnattia.

Gnëis, anfangs weißgraue, fettige, dünne, später dicker, mehr braun u. schwarz werdende Schuppen auf der behaarten Haut des Kopfs, vorzüglich bei Neugeborenen, doch auch bisweilen bei Erwachsenen; Product: übermäßige Absonderung der Fettsäure der Haut; verlangt Einreiben mit Oelen, Abwaschen mit Seifenwasser u.

Gneisenau (Reidhart, Graf v. G.), geb. 1760 in Schilda, wo sein Vater, ein österreich. Hauptmann, im Winterquartier stand; kam nach dem frühen Verluste seines Vaters zu seinem Großvater, dem Artillerieobristen Müller, damal. Commandanten von Würzburg, studirte dann zu Erfurt u. trat 1778 in baireuth. Dienste; 1780 ging er mit den Ersatzmannschaften nach Amerika. Wegen des schon geschlossenen Waffenstillstandes konnte er dort keinen Theil mehr an dem Kriege nehmen, kehrte 1783 nach Deutschland zurück u. trat 1786 in preuß. Dienste, wo er als Offizier à la suite in Potsdam stand, kam zur niedersächsl. Füselier-Brigade, ward hier 1789 Hauptmann u. garnisonirte abwechselnd in Bunzlau, Löwenberg u. Jauer. Den Feldzug in Polen machte er 1793 u. 1794 mit. 1806 wurde er, nachdem er den Feldzug in Sachsen mitgemacht hatte, Major; forwirte ein Brigadereservebataillon in Lithauen; wurde nach Danzig u. 1807 nach dem belagerten Kolberg als neuer Commandant geschickt. Durch geschickte u. muthige Maßregeln bewahrte er diese Festung u. ward dafür Obristleutenant u. Oberst. Nach dem Frieden nahm er 1809, scheinbar, seine Entlassung, erhielt aber 1808 u. Anfangs 1813 geheime Missionen 2mal nach London, nach Stockholm u. Petersburg. 1813 ward er Generalmajor u. Generalquartiermeister der schles. Armee, nach Scharnhorsts Tode Chef des Generalstabs Blüchers. Der meisterrhafte Rückzug von Lügen bis Breslau, der entscheidende Sieg an der Ragbaw, der Uebergang bei Wartenburg u. der brillante Erfolg des Gefechts bei Möckern, unweit Leipzig am 16. Oct., waren größtentheils Werke seiner Rathschläge. Als Generalleutnant hatte er 1814 großen Theil an den strateg. Operationen, wie an den Siegen bei Brienne, Laon u. Paris, ward des-

halb zum Graf u. General der Infanterie ernannt u. erhielt eine Dotation (Sommer-schenburg) von 10,000 Thlr. jährl. Einkünfte. 1815 trug er sehr viel dazu bei, daß die bei Eign geschlagene preuß. Armee in der Verfassung blieb, den Sieg bei Belle-Alliance zu erkämpfen; verfolgte hierauf den Feind auf dem Fuße bis nach Paris u. nahm am Friedensabschluß Theil; ward commandirender Gen. in den Rheinprovinzen, legte jedoch diese Stelle aus polit. Gründen 1816 nieder u. lebte dann in Berlin u. auf dem schon früher ihm gehörigen Gute Großerhmannsdorf bei Hirschberg in Schlesien. 1818 ward er Gouverneur von Berlin, 1825 General-feldmarschall u. Vorfigender der auswärt. Militärangelegenheiten im Staatsrath. 1831 erhielt er über die, aus 4 Corps bestehende Observationsarmee gegen Polen den Oberbefehl, st. aber am 24. August zu Posen an der Cholera.

(o. Rr.)

Gneiss, krystallin. Gebirgsart, besteht aus Quarz (bisweilen fehlend), Feldspath (gewöhnlich vorherrschend, meist weiß od. grau, seltner roth), u. Glimmer; Gefüge (durch Glimmer) schiefrig; gehört zu den Urgebirgen. Blumenzack unterscheidet eigentl. G., enthält viel Metall, Afters-G., vielleicht Hornblende statt Quarz, u. b. m. m. n. G., mit allerlei Eingesprenktem, z. B. Granaten, Falz-G., mit Mangel des Feldspaths od. des Quarzes. Brongniart theilt ihn in gemeinen G. (mit wenig od. keinem, den bloßen Augen sichtbaren Quarz), Quarz-G. (mit viel Quarz), Talk-G. (mit körnigem Feldspath u. Talkglimmer) u. Porphyro-G. (mit Feldspath), in großen Krystallen in die Masse eingesprenkt. Grauitischer G. heißt er, wenn der Glimmer darin seltner ist. Der G. mit viel Glimmer od. Feldspath ist der Verwitterung sehr ausgesetzt u. gibt fruchtbare Erde. (Wr.)

Gnemonbaum, Gnetum Gnemon.**Gnenin** (böhm.), Stadt, so v. w. Brün.**Gnephächthos**, so v. w. Lnepachthos.

Gnephosis (G. Cass.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Inulaeae. Art: G. tenuissima, in Neuholland.

Gnesen (poln. Gniezno), 1) Kreis im preuß. Regbz. Bromberg, 24 QM., 42,000 Ew., eben u. fruchtbar. Hier außer Gnesen: Czerniejewo (Tschernijew), 1000 Ew.; Kleck (Klecko), an einem See, 1100 Ew.; Kischowo (Kischowo), 350 Ew.; Mielzyn (Mieltschin), 400 Ew.; Prwidz, am See gl. N., 1250 Ew.; Witkowo, Synagoge, 2000 Ew.; Zydowo, 260 Ew. 2) Kreisstadt darin u. Sitz eines Erzbischofs, eines Landgerichts u. eines Generalofficials; hat Domkirche (Kathedrale des Erzbischofs), worin der Leichnam des heil. Adalbert aufbewahrt wird, geistl. Seminar, Vieh- u. Pferdemarkt; Freimaurerloge zum bekränzten Cubus; 5500 Ew. 3) (Gesch.).

G. ist eine der ältesten Städte Pölens, ja sie wird für die erste poln. Stadt gehalten. Hier war bes. der Sitz des poln. Heidenthums u. vorzüglich war hier das Heiligthum des Gottes Rija. Der Sage nach soll sie schon von Lech gebaut u. St. Adalbert um 990 dort Bischof gewesen sein. Deshalb wären seine Nachfolger, die Erzbischofe von G., sonst Primaten, während einer Thronbesteigung, Reichsverweser u. stets die nächsten nach dem Könige. Bis 1320 wurden auch die Könige in G. gekrönt, so wie G. überhaupt Hauptstadt von Polen war. Die Schätze beim Leichnam des heil. Adalbert veranlaßten mehrere Plünderungen von G., so 1338 von Predislaus, Herzog von Böhmen, 1531 von den deutschen Ordensrittern; 1655 nahmen die Schweden, 1856 die Polen G. ein. 1818 brannte es größtentheils ab.

(Cch.)

Gneserich, See, so v. w. Geseerich.**Gnesios** (gr.), in rechtmäßiger Ehe erzeugtes Kind, b. Bürger u. Athlen (Ant.).

Gnētum (G. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Urticeen Spr., Santalaceen, Chlorantheen Rechnb., zur Monocle, Monadelphie des Linn. Syst. gehörig. Arten: G. ovalifolium, G. Gnemon, G. edule, Bäume in Indien, die süßlichen Früchte, deren Rüsse, Blätter u. Blumen werden gekocht genossen.

Gnēus (Min.), f. Gneis.**Gnēzda**, Stadt, so v. w. Kniesen.**Gne Zeden**, myth. Könige von Tibet, f. d. (Gesch.).

Gniāni, Königreich in Senegambien, grenzt an Salum, fruchtbar, waldig, Viehzucht, Fischfang, Getreide, Baumwolle, Kasba u. dgl. Hauptorte: Pisanja (britisch) u. Dschonkafonda, beide am Gambia. Nördlich davon liegt das Reich Walli (Bembuk), mit der Stadt Beckawa.

Gniā-thritz-thēngo (tibet. Mel.), f. u. Lamaismus.**Gnīdia** (Gnīdische Göttin), so v. w. Knidia.

Gnīdia (G. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Thymelaeen, Seibeln Rechnb., Seibeln Ok., 8. Kl. 1. Ordn. L. Arten: zierliche, in Gewächshäusern cultivirte Capsträucher.

Gnīdia grāna, die Beeren von Daphne Gnidium (wohl auch Daphne Mezereum), wirken höchst drastisch, ja giftartig; nicht mehr im Gebrauch.

Gniēlva, Hölle, f. u. Tibetische Religion.**Gniēzno**, Stadt, so v. w. Gnesen.**Gniloe Mōre**, so v. w. Faules Meer, f. u. Afrikanisches Meer.

Gniſſo (M. Antonius), Gallier, Grammatiker u. Rhetor in Rom zu Ciceros Zeit, der bisweilen dessen Schule als Prator noch besuchte; nach Ein. Verfasser der Rhetorica ad Herennium.

Gniwkōwō, Stadt, f. u. Snowrazlaw.**Gnōlen**,

Gnōten, 1) Stadt im wendischen Kr. des Großherzogth. Mecklenburg = Schwerin, an der Radeburg; hat 2600 Ew.; **2)** Domantial = u. Ritteramt ebendas.; hat Hauptort Lübz in, Dorf, 900 Ew.

Gnom, f. u. Elementargeister, vgl. Kobold u. Rubezahl.

Gnōma (Fabr.), Gatt. der Bockläufer, von Einigen zu Saperda, von Andern zu Lamia od. Cerambix gerechnet; Arten: G. giraffa, G. rugicollis u. a., alle ausländisch.

Gnōme, 1) (v. gr.), Sinn-, Denkspruch weiser Männer, z. B. der sogenannten 7 Weisen Griechenlands, welche die Resultate ihrer Lebensbeobachtungen darin mittheilten; Rathschläge u. Lehren für alle Vorfälle des Lebens, auch bei Festen u. Freudenmahlen im Kreise sinniger Freunde ausgesprochen. Ihr Charakter besteht in dem Einfachen u. Sententiösen, in kräftiger od. räthselhafter Kürze; ihr Geist stimmt theils mit dem in der Iyrischen, theils mit dem in der didakt. Poesie herrschenden überein; ihr Inhalt ist äußerst mannigfaltig u. trägt oft sichtbare Spuren einer noch unvollkommenen prakt. Philosophie an sich. Von der reichen **gnōmischen Poesie** der Hebräer zeugen Salomos u. J. Sirachs Sprüche, von der der Araber die spätern Sammlungen; die Perser haben ihren Schleich Altar u. Sabi; Indier u. Chinesen stehn nicht nach, u. die samundische Ebba stellt in Odins Sittensprüchen Beispiele gnōm. Weisheit Scandinaviens auf. Bei den Griechen diente zur Einkleidung das elegische Distichon. Dergleichen Gedichte sind übrig von den **Gnōmendichtern (Gnōmikern)** [ein erst von den Neuern erfundener Name] Solon, Theognis, Simonides, Pothylides, Pithagoras), zum Theil unächt. Sammlungen derselben (**Gnomologien**) die besten von R. Ph. F. Brund, zuletzt Epz. 1817, u. von Drelli, Epz. 1819—21, 2 Bde. Die latein. Gnomon sammelte Ischude, Epz. 1790, Kremfser, ebd. 1809. **2)** So v. w. Gnom. (Sch.)

Gnōmische Philosophie, f. u. Philosophie.

Gnōmon (gr.), 1) Kenner, Beurtheiler; **2)** Richtschnur; daher **3)** Winkelmaß; **4)** (Astron.), Vorkehrung, durch den Schatten eines senkrecht stehenden Körpers, auf eine horizontale Fläche geworfen, od. auch durch den Lichtstrahl, der durch eine, in einer senkrechten Platte angebrachte kleine runde Oeffnung auf eine horizontale Fläche fällt, die Höhe des leuchtenden Körpers über den Horizont zu messen. Anaximander stellte zuerst eine einfache zugespitzte Stange zu Sparta auf; nach ihr wurde zuerst die Schiefe der Ekliptik (auf $\frac{1}{4}$ eines Kreisbogens od. zu 24°) approximativ bestimmt. In der Folge bediente man sich, bes. Ptochus u. Hipparchos in ihren Beobachtungen über Solstitien u. Sonnenhöhen, dazu steinerner

Obeliskten. Die Beobachtungen darnach können aber wegen Sineinanderfließen von Schatten u. Halbschatten nicht mit Genauigkeit geschehn. Deshalb setzte P. Toscanelli 1468 in der Kathedrale zu Florenz auf die Spitze des Obelisks eine Kugel, nahm die Mitte des Schattens derselben zur Anzeige u. zog darnach eine Mittagslinie. Auf gleiche Weise erhielt Cassini seine bekannte Mittagslinie. **5)** S. u. Wasser = u. Sonnenuhr, vgl. Klesphydra; **6)** (Math.), so v. w. Ergänzung. (Sch. u. Pi.)

Gnomōnik (v. gr.), ein Theil der angewendeten Mathematik, der lehrt, aus dem Schatten, den Himmelskörper werfen, bes. dem Sonnenschatten (vgl. Gnomon 3), die Zeit zu bestimmen u. hiernach Sonnenuhren od. ihnen analoge Mond- u. Sternenuhren, doch letzte ohne Anwendbarkeit für das gemeine Leben, anzulegen.

Gnomōnischer Apparat, eine von Lehmann in Magdeburg erfundene Vorrichtung, mit Hülfe dessen man bei hellem Sonnenschein nicht allein die Aequator- u. Polhöhe eines Orts in Grad u. Minuten genau aufzufinden, sondern auch vermittelst eines dazu gehörenden, solid konstruirten, künstlichen, mathemat. Horizonts, ohne Beobachtung correspondirender Sonnenhöhen u. ohne Benützung der Magnetnadeln, Declination des Compasses, nach 2 verschiedenen gnomonischen Methoden, binnen weniger Stunden eine regelmäßige Mittagslinie zu ziehen im Stande ist. (Lb.)

Gnorismata (gr. Ant.), f. u. Auslegung der Kinder.

Gnoriste, so v. w. Schnabelmücke.

Gnoseologie (v. gr., Erkenntnislehre), so v. w. Metaphysik.

Gnosimachen (v. gr.), 1) Bekämpfer der Gnosis in der ältern Zeit; **2)** bes. diejenigen im 7. Jahrh., welche das Streben nach einer tiefern Religionserkenntnis durch Forschern in der heil. Schrift, als der Frömmigkeit nachtheilig, verwarfen.

Gnōsis (gr.), 1) Kenntniß; **2)** in den ersten christl. Jahrh. eine tiefere Erkenntnis der Religionslehren, welche nicht bloß bei den histor. Thatfachen u. dem einfachen Auctoritätsglauben des Volks stehn bleibt, sondern nach Gründen forscht u. überall die Idee nachzuweisen sucht. **3)** Zur Zeit des Auftretens u. der weitern Verbreitung des Christenthums fühlten sich die bessern Geister durch die bisherigen Religionen u. Philosophien, so wie durch den immer weiter um sich greifenden Unglauben unbefriedigt, u. es zeigte sich bei ihnen ein Streben, den positiven Glauben zu idealisiren, hinter der Form, dem historischen u. Mythischen, ein tiefes Geheimniß zu erforschen, u. die in den verschiedenen Systemen zerstreuten Keime der Wahrheit zu einem Ganzen zu verbinden. **4)** Diese G. findet sich in den orient. Religionsystemen, z. B. des Zoroaster, im Judenthum bei Philo

u. den Alexandrinern, im hellenistischen Heidenthum bei den Neuplatonikern, entwickelte sich aber am meisten im Christenthum. * Schon Paulus erwähnt 1. Kor. 12, 8 eine christl. G. u. billigt sie, eben so andre christl. Lehrer der folgenden Zeit. Dieser ächten G. gegenüber entwickelte sich seit dem 2. Jahrh. durch Verbindungen mit den andern Religionen eine G., welche von dem Standpunkt fremdartiger Bildung aus das Christenthum construirte wollte u. speculative u. metaphys. Fragen u. mythische u. symbol. Formen aus andern Religionen mit ihm verband. Diese G. wird nun gewöhnlich 3) G. schlechthin, die ganze Richtung derselben **Gnosticismus** u. die Anhänger derselben **Gnostiker** genannt. * Aus der platon. u. bes. der neuplaton. Philosophie entnahm der G. namentl. den speculativen Stoff, so die Unterscheidung der idealen u. realen Welt, den Gedanken, daß diese im Abfall vom Göttlichen sich befinde, daß die Materie nur eine Schranke des Geistes u. das körperl. Dasein eine Strafe sei. * Dazu kamen phantast. Lehren, Symbolisches u. Mythologisches aus den ältern oriental., zoroastrischen u. ind. Religionsystemen, bes. die Emanationslehre u. der Dualismus. Bei Einigen wirkte auch die jüdisch-sabbatist. Theologie der Pharisäer ein. * **Aufgabe des Gnosticismus** war, das innre Wesen der Gottheit, den Ursprung u. Zusammenhang aller Dinge, die Verhältnisse des Geisterreichs, den Uebergang vom Unendlichen zum Endlichen, den Ursprung des Bösen, die Ursache der großen Verschiedenheit der menschl. Geister zu ergründen. * Bei der Lösung dieser Fragen gingen die **Gnostiker** von dem Absoluten aus u. stiegen in einer gewissen Stufenreihe zum Endlichen herab. Einige gingen babei von der absoluten Einheit Gottes, als Urgrund aller Dinge, aus, die meisten vom Dualismus (s. d.). * Alle aber nahmen an, daß aus dem höchsten guten Grundwesen ob. aus Weiden eine Reihe höherer Geister (Aeonen) ausgeströmt sei, welche sich in einer Reihenfolge aus einander entwickeln, u. je weiter von dem höchsten Principe entfernt, desto unvollkommner werden, wodurch dann der Uebergang zum Kampf u. zur Vermischung mit der Materie vermittelt wurde (Aeonen = Emanationslehre). * Da Gott ein absolutes u. vollkommenes Wesen sei, so könne er nicht selbst die Welt geschaffen haben, wo Gutes u. Böses, Licht u. Finsterniß gemischt sind, sondern die Schöpfung sei das Werk eines niedrigen, mit der sichtbaren Welt verwandten Geistes (Demiurg). * Die mehr jüd.-alexandrin. od. platonisirenden Ansichten zugethanen **Gnostiker** sahen in dem Demiurg einen Aeonen, der nicht selbstständig, sondern nach den vom höchsten Gotte ihm vorgehaltenen Ideen wirke, die er indeß nicht ganz verstehe. Da er nun auch mit dem ihm wider-

strebenden Stoffe der bösen Materie (Hyile) zu thun habe, so könne diese Welt nur eine sehr unvollkommene sein, u. eben so die von ihm ausgehende Religionsstiftung des alten Bundes, wodurch er das Volk Israel beherrsche. * Die dem pers. Dualismus zugethanen u. dem Heidenthume feindseligen **Gnostiker** sahen dagegen in dem Demiurgen sogar ein dem höchsten Gotte geradezu entgegenstehendes Wesen, welches Keime aus der Lichtwelt gewaltsam an sich reiße, sie mit der groben Materie vermische u. sich durch die Schöpfung ein Reich zu gründen suche, in dem er, Gott widerstrebend, böse u. tyrannisch herrsche u. bes. das jüd. Volk als Jehovah durch die alttestamentl. Verfassung hart bedrücke. * Bei Allen waren also in der Welt u. im Menschen Geist u. Licht mit Materie u. Finsterniß vermischt u. es mußte ein Hauptbestreben sein, jenes von der Herrschaft dieses zu befreien. Dies suchte die **gnostische Moral** entweder durch eine strenge Askese, od. durch die größten Ausschweifungen zu erreichen, da in beiden Fällen die Materie erlöset würde. * Um aber die Menschen ganz zu erlösen, sandte der höchste Gott den Aeon Christus, einen der reinsten u. seligsten Geister, auf die Erde, der indeß, um sich nicht zu beflecken, nach Ein. einen, aus höhern Stoff gebildeten, nach Aind. einen nur scheinbaren Körper annahm (vgl. Doleten). * Zur Begründung ihrer Lehren übten sie willkür. Kritik; indem sie, bei dem noch nicht festgestellten Kanon, viele alt- u. neuestamentl. Bücher als judaisirend verwarfen u. blos Paulus u. Johannes u. etwa Lukas anerkannten, machten sie eine gewaltsame Exegese u. die Accommodationstheorie geltend. * Da sich der Gnosticismus nach u. nach entwickelte, so kann er nicht von einem einzelnen Urheber abgeleitet werden, wohl aber kennt die Geschichte Gründer einzelner großer Parteien. Die meisten u. vorzüglichsten großen Systeme gingen in der 2. Hälfte des 2. Jahrh. aus Aegypten u. Syrien hervor. Bei den **ägypt. Gnostikern** ist eine besondre Hinneigung zur platon. Philosophie u. der Ernanstionslehre vorherrschend. Zu ihnen gehören namentlich Basilides, Valentinus, Karpokrates u. die Ophiten. Bei den **syr. Gnostikern** herrscht der Dualismus u. Dualismus vor, so bei Saturninus, Bardesanes u. Tatianus. * Der eigentl. Gnosticismus starb bald aus u. nur einzelne Spuren erhielten sich bis ins 5. Jahrh. Seine Tendenz im Ganzen aber u. einzelne Grundzüge haben sich immer in der christl. Kirche erhalten u. sind in einzelnen philosoph. Systemen wieder aufgetaucht. Bes. gab man ihn den Tempelherren Schuld. In neuerer Zeit erinnert an ihn bes. Schopenhauer mit seinem System. * **Litteratur:** Alexander, Genet. Entwicklung der vornehmsten gnost. Systeme Berl. 1818; Schmidt,

Schmidt, Ueber die Verwandtsch. der gnost. theosoph. Lehren etc., Lpz. 1828; Watter, Hist. critique du gnosticisme, Par. 1828, 2 Thle. (Preischr.), deutsch von Dörner, Heilbr. 1833. (St.)

Gnössia (Myth.), Nymphe, von Menelaos Mutter des Xenodamos.

Gnössos (a. Geogr.), so v. w. Knossos.

Gnostologie (v. gr.), Offenbarungskunde.

Gnötzheim, Marktst. im Landgericht Heidenheim, Kr. Mittelfranken (Baiern), 600 Ew.

Gnu, f. u. Antilope s. k).

Gnubandschls, f. u. Janitscharen.

Gnüberkrankheit (Thierarznl.), so v. w. Traberkrankheit.

Gnytaheide (n. Myth.), f. u. Meigin.

Goa, 1) Vizekönigreich der Portugiesen in Asien; dazu gehörten außer den Besitzungen in Ostindien (s. Goa 2) Factorerien in Surate, Macao (in China), Gebiete auf Timor, Solor u. m. a.; zusammen 800000 Bevoas mit 545,000 Ew., darunter 102,000 Europäer, 420,000 Eingeborne, 3200 Aethiopier, 20,000 Sklaven. 2) Gebiet der Portugiesen in Vorder-Indien, am arab. Meer, 33 N. M. mit 90,000 Ew., Portugiesen (Kasthol. u. Hindus), hat die Bai Goa, das Vorgebirg R a m a s, bringt Südfrüchte. Zum Gebiet von Goa gehören außer der Stadt noch: Bardes, Insel, Landungsplatz; die Insel Diu, an der Südspitze von Guzurat, seit 1515 portugiesisch, mit Stadt u. Festung, Hafen, 4000 Ew., Goasteinbereitung, erbaut 1536, belagert 1539 u. 1545; Stadt Damaum in Guzurat, Hafen, Schiffbau, 6000 Ew. 3) Hauptst. des ganzen Gouvernements, an der Grenze von Bedschapoor u. auf einer Insel am Ausfluß des Mandana; Alt s. G. 14 M. aufwärts, mit Erzbischof (Primas von Indien), Kathedrale, Klöster, Priesterseminar, Festungswerke, wenig Einw., wegen ungesunder Luft verödet u. mit Palästen, Kasernen, Hospitälern etc. jetzt Trümmerhaufen; dafür Neu-G. (Villa nova de G., sonst Pagni), seit Anfang des vor. Jahrhunderts gebaut; hier Siz des Gouverneurs u. der Beamten, Hafen für Kriegsschiffe, mehr. Forts, 19,000 Ew. 4) (Gesch.). G. war in alten Zeiten ein Seehafen, den Königen von Bidshanagor gehörig u. von Hindus bewohnt. 1469 eroberte es Sultan Muhammed II. von Dehan; 1510 ward es durch Alfonso Albuquerque mit den portugies. Besitzungen in Indien vereinigt, deren Hptstadt, so wie der Siz der Regierung; es wurde immer verschönert u. sehr befestigt; der Umfang der Stadt war 6 (engl.) Meilen u. sie hatte an 200,000 Ew. Hierher kam 1541 Franz Xavier u. predigte von hier aus das Christenthum. Seit 1571 erfuhr es viel Unglück, die Pest wüthete, 1572 wurde es vom Sultan Ali von Bedschapoor, 1603 von den Holländern, beidemal vergebens, belagert. Aber seit dem 17. Jahrh.

nahm der Handel sehr ab, u. da das Klima sehr ungesund ward, so verließen viele Menschen die Stadt, auch der Vizekönig, u. die Regierung siedelte sich in Neu-G. an u. Alt-G. verödete. (Wr. u. Lb.)

Goäch, Stadt, f. u. Matassar 1).

Goahiras, Volk, f. unt. Madbalena.

Goalpāra, 1) Fluß, f. u. Assam; 2) Stadt, f. u. Rungpoor.

Goānds, Land der, so v. w. Gundawa.

Goāno (Barnaba de), Doge von Genua 1415, f. u. Genua (Gesch. d. Staats) u.

Goär, 1) König der Alanen; ging 408 mit einem Theil derselben zu den Römern über. 411 rief G. mit Gundikar, König der Burgunder, den Jovinus zu Mainz zum röm. Kaiser aus. 2) (St.), aus Guyenne; Einsiedler, zu Siegberts Zeit im Trierischen; Wunderthäter; st. 649. Nach ihm ist St. Goar benannt. Tag: der 25. Mai u. 6. Juni.

Goär (St.), 1) (Geogr.), Kreis im preuß. Regbz. Koblenz, 8½ N. M. groß, 32,000 Ew.; 2) Kreisstadt darin, am Rhein u. an einem Felsen, auf welchem die Ruinen der Festung Rheinfels liegen; Gerbereien, Schiffahrt, 1600 Ew. Oberhalb der Stadt ist in dem Rheine ein Wirbel, St. Goarbank, u. unterhalb dieser ein andrer, Gewirr, der viel Sand auswirft. 3) (Gesch.). Wahrscheinl. war St. G. schon ein röm. Ort, nach And. hat G., da man oft röm. Kaiser Münzen hier findet, seinen Ursprung von einer Kapelle, die St. Goar 570 (600) hier gründete u. von da aus das Christenthum predigte. Die Kapelle wurde später in ein Kloster u. 1137 in ein Stift verwandelt; nach And. sollen schon früher Leute hier gewohnt haben. Im utrechter Frieden kam G. an Hessen-Kassel, wurde aber 1718 an Hessen-Rheinfels gegeben. (Cch. u. Lb.)

Goāria (a. Geogr.), Stadt in der syr. Landschaft Palmyrene.

Goaricus, f. Gojarich.

Goāris (a. Geogr.), Fluß in India intra Gangem, in seinem obern Laufe Benda (Kenda), eine seiner Mündungen hieß Nanaguna; jetzt Tapti.

Goarshäusen (St.), 1) Amt am Rheine, im Herzogth. Nassau; 10,500 Ew.; 2) Hauptst. darin, am Rheine, Amtssitz; Schiffahrt, Weinbau, Lachsang, 720 Ew. Dabei das Bergschloß Rag (Neu-Ragenellenbogen, deshalb heißt die Burg Thurnberg, die nächste unterwärts am Rheine, gewöhnlich die Maus).

Goastein (Lapis de Goa), ein sonst hochgeachtetes, vermeintlich giftvertreibendes u. auch als Bejoar geltendes Mittel; ein Gemisch von Perlen, Korallen, mehrern Edelsteinen, gepulvert mit Bismar u. Ambra vermischt u. mit Tragant schleim zu Kugeln geformt; zusammengesetzt glättete man sie

fie u. belegte sie auch mit Goldplättchen; jetzt außer Gebrauch. (P.)

Gohat (spr. Goh), **Ellande**, **1**) f. unt. Jamaica; **2**) f. u. Bafch. **G. Island** (spr. Goh Elland), **1**) Insel, f. u. Sierra Leone 7) d); **2**) Insel, f. u. Canadische Seen.

Goaive (Grand u. Petit G.), f. u. Payti a).

Gonfra, Stadt, f. u. Venezuela 2) u. **Gob** (a. Geogr.), Ebene in Palästina; hier mehrere Schlachten der Hebräer gegen die Philister.

Gob, so v. w. Gründling.

Gobäum (a. Geogr.), Vorgebirg der Ostsee in Gallia lugdunensis; wahrseinsl. j. Cap Matie.

Gobain (St., **Gobin**, spr. Gobäng), Marktst. im Dpt. Raon des franz. Depart. Meuse; große Spiegelfabrik, sonst mit 1200 Arbeitern, 2400 Ew.

Gobän, Stadt, f. u. Khustistan a).

Gobarto, Fisch, so v. w. Meersau.

Gobärziffern, arabisches, f. u. Zahlzeichen.

Gobbino, f. Roffi 3).

Göbbo (Peter Paul, gen. de' Frutt), geb. zu Cortona 1570, Schüler des G. Caracci, Frucht- u. Landschaftsmaler; st. zu Rom 1630.

Göbda, Baubertrommel der Lappen, f. d.

Gobeiskaja-Steppe, f. u. Kobi.

Göbel (Jean Baptiste Joseph), geb. 1727 zu Thann in Oberelsaß, ward in Rom erzogen u. Canonicus von Porentrup, 1772 Titularbischof von Lydda in partibus u. Suffragan des Fürstbischof von Basel, ging als solcher 1789 als Deputirter der Geistlichkeit zu den Etats généraux, ward constitutioneller Bischof von Paris, Obermarne u. Oberrhein, schloß sich den Jakobinern an, stimmte den 7. Nov. 1793 mit 13 seiner Vicars für Abschaffung des Christenthums u. legte sein Amt in die Hände des Convents nieder (f. Französische Revolution 10.), fiel aber bei Robespierre in Ungnade u. ward 1794 hingerichtet. (Sp.)

Gobellet (fr., spr. Gobleh), **1**) Becher, bes. zum Chocolatetrinken; **2**) Becher zum Würfeln u. Taschenspielen. **Gobeleterie**, im franz. Handel gläserne Caraffen, Trinkgefäße, Leuchter u. a. m.

Gobellinstapeten, sehr feine, in der **Gobelinsfabrik** zu Paris verfertigte, gewirkte Tapeten. Die G-fabrik wurde schon im 16. Jahrh., unter Franz I., begründet, zwar auf der Stelle der Rue Mouffetard, wo sie sich noch befindet. Damals erkaufte ein geschickter Färber, durch Gilles **Gobelin** den Platz am Dievrebach u. legte dort Färbereien in Wollen u. u. Tuchfabriken an, zeichnete sich auch durch einen sehr guten Scharlach, den er lieferte, aus. Seine durch Fleiß reich gewordenen Kinder setzten sein Etablissement fort, verkauften es aber später, u. deren Käufer, die Canaves, legten auch eine Tapetenfabrik an, die ein

Holländer Dubut u. dessen Werkmeister Jean Liondson fortsetzten. Später kaufte Golbert dieselbe für den Staat u. ließ sie erweitern, u. wegen der früheren Besitzer wird sie noch jetzt nach den Gobelins benannt. Ueber das Nähere der G. f. Hauteliffetapeten. Später gaben die Gobelins ihr Gewerbe auf u. traten geabelt in den Staatsdienst. Antoine Gobelin, Marquis von Brinvilliers, Gemahl der berühmtesten Giftmischerin dieses Namens, war aus dieser Familie. (Pr.)

Gobelinstücher (fr. Draps de Gobelins, Draps de Julienne), schöne scharlachene Tuche, mit vergoldetem Blei an beiden Enden; kommen von Paris u. aus andern franz. Fabriken.

Göbemoche (fr., spr. Gohmusch),

1) Fliegenschöpfer; **2**) Neuigkeitsträger.

Gobernación (span.), Landesabtheilung in einigen Legenden Spaniens.

Göbet, grösser, Kirsche, so v. w. Montmorency, f. u. Glas-Kirschen 1).

Göbl, Wüste, so v. w. Kobi.

Göblösor, so v. w. Trichterhecht.

Gobling, St., so v. w. Gobain.

Göblo (Zool.), so v. w. Gründling.

Gobioldi, f. Zoologische Systeme 2).

Gobiöldes, f. Meergrundel u. Meergrundeln. **Gobiomorphides**, bei Lacépède Gatt. der Meergrundeln, unterschieden von **Gobiomorus** durch das Fehlen einer einzigen Rückenflosse. Einzige Art: G. Plasonis.

Go-bio-sio (Religw.), f. u. Dsjuto 1.

Göbir (G-rr), Reich, f. u. Haussa c).

Göbius, Fisch, f. Meergrundel.

Göblät (spr. zieh, Albert G., Graf v. Alviella), geb. 1790 zu Tournay, ward 1811 franz. Ingenieuroffizier, machte die Feldzüge in Spanien mit u. wurde Hauptmann u. in St. Sebastian gefangen. 1815 trat er in niederländ. Dienste, focht bei Waterloo u. wurde dann bei den niederländ. Festungsbauten angestellt. 1830 schloß er sich dem belg. Aufstande an, wurde Oberst u. Generaldirector des Ingenieurcorps u. 1831 Brigadegeneral, Generalinspector der Festungen u. Adjutant des Königs Leopold. 1832 war er eine Zeitlang Gesandter bei der Londoner Conferenz, dann Minister des Auswärtigen, als welcher er den Tractat vom 21. Mai 1833 unterzeichnete. Im Dec. 1833 ging er als Gesandter nach Berlin, wo er aber, weil er dem König der Niederlande den Eid gebrochen hatte, nicht angenommen wurde (f. Belgien [Gesch.] 10.). Er kehrte hierauf nach Brüssel zurück u. ward Staatsminister ohne Portefeuille. (Js.)

Gobädos, so v. w. Gobbas.

Göbrias (pers. Name), einer der 7 Parsfargaden, die 521 den falschen Smerdes entsarben. Als Darios Hystaspes König geworden, diente er diesem u. dessen Heere oft zur Rettung.

Goch,

Goch, Stadt im Kr. Kleve des preuß. Regbzks. Düsseldorf, an der Niers, Schloß, Zeug- u. Stechnadelfabriken; Mennoniten-gemeinde; 3300 Ew.

Gochnätea, Pflanzengatt., benannt nach dem franz. Botaniker Frédéric Charles Gœhnat (schr. über die Eichocaceen, 1808), aus der nat. Fam. Compositae, Cynareae. Arten: in Brasilien.

Göschheim, 1) Stadt im Bezirksamte Bretten des baden. Mittelrheinkreises; 1400 Ew.; 2) Dorf am Main, im Landgericht Schweinfurt des bair. Kreises Unterfranken; Schloß, Gemüsebau (**göschheimer Zwiebeln**); 1600 Ew.; sonst Reichsdorf.

Goclenius (Kudelf), geb. 1547 zu Corbach, philos. Elektiker, von Ein. als Gegner der aristotel. Philosophie zu den Ramiſten gerechnet; st. 1628 als Prof. zu Marburg; er ist Urheber des umgekehrten Sorites (**goclenianischer Sorites**, s. u. Sorites), den er in der Isagoge in organon Aristot., Frankf. 1598, darstellte; schr. auch: Psychologia, Marb. 1590 u. 1597; Problemata log. et philos., ebd. 1614; Idea philos. platon., ebd. 1612. (Lb.)

Gödalming, Marktfl. (Stadt) am Mey, in der engl. Grafschaft Surry; Gemüsebau; 4000 Ew.

Gödama (ind. Myth.), so v. w. Gaudma.

Gödan (n. Myth.), so v. w. Woban.

Gödäro, Insel, s. u. Marmorameer.

Gödäury, Fluß, so v. w. Godavery.

Godavery (spr. Gadaverri), Strom in Vorderindien; entspringt auf den westl. Gats, nimmt mehrere Flüsse auf, darunter Manjera, Bain-Gonga, mit Burda, Byne-Ganga, Inderooty (Cinderusti) u. a. auf, theilt sich in mehrere Arme (nördl. G., südl. Marjapoun), fällt in den bengal. Meerbusen, läuft 170 (175) Mi.

Godäy, Fluß, s. u. Montebideo.

God dam (engl., spr. Goddämm), Gott verdamme (mich)!

Gödebert, Sohn Ariberts, König der Longobarden (s. d. 1), 662 ermordet.

Gödefried, so v. w. Gottfried.

Gödefroy (spr. Godfroa), franz. Name für Gottfried, vgl. Gothofredus.

Gödegisel, 1) nebst seinem Bruder Gundobald, König von Burgund, residierte zu Genf. Im Kampfe mit seinem Bruder über die Alleinherrschaft, siegte er durch die Unterstützung der Franken, ward aber nach dem Abzug derselben in Vienne von Gundobald belagert u. in einer Kirche erschlagen; vgl. Burgund (Gesch.) 1; 2) im Anfang des 5. Jahrh. König der Vandalen, s. d. 2.

Godëgo, Stadt in der venet. Prov. Treviso; 2500 Ew.

Gödeleisen, 1) Art Eisen, aus den gestampften u. ausgewaschenen Schlacken gewonnen; 2) Art geschmiedetes Eisen.

Gödelheim, Dorf im Kr. Brakel-Hörter des preuß. Regbzks. Minden, Mineralbrunnen; 500 Ew.

Gödemar, so v. w. Gondemar.

Gödémische, Dase, (s. d. 1) g.

Göden, so v. w. Woban, vgl. Godesberg; dah. **G-stag**, so v. w. Wobanstag.

Göderich (Fred. John Robinson, Viscount G. von Norton, Graf v. Ripon), Sohn des Lords Grantham, geb. 1782, 1804 Privatsecretär bei dem Lordstatthalter von Irland, Hardwicke, ging 1807 mit Pembroke nach Wien; schon 1806 ins Parlament gewählt; machte er bes. 1809 durch die Empfehlung der Fortsetzung des Kriegs gegen Spanien Aufsehen. Er diente unter Castlereagh als Unterstaatssecretär, 1810 unter York bei der Admiralität; 1812 Mitglied des geh. Raths u. Vicepräsident des Handelsbureaus. 1815 brachte er die, die Einfuhr des ausländ. Weizens beschränkende Getreidebill vor das Parlament, welche auch durchging. Dies rief eine solche Erbitterung unter dem Londoner Volke hervor, daß mehrere Aufstände entstanden, bei denen einem G.-s Haus gestürzt u. seine Gemäldesammlung zerstört wurde; ein am andern Tage auf sein Haus wiederholter Angriff wurde durch militär. Gewalt abgewiesen. G. ward 1823 Kanzler der Schatzkammer, wo er zweckmäßige Ersparnisse eintreten ließ u. auch sonst freieren Ansichten huldigte; 1827 Minister der Colonien u. darauf zum Viscount G. von Norton u. noch später zum Grafen von Ripon erhoben. Nach Canings Tode im Aug. 1827 ward er 1. Lord der Schatzkammer u. nahm alsbald als solcher seine Entlassung, trat aber unter Grays Ministerium 1833 wieder als Minister der Colonien ein u. unterstützte die Reformbill, trat mit demselben wieder ab, aber 1841 unter Peels Ministerium wieder als Handelsminister ein. (Lb.)

Gödesberg, Dorf im Kr. Bonn des preuß. Regbzks. Köln, am **Gödesberge**, Ruinen eines Schlosses u. herrliche Aussicht; Weinbau u. 920 Ew. 1/4 Stunde davon ist der Draitsch (Draitscher Gesundbrunnen, Bestandtheile: kohlensaures Gas, Eisen, Kalk, Bittererde u. Natrum auch salzsaures Natrum); schöne Kurgebäude u. Anlagen. Auf dem Berge soll vormals der Gott Goden (Woban) verehrt worden u. daher der Name entstanden sein. 1582 ließ Kurfürst Gebhard von Köln das Schloß befestigen u. floh nach seiner Absetzung hierher. Der Gegenkurf., Ernst v. Baiern, zerstörte es zum Theil mit Minen u. nahm die holländ. Besatzung gefangen. Im 30jähr. Kriege wurde es abwechselnd von den Schweden u. Kaiserlichen besetzt, nachher demolirten es die Franzosen gänzlich. 1842 gab hier, bei der Anwesenheit des Königs von Preußen, demselben der rheinländische Adel das moderne u. vielbesprochne Ritterfest auf G. (Cek. u. Lb.)

Gödeschalk (G-schälens), so v. w. Gottschalk.

Gödesheim, Dorf, so v. w. Godelheim

Göd-

Godfried, allddeutsch für Gottfried.

Godhåven, Coloaie, f. unt. Grönland; B).

Godhelm, f. u. Nordische Mythologie 1.

Godiscänzla (a. Geogr.), so v. w. Gothiscanzia.

Godive, Gemahlin des Herzogs Geoffrit von Mercia; soll die Einwohner von Coventry dadurch von der Geißstrafe befreit haben, daß sie nach der Stadt ritt, nachdem sie bei Todesstrafe verboten hatte, sich auf der Straße ob. an den Fenstern sehen zu lassen. Ein Bäcker ließ sich doch verleiten durch das Fenster zu kuscheln, wurde aber sogleich hingerichtet. (Lt.)

Godma (ind. Myth.), so v. w. Gaudma.

Godofrédus, lat., für Gottfried.

Godolphin (Sidney Graf von G.), engl. Minister unter Karl II., Jakob II., Wilhelm III. u. Anna, zuletzt Großschatzmeister von England, schlug sich von der Partei der Tories zu den Whigs, u. führte dadurch seinen Sturz u. seine Amtsentsetzung herbei; f. 1712 zu St. Albans.

Godomar, burgundische Könige. 1) G. I., Gundrichs Sohn; folgte diesem mit seinen Brüdern Gundisald, Chilperich u. Godegisel; verschwindet früh aus der Gesch. 2) G. II., Gundobalds Sohn; reg. 524—534, f. Burgund (Gesch.) 1.

Godoy, 1) (Don Manuel G., Herz. v. Alcudia), geb. zu Badajoz 1764, von adligen, aber armen Eltern; trat mit seinem ältern Bruder früh in die span. Garde du Corps, ward der Königin als Guitarsenspieler bekannt, gefiel ihr u. wurde schnell Gardemajor, Oberst u. Staatsrath, 1793 Premierminister u. Herzog v. Alcudia. 1795 bewog er Karl IV., dem baskischen Frieden beizutreten, was ihm den Titel eines Principe de la Paz (Friedensfürsten) u. die Würde eines Granden einbrachte. 1796 schloß er eine Alliance mit Frankreich, was den Krieg mit England zur Folge hatte. Das Volk murrte, u. auch am Hofe erregte sein stolzes Betragen Unzufriedenheit, allein nichts vermochte ihm die Gunst des Königs u. der Königin zu entreißen, selbst nicht, als er das Portefeuille des Auswärtigen 1797, wegen eines, mit Frankreich geschlossenen u. vom Könige nicht ratificirten Tractats, nach dem Spanien Portugal den Krieg erklären sollte, niederlegte. Der König vermählte ihn sogar mit seiner Nichte, der 15jährigen Maria Theresia, seines Bruders des Infanten Louis Tochter, die aus geheimer, aber rechtmäßiger Ehe stammte, ungeachtet G. schon heimlich verheirathet war (s. unten). 1800, bei dem Angriff Spaniens auf Portugal, erhielt G. den Oberbefehl, u. dieser Krieg gab G. nur neue Titel u. Beförderungen. Indessen hatten G.'s Versuche, sich 1806 mit England zu alliren u. Frankreich den Krieg zu erklären, den Unwillen Napoleons erregt. 1807 verlockte

Napoleon G. durch das geheime Versprechen, ihn zum Fürsten von Algarvien u. Alentejo zu machen, zum Krieg gegen Portugal, um dadurch franz. Armeen auf die pyrenäische Halbinsel zu bringen. Als diese in Spanien einrückten, angeblich um die Streitigkeiten unter der span. Königsfamilie zu schlichten, traf G. schon Maßregeln, mit der königl. Familie von Madrid abzureisen u. nach Mexico zu fliehen, als der Gardeaufstand im März 1808, an dessen Spitze der Prinz von Asturien stand, bewirkte, daß G. vom Volke mißhandelt u. nur mit Mühe vom Prinzen von Asturien gerettet u. gefangen gesetzt ward. Nach Karls IV. Abdankung folgte er diesem 1808 nach Bayonne, u. trug nicht wenig dazu bei, Karls IV. zu vermögen, seine Ansprüche an den span. Thron an Napoleon abzutreten. G. theilte nun das Schicksal Karls IV., ging mit ihm nach Rom, legte dort 1829 den Titel eines Friedensfürsten nieder, erhielt den eines röm. Fürsten vom Papst, u. st. dort 1839. Seine Memoiren erschienen, aus dem Span. übers. von J. G. d'Esmerard, Par. 1836, 8 Bde.; deutsch von A. Diezmann, Ppz. 1836—37, 4 Bde. 2) (Josepha, geb. Ludo), zog durch Liebenswürdigkeit die Aufmerksamkeit des Vor. auf sich, der sich um 1796 mit ihr vermählt haben soll. Wie das Verhältniß eigentlich war, ob er sie wirklich geheirathet hatte, ob er geschieden ward, als er durch Madiation der Königin Maria Louise, welche Josepha Ludo aus Eifersucht tödtl. haßte, die Nichte Karls IV. heirathete, ist noch ein Geheimniß, gewiß aber, daß Josepha Ludo zur Gräfin von Castillo Giel ernannt wurde u. ihm mit ihren 2 Kindern nach Frankreich u. Italien folgte. (Lt. u. Pr.)

Godöya (G. R. et P.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Weisseu Spr., Tiliaceae, Tremondreae Rehb., 10. Kl. 1. Ordn. L. Arten: G. obovata, spatulata, mit festem, nuzbarem Holze; G. geminiflora, in Brasilien.

Godronirt (v. fr.), 1) gefället; 2) ausgeschweift; 3) mit Buckeln versehen.

Gods (engl.), 1) Götter; 2) die Zuschauer auf dem Paradies in engl. Theatern; nicht ohne Einfluß auf das Schicksal der Bühnenstücke.

God save the King (ob. jetzt G. save the Queen, spr. Gosh sehr dñe King, Kwiñ), Gott erhalte den König (ob. die Königin); engl. Volkslied, in alle europ. Sprachen übersetzt. Ueber Verfasser u. Tonsetzer herrscht Streit. Ein. nennen Carey od. Lully od. Händel, And. Ant. Young, Organisten zu London, als Componisten, nach noch And. soll es ursprüngl. für die kathol. Capelle Jakobs II. gesetzt worden sein. Nach neuern Angaben soll dagegen Ben Johnson der Verfasser, Dr. John Bull, im 16. Jahrh. Organist der König Elisabeth, der Componist gewesen

sen sein, u. 1841 trat W. Clarke, von der Westminster-Abtei in London, mit der angebl. Originalhandschrift des letztern hervor. Zuerst soll das Lied bereits im Jahre 1607 bei einem Gastmahle gesungen worden sein, das eine Schneiderzunft (Merchant-Tailors' Company) dem Könige Jakob I. veranstaltet hatte. Gewiß ist, daß es 1745, bei der drohenden Landung der Stuarts, von Arne, dem Componisten von Roke Britannia, im Gentlemans magazine, abgedruckt u. auf die Bühne gebracht wurde. (Pr.)

Godscham, Staat, s. Amhara 1) d).

Gods Mércy, Inseln, s. u. Hubsonsbai.

Gódnów, Kneesenfamilie, s. Gudenów, vgl. Boris 2).

Gódwie Castle (spr. Godwie Kästl), in England spielender Roman, s. u. Paalzow (Frau v.).

Gódwin, 1) Graf v. Kent, begleitete 1017 Knut auf seiner Fahrt nach Schweden, stand nach dessen Tode Anfangs auf der Seite Hardiknuts, trat dann zu Harald über u. verband sich nach Hardiknuts Tode mit Eduard dem Bekenner, der seine Tochter heirathete. Da er aber die Waffen gegen diesen ergriff, mußte er nach Flandern entfliehen, kehrte jedoch bald nach England zurück, st. aber plögl. an der Tafel seines Schwiegersohns zu Winchester. Sein Sohn war König Harald II. 2) (William), geb. 1756 zu Gwestwit in Norfolkshire (n. And. in Wisbeach in Cambridgeshire); 1778—1782 Prediger, lebte dann den Wissenschaften. Er heirathete 1796 die berühmte Schriftstellerin Mary Wolstoncraft, verlor sie aber schon im folgenden Jahre u., sich wieder verheirathend, trieb er seit 1797 das Geschäft eines Buchhändlers. Seine Anhänglichkeit an die franz. Revolution zog ihm Verfolgungen zu. Mit ihm st. 1836 die sogenannte revolutionäre Schule in England aus. Er schr. einige Romane, die, wie der Elan Williams, in England u. auf dem Continent großes Glück machten, Trauerspiele (Antonia, Faulkner u. a. m.), Biographien: u. the Inquirer Betrachtungen über die Erziehung, Sitten u. Literatur, Lond. 1796; Gesch. des engl. Staats, ebd. 1822—1827, 3 Bde. Ihn zu widerlegen schr. Mathus sein Werk über Bevölkerung. 3) (Mary), geb. Wolstoncraft, Tochter eines Gutsbesizers bei London, geb. 1759; bereiste Portugal, Frankreich u. Norwegen, heirathete 1796 den Vor. u. st. 1797 in den ersten Wochen. Schr.: Vindication of the rights of women with strictures on moral and political subjects, Lond. 1792; deutsch von Salzmann, Schnepfenth. 1793, 2 Bde.; Posthumous works, Lond. 1798, 4 Bde.; Gedanken üb. Erziehung von Mädchen, ebd. 1797; Vertheidigung der Rechte des Mannes, ebd. 1789; Vertheidigung der Frauen, ebd. 1790, u. mehr. Uebersetzungen aus dem Holländischen u. Deutschen ic. 4) (Mary Wolstoncraft G., Wittf. Shelley), geb. zu Saucers Town bei Lon-

don 1797, Tochter der Vor.; verheirathet 1816 mit Percy-Bysse Shelley; schr. die Romane: Frankenstein od. der neue Prometheus, ebd. 1817, 3 Bde.; Walsorga, ebd. 1822; Der letzte Mensch, ebd. 1826; Die Mumie, ebd. 1827. (Pr. u. Lt.)

Göe (Doster u. Wester-G.), Gegend, s. u. Friesland 2).

Göe, Tochter Thorris, s. u. Norwegen (Gef.).

Göa (Rechtsw.), so v. w. Arecht.

Göbel, 1) (Franz Jakob), geb. 1791 zu Ringolsheim im Großherzogth. Baden; stud. 1813 zu Heidelberg Philosophie u. Mathematik, freiwilliger im Freiheitskampfe, setzte 1814 seine Studien fort u. ward 1817 Prof. der Mathematik zu Löwen, wo er 1820 ein mathemat. Seminar gründete; kehrte 1830 in sein Vaterland zurück u. privatisirte seit 1834 in Baden; schr. u. a.: Elementa geometriae, Löwen 1823, 2. Aufl. 1825; Grundlehren der Geometrie, Trigonometrie, Kegelschnitte u. der darstellenden Geometrie, ebd. 1826; Geometrie für Gewerkschulen, Karlsr. 1834; Grundlehren der Physik u. Astronomie, ebd. 1839. 2) (Friedeman), geb. zu Niederrosfla im Weimarschen 1794; Universitätsapotheker, seit 1821 Director der von ihm errichteten pharmaceut. Lehranstalt u. seit 1824 Prof. der Pharmacie in Jena, seit 1828 Prof. der Chemie u. Physik zu Dorpat; schr.: Grundlinien der pharmac. Chemie u. Stöchiometrie, Jena 1821, 2. Aufl. (als Handbuch ic.), Eisenach 1827, 3. Aufl. ebd. 1840; Arzneimittellehre, Schmall. 1824, n. Aufl., Lpz. 1833; mit Kunze, Pharmac. Waarenkunde, Lpz. 1827—34, 2 Bde. (Sp. u. He.)

Göchhäusen (Ernst August Anton v. G.), geb. 1740 zu Weimar; Kammerath zu Eisenach; st. 1824; schr.: M. R. (Meine Reisen), Lpz. 1773, 2 Theile, 5. Aufl. 1807 (ein Seitenstück zu Wielands Diogenes von Sinope), Fragm. der Gesch. u. Meinungen eines Menschensohns, Eisen. 1787.

Göckingk (Leopold Friedrich Günther von G.), geb. zu Gröningen bei Halberstadt 1748; Referendar in Halberstadt, dann Kanzleibirector in Eürich, 1786 Kriegsrath in Magdeburg, 1788 Landrath in Bernisgerode, 1789 geadelt, 1793 geb. Finanzrath in Berlin, organisirte dann 1802 das Fürstenthum Fulda u. kehrte später nach Berlin zurück, wo er Mitglied der Gesekommission war, nahm dann den Abschied u. verwaltete die Güter der jüngsten Prinzessin von Kurland zu Martenberg in Schlesien u. st. das. 1823. Schr.: Sinngedichte, Halberst. 1772, 2. Ausg. Lpz. 1778; Lieder zweier Liebenden, Lpz. 1777, 3. Aufl. 1819; Gedichte, ebd. 1779—82, 3 Bde., 3. Aufl., Frankf. a. M. 1821, 4 Bde.; Charaden u. Logogryphen, Berl. 1817; gab heraus: K. W. Ramlers poet. Werke, ebd. 1817, 4 Bde.; Friedr. Nikols Lebens u. literar.

Nach-

Nachlaß, ebd. 1820; vgl. G. s. Biographie in den Zeitgenossen, 3. Reihe, Bd. 1, Heft 4 (von C. A. Tiedge). (Lr.)

Gückszu, Fluß im osman. Asien; entspringt auf dem Ramaban, fällt im Paschalik Adana ins Mittelmeer; der alte Kalhadnos.

Göde (Christ. August Gottlieb), geb. 1775 in Dresden; erst Prof. der Rechte in Jena, seit 1807 in Göttingen; st. das. 1812. Schr.: England, Wales, Irland u. Schottland, Dresd. 1804 f., 5 Bde., 2. Aufl. 1806.

Göde Höop (spr. Gude Hobb), 1) Vorgebirg, f. u. Neu-Guinea; (Australien); 2) Insel, f. u. Schifferinseln.

Göden (Raubbeerer, Salicarien, Bot.), 9. Kunst der 15. Kl. (Beerer) des Pfen. Pflanzensystems, enthält Kräuter, Sträucher u. Bäumchen, in heißen u. gemäßigten Ländern, mehr an Gewässern, ohne ausgezeichnete chem. Stoffe, etwas herb u. nur einige Farbstoffe liefernd, meist mit lechtigen Zweigen, ganzen Gegenblättern, ohne Nebenblätter, regelmäßigen, achselständigen, einzelnen, selten in Sträußern stehenden Blüten. Kelche röhrig, frei bleibend, gestreift, mit zähligen Zähnen. Blumenblätter ebenfalls 3- auch 4zählig, bei einigen verkümmert, im Kelchrande sitzend. Staubfäden meist 2 Mal so viel u. mehr, mit runden Beuteln. Eingriffel, Gröps kapselförmig, häutig, unreif vielzählig, reif einsäckig, vielsamig. Samen am Mittelfäulchen, bei einigen geflügelt, ohne Eiweiß, Keim aufrecht. (Su.)

Gödens, Herrlichkeit im Amte Friedeburg des hannöv. Fürstenthums Oßriesland; Schloß u. Marktfl. Neustadt-G., 700 Ew.

Göederende, Insel, so v. w. Goeree.

Gödestag, so v. w. Godessttag.

Göd Fortuyn, Insel, f. u. Sumatra.

Göding, 1) Herrschaft u. 2) Stadt an der March, im mähr. Kreise Brünn; Schloß, Festu., Merinoschäferei, Tabacksfabrik; 3000 Ew.

Gödöllö, Marktfl. im Bzl. u. der Gespannschaft Pesth (Ungarn); Schloß, Thiergarten; Bienenzucht, 2200 Ew.

Göel, Insel, so v. w. Giöl.

Gögardsinlik, Stadt in Bulgarien, Sandschak Widdin, Gjalet Rumili; an der Donau u. dem Passe des eisernen Thores (Porta Trajani).

Göggingen, 1) Landgericht im baier. Kr. Schwaben; 5 QM., 15,000 Ew.; 2) Dorf an der Wertach; Schloß, Weinweissfabrik; Vergnügungsort der Augsburgers; 1600 Ew.

Gögömdschü Bäschi (türk.), oberster Flaschenträger, u. **G. Schagirdi**, Adjunct des Flaschenträgers. Beide gehören zu den Ältesten der großherrl. Pagen.

Göhrde, 1) Schloß u. Vorwerk im Justiz- u. Domanialamte Higacker des hannöv. Fürstenth. Lüneburg. Hier am 6. Sept.

1813 Sieg der Wirten unter Wallmoden über die Franzosen, f. Russisch-deutscher Krieg von 1812—1815 u. w.; 2) 4 QM. großer Eichen- u. Buchenwald um dasselbe.

Gödsche, See in der Nähe von Erivan im russ. Armenien, hat süßes, ungesundes, nie zufrierendes, doch fischreiches Wasser, in der Mitte eine Insel (Sewanga) mit einem armen. Kloster für verwiesene Mönche von Eghmazzin, 14 QM. im Umfange, 9 M. Länge, 4 M. Breite, empfängt Zufluß von 13 Flüssen (Aghidscha, Tschlussu, Baluktschan u. a.), hat Abfluß durch die Senga.

Gödschu, Schamane, f. u. Mongolen.

Gök-hu (Himmelswasser), die schönen Thäler der asiat. Küste der Türkei, welche dem Sultan als Belustigungsorte dienen.

Göksen, so v. w. Koppen.

Göl, so v. w. Warzenegel.

Göel (hebr. Ant.), der nächste Unverwandte, der die Blutrache ausüben, das aus Armuth verpfändete Geld seines Vaters freundes einlösen u. denselben, wenn er als Sklav verkauft war, auslösen mußte.

Göel, Insel, f. u. Sweböe.

Göelack, Gewicht für Pfeffer auf Sumatra, 1 G. = $\frac{1}{4}$ Catti od. $\frac{1}{4}$ Pfd.

Göland (Gavia Briss.), bei Cuvier Untergattung von Meve od. Langschwäbeler (Schwimmvögel); hat keine Wachsheit, von Entengröße. Arten: Mantelmeve (Larus marinus L.), von Gansgröße, weiß, mit schwarzblauem Rücken u. Flügeln, 4zehlig, gefräßig, im Norden; Eier sind wohl schmeckend. Bürgermeistermeve (Larus consul Mey., L. glaucus Temm.), weiß, mit hellaschgrauem Mantel, gelbem Schnabel, fleischrothen Füßen, im Norden; frist Fische, Aas, Unrath, wird frisch gegessen od. eingemacht. Schwarzköpfige Meve (Gavia melanocephala), mit tiefschwarzem Kopfe u. Oberhalse im Sommer, ganz weiß im Winter; Rücken u. Flügel bläulichgrau; Schnabel karmin-, Füße scharlachroth u. m. a. u. (Wr.)

Goellette, kleines engl. schnellsegelndes Fahrzeug, eine Art Schoner, von 50—100 Tonnen.

Göll, höher, Alpe, f. u. Golling.

Gölle. 1) ein zusammengelaufenes, stehendes Wasser; 2) (Schiffsw.), so v. w. Jolle.

Göller (F. Jos.), geb. zu Bamberg 1790, 1812 Lehrer am Lyceum zu München, 1814—1817 am Gymnasium zu Bamberg, dann Prof. zu Köln; schr.: Kleine griech. Sprachlehre, Hamb. 1817; De situ et origine Syracusarum, Epz. 1818; Samml. von Uebers. ins Griech., Köln 1825, 12.; gab heraus: Dionysios Halik., de compos. verb., Jena 1815; Thukydides, Epz. 1826, 2 Bde.; das 23. Buch des Livius, Frankf. a. M. 1822; mehrere Komödien des Plautus. (Lb.)

Göllheim, 1) Canton im Land-

tom

Kommiff. Kirchheim = Wolanden des bair. Kreises Pfalz, 3½ QM., 10,000 Ew.; 2) Marktfl. darin; 1600 Ew. Hier am 2. Juli 1298 Reitergefecht, in dem Kaiser Adolf von Nassau gegen Albrecht von Oestreich blieb. Denkmal (Königskreuz) unter einer Linde.

Gölling, Marktfl., so v. w. Golling.
Göllnitz, Pfarrdorf im Amte u. Herzogth. Altenburg, 130 Ew., f. u. Agricola 11).

Gölnitz, 1) Fluß u. 2) Bergfleden in der zipser Gespanschaft (Ungarn); Berggericht, große Eisenwerke; 5000 Ew.

Göelwer, Distr., f. Suzarate.

Gölzsch, Flüßchen im sächs. reuß. Voigtlande, fällt bei Greiz in die Elster u. darüber soll Behufs der sächs. bair. Eisenbahn, bei Reichenbach eine dreifache, 140 Ellen hohe Brücke gebaut werden.

Gömanns gelbe Sömmernbirn, f. u. Sommerbirnen v).

Gömilli (türk.), Beherzte, sonst ein den Delhis ähnl. Cavalleriecorps, diese an Verwegenheit noch überrtreffend. Ihr Oberst **G. Agassi**.

Gömör, 1) (mit Klein-Hont, Gömör e kis Honth Varmegye), Gespanssch. in Oberungarn (Oestreich), 76½ (84) QM., 173,000 Ew., Magyaren u. Slavaken, meist Protestanten; Flüsse: Sajó, Rima, Gran; viel Industrie, wenig Ackerbau. Hauptort: Rosenau. Hier a) Berzetha (Brezotin), Dorf, 1000 Ew., am Sajó; b) Alsó Sajó, Dorf, Quecksilber- u. Zinnbergwerken; c) Brezow, an der Rima, Glasbütte, Sauerbrunnen, Fundgrube von Topasen u. Krystallen; d) Rócsé (Ragy Rócsé, Groß-Rauschenbach), Marktfl. an der Toldos, 2600 Ew.; e) Téplich (Kantapoleza), Marktfl. am Sajó; f) Theißholz (Tissolcs), Marktfl. an der Rima (Nebenfluß der Theiß), Sauerbrunnen, Magneteisengruben, Marmorbruch. 2) Marktfl. hier, am Sajó; 2500 Ew. (Wr.)

Göncz, Bezirk, f. Abauvarer Gespanschaft.

Göndul (nord. Myth.), eine der Val-Fyrren.

Gönnegeld, so v. w. Handgeld.

Gönnner, f. u. Günst.

Gönnner (Nik. Thaddäus v. G.), geb. in Bamberg 1764; dort 1790 Prof. der Rechte, Hof-, Regierungs-, Staats- u. Conferenzzrath in Bamberg, 1799 Prof. des Staatsrechts in Ingolstadt, kam mit der Universität 1800 nach Landshut, ward 1804 beständiger Prokanzler derselben. 1811 Mitglied der geh. Rathescommission, zur Ausarbeitung des neuen Gesetzbuches in München, 1812 wieder Director des Appellationsgerichts im Isarkreise, 1813 geadelt, 1815 3. geheimer Justizsecretär u. 1817 wirklicher geheimer Staatsrath; st. 1827 zu München. Schr.: Grundzüge der jurist. Praxis, Bamburg 1797, 2. Aufl., Landshut 1806; Entwicklung des Begriffs u. deutscher Staatsrechtsdienlichkeiten, Erlang.

1800; Auserlesene Rechtsfälle, Landshut 1801—1803, 4 Bde.; Handbuch des gem. deutschen Processes, Erlang. 1801—1804, 4 Thle.; Kritisches Archiv der neuesten jurid. Literatur u. Rechtspflege, Tüb. 1803—1809, 3. bis 6. Bd.; Deutsches Staatsrecht, Landsh. 1804; Archiv für die Gesetzgebung u. Reform des jurid. Studiums, ebd. 1808—1812, 4 Bde.; Ueber den Begriff eines Nothvertrags, ebd. 1812; Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtl. Verfahren in bürgerl. Rechtsachen, Erl. 1815—1817, 3 Bde.; Commentar über das Hypothekengesetzbuch für Baiern, München 1823, 2 Bde.; von Staatsschulden, deren Tilgungsanstalten u. vom Handel mit Staatspapieren, 1. Abthl., ebd. 1826; mit Schmidt-lein gab er heraus: Jahrb. der Gesetzgebung u. Rechtspflege im Königr. Baiern, ebd. 1818—1820, 3 Bde. Auch die neuern Gesetzbücher Preussens, Russlands u. Oestreichs u. die neue l. sächs. Gerichtsordnung wurden seiner Kritik unterworfen. (Lr. u. Bs. j.)

Gönningen, Marktfl. im Amte Tübingen des württemberg. Schwarzwalddreises; Mineralquelle, Obstbau u. Obsthandel; 2300 Ew.

Göntling, ehemals Scheidemünze in Westfalen, 3 = 1 Mariengroschen.

Göntz, Marktfl., so v. w. Göncz.

Göpel, 1) (Bergwerks-G.), Maschine, mit welcher Lasten von einer niedern Sohle bis zur Tagesoberfläche gezogen werden, die Zwischengeschirre nöthig machen. Nach den Kräften, welche dieselbe betreiben, hat man Hand-, Pferde-, Wasser- u. Dampf-G. 2) **A**) Der Hand-G. besteht aus einer, auf einem Gerüste (**G-kreuz**, **G-steg**) stehenden Welle (**G-spindel**, **G-spille**, **G-welle**) mit Schwengeln, wodurch die Arbeiter die Welle in Bewegung setzen. Am obern Ende sind 3 Scheiben (**G-korb**) angebracht, zwischen denen sich das zum Anhängen der Massen dienende 1 f. starke Seil od. Kette (**G-seil**, **G-kette**), auf u. abwickelt. Die Seile werden über Scheiben (Seilscheiben, **G-scheiben**) in den Schacht geleitet. Die Welle ist 12—18 f. stark; der Schwengel 6—8 Ellen lang, die Seilscheiben 1—2 Ellen hoch. An dem Seil befindet sich die Tonne (**G-tonne**), welche mit der Quenzelkette, von beiden Seiten der Tonne ausgehend, durch den Quenzelkasten mit dem Seile befestigt ist. In dem Schachte ist eine Tonnenleitung vorgerichtet. 3) **B**) Der Pferde-G. empfiehlt sich durch Einfachheit, wird da angewendet, wo kein Hand-G. ausreicht. Er besteht aus einer stehenden Welle mit Schwengel, Korb, Seilscheiben, dem Seile u. den Fördergefäßen. Der Korb, auf dem sich das Seil aufwindet, wird an der stehenden Welle befestigt; seine Gestalt ist cylindrisch, konisch od. spiralförmig; u. besteht aus 2 Theilen, einem festen u. einem beweglichen. An der Welle befinden sich

sich 2 Armgewirre, die durch Streben nach der Welle zu unterstützen sind, 4—6 3. stark. An den innern Seiten wird ein Kranz von Pfosten von doppelten Scheibern, 16—18 3. hoch, getragen, die zusammengeplattet sind, hierauf trägt man schmalere, 8—10 3. breit, um die Seilstäbe auf ihnen zu befestigen, die $\frac{3}{4}$ 3. gevierte Stärke haben. Die äußern Kränze geben den Grundriß für den Korb, die 10—12 3. über die Seilstäbe hervorragen. Um die Seilsäcke zu bilden, wird auf den Seilstäben ein Kranz aufgetragen, das Ganze wird durch eiserne Riegel gezogen. 'Der Schwengel geht in schräger Richtung von der stehenden Welle herab, um zum Angriffspunkt für Pferde (**G-pferde**) zu dienen, die an einer Deichsel (**G-schwengel**, **Stehschwengel**, **Tummelbaum**), an deren beiden Seiten Hölzer (**Böcke**) befindlich sind, mit der Achse den Tummelbaum bewegen. Hierzu ist ein Mann nöthig, der die Pferde im Baum hält (**G-treiber**). Die Pferde gehen im Kreis in der **G-bahn** (**G-herd**, **G-platz**) herum; zum Festhalten der Vorrichtung dient das Hemmisen (**G-knecht**), welches in die Erde eingreift. Der Einschnitt, in welchen das Seeholz gestellt wird, heißt **Däumerling** (**Däume**). Um das Zurückgehen zu verhüten, hat man auch den **G-hund**, einen hölzernen beschnittenen Kasten, am Tummelbaum. Die Seilscheiben sind gewöhnl. hier 3 Ellen hoch von Holz; das Seil von Hanf, 2 $\frac{1}{2}$ 3. stark, od. Draht, $\frac{1}{2}$ 3. stark. Die Tonnen haben hier gewöhnlich 10—12 Kübel Fassungsraum; sie sind 2 $\frac{1}{2}$ Elle hoch, 24—26 3. weit, die Bauchwand 10—12 3. höher, als die Rückwand. Reist das Seil ob. die Quenzkette, so wird der Korb gepreßt, daß Alles stillstehen muß. 'C) Der **Wasser G.** wird durch Wasser in Bewegung gesetzt. Hier ist gewöhnl. der Korb von dem Wasserrad (**Kehrrad**) in entgegengesetzter Richtung stehend, getrennt, u. nur durch ein Vorgelege (**Gestänge**) verbunden; die Einrichtung der Theile bleibt sich gleich. 'D) Der **Dampf-G.**, hier ist an der Kolbenstange des Cylinders die Warze des Krumpfens für die Korbwelle befestigt. Dimensionen bleiben sich auch gleich. 'E) Der **Wind-G.**, welcher von einer Art Windmühle bewegt wird, ist beim Gebrauche zu unsicher. 'Ueber den G. ist ein Gebäude (**G-haus**, **G-hütte**, **G-kaue**) aufgeführt. Alle Personen, welche bei einem G. arbeiten, heißen **G-isten**. 'J) (**G-kunst**), eine Wasserkunst, welche von Pferden in Bewegung gesetzt wird. (Ptz. u. Hm.)

Göppert (Heinrich Robert), geb. 1800 zu Sprottau, widmete sich der Pharmacie, studirte seit 1821 Medicin, 1826 prakt. Arzt in Breslau, 1827 Privatdocent, 1831 Prof. der Medicin, Conservator des botanischen Gartens u. Lehrer an der chirurg. Lehranstalt das.; schr.: *De acidi hydrocyanici vi in plantis*, Bresl. 1827; Beschr. des botan.

Gartens zu Breslau, ebd. 1830; Ueber die Wärmeentwicklung in den Pflanzen, ebd. 1830; Ueber Wärmeentwicklung in der lebenden Pflanze, Wien 1832; Die fossilen Farrenkräuter, ebd. 1836, 4.; *De floribus in statu fossili*, ebd. 1837, 4. (He. u. Lb.)

Goeppertia (G. Nees.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Laurineae. Arten: in Amerika.

Göppingen, 1) Oberamt im württemberg. Donaukreise; 5 QM., 33,000 Ew. 2) Hauptort darin, Stadt an der Elbe, viele Fabriken (Töpfergeschirr, Wollen- u. Leinwaaren, Hüte, Papier), chemische Bleiche, Schloß, Sauerbrunnen (Schwalbrunnen), 5500 Ew. G. ist um 1125 vom Herzog Friedrich d. Einäugigen von Schwaben gegründet worden.

Göppinger (Karl, Pseudonym Karl Seib), geb. 1781 zu Halberstadt, trat in preuß. Militärdienste, ward Obristlieutenant, nahm dann seinen Abschied u. privatisirte seitdem, Anfangs am Rhein, später in Weissenfels; schr.: *Neue Biographie der Zeitgenossen*, Heidelberg. 1821—23, 3 Bde.; *Polit. u. militär. Lebensgeschichte des Fürsten Eugen, Vicekönigs v. Italien*, Speier 1826; *Die Volksagen des Rheinlandes*, Heidelberg. 1828—36, 2 Bde.; *Des Publ. Ovid. Naso Volkskalender*, Erlang. 1828; *Handb. der griech. u. röm. Mythologie*, ebd. 1832; *Histor. Denkwürdigkeiten*, Manb. 1834 f., 4 Bde.; *Malersche Wandlungen am Rhein*, Karler. 1837—38, 19 Hefte; gab auch heraus: *Blätter zur Unterhaltung u. Belehrung aus dem Gebiete der Poesie, der Geschichte u. Länderkunde*, Neufk. a. d. Saar 1834, 1. Jahrg.; 1c. (Dg. u. Hm.)

Görchen (poln. Milska Gorka), Stadt im Kr. Kröben, des preuß. Regbzts Posen; Banweberei; 1450 Ew.

Görde, Wald u. Schloß, s. Göhrde.

Göeree, s. u. Dverflacken.

Görentz (Joh. Aug.), geb. zu Lauenstein bei Dresden 1765; Privatdocent u. Custos der Universitätsbibliothek zu Wittenberg, 1796 Rector zu Plauen u. 1800 zu Zwickau, 1817 Director des Gymnasiums u. 1819 Oberschulrath zu Schwerin; gab heraus: *Philosophica Ciceros*, Lpz. 1810—13, 3 Bde., u. den Seneca.

Görgény St. Imre, 1) Marttf. u. 2) Fluß, s. u. Thorenburg.

Görissen, Dorf im Kr. Löwenberg, des preuß. Regbzts Breslau; 2300 Ew.

Göriz, Stadt im Kr. Lebus, des preuß. Regbzts. Frankfurt; 1800 Ew.

Görkau, Stadt im böhm. Kr. Saaz; an der Billa; 1300 Ew.

Görke (Johann), geb. im ostpreuß. Dorf Sorquitten 1750; trat früh als Compagniechirurg in preussische Dienste, ward dann Generalstabsarzt, 1789 dem Generalchirurg Theben abjungirt; nach dessen Tode 1797 Chef des Militärmedicinalwesens; zuletzt geh. Obermedicinalrath, Mitglied der

Medicinalsection im Ministerium der geistl. Unterrichts- u. Medicinalangelegenheiten, u. st., kurz vorher in den Ruhestand gesetzt, 1822. Er gründete das medicinisch-chirurg. Friedrichs Wilhelm-Institut u. die königl. Akademie für Militärärzte, auch um die Kriegslazarethanstalten verdient. Schr.: Beschr. der Krankentransportmittel für die auf dem Schlachtfeld schwer Verwundeten bei der kön. preuß. Armee, Berl. 1814. Lebensbeschr., ebd. 1818. (P. u. He.)

Görlitz, 1) Kreis im preuß. Regbz. P. 16, 1/2 QM., 50,000 Ew.; ist südlich gebirgig (Landeskronen, 1804 F.); lebhafteste Industrie. 2) Kreisstadt darin, sonst 2. der Sechsstädte, u. Hauptstadt des 2. Kreises der Oberlausig, an der Neiße; gut gebaut, mit breiten Straßen, zum Theil mit Spaziergängen u. Parkanlagen umgeben; hat oberläufiger Gesellschaft der Wissenschaften (s. Alterthumsvereine), mit Bibliothek von etwa 30,000 Bdn. u. über 200 Manuscripten, wissenschaftl. u. Kunstsammlungen, naturforschende Gesellschaft mit Naturaliensammlung, Gymnasium (in dem ehemal. Franziskanerkloster seit 1565), mit Bibliothek von 14,000 Bdn. u. 200 Manuscripten, die höhere Bürgerschule seit 1837, 8 Kirchen, darunter die Petri- u. Paulkirche (mit großer Orgel von 2 Registern u. unterirdischer Kapelle), ferner die kleine Kirche zum heil. Kreuz, mit, von dem Burgemeister Georg Emerich 1480, nach einem aus dem Morgenlande mitgebrachten Modell, erbauten heil. Rathhaus, königl. Land- u. Stadtgericht (ehemalige Börse, auch das neue Haus genannt), städtisches Corrections- u. Armen- u. Waisenhaus, königl. Strafanstalt, Anstalt für verwahrloste Kinder, Gewerbeverein, Färbereien, Glockengießerei (wenig betrieben), Garn- u. Leinwandbleichen, Leinwandmanufacturen, Wollenspinnmaschinen, Tuchmanufacturen (in guten Jahren wurden hier 16,000 Stein Wolle verarbeitet u. 7000 St. Tuch verfertigt), ansehnl. Handel. Freimaurerloge zur gekrönten Schlange; 15,000 Ew. 3) (Gesch.). G. lag im alten Milizener Lande (Pagus Milczka, Milzientia), es liegt an der Stelle des alten Drebenau, über welchem, auf der Höhe des nachherigen Voigtshofes, sich eine Grenzveste gegen die Slaven erhob. Drebenau, öfter belagert, ging mehrmals in Feuer aus, daher Herz. Sobiesky, als er G. ummauerte u. zur Stadt erhob, der neuen Stadt zum Andenken den neuen Namen Horzelec (Schorelec, Schoreli, Dczoreli, d. i. Brandstadt), gab. Karl IV. erhob die Stadt zu einem Fürstenthume. 1474 war die Stadt stark befestigt, nachdem sie 1429 von den Hussiten belagert u. verbrannt worden war. Im 30jähr. Kriege wurde es abwechselnd von den Schweden u. Kaiserlichen u. namentl. 1633 von Wallenstein mit Sturm genommen u. mußte

1641 eine harte Belagerung unt. dem schwed. Obristleuten. Wankle durch die Kaiserl. - kaiserl. Armee ausstehen. Karl XII. hielt sich eine Zeit lang hier auf; am 7. Sept. 1757 in der Nähe dieses Ortes zwischen den Preußen u. Desfreichern; Letzter Sieger; Feldmarschall von Winterfeld blieb. 1813 hatte Napoleon hier öfter sein Hauptquartier.

4) Stadt, so v. w. Goryce. (W. u. Lb.)

Görlitzer Mark, s. u. Mark.

Görmitz (Görms), Insel im Achterwasser, im Kr. Usedom des preuß. Regbz. Stettin, bringt gute Butter u. Käse.

Görres (Joseph), geb. 1776 zu Koblenz; stud. Medicin zu Bonn, verließ dies Studium, als die franz. Revolution begann, schloß sich dieser an u. gab eine Zeitschrift, das rothe Blatt, heraus. Auf Antrag Pessens wurde diese untersagt, lebte aber, als Rübezahl im blauen Gewande, bald wieder auf, ging jedoch auch bald wieder ein. Als um 1796 das linke Rheinufer durch das Ausgaugungssystem der franz. Behörden hart litt, ward G. mit einer Deputation nach Paris geschickt, um die Vereinigung des linken Rheinufers mit Frankreich (vergebens) zu erbitten. G. ward nun Professor der Naturgesch. u. Phys. bei der Secundarschule in Koblenz u. widmete sich ganz der Naturphil., verließ jedoch 1806 Koblenz, um sich nach Heidelberg zu begeben, wo er mit Brentano u. Arnim die Einsiedlerzeitung herausgab u. bes. das Mittelalter studirte. 1808 kehrte er nach Koblenz zurück. Seit 1813 schloß er sich an die deutsche Partei an u. gab seit Februar 1814 den rhein. Mercur heraus. Dieser ward 1816 unterdrückt. Während des interimist. Gouvernements war G. zum Studiendirector des Bezirks Koblenz ernannt worden, wovon er eine Zeit lang die Besoldung bezog. Bei der Anwesenheit des Staatskanzlers von Hardenberg in Koblenz gab G. Veranlassung zur Uebergabe einer Adresse der Koblenzer; später ward diese dem König u. Kronprinzen persönlich vortragen, erhielt aber deren Beifall nicht. Demagogische Verdächtigungen u. die Herausgabe von: Deutschland u. die Revolution, 1819, bewirkte von Berlin den Befehl, ihn zu verhaften. G. floh nach Frankreich u. lebte zu Straßburg, von wo er sich jedoch, nach Ermordung des Herzogs von Berry nach Aarau begab. Dort schrieb er: Europa u. die Revolution, u.: In Sachen der Rheinprovinzen u. eigener Angelegenheit, Stuttg. 1821. Er lebte dann wieder in Straßburg. Nun ward er aus einem Vertheidiger des Liberalismus; dessen Gegner u. einer der eifrigsten Vertheidiger des Ultramontanismus u. 1827 kämpfte er als Professor der Geschichte u. Literatur zu München für diesen. Bef. zeichnete sich sein Athanasius, 4. Ausg. Regensb. 1838, durch lebhafteste Parteinahme für den Erzbischof von Köln in den köln. Streitigs

tigkeiten aus. Außer den genannten Schriften schrieb er: Aphorismen über Organologie, Kobl. 1804; Aphorismen über die Kunst, ebd. 1804; Aphorismen über Organonomie, ebd. 1805; Glaube u. Wissen, Münch. 1805; Die deutschen Volksbücher, Heidelb. 1807; Altheutsche Volks- u. Meistervlieder, aus den Handschr. der Heidelb. Bibliothek, Frankf. a. M. 1817; das Heidenbuch von Fran, aus dem Schach Nameh des Firdußi, Berl. 1820, 2 Bde.; Die heil. Allianz u. die Völker auf dem Congresse in Verona, Stuttgart. 1822, Standrede auf den König Ludwig; Em. Schwedenborg, seine Visionen u. sein Verhältniß zur Kirche, Straßb. 1827; Ueb. die Grundlage u. der Weltgeschichte, Bresl. 1830; Die christl. Mystik, Regensb. 1836 — 40, 3 Bd., u. m. (Dg. u. Pr.)

Görschen (Groß-G.), Dorf am Flossgraben, im preuß. Kreise u. Regbz. Merseburg; 380 Ew. Hier Schlacht am 2. Mai 1813, zwischen den Russen u. Preußen unter Wittgenstein, u. den Franzosen unter Napoleon. Letztere behaupteten das Schlachtfeld, s. u. Russisch-Deutscher Krieg 1812—15 u. Dabei das Dorf Klein-G., mit beiden liegen die Dörfer Raja u. Mana in verschobenem Viereck, diese Dörfer u. der Raum dazwischen Entscheidungspunkt der Schlacht, zu deren Andenken eine eiserne Pyramide auf der Stelle, wo der Prinz v. Homburg fiel, errichtet ist. (Wr. u. Pr.)

Görtling, Münze, so v. W. Görtling.

Görz, 1) Kreis im illyr. Gouvernment Triest, des Königreichs Illyrien; 87½ QM., Einw. 170,000, meist Slaven, auch Italiener u. Deutsche, katol. Confession, slavischer, deutscher italien. (verdorben) Sprache; ein großes Alpenthal; Flüsse: Isonzo u. Idrija; bringt Wein (Picoleto), Obst, Seide. Hier außer der Hauptstadt: Canale, Marktfl. am Isonzo, 600 Ew.; Heidenenschaft, Marktfl., Schloß, Wasserfall; Heiligenkrenz, Marktfl. mit Burg, 1200 Ew.; Rogareda, Marktfl., 800 Ew.; Tolmein (Tulmino), Marktfl., Hptort einer Herrschaft, 600 Ew. 2) (Gorizia), Hauptstadt darin, am Isonzo; hat Bischof, Castell, Kathedrale u. 4 andre Kirchen, bischöfliches Seminar, akadem. Gymnasium, Theater, Zuckersiedereien, Seidenfabriken u. Gesellschaft des Ackerbaus, der Künste u. des Handels, Rosogliofabrik, Weinsteinfabrik; 9500 Ew. In der Nähe der Monte Santo, mit gutem Weinbau. 3) (Gesch.). Die Umgegend von G. gehörte zu dem alten Illyricum u. theilte mit diesem u. dem spätern Friaul u. Krain die Schicksale, bis es vom Kaiser Heinrich IV. od. V. zur eignen Grafschaft erhoben u. den Grafen v. Tyrol erblich gegeben war. Bald war nun G. mit dieser vereint, bald getrennt. Graf Meinhardts III. Söhne theilten die Grafschaft, u. Meinhard IV. erhielt Tyrol, Albrecht II. aber G. 1500 starb Graf Leon-

hard von G., ohne männl. Erben zu hinterlassen, u. Kaiser Maximilian I. erbte G. vermöge alter Verträge. G. blieb nun als eine unabhängige Provinz bei Oestreich bis 1809, wo sie an Frankreich abgetreten u. von diesem zu den illyr. Provinzen geschlagen warb. 1814 fiel G. an Oestreich zurück. G. hatte als Grafschaft 64 QM. u. 190,000 Ew. (Wr. u. Pr.)

Görz (Schlitz genannt zu Görz), eine freiherrl., reichsunmittelbare, aus Karnthen stammende, seit dem 9. Jahrh. im Fuldaischen ansässige Familie, welche das Erbmarischallamt besaß. 1726 erlangte sie den Grafentitel u. 1804 die Einführung in das witterauische Grafencollegium. Noch jetzt besitzt die Familie eine Standesherrschaft von 2½ QM. mit 7000 Ew. u. 40,000 Thlr. Einkünften, Merkw.: 1) (Georg Heintz.), früher holstein. Geheimerrath u. Hofmarschall; Karl XII., König v. Schweden, lernte ihn, als er aus der Türkei zurückkehrte, kennen, ernannte ihn zum Finanz- u. später zum Premierminister, in welchen Posten er nach Holland, Frankreich u. c., um zu unterhandeln, ging. Da Schweden Geld brauchte, so suchte G. durch unerbittliche Prägung von Kupfermünzen, so wie auch durch Creirung von Papiergeld, Rath zu schaffen, setzte Flotte u. Armee in einen respectablen Stand, brachte aber zugleich Schweden in Münzverwirrung. Eben war er 1718 im Begriff, die Präliminarien des von ihm sehr gewünschten allgemeinen Friedens zu schließen, u. auf einer Reise zu Karl XII. begriffen, als er die Nachricht von dessen Tode erfuhr. Dessen Nachfolgerin Ulrike Eleonore war seine Feindin, man verhaftete ihn u. machte ihm den Proceß, ließ ihm nicht mehr als 6 Stunden Zeit, sich über seine 3jährige verwickelte Verwaltung zu erklären, verdamnte ihn zum Tode u. ließ ihn 1719 enthaupten. Nach seinem Tode wurde die Richtigkeit seiner Verwaltungsführung u. somit seine Unschuld anerkannt. Vgl. Schweden (Gesch.) u. f. 2) (Joh. Eustach), geb. zu Schlitz 1737, studirte, trat als Regierungsassessor u. Legationsrath in Weimar, dann als Hofrath in Gotha, 1759 wieder in Weimar. Dienste u. leitete hier die Erziehung der Prinzen Constantin u. des nachmal. Großherzogs Karl August u. ward nach deren Vollendung Oberhofmeister. Er hatte Friedrichs II. Zutrauen gewonnen, daher sendete dieser ihn 1778, als Oestreich sich nach des Kurfürsten Maximilian von Baiern Tode, mit Bewilligung des Kurfürsten Karl Theodor eines Theils von Baiern bemächtigte, als geheimer Bevollmächtigter Preußens nach München, um dies zu hintertreiben. Wirklich verfuhr er hier so staatsklug, daß mit Hülfe der Herzogin Eleonore von Baiern u. einiger baierisch gesinnten Staatsmänner, der Herzog Karl von Zweibrücken zur Profection gegen die Abtretung seines Vatters Karl Theod-

Theodor, gebracht ward, woben die Folge der bairische Erbfolgekrieg war. Er trat nun als geheimer Staatsminister in preuss. Dienste, war an mehreren deutschen Höfen Gesandter, zuletzt Reichstagsgesandter in Regensburg u. st. daselbst als Privatmann 1821. Schr.: *Mém. ou précis histor. sur la neutralité armée et son origine*, Basf. 1801; *Mém. histor. de la négociation en 1778, pour la succession de la Bavière*, Frankf. 1813; *Histor. u. polit. Denkwürdigkeiten*, Stuttg. 1827 f., 2 Bde., bes. wegen der Verhältnisse am russ. Hofe interessant. (Pr. u. Lr.)

Görzenthaler, s. u. Rothmünzen.

Görzke, Stadt im l. R. Jerichow, des preuss. Regbzls. Magdeburg; 1100 Ew., fertigen Dachschindeln u. Steinflaschen.

Göös (spr. Guhs), 1) Dorf in Kreife Bruck, des östreich. Herzogth. Steiermark; Domkirche, Residenz des Bischofs von Leoben. 2) Bzl. in der niederl. Prov. Zeeland; 50,000 Ew. 3) Hauptst. desselben, auf der Insel Süb-Beveland, Festungswerke, Salzfiedereien, Hafen; 5000 Ew.

Göös (spr. Guhs), 1) (Fughe van der G.), geb. zu Brügge; niederl.-deutscher Maler, Schüler Joh. van Eycks. Am 27. Juli 1464 leitete er zu Gent die Feste, die man Karl dem Kühnen daselbst veranstaltete. Nach dem Tode seiner Frau ging er ins Kloster Moodevale bei Brüssel u. st. das. um 1480. Seine Gemälde sind selten. Geburt Christi in S. Maria nuova zu Florenz. Er war auch Glasmaler. 2) (Jan Antonides van der G.), geb. 1647 in Goes in Seeland; Apotheker, studirte später Medicin, st. als Sekretär bei der Admiralität 1684; schr. das Trauerspiel *Tragik*; das Epos: *Die gebundene Bellona*; Poet. Werke, Amsterd. 1714, 4. (Fst. u. Lt.)

Gösch (Seew.), so v. w. Göschengs.

Göschel (Karl Friedrich), geb. 1784 zu Langensalza in Thüringen, 1807 Advocat, 1818 Oberlandsgerichtsrath zu Raumburg, 1837 geh. Oberjustizrath im Ministerium zu Berlin u. 1839 Mitglied des Obergerichtscollegiums. Schr.: *Chronik der Stadt Langensalza*, Langens. 1818, 2 Bde.; *Ueber Göthes Faust* etc., Eyz. 1834; *Cicilius u. Octavius* etc., Berl. 1828 (anonym); *Aphorismen über Nichtwissen u. absolutes Wissen* etc., ebd. 1829; *Hegel u. seine Zeit*, ebd. 1832; *Von den Beweisen für die Unsterblichkeit der menschl. Seele* etc., ebd. 1835; *Die siebenfält. Osterfrage*, ebd. 1836; *Zerstreute Blätter aus den Hand- u. Hülfsacten eines Juristen*, Erf. u. Schleusf. 1832—1837, 3 Bde.; *Der Eid*, Berl. 1837; *Das Particularrecht im Verhältnisse zum gemeinen Rechte, u. der juristische Pantheismus*, ebd. o. J.; *Unterhaltungen zur Schilderung goethescher Dicht- u. Denkweise*, Schleusf. 1834—1838, 3 Bde.; *Beitr. zur speculativen Philos. von Gott, dem Men-*

schen u. dem Gottmenschen, Berl. 1838 u. v. A.

Göschen, Amt im Schweiz. Canton Solothurn; 5500 Ew. Hauptort: Schönenwerth, Marktst., 500 Ew.; ferner Losdorf. Dorf mit Bad; 1000 Ew.

Göschen, 1) (Georg Joachim), geb. zu Bremen 1752, erlernte nach theils weis sehr trüb verlebten Jugendjahren in der Cramer'schen Buchhandlung das. den Buchhandel, kam nach Leipzig zu Siegfried Lebrecht Crusius, wo er 13 Jahre blieb, leitete darauf 3 Jahre die *Gelehrtenbuchhandlung* in Dessau, hier schon Einiges für seine Rechnung druckend, u. errichtete um 1784 zu Leipzig eine Buchhandlung, die er bald durch die Verbindung mit den berühmtesten Klass. Schriftstellern jener Zeit zu einer der bedeutendsten Verlagsabhandlungen Deutschlands erhob; schon seit 1787 erschien in seinem Verlag eine Sammlung von Goethes Schriften (bis 1790, 8 Bde.), Klopstock, Schiller, Wieland, Jünger, Wieland folgten, an welche sich Werke von Chr. Gr. v. Stolberg, von Böttiger, Ratsch, Alxinger, Seume, v. Voßmann, Apel, Fr. Laun, Fr. Kind, W. v. Schüg, Müllner, v. Houwald anschlossen; wie durch diese meist schönwissenschaftl. Schriften der Geschmack in der deutschen Literatur eine edlere Richtung nahm, trug ihre aus G. s. in Grimma musterhaft eingerichteter Buchdruckerei hervorgegangene elegante Ausstattung wesentlich zu einer zeitgemäßen Fortbildung der deutschen Typographie bei u. seine Prachtausgaben von Wielands u. Klopstocks Werken, Neubecks Gesundbrunnen u. a. gehören zu den schönsten Leistungen der neuern Buchdruckerkunst. Nächst dieser vorherrschenden ästhet. Richtung seines Verlags schloß G. keineswegs die strengern Wissenschaften, selbst nicht die alten Klassiker, aus u. Schriften von Hufeland, Charpentier, Martyni Laguna, Gottfr. Schüg, F. A. Wolf (der Homer in einer Prachtausgabe), Griesbach (das N. T. in einer Prachtausgabe), Sturz, J. G. Rosenmüller, Albers, Gottschalk, Marejoll, von Schlieben u. A. sind Belege der Vielseitigkeit seines Strebens. 1823 übergab G. seinem ältesten Sohn Karl Friedrich G., der schon ein Verlagsgeschäft unter der Firma Göschen-Beyer in Grimma eröffnet hatte, die Buchdruckerei; dieser ging aber schon 1824 zu anderer Bestimmung über. 1828 st. G. in Grimma, wo die Familie, so wie im Sommer auf seinem Gute zu Hohnstädt, stets in der Nähe gewohnt u. Seume längere Zeit gelebt hatte, u. die Verlagshandlung wurde unter Leitung des jüngsten Sohnes Hermann Julius G., dem wegen Kränklichkeit Johann Christoph Stadler, schon seit 1826 in der Handlung, als Geschäftsführer beigegeben war, für Rechnung der Erben fortgeführt, bis sie 1838 durch Kauf an die Eotta'sche Buchhandlung überging. Aus dieser Periode sind

sind noch bes. in wissenschaftl. Hinsicht zu nennen: H. W. Brandes, F. H. Chr. Schwarz, Fr. Bilau, v. Ammon, Fr. Schmidt, Alb. Steinbeck, von denen umfassende Werke in G. s. Verlag erschienen. G. selbst schr. das Lustspiel: Zweimal sterben macht Unfug, Epz. 1800, u. rebigitte: Die Sonntagsstunden, ebd. 1813, u. Amerika dargestellt durch sich selbst, ebd. 1818—20, so wie er mehr. Aufsätze in Zeitschriften lieferte. 2) (F. v. h. Friedr. Lubw.), geb. zu Königsberg 1788, erst Jurist, dann Landwirth u. legte sich 1806 in Berlin ausschließlich auf das Studium des röm. Rechts, ward 1811 hier Prof., ging 1816 mit Bekker nach Verona, um die Institutionen des Gajus zu prüfen (s. u. Gajus); 1822 Prof. u. später Hofrath zu Göttingen, wo er 1837 starb. Gab außer dem Gajus mit Savigny, später mit Klenze, die Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft heraus u. schr.: Grundriß zu Pandekten-Vorlesungen, Göt. 1827—31, 2 Abthl.; Vorlesungen über das gemeine Civilrecht, ebd. 1839—40, 3 Bde., herausgeg. von Erleben. (Jb. u. Sp.)

Göschgens, s. u. Flagge.

Göse, Fisch, so v. w. Aland.

Göserot (Biogr.), so v. w. Wessel.

Göss (Joh. Friedr. Dan.), geb. 1768 (1769) zu Diedenhofen; 1794 Prof. der Geschichte zu Ansbach, 1809 Rector zu Ulm, 1818 Pfarrer zu Ballendorf bei Ulm; schr. u. a.: Ueb. die Kritik der reinen Vernunft, Erl. 1793; Ueb. den Begriff der Gesch. der Philosophie u. das System des Thaless, ebd. 1794; Darstellung der kant. Vernunftkritik, Nürnberg. 1794; Blicke in das Gebiet der Geschichte u. Philos., Epz. 1798; De variis, quibus usi sunt Graeci et Rom. philosophiae definitionibus, Ulm 1811—16, 3 Abtheil., 4. (Lb.)

Gössgen, ehemalige Scheidemünze im Hannoverschen, = 6 Pf., bes. bis 1620.

Gössitz, Marktfl. im Kr. Ziegenrück, des preuß. Regbz. Erfurt; 450 Ew.

Gössnitz, Marktfl. an der Pleiße, im Amte u. Herzogth. Altenburg; 1500 Ew. Bei G. vorbei geht die sächs.-baier. Eisenbahn. **Göstädt** (**Göstädte**l), so v. w. Zöbstadt.

Göster (Cyprinus Blicca), Fisch, s. u. Karpfen.

Götaelf, 1) Ausfluß des Wenerssees in Schweden, geht bei Tröskättä vorbei, wo er Wasserfälle macht u. zum Tröskättäkanal verwendet wird, nimmt den Sewaelf auf, fällt bei Gothenburg in 2 Armen (G. u. Norder-Elf), in das Kattegat. 2) Voigtei im schwed. Län Wenersborg.

Götakanal, Kanal in Schweden; verbindet den Götaelf mit dem Mälarsee, eröffnet so eine Wasserstraße von 82 deutschen Meilen, von Gothenburg bis Stockholm, u. verbindet das balt. Meer mit der Ostsee u. die größten schwed. Landseen. Von Gothenburg anfangend u. bis Wenersborg fortziehend, führt er durch den Wenerssee, beginnt

wieder bei Sjörtorp, durchschneidet den Wikensee (hier 92 Metres gegen die NSee hoch); oberhalb Karlsborg tritt er in den Wettersee, führt dann (hier Notala=Nanal), durch den Boren, Roren- u. Asplängen=See in die OSee; im Festland fortziehend, durchschneidet er das Land bei Söbertelge u. geht dann in den Mälarsee. Er führt durch 72 Schleusen. Den ersten See danken zu diesem Kanal soll der Bisc. Brasé v. Linköping gehabt haben; u. seit Gustav Wasa traf jeder schwed. König mehr od. weniger Vorkehrungen dazu. Den Hauptplan machte Pothem unter Karl XII.; dann baute Daniel Thunberg seit 1748, seit 1809 Platen, v. Sparre beendigte ihn 1832; den 26. Sept. 1832 eröffnet. Die Stände hatten 1829 zu dieser Vollendung 746,000 Thlr. banc. (gegen 380,000 Thlr. pr.) bewilligt u. 2000 Soldaten arbeiteten daran gegen Vergütung. Vgl. Tröskättäkanal. (Lb.)

Göteborg, so v. w. Gothenburg.

Goëtes (gr.), s. u. Beschwörung.

Göth (Georg), geb. 1804 zu Wien, 1830 Bibliothek- u. Archivcustos des Erzherzogs Johann in Wödrernberg, 1838 Custos am Museum der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien, 1841 Prof. der Mathematik am Johanneum in Grätz; schr.: Wödrernberg in der neuesten Zeit etc., Wien 1839; Das Herzogthum Steiermark, geograph.-statist.-topograph. dargestellt, Wien 1840—42, 3 Bde. u. m. (Jb.)

Göthaland, so v. w. Gottland.

Göethals, Heinrich, s. Heinrich von Gent.

Goëthe (Joh. Wolfgang v. G.), geb. den 28. August 1749 zu Frankfurt a. M., wo sein Vater Kaiserl. Rath war. G. wuchs unter den Unruhen des 7jähr. Kriegs auf, u. sein Geist verarbeitete alle Eindrücke, die ihm die Kaiserkrönung, die Messen, der Umgang mit dem General Grafen Thörner etc. gewährten. So trieb er 7 verschiedene Sprachen u. unter diesen selbst Hebräisch, ward durch das Studium des Letztern zu seinem ersten großen dramatischen Versuch, zu einer Geschichte Josephs, veranlaßt, u. fastete in einer schmerzhaft endenden Jugendliebe das Idealbild zu mehreren spätern Dichtungen auf. In Leipzig, wo er Gottsch., Ernesti u. Gellert kennen lernte, ward er nach u. nach an der Philosophie, Rechtswissenschaft u. Poesie irre. So auf sich selbst zurückgewiesen, legte er die verschiedensten Empfindungen, jede einzeln in einem bes. Gedicht nieder, wodurch damals u. später die meisten seiner kleinern Gedichte entstanden. So entstanden u. a. die Lustspiele: Die Laune des Verliebten, die Mitschuldigen. Zugleich weckte der Maler Deser u. die dresdner Gallerie G. s. Kunstsin. G. versuchte selbst das Kupferstechen, zog sich aber durch die schäd. Dünste des Scheidewassers eine gefährliche Krankheit zu. 1768 zu Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Frank-

Frankfurt a. M. zurückgekehrt, lernte er ein Fräulein von Klettenberg kennen, deren Unterhaltungen (diese u. ihre Briefe gaben G. später Anlaß zu den Bekanntheiten einer schönen Seele in Wilhelm Meisters Lehrjahren) seinem Geist die Richtung auf das Mystische u. Uebersinnliche gaben. Dies leitete ihn zu dem Studium mehrerer mystisch-chemisch-alkemischer Werke, u. hierdurch kam er zur Bildung eines eignen, aber bald wieder verworfenen, neuplatonischen u. zugleich mystisch-kabbalistischen Systems der Religion. G. ging nun, um seine Studien zu vollenden, nach Strassburg, wo er jedoch mehr Anatomie u. Chemie, als die Rechte studirte. Hier lernte er Herder u. die franz. Literatur näher kennen. 1771 promovirte er u. kehrte nach Frankfurt zurück. Zuerst trat er mit seinem Götz von Berlichingen (anonym Hamb. 1773, dann Frankf. a. M. 1774 herausg.) auf, dann gab ihm, bei einem Aufenthalt in Weimar, die Liebe des jungen Jerusalem zu einer verheiratheten Frau, die mit dem Selbstmord des Ersten endete, Anlaß zu seinem Werther (ebenfalls anonym Epz. 1774—75 herausgeg.). Beide machten ungemeines Aufsehen in Deutschland, u. ersterer begründete die Periode der Ritterromane u. Ritterschauspiele (s. Deutsche Literatur 10), letzter die der empfindsamen Romane (s. ebd. 11 f.). Fast gleichzeitig erschien auch das Trauerspiel: Clavigo (Epz. 1774, 2. Aufl. 1783), bald darauf Stella (Berl. 1776). Alle diese Schriften leiteten die Aufmerksamkeit des Herzogs Karl August von Weimar auf G., er wurde ihm auf einer Reise durch Frankfurt durch v. Knebel vorgestellt u. erhielt von ihm eine Einladung an den weimar. Hof. Dieser folgend ward G. 1776 weimar. Legationsrath, mit Sitz u. Stimme im Geheimenrathscollégium, 1779 wirkl. Geheimerrath u. machte mit dem Herzog von Weimar eine Reise nach der Schweiz. 1782 ward er Kammerpräsident u. geadelt. 1786 unternahm er eine Reise nach Italien, wo er 2 Jahre verweilte. Nach seiner Rückkehr erschien Iphigenie, Epz. 1787; Egmont, ebd. 1788; Torquato Tasso, ebd. 1790, n. Aufl. 1819; Faust, ein Fragment, ebd. 1790, neu bearbeitet, Tüb. 1808, u. nach einer Unterbrechung von einigen Jahren, während welcher er das Hoftheater zu Weimar, das er als Intendant seit 1791 bis um 1818 leitete, einrichtete u. bis zu einem der ersten Theater Deutschlands erhob, u. in Gesellschaft seines Herzogs dem Feldzug in der Champagne 1792 beizuwonte, Wilhelm Meisters Lehrjahre (Epz. 1794—96, 4 Bde., n. Aufl. Tüb. 1807, 2 Bde.); Hermann u. Dorothea (Berl. 1798, 8. Aufl., Braunschw. 1826); Tankred (Tüb. 1802), Winckelmann u. sein Jahrhundert (Tüb. 1806); Propyläen (Tüb. 1798—1801, 3 Bde.); Leben des Benvenuto

Cellini (nach dem Italienischen, Tüb. 1803, 2 Thle.). 1806 vermählte sich G., während dem Donner der Kanonen von der Schlacht von Jena, mit der Demoselle Wulpius, mit der er schon jahrelang in vertrauter Verbindung gestanden. 1809 erschienen die Wahlverwandtschaften (Tüb. 1809, 2 Bde.). Um diese Zeit legte G. seine Staatsgeschäfte nieder, behielt jedoch die Leitung einiger Kameralist. Gegenstände, z. B. des Wasserbaues. Er widmete sich um diese Zeit den Naturwissenschaften, schr.: Zur Farbenlehre (Tüb. 1810, 2 Bde.) u. später: Morphologie od. zur Naturwissenschaft überhaupt (ebd. 1817—25, 6 Hfte). Von-hellstrist. Schriften begann er nur seine, doch nicht vollendete Selbstbiographie: Aus meinem Leben, Dichtung u. Wahrheit (Stuttg. 1811—22). 1815 ward er der erste weim. Staatsminister. Seit der Zeit gab G., außer naturwissenschaftl. Schriften, über Kunst u. Alterthum (Stuttg. 1817—26, 5 Bde.); Westöstlicher Divan (ebd. 1819) u. Wilhelm Meisters Wanderjahre, ebd. 1821, heraus (vgl. Pustuchen). 1818 legte er auch die Theatergeschäfte nieder, lebte nur der Kunst u. Wissenschaft, theils in Dornburg, theils in Weimar, u. st. am 22. März 1832 zu Weimar. Sein Leichnam wurde nebst Schiller in der fürstl. Gruft zu Weimar beigesetzt. Es soll G. ein Denkmal zu Frankfurt a. M. gesetzt werden, dessen Kosten auf 30,000 fl. Rh. berechnet u. die fast ganz zusammen sind. Thorwaldsen liefert das Modell, u. auf Veranlassung des Kaisers von Oestreich u. der Könige von Preußen u. Baiern wurde durch Bundestagsbeschluss vom 16. Sept. 1842 die Erwerbung u. Herstellung des Goetheschen Hauses mit seinen Sammlungen auf Kosten des deutschen Bundes als Nationaldenkmal beschlossen. G. hat mehrmals seine Werke, von denen nur die vorzüglichsten oben angeführt sind, gesammelt herausgegeben, zuerst Berl. 1775, 2 Bde.; 3. Aufl. ebd. 1779, 4 Bde.; Neue Schriften, ebd. 1792—1800; Werke, Tüb. 1806—1818, 13 Bde.; ebd. 1817—18, 8 Bde.; 2. Aufl., ebd. 1816—18 u. Epz. 1818—19, 20 Bde., Vollst. Ausg. letzter Hand, Stuttg. 1827—1834, 55 Bde., darunter 15 Supplementbände als Nachlaß; Poet. u. prof. Schriften, Prachtausg. in 2 Bdn. in Periklonformat, ebd. 1837; neueste Aufl. in 40 Bdn., ebd. 1840—1842; C. Voas, Nachträge zu G.s sämtlichen Werken, Epz. 1841, 3 Thle. Viele seiner Schriften sind auch in das Englische, Französische u. Italienische übersetzt. G.s hohe Genialität u. sein Werth als Dichter ist allgemein anerkannt, doch vergötterte ihn eine Partei zu sehr, während ihn als natürl. Gegenwirkung Andre zu tief herabsetzten. Jene haben sogar in symbol. Weise seinen Namen etymologisch mit Gott zusammengestellt, u. sind, als G.s absolute

Anhänger von Müllner **Göthoköraxe** genannt worden. G's Vielseitigkeit ist ohne Gleichen. Fast kein Fach der Poesie gibt es worin er nicht Klassisches leistete. So steht sein Götz als Muster des romantischen, seine Iphigenie des Klass. Genres von Drama, sein Werther u. Wilhelm Meister als das des Romans da; vor allen herrlich aber sind viele seiner Lieder u. Gedichte. Die Kenner, die G. mit Schiller herausgab, verlegten zu ihrer Zeit eben, selbst die Nichtgetroffenen. Unvollendet ist das Meisterwerk Faust, u. die natürl. Tochter, ja selbst Tasso u. Wilhelm Meister ermangeln gewissermaßen der Vollendung. Vorzüglich hat G. seinem Ruhme durch Bekanntmachung einer Menge leerer u. gehaltloser Gedichte geschadet, die er der vorletzten Ausgabe seiner Werke einverleibte. Auch sein Briefwechsel mit Mehrern ist gedruckt, so: G's Briefe in den Jahren 1768—1832, Epz. 1837; Briefwechsel zwischen Schiller u. G., Stuttg. 1828, 6 Thle.; Briefwechsel zwischen G. u. Zelter, Berl. 1833, 6 Thle.; G's Brief an Lavater, Epz. 1833; Briefwechsel zwischen Klopstock u. G., Epz. 1833; G's Briefwechsel mit einem Kinde (Bettina Brentano, nachmalige v. Arnim), Berl. 1835, 2 Bde.; Briefwechsel zwischen G. u. Schulz, Bonn 1836; G's Briefe an Gräfin Auguste zu Stollberg, Epz. 1839; Theaterbriefe von G., Berl. 1835; Briefe an J. H. Merck, von G., Herder, Wiesland u. A., Darmst. 1835. Die zahlreichen Schriften über G. u. seine Werke haben eine besondere reiche **G.-literatur** begründet; so über ihn: H. Döring, G's Leben, Weim. 1832, umgearbeitet Jena 1840; G. aus persönl. Umgang, dargestellt von J. Falk, Epz. 1832; J. P. Eckermann, Gespräche mit G., Epz. 1836; F. W. Niemer, Mittheilungen über G., Berl. 1841, 2 Bde.; Das Büchlein von G., Pen. 1832; H. Döring, G. in Frankfurt a. M., Jena 1839; A. W. Müller, G's letzte literar. Thätigkeit, Jena 1832; Fr. v. Müller, G. in seiner prakt. Wirksamkeit, Weim. 1832; Fr. von Müller, G. in seiner ethischen Eigenthümlichkeit, Weim. 1832; Eichstädt, Memoria G. dicata, Jena 1832; Erläuterungsschr. einzelner Werke G's: L. Bechstein, Die Darstellung der Tragödie Faust von G. auf der Bühne, Stuttg. 1831; L. G. Carus, Briefe über G's Faust, Epz. 1835; Fr. Meyers, G's Faust, Andeutungen, Kobl. 1834; H. Dünker, G's Faust in seiner Einheit u. Ganzheit, Köln 1836; M. Enk, Briefe üb. G's Faust, Wien 1824; E. F. Göschel, Ueb. G's Faust, Epz. 1824; Hinrichs, Aesthet. Vorlesungen über G's Faust, Halle 1825; J. Leubacher, Ueber den Faust von G., Nürnberg. 1838; R. E. Schubarth, Ueb. G's Faust, Berl. 1830; W. E. Weber, Ueber G's Faust, Halle 1836; E. H. Weiße, Kritik u. Erläuterung des Faust von G., Epz. 1837; Symmen, Etwas über die Leiden des

jungen Werthers, Dresd. 1775; E. H. Schmid, Ueber Götz von Berlichingen, Epz. 1774; Zenisch, Ueb. Wilhelm Meisters Lehrjahre, Berl. 1797; E. H. Pudor, Ueb. G's Iphigenie, Marienwerd. 1832; E. F. Drem, Ueber G's Hermann u. Dorothea, Berl. 1836; E. Wurin, Commentar zu G's westöstl. Divan, Nürnberg. 1834; Freim. Pfeiffer, Ueber G's Friederike u.; R. E. Schubarth, Zur Beurtheilung G's, Bresl. 1820, 2 Bde.; J. St. Jauper, Studien über G., Wien 1840, 2 Bde.; H. Dünker, G. als Dramatiker, Epz. 1837; M. Span, G. als Lyriker, Wien 1821; A. W. Rehberg, G. u. sein Jahrh., Jena 1835 u. (Dg., Pr. u. Lb.).

Göthea (G. N. v. E.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Malvengewächse, Lavateraeae Rchb.

Göthit (Min.), f. u. Brauneisenstein a).

Goëtië (v. gr.), so v. w. Schwarze Kunst, Zauberei, Gaukelei; daher **Goëtisch**; bezaubernd, betrügerisch.

Götter (Religionsgesch.), Mehrzahl von Gott, f. d.

Götterbilder, 1) sinnl. Darstellungen der G's; bes. 2) in Stein gebauene od. aus Holz geschnitzte, od. aus Metall gegossene Statuen derselben.

Götterblume, Dodecatheon Meadia.

Götterdämmerung, f. u. Nordische Mythologie s.

Götterduft (G-geruch), Pflanzengatt. Diosma, auch Barosma crenata.

Götterinseln (a. Geogr.), Inselgruppe im atlant. Ocean, unterhalb des Minius.

Götterjahr (ind. Myth.), f. u. Zeitrechnung.

Götterlehre, so v. w. Mythologie.

Göttermahl, 1) ein den Göttern dargebrachtes Mahl; 2) so v. w. Lectisternium; **G-spise**, 1) so v. w. Ambrosia; 2) die Pflanzengattung Theobroma. **G-trank**, so v. w. Nektar.

Götterwein, Getränk aus zerschnittenen Weintrauben u. weißem Weine, mit Zusatz von Citronen u. Zucker.

Götterwelt (nord. Myth.), so v. w. Gotheim.

Göttingen, 1) Fürstenthum des Königr. Hannover (sonst Oberwald genannt), **grenzt** an die preuss. Provinz Sachsen u. Westfalen, u. an Kurhessen, 30 (32) Q.M., 2) ist bergig (Wesergebirge, Kleiner Solling [mit dem Brams walde] u. großer Solling [Sollingser Wald]), **bewässert** von dererra, Fulda, Weser, Leine, **Ruhme** u. a., ist gut angebaut; **Producte**: Getreide (überflüssig), Tabak, Glas, Holz, einige Mineralien; **die Einw.** (118,000, meist Lutheraner, nur 2500 Katholiken, 1000 Reform. u. 1200 Juden) **treiben** bes. Ackerbau u. Leinweberei. 2) **Hauptstadt** der Provinz am Fuße des Hainbergs u. an der, aus der alten, um Mühlen zu treib-

treiben abgeleiteten neuen Leine, hat Wasserleitungen vom nahen Reinhardtsbrunn; theilt sich in die Alt-, Neustadt u. Masch, hat einen mit Linden besetzten, zur Promenade dienenden Wall, Anlagen vor den Thoren, bes. vor dem Alteethore, mit Denkmal Bürgers, Justizkanzlei, Generalsuperintendentur u. m. a. Behörden, 15 Thore, von diesen aus hübsche, mit Trottoirs an den Seiten belegte, sich rechtwinklig kreuzende Straßen (schönste die Weender, Groner, Rothe- u. Allee-straße), 3 Plätze, worunter der Neumarkt mit Denkmal Wilhelms IV., 5 luth. Pfarrkirchen (Jacobikirche mit 300 F. hohem Thurme, Universitätskirche), 1 reform. u. 1 luth. Kirche, Rathhaus. ² G. hat eine, 1734 von Georg II. gestiftete, 1737 eingeweihte Universität, Georgia Augusta, mit sehr schönem Universitätsgebäude seit 1837. Sie wurde gleich Anfangs mit königl. Freigebigkeit dotirt u. erhob sich, bes. unter der Vorsorge ihres ersten Curators, des Ministers v. Münchhausen, bald zu einer der ausgezeichnetsten Deutschlands. ³ Sie zählt jetzt über 48 Professoren, Docenten u. Lehrer, 700 (sonst gegen 1500) Studenten, ist für Hannover, Braunschweig u. Nassau Landesuniversität, u. hat 140 Freistellen, so wie zahlreiche Stipendien. ⁴ **Wissenschaftl. Anstalten** derselben: Bibliothek, eine der vollständigsten u. wohlgeordneten in Europa, mit mehr als 300,000 Bänden u. gegen 5000 Handschriften in einem schönen Gebäude, das akadem. Museum nebst Münz- u. Gemälbefammlung, das 1842 mit großem Kostenaufwande gestiftete physiolog. Institut mit physikal. Cabinet u. physikal. Instrumentenapparat, prächtige Sternwarte, chem. Laboratorium, Anatomie (beide in gleichfalls schönen Gebäuden), Blumenbadische Schäfelsammlung, Entbindungshaus, 2 akadem. Hospitäler u. damit verbundenes Clinicum, chirurg. Krankenhaus, Thierarzneischule, botan. u. ökonom. Garten, archäolog. Institut, homilet. u. philolog. Seminar u. königl. Societät der Wissenschaften (s. Akademie u.). ⁵ **Andre Unterrichtsanstalten:** Gymnasium, höhere Töchterschule, 7 Elementarschulen; Wassergemannsche Erwerbschule (seit 1784, Musteranstalt für ähnliche Schulen) mit Sonntags- (Realschule für Gefellen u. Lehrlinge, Werk- (Arbeits-) haus, gute Armenanstalten, Waisenhaus, Hospital. ⁶ G. hat Manufacturen in Tuch, Flanell- u. Wollengzeugen, Hüten, Seife, Tabak, Eisen-, Stahl-, Gold-, Silber-, Drechslerwaaren, Pfeifenköpfen, Leder, Zwieback, chirurg. u. mathemat. Instrumenten, eine Buntpapierfabrik, eine Linnenlegge, 3 Buchhandlungen, 5 Buchdruckereien. ⁷ **Vergnügungsorte:** Civil-Club (seit 1798) in dem sogen. Kaufhause, Literar. Museum, während der Wintermonate musikal. Abends-

unterhaltungen, Theater (sonst untersagt), der v. Sehlenske (früher Ulrichsche) Garten. Freimaurerloge: August zum goldenen Birkel. ⁸ **Einw.** 12,500. In der Umgegend G. werden besucht: Krohn's Anlagen (Volksgarten), der Hainberg mit Krohn's Anlagen (früher Kochs Lust), Weende, Dorf, mit königl. Amt, Grohnde, Geismar, Diemarden, Reinhausen (vorzügl. Anlagen an Felsen- u. Reinhauser Felsen), Boven, Nörten, mit hübschem Schlossgarten, (in dessen Nähe die Ruinen des Schlosses Hardenberg), Mariaspring (dabei die Ruinen der Plesse), Kerstlingeröderfeld. Entfernter liegt das Dorf Sellienhausen mit den Ruinen der beiden Gleichen (den sogen. hannov. u. hess. Gleichen), Bremede mit seinem reizenden Thale (Bremeder Thal), u. auf dem Wege nach Wigenhausen die Trümmern der Burg Hanstein. ⁹ (Gesch.). ¹⁰ G. war in früherer Zeit nur Dorf, auf dessen Feldmark jedoch die kaiserl. Pfalz Grono lag, erhielt aber wahrseinh. von Kaiser Otto IV. um 1210 Stadtrecht. Es war den Herzögen von Braunschweig u. Lüneburg erbenunterthänig u. gab im 14. Jahrh. ein gewichtiges Glied der Hanse ab. Zu verschiednen Malen war G. Hauptort eines einzelnen Fürstenthums des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg u. mitunter Sitz der Linie Braunschweig-G., die mit Albrecht II. dem Fetten begann u. mit Otto dem Einäugigen endete, s. Braunschweig (Gesch.), worauf G. an Wilhelm I. von Braunschweig-Wolfenbüttel fiel u. in Folge der Landestheilung von Wilhelm II. an Erich. ¹¹ Diese Fürsten standen aber nicht in gutem Vernehmen mit der Stadt, denn als Erich I. Wilhelm durch Erbschaft folgte, widersetzte sich G. u. verweigerte die Huldigung, die erst 1513 erfolgte, s. ebd. u. Die Residenz Erichs war deshalb in Münden, Neustadt u. auf dem Kalenberge u. das Fürstenthum G. hieß deshalb später Kalenberg mit G. ¹² 1641 ward es von den Deutschen, unter Erzherzog Leopold, vergebens belagert, von den Franzosen im Jahr. Kriege 1760 provisorisch besetzt, s. Siebenjähriger Krieg u. ¹³ 1734 wurde die Universität gegründet, s. oben u. 1790 zogen die Studenten wegen Händeln mit den Tischlern nach Kerstlingeröderfeld auf dem Hainberge, 1806 nach Münden u. 1818, weil sie sich durch einen Fleischer beleidigt wähnten, u. die gehoffte Satisfaction nicht erhielten, nach Wigenhausen aus. G. ward hierbei auf 2 Jahre in Verruß erklärt, u. nur Inländer waren hiervon ausgenommen. ¹⁴ Am 8. Jan. 1831 brach in Folge der Julirevolution in Frankreich u. wegen Unzufriedenheit mit manchen bestehenden Verhältnissen u. Abgaben in G. ein Aufrühr aus, in Folge dessen wurde eigenmächtig unter den Auspicien des Dr. Eggeling u. Dr. Seidensticker aus der

Mitte der Bürger ein Gemeinderath u. eine Nationalgarde gebildet. Ein Theil der Studenten unter Dr. v. Rauschenplat, Dr. Ahrens u. Dr. Schuster vereinigten sich mit der Bürgerschaft. Alle, die an dem Unternehmen Theil hatten, trugen weiße Armbinden u. Cocarden von roth, grün u. lilä. Die Regierung traf, nachdem die schwache Besatzung Anfangs unthätig geblieben war, Maßregeln zur Unterdrückung des Aufstandes, die Universitätscurse wurden geschlossen u. am 16. Jan. rückte der Generalmajor von dem Bussche mit 2 Batterien Artillerie, 8 Schwadronen Cavallerie u. 8 Infanteriebataill. ein. Mehrere der Anführer entflohen, die andern wurden in G. u. auf der Flucht verhaftet u. später zu mehrjähriger, Eggeling u. Seidensticker zu lebenslängl. Haft verurtheilt. Die Stadt erhielt 2000 Mann Einquartierung. Spätere, unter der Besatzung ausbrechende Meutereien u. Streitigkeiten zwischen den Studenten u. Militär waren gewöhnl. Art.

Literatur: Gruber, Zeit- u. Geschichtsbeschreibung von G., Gött. 1734, 2 Bde., 4.; M. Ritel, Versuch einer skizzirten Beschreib. von G., ebd. 1794; Willerbeck, Gesch. der Stadt G., ebd. 1797; E. Meiners, Kurze Gesch. der Stadt G., Berl. 1811; E. E. Hollmann, Die Univ. zu G., Götting. 1787; E. Brandes, Ueber den gegenwärtigen Zustand der Univ. G., ebd. 1802; K. F. S. Marx, G. in medicin. u. histor. Hinsicht geschildert, ebd. 1824; Der Aufstand im Königr. Hannover i. J. 1831, Lpz. 1831; Plan von G., Weim. 1820. (Wr., Pr., Hm. u. Dg.)

Göttinger Dichterbund, s. u. Deutsche Literatur u.

Göttland, Prov., so v. w. Gothland.

Göttliche Gesellschaft, so v. w. Urselinerinnen.

Göttliche Mitwirkung, so v. w. Beistand 2) b). **G. Natur Christi**, s. u. Christus u. ff. **G-r Räthschluss** (Arbitrium divinum), der freie Rathschluss Gottes, nach welchem er, ohne alle Bestimmung von Außen, den Gang des Schicksals nach eigner Wahl ordnet.

Göttliches Recht, s. Jus divinum.

Göttling, 1) (Joh. Friedrich August), geb. zu Drenburg 1755; Pharmaceut, dann Mediciner; 1789 Prof. der Philosophie zu Jena, wo er bis zu seinem Tode 1809 Chemie u. Technologie lehrte. Schr. u. a.: Vortheile u. Verbesserungen verschiedener pharmaceut.-chem. Operationen, Weim. 1782 f.; 2. Sammlung 1801; Chem. Probierecabinet, Jena 1790; Anfangsgründe der Probierekunst, Weimar 1794; Handbuch der theoret. u. prakt. Chemie, Jena 1799 — 1800, 3 Theile., gab auch (anonym) Taschenbuch für Scheidekünstler u. Apotheker, auf 1780 — 1802 (von 1803 — 1810 von E. F. Buchholz redigirt), ferner mit E. G. Hufeland, Aufklärungen der Arzneiwissenschaft, Weim. 1798 — 94, 3 Hefte, wie auch den

physisch-chem. Hausfreund, Jena 1804 — 1807, 3 Bde., heraus. 2) (Karl), Sohn des Vor., geb. 1793 zu Jena, machte 1814 den Krieg als freiwilliger Jäger mit, vollendete dann seine Studien zu Berlin, ward Director des Gymnasiums zu Neuwied, 1821 nahm er seine Entlassung, ward dann zu Jena Prof. der Philosophie u. 1826 Universitätsbibliothekar, u. ist jetzt Hofrath u. Mitdirector des philol. Seminars; 1828 bereiste er Italien u. Sicilien, 1840 Griechenland. Schr. u. a.: Ueb. das Geschichtl. im Nebelungenlande, Rudolst. 1814; Nibelungen u. Sibyllinen, ebd. 1817; Lehre vom griech. Accent, 3. Aufl. ebd. 1823; Gesch. der röm. Staatsverfassung von Erbauung der Stadt bis zu Cäsars Tode, Halle 1840; gab heraus: den Theodosius Alexandr., Lpz. 1822; des Aristoteles Politica, Jena 1824, u. Oeconomica, ebd. 1830; den Hesiodos, Gotha 1831. (Pi. u. Lb.)

Göttweilz (Göttwich), Benedictinerabtei im östr. Kreise ob dem Wienerwald; große Bibliothek, schöne Sammlungen von Naturalien, Münzen, Kupferstichen etc. G. wurde gegen das Ende des 11. Jahrh. vom Bischof Altmann zu Passau gestiftet u. stand sonst unter dem Papst u. hatte eignes Landgericht. Sie ward bald so reich, daß sie das Stift zum Plin-genden Pfennig hieß. 1718 abgebrannt, ward sie 1719 wieder aufgebaut. Hier wurde das Chronicongottwicense (s. d.) geschrieben. (Wr. u. Lb.)

Göttwitz, Dorf im Amte Rutschen des 2. sächs. Kr. Meissen; 130 Ew. Dabei der G-er See, fischreich, erhält sein Wasser aus der Dölze, u. gibt den Döll-nitzbach ab. Dabei auch der größte Horstsee, aus dem Mügelinbache gespeist; beide eigentlich nur Teiche.

Götz, deutscher Vorname, bedeutet wohl Abgott, Liebling, so G. v. Berkingen; als Zunamen führen ihn: 1) (Johann v.), s. Göpen. 2) (Joh. Nikol.), geb. zu Worms 1721; stud. seit 1739 zu Halle (daher zu der hallischen Dichterschule gerechnet), ward 1742 Hauslehrer u. Hausprediger im Emden, 1744 zu Forbach in Vorbringen, 1747 Feldprediger beim franz. Regiment Royal-Allemagne, ward, nachdem er noch mehrere Pfarrämter begleitet hatte, Superintendent in Kirchberg; st. 1781; guter deutscher Lyriker; gebildet durch franz. Muster, bef. durch Gresset, dem er den Tempel zu Snibos, Karlr. 1748, u. Paperte, ebd. 1752, nachgebildet hat. Seine Gedichte gab Ramler heraus, Manß. 1783, 3 Bde., n. Aufl. 1807, begleitet von seiner Biographie; J. S. Voß, Drieße üb. G. u. Ramler, Mannß. 1807. 3) (Joh. Kaspar), Pfarrer zu Absberg; schr.: Antifextus, Heidelb. 1807; überf. Platos Parmenides, Augsb. 1826; Philotas, ebd. 1827, Phädon u. a. 4) (J.), geb. 1805 zu Simmern; 1828 Oberlehrer der Math. u. Physik in Zerbst, seit 1836 Prof. in

in Dessau; schr.: *Rechenkunst*, Berst 1830, 2. A. Berl. 1833; *Die Arithmetik, Algebra u. allgemeine Größenlehre, die ebene Geometrie u. ebene Trigonometrie, die Stereometrie u. sphärische Trigonometrie*, Berst 1830; die analytische u. ebene Trigonometrie u. Polygonometrie, Berl. 1832; *Lehrbuch der Physik*, Berl. 1837 u. 1841, 3 Bde.; Die wichtigsten Erklärungen, Regeln u. Aufgaben aus der Rechenkunst für die Stadtschulen des Herzogth. Anhalt Dessau, Dessau 1840. (Pr., Dg. u. Lb.)

Götze, 1) ein als Gott, irrig verehrter, ob. gebachter Gegenstand; 2) (**G-nbild**), körperliches Bild einer solchen Gottheit, Naturproduct ob. durch Kunst verfertigt. Dah. **G-ndienst**, Anbetung falscher Götter, gebrachte Opfer u. andere Verehrung, wie Baden, Räuchern, Wallfahrten etc. u. auf ähnl. Weise **G-nhaine**, **G-ntempel**, **G-nopfer** etc.

Götze, Gebäck aus 14 Kanne jungem Quark, 12 Eiern, 12 Loth kleinen Rosinen, 1 Kanne Rahm, 2 Poth gestoßnen Mandeln, etwas geriebener Semmel u. Safran. Das Eidotter wird nebst 1 Löffel voll Mehl in den Rahm gequirlt u. dann zum Quark gerührt. Das Uebrige wird mit etwas Salz dazu gequirlt u. mit Butter im Bad ob. Bratofen gebacken, mit Zucker u. Zimmt bestreut u. ziemlich warm aufgetragen. Auch hat man Käse-G. (Hm.)

Götze, 1) (Johann Melchior), geb. zu Halberstadt 1717; luth. Prediger zu Halberstadt, dann zu Magdeburg u. endlich zu Hamburg; einer der eifrigsten u. intollerantesten Orthodoren. Wegen seines Eifers hatte er den Spottbeinamen Inquisitor von Hamburg. Ihn züchtigte Lessing; st. 1786. Schr. eine Menge Predigtsammlungen u. Erbauungsschriften u. gab die Historie der niedersächs. Bibelübersetzung, Halle 1775, u. m. a. heraus. 2) (Joh. August), Bruder des Vor., geb. zu Achersleben 1731, Prediger zu Queblinburg; st. 1723. Schr.: *Entomolog. Beiträge zu Linnés 12. Ausg. des Natursystems*, Lpz. 1777—1781, 4 Bde.; *Versuch einer Naturgesch. der Eingeweidewürmer*, Dessau 1782; *Nachtrag dazu* von ihm u. Zeder, Lpz. 1800, 4.; *Entdeckung, daß die Finnen im Schweinefleisch Blasenwürmer sind*, Halle 1784, 4.; *Nützliches Allerlei aus der Natur u. dem gem. Leben*, ebd. 1785—88, 6 Bdn., 2. Aufl. ebd. 1786, 3 Bde.; *Natur, Menschenleben u. Vorsehung*, ebd. 1789—92, auch 1796, 6 Bde. u. Anh.; *Europ. Fauna*, ebd. 1791—1803, vom 4. bis 9. Bde. fortgesetzt von J. A. Donndorf, 3 Bde.; *Zeitvertreib u. Unterricht für Kinder*, ebd. 1780—99, 5 Bdn.; übersehte auch mehrere naturhistor. Schriften. (Pr. u. Lr.)

Götze (G. Wydl.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Ebenaceae Wydl. Art: G. elegans, Baum auf Portorico.

Götzen (Johann Graf von G.), geb.

1599; nahm 1615 böhm., dann als Oberstleutnant mansfeldsche Kriegsdienste u. trat nach Mansfelds Tode 1625 zu den Kaiserlichen über, wo ihn Wallenstein zum Obersten eines Infanterieregiments u. Statthalter von Rügen ernannte; er verheerte Paderborn, schlug 1631 bei Rotbus ein schwed. Corps, führte dann Hülfen nach Böhmen, ward aber von Arnim bei Limburg an der Elbe geschlagen, 1633 vom Kaiser zum Freiherrn erhoben, befehligte 1634 die Kaiserl. in Schwaben, commandirte bei Nordlingen den den Sieg entscheidenden rechten Flügel, ward deshalb 1635 Graf, vertrieb die Schweden aus Würzburg, focht 1636 gegen den Landgrafen Wilhelm von Hessen, war dann in Westfalen, vereinte sich mit Hasfeld u. entsetzte Anfang 1637 mit ihm Leipzig, befehligte nach der Schlacht bei Rheinfelden am Oberrhein, 1638 als Feldmarschall gegen Bernhard v. Weimar, verlor die Schlacht v. Willenweiler gegen ihn, verlor bei dem Versuche Paderborn zu entsetzen, seine Armee u. ward deshalb vor ein Kriegsgericht gestellt, erhielt aber 1641 die Freiheit wieder, eroberte 1643 u. 44 fast ganz Schlesien wieder, führte dem Kaiser das dortige Corps zu u. trieb den General Baner aus Sachsen nach Pommern, ward, nach Hessen zurückgekehrt, von Herzog Bernhard von Weimar bei Willenweiler geschlagen, u. blieb 1654 bei Janowick. (Lt.)

Götzenberg, Ruine, s. u. Rauensteiner.

Götzenholz, die weiße Pappel, s. d.

Götzenmutter, so v. w. Abgottesschlange, vgl. Mutter.

Göttinger (Mar Wilh.), Prof. der deutschen Sprache u. Literatur am Collegium in Schaffhausen u. Lehrer am Gymnasium daselbst; schr.: *Die Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre*, Lpz. 1825—27, 2 Thle., 3 Aufl. ebd. 1835—37; *Deutsche Sprachlehre für Schulen*, Aarau 1827, 5. Aufl. ebd. 1842; *Die deutsche Sprache u. Liter.*, Stuttg. 1836—39, 2 Thle. (unvoll.); *Dichterfaal*, Lpz. 1832, 2. Aufl. ebd. 1840 u. m. a. (Lb. u. Jb.)

Göt von Bärlichingen, s. Berlichingen.

Goetyacas, Indianer, s. u. Mio-Janeiro 1) a.

Göfeld, Dorf im Kr. Herford des preuss. Regbez. Minden; 1759 Sieg des Herz. v. Braunschweig über die Franzosen.

Göfelgummi, stammt aus Arabien, angeblich der eingetrocknete Saft von *Calotropis gigantea* ob. *C. procera*, bildet gelblichweiße, auch dunklere, durchscheinende, glanzlose Krümchen, ist ohne Geruch, von scharfem, im Halse krähenndem Geschmack wird als drastisches Purgirmittel gebraucht.

Göllo (ital.), tölpelicher, dummer Mensch; Charakterrolle der italienischen Intermezze.

Goffontaine, Stahlfabrik im Kreise Saarbrück, des preuss. Regbez. Arier.

Goffs-

Goffstown (spr. Goffstaun), Ort, f. u. Neu-Hampshire.

Goff, Dorf, f. u. Sald 1) b)

Gog u. Magog, 1) nach Ezechiel 38, 2 ist G. ein mächtiger Fürst im Land Magog, nördlich vom jüdischen Land gelegen, dessen Einfall in Israel u. endliche Niederlage der Prophet, Cap. 38 u. 39, beschreibt. Viele halten sie für Völker unter dem Kaukasus, zwischen dem schwarzen u. kaspischen Meer, für deren Stammvater man den Magog, Sohn des Japhet (1. Mos. 10, 2), hielt. 2) Collectionname für gefährlicher, verheerender Feind, mit Hinsicht auf jene Schilderung der Offenbarung Joh. 20, 8. In der Gegend von Astrachan besteht die Sage noch fort, G. u. M. sind dort Riesenvölker, die Alexander d. Gr. besiegte u. in die Gebirgsschluchten des Kaukasus bannte. Dort find 12 Trompeten aufgestellt, in die der Wind bläst u. G. u. M. abhält hervorzubringen. Doch schon sind einige Trompeten umgefallen, die and. wird einst der Wind stürzen u. dann werden G. u. M. hervorbrechen u. die Welt zerstören. (Kh. u. Pr.)

Goga, Stadt, f. u. Suzurats.

Göganse, f. u. Jins.

Gögar (pers. Rel.), Baum, den Drmuzz in den See Feraf hand, neben den Urkeim der Pflanzen setzte u. der die Kraft zu verjüngen u. alle Güter zu geben besitzt. Gegen die von Ahriman zum Verderbniß des Baums geschaffne Kröte setzte Drmuzz 10 Fische um den Baum, welche ihn schützen sollten; einer derselben, Arez, sitzt der Kröte immer auf dem Kopfe.

Gogätris (ind. Myth.), so v. w. Aulatri.

Göggel (Bauw.), so v. w. Kaminkeine.

Göggra, Fluß, f. u. Dade 1).

Gögelgut, Art weißer, gediegener Bitriol.

Göggra, Fluß, f. u. Ganges.

Gögrat, so v. w. Gaugrat.

Göha, Volk, f. u. Beetsuanen e).

Gohäti, Stadt, f. u. Assam.

Gohfeld, Dorf bei Minden an der Weser. Hier schlug der Erbprinz von Braunschweig mit Hannoveranern, Hessen, u. Engländern ein franz. Corps unter dem Herzog von Brissac, gleichzeitig mit der Schlacht von Minden am 1. Aug. 1757, f. Siebenjähriger Krieg.

Göhler (spr. Göieh, Louis Jerome), geb. 1746 zu Semblancey in Touraine, zuerst Advocat in Rennes, nahm dann eifrigen Theil an der Revolution; 1791 von dem Depart. Jlle u. Vilaine in die gesetzgebende Versammlung gewählt, nahm er seinen Platz unter den hitzigsten Republikanern, wurde zu der Commission gewählt, die des Königs Papiere untersuchte (s. Französische Revolution u.), da aber sein Urtheil zu mild war, so wurde er nicht in den Convent gewählt, dafür wählte ihn der Justizminister Garat zum Generalsecretär seines Ministeriums. Nach Garats Abgang ward

G. Präsident eines Civiltribunals; dann des Cassationshofs; 1799 trat er an Treillards Stelle in das Directorium (s. ebb. u.), wurde aber in der Folge durch die Revolution vom 7. Nov. im Palais Luxemburg verhaftet u. dann in seine Heimath entlassen (s. ebb. u.). Er lebte nun auf seinem Gute Faubonne bei Montmorency. Später ward er Generalsconsul in Holland, nach welches Landes Vereinigung mit Frankreich er zurückberufen wurde. Bis an seinen Tod lebte er in der Nähe von Paris u. st. hier 1830. Schr.: Le couronnement d'un roi, dramat. Allegorie, Rennes 1773, 2. Aufl. 1823; La mort de César, Tragödie nach Voltaire, 1794; Memoires de L. J. G., Par. 1823, 2 Bde.; Un mot sur le procès intenté par la famille Lachalotais, ebb. 1826. (Lb.)

Göhls, Dorf im t. sächs. Amte u. Kr. Leipzig, 1 Stunde von Leipzig, Rathsgut, Sommeraufenthalt vieler Leipziger, durch das Rosenthal mit Leipzig verbunden; 630 Ew. Hier lebte Schiller 1785 eine Zeit lang, u. das Haus, wo er wohnte u. Don Carlos schrieb, hat der Schillerverein in Leipzig mit einer Denktafel versehen, der auch jährl. Schillers Geburtstag durch Verteilung von Büchern u. Prämien an die dortigen Schulkinder feiert. (Pr. u. Lb.)

Göhnstag, so v. w. Godenstag.

Göhren (Ruß-Aepfel), 13. Junft der 16. Klasse (Pomariae) des Dnischen Pflanzensystems, enthält Sträucher u. Bäume in milden u. heißen Klimaten, mit Gegenblättern, mehr als 5zähligen Kelchen u. Blumen, welche letztere oft zweibeutig u. getrennten Geschlechtes sind; vielen Staubfäden auf dem Kelche. Die Früchte sind zahlreiche Nüsse, oft von einer beerenartigen, fleischigen Hülle umgeben, die bald ein fleischer Samenmantel, bald ein verknümmertes, ob. fruchtartig gewordener Kelch zu sein scheint. Sie sind Wiederholung der Rußpflanzen (Käshenbäume, Kesseln, Feigen) auf der höchsten Stufe, u. zerfallen in 2 Gausen: 1) **Monimiceen**, mit meist getrennten, 1- u. 2häufigen Blüthen, in Trauben u. Aetherdolben, zweifelhafte Blumen, 4-10spaltigem Kelch, dessen innere Abschnitte zarter u. blumenartig sind, Keim aufrecht im Eiweiß. Rinde u. Blätter sind meist wohlriechend u. gewürzhalt, enthalten Gerbstoff, die Samen fettes Del, die Fleischfrüchte sind meist essbar. Sie zerfallen 1) in **Atherospermen**, mit Staubbeutel, die sich klappenartig von unten nach oben öffnen, vielen Nüssen mit einem langen behaarten Griffel, aufrechten Samen; Bäume in Neuholand u. Chile, mit einfachen, bräsig gezähnten Blättern, wenigen Zwitter- od. einhäufigen Blüthen. 2) **Monimien**, mit längelassenden Staubbeutel, Samen verkehrt, in einer pflaumenartigen Hülle, Blüthen meist 2häufig. 3) **Calycantheen**, mit längelassenden Beuteln, aufrechten Samen. 4) **Calycanth**

canthen, gewürzhafte Sträucher mit 4-eckigem Stengel, u. 4 von einander getrennten Hülkernen, gestielten, ganzen, rauen Gegenblättern ohne Nebenblätter, gefärbten, röhrigen, lederartigen, ungefähr 6theiligen Kelchen, kleinen Blumenblättern, mehreren kurzen Staubfäden, zum Theil ohne Beutel; mehrere schlauchartige Nüsschen an der Wand, laubartigen gerollten Samenlappen. ¹ b) Granaten, mit deutlich unterschiedenen Kelch u. Blumentheilen. (Su.)

Göhud, District, s. u. Sindiah.

Göhühner (Rechtsw.), s. u. Zins.

Goï, Reich, s. Loango e).

Göl (Plur. **Göjim**, hebr.), 1) Volk, Heide, Gegenfah von Israel; dann 2) Richttute, daher Scha bes-G., der Christ, welcher am Sabbat die dem Juden unerlaubten Handlungen für ihn verrichtet.

Gölsern, Dorf an der Traun, im östr. Traunkreise; Gypsbrüche; 3200 Ew.

Golska, so v. w. Gera, s. d.

Goito, Stadt am Mincio, in der lombard. Prov. Mailand; 2000 Ew.

Göitorsyn, scyth. Gott, so v. w. Ditoshn.

Göjam, Staat, s. Umhara 1) d).

Göjana, 1) Stadt u. 2) Fluß, s. u. Parahuba.

Göjarich, westgoth. Graf, leitete die Ausfertigung des Breviarium Alaricianum, s. d.

Göjas, Prov. von Brasilien, s. u. b. u.

Göjaz, Dorf, so v. w. Goyaz.

Göjim (hebr.), s. u. Goi.

Gökäl (Relw.), s. u. Budsbo.

Gökauk, Ort, s. u. Budschapur.

Gökschan, Stamm der Tataren, s. d. u. vgl. Turkmanen u. **Goktschäl**, 1)

Fluß, s. u. Kur; 2) See, so v. w. Gödsche.

Gokulästhas (ind. Rel.), s. unt. Krishna.

Golaiten, s. unt. Muhamedanische Secten.

Golân (a. Geogr.), Leviten u. Freistadt (s. u. Asyl) in Basan, zum Stamm Manasse gehörig. Nach ihr die Landschaft Saulonitis mit der Haupt. Saulane, zwischen Batandä u. dem Jordan.

Gölancz, Stadt, s. u. Wongrowig.

Gölau (Salomon v. G.), Pseudonym für Evgau.

Golbéry (Marie Phil. Aimé de G.), geb. zu Colmar 1786, 1812 Procurator von Aurich, 1813 von Colmar, dankte nach der Restauration ab, seit 1820 Hofgerichtsrath zu Colmar, 1830 Präsident des Wahlcollegiums in Colmar, seit 1833 Kammermitglied, wo er im linken Centrum sitzt. Schr.: Les villes de la Gaule rasées par C. M. Dulaure et rebâties par M. de G., Paris 1821; Sur l'état de la Gaule avant la domination rom.; ebd. 1826; Antiquités de l'Alsace, ebd. 1827, Fol. u. a.; übers. auch Schlossers Universalgesch., ebd. 1838, 3 Bde.; Niebuhrs röm. Gesch., 1829 f., 6 Bde.; Den Suetonius u. Ciceros Brutus. (Lb.)

Goleönda, Land, s. Gollonba.

Gold (aurum, Au $\odot$), 1) galt von jeher für das edelste Metall, dem nur Platina zur Seite gestellt werden kann. ² G. kommt stets gediegen vor, durch bloße mechanische Hülsmittel, auch durch Amalgamirung u. Abreiben auf der Kapelle, von dem anhängenden Gestein, u. durch Behandlung mit Salpetersäure von dem beigemischten Silber u. andern Metallen befreit u. rein dargestellt. ³ G. erscheint krystallinisch als kleine Würfel, Oktaeder, Rhombendodekaeder, Pyramidenwürfel in verschiedenen Combinationen, auch in Zwillingen, Krystallen; ist weicher als Eisen, härter als Zinn (Härte zwischen Steinsalz u. Kalzspath), wiegt 12,10 (am leichtesten bei dem stärksten Silbergehalt u. umgekehrt), ist von halbigem Bruch, bisweilen baum-, nehz-, zahn-, moos-, drahtförmig etc., erscheint auch als Blättchen od. Körner od. Sand; von Farbe verschieden gelb, meist glänzend citronengelb, bisweilen lichtgrau (unrein dann). Bemerkungswert ist seine Zähigkeit u. Dehnbarkeit, so daß ein Draht von 3. Stärke 300 Pfund trägt, ein 22 3. langer, 15 Linien starker, mit 2 Loth G. überzogener Silberstab, sich aber zu einem 55 deutsche Meilen langen, vergoldeten Draht strecken, u. daß es sich durch Schlagen (s. Goldschläger) in einen 651,590 mal größeren Raum, als vorher, ausdehnen läßt. G. ist sehr feuerbeständig, schmilzt bei 1400° Fahrenheit u. läßt sich kaum durch Brennpiegelschmelze u. vor dem Knallgasgebläse verflüchtigen, mit andern Metallen legiren, mit Quecksilber verquicken, färbt Glas beim Zusammenschmelzen blau. Zwischen den Polen einer starken galvanischen Säule verbrennt es mit einem schönen Licht u. wird oxydirt. Specifisches Gewicht 19,3 (das gehämmerte 19,4 bis 19,5), Äquivalentenzahl nach Berzelius: 2486. ⁴ Das G. findet sich auf Gängen u. eingesprengt in ältern u. jüngern Gebirgsarten, auch in Flüssen (Waschgold u. dann staubförmig als G-staub) u. in aufgeschwemmtem Lande. Man gewinnt das G. gewöhnlich, indem man die G-erze pocht, sie auf einem gebrochenen Herde wäscht, den daselbst gesammelten G-schlich mit Quecksilber anreibt, das hierdurch Gewonnene in einen Ballen (G-ball, G-klumpen) drückt, das Quecksilber durch Kohlenfeuer abdampft u. dann das G. in Ziegeln schmelzt. Ueber die immer verfehlten Versuche G. künstlich zu gewinnen, s. u. Alchemie. ⁵ A) Zum Sauerstoff hat das G. nur geringe Verwandtschaft, u. verbindet sich mit ihm nur indirect, wenn es mit Alkalien u. Erden, od. einigen leichtoxydirbaren Metallen geglüht, od. wenn es aus seinen Verbindungen mit Chlor durch Alkalien geschieden wird. Man kennt bis jetzt nur 2 Oxydationsstufen desselben. ⁶ a) Das G-oxydul, Au₂O (Oxydum aurosum, Aur-oxy-

oxydulatum), durch Zerlegung des G-schlo-
 rurs mit wäſſrigem Kali erhaltenes, dunkel-
 grünes, beim Niederschlagen grünes, bald
 in Metall u. Dryd zerfallendes Pulver; für
G-suboxydul hielt man den purpur-
 farbenen Staub, in welchen Blatt-G. durch
 den elektrischen Funken verwandelt wird, der
 jedoch nach Proust u. auch Berzelius nur
 fein zertheiltes G. ist; **G-superoxydul**
 dürfte vielleicht im G-purpur enthalten sein.
⁷ **b) G-oxyd** = Au_2O_3 . (Oxydum
 auricum, Aurum oxydatum, **G-**

mit erhitztem Glas od. Erden eine Pur-
 purfarbe theilt, u. daher zu einer dauera-
 haften Malerfarbe, bes. bei der Porzela-
 lanmalerei, zur Darstellung rother Gläser
 u. künstlicher Edelsteine, überhaupt von
 Glaspasten, benutzt wird. ¹⁰ In der Hitze
 schmilzt das saure G-schlo- od. G-chlorid leicht, gibt
 Salzsäure u. Wasser ab u. verwandelt sich
 in **neutrales G-chlorid**, eine dunkel-
 rubinrothe krystallinische, in Wasser mit
 rothbrauner Farbe lösliche Masse; wird
 zur Bereitung des G-oryds (s. oben) ge-
 braucht. ¹¹ Bei stärkerer Erhitzung wird
 das G-schlo- od. G-chlorid = Au_2Cl_3 ,
 glänzende, strohgelbe, in Wasser unlösliche
 Blättchen, umgewandelt. ¹² Mit Chloro-
 trium (Kochsalz) bildet das G-schlo-
 od. G-chlorid ein Doppelsalz, **G-chlorid-Chlorna-**
trium (Co_3Hys od. Figuer's G-salz ,
 Aurum muriat. natronatum) welches, nach
 der von Figueri verbesserten Methode, durch
 Auflösung des sauren Chlorids von 64 Thln.
 G. mit 16 Thln. abgekühltem Kochsalz u.
 WiederkrySTALLISIREN bereitet wird, in orange-
 gelben, vierseitigen Tafeln ansetzt, luft-
 beständig ist u. in der Med. angewendet
 wird. Ähnliche Verbindungen sind das
 pomeranzengelbe, an der Luft verwitternde
 Kalium- u. das gelbe unlösliche Ammo-
 nium- G-schlo- od. G-chlorid . Verbindungen des G.
 mit Brom u. Jod sind denen mit Chlor
 ähnlich, doch noch wenig bekannt. ¹³ **c) G.**
u. Stickstoff. Wenn man G-auf lösung
 mit Aegammonial, od. wenn dieselbe Sal-
 mial enthält, mit Kali fällt, den Nieder-
 schlag gehörig ausfüßt u. vorsichtig an der
 Luft trocknet, so erhält man **Knall-G.**,
 von Ein. für goldsaures Ammonial, von
 Andern für die Verbindung einer eignen,
 aus gleichen Atomen Stickstoff u. Wasserstoff
 bestehenden Hydrazotfsäure angesehen, u. ein
 gelbbraunes, ins Purpurrothe ziehendes, in
 Wasser, verdünnten Säuren u. Alkalien
 unlösliches Pulver darstellend, das durch
 Erwärmung, geringen Druck, Reibung zc.
 mit heftiger, höchst gefährlicher Detonation
 zerlegt wird u. daher mit höchster Vorsicht,
 nur in lockeres Papier geschlagen, aufbe-
 wahrt werden muß, da durch ein zwischen
 dem Stöpsel u. dem Glas, od. zwischen
 dem Deckel der Schachtel geriebenes Körn-
 chen die Explosion veranlaßt werden kann.
 Auch durch Digestion des G-oryds mit Am-
 monial wird dunkelolivengrünes, ins Graue
 spielendes Knall-G., gewonnen. ¹⁴ **d)**
G. u. Schwefel vereinigen sich nicht
 auf trockenem Wege, sondern nur durch das
 Zerlegen eines G-salzes mit Hydrothion-
 säure od. einem flüssigen Schwefelmetall zu
 Schwefel-G., einem schwarzen Nieder-
 schlag, der beim Erhitzen den Schwefel ver-
 liert u. das G. zurückläßt. ¹⁵ **e) Mit Phos-**
phor vereinigt sich das G. auf trockenem u.
 nassem Wege zu **G-phosphor**, einer bläſ-
 gelben brüchigen, grauen, metallglänzenden,
 od. schwarzen pulverigen Masse, die beim

säure, Äu ist durch Niederschlagung von
 völlig neutraler **G-lösung** (**G-oxyd**)
 durch Magnesia od. Kali, welches letztre durch
 Salpetersäure u. Auswaschen entfernt wer-
 den muß, darzustellen, ist als Hydrat ein
 kastanienbraunes, wasserfrei ein bräunlich
 schwarzes Pulver, leicht, auch durch Licht u.
 Wärme zerseßbar; wird in neuerer Zeit
 als Arzneimittel angewendet. ¹⁶ Zu Säuren
 hat das G-oryd eine geringe Verwandt-
 schaft, nur in Salz- u. Hydrobromsäure
 löst es sich leicht, mit den übrigen Säuren
 bildet es schwierig leicht zerseßbare Salze.
¹⁷ Diese **G-oxysalze** sind gelb, zum
 Theil ins Rothe spielend, schmecken wider-
 lich herb, metallisch, wirken giftig. Hydro-
 thionsäure fällt sie dunkelbraun, Alkalien
 gelb od. braun, organische Substanzen zer-
 legen sie u. werden purpurroth gefärbt.
 Mehrere Metallsalze u. die weißen Metalle
 scheiden das G. metallisch aus. ¹⁸ Gegen
 mehrere Salzbasen verhält sich das G-oryd
 als eine Säure, bildet, zum Theil, mit gel-
 ber Farbe lösliche, g-saure Salze.
¹⁹ **B)** Mit Chlor verbindet sich das G.
 leicht u. es ist dieses sein eigenstes Auf-
 lösungsmittel. Erhitzt man G-blättchen
 in Chlorgas so bildet sich $\text{Chlor-G.} = \text{Au}_2\text{Cl}_3$
 (**G-chloryd**, Chloretum auri,
 Aur. muriat.), ohne Feuerentwicklung.
²⁰ Behandelt man G. in G-scheidewasser ,
 bis bei Kochhize sich nichts mehr auflöst,
 wobei das in demselben enthaltene Chlor
 an das G. geht, während Stickgas in rothen
 Dämpfen entweicht: so erhält man durch
 Abdampfen der gesättigten dunkelgelben Lö-
 sung bis fast zur Trockne, Wiederauflösen
 u. KrySTALLISIREN **saures G-chloryd**, ein
 hellgelbes, widrig, scharf metallisch schme-
 kendes, ägendes, in fließigen Säulen u.
 abgestumpften Octaedern krySTALLISIRENDES,
 in Wasser, Alkohol u. Aether lösliches
 Salz. Die Lösung färbt die Haut u. andre
 organische Stoffe purpurroth, viele des-
 oxydirende Substanzen fällen metallisches
 G. ²¹ Wenn man derselben Aether zusetzt,
 so vereinigt sich das Chlorid mit diesem zu
 einer goldgelben Tinctur (**G-tinctur**) die
 saure Flüssigkeit ungefärbt unter sich lassend.
 Sie zersezt sich an Lichte, weshalb sie an
 einem dunklen Orte zu verwahren ist. ²² Bei
 Vermischung der G-lösung mit Chlorzinn
 bilde sich ein purpurfarbner od. violetter
 Niederschlag, **Cassius-Purpur**, der da-

Erhigen Phosphor fahren läßt. ¹ **F**) Mit Arsen vereinigt sich das G. in der Glühbirge zu Arsen = G., einem grauen spröden Gemische, das bei anhaltendem Erhitzen zerlegt wird. ² **G**) G. mit andern Metallen verbindet sich durch Zusammenschmelzen in bestimmten Verhältnissen zu verschiedenartigen Legirungen. Solche sind: ³ **G-antimon**, aus 9 G., 1 Antimon, weiß, spröde, von porzellanartigem Bruch; schon Antimon raubt dem G. seine Dehnbarkeit. ⁴ **G-wismuth**, von 11 G., 1 Wism., grünlichgelb, sehr spröde, feinförnig, von 18,000 spec. Gewicht; schon Wismuth macht das G. spröde. ⁵ **G-zink**, aus 11 G., 1 Zink, bläulichgrünlich, spröde, 16,000 spec. Gew.; 1 G., 1 Zink, sehr weich, hart, politurfähig, sich an der Luft nicht leicht oxydierend, u. m. a. ⁶ **G-zinn**, 11 G., 1 Zinn, bläulichgelb, wenig streckbar, feinförnig, von 17,000 spec. Gew. ⁷ **G-blei**, 11 G., 1 Blei, bläulichgelb, feinförnig, spröde wie Glas, 18,000 spec. Gew. ⁸ **G-eisen**, 11 G., 1 Eisen, gelblichgrau, hart, dehnbar, 16,000 spec. Gew.; 1 G., 1 Eisen, silberweiß. ⁹ **G-nickel**, gelblichweiß, hart, sehr politurfähig, äußerst dehnbar, magnetisch. ¹⁰ **G-kupfer**, das G. wird hier röther u. härter, bleibt geschmeidig; am härtesten: 7 G. 1 Kupfer (vgl. Karatirung). ¹¹ **G-kupferzink**, spröde, grobförnig, dem Messing ähnlich. ¹² **G. 2**, Silber 1, bilden ein sehr hartes Gemisch, übrigens wird das G. durch Silber härter, klingender, leichter schmelzbar u. bleibt geschmeidig, s. Karatirung. ¹³ **G. u. Quecksilber** verbinden sich schon in der Kälte zu Amalgam, doch schneller wenn man glühendes G. in erwärmtes Quecksilber bringt, ist gelblichweiß, je nach dem Verhältnis der Metalle, 2 G. u. 6 Quecksilber. Kristallisiert in 4seitigen Säulen; vgl. Quecksilber. ¹⁴ (Hglgw.). ¹⁵ Im Handel unterscheidet man blasses, hochgelbes u. ganz reines (Zungfern=G.). Es kommt in denselben in **G-barren** stangenförmig zusammengeschmolzen, als **G-sand** in Körnern, als **G-staub** in noch feinem Theilen vor. Das Letztre kommt in Beuteln bes. aus Afrika, ist hier eigentl. das feinste, aber bedeutenden Verfälschungen unterworfen. ¹⁶ Das reinste G., Fein = (Rein =) G. genannt, hält 24 Karat, das Kronen = (Rheinische) G. hält 18 Kar. G., mit 6 Kar. Silber Zusatz; vom Blatt = G. (s. d.) gibt es 3 Sorten, fein geschlagenes, blasses (od. grünliches) u. gemeines. ¹⁷ G. kommt zu Münzen, zu allerhand Galanteriewaaren, als: Dosen, Uhrgehäusen, Geschmeide, mit u. ohne Steine, Schnallen, Uhrketten, Hals = u. Armbänder, Ohr = u. Fingerringe, Scheren =, Messer = u. Sabelgriffe zc. Die künstlichsten Arbeiten dieser Art kommen von Paris, Genf, Lyon, Augsburg, Wien, Berlin, Pforzheim, Strassburg zc. zu Vergoldungen, als Gedruckt zc. ¹⁸ (Med.), die, durch die Alchemie

auch unter Aerzten verbreitete Ansicht, das G. alle Vollkommenheiten eines Naturkörpers in sich vereine, verleitete sie, dem G. auch große Heilkräfte beizulegen, ja selbst zu hoffen, auf chem. Wege eine Universalmedicin od. Lebensverlängerungsmittel daraus erhalten zu können. Mehrere Zubereitungen dieser Art s. unt. Aurum. ¹⁹ In neuerer Zeit sind indessen mehrere Gesetze von rationalen Aerzten angewendet worden (vgl. auch Goldtinctur). Das aus seiner Auflösung in Goldscheidewasser, durch Eisenvitriol als feines metallisches Pulver niedergeschlagene G., **G-pulver** (Aurum pulveratum, Aur. alcoholisatum, Aur. praecipitatum), ein braunes mattes Pulver darstellend, das durch Druck Metallglanz annimmt, hat man neuerdings gegen Syphilis u. sonst innerlich gegeben, auch unter die Zunge einreiben lassen. ²⁰ Auch in der Arzneimittellehre der Homöopathen hat das G. wieder Aufnahme gefunden u. wird in unendlich kleinen Gaben zur Hebung von Hypochondrie zc. angewendet. ²¹ (Ant.). ²² Das meiste G. wurde im Alterthum im Orient zu Tage gefördert u. verbraucht. ²³ G. fand man in Vorderasien in dem Iyd. Gebirg Amolos, das durch den Pactolos u. Maander fortgespült wurde; daß auch in dem Kaukas. Gebirg G. gewesen ist, hat man aus der Geschichte des goldnen Vlieses geschlossen; g-reich waren aber erst die Gebirge von der Grenze der großen Bucharei an bis nach China u. die aus ihnen kommenden Flüsse führten viel G. Und nicht allein aus Flüssen wusch man es, sondern auch ausgegraben wurde es, u. einzelne Fabeln sind die von g-grabenden Ameisen (s. Ameisen [Ant.]) u. von den Arimaspen, die es den g-bewachenden Greifen entwendeten. ²⁴ Vorzügl. findet man große Reichthümer an G. bei den Persern, die es als Tribut von den Indiern erhielten. Sie machten daraus Münzen, Geräthschaften aller Art, Zierrathen an Waffen zc., brauchten es zu Sticereien auf Teppichen. So war es bei den Arabern u. Mongolen; ja selbst die nomad. Massageten sollen sich, nach Herodot, ihre Geräthschaften alle aus G. gemacht haben. ²⁵ Die Hebräer, die ihr G. aus Ophir, Saba zc. erhielten, brauchten es zu Geschmeide, Schmucksachen u. zu Geräthschaften schon in der Stiftshütte, mehr noch im Tempel, ja schon in der Wüste machten sie sich ein goldnes (mit G-blech überzogenes) Kalb, das sie anbeteten. Die Masse G-es, die Salomo beim Tempelbau anwendete, war ungeheuer u. betrug gegen 666 Etr. = 19,990,000 Thlr. In Aegypten kaufte schon Joseph Getreide mit G. u. Silber. Von Afrika ist bes. Aethiopien als g-reiches Land bekannt, dort hieß das G. *Amharas*. ²⁶ In Griechenland war bis ins 5. Jahrh. v. Chr. G. eine Seltenheit, nur in Thessalien,

salten fand man **G-berge**, vom Pangäos in Thrazien führte es der Hebrös; in Päonien fanden die Bauern beim Graben **G-körner**. Die wichtigsten **G-bergwerke** waren in Thrazien bei Skapte Hyle hinunter nach Thasos, wo der Bergbau zuerst von den **Phöniziern** getrieben wurde. ¹ Seitdem sich die **Athenen** dieser Bergwerke bemächtigt hatten u. seit der Bekanntheit der Griechen mit Asien, wurde **G.** in Griechenland häufiger, aber meist nur zu Münzen, zu Weihgeschenken, zu öffentl. Denkmälern gebraucht, selten zu Privatgebrauch, daher vom König Philippus von Mazedonien erzählt wird, er habe eine goldne Schüssel gehabt, die er sorgfältig unter seinem Kopfkissen verbarg, daß sie ihm nicht entwendet würde. Der Werth des **G-es** zum Silber war, als auch letzteres Metall selten war, wie 10 : 1, später höher. ² Im Westen wusch man bes. bei den **Helvetiern** u. andern celtischen Völkern, in Spanien bei den Iberern aus dem Tagos **G.**, in Gallicien, Lusitanien, bes. in Asturien waren **G-bergwerke**, auch **Italien** hatte deren, aber es war verboten sie zu benutzen, od. vielmehr, wenigstens später, wurden sie vernachlässigt, weil die gallischen u. hispanischen ergiebiger waren. Bei Aquileja fand man 2 **G.** tief beinahe reines **G.**; unter Nero wurde auch in Dalmatien **G.** gegraben. ³ Seit der Unterwerfung Griechenlands u. Kleinasien floß alles **G.** nach Rom zusammen, wo es den Luxus mehren half. Damals fiel der Werth des **G-es** so, daß es zum Silber wie 7 : 1 stand. ⁴ Im alten Deutschland wusch man Gold schon im 5. Jahrh. aus dem Rhein u. goldne Schmuckfachen kommen einzeln in Mitteldeutschland, häufiger in holsteinschen u. dänischen Grabhügeln vor. ⁵ Im Mittelalter war es ziemlich selten, doch wurde es wie das Silber, durch die Entdeckung Amerikas, wo es bes. in Peru in großen Massen gefunden wurde, so häufig, daß sein Werth im Verhältniß zum Silber ziemlich gleich, noch mehr im Verhältniß zu andern Gegenständen sank. ⁶ Das reinste **G.** findet sich am Ural bei Katherinenburg, wo es 98, ⁷ **G.** das übrige an Silber, Kupfer u. Eisen enthält. Das **G.** mit 36 Vol. Silber heißt Electrum. Die größten Massen **G.** hat man am Ural gefunden, unter andern ein Stück von 24 ⁸ russ. Pfdn. Ueberhaupt liefert jetzt Rußland die größte Menge dieses Metalls (82,000 Mark), dann Mexico (10,600), Columbien (18,400), Afrika (16,000), Tibet (12,000). Neuerdings hat man auch in den vereinigten Staaten in sehr großer Menge **G.** entdeckt, u. zwar von Rappahannock in Virginien bis zum Gusa in Alabama u. bis zum Golf von Mexico u. vielleicht im Norden bis nach Vermont u. Canada zc. 1831 wurden in Sibirien vom Mai bis Nov. eine Expedition

zur Entdeckung von Gold gemacht, die in vielen Thälern unter 4000 Pfd. Sand 4—5, ja stellenweis 30 Pfd. **G.** fanden. ⁹ (**G-ralb.**) ¹⁰ **G.** wird in Wappen jetzt durch Punkte, früher durch ein **G** od. **O** bezeichnet, u. als Bedeutung desselben gibt man Adel, Reichtum, Weisheit; überhaupt jede Vortrefflichkeit u. Tugend an. (*Pt., Su., Lb. u. Pr.*)

Göldader, 1) (Vergb.), Adler, in welcher Gold gefunden wird; 2) (Anat.), so v. w. Hämorrhoidalvenen.

Göldadler, so v. w. Adler a) u. b)

Göldäther (Med.), f. Goldtinctur.

Göldafter, G-spinner, f. u. Laria.

Göldamalgam (Chem.), f. u. Amalgam; vgl. auch Quecksilber.

Göldammer, 1) f. u. Anmer; 2) schwarzköpfiger **G.**, so v. w. Lerchenammer; 3) Apfel, f. u. Plattäpfel B) g).

Göldammerfalle, f. u. Fasanfalle.

Göldap, 1) Fluß im preuß. Regbz. Gumbinnen, fällt in den Angerap, entspringt 2) aus dem See **G.**; 3) Kreis das., 17 ¹¹ **Q**M., 30,000 **E**w., außer dem Folgenden: Kiaten, Borwerk, Papiermühle, Gesundbrunnen, Eisenhütte, 200 **E**w. 4) Kreisstadt darin, am Flusse **G.** u. in der Nähe des Sees **G.**; Methbrauereien, Viehandel u. 3600 **E**w.

Göldapfel, 1) so v. w. Goldpepping, f. u. Pepping; 2) Frucht von *Lycopersicum esculentum*.

Göldarbeiter, so v. w. Goldschmied.

Göldast (Melchior **G.**), genannt von Heimingsfeld), geb. 1576 zu Espen in der Schweiz; von sehr armen adligen Eltern, studirte zu Altorf, hielt sich dann zu St. Gallen, Genf, Lausanne u. Frankfurt a. M. auf, stand nach u. nach als Rath in weimarschen, hess. u. trier. Diensten; st. zu Gießen als Kanzler 1635. Seine freie Schreibart machte ihm viel Feinde, unter andern Scioptius, Just. Lipsius. Gab heraus: Script. rer. suevicarum, Frankfurt. 1603; Alamanicarum rerum script. vetusti, ebd. 1676, 3 Bde., n. Ausg. 1730; Constitution imperial. collectio, ebd. 1713, 4 Bde., Fol.; schr.: Monarchia rom. imperii, Hannover 1611—14, 3 Bde., Fol.; De regni Bohemiae iuribus, Frankfurt. 1627, 2 Bde., Fol.; Catholicon rei monetar., ebd. 1690, 4. u. m. a. (*Ma.*)

Göldau, Dorf im Schweizercanton u. Bzl. Schwyz, am Fuße des Ruffibergs; wurde mit dem Dorfe Lauverz (an einem See gl. R. liegend) 1806 durch einen Bergsturz verschüttet, wobei 484 Menschen umkamen. Die Bildung des Bergs aus Nagelküß war hieran Schuld.

Göldbach, Voigtel, f. u. Seier 2).

Göldbachia (*G. De C.*), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Niermächtigen, Synclitae articulatae **Rechn.** Arten: *G. laevigata* in Laurien, *G. torulosa* in Persien.

Göldbad, zur Reinigung des Goldes von Kupfer u. Silber angewendetes Spieß-

glanz

glanz; indem man die Goldlegirung u. den Spießglanz jedes einzeln schmelzt, u. dann flüssig in einen Gießbeutel zusammen gießt, wo sich der Spießglanz mit dem Kupfer u. Silber schnell vereinigt u. das Gold (dann Goldkönig) fallen läßt.

Goldball, f. u. Gold 3).

Goldbarre, f. Barre.

Goldbarsch, Fisch, so v. w. Raubbarsch.

Goldbaum, *Leucospermum conocarpum*.

Goldberg, 1) Kreisstadt des Kr. Hatznaus G., des preuß. Regbzls. Liegnitz, an d. Ratzbach u. am Riesengebirge; Verein für sittlich vermählte Kinder, 5 Wollenspinnereien, starke Tuchfabrikation (**G-er Tüche**, mittelfeine schlesische Tüche, die stark ins Ausland gehen), Walkwerk, Färberei, 6300 Ew. 2) (Gesch.). G. ist nach den Goldgruben genannt, die hier in alter Zeit waren u. wovon sich noch einige Spuren erhalten haben. 1242 von den Tataren zerstört; 1334 wüthete die Pest hier, daß fast alle Einw. starben. 1427 von den Hussiten verwüstet. 1441—1454 war G. der Sitz der Uniten **Brieg-G.**, einer von Herz. Heinrich X. gegründeten Seitenlinie von Brieg, die aber mit dem Gründer wieder ausstarb, f. Schlesien (Gesch.). 1523 stiftete Herz. Friedrich II. das Gymnasium. 1632 von den Sachsen gebrandschatzt, 1633 von den Kaiserlichen, 1642 von den Schweden geplündert. Hier Gescheh am 27. Mai 1813 zwischen der russ. Nachhut des General Wittgenstein u. den Franzosen unter MacDonald; unentschieden, jedoch für die Franzosen etwas Verlust an Gefangnen bringend, f. Russisch-deutscher Krieg von 1812—15 w. 3) 1250 vom Fürsten Pribislav gegründete Stadt im wendischen Kreise Meßlenburg-Schwerin, an der Wildnitz; salinisches Stahlgewässer, Badeanstalt, 2200 Ew. 4) Dominial u. Ritteramt das; 29 Dörfschaften. Hauptort **Serrahn**, Dorf, 1300 Ew.; 5) See dabei. (Wr. u. Lb.)

Goldbergamotte, f. unt. Bergamotte. g)

Goldberge, Gebirg, so v. w. Edteboz.

Goldberger, f. u. Ungarischer Wein.

Goldbirn, 1) feine September-G., f. u. Sommerbirnen A); 2) späte Winter-G., f. Wirthschaftsbirnen.

Goldblatt, so v. w. Blattgold.

Goldblatt, Pflanzengattung *Chrysophyllum*.

Goldblattelektrometer, f. unt. Elektrometer.

Goldblume, 1) Pflanzengatt. *Hellchrysium*, auch *Chrysanthemum*; 2) *Calendula officinalis*. **G-borste**, Pflanzengatt. *Chrysanthrix*.

Goldbrachsen, Fisch, so v. w. Chrysseis. **G-brätling**, f. u. Brätling. **G-brassen**, Fisch, f. u. Brassen.

Goldbraunes Pferd, f. u. Pferd.

Goldbronze, f. u. Bronze. **G-buch**, f. u. Goldschläger.

Goldburg, Schloß, so v. w. Aranyvar.

Goldbutte, Fisch, so v. w. Gemeine Scholle.

Goldbutter, veraltete alchem. Zubereitung aus Gold, der Goldtinctur entsprechend.

Goldcement, so v. w. Cementpulver.

Goldchinchilla, f. unt. Callomys.

G-decke, f. u. Deckfisch a). **G-distel**, f. u. Distel.

Golddraht, **G-drahtplättchen**, **G-drahtziehen**, f. u. Drahtziehen.

Golddrossel, so v. w. Pyrol.

Golddruck, f. u. Buntdruck.

Goldelsen, f. u. Eisen.

Goldelixir, so v. w. Goldtinctur.

Goldener u., f. Goldner.

Goldener Markt (*Salathna* ob. *Platna*, *Klein-Schlattan*), Bergstädt am Amboj, in der siebenbürgischen Karlsburger Gespannschaft; Hauptnationalplatz der Blachen, Entlassungsort des gewaschenen Goldes (jährl. 6—8 Etr.), Bergbau auf Gold, Vitriol, Quecksilber, Silber; röm. Altertümmer (Schlachtfeld des Trajan); 5000 Ew. **G. Maroth**, Flecken, so v. w. Aranyos Maroth. (Wr.)

Goldensadt, Kirchspiel im Oldenburg. Kr. Wechta; sonst zwischen Hannover u. Oldenburg getheilt, hatte einen kathol. Prediger u. einen evangel. Küster, also gemischten Gottesdienst; 2500 Ew.

Goldenstein, 1) Schloß im salzburger Kr. des östr. Landes ob der Ens, nahe bei Salzburg; 2) Stadt im mähr. Kr. Olmütz; Schloß, 900 Ew.

Goldentraum (d. i. Gold im Traum, auch Neuschüttel), Marktfl. im Kr. Lauban des preuß. Regbzls. Liegnitz, in einer herrl. Gegend am Queis; Webererei, Dachschieferbrücke; 400 Ew. G., 1660 erbaut von aus Böhmen eingewanderten Protestanten, verdankt seine Entstehung einem Traume des damaligen Erbs., Lehn- u. Gerichtsherrn v. Noßitz auf Tschoscha, welcher auch in der Nähe G-s Bergwerke anlegen ließ; die aber, wenig ergiebig, unter seinen Nachfolgern eingingen. Brannte im Aug. 1834 ganz ab. (Wr.)

Golderz, 1) blättriges G., so v. w. Blättererz; 2) weißes G., so v. w. Gebiegen Tellur u. Weistellur.

Golderzwurzel (Pharm.), die *Ipecacuanha*.

Goldeule, so v. w. Schleierkauz, f. u. Eule. **G-eulen**, Schmetterlinge, f. u. Eulchen.

Goldfabrik, f. Gold- u. Silbermanufaktur.

Goldfalbe, f. u. Pferd.

Goldfalter, f. u. Argusfalter. b).

Gold-

Goldfarbe, 1) so v. w. Goldgelb;
2) das zu Gemälden gebrauchte Blattgold;
3) so v. w. Muschelgold.

Goldfasan, f. u. Fasan u.

Goldfasten, die Quatemberfasten.

Goldfinger, der 4. Finger vom Daumen aus, weil an ihm meist die Trauringe getragen werden.

Goldfink, so v. w. Bergfink.

Goldfirnis, aus, in Weingeist aufgelöstem Schellack bereiteter u. mit Gummigutti, Orleans u. dgl. gefärbter Firnis, mit dem einem Gegenstand Goldfarbe gegeben wird. Ein anderer G. auf Messing besteht aus 1 Loth Summilack, 4 Quentchen Drachsenblut, 10 Gran Curcume in 4 Unzen rectificirtem Weingeist aufgelöst; er wird mit einem Schwamm so dünn wie möglich aufgetragen u. über einem schwachen Kohlenfeuer getrocknet. Auftragen u. Trocknen geschieht 2 Mal. (Fch.)

Goldfisch, 1) f. u. Karpfen; **2)** so v. w. Goldkarpfen; **3)** so v. w. Alse.

Goldfliege (Musca caesar L.), f. u. Fleischfliege f.)

Goldfliegen, 1) glänzende Arten von Metopla od. Musca, z. B. gem. Schweißfliege, Leichensfliege, Goldfliege; **2)** so v. w. Goldwespe.

Goldflimmer (G.-flitschen), das Gold, das in Blättchen bricht.

Goldflimmerglas, Glas, in das Kupfer eingestreut wird, was dann Goldflimmern gleicht.

Goldflitter, 1) f. Flitter; **2)** so v. w. Goldflimmer; **3)** f. u. Flittergold.

Goldflittern, so v. w. Goldblaufläser.

Goldflorén, so v. w. Goldgulden.

Goldfluss, Fluss, f. u. Senegal.

Goldfolle (Metallarb.), f. u. Folie.

Goldfore (G.-forelle), f. u. Forelle s.

Goldfranc, Münze, so v. w. Franc d'or.

Goldfuchs, f. u. Pferd s.

Goldfuss (Georg August), geb. zu Thurnau bei Baireuth 1782; seit 1818 Prof. der Zoologie u. Mineralogie zu Bonn; schr.: Die Umgebungen um Muggendorf, Erlang. 1810; Naturbeschr. der Säugethiere, ebd. 1812, 2 Bde.; Physik. = statist. Beschreib. des Fichtelgebirges, Nürnberg. 1817, 2 Bde.; Handb. der Zoologie, 1818—1820, 2 Bde. (bildet den 3. Theil von Schuberts Handb. der Naturgesch.); Naturhist. Atlas mit Beschreib., Düsseldorf. 1824—36, 18 Bde.; Grundriß der Zoologie, Nürnberg. 1826—36 (Lr.)

Goldgänschen, Vogel, so v. w. Goldammer.

Goldgang, ein Erzgang.

Goldgebirge, so v. w. Altai.

Goldgeier, so v. w. Lämmergeier.

Goldgelb, 1) dem Golde an Farbe ähnl., Citronengelb mit Metallglanz; **2)** dem mit Kupfer legirten Golde ähnl., eine Art Rothgelb; auf Seide mit Koku u. Wind-

asche, auf Wolle mit Curcume u. Krapp, wobei die Wolle vorher ein Alaunbad bekommt, gefärbt.

Goldgeschiebe, 1) Geschiebe mit Goldberz; **2)** gediegene Goldkörner od. Stücken Goldberz.

Goldgewicht, weicht in den meisten Ländern vom gewöhnl. Handelsgewicht ab, in Deutschland ist jetzt die köln. Mark mit ihren Unterabtheilungen zieml. allgemein; die Goldarbeiter bedienen sich noch des Krongewichts; vgl. die geograph. Artikel der verschiedenen Länder.

Goldgift, f. u. Gold u.

Goldglätte, f. u. Blei s.

Goldgrabende Ameisen, f. Ameisen (Ant.).

Gold gradiren (Hüttenw.), es gehörigen Gehalte bescheiden, es fein machen u. ihm eine schöne Farbe geben.

Goldgras, Anthaxanthium odoratum.

Goldgraupe (Bergb.), so v. w. Goldkorn.

Goldgrund, 1) so v. w. Poliment; **2)** ein aus einer Goldfläche bestehender Grund.

Goldgülden, 1) Goldmünze, aus dem Florenus im 14. Jahrh. in den Hansestädten entstanden, nach Größe, Gewicht u. Feinheit derselben; später schlugen sie die rhein. Kurfürsten u. dann fast alle Münzstände Deutschlands. Nach Kais. Ferdinands Edict von 1559 mußten sie 18 Karat 6 Gr. fein sein, wobei 72 auf die rauhe, 93 auf die feine köln. Mark gingen, jetzt 2 Thlr.; von den Ducaten verdrängt; **2)** früher Rechnungsmünze in Holland, bes. im Getreidehandel, = 28 Stüber od. 1 Fl. 40 Centes der jetzigen Währung = 18 gGr. (Jb.)

Goldgülderling (Pomol.), f. Gülderling c.)

Goldgumpfenluten (Hüttenw.), f. u. Lutten.

Goldhaar (Bot.), so v. w. Chrysocoma.

Goldhähnchen, 1) (Regulus), bei Cuvier, Brehm u. A. Untergattung aus der Gattung Sylvia, der Sperlingsartigen od. der Singvögel geschieden; Schnabel dünn, kegelförmig zugespitzt, sehr kleine Vögel, leben in Büschen, fressen Rinden, kleine Insecten, Insecteneier u. Samereien. Arten: gem. G. (Derghähnchen, Reg. crocecephalus Brehm., Reg. aureocapillus Cuv., Sylvia r. Bechst., Motacilla r. L.), fast nur 4 Z. lang, wiegt 1 Quentchen, kleinster europ. Vogel; oben zeisiggrün, hat gelben, schwarz eingefaßten Scheitel; ganz leise Stimme, in der ganzen alten Welt weit verbreitet, lebt gern in Nadelholzgegenden, baut dort sein schönes, weich anzufühendes Nest, legt 8—10 blaßröthl. Eier, Stand u. Strichvogel, lockt Zit Zit, wird mit Wasser geschossen od. mit Veimruthen gefangen; feuerlöschiger Sänger (Reg. ignicapillus Brehm.), auf den Rücken mit 3 längs streifen, der Feuerstrich auf dem Kopfe sehr leb-

lebhaft pomeranzengelb, überhaupt lebhafter farbig, als der obige, seltner; R. omnicolor, sehr bunt, in Brasilien; Euvier rechnet noch den Weidenzeißig u. die verschiedenen Raubvögel hierher, f. u. Raubvögel. 2) Käfer, so v. w. Goldkäfer; 3) (Bot.), Ranunculus auricomus; 4) Anemone ranunculoides. (Wr. u. Pr.)

Goldhafer, f. u. Hafer u.

Goldhahn, 1) (Chines. G.), so v. w. Goldfasan; 2) f. u. Lauffäßer. **Goldhahnkäfer**, so v. w. Chrysomela. **Gharder**, Fisch, f. u. Meeräsche. **Gharnisch** (Bupestris gigantea), f. u. Prachtkäfer. **G-henne**, so v. w. Goldhahn 1). **G-hesperide**, f. u. Citrus u.

Goldhügel, Bergzug, so v. w. Edte d'or.

Goldiner, so v. w. Goldgülden.

Goldingen, 1) Oberhauptmannschaft in dem russ. Gov. Kurland an der DSee; hat mageren, zieml. fruchtbaren Boden, bewässert von der Windau; getheilt in die Hauptmannschaften Windau (dazu Windbau, Pilsen u. a.) u. 2) G. 3) Hauptst. darin, an der Windau, verfallenes Schloß der deutschen Ritter, Fischerei; 4600 Ew. Dabei der Kummel, Wasserfall der Windau, mit Fischeifang. (Wr.)

Goldinseln, so v. w. Pyrische Inseln, f. u. Pyres.

Goldisabelle, f. u. Pferd u.

Goldkäfer, f. u. Blumentäfer u.

Goldkaratirung, so v. w. Goldprobe 1).

Goldkarausche, so v. w. Siebel. **G-karpfen**, 1) so v. w. Karpfen; 2) so v. w. Stußkopf.

Goldkies, so v. w. Eisenkies, hexaedrischer.

Goldkirsche, so v. w. Herzkirsche, gelbe.

Goldkissen (Buchb.), so v. w. Blattkissen.

Goldklüfte, so v. w. Goldgang.

Goldklumpen, f. u. Gold u.

Goldknöpfchen (Bot.), Verbascum blattaria. **G-köcher**, Wurm, f. u. Köcherwürmer. **G-könig**, f. u. Goldbad.

Goldkopeken, russ. Viertelducaten.

Goldkoppe, Berg, f. u. Freiwaldau.

Goldkrähe, wilde, so v. w. Mansbelkrähe.

Goldkrätze, der Abgang des Goldes während seiner Verarbeitung.

Goldkraut (Bot.), 1) Lysimachia nummularia; 2) Senecio vulgaris. **G-kresse**, Chrysosplenium.

Goldkreuzer, mainzer Spielmarke mit dem Kreuzerstempel, von 1703, = $\frac{1}{4}$ Ducaten.

Goldkronach, Stadt im Landgericht Gesseres des baier. Kr. Oberfranken, an der Kronach; Bergamt, Draßhütte, Bergbau auf Gold u. Silber u. Serpentin; 950 Ew. Hier Quelle des weißen Maines.

Goldkrone, deutsche Benennung der franz. Couronne d'or u. der in Spanien, England, Italien u. Deutschland, nach dieser geprägten Münze; die deutschen waren nur 18 Karat fein, u. dah. nennt man solches Gold noch jetzt Kronengold.

Goldküste. 1) Landschaft in Oberguinea (Afrika); vom Dreispigencap (ob. vom Cap Apollonia, ob. vom Fluß Sueiro da Costa) bis zum Fluß Volta gerechnet, im Innern nicht gehörig untersucht, an der Küste sandig, tiefer einwärts fruchtbar, mit bewaldeten Bergketten im Hintergrunde; Flüsse darin sind Volta, Sienna, Senne (Rio Cebra, Schlangenfluß, früher Lando u. Ancobra, auf 20 M. schiffbar) u. Buembra. Bewohner sind Neger (gewöhnl. Fundas od. Arabas-Neger), darunter die Compaß-Neger (mit republ. Verfassung). Das Land hat seinen Namen von dem Handel mit Gold, ist unter mehrere Reiche getheilt. Producte sind überhaupt die südafrikanischen; früher hier lebhafter Sklavenhandel. Hier die Reiche: a) Aschantie, Städte: Coomassie (Koomassie), in Sumpfggend u. Gain, wohin die geopferten Menschen geworfen werden, 15,000 (100,000) Ew.; Foman (Fohmanie) u. a.; hier der Zuckerhutberg. b) Amanahia (Apollonia), mit Fort Apollonia (britisch). c) Ahanta (Anta, Pantia), unter niederländ. Schutz, am Dreispigencap; Städte: Takorari (Tacorado), Dixcove (Nifuma, Infiamma), 1000 Ew., die einen Alligator verehren; Fort Hollandia (Fort Royal de Fredericshorg, Großfriedrichsburg, Dorothea), von den Preußen 1683 für die afrikan. Compagnie in Emden gebaut, 1720 an die Holländer verkauft, jetzt verlassen, Chama (Yama), 1000 Ew., niederl. Factorie, Arim (Achomhene, Atim), hier das feinste Gold, Wadenstein (Badenstyn), niederländ. Fort. d) Fantee (Fanthee, Fantbyn), mit den Districten Affetou (Fetou), Brasso u. Essecounah (Assaccaoma) u. dem Teufelsberge; Städte: Mancassim, Elmina (Georg de la Mina, Obbena, Della Mina), 10,000 Ew., Hauptort der Niederländer, Sitz des Gouverneurs, Fort; Serpan, 2 Dörfer mit Goldhandel, 14,000 Ew., dabei die franz. Niederlassung Amacou; Agitati (Comendo), 3000 Ew.; Cap Coastle (Castle Cape Corso, Igona, Gweh), Hauptniederlassung der Briten, mit Fort u. Stadt (8000 Ew.), Handel mit Goldstaub (jährl. 40—50,000 Unzen), kein Ackerbau; Moree (Mauri, Nauru), 1200 Ew., mit niederl. Fort Nassau; Annimaboo, 4000 Ew., Schule für Negerkinder, brit. Fort; Cormantin, früher mit niederländ. Fort (Amsterdam), zerstört; Tantom (Tantumquerry), 2000 Ew., brit. Fort. e) Agonna (Agona),

na), Städte: Winnebah, 4000 Ew.; Baracoa, mit niederländ. Fort. **f)** Akra (Ingram), Stadt gl. N., mit dän. (Christiansburg), franz. (Crevecoeur) u. engl. (James-Castell) Forts; Labodei, berühmte Fettschfabrik. **g)** Adampi (Lampi, Alambi, Ningo), am Volta, Städte: Ningo, 3000 Ew., Baumwollensbau u. dän. Fort Friedensborg, der Bergdistrict Erabbo (Krobbo). **h)** Nowin (Awin, Alwina), republikanisch, Stadt Abokro. **i)** Warfaw (Wassah), vorzügl. goldreich. **k)** Dankara (Dankulla, Dinkira, Dingilla), Stadt gl. N. **l)** Assin, Städte: Fousu, sonst sehr groß; Kidiwherry, am Abing, 2000 Ew. **m)** Alim (Urim), goldreich. **n)** Aquayim (Groß-Akkanni), 9000 Ew., Stadt Akropong (Commang). **o)** Amina, mit rohen Negern, Stadt Diabbie. **p)** Akambo (Akumambu), Stadt gl. N. mit Jahrmarkt u. Takima; **q)** Sokro, Stadt gl. N.; **r)** Wanda; **s)** Eoranza, Stadt gl. N.; **t)** Burum. Alle diese, mit Ausnahme der europ. Besitzungen, gehören den Afrikanis. **u)** Inta (Sarem, Tafu, Tafoe), gut bevölkert, mit Gold u. Silbererschmelzen u. Fabrikten von Schmuckwaaren; Stadt Sallagha, Handel, dabei das kleine Reich Guasu, Stadt Doudie; **v)** Dagwumba (Dagwomba, Degoumbe), Stadt Yahudi, sehr groß, 30.000 Ew.; **w)** Samba (Chamba, Tjamba), mit friebl. Ew. **x)** Noch werden als Reiche od. Orte auf der G. angegeben: Adom, am Ancobar, Abura, goldreich, Aplogua, Tabba (Dschebba), Aboni, Aborrel, am Ancobar, u. m. a. **2)** (Gesch.), f. u. Guinea. (W.)

Goldküste, 1) Bergkette; 2) franz. Dep., so v. w. Côte d'or.

Goldkukuk, f. u. Kukuk.

Goldlack, so v. w. Goldfirniß; vgl. Lackiren.

Goldlack, Cheiranthus Cheiri.

Goldläutern, f. Goldscheiben.

Goldlahn, geplätteter Goldbraht.

Goldlamellen, dünngeschlagene Goldstücken, in welche das Gold verwandelt wird, wenn es fein gemacht werden soll.

Goldland, Reich, f. u. Borgu 1) e).

Goldlauter, Dorf im Kr. Schleusingen des preuß. Regbzks. Erfurt, an der Lauter; sonst Bergbau, jetzt Holzhauerei u. Kohlenbrennerei; 1350 Ew.

Goldleder, Leder mit Blattgold überzogen.

Goldlegirungen, Mischungen von Gold u. andern Metallen in bestimmten Verhältnissen, durch Zusammenschmelzen, worin das Gold der größere Theil ist, f. Gold 2 f.; vgl. Probirkunst.

Goldlilie, so v. w. Feuerlilie.

Goldlöthen, das Zusammenlöthen goldner Sachen geschieht mittelst des **Geschlagloths**, einer Mischung von Gold,

Silber u. Kupfer, welches nach dem Schmelzen zu Blech geschlagen ist; nach dem verschiedenen Bedarf ist mehr od. weniger Gold dazu genommen. Man hat daher 1—7, wovon Nr. 1 das geschmeidigste ist u. 1 Theil Gold, 4 Th. Silber u. 4 Th. Kupfer enthält; Nr. 7 enthält 7 Th. Gold, 1 Th. Silber u. 4 Th. Kupfer. Man schneidet dazu Spähnen von Blech, befestigt sie mit Wasser auf der zu löthenden Stelle u. streut Mehl von Borax u. Glasgalle darauf. Das G. geschieht an der Löthlampe od. bei größeren Stücken auf Kohlen von Fichten- od. Birkenholz. (Fch.)

Goldluten (Hüttenw.), f. u. Lutten.

Goldmacher, f. Alchemist. **G-macherei**, **G-macherkunst**, so v. w. Alchemie.

Goldmännchen, so v. w. Alraunwurz.

Goldmalve, f. u. Althäa 1.

Goldmann (Georg Aug. Friedr.), geb. zu hannoversch Münden 1785, 1807 Rector am Archighmnasium zu Soest, dann Lehrer in Kassel, 1815 Prediger zu Blumenlage, 1817 zu Hameln, 1822 zu Lauenstein, 1830 zu Elbingerode u. zu Dahlum; vorzügl. Kanzleirebner; schr. u. a.: Predigten zunächst für häusl. Erbauung, Epz. 1825—23, 3 Bde.; gab heraus mit W. H. Freudenfeld: Zeitschr. für Poesie, Unna 1812, 3 Bde., u. m. a. (Sp.)

Goldmanufactur, so v. w. Gold u. Silbermanufaktur.

Goldmarder, so v. w. Baummarder.

Goldmarkasit (Mineral.), so v. w. Goldblei.

Goldmaulwurf (**G-mullwurf**), so v. w. Goldwurf.

Goldmesser (Buchb.), Messer mit langer, breiter u. zschneidiger Klinge, mit welchem Blattgold auf dem Blattkissen geschnitten wird.

Goldmilz (Bot.), so v. w. Chrysosplenium. **G-mohn**, f. u. Goldrenette b). **G-moos**, Orthotrichum. **G-motte**, Schmetterling, f. u. Hülsemmotte.

Goldmünzen, f. u. Münzen.

Goldmund, 1) f. Chrysostomos; 2) f. u. Monbschnecke.

Goldne Ader (Med.), so v. w. Hämorrhoiden.

Goldne Äue, 1) sehr fruchtbare Gegend in den Kr. Sangershausen, Eckartsberge u. Querfurth des preuß. Regbzks. Merseburg u. zum Theil im weimar. Amte Albstadt, eigentlich aus den Theilen der Helme; 2) im weitern Sinne auch aus den der Unstrut bestehend, südl. von dem Kyffhäuser begrenzt; von ihr viele Sagen; 3) f. u. Hohnstein 1).

Goldne Bank, Sandbank, f. unt. Abba 2).

Goldne Brücke, Stadt, so v. w. Altunkupri.

Goldne Bulle, 1) jede wichtige, mit

Goldne Bulle bis Goldner Sporn, Orden vom 335

mit einem angehängten goldnen Siegel (Bulle) versehenen Urkunde. Der Name stammt wahrsehnl. vom griech. Kaiserhofe, kam von diesem zu den Franken u. Ungarn, u. als Otto II. sich mit der griech. Kaisertochter Theophania vermählte zu den Deutschen. Die älteste ist von 983. Von den deutschen Königen des Reichsreichs sind keine bekannt, auch die deutschen Reichsfürsten bedienten sich nie g=n B=n u. der Papst, andre Könige, italien. Fürsten u. die Republik Venedig nur ausnahmsweise. Die g=n B=n wurden Anfangs massiv münzartig, aber zum Anhängen an die Urkunden geeignet, geprägt, wo die Größe oder Schwere von der größern od. mindern Prunksucht des Ausstellers od. der höhern Würde des Empfängers abhing. So soll aus dem Siegel einer griech. Kaiserbulle, gerichtet an den röm. Kaiser Heinrich III., ein goldner Kels für eine Kirche in Goslar verfertigt worden sein, u. eine Bulle König Christians V. v. Dänemark 20 Unzen Gold an Gewicht gehalten haben. Jedoch überstiegen die ältesten selten die Größe eines doppelten Ducatens. Unter Kaiser Karl IV. gewannen sie an Umfang, oft mehr als ein Speciesthaler, u. die seiner Nachfolger 6—7 3. im Durchmesser. Doch schon in dieser Zeit wurden die g=n B=n nicht mehr massiv gemacht, sondern aus 2 dünnen goldnen Platten zusammengefest, deren jede eine Seite des doppelten münzartigen Siegels erhaben darstellt. Zwischen beiden Platten befindet sich Wachs. Mit diesen g=n B=n sind aber die in metallene, gewöhnl. nur stark vergoldete Kapseln eingegossenen kaiserl. Siegel von rothem Wachs nicht zu verwechseln, welche zu minder wichtigen Sachen od. zur Ersparung der höhern Taxe einer Bulle angewendet wurden. 2) Bes. das Reichsgrundgesetz, von Karl IV. 1356 auf den Reichstagen zu Nürnberg u. Metz gegeben, welches in 30 Hauptstücke getheilten Verordnungen die Formalitäten bei den Wahlen, die Bestimmung der weltl. Kurfürsten, das Recht ihrer Erbfolge, die Gültigkeit mehrerer Stimmen bei den Wahlen selbst, die Rechte u. Verbindlichkeiten während eines Reichsvicariats festsetzte, u. dadurch Streitigkeiten bei den Kaiserwahlen vorbeugen u. die langen Reichsverwesungen vermeiden sollte, zugleich das Faustrecht beschränkte u. für das Fehdbewesen Regeln entwarf. Sie war eins der wichtigsten Grundgesetze des deutschen Reichs. Das bekannteste der vorhandenen Originalen der g=n B=n ist das zu Frankfurt a. M. Ueber sie schrieben: Dacheröder, Frankf. 1786, 4.; Treiber (anonym), Gildburgh. 1792; v. Ludwig, Frankf. 1716—19 u. 1752, 2 Bde., u. v. Dlenzlager, ebd. 1766, 4.; f. auch Deutschland (Gesch.) u. 3) G. Bulle v. Brabant, f. unt. Brabant u. 4) G. Bulle Ungarns von 1222, f. unt. Ungarn (Gesch.) u.

(Md.)

Göldnectarine, f. u. Nectarine 2) (Pomol.).

Göldne Hörde (Gesch.), f. u. Mongolen (Gesch.) u. unt. Tartaren (Gesch.) u.

Göldnen Armband, Ritterorden vom, f. Guten Freundschaft, Orden der.

Göldnen Gesellschaft in Sachsen, Orden der, gestiftet 1590 vom Kurfürst Christian I. v. Sachsen; Zeichen: an goldner Kette ein rothemailirtes Herz, worin ein Schwert u. ein Pfeil sich durchkreuzen, dazwischen auf einer Seite das Bild des Glaubens, auf der andern Seite das der Beständigkeit, über dem Herzen das Bild der Treue, mit der Inschrift: Qui perseveraverit usque ad finem salvus erit; Erlosch bald. (v. Bie.)

Göldnen (grünen) Schild, Orden vom, gestiftet 1369 von Ludwig II. d. Gütigen, Herzog v. Bourbon, nach seiner Rückkehr aus engl. Gefangenschaft, zu inniger Freundschaft unter den Rittern u. Beförderung edlen Wandels. Zeichen: ein goldnes od. grünes Schild mit einer Querschnitte von Perlen mit dem Motto: Allen (Allons). Bei Festen eine sehr prachtvolle Ordensstracht. Erlosch bald. (v. Bie.)

Göldner Adlerorden, f. u. Adlersorden 2).

Göldner Cödex (Lit.), so v. w. Codex aureus.

Göldne Regel (ang. Math.), so v. w. Regel de tri.

Göldne Rose, goldne, mit Diamanten besetzte, durch Versprengung mit Weihrauch u. dgl. wohlriechend gemachte Rose, welche der Papst, seit Urban V. 1366, am Sonntage Lätare (dah. Rosensonntag) unter besondern Ceremonien zu weißen (Rosensweihe, Benediction der g=n R.) u. dann an begünstigte Personen verschenkt, wie Friedrich dem Weisen 1519, damit er Luther unterdrücken möchte. (Pt.)

Göldner Rügen (Myth.), f. unt. Danaë.

Göldner Ringsorden, gest. 1524 von Friedrich II. von der Pfalz; Zweck: Erzielung der Mäßigkeit gegen die damalige Wöllerei. Zeichen: ein goldner Ring. Erlosch bald.

Göldner Sporn, Orden vom, 1) gestiftet 1266 von Karl v. Anjou, König von Neapel, zur Belohnung bei dem Sieg über Manfred. Insignien etc. unbekannt. Erlosch bald. 2) Päpstl. Orden, wahrsehnl. vom Papst Paul III. gestiftet. In den Ernennungsbreiven werden die Ritter Auratae militiae equites (Ritter der goldnen Wille), auch früher Lateranische Hofpfalzgrafen genannt. Papst Benedict XIV. gab dem Ordenszeichen die jetzige Form eines goldnen, weiß emailirten Malteserkreuzes, an dessen beiden Spizen des untern Flügels ein kleiner goldner Sporn; Band roth. Außer dem Papst

Papst hatten die päpstl. Nuntien, die Prälaten, welche zugleich Mitglieder des höchsten päpstl. Gerichtshofes waren, das Recht, jeder 2 Ritter zu ernennen, auch das herzogl. Haus Sforza-Cesarini erhielt 1539 durch Papst Paul III. ein später wieder bestätigtes Privilegium, Ordensritter zu ernennen. Mit Ertheilung des Ordens ward aber häufig Mißbrauch getrieben, deshalb erließen im Nov. 1841 ein päpstl. Breve, das den vom Haus Sforza-Cesarini vergebenen zu tragen verbot, den Orden zu einen Mitäror den machte, u. die Zahl der Commandeurs u. Ritter auf 150 von jeder Klasse festsetzte. (Md. u. v. Bte.)

Goldner Stich, veraltete Methode, einen Bruch durch Umstechung des Bruchsaftalfes mit einer Nadel u. Zusammenschnürung mit einem goldnen Drahte zu heilen.

Goldner Stollen, s. unt. Habelschwerdter Gebirge.

Goldner Zoll, s. u. Bagarach.

Goldnes Buch, in Venedig das Verzeichniß derer, die seit 1319 in dem großen Rathe saßen, s. u. Venedig (Sittengesch.) u.

Goldnes Kalb, unt. dem Bilde desselben wurde Jehovah von den Israeliten am Berg Sinai (s. u. Hebräer [Gesch.]) u. später unter Jerobeam im Reich Israel angebetet. Das Symbol war aus Aegypten entlehnt, wo die Stiere Apis u. Minos verehrt wurden. Vgl. Moscholatrie.

Goldnes O, Schmetterling, s. u. Selbiling 4).

Goldne Sonntage, die nächsten Sonntage nach den 4 Quatembren; nach dem Volksglauben bringen sie Geld u. Gut; an diesen Tagen geborne Kinder sollen Geister sehen.

Goldne Sprüche (Lit.), s. u. Pythagoras.

Goldnessel, Galeobdolon luteum.

Goldnes Thor, s. u. Constantinopel.

Goldnes Vlies, ¹1) s. u. Argonautenzug 1. u. 10; ²2) (Ordre de la toison d'or), Ritterorden von Philipp dem Guten, Herzog von Burgund, gestiftet an seinem Vermählungsfest mit der Prinzessin Isabella v. Portugal zu Brügge den 10. Jan. 1430 (dem Andreastage). Geweiht der Jungfrau Maria u. dem Apostel Andreas. ³3 Hauptzweck: Ehre des Ritterthums, Erhaltung des kathol. Glaubens; Papst Eugen bestätigte den Orden 1433 u. Leo X. 1516. ⁴4 Philipp beabsichtigte eben damals eine Kreuzfahrt nach Syrien, u. es ist wahrscheinlich, daß er durch Errichtung des Ordens vom g. B., die Fahrt der Argonauten als Vorbild nahm. Dem heil. Andreas zu Ehren wurde der Orden gestiftet, da dieser Schutzpatron Burgunds war, wie auch das burgund. Kreuz ein Andreaskreuz ist. ⁵5 Ein Artikel der Statuten (gegeben zu Lille am 30. Nov. 1431 in franz. Sprache) setzte fest, daß wenn das burgund. Haus in männl. Linie erlösche, der Ges-

mahl der Tochter u. Erbin des letzten Herrschers Großmeister des Ordens sein solle. Nach Karls des Kühnen Tode (1477) erhielt daher der Gemahl seiner Erbtochter Maria, Maximilian I. von Oestreich, das Großmeisterthum. Im span. Successionskriege prätendirten sowohl Karl III. (nachheriger Kais. Karl VI.) als Philipp V., König von Spanien, dieß Recht; Erster nahm, als er Spanien verließ, das Ordensarchiv mit u. feierte 1713 zu Wien die Erneuerung des Ordens; auf dem Congreß v. Cambray 1721 protestirte Spanien hiergegen, der Streit endigte 1725 im wiener Frieden damit, daß die Regenten beider Staaten, unter Ertheilung fast gleicher Ordenszeichen, das Recht haben, Ritter des g=n B=s zu ernennen, u. daß nur der Beisatz: östreich. ob. span. g=n B. unterscheiden. Als nach Karls VI. Tode Maria Theresia das Großmeisterthum 1741 an ihren Gemahl Franz I. übertrug, protestirte Philipp V. von Spanien, bei dem Wahlconvente zu Wien u. zu Frankfurt, hiergegen. Im Frieden zu Aachen 1748, verlangte Frankreich, England u. Holland, daß dieser Streit beigelegt werde. König Ferdinand VI. v. Spanien ließ aber erklären, daß es keines Beilegens bedürfe u. daß jene Stelle mit der Krone Spaniens unzertrennl. verknüpft sei. So ist denn der Streit unentschieden geblieben, u. beide Theile vertheilen den Orden, ohne den Orden des Andern anzuerkennen. ⁶6 Die Statuten verordnen, daß die Ritter keinen and. Gerichtsstand anerkennen, als eine Versammlung der Ordensritter unt. Vorsitz des Großmeisters od. eines von ihm bevollmächtigten Ritters, ebenso keine Abgaben geben u. den Vorrang vor jedem haben, außer vor Personen von Geblüt. Neben dem g. B. darf eigentl. kein and. Orden getragen werden, doch wird hiervon fast immer dispensirt. Kein Ritter soll in fremde Kriegsdienste gehen. Hochverrath u. Feigheit vor dem Feind machen des Ordens verlustig. ⁷7 Dr-b-e-n-s-z-e-i-c-h-e-n: ein goldnes Wiberfell (Wlief), darüber ein goldner blauemaillirter Feuersstein u. die Worte: Pretium laborum non vile. Bei Festen wird das Zeichen an einer Kette, aus Feuerstählen u. Feuersteinen, woraus Flammen springen (dem alten Sinnbilde des Hauses Burgund), zusammengesetzt, gewöhnl. aber an einem rothen Band um den Hals getragen. ⁸8 Dr-b-e-n-s-k-l-e-i-d-u-n-g des östreich. g=n B=s: bei Ordensfesten ein hochrother sammtner, mit weißem Taffet gefütterter Talar, darüber ein purpurfarbiger, mit weißem Atlas gefütterter langer Mantel, mit breiter reicher Stickerei eingefast, in der Feuersteine u. Stahl mit hervorspringender Flammen angebracht sind; der äußere Saum des Mantels ist von weißem Atlas, darauf der Denkspruch: je l'ay empiri (d. i. ich habe ihn [den Orden] angenommen), wiederholt in Gold gestickt; den Kopf bedeckt eine Mütze von purpurfarbenem, goldgesticktem Sammt mit

mit herabfallendem Mäntelchen, u. daran auf der linken Seite eine herabhängende glatte Streifbinde; Schuhe u. Strümpfe roth. ¹Ordensfest jährl. in **Oestreich** zu **Wien** am St. Andreasstag od. an dem nächsten Sonntag. Am heil. 3 Königtage ist stets Loisonamt in der Hofkirche. Die Aufnahme geschieht in feierl. Capitel im Rittersaal in der gedachten Kleidung; der Kaiser ertheilt jedem Aufzunehmenden den Ritterschlag. Beamte des Ordens sind in **Wien** 1 Kanzler, 1 Schatzmeister, 1 Greffier, 1 Wappenkönig. ²In **Spanien** ist die Verfassung des Ordens eben so, die Verteilung geschieht daselbst ohne Rücksicht auf die Religion (während in **Oestreich** der Ritter katholisch sein muß), doch bedarf es hierzu des päpstl. Dispens. Ordenstracht die selbe, doch ohne Mantel. Den span. Rittern ertheilte Philipp IV. noch das Recht, in Gegenwart des Königs das Haupt zu bedecken u. in die königl. Gemächer unangemeldet eintreten zu dürfen. Auch König Joseph Napoleon erneute den Orden bei seiner kurzen Regierung, während er alle and. span. Orden aufhob. (*Md. u. Pr.*)

Goldnen u. silbernen Sichel in Anhalt, Orden der, gest. 1382 von Fürst Sigismund I. von Anhalt Zerbst, für Hofehre. Zeichen: goldne Sichel für die Ritter, silberne für die Knappen. Nach dem Tod des Stifters erloschen.

Goldnes Zeitalter, 1) f. u. Zeitalter; 2) die für eine Kunst, Wissenschaft, Sprache zc. unter einem Volke günstigste Zeitperiode, so: **G. Z. der röm. Literatur** zu Cicero's u. Augustus Zeiten (f. Römische Literatur a), **G. Z. der franz. Literatur** unter Ludwig XIV. (f. u. Französische Literatur u); 3) überhaupt glückliche Zeit.

Goldne Tafel, Altarstück, f. unt. Eüneburg.

Goldnetz (Goldnes Zeug), Schnecke, f. u. Kegelschnecke.

Goldne Zahl, f. Gültene Zahl.

Goldoni (Carlo), geb. 1707 zu Venedig; schrieb schon im 8. Jahre den Entwurf einer *Commedia dell'arte*, studirte dann zwar Rechtswissenschaft, verließ aber die Studien u. ward Schauspieler. Schrieb gegen 200 Stücke (1750 allein schrieb er deren 16) u. ward 1760 nach Paris gerufen, um die dortige ital. Bühne zu reformiren, auch ward er italien. Sprachlehrer der Prinzen. Zu Anfange der Revolution verlor er seine Pension, erhielt sie zwar 1792 zum Theil wieder, st. aber schon 1793. Werke Venedig 1794—95, 44 Bde. (10 Bde. *Commedie di Carattere*, 11 Maskenkomödien, 9 Komödien in Versen u. 10 kom. Dpern) n. Ausg., Venedig 1817, 16 Bde. die Lustspiele deutsch von J. S. Saal, Epz. 1767—77, 11 Thle.; Bearbeitungen einzelner Stücke von Engel, Reichardt, Voß, Schröder, Dyck u. A.; schr. auch franz. *Mémoires*. Univ.-Bibl. 2. Aufl. XII.

moires de Mr. Goldoni, pour servir à l'histoire de sa vie etc., Par. 1781, deutsch von Schag, Epz. 1788, 3 Bde. u. auch einige Lustspiele, z. B. *Le bourru bienfaisant*, deutsch als der gutherzige Rurkopf, Augsb. 1785.

Goldoxyd, f. u. Gold z. **G-oxyd-ammonium**, f. ebd. u. **G-oxydyl**, f. u. Gold s.

Goldpapier, f. u. Papier.

Goldpeping, f. u. Peyping. **G-pflaume**, f. u. Mirabellen.

Goldplaster, so v. w. Coronilla.

Goldplätter, f. u. Drahtziehen s.

Goldplatin (*Platinum auratum*), f. u. Platin.

Gold poliren, f. u. Goldschmied s.

Goldpräcipitat, f. u. Gold s.

Goldpraser, so v. w. Chrysopras.

Goldprobe, f. u. Probirkunst.

Goldpulver, f. u. Gold s.

Goldpunkt, f. u. Pracktkäfer; **G-puppen**, Puppen, welche Goldflecken u. Goldstriche an sich haben, z. B. die des silbernen D u. a.

Goldpurpur (G-pulver des Cäsius, Chem.), f. u. Gold u. Cäsius s.) **G-quecksilber**, f. u. Gold u.

Goldrabe, so v. w. Kollrabe.

Goldrasch, f. u. Rasch; **G-rautenkäfer**, f. u. Rautenkäfer 1).

Goldregen, kleine pyramidenförmige Körper, aus einem Saße von Mehlpulver, Salpeter, Schwefel u. geschlagener Baumwolle, während der Bearbeitung mit einer Kampferauflösung angefeuchtet, od. auch kleine Röhren (Federkiele), mit einem Saße von Mehlpulver u. Arsenik gefüllt; dient bes. als Versegung bei den Raketen.

Goldregen, *Cytisus laburnum*.

Goldregenspfeifer, f. u. Regenspfeifer s.

Goldrenetten (*Pomol.*), ¹die Renetten, welche auf der Sonnenseite schön carmoisinroth, verwaschen od. gestreift sind, im Liegen schön hochgelb werden u. mit leichten Anschlägen od. Ueberzügen von Rost bekleidet sind. ²Dazu a) franz. G., mittelgroß, erst grünlich gelb, dann goldgelb, auf der Sonnenseite carmoisinroth, mit dunklern Streifen; oft hat der ganze Apfel einen rostartigen Ueberzug; Fleisch weiß, fest, saftig, zuckerartig u. zart weinsäuerlich schmeckend; reift im December, dauert ins Frühjahr; b) holländische G. (*Goldmohr*), Schale erst gelblich grün, dann goldgelb, auf der Sonnenseite carmoisinroth, Fleisch weiß, fein, saftig, würzig, zuckerartig, weinsäuerlich, reift im December, dauert ins Frühjahr, ersten Rangs; c) große (doppelte), kasseler Renette, groß, etwas kugelförmig, Schale fein, erst graulichgelb, später goldgelb, sonnenwärts streifig, wenig punktiert, Fleisch weißgelblich, fein, saftig, würzig, zuckerartig, weinsäuerlich, reift Ende Novembers, dauert

dauert bis Febr.; vorzüglich; **a)** Menette von Orleans, groß, Schale blaßgelb, beim Plegen goldgelb werdend u. dann carmoisinstreifig, stark punktiert; Fleisch weißgelblich, fein, saftig, von zuckerartigem Geschmack. Reift im December, hält sich den Winter; geschätzt; **c)** Kronrenette, ziemlich groß, Schale fein, schön goldgelb, carmoisinstreifig, sparsam punktiert, Fleisch weiß, an der Schale etwas gelblich, fein, saftig, zuckerartig weinsäuerlich schmeckend, reift im Nov.; **f)** Neu-Yorker Renette, mittler Größe, platt rund gebaut, Schale hellgelb, die auf der Sonnenseite in Roth mit dunklern Strichen übergeht, überall punktiert; Fleisch weiß, locker, zart, dem Vorländer im Geschmack etwas ähnlich; reift im December hält sich bis Johannis; vorzüglich; **g)** Königl. rother Kurzstiel, mittelgroß, Schale erst hellgrün, dann schön goldgelb, das aber oft unter einem grauen Roste verborgen ist (auf der Schattenseite), sonnenwärts aber unten carmoisinroth; Fleisch gelblichweiß, sehr fein, saftig, weinartig, zuckerig, reift im November; **h)** Triumphrenette, ziemlich groß, goldgelb, auf der Sonnenseite blaßröthlich angelassen od. roth punktiert, überall sternförmig grau gefleckt, hat etwas Rosengeruch, Fleisch gelblichweiß; weich, saftig, fein, zuckerartig, gewürzhalt, ohne Säure. Zeigt im November, dauert bis März, muß spät abgenommen werden; vorzüglich; **i)** Casseler Renette (kleine), schön, hat sonnenwärts schönes Carmoisin, häufig feine Punkte u. dunklere Streife, weißes, feines, sehr angenehmes Fleisch ohne Säure; reift Ende November; **k)** Brühler grüner Kurzstiel, ziemlich groß; Schale fein, rau, erst grün, dann schön goldgelb, oft ringum mit rauhem Roß übersprenkt, häufig punktiert, Fleisch weißgelblich, saftig, gewürzhalt zuckerig, reift im Nov.; **l)** holländ. grauer Rabau, mittelgroß; Schale fein rau, erst hellgrün, dann citron- u. goldgelb, röthlich, leicht verwaschen u. zimmetbraun rostig, Fleisch weiß, ins Gelbliche, fein, saftig, würzig, weinsäuerlich zuckerig; reift im Nov.; **m)** Van Mas G.; klein, Schale fettig, hellgrünlich, später citrongelb, mit braunen Rostfiguren, sonnenwärts röthlich, Fleisch fein, etwas gelblich; saftig, weinartig zuckerig, reift im Dec.; **n)** Wellners G., mittelgroß, Schale erst stroh- dann citrongelb, sonnenwärts halb zinnoberroth angelassen, doch unter Rost verbergen, Fleisch weiß, ins Gelbliche fein, fest, saftig, würzig zuckerig; reift im Dec.; **o)** Königrenette, mittelgroß, Schale glatt, gelblichgrün, später schön citrongelb, sonnenwärts blutroth verwaschen, sparsam punktiert, Fleisch gelblichweiß, sehr stark, wenig zuckerartig; reift im Dec. dauert bis zum Sommer; **p)** Gaesdonker G., f. u. Renetten s.; **q)** Königsbandapfel, mittelgroß, Schale etwas rau, erst gelblichgrün, dann citrongelb, sonnen-

wärts röthl. angelassen, rings um rostig, Fleisch weiß, etwas gelblich, fest, saftig, weinig, zuckerig, reift im Nov. (Wr.)

Göldröllchen, zusammengeroßtes Goldblech, in welches das Gold beim Treiben auf dem Tefle verwandelt wird.

Göldrösslein, Helianthemum vulgare; **G-rosenfeder**, Osbeckia chinensis.

Göldroth (Miner.), so v. w. Bolus, armenischer.

Göldrubel, f. u. Rubel; **G-rüpie**, f. u. Rüpse.

Göldruthe (Bot.), Solidago; **G-ruthenbaum**, Borea yervamora; **G-ruthensalter**, f. u. Argusalter; aa.

Göldsaffran (Crocus auri, Cr. solis), veraltete Bereitung von Goldblech aus einem Amalgam des Goldes mit Quecksilber, durch Zusatz von Schwefel u. Ausglühen der Masse, entspricht andern Goldornden.

Göldsaltz (Chem.), **1)** f. u. Gold s., 10.; **2)** **G. Gözzy's**, f. u. Gold s.; **3)** philosophisches G. (Sal auri philosophicum), ein früher vom Baron v. Hirsch gepriesenes Arcanum, schwefelsaures Kali.

Göldsammet, f. u. Sammet.

Göldsand, f. u. Gold s.

Göldschälchen, kleine, goldne Schüsseln, ungefähr 1 Z. groß, in welchen man das bei Auflösung des Silbers zu Boden gefallne Gold auf einem Dreifuß erwärmt u. trocknet.

Göldschäum, so v. w. Blattgold.

Gold scheiden, Gold aus der metall. Vermischung herausbringen; es geschieht dies **A)** auf trockenem Wege: **a)** durch Schmelzung mit Schwefel; **b)** durch aufgetragenen Niederschlag, wenn es in Fluß steht; **c)** durch die Gießung durch Spießglanz, vgl. Goldbad; **d)** mit Salpeter; **B)** auf nassem Wege mit Scheidewasser od. Königswasser. Daher **G-scheider**, der Arbeiter, der diese Arbeit verrichtet. (Fch.)

Göldscheidewasser (Aqua regis), Mischung aus 1 Thl. Salpetersäure u. 3 — 4 Thl. Salzsäure, deren man sich zur Auflösung des Goldes bedient, welche weder in Salpetersäure, noch in Salzsäure allein bewirkt werden kann. Bei der Vermischung tritt nach ältrer Ansicht die Salpetersäure einen Theil ihres Sauerstoffs an die Salzsäure ab, die dadurch oxydirte Salzsäure u. so fähig wird, auf das Gold zu wirken. Nach chlorinistischen Ansichten entzieht die Salpetersäure der Salzsäure den Wasserstoff, mit dem sich ein Theil ihres Sauerstoffs zu Wasser verbindet, das Chlor wird frei u. bildet mit dem Gold Ehlorgold (Su.)

Göldschilling, alte deutsche u. französische Goldmünze, vor dem Goldgilden gewöhnl., von der Größe der halben Ducaten, aber dicker, 72 — 80 = 1 röm. Pfund fein Gold.

Göldschlacke, so v. w. Almarcat. **Göld-**

Goldschläger, ¹ freier Künstler, der das Blattgold, Blattsilber u. Metallgold verfertigt. ² Er gießt Gold zu einem Stabe, streckt diesen auf einem Ziehwerk, welches der Drahtplättmühle gleich ist, glüht u. schmiedet ihn mehrmals, bis er so dünn ist, daß er mit einer Schere in 1 Zoll große Stückchen geschnitten werden kann. ³ Nun erfolgt das eigentl. **G-schlagen** auf einer großen, auf der Oberfläche glatten Marmorplatte, die mit einem hölzernen Rand versehen u. unten in die Erde eingegraben ist, mit dem Form- (Schlag-) hammer, welcher eine sehr glatte Bahn hat u. ungefähr 18 Pfd. schwer ist. Beim Schlagen wird das Goldblech zuerst in die Quetsch- od. Pergamentformen, eine Menge (gewöhnlich 150), über einander gelegte Blätter von gewöhnlichem Buchbin-derpergament, die etwa 3 Zoll ins Gevierte halten, gelegt; zu diesem Zweck werden die Metallstreifen in zollgroße Stücke (Platten), mit einer Schere (Plattenschere), zerschnitten. ⁴ Man hat davon 2 Arten: Dickquetsche, Heraus- u. Dünnschlagschlag. In der Dickquetsche wird das Goldblatt so stark wie Papier u. kann noch einmal geglüht werden, wobei man es in eine eiserne Kapsel (Glühschachtel), legt. Nach dem Schlagen in der Herausquetschform wird jedes Goldblatt in 2 Theile, nach dem Schlagen in der Dünnschlagschlagform in 4 Theile getheilt. ⁵ Nun kommen die Goldblätter in die Hautformen, welche aus dem abgezognen, vom Fette gereinigten, auf einen Rahm gespannten u. getrockneten obersten Häuten der Rindsbärre (G-schlägerhäuten, G-schlägerblase), gemacht werden, von welcher die erste die Löffelform, die andre die Dünnschlagform heißt. Die Häuten werden noch feucht in einer Presse (Form- presse), gepreßt, die aus 2 eisernen Platten besteht, wovon die untren 2 Stäben befestigt u. die obre mit Schrauben an einem eisernen Riegel beweglich ist. Das Erfrischen der Hautformen geschieht in einer Form von Pergament (Plan); man bestreicht in dieser Absicht beide Seiten des Plans mit weißem Weine u. legt die Hautformen einige Zeit zwischen die Pläne; neue Hautformen werden zwischen die Blätter einer trocknen Pergamentform gelegt u. so einige Stunden auf dem Marmor geschlagen, damit sie milde werden (stärken). Ist dient auch eine Form von Papier (Papierform), bes. wenn Gold- od. Silberblätter beim Schlagen wieder vereinigt werden sollen. ⁶ Nach dem Schlagen in der Löffelform wird jedes Goldblatt wieder in 4 Theile getheilt. Von den einzelnen Formen werden beim Schlagen mehrere in ein Formenfutteral von Pergament gelegt. Die Formen werden mit der Spannzanze gehalten, die einzelnen Goldblätter mit der Werkzeugzange abgenommen. ⁷ Das Beschneiden der Goldblätter geschieht mit dem Karren, 2 Messer-

lingen, welche parallel so zusammengefaßt sind, daß sie mit Schrauben enger u. weiter gestellt werden können. ⁸ Die Verfertigung des Blattsilbers u. Metallgoldes geschieht auf dieselbe Weise; nur wird erstens nicht so viel geschlagen, weil es weniger streckbar ist; der Abgang (Schab) wird entweder eingeschmolzen od. zu Muschelsilber u. Muschelsilber benutzt, indem man ihn mit geläutertem Honig fein reibt, dann den Honig in Wasser auflöst, den ausgewaschenen Goldstaub mit Summivasser anmacht u. in kleine Muscheln trägt, welche in Färbekästen verkauft werden. Die Verfertiger des Metallgoldes heißen Goldschläger im engeren Sinne. ⁹ **G-schlägerpapier**, dünnes, mit Bolus gefärbtes Papier, zwischen welches die Gold- u. Silberblätter gelegt u. buchweise verkauft werden. Die G., welche nur unechte Gold- u. Silberblätter schlagen, heißen Tombaschläger. (Fch. u. Hm.)

Goldschlagloth, f. u. Goldlöthchen. **Goldschlammtrog** (Hüttenw.), hölz. Trog, in dem der Goldschlacke gereinigt wird.

Goldschleife, f. u. Schleife. **Goldschliche**, gepohtes u. gewaschenes Goldblech.

Goldschmelzhütte, Hüttenwerk, in welchem mehrere Ofen zum Schmelzen des Goldes od. Silbers angebracht sind; die vorzüglichsten Arbeiten sind das Roh-, Anreicher- u. Frischschmelzen.

Goldschmetterlinge, so v. w. Goldfalter, f. u. Argusfalter.

Goldschmied, ¹ ein freier Künstler, der 5-7 Jahr lernt, nicht zu wandern braucht u. welcher allerlei silberne, goldne od. vergoldete Waaren liefert u. Edelsteine faßt, weshalb er auch eine genaue Kenntniß der Edelsteine u. ihres Werthes haben muß. ² In größeren Städten betreiben die G-schmied oft nur einen Zweig ihrer Kunst u. heißen dann Silberarbeiter (Silberschmied), Juwelier (solche G-schmied, welche sich vorzüglich damit beschäftigen, Edelsteine zu fassen), Graveurs, Eiselier etc. ³ Die Arbeiten des G-schmied (Gold- u. Silberarbeiten) sind entweder glatte od. geschlagene u. getriebene od. eiselirte. Bei den erstern wird das Blech auf dem Ambos od. einem andern Werkzeuge, mittelst hölzerner od. eiserner Hämmer bearbeitet u. die erforderliche Gestalt durch Austiefen u. Austreiben (Aufziehen, daher der, auf einer Seite glatt polirte, auf der andern mit einer Finne versehene Hammer, Aufziehhammer), erhalten. Die getriebene od. eiselirte Arbeit wird mit Bunzen hergestellt; der dazu nöthige Hammer, welcher an der einen Seite mit einem Kopfe, an der andern mit einer runden Bahn versehen ist, heißt Treibhammer. Die Ausführung der Zeichnung geschieht genau auf der einen Seite mit ei-

ner stählernen Spitze; das Blech selbst wird auf das Treibepesch (Pechluchen), eine Masse von Pech, Ziegelmehl u. etwas Talg od. Wachs in Gestalt eines Kuchens, gelegt. Bei Kleinigkeiten ruht der Pechluchen auf dem Rittstock, einem hölzernen Klotzchen, bei größern Sachen auf einem hölzernen Rahmen. Manche Arbeiten gießt der G. auch in Formsand u. arbeitet sie dann weiter aus. * Oft wird auch die Bleipatrone, eine bleierne Form, welche in den Formsand gedrückt wird, um in die dadurch entstandne Vertiefung geschmolzenes Gold od. Silber zu gießen, angewendet. Die Gold- u. Silbergaine werden in eine eiserne Form mit Rinnen (Einguß) gegossen. Um den vertieften Theil der silbernen Köpfel zu bilden, welcher erst flach ausgeschmiedet wird, legt der G. diesen flachen Theil auf die Bleistampfe, setzt die Köpfelstumpfe, ein nach der Gestalt des Köpfels erhabenes gearbeitetes Stück Eisen, darauf u. treibt (stampft) sie mit dem Hammer hinein. Zu ähnlichem Zwecke dient auch die Bleistampfe, eine starke Bleiplatte mit Vertiefungen. * Bei der Verfertigung der Ringe wird das Metall auf einer Ziehbank zu einem Draht von der nöthigen Stärke gezogen, dann über einem kleinen Ambosse (Sperrhaken), der in dem Einsatz, einem viereckigen Eisen, auf einem Klotz stehend, in der Mitte mit einem Loch versehen, steckt, zu einem Ringe gebogen, um die Weite der Fingerringe u. ähnl. Ringe darnach zu messen dient das Ringmaß, d. h. metallne Ringe von verschiedener Weite, auf jedem Ring steht eine Zahl, welche auf einem dazu gehörigen Bleche die Länge des Drahtes angibt der zum Ringe nöthig ist. * Dann wird Eisendraht um den Ring gewunden u. derselbe mittelst Goldlothes, das aus Gold mit Silber u. Kupfer besteht, auf glühenden Kohlen zusammen gelöthet, völlig rund gerichtet u. befeilt; das völlige Glätten (Abziehen) geschieht mit einer breiten feinen Feile (Abziehfeile), sonst dient zum Schaben u. Glätten der verschiednen Arbeiten das Schabeisen, ein gekrümmtes Eisen, vorn mit einer Schärfe, aber von verschiedner Gestalt. * Zum Strecken u. dünner machen der Gold- u. Silbergaine braucht der G. eine bes. Maschine (Ziehwerk). In einem Klotz stehen 2 eiserne Wände, etwa 10 Z. hoch, 2 Z. breit, 1 Z. dick, 1½ Z. von einander entfernt u. mit Querriegeln verbunden. Zwischen diesen Wänden sind 2 Walzen über einander angebracht, wovon die obre höher, od. niedriger gestellt werden kann. Um die Walzen umzudrehen, ist unten an dem einen Zapfen einer jeden, aber auf entgegen gesetzter Seite, eine Kurbel angebracht, od. noch besser, es hat nur die untre Walze auf der einen Seite eine Kurbel, u. auf der entgegengesetzten Seite haben beide Walzen Stirnräder, welche in einander greifen, so

daß durch die Bewegung der untern Walze auch die obre ganz gleichmäßig umgedreht wird. Zwischen den Walzen läßt man den Zain hindurchgehen, u. damit dies in gerader Richtung geschehe, ist vor dem Walzen der Einlaß, ein Steg mit einem Loch, angebracht, durch welches der Zain gesteckt wird. * Um den Goldarbeiten den Glanz u. das Ansehen des feinen Goldes (Ziehfarbe) zu geben, werden sie gefärbt. Sie werden deshalb geglüht u. einige Minuten in stark verdünnter Salpetersäure gekocht u. dann in eine kochende Auflösung von Salpeter, Kochsalz u. Alaun gehängt; werden dann einzelne Stellen abgeschliffen, so werden sie wieder roth od. röthlichgelb, erhalten mithin die Farbe des 14 karätigen u. geringern Goldes; durch Zusatz von Silber wird es bläulichgelb, grünlichgelb, grün od. weiß. Das Vergolden des Silbers geschieht mittelst der Falten od. der Feuervergoldung, das Zusammenlöthen desselben mit Hartschlagloth, d. h. 1 Loth Messing u. 2 Loth Silber, zusammengeschmolzen. * Um den Gehalt des Goldes u. Silbers zu beurtheilen (Goldprobe) bedient sich der G. des Strichs, einer Linie, die mit Gold od. Silber auf dem Probirstein gemacht wird; daher den Strich halten, von feinem Gehalte sein, od. auch in Ansehung des Gehaltes mit der auf dem Gegenstande befindlichen Angabe des Stempels übereinstimmen. * Das Poliren des Goldes (Goldpoliren), gehört zur gängl. Vollendung der fertigen Gegenstände; hierzu werden dieselben mit Tripel, Wismuthstein, gepulverten Knochen, Gold mit dem feinsten Eisenoryd gerieben, Silber in verdünnter Schwefelsäure weiß gefotten (Reinsieden od. Auffieden) u. später mit Blutstein od. dem Polirstahl u. Seifenwasser fertig polirt. * Literatur. Modells-Magazin f. Gold- u. Silberarbeiter, Epz. 1803, 4 Hfte., Fol.; J. L. Kleemann, Unterricht f. Gold- u. Silberarbeiter 1c., Ulm 1819, 2. Aufl. 1840; S. Stratingh, Chem. Handb. f. Probirer u. Gold- u. Silberarb., aus dem Holländ. v. Schulz, Augsb. 1823; F. Schulze, Der Gold- u. Silberarb. 1c., Jlm. 1823, 2. Aufl. 1828; A. Birk, Vollst. Handb. für Juweliere, Gold-, Silber- u. Schmuckarb., Weimar 1834; Musterblätter für Gold- u. Silberarb. u. Juweliere 1c., Berl. 1836 u. 1837, 3 Hfte.; F. Auberlen, Die Juwelier- u. Gold- u. Silberarbeiterkunst in allen ihren Einrichtungen, Ulm 1840, 1. Thl.; E. Schmalz, Zeitung für Gold- u. Silberarbeiter, Epz. 1842. (Fch. u. Hm.)

Goldschmied, 1) mehrere glänzende Blattkäfer; **2)** bes. *Carabus auratus*.

Goldschmied (Georg), Dichter, s. Fabricius 1).

Goldschmiedspath, so v. w. Strahlgyps.

Goldschmiedsteine, so v. w. Tefelnägel.

Gold-

Goldschopf, *Linosyris vulgaris*.

Goldschrift, f. u. **Tinte**.

Goldschröter (*Lamprima*, *Latr.*), Gattung der Hainläufer (UnterGattung von *Lucanus* bei *Cuv.*), Käfler gebrochen, Oberkiefer groß, mit vielzähliger Spitze, Leib oval, Flügeldecken u. Halschild gerandet; am Sporn der vordern Schiene ist eine hornige Platte; bei Rinné unter *Lucanus*, bei Fabricius unter *Lethrus*. Art: glänzender *G.* (*L. aenea*), goldgrün, glatt, in Neuholland, u. a. (IVr.)

Goldschwanz, 1) Vogel, f. u. *Rolibri* c); 2) Schmetterling, so v. w. **Goldaster**.

Goldschwefelmohr, **G-schwefelquecksilber**, f. u. **Antimon u.**

Göldsechling, hantburger Viertelducaten von 1575 mit dem Sechslingsstempel.

Göldseckel (Num.), f. u. **Seckel**.

Göldsiegellack, f. u. **Siegellack**.

Göldsilber (*Argentum auratum*), f. u. **Silber**.

Göldsmith (spr. Gohlsmitdbh, Silver), geb. 1729 zu Pallas in der Iröland, Grafschaft Longford, Sohn eines Landpredigers; ward Anfangs für die Handlung bestimmt, u. stud. dann in Dublin Theologie. Dort entwich er u. obgleich er bald zurückkehrte, so bereitete sein Verstand doch seine kirchl. Anstellung. Er stud. nun seit 1752 zu Edinburgh Medizin. Wegen unvorsichtiger Bürgerthat mußte er fliehen, ging nach Leyden u. studierte dort Chemie, verließ dies wegen Ausschweifungen u. durchzog die Niederlande, Frankreich u. Deutschland zu Fuß als Flötenspieler. Zu Genf ward er Hofmeister eines jungen Engländers, hier schrieb er einen Theil des *Traveller*; er ging nun nach Padua, lehrte 1758 nach London zurück u. nährte sich als Arzt u. als Schriftsteller. Griffith nahm ihn als Mitarbeiter des *Monthly Review* an, aber nach 8 Monaten trennte er sich wieder von ihm, u. nun erschien sein *Enquiry of the present state of taste and literature in Europe*. Seitdem lebte er in wechselnden Vermögensumständen u. st. 1774. Sein Roman: *The Vicar of Wakefield*, London 1766 (deutsch von Bode, Epj. 1776, von A. W. Lindau, Dresd. 1825, von H. Döring, Erfurt 1839, von E. Susemihl, Epj. 1841), ist klassisch. Außerdem schr. er: *Letters on english history*, *Citizen of the world*, London 1765; die Dramen: *The good natured man* 1768 u. *She stoops to conquer*, ein Gedicht, *The deserted village*, ebd. 1769, deutsch von Bürde, Bresl. 1802; *Hist. of England*, Lond. 1772; *Roman history*, ebd. 4 Bde., deutsch von Rosgarten 1792—1802 in 4 Bdn.; *Hist. of the Grecians*, Lond. 1772; *Hist. of the earth and animated nature*, ebd. 1773, 4 Bde. (Md.).

Göldspecht, f. u. **Specht**.

Göldstangen, so v. w. **Goldbarren**.

Göldstaub, f. u. **Gold u.** **G-stein**,

so v. w. **Eisentiez** heraeëbrücker. **G-steinbrech**, *Chrysosplenium alternifolium*.

Göldstoff, reiches Zeug mit Grobsetourgrunde, mit bunten Blumen, Ranken u. Streifen von Lahn durchwebt; es kommt von Tours u. Lyon.

Göldstreichnadel, so v. w. **Probirnadel**.

Göldstreusand, f. u. **Streusand**.

Göldstreich, **G-striemen**, Fisch, so v. w. **Salpe**, f. u. **Boops** 1).

Göldsuboxyd, so v. w. **Goldoxydul**.

G-suboxydul, f. u. **Gold u.**

Göldsuchende Amelsen, f. **Amelsen** (Ant.).

Göldtalk, dünne Glimmerblättchen von hellbrauner ob. gelber Farbe.

Göldtapeten, lederne Tapeten, auf welche goldne Figuren gedruckt waren; jetzt ganz aus der Mode.

Göldthaler, so v. w. **Goldkrone**.

Göldtinctur (*Tinctura auri*), Zubereitung aus Goldsalzen, welche ehemals häufig in mehr. Art bewirkt wurde, um Heilmittel zu erhalten (vgl. *Trinkbares Gold*). In mehrere so bezeichnete Arzneibereitungen kam auch Gold, ohne daß es ein wirksamer Theil wurde; dahin gehört die bes. *G. (Essentia dulcis)* der holl. Waisenhausapotheke, f. **Gold u.** (M.)

Göldtinte, f. u. **Tinte**.

Göldtropfen, 1) so v. w. **Goldtinctur**; 2) **G. Lamotte's**, so v. w. **Bestschewski's Nerven-tinctur**.

Göld- u. Silbermanufacturen, Manufacturen welcher goldne u. silberne Tressen, Epaulets, Schärpen, Portepées auch wohl reiche Zeuge aus Gold u. Silberfabren, Lahn u. dgl. verfertigen. In ihnen arbeiten außer Gold u. Silberspinnern auch Posamentirer. Die besten *G. u. S.* sind in Lyon, Paris, Berlin, Dresden, Wien, vgl. *Silberwaaren* 2), *Silber* 3) u. *Lahn*.

Göld- u. Silberspinner, Künstler, welcher auf der Spinnmühle den Gold u. Silberlahn auf seidene Fäden spinnt u. so das reiche Gespinnst verfertigt; häufig ist er zugleich Drahtzieher u. Drahtplätter. Der unächte Gold u. Silberlahn wird meist auf Zwirn gesponnen.

Göldveilchen, *Chrysosplenium alternifolium*,

Göldvögelchen, so v. w. **Goldhähnchen**. **G-vogel**, so v. w. **Glanzvogel**.

Göldwaaren, allerlei aus Gold gefertigte Sachen.

Göldwäsche, Ort ob. Anstalt, wo aus Flußsand die goldhaltigen schwarzen Körner ausgesondert werden. Auf einem tischähnlichen, hölzernen, etwas geneigten Gestelle wird ein wollnes grobes Tuch ausgebreitet, auf dieses eine deliebige Menge Sand aus dem Flusse gebracht, welche wiederholt mit Wasser überschüttet wird, bis der untaugliche Sand weggespült ist, wobei jedoch der Goldsand u. ein schwerer wie

weißer Sand in dem wolleuem Tuche zurückbleibt. Dieses Gemengsel wird in ein hölzernes Gefäß gethan u. so lange geschüttelt, bis nur der schwarze Sand zurückbleibt, aus welchem das Gold durch Amalgamiren mit Quecksilber gewonnen wird. Vgl. Waschsand. (Fch.)

Goldwage, kleine, sehr genaue Wage, um Goldmünzen zu wägen; die Wage liegt in einem Kästchen, in welchem zugleich messsichtige Gewichte von der Unze bis zum As, häufig auch justirte Gewichte für die gangbarsten Goldmünzen sind. Die meisten G. haben gleicharmige Wagebalken. In England hat man hydrostat. G.n, mit welchen das Goldstück in Wasser gewogen, also seine specifische Schwere gemessen u. der Zusatz an geringerm Metall entdeckt wird; die daran befindlichen Scalen sind nur auf eine Münzsorte berechnet (Fch.)

Goldwasser, fein destillirter Brannthein, in dem Goldblättchen herumgeschwimmern; kommt vorzüglich von Danzig.

Goldweide, *Salix vitellina*, f. u. Weide u. a) **G-weldenblattkäfer**, f. unt. Chrysomelinae.

Goldwespe (*Chrysis L.*), Gattung der Goldwespen; Unterlippe u. Unterkiefer nicht rüffelförmig, Kiefertaster mäßig lang od. verlängert u. 3gliedrig, Lippentaster 4gliederig, Hinterleib 3ringig; Untergattungen: **A)** mit 4 gleichen Lastern u. tief ausgerandeter Junge. **a)** Stilbum (*Spin.*), Oberkiefer einzählig, Hinterleib gewölbt, abgestutzt u. gezähnt, letzter Ring mit erhabener Querleiste. Art: *St. splendidum*, blaugrün u. himmelblau. **b)** *Euchraeus* (*Latr.*), Oberkiefer mit 1 Zahn, Hinterleib halb rund, am Endglock eine erhabene Leiste u. einige Zähne. Art: sechs zahniger C. (*E. sexdentatus Latr.*), grün, am After 6 Zähne. **B)** Kinnladentaster viel länger als Lippentaster, Junge ausgerandet. **c)** *Hedychrum* (*Hedychrum Latr.*), Oberkiefer hat innerlich 2 Zähne, Hinterleib hinten gerundet. Art: *H. lucidula*, glänzendgrün, Hinterleib u. Brust goldig. **C)** Taster wie vorige, Junge rund, ganz. **d)** *Elampus Spin.*, Oberkiefer gezähnt, Hinterleib zugespitzt, die Brust verlängert sich in ein stachelartiges Schildchen. Art: Panzers C. (*E. Panzeri, Chrysis P.*), himmelblau schimmernd, Hinterleib grün. **e)** *Chrysis*, bei dieser ist der Oberkiefer an der innern Seite 1zählig, der Hinterleib hinten abgestutzt gezähnt, halbwalzenförmig; Aufenthalt an holzernen, besonnten Wänden. Arten: gemeine G. (*Ch. ignita*), oben grünglänzend, hinten golden. After mit 4 Zähnen, u. a. (Wr.)

Goldwespen (*Chrysididae*, *Chrysididae*), Familie der Hautflügler; Aern in den Unterflügeln fehlen, Fühler gebrochen, zitternd, Kinnladen gebogen, schmal, spitzig, Lippentaster 3gliederig, Leib verlängert mit pergamentähnlicher, meist metallisch glän-

zender Haut; die Begeßelung wird durch die letzten Ringe des Hinterleibes gebildet, die sich verengern; sie läßt sich einschieben u. hat einen kleinen Stachel. Die G. sind meist kleine, aber lebhaftere Thiere, legen ihre Eier in Insectenlarven od. in Insecten selbst; stehen bei Linné unter der Gattung *Chrysis*. Hierher gehörige Gattungen: **a)** *Ch. malgoldspe* (*Cleptes Latr.*), Kinnladen kurz u. vorn schmal, Hinterleib 4ringelig bei dem Weibchen, 3ringelig bei dem Männchen, der Hinterleib ist fast eiförmig; nach Linné unter *Ichneumon*. Arten: *C. semianatus*, goldig, Hinterleib rostroth, Spitze dunkelblau; **b)** *Rüffel-Goldwespe* (*Panorpes Latr.*), Taster sehr kurz 3gliederig, Unterkiefer u. Lippe bilden einen Rüffel. Art: fleischfarbige Rüffelgoldwespe (*P. carnea*) u. a. **c)** eigentl. Goldwespe, f. ob. (Wr.)

Goldwiesenblume (*Caltha palustris*), f. u. *Caltha*.

Goldwurm, so v. w. Schakal. **G-würmchen**, so v. w. Spanische Fliege.

Goldwurf (*Chrysocloris Cuv.*), Gattung der Erdwühler (der Insecten fressenden Raubthiere); hat oben 2, unt. 4 Schneidezähne, kurzen, breiten, aufgeworfenen Rüffel, Augen ganz klein, kurze Borstfüße mit 5 langen Nägeln, Hinterfüße mit kurzen Nägeln; lebt unter der Erde. Art: afrikanischer G. (*C. capensis*, *Chr. aurata*, *Talpa inaurata*), mit metallischem, kupferrothem Schimmer, Augen ganz klein. (Wr.)

Goldwurm, so v. w. Blanzwurm.

Goldwurz, 1) *Asphodelus luteus*; 2) *Cilium martagon*; 3) *Chelidonium majus*.

Goldzain, so v. w. Goldbarre.

Goldzeugapfel, f. u. Renetten, S).

Golotta, Hafen, f. Lantz 2).

Golf (ital. *Golfo*), so v. w. Meerbusen; die merkwürdigsten stehen unter den Hauptnamen.

Golfspiel, ein in Schottland u. Holland sehr beliebtes Spiel, welches mit einem Queer, der Masse beim Billard ähnlich, u. einem großen, etwa 1—1½ f. im Durchmesser habendem Balle auf der Erde so gespielt wird, daß der Ball, nach gewissen Regeln, in mehr. Löcher an den Ecken u. an den Mitten des Lokals, wo das G-spiel gespielt wird, getrieben wird. Es sind dazu eigne Stuben mit Geländern an den Seiten gebaut; es gleicht im Ganzen einem großen Billard, nur daß die Spielenden auf der Tafel des großen Billards selbst stehen. (Pr.)

Goldstrom, Meeresströmung, die längs der Küste vom Cap Florida auf die Bänke von Newfoundland bis 41° 30' nördl. Br. zuläuft, dann sich aber theils nach Europa (Island, Irland), theils gegen Afrika's Küste schwenkt u. längs derselben südl. fortströmt, bis sie den Strich der tropischen Passatwinde erreicht. Hier ersetzt sie die Gewässer, welche jene Winde von Afrika ab auf die westind.

zu-

Inseln treiben, u. gießt sich zuletzt in den Golf von Mexico aus, wo das Gewässer gewaltig aufricht, aber dann längs der Küste von Mexico, Louisiana u. Florida u. von da an Amerikas Küsten hinströmt, so daß dadurch ein fortwährender Kreislauf rings um diesen Theil des Oceans entsteht. Diese Strömung ist wahrscheinl. die Ursache, daß in der gemäßigten Zone die westl., in der kalten die östl. Winde vorherrschen. Wo sie aus dem Busen von Mexico tritt, ist sie etwa 6, auf der entgegengesetzten Seite bei Afrika zwischen 20 bis 27° nördl. Br. 112 — 115 Meilen breit; hat eine indigoblaue Farbe u. ist wärmer als das Meer. Die Schnelligkeit ist verschieden, von 1 bis 52 engl. Meilen in 1 Stunde. Den ganzen Lauf rechnet man zu 13,118 Meilen, welche sie in 2 Jahren 6 Monat. durchfließen soll. Eine ähnliche, aber kalte Strömung geht an der Küste von Amerika von Caploe an nördlich. (Hl.)

Gölgas u. G-druckerei, s. unt. Kianell.

Gölgi (a. Geogr.), Stadt auf Kypros, wahrscheinl. von Phöniziern gegründet, nach **Gölgo**, Sohn von Adonis u. Aphrodite, benannt, mit Tempel der Aphrodite.

Gölgotha (v. halb., d. i. Schädelstätte), Nichtplatz (dah. der Name) außerhalb Jerusalems, etwas erhöht, nach der Tradition an der WSeite der alten Stadt; wird noch (irrig) als Calvarienberg mitten in der Stadt gezeigt. Vielleicht ist G. an der Straße von Jericho zu suchen. Vgl. Pfleßing, Ueber G. u. Christi Grab, Halle 1789.

Göll, Stadt, s. u. Jola.

Göllath, 1) Riese, Anführer der Philister, aus Gath. In einem Kriege, den seine Nation gegen Saul unternahm, forderte er mehrere Tage die Anführer des israel. Heeres zu einem Zweikampf auf u. reizte dieselben durch Verspottung u. Beschimpfung des von ihnen verehrten Gottes. David bot sich zum Kampf dar u. erlegte ihn mit einem aus seiner Schleuder geworfenen Stein, hieb ihm mit dessen eigner Schwerte, als er niedergestürzt war, das Haupt ab u. hing es zu Jerusalem als Trophäe auf, seine Waffen aber brachte er in sein Zelt. Das Schwert G.'s bewahrte man nachher zu Nob, u. der Priester des Heiligtums lieferte es dem David wieder aus. Nach der muhammedan. Sage war der Amalekiter Dschalut ein Tyrann, der die zwischen Aegypten u. Palästina wohnenden Israeliten bedrängte. Auf einen, dem damaligen Propheten Josue oder Samaül erteilten Befehl, ward Salut, Waffenträger des Heers, ein armer aber hochstämiger Mann, an Dschaluts Stelle Padschah u. zog mit einem kleinen Heere in den Krieg. Dawud Ebn Jesse, ein unmündiger Hirt, bekam vom Propheten 3 Steine, diesen zu tödten, u. wurde zum Lohne Sauls Eidam.

2) Ein andrer gathitischer Held u. Riese, vom Eshanan erlegt. (Kh. u. Std.)

Göllath (G-käfer, Golläthes), u. **Göllathida**, s. u. Blumenkäfer u. c.

Göllus (Jakob), geb. 1596 zu Haag, ging 1622 als Dolmetscher eines holländ. Gesandten nach Marokko, 1624 Prof. der morgenländ. Sprachen zu Leyden, bereiste 1625 — 29 Syrien u. Arabien, ward dann auch Prof. der Mathematik u. st. 1667 zu Leyden; Hauptwerk: das Lexicon arabico-latinum, Leyden 1653, Fol.

Golkönda (Golkhända), 1) District in der Provinz Hyderabad; Hauptst. Hyderabad. 2) Stadt hier, einst Hauptst. des Landes; verwüstet u. ungesund; hat starkes Fort, Staatsgefängniß, Hauptniederlage der hierum gefundenen Diamanten. 3) Das ehemal. Reich G., s. u. Hyderabad.

Goll, Vogel, so v. w. Gimpel.

Gölla, Reich, s. u. Borgu f). **Göllach**, Fluß, s. u. Tauber.

Göllanch (celt. Myth.), so v. w. Mischag.

Göllantsch, Stadt, so v. w. Golancz.

Göllenberg, Dorf im Landgericht Berchtesgaden, des bair. Kr. Ober-Bayern; hat reichen Salzberg, dessen Soole nach Schellenberg zum Versieden geleitet wurde.

Göllenberg, Berg im preuß. Reg.-bz. Köslin, zwischen Köslin u. Zanow, 300 F. hoch; seit 1820 auf dem Gipfel Denkmal der 1813 — 15 gefallenen Krieger Pommerns.

Gölling, Marktst. im östr. Kr. Salzburg, an der Salza; Schloß, 600 Ew. Dabei der Gölberg (Göll, hoher Göl), 7962 ob. 7812 F., hierbei Wasserfall des Schwarzbach, der Paß Lueg (s. d.) u. das Tännengebirg (Spitze hoher Thron, 7292 F.).

Göllnow, Stadt im Kr. Rungard des preuß. Reg.-bz. Stettin, an der Ihnaz; 4100 Ew.

Gölla, Reich, s. u. Borgu f).

Göllup, Stadt im Kr. Straßburg des preuß. Reg.-bz. Marienwerder, an der Drewitz u. an der poln. Grenze, wozu schon die Vorstadt Dobryń gehört; Schloß, Holz- u. Getreidehandel u. 1750 Ew.

Göllzius, G., so v. w. Golt.

Golnicza, Stadt, so n. w. Gölzig.

Gölo, 1) Fluß auf Corsica, entspringt aus dem See Ino, fällt bei Mariana ins Meer; 2) sonst Depart. auf Corsica, nach Bor. benannt, nördl. Hälfte der Insel, 92 DM., 120,000 Ew. 3) (**Gölos**, sonst Jolkos), Stadt im Sandschak Tirhala, des türk. Ejalets Rum-Elis; griech. Erzbischof, Schloß mit Befestigung, Hafen, Handel; 2000 Ew. 4) Meerbusen dabei. (Wr.)

Gölo (Sagengesch.), s. u. Genoveva 2).

Gölok, so v. w. Armasse, grauer.

Gölon (a. Geogr.), s. u. Gaulonitis.

Golontina, Schloß, s. Bukarest 1).

Goloweczyn, so v. w. Holoweczyn.

Gö.

Golowin, alte russ., jetzt ausgestorbene Familie, von Golova (Kopf, Haupt), führt seit dem Anfang des vor. Jahrh. den Grafentitel. Merkw. sind: 1) Iwan Stephanowitsch, stammte aus der Krim u. zeichnete sich unter Iwan dem Schrecklichen gegen die Tartaren 1554—84 aus, u. wurde zum Bojaren ernannt. 2) Iwan Michailowitsch, sein Nachkomme, General u. Admiral der Galeeren, begleitete Peter d. Gr. 1697 nach Holland u. Venedig, u. ward nach seiner Rückkehr Generaladjutant des Kaisers u. einer der treuesten Diener desselben; er legte den Grund zur Größe seines Hauses. 3) Fedor Alexeiowitsch, Verwandter des Vor., Graf des römischen u. russischen Reichs, Spielgefährte Iwans u. Peters d. Gr., wohnte 1686—89 einer Gesandtschaft nach China bei, ward dann Gouverneur von Sibirien u. gründete daselbst Nerstschinsk, ward Bojar u. befehligte 1697 die Infanterie vor Asow, war mit bei der Gesandtschaft Lesforts an die Höfe Europas, die Peter d. Gr. als einfacher Edelmann begleitete, unterhandelte einen Handelsvertrag mit England u. 1698 die Tripelallianz gegen die Türkei zu Wien, u. ward deshalb von Leopold I. zum Reichsgraf ernannt, begleitete dann Peter d. Gr. von Wien aus, mit Lesfort allein, um den ausgebrochenen Aufbruch der Strelitzen zu unterdrücken, ward hierauf 1699 erster Ritter des neuen Andreadorrens u. nach Lesforts Tode, Großadmiral von Rußland, Minister des Auswärtigen u. Feldmarschall, nahm sich des Ministeriums sehr thätig an u. st. 1706 in Kleinrußland, wohn er sich zum Kaiser begeben hatte. Er war einer der größten Beförderer der Wissenschaften in Rußland. 4) Niklas Fedorowitsch, ältester Sohn des Vor., Seemann, 1725 durch Katharina I. zum außerordentl. Gesandten in Schweden ernannt, u. 1733 durch Anna zum Admiral u. Präsidenten des Admiraltätscollegiums, fiel bei der Kaiserin Elisabeth, als Befehlshaber der Flotte gegen Schweden, in Ungnade, verlangte u. erhielt seinen Abschied, reiste ins Ausland u. st. 1745 zu Hamburg. 5) Alexei Alexeiowitsch, Bruder von G. 3), begleitete diesen auf mehreren Gesandtschaften, wohnte als Generalmajor der Schlacht bei Pultawa bei, verlor, in Ungnade gekommen u. streng bestraft, 1713 den Verstand. (Pr.)

Golowkin (spr. Goloffin), ursprünglich polnische, seit 1485 nach Rußland übergestellte Familie, erhielt schon 1512 die Bojarenwürde. Merkw. sind: 1) Iwan Semenowitsch, diente unter der Regierung der Czaren Alexei u. Fedor, erhielt dadurch die Bojarenwürde u. ward in der russ. Geschichte bemerkenswerth, noch mehr aber 2) sein Sohn, der Großkanzler des russ. Reichs war. 3) Gabriel Iwanowitsch, geb. 1660, gehörte bald zu den Umgebungen Peters d. Gr., begleitete

ihn in den meisten Feldzügen gegen die Schweden u. Türken, ward 1709, nach der Schlacht bei Pultawa, Großkanzler, 1710 russ. Graf, begleitete 1711 Peter d. Gr. in den unglückl. Feldzug gegen die Türken, ferner 1716 nach Amsterdam, 1720 nach Finnland, u. bat ihn 1721, an der Spitze des Senats, den Titel Vater des Vaterlands u. Kaiser aller Rußen anzunehmen. Nach dem Tode Peters II. hatte er zwar die Acte, welche die zum Thron berufene Kaiserin Anna durch den Senat beschränken sollte, unterzeichnet, aber bei ihrer Ankunft in Petersburg, handelte er in ihrem Interesse gegen die Dolgorukis u. für Annas Unbeschränktheit, ward daher nicht nur in seinen Würden bestätigt, sondern noch zum Senator ernannt. Er st. 1734 zu St. Petersburg. Sein Fehler war großer Geiz. 4) Iwan Sabrilowitsch, ältester Sohn des Vor., wirkl. Geheimer Rath, 1726—28 Gesandter in Holland, starb wie sein Vater 1734. 5) Alexei Sabrilowitsch, Bruder des Vor.; 1711—23 Gesandter in Berlin, 1728 Gesandter in Paris, vertrat er die Ansprüche seines Herrn auf den Kaisertitel, 1731 Gesandter in Holland, st. in Haag 1760. 6) Michael Sabrilowitsch, 3. Sohn von G. 3); heirathete die Fürstin Romodanofka, eine Verwandte der kais. Familie. Außerordentl. Gesandter in Berlin u. Versailles, ward er nach u. nach Kammerherr, Senator u. geh. Rath, 1740, nach dem Tode der Kaiserin Anna, Vicekanzler u. wirkl. geh. Rath u. später Minister des Innern. Angelegentlich rieth er der Regentin Anna Karlowna, statt des Titels Regentin, den als Kaiserin anzunehmen, bemerkte aber nicht, wie ihre Nichte Elisabeth insgeheim die Revolution vorbereitete, durch die sie 1741 Kaiserin ward. G. ward verhaftet, zum Tode verurtheilt, aber begnadigt u. nach Sibirien geschickt. Seine Gemahlin folgte dem Verjagten dahin freiwillig u. pflegte den Sichkranken bis zu seinem Tode 1755. Seine Leiche ward in Moskau beerdigt. 7) Zuri Alexeiowitsch, wirkl. geh. Rath, ging 1805 als Gesandter nach China, begleitet von J. Potocki, Klaproth u. A., kehrte aber, da er sich über das Ceremoniel am chines. Hofe nicht einigen konnte, 1806, ohne nach Peking gekommen zu sein, zurück. Er war 1820 beim Congress von Troppau anwesend. Ihm gehörte ein treffl. mineral. Cabinet, welches Clarke beschrieb. 8) Gräfin G.), schr.: Elisabeth de S... ou Hist. d'une Russe, Par. 1802, 2 Bde., 12, u. Alphonse de Lodeve, Mosk. 1807, 2 Bde. 9) Fedor G., Wetter der Vor.; schr.: Lettres diverses recueillies en Suisse, Genf 1821, u. Lettres de Blanche Princesse d'Amalfi, à Adalbert de St. Severo, écrite à la fin du XI. siècle, Par. 1821. Der Letzte seines Stammes. (Pr.)

Golownin (Bassili Michailowitsch), geb. 1776 im Gouvernement Mäskan, 1793

See

Seecadet, dann **Schiffslieutenant**, machte 1807 eine Expedition zur Untersuchung der Küste des asiat. Rußlands u. kam 1809 nach Kamtschatka, untersuchte bes. die Kurilen, landete im Juni 1811 auf der japan. Insel Kunaschir, wo er mit 7 Gefährten gefangen u. erst nach 2 Jahren entlassen wurde. Nach seiner Rückkehr nach Rußland 1814 wurde **G. Capitän**. 1817 machte er eine neue Entdeckungsfahrt durch den großen Ocean u. kehrte 1819 über Kamtschatka zurück u. ward nun **Viceadmiral**; st. 1831 zu Petersburg an der Cholera; seine Reisen u. Schicksale in Japan, russ. Petersb. 1816, 4., deutsch von Schulz, 2 B., 1817. (*Lb.*)

Golowninstrasse, s. u. Kurilen.
Gölssen, Stadt im Kr. Luckau, des preuß. Regbzks. Frankfurt, an der Elbe; 1100 Ew.

Goltz, 1) (Hubert), geb. zu Benloo in Geldern 1526, Sohn eines Malers; Anfangs selbst Maler, copirte später Inschriften, alte Gemälde u. Medaillen, lebte zu Antwerpen u. Brügge, u. st. in Brügge 1583. Schr. u. a.: *Fasti magistratum et triumphorum rom.*, Antw. 1566, fol., u. öft.; *Icones imperatorum rom. ex priscis numism. delin.*, ebd. 1557, fol.; *Sicilia et magna Graecia ex priscis numism.*, 1576 u. öft., fol.; *Thesaurus rei antiquariae*, Antw. 1579, 4., ebd. 1618. 2) (Heinrich), geb. in Mulbrach bei Benloo 1558, Maler aus der sändr. Schule; gab unter dem angenommenen Namen H. van Bracht mehr. Federzeichnungen, Staffeleigemälde u. Glasmalerei; am vollkommensten war er als Kupferstecher; st. zu Harlem 1617. 3) s. v. w. Goltz. (*Lt. u. Op.*)

Gölubacz, Dorf, s. v. w. Kolumbacz.

Gölubez, russ. Nationaltanz, mit Begleitung der Balalaika u. des Subak (Feyer u. Horn), ob. nach der Melodie eines Volksliedes getanzt, stellt den Streit u. die Versöhnung zweier Liebenden dar, daher auch der Taubentanz.

Golubino, Stadt, s. v. w. Golsberginsitz.

Gölup (Gölupa), Stadt, s. v. w. Gollup.

Goltz, 1) (Georg Konrad, Freiherr von der G.), geb. zu Parlow in Pommern; trat 1725 in sächs. Staatsdienste, folgte 1727 dem Grafen von Hoym als Legationsrath nach Paris u. nahm 1729 preuß. Kriegsdienste. Friedrich Wilhelm I. schickte ihn 1738 nach Warschau, um daselbst die Parteien nach Friedrich Augusts II. Tode zu beobachten. 1741 Generaladjutant Friedrichs II., wurde er beimehr. Sendungen gebraucht. Er st. 1747. 2) (Aug. Friedr. Ferd., Graf von der G.), geb. 1766, trat jung in preuß. Staatsdienste; bekleidete mehrere Gesandtschaftsposten in Polen, Dänemark, Schweden u. Rußland, wohnte 1807 den tilsiter Friedensunterhandlungen bei u. war 1808 als preuß. Abgeordneter bei der Zusammen-

kunft in Erfurt. In Königsberg unterhandelte er mit Daru über die Räumung der preuß. Monarchie, wurde Minister des Auswärtigen u. nahm am Abschlusse der Allianz mit Frankreich Theil, welche 1812 das Verhältnis Preußens festsetzte. Nach dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland blieb er als Präsident der Regierungskommission in Berlin, ward nach dem 1. pariser Frieden Oberhofmarschall u. preuß. Gesandter am Bundestage. 1824 von dort abgerufen st. er 1825. (*Lt.*)

Gölz, s. v. w. Goltz.
Golz Jénikau (Goltzsch J.), Stadt im böhm. Kr. Gaspau; 1500 Ew.

Gömal, Fluß, s. v. w. Gomul.

Gomara (a. Geogr.), Stadt in Asphyrien bei Arbela.

Gomara (G. R. & P. Gomaria Spr.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Personatae Scrophularinae. Art: *G. racemosa* in Peru.

Gömarez (Marquis v.), 1518 Feldherr Kaiser Karls V. in Algier, s. d. (Gesch.) 11.

Gomarus (Franz), geb. zu Brügge, um die Zeit der Enttöschung der Arminianer Prof. der Theologie zu Leyden, College u. heftigster Gegner des Arminius. Er war das Haupt der Contraremonstranten (früher **Gomaristen**) u. bekämpfte des Arminius Lehrsätze fast mit Erbitterung, bes. bei der Disputation im Haag 1608. Später legte er sein Lehramt nieder, nahm aber noch fortwährend an dem Kampfe Theil (mehr s. u. Arminius); st. zu Groningen 1641. Schr.: *Exhortatio belgica*; *Specimen doctrinae Arminianae*; *Judicium de primo articulo Remonstrantium de electione et reprobatione*, gesammelt Amst. 1745. (*Ht.*)

Gomberville (spr. Songberiwihl, Marie le Roi de G.), geb. 1599 zu Paris; st. 1674 das.; schr. Sonette u. die Romane: *Polexandre*, Par. 1638, 5 Bde.; *Cytherée*, ebd. 1642, 4 Bde.; *La jeune Alcidiene*, ebd. 1651; auch: *Discours sur les vertus et les vices de l'hist. et de la manière de bien écrire*, ebd. 1620, 4; u. a. m.

Gombetta (ital.), Fruchtmaß, s. v. w. Gambetta, s. u. Sardinien (Geogr.).

Gombette, s. u. Zweikampf.

Gombin, Stadt, s. u. Gostynin.

Gömbokassee, s. *Hibiscus esculentus*.

Gombs, Zehend, s. v. w. Gambö.

Gömëira, Stadt, s. u. Errif. **Gömel**, s. v. w. Rhomel.

Gömer, 1) Sohn Zaphets, von dem nach Ein. die Phrygier, n. And. die Galatier (Eelten) herkommen sollen; 2) Stammvater von Astenas, Niphat u. Thogarma, neben Thogarma im Heere des Sog genannt.

Gömer (Gömor, jüd. Ant.), Maß für trockne Dinge, 10 G. = 1 Epho, etwa 3 Meß.

Gömëra, Insel, s. u. Canarias 1).

Gomërische Sprache (wallisch G-rig), Sprache der alten Kymren.

Gömersche Mörsen, f. u. Mörsen.

Gömëtra, f. u. Hebiden a).

Gómez (Spr. Gomeš), span. Vorname, von dem hell. Gumesindus herkommend.

1) (Estephan), span. Seefahrer; begleitete Magellan nach den Moluden, verließ ihn aber mit dem Schiff St. Anton, u. kehrte nach Spanien zurück. Später erhielt er, um einen nördl. Weg nach den Moluden aufzusuchen, vom Kaiser Karl V. ein Schiff u. entdeckte die Küste von Amerika, das j. Connecticut u. Rhode-Island. **2)** (Sebastian G.), genannt Mulatte des Murillo, als Sohn einer Negerin u. eines Murillo, geb. zu Sevilla 1616; erhielt von Murillo die Freiheit, ward einer der besten span. Maler u. st. zu Sevilla 1678. **3)** (Magdalena Angelica Poisson, Madame de G.), geb. 1684 zu Paris, Tochter eines Schauspielers Paul Poisson, später an einen armen span. Edelmann, Don Gabriel de G., verheiratet; st. zu St. Germain en Laye 1770; schr.: Les Journées amusantes, Par. 1723, 8 Bde. (deutsch als: Angenehme u. lehrreiche Erzählungen in vergnügten Tagen, Berl. 1767, 2 Bde.); Anecdotes ou hist. secrète de la maison Ottomane, Amst. 1722; La jeune Alcibiade, ebd. 1733, 3 Bde.; Les cent nouvelles, ebd. 1735, 8 Bde., u. a. m. **4)** Geb. zu Jaen, span. General der Karlistenpartei, befehligte den Streifzug, der von Navarra u. dem Ebro aus im Oct. 1836 nach Almaden, durch Estremadura u. die la Mancha unternommen wurde und kam, obschon von Mobil u. andern span. Generalen verfolgt, mit Schätzen beladen, glücklich hinter dem Ebro zurück. 1837 befehligte er eine Cavalleriediv. in Navarra, wurde aber verhaftet, angeblich weil er sich weigerte auf Madrid zu marschiren u. als er mit 6 and. Offizieren einen Versuch zu entfliehen machte, im Febr. zu Bergara auf Don Carlos Befehl erschossen. (Dg. u. Pr.)

Gömis (Jos. Melch.), geb. zu Antoniente in Valenzia, erst Gesanglehrer zu Valenzia, dann Militärmusikdirector, übersetzte sich nach franz. u. deutscher Musik, ging 1817 nach Madrid, wanderte 1823 nach Paris aus, ging 1826 nach London, brachte zu Paris 1831 durch Rossini die Oper: der Teufel von Sevilla aufs Theater, schr. 1833 das Gespenst, das gefiel, verlor aber wegen der Chicanen bei der Probe die Sprache, schr. aber noch die Oper le Portefaix u. st. 1836. (Pr.)

Gömme de Batata, pulverartige körnige, weißlichgraue, geruchlose, stärkeartige Masse, die in Brasilien gegen Hautkrankheit angewendet wird, u. wahrscheinlich von der Wurzel eines Convolvulus bereitet wird.

Gömmartharz, so v. w. Eibouharz.

Gömmer, so v. w. Polnischer Weizen, f. Weizen.

Gömmern, Stadt im Kr. Zerichow,

des preuß. Regbez. Magdeburg, an der Elbe; Tabakfabrik; 1750 Einw.

Gommiphora, so v. w. Commiphora.

Gömor (bibl. Alt.), f. u. Sömer.

Gömörha (a. Geogr.), Stadt der paläst. Pentapolis, im Thale Sid dim; ward durch ein unterirdisches Feuer u. einen Feuerregen unter dem entstehenden todten Meere begraben; f. u. Sodom.

Gomphandra (G. Wall.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Drangengewächse. Arten: in Ostindien.

Gömphi (a. Geogr.), alte Stadt in Thessalien, mit hohen Mauern; von Cäsar auf seinem Zuge nach Pharsalos zerstört; j. Klinovo.

Gömphia (G. Schreb.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Rautengewächse, Schmecken Rechn., Doheln Ok., 10. Kl. 1. Ordn. L. Arten: in Ostindien u. Amerika.

Gomphiasis (G.-asmus, gr.), 1) Lodenwerden der Zähne; 2) Zahnschmerz.

Gomphocarpus (G. R. Br.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Contorten, Ordn. Asclepiadeen, Spr. Asclepiadeae, Cynanchaceae Rechn., 5. Kl. 2. Ordn. L. Arten u. a.: G. fruticosa u. arborescens, durch aufgeblasene, weichschlichte Fruchtbalge ausgezeichnet, Sträucher am Cap.

Gompholobium (G. R. Br.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Schmetterlingsblüthigen, Sophoreae Rechn., 10. Kl. 1. Ordn. L. Arten: G. grandiflorum, latifolium etc., Sträucher aus Neuholland.

Gomphonema, 1) f. u. Fortsatz, insusorien a. 2) (G. Ach.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Fadenalgen Rechn., Fäden Ok. Arten in Flüssen. **G-petalum** (G. Turtsch), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Doldengewächse. Art: G. viridiflorum in Sibirien. **G-ra** (G. Fr.), Pilzgatt. aus der nat. Fam. der Hutlinge Rechn. **G-plorus** (G. Brid.), so v. w. Lyellia. (Su.)

Gomphose (G.-sis, v. gr.), 1) Einfügung von Knochen in einen andern, durch tiefe keilartige Einsenkung, wie die der Zähne mit ihren Wurzeln in die Zahnsäcke der Kiefer. 2) Einteilung des Kindekopfs.

Gomphostemma (G. Benth.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Lippenblüthigen, Prasieae Rechn. Arten: in Ostindien.

Gomphosus, Fisch, f. u. Lippfisch.

Gomphrena (G. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Chenopobeen, Amarantheen, Spr. Aizoideen, Amarantheae Rechn., Holste Ok., 5. Kl. 2. Ordn. L. Arten: G. globosa (Kugelamaranth), Kopfpflanze, mit kugelförmigen, rothen Blumenköpfen, aus Indien. G. arborescens L. [officinalis Mart.], aus Brasilien. Die knolligen Wurzeln, so wie die von G. macrocephala, gegen Schlangenbiß u. als Universalmittel (Paratudo genannt). (Su.)

Gömphus (Bot.), f. u. Blätterschwamm u.

Göm-

Gömria, Distr., f. u. Perth.
Gömron, Stadt, so v. w. Bender
 Abassi.

Gömul, 1) Fluß, f. u. Afghanistan;
 2) Gebirge, f. Hindukusch. **Gömut**, Nebenfluß des Brahmaputra, f. d. **Gömzatschek**, Fluß, f. u. Kue.

Gönagra (gr.), giftiger Schmerz, nebst Geschwulst an dem Kniegelenk.

Gonaves, Insel, f. u. Hayti. a).

Gonalgie (v. gr.), Kniebeschmerz.

Gónaqua, Volk, f. Hottentotten. g).

Gonara, 1527—58 n. Chr. Kaiser von Japan, f. d. (Gesch.) z.

Gonarhroakake (gr., Med.), f. u. Arthrose.

Gonastemum (G. Haw.), Pflanzengatt., gehört zu Stapelia.

Gonatalgie (v. gr.), so v. w. Gonalgie.

Gonotecarpus (G. Willd.), ist Gonocarpus Koen.

Gonatöden, Unterabtheilung von Conferven mit gegliedertem Bau, die blos durch Verlängerung der Keimschläuche sich fortzupflanzen scheinen.

Gonätopus, f. u. Dohrwespen.

Gonave, 2 Eilande, f. u. Hayti. a).

Gonawitz, Marktfl., f. Sonowiz.

Gonçalo de Cintra, Bai, f. u. Sahara 2).

Göndar, Stadt, f. u. Amhara 1) a).

Göndegam, Fluß in Vorder-Indien, entspringt auf den Gats, fällt in den bengal. Meerbusen.

Göndel, 1) Boot, zu Venedig auf den Kanälen zur Communication gebraucht. Die G-n sind meist flach u. gegen 32 F. lang, 4 F. breit, eine in der Mitte befindl. Hütte ist mit schwarzem Tuch beschlagen, u. die ganze G. schwarz angestrichen. Nur der Doye u. die fremden Befandten durften sonst sich in Venedig bunter G-n bedienen. Man steigt rückwärts in die G-n, theils um bei dem engen Raume das Umwenden zu vermeiden, theils um sich nicht dem Spott des Volks auszusetzen. Vorn hat jede ein Eisen, um beim Anstoßen an die Ufermauern der Kanäle nicht Schaden zu leiden. Jede wird von 1 od. 2 G-klären geleitet. Diese kennen jeden Winkel in Venedig u. sind gewöhnlich die verschmiegtesten Burken u. die frechsten Gelegenheitsmacher. Ueber den Gesang der Gondeliere f. Barcarole; vgl. Bucentaurus; 2) überhaupt ein bunt angezeichnetes Lustfahrzeug auf Seen u. Flüssen. (Pr.)

Göndelbohnen, die Pflanzengatt. Heritiera.

Göndeln, Rahnschnecken, von gondelartiger Gestalt.

Göndelsheim, Marktfl. im Kraichgau, Amt Bretten des bad. Kr. Mittelrhein, 1300 Ew.; sonst Hauptort einer Standesherrschaft.

Göndeltassen, f. u. Tassen.

Göndereede, f. u. Dverfassen.

Göndi, 1) (Albert v.), f. Reg. 2)

Peter von G., Cardinal von Reg., des Vor. Bruder, f. Reg. 2). 3) (Philipp Emmanuel, Graf von Soign, Marquis d'Isle d'Or), geb. 1681 zu Rimoges, Sohn des Vor.; nach dessen Tode ward er General der Galeeren, Günstling Heinrich IV., machte 1619 einen Kreuzzug gegen die Barbaren, vernichtete die Flotte Heiradin Barbarossa, sogt 1621 u. 1627 vor Rochelle u. zeichnete sich hier sehr aus, legte nach dem Tode seiner Gemahlin die Stelle eines Generals der Galeeren nieder u. ward Geistlicher u. Priester des Dratoriums, als solcher aber als Gegner des Cardinals Richelieu 1613 verhaftet u. nach Lyon verbannt, wo er bis zu Richelieus Tode blieb. Nachmals fiel er, wegen seines Sohnes Mazarin, 1653 in Ungnade, u. blieb auf seinen Gütern bis 1661. Er st. zurückgerufen 1662 zu Paris. 4) (Jean François Paul de G., Cardinal von Reg.), f. Reg. 3). (Pr.)

Göndjeh (Sagengesch.), f. u. Treval.

Göndomar (Biogr.), so v. w. Gundomar.

Gonds, 1) Berge in dem britisch indischen District Mowhurbunge. 2) Großer u. starker, kriegerischer, zum Theil nachter Volksstamm in der vorderind. Provinz Gundwana; durch den Handel (mit Summlad, Eisen, Häute, Getreide) gebildet, braucht noch Bogen u. Pfeile, wird von Oberhäuptern regiert, die den Wabratten Tribut geben. Sprechen eigne Sprache (**Göndysprache**), Land der Gonds, so v. w. Gundawa. (W.)

Göndu (voln. Myth.), Gott, von den Mädchen bei Hochzeiten angerufen.

Gönduk, District, f. u. Bedschapur.

Gondwara, Gebirg, f. u. Windhya.

Gönea, Hauptort, f. u. Narea.

Gönedi, Münze in Tripolis, so v. w. Asper.

Göncelli (Giov. Francesco), von Cambrasso bei Volterra, lebte in Mantua um 1632 als Bildhauer; man behauptet von ihm, daß er seine Kunst ausübte, u. sogar Bildnisse nach der Natur fertigte, obgleich er völlig blind war.

Gönes (ind. Myth.), so v. w. Sanefa. **Gönosse**, Marktfl. im franzöf. Bz. Pontoise, Dep. Seine u. Oise; wegen des guten Brods berühmt. 3000 Ew.

Gonfaloniere (ital.), 1) (Bannerherr), im Mittelalter das aus dem Adel erwählte Oberhaupt einer ital. Republik. G. hatten Lucca, Bologna, Florenz u. a. ital. Freistaaten; f. die Gesch. dieser Freistaaten im 11. — 15. Jahrh. Nach der Verschlebung der Constitutionen dieser Aristokratien hatten auch die G. verschiedene Rechte u. Freiheiten. 2) Polizeibeamter im Kirchenstaate.

Gonfalonieri (Graf), Haupt der Carbonari in der Lombard, deshalb von der östreich. Regierung verhaftet, zum Tode ver-

verurtheilt, aber begnadigt u. auf den Spielberg gebracht. Hier saß er bis 1836, wo er freigelassen wurde, nachdem er versprochen hatte, nach Amerika auszuwandern u. nicht wieder nach Europa zu kommen. Er hielt dies Versprechen aber nicht, sondern erschien schon 1837 wieder in Paris. (Pr.)

Gong (Göngong), Instrument der Indier von Glodenmetall u. beckenähnlich. Form; wird mit einem hölzernen Klöppel zum Gesang, auch zum Rudern geschlagen, um den Rhythmus fühlbarer zu machen.

Gönga (ind. Myth.), so v. w. Sanga.

Gönga Gödaury (spr. G. Sodahri), Strom, so v. w. Sodavery.

Göngora (G. R. et P.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Orchideen, Ordn. Keropagen Spr., Vandeae Rehn., Synandrie, Diandrie L. Arten: G. quinqueensis, in Peru auf alten Bäumen, andere in Brasilien, Demerary ic.

Göngora (Louis de G.), geb. 1561 zu Cordoba; Caplan Philipps III.; st. 1627 in Cordoba. Seine Obras (unter denen sich bef. die höchst naiven Volkslieder auszeichnen) herausgeg. von Gonzalo de Hozes, Madrid 1634, 4., Tiffabon 1647, Brüssel 1659; seine Romanzen, deutsch, von J. G. Jacobi, Halle 1767. Vgl. Spanische Literatur u.

Göngo Soco, Ort, f. u. Minas Gerais. F.)

Göngylen (v. gr.), 1) so v. w. Knospenteime; 2) (Pharm.), Pillen.

Göngylocarpus (G. Chom.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Onagraceae. Art: G. rubricaulis, in Mexico.

Göngylus (Bot.), Knoten, f. unt. Knospe u.

Göni, Fluß, f. u. Eutych.

Göniä, f. u. Fleischfliege u.

Goniades, Nymphen, die bei Heraäa in Elis einen Tempel hatten.

Goniatis (Petres.), f. u. Ammoniten b).

Goniocarpus (G. Koen.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Onagraceae, Haloragaceae, Myriophylleae Rehn., 4. Kl. 1. Ordn. L. Art: G. micranthus, in Japan, andere in China, Neuholland.

Goniocēphalus, Eidechse, f. Agame u.

Goniochiton arborēscens Bl. ist Trichilia arb. **Goniōma** (G. Meyer), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Apocynaceae, Echiteae Meyer. Art: G. Kamassi, in Afrika.

Goniometer (v. gr.), 1) Instrument zum Winkelmessen; 2) Werkzeug, die Neigung zweier Ebenen od. Kanten gegen einander zu bestimmen, bef. in der Mineralogie zur Bestimmung der Kristallformen. Früher maß man bloß mit Zirkeln u. Mikrometern, später mit Hülfe eines messingnen Halbkreises u. d. davor befindl. metall. Linealen, endlich mittelst eines von Wollaston erfundenen Reflexions-G., bei welchem

durch abwechselnde Spiegelung irgend eines Gegenstandes der Winkel der Flächen gemessen u. dadurch genauere Bestimmung der Kristalle bewirkt wird. (Wr.)

Goniometrie (v. gr.), 1) Messen von Winkeln, durch Werkzeuge od. Rechnung; 2) Inbegriff der Sätze u. Aufgaben, welche die Vergleichung der Winkel u. der ihnen zugehörigen Kreisbogen, mittelst der von ihnen abhängigen Linien, u. die Relation dieser Linien selbst betreffen; auf ihre Formeln ist die Trigonometrie basirt.

Goniometrische Function (Math.), f. u. Trigonometrie, (Taf. III. Fig. 46). **G. Linie**, f. u. Trigonometrie u.

Goniosoma, s. u. Phalangier.

Goniosporium (G. Lk.), Schimmelpilzgattung.

Gonipören, Art der Tubiporen; die einzelnen Röhre liegen in gleicher Richtung neben einander u. sind in einem stumpfen Winkel gebogen, die Oberfläche hat viele Löcher.

Gonippos (gr. Gesch.), f. u. Messenischer Kriege.

Gönium, so v. w. Ecthyerchen. **Gönium**, f. u. Drehwespen cc).

Gönjah, Gebirg, so v. w. Kong.

Gönnē, 1) Faß, worin der gefalzne Lachs verpackt wird; meist zu 4—500 Pf.; 2) Faß, in dem Bier od. andere Flüssigkeiten auf Schiffen verfahren werden.

Gönnis, die Priester der Buddhareligion auf Ceylon; die Oberhäupter Lirinnanzen.

Gonnoköndylon (a. Geogr.), Stadt in Thessalien, später von Philipp zu Ehren seiner Gemahlin Olympias genannt.

Gönnus (Gönni, a. Geogr.), alte Festung in Pelasgiotis (Thessalien), beim Eingange in das Thal Tempe; Schlüßel zu Thessalien, vergebens von Xerxes angegriffen.

Gonodactylus, Krebs, f. u. Schausfeldkrebs.

Gonödi, Münze, so v. w. Gonedii.

Gonolēptes, Spinne, f. u. Phalangier.

Gonolobus (G. Michx.), **G-blum** (R. B.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Ericaceae, Ordn. der Asclepiadeae Spr., Asclepiadeae, Cynanthaeae Rehn., 5. Kl. 2. Ordn. L.; windende Pflanzen der heißen Zone.

Gönong-Api, Insel, f. u. Banda u.

Gönoplax, Krebs, so v. w. Ecthyrid. Versteinerungen einiger Arten (z. B. G. impressa) in Italien, Indien u. a. D. **G-pteriden**, f. u. Drosselpflanzen u. **G-rhynchus**, Fisch, f. Karpfen.

Gonorrhöma (v. gr., Med.), f. u. Gonagra.

Gonorrhöe (v. gr., Med.), 1) Samenfluß, f. Pollution; 2) (Tripper), bald acuter, bald chronischer, aus entzündlicher Reizung od. wirklicher Entzündung od.

od. auch aus Erschlaffung der Schleimhaut der männl. Harnröhre entstehender Schleimfluß derselben. ^a Die G. theilt sich **a**) in wahre (venerische) G. (Gonorrhoea virulenta), welche meist von einem unreinen Coitus mit einer, an der Lustseuche, bes. dem venerischen weißen Fluße (weibliche G.) leidenden Weibsperson herrührt. ^b Diese Art G. zeigt sich ein paar, od. erst 7—14 Tage, selten bis zum 21. Tage nach dem Beischlaffe unter Jucken u. Kitzeln in der Harnröhre, denen bald Hitze, Schmerzen, Brennen, vorzüglich beim Urinlassen, häufige Erectionen, Pollutionen, öfters Drängen auf den Urin, erschwertes Harnlassen u. ein Anfangs dünner, später dicklicher, weißgelber od. gelblichgrüner, selten auch blutiger Schleimaußfluß folgen. Bei heftiger Entzündung od. unvorsichtigem Gebrauch von Arzneien hört bisweilen der Ausfluß ganz auf (trockne G., G. sicca) u. es entstehen dann leicht entzündliche Zustände u. der übrigen Geschlechtstheile, bes. ^c bei Männern Anschwellung u. Verhärtung der Hoden (Sancloß, Sandhode), bei denen man Vorsicht anwenden muß, um sie nicht scirrhus werden zu lassen, u. am besten durch Ansetzen von Blutegeln an die Geschwulst den Andrang des Bluts entzieht, ferner entstehen oft Entzündungen der Harnwerkzeuge, eine schmerzhaft Krümmung des männl. Gliedes (G. chordata), **gonorrhöische Augenentzündung** (s. d. „, Augentripper). ^d Der Ausfluß geht binnen 2—6 Wochen zu Ende, od. wird durch Vernachlässigung, schlechtes Verhalten u. verkehrte Behandlung langwierig (Nachtripper, G. secundaria), od. es folgen mancherlei Leiden der Geschlechts- u. Harnwerkzeuge, Harnröhrenschwüre u. Harnröhrenverengungen (s. d.). ^e Die Cur der G. erfordert die strengste Diät, Vermeidung aller erregenden, reizenden, sauren, schweren Speisen u. Getränke, Beschränkung auf den Genuß von schleimigen Dingen, Hafer-, Graupen-, Reis-, Salepschleim, Althee-, Hanf-, Leinthee, Mandelmilch, ruhiges Verhalten, Reinlichkeit, Befestigung des Hodensacks durch ein Suspensorium, Indiehöhebinden des Gliedes, Vermeidung der Entzündung, bei entzündlichem Zustande antiphlogistische Mittel, Blutegel, warme Breiumschläge, bei heftigen Schmerzen narkotische Mittel mit Kampher. ^f Ist keine Entzündung vorhanden, so sind die Hauptmittel innerlich der Eubebenpfeffer u. der Copaivabalsam, im Nachtripper werden dieselben Mittel in Verbindung mit tonischen u. adstringirenden Mitteln, Eisen, China u. nebst Einspritzungen in die Harnröhre, welche bei der primären G. selten nügen, Auflösungen von Blei od. schwefelsaurem Zink mit Opium angewendet. ^g Die G. hat ihren eignen, von der Lustseuche od. dem Chankergift verschiedenen Ansteckungsstoff, doch finden bisweilen Uebergänge zwischen beiden Statt,

Eine antisyphilit. Nachcur wird jetzt selten für nöthig erachtet. ^h Die 2. Gattung der G. ist die **b**) nicht venerische G. (G. insons), **aa**) vom Coitus mit einem, am nicht venerischen weißen Fluße od. andern Krankheiten der Geschlechtstheile leidenden Frauengimmer, od. **bb**) auch ohne Schuld des Coitus, durch Gicht, Rheumatismus, Hämorrhoiden, vorzügl. Metastasen dieser Krankheiten, auch durch Blasenstein, Ekropheln, Erkältung u. entstehend. Viel milder als der vorige u. mit Berücksichtigungen der Entstehungssachen zu behandeln. Vgl. Eisenmann, Der Tripper, Erlang. 1830, 2 Bde. Vgl. Eichelgonorrhöe u. Syphilis. Davon **Gonorrhöisch.** (He.)

Gonospërmum (G. Less.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Senecionideae. Arten: G. elegans, fruticosum, multiflorum, auf den Canarien. **G-thëca** (G. Blum.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Rubiaceae, Hedyotideae. Art: G. Blunei, auf Java.

Gönowitz, Marktfl. im steierschen Kr. Eilly, Weinbau, Mineralquelle, Bleibergswerk; 650 Ew. Hier guter rother feuriger Ausbruch (**Gönowitz**).

Gönsac, schöne Sorte weißen oberländ. Bordeauxweins.

Gonsälva (**Gönsalez**), 1) (Fernando, G. der Große), Graf von Castilien in der Mitte des 10. Jahrh., der erste, der sich von Leon unabhängig machte. Seine Nachkommen besaßen Castilien bis ins 3. Geschlecht. 2) **G. von Cordöva**, f. Cordova.

Gönsawa, Stadt, s. u. Schubin.

Gönsenheim, Dorf im Kr. Mainz der großherzogl. heß. Prov. Rhein-Hessen; Gemüsebau, röm. Bad; 1900 Ew.

Göntault (**Göntaut**), f. Biron 1) u. 2).

Gönten, Dorf im Innerrhoden des schweiz. Cant. Appenzell; Gesundbrunnen.

Göntey, Zehend, so v. w. Gundis.

Gönteran, 1) König von Schottland, f. d. (Gesch.) i., im 6. Jahrh.; 2) so v. w. Guntram.

Gonüll (türk., die Beherzten), berittene Leibwache bei den Türken, asiat. Freicorps, wie die Deli u. Beschli. Ihr Oberster **Gonüllüler Agassi**: er zieht mit seinen 30 Leuten bei öffentl. Aufzügen mit dem Hofstaate des Großwesirs.

Gonüssa (G. Geogr.), s. Lyon. Festung in Achaja zwischen Megira u. Pellene.

Gonyanthos (G. Blum.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Cyrtineae Spr. Art: G. candida, auf Java.

Gonyclädon (G. Lk.), Pflanzengatt., gehört zu Lemnalia.

Gonyonkos (gr.), Kniegeschwulst.

Gönypes, so v. w. Libellenfliege.

Gonytrichum (G. N. v. E.), Faserpilzgattung.

Gonzaga, Marktfl. u. Schloß bei Luzara

zara in der lombard. Provinz Mantua; Stammhaus der Familie Gonzaga.

Gonzaga, ¹italien. Fürstenhaus; soll den Flecken Gonzaga Anfangs besessen haben, nach And. stammt es von einer vornehmen Lombardin **Gonzäghl** ab, die den Stammvater des Hauses Hugo, Kaiser Lothars Enkel, geheirathet haben soll. ²Wichtig in der Gesch. wird das Haus G. erst 1328, wo Ludovico I. G. mit Hülfe seiner Söhne Mantua überrumpelte, wobei der dasige Herr Passerini di Buonacorsi fiel u. Ludovico an seiner Stelle, unter dem Titel Capitano, Herrscher ward. Das Haus führte nun in Mantua unter dem Titel Capitano, Podestà, 1432 Markgraf, u. seit 1530 Herzog die Herrschaft fort, bis der Mannstamm 1708 ausstarb, schon vorher hatte der Kaiser wegen eines Bündnisses des letzten Herzogs, Ferdinand, mit Frankreich, Mantua als verwirktes Lehn eingezogen. Mehr über die einzelnen G. s. unten u. unter Mantua (Gesch.). ³Von dem Hauptstamm der G. s. waren nach u. nach mehrere Seitenzweige ausgegangen, so die Grafen von Novellara welche 1728 ausstarben, die Herzöge von Guastalla welche 1746 erloschen, u. die Fürsten von Castiglione, die 1727 vom Kaiser wegen Lehnverbrechens aus ihrem Besitz vertrieben wurden. ⁴Sämmtl. Besitzungen der G. s. kamen dadurch an Oestreich. ⁵Noch jetzt lebt eine Nebenlinie der G. s., Descovati, zu Mantua im Privatstand, die der Grafen von Castiglione, aber besteht nur noch in dem jetzigen Haupt s. Gonzaga 5). Vgl. Guastalla (Gesch.), Nevers u. die einzelnen Regenten unter den Vornamen: Ludwig, Guido, Johann, Franz, Friedrich, Vincenz, Ferdinand, Karl. Unter den nicht regierenden G. s. sind merkw.: 1) Julia G., Gemahlin des Herz. Despassiano Colonna von Trajetto; war so schön, daß der Sultan Soliman I. sie zu besitzen verlangte u. Fondi, wo sie sich aufhielt, durch Hairedin Barbarossa 1534 stürmen ließ, allein Julie hatte sich im Hemde aus dem Fenster gelassen u. war entkommen. Sie liebte ihren alten Gemahl so, daß sie nach seinem Tode alle Heirathsanschlüge zurückwies. 2) Fernando G., Sohn Franz II., Markgrafen von Mantua, geb. 1506; trat in kaiserl. Dienste, focht in Ungarn, der Provence u. Flandern; war kaiserl. Bevollmächtigter beim Frieden von Crespy, dann Gouverneur von Mailand, wo er 1551 Piacenza einnahm und Parma vergebens blockirte. Wegen Geiz u. Grausamkeit verlor er sein Gouvernement; er focht dann noch bei St. Quentin u. st. 1577. 3) Frederico, Herr v. Bozzolo, Enkel des Markgrafen Ludwig III. von Mantua u. einer der besten Feldherren Italiens zu Anfang des 16. Jahrh.; diente König Franz I. von Frankreich u. wurde mit diesem in der Schlacht

bei Pavia 1525 von den Kaiserlichen gefangen. 4) St. Aloysius G., geb. 1563, älterer Sohn Ferdinands G. s.; sollte seinem Vater folgen, ward aber aus Neigung Geistlicher, Jesuit und zeichnete sich durch Frömmigkeit u. Hingebung aus; er st. 1591. 5) Alexander G., Fürst v. Castiglione, Herz. v. Solferino, Marquis v. Medone, geb. zu Dresden 1799, Sohn des franz. Gen. Giuseppe Luigi G., verlor einen altern Bruder, Matteo Luigi, in der Schlacht bei Leipzig; trat 1812 in franz. Dienste, zeichnete sich 1814 bei Craonne aus u. nahm dort den Fürst Sagarin gefangen; 1816 trat er in russ. Dienste, war 1828 bei der Belagerung von Braila; trat 1837 in die Dienste des Don Carlos, ward dort General u. vermählte sich 1841 mit Maria Louise Eske, verwittwete Escudero. Er ist der letzte seiner Linie. (Pr.)

Gonzaga, Congregation der Einsiedler U. L. F. von; alt, weitverbreitet, 1256 mit den Augustinern vereinigt.

Gonzalagünea (G. R. et P.), u. **Gonzälea** (G. Humb.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Rubiaceen, Ordn. Guettardeen (Hameliaceen), 4. Kl. 1. Ordn. L. Arten: südamerikan. Bäume.

González (Antonio), Portugiese; lief 1440 auf den Seehundfang an der Küste von Afrika aus, segelte hier zum erstenmal vor dem weißen Vorgebirge vorbei u. machte einige Neger, die ersten die nach Europa kamen, zu Gefangenen. Auf Befehl des Infanten Don Heinrich führte er sie in ihr Vaterland zurück. Hier gaben ihre Verwandten Goldstaub u. Negerklaven als Lösegeld; s. u. Sklavenhandel. (Lt.)

Gonzäwa, Stadt, so v. w. Gonsawa. **Gönzenheim**, Dorf, so v. w. Gonsenheim.

Gösch (spr. Gutsch, Robert), geb. 1786; Geburtshelfer des Westminsterentbindungshauses, Lector der Geburtshülfe u. der Frauen- u. Kinderkrankheiten an der Schule des Barth. Anshospitals, erster Bibliothekar des Königs zu London; st. 1830; schr.: An account on the most important diseases to women, London 1829, deutsch in der Klin. Handbibliothek, Weim. 1830, 3. Bd.; A practical compend. of midwifery, ebd. 1831, n. Ausg. 1837. (He.)

Göschland (spr. Gutschlånd), Canton, s. u. Virginia, A). **Göödecottah** (spr. Gubdclottä), Distr., s. u. Mysore. **Gööde Hööp** (spr. Gubde Höpp), Facitori, s. u. Indianerländer.

Goodenia (G. Sm.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Lobeliaceen (Spr., Glöcker, Stylidiarien Rehb., Klassen Ok., 5. Kl. 1. Ordn. L. Arten: G. grandiflora u. a., schön blühend, in Neuholland. **Good fortune** (spr. Gubd fort'sch'n), so v. w. Glückinsel.

Göödhaab, s. u. Grönland, A) 3).

Göö.

Goodia (G. Saltzb.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Hülsenpflanzen, Sparsien Spr., Schmetterlingsblüthigen, Gentianen Rehb., Diadelphie, Dekandrie L. Arten: G. latifolia, pubescens u. a., schön blühende, neuholländ. Sträucher.

Goodwins (spr. Guhdwins), Sandbänke, f. u. Kent u. Suffex. **Goodwood** (spr. Guhdwud), Dorf, f. u. Wettrennen. **Goody** (spr. Guhdi), Distr. u. Ort, f. u. Bellary.

Goodyera (G. R. Br.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Orchideen Rehb., Drehsinge Ok., Synandrie, Monandrie L. Arten: G. discolor, pubescens, in Amerika, repens, in Deutschland, andere in Indien u.

Goollette, Art Fischerkahn zum Kabeljaufang für Terra nuova in Amerika.

Goolgunge (spr. Guhlgondsch), Stadt, f. u. Bundesbund d.).

Goolmee (spr. Gulmi), Gebirgskette, f. Nepal 2).

Goomly (spr. Gumli), Fluss, f. u. Dube. **Goonsur** (spr. Guhmsor), tributäre Stadt u. Herrschaft (67,000 Ew.) in der brit. Prov. der nördl. Circars.

Goor, Hauptort Kolaiba, seit 1815. **Goonty** (spr. Gumti), Fluss, f. u. Ganges u.

Goonong Telloo (spr. Gunong Tellu), Stadt, so v. w. Gunongtella. **Goor**, Stadt im Bzl. Almelo der niederländ. Prov. Dberysfel;

3200 Ew. **Gooroma**, f. Bambara 1).

Goosa, Fluss, f. u. Missouri 1). **Gooseberg**, Gebirge, f. u. Neuyork u. Goöty, Bzl., f. u. Bellary c).

(Wr. u. Hl.)

Göpelin, bei Oken Junst aus der Ordnung der Geschlechtsmuscheln.

Göphna (a. Geogr.), Hauptstadt des Landes Gophnitike in Judäa; j. Gofna.

Göplo-See, Landsee, dessen größter Theil zum preuß. Regbz. Bromberg, Kr. Inowrazlaw, der kleinere Theil zum königl. Polen gehört; 5 Meilen lang, aber schmal. Aus ihm fließt die Nege.

Gor, Sohn Thorris, König von Norwegen, f. d. (Gesch.) u.

Göra, Berg, f. u. Nischgorod.

Görager, Volk, so v. w. Gurague.

Görallen u. Masurten, f. u. Kaszjen (Geogr.) u.

Göräm, Insel, f. u. Amboinen d).

Görämi, Fisch, f. u. Oshpromenus.

Göran, 501—535 friedl. König von Schwottland, f. d. (Gesch.) u.

Görar, Ort, f. u. Dures.

Görban, Vorberg, f. u. Nepaul 2).

Görbatow, 1) Kr. im russ. Gov. Nischgorod; sandig, fruchtbar, Getreide reichlich; Flüsse: Wolga u. Dka; 100,000 Ew. 2) Hauptstadt darin, an der Dka; Schifffahrt auf der Dka; 1000 Ew.

Görbeus (a. Geogr.), Schloss in Gallien zwischen Anthra u. Cäsarea; dort ließ Desjotar seinen Eidam u. dessen Familie hinrichten; j. Gorbägo.

Göree, Wein, f. u. Bordeaux Weine u.

Gord (Görden), Graupenmaß, das die Matrosen an der Stelle des fehlenden Reises erhalten.

Görda, Cap, f. u. Jthmo.

Gördenbrüder, f. u. Rothwälfch.

Gördene (a. Geogr.), so v. w. Gorydene.

Gördes, Marktfl., f. u. Apt.

Gordlän, f. u. Goryds.

Gordianus, 1) M. Aurelius Antonius, des Mettius Marullus u. der Ulpia Gordiana Sohn, Consul, dann Proconsul in Afrika; wurde von seinen Legionen u. dem Senat 237 im April gegen Maximinus Thrax zum Kaiser ausgerufen, erwählte seinen Sohn 2) G. II. zum Mitregenten, wurde aber schon im Juli von Maximinus Statthalter Capellianus geschlagen; der Sohn blieb, der Vater tödtete sich. Bgl.

Carthago (Gesch.) u. Der Senat erklärte die Consuln Balbinus u. Pupienus zu Kaisern u., auf Verlangen des Volkes, den Tochtersohn des ältern G., 3) G. III., zum Cäsar, der, nach Ermordung der beiden Kaiser im Juli 238, erst 13 Jahr alt, Kaiser ward. Anfangs von unredblichen Menschen

versührt u. betrogen, ward er seit 241 von seinem Schwiegervater Mithheus mit Klugheit gelenkt. Doch dieser st. 243, u. der an dessen Stelle als Praefectus praetorio

gewählte Philippus Arabs drang sich G. als Mitregenten auf u. ließ ihn 244 hinrichten; f. Rom (Gesch.) u.

Von G. 3) sind viele Gesetze vorhanden, wichtigstes **Gordiana constitutio**, ertheilt den Soldaten

das Recht, nie mehr aus einer angetretenen Erbschaft an die Gläubiger des Verstorbenen bezahlen zu müssen, als die Erbschaft

reicht; sie enthält den Keim zum Beneficium Inventarii. Baumann, De vita et constitutione Gordiani III. imp., Epz. 1792 f. 4.

4) G. Fulgent., f. Fulgentius 2). (Sch.)

Gördingen, alle Tause, womit die Segel eines Schiffes eingezogen (aufgegeben) werden, die Seitensegel allein ausgenommen

Sie haben nach der Stelle, wo sie sich am Segel befinden, ihren Namen; so Bauch-

G., die unten an das Leil der 4edigen Segel befestigt sind u. durch Blöcke an der Raa

hinab ins Schiff fahren, um den Bruch des Segels vorwärts an die Raa hinauf zu ziehen; Root-G., die sich bei den großen

u. Marssegeln finden u. zu beiden Seiten des Segels in der Mitte des Leils befestigt

sind; bisweilen sitzen unter ihnen bei sehr großen Segeln auch noch Schner-G., u.

bei heftigem Sturme werden noch Root-G. hinten an die Raa befestigt, daß sie unter dem Segel hindurch u. vorn wieder nach

einem Block an der Raa hinauf gehen; die Dampf-G. endlich finden sich am Besahs-

segel u. laufen meist über einen Block, damit sie hinten im Schiff mit einem einfachen Tau

angezogen werden können. (v. Hy.)

Gördios, phrygischer Landmann, der zum König erhoben ward u. zu Gördion

(Gör-

(**Gördiu Köme**) in Salatien, dem nachherigen Juliopolis, herrschte. In dem Jupitertempel daselbst stand des G. Wagen, an dessen Deichsel das Joch mit einem unauslösl. Knoten (**Gördischer Knöten**) aus Bast geknüpft war. Da an seine Lösung, der Sage nach, die Herrschaft über Asien geknüpft war, so zerhielt ihn Alexander d. Gr., da er ihn nicht lösen konnte, mit dem Schwerte. Mehr s. u. Phrygien (Gesch.). u. Alexanders d. Gr. Krieg gegen Persien. u. Davon heist eine unauslösl. Aufgabe, eine verwickelte Angelegenheit ein gordischer Knoten, u. den Knoten zerhauen, eine solche durch Gewalt zur Entscheidung bringen. (Lb.)

Gördisches Gebirg, so v. w. Zagros.

Gorditänum (a. Geogr.), 1) Vorgebirg in Sardinien, j. Monte Falcone; 2) Hügel in Mesopotamien im S. von Cirsenum, wo der jünger: Gordian ermordet u. von seinen Soldaten begraben wurde.

Gördius, so v. w. Saitenwurm.

Gordon, Stadt, so v. w. Gourdon.

Gordon, 1) (Bernard von G.), seit 1285 Prof. der Medicin zu Montpelier; schr.: Lillium medicinae, Montpellier 1305 u. ö.; seine übrigen Werke Leipz. 1559 u. ebd. 1574. 2) (Katharine), Tochter des Grafen Georg II. von Huntley u. eine nahe Verwandte von König Jakob IV. von Schottland, der sie 1495 an den Betrüger Perkin Warbeck verheirathete. Sie folgte ihm nach Irland u. Cornwallis u., als er 1498 vom König Heinrich VII. bei Exeter gefangen wurde, nach London, wo sie vom Hofe freundlich aufgenommen wurde u. unter der Regierung Heinrichs VIII. st., s. u. England (Gesch.). 3) (Georg, Graf v. Huntley), Sohn von Joh. Gordon u. Enkel Alexanders, des Grafen von Huntley; wurde 1536 Geheimrath u. als Jakob V. zu seiner Vermählung nach Frankreich ging, Reichsverweiser. Nach des Königs Tode hintertrieb er die Vermählung der Königin Marie mit Eduard IV. von England, ward 1546 Kanzler von Schottland, versuchte 1555 vergebens die Elan-Raynalds zur Ruhe zu bringen u. wurde deswegen verhaftet u. stark am Vermögen gestraft; losgelassen, widersetzte er sich der protestant. Lehre in Schottland, wollte die Königin Marie mit seinem Sohne vermählen u. suchte sich deshalb ihrer Person zu bemächtigen, ward aber von Murray 1563 gefangen u. st. bald darauf. 4) (Georg, Marquis von Huntley), Enkel des Vor.; in den schott. Unruhen thätig; 1594 verbannt, kehrte 1596 zurück, trat zur reformirten Lehre über u. st. um 1635. 5) (Patrick), ging gegen das Ende des 17. Jahrh. nach Rußland, bildete für Peter den Großen nebst Lefort die russ. Heere auf europ. Art aus. An der Thronrevolution, wodurch die Schwester Peters Sophie ins Kloster geschickt u. ihr Günst-

ling Saltyzin verbannt wurde, war G. bes. Schuld; 1696 befehligte er als Feldmarschall im Türkentriege u. eroberte Asow, wurde 1697 Gouverneur von Moskau, unterdrückte die Empörung der Strelitzen u. st. 1699. 6) (Alexander), diente Anfangs in der franz. Armee, dann, von dem Vor., seinem Verwandten, nach Rußland berufen, im Heere Peters des Großen, gerieth aber in schwed. Gefangenschaft, in der er 8 Jahre blieb, kehrte in sein Vaterland zurück u. st. 1752. Er schr. eine Geschichte Peters des Großen, deutsch von Wichmann, Lpz. 1762, 2 Bde. 7) (Alexander), engl. Alterthumsforscher; st. 1750 als Friedensrichter zu Carolina in einem hohen Alter. Man hat von ihm: Itinerarium septentrionale, Lond. 1727, 2 Bde., Fol., nebst Zusätzen, ebd. 1732, Fol.; Leben des Papstes Alexander VI. u. seines Sohns Cäsar Borghia, ebd. 1729, Fol.; Unterfuch. der ägypt. Alterthümer, ebd. 1737, Fol. 8) (Lord Georg), jünger Sohn des Herzogs von Gordon, geb. 1750 zu London; kurze Zeit engl. Seeoffizier, dann Parlamentsglied u. zeichnete sich durch seine heftige Disposition gegen alle Parteien aus, nahm sich des Protestantismus bes. an u. eiferte 1780 gegen die vorgeschlagne Toleranzbill, u. ward so Ursache des großen Volksaufstands in London, in dem mehr. Häuser u. Kapellen zerstört, die meisten Gefängnisse gestürmt, die Gefangnen befreit, 7 mal in London Feuer angelegt u. auch die Bank zu stürmen versucht wurde. Er wurde deshalb vor Gericht gestellt, aber freigesprochen. 1786 von dem Bischof von Canterbury wegen Schmähungen excommunicirt, ging nach Frankreich, entfloß 1788 wegen einer Schrift gegen die Königin Marie Antoinette nach Holland, kehrte nach England zurück, soll hier die jüd. Religion angenommen haben (wenigstens ließ er sich den Bart wachsen) u. st. im Gefängniß zu Newgate 1793. 9) (Thomas), geb. 1788 in Schottland, erst Offizier, nahm dann den Abschied, um zu reisen, ging nach der Türkei, Persien u. dem Orient, wohnte 1812 im Auftrag Strafford Canning, engl. Gesandten in Constantinopel, dem Congreß in Bucharest bei u. trat in russ. Dienste als Rittmeister beim Generalstabe, ward 1813 mit Depeschen als Courier von den Dänen gefangen, ging 1815 wieder nach Constantinopel u. verheirathete sich dort, kehrte 1817 nach England zurück, ging aber 1821 nach Griechenland, dies Land mit seinem Arm u. Vermögen zu unterstützen u. gab dadurch das Signal, andern Europäern Gleiches zu thun, ward Chef des Generalstabs bei Psilanti. Nach dem Falle von Tripolisa ging er nach England, kehrte aber 1826 nach Griechenland zurück, schlug aber das Commando über die regulären Truppen aus, da er dies für eine Ungerechtigkeit gegen Fabvier ansah, machte als Fabvier, in Athen eingeschloß.

Schlössen war, eine Diverſion von Salamis aus zu ſeinem Gunſten, ſetzte ſich in dem Phalerus feſt u. hielt ſich dort mehr. Monate. Seit 1827, wo die Unabhängigkeit Griechenlands durch die großen Mächte u. die Schlacht von Navarin geſichert war, kehrte er nach Schottland zurück. **10) Alex.**, f. u. Gordonia. (U. u. Lt.)

Gordonia (L.), Pflanzengatt., nach Alex. **Görden** (einem Cultivator, Milers Jüngling), benannt, aus der nat. Fam. der Malvaceen, Eideen Spr., Theegewächſe, Camellieen Reihn., Klinken Ok., Monadelphie, Polyandrie L. Arten: G. Franchetii, G. Lasianthus, G. pubescens, ſchönblumig, aus Nordamerika; G. haematocylon, aus Jamaika; Bierpflanzen. (Su.)

Gordonville, Ort, f. u. Banff.

Gordunl (a. Geogr.), Volk in Gallia belgica, unter der Clientel der Nervier.

Gordyalos (a. Geogr.), Hauptgebirg im öſtl. Groß-Asien. **Gordyene**, Distr. in Groſſarmenien, jetzt ein Theil von Kurdistan. **Gordynia**, Stadt in Emathia in Mazedonien, links von Pella.

Gördys, Sohn des Eriptolemos, der die Jo mit ſuchte u. von dem eine Landschaft in Phrygien, wo er ſich niederließ, Gordiaa benannt wurde.

Göre, **1)** District, f. u. Canada a. A.; **2)** Meerbuſen, f. u. Tawai-Poenama.

Göre (Katharine, geb. Francis), engl. Dichterin, geb. um 1799 in der Graſſch. Nottingham, ſeit 1823 an den Capitän Arthur G. verheirathet, lebt ſie im ſtillen Kreiſe ihrer Familie; ſchr. zuerſt The two broken hearts u. das dram. Gedicht The Bond, Lond. 1824. Sie bereiſte nun das Feſtland u. ſchrieb dann die Romane u. Novellen: Lettre de cachet, Hungarian tales, Manners of the day, The Hamiltons, Mrs. Armistage, The opera, Polish tales, Sketchbook of fashion, Tuilleries, Mary Raymond, Stokeshill plan, The Cabinet-minister, die Komödien The school of coquettes (1831), The kings Saal u. King O'Neil; ihr Schauſpiel Lords and commonsers geſiel nicht. Außerdem bearbeitete ſie mehr. franz. Bühnenſtücke u. componirte einige Volksgedänge. (Lb.)

Görée (ſpr. Gori), **1)** Baſarguiche, Inſel im Reich Capor in Senegambien (Afrika), franz. Colonie, hat wegen vieler Klippen nur einen (beſetzten) Landungsplatz, 5000 Ew., wird durch den Kanal Dakar vom feſten Lande getrennt, woher man auch das Trinkwaſſer holen muß, liegt im Gebiete des Reichs Capor; **2)** (Geſch.). Die Eingebornen nannten die Inſel Bir od. Berſaguiſche, bis die Holländer 1617 ſie erhielten u. ihr nach einer Inſel von Seeland den Namen G. gaben. 1663 eroberten ſie die Engländer, doch nahm ſie Admiral Ruyster wieder für die Holländer; 1677 nahmen ſie die Franzoſen unter Admiral d'Eſtrées. Von den Briten im nordameriſchen Kriege. 2. Aufl. XII.

riſaniſchen Freiheitskriege (ſ. d. w.) im Mai 1798 genommen, aber im Frieden von Versailles 1793 zurückgegeben; **3)** ſo v. w. Goerée. (Wr. u. Lb.)

Göreh, f. u. Kaſtemuni 1).

Gorelöl (Gorgelöl), Inſel, f. u. Negho b). **Gorelöl Söpköl**, f. u. Kamſchatka. **Goränki**, Dorf, ſo v. w. Gorinka.

Görgades (a. Geogr.), myth., von den Gorgonen bewohnter Inſelarchipel, im W. Afrikas bei den glückl. Inſeln; nach Ein. die Inſeln des grünen Vorgebirgs.

Görgasos, Sohn von Madaon u. Anikleia; Iſthmos errichtete ihm u. ſeinem Bruder Nikomachos einen Tempel zu Perä, wo ſie nach Diokles regiert haben.

Görge, **1)** Tochter von Deneus u. Althäa, f. u. Andramon u. Melagros; **2)** f. u. Danaos.

Görge (fr., ſpr. Gorſch), **1)** Kehle; **2)** Buſen; Hals u. Bruſt zuſammen; **3)** (Kriegsw.), Kehle einer Verſchanzung.

Görge de pigeon (fr., ſpr. Gorſch d'Piſchong), **1)** Laubenhalſfarben; **2)** ein ſchwebendes Zeug, wozu Aufzug u. Kette von verſchiednen Farben ſind, von Lyon u. Tours.

Gorgeret (fr., ſpr. Gorſcheret), Conductor, Director, Leitrinne, rinnenartiges Inſtrument aus Stahl, Ebenholz od. Horn, vorzügl. (G. ſtulaire) zur Operation der Maſtdarmfiſtel u. (G. lithotome) zum Steiſchnitt, um andern ſchneidenden od. auch faſſenden Inſtrumenten bei Einföhrung in Höhlen zur Leitung zu dienen; auch ſchneidend, wie das von le Cat (G. cystitome) für den Steiſchnitt. Das von le Blanc zur Erweiterung des Bauchringes bei der Operation der Leiſtenbrüche (G. dilatöire) iſt ein bloſes Sperreiſen. (Pl.)

Görgias, **1)** ſo v. w. Gorgos. **2)** Unterfelbherr des ſpr. Königs Antiochos Epiphanes; wurde von Zubas Maſſabäos geſchlagen, beſiegte aber als Statthalter von Jamnia die jüd. Führer Joſeph u. Aſarias. **3)** Sophiſt u. Rhetor, aus Leontini in Sicilien, um 430 v. Chr. Schüler des Empedokles, Lehrer des Iſokrates; ſuchte der Rede durch äußern Pomp das zu erſehen, was ihr an Gediegenheit abging. Er zeigte ſeine Kunſt an verſchiednen Orten Griechenlands, beſ. in Athen; u. Kritias u. Alkibiades ihn hörten, u. wo er die Athener überredete, 426 den Syrakuſanern Hüſe zu ſchicken. Seine Sophiſtik baute G. auf Meliſſos u. Zenos Scepticiſmus, den er übertrieb, ſofern er ihn auf das prakt. Leben anwandte. In ſeiner (verlorenen) Schrift von der Natur ſuchte er zu beweifen, daß nichts wirklich, nichts erkennbar, keine Erkenntniß durch Worte mittheilbar ſei. S. ſt. 107 Jahre alt. Zugedrieben werden ihm 2 Reden: Ἐλένης ἐγκώμιον u. Ἰταλικῶν ἀπολογία in der Reiſeſſen u. Drelliſchen Samml. griech. Redner. Joſ., De Gorgia Leont., Halle

Jahre 1828. **1)** G. v. Jüngere, Rhetor zu Athen, Zeitgenos Cicero's; von seiner Schrift: *Σχηματα διαβολας και λεξεως*, machte Rutilius Lupus einen Auszug. **2)** S. u. Plato.

(Sch. u. Lb.)

Gorgippia (a. Geogr.), Hauptst. der Sindii in Sarmatia asiatica, zwischen der Palus Maeotis u. dem Pontos Euxinus; jetzt Dsann.

Gorgippos, König des Bosphorani-schen Reichs; s. d. 4.

Görgo (Gorgone), **1)** Tochter des Görgon (eines Sohns des Typhon u. der Echidna) u. der Keto. **2)** Eine der Gorgonen, Medusa. **3)** Erbtöchter des Kleome-nes, des Leonidas Gemahlin, bekannt durch ihre Antwort auf die Frage, warum die Weiber ihres Landes so große Gewalt über die Männer hätten; weil sie allein Männer zur Welt brächten, s. Latonika (Gesch.) 10.

Gorgöna, **1)** toskan. Insel bei Livorno; Felsen mit 2 Wachtürmen u. ei-nem Kloster; wegen des Sardellenfanges besucht, der jährlich hier über 10,000 (sonst gegen 40,000) Tonnen beträgt u. vom 1. Juli bis Mitte August dauert; **2)** Insel, s. u. Euaea.

Gorgöneä (Astr.), s. u. Perseus.

Görgönen, 3 schrecklich gestaltete Schwestern, Stheno, Eurynale u. Me-dusa, Töchter von Phorkys u. Keto. Ho-mer scheint nur Eine Gorgo zu kennen. Nach Hesiodos wohnen die G. an der Grenze der Nacht (WEuropa) u. sind unsterblich, Me-dusa ausgenommen, welcher daher Per-seus (daher sein Beiname **Görgöphonos**, der Gorgonentöchter, od. Athene, die sie nach athenischen Sagen tödtete, **Görgö-phone**) den Kopf abschlagen konnte; aus ihrem, früher von Poseidon befruchteten Blute entsprangen die Kasse Chrysaor u. Pegasos. Nach Spätern wohnen sie alle 3 an der äußersten Spitze Europas, in der Gegend der vormaligen Kimmerier, haben mannigfache Attribute: ungeheure Zäh-ne, eiserne Hände, goldne Flügel, Schlan-gen als Haare u. Vgl. Medusa u. Per-seus.

(R. Z.)

Görgöni, Dorf bei Dorpläon, hier Schlacht 1097, s. Gekischeer.

Görgönia, Pflanzenthier, so v. w. Spornkoralle.

Gorgonocēphalus, so v. w. Medusenstern.

Görgöphone (gr., Gorgotöchterin), **1)** Beiname der Athene, s. u. Gorgonen; **2)** s. u. Danaos; **3)** Tochter von Perseus u. Andromeda, an Perieres u. nachher (sie war vorgeblich die erste Frau, die sich zum 2. Male vermählte) an Debalos vermählt. In Argos zeigte man ihr Grabmal.

Görgöpira, **1)** nach Ein. Gemahlin des Athamas; liebte ihren Stieffohn Phri-ros u. verfolgte ihn, als sie kein Gehör fand. **2)** Sohn des Aristomenes II., führte Messenier nach Bantke, s. d.

Görgos, **1)** Kypselide, Tyrann der Korinthis. Kolonie Ambrakia (s. d.); **2)** so v. w. Gorgopira 2).

Görgos (a. Geogr.), Nebenfluß des Tigris.

Görgue, Stadt, so v. w. Gorque

Görguea, Fluß, s. u. Piauhy.

Görgylös, Beiname des Balchos zu Görgyia auf Samos.

Görgylos (a. Geogr.), s. u. Denos.

Görgyra (gr. Ant.), so v. w. Arbanion.

Görgyua, Ort in Sicilien; hier Sieg des Agathokles über die Sicilianer unter Dinokrates, s. u. Syrakus (Gesch.) 11.

Görl, **1)** Kreis in der russ. Prov. Grus-sien, gebirgig (Kaukasus u. Vorgebirge des Ararat's [Gorimkati], mit Paß [Tol-schische Pforte]); Flüsse: Kur u. andre, bringt Wein, Wild, ist menschenarm; **2)** Hauptstadt darin, am Tschirui u. Kur; ver-laffene Festung, 1500 Einw. (Grusier u. Ar-menier). Gegenüber ist das Kloster Gori-Dschwan.

Görl (Giovanni Antonio), geb. zu Florenz 1691; lehrte das. Geschichte u. st. 1757. Man hat von ihm: *Inscriptiones antiquae graec. et rom., quae exstant in Etruriae urbibus*, Flor. 1726—1743, 3 Bde., Fol.; *Monumentum sen columbarium libertorum et servorum Liviae Augustae et Caesarum Romae detectum in via Appia*, ebd. 1726 f.; *Donii Inscriptiones ant.*, ebd. 1731, Fol.; *Museum Florentinum*, ebd. 1731—43, 4 Bde., Fol.; *Museum etruscum*, ebd. 1737—1743, 3 Bde., Fol.; *Museum Crotonense*, Rom 1750, Fol.; *Museli Guarnacii ant. monum. etrusca*, Flor. 1744, Fol.; *Antiqua numismata aurea et argentea praestantiora*, ebd. 1740, 2 Bde., Fol.; *Thesaurus gemmarum ant. astriferarum*, ebd., 3 Bde., Fol.; *Symbolae lit.*, ebd. 1748—54, 10 Bde. (Lt.)

Görlän, Festung in Afghanistan, gegen Cerat zu, Schlüssel des Landes gegen Persien.

Görlän, Gebirg, s. u. Tripolis 1) u.

Görlcündi, Reich, s. u. Gurwal 2) e).

Görlinchen, Stadt, so v. w. Gortum.

Görling (E. R.), geb. 1792, Arzt zu South Molton in Devonshire; st. das. 1840; durch seine mikroskopischen Untersuchungen bekannt; schr. mit Andr. Pritchard: *Microscopic Illustrations; Microscopic Cabinet; Micrographie*.

Görinia (russ. Myth.), die Göttin der Verge.

Görinka, Dorf bei Moskau, sonst mit botan. Garten u. botan. Gesellschaft (als Societas phytographica 1809 gestiftet), erst vom Grafen Alexis Razumoffsky gegrün-det; nach des Besizers Tode kaufte Kai-ser Alexander den Garten mit Sammlun-gen u. ließ dieselben 1823 nach St. Peters-burg in den Apothekergarten bringen; Ferd. Fischer führte, wie schon in G., die Aufsicht.

Gorioides (Joseph Ben Goriön od.

od. Pseudojosephus), Verf. einer dem Flavius Josephus untergeschobenen jüd. Geschichte in hebr. Sprache um 940 in Italien, herausgeg. Const. 1544 u. ö., lat. von Sagner, Drf. 1760, 4., hebr. u. lat. Gortcha 1707, 4.

Göril Ulatal, so v. w. Guberslinskisches Gebirg. **Gorizia**, so v. w. Görz. **Görjölöi**, so v. w. Goresloi. **Görka**, 1) Stadt, so v. w. Görchen; 2) Kloster, f. u. Lobse. **Görkha**, f. u. District der 22 u. der 24 Nadshas.

Görkum, 1) Pz. in der niederländ. Prov. Holland; 35,000 Ew.; 2) feste Stadt darin, an der Merwe u. Ringe; Tabakspfeifenfabriken, Lachsang; 6000 Ew.; 3) (Gesch.). G. entstand durch die Bewohner des Fischerdorfes Wolfort, welches die Bewohner auf Befehl der Herren von Arkel verließen u. sich um deren neugebautes Schloß niederließen. Die Leute hießen wegen ihrer Armuth Ghorkens u. daher soll der Name G. entstanden sein. 1572 von den Holländern belagert u. genommen. 1672 durch General Würz vor der Occupation der Franzosen geschützt; am 20. Febr. 1814 ergab sich G. den Allirten, f. Russisch-deutscher Krieg gegen Frankreich 10.; 4) (Land von G.), so v. w. Arkel. (Wr. u. Lb.)

Gorl (Görspitzen), so v. w. Cordel. **Gorlyce (Görlich)**, Stadt im Kreise Jaslo des östr. Königreichs Galicien, an der Kopa; Weinbau, Weberei, Handel (daher Klein Danzig); 2600 Ew. Dabei der Wallfahrtsort Kobylanka, mit jährl. Besuch von 50,000 Pilgern.

Gorm, Dänische Könige: 1) G., myth. König, unternahm eine Fahrt in das nord. Wunderland, wo er seine 30 Gefährten verlor, bis auf Thoko, dem er später vergebens nach dem Leben trachtete. Er st., als ihm Thoko von der Häßlichkeit des von ihm verehrten Utgardloki (f. t.) erzählte; 2) Sohn Haralds, im 8. Jahrh. Unterkönig von Jütland, f. Dänemark (Gesch.) 12. 3) G. der Alte, Sohn Hartknuts, Oberkönig von Lethra, reg. 855—939. Seine Gemahlin Thyra wirkte wohlthätig auf seine Härte u. Ausschweifungen, f. ebd. 17. (Lb.)

Gormaz, f. u. Eid. **Gormetia** (u. Geogr.), so v. w. Augusta Bangionum.

Goröhowetz, 1) Kreis im russ. Gouvern. Wladimir, an der Kliasma; 2) Kreisstadt hier, an der Mgilawka u. Kliasma; Glockengießerei, Handel (mit Caviar, Fisch, Pelzwerk, Leder); 2800 Ew. **G-déczna**, Dorf im Kreise Pruschan der russ. Statthaltertschaft Grobno. Hier Sieg der Destricher u. Sachsen unter Sormassow am 12. August 1811. **G-dez**, Kreis, so v. w. Gorodok. **G-dischtsche**, 1) Kreis der russ. Statthaltertschaft Pensa; 1104 QM., 75,000 Ew.; Flüsse: Sura, Jalowa u. a.; mit gutem Wieswachs, viel

Waldung, großer Bienenzucht; 2) Hauptstadt hierin, an der Jaloba u. Kischelenska; 2000 Ew.; 3) (G-dischtsche), f. u. Bacchna 2).

Görödmán, f. u. Parfismus 1.

Görödnia (G-dn), 1) Kreis der russ. Statthaltertschaft Tschernigow; bewässert vom Dnepr, Enow u. a.; Waldungen u. Getreidebau; 2) Hauptstadt darin an der Görödnia; 2000 Ew. **G-dok (G-dez)**, 1) Kreis der russ. Statthaltertschaft Witebsk; Fluß **G-dka** u. viele Seen; viel Wald, Ackerbau, Bienenzucht; 56,000 Ew.; 2) Hauptstadt, 1700 Ew.

Görödsch, der Staatsrath in Japan, f. d. (Geogr.) u.

Gorontalo, Stadt u. Reich, so v. w. Guncungtella.

Göro von Agyagfalva (L.), östr. Hauptmann im Ingenieurcorps; leitete bei der Besetzung Neapels der Destricher 1822 u. in den folgenden Jahren die Ausgrabungen zu Pompeji, u. gab später Wanderungen durch Pompeji, Wien 1825, heraus.

Görque, la (spr. Gork), Stadt im Pz. Hagebroend des franz. Dep. Nord, an der Savre u. Lys; Leinwandbleichen; 3400 Ew.

Gorr, Häuptling, f. u. Eilden.

Görris (Jean de G., lat. Jo. Gorræus), geb. zu Paris 1505; Arzt zu Paris; st. hier 1577; schr.: Definitiones medicæ (Lexikon der griech. Kunstausdrücke in der Medizin, die Grundlage für die meisten spätern) u. ö., Par. 1564.

Görschl, pers. leichte Cavallerie, den Kosaken gleich, ist zugleich Armeepolizei; deren Anführer **Görschl-Bäschl**.

Görzy, Bezirk der kleinen Malachet, grenzt an Siebenbürgen, durch die Karpathen sehr gebirgig; 2 Städte u. 275 Flecken u. Dörfer. Hauptort Targuschulni, am Schiul, 2 Kirchen. Dorf Ziguerscht, mit brennendem Steinkohlenlager.

Görter, 1) (Joh. van G.), geb. 1680 zu Enchuyzen in Friesland; erst Arzt das. seit 1725 Prof. der Medicin zu Harderwyl; 1754 kaiserl. russ. Leibarzt zu Petersburg, kehrte 1758 nach Holland zurück u. st. 1762; schr.: Medicina Hippocratica, Amst. 1739—42, 7 Bde., Pad. 1747 u. 1753; Medicina dogmatica, Harderw. 1741, Pad. 1751; Chirurgia repurgata, Leyd. 1742 u. ö., zuletzt Wien 1762; Opuscula varia, Pad. 1751. 2) (David von), Sohn des Vor., geb. 1717, Prof. der Botanik zu Harderwyl, auch kaiserl. russ. Leibarzt; st. in Holland 1783; schr.: Flora geldro-zutphanica, Harderw. 1745; Elem. botan., ebd. 1749; Flora ingrica, Petersb. 1761, Appendix dazu 1764; Flora belgica, Utrecht 1767. (Pi.)

Gorteria (G. L.), Pflanzengatt. nach Sowerb. 2), aus der nat. Fam. der Zusammengesetzten, Ordn. Radiaten Spr., Compositae, Amphicentianthae Rehb., Asters Ok., 19. Kl. 3. Ordn. L. Arten: G. cer-

nua, diffusa u. a.; Cappflanzen, Strauch- u. krautartig.

Görtimer, Sohn Gortigers, f. England (Gesch.) u.

Gortöpe, Stadt, f. u. Tibet a).

Gortyna (a. Geogr.), eine der vornehmsten Städte auf Kreta, vom Lethäus durchströmt, mit Tempel der Artemis u. des Zeus. Ihre beiden Häfen hießen Leben u. Natalia. Wahrscheinlich wurde sie von Minvern, die unter Pollis u. Delphos von den Doriern aus Apyklä vertrieben wurden, nach Auf. von **Gortys** (Sohn des Tegeates u. der Mära) u. seinen Brüdern, nach Auf. von dem Sohne des Rhadamanthys gegründet; blühend durch Handel u. Gewerbe, versiel sie, als die Römer Kreta eroberten u. Gnossos zur Hauptstadt wählten. Hierher floh Hannibal, als ihn Antiochos an die Römer ausliefern wollte. Trümmer von ihr bei dem, auf ihr stehenden Dorfe Hagias Dela; auch $\frac{1}{2}$ Meile davon die, das vormalige Labyrinth von G. bildenden Steingänge. (Hl. u. Lb.)

Gortyna, Stadt, so v. w. Kartina.

Gortynia (a. Geogr.), 1) so v. w. Gordene; 2) f. u. Gortys.

Gortys (a. Geogr.), uralte, von **Gortys**, dem Sohne des Stymphalos, erbaute Stadt in Arkadien, am, in den Alpheus fallenden **Gortynios**, einst blühend, doch schon zu Pausanias Zeiten Dorf; doch hatte sie noch einen Tempel des Asklepios (der daher den Beinamen **Gortynios** hatte), u. einen der Hygiea; Trümmern südl. von Dimirsana, beim Dorfe Alzigole. Das Gebiet von G. hieß **Gortynia**. (Lb.)

Görucpoor (spr. Goropur), 1) District u. 2) Stadt, f. u. Dube 1).

Gorýppos (a. Gesch.), so v. w. Gorigippos

Gorýtes, so v. w. Gürtelwespe.

Görzow, so v. w. Landsberg 5).

Gos, Stadt, so v. w. Goes.

Gosally (ind. Myth.), so v. w. Kausalya.

Gösan (a. Geogr.), Distr. in Medien, da, wo der Kyros u. Araxes sich vereinigen; nach Ein. so v. w. Mesopotamien.

Gösbert, Herzog von Thüringen von 651 bis 700, ließ sich taufen, doch ließ seine Gemahlin **Geila** den heil. Kilian in Gösb. Abwesenheit um 687 tödten. Ueber ihn f. Thüringen (Gesch.) u.

Gosch u. **Göschoran**, f. u. Parsismus. **Goschasp**, heil. Feuer, f. ebd. u.

Göschen (a. Geogr.), 1) Bergstadt Palästinas im Stamme Juda; 2) so v. w. Gosen

Göschütz, 1) Standesherrschaft im Kr. Wartenberg des preuß. Regbzts. Breslau, enthält mit der Herrschaft Festenberg 7000 Ew.; 2) Marktfl. darin, Kupferhammer, 260 Ew.; 3) Dorf dabei, größer als der Marktfl.; mit gräf. Residenzschloß; 700 Ew.

Göse, Flüsschen, f. u. Goslar 1).

Göse, f. u. Bier u.

Göseck, Dorf im Kr. Querfurt des preuß. Regbzts. Merseburg, an der Saale; Weinbau, Schloß, Stammhaus der Pfalzgrafen von Sachsen; seit 1053 Benedictinerkloster; jetzt Mittergut; 350 Ew

Gösen, arab. Emir; schwärzte die Zuden bei dem Artaxerxes an u. wollte ihnen wehren, die Mauern von Jerusalem wieder aufzubauen.

Gösen (a. Geogr.), ägypt. Prov. auf der DSeite des Nil gegen Palästina u. Arabien hin, ein Theil Nieber-Aegyptens, nach Ein. auf der NSeite des Nil, außerhalb des Delta; Lage überhaupt ungewiß.

Gösen (**Gösi**), die Hofhandelsleute in Rußland, stehen im Range vor den andern Kaufleuten.

Gösford (Archibald Acheson, Graf v. G.), Sohn Arthurs, folgte 1807 seinem Vater als Viscount u. Baron G. von Marcket in Irland; als irland. Pair sprach er im Oberhaufe stets mit Umsicht u. Mäßigung für die Interessen Irlands; 1835 zum Reichsbaron u. engl. Pair erhoben, wurde er nach Canada gesendet, um dort die ausgebrochenen Irrungen zu untersuchen. Aber seine Instruction war nicht von der Art, daß er die gereizten Gemüther versöhnen konnte, vielmehr brach der Aufstand im Nov. 1837 aus u. er verließ in Folge seiner schon früher erbetnen Entlassung Canada u. kehrte nach Irland zurück. (Lb.)

Gösgu, Provinz, so v. w. Dmi.

Göshen, Ort, f. u. Newhork 8).

Gösias (Martin), Rechtslehrer in Bologna, Schüler des Irnerius; kam mit seinem ehemaligen Mitschüler Bulgarius in Streit, indem er die Willigkeit, dieser den Buchstaben des Gesetzes erfüllt wissen wollte. Dadurch bildeten sich in der Folge 2 Secten, die **Göslaner** u. die **Bulgarianer**; von der ersten sind u. a. bekannt: Placentia, Alberich, Pylaus; von der letztern: Bagarato, Lothar, Uzzo, Rosfred, Balduin, Dsofred, Accursius. Vgl. Glossatores. (Sch.)

Gösies, Kirchspiel, f. u. Guadeloupe.

Gösken, Münze, so v. w. Gösgen.

Göslar, 1) alte, dunkle u. finstre Stadt, an dem in die Dder fallenden Flüsschen Göse, in der hannö. Prov. Hildesheim, am Fuße des mitternächtlichen Harzes. 2) G. ist Eig. des Communionbergamts, welches Hannover zu $\frac{1}{2}$ u. Braunschweig zu $\frac{1}{2}$ für gemeinsame Rechnung bebauen. 3) In G. gibt es 4 evangel. u. 1 cathol. Kirche. Die alterthümliche Stiftskirche (Augustiner Reichsstift Simon u. Juda) ist 1620 abgebrochen; die in ihr befindl. Alterthümer, der sogenannte Krobdomaltar (f. d.), alte Glasmalereien u. w. werden in einer stehn gebliebenen kleinen Kapelle (dem Propyläum des ehemal. Doms) aufbewahrt. Die Marktkirche enthält das

Arz

Archiv u. eine Bibliothek (400 Bde.) mit alten Drucken; die Stephanskirche ein Altargemälde, das bisher fälschlich für einen Lukas Kranach gehalten wurde. S. hat ferner Fräuleinstift, *eine Kaiserl. Burg (1289 abgebrannt); die Reste eines stehn gebliebenen Flügels sind jetzt ein Kornmagazin; *der Zwinger, ein in einen Vergnügungsort umgeschaffener Thurm der Stadtmauer, mit 3 Eulen über einander u. mit 21½ F. dicken Mauern. *Nahe bei G. liegt der schon seit 700 Jahren bebaute Rammelsberg, 1810 Fuß hoch, reich an Erz, mit 11 Gruben, von denen 4 der Stadt G. gehören; die Erzmasse ist 300 Lachter lang, 40 Lachter breit; man gewinnt daselbst Blei, Glätte, Kupfer, Schwefel u. etwas Silber (gegen 4000 Mark); Gold kommt vor (etwa 12 Mark), wird jedoch nicht eigentlich bebaut. Man gewinnt das zu harte Erz zum Theil durch Feuersegen (s. u. Brand 23). Das gewonnene Erz wird auf der Marienhütte zu Oker, auf der Julius- u. Sophienhütte bei Langelsheim u. auf den Vitriolhütten zu G. selbst zu Gute gemacht. Letztere versorgen fast den ganzen Continent mit Vitriol, die Marienhütte zu Oker mit Vitriolöl. Auch eine Eisen-, in Kupfer umwandelnde Cementquelle, sowie Kupferschmelzereien, die 800—1000 Etr. Kupfer verbrauchen, gibt es bei G. Reiner Ertrag über 40,000 Thlr. *In G. wird das berühmte Bier, die **Goslärer Göße**, gebraut u. das **Goslärer Schrööt**, so wie Rollenblei gegossen; *außerdem gibt es noch Fabriken in Tapeten, Spielkarten, Leder, Leim, Brantwein u. Wollhandel; Freimaurerlogge: Hercynia zum flammenden Stern; 7100 Ew. *Vor der Stadt der ausgehöhlte Sandsteinfelsen, die Klausel (Kluis), mit eingehauenen Zimmern, angeblich von einem Einsiedler im 12. Jahrh. stammen; außerdem große Schieferbrüche auf der Straße nach Klausthal, die fast ganz Niedersachsen mit Schiefer versorgen. Wappen: ein schwarzer gekrönter Adler in silbernem Felde. 2) (Gesch.). *G. ist nach der Sage von Heinrich dem Vogler erbaut; 969 kam eine Colonie Franken hierher, welche bes. Bergbau betrieben. *G. war alte Reichsstadt. Heinrich II. residierte in G. u. hielt hier 1006 u. 1015 Reichstage. Von den folgenden Kaisern, die auch hier residierten, baute Konrad II. auf der W. Seite ein Schloß, woraus nachher das Georgenklöster wurde. Auch der Dom wurde von den Kaisern gebaut. *1062, bei der Anwesenheit Heinrichs IV., **Goslärches Blutbad**, indem der Bischof Hezilo v. Hilbesheim, in dessen Sprengel G. lag, u. der Abt Wiberad v. Fulda, als Erzkanzler der Kaiserin, über den Vorrang in Streit geriethen, der in der Domkirche in offne Fehde ausartete; selbst der Kaiser mußte fliehn. Die Fuldischen wurden aus der Kirche vertrieben. Aus der

Mitte des 14. Jahrh. stammen die **Goslärchen Statuten**, ein Gesetzbuch, das von mehreren Städten angenommen wurde. 1365 trat G. zur Hausa, 1521 nahm es die evangelische Lehre an, 1540 gerieth die Stadt in Acht, da sie das Georgenklöster zerstört hatte, u. Herzog Heinrich v. Braunschweig, der die Acht vollziehen sollte, gerieth darüber mit Sachsen u. Hessen in Krieg, in dem er unterlag, zwang aber dessen ungeachtet G. zur Capitulation. *1625 ward G. von Christian von Braunschweig vergeblich belagert; 1631 von Herzog Wilhelm von Weimar u. von den Schweden erobert; *1803 verlor es seine Reichsunmittelbarkeit u. kam an Preußen, 1807 an Westfalen, 1816 an Hannover; 1820 wurde der Dom abgetragen. *Vgl. Mundt, Beschreib. von G., Gosl. 1799 f., 2 Hefte.; Heineccius, Antiquitt., Frankf. 1707; Trumpp, Kurzgefaßte goslar. Kirchengeschichte, Gosl. 17**; G. F. C. Crusius, Gesch. der vormals kaiserl. freien Reichsstadt G., Gosl. u. Osterode 1842. (Go u. Fr.)

Gosörmlies, König von Aegypten, s. d. (Gesch.) s.

Göspört, Stadt in der engl. Grafschaft Hampshire, Portsmouth gegenüber; großes Seehospital, befestigter Hafen, Schiffswerfte; 20,000 Ew.

Goss, s. u. Mühle.

Gossampinus (G. Ham.), Pflanzengatt., in ihren Arten zu Bombax u. Eriodendron gehödig.

Gössan, kaffeebrauner, so v. w. Schellerg.

Gössau, 1) Bzl. im Canton St. Gallen; 2) Marktfl. hier, 1200 (550) Ew.; 3) Flecken im Bzl. Hinweil des Schweiz. Cantons Zürich; 3400 Ew.

Gösse, 1) bei gepflasterten Gassen die zu beiden Seiten der Fahrbahn, die Bürgersteige von dieser trennenden Vertiefungen zur Ableitung des Regens u. des aus den Häusern kommenden Wassers; sie werden bei starkem Falle entweder sorgfältig ausgepflastert, od. ausgemauert u. an den Eingängen der Häuser mit Brücken von Bretern bedeckt; 2) (Hüttenw.), so v. w. Gasse. (v. Eg.)

Gosseliës (spr. . . . lië), Marktfl. im Bzl. Charleroi der belg. Prov. Hennegau; Steinkohlenbau, Bleichen, Gerbereien; 4200 Ew.

Gösselin (spr. Gosläng), 1) (Pascal François Joseph), geb. zu Lille 1751; erforschte auf seinen Reisen durch S. u. Europa 1772—80 die Angaben der röm. Itinerarien, wurde nach mehr. Anstellungen 1799 Aufseher des Münzcabinefs, der Gemmen u. Antiken zu Paris; 1816 einer der Redactoren des Journal des savants u. st. 1830; schr.: Vergleichung des Strabo u. Ptolemäos in Hinsicht ihrer Verdienste um die Erdkunde, Par. 1789 (Preischrift); Géographie des Grecs, ebd. 1790, 4.; Recherches

ches sur la géogr. des anciens, ébd. 1797, 1813, 4 Bde. 4. Bgl. Geographie u. 2) Tänzerin in Paris seit 1811, hatte so gelenke Glieder, daß Geoffroi sie la désossée (die Knochenlose) nannte, heirathete 1814 den Sänger Martin, u. st. bald darauf. (Lt. u. Pr.)

Gössengrün, 1) Herrschaft im böhm. Kreise Elnbogen; **2)** Bergstadt darin mit 1000 Ew.

Gössenstein, so v. w. Minnstein.

Gössler (Num.), so v. w. Scherf.

Gösslin (poln. Murowana Goslina), Stadt, f. u. Dornitz.

Gössliche, f. u. Schöpfbad.

Gossypium (G. L.), 1) Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Malvaceen, Retmieen Rechnb., Flitten Ok., Monadelphie, Polyandrie L. Arten: G. arboreum, album (herbaceum), barbadense, religiosum, f. Baumwolle; die Wurzel von G. album (Gossypii radix), soll nach Bouché specisch auf das Uterinsystem wirken, bei Amenorrhoe, bei schweren Geburten mit Erfolg benutzt werden können, in größerer Gabe Abortus bewirken u. in letzter Hinsicht von den Sklaven in Amerika gemißbraucht werden; **2)** Bombax Gossypium, f. u. Baumwolle u. Bombar; **3)** f. Baumwolle. (Su.)

Göstenhof, Dorfstadt von Nürnberg.

Gostin, Stadt im Kreise Kröben des preuß. Regbzks. Posen; Viehmärkte, ansehnl. Köperei; 1900 Ew. Hier eroberte im Sept. 1761 der preuß. General Platen mit 7000 M. eine russ. von 4000 M. bewachte Wagenburg, u. Siebenjähriger Krieg u.

Gostomysl, angesehener Nowgoroder, der, zum Anführer gewählt, 859 ob. 860 die Waräger vertrieb, f. u. Russisches Reich (Gesch.) u.

Göstynin, 1) poln. Kr. des Gouv. Massowien. Hier noch Gombin. Stadt, 2800 Ew.; **2)** Stadt daselbst, Tuchfabrik; 1600 Ew.

Goswami, ind. Grammatiker, f. u. Indische Literatur.

Goswin von Ballenstädt, angebl. Heerführer der Sachsen; soll dieselben u. die Longobarden 568 nach Italien geführt haben.

Goszczynski (Sewern), geb. in der Ukraine 1803, studirte zu Warschau, schloß sich schon vor Ausbruch der poln. Revolution geh. Verbindungen an u. war unter denen, welche am 29. Nov. 1830 den Großfürsten Constantin im Schlosse Belvedere überfielen, trat dann in die poln. Armee, die er oft durch seine Kriegsgefangene erhob, flüchtete nach Warschau, Gall nach Frankreich u. lebt jetzt zu Lenzburg im Schweiz. Canton Aargau. Sein erstes größeres Gedicht war Zamek Kaniowski, Warsch. 1828; Gesammelte Gedichte, Lemb. 1828. (Ap.)

Goszlicza, Ort bei Lublin in der sonstigen poln. Provinz Sandomir, hier 1279 Sieg der Polen über die Kleinrussen unter dem Fürsten von Halicz.

Got (Bertrand de G.), so v. w. Bertrand 1).

Gotärzes, König von Parthien, f. d. (Gesch.) u.

Gotelinde (deutsche Heldens.), Gemahlin Rüdigers von Pechlarn, f. u. d.

Götfried, deutscher Name, so v. w. Gottfried.

Götha, 1) (Geogr.), 1) Herzogthum des deutschen Bundes, dem Herzog von Koburg-Götha seit 1826 gehörig, aus dem alten Herzogth. Sachsen-G. gebildet; grenzt an Schwarzburg, Weimar, Kurhessen, Meiningen, preuß. Sachsen; besteht aus einem größern Stadt u. mehrern Parzellen, hat 28, 1/2 QM., etwas über 100,000 Einw.; 2) liegt auf u. an dem thüringer Wald (Spitzen: Beerberg, Schneepfopf, Sommerbachsopf, Inselfberg u. a.); bewässert von der Nissa, Leina, Hörsel, Unstrut, Gera, Apfelfteb, Werra, gehört dadurch zum Weser- u. Elbegebiete. 1) Boden fruchtbar an der Nordseite, gegen Süden reich an Holz. Die Einw. beschäftigen sich bes. mit Gemüse-, Färbere- u. Gewürzkräutern, auch Getreidebau, Viehzucht, etwas Bergbau (Eisen, Braunstein), u. benutzen die Producte der Wälder, welche viel Wild, so wie die Felder viele Hamster, beherbergen. 2) Industrie in Leina- u. Wollenweberei, Leder-, Porzellanz-, Glas- u. Eisenwaarenbereitung (Gewehre zu Zelle u. Mehlis, Sichel zu Dödruff u. c.). Der Handel blüht zu G. 3) Die Einw. sind meist Lutheraner; die Unterrichtsanstalten, Gymnasium zu G. (auch trägt der Herzog zu Erhaltung der Universität Jena, [f. d.] bedeutend bei), Schullehrerseminar, Elementarschulen, sind trefflich. 4) Verfassung: ein Herzog mit Landständen (nach altem Herkommen Grafen u. Herren, Ritterschaft, Städte); Behörden: Ministerium, Landesregierung, Justizcollegium, Oberconsistorium (Oberappellationsgericht zu Jena), Kammer, Obersteuercollegium, Militärverwaltung; Unterbehörden: Justizämter Götha, Tonna, Scherzhaußen, Georgenthal, Tenneberg, Volkrode, Liebenstein, Zella, die Gerichtsämter Razza, Thal u. Wangenheim u. die fürstl. hohenlohe-Langenburg. Kanzlei der Grafschaft Dörgelchen in Dödruff; eben so viel gleichnamige Kirchen- u. Schulämter u. das Consistorium zu Dödruff; eben so viel Rentämter. 5) Das übrige Verhältniß des Herzogs zum Bundestage, Militär, Orden, Wappen, f. u. Koburg-Götha (Geogr.). 2) (Gesch.). 1) Das Fürstenthum G. wurde, so weit unsere Kenntniß desselben zurückreicht, von Thüringern bewohnt u. gehörte erst zum Königreich Thüringen (das 531 unterging), dann (seit 1130) zur Landgraffschaft Thüringen (f. d.); 2) kam, nach Aussterben der Landgrafen mit Heinrich Raspe, 1247 an Heinrich den Erlauchten, Markgrafen von Meissen, u. in der Theilung zwischen Friedrich dem

Safts

Sanktmüthigen u. dessen Bruder Wilhelm (1440) an Vögtern. 1485 kam es nach dessen Tode, in der Theilung zwischen Ernst u. Albert, an Ernst, bei dessen Nachkommen es noch ist. Mehr f. u. Sachsen (Gesch.) 11—12. ¹⁰ Als dessen Enkel Johann Friedrich d. Großmüthig in der Schlacht bei Mülberg die Kur u. Freiheit verlor, erhielten seine Söhne unter den Ländern, die man ihnen ließ, das jetzige Herzogthum G., u. Johann Friedrich der Mittlere wählte 1566 in der Theilung den weimar. Theil, zu dem G. gehörte, u. nahm das Schloß Grimmenstein zu G. zur Residenz. Dort ward er in den grumbacher Händeln gefangen; f. u. Sachsen (Gesch.) 11—12. ¹¹ Damals kam G. zuerst an Joh. Friedrichs des Mittleren Bruder, Johann Wilhelm, dann, als des Erstern Söhne, Joh. Kasimir u. Joh. Ernst vom Kaiser Maximilian II. wieder zu Gnaden angenommen worden waren (1570), an Johann Kasimir (1572), u. nach dessen Tode (1633) an Johann Ernst. Nach dem Tode des Regtern (1638) fiel G. bei der Theilung, die 1640 unter den Enkeln Johann Wilhelms Statt fand, an Ernst d. Frommen. Dieser, der Stifter des Herzogthums Sachsen-G., bekam 1672 durch Erb-anfall den größten Theil des Fürstenthums Altenburg. Seine Söhne theilten sein Besitzthum. Der älteste derselben, Friedrich I., erhielt G. u. Altenburg; u. dessen Sohn Friedrich II., einer der ausgezeichnetsten Regenten G.s (1691—1729) brachte nach dem Tode seiner kinderlosen Ehefrau Elisabeth u. den größten Theil von Könnigsdorf an sich u. sein Haus. Unter seinen Nachkommen Friedrich III. (1732—1772), Ernst II. (1772—1804), August (1804—1822) u. Friedrich IV. (1822—1825) blieb dieser Landesbesitz ziemlich unverändert. Mehr f. u. Sachsen (Gesch.) 11—12. ¹² Als mit Friedrich IV. (11. Febr. 1825) die Linie Friedrichs I. ausgestorben war, kam G. bei der Theilung zwischen Koburg, Meiningen u. Hildburghausen an Herzog Ernst von Koburg, der sich nun Herzog von Koburg-Gotha nannte. Ueber diese Zeit f. ebd. 119 u. 120. ¹³ 3) Amt darin, 26,400 Th.; ¹⁴ 4) Hauptst. des Landes, an einem, von der Apfelfteufel u. der Leina abgeleiteten Kanale, Sitz der Landesbehörden, eines Justiz- u. eines Criminalamts, ¹⁵ mit, auf einem Berge gelegnen, schönen Schlosse (Friedenstein), das in einem regulären, einen großen Hof umschließenden Viereck gebaut ist; in demselben außer vielen prächtigen Zimmern u. Sälen, Theater zc. neu errichtetes Museum (bestehend aus dem Münzcabinet [62,000 Münzen, 13,000 Abdrücke, 9000 Zeichnungen], Bibliothek [140,000 Bde., 500 Manuscripte, werthvolle Incunabeln, gestiftet von Ernst d. Frommen 1640, bereichert durch die Bibliotheken von Kueffer 1647, des Hofmarschalls Dietrich Pfug 1679; Heinr. Ferges 1709, Joh. Heinr. Feustking 1713, G. Fr. v.

Thumshirn 1719; Jul. Karl Schläger 1714; der Herzogin Charlotte 1787, bes. durch die Käufe unter Herzog Ernst II. von 1793—1804, u. durch die Einverleibung von dessen in Mathematik, Baukunst, Oekonomie zc. bedeut. Bibliothek von 22,000 Bdn. 1814; der Sammlung oriental. Bücher u. Manuscripte durch Seegen [2000 Bde.] u. durch Vereinigung der zerstreuten herzoggl. Sammlungen u. der Bibliothek des Münzcabinet [40,000 Bde.] um 1822), ferner mit Gemäldegallerie, Kunst- u. Naturalien-cabinet, chinesischer, vom Herzog August errichteter Sammlung. G. hat 7 Kirchen, worunter die Kloster- u. Mariagarethkirche, mit Fürstengräbern u. Bildnissen; ferner einen Schützenhof, Kaserne, Logenhaus, 1837 u. 38 neu gebautes, schönes Theater in der Stadt, ¹⁶ berühmtes Gymnasium (Gymnasium Illustre), Realgymnasium (Gymnasium Ernestinum), Predigerseminar, Schullehrerseminar, Kleinkinder-, Frei-, Sonntag- u. Abend-, Karolinen-, Handlungsschule, 6 Buchhandlungen, 2 Buchdruckereien (von denen der allgemeine Anzeiger, die gothaische Zeitung, der thüringer Bote u. a. ausgehen), Feuerversicherungsbank (f. u. Brandasscuranz), Lebensversicherungsbank (f. d.), Gewerbe-, Gartenbauverein, Sparkasse, ¹⁷ viele Wohlthätigkeitsanstalten: Waisenverforgungs-, Suppen-, Armenanstalt, Erziehungsanstalt verwahrloster Knaben, Krankenhaus, Irrenanstalt, Hospitäl; ¹⁸ Fabriken in Porzellan, buntem Papier, Kattun, Möbels-, lackirten Waaren, Leinwand, Luch, Cereclatwürsten. ¹⁹ Stadt u. Schloß sind mit den schönsten Alleen u. Anlagen umgeben; in dem Park auf einer Insel, mitten unter Blumen, von keinem Bau u. Stein beschwert, befinden sich die Gräber der Herzöge Ernst II., August u. Friedrich IV. Vor der Stadt das schöne Lustschloß Friedrichsthal. Freimaurerloge: Ernst zum Compaß; 14,200 Th. In der Nähe der Seeburg mit einer, von Herzog Ernst II. gebauten, mit den trefflichsten Instrumenten versehenen Sternwarte; auf ihm wirkten v. Zach, v. Lindenau, Nicolai, Enke u. Hansen. 5) (Gesch. der Stadt). ²⁰ G. war ursprünglich ein zur Abtei Hersfeld gehöriges Dorf. Abt Gothard, der nachher Schutzpatron der Stadt wurde, soll G. mit Mauern umgeben haben. ²¹ Im 12. Jahrh. kam G. unter die Landgrafen von Thüringen, die hier ein Schloß bauten, woraus nachher die Burg Grimmenstein ward. Nach dem Aussterben der Landgrafen (1247) kam G. an die Markgrafen von Meißen. Kaiser Adolf von Nassau, der dem Landgrafen Albrecht dem Unartigen das Land abgekauft hatte, setzte einen Vogt ein. Wieder an Meißen gekommen, ward G. sehr blühend, bes. machten sich Balthasar u. Friedrich IV. sehr um die Stadt verdient, von denen der

Erstre

Erst die Keina in die Stadt leiten ließ. ²⁰ Bei der Theilung zwischen Friedrich dem Saftmüthigen u. seinem Bruder Wilhelm kam G. an Lektorn, bei der abermal. Theilung 1485 aber an den Kurfürsten Ernst. Die **Reformation** wurde hier bald eingeführt; 1521 predigte Luther hier u. 1524 wurde der erste Luther. Superintendent (Mylonius) eingesetzt. ²¹ Als der Enkel Ernst, Johann Friedrich der Großmüthige, 1546 gegen Kaiser Karl V. kriegte u. gefangen ward, wurden die Befestigungen des Grimmensteins von den Kaiserlichen theilweise geschleift. Nach des der Kur für verlustig erklärten Johann Friedrichs des Beständigen Tode fiel G. bei der Erbtheilung an dessen ältesten Sohn, Johann Friedrich. ²² Dieser verlegte seine Residenz nach G., nahm sich aber unglücklicher Weise der grumbachischen Händel so an, daß er in die Acht erklärt, G. 1566 von dem Kurfürsten von Sachsen, als Aichtexecutor, u. a. Reichstruppen besaß, am 13. April 1567 eingenommen u. der von Johann Friedrich II. wieder hergestellte Grimmenstein nochmals u. gänzlich geschleift wurde. ²³ 1572 erhielten die Söhne des gefangenen Johann Friedrich G. u. die Umgegend wieder, verstarben jedoch ohne Erben, u. G. fiel daher ²⁴ an Herzog Ernst d. Frommen, der es 1640 in Besitz nahm u. Stifter der neuern gothaischen Linie ward. Dieser nahm in G. seine Residenz, baute aber an die Stelle des Grimmensteins das Schloß Friedenstein. Er u. seine Nachkommen verschönerten G. sehr, bis der von Friedrich I., Sohn Ernsts d. Frommen, gestiftete Mannstamm 1825 mit Herzog Friedrich IV. ausstarb u. G. an Koburg kam. Herzog Ernst II. fing an, die Festungswerke, die das Schloß umgaben, schleifen zu lassen (seit 1772 u. 1789), unter Herzog August wurden seit 1809 auch die, die Stadt umgebenden Festungswerke niedrigergerissen. **Literatur:** Galletti, Gesch. u. Beschreib. d. Herzogth. G., Gotha 1779—81, 4 Thle.; Dessen Beschreib. u. Gesch. des Herzogth. u. der Stadt G., ebd. 1803, n. A. ebd. 1817; G. mit seinen neuen Anlagen u. Verschönerungen, Weim. 1811; Bär, Grundriß der herzogl. Residenzstadt G. u. deren Umgebung, Gotha 1823. (Wr., Dg., Pr. u. Lb.)

Gothaischer Erbfolgestreit, f. u. Sachsen (Gesch.).

Gothäm (spr. Gothám); engl. Städtechen, das in dem Rufe thörichter Streiche, wie in Deutschland Schilde, steht.

Gothäm-A, Fluß. f. u. Gottleand 2).

Göthelon, so v. w. Sozelo.

Göthen, ¹ (ursprünglich Gutti, Guttones, Gotti, bei Tacitus Gothones, bei den Griechen Gotthoi), waren nach Einigen aus Britannien, wo sie ein unterworfen Volk gewesen, entkommen u. hatten sich in den Weichselgegenden gesetzt; nach den, von den Gothen selbst geglaubten u. in Wölfsagen aufbewahrten aber gewiß un-

gegründeten Nachrichten, hatten sie früher im Meere auf einer Insel Scandia gesessen, waren unter ihrem König Verich mit 3 Schiffen von da gefahren u. hatten sich an der See unfern der Weichselmündung niedergelassen. Auch die Schweden haben aus Patriotismus, bis jetzt diese Sage festgehalten u. erklären aus der alten goth. Bewohnerschaft ihres Landes noch die Namen Ost- u. Westgotaland (Ost- u. Westland), vgl. Schweden (Gesch.). u. s. ² In ihren neuen Sitten, wo sie schon im 4. Jahrh. v. Chr. erscheinen, unterwarfen sie die dort wohnenden Geten u. Scythen, daher sie selbst oft unter diesen Namen von den Römern u. Griechen genannt werden. Der Gebrauch runder Schilder u. kurzer Schwerter machte sie furchtbar im nahen Kampfe, die Herrschaft erbl. Könige gab ihnen Einheit u. Stärke. ³ Der Stammvater der nachmaligen goth. Könige war Gapt, welchen sein Sohn Salmal folgte; dessen Sohn, Augis, fiel in einem Kampfe gegen die benachbarten Scythen; von seinem Sohn Amala, der im j. Kurland u. Esthland Kriege führte, waren die Amalen (f. u. s.) benannt. In diese Linie gehört nicht der gewöhnl. unter den goth. Königen genannte Eatalba (Katwala), der i. J. 19 n. Chr. in Warbods Gebiet einfiel u. diesen vertrieb. In der 2. Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr. zogen sie von dem Ufer der Weichsel nach Süden, u. im 3. Jahrh. erschienen sie an den Donaumündungen u. am schwarzen Meere. ⁴ Damals herrschte Filimer, Sundaichs (Goderichs) Sohn, über die westl. G. Von diesen Sitten aus, wo sie sich (wie schon früher an der Weichsel) nach ihren Wohnungen in Ost-G. (eigentl. die Greutungen) in den sandigen Steppen gegen Osten, u. in West-G. (eigentl. die Thervinger) in den Waldgegenden des Westen theilte hatten, machten sie oft in die röm. Prov. Dacien verheerende Einfälle, die die röm. Statthalter durch freiwilligen unbestimmten Tribut abzuwenden suchten. ⁵ Da ihnen jedoch die Ufer des Don u. Dnepr nicht mehr genügten, brachen sie wieder unter König Ostrogotha, durch seinen Vater Farna, Enkel des Amala (f. ob. s.), in Dacien ein, u. seine Feldherrn, Argaitus (Argunthis) u. Guntharich, drangen über die Donau bis nach Marcianopel, welches sie plünderten (Mitte des 3. Jahrh.). Zum Rückzug bewog sie theils ein großes Selbtschenk, theils der Einfall der Gepiden unter König Fastida in ihr Land, welche die Abtretung eines Stückes Land von den G. forderten. Kniva, Nachfolger Ostrogothas, ging mit 70,000 M. nach Nieder-Mosien, wo er Nova belagerte. Von dem röm. Feldherrn Gallus zurückgetrieben, eilte er vor Philippopel, u. da der jüngere Decius zum Entsatz heranzog, aber bei Baräa von Kniva besiegt war, eroberten die G. nach langer Belagerung Philippopel, verwüsteten ganz

ganz Thrazien u. drangen in Mazedonien ein, mit dessen Statthalter Priscus sie sich verbanden. Jetzt brach der Kaiser Decius selbst gegen sie auf u. war Anfangs glücklich; aber Kniva lockte die Römer in Moräste, u. beide Decius fielen (251 n. Chr.) bei Abritum. Die G. zogen, nachdem ihnen der Kaiser Gallus, der Nachfolger des Decius, jährl. Tribut versprochen, wieder ab. •• Bei ihrer Ausdehnung am schwarzen Meere hatten die G. auch den cimmerischen Bosporus erobert u. dadurch eine Schiffsmacht erhalten. Mit Herulern u. Peukinen u. den barbar. Vorianen, Karpen u. Uru- gunden verbunden, eroberten sie nun Pityus u. Trapezunt; Andre zogen gegen Byzanz, nahmen auf asiatischer Seite Chalzedon u. plünderten die Umgegend. Unter Gallienus zogen sie auf 1000 Fahrzeugen in das ägäische Meer, verbrannten Ephesos, verwüsteten Kyzikos, nahmen Athen, Argos, Sparta ein u. plünderten Illyrien. Ein neuer 269 unternommener Streifzug ging nach den Inseln (Kreta, Rhodos) u. den Küstenländern des ägäischen Meeres. Das Landheer belagerte Thessalonich, aber sie wurden bei Naissus von dem Kaiser Claudius gänzlich geschlagen; von diesem Siege erhielt dieser Kaiser den Namen Gothicus. Aber Claudius konnte seinen Sieg nicht verfolgen u. die G. blieben im röm. Gebiet; erst Kais. Aurelian trieb sie über die Donau zurück, aber Dacien behielten sie (272). Zur Befestigung des Friedens erhielt der Kaiser die Kinder der Vornehmen als Geiseln; von denen er die Söhne in den Waffen üben ließ, die Töchter an seine Hauptleute verheirathete. •• An 50 Jahre hielten die G. den Frieden; während dieser Zeit unterwarfen sich die Ost-G. den Burgundern u. bekriegten die Alanen; die West-G., Thervingen u. Taifalen kämpften siegreich gegen Vandalen u. Gepiden. Die Römer selbst brachen den Frieden, indem Constantin die bedrängten Vandalen zu unterstützen versprach; König Ararich (Ariarich) zog gegen ihn, wurde jedoch 332 geschlagen. Ararich gab seinen Sohn Geberich als Geißel u. erhielt einen Frieden auf 30 Jahre. Während dieser Zeit stand Hermanrich (Hermenrich, Ermanrich) an ihrer Spitze, unter dem die Glanzperiode der G. war. Hermanrich war ein Abkömmling der Amaler, eines Helden = u. Herzoggeschlecht der G., deren Stammvater Amala (s. ob.) gewesen sein soll. Neben diesem Geschlecht war das der Walten (d. i. der Kühnen, ob. nach einem alten Helden Walta genannt) berühmt, u. während die Ost-G. ihre Könige aus den Amalern wählten, wählten die West-G. die ihrigen aus den Walten. Hermanrich, mit den Römern in Frieden lebend, unterwarf die Alanen u. Korolanen am Don, die Heruler am mädtischen See, die Veneter u. Aesther, so daß sich seine Herrschaft vom schwarzen Meere bis zur DSee erstreckte. • Da Hermanrich dieß große Reich nicht übersehen

konnte, so setzte er über die Grenze u. die West-G. den Athanarich mit fast unbeschränkter Herrschaft. Unt. ihm begannen die Kriege der G. mit den Römern wieder; Valens griff sie an, weil sie den Empörer Procopius unterstützt hatten (367—369); doch wurde nach unwichtigen Vorfällen Frieden geschlossen; Valens u. Athanarich kamen zur Unterredung auf der Donau in Schiffen zusammen. Damals erhielt auch Athanarich die Herrschaft über die West-G. unabhängig von Hermanrich, u. um diese Zeit fällt auch die Einführung des Christenthums bei den West-G.; sie nahmen dasselbe nach arian. Lehren an. Aber auch Parteilungen entstanden unter ihnen u. gegen Athanarich erhob sich als Nebenbuhler Fridiger. Dieser, wegen seines Uebertritts zum Christenthum von Athanarich angefeindet u. verfolgt, floh zu den Römern u. wurde, durch Valens unterstützt, König der Thervingen (s. u.) u. erhielt Siege in Möffen. • Unter denselben kamen die Hunnen herangezogen. Von denen, der gothischen Herrschaft überdrüssigen Völkern hatten sich die Korolanen den Hunnen angeschlossen; um die andern vor gleicher That zu warnen, ließ Athanarich des Korolanerfürsten Frau Saniel mit Pferden jenseits, aber deren Brüder Sarus u. Ammianus machten einen Versuch ihn zu ermorden. Zwar gelang ihnen dies nicht, aber da Athanarichs hohes Alter ihn unfähig gemacht hatte, die unterworfenen Völker im Zaum zu halten, u. da die Hunnen immer weiter vordrangen, so stürzte er sich selbst in das Schwert. Die Hunnen unterwarfen um 370 die Ost-G., von beiden wurden nun die West-G. bedrängt; Athanarich, der das Land nicht retten konnte, entwich in die Tharmit. Gebirge; die Thervingen unter Fridiger u. Alavinus zogen mit Bewilligung des Kaisers Valens über die Donau nach Thrazien, angeblich waren deren 1 Mill., darunter 200,000 wehrhafte Männer; damals lebte auch ihr Bischof Ulfilas (s. d.). Auch Ost-G. unter Alatheus u. Saphrax zogen mit. Seit dem Zuge der West-G. nach Italien zu Anfang des 5. Jahrh. (s. unt. 1) trennt sich die Geschichte der Ost- u. West-G. **A) Ost-Gothen.** • Die Ost-G. (Austrogothi, Ostrogothi), die nach dem Abzuge der West-G. allein an der Donau wohnten, standen jenseit derselben unter hunnischer Herrschaft, dieselbe unter röm. Schutz. Jene gehorchten den Hunnen ungern, obgleich sie in ihrer Verfassung wenig od. nichts geändert hatten, da sie immer ihre Könige behielten u. ihren Siegern nur zur Heerfolge verpflichtet waren, dabei freilich auch das Recht, Andre willkürlich zu befehlen, verloren hatten. Zu der Zeit, da Attila 451 nach Gallien zog, standen 3 Brüder, Walamir, Theodemir u. Videmir, Söhne Winithars u. Enkel Wulbuls, des Bruders von Hermanrich (s. d.), aus dem Geschlecht der Amaler, an ihrer Spitze; da sie Attilas Tod

Tod hörten (453), erhoben sie sich gegen dessen Söhne u. erkämpften sich durch die Schlacht am Netabflusse ihre Freiheit. Gebrängt von den Gepiden erhielten sie auf ihr Begehren vom Kaiser Marclan Pannonien (den westl. Theil Ungarns), in welches sich die 3 Brüder theilten. Ein Einfall nach Illyrien unternommen, verschaffte ihnen griech. Tribut. Aber Pannonien ward ihnen bald zu enge; es wurde beschloffen auf Eroberungen auszugehen; Balamir war 462 in einem Kriege geblieben; die beiden übrigen Brüder loosten, wos hin jeder die Waffen tragen sollte, auf Wibimir kam der Occident, auf Theodemir der Orient. Wibimir starb in Italien u. nach ihm nahm die Führung sein Sohn Wibimir; dieser ward vom Kaiser Glycerius von Italiens Grenzen durch Geld abgewiesen (474) u. trat in Verbindung mit den West-G. in Gallien. Theodemir machte Eroberungen im Orient, unterstützte von seinem Sohne **Theoderich**, welcher auch nach des Vaters Tode (474) als König der Ost-G. anerkannt wurde. ¹⁰ Theoderich verlangte von den byzantin. Kaiser die Abtretung Nieder-Mösiens u. Nieder-Daciens u., um ihn loszuwerben, wies ihn der Kaiser Zeno nach Italien, um Dboaker dort zu vertreiben u. Italien zu nehmen. 488 zogen die Ost-G. mit Weibern u. Kindern aus, u. stiegen nach manchem harten Kampfe über die julschen Alpen nach Italien. Bis 490 war ganz Italien erobert, bis auf Ravenna, welches sich erst nach 3 Jahren, nach Dboakers Ermordung, ergab. Nun wurde Theoderich vom röm. Senat zum König von Italien ernannt u. ward so Stifter des großen **ostgoth. Reichs** in Italien, das sich über Italien u. Sicilien erstreckte u. zu dem auch jenseit der Alpen nach u. nach Dalmatien, Pannonien, ein Theil der Provence, Noricum u. Rhätien kam; die Residenz war Ravenna. † dieser Landesreien erhielten die G., das Andre blieb den Italern, die übrigens ihre Gesetze u. Sitten behielten, die sich aber von den G. immer abgestoßen fühlten, theils weil diese in ihren Augen Barbaren u. auch als Arianer Regier waren. ¹¹ Obgleich die Römer Theoderichs hohe Eigenschaften nicht anerkannten, so fand er desto mehr Anerkennung bei den deutschen Fürsten. Der byzant. Kaiser Anastasius fürchtete seine Größe u. seinen Einfluß; er schickte 10,000 M. unter Sabinianus gegen die G., welche geschlagen wurden. 508 vertrieb er eine griech. Flotte, die die Dküste Italiens verheerte. 523 erwarb er einen Theil von Burgund u. st. 526, nachdem er seinen frühern Ruhm größter Regenterweisheit u. Tugend durch Härte u. Grausamkeit geschmälert hatte, vgl. Italien (Gesch.) 10. ¹² Sein Nachfolger war sein Enkel **Athalarich**, der Sohn seiner Tochter Amalaswintha u. des Ost-G. Eutharich. Da Athalarich erst 10 Jahr alt war, so führte

seine Mutter Amalaswintha die Regierung. Geistreich u. gebildet war sie eine glücklichen u. gute Regentin, aber daß sie ihrem Sohn eine gelehrte Bildung geben lassen wollte, mißfiel den G. so, daß sie die Lehrer entlassen u. Athalarich an den wilden Vergnügungen der edeln Jünglinge Theil nehmen lassen mußte. Dadurch entkräftet starb Athalarich 534 u. nun nahm Amalaswintha, unter der Bedingung, daß die Regierung in ihrer Hand blieb, ihren Vetter **Theodahat** zum Gemahl u. Reichsgenossen an. Zwar versprach er dies, aber von ihren Gegnern ermuntert, ließ er sie bald nach seiner Erhebung auf eine Insel im bolsener See verbannen u. dort erdrosseln. Unter dem Vorwande, sie zu rächen, sandte Justinian Belisar gegen ihn. Dieser eroberte Sicilien u. machte auch in Italien selbst durch den Verrath der Städte reißende Fortschritte. ¹³ Da setzten die Ost-G. 537 den feigen Theodahat, der bald darauf ermordet ward, ab u. an dessen Stelle **Witigis** ein. Dieser suchte mit abwechselndem Glück, überließ, um die Franken zu gewinnen, ihnen die goth. Besitzungen im Norden der Alpen, ward aber von ihnen wenig unterstützt u. gerieth endlich durch Ravennas Einnahme durch Belisar 540 in byzantin. Gefangenschaft, u. wurde nebst vielen Ost-G. nach Constantinopel abgeführt. Da Belisar durch die Eifersucht seines Herrn abgerufen wurde, behaupteten Witigis Nachfolger, **Isdebald**, ein roher Mann, der wenig Liebe genoß u. nach einem Jahre von einem seiner Leibwächter ermordet wurde, u. nach ihm der Rugier **Erarich** sich mit einer Handvoll Ost-G. in Ober-Italien. ¹⁴ Nach Erarichs Sturz begann **Totila**, Witigis Neffe, von Pavia aus Italien zu erobern; 541 — 546 hatte er Neapel u. die Städte Mittel-Italiens genommen u. durch Gerechtigkeit u. strenge Mannszucht die Herzen der Italiener gewonnen. 546 griff er Rom an, das er nach 1monatl. Belagerung einnahm. Diese Stadt eroberte Belisar 547 wieder u. erst 549 kam sie wieder in die Hände der G. Dann schickte Totila, nachdem er Rhegium u. Tarent erobert u. Sardinien u. Corsika unterworfen hatte, eine Flotte nach Griechenland. Obgleich Sieger, bot er dem Justinian den Frieden an; dieser aber schickte Narses gegen ihn; bei Taginā trafen 552 beide Heere auf einander; Totila blieb selbst u. die Ost-G. wurden geschlagen. ¹⁵ **Teja**, zu Totilas Nachfolger erwählt, kämpfte rühmlich in der Schlacht bei Sumä gegen Narses, bis er endlich fiel. Die meisten G. ergaben sich nun theils den Griechen, theils zogen sie über die Alpen, der andere Theil suchte Hülfe bei den Franken. Diese sandeten **Teuthar u. Bucelin**. Nachdem diese, Anfangs glücklich, mit Unglück geendet, ergaben sich alle Festungen. Seitdem verschwanden die Ost-G. aus der Geschichte. Ob die Bewohner des schweiz. Gaues Uri von den Ost-G. abstammen, die nach Tejas Tode aus Italien

zogen, ist sehr ungewiß. **B) Westgothen** (Walgothi, Wefegöthen). ¹²Die West-G. hatten, wie oben gesagt wurde, nach dem Abfall von den Hunnen eine Aufnahme in Thrazien gefunden. Bald wurden sie hier den Byzantinern gefährlich. Diese hatten ihnen Lebensmittel versprochen, da aber jene das Wort nicht hielten, ergriffen sie die Waffen u. schlugen 378 den Kaiser Valens bei Hadrianopel. Nicht lange nachher starb Fridigern u. Athanarich, aus seinem Versteck in Sarmatien (s. ob.) zurückgekehrt, ward von den meisten westgoth. Stämmen als König anerkannt. Dies geschah zum Glück für die goth. Nation, denn Fridigerns Tod drohte die Eintracht unter den G. aufzuheben, welchen Umstand Theodosius dazu benutzte, einen ihrer Führer, Modar, für sich zu gewinnen, daß derselbe gegen seine Stammgenossen Krieg führte. ¹³Athanarich schloß mit Theodosius Frieden u. besuchte den Kaiser 381 in Constantinopel, als er dort nach wenigen Wochen gestorben war, so blieb ein großer Theil G. unter den Namen Föderati bei dem Kaiser u. die übrigen westgoth. Führer schlossen sich ebenfalls ihnen an. Die G. erkannten nun zwar die Oberherrschaft des Kaisers an, hatten aber ihre eigne Gerichtsverfassung u. erbl. Häupter, aber eine Königswürde gab es bei ihnen nicht mehr. ¹⁴So lange Theodosius, der die G. sehr auszeichnete, lebte, war Friede zwischen den Römern u. G., obgleich die einzelnen goth. Parteien oft in Uneinigkeit mit einander geriethen (vgl. Fravitta); als dieser aber gestorben war, u. man den G. die jährlichen Tributgelber verweigerte, ergriffen sie, unter Alarich vereinigt, zu den Waffen, durchzogen verheerend Macedonien, Thessalien u. Griechenland, bis Arcadius den Alarich sich wieder gewann u. ihm Palästina übergab. Von dort machte er 400 einen Einfall in Italien, ging aber 403 wieder über den Po zurück. Aber 408 erneuerte er seinen Angriff auf das weström. Reich, eroberte 410 Rom u. ging dann nach Unter-Italien, von wo er nach Sicilien u. Afrika übersezen wollte. Aber er starb vor Ausführung seines Plans u. wurde in das Bett des abgeleiteten Vulsentostusses bei Cosenza mit vielen Schätzen, begraben; dann wurde der Fluß wieder darüber geleitet u. damit der Ort seines Grabes nicht verrathen würde, tödtete man alle Sklaven, welche daran gearbeitet hatten. ¹⁵Nach Alarichs Tode war sein Schwager Ataulf, ein tapftrer u. kluger Mann, König geworden; er ließ sich mit seinen West-G. im j. 408 cana nieder, wofür er dem Honorius Gallien u. Spanien zu erobern versprochen. Von 412 bis 414 machte Ataulf bedeutende Eroberungen in Frankreich, aber mehr für sich als für die Römer, u. als er sich daselbst nicht mehr halten konnte, so zog er 414 nach Spanien u. erkämpfte sich dort Catalonien u. Aragonien. Nachdem er 415 ermordet worden u. sein

Nachfolger, Eigerich, ein Bruder des berühmten General Saurus, ein barbarischer Mann, schon nach 7 Tagen ein gleiches Ende genommen hatte, bestieg Wallia den Thron. ¹⁶Dieser durchzog siegreich Spanien bis an die Meerenge von Gibraltar, welches Land er dem Honorius gegen den Empfang von Aquitanien (d. i. dem Reich an der Garonne bis ans Meer nebst Toulouse) eroberte. So wurde Wallia 419 Stifter des westgoth. Reichs in Frankreich, zur Residenz wählte er Toulouse. Kurz darauf starb Wallia. Eigentl. aber hat sein Nachfolger, Theoderich I., Alarichs Sohn, ein talentvoller Fürst, das westgoth. Reich in Spanien begründet. ¹⁷Bei dessen Regierungsantritt 419 benutzten die Römer eine Fehde der Vandalen u. Sueven; sie forderten die G. zum Beistand auf, griffen 420 die Vandalen an, wurden aber geschlagen u. ihnen die Balearen, Carthago u. Sevilla abgenommen. Als die Vandalen Spanien 429 verließen, besetzten Römer u. G. die verlassenen Provinzen, bis sie von den Sueven geschlagen wurden. Mittlerweile hatte Theoderich mehrere Eroberungen von den Römern in Gallien gemacht u. war 425 bis vor Arles gedrungen, von wo ihn aber der röm. Feldherr Aëtius zurücktrieb. Ein 2. Versuch 430, Arles zu nehmen, mißlang ebenfalls u. nicht glücklicher war 436 ein Angriff auf Narbonne; als aber der röm. Feldherr Vitorius 439 Toulouse belagern wollte, wurde er geschlagen u. die Römer mußten, um Gallien zu retten, Frieden mit Theoderich schließen. ¹⁸Theoderich hatte eine Tochter mit dem Vandalenkönig Hunerich vermählt; dieser, der seine Gemahlin in dem Verdacht hatte, daß sie ihn vergiften wollte, hatte sie ihrem Vater verstümmelt zurückgeschickt, u. da deshalb er Theoderichs Rache fürchtete, verband er sich mit dem Hunnenkönig Attila u. veranlaßte ihn nach Gallien gegen die West-G. zu ziehen. Theoderich verbündete sich mit den Römern u. diese stellten dem Attila, als er 451 in Gallien einbrach, eine große Kriegsmacht entgegen. Bei Chalons kam es zur Schlacht; Theoderich selbst fiel hier u. die West-G. riefen seinen ältesten Sohn ¹⁹Theorismund zum König aus. Dieser wollte die Schlacht mit den Hunnen erneuern. Aëtius aber war dagegen. Theorismund gerieth mit den Römern in Feindseligkeiten, die aber bald ausgeglichen wurden. Er wurde 453 von seinen Brüdern Theoderich u. Fridarich ermordet. Theoderich II., der 453 den Thron bestiegen hatte, überwand 456 den Suevenkönig Rechiar bei Astorga. Dann hatte er, in Gallien beschäftigt, u. sein Feldherr Gunerich viel zu thun, u. sein theils bis 460 die Suever, theils seinen abgefallenen Feldherrn Agiulf zu bekämpfen. ²⁰Auch Theoderich fiel 466 durch Weichelmord seines Bruders Eurich, der nun den Thron bestieg. Nachdem dieser 474 die Eroberung Spaniens voll-

vollendet u. sich darauf auch bis 478 ganz Frankreich bis zur Loire unterworfen hatte, ließ er ein Gesetzbuch für sein Volk entwerfen, welches zum Theil noch in Aragonien gültig ist. Er war ein kraftvoller u. gerechter Regent, doch verfolgte er, als ein eifriger Arianer, die Katholiken. 484 folgte ihm sein Sohn **Marich II.**, dieser ließ durch seinen Kanzler Anianus die Gesetze zusammentragen, dem Bedürfnisse des Volks gemäß ändern u. durch die Volksversammlung bestätigen. Obgleich Marich weise u. mild regierte, so haßte ihn doch das Volk; dies benutzte der Frankenkönig **Chlodwig**, überzog ihn mit Krieg, besiegte u. erschlug ihn mit eigener Hand 507 in der Schlacht bei Vouglé. Nun entstanden 2 Parteien, wovon die eine, die ihren Sitz zu Narbonne hatte, Marichs natürlichen Sohn, **Gesalich**, die andere seinen rechtmäßigen Sohn, **Amalrich**, der aber noch im Knabenalter war, zum König wählte. Als Gundebald von Burgund 508 Narbonne eroberte, floh Gesalich nach Barcelona. Theodorich d. Gr., König der Ost-G., nahm sich der West-G. gegen die Burgunder an, erklärte sich aber für Amalrich, seinen Enkel, u. Gesalich wurde von den Ostgoth. Feldherrn **Ibasa** so in die Enge getrieben, daß er nach Afrika floh. Von dem Vandalenkönig **Thrasimund** unterstützt, kehrte er zurück, wurde aber 516 in der Schlacht bei Barcelona gefangen u. hingerichtet, u. Amalrich regierte nun unter der Vormundschaft des **Theudes**, eines Ost-G., bis 531. Amalrich hatte sich mit **Chlothilde**, einer Tochter Chlodwigs, vermählt; als er sie zur Arianischen Lehre zwingen wollte, rief sie ihren Bruder, **Childebert I.**, zu Hülfe, der den Amalrich vertrieb u. seine Schwester nach Franken zurückführte, die jedoch unterwegs starb. Die G. wählten nun Amalrichs Vormund, **Theudes**, zu ihrem König, der zwar mit viel Kraft regierte, aber sich durch eine heftige Verfolgung der Katholiken verhasst machte. Er nahm zuerst seinen Hofsit für beständig in Barcelona. Die Franken drangen 543 über die Pyrenäen u. verheerten Tarazona, mußten aber den Rückzug mit großen Geldsummen erkaufen. Theudes that auch zum Beistande des Vandalenkönigs **Gelim** einen Feldzug nach Afrika, der aber nicht glückl. ausfiel. Er wurde 548 zu Barcelona ermordet. Die G. erhoben nun den **Theudisels**, ebenfalls einen Ost-G., der schon unter Theudes als Feldherr gebient, zum König; er wurde aber wegen seiner Grausamkeit u. seines wüsten Lebens schon nach einem Jahre zu Sevilla bei einem nächtlichen Gelage ermordet u. nun **Agila** zum König gewählt. Dieser verfolgte, wie seine Vorgänger, die Katholiken, deshalb empörte sich **Athanagild** gegen ihn, rief die Byzantiner nach Spanien u. bekriegte den Agila, der 554 in der Schlacht bei **Merida** getödtet wurde. Nach Athanagilds

Tode 567 bestieg **Liuvig I.** bis 572 den Thron. Er nahm seinen Bruder **Leovigild** zum Mitregenten an, der den Byzantinern 570 u. 571 Bastania u. Malaca entriß u. darauf sich **Affidona** u. **Cordoba** unterwarf u. nach Liuvigs Tode bis 586 alleiniger König wurde. Er gestattete seinem Sohn **Hermenegild** Theilnahme an der Regierung; dieser ward von seiner Gemahlin **Ingunde**, Tochter König Sigberts v. Aufrassen, zum kath. Glauben bekehrt, deshalb entstand eine Feindschaft zwischen Vater u. Sohn. Letzter empörte sich u. wurde 585 hingerichtet. Die Katholiken erlitten dieses Aufbruchs wegen grausame Verfolgungen. **Leovigild** besiegte 585 den **Andeca**, König der Sueven u. machte dem Suevenreiche ein Ende. Leovigilds Sohn u. Nachfolger, **Reccared I.**, von 586 — 601, ein weiser u. kraftvoller Fürst, trat 587 zur kathol. Lehre über u. machte den kirchl. Unruhen ein Ende. Er überwand 586 u. 589 bei **Caracassone** die Franken, 595 die Burgunder u. Byzantiner u. 598 die Vaskonen. Daß er aber den Bischöfen einen zu großen Einfluß auf die Reichsangelegenheiten verstattete, ward Hauptursache des frühen Verfalls des Reichs. Sein Sohn u. Nachfolger, **Liuvig II.**, wurde 603 von **Witterich** u. dieser 610 gleichfalls durch Mord ermordet, denn er hatte sich dadurch, daß er den Arianismus wieder einführen wollte, bei dem Volke verhaßt gemacht. Uebrigens war er auch in seinen Kriegen, obgleich persönlich tapfer, doch nicht glücklich. Sein Nachfolger **Gundemar** bis 612 besiegte die Vaskonen u. die Byzantiner, stellte die verfallene Kirchengucht her u. beschränkte die Anmaßungen der Geistlichkeit. **Euseb** (612 — 620) überwand 613 die empörten Asturier u. Ruconier, darauf 615 die Byzantiner, denen er alle ihre span. Besitzungen bis auf Algarbien entriß, endlich die Mauretanier, von denen er Tanager u. Ceuta eroberte. Er reinigte das Meer von Seeräubern, begünstigte Künste u. Wissenschaften u. vertrieb 615 die Juden, welche sich nicht taufen lassen wollten, aus Spanien. Nach **Reccared II.**, der seit 618 Eusebs Mitregent gewesen war, regierte von 621 — 631 **Ewinthila**. Er besiegte 621 die Vaskonen, vertrieb 624 die Byzantiner völlig aus Spanien u. wurde 631 von **Eisenand** mit Hülfe Dagoberts von Franken entthront. Dieser regierte gut u. stellte die Verfolgung der Juden ein. Durch den öftern Thronwechsel u. durch das Ansehen, das sie seit **Reccared I.** schon besaß, gelang es der Geistlichkeit, ihre Vorrechte zur Angehörigkeit zu erweitern u. auf dem Concil zu Toledo 633 sich sogar einen überwiegenden Einfluß auf die Königswahlen zu verschaffen. Auf Eisenand folgte **Chintila** (636 — 640), ein den Geistlichen sehr ergebener Mann, der die Judenverfolgungen wieder erneuerte, sonst sich aber keinen Ruhm erwarb. **Tulga**, dem sein Vater Chintila

die

die Krone verschafft hatte, konnte bei seiner Jugend u. Milde dieselbe nicht erhalten; die Großen gaben sie 641 dem **Chindaswinth**, einem schon bejahrten, aber strengen Manne aus vornehmerm Geschlechte. Er stellte durch Hinrichtungen u. Güterconfiscationen bald die Ruhe wieder her. Energisch bewies er sich auch gegen die Geistlichen, liebte die Künste u. war sehr fromm. "649 nahm er seinen Sohn **Recceswinth** zum Mitregenten an, der die Regierung auch nach des Vaters Tode (652—672) fortführte. Er besiegte 650 den Empörer **Froja**, ließ das westgoth. Gesetzbuch vervollständigen u. einführte u. erklärte 653 die Krönung für unveräußerlich. Des Friedens wegen räumte er der Geistlichkeit die ihr von seinem Vater entzogene Gewalt wieder ein; er st. 672. "Sein Nachfolger **Wamba**, ein kraftvoller u. großer Fürst, hatte gleich im Anfange seiner Regierung die Empörungen der Bastonen, Asturier u. mehrerer Großen zu bekämpfen. 676 zerstörte er eine saracenische Flotte. Darauf beschränkte er die Macht der Geistlichkeit, die, darüber erbittert, ihm einen betäubenden Trank beibringen u. während seiner Bewußtlosigkeit die Haare abscheren ließ. Er mußte deshalb 680 die Krone niederlegen, die bis 687 sein Verräther **Erwig** erhielt, der, ein Werkzeug der Geistlichkeit, den Staat in Zerrüttung brachte, die sein Schwiegersohn u. Nachfolger **Egiza** bis 701 nicht wieder auszugleichen vermochte. Mild u. für das Wohl des Reichs bemüht, konnte er die Auführer nur mit Mühe unterdrücken; er st. 701. **Wittiza**, sein Sohn u. seit 698 Mitregent, ließ es sich angelegen sein, die Zerrüttung des Staates zu hemmen u. die Macht der Geistlichkeit einzuschränken; deshalb wurden aber vielfache Empörungen gegen ihn angeregt, die er jedoch streng bestrafte. So ließ er Theodfried, Herzog von Cordoba, blenden u. Favilla, Herzog v. Cantabrien, hinrichten. 708 eroberten die Mauren Tanger, aber 709 wurden sie vom Grafen Julian zurückgeschlagen u. ihre Flotte besiegt. "Darauf empörte sich **Roderich**, angebl. ein Sohn des geblenden Theodfried, u. bemächtigte sich des Thrones 710. Der Erzbischof Dypas von Sevilla wollte Roderich zu Gunsten des Sohnes Wittizas entthronen u. verbündete sich deshalb mit den Arabern in Afrika. Der Feldherr derselben, Tarif, landete 711 bei Calpe (Gibraltar), überwand Roderich in einer tätigen Schlacht bei Xeres de la Frontera u. machte dem westgoth. Reiche in Spanien ein Ende. "Frei von der maurischen Herrschaft blieben die West-G. in Galicien, Asturien u. der Gegend von Murcia, welche letztere **Theodemir**, ein westgoth. Prinz, der schon früher tapfer gegen die Mauren gestritten hatte u. unter Roderich Gouverneur von Andalusien gewesen war, beherrschte. Jetzt schloß er mit Abdelaziz,

Musas Sohn, einen Vertrag, nach welchem er unabhängig in seinem Reich bestätigt wurde, aber den Arabern Tribut zahlen u. versprechen mußte, keine feindl. Unternehmungen gegen die Araber zu unterstützen. Nach Theodemirs Tode hörte jedoch diese Begünstigung auf u. nur in den Asturischen Gebirgen blieben noch freie G., denen nachher die span. Königreiche Asturien u. Leon den Ursprung verdanken. "C) In **Mösten** waren ein großer Theil G. bei dem Weiterzuge ihrer Stammgenossen, am Fuße des Pannus geblieben, sie hießen **Möso** G. od. Gothi minores (die kleinen G.), ein zahlreiches, ackerbauendes Volk. Des. diesen wird Ulfilas als Bischof u. Lehrer zugeschrieben. Sie lieferten den Nachfolgern Fridigerns große Kriegshaufen zu ihren Kriegsunternehmungen. Noch bis zum Zuge der Ost-G. nach Italien sind sie bekannt, dann verschwindet ihr Name. "D) Aber auch in den früheren Sigen an der **Mäotis** (s. ob.) waren, bei dem Einfall ihrer Stammgenossen in die Donauländer, G. zurückgeblieben, sie hießen **Göthi tetraixiae** (tetraixische G.) u. wohnten in dem taur. Eberssones an der cimmerischen Meerenge. Als die uturgurischen Hunnen 548 von ihrem westl. Zuge zurückkehrten, verpflanzten sie diese G. zum Theil auf die gegenüberliegende asiat. Seite u. blieben mit ihnen in freundschaftlichen Verhältnissen. Kaiser Justinian gab ihnen einen Bischof u. ihr Land bildete später ein griech. Bisthum **Göthia**. Dieser Name hat sich am längsten erhalten u. Reisende fanden nicht nur in der Mitte des 13. Jahrh. auf der Rrim germanisch redende G., sondern selbst Busbet, 1557—64 kais. Gesandter in Constantinopel, wollte sie noch als Germanen erkennen. "Quellen über die Gesch. der G. sind bes. Jornandes, Isidorus u. die frühern Byzantiner; G. Sartorius, Versuch üb. d. Regierung der Ost-G. während ihrer Herrschaft in Italien etc., Hamb. 1811; J. K. F. Manso, Geschichte des ostgoth. Reichs in Italien, Bresl. 1824; Aschbach, Gesch. der West-G., Frankf. a. M. 1827. (Lb.)

Gothenburg, 1) Län in Schweden; begreift die Provinz Bohus u. einen Theil von Westgöthaland; 86 $\frac{1}{2}$ (43) QM., 130,000 (160,000), meist arme Einw.; sehr gebirgig, hat viele Bufen (Swinesund) u. Scheren, schlechten Boden, rauhes Klima; Flüsse: Götaelf, Krocks-Ä, Quist-Ä u. a., einige Seen; bringt wenig Getreide, mehr Holz (schlecht bewirthschaftet), etwas Rindvieh, viel Fische. Beschäftigung: Sammeln von Farnemoosen, Weberet. 2) Voigtei hier, bergig. 3) Hauptst. hier, in Halbzirkel an dem Götaelf u. dem Flüsschen Mäledal, nach Stockholm die bedeutendste Stadt Schwedens, sonst Festung, noch jezt mit starkem Fort Alva Elfsborg, das den sehr bedeutenden Hafen deckt, hat gerade, breite Straßen, meist steinerne

nerne Häuser, Kanäle mit 24 Brücken, Vorstädte, die größer sind als die eigentl. Stadt, schöne Promenaden u. Landwege um die Stadt, Sitz der Provinzialbehörden, Universalität, Bischof, Akademie der Wissenschaften u. Künste (s. u. Akademie 20), Bibliotheksgesellschaft; Schiffswerfte, Irren- u. Armen-, auch 2 Waisenhäuser, Gymnasium mit Bibliothek, Militär- (Prinz Oskar-) schule, gute Armenanstalten, Theater, einige Fabriken in Taback, Zucker, Segeltuch, Porter, Wolle u. Baumwolle, bis 1814 Sitz der ostind. Handelsgesellschaft, bedeutender Handel, bes. mit Eisen, Holz u. Waldproducten, guter Hafen, Schiffswerfte, Börse, Häringfang, Gesundbrunnen mit schönem Landhaus; 29,000 Ew. Von G. gehn regelmäßige Dampfboote nach den Nachbarländern. In der Nähe die Eilande Rånöe mit Quarantäne u. Fische, wo 1811 die Engländer Magazine anlegten u. ordentlich Markt hielten. 4) (Gesch.). G. lag im 13. Jahrh. 1/2 Meile von dem Götaelf, es hieß damals Löööse; nachdem es abgebrannt war, ließ es 1607 Karl IX. an seinem jetzigen Plage anlegen u. stark befestigen. Von den Dänen zerstört, wurde es von Gustav Adolf wieder aufgebaut u. eine holländ. Colonie hierher gezogen. 1644 von den Dänen vergebens belagert. 1668 starb hier König Karl Gustav während der Reichsversammlung. 1730 wurde hier die ostind. Compagnie gegründet. 1802 u. 1804 litt G. sehr durch bedeutende Feuersbrünste. Nach Aufhören der Continentsperre minderte sich der Handel G.s bedeutend u. viele englische u. deutsche Handelshäuser zogen wieder von da weg; doch hebt er sich jetzt wieder. (Wr., Pr. u. Lb.)

Göthia (m. Geogr.), 1) s. u. Gothen 17; 2) so v. w. Gothien.

Göthicus, Beiname des Kaisers Claudius II., s. u. Gothen 11.

Göthien (m. Geogr.), so v. w. Septimianien.

Göthikon (a. Lit.), s. u. Gotthikon.

Göthini (a. Geogr.), celtischer Volksstamm, der ursprünglich an den Ufern der March, nach Tacitus hinter den Markomannen wohnte; später wohnten sie unter den Quaden, wo sie in den Eisengruben arbeiteten. Ein Theil von ihnen scheint sich, von den Quaden gedrängt, in Schlesien (s. d. [Gesch.] 1) niedergelassen zu haben. Wahrscheinl. waren sie die Reste der Lectorsager (s. u. Celten 4) u. sind mit den Rogoni (Rotni) des Ptolemäus dieselben. (Hl.)

Gothiscänzla (G-dza), nach Ein. die Küstengegend an der Weichselmündung, wo die (angebl. aus Schweden kommenden) Gothen landeten, nach And. bes. der Ort, wo später Danzig (Gdansk) stand.

Göthisch, 1) den Gothen eigen; dann überhaupt 2) so v. w. Gothische Sprache; 3) so v. w. Alterthümlich; 4) (Kunstg.), in

der neueren Kunst, bes. in der Architektur der vom 13. Jahrh. an herrschend werdende Styl. Da er sich hauptsächlich in Neuropa, bes. in Deutschland ausgebildet, dem Italiener aber alles, was sich im Gegensatz gegen das Alterthum befand, barbar. erschien, die Gothen aber durch die Erinnerung an ihre Einfälle in Italien als Barbaren gestempelt waren, so gab man der gleichfalls aus Norden eindringenden Kunst den Namen gothisch. Mit italien. Kunstgeschmack u. Kunstverständnis war dieser Name auch zu uns gekommen u. hat sich hier trotz der längst erkannten Thatsache, daß gedachter Styl den Gothen nie angehörte, so ziemlich bis heut erhalten. Neueste Kunstforscher brauchen indeß dafür gewöhnl. den Ausdruck germanisch. Vgl. Baukunst 11 u. 12. 5) f. u. Schrift 5). (Fst.)

Göthische Münzen, 1) Münzen aus dem Mittelalter, deren Aufschriften nicht rein Griechisch od. Römisch, sondern mit fremdartig gebildeten Buchstaben vermischt sind; bes. 2) die Münzen der Gothen, unter Theoderich u. dessen Nachfolgern, in röm. Münzhäusern geprägt. Die ältesten sind sehr selten, die spätern schlecht. Die meisten führen auf dem Avers das Bild eines Königs mit der Namensunterschrift, auf dem Revers ein Pferd, einen Reiter, einen Adler, od. eine Kornähre. Die meisten in Spanien. Vgl. Wedel, De nummis Gothicis, Jena 1698. (Sch.)

Göthischer Bogen, s. Bogen 1). **Göthischer Styl**, so v. w. Gothische Bauart, s. u. Baukunst 11.

Göthische Schrift, 1) die Buchstabencharaktere, deren sich die Gothen bedienten; s. Gothische Sprache 1; 2) die Mönchesschrift; 3) s. u. Schrift 1.

Göthisches Dach (Bank.), s. unt. Dach 1a).

Göthische Sprache u. Literatur (sonst grundlos die mōso- od. west-goth. genannt, da sie doch die Sprache aller Gothen war); 1) zur german. Familie des indo-german. Sprachstammes u. zwar zu der deutschen Gruppe gehörig, f. Germanische Sprache 11. 2) Das Alphabet:

Ǻ = a	Λ = l
B = b	M = m
T = g	N = n
Ǻ = d	G = j
Ɔ = e	Ŋ = u
U = q	Π = p
Z = z	Ɔ = r
h = h	S = s
ψ (auch iel. þ) = th	T = t
l = i	Y = v, y
Y = i (zu Anfang einer Sylbe)	f = f
R = k	Θ (w) = hv
	2 = o

ist aus germanischen, griech. u. röm. Buchstaben zusammengestellt u. nach gewöhnl. Annahme zuerst von Ulfilas gebraucht worden. Von den Vocalen sind *e* u. *o* stets lang, *a*, *i*, *u* kurz; dazu kommen die Diphthongen *ai*, *au*, *ei*, *iū*; von beiden erstern unterscheiden Einige die Brechung *ai* u. *au* aus *i* u. *u* vor *h* u. *r*, u. während sie die Diphthongen voll aussprechen, lautet ihnen die Brechung *ai* wie *ä*, *au* wie *ö*. Ueber die Vocalverhältnisse, die unter allen german. Sprachen, im Gothischen am reinsten erhalten sind, s. Germanische Sprachen II—II. Ueber die Consonanten, unter denen als ungewöhnliche *þ* od. *þ* für *th* u. *ð* für *hv* erscheinen, u. ihre Eintheilung s. u. Germanische Sprachen II. Dazu kommen noch 2 Episeima *ȳ* = 90 u. *ƿ* = 900. *Daß die g. Spr. eigentlich keinen Artikel hat, sondern ihn entw., wie im Lateinischen, ganz unausgedrückt läßt od. dafür das Pronomen demonstr. gebraucht; daß es keine Substantiva nach 2 Declinationsweisen, einer starken u. schwachen, flectirt, u. eben so die Adjectiva, von diesen auch durch Anhängen eines Comparativ u. Superlativ bildet; ferner daß es keine Pronomina hat u. von dem persönl. auch noch Spuren eines Dualis zeigt; dann daß es keine Verba ebenfalls nach 2 Conjugationsweisen, einer starken u. schwachen, flectirt (bei deren erstern bes. das Geseß des Ablauts durchgreifend ist) u. daß auch hier noch Spuren eines Dualis erscheinen; daß endlich die g. Spr. alle andre Wortarten, als Präpositionen, Conjunctionen, Adverbien u. Interjectionen hat, darüber s. Germanische Sprachen II—II. *Die Wortstellung ist eine sehr freie, u. fast nur die Negation hat eine bestimmte, da sie immer vor dem regirten Begriff od. vor dem Wort, das denselben enthält, steht. *Der Anfang des Vater Unser lautet: *ATTA UNSAR þu in himinam ƿeilinai namo þein*, lies: *atta unsar thu in himinam, welchnā (weihnā) namo thein*, d. i. Vater unser, du in Himmeln, geheiligt werde Name dein. **Grammatiken** von Hides, Drford 1669, 4.; von Eze in Benzels Ausgabe des Ulfilas, ebd. 1750; von Zahn in seiner Ausgabe; von Sabeleng u. Löbe, Epz. 1844, 4.; von Grimm, in der deutschen Grammatik; Wellmann, Das goth. Abiectivum, Stettin 1835; **Glossarien** in den Ausgaben des Ulfilas von Junius, Erjernshjelm u. Zahn; bes. von Eze, Lond. 1772, 2 Bde., Fol.; v. Sabeleng u. Löbe, Epz. 1843, 4.; **Chrestomathie** ist der 1. Theil von J. Dahmanns deutschem Lesebuch, Eisen. 1838. *Die goth. Lit. ist sehr arm. Die g. Spr. ging bei den Gothen in Italien, wie die Gothen in Spanien u. Frankreich noch zur Zeit ihrer Blüthe unter, indem sie die röm. als liturg. u. Gerichtssprache annahmen; bei den tetraxit. Gothen

(s. Gothen II) in der Krin wollte man noch im 16. Jahrh. Anklänge ihrer alten Sprache finden, s. Gothen II. *Nach Jordanes hatten die Gothen schon vor der Bibelübersetzung Schriftwerke, bes. geschriebne Geseze (Bilagineis), doch ist von diesen nichts auf uns gekommen. *Das bedeutendste von den Ueberresten der goth. Lit. u. zugleich das wichtigste Denkmal für die german. Sprache sind die Fragmente der Bibelübersetzung, die Ulfilas (s. d.) nach der Mitte des 4. Jahrh. begann u. die wahrsch. später von Andern fortgesetzt wurde. *Lange kannte man von dieser, aus griech. Quellen übersezt, aber hin u. wieder nach röm. Exemplaren überarbeiteten Bibelübersetzung, bloß Fragmente der 4 Evangelien, welche in dem **Codex argenteus** aufbewahrt sind. Diese, etwa im 6. Jahrh., mit silbernen Buchstaben auf purpurfarbiges Pergament geschriebne Handschrift, wurde im 16. Jahrh. in dem Benedictinerkloster Werben in der Grafschaft Mark entdeckt, kam von da im 30. Jahrh. Kriege nach Prag, von da durch den Grafen von Königsmark 1648 nach Stockholm auf die königl. Bibliothek, 1653 durch Isak Voss (s. d.) nach Holland; der schwed. Graf de la Gardie kaufte sie wieder, ließ sie ganz in Silber binden u. schenkte sie 1662 der Universität Upsala. Die ursprüngl. Zahl der Blätter 320, hatte sich auf 188, in neuester Zeit noch mehr verringert. Zu diesen Fragm. entdeckte 1756 Knittel ein Fragment des Briefs an die Römer in Wolfenbüttel; diese Handschrift (Codex Carolinus) ist ein Codex rescriptus, im 8. od. 9. Jahrh. geschrieben. 1819 gab Castiglione u. A. Mai in einem Specimen Ulphilae partium ineditarum, aus mailänd. Handschriften. Proben von Theilen des A. T. (Eze u. Nehemia) u. einigen paulin. Briefen, ferner das Fragment eines gothischen Kalenders u., wie sie es nannten, einer Homilie heraus. 1829—1839 gab Castiglione allein die Fragmente aller paulin. Briefe heraus; auch die Pastoralbriefe sind dabei, nur die an die Hebräer nicht, u. so fehlen auch die kathol. Briefe, die Apokalypse u. die Apostelgeschichte. 18 Die Fragmente der Evangelien enthalten die Ausgaben von Junius, Dortr. 1665, Amsterb. 1684, 3 Bde., 4.; von Erjernshjelm, Stockh. 1671, 4.; von Benzl u. Eze, Drford 1750, 4.; das Fragm. des Römerbriefs v. Knittel, Wolfenb. 1762, 4.; mit diesem gab die Evangelien heraus: Zahn, Weissenf. 1805, 4.; vollständig, auch mit den paulin. Briefen, v. d. Sabeleng u. Löbe, Epz. 1836, 4.; die Fragmente des Matthäus allein von Benshall, Lond. 1807; v. Schmeller, Stuttgart. 1827. Zur Erläuterung u. Erklärung gehörige Schriften von Esberg, Ihre, Fruepel u. A., sammelte Büsching als Ulphilas illustratus, Berl. 1773, 4.; Ueber den Geist u. die Deutschart der Bibelübersetzung, s. Löbe, in dem Neuen Jahrb. der berl. Ges.

Gesellsch. für deutsche Sprache, Berl. 1837, 2. Bd. S. 358. Jene Homilie, theils in Rom, theils in Mailand im Manuscript liegend, gab Wasmann, der sie eine Erklärung (Skeireins) des Ev. Johannis nennt, heraus, Münch. 1884, 4.; dazu Löbe, Beiträge zur Erklärung der Skeireins, Altenb. 1839.
 14) Das bei Konstantinus Porphyrogenites vorkommende sogen. **Göthlikon** (ein unter dem Klange der Panduren von einigen als Gothen gekleideten Circusgesellen, bei einer Feierlichkeit am Constantinopolitan. Hofe gesungenes Lied) ist eben so wenig gothisch, als die Schrift auf der Veronischen Elle. Wichtiger sind die gothischen Unterschriften in 2 alten Urkunden, einer neapolitan. u. aretinischen, früher in Donis Inschriften, dann von Sierakowsky als Facsimile herausgegeben, zuletzt herausgegeben u. erklärt v. Wasmann, Wien 1838, Fol. (Lb.)

Göthland, 1) Landsh. in Schweden, zwischen Norwegen, dem eigentl. Schweden, der DSee u. dem Kattegat; 2100 QM., gegen 2 Mill. Ew.; der fruchtbarste Theil des Königreichs; theilt sich in Ost- u. West-G., Småland, Bohus, Dalaland, Schonen, Wärmeland, Halland, Blekingen, u. die Inseln Gottland u. Deland, ob. in die Län Lönköping, Jönköping, Kalmar, Kronoberg, Göteborg, Skaraborg, Vänersborg, Carlstad, Christiansstad, Malmö, Halmstad, Karlskrona, Gottland.
 2) Provinz in Schweden, bestehend aus der Insel G. u. den umliegenden Kleinern; 58 (28) QM., 40,000 Ew.; 3) Insel hier, liegt hoch; **Berge:** Thoröberg, mit einer Ebene von 4000 Fuß, Hösborg, mit vielen Höhlen, an den Küsten viele Korallenriffe; **Flüsse:** Gotum (Gothem), Lummelund, der sich unter der Erde verliert u. nach einer Viertelstunde aus Felsen wieder hervorkommt; man treibt Ackerbau, Gemüosebau (ergiebig, zur Ausfuhr), Viehzucht, Fischerei, Handel (mit Kalk u. Sandsteinen, Holz etc.), **Klima** mild, **Boden** fruchtbar. Hauptst. Visby, hat Kathedrale, einige and. Kirchen, Hospital, Gymnasium, Hafen, Handel u. Schifffahrt, Vereinerung von Leinwand, Tabak u. Marmorarbeiten; 9000 Ew.; früher als Hansestadt berühmt. Außerdem noch merkw.: **Slitehamer**, Hafen, schönster der Ostsee, mit Fort Karlskrona auf der Insel gl. Nam.; die **Inseln** nördl.: Sandö, des Robbenschlages wegen besucht; Färö, Vogel- u. Fischfang, Theerschwelerei; westlich: Karlsö (Pilla- u. Stora-Karlsö), 2 Inseln, kälzig, Stora-K. mit einer für 2—300 Menschen geräumigen Höhle (Diebshöhle); 4) (Gesch.) Als Entdecker der Insel G., die damals am Tage in die See sank u. nur des Nachts emportauchte, gilt Thialfar. Dieser brachte zuerst Feuer auf G. u. seitdem tauchte sie nicht mehr in die See. Sein

Sohn war Hasti u. hatte zur Gemahlin Hvitastjarna (weißer Stern). Diese, G. zuerst bewohnenden Eheleute, hatten 3 Söhne, von welchen der älteste Gutti (Gotthe) hieß, u. diese waren die Stammväter der Bewohner G.s. Nach And. sollen Gothen die Insel bevölkert haben. Im 13. Jahrh. führten die Insulaner mit den Einw. von Visby Krieg, den König Magnus v. Schweden 1288 endigte. König Albert II. v. Dänemark versetzte G. an den Großmeister des deutschen Ordens Konrad Bungeing. 1388 besetzte ihn König Albert mit den Italienern G.s wieder. Unter Margaretha sollte G. an das vereinigte Reich kommen, u. 1398 übergaben sie die deutschen Ritter, räumten sie aber erst 1406 gänzlich, nachdem sie ihr Pfandgeld erhalten. Nach der Vertreibung Christians II. 1522 wollte der Admiral Norby, Statthalter von G., die Insel dem vertriebenen Könige erhalten, aber da er dessen Schicksal vernommen u. auch weder Gustav Wasa von Schweden, noch Friedrich von Dänemark anerkennen wollte, nahm er selbst den Titel als **Fürst von G.** an. Von Gustav angegriffen, wendete er sich an Dänemark, das ihn schützte. 1645 traten die Dänen im Frieden zu Brömsebro G. an Schweden ab. 1677 eroberten es die Dänen wieder, aber gaben sie 1679 an Schweden zurück, dem es auch blieb. 1717 machten die Russen einen Einzug nach G. (Wr. u. Lb.)

Göthlandstein, so v. w. Fließenstein.

Gothofredus, 1) latein. Name von Gottfried. 2) G. Monomutensis (Gottfried v. Monmouth), genannt Arthur, Benedictiner u. Archidiaconus zu Monmouth, später Bischof von Asaph; legte diese Stelle 1175 nieder u. schr.: Hist. anglicana, Par. 1517, 4.; Vita Merlini; Gesta regis Arthuri; Carmina; Comment. in Merlini prophetias u. a. m. 3) (Dionysius), geb. 1549; ging. als Protestant, der Religion wegen nach Genf u. von da nach Deutschland, wo er zu Straßburg u. Heidelberg die Rechte lehrte. Von den Kriegerunruhen nach Straßburg vertrieben st. er 1622. Er gab dort Corpus jur. civ., Lyon 1583, 4., Par. 1623, u. Amsterd. 1663, 2 Bde. Fol., heraus: schr.: Notae in Ciceronem, Lyon 1591; Antiqua historia, Bas. 1590, Lyon 1591; Statuta regni Galliae cum jure communi collata, Frankfurt. 1611, Fol., u. m. a. 4) (Theodor), Sohn des Bor., geb. zu Genf 1580; trat zur Kathol. Lehre über, ward Staatsrath u. st. zu Münster 1649; schr.: De la véritable origine de la maison d'Autriche, Par. 1624, 4.; Généalogie des ducs de Lorraine, Par. 1624, 4. u. v. a. 5) (Jakob), Bruder des Bor., geb. zu Genf 1587; ward dort Prof. der Rechte u. Syndicus; st. zu Genf 1632; schr.: Fragmenta XII. tabularum, Heidelberg. 1616; Opuscula politica, juridica, historica, Genf 1644; Opuscula varia, Genf 1654.

1634. Er gab auch heraus: Codex Theodosianus, Lyon 1665, 6 Bde., Fol.; 1736—45, 6 Bde., Fol. 3) (John Rud. v. G.), so v. w. Wellm. (Lt. u. Sch.).

Götholm, so v. w. Gottfried 17) — 25).

Göthones (Gotōnes, a. Geogr.),

so v. w. Göthen

Göthrik (dän. Gesch.), so v. w. Gottfried.

Göthus, erster König der Dänen, s. d. (Gesch.).

Götrich, so v. w. Gottfried.

Gottbert, Herzog, so v. w. Gossbert.

Gott. I. Wie es den Griechen ging, die ihren **Ges**namen **Zeos** (woraus das lat. Deus) nicht genau abzuleiten u. zu deuten wußten, indem Einige (von **Zeivai**, **zēlavai**) **G.** als den Alles Segenden u. Ordneenden, Andre (von **Zeiv**, laufen) als das stets sich bewegende Princip erklärten: so ist auch der deutsche Name **G.** von unbestimmter Erklärung. Es ist ein alter Irrthum, den Namen **G.** mit dem Abiectivum gut zusammen zu stellen, denn es widersteht sprachl. Gründe; eben so grundlos ist es, den Namen von **ot** od. **od** (Gut, Besitz) abzuleiten u. als den Allbestehenden, Allmächtigen zu erklären, od. mit dem sanskr. **guh** (rein) zusammen zu stellen, daß **G.** der Reine, Heilige bedeute; am meisten für sich hat die Zurückführung des Wortes **G.** auf das, von dem Bend. **quadāta** (der von sich Gebende, Uner-schaffne, sanskr. **svadata**) verkürzte pers. **khodā**, wo es den Uner-schaffnen, Ewigen, im Gegensatz zu dem erschaffnen, endlichen Geschlechte der Menschen bezeichnen würde.

II. Auf eine vollständige Definition war muß, da die Vorstellung von **G.** ein Vernunftbegriff ist, der sich, als ein Uner-schaffnes, nicht anschauen läßt, der Mensch verzichtet. Obschon der Keim zum **Glaube**n an **G.** jedem Menschen bergestalt eingepflanzt ist, daß er, so bald er zum selbstbewußten Verstandesgebrauch kommt, ohne diesen Glauben nicht zur Einheit u. Harmonie mit sich selbst gelangen kann, die seinem Geist Bedürfnis sind: so ist doch, da die Menschen besonders diejenigen Vorstellungen von **G.** auffassen, zu welchen ihnen äufre Eindrücke die meiste Veranlassung geben, z. B. Furcht, Staunen u., eine natürl. Folge, daß sie nur langsam zu diesem Glauben fortstreiten u. selbst auf der höchsten Stufe der Speculation, wodurch die Philosophie diesen Glauben aufzuklären suchte, zu einem nur unvollkommenen Begriff von **G.** sich erheben konnten.

III. Die verschiednen Phasen der **Geserkenntnis** der verschiednen Völker haben sich immer gebildet je nach der niedern od. höhern Stufe der Geistesbildung, die sie eingenommen, daher bei dem einen Stehns bleiben bei der niedrigsten Art, bei dem andern ein Fortschreiten, bei dem gebildetsten eine Vollendung zu den reinsten Begriffen u. Ansichten, wornach aber auch oft geistige

Verbildung od. Ueberbildung zur **Ges**lenkung (Atheismus) zu kommen pflegte.

IV. 1) Der niedrigste **Ges**glaube ist der Fetischismus (s. d.), der sich selbst einen **G.** bildet; höher steht der Glaube, der **G.** als geschieden von den Menschen u. der Erde, erhalten über den Menschen an Kraft u. Macht, denkt, dem man Schöpfung, Erhaltung, Zerstörung u. Gabe alles dessen, was der Mensch nicht vermag, zuschreibt u. demselben, sei es aus Furcht od. Hoffnung od. Dankbarkeit, eine Verehrung od. einen Dienst (**Ges**esverehrung, **Ges**edienst) widmet.

2) Gemeiniglich findet auf der ersten Stufe dieses Glaubens an ein übermenschliches Göttliches, der Polytheismus (s. d.) Statt, d. i. der Glaube an mehr. Götter, denen die verschiednen Sorgen u. Wirkungen für Welt u. Menschen im Einzelnen obliegen, u. nahe lag dem sinnl. Menschen der Glaube, die Gestirne wären Götter (s. Sabäismus), wie man es bes. bei mehr. orient. Völkern findet (s. Arabische Mythologie). Am großartigsten hatte sich dieser Gottesglaube bei den Griechen u. den Etruskern ausgebildet (s. Griechische Mythologie u. Etrusk. Religion s. ff.), von denen dann die Römer Vieles annahmen (s. Römische Mythologie). Man hatte hier himmlische (**Dei coelestes**), irdische (**Dei terrestres**), Meer- (**D. marini**), unterirdische (**D. inferi**) Götter, Götter für alle einzelnen Theile der Erde (Berg-, Thals-, Wege-, Grenz-, Garten-, Feld-, Wald- u. Götter) u. der Gewässer (Fluß-, Quell- u. Götter), für alle Productionen der Erde (Getreide-, Wein-, Obst-, Blumen- u. Götter), für alle Beziehungen des Lebens u. der menschl. Verhältnisse (Geburts-, Todes-, Ehe-Götter) u., man ordnete sie über u. unter einander (**D. majorum gentium** u. **D. minorum gentium**); man verehrte sie als allgemeine u. Stamm- od. Local-Götter (**D. locales**) u. u. nach der ihnen bes. beigelegten Wirksamkeit als Schutz-Götter (**D. tutelares**); man erhob sogar Menschen, die sich um Länder u. Staaten verdient gemacht od. durch Kraft u. Tapferkeit sich ausgezeichnet u. großen Ruhm erworben hatten, unter die Götter, nannte sie aber, weil sie von göttl. Vätern u. menschl. Müttern geboren waren, nur Halb-götter (**ἡμιθεοί**, Semidei), ordnete ihnen jedoch Cultus u. Feste an; ähnlich waren bei den Römern die Apothosen (s. d.). Weniger erhaben war der Polytheismus der Germanen. (s. Nordische Myth. u. Deutsche Myth. s. ff.) u. slav. Völker (s. Böhm. Mythologie u. ff.). Neben dem Polytheismus entwickelte sich ein Pantheismus (s. d.), der, verschieden von dem modernen, in jedem übermenschl. Werke nicht die Wirkung eines **Ges**, sondern einen **G.** selbst fand. Bei andern Völkern findet sich bei dem Polytheismus der Glaube, daß in gewissen Thieren (vgl. Thierdienst) etwas Göttliches

liches sei, wie bes. im alten Aegypten.

1) B) Concentrirter wurde dieser Polytheismus in dem **Tritheismus**, wo man 3 Götter als oberste annahm, deren Diener die andern waren, wie bes. in **Indien**; dann in dem **Dualismus**, der nach den Schöpfungen u. Schickungen, je nachdem sie dem Menschen ein Gut waren od. einen Schaden brachte, je nachdem sie gut od. böse waren, 2 Götter annahm, einen Schöpfer u. Geber des Guten u. einen des Bösen, wie der Glaube der **Perser** (s. **Parfismus**). **1) C)** Der Glaube, daß alle Wirksamkeit in der Natur u. Menschenwelt von Einem G. ausgehe (**Monothetismus**), tritt schon dunkel in mehreren polytheistischen Religionen des Alterthums hervor, so **a)** in der **indischen**, wo **Brahm** das Urwesen ist, aus dem die andern Götter durch Emanationen hervorgegangen sind, bes. **b)** in der **griech.**, wo das **Schicksal** (s. **Griech. Myth.**) die höchste Gesezmacht ist, vor der sich alle Götter beugen müssen. Diese obersten, höchsten Gottheiten sind in diesen Systemen auch die unsichtbaren, rein geistigen Mächte, während die Götter nur außer- u. übermenschl. Wesen, mit menschl. Empfindungen, Schwächen u. Bedürfnissen sind, von denen man sich auch rein menschl. Bilder entwarf u. die man in Statuen (**Götterbilder**) darstellte. **1) Ein** vernünftigerer Volksglaube dümmerte unter den **Griechen** u. **Römern** auf, indem einige Philosophen, bes. **Anaxagoras**, **Sokrates**, **Platon**, **Cicero** (s. d. a.) gelehrte Untersuchungen über das Dasein u. Wesen der Gottheit anstellten. Obschon aber häufig auf dem richtigen Wege, G. durch eine reine Vernunftidee zu erkennen, waren doch diese Philosophen als Theologen noch nicht reif genug, ihrem Ziel mehr als in frommer Ahnung sich zu nähern; daher die Schriften dieser Männer hin u. wieder Aeusserungen über G. enthalten, nach welchen man auf einen reinen **Deismus** (s. d.) der edelsten Art schließen darf. **1) e)** Am ausgebildetesten tritt der Glaube an Einen G. bei den **Hebräern** hervor, er erscheint schon bestimmt bei **Abraham** u. den **Patriarchen**, im Gegensatz zu den heidn. Göttern, also mehr als **Stamm-** od. **Familien-G.** In dem **Mosaismus** ist er auch nur noch Stammgott, denn bei andern Völkern statuirt **Moses** andre Götter, aber sein G. war ihm der höchste, der wichtigste. Erst durch die **Propheten** kam der Glaube überhaupt an Einen G. in die hebr. Religion u. der relative Monothetismus erhob sich zu einem absoluten. Erkenntnisquellen Gottes waren den Hebräern die Offenbarung u. die Natur. Den eigentl. Namen G=**s Jehovah** (b. i. der Selende) od. abgekürzt **Jah**, sprachen die Juden nicht aus, um sich vor allem Mißbrauch dessen (der in den Geboten verboten war) zu hüten, sie nannten ihn **El** od. **Eloah** (der Mächtige), od. im Plural **Elohim**, als den Allmächtigen,

den G. der Götter, **Adon** (Herr), **G. Jahaoth** (G. der Heerschaaren) u. c. Wenn der mosaische Glaube an G. nicht ganz frei von **Anthropomorphismen** u. **Anthropopathismen** (s. d.) ist, so wurden die sinnl. Begriffe erst später eingeführt. G. war den Hebräern ein überweltliches, unsichtbares, unbegreifliches Wesen, Schöpfer u. Herr der Welt, u. nicht bloß ihr G., sondern sie hielten sich nur für sein auserwähltes Volk, von deren Mitte aus er die andern Völker regierte. Nach dem Bunde, den das Volk mit G. gemacht hatte, sagte das Volk demselben die Haltung einer gewissen Lebenseinrichtung unter seiner Herrschaft (**Theokratie**) u. die Verehrung seines Wesens zu, G. aber verbieth dem Volk **Schlag** u. Lebensgüter. Die Verehrung G=**s** bestand bei ihnen in Opfern u. Ceremonialdienst, ein Bild von ihm zu machen, war nicht erlaubt. **1) a)** Da das **Christenthum** nur eine Fortbildung des Mosaismus war, so ging auch der Gottesglaube, aber veredelter, in dasselbe über, indem G. von **Jesus** nicht allein als Herr aller Menschen, sondern auch als Vater derselben gedacht u. bezeichnet wurde, dem angenehm ist in allerlei Volk, wer ihn fürchtet u. recht thut. Einen Beweis für das Dasein G=**s** gab **Jesus** so wenig, als die heil. Bücher des Mosaismus, obgleich er u. die Apostel zuweilen andeuten, daß G. durch Betrachtung der Natur u. durch das sittl. Gefühl erkannt werde. **1) b)** Aber den Glauben an die Einheit G=**s** faßte **Jesus** in einer vorher nie gehörten Erhabenheit u. Reinheit auf, so daß die Idee der Gottheit, welche er predigte, mit der Vernunft auf eine so vollkommene Weise übereinstimmt, daß man sie klarer u. würdiger zu fassen vergeblich versucht. Obgleich er G. am liebsten unter dem anthropopathischen Bild eines Vaters sich dachte, trug er doch menschliche Unvollkommenheiten auf ihn so wenig über, daß er die Idee des allervollkommensten Wesens stets klar hervorhob, u. auch die Eigenschaft einer unendlichen Liebe u. Erbarmung gegen alle Geschöpfe, bes. die Menschen, welche er vorzugsweise anschaulich zu machen suchte, in seiner Lehre mit der Idee der höchsten Heiligkeit verband. G. ist **Jesus** ein ewiger u. absolut vernünftiger, seiner selbst sich bewußter, absolut freier u. absolut heiliger, in der reinsten moral. Vollkommenheit sich selbst genügender u. in Allem, was ist, eine moralische Weltordnung erhaltender G. **1) aa)** Je größer aber das Interesse war, welches der Mensch, als Vernunftwesen, an dem Glauben an G. nahm, desto weniger konnte es auch an mannichfachen Versuchen fehlen, sich über das Dasein desselben durch Nachdenken zu vergewissern. Man glaubte das Dasein G=**s** beweisen zu können

können: ¹¹ **aaa)** aus der Geschichte der Menschen (**histor. Beweis**, Argumentum historicum), weil die Uebereinstimmung der Völker über das Dasein eines G^{es} u. die Schicksale der Völker für sein Dasein sprächen; ¹² **bbb)** aus der Offenbarung (**Offenbarungsbeweis**, Argumentum supernaturale), wo man aus der Ueberrationalität einer erhaltenen Offenbarung auf die Existenz eines Wesens schließt, welches diese Offenbarung gegeben hat. Indem man die Ungültigkeit des Beweises für G^{es} Dasein aus dem Zeugnisse Derjenigen, welche sich einer außerordentl. Offenbarung theilhaftig glaubten, od. aus der großen Allgemeinheit dieses Glaubens zu allen Zeiten u. unter allen cultivirten Völkern, deren Glaube an G. doch eben so falsch sein könnte, wie einst die nicht weniger verbreitete Meinung war, daß die Sonne um die Erde gehe, schon früh wenigstens fühlte, so suchte man durch Hülfe der Speculation darüber Aufklärung. ¹³ Man bewies das Dasein G^{es} (**ccc)** aus der Ontologie (**ontolog. Beweis**, Argumentum ontologicum), indem man schloß: nach den Gesetzen der Denkbarkeit muß G. als dem allerrealsten (wirklichsten) Wesen jede Realität, folglich auch das absolute nothwendige Dasein, zukommen. Dieses Beweises bedienten sich Platon, die Stoiker, Augustin u. Anselm u. A., dann die Scholastiker; Des Cartes suchte ihn tiefer zu begründen u. Moses Mendelssohn gab ihm die möglichste Ausbildung. Von Kant ist bes. gegen diesen Beweis eingewendet worden, daß, weil wir uns G. nicht anders als nothwendig existierend denken können, durch diesen Begriff ein solches Dasein noch nicht wirklich sei, sondern vielmehr vorausgesetzt werde. ¹⁴ **ddd)** aus der Kosmologie (**kosmolog. Beweis** (Argumentum cosmologicum), man schließt hier: da Alles in dem Gebiete der erkennbaren Wirklichkeit bedingt ist, d. h. den Grund seines Daseins nicht in sich selbst, sondern in früher vorhandenen Ursachen hat, u. sich die Vernunft überhaupt etwas Bedingtes ohne Bedingung nicht denken kann, so ist sie genöthigt, ein Wesen anzunehmen, welches unbedingt den Grund seines Daseins in sich selbst trägt u. die Ursache des Daseins der Erscheinungswelt ist. Diesen Beweis verfolgten schon Aristoteles, Cicero, Gregorius von Nazianz; nach ihm bemühten sich Johannes Damascenus u. Leibniz, denselben tiefer zu begründen. Kant bemerkt dagegen, daß dieser Schluß irrig, statt von G., als dem höchsten Grunde, zu seinen Folgen (Echtopfung) fortzugehen, von diesem zurück argumentirte u. so, abgesehen davon, daß derselbe weit eher zum Polytheismus, ja Atheismus, als zum Monotheismus führen könne, die zu beweisende höchste Realität voraussetze; ¹⁵ **eee)** aus der Physiko-Theo-

logie (**physiko-theolog. od. teleolog. Beweis** (Argumentum teleologicum a physico-theologicum); man schließt nämlich auf das Dasein G^{es}, als des weisesten u. mächtigsten Urhebers aller Dinge, aus der in der Natur wahrzunehmenden Ordnung u. Zweckmäßigkeit. Wo Ordnung u. Zweckmäßigkeit wahrgenommen wird, folgert man, da muß auch ein Wirken nach Vernunft u. Verstand vorhanden sein. Wenn daher in der Natur, so weit wir sie kennen u. verstehen, z. B. in den Achsenbewegungen der Sonne u. der Planeten in ihrer Form, dem Wechsel der Zeiten, der Bildung der Menschen u. übrigen Geschöpfe u., die weiseste Absicht u. Planmäßigkeit jedem Betrachtenden offen daliegt, so kann der Mensch, der sich seiner Kurzsichtigkeit bewußt bleibt, durch die Erscheinungen in der phys. u. moral. Welt, die er nicht begreift, sich nicht abhalten lassen, auf das Dasein eines höchsten Wesens zu schließen, welches der höchst weise Urheber dieser Welt ist. ¹⁶ Dieser Beweis fand schon in ältrer Zeit die meisten Anhänger, so die heil. Schrift (Psalm 8. 19. 104. Hiob 37—41. Jes. 40. Matth. 6. 25. Apostelgesch. 14. 15. 17. 24. Röm. 1. 19. 20). Xenophon, Platon, Aristoteles, Alcantes, Cicero, Seneca, Antoninus, unter den Kirchenvätern Theophilus, Gregor v. Nazianz, Gregor v. Nyssa, Basilus, Lactantius suchten denselben zu vervollständigen. ¹⁷ Noch mehr thaten in neuerer Zeit Theologen, Philosophen u. Naturkundige, diesen Beweis durchzuführen. In England machte Boyle sogar eine Stiftung, nach welcher er 8 jährl. Preise zu je 100 Pf. St. für Predigten aussetzte, worin von den berühmtesten Gottesgelehrten der physiko-theolog. Beweis für das Dasein G^{es} behandelt werden sollte. Viele Theologen gingen hinsichtl. dieses Beweises noch weiter u. suchten das Dasein G^{es} aus einzelnen Theilen der Natur zu erweisen u. stellten so eine Brontotheologie, Astrotheologie, Ichthyotheologie (s. d.) u. auf. ¹⁸ Auch dieses Argument kann kein Beweis im strengern Sinn genannt werden; denn eigentlich tragen wir die Vorstellung der Zweckmäßigkeit erst aus der Idee in die Natur hinein, da wir sie doch aus ihr herausfinden sollten; überdem sind der Erscheinungen, die wir kennen u. als zweckmäßig beurtheilen, im Verhältniß zu denen, die wir nicht kennen od. nicht begreifen, so wenige, daß wir nicht voraussetzen können, od. wir, wenn wir das größte Ganze der Erscheinungswelt kennen, dasselbe Resultat bestätigt finden würden, u. daher jenen Schluß höchstens ein Wahrscheinlichkeitsargument nennen dürfen, welches gleichwohl, bei den unerklärbaren Störungen der schönsten Werke der Natur durch Naturkräfte, mehr auf viele, sich gegenseitig bekämpfende Götter, od. auf einen, durch

die Materie sehr beschränkten G., als auf die Idee des erhabnen vollkommensten Wesens, wie wir G. uns denken, führen kann. Vgl. Theodicee; ¹⁰ **III** aus der sittl. Natur des Menschen (**moral. praktischer Beweis**, Argum. morale practicum). Dieser Beweis ist gewissermaßen ein dreifacher, denn er stützt sich auf die Idee a) der Wahrheit, b) der Tugend, c) der Glückseligkeit. Wir sind, schließt er, gewisser nothwendiger Geseze des Denkens und bewußt, denen sich selbst der uncultivirte Mensch, der, wenn auch noch so unbewußt, nach diesen Gesezen denkt, nicht entziehen kann, u. tragen so die Idee eines Reiches der Wahrheit in uns. Dieselben Geseze, die zugleich prakt. Vorschriften für Gesinnung u. Leben enthalten, u. mit einer Unbedingtheit das Rechte u. Gute gebieten, daß wir sie nicht ohne schmerzl. Verletzungen unsers Gewissens verletzen können, deuten auf ein Reich der Tugend, führen uns auf die Idee des höchsten Guts, d. h. einer ins Unendliche fortschreitenden sittl. Verbesserung u. einer vollkommenen Uebereinstimmung zwischen Tugend u. Glückseligkeit; denn dieselbe Vernunft, welche uns zur Tugend auffordert u. sie gebietet, verheißt uns zugleich ein Reich der Glückseligkeit. Je weniger wir aber diese moral. Ideen für Täuschung u. Wahn halten können, weil wir sonst mit ihnen zugleich den Glauben an unsre Würde u. Bestimmung aufgeben müßten, je weniger wir gleichwohl eine Verwirklichung derselben in diesem Leben, wo die Wahrheit oft unterliegt, die besten Vorzüge scheitern u. der Tugendhafte leidet, während es dem Lasterhaften wohlgeht, wahrnehmen u. erwarten dürfen, um so mehr weisen sie uns, mit dem Glauben an Unsterblichkeit, auf den Glauben an G., der die menschl. Natur so eingerichtet hat, daß sie der Idee des Wahren u. Guten mit Hoffnung auf eine entsprechende Glückseligkeit huldigen muß. ¹¹ Dieser Beweis für das Dasein G-es, von welchem sich in der heil. Schrift, bes. im N. T. unverkennbare Spuren finden (Matth. 5, 48. Joh. 4, 24. Petr. 1, 1, 15. Matth. 5, 8. bei Röm. 2, 14—16 u. a.), der auch den ältern Philosophen, z. B. Platon, Xenophon, Sokrates, Antoninus, Cicero, Persius, Seneca, Plinius, Lactantius nicht fremd war, wurde in neuer Zeit vornehmlich von Crusius hervorgehoben u. von Kant u. den Kantianern mit besondrem Fleiß fortgebildet. ¹² Offenbar dreht auch dieser Beweis sich in demselben Cirkel, welcher den vorigen ihre Kraft schwächt. Denn das sittl. Bewußtsein deutet unmittelbar nicht an, ob ein od. mehr. höhere Geister uns eine solche Bestimmung gegeben. Wir erkennen vielmehr in diesem Bewußtsein unmittelbar nur die Thatfache, daß unsre ganze subjective Natur nach einem Ziel strebe, so daß man sich zu diesem Schluß

nicht berechtigt halten kann, wenn man nicht eine absolute Zweckmäßigkeit der Weltanordnung, welche wir in der Idee der Gottheit glauben, voraussetzt, weshalb der bloße Verstand auch durch den moral. Beweis in seiner Behauptung: ich weiß es nicht, sich nicht irre machen läßt. Gleichwohl behauptet dieses Argument zur Belebung des Glaubens an G. einen um so höhern Werth, da wir ohne dasselbe zu der Idee eines heiligsten Wesens nicht gelangen, viel weniger sie ausbilden könnten u. ein relig. Sinn u. ein frommes Leben der Boden ist, worin der Glaube an G. allein gedeihen kann. ¹³ Ueberhaupt war es ein Grundirrtum, wenn man, wie selbst Des Cartes u. Leibniz, das Dasein G-es im strengern Sinn beweisen zu können glaubte; denn da die Idee G-es ein Vernunftbegriff ist, mithin über der Sphäre unsrer Sinnenwahrnehmung liegt, so mußte ja auch jeder Versuch, dieselbe als bloßen Verstandesbegriff zu behandeln, an sich selbst scheitern. Und offenbar liegt hierin der Grund sowohl des skept. als des dogmat. Atheismus, der sich immer um so leichter geltend machte, je mehr die Naturwissenschaften u. die Mathematik eine einseitig: scharfe Verstandesbildung begünstigten. Vereinigten sich mit diesen Studien noch eine verfeinerte Sinnlichkeit u. Genußsucht, dann traten, wie dies in der 2. Hälfte des 18. Jahrh., bes. in England u. Frankreich der Fall war, Perioden ein, wo Gottesleugnung nicht bloß für guten Ton, sondern selbst für die wahre Philosophie galt, u. ein philosoph. System, das Hegelsche, hat es in seiner extremen Ausbildung wieder ganz dahin gebracht, s. Hegelianer. ¹⁴ Je weniger indeß der Atheismus das relig. Bedürfniß in der menschl. Brust befriedigen kann u. deshalb, statt es zum Verstummen zu bringen, nur belebt u. weckt, je weniger zugleich der kalte Verstand das zu leisten im Stande ist, was er verheißt, um so mehr ist eine solche Verirrung die rechte Zeit, wo die Mystik ihre alten Ansprüche erneuert u. ihr Haupt von Neuem erhebt. Durch eine natürl. Rückwirkung getrieben, neigen sich nicht bloß die Völker wieder zum Mysticismus, der G. im Dunkel überschwellender Gefühle mit leiblichen Sinnen schauen will, selbst denkende Köpfe verläugnen ihren Verstand, den sie nun als ein Werkzeug der Verführung von der wahren G-esederkenntnis verkehern, um G. durch eine poetisch-theosoph. Gefühlphilosophie zu suchen u. zu finden, welche um so hartnäckiger jeder Vernunftlehre trotzt u. für den Vernunftglauben an G. ihrer Natur nach um so unempfänglicher ist, je mehr sie Bestätigung ihres Mysticismus in den Offenbarungsurkunden der heil. Schrift findet. Wenn gleich der menschlich-empfindende, wollende, wirkende u. gestaltete G. der Mystiker der Verehrung mindestens eben so unwürdig ist, als das unsittl. fatalistische Idol, welches der Verstand im Pantheismus

mus u. Polytheismus sich versetzt, so läßt sich doch nicht verkennen, daß, wie in der Verstandesphilosophie, so im relig. Mysticismus, ein wahres, heil. Element zum Grunde liegt. Denn in das Dunkel unsrer relig. Gefühle u. unsrer Vernunftserkenntnis zieht sich bei weitrer Versolgung die Idee der Gottheit zurück, u. so wird der Glaube an G. allerdings mystisch, wie auch die Philosophie dies anerkennt u. ausdrückt in dem Sag: die gebildete Vernunft erkenne G. unmittelbar, u. diese Idee sei über jeden Beweis so erhaben, wie dieselbe, als Idee, eines solchen nicht bloß nicht fähig, sondern auch nicht bedürftig sei. So wenig Beifall das System der Jacobischen Gefühlsphilosophie gefunden hat, so hat er doch das Verdienst, auf das Princip des reinen Deismus (s. d.) hingewiesen zu haben. ²² Wenn auch jene Argumente, einzeln, nicht die Stärke besäßen, um jeden, ohne daß er durch dialect. Unterscheidungen entschlüpfen könnte, zum Glauben an G. zu nötigen, so führen sie doch insgesamt mit vereinter Kraft zu dem unmittelbaren Bewußtsein der Vernunft zurück, wodurch dieser die Idee G. klar, gewiß u. heilig wird, daß ein lebendiger Glaube, unterstützt durch das relig. Gefühl u. die Offenbarung in der heil. Schrift, die Waagschale nieberzieht, so daß es unvernünftig u. thöricht erscheint, an dem Dasein G-es zu zweifeln od. dasselbe zu läugnen. ²³ **bb)** Aus diesem Begriff G-es, als des höchsten u. vollkommensten Wesens u. der letzten Ursache aller Dinge, folgt zugleich die Einheit, d. h. der Zahl nach, u. Einigkeit, d. h. seinen Eigenschaften nach allerhöchste, mit keinem andern Geiste vergleichbare Wesenheit G. Denn ist G. das vollkommenste Wesen, so kann er auch bloß Eins sein. Dieser Glaube findet seine Gewährleistung außerdem in der Wahrnehmung der Uebereinstimmung aller Theile der Welt, in dem gänzl. Mangel eines Grundes, der uns mehrere göttl. Wesen anzunehmen nöthigte, um den Ursprung u. die Erhaltung der Welt zu erklären, in dem sichtbaren Streben aller gebildeten Völker vom Polytheismus zum Monothetismus. Ueber die Dreieinigkeit G-es s. u. Trinität. ²⁴ Wie aber der Verstand bei der Erörterung der Lehre von G. den relig. Vernunftglauben nicht nur wecken u. beleben, sondern auch Irrthümer u. Mißverständnisse von demselben abhalten u. den Begriff verdeutlichen u. aufhellen soll, so muß derselbe noch dahin sehen, daß die Idee G-es näher bestimmt werde durch Darlegung der **cc)** **Eigenschaften** (Attributa), welche wir G. beilegen. Mit Recht nimmt er hierbei auf die heil. Schrift um so mehr Rücksicht, je deutlicher es ihm ist, daß die gottbegeisterten Männer, daß vorzügl. Christus die Idee G-es in einer seltenen Erhabenheit u. Reinheit aufzufassen u. darstellen, u. sucht sie,

obgleich er die innigste Vereinnigung derselben zugestehet, weil sie in ihrer Vereinnigung das menschliche Fassungsvermögen noch mehr übersteigen würden, zu trennen u. einzeln zu betrachten. ²⁵ Nach dem Vorgang der Scholastiker schlägt man hierzu einen Axiom Weg ein: den **aaa)** der Causalität (Via causalitatis, κατὰ γένεσιν), wo man alle Vollkommenheiten, welche an den verschiedenen Geschöpfen, bes. dem vorzüglichsten, dem Menschen, wahrzunehmen sind, auf G., als den Schöpfer derselben, überträgt; **bbb)** der Negation (Via negationis, κατὰ ἀφαίρεσιν s. ἀνύστασιν), so daß man die Unvollkommenheiten in den Geschöpfen u. endl. Dingen aus der Vorstellung G. entfernt; **ccc)** der höchsten Vollkommenheit (Via eminentiae, κατὰ ὑπεροχὴν s. Via analogiae, κατὰ ὀχρῶν), indem man die Vollkommenheiten der endl. Geschöpfe G. in unendl. Fülle beilegt. Jede dieser Methoden führt zu demselben Ziel, welche derselben man aber auch befolgen möge, immer ist dahin zu sehen, daß man nicht in die Irrthümer des Anthropomorphismus od. des Anthropopathismus (s. b.) ver falle. Denn obschon jede menschl. Vorstellung von G. anthropomorphisch sein muß, so dürfen wir doch nie vergessen, daß unsre Vorstellung nur eine menschliche (symbolische, analogische) bleibt u. die Idee G-es nicht erschöpft. ²⁶ Alle Versuche, seit Albertus d. Gr., die Eigenschaften G-es zu classificiren, sind unzureichend; man hat sie in negative u. positive, absolute (die ihm als selbstständigem Wesen) u. relative (die ihm in seiner Beziehung zur Welt), in metaphysische od. physische u. moralische getheilt. ²⁷ Nach dem letzten Theilungsgrund werden G. zugeschrieben: **a)** als metaphys. od. phys. **Eigenschaften**, sofern er als unendl. Wesen nicht durch die Grenzen der Zeit u. des Raumes eingeschlossen ist: **aa)** Ewigkeit; **ββ)** Unveränderlichkeit; **γγ)** Unabhängigkeit (Aseität, metaphysische Freiheit, Allgenugsamkeit); **δδ)** Einfachheit (Immaterialität); **εε)** Allgegenwart (s. d. a.); **ςς)** als **moral. Eigenschaften**, sofern er das vollkommenste denkende u. wollende Wesen ist: **aa)** Allwissenheit, **ββ)** Allweisheit, **γγ)** moral. Freiheit, **δδ)** Allmacht, **εε)** Heiligkeit, **ςς)** Gerechtigkeit, **ηη)** Güte (Liebe, Gnade, Barmherzigkeit, Geduld, Langmuth, Einigkeit), **θθ)** Wahrheit, **ιι)** Treue (Standhaftigkeit, moral. Unveränderlichkeit), **κκ)** Seligkeit, u. als der Umfang dieser erhabnen Eigenschaften u. sofern er deshalb von dem Menschen verehrt werden muß, **λλ)** Majestät (s. b. a.). **Böhme**, Die Lehre v. den göttl. Eigenschaften, Alenb. 1821, 2. Aufl. 1826; **Blasche**, Die göttl. Eigenschaften, Erf. 1831. ²⁸ **add)** Als die **Werke G-es** betrachtet die christl. Kirche

Kirche *a*) die Schöpfung der Welt (s. u. Schöpfung *u. u.*) u. der Menschen (s. b.), sofern der Grund des Entstehens von Allem, was ist, Lebloses u. Lebendes, in ihm liegt; *β*) die Erhaltung derselben, sofern der Grund der Fortdauer von Allem, was geschaffen ist, in ihm liegt; *γ*) die Regierung derselben, sofern Alles, was in der Natur u. in der Menschenwelt geschieht u. alle Veränderungen von seinem vollkommenen Willen abhängen. Erhaltung u. Regierung zusammen nennt man Vorsehung (s. d.). Vgl. Meiners, *Historia doctrinae de vero Deo*, Lemgo 1780, 2 Bde. (Wth. u. Lb.)

Gott (Joh. v. G.), s. u. Johann.

Gottähnlichkeit, das Streben vernünftiger u. freier Wesen nach sittl. Vollkommenheit; s. u. Mensch (Dogm.).

Gottalengo; Flecken, s. u. Brescia 1).

Götter, 1) (Gustav Adolf, Graf v. G.), geb. zu Altenburg 1692, von bürgerl. Eltern, studirte Staatswissenschaften, wurde goth. Legationssecretär, Gesandter am kaiserl. Hofe, in den Grafenstand erhoben u. 1730 Gesandter in Regensburg. 1740, als Friedrich II. an die Regierung kam, trat er in preuß. Dienste, als Oberhofmarschall u. geh. Staats- u. Kriegsrath, war vor dem ersten schles. Kriege als Gesandter in Wien u. benahm sich bei dessen Ausbruch sehr fein. Er verließ 1745 den preuß. Dienst u. zog sich auf sein Gut Molsdorf bei Gotha zurück, das u. dessen Park er verschönerte, u. wo er als feiner Epiküräer lebte. 1753 trat er wieder als Hofmarschall u. Generalpostdirector in preuß. Dienste u. st. 1762. 2) (Friedr. Wilhelm), geb. zu Gotha 1746, geheimer Secretair daselbst; st. 1797; dramat. Dichter, vorzüglich nach franz. Mustern gebildet; schr.: Gedichte, Gotha 1787—1802, 3 Bde. (Im 3. seine metr. Uebersetzungen einzelner Trauerspiele Voltaires, z. B.: *Electra*, *Merope*, *Alzire* u. a.). Unter seinen Lustspielen haben sich der argwöhn. Chemant u. der Erbschleicher, lange auf der Bühne erhalten. G. schr. auch Singspiele: Die stolze Basthi, Etker, Der Jahrmarkt, Das tartarische Geseh u. a. m. Gesammelt, Ppz. 1795. Mit Boje begann er 1770 den Musenalmanach. (Pr. u. Dg.)

Gottergebenheit, die religiöse Gemüthsstimmung des Menschen, daß er Alles, was ihn trifft, als Schickung Gottes ansieht u. sich stille in dieselbe fügt.

Göttern (Großen = G., sonst Wiskos = G.), Marktfl. im Kr. Vangensalza des preuß. Regbz. Erfurt an der Unstrut; Hospital, Jahrmarkt, Gemüsebau; 1900 Ew. Unweit davon das Dorf Alz-G.; 1300 Ew.

Gottesacker, 1) ein Gott geweihter offener Platz; 2) so v. w. Totenacker.

Gottesanbeterin, s. u. Fingheuschrecken.

Gottesberath, der Kirche aus frommen Absichten geweihte Güter.

Gottesberg, 1) gräf. Hochbergsche Bergstadt im Kr. Waldenburg des preuß. Regbz. Breslau; Steinkohlenbau; 2200 Ew.; 2) Flecken des l. sächs. Kr. Zwickau; Zinnwerke; 250 Ew.; 3) s. u. Auerbach 1).

Gottesbewusstsein, das Bewußtsein des Menschen von dem Dasein Gottes.

Gottesbrief, so v. w. Indust 4).

Gottesbuden, s. u. Bremen 20.

Gottesdienst, die Art u. Weise, durch Gefühle, Sinnungen u. Handlungen, seine Ehrfurcht gegen Gott, als das höchste Wesen, auszudrücken u. sich zum Gehorsam gegen die Gebote desselben zu erwecken. Jede Religion hat nach ihren verschiedenen Begriffen von dem höchsten Wesen, verschiedenen G., s. die, die Religion der verschiedenen Völker darstellenden Artikel. Der G. ist ein öffentlicher (kirchlicher), wenn er von einer gemischten Versammlung an öffentl. Orten, od. ein privater (häuslicher), wenn er im Stillen Statt findet. Störung des G. (*Turbatio sacrorum*) ist bef. gewaltsame Verbindung des Geistlichen an seiner Amtsverrichtung; dies wurde sonst mit dem Tode, andre Störung mit körperl. Züchtigung u. Landesverweisung gemeinrechtl. bedroht; jetzt wird letztre mit mehrmonatl. bis mehrjähr. Gefängniß bestraft. (Wth. u. Bs.)

Gottesfriede (*Pax Dei*), 1) seit dem 11. Jahrh. auf Antrieb der Geistlichkeit beschlossene, u. von Konrad II. 1038 bestätigte (s. Deutschland [Gesch.] a) Aussetzung der Fehden an gewissen Tagen in der Woche, z. B. in der Advents- u. Fastenzeit, an den Sonn- u. hohen Festtagen mit ihren Detaven u. Vigilien. Bruch des G. wurde mit Consecration des Vermögens, Kirchensbann, Geld-, selbst Leibesstrafe geahndet. Auch Kirchen, Klöster, Capellen u., welche man später zur Erinnerung mit einem Kreuz zu bezeichnen pflegte, u. Sachen, welche zum Ackerbau gehörten, Reisende, Frauen, die Ekerisei mit Allem, was ihr gehörte, waren in den G. eingeschlossen. Von dem Clerus empfohlen u. vom Staate sanctionirt, dauerte der G. bis zum allgem. Landfrieden Kaisers Maximilian I. im 15. Jahrh. In England u. Frankreich (s. d. [Gesch.] a) bestand der G. für Sonn- u. Festtage ebenfalls seit dem 11. Jahrh.; 2) so v. w. Gericht. (Wth.)

Gottesfurcht, das durch die Betrachtung der Eigenschaften Gottes in uns herrschende Gefühl der Ehrfurcht vor Gott, die kinblische Besorgniß hegt, etwas zu denken u. zu thun, was Gott mißfällig wäre.

Gottesgab, 1) freie Bergstadt im böhm. Kr. Ellnbogen, am Schwarzwasser; 1200 Ew.; Eisen- u. Zinngruben. Dabei der Sonnenwirbel, einer der höchsten Berge Böhmens, 756 F.; 2) Dorf an der Rab im Landger. Kemnath, des bair. Kr.

Kr. Oberpfalz, Sitz des Berggerichts, Rathsberg mit 20,000 Tagewerkern; 3) Saalburg, f. u. Rheina 2).

Gottesgebärerin (Dogm.), f. u. Maria.

Gottesgelahrtheit (G-gelehrsamkeit), so v. w. Theologie.

Gottesgeld, so v. w. Gottespfennig.

Gottesgerichte, so v. w. Gottesurtheile.

Gottesgnaden (von G.), f. Dei gratia.

Gottesgnadenkraut (Gottesgnad), Gratiola officinalis.

Gotteshaus, so v. w. Kirche.

Gotteshausbund, Theil des Schwetzer cantons Graubünden, 604 QM., 41,000 Ew.; grenzt an Tyrol u. St. Gallen; hat 11 Hochgerichte.

Gotteshausgeld u. G-hausleute, f. u. Zins.

Gotteskäferchen (G-lämmchen), so v. w. Blattläusläfer 2). G-kälbchen, so v. w. Blattläusläfer.

Gotteskasten, 1) (jüd. Ant.), so v. w. Schofaroth, f. u. Tempel 11; 2) (Gotteslade), großer Kasten, worin das der Kirche gehörige od. in derselben gesammelte Geld aufbewahrt wird; 3) das Vermögen, welches eine Kirche an baarem Geld, ausgetheilen Capitalien od. jährl. Einkünften, hat. Dah. G-vorsteher (Kasten-V.) der Verwalter dieses Vermögens.

Gotteskögersee, See, f. Zondern.

Gotteskühe, Kühe, welche zum Nutzen der Kirchendiener auf einem bestimmten Gute gehalten werden müssen.

Gotteslästerung, vorzähl. Aeußerung von Verachtung Gottes u. dessen, was sich auf Gott u. Gottesverehrung bezieht. G. wurde bei den Hebräern, Griechen, Römern, Deutschen u. a. Völkern, die daraus allgemeine Unglücksfälle herleiteten, als ein großes Verbrechen betrachtet u. mit dem Tode (bei den Hebräern mit Steinigung) od. andern schweren Strafen belegt. Obgleich die in der Carolina im Reichsabschied von Worms 1495, von Augsburg 1500 u. 1512, Augsburger Reform. 1530, Polizeireformation 1548 u. 1577 deshalb bestimmten Strafgesetze noch fortbestehen, so sind doch die zu ihrer Festsetzung vorwaltenden Motive nicht mehr dem jetzigen Standpunkte der Bildung angemessen. Darnach ist Blasphemie (f. Verbrechen 11) jede freventliche Schmähung wider Gegenstände relig. Verehrung. Insbes. ist G. die freventl. Darlegung der Geringschätzung gegen Gott selbst od. gegen dasjenige, wodurch er nach den Kirchengebräuchen repräsentirt wird, in Gegenwart Andrer u. positiv bewirkt. Nach dem gemeinen deutschen Recht wird, jedoch nur in Beziehung auf die christl. Kirche, wer Gott selbst, od. Christus, od. die heiligen Sacramente schmäht, excommunicat u. an

Leben, Gliedern od. sonst, wer eine solche Schmähung hört u. nicht sofort der Obrigkeit angezeigt, am Leibe od. Gut bestraft. Wegen and. Blasphemien soll der Thäter zum ersten Male freundlich verwarnet, im Wiederholungsfalle an Leib u. Gut gestraft werden. Durch die Praxis ist die Todesstrafe schon längst verbannt; sie erkannte gemeinrechtl. zeitige Gefängnis- od. Zuchthausstrafe. Hiermit u. mit Arbeitshausstrafe belegen dies Verbrechen alle neuern Particulargesetze, mit Ausschluß des dazüber anders bestimmenden bair. Gesetzbuchs. (Wth. u. Bs.)

Gottesläugner, so v. w. Atheist.

Gottesläugnung, so v. w. Atheismus, vgl. Gott.

Gotteslamm, Ritter-Orden vom, gestiftet am 10. Juni 1564 von König Johann von Schweden zur Feier seiner Krönung. Zeichen: goldne Kette aus Lorbeerkränzen mit Königskronen darüber, die von Löwen u. Eidechsen gehalten werden, abwechselnd mit Säulen und Seraphim; daran eine goldne Medaille mit dem Bild des Heilands, zwei knieende Engel an den Seiten, zu Füßen die Devise: Deus protector noster. Erlosch mit dem Stifter. (v. Bie.)

Gotteslehn, f. Feudum ecclesiasticum.

Gotteslehre, so v. w. Theologie.

Gottesmord (Deicidium), 1) die Kreuzigung Jesu als Gottessohnes, 2) unt. den ältern Bourbons in Frankreich auf die Entwendung heiliger Gefäße, bes. des Eucharistums, ausgedehnt, u. darauf die Todesstrafe gesetzt.

Gottesmutter, so v. w. Maria.

Gottespfennig, 1) was bei einem Vertrage ein Contrahent dem andern gab, u. was, wenn der Vertrag gebrochen wurde, früher der Armenkasse anheimfiel, später der Contrahent behielt, der den Vertrag seinerseits erfüllt hatte; 2) daher so v. w. Hand- od. Meugeld.

Gottespferd, so v. w. Heupferd. G-pferdchen, so v. w. Blattläusläfer.

Gottesreich, so v. w. Himmelreich.

Gottessohn, so v. w. Christus.

Gottesstich, so v. w. Wendemahl.

Gottesstüchter, 1) alter allgemeiner Name der Klosterfrauen; 2) später mancher Vereine von Nonnen, die in Spitälern (Hôtels Dieu) wohnten u. Kranke pflegten.

Gottesurtheile (Orbalien, Judicia Dei), bei den alten Germanen (f. u. Deutsche Mythologie 11) u. mehr noch im christl. Mittelalter, die Einrichtung, daß Beklagte, deren Schuld od. Unschuld nicht zu ermitteln war, sich einer Handlung unterziehen mußten, bei welcher ohne einen besondern, wie man annahm, für die Unschuld zu erwartenden göttl. Beistand, sie nicht unbeschädigt davon kommen konnten. Die gewöhnlichsten Arten waren, außer dem

dem A) Zweikampfe (s. d. u. f., dadurch von den andern G-n verschieden, daß die Geschicklichkeit od. Stärke der Kämpfenden Einfluß hatte); **B)** die Wasserprobe (Wasserurtheil, *Judicium aquaticum*), indem der Verdächtige, meist in Gegenwart eines Priesters, entw. an Händen u. Füßen gebunden, in ein fließendes Wasser, zuweilen in einen Kübel mit Wasser (Probe des kalten Wassers, *Sententia undae, Judicium aquae frigidae*) geworfen wurde, ob. seine Arme bis an die Ellenbogen in siedendes Wasser (Probe des heißen Wassers, *Reiselfang, J. aquae serventis, Caldaria judicaria, Cacabus*), stecken u. einen eigroßen Stein herausholen mußte u. wenn er nicht unter sank (bei den Hexen, wenn sie oben aufschwammen) ob. seine Arme verkehrt hervorzog, für schuldig erklärt ward; **C)** die Feuerprobe (daß glühende Eisen, *Judicium ignis, J. ferri candentis*), schon bei den Griechen u. Römern bekannt, der Verdächtige mußte ein glühendes Eisen halten, auch wohl 9 f. weit vom Lauffteine bis an den Hochaltar auf bloßer Hand tragen, barfuß über 9—12 glühende Pfugschare gehen, ob. mit einem wässernen Hemde angethan (Probe des wässernen Hemdes) durch Feuer schreiten. **D)** Der geweihte Bissen (Brodurtheil, im fries. Landrechte: *Corbilla*, angelsächsisch *Corsned*, latein. *Judicium panis et casel adjurati, Panis a. caseus sanctificatus, Judicium ossae*), ein mit eigenen Verwünschungsformeln hierzu vorbereiteter Bissen Brod od. Käse, ob. Beides; wenn er dieß ohne Anstrengung verschluckte u. nachher nicht erkrankte, wurde er für unschuldig, im Gegentheil für schuldig erklärt. Ähnlich war bei den Israeliten das Bittre Gluchwasser, s. d. **E)** Die Probe des heil. Abendmahls (*Judicium encharistiae, Purgatio per eucharistiam*), bes. bei Geistlichen gewöhnl.; der öffentl. Empfang der geweihten Hostie sollte den Schuldigen tödten. **F)** Auch bei Laien waren sie üblich. Gregor VII. mußte Kaiser Heinrich IV. in Canossa zu, eine solche Abendmahlsprobe in Bezug auf die Beschuldigungen mehrerer deutscher Fürsten zu leisten. Heinrich IV. schlug es aber nach Berathung mit seinem Gefolge, wohl aus Furcht vor Gift, aus. **G)** Das Kreuzgericht (Kreuzurtheil, Kreuzprobe, *Examen a. Experimentum a. Judicium crucis*), der Verdächtige mußte unter einem Kreuz mit ausgebreiteten Armen unbewegl. stehen, u. wenn dies 2 Verdächtige ob. Kläger u. Angeklagter zugleich thaten, wobei in diesen 3 Fällen der Priester das Evangelium u. gewisse Gebete vorlas, so wurde, der die Arme zuerst sinken ließ, verdammt, es war dieß zugleich das Loosurtheil (*J. sortis*), wenn 2 Würfel in einen Beutel gethan wurden, wer dann den mit einem Kreuze bezeichneten zog, war unschuldig; **H)** das Wahrrecht (Führung auf das

Leibzeichen u. Anrührung des Ermordeten, *Jus seretri, Jus orientationis*), wobei der Verdächtige die Wunde des unter 3maligem Betergeschrei hingelagten Ermordeten berührte ob. nur ansah u. schuldig war, wenn sie zu bluten anfing od. im Munde sich Blutschaum zeigte, ob. der Leichnam sich bewegte; **I)** das Scheingehen (Eadesrecht des Scheingehens), der bis auf die Schaamtheile entblößte Angeklagte mußte die abgelöste u. auf den Gerichtstisch gelegte Hand der Leiche ergreifen, 3mal nach einander knieend seine Finger auf das Schein (*Corpus delicti*) legen, es aufheben, seine Unschuld betheuren u. wurde, erfolgte kein Zeichen, seines Halses feilig (versichert), frei erkannt. **J)** Die Hexenwage (*Probatio per pondus s. per lancem et stateram*), d. i. die auf den Glauben, daß Hexen, Wesene u. dgl. ihr natürl. Gewicht verlieren, vorgenommene Wägung derselben. **K)** Die G. wurden durch Priestertum u. Laienpielerien bis zum Anfang des 16. Jahrh. beibehalten, dann durch das Kanon. Recht, namentl. den Reinigungsseid an ihrer Stelle, verdrängt. Das Wahrrecht blieb bis ins 18. Jahrh., u. bei Hexenprocessen bis in 17. Jahrh. zuweilen die Probe des kalten Wassers in Kraft. Die letzte Spur kam 1728 zu Szegedin in Ungarn durch Wägung mehr. Hexen vor. **L)** In außereurop. Staaten findet das G. noch Statt, so bei den Hindus fast alle G., bei den Chinesen die Feuer- u. Wasserprobe, bei den Tschuassen u. Ostiaken der geweihte Bissen u. dgl. **M)** Vgl. Maier's Gesch. der Orakeln, Jena 1795. Ueberhaupt die sehr reichhaltige Literatur sowohl über G. im Allgemeinen, als über die einzelnen Arten derselben; Kappler, Handb. der Alt. des Criminalrechts, S. 68 f. (Bs.)

Gottesverehrung, so v. w. Gottesdienst.

Gotteswort (*Verbum Dei, V. divinum*), 1) theils einzelne Theile der heil. Schrift, theils die ganze durch göttl. Offenbarung, bes. in Christo, gegebne Religions- u. Sittenlehre; 2) die heil. Schrift, als die Urkunde dieser Offenbarung, sowohl Gesetz, als Evangelium.

Gottfried, deutscher Name. Merkw. sind: 1. Fürsten: **A)** Weltliche: **Aa)** Könige: a) König von Irland: 1) im 10. Jahrh. König von Dublin, s. Irland (Gesch.) o. b) König von Jerusalem: 2) (G. v. Bouillon, G. I.), als Herzog von Niederlothringen G. VI., geb. 1065 zu Bezy im wallon. Brabant, 3. Sohn des Grafen Eustach II. von Boulogne; erhielt seinen Namen vom Stammvater seiner Mutter Ida von Bouillon, folgte 1076 seinem Oheim G. dem Bückligen im Herzogthum Bouillon im Nilod, während Kaiser Heinrich IV. die Lehnsgüter für seinen Sohn Konrad behielt; dennoch diente G. dem Kaiser treu u. verwundete sogar dessen

Begren-

Regentkönig Rudolf eigenhändig bei Mölzen auf den Tod; Heinrich gab ihm deshalb 1089 Niederlothringen zurück, s. Lothringen (Gesch.) a. Er ward auf dem Concil zu Clermont 1095 zum Feldherrn des ersten Kreuzheeres erwählt. Ueber seinen Zug dahin u. die Eroberung von Nikäa u. Antiochien s. u. Kreuzzüge u.; wie er nach der Einnahme von Jerusalem König daselbst wurde; s. Jerusalem u.; G. st. 1100. c) **König von Jütland:** 3) Sohn Gorms, König v. Südjütland, st. 810, s. Dänemark (Gesch.) u. 4) **Herzog u. Grafen:** a) **Herzog der Alemannen:** 4) G., Herzog um 695, s. u. Alemannen u. b) **Grafen von Anjou:** 5) — 10) G. I. — VI., s. u. Anjou; der 5. (G. V.) ist G. Plantagenet, von welchem die Dynastie Plantagenet in England stammt. c) **Herzöge von Bretagne:** 11) Sohn Conans I., Grafen von Rennes, reg. von 992 — 1008, s. Bretagne (Gesch.) u. 12) G. der Schöne, Graf von Anjou, 3. Sohn Heinrich II. von England u. Leonorens von Guenne, geb. 1158, heirathete die Erbtochter von Bretagne, s. ebd. u. d) **Grafen u. Landgrafen von Elsaß:** 13) G. I., Graf von Metz, bis 1127 Graf von Niederelsaß, u. 14) G. II., Enkel des Vor., 1150 — 1180, s. u. Elsaß (Gesch.) u. e) **Herzog v. Franken:** 15) so v. w. Gottfried 61). f) **Grafen zu Holstein:** 16) G., I. Graf v. Holstein, fiel 1106 gegen die Wenden, s. u. Holstein (Gesch.) u. g) **Herzöge von Lothringen u. Brabant:** 17) G. I., erster, vom Kaiser Otto I. 959 eingesetzter Herzog von Niederlothringen, st. 964, s. u. Lothringen (Gesch.) u. 18) G. II., ältester Sohn des Vor., 964 — 976 Herzog v. Brabant, st. kinderlos. 19) G. III., Graf v. Verdun, Sohn Gottfrieds d. Alten, Grafen von den Ardennen (vgl. Bretagne 2), 1005 — 1023 Herzog von Niederlothringen, s. Lothringen (Gesch.) u. 20) G. IV. der Bärtige, ob. der Beherzte; ob. der Bärtige, Neffe des Vor., Sohn von Gozelo I., früher Mitregent in beiden Lothringen, suchte nach seines Vaters Tode, mit Niederlothringen nicht zufrieden, 1044 vergebens nach Oberlothringen seinem Bruder Gozelo zu entreißen. Von seiner unruhigen Regierung bis 1048, wo er entsetzt wurde, s. u. Lothringen a. Nachdem er einige Zeit auf seinen Stammgütern gesessen, ging er nach Italien, wo er 1054 die verwitwete Gräfin Beatrix heirathete u. nach dem Tode seines Stiefsohns Friedrich (1055) zum völligen Besitz Toscanas gelangte, s. u. Toscana (Gesch.) u. Er wurde auch 1065 wieder in Niederlothringen eingesetzt u. st. 1069, s. Lothringen a. 21) G. V. der Höckerige ob. der Bucklige, Sohn des Vor., seit 1063 mit der Stieftochter seines Vaters Mathilde von Toscana vermählt, lebte er doch gewöhnl. in Lothringen, folgte seinem Vater 1069 als Herzog von Nieder-

Lothringen u. auch von Toscana bis 1076, wo er zu Antwerpen (n. Ant. auf dem Schloß Blaerdingen) von dem Koch des Grafen Robert ob. des Grafen Dietrich V. v. Holland ermordet wurde, s. u. Lothringen u. u. Toscana u. 22) G. VI., so v. w. Gottfried 2). 23) G. VII. ob. (als I. Erbkönig von Lothringen) I. der Große ob. der Bärtige, von seiner Residenz Löwen auch G. von Löwen genannt, 1106 — 28, wo er abgesetzt wurde, doch hielt er sich in einem Theile von Niederlothringen u. erhielt nach dem Tode des vom Kaiser Lothar eingesetzten Herzogs Baleran Tode 1139 das Herzogthum wieder; st. 1140; s. Lothringen u. 24) G. (VIII. ob.) II. d. Jüngere, Sohn u. 1140 Nachfolger des Vor.; st. 1143, s. ebd. u. 25) G. (IX. ob.) III. der Müßsige, Sohn des Vor., reg. 1143 — 1190, s. ebd. u. h) **Herzöge der Normänner:** 26) G., Herzog zur Zeit Karls d. Gr., 811 von den Seinigen ermordet, s. u. Normannen u. 27) G., Herzog zur Zeit Karls des Dickn, ließ sich mit seinen Leuten an der Maas nieder, 884 (885) durch Karl ermordet, s. ebd. u. 28) G., blieb an der Dyle gegen Kaiser Arnulf, s. ebd. u. i) **Grafen u. Herzöge von Schleswig:** 29) G. I., fiel 810, s. Schleswig (Gesch.) u. 30) G. II., ward 834 vergiftet, s. ebd. u. 31) — 36) G. I. — VI., von der Rendsbürger Linie, 1269 — 1404, s. ebd. u. k) **Herzog von Schwaben:** 37) G., Herzog zu Karls d. Gr. Zeit, Vater von dessen 2. Gemahlin Hildegard. l) **Herzöge von Toscana:** 38) G. I., so v. w. Gottfried 20). 39) G. II., so v. w. Gottfried 21). m) **Graf von Waldeck:** 40) G., der Sohn Bolkwins, im 13. Jahrh. Stifter der Linie Waldeck-Schwabenberg, s. Waldeck u. n) **Grafen von Ziegenhain:** 41) — 45) G. I. — V., s. u. Ziegenhain. B) **Ordens- u. Landmeister:** 46) G. v. Hohenlohe, Großmeister des deutschen Ordens, s. u. Hohenlohe u. Deutscher Orden u. 47) G. v. Rogge, 1298 — 1307 Landmeister des deutschen Ordens, s. Preußen u. 48) G. v. Duiffen, 1191 — 1202, Großmeister des Johanniterordens, s. d. 2. C) **Geistliche Fürsten:** a) **Erzbischof von Trier:** 49) G., 1124 — 1127, s. u. Trier (Gesch.) u. b) **Bischof von Utrecht:** 50) G. v. Rhenen, 1156 — 1178, s. u. Utrecht. c) **Bischof von Würzburg:** 51) G. v. Limpurg, seit 1444 Bischof, seit 1445 I. Herzog v. Franken, s. u. Würzburg (Gesch.) u. d) **Gelehrte u. Geistliche:** 52) G. v. Viterbo, geb. zu Viterbo, in Bamberg erzogen, war Kaplan u. Notarius der Kaiser Konrad III., Friedrich I. u. Heinrich VI.; schr.: Pantheon, eine Chronik (theils in Prosa, theils in Versen) bis 1166; gedruckt im 2. Theile von Vitors Script. rer. germanicarum. 53) Mönch des Klosters St. Pantaleon zu Köln, in der 1. Hälfte des 13. Jahrh.; setzte das Chro.

Chronicon St. Pantaleonis von 1162—1237 fort; gedruckt im 1. Th. von Freher's Script. rer. germ. 5.4) G. v. Straßburg, deutscher Dichter um 1220; gelehrt u. höfisch, durch schöne Form ausgezeichnet; von seinen Lebensumständen ist nichts weiter bekannt; schr. das Rittergedicht: Tristans u. Isolde (s. d.), dessen 2. Th. nach G.'s Tode Heinrich von Vriberg (schr.; in Müllers Sammlung altdeutscher Gedichte, 2. Bd., in Prosa bearbeitet Augsb. 1498, Fol., Nürnberg 1764; das Original neu herausgeg. von E. von Groot, Berl. 1821, 2. Abth., Bruchstücke dieses Gedichts, ergänz. aus der Dresdner Handschrift von A. H. Hoffmann, Bresl. 1823; Zwei Lieder von G. in der Manessischen Sammlung, Bd. 2, S. 183 ff., nebst einigen Strophen aus seinem Lobgesange auf die Jungfrau Maria. Sammtl. Werke herausgeg. von F. H. v. d. Hagen, Bresl. 1823, 2. Abt.; Ueber G. f. Docen im altdeutschen Museum, 1. Bd. III. Andere Person: 55) (Gesch. [Gefina] Margaretha G., geb. Timm), geb. zu Bremen 1785, eine Bürgerstochter, heirathete, schön u., wie man glaubte, sitzsam, einen Sattler, Miltenberg, der jedoch, entnervt, sie nicht befriedigte. Sie trieb daher heimlich Ehebruch mit einem Verheiratheten, während sie mit dem Kaufmann Gottfried ein sentimentales Liebesverständnis unterhielt. Ihres kränklichen Gatten überdrüssig u. um Gottfried heirathen zu können, vergiftete sie Miltenberg 1813 durch kleine, nach u. nach beigebrachte Dosen Arseniks. Da ihrer Heirath mit Gottfried ihre Aeltern hinderlich waren u. ihr auch ihre 3 Kinder im Wege standen, so vergiftete sie 1815 zuerst ihre Mutter; dann ihr jüngstes Kind, dann ihre älteste Tochter, dann ihren Vater u. ihr ältestes Kind u. 1816 ihren aus der Fremde heimkehrenden Bruder. Jetzt begann Gottfried gleichgültiger gegen sie zu werden u. auch ihn brachte sie allmählich kleine, aber tödtl. Dosen Arseniks bei, die ihn 1817 tödteten. Vorher ließ er sich aber auf dem Sterbebette noch mit ihr trauen. Nun trat sie mit einem jungen Manne in ein Verhältniß, dem sie nach u. nach mehrere Tausend Thaler ablockte. Von 1823 an beging sie aus Geldverlegenheit sehr viele Mordthaten. Endlich wurde man aufmerksam, man beobachtete sie, zog sie 1827 ein u. nach abgelegtem Geständniß ward sie 1831 mit dem Schwert hingerichtet. Ein Hauptgrund ihrer Gräueltthaten war Eitelkeit, u. noch auf dem Wege zum Richtplatz pugte sie sich, um die Augen der Menge auf sich zu ziehen. (Lt., Lb. u. Pr.)

Gotthard (deutscher Name, d. i. Eisner, der in Gott fest ist), 1) Herzog von Kurland, s. Kettler. 2) Bischof von Hildesheim (St.), 1131 canonisirt. 3) Bischof von Breslau, s. u. Breslau (Bisthum).

Gotthard (St.), 1) Gebirg in der

Schweiz zwischen den Cantonen Uri u. Tessin, bildet den Hauptstock der Alpen, von dem nördl. die Eurenen, nördöstl. die Döbikette, östl. die tessin. Alpen, südl. die walsiser, südöstl. die berner Alpen u. die Flüsse Rhone, Rhein, Tessin u. Aeus ausgehen; * auf ihm sind 30 Seen, 8 Gletscher; * die höchsten Spitzen tragen immer Schnee; zu ihnen gehören a) auf der Grenze von Uri u. Wallis der Galenstock, 11,250 F., mit vielen Gletschern: Furca (doch eigentlich ein ganzer Zug, gegen 12,000 F.), Mutterhorn (Pischiora, 8950 F., n. A. 9800 F., an ihm eine Quelle der Rhone); b) auf der Grenze von Uri u. Tessin: Fibia (Pettina, 9370, n. A. 9760 F.), Ursener Spitze (Orsino, Urner Spitze, 9940 F.), Hühnered, 8830 F., Luzendro, 9730 F., Fleudo, 9470 F., Brosen, 8360 F., Tritthorn, 8760 F., Stella 8330 F., Cornera; c) auf der Grenze von Uri u. Graubünden: Sirmadun (Serta Madun), 8850 (9100) F., Baduz (9170 F.), Ober-Alpstock, 8790 F., Trispalt (ist schon zur Döbikette gerechnet). * Ueber dieses Gebirg führen mehrere Straßen, über das Sustenhorn (10,900 F.) ins Meyenthale aus Bern, das Einige auch hierher rechnen, u. von dem östl. der Spizliberg (10,685 F.) im Meyenthale liegt, höchster Punkt Sustenpass, 7100 (6880) F., über die Furca aus Uri nach Wallis, höchster Punkt 7748 (7708) F., über die Oberalp, 6300 F., die merkwürdigste aber ist die eigentl. Gotthardsstraße über den Fledendo von der Schweiz nach Italien. Sonst war dieselbe sehr beschwerlich, betrug von Altorf bis Airolo 14 Stunden u. wurde jährlich von 15,000 Menschen besucht. Sie wand sich erst durch die Schöllenen, finkre Gebirgskluft nördl. des St. G. bis zur Teufelsbrücke, über eine am Ende der Schöllenen kühn über eine tiefe Schlucht u. die darunter wegbrausende Aeus weggezöhlte Brücke, das Urner Loch, einige hundert Schritte weiter, einen Tunnel, mitten durch die Granitfelsen gesprengt, über die Tanzheibrücke u. nach dem wegen seiner trefflichen Käse berühmten Ursener Thale u. durch das Dorf an der Matt steil nach Hospitalthal (Höpitthal). Nach 2½ Stunden erreicht man auf einer Höhe von 6367 (6420) F. die Stelle des ehemaligen, von den Franzosen zerstörten, später wieder errichteten Kapuzinerklosters, wo jetzt ein Wirthshaus mit Stall für Saumthiere steht; dann zog sich der Weg durch ein Stundenlanges, trauriges Thal zwischen hohen Felsen hin u. stürzte steil nach Airolo hinab. Seit 1829 verfolgt eine neue, sehr schöne Chaussee im Ganzen denselben Weg, nur daß die Brücken sicher u. prachtvoller, die Brücke dicht neben der stehengebliebenen Teufelsbrücke weit schöner, kühner u. das Urner Loch bis auf 18 F. erweitert ist. Der höchste Punkt dieser Straße ist 6560 F.

G. hoch. 2) (Gesch.). Bei den Alten war der G. ein Theil des Adula (s. d.). Den Namen G. soll der Berg erhalten haben von dem Bischof Gotthard von Hilleshaim, der 1131 canonisirt wurde; da der Name aber älter ist, so haben ihn Andre von den Goten abgeleitet, die nach Zerstückung des ostgoth. Reichs nach den Alpen wanderten, s. u. Goten 10. Hier 16. Aug. 1799 Sieg der Franzosen unt. Massena über die Oesterreicher unt. Simbschen, s. u. Französischer Revolutionskrieg 17. **3)** (Szent-G.), Marktfl. an der Raab in der Gespanschaft Eisenburg (Ungarn); 1000 Ew. Hier am 1. Aug. 1664 Sieg der Oesterreicher u. Franzosen unt. Montecuculi u. Colligni über die Türken unt. Ahmed Klupersli, s. u. Türken 2, Ungarn 11 u. Frankreich (Gesch.) 10. **Göttheit**, s. u. Gott.

Göttheit Christi, das Wesen u. die Würde Jesu als wahrhaften Gottes u. als der 2. Person der Dreieinigkeit, s. u. Christus 11 u. Trinität.

Göttheit des heiligen Geistes, das Wesen u. die Würde des heil. Geistes als wahrhaften Gottes u. als der 3. Person der Dreieinigkeit, s. unt. Heiliger Geist u. Trinität.

Götthelf, Götthilf, Götthold, männl. Vorname, erklären sich von selbst.

Götthi (a. Gedgr.), so v. w. Goten.

Göthikon (a. Lit.), s. u. Gothische Sprache u. Literatur 11.

Götthland, s. Gothland.

Götthleba, 1) Stadt im Amte Pirna des königl. sächs. Kr. Dresden; 680 Ew. Dabei Schloßruinen; 2) Flüsschen daselbst, entspringt bei Schönwalde in Böhmen u. fällt bei Pirna in die Elbe; ist die Grenze der sächs. Schweiz.

Götthleb, männl. Vorname; man hat ihn auch ins Griechische, Theophilus, u. ins Lateinische, Amadeus, übergetragen; davon der weibl. Vorname **Götthlebe**.

Götthleben, 1) Bzl. im Schweiz. Canton Thurgau; 2) Marktfl., am Rheine u. Untersee, während des Eostnicher Concils saßen hier Johann XXII., Johann Hup u. Hieronymus von Prag gefangen; Waarenniederlage; 250 Ew.

Götthleb (gr. Anotheus), männlicher Vorname.

Götthlosigkeit, 1) der Gemüthsstand des Sünders, u. 2) der Zustand des Gemüths, bei welchem der Mensch die Ehrfurcht gegen Gott u. seine Gesetze so aus den Augen setzt, daß er zu allem Bösen fähig ist.

Götthmensch (Theol.), s. u. Christus 11.

Götto, 1) Reich, s. u. Vambara; 2) Inselgruppe, s. u. Kiusu.

Götthorp, 1) Amt im dän. Herzogthum Schleswig; 14 QM., 30,000 Ew.; Hauptstadt Schleswig; 2) im 12. Jahrh. vom Bischof Rieco erbautes Schloß auf einer Insel in der Schley; von 1544—1713 Sitz

der Herzöge von Holstein-G., s. Holstein (Gesch.) 11 u. 17.

Götthorpscher Vergleich, s. u. Holstein (Gesch.) 10.

Götthow, Dorf im Kr. Jüterbock-Luckenwalde des preuß. Regbez. Potsdam; großes königl. Eisenhüttenwerk; 270 Ew.

Götthau, ehemalige, 1110 vom Grafen Barthold von Henneberg gestiftete Benedictinerabtei, seit dem 16. Jahrh. zerstört, dann Musterwirthschaft, jetzt Kaserne für Artillerie, Train u. Cavallerie im Amte Karlsruhe des Mittelrheinkreises (Baden).

Götthchalk, deutscher Vorname, d. i. Gottesknecht. 1. Regierende Fürsten:

a) König der Obotriten: 1) St. G., Sohn Utos, 1047 Gründer des wendischen u. obotritischen Reichs; 1066 von den Sclaven erschlagen, später canonisirt, s. Mecklenburg (Gesch.) 11 u. Wend. 1. b) Herzog von Benevent: 2) G., reg. 740—742, s. Benevent (Gesch.) 1. c) Graf von Zülphe: 3) G., 1059 Graf, Stammvater der Grafen von Selbern, s. d. (Gesch.) 11. 4) Bischof von Freising, 997—1006, s. u. Freising 1. II. Gelehrte: 5) Sohn eines sächs. Grafen Bern, ging gezwungen in das Kloster zu Fulda, wurde durch eine Synode zu Mainz 829 seines Gelübdes entbunden, aber auf Anstiften seines Abtes Hadrianus von Ludwig dem Frommen genöthigt, doch zu bleiben. Er floh deshalb nach Frankreich u. ging in das Kloster Dubais. Als er auf einer Wallfahrt nach Rom die Behauptung einer doppelten Prädestination Eintzger zur Seite, Andere zur Verdammniß aufstellte, die er indes nur auf das Vorherwissen Gottes gründete, so ward er der Behauptung einer unwiderstehlichen Vorherbestimmung zur Sünde angeklagt und auf der Synode zu Mainz 846 zum ewigen Gefängniß verurtheilt, in welchem er 868 st. (C. E. F.), geb. 1772 zu Sondershausen; Rath u. Bibliothekar zu Balleinstadt; lebt gegenwärtig in Dresden; schr.: Die Ritterburgen u. Bergschlößer in Deutschland, Halle 1815—1835, 9 Bde.; Sagen u. Volksmärchen der Deutschen, ebd. 1814; Almanach der Ritterorden, Pz. 1817 f.; G., das Alexiebad, Halle 1819; Hof- u. Staatshandbuch des Herzogthums Anhalt-Bernburg, Anhalt 1832. 7) (Karl Aug.), geb. 1777 zu Leisnig, Anfangs Advocat in Dresden, trat 1805 in das Appellationsgericht, 1835 Vicepräsident des Appellationsgerichtes; schr.: Analecta juris sax., Pz. 1804; De recognitione documentorum jurid., Dresd. 1814; Analecta codicis Dresd. quo jus Magdeb. etc. continentur, ebd. 1824; De praeceptis de non solvendo praetermissa, ebd. 1831; Selecta disceptationum forensium capita, ebd. 2. A. 1826—1831, 3 Bde. u. m. a. (Lt., Pr. u. Lb.)

Götthschalk, deutscher Vorname, d. i. Gottesknecht. 1. Regierende Fürsten:

a) König der Obotriten: 1) St. G., Sohn Utos, 1047 Gründer des wendischen u. obotritischen Reichs; 1066 von den Sclaven erschlagen, später canonisirt, s. Mecklenburg (Gesch.) 11 u. Wend. 1. b) Herzog von Benevent: 2) G., reg. 740—742, s. Benevent (Gesch.) 1. c) Graf von Zülphe: 3) G., 1059 Graf, Stammvater der Grafen von Selbern, s. d. (Gesch.) 11. 4) Bischof von Freising, 997—1006, s. u. Freising 1. II. Gelehrte: 5) Sohn eines sächs. Grafen Bern, ging gezwungen in das Kloster zu Fulda, wurde durch eine Synode zu Mainz 829 seines Gelübdes entbunden, aber auf Anstiften seines Abtes Hadrianus von Ludwig dem Frommen genöthigt, doch zu bleiben. Er floh deshalb nach Frankreich u. ging in das Kloster Dubais. Als er auf einer Wallfahrt nach Rom die Behauptung einer doppelten Prädestination Eintzger zur Seite, Andere zur Verdammniß aufstellte, die er indes nur auf das Vorherwissen Gottes gründete, so ward er der Behauptung einer unwiderstehlichen Vorherbestimmung zur Sünde angeklagt und auf der Synode zu Mainz 846 zum ewigen Gefängniß verurtheilt, in welchem er 868 st. (C. E. F.), geb. 1772 zu Sondershausen; Rath u. Bibliothekar zu Balleinstadt; lebt gegenwärtig in Dresden; schr.: Die Ritterburgen u. Bergschlößer in Deutschland, Halle 1815—1835, 9 Bde.; Sagen u. Volksmärchen der Deutschen, ebd. 1814; Almanach der Ritterorden, Pz. 1817 f.; G., das Alexiebad, Halle 1819; Hof- u. Staatshandbuch des Herzogthums Anhalt-Bernburg, Anhalt 1832. 7) (Karl Aug.), geb. 1777 zu Leisnig, Anfangs Advocat in Dresden, trat 1805 in das Appellationsgericht, 1835 Vicepräsident des Appellationsgerichtes; schr.: Analecta juris sax., Pz. 1804; De recognitione documentorum jurid., Dresd. 1814; Analecta codicis Dresd. quo jus Magdeb. etc. continentur, ebd. 1824; De praeceptis de non solvendo praetermissa, ebd. 1831; Selecta disceptationum forensium capita, ebd. 2. A. 1826—1831, 3 Bde. u. m. a. (Lt., Pr. u. Lb.)

Götthschalk, deutscher Vorname, d. i. Gottesknecht. 1. Regierende Fürsten:

a) König der Obotriten: 1) St. G., Sohn Utos, 1047 Gründer des wendischen u. obotritischen Reichs; 1066 von den Sclaven erschlagen, später canonisirt, s. Mecklenburg (Gesch.) 11 u. Wend. 1. b) Herzog von Benevent: 2) G., reg. 740—742, s. Benevent (Gesch.) 1. c) Graf von Zülphe: 3) G., 1059 Graf, Stammvater der Grafen von Selbern, s. d. (Gesch.) 11. 4) Bischof von Freising, 997—1006, s. u. Freising 1. II. Gelehrte: 5) Sohn eines sächs. Grafen Bern, ging gezwungen in das Kloster zu Fulda, wurde durch eine Synode zu Mainz 829 seines Gelübdes entbunden, aber auf Anstiften seines Abtes Hadrianus von Ludwig dem Frommen genöthigt, doch zu bleiben. Er floh deshalb nach Frankreich u. ging in das Kloster Dubais. Als er auf einer Wallfahrt nach Rom die Behauptung einer doppelten Prädestination Eintzger zur Seite, Andere zur Verdammniß aufstellte, die er indes nur auf das Vorherwissen Gottes gründete, so ward er der Behauptung einer unwiderstehlichen Vorherbestimmung zur Sünde angeklagt und auf der Synode zu Mainz 846 zum ewigen Gefängniß verurtheilt, in welchem er 868 st. (C. E. F.), geb. 1772 zu Sondershausen; Rath u. Bibliothekar zu Balleinstadt; lebt gegenwärtig in Dresden; schr.: Die Ritterburgen u. Bergschlößer in Deutschland, Halle 1815—1835, 9 Bde.; Sagen u. Volksmärchen der Deutschen, ebd. 1814; Almanach der Ritterorden, Pz. 1817 f.; G., das Alexiebad, Halle 1819; Hof- u. Staatshandbuch des Herzogthums Anhalt-Bernburg, Anhalt 1832. 7) (Karl Aug.), geb. 1777 zu Leisnig, Anfangs Advocat in Dresden, trat 1805 in das Appellationsgericht, 1835 Vicepräsident des Appellationsgerichtes; schr.: Analecta juris sax., Pz. 1804; De recognitione documentorum jurid., Dresd. 1814; Analecta codicis Dresd. quo jus Magdeb. etc. continentur, ebd. 1824; De praeceptis de non solvendo praetermissa, ebd. 1831; Selecta disceptationum forensium capita, ebd. 2. A. 1826—1831, 3 Bde. u. m. a. (Lt., Pr. u. Lb.)

Götthschalk, deutscher Vorname, d. i. Gottesknecht. 1. Regierende Fürsten:

a) König der Obotriten: 1) St. G., Sohn Utos, 1047 Gründer des wendischen u. obotritischen Reichs; 1066 von den Sclaven erschlagen, später canonisirt, s. Mecklenburg (Gesch.) 11 u. Wend. 1. b) Herzog von Benevent: 2) G., reg. 740—742, s. Benevent (Gesch.) 1. c) Graf von Zülphe: 3) G., 1059 Graf, Stammvater der Grafen von Selbern, s. d. (Gesch.) 11. 4) Bischof von Freising, 997—1006, s. u. Freising 1. II. Gelehrte: 5) Sohn eines sächs. Grafen Bern, ging gezwungen in das Kloster zu Fulda, wurde durch eine Synode zu Mainz 829 seines Gelübdes entbunden, aber auf Anstiften seines Abtes Hadrianus von Ludwig dem Frommen genöthigt, doch zu bleiben. Er floh deshalb nach Frankreich u. ging in das Kloster Dubais. Als er auf einer Wallfahrt nach Rom die Behauptung einer doppelten Prädestination Eintzger zur Seite, Andere zur Verdammniß aufstellte, die er indes nur auf das Vorherwissen Gottes gründete, so ward er der Behauptung einer unwiderstehlichen Vorherbestimmung zur Sünde angeklagt und auf der Synode zu Mainz 846 zum ewigen Gefängniß verurtheilt, in welchem er 868 st. (C. E. F.), geb. 1772 zu Sondershausen; Rath u. Bibliothekar zu Balleinstadt; lebt gegenwärtig in Dresden; schr.: Die Ritterburgen u. Bergschlößer in Deutschland, Halle 1815—1835, 9 Bde.; Sagen u. Volksmärchen der Deutschen, ebd. 1814; Almanach der Ritterorden, Pz. 1817 f.; G., das Alexiebad, Halle 1819; Hof- u. Staatshandbuch des Herzogthums Anhalt-Bernburg, Anhalt 1832. 7) (Karl Aug.), geb. 1777 zu Leisnig, Anfangs Advocat in Dresden, trat 1805 in das Appellationsgericht, 1835 Vicepräsident des Appellationsgerichtes; schr.: Analecta juris sax., Pz. 1804; De recognitione documentorum jurid., Dresd. 1814; Analecta codicis Dresd. quo jus Magdeb. etc. continentur, ebd. 1824; De praeceptis de non solvendo praetermissa, ebd. 1831; Selecta disceptationum forensium capita, ebd. 2. A. 1826—1831, 3 Bde. u. m. a. (Lt., Pr. u. Lb.)

Götthschalk, deutscher Vorname, d. i. Gottesknecht. 1. Regierende Fürsten:

a) König der Obotriten: 1) St. G., Sohn Utos, 1047 Gründer des wendischen u. obotritischen Reichs; 1066 von den Sclaven erschlagen, später canonisirt, s. Mecklenburg (Gesch.) 11 u. Wend. 1. b) Herzog von Benevent: 2) G., reg. 740—742, s. Benevent (Gesch.) 1. c) Graf von Zülphe: 3) G., 1059 Graf, Stammvater der Grafen von Selbern, s. d. (Gesch.) 11. 4) Bischof von Freising, 997—1006, s. u. Freising 1. II. Gelehrte: 5) Sohn eines sächs. Grafen Bern, ging gezwungen in das Kloster zu Fulda, wurde durch eine Synode zu Mainz 829 seines Gelübdes entbunden, aber auf Anstiften seines Abtes Hadrianus von Ludwig dem Frommen genöthigt, doch zu bleiben. Er floh deshalb nach Frankreich u. ging in das Kloster Dubais. Als er auf einer Wallfahrt nach Rom die Behauptung einer doppelten Prädestination Eintzger zur Seite, Andere zur Verdammniß aufstellte, die er indes nur auf das Vorherwissen Gottes gründete, so ward er der Behauptung einer unwiderstehlichen Vorherbestimmung zur Sünde angeklagt und auf der Synode zu Mainz 846 zum ewigen Gefängniß verurtheilt, in welchem er 868 st. (C. E. F.), geb. 1772 zu Sondershausen; Rath u. Bibliothekar zu Balleinstadt; lebt gegenwärtig in Dresden; schr.: Die Ritterburgen u. Bergschlößer in Deutschland, Halle 1815—1835, 9 Bde.; Sagen u. Volksmärchen der Deutschen, ebd. 1814; Almanach der Ritterorden, Pz. 1817 f.; G., das Alexiebad, Halle 1819; Hof- u. Staatshandbuch des Herzogthums Anhalt-Bernburg, Anhalt 1832. 7) (Karl Aug.), geb. 1777 zu Leisnig, Anfangs Advocat in Dresden, trat 1805 in das Appellationsgericht, 1835 Vicepräsident des Appellationsgerichtes; schr.: Analecta juris sax., Pz. 1804; De recognitione documentorum jurid., Dresd. 1814; Analecta codicis Dresd. quo jus Magdeb. etc. continentur, ebd. 1824; De praeceptis de non solvendo praetermissa, ebd. 1831; Selecta disceptationum forensium capita, ebd. 2. A. 1826—1831, 3 Bde. u. m. a. (Lt., Pr. u. Lb.)

Götthschalk, deutscher Vorname, d. i. Gottesknecht. 1. Regierende Fürsten:

a) König der Obotriten: 1) St. G., Sohn Utos, 1047 Gründer des wendischen u. obotritischen Reichs; 1066 von den Sclaven erschlagen, später canonisirt, s. Mecklenburg (Gesch.) 11 u. Wend. 1. b) Herzog von Benevent: 2) G., reg. 740—742, s. Benevent (Gesch.) 1. c) Graf von Zülphe: 3) G., 1059 Graf, Stammvater der Grafen von Selbern, s. d. (Gesch.) 11. 4) Bischof von Freising, 997—1006, s. u. Freising 1. II. Gelehrte: 5) Sohn eines sächs. Grafen Bern, ging gezwungen in das Kloster zu Fulda, wurde durch eine Synode zu Mainz 829 seines Gelübdes entbunden, aber auf Anstiften seines Abtes Hadrianus von Ludwig dem Frommen genöthigt, doch zu bleiben. Er floh deshalb nach Frankreich u. ging in das Kloster Dubais. Als er auf einer Wallfahrt nach Rom die Behauptung einer doppelten Prädestination Eintzger zur Seite, Andere zur Verdammniß aufstellte, die er indes nur auf das Vorherwissen Gottes gründete, so ward er der Behauptung einer unwiderstehlichen Vorherbestimmung zur Sünde angeklagt und auf der Synode zu Mainz 846 zum ewigen Gefängniß verurtheilt, in welchem er 868 st. (C. E. F.), geb. 1772 zu Sondershausen; Rath u. Bibliothekar zu Balleinstadt; lebt gegenwärtig in Dresden; schr.: Die Ritterburgen u. Bergschlößer in Deutschland, Halle 1815—1835, 9 Bde.; Sagen u. Volksmärchen der Deutschen, ebd. 1814; Almanach der Ritterorden, Pz. 1817 f.; G., das Alexiebad, Halle 1819; Hof- u. Staatshandbuch des Herzogthums Anhalt-Bernburg, Anhalt 1832. 7) (Karl Aug.), geb. 1777 zu Leisnig, Anfangs Advocat in Dresden, trat 1805 in das Appellationsgericht, 1835 Vicepräsident des Appellationsgerichtes; schr.: Analecta juris sax., Pz. 1804; De recognitione documentorum jurid., Dresd. 1814; Analecta codicis Dresd. quo jus Magdeb. etc. continentur, ebd. 1824; De praeceptis de non solvendo praetermissa, ebd. 1831; Selecta disceptationum forensium capita, ebd. 2. A. 1826—1831, 3 Bde. u. m. a. (Lt., Pr. u. Lb.)

Götthschalk, deutscher Vorname, d. i. Gottesknecht. 1. Regierende Fürsten:

a) König der Obotriten: 1) St. G., Sohn Utos, 1047 Gründer des wendischen u. obotritischen Reichs; 1066 von den Sclaven erschlagen, später canonisirt, s. Mecklenburg (Gesch.) 11 u. Wend. 1. b) Herzog von Benevent: 2) G., reg. 740—742, s. Benevent (Gesch.) 1. c) Graf von Zülphe: 3) G., 1059 Graf, Stammvater der Grafen von Selbern, s. d. (Gesch.) 11. 4) Bischof von Freising, 997—1006, s. u. Freising 1. II. Gelehrte: 5) Sohn eines sächs. Grafen Bern, ging gezwungen in das Kloster zu Fulda, wurde durch eine Synode zu Mainz 829 seines Gelübdes entbunden, aber auf Anstiften seines Abtes Hadrianus von Ludwig dem Frommen genöthigt, doch zu bleiben. Er floh deshalb nach Frankreich u. ging in das Kloster Dubais. Als er auf einer Wallfahrt nach Rom die Behauptung einer doppelten Prädestination Eintzger zur Seite, Andere zur Verdammniß aufstellte, die er indes nur auf das Vorherwissen Gottes gründete, so ward er der Behauptung einer unwiderstehlichen Vorherbestimmung zur Sünde angeklagt und auf der Synode zu Mainz 846 zum ewigen Gefängniß verurtheilt, in welchem er 868 st. (C. E. F.), geb. 1772 zu Sondershausen; Rath u. Bibliothekar zu Balleinstadt; lebt gegenwärtig in Dresden; schr.: Die Ritterburgen u. Bergschlößer in Deutschland, Halle 1815—1835, 9 Bde.; Sagen u. Volksmärchen der Deutschen, ebd. 1814; Almanach der Ritterorden, Pz. 1817 f.; G., das Alexiebad, Halle 1819; Hof- u. Staatshandbuch des Herzogthums Anhalt-Bernburg, Anhalt 1832. 7) (Karl Aug.), geb. 1777 zu Leisnig, Anfangs Advocat in Dresden, trat 1805 in das Appellationsgericht, 1835 Vicepräsident des Appellationsgerichtes; schr.: Analecta juris sax., Pz. 1804; De recognitione documentorum jurid., Dresd. 1814; Analecta codicis Dresd. quo jus Magdeb. etc. continentur, ebd. 1824; De praeceptis de non solvendo praetermissa, ebd. 1831; Selecta disceptationum forensium capita, ebd. 2. A. 1826—1831, 3 Bde. u. m. a. (Lt., Pr. u. Lb.)

Götthschalk, deutscher Vorname, d. i. Gottesknecht. 1. Regierende Fürsten:

a) König der Obotriten: 1) St. G., Sohn Utos, 1047 Gründer des wendischen u. obotritischen Reichs; 1066 von den Sclaven erschlagen, später canonisirt, s. Mecklenburg (Gesch.) 11 u. Wend. 1. b) Herzog von Benevent: 2) G., reg. 740—742, s. Benevent (Gesch.) 1. c) Graf von Zülphe: 3) G., 1059 Graf, Stammvater der Grafen von Selbern, s. d. (Gesch.) 11. 4) Bischof von Freising, 997—1006, s. u. Freising 1. II. Gelehrte: 5) Sohn eines sächs. Grafen Bern, ging gezwungen in das Kloster zu Fulda, wurde durch eine Synode zu Mainz 829 seines Gelübdes entbunden, aber auf Anstiften seines Abtes Hadrianus von Ludwig dem Frommen genöthigt, doch zu bleiben. Er floh deshalb nach Frankreich u. ging in das Kloster Dubais. Als er auf einer Wallfahrt nach Rom die Behauptung einer doppelten Prädestination Eintzger zur Seite, Andere zur Verdammniß aufstellte, die er indes nur auf das Vorherwissen Gottes gründete, so ward er der Behauptung einer unwiderstehlichen Vorherbestimmung zur Sünde angeklagt und auf der Synode zu Mainz 846 zum ewigen Gefängniß verurtheilt, in welchem er 868 st. (C. E. F.), geb. 1772 zu Sondershausen; Rath u. Bibliothekar zu Balleinstadt; lebt gegenwärtig in Dresden; schr.: Die Ritterburgen u. Bergschlößer in Deutschland, Halle 1815—1835, 9 Bde.; Sagen u. Volksmärchen der Deutschen, ebd. 1814; Almanach der Ritterorden, Pz. 1817 f.; G., das Alexiebad, Halle 1819; Hof- u. Staatshandbuch des Herzogthums Anhalt-Bernburg, Anhalt 1832. 7) (Karl Aug.), geb. 1777 zu Leisnig, Anfangs Advocat in Dresden, trat 1805 in das Appellationsgericht, 1835 Vicepräsident des Appellationsgerichtes; schr.: Analecta juris sax., Pz. 1804; De recognitione documentorum jurid., Dresd. 1814; Analecta codicis Dresd. quo jus Magdeb. etc. continentur, ebd. 1824; De praeceptis de non solvendo praetermissa, ebd. 1831; Selecta disceptationum forensium capita, ebd. 2. A. 1826—1831, 3 Bde. u. m. a. (Lt., Pr. u. Lb.)

aber, aus Furcht, wegen seiner Körpergröße zum Soldaten genommen zu werden, 1724 nach Leipzig u. las dort Privatcollegien über Aesthetik; er war Gegner der schley. Schule u. sprach für die Alten u. die Franzosen, s. Deutsche Literatur 101. 1726 wählte ihn die Leipziger poet. Gesellschaft zum Senior, die er 1727 zur Leipziger deutschen Gesellschaft umbildete. In der Folge entsagte er derselben u. bildete eine neue Gesellschaft der freien Künste. 1730 Prof. der Philosophie u. Dichtkunst u. 1734 der Logik u. Metaphysik, st. er 1766 als Decemvir der Universität, Senior der Philosophenfacultät u. des Fürstencollegiums. Als Philosoph schwach (doch verbreitete er das Wolffsche System), als Dichter kaum in Berücksichtigung seiner Zeit erträglich (da ihm Phantasie verfaßt war u. Regelmäßigkeit Alles galt), als Redner unbedeutend, wirkte er doch wohlthätig für die Reinigung u. Correctheit der deutschen Sprache. Unglücklicher Weise blieb er auf dem Punkte stehen, den er in seiner Jugend erreicht hatte, u. betrachtete sich als Dictator der deutschen Literatur u. ward dadurch in seinem Alter so lächerlich, als er in seiner Jugend seine Vorgänger gemacht hatte; schr.: Ausführliche Redekunst, Ppz. 1728; Versuch einer krit. Dichtkunst, ebd. 1730, 4. Aufl. 1751; Erste Gründe der gesammten Weltweisheit, ebd. 1733 f., 2 Bde., 8. Aufl. 1777; Redekunst, ebd. 1736, 4. Aufl. 1759; Grundlegung der deutschen Sprachkunst, ebd. 1748, 6. Aufl. 1776; Nöthiger Vorrath zur Gesch. der deutschen dramat. Dichtkunst von 1450, ebd. 1757—65, 2 Bde.; Die deutsche Schaubühne, nach den Regeln der Alten (Original = u. übers. Stücke von ihm u. And.), ebd. 1741 ff. Gab heraus Beitr. zur krit. Historie der deutschen Sprache u. der Mitglieder der deutschen Gesellschaft, Ppz. 1732—44, 8 Theile.; auch Reinecke der Fuchs, 1752, Vgl. J. A. Ernesti, Memoria J. C. G., Ppz. 1767, Fol. 2) (Luise Abelgunde Victorie), Tochter des königl. poln. Leibarztes Kulmus, geb. 1713 zu Danzig; bildete ihr angeborenes Talent durch die Lectüre poet. u. philosoph. Schriften aus. Mit dem Vor., den sie 1729 persönlich kennen lernte, stand sie bis zu ihrer Verheirathung (1735) in Briefwechsel, lernte späterhin in Leipzig auch Lateinisch u. Griechisch, um ihm bei seinen gelehrten Arbeiten behülflich zu sein; st. 1762; übers. der Frau von Lambert Betrachtungen über das Frauenzimmer, Ppz. 1730; Cato von Addison, ebd. 1735; Popes Lockenraub; Der Zuschauer, 9 Theile., ebd. 1739—43, u. a. m.; schr.: Gedächte (gesammelt nach ihrem Tode von ihrem Gatten, Ppz. 1763); Das Lustsp.: die Hausfranzösin; Briefe (herausgeg. nach ihrem Tode von ihrer Freundin, Frau von Kunze, Dresd. 1771—72, 3 Theile., Königsb. 1775); Lebensbeschreib. von ihrem Gatten, vor ihren Gedächten. (Lr., Dg. u. Lb.)

Götschee, 1) Herzogthum im illyr. Kr. Neustädtl; 2) Hauptst. darin, Schloß u. 700 Ew. In dieser Gegend wohnen die **Gottschewerer**, ein deutscher Volksstamm, 44,000 (25,000) Köpfe stark; sie reden ein verbodnes Deutsch (s. u. Deutsche Sprache 11), haben eigne Tracht u. Sitte, fertigen Holz- u. Töpferwaaren u. treiben starke Hauterei bis nach Rußland mit einem Gewinn von 80,000 Gulden. (W.)

Göttseeligkeit, die Gemüthsverfassung des Gebesten, in der er mit allen Kräften seines Geistes u. Herzens Gott dient u. durch die innigste Vereinigung mit ihm höchst selig ist, vgl. Gnadenstand.

Göttvergessenheit, der Gemüthszustand, worin der Mensch gleichsam vergessen hat, daß ein Gott u. eine heilige Weltordnung sind, u. so jeder Sünde fähig ist.

Göttwald, männl. Vornamen, dessen Bedeutung sich selbst ausspricht.

Gottwicenise chronicon, s. unt. Göttwisch.

Götum, Fluß, s. u. Gothland 3).

Götzkowsky, Kaufmann in Berlin, rettete, als Kottleben Berlin 1760 besetzte, diese Stadt durch seinen Einfluß von großem Schaden, s. Siebenjähriger Krieg u.

Gouache (fr., spr. Guasch) u. **Gemalerei**, s. u. Malerei.

Goualiör, District u. Stadt, so v. w. Gualior.

Gouania (G. L.), Pflanzengattung, nach Antoine **Gouan** (geb. 1733, Prof. der Botanik zu Montpellier, Verbreiter des Linnéschen Systems in Frankreich, Verf. mehrerer Floren von Montpellier u. and. botan. Schriften; st. 1821), ben., aus der nat. Fam. der Rhamneen *Rehnb.*, spr., Elfen Ok., 23. Kl. 1. Ordn. L. Arten: meist kletternde, oft u. westind. Sträucher; u. a.: G. domingensis, der Saft gilt als magenstärkend, u. Zahnstocher aus dem bittern Holze gemacht, als wohlthätig für das Zahnfleisch. (Pr. u. Su.)

Gouaräouns, Volk, s. u. Plata.

Göüber, christl. (koptisches) Volk, im Innern von Afrika, stammt aus Aegypten, hat eigne Sprache, Bücher.

Göübir, Reich, s. u. Haussa c).

Göubouru, Reich, s. u. Haussa c).

Göüda (spr. Gauda), 1) Stadt im Bgl. Rotterdam der niederl. Prov. Südholland, an der Gouwe (daher der holl. Name Ter = Gouwe [spr. Tergau] an der Gouwe); großer Markt für Stolschmors (Gouwers) Käse, größten Marktplatz in Holland; Pfeifenfabriken (sonst 400, jetzt 230 mit Beschäftigung für 5000 Menschen), Webereien, Handel, schöne Johannisstiche mit schönen Glasmalereien der Brüder Theodor u. Gautier Erabeth, deren Vaterstadt G. war, u. gegen 15,000 Ew. Der Kanal v. G. verblendet Amsterdam mit dem See; 2) die Zeit der Gründung unbekannt, doch war die Stadt schon 1272 bedeutend. 1440 abgebrannt, 1572

1572 trat sie auf die Seite der vereinigten Staaten u. war eine der 6 Städte, welche Abgeordnete zu den Versammlungen der Generalstaaten schickte. (Wr. u. Lb.)

Gondelour, Stadt, f. u. Arcot 1).

Goudin, f. u. Worcester (Capland).

Goudjerate (spr. Gudscherat), 1) Provinz u. 2) Stadt, so v. w. Suzurrate.

Goudrian (spr. Gaudrian, Biogr.), f. Lás van Goudrian.

Goudt (spr. Saut, Heinrich Graf van G.), geb. zu Utrecht 1585; Kupferstecher von sehr viel Geist, arbeitete nach Elzheimer; ging an der Leidenschaft zu einem unwürdigen Mädchen zu Grunde.

Goudulin (spr. Gubülang, Pierre de G.), geb. 1579 zu Toulouse, Advokat u. Dichter, jährl. in provencal. Sprache Liebeslieder, Idyllen, Epigramme, ein Chant royal in nordfranz. Sprache u. eine Ode auf Heinrichs IV. Tod; seine Werke wurden mehrmals ins Italienische u. Spanische übersetzt u. von seinen Mitbürgern in Toulouse wurde G. so geachtet, daß sie einstimmig, ihn auf Kosten der Stadt zu unterhalten, beschloßen. Als sein Ende nahte, ging er in das Kloster, in das er begraben werden wollte, u. st. dort 1649. Ausgabe seiner Werke, Toulouse 1648, 4. u. v. mit einem Dictionari moundi, das die occitanischen Wörter erklärt; vollständigere: Ramelet moundi, ou la flourreto nouvelo del ramelet moundi, ebd., 3 Bde. u. Amst. 1700, worin auch Gedächtnis and. südfranz. Dichter. (Sp.)

Goulettes (fr., spr. Gullet), kleine, platte Küstenschiffe in Frankreich, von 25 bis 30 Tonnen Gehalt, gehen bis 6 F. tief.

Gouffea (G. Robt. et Cast.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Kalkengewächse, Stellarineae Rechn. Art: G. arenarioides, im südl. Frankreich; G. haloytoides, am Caucasus.

Gouffier, 1) so v. w. Choiseul 6). 2) Guillaume), f. Bonnet.

Gouffre, Fluß, f. Lorenz, St.

Gouffrin, Name, so v. w. Waifar.

Goulbourt (Maarenk.), f. u. Copal u.

Goulin, Stadt, so v. w. Couvin.

Goujon (spr. Guschong, Jean), Bildhauer u. Baumeister, der franz. Phidias ob. der Correggio der Bildhauerkunst genannt; lebte unter Franz I. u. Heinrich II., fertigte die Fontaine auf der Place des innocens u. m. a. Kunstwerke, u. ward als Hugonotte in der Bartholomäusnacht 1562 ermordet.

Goulacommum, Fluß, so v. w. Gombegari.

Goulard (spr. Goulahr, Theodor), in der Mitte des 18. Jahrh. Chirurg zu Alet, dann Prof. der Chirurgie u. Anatomie zu Montpellier, auch Oberwundarzt am königl. u. Militärhospital daselbst; von ihm: Oeuvres de chirurgie, Lütt. 1763, 2 Bde., 12., Montp. 1770, 12., deutsch Lpz. 1767, 8b. 1772. Er führte den äußern Gebrauch des

Bleies in der Chirurgie ein, u. seinen Namen führt bes. das **Goulardsche Wasser** u. der **G.-e Bleibalsam**, f. u. Bleipräparate u. u. (Pl.)

Goulibi, Fiaz, f. u. Niger.

Goulburn (spr. Gohlburn, Henry), geb. 1784, aus einer reichen, mit dem Adel mehrfach verwandten Familie der Gentry, bezieht als vormal. Generalsecretär für Irland eine Staatspension von 2000 Pfd. St., war eine Zeit lang Minister des Innern u. 1828—1830 Schatzkanzler, 1835 Staatssecretär für das kurze Peelsche Ministerium u. 1841 wieder Kanzler der Schatzkammer; vertritt seit 1831 die Universität Cambridge im Parlamente u. ist entschiedner Tory u. Anhänger der Episkopalkirche. (Rh.)

Goule, la (spr. Guhl), Thal im franz. Dep. Ardèche, mit dem Schlund: **Gouffre de la goule**, worin sich das Bergwasser stürzt, mehrere Wasserfälle macht, sich unter die Erde verliert u. später erst wieder hervorquillt. **Goulët, le**, f. u. Brest 3). **Goulëtte**, Kanal, f. Tunis 2).

Göndul, Radschahschast u. Stadt, f. u. Pallaur.

Göupia (Aubl.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Rhamneen. Arten: G. globra, tomentosa, Sträucher in Guiana.

Göupyl (Zaques), aus Poitou, gelehrter Arzt des 16. Jahrh., Nachfolger von Jakob Sylvius zu Paris seit 1555, besorgte mehrere Ausgaben u. Uebersetzungen von griech. Ärzten, z. B. von Alexander von Tralles, Rufus von Ephesus, Aretäus, Aetianus u.

Göur (spr. Gaur), Stadt, f. u. Dinagepoor.

Göur, so v. w. Stachelochs.

Göurdo, alte Benennung der span. Peso duro, ob. Stück von Ästen; daher **Göurdes**, noch jetzt auf Hayti der span. Pfister ob. Dollar, à 100 Cent.; **Göurain**, dort ausgeprägte $\frac{1}{4}$ Pfister ob. 25 Cent.

Göurdon (spr. Gurdong), 1) Bzl. im franz. Dep. Lot; 28 D.M., 76,000 Ew. Hier Gramat, Marmorbrücke, 3300 Ew.; 2) Hauptstadt darin, am Bleu; Schloßstrümmern, Fabriken in Wolle; 5300 Ew.

Göurgaud (spr. Gurgoh, Gaspard Baron de G.), geb. zu Versailles 1783; ward Lehrer der Fortification an der Militärschule zu Chartres u. später zu Metz, trat 1801 in die Artillerie, zeichnete sich 1805 unter Kannes bei der Einnahme der Donaubrücke in Wien u. bei Austerlitz, wo er verwundet ward, aus; 1807 Capitän, that sich 1808 vor Saragossa u. 1809 mehrmals hervor, ward dann Director der Gewerksfabrik zu Versailles, kam hierauf als Oberst nach Danzig, Rochelle, Rochfort u. den Inseln die u. Dleron, um diese Festungen zu untersuchen; begleitete den Kaiser als Donnanzoffizier 1812 nach Rußland, ward nach dieser Campagne Baron, zeichnete sich

wie

wieder als 1. Ordonnanzoffizier 1813 u. 14 aus u. ward nach Napoleons Abdankung Vorgesetzter einer Commissionsuntersuchung einer neuen Art Gewehre. Bei Napoleons Rückkehr blieb er bis zur Flucht der königl. Familie den Bourbons treu, schloß sich dann an Napoleon an, der ihn zum Generaladjutanten ernannte, u. begleitete ihn nach Helena, von wo er nach 3 Jahren, einer Krankheit wegen, nach Europa zurückkehrte; wegen der Redaction eines Verichts Napoleons über die Schlacht bei Waterloo versetzt, erhielt er erst 1821 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich. Seitdem redigirte er einen Theil der von Napoleon selbst dictirten Geschichte von dessen Feldzügen u. s. f.; *Napoléon et la grande armée en Russie*, Par. 1825, 2. Aufl. 1827. G. war bis zur Julirevolution unthätig, dann wieder angestellt, war er Commandant der Artillerie zu Paris u. Vincennes, 1833 Generalleutenant u. bei der Person des Königs attachedirt. (Lt. u. Pr.)

Gourgourand (spr. Gurgurang), grosdetourartiges, seidenes Zeug, dicker als der europ. Grosdetour, kommt aus Ostindien u. China.

Gourin (spr. Guhräng), Stadt im Bzg. Pontivy des franz. Dep. Morbihan; 3700 Einw.

Gourliën (Gilles), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Castien. Art: *G. decoricans*, in Mendoza.

Gourmand (fr., spr. Gurmang), Feinschmecker; daher **G-dise**, Leckerei, Leckhaftigkeit. Für die G-s in Paris kam 1803 bis 1811 ein Almanach de gourmands heraus.

Gournah, Dorf, f. u. Said 1) c).

Gournay, Stadt, f. u. Neuschâtel.

Gourounuss, von *Sterculia acuminata*, dient im Innern von Afrika den Negern als Münze u. als Kaumittel.

Goust, Weiler im Bzg. Léron des franz. Dep. Niederpyrenäen, eingepfarrt zum Flecken Laruns, liegt auf einem hohen Pyrenäengipfel, bildet eine freie Reispflanz, wird von einem Rathe der Alten regiert; 50 Ew.

Gout (fr., spr. Guh), Geschmack; dah. **Goutiren**, 1) kosten, schmecken; 2) an etwas Wohlgefallen finden.

Goutte d'or, f. u. Burgunder Weine.

Goutte, f. Umhara 1) h)

Gouvernante (fr., spr. Guvernangt), ein Frauenzimmer, das die Erziehung der Kinder einer Familie leitet. Sie geben auch Unterricht, namentlich in andern Sprachen, bes. im Französischen, u. sind meist Französinen od. Schweizerinnen, f. Bonne.

Gouvernement (fr., spr. Guvern'mang), 1) die von dem Herrscher erteilte Macht u. Gewalt, in seinem Namen einen Theil des Landes zu regieren; der diese Gewalt vertretende Beamte: **Gouverneur** (spr. Guvernör), steht er nur dem

Militärwesen einer Provinz vor, so heißt er Militär-G.; Civil-G., aber, wenn er die Civilbehörden desselben leitet; 2) die von einem Gouverneur regierten Provinzen; so war Frankreich vor der Revolution in 41 G-s eingetheilt u. in Rußland bestehen noch 51 G-s; 3) die Regierung eines Staats. (Rd. u. Pr.)

Gouverneur, 1) f. u. Gouvernement 2); 2) (Kriegsw.), f. u. Commandant; 3) (Pädag.), Titel des Erziehers, bes. des 1. Erziehers, oft eines vornehmen Mannes, der Kinder sehr vornehmer, bes. fürstl. Familien.

Gouverniren (v. fr.), lenken, regieren, beherrschen.

Gouvion-St.-Cyr (spr. Guviong-Säng-Syr, Louis Graf), geb. zu Toul 1764; erst Miniaturmaler, trat aber beim Anfang der franz. Revolution als Volontair in Kriegsdienste; 1793 Adjutant-Commandant bei der Moselarmee u. Brigadegeneral bei der Alpenarmee; 1795 Divisionsgeneral bei der Rhein- u. Moselarmee, 1797 bei Massena in Italien u. unterdrückte 1798 einen Aufstand in Rom. Zwar setzte ihn das Directorium 1799 ab, aber Napoleon gab ihm eine Division in Italien, dann in Deutschland; 1801 ward er Staatsrath, deren Gesandter in Spanien, 1803 Bergesgeneral der franz. Occupationsarmee von Neapel, 1805 Colonelgeneral der Kürassiere, focht dann gegen die Oesterreicher im Herbst 1805 u. besetzte 1806 Neapel, wohnte den Feldzügen in Preußen u. Polen bei, war Gouverneur in Warschau, befehligte 1808 — 10 in Catalonien. 1812 in Rußland befehligte er das 9., aus Baiern bestehende, gegen Wittgenstein stehende Armeecorps, ward kurz vor der Schlacht von Moskau Marschall, trug 1813 als Befehlshaber des 14. Armeecorps viel zum Siege bei Dreßden bei, war dann Gouverneur das., capitulirte mit der Besatzung von Dresden, unter der Bedingung, nach Frankreich zurückzugehen, u. ward, als die Allirten diese Capitulation nicht anerkannten, als Gefangener nach Oesterreich gebracht. Nach Napoleons Sturze kehrte er nach Paris zurück, wo ihn der König zum Pair von Frankreich ernannte. Bei Napoleons Rückkehr suchte er die Besatzung von Orleans dem Könige zu erhalten, allein seine Bemühungen waren vergeblich u. er mußte der Wuth der Soldaten entfliehen. Als Ludwig XVIII. zurückkehrte, ward er Kriegsminister, dann Staatsrath u., als er das Kriegsministerium im September 1815 an Clarke übergeben hatte, Gouverneur von Straßburg, 1817 Marine- u. bald darauf wieder Kriegsminister. Da er die Aenderung des Wahlgesetzes nicht billigte, dankte er 1819 wieder ab u. st. 1830 im Januar in Gheres. (Lt.)

Govädnum, Stadt, so v. w. Noen.

Göve, Bai, f. u. Neu-Seeland n.

Govenia (G. Lindl.), Pflanzengatt. aus

aus der nat. Fam. der Orchideen, Vandeas Lindl. Arten: in Amerika.

Governatore (ital.), so v. w. Gouverneur.

Gouvernement men (engl.), f. unt. Neu-Süd-Wales.

Governors-Inland (spr. Goversnors Eiland), Insel, f. u. Boston 2).

Govierno (span.), so v. w. Gouvernement 2), in einigen span. Provinzen so v. w. District.

Govina (ind. Myth.), so v. w. Govinda.

Govone, Flecken, f. u. Alba 1).

Gowan, Stadt, f. u. Abwas 2).

Gowens Point (spr. Gauen's Peunt), Vorgebirg, f. unt. Pemdroe.

Gowersinsel, f. u. Salomonsinsel.

Gowina, Ort, f. u. Senegal.

Gowinda (ind. Myth.), Beiname des Wischnu, f. d.

Gowri, District in der schott. Grafschaft Perth.

Goyave, Kirchspiel, f. u. Guadeloupe.

Goya y Lucientes (Don Francesco), geb. 1746 zu Fuente de Todos in Aragonien; span. Maler, stud. auf der Akademie zu Saragossa, dann zu Rom, später von Mengs unterstützt. Nachahmer von Velasquez u. Rembrandt, 1799 erster span. Hofmaler; 1824 ging er nach Frankreich u. st. zu Bordeaux 1828. Werke: Kirchenbilder in vielen span. Kirchen u. im Museum zu Madrid. Er war ein geschickter u. beliebter Porträtmaler u. malte die meisten span. Notabilitäten, zuletzt sich selbst, wie er mit seinem Arzte vergebens gegen den Tod kämpft. (Pr.)

Göyaz, Dorf im Kr. Guben des preuss. Regbts. Frankfurt, an dem von der Spree durchflossenen Schwielowsee, Ausladungs-ort aller von Berlin u. Stettin die Spree aufwärts kommenden Waaren; 140 Ew.

Göyaz, 'nach den Ureinwohnern benannte Prov. Brasiliens; zwischen Para, Maranhao, Piaui, Sergipe, Bahia, Minas Geraes, St. Paulo u. Matto Grosso; 14,800 (12,932) QM.; 'Gebirge: Serra des Vertentes, Mangabeira, Montes Pireneos, Claros, Seiada u. a.; die Gebirgsflächen, Campos, geben gute Weideplätze; 'Flüsse: Tocantim, Araguay u. Rio grande, später nach Aufnahme des Paranachys (100 Meil. lang) u. Veljas, Parana; 'die Einw., 200,000, worunter Göyazes, Cayapas, Chaerabras, Yavaches, Xerentes, Tapacoas, Guapindayas u. a., leben theils in Unabhängigkeit, theils sind sie eingebürgert, Ackerbau, Viehzucht u. Goldsucherei sind Haupterwerb. 'Produkte sind: Vieh, edle Früchte, Gold, sonst häufiger; in 2 Comarcas getheilt. 'Hier Rio das Velhas, District, fruchtbar, mit dem Flusse gl. Nam., Hauptort Meljaponte, mit Plantagenbau, Handel; St. Joao de duas Barras, Comarca, mit

Stadt gl. N. u. dem Distr. Nova Beira (Tocantins), Stadt Natividade; Perannan, am Flusse gl. N., Distr., reich an Gold; Felix, Niederlassung; Villa Boa (Eindabe de Gryaz), Hauptst. der Provinz, 7000 Ew. (Wr.)

Göyen (Johann van G.), geb. 1596 zu Leyden; Maler aus der holländ. Schule; st. 1556 in Haag; malte Landschaften, bes. Flüsse mit Schiffen, Kähnen u. Fischern; bei seinen Gemälden befindet sich stets ein Dorf im Hintergrunde. Das Grau, das in seiner Färbung vorherrscht, schreibt man dem häufig von ihm gebrauchten, allein (wie sich erwies) unhaltbaren Parlemer Blau zu.

Goz, arab. Name der Turkmänen, f. d.

Gözbart (Herzog von Thüringen), so v. w. Gosbert.

Gozel Fünkleh, Stadt, f. Berber.

Gözel (Gothelon), Herzöge v. Lothringen: 1) G. I. der Große, Sohn Gottfrieds des Aelteren, Graf v. Anvers, folgte seinem Bruder Gottfried III. 1023 als Herzog von Nieder-Lothringen, 1028 seinem andern Bruder Friedrich als Vicomte v. Verdun, ward 1033 Herzog von Ober-Lothringen u. st. 1043 (1044), f. u. Lothringen. 2) G. II. der Faule, 2. Sohn des Vor., 1043 Herzog von Ober-Lothringen, st. 1046, f. ebd. (Lb.)

Gözlan (Leon), franz. Romandichter, f. u. Französische Literatur 2. u. 10.

Gözlun, Herzog von Bretagne, f. d. (Gesch.).

Gözo, 1) (Isola del G.), brit. Insel im Mittelmeere, im NW. von Malta, von dem es durch die Insel Comino getrennt ist, zwischen G. u. Comina der Kanal Fregghi; 14 QM., ist trefflich angebaut, bringt Getreide, Vieh, bes. eine Art großer Esel (Donkey), Baumwolle; hat die Häfen Cala Dulcra u. Cala Scilandt, 16,000 Ew.; unweit der Insel steht der Fungus-Felsen, eine mitten in dem Meere stehende Pyramide, auf der blutstillende Schwämme wachsen u. zu der man von G. aus durch einen Rutschkasten von Seilen kommt; das bedeutendste Casal (Dorf) der Insel ist Rabato, am südl. Fuß des Berges, worauf 2) Castell del G., Schloß mitten auf der Insel, von dem Eivischep der Insel bewohnt; 3) (Gesch.). G. hing in ältester Zeit mit Malta zusammen, ja man vermuthet sogar, daß diese Inseln mit dem Festlande von Afrika zusammenhängen. Zur Zeit der römischen Herrschaft hieß G. Saulus u. war ein unabhängiger Staat, der Münzrecht hatte; man findet hier noch mehrere alte Münzen. Noch zur Römerzeit scheint G. größer gewesen zu sein, wenigstens deutet eine Römerstraße im S. der Insel, die über dem Meere abbricht, darauf hin, daß früher das Land sich weiter erstreckt habe u. durch eine Naturrevolution abgerissen worden sei. Früher besaßen die Phönizier mit Malta auch G.

u. als einen Ueberrest ihrer Bauten sieht man die auf einem Berge liegenden Ruinen an, die das Volk dort den Riesenthurm nennt u. Antiquare für einen Tempel der Astarte halten. Er besteht aus 2 Theilen, die einen Raum von 1600 Qf. einnehmen u. durch eine hohe Mauer getrennt sind, zu deren jeder ein großes Portal führt; die Construction der Mauern ist fast cyclopisch. Die Bauten sind von Steinen aufgeführt, die sich auf der Insel nicht finden. Uebrigens hatte G. gleiches Schicksal mit Malta. (Lb.)

Gözon (Deodat), Großmeister der Johanniter 1346—1353; Held von Schillers Romanze: Der Kampf mit dem Drachen.

Gözzi, Insel im Sandtschal Kanea der Insel Randia; bewohnt; sonst Klause.

Gözzi, 1) (Gasparo, Graf), geb. zu Venedig 1713; verheiratete sich mit Louise Bergalli (geb. zu Venedig 1703, bekannt durch ihre musikal. Dramen Agide, re di Sparta, Ven. 1725, la Bradamante, ebd. 1747, u. a., durch Uebersetzungen der Lustspiele des Terenz, der Tragödien Racine's u.) u. schrieb eine Serie Trauerspiele für das Theater S. Angelo zu Venedig. Mehr Beifall als diese fand die fast ganz allein von ihm geschriebene Gazette Veneta. 1774 ward er von der venetian. Regierung beauftragt, einen Plan zu Gelehrten Schulen zu entwerfen, wofür er einen Jahrgehalt bezog. Er st. 1786. Werke in 12 Bdn., Vened. 1794—98, in 22 Bdn., ebd. 1812. **2)** (Carlo), jüngerer Bruder des Vor., geb. zu Venedig 1718; st. zu Anfang des 19. Jahrh.; bearbeitete bekannte Volksmärchen u. Feen Erzählungen dramatisch; Werke, 1772, 8 Bde., wozu 1799 noch ein 9. kam; n., Aufl. Berl. 1808, 3 Thle.; übers. von Werthes, Bern 1795, 5 Thle.; bes. bekannt ist G. in Deutschland durch seine Auranod, welche Schiller bearbeitete; vgl. Horn, über G. s. dram. Poesie, Penig 1803. **3)** (Louise), s. oben G. 1). (Hg.)

Gozzoli (Benozzo ob. Benozzo di Pesci), geb. zu Florenz um 1400; Historienmaler, Schüler von Giesole. Die Pisanner, für die er am meisten gearbeitet, beschenkten ihn noch bei Lebzeiten mit einem Ehrenbegräbnißplatz in Campo Santo um 1478, weshalb Ein. glaubten 1478 sei sein Todesjahr. Er arbeitete aber noch 1485. Werke: Der Zug der heil. 3 Könige im Pal. Riccardi in Florenz; Die Gefangenen des A. L. im Campo Santo zu Pisa. (Fst.)

Gr., Abbreviatur, **1)** auf Recepten für Grana; **2)** für Grab; **3)** für Groschen.

Gräach, Dorf im Kr. Bernkastel des preuß. Regbez. Trier, an der Mosel; vorzügl. Moselwein (Granaacher); 750 Ew.

Gräaf (Regner de), geb. zu Schoonhoven 1641; prakt. Arzt zu Delft; st. daselbst 1673. Nach ihm sind die Bläschen der weibl. Eierstöcke **G.-sche Bläschen** (Ovula Graafiana) genannt; s. v. De viror. organ. generational inservientibus, Leyden

1668; De mullerum org. gener. inserv., ebd. 1672; Opera, ebd. 1677, Amst. 1688.

Grää Gäs (nord. Literat.), so v. w. Gragas.

Gräasbrook, Insel, s. u. Marschland.

Grab, **1)** Ort, wo menschl. Leichname beigesetzt werden. **2)** Den Aegyptern dienten als G. in Felsen gehauene Gewölbe (Felsengräber), mit mehreren, oft 20—30 Gemächern, von denen jedes gewöhnlich 4 Mumien faßte. Berühmt waren die ägyptischen Königsgräber in Theben (Baban el Malout), so wie die zu Nalmura; Einige haben auch die Pyramiden (s. d.) für Gräber gehalten. **3)** Von den Gräbern der Perser ist bes. merkw. das G. des Kyros zu Pasargada, welches in einem kleinen, in einem Hain erbauten, keiligen Haus bestand, an dem eine Ueberschrift war; in dem Innern, wohin eine Thür führte, stand ein goldner Sarg mit der Leiche des Königs, auf einem Sessel daneben lagen Teppiche, Säbel, Geschmeide u., daneben stand ein Haus für die G.-wächter. Das Haus ist noch übrig u. wird vom Volke das G. der Mutter Salomos genannt.

4) Ein G.-gebäude, aber ein größeres, war auch das Mausoleum des Königs Mausolos in Halikarnassos. **5)** Die Hebräer legten (wie noch jetzt alle Orientalen) die Gräber im Freien an; nur Könige durften in Städten beigesetzt werden. Gewöhnlich waren auch bei ihnen die Gräber Höhlen u. Grotten (am liebsten in schattigen Umgebungen); bei Königen u. Vornehmen erblich; sie wurden mit Thüren od. großen Steinen verschlossen, bes. wegen der Schatzk., u. in dem Monat Abar (Mai) überthünkt, um die Vorübergehenden vor Verührung zu warnen. Sie gehen senkrecht (mit Treppen) od. horizontal in die Erde. Im Innern Abtheilungen, oft eine tiefer als die andre, die meisten mit Löchern in den Wänden, worein die Leichen geschoben wurden. Unter den Gräbern bei Jerusalem (nördlich) sind die Gräber der Könige die prächtigsten, 1 Vorhof mit 7 Gemächern, wohl von Fürsten (doch nicht von den alten jüd. Königen) angelegt. Die jetzigen Juden machen eine Grube von 4 F. Tiefe, in welche blos Seitenbreiter u. ein Bret über den Leichnam kommen, nur Priester od. Angesehene erhalten auch ein Bret zur Unterlage, so daß es einen Kasten (Aron) bildet, s. Todtenbestattung.

6) Die etruskischen Gräber waren meist einfache Grüste, deren jede gewöhnlich 3 Nischen hatte; der Eingang derselben war nach Süden gerichtet, die Leichname wurden mit dem Kopf nach Norden gelegt; bekannt ist bes. das G. des Porfena (s. Ladrinthe).

7) Bei den Griechen waren die ältesten Gräber auch Höhlen (Hypogeen), od. über den Leichnam die Äsche aufgethürmt G.-hügel, dann einfache Gräber mit einem G.-hügel (Ehoma), oft prächtiger, häufig mit

mit einem Geländer eingefasste Plätze; die steinernen S. mäter ruhten auf Säulen mit Inschriften. Auch Bildsäulen schmückten die Gräber. Inwendig waren die prächtigen Gräber mit Säulen versehen, an denen Lampen hingen. Bei den Römern war der gewöhnliche Ort von Privatgräbern die beiden Seiten der Landstraßen (hier kleine, mit Anaglypten geschmückte Nische od. Rotunden), doch oft auch ein Feld, Garten (z. B. einer Villa). Die öffentl. Begräbnisse um den Staat verbienter Männer waren auf dem Campus Martius u. dem Esquilinus, die der Armen auf den Puticuli. Gewöhnlich hatte jedes vornehmere Geschlecht, od. auch einzelne Familien eine eigne G.stätte (Sepulcrum gentilitium s. familiare), in der ein Zimmer war, in dessen Wänden Columbarien mit Vasen angebracht waren. Unter den erhaltenen sind zu bemerken das G. der Scipionen, das Mausoleum Augusts, das Septizonium des Severus, die Pyramide des Cestius u. a. Die Gräber selbst waren heilig; den an ihnen Frevelnden traf der Zorn der Götter, u. man konnte wegen **G-verletzung** (Sepulchri violatio, wozu gehörte: Zerstörung, Benützung zu unschlichen Zwecken, Wohnen bei denselben, Begraben eines dahin nicht Gehörnden etc.) Klagen (Actio violati sepulchri). Die Strafen eines solchen Verbrechens waren Geldbuße (10 Pfd. Goldes), Verlust einer Hand, Verurtheilung in die Bergwerke, Exil, Tod. Bei den germanischen Völkern finden sich verschiedene Arten von Gräbern; die ältesten sind die Hünenbetten (s. d.), die für Hauptlinge waren, sie bestanden in Steinamauern, über welche dann G.-hügel aufgeschüttet wurden. Gewöhnlich wurden die Leichen verbrannt u. die Asche in Urnen in kleine, nicht tiefe Gräber gesetzt u. dann Hügel (Brandhügel) darauf geworfen; die späteste Art war die Leichen zu begraben, was in Gruben geschah, die mit Steinplatten ausgelegt u. mit einer gleichen überdeckt waren, worauf dann der G.-hügel aufgeschüttet wurde. Hölzerne Auslegungen der Gräber kommen selten vor. Die Leichen wurden gewöhnlich auf den Boden des G.-es gesetzt, daß sie mit dem Rücken lehnten, den Kopf nach D. gerichtet. Die G.-plätze wurden gewöhnlich mit Feldsteinen umlegt, um sie kenntlich zu machen; dies geschah sowohl mit einzelnen Gräbern, als auch mit ganzen Leichenfeldern. Diese wurden gewöhnlich an Landstraßen, auf Anhöhen, an Flüssen etc., in Skandinavien auch an der See angelegt. Uebrigens waren die Gräber bei den Germanen heilig u. durch Sitte u. Gesetz vor willkürh. Verletzung geschützt. In neuerer Zeit sind viele Gräber gefunden worden u. ihr Inhalt hat Kunde über mehr, Theile des german. Alterthums gegeben, s. u. Deutschland (Ant.) u. Bei den Christen war Anfangs die Anlegung der Gräber in Katakomben (s. d.)

gewöhnlich, bis die jetzt gebräuchl. Art zu begraben aufkam, wo der Tote nur in einen Sarg gelegt u. entweder in einem ausgemauerten o. überwölbten G. (gemauerten G.) od. in einer bloßen, 6 Fuß tiefen Grube auf dem allgemeinen Leichenfelde (Toten- od. Gottesacker) eingesenkt wird. Dennoch blieben immer auch gewählte u. geräumige Gräber mehrerer Personen (Grüste, Erbbegräbnisse) üblich. Oft waren dieselben in Kirchen angelegt, zuweilen befanden sie sich aber auf dem Totenacker u. waren mit einem eignen Hause überbaut (Schwibbögen). Ueber den Gräbern der gewöhnlichen Art pflegen sich G.-hügel, erhöhte Nische von Erde u. Rasen, zu erheben. Oft setzt man auf den G.-hügel ein Denkmal zu Ehren des Verstorbenen, wie ein hölzernes oder eisernes Kreuz, einen stehenden od. liegenden G.-stein mit allegor. Bildwerk, od. ohne dasselbe nur mit einer Inschrift (G.-schrift) versehen, die so kurz als mögl. sein muß. Ist dies Denkmal ein völliges Bauwerk, vielleicht mit einer Halle, so nennt man es, wenn es für eine Person errichtet ist, G.-mal. An sich sind die röm. Gesetze über G.-verletzung (s. ob. a.) noch gültig, werden aber nicht mehr befolgt, zumal sie auf unsre Gottesäcker im Allgem. nicht, sondern nur auf einzelne Gräber anwendbar sind. Verletzung der Gottesäcker im Allgem. wird, unter Berücksichtigung der größern Strafbarkeit durch Unverschämtheit des Gegenstandes an den öffentl. Schand, polizeilich gestraft. 2) So v. w. Tod. 3) Ueberh. Untergang. (Sch., Lb. u. Bs.)

Gräba, Dorf, s. u. Saalfeld 4).

Grabäus (lat.), 1) niedrige Lagerstätte mit Füßen, mit Polstern auf Bänken, später 2) Matratze.

Grabatsrl (Kirchv.), so v. w. Clnicl.

Gräbe (Christian Dietrich), geb. 1801 zu Detmold; studirte die Rechte zu Berlin u. Leipzig, ward zu Detmold Auditor, gab aber, durch Zimmermann bewogen, diese Stelle 1834 auf u. widmete sich zu Düsseldorf seinen poet. Beschäftigungen u. war Directionsgeselle beim Theater; st. zu Detmold 1836 an den Folgen des Trunkes. Dramat. Dichter, ausgezeichnet durch reiche Phantasie u. Gluth der Empfindung, verbunden mit einer seltner Herrschaft über die Sprache, aber ohne Einheit u. die nöthige poet. Dekonomie; schr.: Dramatische Dichtungen, nebst einem Anhang über die Shakespeare-Manie, Frankfurt. 1827, 2 Bde.; Don Juan u. Faust, eine Tragödie, ebd. 1829; Friedrich Barbarossa, ebd. 1829; Kaiser Heinrich VI., ebd. 1830; Napoleon od. die 100 Tage, ebd. 1831; Hannibal, Tragödie, Düsseldorf. 1833; Aschenbrödel, ein dramat. Märchen, ebd. 1833; Das Theater zu Düsseldorf, ebd. 1833; Die Hermannsschlacht, ebd. 1833 (mit G. s. Biographie von Ed. Duller).

(Dg.)

Gräbbienne (Panurgus Panz., Eriops Klug.)

Kug.), 1) Gattung der Honigbienen; die Hinterfüße behaart, dienen zum Sammeln des Blumenstaubes, Lippen u. Kiefertaster gleichförmig; leben einsam, graben sich Löcher in die Erde; **2) eigentl. G. (Panurgus),** ausgezeichnet durch spitzigen u. gezähnten Oberkiefer, gerade, kurze, zugespitzte Fühler. Art: *P. lobatus* u. a. Als Untergattung wird aufgestellt *Systrophus (Illiger)*, der Oberkiefer ist zweizählig, die Fühler der Männchen gewunden. Art: *S. spiralis (Andrena spiralis)*. Beide Gattungen stehen unter *Apis L.* (Wr.)

Gräbbliesen, f. u. Bienen 1).

Gräbe, Feldmaß in Tyrol von 80 *Quadranten* od. 248, wiener *Quadranten*; $1\frac{1}{2}$ G. = 1 *Starland*, 5 = 1 *Tagmat*, $7\frac{1}{2}$ = 1 *Zauschart*, 10 = 1 *Stochiacah*.

Gräbeland, 1) umzugrabendes Land, Behufs der Anpflanzungen von Gewächsen im Felde od. Garten; **2) so v. w. Gartenbeet.**

Gräben, 1) die Erde mit Spaten umwerfen, um sie locker zu machen, den Dünger unter dieselbe u. die untere Erdschicht an die Luft zu bringen. Auch die Beete, die erst im Frühjahr bepflanzt werden sollen, gräbt man im Herbst um, damit die Erde besser durchfriert, weshalb man auch das Grabene nicht glatt harkt; **2) (Bergw.),** Gruben (Schächte u. Stollen) in die Erde machen, um die darin befindlichen Mineralien herauszubringen; **3) einen Graben anlegen; 4) (Hüttenw.),** von strengflüssigen Erzen Löcher in das Gestein fressen, daher grabende Erze; **5) so v. w. Grabviren.** (Fch.)

Gräben, 1) eine von Natur od. Kunst in die Erde gemachte Vertiefung von beträchtl. Länge, bes. um darin Wasser von einem Orte wegzuführen (Wasser=G.); führen sie das überflüssige Wasser aus Teichen, Flüssen u. Mühlgräben fort, so heißen sie *Ab schläge=G.* **2) Trockne G.** werden zwischen einzelnen Grundstücken als *Grenze=G.*, aber auch an den Fahrwegen, *Strassen=G.*, angelegt, die theils zur Begrenzung der Straße, theils zum Abfluß des sich auf derselben sammelnden Wassers dienen. **3) Man** sucht auch durch Anlegung von G. sumpfige Wiesen trocken zu machen u. das stehende Wasser von feuchten Feldern zu entfernen. Die *Auffang=G.*, in welchen sich das Wasser sammelt, gehen quer durch das Feld u. haben keinen Fall; aus ihnen wird das Wasser (*Abzugsrind, Ableitung=G.*) weggeführt. **4) Damit** ein G. die zur Festigkeit nöthige Abdachung habe, muß seine obere Breite um die doppelte Tiefe desselben größer sein, als die Breite der Sohle. **5) Bei** Feldern, welche unter der Ackerkrumme eine feste thonige Unterlage haben, welche das Schnee- u. Regenwasser nicht einsaugt, werden verdeckte G. angelegt, welche 9—12 Z. tief u. breit sind, u. mit rauen Feldsteinen od. Reisholz ausgefüllt, dann mit Stroh u. nach Verhältnis 12—14 Z. wieder mit Erde bedeckt wer-

den; andre G. sind zum Auffangen der Erde bestimmt; vgl. *Floßgraben, Mühlgraben.* (Fch. u. v. Eg.)

Gräben (Kriegsw.), 1) ein in die Erde gemachter Einschnitt vor dem Walde od. in Feldverschanzungen vor einer Brustwehr, um die zu jenen erforderliche Erde zu liefern u. die Erstiegung der Brustwehr zu erschweren, indem der G. die Höhe derselben vergrößert. **2) Bei Festungen wird sowohl die innere (*Taf. XIX. Fig. 3, 1r*), als die äußere (*t s*) *Böschung (Escarpe u. Contrescarpe)* gemauert u. durch Flanken ein bestreickendes Feuer angebracht. Man theilt die Festungs=G. in *trockne u. nasse (Wasser=G.)*; jene haben noch auf ihrer untern Fläche (*G-sohle*), bes. in ihrer Mitte eine *Euvette (Fig. 3, sr)*. **3) Die** G. der Feldverschanzungen werden gewöhnlich 10—24 F. breit u. nicht unter 6 F. tief gemacht, um dem hineingesprungenen Feind das Herauskommen u. das Erstiegen der *Escarpe* zu erschweren. Wird ihre Sohle mit *Vertheidigungspallisaden*, od. mit *Dornhecken* u. and. dichten Strauchwerk besetzt, so geben sie ein gutes *Annaherungshinderniß* ab. **4) Die** Breite u. Tiefe der Festungs=G. hängen von der Menge Erde ab, welche man zur Aufführung des Walls bedarf; *trockne G.* werden schmaler u. tiefer, *Wasser=G.* breiter u. weniger tief, doch an keinem Orte unter 5—6 F. tief gemacht, damit sie nicht durchwatet werden können. **5) Der** Haupt=G., welcher vor dem Hauptwalde hinläuft, ist 8—10 Ruthen; die G. der *Ravelins* u. der übrigen Außenwerke sind 5—8 Ruthen breit. **6) Oft** werden *Pallisaden*, neuerdings eine mit *Schießspalten* versehene Mauer zur Verwahrung des Uebergangs angebracht. **7) Eine** Pflasterung der G-sohle *trockner G.* mit Feldsteinen, od. eine *Beplatzung* mit gut verwurzelnden Bäumen, die nachher 1 F. hoch abgehauen werden, erschwert die feindl. Sappeurarbeit zum Uebergange sehr. **8) Man** bringt auch wohl in den G. *Wassermanoeuvres* an. **9) Die** *G-vertheidigung* geschieht durch kräftiges Feuer, das alle Punkte des G-s bestreicht, u. durch *Ausfälle*, welche die feindl. Arbeiten auf den Flanken angreifen. (v. Hy.)**

Gräbenapfel, f. u. Plattäpfel 1).

Gräbenbach, f. Reichenbach.

Gräbendam, so v. w. Batardeau.

Gräbenpflug, Pflug, mit dem Graben gemacht werden; er hat ein kleines, aber starkes Pflugschar u. ruht vorn statt auf dem Karren auf einem hölzernen Schuß. Die losgeschnittne Erde muß mit *Schaufeln* aus dem Graben geworfen werden.

Gräbenscher (G-tenaille), nöthiges Werk vor der Courtine einer Festung, hinter dem Ravelin, das Bauban an die Stelle der *Faustschraube* der *Niederländer* setzte u. mit 15—18 F. breiter Brustwehr u. 24 F.

Gr. Kretem Ballgang umgab. Sie trägt alle Mängel der ehemaligen Hauffebran an sich, ohne bei der Vertheidigung die Vortheile derselben zu gewähren. Die G. bestand in Saubans 1. System aus 2 halben Bastions (Taf. XIX. Fig. 4), durch eine Courtine verbunden; im 2. in einer einfachen Schere mit Zangen (Fig. 19); im 3. aus 2 Zangen, in der Mitte mit einer 75 F. langen geraden Linie verbunden, um eine gerade Bestreichung des Raums im Ravelin zu erhalten; von deutschen Ingenieuren selten angewendet. (v. Hy.)

Grabensteiger (Bergw.), Arbeiter, der die Aufsicht über die Kunstgraben hat.

Grabenübergang (Kriegsw.), s. u. Festungskrieg.

Gräbestetten, Dorf im Oberamte Nürtingen des württemberg. Schwarzwaldkreises; Baumzucht, 1000 Ew. Dabei die Falkenstein's Höhle mit einem See.

Gräbeule, so v. w. Nachtkauz.

Gräbelfeld, alter Gau in Deutschland, zwischen Henneberg u. Römhild bis an den Main. Der größte Theil gehörte den Grafen von Henneberg, der andre Reichsrittern, ein 3. Theil ward mit Würzburg u. Bamberg vereint.

Gräbflieger, s. u. Fledermaus. cc.)

Gräbhügel, s. u. Grab u.

Gräbkäfer, 1) (*Scarites Fabr.*), Gattung der Laufkäfer (Abtheilung der Bipartita Latr.), Lippe fast viereckig, an den Seiten häutig u. zahnförmig verlängert; das Kinn ist 3zählig (mittlerer Zahn am stärksten), die 4 Hinterschienen sind meist dornig, die Fühler rosenkranzartig, der Kopf groß. Die eigentl. G. (*Sc. Latr.*) haben stark gezähnten Oberkiefer, kleine, ungelappte Lippe, ein mondförmiges Halschild, handförmig gezähnte Vordersternen. Art: großer G. (*Sc. glgus*, *Sc. pyracmon*), glänzend schwarz, ungeflügelt, platt, an der Stirn mit einigen Punkten u. Falten; in Europa, u. m. a. Hierher die Untergattungen: Fingerkäfer (*Clivina Latr.*), Lippe leberartig, Rinnbaden stark gezähnt, Endglied der Fäster länger, Halschild fast kegelig, an feuchten Orten, im Sande. Art: Sandfingerkäfer (*C. arenaria*, *Scarites arenarius Fabr.*), pechschwarz, mit braunen Beinen; *C. picipes*, u. a.; *Dyschirius*, lange, starke Stacheln an den Schienen, davon der innere eingelenkt ist; die vortragende Lippe ist mit einem Zahn besetzt, Brust fast kegelförmig. Art: großschildiger D. (*D. thoracicus*, *Scar. thor. Panz.*, *Clivina thor. Latr.*), metallglänzig; in Europa. 2) (*Geotrupin*), Abtheilung der Eckerkäfer; Fühlerhörner 11gliedrig, Oberkiefer hornig, vortragend, Unterkiefer mit häutigen Lappen, Oberlippe vorstehend, gewimpert, Kopfschild spitz auslaufend, Fäster kurz, fadenförmig, Leib oval, gewölbt, Schienen gezähnt. Bei Linne unter *Scarabaeus*. Dazu die Gattung Zwieselskottenkäfer (*Lethrus*) u. Roskäfer (*Geo-*

trupus Latr.).

(Wr.)

Gräbkelle, Werkzeug, einer Maurerkelle ähnl., doch länger u. schmaler; zum Ausheben kleiner Gewächse. Ist das Werkzeug gerade, so heißt es Handspaten.

Gräbld, so v. w. Grabelnd.

Gräbmal, s. u. Grab u.

Gräbmaschine, Werkzeug in England u. Amerika, zum Durchstechen u. Auffüllen bei Anlegung von Kanälen, Eisenbahnen etc. Eine ähnliche Maschine von Pallisard in Frankreich ist daher patentirt worden.

Gräböge (fr., spr. Grabusch), so v. w. Grabusche.

Gräbow, 1) Stadt, s. u. Schilberg; 2) Fluß, s. u. Wipper; 3) Stadt im medlenb. Kreise (Medlenburg-Schwerin), an der Elbe; Branntweinbrennereien, Buttermärkte; 3600 Ew.; 4) Domaniel- u. Ritteramt, 48 Dörfschaften, darunter Lubwigs-lust. **Gräbowa**, Ort, s. u. Mlus.

Grabowice, Stadt im Kr. Grub. Esow des poln. Gouvernem. Lublin; hier am 12. Sept. 1831 Waffenstillstand, s. u. Russisch-polnischer Krieg u.

Grabowski, 1) (Stephan), geb. in Litthauen um 1768, trat früh als Offizier ein, war bald Obrist eines Infanterieregiments, focht 1792 u. 1794 mit Auszeichnung gegen die Russen, ward jedoch gefangen u. erhielt erst bei der Thronbesteigung des Kaisers Paul die Freiheit wieder, trat 1812 als Brigadegeneral in die Dienste des Großherzogthums Warschau, nahm sich der Organisation der litthauischen Truppen thätig an u. zog sich 1813 mit Poniatowski über Krakau durch Oestreich nach Sachsen u. ward bei Leipzig verwundet u. gefangen. 1815 wurde er Staatsrath, Generaldirector im poln. Kriegsministerium, 1822 interimistischer, 1823 wirklicher Staatssecretär, 1826 Divisionsgeneral, blieb bei der Revolution 1830, wo er in Petersburg war, Rußland treu u. in seinem Posten, doch mißlang sein Vermittelungsversuch. Anfangs 1840 wurde er entlassen u. durch den russ. Staatsrath Turkul ersetzt. 2) (Stanislaw), geb. um 1780, ward 1807 Generalsecretär des Staatsraths vom Großherzogth. Warschau, u. behielt diesen Posten bis 1813. 1820 ward er Minister des Cultus u. Unterrichts im Königr. Polen, welches Amt er bis zur Revolution verwaltete. Er st. 1840 zu Dresden. (Pr.)

Grabowskia (*G. Schlecht.*, *Ehretia*, *Herit.*), Pflanzengatt., gen. nach **Grabowski** (Apotheker in Oppeln; Mittheilungsgabe der Flora Silesiae, s. u. Wimmer), aus der nat. Fam. der Rauchblättrigen, *Tournefortiae Rehb.* Arten: in Peru u. Brasilien.

Grabraupen, s. u. Raupen u. g.)

Gräbrede, s. u. Rede u.

Gräbscheit, Werkzeug zum Graben, an dem Stiel ist oben ein krüdenartiger Griff,

Griff, unten ein mit Eisen beschlagener breiter Anfas, ob. eine dünne eiserne, runde ob. gerade u. scharfe, verästelte Platte, mit einer Dille befestigt. Erstere passen für lockeren, letztere für schweren Boden, zum Graben in lockern Boden ist das G. am besten gewölbt, damit die Scholle besser liegen bleibt. (Lb.)

Grabschrift, s. u. Grab II.

Grabstein, s. u. Grab II.

Gräbstichel, Werkzeug, Vertiefungen in Metall zu schneiden od. dasselbe auf der Drehbank abzubrehen (Drehmeschel), besteht aus einem kleinen 4- od. sechseckigen, runden, halbrunden od. spitzigen stählernen Stabe in hölzernem Griffe; bei den nicht spitzigen entsteht die Schneide dadurch, daß sie vorn eine schiefe Fläche haben. Nach ihrer verschiedenen Gestalt heißen sie Messerzeiger, Flachsstichel, Wolzenstichel (Rundstichel, bes. rund u. spitzig), Spitzstichel etc. Die zum Ausbrehen hohler Sachen bestimmten G. sind geköpft. (Fch.)

Gräbstichel (Astr.), kleines, von de la Caille gebildetes Sternbild unter dem Hasen, zwischen dem Eridanos u. der Taube, einen G. (s. vor. Art.) darstellend.

Gräbthier, so v. w. Hyäne.

Grabusa, Insel, so v. w. Garabusa.

Grabverletzung, s. u. Grab.

Grabwespen, 1) (Fossore, Latr.),

1) Familie der gestachelten Hautflügler; haben Stachel, beide Geschlechter sind geflügelt; leben einsam, haben Laufbeine, oft zum Graben geschikt, die Weibchen stechen Insecten an, tragen sie in ein Loch, legen ihr Ei dazu, werfen das Loch zu; die ausgetrocknete fuszlose Larve lebt von dem Insect u. spinnt sich später ein. Die Wespe lebt auf Blumen, hat lange Rinnladen u. Rüssel. Sind die zu Spheg. L. gehörigen Arten, stehen bei And. unter Raubwespe, mit Ausnahme der Junst Mutillariae u. Formicariae (Bienenameisen). Patreille theilt sie in A) Scolletae, I. Bruststing bald bogenförmig u. bis zu den Flügeln verlängert, ob. quer 4eckig, ob. knötig; Beine kurz, dick, bewimpert od. bedornt; dazu die Gatt. Scoka, Tiphia, Myziae, Meria. Vgl. Doldwespen. B) Sapygidae, wie vorige, doch sind die Füße dünn u. ohne Dornen, Fühler von der Länge des Kopfs u. Halschildes; Gatt. Sapyga, Thynnus, Polochrum. C) Sphegidae, Hinterbeine noch ein mal so lang als Kopf u. Rumpf, Fühler oft dünn, Glieder derselben verlängert, wellläufig, gekrümmt; Gatt. Spheg, Pepsis, Ceropales, Pompilus, Aporus u. a. D) Bembecidae, s. Bastardwespen. E) Larratae, Oberlippe ganz od. größtentheils verborgen, Rinnladen unten mit tiefer Ausrandung; Gatt. Larra, Palarus, Lyrops, Dinetus, Miscophus. Vgl. Drehwespen. F) Nyssonidae, Oberlippe wie bei vorigen, ohne Rüssel u. an der innern Rinnlade ohne Ausrandung, Körper 4eckig od. ovalkegelförmig, nach hinten schmaler;

Gatt. Nysson, Astata, Oxybelus, Nitela, Pison. G) Crabronidae, wie vorige, doch ist der Kopf stark, Fühler gegen das Ende verdickt; Gatt. Crabro, Trypoxylon, Gorytes, Silgus u. a. Vgl. Silbermund u. Raubwespen. H) Bei And. unter dem Namen Pompilii die Abtheilung Sphegidae, doch nur mit den Gatt.: a) eigentl. G. (Pompilus, Fabr.), Kiefertaster länger als Lippentaster, Oberlippe wenig vorragend, Fühler am Ende gewunden. Art: Straßen-G. (Begwespe, P. vaticas), schwarz, Hinterleib roth, schwarz geringelt, schleppt selbst schwere Raupen in ein selbstgemachtes Loch, baut es hernach zu. b) Pepsis (Fabr.), Taster fast gleichlang, die 2 Endglieder der Kiefertaster sehr kurz. Art: P. ruficornis, blau, mit rothen Fühlern. c) Ceropales (Latr.), hat längere Kiefertaster als Lippentaster, ganz sichtbare Oberlippe, fast ganz gerade Fühler. Art: C. frontalis (stirnstreifige G., Pompilus front. Fabr.), Brust gefleckt, auf dem 1. Bauchringe 2 Punkte, den Rand des 2. weiß, in Deutschland; u. a. (Wr.)

Grabyn, wend. Name für Finsterwalde.

Gracchulus (a. Geogr.), so v. w. Illurgis.

Gracchus, Name der Glieder einer, zur Sempronien gens gehörenden Familie. 1) Ti. Sempronius G., Consul 238 v. Chr., siegte auf Sardinien u. Corsika; 2) Ti. Semp. G., Sohn des Vor., 217 curul. Aedil u. Magister equitum, 215 u. 213 Consul, 211 Proconsul; 3) Ti. Semp. G., Sohn des P. Semp. G., 190 Volkstribun, 177 u. 163 Consul, siegreich gegen die Celtiberer, wo er Illurgis wieder herstellte. 4) Ti. Semp. G., des Vor. u. der Cornelia Sohn, des ältern Scipio Africanus Enkel; sanft, gemäßigt, einfach, edel; diente im Kriege zuerst in Afrika unt. Scipio Africanus dem Jüngern, seinem Schwager durch seine Schwester Sempronien, rettete dann, als des Consuls Mancinus Quaestor, in Spanien das röm. Heer von den siegreichen Numantineren. Als Volkstribun 133 v. Chr. trat er gegen den Geburts- u. Geldaristokratismus auf, u. ward nebst 300 Anhängern bei diesem edeln Streben, noch nicht 30 Jahr alt, von dem Pontifer Marius Scipio Africa auf dem Capitol 131 v. Chr. getödtet. Ihre Körper wurden in den Tiberis geworfen. Mehr über ihn s. u. Rom (Gesch.) u. 5) Caius Semp. G., des Vor. Bruder, minder vorsichtig, aber ehrsüchtiger, stürmischer, berebter als er, versorgte dessen Bahn, ward 123 u. 122 v. Chr. Tribun u. brachte nun mehrere dem Volke günstige Gesetze gegen die Aristokratie in Vorschlag, wie über Ackervertheilung, Herabsetzung des Getreidepreises, Festsetzung des Anfangs der Kriegsdienste auf das 17. Lebensjahr etc., u. mußte sich, von dem Volke verlassen, bei einem, dadurch, daß Einer von des G. Partei den Victor D. An-

Antiklinal *erfchlag*, vom den Aristokraten erregten Aufstand nach dem Satin der Furien flüchten, wo er sich von seinem Sklaven Philokrates tödten ließ. Septimulæus überbrachte des C. Kopf, mit Blei angefüllt, dem Optimus, der verschlucken hatte, den Kopf des C. mit Gold aufzuwiegen. Des C. Witwe, Licinia, ward ihres Heirathguts beraubt. Mehr über ihn s. u. Rom (Gesch.). u. Alle die unter diesen beiden Gracchen (die man gewöhnlich schlechtthin die **Gracchen** nennt) vorgefallenen Unruhen begreift man unter dem Namen: **Gracchische Unruhen**. Später widmete das Volk den beiden C. Statuen; die Plätze ihres Todes wurden geweiht, Kapellen darauf erbaut u. ihnen das. von Einigen die Erstlinge der Jahreszeiten, sogar Opfer gebracht. Vgl. Plutarchs Biographie der beiden C.; F. Brömel, Diss. qua demonstratur, bella civilia Roman. legib. Gracchorum agraria falso imputari, Halle 1822. **C.** Marcus C., s. u. Schießpulver. (Sch.)

Gräce (fr., spr. Gräß), 1) Gnade, Günst; 2) Anmuth.

Gräce-Montegnè (spr. Gräß-Montenieh), Dorf im Bgl. u. in der belg. Provinz Lüttich; 3800 Ew.

Grächeln (Handw.), so v. w. Ageln.

Gracht (holl.), so v. w. Kanal, vgl. Amsterdam.

Gracias o Dios, 1) Etade u. 2) Vorgeb., s. u. Ponburas u. e.

Graciennes (spr. Graßienn, Baarent.), s. u. Reinwand.

Graciliscens (Bot.), schlank auslaufend.

Gracilis (lat.), schwächig, schlank.

G. musculus, schlanker Schenkelmuskel, s. Fußmuskeln u.

Gracilos (v. lat.), 1) angenehm, reizend; 2) gnädig; 3) günstig, gewogen.

Graciosa, 1) Insel, s. u. Azoren 1); 2) Insel, s. u. Canarias u.

Gracioso, eine der stehenden Rollen des span. Lustspiels, kom. Bediente, bald verschlagen u. klug, bald possirlich einfältig. Diese Partie wird selten in die Verwickelungen des Stücks verknüpft, sondern parodirt mit Lust u. Laune die Triebfeder seines Helden.

Gracula, Vogel, so v. w. Ägel.

Gracyrrhynchus, versteinertes Nasenknäbel; ein breiter großer versteinertes Fischzahn.

Grad, 1) Schritt; 2) Stufe, Treppe; 3) gleicher Theil von beliebiger Größe, der gleichen man auf einem Gegenstand, der als Maß dienen soll, z. B. der Scala eines Thermometers u. dgl., anbringt; diese Theile machen heißt **graduiren**; 4) (Math.), der 360. Theil eines Kreisumfanges; diese Eintheilung hat den Vortheil, mit 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 12, 15, 18, 20, 24, 30, 36, 40, 45, 60, 72, 90, 120, 180 theilbar zu sein. Der C. selbst wird gewöhnlich in 60 Minuten, diese wieder in soviel Secunden,

diese in soviel Tertien getheilt. Zeichen für C. ist dann °, das für M. ', für S. ", für L. '''. So bezeichnet 6°, 2', 3'', 4''', 6 Grad, 2 Minuten, 3 Secunden, 4 Tertien; 5) bei Potenzen, ihr Exponent; 6) bei algebra. Gleichungen der Exponent der höchsten Potenz ihrer unbekannten GröÙe. 7) **G. einer Linie**, s. u. Euclid. 8) (Philos.), überhaupt nach Messung od. Schätzung bestimmter Abstand mehr. Dinge, hinsichtlich ihrer Entfernung od. Aufeinanderfolge od. ihres Werths, ihrer Stärke u. Jede extensive, protensive u. intensive Größe kann nach ihnen (im Ganzen od. auch nach Bruchtheilen desselben) bestimmt werden, sofern Aschnitte in an sich stetigem Fortgang von Wachsthum od. Abnahme, woraus GröÙen entstehen, sich ergeben od. willkührl. bewirkt sind. 9) (Salzw.), die Menge Salz nach Lothen berechnet, welche in 64 od. 100 Loth Sohle enthalten ist. Die Sohle muß wenigstens 16gradig sein, ehe sie versorren wird. Diesen Salzgehalt findet man mittelst der Salzwaage. 10) (Medicin.), der höhere od. entferntere Zwischenraum zwöset Personen, in Rücksicht auf ihr verändertes schaftliches Verhältniß. 11) (Schm.), so v. w. Feueredz; 12) (Weber), so v. w. Grund, vgl. Grad; 13) (Bauk.), die schräge Kante zweier zusammenlaufenden Flächen; 14) (freimaurenerische G-e.), s. u. Freimaurerei u. (Tg. u. Foh.)

Grad der Breite u. Länge (Astr. u. Geogr.), s. u. Breite u. Länge.

Gradas (span.), Stufen, der letzte Platz in den amphitheatralisch gebauten span. Theatern.

Gradatim (lat.), 1) Stufenweise; 2) nach u. nach.

Gradatio, 1) Schreibe in den Amphitheatern, s. d. 3; 2) Gradation.

Gradation (v. lat.), 1) Steigerung; 2) (Grammat.), s. u. Comparation; 3) logische C., das Aufsteigen von niedern Begriffen zu höhern od. das Absteigen von höhern zu niederen; 4) so v. w. Continuität. 5) (Klimar, Rhetor.), Figur, vermöge der man die Stufen weniger nach ihrem Umfange, als nach ihrem Gehalte auf einander folgen läßt; indem die Darstellung von dem Schwächern zum Stärkern fortschreitet. Folgen die Vorstellungen in absteigender Ordnung, so heißt die Figur Antiklimar; 6) s. Grabiren. (Sch.)

Gradationsurtheil (Rechtsw.), so v. w. Locationsurtheil.

Grädbalken (Bauk.), s. u. Balken.

Grädbogen, 1) ein in Grabe getheilter Bogen; 2) (Bergb.), Werkzeug, den Fall eines Ganges abzumessen. Es besteht aus einem halben Birkel von Messingblech, der unter einem Lineal befestigt ist, an diesem befinden sich hinten u. vorn Haken, um das Werkzeug an einer Schnur aufzuhängen; an dem Punkte, von dem aus der Birkel beschrieben sein mußte, ist ein Bleistift an-

angebracht, welches die Grade des Fallens anzeigt. Die Einteilung desselben in 2mal 90°, deren Mittelpunkt im Lottpunkt liegt. Ein Grad in 4tel Grade eingetheilt, u. für den Beobachter in 3 plus od. minus od. in 2 jedes Viertel, so daß ein plus od. minus, 5 bei der Berechnung ausmacht. Der Durchmesser des $\odot$ -s soll nicht über 10" sein, weil sonst das Instrument zu schwer wird. Das Lot hängt an einem Haare. Die beobachtenden Neigungen werden eingetheilt in steigende od. fallende; 3) so v. w. Jakobstafel 2); 4) (Vaul.), die Sparren eines Kuppeldaches. (Fch. u. Plz.)

Grädebuch, Buch, worin Seekarten, Ansichten der Küsten etc., mit genauer Angabe der Länge u. Breitegrade sind.

Gradenigo, eine der Familien Venedigs, die den 1. Dogen wählten; selbst Dogen von Venedig waren: 1) (Pietro), 1289—1311, s. Venedig (Gesch.) 22 u. 23. 2) (Bartolomeo), 1339—1342, s. ebd. u. 3) (Giovanni), 1355—1356, s. ebd. u.

Grades (a. Geogr.), kleine Insel vor dem j. Cap Sidero auf Kreta.

Grädévole (ital., =wolle, Mus.), angenehme, gefällig.

Grädgebilde, s. u. Gebinde 1).

Grädilis pālis (röm. Ant.), unter den Römern zu Rom an Stufen unter das Volk vertheiltes Brod.

Grädirbau, **G-bund**, **G-dach**, s. u. Salzwerk.

Grädireisen (Bildh.), ein gezähnter Meißel.

Grädiren, 1) (Münzw.), so v. w. Beschiden 5); 2) (Goldschm.), mittelst des **Grädirwassers** die Goldfarbe erhöhen, s. Goldfarbe.

Grädiren u. Verweisungen, so wie Zusammenfügungen hiermit, s. u. Salzwerk: ff.

Grädirwasser (Goldschm.), s. u. Grädiren 2). **G-werk**, s. u. Salzwerk: f.

Grädica (Grädisch), 1) Distr. im illyr. Kr. Görz; 36,000 Ew.; 2) Hptst. darin, am Tsonzo; seit 1764 gut befestigt; 800 Ew. Sonst Hauptort der gefährdeten Grafschaft gl. N. 3) (Gesch.). Die Grafschaft **G.** gehörte sonst den Venezianern, welche die Stadt u. Festung 1473 wider die Türken anlegten. 1511 eroberten sie die Kaiserlichen, nachdem schon Rudolf d. Geisreiche v. Oesterreich 1364 die Anwartschaft auf **G.** erhalten hatte (s. Oesterreich [Gesch.] 11) u. 1500 sie an Maximilian I. gefallen war (s. ebd. 11), u. die Kaiserlichen behielten sie trotz mehrern Versuchen der Venezianer. Sie zu erobern. Ferdinand III. machte sie 1641 zur Reichsgrafschaft u. gab sie den Fürsten Eggenberg, deren Haus 1717 aber ausstarb, worauf der Kaiser die Grafsch. dem Grafen M. J. v. Althan gab. Die Stadt **G.** wurde den 16. März 1797 von den Franzosen genommen, s. Französischer Revolutionskrieg 111. (Wr. u. Lb.)

Grädiscaner Regiment, s. unt. Militärgrenze.

Gräditz, Berwerk im Kr. Torgau des preuß. Regbzt. Merseburg. Hier Hauptgestüt für die Prov. Sachsen, mit den Filialen Döhlen, Groß-Erlesern u. Reipiz. Sterbeort des Großherzogs Karl August v. Weimar 1828.

Gradius (röm. Myth.), Beinamen des Mars, nach Ein. der Vorschreitende, nach And. der Speerschwinge.

Grädl (**Grädel**, **Grädleinen**), halbselbner Zwillich od. gefärbte Leinen, die aus Leinengarn mit Seide od. aus Leinengarn allein verfertigt werden; kommen aus Böhmen u. Oesterreich.

Grädltz, 1) Herrschaft im böhm. Kr. Königgrätz; deren Einkünfte seit 1711 zur Erhaltung von 112 Armen angewiesen sind; vgl. Kutus; 2) Marktflecken hier, Schloß, Mühlsteinbruch; 800 Ew.

Gradmessung, 1) die Messung eines Kreisbogens nach Grad u. Gradtheilen. 2) Die Messung der Abstände von 2 Orten, die unter Einem Meridian liegen u. nach genauen Messungen am Himmel um 1 od. mehrere Grade nördl. od. südl. Breite haben. 3) In der Voraussetzung, daß die Erde eine völlig kugelförmige Gestalt habe, müßte näml. ein Ort, dessen Polhöhe nur 1 Grad geringer od. größer ist, nach auf der Erdoberfläche selbst angestellter Messung gleich weit entfernt sein, wo auch diese Messungen vorgenommen werden. 4) Wachsen aber die Abstände in einer dem einen od. dem andern Pole näheren Gegend, so würde daraus eine Abplattung der Erde nach den Polen hervorgehn, so wie eine entgegengesetzte Form, wenn die Abstände abnehmen. 5) Das Erste ist in neuerer Zeit von Bouguer u. de la Condamine (s. b.), die mit Godin, de Ulloa u. A. durch Messung von 8 Graden, in der Gegend von Quito unt. dem Aequator, wornach die Länge eines Erdengrades von 56,753 Toisen im Mittel gefunden wurde, in Vergleichung mit einer andern Messung, die bei Tornea, unter dem arkt. Polarkreis von Maupertuis u. and. Franzosen, mit dem Schweden Celsius vorgenommen wurde, nach der ein Erdengrad dort 57,423 Toisen betrug, ausgemittelt worden. 6) Auf der südl. Erdhemisphäre ist bloß 1 Grad auf dem Vorgebirg der guten Hoffnung, unter 84° südl. Breite von la Caillie gemessen, der an Betrag 57,037 Toisen nur 10 Toisen größer als der 54° nördl. in Frankreich gefunden worden. 7) Man folgert daraus, daß die Erde in beiden Hemisphären nicht völlig abgeplattet sei. 8) Unter mehr. neuern Gradmessungen ist die 1790 von de Lambre u. Borda, zwischen Dünkirchen u. Barcelona vorgenommene, wornach der 45° der Breite 57,027 Toisen befunden worden, die vorzüglichste. 9) Die Berechnungen der wirklichen Abplattung der Erde weichen auch bei

bei diesen Messungen etwas ab. Aus dem Complexus mehrerer scheint hervorzugehen, daß die früher befundene Abplattung von $\frac{1}{17}$ noch zu groß sei, u. daß sie nur etwa $\frac{1}{17}$ od. 10,533 Toisen betrage. Nach Bode ist sie sogar nur $\frac{1}{17}$. (Pl.)

Grado (ital.), stufenweis, wenn die Noten von einer Linie zur andern gehen. Aufwärts heißt es *di g. ascendente*, abwärts *di g. descendente*.

Grado, 1) Laguneninsel u. 2) Stadt darauf im illyr. Kr. Görz, in den Lagunen von Marano; 2200 Ew; Hafen. 3) G. hieß im Alterthum *Gradus*; die Stadt wurde von Aquilejensern erbaut, die zur Zeit Attilas u. der Völkerwanderung von dort flohen. 568 floh der Patriarch von Aquileja, Paulinus, mit seinen Schätzen u. Reliquien, vor den Longobarden hierher. Nachdem sich zu Anfang des 7. Jahrh. der Patriarch von G. ganz von dem zu Aquileja getrennt hatte (s. u. Aquileja), war G. bis 1450 Sitz eines Patriarchats, wo es nach Venedig kam. 1574 brannte G. ab u. hat sich seitdem nicht wieder erholt. (Wr. u. Lb.)

Gradenigo, venetian. Familie, so v. w. Gradenigo.

Grädröse, ein in ganze u. halbe Grade eingetheilter Vollkreis.

Grädsparren (Bauk.), s. u. Sparsen u. Dach u.

Grädlichbalken, s. u. Balken u. **Grädaldispotation** (v. lat.), s. u. Graduir.

Graduale, s. Responsoria.

Gradualerfolge, die Erbfolge, wo der dem Erblasser dem Grade nach am nächsten Stehende succedirt.

Gradualtöne (Mus.), s. u. Tonleiter.

Graduation (v. lat.), 1) Eintheilung od. Bestimmung nach Graden u. Grädhtheilen. 2) Erhebung zu höheren Graden.

Graduationsurtheil (Rechtsw.), so v. w. Gradationsurtheil.

Graduell (v. lat.), stufenweis.

Graduiren (Mech.), s. u. Grad 2).

Graduir (**Graduirte Person**, v. lat.), der in einer der Facultäten einen **Gräds** (d. h. die akadem. Würde eines Baccalaureus, Licentiaten, Magisters od. Doctors) erhalten hat. Die Schrift, die er zur Erlangung dieser Würde schrieb, heißt **Gradualschrift** od. **G-disputation**.

Graduirte Compresse (Ehrl.), s. u. Compressé.

Gräds (lat.), 1) Schrift; 2) Stufe; 3) die terrassenförmig angelegten Sitze in den röm. Circus, Amphitheatern u. Theatern; rg. Gradatio; 4) (Universitätsw.), s. u. Graduir; 5) das Vesput in den Kirchen; 6) Stufe am Altar; 7) bei Mönchen so v. w. Jahr; 8) s. Grad.

Gräds (a. Geogr.), s. u. Grado.

Gräds academicus, so v. w. Gradus 4). **G. admonitiōis** (Kirchensgesch.), s. u. Admonition 3).

Gräds ad Parnāssum (Att.), s. u. Aler.

Gräds Aurēll (Topogr.), s. unt. Rom (a. Geogr.) u.

Gräds cognatiōis (lat.), Verwandtschaftsgrad. **G. comparatiōis**, s. u. Comparison 2).

Gräds ecclesiāstic, die verschiedenen Kirchenämter, obere (maiores) u. niedere (minores), s. u. Geistlichkeit.

Gräds et tribūnāl Aurēll (Topogr.), s. u. Rom (a. Geogr.) u.

Gräds jectio (röm. Ant.), Degradation.

Gräds poenitētiāe (**G. poenitentiāles**, Kirchenw.), Stufen der Kirchenbuße, s. d.

Gräds prohibiti (Rechtsw.), sind die von den Gesetzen gegebenen Bestimmungen, nach welchen die Ehe unter zu nahen Verwandten verboten ist, s. Ehehindernisse.

Grädwage, s. u. Wage.

Grädziegel (Bauw.), so v. w. Firstziegel.

Gradzisk, so v. w. Gräg.

Grāa (a. Geogr.), s. Xanagra.

Grāk (Myth.), so v. w. Grāen.

Grāas Göny (a. Geogr.), Landspitze in Marmarika (Libyen).

Grābe (Staatsw.), so v. w. Richter.

Grāber, so v. w. Mastäfer u. Grabäfer.

Grāber der Könige (Geogr.), so v. w. Beban el Maluf.

Grāberēi, die Art der Mineralgewinnung, wodurch die auf der Erdoberfläche verbreiteten weichen u. losen Gebirgsmassen, wie Sand, Lehm, Thon u. gewonnen werden.

Grāberg von Hēmsoe (Jakob), geb. 1776 zu Gannarpe auf Gothland, trat in engl. Seebienst, später bei der schwed. Gesandtschaft in Italien angestellt, 1811 Viceconsul in Genua, 1815 in Langer, 1828 in Tripolis, lebt seit 1828 in Florenz; schr.: Histor. Versuch über die Staden, Pisa 1811; Theorie der Statistik, Genua 1821, deutsch, Nachen 1835; Scandinavie vengée, Lyon 1822; Geogr.-statist. Versuch über die Regentschaft Algier, Flor. 1830; Specchio geografico e statistico del l'impero di Marocco, Zürich 1834; deutsch aus der Handschrift von Alfr. Reumont, Stuttg. 1833; Theorie der Statistik, bearbeitet von Reumont, Nachen 1835. (Ap.)

Grāberraub, s. u. Grab u. Diebstahl u.

Grāeca fides (lat.), so v. w. Fides graeca.

Grāeca sunt, non leguntur (lat., es ist griechisch, wird nicht gelesen), 1) im Mittelalter, wo man nicht griechisch verstand, bei Lehrern üblicher Ausdruck, wenn sie bei ihren Vorlesungen auf eine griech. Stelle stießen u. diese übersprangen; daher 2) sprichwörtl. so v. w.: dieß ist zu schwer, ich will es bei Seite legen!

Grāecia (lat.), so v. w. Griechenland, u. G.

G. magna, s. Großgriechenland.

Gräcinus, Jul., Senator, Philosoph u. Redner; sollte den Cilanus anklagen, u. wurde, dies verweigern, hingerichtet; schrieb über den Weinbau.

Gräcisiren, nach griech. Art u. Weise einrichten od. reden.

Gräcismus, 1) ein der griechischen Sprache eigenthüm. Wort, od. solcher Ausdruck, Wendung, Construction; vgl. Idiotismus; bes. 2) wenn solches in and. Sprachen, also eigentl. unrichtig, gebraucht wird. In gleichem Sinne: Latinitas, Hebraismus, Gallicismus, Anglismus u. Gräcität, das Eigenthümliche der griech. Sprache. **Gräcomanie**, die Eucht, die Griechen nachzuahmen. (Sch.)

Gräcostadium (**G.-stasis**, **Loz-pogr.**), s. u. Rom (a. Geogr.) u.

Gräditzberg, Dorf im Kr. Gößberg des preuss. Regbzts. Pommern, mit der **G.-burg**; erobert von Wallenstein 1633; Besitztum von Bened. v. Gräditzberg (s. d.).

Gräen (Myth.), Porphredo u. Enyo, Töchter von Phorkos u. Keto, bah. Phorkyden; grau von Geburt an, Göttern, aber Erdbebenherinnen, mit einem Auge u. Zahn, die sie gemeinschaftl. besaßen. Später nennen Pen. pilbo (Empylbo), Ento u. Jäno; And. Porphredo, Enyo u. Chersia od. Deino (Dino). Sie bewachten Schätze u. die Waffen, womit Medusa allein getödtet werden konnte, u. wußten allein auch den Weg zu den Göttern. Perseus zwang sie, ihm jene zu geben u. diesen zu zeigen. (R. Z.)

Gräen, Stadt, so v. w. Gran.

Gräfe, 1) so v. w. Richter; 2) so v. w. Salzgräfe.

Gräfe (Karl Ferd. Baron v. G.), geb. zu Warschau 1787; anhalt. = heimbürg. Leibarzt u. Hofrath, bes. um das Alexisbad verdient; 1810 Prof. der Chirurgie u. Director der chirurg. = augenärztl. Klinik zu Berlin; 1813 – 1814 führte er als dirigirender Divisions-Generalschirurgus die Oberaufsicht über das Haupt-Reserve-Lazareth u. das ganze Lazarethwesen zwischen der Weichsel u. Weser; 1815 organisirte er alle Lazarethe zwischen Weser u. Rhein, im Großherzogthum Niederrhein u. den Niederlanden, war seit 1816 Lehrer der Chirurgie zu Berlin, 3. Generalstabsarzt der Armee, mit Oberstenrang, Mitdirector des Friedrich-Wilhelms-Instituts u. der medicin. chirurg. Akademie; st. 1840 in Hannover, wo er dem Kronprinzen ein Augenübel operiren wollte. Schr. (außer seinen jährl. Berichten von dem lin. Institut für Chirurgie u. Augenheilkunde von 1816 an): Angioplastik. Lpz. 1808; Der salin. Eisenquell im Selterthale, ebd. 1809; Normen für die Ablösung großer Gliedmaßen, Berl. 1812; Rhinoplastik, ebd. 1818; Die epid. contagiose Augenblennorrhoe Aegyptens in den europ. Befreiungsheeren, ebd. 1823, gr.

Fol. G. gab auch mit Ph. v. Walther, seit 1820, Journal für Chirurgie u. Augenheilkunde heraus, u. war auch Mitherausgeber des Berliner encyclopädischen Wörterbuchs da medicin. Wissenschaften. (Pl.)

Gräfenberg, 1) Dorf im östr. = schles. Kr. Troppau; ursprüngl. Colonie des benachbarten Städtchens Freivalden, in einer Schucht des Gräfenbergs, bis zu dessen Höhe sich hinanziehend; berühmt als Geburtsort u. Wohnsig von Vincenz Priessnitz (s. d.) des Begründers der Kaltwasserheilmethode (s. d.), in reizender Gebirgslage. Die hier befindliche Priessnitz'sche Kaltwasserheilstätte, die Deutster aller ähnlichen, entspricht in ihrer Einrichtung der Einfachheit der Wassercur. Sie besteht aus einem großen steinernen Hause, mit einem Speisesaale, Priessnitz'schen Wohnung, 9 Zimmern u. 35 Kammern, dem großen Bräterhaus, dem steinernen Haus, Priessnitz'schen ehemaliger Wohnung, dem kleinen Bräterhaus u. der Scheuer; sämmtlich zu Wohnungen für Curgäste eingerichtet. Zahlreiche Bäder von 12 – 22 Schuh Höhe, liegen oberhalb der Anstalt am Firschbad = Klamme. Die Quellen haben eine Temperatur von 61 – 71° R. bei 64 Lufttemperatur. Außerdem finden im Dorfe selbst auch über 100 Kränke Unterkunft. Jährl. finden sich gegen 1600 Badegäste ein; darunter sehr viele hohen u. höchsten Ranges. Behaglicher lebt man in Freivalden. 2) Munde, Söger Wasserheilstätte u. die Priessnitz'sche Heilmethode, 5. Aufl. Lpz. 1841. 3) Landgericht im baier. Kr. Oberfranken; 34 QM., 14,000 Ew. 4) Hauptstadt darin, an der Schwabach; Schloß; 1000 Ew. (Me. u. Wr.)

Gräfenberger, Wein, so v. w. Grafenberger.

Gräfenhain, Dorf im Amte Georgenthal des Herzogth. Gotha; Leetbrennerei, Kalköfen, ehemals Kobaltbau; 700 Ew. **G.-hainchen**, Stadt im Kr. Bitterfeld des preuss. Regbzts. Merseburg; Wollmärkte, Begräbniskapellen; 2200 Ew. Geburtsort von Paul Gerhard.

Gräfenröde, Dorf u. Kirchspiel im Amte Belle des Herzogth. Gotha; 2300 Ew.

Gräfenstein, 1) sonst Herrschaft im Waagau, im Canton Pirmasens der baier. Pfalz; früher theils zu Baden, theils zur Kurpfalz gehörig. Auch der Marktf. Kobalben; 5000 Ew. liegt dort. 2) Spport, Marktf. 3) Stadt, so v. w. Grewenstein.

Gräfensteiner Apfel, calvillartiger Apfel 1. Ranges, ziemlich groß, etwas gerippt; gelb; manchmal etwas roth gesprengt, die Sonnenseite öfters röthlich; Fleisch saftig, süß, melonenartig; reift im November; hält sich etliche Monate, gibt guten Cider, auch getrocknet sehr gut.

Gräfenenthal, 1) Amte im meining. Fürstenth. Saalfeld; 44 QM., 3000 Ew. 2) Hauptst. darin, an der Joppe, in tiefem Thale; Eisen- u. Schieferwaarenfertigung; 1400

1400 **Fr.** Dabei das Schloß Wespenslein, Amtssitz.

Gräfentonna, Marktfl., f. Tonna.

Gräffe (Joh. Friedr. Christoph), geb. 1754 zu Göttingen; st. das. 1816 als Superintendent; schr.: Sokratis, Göt. 1791, 3. Aufl. 1798; Lehrbuch der Katechetik, ebd. 1795; Grundr. der allgem. Katechetik, ebd. 1796; Versuch einer moral. Anwendung des Gesetzes der Stetigkeit, Celle 1801; Philos. Vertheidigung der Wunder Jesu, Göt. 1812; u. a. theol. u. pädagog. Schriften.

Gräfrath, Marktfl. (Stadt) im Kr. Solingen, im preuß. Regbz. Düsseldorf, am Irtbach, Messer- u. Scheerenfabriken, Baumwollen- u. Seidenweberei u. 1500 (mit der ganzen Bürgermeisterei 3500) **EW.**

Gräfen, die Gruben zur Aufwahrung der Gesenke von Weinstöcken.

Gräkos, des Theseos Sohn, nach welchem die Griechen **Gräkol** (Graeci) geheissen haben sollen, f. u. Griechenland.

Gräköstasis (Topogr.), so v. w. Gräcostadium.

Grämmler, f. u. Fledermaus (c) a) aa).

Grämsey, f. u. Driney 2).

Gräen, Stadt, f. u. Lachsa.

Grän, 1) (Grain), Gewicht in Belgien, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, der Schweiz, f. d. geograph. Artikel dieser Länder; in Deutschland 2) Selbengewicht, 12 = 1 Karat; 3 = Gran; 3) Silbergewicht, 18 = 1 Loth; 4) nach dem Münzmeistergewicht 24 = 1 Pfennigsgewicht; überhaupt 288 = 1 Mark (vgl. Probiergewicht); 5) so v. w. Paradieskörner.

Gräna, f. u. Suabir.

Gräne (Jagdwi.), so v. w. Hafen.

Gränig, Stadt, f. u. Morna-Gest.

Gränze, so v. w. Grenze.

Gränzer, f. u. Oestreichische Militärgrenze.

Gränzzinn (Hüttenw.), f. u. Zinn.

Gräpel (Bergb.), so v. w. Spanne; daher **G-smächtig**; von einem Gange, welcher eine Spanne breit ist; 2 Gräpel = 4 Lachter.

Gräseln, vom Hirsche, beim Gehen mit den Schalen Gras abreißen.

Gräser, natürl. Pflanzenfamilie (10. nach Jussieu, 14. nach Sprengel, 49. nach Reichenbach), mit knottigem, mit wenigen Ausnahmen, krautartigem Stalm, einfachen, abwechselnden; parastelnerwigen, den Stalm scheidenartig umfassenben, flachen ob. ringelförmigen Blättern, kriechenden Wurzel, gewöhnl. in Aehren od. Rispen stehenden, wenig gefärbten, meistens aus 2 blätterartigen, oft gegrannten Hüllen, Spelzen, die den Kelch repräsentiren, u. richt selten noch aus einem sehr zarten, die Gesäthe stheile zunächst umschließenden Blättern, anstatt der Corolle, bestehenden Blüten, bald getrennten, bald ungetrennten Geschlechtern, meist 3, doch auch 1, 2, 6 Staubfäden, meist doppelter, federartiger Narbe u. größtentheils Karpopsen. Die

Gräser enthalten meistens nur Pflanzen-schleim, Kleber, Amylum, wenig gefärbten Extractivstoff u. Zucker. Man kennt unter ihnen nur eine einzige Giftpflanze: Lolium temulentum. Sie zerfallen in 8 Ordnungen: Agrostideen, Paniceen, Avenaceen, Festuceen, Chlorideen, Hordeaceen, Saccharinen u. Drydeen (f. d. a.). Nach Reichenbach in 3 Hauptgruppen: **A)** Agrostideae, abgetheilt in Agrostae, Chlorideae, Avenaceae, Arundinaceae. **B)** in Andropogoneae, mit: Oryzeae, Phalarideae, Paniceae, Saccharinae. **C)** in Festuceae, mit Triticeae, Festuceae, Bambuseae. **G.** nach Dief., f. Rindenspflanzen. (Su.)

Gräsholmen, Insel, f. u. Erdholmen.

Gräselein (Jagdwi.), f. u. Abtritt.

Gräsling, 1) (**Grässen**), Fisch, so v. w. Gründling; 2) so v. w. Aesche; 3) f. u. Weinstock.

Gräse, Insel, f. u. Wälen.

Gränowez, Stadt, so v. w. Gränowez.

Gräte, 1) ein oberster, scharf auslaufender Theil; 2) bes. an Thierkörpern, vornehmlich das Rückgrath, aber auch andre, scharf hervorragende Theile, wie die Schulterblattgräte, auch der Nasenrücken, u. a.; 3) (Fisch-G.), f. u. Fische u.; 4) von Bergen, so v. w. Bergrücken (f. d. 1); 5) f. u. Huf; 6) (Forstw.), f. u. Afterschlag; 7) (Kriegsw.), so v. w. Crete; 8) im Gewirke der Zeuge das Wahrzeichen, welches zum Beweise dient, daß das Zeug wirklich von Zunftgenossen verfertigt sei. (Pi.)

Grätenfische, f. u. Fische.

Grätenschlüsselbein, so v. w. Unpaariges Gabelbein.

Gräter (Friedr. David), geb. zu Hall 1769; erst dort Conrector, dann Rector am Gymnasium zu Ulm; st. 1830. Gab heraus: Bragur, Epj. 1791—94, 3 Bde.; Bragura u. Hermode, ebd. 1796—1812, 5 Bde.; Idune u. Hermode, eine Alterthumsgeitung, Bresl. u. dann Dunkelshühl 1812—1816; Samml. d. Schriften über nord. Mythologie u. Dichtungen, Eßlingen 1812; Zerstreute Blätter, Ulm 1822—24, 2 Samml., übers. Euhmo-Gesch. der Dänen, Epj. 1803 f., 2 Bde. Auch gab er von Wielands Uebers. der Cicero-Briefe den 6. u. 7. Band heraus. (Lr.)

Gräthe, so v. w. Gräte.

Gräthenzange (Chir.), f. Anthosholus.

Grätz, 1) Kreis im östr. Herzogthum Steyermark, 97½ **QM.** u. 330,000 **EW.** Flüsse: die Mur, Feistritz, Raab u. a., gebirgig, bringt Getreide, Flachs, Holz, Wein, Zuchtvieh, Metalle, bes. Eisen. 2) Hauptstadt des Herzogth. an der Mur, in sehr reizender Gegend; Sitz der Centralbehörden, der landständ. Versammlungen, des Bischofs von Seckau, hat 3 Vorstädte, 1½ Meile im Umfang; schwache Festung (die Citadelle ist 1809 bis auf einen Thurm u. die Gebäude der Feuerwache

wache von den Franzosen zerstört worden), schöne Häuser (Landschaftshaus, Rathshaus, Colosseum), 22 Kirchen (Dom, Katharinenkirche mit Mausoleum Ferdinands II. u. Begräbnisstätte desselben u. seiner Gemahlin), 7 Klöster, prächtiges, sonstiges Jesuitencollegium, Universität (seit 1827 wieder errichtet), mit Bibliothek von 100,000 Bdn., 3500 Handschriften, Johanneum mit Zeichenakademie, Sternwarte, Alterthumsverein (s. d. a.), (Museum, mit eigener Bibliothek, botan. Garten, Mineralien- u. Münzcabinet). **Wohltätigkeitsanstalten** (Kranken-, Gebär-, Irren-, Findelhaus, Taubstummeninstitut u. a.); 2 Zeughäuser u. s. fertigt Stahl- u. Eisenwaaren (Schnallen, Nägel), Kattun, Zig, Fächer u., treibt Handel, 2 bedeutende Messen, 46,000 Ew. In der Nähe der gräflich Attemsche Park Rosenheim, ein schöner Kalvarienberg, der Berg Schöckel u. das 4 Stunde entfernte Schloß Eckenberg, wohin eine Allee führt. Vgl. A. J. Cäsar, Beschreib. der Hauptst. G., Salz. 1781; N. Wendisch, Topograph. Kunde von G., Grätz 1808; Die Umgebungen von G., Wien 1812; J. A. Kumar, Histor.-maler. Streifzüge in die Umgebungen von G., Grätz 1815. 3) (Gesch.). G. in der Landessprache Nimecki (Niemiecki) Grad. 1585 unter Erzbischof Karl II. eine Universität angelegt (später in das Gymnasium verwandelt). G. war Ferdinands II. Residenz, als er noch Erzbischof war; er ist auch hier begraben (s. ob.). 1728 wurde hier dem Kaiser Karl VI. von den niederösterreichischen Ständen gehuldigt. 1741 u. 1742 lebte hier die Kaiserin Elisabeth während des östr. Erbfolgekriegs. 1809 wurde es von den Franzosen besetzt, 1827 die Universität neu gegründet. 4) Stadt an der Mora im Herzogthum Troppau (östr. Schlessen); Schloß mit Gemäldesammlung u. Bibliothek; 500 Ew. 5) (poln. Grabisz), Stadt im Kr. Pulz des preuß. Regbez. Posen, gute Bierbrauereien, 3300 Ew. (Wr., Pr. u. Lb.)

Gräuel, Gegenstand eines hohen Grades von Abscheu. **Gräuelthat**, Verbrechen, das diesen Abscheu erregt.

Gräuling, Birn, der grüne Läubling.

Gräupchen, s. u. Graupen 1).

Gräupen (Hüttenw.), so v. w. Graupe.

Gräve (Joh. Georg G., **Gräevius**), geb. 1632 zu Raumburg an der Saale; studirte zu Leipzig Rechtsgelehrsamkeit; eine zu erbende Schuldbefreiung brachte ihn nach Holland, wo er sich in London mit Vorliebe dem Studium der schönen Wissenschaften ergab; lehrte zu Duisburg u. Deventer Humaniora u. st. 1703 als Prof. der Geschichte, Beredsamkeit u. Staatskunst in Utrecht. Bekannt durch seine Ausgaben des Hesiodus, Sueton, Cicero, Tibull, Propert, Catull, Justin, Lucian (s. d. a.), so wie durch die 2 Sammlungen: Thesaurus antiquitatum rom., Utrecht u. Leyd. 1694—1699, 12

Bde., Fol. (Vened. 1732—37); u. Thesaurus antiquit. et hist. Italiae, Neapollis, Sicilliae, Sardiniae, Corsicae, Mellitae alliarumque terrarum adjacentium, Leyd. 1725, 9 Bde., Fol. (Md.)

Grävellingen, so v. w. Gravelins.

Grävell (Mar. Karl Friedr. Wilh.), geb. zu Belgard in Pommern 1781; zuerst Kammergerichtsassessor in Berlin, hierauf Regierungsassessor in Ploß, Justizamtmann in Kottbus, Ober-Landesgerichtsassessor in Soldin, Regierungsjurist in Stargard, Regierungsrath in Kottbus u. 1816 Regierungsrath in Merseburg. 1818 ward er, mit Verbeibehaltung seines Gehalts, suspendirt, privatisirte in Merseburg u. auf einem Gute in der Niederlausitz, führte dann eine Zeitsung zu Mustau die Gesäfte des Fürsten Pückler; schr.: Antiplaton. Staat, Berl. 1808, 2. Aufl. 1812; Commentar zu den Erdbüchern des preuß. Staates, ebd. 1813—20; Der Mensch, ebd. 1815, 3. Aufl. 1818; Neueste Behandlung eines preuß. Staatsbeamten (Selbstbiographie), Pp. 1818, 2 Bde.; Das Wiedersehen nach dem Tode, Berl. 1819; Prüfung der Gutachten der königl. preuß. Immediatcommission am Rhein über die börtigen Justizeinrichtungen, ebd. 1819, 2 Bde.; Der Staatsbeamte als Schriftsteller, Stuttg. 1820; Die Quellen des allgem. deutschen Staatsrechts seit 1818—20, Pp. 1820; Briefe an Emilie über die Fortdauer unsrer Gefühle nach dem Tode, ebd. 1821; Die Generaltheorie der Verträge nach preuß. Rechte, Halle 1821; Die Grundsteuer u. das Kataster, Pp. 1822; Werth der Mystik, ebd. 1822; Der Bürger, Berl. 1822; Der Regent, Stuttg. 1824, 2 Bde.; Prakt. Commentar zur allgem. Gerichtsordn. für die preuß. Staaten, Erf. 1825 f., 2 Bde. (Lr.)

Gräven, Stadt, so v. w. Greven.

Grävenitz, alte Familie, stammt aus Brandenburg, verbreitete sich aber zeitig über ganz Deutschland, bes. nach Mecklenburg. Merkw. sind: 1) Friedrike Wilhelmine, Tochter des mecklenburg. geb. Raths Friedrich v. G.; knüpfte mit dem Herz. Eberhard Ludwig von Württemberg ein Liebesverständnis an u. wurde seit 1708 dessen erklärte Geliebte. Sie wurde 1709 zum Schein mit einem Grafen Würben vermählt. Ueber ihre Wirthschaft s. Württemberg (Gesch.) u. 1731 entfernt wanderte sie mit dem Folg. aus. 2) Friedrich Wilhelm, Bruder der Vor., trat 1708 durch die Gunst seiner Schwester in Württemberg. Dienste als Capitän, stieg aber bald zum Oberhofmeister u. Premierminister, u. erhielt vom Kaiser den Grafentitel u. 1727 eig. u. Stimme im westfäl. Grafencollegium. Er verschaffte auch 2 Brüdern u. den Gemahnen von 2 Schwestern hohe Anstellungen im Württembergischen. Mit dem Sturz seiner Schwester mußte auch er Württemberg verlassen. Von seinem ältesten Sohn, der im württemberg. Dienst blieb, stammt der

noch in Württemberg bestehende Zweig der Familie her.

(Pr.)

Gräving, so v. w. Dachs.

Grävius (Joh. Georg), so v. w. Gräve.

Graf, ganz unnatürlich von γράφω (schreiben) u. ungrammat. von Grau (d. i. der Alte) abgeleitet, ehe könnte, weil es angelsächss. Grefa heißt, G. einen Mithäusler, Genossen, Gesellen bedeuten; es ist aber unter allen deutschen Dialecten zuerst dem altfränk. eigen, wo es als **Gräffo** (**Grävio**, **Gräphio**) in dem sal. u. ripuar. Gesez vorkommt; wahrscheinl. kam das Wort mit der Person selbst von den Franken zu den andern german. Stämmen zuerst in Deutschland, zuletzt nach Scandinavien. Es bedeutet in den genannten Gesezen u. Urkunden des 7. u. 8. Jahrh. 1) so v. w. Comes (s. d.), Vorstand, Verwalter; dann 2) Richter. Die alten G. mußten jeder in seinem Bezirke Recht sprechen, Mord, Straßenraub u. a. Uebelthaten bestrafen, d. h. für öffentliche Sicherheit wachen. 3) Später, unter den Karolingern, erwählten die Könige die G. u. setzten sie über die Einnahme der königl. Gefälle, über Polizei u. dgl. Sie zogen auch mit ins Feld u. waren dort Anführer, wiewohl den Herzogen untergeordnet. Wie die Herzoge erhielten sie große Macht, die jedoch Karl d. Gr. durch Abschaffung dieser wieder schwächte. Nach den verschiedenen Besorgungen, die den G. aufgetragen waren, zerfielen sie in Mark-, Gau-, Burg-, Cent-, Ding-, Wild-, Holz-, Stall-, Witz-, Send-G. (s. d. a.); überhaupt erhielt damals der Ausdruck G. die Nebenbedeutung von königl. Beamter; vgl. Comes. Als nach dem Untergang des Karol. Reichs die Beamten des Kaisers immer mehr Macht erhielten, machten die G. ihr Amt erblich u. eigneten sich die Gaue, über die sie gesetzt waren, größtentheils als Eigenthum zu, so daß, als im 12. Jahrh. die Gauverfassung aufhörte, manche G.-en bedeutende Lehen besaßen u. die größten Grundelgentümer waren. Daher war damals 4) G. u. Dynast fast gleichbedeutend, u. mehr G.-en nahmen den Dynastentitel u. umgekehrt an. Als nun die kleinern Dynastenherrscher in größte Herzogthümer zusammenfloßen, bestanden manche G.-en, bes. die, welche Grenzen zu bewachen hatten, wie der Mark-G. von Meissen, von Baden &c. fort u. erlangten, nach u. nach in den Fürstenstand erhoben, große Macht, so daß aus ihnen (wie aus den Burg-G.-en von Hohenzollern die Könige von Preußen, aus den G.-en von Habsburg die Kaiser v. Oestreich) mehrere königl. u. kaisersl. Häuser entsprossen sind. Andre G.-en behielten in ihren Gauen ebenfalls ihre Macht bei u. nannten sich deshalb Land-G.-en, so die von Thüringen u. Hessen. Die kleinern G.-er vereinten sich, als das Verhältniß des deutschen Reichs fest geordnet wurde, 1515 zu **G.-encollegien**, die jedoch auf dem Reichstag nur Curial-, nicht

Wirkstimmen hatten. Die anfängl. Absicht dieser Collegien war nur, die Rechte der G.-en auf den Reichstagen zu wahren. Solcher G.-encollegien, die bei der Reichstagsversammlung **G.-enbänke** hielten, gab es bis zum 30. Jahrh. Kriege 2, nämlich die wetterauische u. schwäbische G.-enbank. 1641 kam noch das fränkische u. westfäl. G.-encollegium hinzu; sie stellten ihre Versammlungen (**G.-entage**) entw. jebe einzeln od. vereinigt durch Abgeordnete. Da diese erblichen G.-en allgemein zu dem hohen Adel gerechnet wurden, so strebten andre Ublige ebenfalls darnach, die **G.-enwürde** zu erlangen u. von dem Kaiser zu Reichs-G.-en erhoben zu werden. Wirklich erhob der Kaiser nach u. nach viele edle Familien in den Reichsgrafenstand u. beehrte diese Erhebung auch auf manche Nachbarkländer aus, wo, wie z. B. in Polen, der Adel nur einerlei Rang besaß u. also einen G.-entitel, um solchen zu erhöhen, sehr schätzte. Um sich ihren Rang gegen diese neuen G.-en zu sichern, ließen sich entweder die alten G.-en in den Fürstenstand erheben, ob. sie nannten sich alte u. wirtl. Reichs-G.-en u. präbendirten den Titel Erlaucht. Daher warb, bes. als nach dem Lüneviller Frieden u. nach der Auflösung des deutschen Reichsverbands 1806 die G.-en völlig aufhörten, souverain zu regieren, indem sie mediatisirt als mittelbare Standesherrn fortbauerten. 5) G., bloßer Titel, der einen höhern Rang des Adels, als Freiherr, anzeigt. Solche Standeshöhungen ertheilte sonst nur der Kaiser, später auch Preußen, Dänemark u. a. Reichsfürsten, die außer Deutschland noch ein unabhängiges Gebiet besaßen. In neuester Zeit ist das Recht zu adeln u. den G.-entitel zu ertheilen ein Theil der, jedem deutschen Bundesfürsten zustehenden Souverainetät geworden. Ganz außer Gebrauch gekommen sind die Titel Cent-, Deich-, Holz-G. &c. Dem jetzigen G. entspricht das französische Comte u. das engl. Earl. (Lb. u. Pr.)

Gräfenau, 1) Landger. im baier. Kr. N. Baiern; 2) M., am böhm. Wald; 10,000 Ew. 3) Hauptst. darin, Glashütte; 700 Ew.

Gräfenberg, Weinberg, sonst Besiz des Klosters Elsch im Rheingau, bringt den G.-ger, treffl. Rheinwein, zwischen dem Hochheimer u. Steinsberger mitten inne stehend.

Gräfsending (G.-gericht), so v. w. Gräfsending, vgl. Deutschland (Ant.) 11.

Gräfsenhaag, so v. w. Haag.

Gräfsenhut, in Wappen dem Fürstenhut fast gleich, steht oft in einer offenen Krone, ist aber nicht durch einen Reichsapfel gegipfelt. Der Hut der franz. Grafen ist eine Toque von schwarzem Sammt, mit Gegenhermelin aufgeschlagen, mit goldner u. silbner Spange u. 3 Federn.

Gräfsenkirche, henneberger, s. Weichseln e).

Grä-

Grafenkrig, der Krieg, den **Löwen** 1533—36, um **Christian IV.** wieder auf den dän. Thron zu bringen, führte, weil mehrere Grafen, der Graf **Christoph v. Oldenburg** u. unter ihm mehrere deutsche Grafen die lübedsche Macht anführten.

Grafenkrone (Her.), eine mit 9 Perlen gezierter Perlenkrone.

Grafenört, Dorf im Kreise Habelschwerd, des preuß. Regbzgs. Breslau, an der Neiße, Gesundbrunnen, Schloß mit Park u. Theater; 1300 Ew.

Grafentag (Staatsw.), s. u. Graf.
Grafenwerth, Insel, s. u. Schenkenzanz. **G-wörth**, Stadt im Landgericht Eschenbach des bair. Kr. Oberpfalz, Schloß, 600 Ew.

Graf, 1) (Anton), geb. 1730 zu Wintertur; Bildnißmaler u. Schüler von J. Ulrich Schellenberg, königl. sächs. Hofmaler u. Prof. der Kunstakademie; st. 1813 zu Dresden. **2)** (Joh. Jac.), geb. zu Münster im Gregoriantale im Oberelsaß 1768; studierte in Straßburg Theologie, lebte dann in Holland; betrat in Köln die Bühne, spielte bei mehreren Gesellschaften am Rhein, kam 1793 nach Weimar, wo er unt. Goethe Helben- u. Charakterrollen gab. Zeigt einen rührl. **3)** (Eberhard Gottlieb), geb. 1777, 1823 Regierungsrath zu Arenberg in Westfalen, 1824 Prof. der Philosophie zu Königsberg, bereiste 1825—27 Deutschland, Frankreich, die Schweiz u. Italien im philolog. Interesse, dann Prof. u. Regierungsrath zu Berlin, st. das. 1841. Schr.: Die für die Einführung eines erziehenden Unterrichts notwendigen Umwandl. der Schule, 2. Aufl. Epz. 1818; Die althochdeutschen Präpositionen, Königsb. 1824; Althochdeutscher Sprachschatz, Berl. 1834—41, 5 Bde., 4., der letzte (6.) Band v. Neumann besorgt; gab heraus: Dittiska, Denkmäler deutscher Sprache u. Literatur aus alten Handschriften, Stuttg. 1826—30, 3 Bde.; Ditticks Krieh, Königsb. 1831; Notkers althochdeutsche Uebersetzungen der Aristotel. Abhandlungen *Karnyoplas* u. *Hepi equnvelas*, Berl. 1837; des Boethius consolatio philosoph., Berl. 1837; u. Marciannus Capella, ebd.; Deutsche Interlinearversion d. Psalmen, Quedlinb. 1839. (Pr., Dg. u. Lb.)

Grafage (fr., spr. Graffasch), das Bedrucken der Zeuche mit heißen Platten.

Grafäto (Mal.), so v. w. Graffito.

Grafscarlida (G. De C.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Melastomaceae *Rehnb.* Art: *G. rotundifolia* in Neu-Andalusien.

Graffigny (spr. Graffinji, François d'Issembourg d'Apponcourt), geb. 1694 zu Nancy; war an François Hugo de S., Kammerherr des Herzogs von Lothringen, sehr unglücklich verheirathet, u. ging, als dieser, Auschwweifungen halber, verhaftet ward, nach Paris, wo sie sich der Schriftstellerei widmete; st. 1758. Schr.: *Leures péruviennes*, Paris 1774, 2 Bde.,

deutsch: *Billa* od. *Briefe einer Peruanerin*, Berlin 1801; das Drama *La fille d'Aristide* u. die Lustspiele: *Cenlo u. Ziman et Zenise*; *Oeuvres*, Par. 1788, 4 Bde., ebd. 1798, 3 Bde.; *Vie privée de Voltaire et de Mme. Duchâtelet*, herausg. von Dubois de Carroug, Par. 1820. (Dg.)

Graffito (ital.), Frescomaleri, wo die Wand schwarz grundirt mit Weiß übergegangen, dann die Zeichnung darauf gesetzt u. auf den Contouren derselben die weiße Decke weggewonnen wird, so daß der schwarze Grund in Linien durchscheint u. die Figuren bilbet.

Graff Reynett, 1) nordöstl. District des Caplandes (Afrika); starke Viehzucht, 800 QM., 20,000 Ew. **2)** Dorf hier, am Sonntagsflusse, 600 Ew. Hierher ein Theil des Distr. Eradot, der Distr. Cambedosveld, Nieuweweld, Tarka am Flusse L.

Grafin (G. Rehb.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Doldengewächse, *Smyrniaceae Rehnb.*, 5. Kl. 2. Ordn. L.

Grafschaft, 1) Bezirk, dem ein Graf (s. d.) als Richter vorstand; **2)** sonst das reichsunmittelbare Besizthum eines Grafen; **3)** so v. w. Herrschaft, Standesherrschaft eines Grafen **4)** Titel eines kleinen Landesheils in Titeln von Fürsten, weil der Besizer desselben ehemals ein Graf gewesen.

Grafskröm (Andr. Abrah.), geb. 1790, seit 1831 königl. Hofprediger in Stockholm; schr.: *Skaldeforsöck*, Stockh. 1826—32, 2 Bde., u. den Text zu Sandbergs *Tafel af Svenska allmogens klädedrägt* etc., herausgeg. von Forsell, ebd. 1828—35, 12 Nummern.

Grafton, 1) Graffsch., s. u. New Hampshire; **2)** Insel, s. u. Baski.

Grafton (spr. Graff'n), **1)** (Henry Fitz-Roy, Graf v. Grafton u. Herzog von G.), natürl. Sohn des Königs Karl II., von Barbara Willers, Herzogin v. Cleveland; 1681 Viceadmiral von England, widerrieth Jakob II. die Verbindung mit Frankreich, leistete Wilhelm III. große Dienste u. st. 1690 vor Cork verwundet. **2)** (August Heinrich Fitz-Roy, Herzog von G.), geb. 1736; 1765 Staatssecretar u. 1766 Lordschatzmeister. Von Wilkes heftig angegriffen legte er diese Stelle 1770 nieder, wurde darauf Kleinfeldgüterwahrer, bis ihn 1775 Lord North, gegen dessen Projecte er sich heftig auflebte, entfernte. Im nordamerikan. Kriege war er Anhänger der Opposition u. erhielt daher, da diese über ihre Gegner den Sieg davon trug, die zuletzt besessene Stelle wieder. Er st. 1811. (Lt.)

Gragas, s. u. Isländische Literatur u.

Graglia, Marktfl. in der piemontes. sardin. Prov. Biella; 3000 Ew., meist Steinsieger.

Graglienze, Stadt, so v. w. Graffig.
Gragnano, Stadt in der neapolitan. Prov.

Proo. Principato citioro: Bischof, 5100
Erw. Bau des kobl. rothen Weins Grag-
nano.

Grāham (spr. Grēhām), 1) (Georg), geb. zu Fasgills in Cumberland 1678; Uhrmacher u. treffl. Mechaniker, fertigte schöne Instrumente u. Uhren für die Sternwarte zu Greenwich u. für die franz. gradmessenden Astronomen; schr. mehrere Abhandlungen über Pendel etc. Er st. 1751. 2) f. Montrose. 3) f. Grāhams himmlisches Bett. 4) (Katharina Macaulay, zum 2. Mal verheiratete G.), geb. Cambridge), geb. 1738; verheiratete sich 1760 mit D. Macaulay u. dann mit dem Vor., der sie aber auf eine unwürdige Weise behandelte; st. 1791. Sie kämpfte bef. gegen Skepticismus u. Atheismus; schr.: Hist. of England from the accession of James I. to the elevation of the house of Hanover, London 1763—83, 8 Bde., 4.; Hist. of England from the revolution to the present time, ebd. 1778, 4.; On the immutability of moral truth, ebd. 1783; Letters on education, ebd. 1790. 5) (Sir Thomas), jüngerer Sohn des schott. Lords Lynoch, commandirte zuerst ein engl. Milizregim., ging dann als engl. Commissär ins östreich. Hauptquartier nach Italien, wurde 1796 mit Wurmsfer in Mantua eingeschlossen, entkam aber zu Albino, focht dann als General in Spanien, u. zeichnete sich namentl. beim Sturm auf St. Sebastian aus. 1814 erhielt er den Oberbefehl über das 18,000 M. starke brit. Corps, das in Holland landete, focht hier bei Merren gegen Maifon u. bombardirte Antwerpen. Ferta während hielt sein Corps Bergen op Zoom eingeschlossen u. versuchte, in der Nacht vom 8.—9. März, dasselbe zu überfallen. Seine Truppen waren bereits eingedrungen, wurden aber wieder hinaus geworfen, f. Russisch-deutscher Krieg von 1812—15 u. Er kehrte nach dem Frieden nach England zurück u. erhielt dort nach dem Tode seines Vaters u. ältern Bruders den Titel Lord Lynoch. 6) (Sir James), geb. 1792; faß als erster Admiraltätslord 1830—35 im Grey'schen Cabinet, von welchem er wegen der irischen Kirchenbill zugleich mit Stanley, Goderich u. dem Herzog v. Richmond auschied. Er ward nun vom Whig ein gemäßigter Tory. Seine Parlamentsvertretung hat oft gewechselt. 7) (Thomas), früher Prof. der Chemie zu Glasgow, jetzt der Chemie am Universitätscollegium zu London; schr.: Chemical catechism, Lond. 1829; Elements of chemistry, ebd. 1837 ff., deutsch von Otto, Braunschweig 1834 ff. 8) f. u. Grāhamia. (Dg., Lr., Pr. u. He.) **Grāhame** (spr. Grēhehm, Jakob), geb. 1765 in Glasgow, Advocat, widmete sich dabei der Dichtkunst; später stud. er noch Theologie, ward Pfarrer zu Shipton, dann zu Sedgely, hier verband er sich mit Miss Wilsbank, der nachmal. Gemahlin Byrons; st. 1811 bei Glasgow bei seinem Bruder; schr.: Ca-

lendrier rural, die Tragödie Maria Stuart 1800; sein Hauptwerk ist der Sonntag; schr. außerdem mehr. Gedichte. (Lb.)

Grāhāmia (G. Gill.), Pflanzengatt. genannt nach Grāham (Prof. u. Director des botan. Gartens zu Edinburgh, um die Flora Schottlands verdient) aus der nat. Fam. Portulacaceae, Portulacaceae Rohnb. Art: G. bracteata in Chile.

Grāhams himmlisches Bett. Eine Charlatanerie eines schott. D. Grāham, der 1780 in London einen Tempel der Gesundheit mit diesem Bett anlegte, das auf das Leppigste mit Gold u. Seide geziert war. Indem man sich hineinlegte, athmete man die feinsten Wohlgerüche u. hörte eine ferne gebauernde Musik. Außerdem erregten noch die schönsten nackten Statuen, die im Zimmer standen, zuweilen auch wirkliche lebende Frauen (z. B. die Lady Hamilton, die, als sie noch Betäre war, völlig nackt, nur mit einem Schleier bekleidet, als Hygiea im Vorzimmer stand), die Sinne. Es sollte das verlorne Zeugungsvermögen wieder herstellen, u. Grāham nannte es deshalb ein Regalanthropogenesiv. Für den Gebrauch in einer Nacht nahm er Anfangs 330 Thlr., später wurde er wohlfeiler damit, es kam jedoch allmählig aus der Mode. (M.)

Grāhams - Insel, so v. w. Ferkislandea. **G - land**, f. u. Südpolarländer. **G - town**, Stadt, f. u. Albany 4).

Grāhasten (ind. Mel.), f. u. Brahmanen.

Grāhēja, Fluß, f. u. Maranhao.

Grāikol (gr.), so v. w. Gräkol.

Grāin (fr., spr. Kräng), 1) Getreide, Korn; 2) Gewicht, f. Gran 1).

Grāinger, Grafschaft, f. u. Tennessee B).

Grāinger (James), geb. 1724 zu Dumfries in Schottland; unternahm 1759 eine Reise nach Indien, lebte zu St. Christoph als Arzt u. st. 1767; schr.: The sugar cane, Lehrgebieth, Lond. 1764, 4.; u. m. Gedichte, Prakt. Bemerkungen über die Behandlung der kalten Fieber, lat. Altens. 1770, deutsch Lpz. 1785; überf. den Tibull 1759, 2 Bde.

Grāins d'Avignon (spr. Kräng d'Avignon), so v. w. Gelbbeeren.

Grāisivaudān (spr. Grāissivodang), Thal, f. u. Isere 2).

Grāithney (spr. Grēhtni), 1) Dorf am Carl in der schott. Grafschaft Dumfries, dicht an der engl.-schott. Grenze, auf der Straße von London über Carlisle nach Edinburgh; 2000 Erw. Dabei liegt das Dorf Springesfield u. der Gemeindeplass zwischen beiden heißt **Grāithney Green** (spr. Grēhtni Grien). 2) Bekannt wegen der Leichtigkeit, womit die Engländer dort getraut werden. 3) Man hat davon viel gesabelt, erzählt, daß ein engl. König von einem Hufschmied zu G. vor Feinden versteckt worden sei u. deshalb diesem das Recht gegeben habe, gültig zu trauen etc. Das

Das Wahre ist aber, daß nach alter schottischer Kirchenverfassung zu rechtsgültigen Ehen es weder Aufgebot, noch Einwilligung der Eltern, noch eines Priesters zur Trauung bedarf, sondern nur der Erklärung vor 2 Zeugen, noch ledig u. nicht im verbottenen Grade verwandt zu sein. * Diese Erklärung braucht aber nicht gerade in G., sondern irgendwo in Schottland zu geschehn, wie diese Art Trauung denn namentlich in Goldstre am häufig geschieht, u. man wählt namentlich G. nur deshalb öfter dazu, weil dies an der großen Straße von London nach Edinburgh liegt, daher es Mode u. Herkommen ist, dgl. Copulationen gerade in G. vornehmen zu lassen. * Von 1764 an betrieb das Frauen zu G. ein gewisser Joseph Paisley, der Brantwein schenkte u. Tabak verkaufte u. von ihm, da sein Haus auf dem Gemeinderplatz lag, kommt es, daß der Gemeinderplatz G. Green, nicht das Dorf G. bei Bezeichnung solcher Heirathen gebraucht wird. 1790 brannte dies Haus durch Unvorsichtigkeit eines jungen Ehepaars, das in ihm seine Hochzeitnacht feierte, ab; das junge Paar fand in den Flammen seinen Tod. * Paisley aber zog nun nach Springsfield zu einem Bekannten, dem Grobschmied Daniel Paing. Zwar nahm Paisley schon 1791 wieder ein andres Quartier, aber es war nun schon Gebrauch geworden, sich beim Grobschmied zu Springsfield trauen zu lassen, u. dieser lag gerade am Wege, so daß es von nun an bis zu Paings Tode 1814 immer hieß, die Trauung sei von dem Grobschmied in G. Green geschehn, während sie doch eigentlich in Springsfield erfolgte. So wurde der Grobschmied u. G. Green sprichwörtlich. * Nach Paings Tode setzten dessen Erben das Geschäft fort, u. bei ihnen, im Gasthof zu G. u. im Zollhaus an der Sarkbrücke u. in noch einem Hause werden die meisten Heirathen ohne elterliche Einwilligung u. Aufgebot geschloffen. * Die Gebühren sind nach Stand u. Reichthum verschieden, der Prinz von Capua gab bei seiner Heirath mit Miß Penelope Smith 1836 100 Guineen. Der niedrigste Preis ist 15 Guineen. Jährlich rechnet man im Durchschnitt 65–70 solche Heirathen, die an 1000 Guineen einbringen. * Lord Prougham ließ sich u. a. auch in G. Green trauen. (Pr.)

Gräzische Alpen (Geogr.), s. u. Alpen u.

Gräjo, Stammvater des Hauses Dettingen, s. u. Dettingen (Gen.) i.

Grajocelli (a. Geogr.), Volk in Galha narbonensis.

Gräl (Graal, der heilige, nach gewöhnl. Annahme verkürzt aus Sanguis regalis, Saing real, od. Sang royal, San Gréal), die Schüssel, aus der Jesus das Osterlamm genossen, u. mit der dann Joseph von Arimathea das aus Jesu Wunden fließende Blut aufgefangen haben soll. Der G. spielt in den Dichtungen des christl. Mittelalters eine sehr bedeutende Rolle, u.

gibt den Stoff zu einem besondern Sagenkreise, der **G-sage** (s. Deutsche Literatur 225) ab, die in den Gedichten Titarel, Parzival u. Lohengrin (s. d.) enthalten ist u. die Erklärung u. Verbreitung des Christenthums u. der Kirche symbol. darstellt. Von welchem Stoff er gewesen sei u. an welchem Orte er sich befunden haben soll, s. u. Salomons Tisch. Die Dichter des Mittelalters erzählen aber von dem G., daß am Charfreitage eine Taube zum G. niederbringe u. Engel ihn schwebend in den Lüften tragen; ferner daß er der Stein der Weisen aus dem Morgenlande sei, die Tische mit köstlichen Gerichten fülle, u. daß, wer ihn erblickt, nimmer sterben könne. Auf dem Salvaterra od. Monsalvatsch (Mons salvatoris, Heilandsberg), der aus einem einzigen Dux bestanden haben soll, stiftete Titarel in einem Walde zur Aufbewahrung des G. einen Tempel von Gold u. kostbarem Gestein. Auf dem Dux ruhte eine mehr als 100 Klaftern breite Steintafel. Diese ließ Titarel reinigen u. schleifen. Eines Morgens fand er den Grundriß des Tempels darauf entworfen. Die Hüter des G. (Tempelwachen) mußten Keusche christl. Ritter sein. Nach der Verschmelzung der G-sage mit der Artussage waren die Ritter der Tafelrunde auch Hüter des G-s. Die Sage ist nach Ein. span., morgenländ. u. byzantin. (zusammenhängend mit den Templern), nach And. britannischen Ursprungs; daher der Name aus dem Deutschen nicht zu erklären ist, ja sogar ist die erste Abfassung nicht von deutschen, sondern von französ. Dichtern. (Wh. u. Lb.)

Grall, Vogel, so v. w. Wiesenschnarrer.

Grallae (Grallatae, Grallatōres), so v. w. Sumpfvögel.

Grallatōres (lat.), Vogel, so v. w. Stelzen.

Grallia, Marktfl., so v. w. Graglia.

Grallina (Tanypus Oppel), bei Vieillot Gattung aus der Fam. Sängen, bei Cuv. Untergattung von Turdus; Schnabel gerade, flach gewölbt, Oberlippe etwas gebogen, die 3 Vorderzehen klein u. dünn, Nagel an der Hinterzehe stark. Art: G. melanoleuca, aus Neu-Holland.

Grällo, 1) G. I., Sohn Salomons, 423 Graf von Cornwall, 434 Herzog von Bretagne, st. 445, s. Bretagne (Gesch.) u.

2) G. II., Sohn von Alan II., folgte seinem Vater 690, ward von einem Theil seiner Staaten wieder abgesetzt u. beschränkte sich auf die Grafschaft Cornwall, s. ebd. u.

Gram, anhaltende Bitterniß über einen unerfeglich erscheinenden Verlust; der höhere Grad ist der Harm, wobei das Schonen nach dem verlorenen Gute, mit noch mehr Entnuthigung des Geistes in Verbindung, kraftloser als bei G. ist. Beide deuten sich durch die Zeichen des Schmerzes in der Miene an, stören die körperl. Gesundheit, u. fesseln unthätigmachend den Geist.

Geist, führen auch meist zu Selbstverrückung u. durch Abkehrung zum Tode. (Pl.)

Gram (nord. Myth.), so v. w. Gramr.

Grämann (Johann), Arzt u. Chemiker zu Erfurt im 16. u. 17. Jahrh.; war Paracelsist u. erfand mehrere chem. Arzneimittel, worunter die gefährliche, aber lange officinelle Tinctura antiphthorica Grämanni (**Grämannische Blättinctur**, s. u. Blättinctur), aus Bleizucker, Eisenvitriol, Essig mit Weingeist u. Rosenwasser.

Grämat, Stadt, s. u. Gourdon.

Grämburg, 1) (Gerhard Anton), geb. 1744 zu Lettens in Jeverland; Oldenburg. Hofarzt u. Stadt- u. Landphysikus; st. 1817 zu Oldenburg. Schr.: Etwas über Marcos von Schlegel, Münster 1803; Gedichte im göttlinger u. hamburgen Musenalmanach, im deutschen Museum etc. 2) (Gerhard Anton Hermann), Sohn des Vor., geb. 1772 zu Oldenburg, st. als Assessor bei der Justizkanzlei in Oldenburg 1816; schr.: Kränze, 8 Bdn., Oldenburg 1801—05; das Trauerspiel Sophonisbe, ebd. 1808 u. a. m. Gedichte gab Halem nebst biograph. Skizze heraus, ebd. 1816. (Dg.)

Grämen (lat., Bot.), Gras.

Grämitten, unbrauchbare Roststätten in den Planhöfen, welche zum Aufbewahrungsort des Eisenerzes dienen.

Grämia (Heb.), s. Augenbutter.

Grämina, **Gramineae** (Bot.), so v. w. Gräser, als Pflanzenordnung.

Gramineus (Bot.), grasähnlich. **G-nifolius**, mit Blättern wie ein Grashalm. **G-nis radix**, s. Queckenwurzel. **G-nosa**, Grasplage.

Gramm, Nebenflüßchen der Sora, entspringt bei Neumarkt im Weimarschen, mündet bei dem goth. Dorfe Werningehausen.

Grämma (gr.), 1) Buchstab; 2) Schrift, Inschrift.

Grämma (**Grammarion**), Gewicht = 2 kleine attische Hoken = $\frac{1}{2}$ Unze = 0,104 Quent. berl. Gew., od. 0,100 leipz. Gew.

Grammälre (fr., spr. Grammähr), so v. w. Grammatik.

Grammāthes (G. De C.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Schorntfruchtigen, Crossulaceae Rehb. Arten: am Cap u. in Afrika.

Grammata (gr.), s. u. Grammatik.

Grammatelion (gr.), 1) Ort, wo Grammatik gelehrt wurde; 2) Schrift, Schreibtafel, Testament etc.; 3) Verzeichnisse aller Art, s. z. B. Apographie 4).

Grammateus (gr. Ant.), Schreiber, Secretär; die S-teis waren in den verschiedenen Staaten von verschiedenem Rang, von großem Ansehen u. eine Art Kanzler, so der S. des äthiopschen u. ätol. Bundes (s. u. Aetolien) u. zu Theben (s. Thebä [Gesch.]). Sie waren (gewöhnl. 3, 1 vom Volke, 2 vom Senat erwählt) den verschiedenen Magistraten beigesellt u. hatten Decrete, Gesetze, Urkunden etc. zu bewahren, abzu-

schreiben u. vorzulesen. Auf Schiffen war der S. Rechnungsführer. Nach Erobrung Griechenlands durch die Römer regierten sie, von den Römern eingesetzt, einzelne Städte als Unterstatthalter, riefen das Volk zusammen, setzten ihren Namen auf Münzen, benannten das Jahr nach sich. (Sch.)

Grammätik, 1) bei den Griechen u. Römern die Anweisung nicht bloß in der Sprachkunde, sondern auch in Wissenschaften (**Grammata**), hauptsächlich in der Dicht- u. Redekunst, in der Geschichte u. in den auf diese anwendbaren Anfangsgründen der Philosophie; 2) durch die, seit Alexander d. Gr. herrschende Beschäftigung mit Büchergelehrsamkeit (**Grammata**), die Erklärung u. Beurtheilung älterer Schriftsteller, bes. Homer, s. Alexandrinisches Zeitalter u. Griechische Literatur. Solche, die S. betreibende u. in ihr unterrichtende Männer hießen **Grammatiker**, bei den Römern Professores, Literati, Literatores, zum Unterschied von denen, die 3) S. im modernen Sinn des Wortes (**Grammatistik**) lehrten, also Anleitung gaben, die Sprache richtig zu lesen, zu sprechen u. zu schreiben; diese hießen **Grammatisten**. 4) So v. w. Sprachlehre. Dieser Sprachunterricht ward (bes. in Rom) in 2 Theile getheilt, in **method. S.**, die die Sprachregeln enthielt, u. **exeg. S.**, die die Natur der Bedeutungen u. Redensarten erklärte. 5) S., der Inbegriff u. die logische Darstellung der Regeln einer Wortsprache od. der Regeln für Sprache u. Schrift. Jede Sprache hat ihre eigne S., jede aber setzt eine allgemeine od. philosophische S. voraus, d. h. die allgemeinsten Begriffe u. Regeln der menschl. Sprache überhaupt, gesagt u. abgeleitet theils aus der Denk- u. Erkenntnißart der Menschen, theils aus den verschiedenen Arten der Gegenstände, die der Mensch denkt, theils aus einer angestellten Vergleichung mehrerer einzelnen Sprachen von verschiedner Einrichtung. Solche philosoph. S-n von Beauzée, Gramm. générale, Par. 1768, 2 Bde.; Dumasais, Principes de gramm., n. A. ebd. 1793, 2 Bde.; Meiner, Versuch einer allgem. Sprachlehre, Lpz. 1781; Beattie, Theory of lang., Lond. 1788, 2 Bde.; Thomas, Glossologie, Wien 1786; de Brosse (übersetzt von Hiemann, Lpz. 1777, 2 Bde.); Sacu, Principes de gramm. gén., 2 A. Par. 1803, deutsch von Vater, Halle 1804; Harris, Hermes, Lond. 1777 (deutsch von Ewerbeck, Halle 1788); Roth, Antithermes, Frankf. 1795; Meyer, Grammatica universalis, Braunschw. 1796; Dinkler, Sprache der Menschen, Gotha 1793; Mertian, Allgem. Sprachl., Braunschweig 1796; Vater, Halle 1801; Lehrbuch der allgem. S., ebd. 1806; Bernhardt, Allgem. Sprachlehre, Berl. 1801—03, 2 Th.; Thibaut, Gramm. philosophique, Par. 1803, 2 Bde.; Roth, Grundr. der allgem. Sprachlehre, Frankf. 1815; Jakob, Grundriß der all-

allgem. G., Epj. 1814; Schmittner, Sprachlehre, Frankf. 1826; Prahm, Das gramm. universalis fundamentum ac ratione, Kiel 1826. Die specielle G. ist ein Inbegriff der Regeln, wernach die eigenthümliche Einrichtung einer einzelnen Sprache bestimmt wird. Die beiden Haupttheile sind die **Formlehre** u. die **Syntax** (s. b.). **G** der Inbegriff der Grundregeln einer andern Wissenschaft od. Kunst; s. **G. der Musik**, u. s. w. (Sch.)

Grammatikälisch, so v. w. Grammatisch. **G-tikälter**, schlechter, elender Grammatiker. **G-tisch**, 1) die Sprachlehre betreffend; 2) der Sprachlehre gemäß.

Grammatische Declamation, s. u. Declamation. **G. Figuren**, s. u. Figur. **G-scher Sinn**, so v. w. Buchstäblicher Sinn. **G-tist** (**G-ten**), s. u. Grammatik u. Rhetorik (Ant.) u. **Grammatistik**, so v. w. Grammatik 4). (Lb.)

Grammatit (Min.), s. u. Hornblende.

Grammatocarpus, Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Loasiae. Art: *G. volubilis*, in Chili.

Grammatolatrie (v. gr.), Buchstabenverehrung, starres Festhalten an Buchstaben.

Grammatologie (v. gr.), 1) Lehre von der innern Beschaffenheit der Handschriften; 2) die allgemeine philof. Grammatik; 3) wissenschaftl. Anweisung, wie eine Grammatik nach philof. Grundsätzen abzufassen ist. **Grammatophoros**, 1) so v. w. Tabellarius, 2) so v. w. Hemerodromos.

Grammatophyllum (G. Blum.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Orchideae Vandae. Arten: in Indien. **G-theca** (G. Prsl.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Glöckler, Lobellariae Rehb. Arten: in Afrika u. am Cap.

Grammatum (a. Geogr.), Ort in Mexina Sequanorum, am Dubis; j. Lagrange.

Grämme, ist in neuerer Zeit in Frankreich als Einheit des natürl. absoluten Gewichts aufgestellt worden; es ist das des reinen Wassers, das im Zustand seiner größten Dichtigkeit (als bis zum Gefrierpunkt erstarrt) einen hohlen Würfel erfüllt, = $18\frac{1}{2}$ Gran, wovon jede Seite einen Centimeter beträgt. Man theilt die G. nach dem Decimalsysteme, in **Deci-G.** ($\frac{1}{10}$) = $1\frac{1}{10}$ Gran, **Centi-G.** ($\frac{1}{100}$), **Milli-G.** ($\frac{1}{1000}$); 10 G. = n dagegen geben eine **Deca-G.**, 100 eine **Hecto-G.**, 1000 eine **Kilo-G.**, 10,000 eine **Mria-G.** (Pt.)

Grammeiärium (G. Rehb.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Weiswenggewächse, Violae Rehb.

Grammichele, Stadt in der sicil. Intendantur Catania; 8000 Ew.

Grammistes, Fisch, s. u. Woblian b).

Grammit, so v. w. Tafelspath.

Grammitis (G. Sw.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der ungeschleierten Farne: präuter, Weibsfarn Rehb. Arten: außer

G. leptophylla, in Spanien u. Frankreich, trop. Gewächse.

Grämmont, Ort, so v. w. Gertsberge.

Grämmont (spr. Grammong), alte franz. Familie, stammt aus dem 11. Jahrh. von den Baronen v. Granges in Burgund, u. nahm diesen Titel von einem, von Ludwig XI. zerstörten Schloß G., zwischen Desoul u. Montbelliard, an; von Philipp IV. von Spanien zu Grafen u. von Michel von G. 1718 zu Marquisen ernannt. Merkw. sind: 1) Guy de G., Herr von Granges), Ritter, edictirte die Reliquien der heil. 3 Könige, die Friedrich der Rothbart von Mailand nach Köln sendete; daher der Wahlspruch des Hauses: *Dien aldo au gardien de rois*. 2) Alexander Theobul, Marquis de G.), jetziges Haupt der Familie, Schwager von Lafayette; Liberaler.

Grämmontenser, Mönchsorden, s. Grandmontaner.

Grämont (spr. Gramong), franz. Geschlecht aus dem 9., wahrscheinl. aus dem 14. Jahrh., aber verschoben von den Grämonts, theilte sich bald in die G-s von Aure u. in die G-s der Dauphiné. Erste, in den Pyrenäen ansässig, führten den Titel *Vicomtes d'Aster*. Merkw. sind 1) Philippert de G.), 1567 Gemahl von 2) Diane de G.), gen. die schöne Corisando, Geliebte Heinrichs IV., s. Guise. 3) Antoine, Herzog v.), wurde 1630 vor Mantua verwundet, heirathete dann eine Nichte Richelieus, diente 1635 in Deutschland, 1636 u. 1637 in Flandern u. Elfaß, 1638 in Piemont. 1641 wurde er Marschall, 1642 in Flandern geschlagen, nahm aber 1644 Philippsburg, beschlugte in der 2. Schlacht von Nördlingen den linken Flügel u. gewann 1648 die Schlacht bei Lens. Nach beendigtem Kriege ging er als Gesandter 1657 nach Frankfurt zur Kaiserswahl u. dann nach Madrid, um für Ludwig XIV. eine span. Prinzessin zur Gemahlin zu begehren, wurde 1663 Herzog v. Pair u. st. zu Bayonne 1678. 4) Philibert, Graf v. G.), Sohn Antons II. u. Enkel von G. 1), geb. 1621, diente zuerst im franz. Heere, bef. bei der Belagerung von Arras, ward von Ludwig XIV., dem er in einem Liebesverhältnis in die Quere kam, vom Hof verwiesen u. ging nun nach England, wo er am Hofe Karls II. bei den Damen viel Glück machte, u. enbl. die Miß Hamilton heirathete. Einer der stärksten Epikurder. Er st. 1707. Sein Schwager Hamilton gab seine Memoiren heraus. Noch jetzt blühen beide herzogl. Stämme. (Lt. u. Pr.)

Grämpen, Beerenstengelpflanzen, 13. Kunst der 8. Kl. (Stengler) in Dens nat. Pflanzensystem; enthält meist Bäume der wärmern Zonen, nicht milchend, mit zerstreuten einfachen Blättern, ohne Nebenblätter, achselständigen Blüten, meist getrennten Geschlechts od. polygamisch. Kelch u. Blume rohrig, 3–6 bis vielspaltig, ohne

Schelle, meist doppelt so viel an der Blume sitzende Staubfäden, mit aufrechten, längs aufspringenden Beuteln; Griffel 4spaltig; Frucht mehrjährige Beeren, meist einige fächer verkümmern; Samen hängen, hart, mit dünner Haut; Keim gerade, in viel Eiweiß; Wurzeln gegen den Nabel gerichtet. Sie zerfallen: **A)** in Belvisien, mit Kelch u. Blume oben, 5spaltigem Kelch, vielsapiger Blume, gekrönt, einfacher, viel-samiger Beere. **B)** Diospyren, mit Kelch u. Blume unten, theils mit kapselartigem Gröps, theils mit ächten, in je einem Fache 2 Samen enthaltend. (Su.)

Grämplan, Gebirg in Schottland; fängt auf den Gebirgen an, geht von Lomond bis zum Vorgebirg Kinnaird u. zum Loch Ness, trennt Nieder- u. Hochschottland. **Spitzen**: in der Grafschaft Stirling: Ben Lomond 3000 F., Ben Ledi 2688 F.; in Perth: Shehallian 3294 F., Ben Glou 3426 F., Ben Lawers 3702 F., Ben More 3552 F., Ben Vorlich 3012 F.; in Kirkcubright: Ben Battac 3252 F.; in Aberdeenshire: Ben Aven 3684, Ben Mac Dui 4032; in Banff: Knockhill 2346 F.; in Inverness: Ben Nevis 4110 F. (höchster Berg der brit. Inseln), Ben Cairngorm 3828 F., Meall Fhuarvonnig (Meall Fhuarvonnig) 2574 F. u. m. a. hat mehrere Pässe (Killikranki, Glencoe u. a.). Es hieß bei den Alten **Grämplus** u. trennte die Scoti transmontani von den Sc. cismontani, ist auch jetzt zum Theil noch die Scheidung zwischen High- u. Lowerschottland. Bis dahin drang Agricola vor. (Wr.)

Grämpus, Säugethier, so v. w. Buzkopf.

Gramr (nord. Myth.), das Schwert Sigurds, s. d.

Grämschatzer Forst, im bair. Kr. Unterfranken, 10,000 Morgen groß.

Grämur (nord. Myth.), Tyr's Hund.

Grämzow, Marktfl. im Kr. Angermünde des preuß. Regbzks. Potsdam, zwischen 2 Seen.

Gran, 1) Gespanschaft im ungar. Kr. bisseit der Donau, an der Donau, dem Gran u. dem Gebirge Arpas; 19 $\frac{1}{2}$ M., 56,000 Ew., Ungarn, Slaven u. Deutsche, meist Katholisch; hier außer der Hauptst. S. noch Batoros, Marktfl., Schloss, Synagoge; 2000 Ew. 2) (**Gränua**, vielleicht der Eufo der Alten), Fluß, entspringt in der Gespanschaft Gömör, geht durch Sohl u. Pont, nimmt die Szilatina, Bistritz, Wuodka u. a. auf, fällt bei Parkany in die Donau (links). 3) (Eztergom, lat. Strigonium), Hauptst. darin, königl. Freistadt, Congregationsort, Sitz eines Erzbischofs, der zugleich Primas von Ungarn ist, hatte festes Schloss, jetzt zur bischöflichen Kirche umgewandelt, warme Bäder, mit den Vorstädten (zugleich Marktfl.) Szent Thomas u. Szent György; 12,000 Ew. 4) (Gesch.). Ein. halten S. für das alte

ad Hierusalem, And. für Bregetto; hier wurde 969 König Stephan d. Heilige geboren u. 1173 starb hier Stephan III.. 1240 von den Mongolen belagert u. bis auf die Citadelle erstürmt, die Besatzung niedergemacht, 1301 vom Segenkönig Karoberts erobert, von dessen Anhängern wieder genommen, aber 1304 von jenen zurück erobert, den 10. Aug. 1543 von den Türken eingenommen, 1593 vergebens vom Erzherzog Matthias belagert, aber 1595 nach 2 monatl. Belagerung vom Prinzen Karl von Mansfeld genommen; 1604 kam es wieder an die Türken; im Aug. 1663 Sieg der Türken (s. d. 11. u. 12.) über die Ungarn; am 16. Aug. 1683 Sieg der Kaiserlichen über die Türken u. Eroberung S.; seitdem ist es östreichisch geblieben, denn der Versuch der Türken 1685, sich S. wieder zu bemächtigen, mißglückte. 1714 wurde der Erzbischof von S. vom Kaiser Karl VI. zum Reichsfürsten erhoben. Vgl. Graner erzbischöfliche Gerichtsstühle. (Wr. u. Lb.)

Gran, 1) (Granum), Apothekergewicht, von der Schwere eines trocknen Pfefferkorns, genau 20 G. = 1 Scrupel, 60 = 1 Drachme; 2) Goldgew. in Destrück, s. d. (Geogr.); 3) Markgewicht in Kopenhagen, s. Dänemark (Geogr.); 4) so v. w. Grain; 5) so v. w. Grano; 6) (Geom.), ungewöhnl., so v. w. Linie.

Grana (lat.), 1) als Gewicht, s. Gran; 2) Beeren, Körner; so: **G. Aetes**, sonst die Beeren vom gemeinen Föulander. **G. avenionensis**, Gelbbeeren. **G. gallica**, Gelbbeeren. **G. Gnidi**, Beeren von Daphne Gnidium. **G. Kermes**, s. Kermesbeeren. **G. Lycii gallici**, so v. w. Gelbbeeren. **G. moluccana**, Samen von Croton Tigillum. **G. moschata**, Samen von Abelmoschus moschatus. **G. Paradisi**, Samen von Amomum granum paradisi. **G. regia majora**, Samen von Ricinus communis. **G. regia minora**, Samen von Euphorbia Lathyrus. **G. Sapotillae**, Samen von Achras Sapota. **G. Tigilli**, Samen von Croton Tigillum. (Su.)

Granada, 1) Königr. u. span. Prov., Theil von Andalusien, zwischen Cordova, Jaen, Murcia, am Mittelmeere; 436 M., gebirgig, bes. durch die Sierra Nevada, die Alpujarras, die Sierra de Lur u. die Ronda, in diesen gut angebaute Thäler. Flüsse: Xenil, Guadix, Guadalupe, Almería, Almanzor, Guabiaro, Guadamebino u. a., mehrere Heilquellen; viele Vorgebirge (Pollarca, Aguasamarga, Capdel Gata, Elena Sacratif, Cullera u. a.) u. Büsen (Almería, Malaga u. a.); die Küsten sind mit einer Menge Wachthürmen versehen; Klima an den Küsten heiß, auf den Bergen gemäßigt (höchste Bergspitze mit Schnee bedeckt); 940,000 (1,100,000) Ew., diese treiben Ackerbau (bester in Spanien, ein-

geschränkt durch Majorate u. geistl. Güter); zehn Kastanien, Eichen, Aaronwurzeln, Gemüse, Wein (Malaga, Tierno, Pedro Ximenes, Moskatel u. a.), Rosinen, Süßfrüchte, Zuckerrohr, Aloë (als Säune); aus dem **Thierreich** zieht man bes. Seidenwürmer u. Esel; **Mineralien**: Blei, Silber, Kupfer (nicht gehörig benutzt), Marmor, Alabaster, Edelsteine; **die Industrie** geht auf Seide u. Baumwolle; **Handel** mit den Landesproducten. **Eintheilung**: Neuer Zeit in die Subdelegationen Malaga (westl.), Almeria (östl.) u. **3) G.** (zwischen beiden, mit 399,000 Ew.). **1) G.** (Gsch.), s. Spanien 17—18. **2) 4) District** in der Subdelegation, enthält außer der Hptst.: Almunexar, Villa, Hafen, Zuckerbau, 2500 Ew.; Montejaicar, 2200 Ew.; Drgyva, 2000 Ew. **5) Hauptstadt** darin, am Kenil u. Darro; Erzbisthum, verfallene Festungswerke. **G.** theilt sich in folgende Stadttheile: Canares (zugleich Citadelle der Stadt), Albaycin u. An-tequerula. **1)** Außerdem ist der Stadttheil **Alhambra** der merkwürdigste, indem er mit Mauern u. Gräben noch aus der Mauerzeit stammt, in dessen Mitte der herrl. gleichnam. Palast. Derselbe hatte noch kürzliche von dem Generalcapitän unabhängige Gerichtsbarkeit, u. die Alhambra war deshalb lange Zeit ein Sammelplatz aller Armen, Gewerbloßen u. Spitzbuben zc., die hier Zuflucht gegen das Gesez suchten. In den letzten Jahren hat dies eine Aenderung gelitten, wie auch die Franzosen bei ihren Abzügen 1813 die Mauern der Alhambra schleiften. **2)** Der eigentl. Palast der Alhambra besteht aus mehr. zierlich gebauten Höfen u. Thürmen. Zu derselben führt eine Pforte von griech. Architektur, die Karl V. erbaute. **3)** Das innre Thor heißt Thor der Gerechtigkeit, weil sonst hier kleine Streitigkeiten geschlichtet wurden. Ueber diesem Thor befindet sich eine kolossale Faust u. etwas davon entfernt ein Schlüssel eingehauen, angebl. eine Zauberformel, welche die Alhambra auf ewig im jetzigen Stande erhalten soll. **4)** Von da kommt man zu einem freien Platz, auf dem der prächtige Palast liegt, den Karl V. errichtete. **5)** Nun erst kommt man in den königl. Palast der Maurenfürsten, in den ein einfaches Portal führt. Der 1. Hof ist mit weißem Marmor gepflastert u. heißt Hof der Alcerba, in seiner Mitte ist ein 130 F. langes, 30 breites Bassin mit Goldfischen u. Rosenbecken am Rande, am Ende aber der Thurm von Comares. **6)** Von da führt ein gewölbter Gang in den Löwenhof, einen in arabischem Stile gebauten Hof, in ihm ein von 12 Löwen getragenes alabasternes Bassin mit Springbrunnen. Der schön verzierte Hof ist zu Blumenbeeten benutzt u. mit Gitterwerk u. Säulen von weißem Marmor umgeben. Auf beiden Seiten des Hofes befinden sich Hallen. Die eine ist mit prächtigem Stuck von Damask u. Malereien von Kapiela-

zuli verziert u. schön ausgelegt; die andere ist die Halle der Maurentragen, worin diese im Zwist mit den Segriss überhaupt wurden. Am dortigen weisnachornen Springbrunnen zeigt man noch die Blatflecken. **7)** Der Tocabor ob. das Toilettenzimmer der Königinnen, der Garten der Lindaxara, mit Blumenbeeten u. alabasternen Springbrunnen zc. sind noch merkwürdig. Wasserleitungen füllen allenthalben die Brunnen. **8)** Die Alhambra ward 1211 vom Sultan Abu Abdallah erbaut. Der Alhambra gegenüber liegt auf einem Berge das Lustschloß der maurischen Könige, **9) Generalife**, mit schönen Gärten, Springbrunnen u. einem Lustwalde. **10)** Außerdem hat **G.** schöne Plätze (Triumphplatz mit der Mariensäule), Kathedrale (425 F. lang, 249 breit, mit Begräbnissen mehr. Könige), 28 and. Kirchen, viele Klöster, einige Hospitäler, Waisenhäuser, **11)** Universität (gegründet 1526, 1826 1800 Studenten), u. and. wissenschaftl. Anstalten, sonst Fabriken in Seide u. Baumwolle, 12,000, meist platte, mit Thürmchen u. Balcons versehene Häuser u. 80,000 (67,000) Ew. **12) G.** (Gsch.). **G.** wurde im 10. Jahrh. von den Mauren an der Stelle des alten Jiliberis gebaut. Nachdem es Ferdinand der Katholische 1492 den Mauren nach langer Capitulation abgenommen, den König Boabdil auszuwandern gezwungen u. so das Reich von dem **G.** die Hptst. war, vernichtet hatte, wurden hier viele span. Regenten begraben. 1493 wurde hier das Erzbisthum gegründet u. 1526 die Universität gestiftet. **13) Distr.** **14) Stadt u. 15) Vulkan**, s. u. Nicaragua; **16) f. Neu-Granada**. (Fr. u. Wr.)

Granade (Kriegsw.), s. Granate.

Granadilla, Abtheilung der Pflanzengatt. Passiflora. **Granadillaceae**, f. u. Ascleptadeen s.

Granadillen, Grana tiglii, f. Purgirförner.

Granadin, Mannazucker (Mannit) aus der Wurzelrinde des Granatholms gezogen.

Granård, Stadt, f. u. Longford.

Granarius (Lat.), in Klöstern der Auser über das Getreide.

Granat (Wtn.), Geschlecht der Semmen nach Moiss, getheilt in die Arten: pyramdaler (so v. w. Isokras ob. Vesuvian), tetraëdrischer (so v. w. Helvin), dodekaëdrischer (so v. w. eigentl. Granat, Grossular, Melanit u. a.), prismat. (so v. w. Pessoni), prismatoidischer (so v. w. Staurolith) G.; bildet bei Leonhard eine Gatt. der Gruppe Aluminium, bei Walchner ein Geschlecht der Thonebelsteine, bei Oken eine Gatt. der Erdbiesel; hat zur gewöhnl. Krystallform Rhombendodekaëder, oft auch das Tetraëdräeder, enthält in verschiednen Theilen Thon, Kies, Eisenoryd, Manganoryd, Talk u. Kalk, wiegt 34—4, ist härter als Feldspath, weicher als Topas, wird bisweilen

len vom Magnet afficirt, ist meist dunkelroth, körnig; hat muscheligen Bruch, ist mehr od. weniger durchsichtig, hat Glas- u. Fettglanz. Man unterscheidet: **a)** rother G. (Almandin, edler G., oriental. G., syr. G.), in Aethiopien, Madagascar, ost Brasilien, Pegu, Ceylon, Sibirien, um Bielin in Böhmen, bei Zöblig in Sachsen, in der Schweiz, meist dunkelroth, durchsichtig, oft nur an den Ranten durchscheinend, von Härte des Topases; wird geschliffen u. wurde sonst, facettirt u. durchbohrt, zu Hals- u. Armhängern gebraucht; der Karfunkel der Alten; **b)** Phrop (occident. G., böhm. G., ceylan. G.), blutroth, durchsichtig, wiegt fast 4, findet sich gewöhnlich in Körnern, lose u. eingewachsene (in Serpentin), seltner in Krystallen; **c)** grüner G. (Aplom, Grossular, gestreifter G.), pargel- u. apfelgrün, ins Graue u. Weiße übergehend, glasglänzig, durchscheinend, härter als Topas, in körnigen Stücken u. Krystallen, eingewachsen in Serpentin u. Marmor, in Kamtschatka; **d)** Caneeistein, orangegelb u. hyacinthroth, körnig u. krystallförmig, aus Piemont, Ceylon, Aegypten u. anderwärts; **e)** Alloschroit, wenig, vielleicht nicht vom grünen G. unterschieden; **f)** Melanit (schwarzer G., schlackiger G.), schwarz, undurchsichtig, in dodekaedr. Krystallen, kaum sichtbar bis zur Nußgröße, in vulkan. Gebirgsarten; **g)** Mangan-G. (Braunstein), röthlichbraun, mit unebenem Bruche, durchscheinigen Ranten, etwas Glasglanz; in Schweden, wiegt 4, enthält Kiesel, kohlenförmigen Kalk, Eisen u. Mangan; in Schweden; **h)** Eisengranat (Rothoffit), gelb, braun, roth, hat Glas- bis Fettglanz, Härte des Topases, aus Schweden derb u. krystallförmig; **i)** gemeiner G., braun, roth, gelb, schwach glasglänzig u. durchsichtig, wiegt 4—4,5, hat Härte des Topases, erscheint derb u. krystallförmig, findet sich häufig in verschiedenen Urgebirgen vieler Länder, heißt Pech-G. (Colophonit), wenn er braun ist (oft mit Ansehen als ob er gesoffen sei); in Körnern u. Krystallen, eingewachsen in Kalkspath. Von diesen verschiedenen G.-arten werden vorzüglich der Phrop u. Almandin zum Schmucke benützt u. auch theuer bezahlt. Von diesem sind geschliffene Stücke von 10 Linien mit 1000 fl., von jenem mit 100 Thlrn. bezahlt worden. G.-schleifereien sind vorzügl. in Böhmen u. in Waldkirch in Baden. Der vulkan. G. (weißer G.), ist so v. w. Laucit.

(Wr.)

Granatapfel, 1) die Frucht vom Granatbaum, bei den Alten Symbol der Fruchtbarkeit; daher war er in den Junobienst aufgenommen u. darauf deutet wohl der von Proserpina in der Unterwelt genossene G. Künstliche G. waren eine architekton. Verzierung, z. B. im Heiligthum der Juden; auch waren G. in das Kleid des Hohenpriesters gestickt; **2)** s. u. Platts

äpfel B) h).

(Wr.)

Granatarius (Klosterw.), so v. w. Granarius.

Granatbaum, ¹ (Punica granatum), Baum in Europa, Afrika u. Mittelasien, mit brennend hochrothen, durch die Cultur sich oft füllenden Blüten u. außen rothen, innen gelben, mit dem lederartigen rothen Kelch gekrönt, bei der Reife aufspringenden, ein angenehm säuerlich schmeckendes Mark, mit vielen purpurblaue Kerne enthaltenden Früchten (**G.-äpfeln**); häufig in Gewächshäusern als Zierpflanze. **G.-apfelschale** (Cortex granat.), die zusammenziehend schmeckende, lederartige, äußerl. rothbraune, innen gelbe Schale der Granatapfel; ehemals als syrisches Mittel, so wie die **G.-blüthen** od. **G.-blumen** (Flores balaustiflorum), u. die **G.-baumsamen** (Semina granatorum), officinell. ² Die Rinde der Wurzel des G. (Cort. radialis Granati) ist neuerdings gegen den Bandwurm empfohlen u. mit Erfolg angewendet worden. Sie soll von dem wildwachsenden Bäumen gesammelt werden, schmeckt herb, unangenehm bitterl., riecht schwach, widerlich, färbt beim Kauen den Speichel gelb.

(Su.)

Granatbirn, so v. w. Blutbirn.

Granatblende, dodekaëdrische (Min.), so v. w. Zinkblende.

Granatbörd (**G.-bröd**), ein aus edelm Granat bereitetes Pulver zum Schießen u. Poliren weicherer Edelsteinarten.

Granäte, ¹ Hohlkugeln, der Bombe (s. d. 1) ganz ähnl., nur kleiner u. ohne Dehnen. Sie wird wie die Bombe gewöhnl. durch einen Zünder (s. d.) entzündet, doch hat man auch blinde G.-n, die keinen gewöhnl. Zünder, sondern in demselben ein Stück brennende Lunte u. unten an dieser, am Ende des Zünders, eine Bleikugel befestigt haben; diese senkt sich beim Aufschlag der G. auf die Erde in die Höhlung derselben, die Lunte tritt in diesem Augenblick auch hinein, u. die G. zerspringt. ² Jedoch werden auch blinde G.-n, solche G.-n welche zur Ersparung des Pulvers bei Schießübungen gebraucht werden u. gar nicht (dann haben sie einen nicht durchbohrten [blinden] Zünder) od. nur mit so viel Pulver geladen sind, daß sie, statt zu springen, nur den Zünder austreiben. Die G.-n sind **a)** Hand-G. (2½—3½ Z. im Durchmesser, 4 Linien dick, mit einem 7—8 Linien weiten Brandloch u. mit 2½ weit gebrannten Brandröhren u. auf 12—15 Sec. temporirtem Sch., Ladung 3 Loth feines Jagdpulver); diese sind die kleinsten u. werden in u. vor Festungen (ebend. auch im freien Felde) mit der Hand unter die Feinde geworfen. Die geringe Weite, auf welche man die G. werfen kann, u. die Gefahr für den Werfenden, haben sie in Vergeßlichkeit gebracht; man bedient sich der Hand-G. nur noch zu Wachtelwürfen u. zu Granathagel (s. b.). ³ **b)**

26*

Hauz

Haubitz-G. (Kanonen-G.), deren Größe von dem Kaliber der Haubitze, aus der sie geworfen werden, abhängt. Sie werden bei manchen Artillerien nach Zollen, welche ihr Durchmesser beträgt, bei andern nach dem Gewicht benannt, das eine Steinkugel von der Größe der G. haben würde. Bei der franz. Artillerie hat man daher 8- u. 6zöllige, bei der schwed. 8pfündige, bei der preuß. 10- u. 7pfündige, bei der russ. endl. 20-, 10-, 6- u. 3pfündige G-n. *Da die G-n bloß in flachen Bogen geworfen werden, so gewährt eine Verstärkung im Boden keinen Vortheil, vielmehr ist sie der Genauigkeit der Würfe nachtheilig. *Die Sprengladung der G-n ist bei den franz. 24 Loth od. 1 Pfd., bei den span. 6zölligen 1½ Pfd., bei den sächs. 1½—2 Pfd., bei den preuß. für die 7pfündigen 24 Loth, für die 10pfündigen 1 Pfd. *Da man die Nützlichkeit des Gebrauchs großer G-n zur See erkannte, jedoch nicht Haubitz von starkem Kaliber einführen mochte, so haben die Amerikaner seit 1815 eiförmige G-n gebraucht, deren kleiner Durchmesser es möglich macht, sie aus 12- u. 24pfünd. Kanonen zu werfen. Die Engländer haben ihnen nachgeahmt u. überdies Schraubengänge auf der äußern Fläche der G-n angebracht, um ihnen durch den Widerstand der Luft eine drehende Bewegung u. durch diese eine größere Genauigkeit des Schusses zu geben. *Gewöhnl. G-n sind schon längst auch aus Kanonen geschossen worden, u. zwar eignen sich die 24pfünd. bes. dazu, weil sie mit den 7pfünd. Haubitz von etnerlei Kaliber, dabei aber größere Schußweite haben. *Um das Springen (Expiren) der G-n im Momente ihres Niederfallens zu bewirken, haben die Artilleristen sich viel Mühe gegeben, Knall- u. Fall-G. zu erfinden, die vermittelst einer Vorrichtung durch das Aufschlagen einer Art von Feuerkloß abdrücken u. dadurch die Ladung entzünden sollten. Praktisch sind sie bis jetzt nicht angenommen. *Ueber die Wahrscheinlichkeit des Treffens mit G-n u. Wirkung ihres Expirens f. Schießen 11, 17, 18 u. 21. Die G-n werden auf G-wagen transportirt, dies sind 4spännige Munitionswagen, die aus einem Kasten mit Fächern bestehn, die etwas mehr als den Durchmesser der G-n zur Weite ins Gebierte haben, damit die G-n, den Zunderkopf nach oben, mit Hanfseil in sie verpackt werden können. Die Kartusche mit den Pulverladungen liegen in andern, etwas kleinern Fächern horizontal über einander. (v. Hy.)

Granateae, 1) f. u. Nachtkerzen u. 2) Krebse, so v. w. Carneele.

Granatelsen, zangenförmiges Eisen; zur Prüfung der Eisenstärke der Granaten u. Bomben.

Granäten, Stadt, so v. w. Tharandt. **Granäterz**, eisen- od. gelbbaltiges Erz, in welchem Granaten gefunden wer-

den, f. Granat.

Granätsink, so v. w. Fänsling g.)

Granätsfluss, f. u. Glaspasten.

Granäthagel, ein mit Leinwand überzogener, aus Lindenholz hohl ausgebrehter Körper von der Dicke des Kalibers der Haubitze, für die er bestimmt ist, 10½ Z. hoch, innen 7½ Z. tief u. fast 7 Z. weit, worin 15 geladene Handgranaten in 3 Lagen über einander zwischen hölzernen Spillen auf Hebespiegeln liegen, so daß sie die Brandröhren einwärts, gegen die in der Mitte herauslaufende Feuerleitung, aus 8 Zudelsachen od. Stoppen, kehren. Diese Feuerleitung geht durch ein, im Boden des Körpers befindl. Loch heraus u. ist außerhalb mit einem kleinen Nagel befestigt. (v. Hy.)

Granatit (Min.), so v. w. Staurolith.

Granätkartetschen (Kriegsw.), so v. w. Shrapnel Snells.

Granätkolibri, so v. w. Blauhals.

Granätpflaume, so v. w. Cascaria.

Granätsand, kleine Granaten in Gestalt der Sandkörner.

Granätschalen, größere, ausgehöhlte u. stark glänzende Stubinen ähnliche Granaten.

Granätschleifmühle, 1) Wassermühlen zum Facettiren u. Durchbohren der Granaten; 2) Getriebe zur Bereitung des rothen Glaschmelzes.

Granätstück, vierpfünd., 9 Kaliber langes, vom Artilleriegeneral v. Hoyer bei den Sachsen eingeführtes, den russ. Gehörnern ähnl. Kammergeschütz, von wenig Metallstärke, gibt, länger als die gewöhnl. Haubitz, den damit geschossenen Granaten eine größere Schußweite u. genauere Richtung. Statt der Traube halten sie eine angeschraubte stählerne Nase, die an der Richtmaschine auf einer Feder ruhte, durch deren Abziehen der Hinterleib des Rohres bis an die Achse herabsank, wo dann sowohl Pulverladung als Granate von selbst in das Pulver unterglitt. Sie leisteten 1778-1793 gute Dienste. (v. Hy.)

Granätum (lat.), Granatapfel. **Granätum litoreum**, *Lyocarpus Granatum*.

Granätvogel, f. u. Kolibri d.)

Gränberg (Peter Adolf), Secretär der königl. Landwirthschaftsakademie zu Stockholm; schr. außer den gekrönten Schriften: *Areminno öfver Sten Sturs den Aldre*, Stockholm, 1804; *Kalmars unöns historia*, ebd. 1807—1811, 3 Thele., 12.; *Jorund*, eine lyr. Tragödie, u. a.; noch *Histor. taffa of Kon Gustaf Adolph senaste regeringår*, ebd. 1810 f., 3 Abth.; *Dramat. Skriften*, ebd. 1811; *Neuere dramat. Skriften*, ebd. 1837, 1. Heft.; *Skaldestyken*, ebd. 1813; *Skandinaviens histor. under Konungars of Folkunga ätt*, ebd. 1819, 2 Thele.; *Karl Knutsens död*, eine Tragödie, ebd. 1823. (Lb.)

Gränby (Joh. Ranners, Marquis v. G.), geb. 1721, nahm 1745 Theil an der

Expedition Karl Eduards in England u.
amuelte auf eigne Kosten ein Infanterie-
regiment u. wurde Generalmajor der Garde
u Pferde. Im 75ähr. Krieg commandirte
er als Generalleutnant unter dem Prinzen
Ferdinand von Braunschweig. Nach seiner
Rückkehr nach England warb er Mitglied
des geheimen Rathes, 1764 Vordlieutenant
der Grafschaft Derby, u. st. 1790. (Lb.)

Granby, Ort, f. u. Süd-Carolina.
Grand, 1) grober Sand od. feiner Kies;
daher grändig, kieselig; **2)** (Bergb.), die
nach scharfen Splittter, welche vom Gestein
abgesprungen sind; 3) getrockneter u. von
allen feuerretzenden Gesteintheilchen be-
freiter Lehm, womit das Bohrloch beim
Looschießen des Gesteins vorn ausgefüllt
wird; 4) (Müll.), die feine Weizenkleie;
dah. G-mehl, Mehl, unt. welchem noch
Kleie ist; 5) f. v. Pochwerk. (*Fch. u. Ptz.*)
Grand, 1) Fluß, f. u. Michigangebiet;
2) Fluß, f. u. Arkansas.

Grand, Titel des span. hohen Adels,
f. d. n.

Grand, 1) Erzbischof, f. u. Dänemark
(Gesch.) u; 2) le G., f. Legrand.

Grand Anse (spr. Grang Anse),
Stadt, f. u. Haiti.

Grändauer (Bernh. Michael v. G.),
geb. 1776 zu Würzburg, stud. die Rechte,
Landrichter in Karlsstadt, unweit dem Bade
Brückenaau, ward bort dem Könige Ludwig
von Baiern, als Kronprinzen, bekannt u.
ward durch ihn 1827 wirkl. Staatsrath in
München, 1829 Cabinetssecretär, 1831 Ober-
studienrath. Ihm schreibt man viel von
dem zu, was unter König Ludwig für den
Katholicismus geschah, namentlich die Wie-
derherstellung der Klöster. (Pr.)

Grand Bourg (spr. Grang Buhr),
Stadt, f. u. Guadeloupe. G.-Bourg-
Salagnac, Stadt, f. u. Sueret. G-
champ (spr. Grangschang), **1)** Dorf, f.
u. Vannes; 2) Kanal, f. u. Douin.

Grand cornet, f. u. Orgel.

Grändecour (spr. Krangtühr), **Stadt,**
f. u. Payenne. G. Donnon (spr. Krang
Donnong), Ephe, f. u. Wasgau 2).

Grände, Name verschiedener amerik.
Flüsse: 1) f. u. Canadische Seen; **2)** auf
Trinidad; 3) in Peru, der in den Guaviri
mündet; 4) in der brasilian. Prov. Rio
Janeiro; 5) f. u. Francesco 9); **6)** f. u.
Minas Geraes.

Grände Chartreuse (spr. Grangd
Schartreß), sonst Kloster im Bzl. Gre-
noble des franz. Dep. Jfere, in einem öden
Thale, zu dem nur 2 Felsenpässe führen;
gestiftet 1086 von Bruno; Hauptsitz u.
Stammwohnung der Karthäuser, hatte einst
113 Klöster unter sich. In der Nähe die
Kapelle der heil. Jungfrau u. die Belle (spä-
ter Kapelle) des heil. Bruno. (Wr.)

Grand écü (fr., spr. Grangd eküh),
Münze, so v. w. Laubthaler.

Grand Ecuyer (fr., Grangd Ekühch),
f. u. Camper.

Grände Galerie, f. u. Simplen 1).

Grände garde du corps (fr., spr.
Grangd Gard dü Kehr), so v. w. Becs de
corbin.

Gränden, so v. w. Preiselbeeren.

Grände Robine (Kanal de la G.
R., spr. Grangd Robihn), Kanal im franz.
Dep. Gard; gibt der Stadt Nigues Mottes
Verbindung mit dem Mittelmeere.

Grände Terre, Halbinsel, f. unt.
Guadeloupe.

Grändeur (fr., spr. Grangdör), **Größe,**
Würde.

Grände Vermêjo, Fluß, f. unt.
Plata, la a).

Grändezza (span.), **1)** Höheit; **2)**
Würde eines Grands in Spanien; 3) abge-
messenes Betragen, fühlbar für Andern.

Grändfjorden, Meerbusen, f. u.
Norbland 1).

Grand Gallargues (spr. Grang
Gallarg), Marktfl. im Bzl. Nismes des
franz. Dep. Gard; Fertigung von Farbes-
lappen (Tournesol); 1600 Ew.

Grändl (Ercole), geb. zu Ferrara 1491;
Historienmaler, Schüler des Cor. Costa, malte
nur wenig, davon wieder nur sehr Weniges
erhalten; st. 1531.

Grändlörus (Bot.), großblumig.

Grändig, f. u. Grangd 2).

Grändmönter (G-tenser, Kitz-
hengesch.), so v. w. Grammontenser.

Grändlös (v. neulat.), großartig, wür-
devoll, hochtrabend; daher Grändlosi-
galt, Großartigkeit.

Grand Isle (spr. Gränd eil), **1)** Can-
ton, f. u. Vermont; 2) Insel, f. u. Ca-
nada B).

Grandison (engl. Lit.), f. unt. Ri-
hardson.

Grändjunctioncanal (spr. Gränds-
bschönktionkanal), Kanal in England; fängt
bei Brentford an der Themse an, hat 121
Schleusen, 22 Ml. Länge, vereinigt die mei-
sten Kanäle von Inner-England mit der
Themse u. London.

Grand Liêu (spr. Grang Liêh), **1)**
Flecken im Bzl. Nantes des franz. Dep. Nie-
derloire; 2100 Ew. 2) See dabei, 10 Stun-
den in Umfang, nimmt die Boulagne u.
Pagnon auf, fließt in die Loire ab. G.
Luccé (spr. G. Lûsch), **Marktflecken, f.**
u. Calais 4).

Grand maître (fr., spr. Krang Mätr),
Großmeister; z. B. G. m. de la gar-
deröbe, hohes Hofamt an einigen Höfen,
dessen Inhaber eigentl. die Aussicht über die
Garderobe des Fürsten führt; bloßer Titel.

Grand Märe, See, f. u. Eure.

Grandmontaner (Grandmon-
tenser, Orden v. Grandmont, les
bons hommes); gestiftet von Vicomte
Stephan von Muret aus Thiers in
der Auvergne, 1073 zu Rom, 1076 im
Gebirge Muret bei Limoges, für strengsten
Einsiedlerwandel; von seinem Nachfolger
in

in die Emdde von Grandmont verpflanzt, 1143 mit den Karthäusern ähnlicher Regel versehen, 1170 schon 60 Klöster zählend, in ewigem Hader verwildert; 1642 durch Charles Fremont aus Tours in vielen Klöstern für strengste Observanz reformirt; 1643 vom 42. Ordensgeneral Don Georg Barry in 9 Provinzen u. mit neuer Regel in 2 Capitel getheilt, dem Ursprung zuwider, sehr gemildert, wobei das College Grandmont zu Paris glänzend ausgestattet wurde; aufgehoben 1791; Tracht: Rock, Scapulier u. Kapuze roh schwarz, Rochett weiß, Mütze keckig. (v. Bie.)

Grandmontänerinnen. Unbekannt von wem u. wo gestiftet, nach derselben Regel, wie die Vor., 1286 zuerst histor. im Kloster Drouille la Blanche erscheinend; unbedeutend geblieben; 1791 aufgehoben.

Grand Naviglio, Kanal, f. u. Naviglio.

Grādo (lat.), **1** Hagel; **2** (Med.), f. Hagelforn.

Grandöla, **1** Villa am Davino im portug. Distr. Lissabon; 5000 Ew.; **2** (Sierra di G.), Gebirg hier.

Grand-Portage (spr. Grang Portage), Faktorei, f. u. Indianerländer.

Grandpré (spr. Grangpré), Stadt im Bzl. Bouziers im franz. Dep. Ardennen; 1400 Ew. Unweit derselben die Stellung im Argonnerwald, in der 1793 Dumouriez die Preußen, die gegen Paris vordrangen, aufhielt; f. Balm u. Argonne.

Grand Ribaud, Insel, f. u. Ribaud.

Grand River (spr. Gränd River), Name mehr, nordamerikan. Flüsse: **1** Nebenfluß des Missouri; **2** Zufluß des Arkansas, beide in Missouri; **3** Nebenfluß des Michigan; **4** Fluß in Ohio, fällt in den Erie; **5** Fluß in Canada, geht dem Detroit zu; **6** Fluß in Canada, der dem Lorenz zugeht.

Grand-Saline, **1** Salzebene, f. u. Arkansas; **2** Fluß, f. ebd. 1).

Grands conservateurs, f. unt. Freimaurerei (Gesch.) u.

Grand-Selgneur (fr., spr. Grang Senjör), **1** Großherr; **2** großer Herr. **Grandsieb** (G-maschine, Hüttenw.), f. Siebmachine.

Grāndson (spr. Grangsong), **1** Bzl. im Schweizercanton Waadt; 8000 Ew.; hier außer Folg. Dorf Prövenze, berühmtes Echo. **2** Hauptort, Marktst., 800 Ew. **3** (Gesch.). Das Schloß G. soll 615 von einem gewissen Fabius erbaut worden sein. Nachher regierten eigne Grafen hier. Seit dem 15. Jahrh. kam es an die Prinzen von Chalons; im burgund. Kriege 1475 von den Schweizern erobert, nachdem sie die Burgunder geschlagen hatten. 1476 eroberte es Karl d. Kühne wieder, aber den 3. März verlor Karl wieder eine große Schlacht bei G., u. G. fiel den Schweizern wieder in die Hände, f. u. Burgund u. Schweiz (Gesch.) 101 u. 102. 1484 überließen die andern Staaten G. an Bern

u. Freiburg, gegen eine Zahlung von 20,000 Gulden. 1716 wurde das Schloß neu erbaut. (W. u. Lb.)

Grand Trayèrre, Inselkette, f. u. Nordwestgebiet.

Grāndtrunkkanāl (spr. Grāndtrunkkanāl), Kanal in England; verbindet die Trent u. Saverne, hat 90 Schleusen, läuft über 33 Bogen, geht durch den Berg Herecastle, hat über sich 42 Brücken, fällt 1068 F., ist 100 engl. Ml. lang u. steht mit mehr. Kanälen in Verbindung.

Grand Turk, Insel, f. u. Bahamas v.

Grandüwers (ind. Myth.), so v. w. Gandharvas.

Grand Vaux (spr. Grang Voh) Thal im franz. Dep. Jura; viel Laubstümme.

Grandville (spr. Grangwühl), Stadt auf einer Halbinsel am Kanal, im Bzl. Abbraches des franzöf. Dep. la Manche; Schiffahrtsschule, Hafen, Rabliau- u. Aussterfang, Musternpark auf dem Felsen Cancale; 7500 Ew.

Grandvillers (spr. Grangwillich), Marktst., f. u. Beaubais.

Grānellā, Pflanze, f. u. Brosis.

Grāner erzbischöfliche Gerichtsstühle, 2 Bzle. in den ungar. Gespannschaften Bars u. Preßburg; stehen unter dem Erzbischof von Gran, der Landtage (Octavalia) ausschreibt; die Ew. sind Edelleute (Praedialistae, weil sie auf Präbden des Erzbischofs wohnen); der Stuhl hat einen eignen Palatin u. eigene Beamten. Die Stühle heißen der Bajtaer (Hauptort Baje, auf der Insel Schütt) u. der Werchelyer (Hauptort Werchely). (H.)

Grānet (spr. Graneh, François Marrius), geb. 1774 zu Aix in der Provence, Architektur- u. Genremaler, Schüler von David, lebt jetzt in Paris, malt unterirdische Gewölbe, Hallen, Gefängnisse, Kapellen u. dgl.

Grānfjorden, Busen, f. u. Mälar.

Gränge (Biogr.), f. Lagrange.

Grānge (G. Adams), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. Compositae, Inuleae.

Arten: in Afrika u. Indien.

Grāngel (Hüttenw.), ein Stück geschmolzenes Kupfer.

Grāngeria (G. Commers.), Pflanzengatt., benannt nach dem Franzosen Lours tehot **Grānger** (der 1730 Aegypten bereiste), aus der nat. Fam. der Rosaceen spr. Amygdalaceae, Chrysobalaneeen **Rehnb.**, II. Kl. 1. Ordn. L. Art: G. borbonica, Baum auf Bourbon.

Grāngescher Flug (Landw.), f. u. Flug A) u.

Grāni (nord. Myth.), Sigurds Ros.

Grāni, italien. Münze u. Gewicht, f. Grano.

Granararium (a. Geogr.), Vorgebirge auf Corsika, am Hafen Favonius (i. Porto Favono); i. Cabo d'Eriscaria.

Gar-



Granikos (a. Geogr.), Fluß in Mysien, der auf dem Kotslos entsprang u. in den Hellespont mündet; j. Ustvola. Am G. 334 Sieg Alexanders d. Gr. über die Perser, f. Alexanders d. Gr. Zug gegen Persien u.

Granikow, kleinstes poln. Gewicht, $5\frac{1}{2}$ G. = 1 Granow.

Gränios (a. Geogr.), Fluß in Eufriata, mündet in den pers. Golf.

Graniren (v. lat.), Körnen, f. Granuliren. **Granirter Tabak**, f. unt. Schnupstabak. **Granirte Zeichnung**, so v. w. Geriefelte Zeichnung.

Granit, ¹Urgebirgsart, wahrscheinlich pluton. Bildung, bestehend aus kleinen Stücken Quarz, Feldspath u. Glimmer (bisweilen Albit u. Blättchen von Talk od. Chlorit) in u. mit einander, ohne fremdartigen Bindeteig, verwachsen. ²Die einzelnen Bestandtheile sind bei den verschiedenen Arten von verschiedner Größe u. Korn (der Feldspath ist am häufigsten auskristallisirt) u. können nur zu gleicher Zeit niedergeschlagen u. verbunden worden sein. ³Schrift = G. (Pegmatit) heißt er, wenn die stängigen Quarztheilchen schriftähn. Figuren bilden. G. macht den Hauptkern der Erde aus, auf den sich die übrigen Gebirgsarten gelagert haben, bildet große Massen, bald als weitaufgeres Gebirg, bald nur in vereinzelter Gruppen, wird durch Mangel od. Ueberschuß einzelner Bestandtheile bald dem Syenit, Weißstein u. a. ähnl. u. ist überall verbreitet. Der beigefügte Feldspath vorwaltet oft zu Kaolin. ⁴Derselbe kommt bei allen Spitzen der Hochgebirge zum Vorschein u. überall, wo man tief genug gräbt, stößt man auf G. ⁵Einzelne **G-Blöcke** (erratische Blöcke), bis zur Größe von mehreren tausend Kubikfuß, die kleineren meist abgerundet, kommen einzeln od. angehäuft, ferner mit Schutt bedeckt, auch in den tiefsten Niederungen des Niederlandes, so z. B. in dem Sande von Deutschland u. in den Sümpfen Finlands vor. Einige scheinen aus der Nähe ihres Fundortes zu kommen, z. B. die in den weitern Alpenhöhlen von den Alpen, andere hingegen, z. B. die in Deutschland, scheinen aus dem Norden (der skandinav. Halbinsel, Finland u. a.) vielleicht durch Fluthen, bes. auf Eisschollen herbei geführt worden zu sein. Andre erratische Blöcke scheinen von den Gletschern fortgeschoben zu sein. ⁶Im G. finden sich oft Krystalle von Birkon, Granit, Apatit zc., ferner Metakalder (Silber, Kobalt, Eisen, Brauneisen u. a.). ⁷Einzelne stehende G-massen zeigen sich bisweilen magnetisch, z. B. die Scharcherfelsen am Harz. ⁸Blumenbach unterscheidet (wie beim Gneis) einen eigentl. G., einen Afters = G. (z. B. statt des Glimmers Hornblende enthaltend), einen übermengten G. (noch eingeprengte Massen enthaltend) u. einen Halb = G. (wo einer jener Theile fehlt); fehlt der Glimmer ganz, so heißt der G. Weißstein (Al-

bit). ⁹Der G. bricht zum Theil in ungeheuern Blöcken, z. B. das Fußgestelle zur Säule Peters d. Gr. in Petersburg, welches 3 Mill. Pfd. wog u. am finischen Meerbusen gefunden wurde, die Alexanderssäule, die Pfeiler der Isaakskirche in Petersburg, die Base vor dem Berliner Museum u. and. (Wr.)

Granitello (Min.), so v. w. feinkörniger Granit. **G-tin**, Apfit, od. Granit, der mehr als seine Hauptbestandtheile hat. **G-toid**, Steine, die Aehnlichkeit mit Granit haben.

Gränus Flaccus Licinlanus, Jurist zu Cäsars Zeit; schr.: Indigitamenta (über heil. Gebräuche, im Bezug auf das Papirianische Recht).

Gränja, Lustschloß bei St. Albefonso, 2 Stunden von Segovia, in romantischer Gegend, von Philipp V. von Spanien erbaut; hat schöne Gärten, Wasserfälle, Fontänen, u. ist mit Statuen, Gemälden zc. versehen. Hier die Revolution von G., wo am 12. Juni 1836 einige Unteroffiziere eines Provinzialmilizbataillons die dort zum Sommeraufenthalt befindl. Königin Chritstine zwangen, die Constitution von 1812 herzustellen; mehr f. u. Spanien (Gesch.) gegen das Ende. (Pr.)

Grännawr (d. i. schön od. langhaarig, brit. Myth.), Name Hys (f. d.) als Sonnengott; darnach ist wahrscheinl. der Apollon Grännus benannt.

Gränne (Bot.), f. u. Blüthe 16, 17. **Grännensiege**, so v. w. Schaufelsiege, **G-mücken**, bei Den eine Sippschaft der Rippenmücken, dazu die Gattungen Stomoxys, Musca u. a.

Grännii (a. Geogr.), Völkerstamm in Schweden, Anwohner des Dalef.

Grano, 1) Rechnungs = u. Kupfermünze in Neapel u. Sicilien, 100 G-i = 1 Ducato di regno, f. u. Neapel (Geogr.); 2) bis zum Jahr 1825 Rechnungs = u. Kupfermünze auf der Insel Malta, 240 G-i = 1 Scudo od. 17 Sgr. 3½ Pf. preuß. Cour.; es gab 1, 2, 5, 10 u. 20 G-i; 3) Handels-, Gold- u. Silber-, Juwelen- u. Medicinalgewicht in mehrern ital. Staaten, in Spanien u. Portugal, f. die geograph. Artikel dieser Länder. (Jb.)

Granotto (Granottino), sardin. Gold- u. Silbergewicht, 24 G-i = 1 Grano, f. u. Sardinien (Geogr.).

Gränow, poln. Gewicht, so v. w. Gran, 9216 G. = 1 Pfund (Funt).

Grans, das feigige Ende eines Schiffes; daher Vorder- u. Hinter = G.

Grans, Markt. im Bzl. Aix des franz. Depart. Rhonemündungen; Del, 2000 Ew.

Grän Saline, Fluß, f. u. Arkanfas 11. **G. Sasso d'Italia**, Zug der Apenninen, f. d. 4.

Gränsee, 1) Stadt im Kr. Ruppin des preuß. Regbzks. Potsdam; Weberei. Auf dem Markte ein gusseisernes Denkmal der

der Königin Louise von Preußen; 2300 Cw. **2)** (Grändson), so v. w. Grandson.

Grant (spr. Gränt), **1)** s. u. Grantsland; **2)** Grafschaft, f. u. Kentucky.

Grant (spr. Gränt, Robert C.), Prof. der vergleichenden Anatomie, Zoologie u. Physiologie an der londoner Universität; schr.: *Lectures on comparative anatomy and nimal physiology*, Lond. 1833 f.; *Outlines of comparative anatomy*, ebd. 1835—1837, 4 Abthl., deutsch von Schmidt, Lpz. 1838.

Gränta, Fluß, f. unt. Cambridge; **Gräntbridge** (spr. Gräntbridg), so v. w. Cambridge, f. d. u.

Gränten, (Wurzelstengelpflanzen) 7. Kunst der 8. Kl. (Stengelpflanzen) in Deñs Pflanzensystem. Sie zerfallen in Suettarden, Sträucher u. Bäume in heißen Ländern, mit Neben- u. Gegenblättern, Pflaumen mit einsamigen Nüssen, theils gehäuft u. verwachsen, theils einzeln stehenden, 4- u. 6zähligen Blüthen, u. in 3serien, mit Pflaumen mit vielsamigen Nüssen. (Su.)

Gräntha (Sprachw.), f. u. Malabarische Sprache.

Gräntland (spr. Gräntland), Küstenstrich auf Neu-Holland, zwischen Neapoleonland u. Neu-SWales, der Baßstraße u. dem ind. Ocean, untersucht vom Capitän Grant 1800 u. 1801; Vorgebirge: Northumberland (Belidor), Bridgewater, Nelson (mit dem Kanal Nelson), Otway; Busen: Westernport (Westport, mit Colonie u. mit der Insel Philipp), Kings- (Philipp's) ba; Inseln: Glennie, Gruppe von 6 Inseln; bewaldet u. grasreich, doch nicht überall Trinkwasser; ist bewohnt von tätowirten, unter Anführern stehenden, in Hütten wohnenden Einw. (Wr.)

Gränua (a. Geogr.), Grenzfluß Germaniens u. Pannoniens.

Granücel (spr. nutsch, Nicolo), geb. zu Zucca um 1530, italien. Novellendichter; schr.: *l'Eremita, la carcere e il diporto*, Zucca 1569 (seltnes Buch); *La piacevol notte el lieto giorno*, Vened. 1574, u. a.

Granulation (v. lat., Chir.), **1)** s. u. Eiter; **2)** so v. w. Granuliren.

Granulatus (Bot.), körnig, körnerförmig.

Granuliren (Granulatio), **1)** leicht flüssige Metalle in kleine Körner verwandeln, indem sie geschmolzen in die mit Kreide ausgestrichne **Granulirbüchse**, eine hölzerne, innen glatte Apothekerbüchse, heftig bis zum Erkalten geschüttelt u. die feinen Körper von den gröbern gesondert werden. **2)** (Hüttenw.), ein Metall, um es zu probiren, in kleine Körner bringen; man gießt in dieser Absicht das geschmolzene durch einen Besen od. Durchschlag in kaltes Wasser. Man hat dazu auch eine **Granulirmaschine** (G-walze), eine Wanne mit einer kleinen Walze, auf welche dünnes Bleisig gebunden u. welche mit einer

Kurbel herumgedreht werden kann, während man das Metall auf die Walze gießt. (Su. u. Fch.)

Granulirtes Zinn, so v. w. Zinnpulver.

Gränum, **1)** (lat.), Korn; **2)** (G. seminiferum, Bot.), kleiner Fortsatz, Knospe u. Zwiebel; **3)** bei Moosen, bisweilen die Kapsel, auch der Schlauch; **4)** (Pharm.), f. Gran; **5)** (Alchem.), so v. w. Stein der Weisen.

Granvella (spr. Grangwella), **1)** (Nic. Perrenot de G.), geb. zu Ornans 1486; Anfangs Advocat zu Ornans, 1518 Parlamentsrath zu Dole, trat 1519 in die Dienste Karls V.; 1530 dessen Kanzler, führte 1540 den Vorfall auf den Reichstagen zu Worms u. Regensburg, wo er dem Kaiser das erste od. regensburger Interim vorlegte, worin eine Vereinigung mit den Protestanten versucht werden sollte, wohnte 1545 der Eröffnung des trientiner Concils bei u. st. zu Augsburg während des daselbst gehaltenen Reichstags 1550. **2)** (Anton Perrenot, gewöhnlich Cardinal von G.), Sohn des Vor., geb. zu Ornans 1517; ward Geistlicher u. vom Kaiser zu mehreren Sendungen gebraucht, ward im 25. Jahre Bischof von Arras, ging mit seinem Vater auf den Reichstag zu Worms u. Augsburg, wohnte dem Concil zu Trient bei u. verteidigte daselbst die Rechte des Kaisers, suchte aber vergebens das Concil gegen Frankreich zu gewinnen. 1550 ward er Staatsrath u. Siegelbewahrer, verfaßte 1552 den passauer Vertrag u. unterhandelte sogar 1553 wegen der Vermählung der Königin Maria von England mit Philipp II. von Spanien. Als Karl V. die Regierung niederlegte, empfahl er G. seinem Sohne Philipp II. G. unterzeichnete den Frieden von Cateau Cambresis mit Frankreich u. blieb hierauf, bei Philipps Abreise, als Minister u. Rath der Statthalterin Margaretha von Parma in den Niederlanden zurück. Ueber seine dortige Verwaltung s. Niederlande (Gesch.) a. 1570 nach Rom gesandt, um ein Bündniß zwischen Spanien, den Venetianern u. dem Papst gegen die Türken zu schließen, ging er dann als Vicelönig nach Neapel, traf dort treffl. Maßregeln (s. Neapel [Gesch.] a.), ward aber 1575 als Präsident des höchsten Rathes nach Madrid berufen, unterhandelte hier die Vereinigung Portugals mit Spanien, schloß die Verbindung der Infantin Katharina mit dem Herzog Philipp von Savoyen u. st. 1586 an der Schwindsucht zu Madrid. Briefe u. Memoiren gesammelt vom Abbé Boisot; sie liegen in 80 Bdn. gebunden im Archiv zu Besancon, das Interessanteste daraus ist herausgegeben in *Documents inedits pour l'histoire de la France*, Par. 1842. (Lt. u. Pr.)

Gränville, **1)** Canton, f. u. Nord-Carolina; **2)** Ort, f. u. Missouri; **3)** Hauptort, f. u. Madison Co.; **4)** See, f.

f. u. Neu-Wales 1).

Gränville (spr. Grännwill), 1) (Ge-
orge, Lord Lansdowne of Biddisford),
geb. 1667 in Cornwallis; widmete sich dem
Staatsdienst, zog sich aber zu Anfang der Re-
volution, die Jakob II. des Thrones beraubte,
in die Einsamkeit zurück u. st. 1735; schr. die
Luftspiele *The she-gallants* (umgearbeitet als
Once a lover and always a lover) u. *The
jew of Venice*; das Trauerspiel *Heroic
love or the cruel separation*. Mehrere sei-
ner Gedichte (gesammelt in seinen Werken,
Lond. 1732, 4.) sind an seine Geliebte *Myra*
(die Gräfin von Newburgh) gerichtet. 2)
(August, eigentlich *Bozzi*), geb. zu
Mailand, früher engl. Schiffswundarzt u.
Leibarzt des Herzogs von Clarence, seit
1819 *Physician-Accoucheur* am westmin-
ster Gen. Dispensary zu London, seit 1824
Arzt am königlichen Kinderkranken-
hause, schr.: *On the internal use of the hy-
drocyanic acid in pulmonary consump-
tion etc.*, 2. Ausg., Lond. 1820, deutsch
von Cerutti, Lpz. 1820; *The catechism
of health*, ebd. 1831 u. 3.; *Graphic illustra-
tions of abortion and the diseases of men-
struation*, ebd. 1834; *The spas of Germany*,
ebd. 1837, 2 Bde.; *Counter-irritation*, ebd.
1838. (Dg. u. He.)

Gränwyn (brit. Myth.), so v. w.
Granawr.

Gränzinsler, f. u. Havel.

Grão, Hafen, f. u. Valencia (Stadt).

Gräos, der jüngste Sohn des Penthi-
los, Urenkel des Drestes, dem Einige die
Stiftung der äolischen Colonien in Klein-
Asien beilegen; vgl. Drestes.

Gräpen, 1) eiserner Topf; 2) Topf
mit Füßen, der aus Eisen od. einer Metall-
mischung gegossen wird; daher die Arbeiter,
welche dieselben fertigen, **G-giesser**.

Gräphe (gr. Ant.), öffentl. Rechts-
handel, f. Athen (Ant.) u. **Graphēion**
(**Graphidion**, gr.), so v. w. Griffel

Graphēphorum (G. Desv.), Pflanz-
engatt. aus der nat. Fam. der Gräser,
Arundinaceae Kunth, *Festucaceae Rehn.*

Graphēūs (gr.), Schreiber, f. Athen
(Ant.) u.

... **graphiē** (v. gr.), 1) Schreib-
kunst, wie in Kallig., Orthogr., *Lachy-G. ic.*;
2) Beschreibung, wie in Ges., *Rosmo-G. ic.*

Grāphik, 1) Zeichen-, Malers- od.
Schreibekunst; 2) diplomat. Schreibekunde,
f. u. Diplomatik.

Graphiōla (G. Pott.), Schlauchpilz-
gattung, Gruppe, *Phacidaceae Rehn.*

Graphipterus, so v. w. Schmutzläfer.

Grāphis (G. Ach.), Pflanzengatt. aus
der nat. Fam. der Lichenen *Spr.*, Rinnen-
flechten *Rehn.*, *Raslen Ok.*; als schwarze
Striche von versch. Form auf Rinden.

Grāphisch (v. gr.), 1) zur Zeichen-,
Schreibekunst gehörig; dah. **G-e-Zeichen**
(**G-e-Figuren**), Schriftzeichen; 2) zeich-
nend, beschreibend.

Graphit (Reißblei), bei Leonhard

Gattung aus der Gruppe Eisen (bei Mohs
rhomboidalischer **G-glimmer** aus
der Ordnung Glimmer, bei Oken aus den
Erz-[Erz]brenzen); hat zum Krystallkern
die sechseckige Säule, Härte des Talcs od.
Gypses, Metallglanz, schwarzen Strich,
kleinkörnigen, flachmuscheligen Bruch, Un-
durchsichtigkeit, verbrennt langsam u. schwer,
läßt Eisenoxyd zurück, wiegt 2½, enthält
viel Kohlenstoff mit Eisen, ist schwärzlich-
grau, färbt ab, kommt in Urgebirgen auf
Lagern vor, auch eingesprengt in England
(bei Redwid u. Barrowdale), Baiern, Böh-
men u. a. D. u. ist in Amerika mit ge-
diegnen Eisenerzern vermennt. Der G.
wird bes. zu Bleistiften, Schmelztiegeln (als
Zyfer Schmelztiegel), zum Anstreichen u.
Schmieren gebraucht, ist als eine Verbin-
dung von Kohlenstoff u. Eisen, auch künst-
lich durch Weißglühen eines Gemenges von
vieler Kohle u. Eisen, darzustellen u. hat
sich äußerlich u. innerlich, hier entweder ein-
fach in Pulver- od. Pillenform, od. in Ver-
bindung mit Schwefel (als *Aethiops gra-
phiticus*), gegen Flechten od. andre chron.
Hautausschläge, veraltete Kräge u. dgl.
heilsam bewiesen. S. Weinhold, *Der G.*,
als neu entdecktes Heilmittel gegen die Flech-
ten, Lpz. 1809. (Wr. u. Su.)

Graphithālamis, f. Rinnensflechten.

Graphitmohr, f. u. Aethiops.

Graphodromiē (v. gr.), f. u. Tachy-
graphie.

Grapholithen (v. gr.), so v. w.
Graptolithen.

Grāpsus (G. Lam.), 1) Gattung der
Spinnektrebe (der 4seitigen Krabben bei
Cuvier); Schalen Schild fast herz- od. kreis-
förmig od. viereckig, ohne vorstehenden Rüf-
sel, mit Gangfüßen, deren letztes Glied
kegelförmig zugespitzt ist. Aufenthalt am
Meeresrand. Dazu die Untergattungen
Pinnotheres (f. Muschelwächter), *Pla-
gusula*, *Ocypode* (f. Erdkrabbe) u. 2) G.
(*Wanderkrabbe*), diese mit kurzen, auf
den vordern Ecken sitzenden Augenstielen,
mit kurzen, verborgnen, innern Fühlern u.
4eckiger Schale. Art: gemalte *Wander-
krabbe* (G. pictus), aus Amerika; *Mar-
morkrabbe* (G. marmoratus, G. varius),
klein, fein rothbraun gestreift u. punktiert;
Mangokrabbe, ziemlich 4eckig, glatt, blut-
roth, Scheren gleich u. glatt; unter den
Mangobäumen; gehen seitwärts, schlagen
verfolgt die Scheren zusammen, u. a. (Wr.)

Grāptel (gr., Beschriebene), Anhänger
des Bilderdienstes, denen die, dieselben
verfolgenden Kaiser Worte an die Stirn
einbrennen od. einschneiden ließen.

Graptolithen (Petref.), so v. w.
Figursteine.

Graptophyllum (G. N. v. E.), Pflanz-
engatt. aus der nat. Fam. der Lippenblüth-
ler, *Acanthariae Rehn.*, *Justicieae Nees*.
Art: *G. hortensae*, in Indien.

Gras, 1) Gewächse eigner Form u.

un-

unter die natürliche Familie der Gräser gehörig; in dieser Ausdehnung gehören auch die Getreidearten dazu; **2)** wild wachsende Gewächse aller Art (Unkraut), insofern Gräser einen großen Theil derselben ausmachen; **3)** bes. zum Viehfutter dienende, an einem Ort zusammenwachsende od. auf Wiesen bes. cultivirte Gewächse, deren Mehrzahl aus Gräsern besteht. Man unterscheidet Unter=G., wenn sie niedrig bleiben u. nur viele Wurzelblätter treiben, Ober=G., wenn sie einen hohen, blätterreichen Stengel treiben; erstes liefert die beste Weide, letztes das beste Heu u. Grummet; ferner wildes G. als Futter=G., raues, zähes, grobstengeliges, herbes, saures G., Binsen-, Kolben-, Wasser=G. u. a.; nach den Gewächsen selbst aber, die auf Wiesen vorzugsweise cultivirt werden u. meist aus den Pflanzengattungen *Agrostis*, *Aira*, *Alopecurus*, *Anthoxanthum*, *Avena*, *Brija*, *Bromus*, *Cynosurus*, *Dactylis*, *Festuca*, *Holcus*, *Lolium*, *Panicum*, *Poa*, *Phleum* sind, bekommen die einzelnen Grasarten auch Eigennamen, wie *Cyperus*, *Hundsz.*, *Kammz.*, *Knaulz.*, *Lieschz.*, *Perlz.*, *Rapz.*, *Rispens.*, *Rostz.*, *Schwadenz.*, *Wollz.*, *Zitter=G.* (s. d. a.) u. a. (Pi.)

Gras (Myth.), so v. w. **Grasos**.

Gras, die Mundungsarme der Rhöde.

Gräsährchen, f. u. **Aehre**.

Gräsäridas (Hölgsw.), so v. w. **Aredas**.

Grasblume, so v. w. **Grasnelke**.

Gräsbügel, f. u. **Sense**.

Gräsbutter, f. u. **Butter**.

Gräsdemat, Maß, so v. w. **Grasf**.

Gräs d'Orgon, f. u. **Metapina** (a. G.).

Gräsel, so v. w. **Leinfink**.

Gräselitz, Stadt, so v. w. **Graslig**.

Gräsemücke, so v. w. **Grasemücke**.

Gräsen, **1)** Gras mit der Sichel abschneiden. Das **G.** im **Hölze** bringt Schaden, indem das verkaufende Gras Düngung gewährt u. häufig junge Bäumchen mit abgeschnitten od. ausgerissen werden; es bringt aber auch Nutzen, indem zu hohes Gras die Aufschöplinge erstickt, u. verhindert, daß der Same auf die Erde fällt. Es kann daher nur unter strenger Aufsicht auf den jungen Schlägen verstatet werden. Die Befugniß, im Holze zu grasen (**Gräsegerechtigkeit**), wird bei der **Gräsemiethe** an einzelne Personen gegen eine Vergütung an Geld (Sichelzins), od. an Zinshühnern (daher **Gräsehühner**, f. u. **Zins**) ertheilt u. ihnen deshalb ein Zeichen von Blech, Holz od. Pappe (**Gräsezeichen**, **G-zettel**) eingehändig. **2)** Vom Wilde od. zahmen Thieren, das stehende Gras abfressen; **3)** von einer Kanonentugel, wenn sie matt auf den Boden auftritt, von da aber wieder aufspringt. (Fch. u. v. Hy.)

Gräser, beim Hirsch die Zunge.

Gräser (Johann Baptist), geb. 1768 zu Eltman, Präfect des Priestersseminars zu

Würzburg, später Mittdirector des erzbischöflichen Pageninstituts zu Salzburg, Lehn: 1804 als Oberstudiencommissär in sein Vaterland zurück, ward bei der Oberstudiencommission zu Bamberg angestellt, 1810 aber Regierungs- u. Kreis Schulrath in Baiern; schr.: Prüfung des kath.-prakt. Religionsunterrichts, Spz. 1800; Moral. Handbuch Salzburg. 1801, 2 Bde.; Andachtsübungen, ebd. 1801; Archiv für Volkserziehung, ebd. 1803—1805, 2 Bde.; Beobachtungen u. Vorschläge über Erziehung u. Schulen, ebd. 1804 f., 2 Bde.; Baiersch-fränk. Schulmerkmal, Bamberg. 1805 f.; Divinität, od. das Princip der einzigen wahren Menschenerziehung, Bair. 1813; Der erste Kinderunterricht, ebd. 1819; Die Elementarschule fürs Leben, ebd. 1821, n. A. 1828; Das Judenthum u. seine Reformation, ebd. 1828, u. a. m. (Dg.)

Gräseule (*Noctua graminis*), Art der Eulchen; Vorderflügel braun, worauf ein gelbgrauer, 3zählig durchschnittner Mondsfleck, Hinterflügel schmutzgelb. Raupe glatt, braun, gelbstreifig; thut den Futtergräsern n. Getreide oft großen Schaden, erscheint selten, aber in großen Schaaren.

Gräsfarren (Alderfarren), **2.** Junft der **3.** Klasse (Drosselpflanzen) in Deens Pflanzensystem; Wassergewächse mit schmalen, grasartigen Blättern, Blasen mit den Befruchtungstheilen an der Wurzel, welche theils von einerlei, theils von zweierlei Art sind.

Grasfrässende Wällfische, so v. w. **Sirenen**.

Gräsfrosch, brauner, f. u. **Frosch**.

Gräsgarten, **1)** ein mit Gras bewachsener Garten; gewöhnl. zugleich Baumgarten, obgleich die Bäume das Gras verringern u. verschlechtern; **2)** eine Wiese mit Gartenrecht.

Gräsgrün, Grün, dem Grase an Farbe gleich. **G-haus**, so v. w. **Grasstammer**.

Gräshecht, f. u. **Hecht**.

Gräshirsch, ein geringer Hirsch.

Gräshirse, *Festuca fluitans*.

Gräsholm, Eiland, so v. w. **Gräsholmen**.

Gräshopfen, f. u. **Hopfen**.

Gräshüpfer, Heuschrecke, so v. w. **Baumhüpfer**.

Gräshuhn, **1)** so v. w. **Wiesenschwarzer**; **2)** so v. w. **Rohrhuhn**, punktirtes; **3)** so v. w. **Tinamu**.

Gräshummel, so v. w. **Hummel**.

Gräskäfer, **1)** (*G.*, käferartige, *Melyrides*), bei Latr. Junft der Weichkäfer; den Leuchtkäfern verwandt, haben aber Rinnbäcken, welche an der Spitze gezähnt od. gespalten sind, fadenförmige, kurze Taster, Kopf nur an der Basis vom Halschild bedeckt; Leib meist lang u. schmal. Begreift die Gattung *Melyris* mit den Untergattungen: **a)** *Federkammkäfer* (*Drilus Oliv.*), Kiefertaster länger als die Lippen.

pentaster, die innen gefiederten Fühlhörner länger als der Kopf u. das quere Halschild. Art: gelblicher Federkammkäfer (D. flavescens, Hispa fl., Pilius fl. Panz.), haarig, schwarz, Flügeldecken gelb; Larve in der Waldschnecke (Helix nemoralis); steht bei Patreille unter den Leuchtkäfern. **b)** Dasytes (Fabr.), Leib schmal, verlängert, Halschild fast 4eckig, Fußklauen mit Anhängen, 1. Fußglied größer u. länger als die folgenden; Arten: blauer Dasytes (D. coerules), grün u. bläulich, glänzend, haarig; haariger Dasytes (D. hirtus), schwarz u. haarig; Himbeerenkäfer (D. niger), haarig, schmal; Larve in Himbeeren, u. a. **c)** Warzenkäfer (Machius), Leib schmal, gleich breit, am Halschild u. an der Wurzel des Hinterleibes 2 Paar zurückziehbare Warzen. Art: M. aeneus, grünglänzend, Flügeldecken mit rothem, breitem Rande; häufig auf Gras u. Blumen. **d)** Zygia (Fabr.), Leib oval, das Halschild rautenförmig, ein Theil der Glieder der Fühlhörner quer liegend. Art: Z. oblonga. **2)** Eigntl. G. (Melyris), Leib oval, Brustschild verschoben=4eckig, Fühlerglieder (vom 4. an) kegelförmig, Fußklauen 1zählig. Art: grüner G. (M. viridis), mit 3 erhabenen Linien auf jeder Flügeldecke; in warmen Ländern auf Blumen u. Blättern. **e)** Pelocophorus (Dej.), Endglied der Fiedertaster beilförmig. Sind aus Finnes Gattungen Cantharis u. Dermestes genommen u. stehn bei Fabricius unter Melyris. (Wr.)

Graskeim, s. u. Bierbrauen &c.

Graslauch, so v. w. Roccambo. **G-leder**, Pflanze, so v. w. Conserva rivularis. **G-illen**, die Pflanzengruppe der Juncen.

Graslitz, Bergstadt an der Zwoda im böhm. Kr. Elnbogen; Bergbau, Cementpuffer, Smalte, Kattun, Alaun, Bitriol, Glas u. musikal. Instrumente; 4700 Ew.

Grasmeise, so v. w. Kohlmeise. **G-metze**, so v. w. Sejungfer.

Grasmonat, so v. w. April.

Grasmücke (Curruca), **1)** nach Bechstein u. Cuvier Untergattung der Ordnung Sänger (bei Cuvier der sperlingsartigen Vögel), aus Sylvia u. Motacilla gefiedert, nach Cuvier noch zu denselben gehörig. Schnabel gerade, sehr schwächig, vorn etwas zusammengedrückt; haben sehr weiches Gefieder, schmecken gut; Zugvögel. Man unterscheidet sie in **A)** Sänger; Arten: **1)** die Nachtigall, s. d.; **b)** der Sprosser, s. u. Nachtigall; **c)** der Mönch (C. atricapilla Bechst., Motacilla a. L.), Scheitel, Nacken u. Stirn (des Männchens) schwarz, Kehle, Brust, Hals u. Backen aschgrau, Rücken olivengrün, unten weiß, Schwanz schwarzgrau; Zugvogel, nistet in Laubhölzern, singt schön. **2)** Rohrvogel; Arten: **a)** der große Rohrsänger (C. turdoides), so v. w. Rohrbrossel, s. u. Drossel u.; **b)** der kleine Rohrsänger (Zeich-

laubvogel, C. arundinacea, Sylvia a. Bechst., Motacilla a. L.), 6 3. lang, oben olivengrün, unten rostgelblich, über den Augen ein gelblich-weißer Streif; im Rohr; singt angenehm, baut zwischen etlichen Rohrstengeln ein großes u. festes Nest (in dasselbe legt der Kukul am liebsten) u. legt 5—6 grauweiße, oliven- u. aschgrau punktirte Eier. **3)** Binsensänger (Binnennachtigall, C. aquatica, Sylvia a., S. salicaria Bechst., S. schoenobaenus L.), über dem Auge braunschwarze u. weißen Streif, oben rostgelb mit dunkeln Längsstreifen, unten gelblich-weiß, Brust u. Seiten rostgelb; in Rohrreichen Italiens, bisweilen auch Deutschlands. **4)** Eigntl. G. **5)** Mücken; Arten: **a)** graue G. (C. hortensis Cuv., Sylvia h. Bechst., Motacilla h. L.), oben röthlichgrau, unten weißgrau, kein Weiß im Schwanz, Füße bleifarben; in Europa häufig; singt angenehm, frist Raupen, auch Kirchen, immer dazu singend, nistet in Dornsträuchern, legt 4—6 weißliche, braun u. grau marmorirte Eier; **b)** rostgraue G. (C. fruticeti, Sylvia f. Bechst., S. silviella Lath., Motac. sylvia L.), oben rostgrau, unten röthlichgrau, vom Schnabel bis zu den Augen ein weißlicher Strich, Schwanz gerade, Füße gelbgrau; seltner, singt schön, nistet in Brombeersträuchern, legt 4—5 bläulichbraune u. dunkelroth getupfelte u. gesprengelte Eier; **c)** kleine G. (C. passerina, Sylvia p., Motac. p.), Kopf aschgrau, oben olivengrün, unten weiß, Seiten röthlich; in Europa, vielleicht mit der vorigen eins; **d)** fahle G. (C. cineraria Cuv., Sylvia c. Bechst., Motac. sylvia L.), oben aschgrau, die Deckfedern mit rostigen Rändern, unten weißlich, äußern Schwanzfedern mit größerm weißen Fleck, zwei folgende mit kleinern; in Europa, nistet in Büschen od. Gras, legt 4—5 weiß grüne, braun punktirte Eier, frist Insecten, zücht bald weg; **e)** geschwächige G. (Müllerchen, C. curruca Cuv., Sylvia garrula, Motac. curruca, M. dumetorum), oben röthlichgrau, unten weiß, äußerste Schwanzfeder mit weißer Zeichnung; in Europa u. in Asien; nistet in Gartenbüschen, baut ein mit Pferdehaaren gefüttertes Nest, legt 4—6 weiße, blau u. gelblich gefleckte Eier, lockt klapp klapp, daher ihr 2. Name; **6)** gesperrbarte G. (C. nisoria Cuv., Sylvia n. Bechst., Motac. sicedula), mit gelbem Augenfleck, oben aschgraubraun, unten weißlich, aschgraubraun gewellt; selten, nistet wie vor, legt 5—6 bräunlich u. grau verwaschene Eier; in Europa; C. sarda, in Sardinien, C. Natter, in Frankreich, u. c. a. Bgl. Flußvogel. **2)** Blaue G., so v. w. geschwächige G.; **3)** braune G., so v. w. Braunelle; **4)** so v. w. geschwächige G.; **5)** braunflügelige G., so v. w. fahle G.; **6)** gemeine G., so v. w. fahle u. geschwächige G.; **7)** geschwächige, so v. w. Mönch; **8)** graue u. **9)** große graue, so

so v. w. fahle G.; 10) grüngelbe, so v. w. Bastardnachtigall; 11) kleine, so v. w. Fliegenfänger, schwarzgrauer; 12) kleine graue u. 13) kleine weiße, so v. w. geschwächte G.; 14) rothgelbe u. 15) schlagende G., so v. w. Nachtigall; 16) schmetternde G., so v. w. Sprosser; 17) schwarze, 18) schwarzköpfige u. 19) schwarzplattige G., so v. w. Mönch. (Wr. u. Pr.)

Grasnelke, die Pfanzengatt. Statice, besf. Statice armeria; **G-pappel**, Malva rotundifolia.

Grasniacum, lat. Name für Grefsonisch.

Gräspferd, so v. w. Heuschrecke. **Grätscher**, so v. w. Wiesenschneider. **Gräuben**, 1) die sich von Gras nährenden Raupen; 2) die der Futtergraseule.

Gräss (**G-diemat**), ostfries. Fläckenmaß von 300 preuß. Ruthen.

Grassálcowies von Gyarak, aus dem ältesten ungar. Adel stammendes Geschlecht, 1) Anton, f. l. Geheimrath, ward in den Grafenstand; 2) Anton, Sohn des Vor., in den Reichsfürstenstand erhoben; st. 1784; 3) Anton, Sohn des Vor., geb. 1771, f. l. wirkl. Kämmerer u. Geheimrath, des kongrader Comitats wirkl. Gespann, st. 1841 ohne Kinder u. männl. Agnaten. (Pr.)

Grassatiön (v. lat.), das Wüthen, Ueberhandnehmen der Krankheiten.

Grassátor (röm. Recht), 1) nächtl. räuberischer Herumschwärmer auf den Straßen, wurde als Straßenräuber mit dem Tode bestraft, außerdem nur deportirt od. in Bergwerk verurtheilt; dah. **Grassatio**, nächtliches Aufpassen zu Raub; 2) Schbruder.

Grässchnepfe, so v. w. Walschnepfe.

Grasse (François Joseph Paul, Graf von G., Marquis de G. = Tillh.), geb. 1723; nahm früh Seedenste, wurde 1779 Chef d'escadre, stieß zu dem Grafen Estaing auf der Höhe von Martinique, wohnte der Seeschlacht auf den Höhen von Neu-Grasnada bei u. focht auch 1780 die Schlacht des Admirals Guiche gegen den engl. Admiral Rodney. 1781 ging er wieder mit 20 Schiffen nach Indien, nahm Tabago u. unterstützte durch die Blockade der Chesapeake die Generale Washington, Rochambeau u. La Fayette gegen den engl. General Cornwallis, der sich in Yorktown ergeben mußte. Hierauf kehrte er zu den Inseln unter dem Winde zurück, nahm die Inseln St. Christoph, Nevis u. Montserrat u. besetzte auf Martinique seine Schiffe aus. Als er diese 1782 wieder verließ, um sich mit der span. Flotte zu vereinigen, stieß er auf die weit stärkere engl. Flotte unter Rodney. Um einige seiner Schiffe zu retten, ließ er sich in ein Gefecht ein u. ward hier nebst 7 Schiffen gefangen. Bis zum Frieden blieb er in engl. Gefangenschaft u. st. zu Paris 1788. (Lt.)

Grasse, la, 1) Bzl. im franz. Dep. Var; 2) M., 60,000 Ew. 2) Hauptstadt.

darin; Kathedrale (3 Kirchen über einander), Handelsgericht, 13,000 Ew.; fertigt Pöfumerien u. Conditorwaren; in der Umgebung große Blumenzucht u. Pomeranzenanbau; 3) Stadt im Bzl. Tareassone, Dep. Auk; 2000 Ew.

Grassälto (Ghisfridetto), Podestala in Genua, f. d. (Gesch. des Staats) u.

Grässenberg, so v. w. Größenberg.

Grässl (Joseph), geb. zu Udine (nicht, wie er angab, in Wien) 1768, stud. Malerei in Wien, ging von da nach Warschau u. ward Professor der Kunstakademie zu Dresden, empfing auch vom Herzog August von Gotha eine bedeutende Pension u. den Titel geh. Legationsrath. Seit 1816 lebte er als Director der sächs. Kunstschule in Rom, kehrte aber 1824 nach Dresden zurück u. st. dort Anfang 1838. Frische u. Zartheit des Colorits bei glänzendem, schmelzendem Vortrag u. einer unlängbaren Anmuth, bes. an weiblichen Bildnissen, machten ihn zum beliebtesten Maler seiner Zeit. (Fst.)

Grässias, Hindustamm, sonst in Malwah u. Guzurate, jetzt unter den Maratten.

Grassiren (v. lat.), von epidem. u. ansteckenden Krankheiten, verbreitet sein.

Grässpecht, f. u. Specht.

Grästafel (Hölgsw.), so v. w. Aredas.

Grätsul, Herzöge v. Friaul, 1) G. I., Kette des longobard. Königs Alboin, reg. 568—588, f. Friaul (Gesch.) u.; 2)

G. II., Bruder Gtsulfs, reg. 611—653, f. ebd. u.

Gräswirthschaft, f. u. Feldwirthschaft u.

Gräswurzeln, 1) Wurzeln von Gras, bes. aber 2) so v. w. Quecken.

Grat, 1) die oberste scharfe Kante einer Sache, so **G-ziegel**; 2) (Tischler), die scharfe Kante der Einschiebleisten; sie wird mit dem **G-hobel** gemacht, dessen Eisen an der Seite einen Einschnitt, wie ein halber Schwalbenschwanz, hat; die Fuge zu diesen Einschiebleisten wird mit der feinen **G-säge** gemacht; 3) (Schleifer), so v. w. Draht; 4) (Forstw.), so v. w. Asterschlag; 5) der höchste Rücken eines Berges; 6) f. u. Gewölbe 1) u. c). (Fch.)

Gräthogen, f. u. Gewölbe 1) u. c).

Grate, f. ebd. u.

Grätensee, Dorf an der Pegnitz, bei Rothenburg an der Tauber; hier Riederslage der Baiern unter Massfré durch die fränk. Kreistruppen am 28. Mai 1703, f. Span. Erbfolgekrieg u.

Grath, so v. w. Grat.

Grath (nord. Myth.), Fluß aus Hvergelmir.

Gräthelsen, f. u. Böttcher u. **G-hobel**, f. u. Hobel 1) u. Grat 2). **G-säge**, f. u. Grat 2).

Gräthliere, so v. w. Graththier.

Grätia (lat.), Gnade, f. d., dort auch Zusammenstellungen.

Grä-

Gratiae (Myth.), sov. v. Charitinnen.

Gratiae expectativae, f. Expectativen.

Gratül (v. lat.), Geschenk eines Vornehmern an einen Eringern. **G-Jahre**, o. v. v. Earenzjahre.

Gratiani (Kaspar), aus Grätz in Steiermark; ließ sich mit seinem Bruder als Juwelier in Konstantinopel nieder u. machte sich durch Loskaufung von 80 türk. Sklaven zu Livorno, unter denen der Vetter eines Pascha war, bei dem Sultan so beliebt, daß ihn dieser zum Herrn von Paros erhob u. 1615 an den Kaiser Matthias sandte; 1616 Wojwode der Moldau, ward er 1620 von den Polen geschlagen u. fiel auf der Flucht, f. Moldau (Gesch.) u. (Lit.)

Gratiani decretum (Rechtsgesch.), f. u. Corpus juris u.

Gratianópolis (a. Geogr.), so v. v. Eularo.

Gratianus. I. Römische Kaiser.

1) Valentinian I. Sohn, schon im 9. Jahre mit dem Purpur bekleidet; folgte 375, nebst seinem 4jähr. Stiefbruder, Valentinian II., in den Abendländern seinem Vater, u. ward so Mitkaiser seines Oheims Valens; 383 getödtet; f. Rom (Gesch.) u. 2) war der erste röm. Kaiser, der die Würde eines Pontifex maximus nicht annahm; 3) von den röm. Legionen in Britannien gegen Honorius zum Kaiser ausgerufen; von denselben nach 4 Monaten erschlagen, f. Rom (Gesch.) u. II. Wojwode der Moldau. 3) so v. v. Gratiani. III. Gelehrte. 4) Franciscus G., geb. zu Chiuse in Toscana, Camaldulensermonch in Bologna, des Petrus Lombardus Bruder; sammelte um 1189 zuerst die päpstl. Decrete u. ward so Begründer des canon. Rechts. Das Nähere f. u. Corpus juris u. 5) (Phil. Christoph), geb. 1742 zu Dieroth in der Grafschaft Limburg, Superintendent zu Weinsberg, st. 1799; schr. das Lehrgebiht: Von der Hinfälligkeit des Menschen u. der Hoffnung eines Christen in der Ewigkeit, Tüb. 1799. (Sch. u. Lt.)

Gratias, 1) (lat., nämli. dico ob. ago), (ich sage) Dank! 2) Dankgebet, nach Eische ob. vor Schlafengehn in Klöstern gesprochen, von dessen Anfang: G. agamus Deo (laßt uns Gott danken).

Graticuliren (v. fr.), durch das Netz zeichnen.

Gratification (v. lat.), 1) freiwillige Vergünstigung; 2) Schenkung; 3) Gehaltszulage, die nicht ausbeenden ist; 4) Schulverlaß; 5) beim Concursproceß die vorhergegangne Bezahlung eines Gläubigers, der den Befehlen gemäß Andern eigentl. nachstehn mußte.

Gratiös (v. lat.), anmuthig, reizend.

Gratiola (G. L.), Pflanzengatt. aus der nat. Fam. der Personaten, Scrophularinen Spr., Rechb., Dratteln Ok., 2. Kl. I. Ordn. L. Arten: G. officinalis, in Deutschland, auf Weiden u. feuchten Plä-

gen. Hiervon Herba gratiolae (Gottesgnadenkraut) officinell; bewirkt frisch Brechen u. starkes Purgiren, getrocknet ist es bloß Purgirmittel u. wird als Pulver u. zu Bereitung des Extracts (Extractum gratiolae) benugt, als mäßige Gabe u. kräftig auflösendes Mittel bei Gemüthskrankheiten, durch Störungen der Unterleibsorgane veranlaßt, auch zur Behandlung alter Fußgeschwüre. (Su.)

Gratiöle d'été (Pomol.), so v. v. Christbirt, gute.

Gratiösa, Insel, f. Azoren S.

Gratiösus (lat.), seit dem Mittelalter Gnädiger, Titel fürstl. od. gräf. Prinzen.

Grätis (lat.), umsonst, unentgeltlich.

Gratissimus (Bot.), sehr angenehm im Geruch u. Geschmack.

Gratist (Gratuit, v. lat.), der etwas ohne Bezahlung erhält od. genießt.

Gratius Faliscus, Droids Zeitgenoss; schrieb ein Lehrgebiht: Cynegelicon (von der Jagd mit Hunden); der Schluß fehlt; herausgeg. Vened. 1534 u. 8.; Burton, Lond. 1783, dann mit Remesians Cynegeticon v. Rüttner, Mitau 1775; auch in Haverkamp's Poet. lat. rei venat., Leyden 1728, 4.

Grätian (spr. Grättän, 1) (Henrich), geb. 1750 zu Dublin, irischer Advocat, u. seit 1775 loyales Oppositionsmitglied des irischen Parlaments, obgleich Protestant; verschmähte die Anerbietungen Frankreichs 1795—98 sich an die Spitze der irischen Insurrection zu stellen u. blieb dem Geseß treu. Als das irische Parlament mit dem engl. vereint worden war (welche Maßregel G. schon 1782 einmal hintertrieben hatte), ward G. Mitglied des brit. Parlaments u. vertheilte immer die Interessen Irlands in demselben. Er st. zu London 1820. 2) (Thomas Colley), Verwandter des Vorigen, geb. zu Ende des vor. Jahrh. zu Dublin, lebte seit 1817 auf dem Continent, in Heidelberg, in Paris, am Rhein und in Brüssel, seit 1839 brit. Consul zu Boston; schr.: Philibert, Lond. 1820; Highways and byways, ebd. 1823—25, 8 Bde.; Legends of the Rhine and the Low countries, ebd. 1832, 3 Bde.; The heiress of Bruges, ebd. 1828, 3 Bde.; Jacqueline of Holland (histor. Romane), History of the Netherlands, ebd. 1830; Traits of travel, ebd. 1826, 3 Bde.; Ben Nazir the Saracen (Tragödie), ebd. 1826; Agnes of Mansfeld, ebd. 1836, 3 Bde. (Pr. u. Ap.)

Grattenauer (Karl Wilh. Friedr.), geb. zu Stargard in Pommern 1773, Justizcommissär zu Berlin, dann Redacteur des schles. Intelligenzblattes zu Breslau; st. 1838; schr. juridische, merkantilische, kritische u. belletrist. Flugschriften u. Broschüren u. u. a.: Beiträge zur Erläuterung des Wechselrechts, Berl. 1803, 2 Bde.; Wider die Juden, ebd. 1804, 6. Aufl.; Frankreichs neue Wechselordnung, ebd. 1808; Repertorium aller

aller die Kriegslasten zc. betreffenden neuern Gesetze u. Verordnungen, Breslau 1810, 2 Bde.; Friedenstractat der hohen verbündeten Mächte mit Frankreich geschlossen, ebd. 1814, deutsch u. franz. Weim. 1814, 4.; Die Wechselstempelgesetze in den preuss. Staaten, Berl. 1828. (Sp.)

Gratthier, s. u. Gerns.

Gratuita uxor (lat., Rechtsw.), s. u. Fleischliche Verbrechen.

Gratuliren (v. lat.), Glück wünschen; daher **Gratulant**, der Glückwünschende, u. **Gratulation**, der Glückwunsch.

Grätzen (Graz), Stadt am Danko im böhm. Kr. Budweis; Schloß, Eisenhammer, Papiermühle; 1600 Ew.

Grün, Mittelnüance von Schwarz u. Weiß u. in so fern keine Farbe. Die Extreme ihres Uebergangs in einander werden als Schwarz- u. Weiß-G. angedeutet, die zwischenliegenden Nüancen nach Ähnlichkeit, wie Asch-, Moos-, Dach-, Silber-, Stahl-, Schiefer-G. zc. Im Allgem. verfährt man beim G.-Färben wie beim Schwarzfärben (s. u. Färbekunst u.), nur werden sehr verdünnte Wässer angewendet u. die Schattirung durch roth-, gelb-, blau- u. braunfärbende Stoffe abgeändert. Auf Seide färbt man G. mit indianischem Gelbholz, Orseille u. grünem Vitriol; Tuch wird selten G. gefärbt, sondern aus Wolle von verschiedner Farbe (G. melirt) verfertigt. Silber- (Asch-) G. färbt man auf Wolle, Seide u. Linnen mit Alaun, rothem Weinsstein, Galläpfeln, Färberröth u. grünem Vitriol. Taucht man den Stoff zuletzt statt in eine Alaunauflösung, in ein potaschenhaltiges Wasser, so wird die Farbe röthlich. (Hm.)

Grün, Zusammensetzungen damit, die hier nicht zu finden sind, s. unter den Hauptwörtern.

Grün (fr., spr. Groh), an der Süste Frankreichs, bes. in den Dep'ts. Aude u. Hérault ein kleiner, tief in das Land eingeschnittener Meerbusen, den Etangs ähnl., nur daß hier mehr das Meer vorherrscht, während jene mehr Erzeugnisse von Küstenflüssen sind, doch zuweilen heißt aber (wie beim Etang de Vendres) das Gewässer Etang u. G. zusammen.

Grünamier, s. unt. Ammer.

Grünapfel, so v. w. Käsepfel, deutscher. G.-birn, so v. w. Graue, die gute, s. Sommerbirn A) 1).

Grünbraunsteinerz (Miner.), so v. w. Graumanganerz.

Graubündten (Republik der 3 Bündte im hohen Rhätien, Bündten), 1 Canton der Schweiz; 121½ QM. u. gegen 102,000 Ew.; 1 Gebirge: die rhätischen Alpen u. deren Zweige höchst gebirgig (Spitzen: Vogelberg, Bernina, Zapfornhorn, Lombardhorn, Dachberg, Wäbäus, Splügen u. A., von denen die höchsten über 10,200 F.). 2 Zwischen den Bergen sind die rauhesten u. romantischsten Gründe u.

Thäler (Engadin, Preättigan, Churwalden, Münsterthal u. a.). 3 Flüsse: Rhein, mit seinen dreifachen Quellen, Im, Albulas, Maira, Nufsa u. m. 4 Seen: Silser-, Poschiavensee u. a. 5 Mineralwasser viele, z. B. das Albenauer, das von Fideris, Bernhardin zc. 6 Auf den Gebirgen finden sich Raubthiere (Luchse, Wölfe, Bären), Lämmergeier, Falken, Adler, u. auch andre Bergthiere (Alpenhasen, Murmeltiere, Gamsen), Birgelflügel, Auerschneehühner, die fruchtbaren Thäler der freundlichen Striche bringen Wein, Kastanien, Getreide. Das Mineralreich gibt Marmor, Eisen, Salz, Serpentin u. dgl. 7 Die Einw. reden deutsch (über 4), italienisch (4) u. romanisch, s. Romanische Sprache (4), sind katholischer (4) u. reform. Confession (2), u. nähren sich hauptsächlich von der Rindviehzucht. 8 Regierung: ein großer Rath (65 Personen), theilt sich aber in 3 Bünde: den obern ob. grauen, den Gotteshaus-, den 10 Gerichtsbund, jeder mit von einander unabhängigen Hoch- u. andern Gerichten u. mit eignen Beamten, doch mit gemeinschaftl. Wappen. 9 Münzen, Maße u. Gewichte: G. rechnet nach Gulden zu 70 Blugger ob. auch zu 15 Bagen ob. 60 Kreuzer bündtner Währung, 30,000 G. = 1 feine Mark, 1 G. = 13 Egl. 10 Pf. pr. Court. Von geprägten Münzen kommen die früheren bischöfl. u. Stadt Chur'schen u. freiherrschastlich Halbenssteinschen Ducaten, Thaler (Species), Gulden, ganzen u. halben Dicken à 6 u. 3 Bagen nicht mehr vor u. man bedient sich der gröbern fremden Sorten, bes. der Krönenthaler u. Zwanzigkreuzer; als Scheidemünze prägte der Canton seit 1804 1/2, 1, 5 u. 10 Schweizerbagen à 1, 3, 6, 30 u. 60 Blugger, die 3 ersten in Kupfer, die beiden letzten in sehr geringhaltigem Silber. Maße: der Fuß = 1 neuen Schweizerfuß hat 12 Zoll, 1 Klafter = 7 Fuß, die chursche Elle = 0,666 Meter ob. 2/3 parisi. Linien; Feldmaß: das Mahl Aletsland = 400, das Mahl Weinberg 250, die alte Mannsmahle Wiese 600, die neue 800 Quadratklafter; Getreidemaß: das Labi hat 8 Mütt ob. 44 Viertel à 4 Quartanen à 4 Maßlein, 1 Mütt = 164,4 Liter ob. 8316 par. E3oll = 1,000 neue schw. Walter. Flüssigkeitsmaß: der Saum Wein hat 90 Maß; das Kubder hat 8 Zuber à 10 Viertel à 8 Maß à 4 Quartlein, 1 Maß = 1,250 Liter; der Vener Milch = 2 Maß wiegt 4 Krinnen. Handelsgewicht: Schwerkewicht 1 Centner à 6 Rupp ob. 75 große ob. 100 kleine Krinnen, die große Krinne à 48 Loth, die kleine Krinne ob. das schwere Pfund à 36 Loth, s. u. Centner: Graubündten; Leichtgewicht s. ebd., das Fleischpfund = 60 Loth, das Fischpfund ist das schwere Pfund; der Stein Pfüf hat 4

4 Krinthen, 1 Faß Reis = 5 Etn. schw. Gew.
 * **Contingent**: 2477 M. u. 12,675 Fr. Geld-
 beiträge. **Mytst.**: Chur. (Wr., Pr. u. Jb.)
Graubünden (Gesch.). ¹ Theil des
 alten Rhätiens (s. d.), wurde nach der
 Zerstörung des **Römerreichs von Gothen**
 u. **Lombarden** in Besitz genommen, die
 zur Vertheidigung der Engpässe dort Bur-
 gen u. Wirthshäuser aufbauten, u. kam dann
 zum Reiche der **Franken**. Das **Christen-
 thum** fand schon im 5. Jahrh. dort Ein-
 gang, u. schon damals war Chur der Sitz
 eines Bischofs. ² Durch die Franken wurde
 in Rhätien das Lehnwesen eingeführt u.
 dem Herzog v. **Almannen** die Ober-
 verwaltung der Provinz übertragen, die
 nun den Namen **Hohealmanne** erhielt.
³ Aber seit dem 10. Jahrh. zerfiel es in
 eine Menge kleiner Herrschaften, die sich
 gegenseitig befehdeten; unter den vielen Be-
 sitzern dieser Herrschaften war der Bischof
 von Chur der mächtigste. Fortgesetzter
 Druck, den diese Herren auf dem Landvolke
 lasten ließen, brachte dieses endlich zur Em-
 pörung, die im Mai 1424 dadurch gestillt
 wurde, daß Bauern u. Freiherrn, den Abt
 von Disentis an der Spitze, im Dorfe
 Truns einen Bund zum Schutz gegenseitig-
 er Rechte abschlossen. Das war der Ur-
 spreng des **Grauen** (Grafen-) od. **obern
 Bundes**, der noch besteht, doch sind nur
 noch Gemeinden Mitglieder desselben, wäh-
 rend die Herren längst ausgestorben sind.
⁴ Etwas früher schon hatte sich in andrer
 Bund gebildet, dem Chur vorstand, u. der
 der **Gotteshausbund** hieß, u. 1436, nach
 dem Aussterben der Grafen von Toggen-
 burg, bildeten die vormaligen Untertanen
 dieses Herrn, den **Lehngerichtsband**.
 Diese 3 Bünde vereinigten sich 1471 zu
 Bazel mit einander u. nun wurden die
 Bewohner **Hohenrhätien's Bündner** od.
 gewöhnl. **Graubündner** genannt, weil
 G. zuerst mit den Eidgenossen in Berüh-
 rung kam. ⁵ Die folgenden Jahrhunderte
 waren für G. eine unruhige Zeit, die ihnen
 bef. durch die 1512 von Mailand eroberten
 Grafsch. **Veltlin**, **Chiavenna** u. **Vor-
 mio** erregten, weil die Ew. katholisch, die
 Bündner dagegen reformirt waren. **Näml.**
Österreich, **Spanien** u. **Frankreich** kämpften
 um Italien, u. alle wollten sich der graubün-
 dner Pässe bemächtigen; deshalb unter-
 stützte **Österreich** u. **Spanien** den 1617 aus-
 gebrochnen Aufstand der **Veltliner**. Im
 Herbst 1622 drang **Gomez Suarez**, Herzog
 v. **Feria**, span. Statthalter in Mailand,
 auf der einen u. der Erzherzog **Leopold v.**
Österreich von der andern Seite in G. ein u.
 zwang die Bündner, das **Veltlin** an **Spanien**
 u. **Engadin** an **Österreich** abzutreten.
 1624 eroberte **Frankreich** beide Landschaften
 für G. wieder u. der Besitz derselben
 wurde ihnen 1626 im Frieden v. **Mons-
 zon** bestätigt. ⁶ Doch bald überzogen kaiserl.
 Truppen unter dem Erzherzog G. wieder,
 aber die Graubündner fochten mit franz.

Hülfe wieder glücklich gegen sie. Dafür be-
 wußte das unter **Colalto** 1629 nach Ita-
 lien gegen die Franzosen ziehende kaiserl.
 Heer G. auf das Entschuldigste. Die Strei-
 tigkeiten zwischen G. u. den unterworfenen
 Grafschaften dauerten fort, ja sie wurden
 gefährlicher, da die Katholiken in G. selbst
 Aufstände machten. ⁷ 1639 wurden diese
 Streitigkeiten durch die Capitulation von
 Mailand geschlichtet, wo die G. ihre Be-
 sitzungen von Spanien zurückerhielten unter
 der Bedingung, daß im **Veltlin**, **Bormio** u.
Chiavenna nur das röm. Glaubensbekennt-
 niß geduldet werde, u. daß die dort. Be-
 wohner von dem Richter des Landes an ein,
 von G. u. den span. Gouverneuren zu Mailand
 zu gleichen Theilen ernanntes Gericht
 appelliren dürften. ⁸ 1787 trennte **Buona-
 parte** jene Landschaften von G. u. vereinigte
 sie mit der **cisalpin. Republik**. ⁹ Bei
 den Einfällen der Franzosen u. **Destreicher**
 fochten Männer u. Frauen mit Muth u.
 Entschlossenheit, bes. gegen die Erstern unter
Massena. Dennoch konnten sie dem all-
 gemeinen Geschick der Schweiz nicht entgehen
 u. 1803 wurde G. als 15. **Canton mit der
 Schweiz vereinigt**. ¹⁰ Bis 1820 behielt es
 noch sein: alte Verfassung mit den 3 Bünden
 u. 25½ Hochgerichten, da aber gab sich das
 Volk ein neues Grundgesetz mit großem Rath
 (s. Graubünden [Geogr.]). (Js. u. Lb.)

Graubündner Alpen. ¹ Gebirg
 an der Grenze u. im Innern des Schweiz-
 canticans Graubünden, auch unter dem
 Namen **leponthinische u. rhätische Alpen** (zum
 Theil) bekannt; ² schließen sich an das **Gott-
 hardtsgebirge** (mit **Cornera**) an; **A) auf der
 tessin-graubündner Grenze**: **Luk-
 maier** (5700 F. mit den Hospizen **Campe-
 rio u. Cosacca**), **la Greina** (7400 F. mit
 Paß), **Dachberg** (9350 F., nördl. davon:
Disruter Furka mit Paß, 6880 F., östl.
 Spiz **Regen** od. **Piz Regina**), **8700 F.**,
Lentahorn (10,220 F. mit **Gletscher**),
³ **Bogelberg** (**Avicula**, **Piz-Valrhein**,
 10,250 F., Gebirgskette am **Thale Schams**
 hinlaufend, dazu **Muschelhorn**, 10,230
 F., **Karlisberg**, 6030 F., **Alport** od.
Portahorn 10,170 F., **Stella** 10,500 F.,
Piz Beverin [**Cornudes**, **Basrin**]
 8385 [n. A. bis 14,000 F.]). ⁴ **St. Bern-
 hardin** (Kette südl. vom **Hinterrhein**, mit
Namit 8742 F., **Marfol** 9523 F., dabei
 der Paß über den **Bernhardin**, fahrbar,
 5900 F., **Mittaghorn** 7000 F., **Tomben-
 horn** [**Tomba**] 9838 F.); ferner **Spilä-
 gen** 6050 F., **Pizzo Stelo** 8200 F., **Sep-
 timer** 7360 F. mit Paß nach **Dorbalstein**
 stein. ⁵ Von hier ein nordöstl. Zug nach
Tyrol zu, meist westl. vom **Engadin**, dar-
 in: **Julier** 6830 F. (davon die **julischen
 Alpen**, mit Paß von **Dorbalstein** nach
Engadin), **Albul**, **Scaletta** 7820 (8100)
 F., **Flüela-Scheideck**, Paß zwischen **Chur**
 u. **Engadin**. ⁶ **Ferner B) zwischen Graub-
 ünden n. Tyrol**; a) nördl. Zug
 (Rhäa

(Mättikon, davon rhätische Alpen), östlich vom Prettigau Seloretta, Fermont (Eisenberg), ligner Spitze, Sesa Plana (hoher Tschingel, Sarapiana) 9210 F., mit der Spitze Fanaser 6340 F., Galtknig 7600 F., Guscheralp 5574 F., Gläserberg (Durchbruch des Rheins); b) östl. Zug: Innthalser Ferner (Quelle der Ill) u. die vorarlberg. Alpen. Ferner c) vom Septimer an säd. u. östl. an den Grenzen der Lombardei; Maloja (Maloggia, mit Paß zwischen Bregell u. Engadinthal), 5580 F., Dro (Monte del Dro) 9880 F. (Paß nach Sondrio), Conto (Monte Conto, verschüttete Plüs 1618), Bernina (eine Kette zwischen Bregell u. Engadin, höchster Gletscher Helvetiens 7380 F., See, Paß) 6510 F., Albiola, Ofen-Scheidel 6500 F., Ortles in Tyrol. * Im Innern Graubündtens zwischen den Thälern Schalsick, Prettigau u. Davos: Strela 7500 F. (Paß darüber, 7300 F., mit Günsli-Scheidel), Fideris, Hochwang 6570 F. u. a. (Wr.)

Graubündtnische Sprache, f. Romanische Sprache.

Gräucalus, f. u. Würger u.

Gräudenz (poln. Grudziandz), 1) Kreis im preuß. Rgobz. Marienwerder, 15 $\frac{1}{2}$ QM., 33,000 Ew. Hier außer der Folg. noch: Loffen (Lazdyn), Stadt, 1300 Ew.; Rehden, Stadt, altes Schloß, 1000 Ew.; Rehwalde, Dorf, sonst mit Kapuzinerkloster, jetzt mit geistl. Strafanstalt. 2) Kreis st. darin, an der Thienke u. Weichsel, mit 2700 F. langer Schiffsbrücke; hat Gymnasium, kathol. Schullehrerseminar, Nonnenkloster, Correctionshaus, Leinbarmenhaus, Wasserleitung, Branntweinbrennereien, Tuchwebereien, Tabaksbau, Productenhandel, Freimaurerloge Victoria zu den 3 gekrönten Thürmen, ohne Militär 6000 Ew.; 3) M. nördl. von der Stadt liegt die 1776 auf einer steilen Höhe am Weichselufer angelegte, regelmäßig besetzte, sehr starke Festung G., bekannt durch tapfere Vertheidigung des Generals Courbière 1807 gegen die Franzosen, zu dessen Ehren ein Denkmal auf dem Glacis der Festung errichtet ist. 1808 ist auch eine Weichselinsel, Kempe, die den feindl. Schiffen gestattete, die Weichsel hinabzufahren, stark besetzt worden. 3) (Gesch.). G. ist sehr alt; schon 1060 stürmte es König Boleslav der Kühne v. Polen, konnte es aber nicht nehmen. Im 13. Jahrh. (n. Ein. 1299) ließ der deutsche G. Orden wieder aufbauen u. besetzten; 1626 von den Polen erobert, 1659 von denselben wieder genommen; 1776 wurde die jetzige Festung gebaut. (Cch.)

Gräu de Palävas, f. unt. Thau (Geogr.). G. d'Orgon (spr. Groß d'Orgon), Insel im Sfrankreich, gebildet vom Mittelmeer, der Rhone u. vom Kanal Aigues Mortes; hat 10—12 M. im Um-

fang, Salzwerke (von Peccais) u. viel Wild (wilde Döfen) u. unter den Pflanzen bes. Jamarix gallica. G. de Vëndres, f. Vëndres.

Gräü (Gräübirn), f. Sommerbirnen A) 1).

Gräue Äckerschnecke, f. unt. Erbschnecke u.

Gräue Alpen, f. u. Alpen u.

Gräue Büsser, f. u. Büsser.

Gräue Büle (Gräue Nächstle), f. u. Eule u. Brandtaug. **Gräue Mëve**, so v. w. Bürgermeister.

Gräue Mönche, so v. w. Mönche vom Orden von Valombrosa.

Gräuen (außer der gewöhnl. Bedeut.), Furcht empfinden mit Schen vor etwas, das unvermeidlich scheint. Höherer Grad hiervon: **Gräusen**.

Gräuentchen, die weibliche Kriekente. G-ente, so v. w. Ringelgans.

Gräue Pferde, f. u. Pferd u.

Gräue Quëcksilbersalbe, so v. w. Unguentum neapolitanum

Gräuer Bund, Theil des Schweizercantons Graubündten, 51 QM., 44,000 Ew.; liegt zwischen Tessin, Uri u. Glarus, u. hat die Quellen des Roder u. Mittelrheins, f. u. Graubündten (Gesch.) u.

Gräuer Eisenkalk, so v. w. Eisenglang. **G. Fäserquarz**, so v. w. Kagenauge.

Gräuer Stäär, f. u. Staar (Med.),

Gräuerz, so v. w. Silberfablerz.

Gräue Schwëstern, f. Fuß-Dröen 8)

Gräues Nichts (Chem.), f. u. Wetsches Nichts.

Gräue Sömmenbergamotte, f. u. Bergamotte.

Gräues Papiër, so v. w. Lösch-, Paß- u. Conceptpapier.

Gräufalke, so v. w. Rauchfüssiger Buffard. G-fink, so v. w. Ringsperling. G-fuchs, so v. w. Fuchs, virgischer.

G-gans, 1) so v. w. Gans; 2) Kleine G., so v. w. Saatgans.

Grägans (altnord. Lit.), so v. w. Gragas.

Gräugolderz, so v. w. Blättererz.

Gräugültigerz (Miner.), f. u. Fahlerz b).

Gräugyps (Gräustück), Gyps u. Mörtel od. Graukalk, wird im Innern zum Ueberziehen der zu tapezierenden Wände gebraucht; wegen des Zusatzes von Mörtel ist er nicht so theuer als der weiße Gyps u. thut hier dieselben Dienste wie dieser, da er sich eben so glatt abreiben läßt.

Gräuhafer, f. u. Hafer u.

Gräuholz, Gehölz, 14 Stunde von Bern; hier am 5. Mat 1717 Sieg der Franzosen über die Schweizer, f. u. Französischer Revolutionskrieg u.

Gräukalk (Baut.), der mit Sand vermischte Weiskalk, also so v. w. Mörtel.

Gräu-

Gräukehlchen, so v. w. Braunelle.

Gräukopf, so v. w. Grauspecht.

Gräukupfererz, so v. w. Kupferglanz.

Gräulhet (spr. Grobleh), Stadt, f. u. Lavaur.

Grau-Mangänerz, f. u. Mangänerz.

Gräumann, 1) (Joh.), so v. w. Gromann. 2) (Joh. Philipp), braunschweig = lüneburg. Commerziencommissär, preuß. geheimer Finanz- u. Domänenrath u. Generaldirector des Münzwesens seit 1750; st. 1762. Der von ihm berechnete u. von Preußen als preuß. Courant eingeführte Münzfuß (21 Guldenfuß) führt nach ihm auch den Namen **G-scher Münzfuß**. Schr. u. a.: Briefe vom Gelde, Hamb. 1762, 2 Bde. (Lt.)

Gräumantel, so v. w. Nebelkrähe.

G-meise, so v. w. Sumpfschneise, f. u. Meise.

G-mëve, so v. w. Heringsmroe (s. d.).

Gräumüller (Johann Christ. Friedrich), geb. zu Denkeritz bei Glauchau 1770; 1803 Schönburg. Forstrath; 1807 Privatdocent zu Jena, wo er schon länger gelebt hatte, u. wo er Botanik lehrte; st. 1825; schr.: Systemat. Verzeichniß der in der Umgegend von Jena wildwachsenden Pflanzen, Jena 1802 u. Nachtrag 1803; Neue Methode von natürl. Pflanzenabdrücken in- u. ausländ. Gewächse, ebd. 1809; Tabellar. Uebersicht des alten Linneischen Pflanzensystems u. des verbesserten von Thunberg, Eisenb. 1811; Diagnose der bekanntesten, bes. der europ. Pflanzengatt., ebd. 1811; Handbuch der pharmaceut. medicin. Botanik, ebd. 1813—18, 5 Bde.; Flora pharmaceutica Jenensis, Jena 1815; Flora Jen., ebd. 1824, 1. Bb. (Dg.)

Gräun (Karl Heinrich), geb. 1701 zu Wahrenbrück in Sachsen; kam 1713 auf die Kreuzschule nach Dresden u. erregte hier durch seine Stimme bald Aufsehn, fing an Composition zu studiren u. componirte seit seinem Abgange von der Schule 1720; 1725 kam er als Tenorist nach Braunschweig an Hassens Stelle u. ward bald Vicekapellmeister; 1735 ward er Kammer Sänger bei dem Kronprinzen von Preußen; 1740, wo dieser König ward, ernannte er G. zum Kapellmeister u. gab ihm zugleich Auftrag, eine Oper zu errichten u. die nöthigen Sänger aus Italien zu holen. G. componirte für Kirche u. Theater u. st. 1759. Bes. ist sein Tod Jesu ein Muster guter Kirchenmusik, Partitur, 3. Aufl., 1810. Schr. auch: Duetti, Terzetti, Quintetti, Sestetti ed alcuni chori delle opere del Sig. C. Graun, Berl. 1773, 4 Bde., gr. Fol. (Ge.)

Gräunsche Sylben (Mus.), f. u. Solfeggio u. Solmisation.

Gräupeln, eine Mittelbildung zwischen Schnee u. Hagel; noch wenig untersucht. Meist sind es vollkommen runde, Universal-Erston. 2. Aufl. XII.

nur selten etwas edige Körner, von 1 bis 2 Linien im Durchmesser, undurchsichtig, oft ziemlich locker, mehr od. weniger der Weiße des Schnees sich nähernd, u. nur bei größerer Dike mit einer dünnen Eisschicht überzogen. Sie fallen meist im Winter u. Frühling u. dann gewöhnlich in Menge u. mit heftiger Luftbewegung (als **Gräupelwetter**); doch auch mit Schnee od. Regen untermischt. Obgleich damit oft eine starke Elektricität verbunden ist, werden sie doch selten von Gewittern begleitet. Vgl. Hagel. (Pl. u. M.)

Gräupen, 1) (Hüttenw.), die unter dem gepochten Erze befindl. größten Stücke; 2) (Bergb.), Metallkörner, welche sich in lockrem Gestein befinden; 3) die größern Steine unter dem Riesand; 4) größte Stücke von Erzen, welche beim Segen u. Sieben, auf dem Siebboden bleiben od. von demselben herabfallen.

Gräupen, Gersten- od. Weizenkörner, von welchen die Hülsen durch den Mühlstein, gewöhnl. auf eignen Graupenmühlen (s. d.) weggenommen sind, u. die zugleich etwas, od. (als Perl-G.) völlig abgerundet sind. Sie werden bes. bei Hamburg, Perl-G. aber bes. bei Ulm verfertigt. Selten werden auch aus Spelt G. verfertigt; aus Kartoffeln aber in Schweden durch Gefrieren derselben. Sie dienen als leichte u. gesunde Nahrung zu Suppen u. Gemüse, auch zur Bereitung des **G-schleims** für Kranke, durch Abkochung von 1 Theil mit 12 Th. Wasser, u. des Gerstenwassers benutzt. Die beim Abrunden der G. abspringenden Stücke (**G-sprung**) werden am besten in hölzernen, wohlverwahrten Schubläden od. Kästen verwahrt, da sie in Säcken eher mehlig werden; sie werden zum Verspeisen gekocht u. um sie vor Würmern zu verwahren, von Zeit zu Zeit durchgeseiht. Vgl. Gerstenwasser. (Fch. u. Hm.)

Gräupen, Bergstadt im böhm. Kr. Leitmeritz; Bergbau, Webereien u. 2300 Ew. Dabei das Kloster Mariaschein mit angeblichem Gesundbrunnen (ist nur ein gutes Trinkwasser, das bloß von den Wallfahrern dahin als gesund gerühmt wird; im Orte als **Freßbrunnen** bekannt) u. Snabenbild, zu dem jährlich auf 30—40,000 Pilger kommen. (Wr.)

Gräupendrusen, eine Art Kalkkrystalle. **G-kobald**, so v. w. Speisekobald. **G-lasur**, Kupferlasur in Gestalt der Graupen.

Gräupenmühle, 1 eine Mühle od. ein Gang (**G-gang**), zur Verfertigung der Graupen eingerichtet (Laf. XXV. Fig. 16 im Grundriß; Fig. 17 das Profil von der Seite des Grundrisses AA u. Fig. 18 das Profil von der Seite des Grundrisses AB). 2 Es gehört dazu ein Mühlstein (**G-stein** [e]), ein gewöhnl. Käufer, welcher rauh behauen ist u. sich horizontal an einer senkrechten Spindel dreht. Um den

Graupenstein ist ein hölzerner Lauf (**G-lauf** [u]), welcher mit Blech gefüttert ist, das scharfe Böcher wie ein Reibeisen hat. Der Lauf ist oben zugedeckt, damit die Graupen nicht herauspringen, hat aber oben ein Loch, durch welches, mittelst eines Rumpfes, das Getreide eingeschüttet wird. Zwischen der Stirn des Graupensteines u. dem Laufe wird das Getreide so herumgelegt, daß die Hülsen abgerieben u. die Körner abgerundet werden. ¹ Durch ein Loch unten am Laufe werden nach einiger Zeit die Graupen, Hülsen u. Mehl herausgelassen u. auf ein Siebwerk gebracht, welches durch die Mühle gerüttelt wird. Es besteht aus 3 Sieben von Blech od. Pergament welche übereinander aufgehängt sind; das oberste scheidet die groben Graupen aus, das 2. die mittlern, das 3. die Perlgraupen. Unter dem 3. Siebe ist ein Fach, in welches das Mehl fällt. In der Welle m ist eine hölzerne Gabel n befestigt, an welcher das Sieb o angehängt wird, an der Seite des letztern wird ein Spannrost p angebracht, der Anschlag q ist ebenfalls in der Welle m befestigt; indem nun mit seinen Enden die Mühlschneidtriebe z herumgeht, stoßen erstere an den Anschlag q, dieser bewegt zitternd das Sieb o durch die Welle m u. die Gabel n u. läßt so das Mehl unter das Sieb fallen. ² Da, wo die Siebe die Graupen ausschütten, sind Windräder (z) angebracht, welche Mehl, Hülsen u. andre Unreinigkeiten von den Graupen los schlagen u. wegtreiben (Windwerk). Da beim Mahlen der Graupen leicht einzelne Körner auf dem Boden ruhig liegen bleiben, so hat man die Vorrichtung getroffen, daß der Lauf sich links dreht, wenn der Stein rechts geht; doch kann man dieselbe Abicht erreichen, wenn man an dem Steine hervorragende eiserne Kreuze (Tasger) anbringt. ³ Vortheilhafter sind die S-n, wo der Stein an einer horizontalen Welle befestigt ist u. sich vertical herumdreht, also nicht bloß mit der Stirn, sondern auch mit beiden Seiten arbeiten kann. Der Lauf, der den Stein ganz umgibt, muß sich dann nothwendig auch herumdrehen, u. zwar in entgegengesetzter Richtung des Steins. ⁴ Will man nur kleine Graupen verfertigen, so werden die großen zu gerichtet, d. h. angefeuchtet, 10–12 Stunden stehen gelassen u. dann noch einmal auf den Stein aufgeschüttet. Von der kleinsten Sorte Graupen gewinnt man aus 16 Th. Getreide nur 14–14 Th. Graupen. ⁵ Da sehr oft der Fall vorgekommen ist, daß in S-n durch die heftige Reibung durch Selbstentzündung Feuer ausgekommen ist, so ist es rathsam, dieselben ganz isolirt von and. Gebäuden anzulegen. ⁶ Die S-n sind eine Erfindung der Deutschen zu Anfang des 17. Jahrh. Früher verfertigte man die Graupen auf Stampfmühlen. (Fch. u. Hm.)

Gräupenschörl (Winter.), so v. w. Aphritic.

Gräupensieb, s. u. Sieb 1).

Gräupensprung, s. u. Graupen 4).

Gräupensuppe, s. u. Suppe.

Gräupig, ein Fossil, das in Körnern von der Größe einer Haselnuß bis zu der einer Erbse bricht.

Gräurenetten, ¹ Familie der Renetten, deren Schale grün, bis schmutziggelb, mit vielen Rostanflügen bedeckt, die Sonnenseite aber oft schmutzigräunlich ist, dazu ² a) kleine graue Wirrenette, Größe eines Vordorfers, platt gebaut, Schale rau, gelblichgrün, später hellgelb; Fleisch weiß, ins Grünliche fallend, fein, saftig, süß; reift im Nov.; vorzüglich b) Carpentin, mittelgroß; Schale rostig überzogen mit durchschimmerndem Roth, stellenweis mit Hellroth vermischt; Fleisch blendend weiß, wohlriechend, fein, saftig, mit eigenthümlich säuerlichem Geschmack; zeitigt im Nov., dauert zum Frühjahr. ³ c) Fenchelapfel, aa) grauer Fenchelapfel, klein, wie mittlerer Vordorfer, Schale rau, hellgrün, später gelb, doch fast ringum mit Rost überzogen; Fleisch gelblich, fein, nicht saftig, zuckerförmig, nach Anis od. Fenchel schmeckend; reift im December, dauert ins Frühjahr; bb) rother Fenchelapfel, klein, Schale matt hellgrün, sonnenwärts trübbraunroth, sehr punktiert; Fleisch grünlich, weiß, fein, saftig, Geschmack u. Zeitigung wie voriger; cc) gelber Fenchelapfel, wie mittlerer Vordorfer, platt; Schale hellgelb, doch mit vielem zimmetfarbigem Rost überlaufen; Fleisch wohlgeschmeckend, weiß, nicht sehr saftig, zimmt- od. anisartig schmeckend; reift im Nov., sehr geschätzt; ⁴ d) späte gelbe Renette, ziemlich groß, Schale schön gelb, auf der Sonnenseite goldgelb, braungelblich, rostig angelaufen (dadurch oft zimmetfarbig), durch seine Erhöhungen rau, Fleisch weißgelb, fest, fein, zuckerförmig, reift im Dec., dauert bis ins Frühjahr; e) gelbe Herbstrenette, mittelgroß, erst grün, dann blaßgelb, Fleisch weiß, saftig, süß säuerlich; reift Ende Dec., dauert bis ins Frühjahr; ⁵ f) große (ächte), graue S. (grauer Rabau), ersten Ranges, gemein, plattrund, gleich abgeplattet gegen den Stiel, wie gegen die Blume, Schale grün, an der Sommerseite etwas röthlich, rostig überzogen, weißgrau punktiert, Fleisch weich, locker, zuckerig; reift im Nov., hält sich, gut aufbewahrt, bis August; darf nicht zu früh abgenommen werden, sonst wird sein Fleisch lederartig, daher Lederapfel; g) graue Herbstrenette, groß, Schale hellgrün, sonnenwärts etwas roth, weißgrau, sparsam punktiert, Fleisch weißgelblich, locker, saftig; reift im Dec.; h) saurer Rabau, mittelgroß, Schale erst gelbgrün, später goldfarbig, mit feinem rauhem Rost überzogen; Fleisch weiß, fast scharfsauer; reift im Dec., gut zu Cyder; Baum sehr fruchtbar; ⁶ i)

rothgraue Kelchrenette, ziemlich groß, Kelch aus 5 lanzettförmigen, einen Strauß bildenden Auschnitten; Schale erst blaßstroh-, später citrongelb, vor dem grauen Mostüberzuge kaum sichtbar, häufig carmoisinroth punktiert; Fleisch weiß, fein, saftig, würzig, muscatellerartig, weinsäuerlich; reift im Nov., dauert durch den Winter; **k)** engl. graue Herbstrenette, mittelgroß, Schale glatt, erst hell- od. gelblichgrün, sonnenwärts etwas röthlich verwaschen; Fleisch weiß, sehr fein, saftig, würzig, süß wenig; reift im Oct., dauert durch den Winter; **l)** kleine graue Weinrenette; mittelgroß, Schale hellgrün, doch mit grünlichgrauem Most (doch nicht immer auf der Sommerseite) überzogen, mit zahlreichen starken Punkten bedeckt; Fleisch weiß, an der Schale etwas grünlich, fein, nicht sehr saftig, weinsäuerlich; reift im Dec., dauert ins Frühjahr; **m)** grauer Kurzstiel, zieml. groß, Schale erst hell-, dann gelblichgrün, braunrostig überzogen; Fleisch weißgelb, fein, nicht saftreich, würzig, zuckerig weinsäuerl., angenehm; reift im Dec.; **n)** Damasonrenette, groß, kugelförmig, Schale hellgrün, sonnenwärts blutroth verwaschen, mit dunklen Streifen, Fleisch gelblichgrün, fein, saftreich, zuckerig, muscatellerartig, zeitigt im Dec.; **o)** Krätenrabau (Krätenrenette), mittelgroß, Schale fein, rau, erst gelblichgrün, dann citrongelb, auf der Sommerseite bisweilen röthlich; Fleisch weiß, fein, saftig, würzigweinig, zuckerig, reift im Nov., dauert bis Januar; **p)** weinsäuerl. Rettel, mittelgroß, Schale fein, rau, erst hellgrün, dann hellgelb, doch sehr stark mit braunem Most überzogen, weitläufig punktiert; Fleisch weiß, fein, saftreich, kräftig weinig; reift im Dec., dauert lange; **q)** graue Süßrenette, ersten Ranges, nicht übrig groß, mehr kugelförmig, gelblichgrün, an der Sonnenseite etwas bräunlich roth, überall gelbgrau rostig, mit sparsamen, weißgrauen Punkten; Fleisch weißlich, fein, saftig, zuckerartig, nach Anis etwas wohlriechend (beim Mitgenuß der Schale); reift im Dec. od. Jan., dauert bis zum Frühling; **r)** G. von Montbron, groß, hat grünlichgelbe, raube, blaßgrün gestüpfelte u. gefleckte Schale, grünlichgelbes Fleisch von vorzüglichem Geschmack; reift im Jan. u. Febr.; **s)** Rigenrenette, mittelgroß, Kelch flach, zwischen Erhöhungen auffigend, Schale etwas rau, erst strohweiß, dann citrongelb, sonnenwärts etwas roth angeflogen, überall rostig, viel punktiert, Fleisch weißgelblich, fein, saftvoll, würzig, weinartig zuckerig; reift im Dec., dauert ins Frühjahr; **t)** engl. gewürzhafte Russet, klein, kugelig, Schale rau, grünlich, später citrongelb, doch vor dem grauen rostigen Ueberzug wenig zu sehen, sonnenwärts triebroth; Fleisch weiß, saftig, würzig, weinartig, zuckerartig, reift im Dec., dauert ins Frühjahr.

(IVr.)

Gränrücken, so v. w. Nebelkrähe.
Gränrückige Meve, so v. w. Bürgermeister, s. u. Meve.

Gräns, 1) so v. w. Bauschutt; 2) so v. w. grober Sand; 3) taube Erzerbe; 4) so v. w. Grausen.

Gränsamkeit, herrschende Neigung, fühlenden Wesen ohne allen, od. ohne hinreichenden Grund, Schmerzen zu machen u. daran Vergnügen zu finden; ist in ethischer Hinsicht ein Charakterfehler; u. da sie nur dann hervortritt, wo alle edlern Reime der Menschennatur erstickt sind, immer verabscheuungswürdig. Hauptquellen der G. sind: Stumpfheit des Geistes, die alles Mitgefühl ausschließt, u. roher Egoismus. Herrschaft, Fanatismus, Rachsucht, Eifersucht führen zu ihr, indem sie den Egoismus steigern u. keinem wohlwollenden Gefühle Raum lassen.

(Pl.)

Gränschimmel, s. u. Pferd **21**.

Gränschnäbeliger Bussard, so v. w. Wespenbussard. **G-schwärmer**, so v. w. Glaucoptis.

Gränsen (Psych.), s. u. Grauen.

Gränspecht, s. u. Baumläufer.

Gränstein, so v. w. Dolerit.

Gräntücher, s. u. Tuchmacher.

Gräuwacke, gemengte Gebirgsart, deren einzelne Theile (Quarz, Thonschiefer, Kiefelschiefer, Glimmer u. bisweilen Feldspathkörner) durch Thonschiefermasse verbunden sind, durch welche sie eine graue Farbe erhält. Sie heißt **G-schiefer** (schieferiger G.), wenn das Gefüge dem Schieferartigen sich nähert, u. dieser fällt in verschiedenen Abstufungen grau aus; **gemeine G.**, wo das Bindemittel oft kaum bemerkbar ist. Die G. enthält auch bisweilen Schwefelkies, Kalkspath u. a. Die festern Arten werden zum Bauen benützt. **G-gebirg**, eine zu Gelsen angewachsene Masse von G. od. häufiger des G-schiefers, kommt am Harze u. andern Orten als steile Felsen häufig mit Uebergangsthonschiefer vor, ist gewöhnlich über Schieferformation der Urzeit gelagert, von mittler Höhe, führt (nur sparsam) Versteinerungen aus den niedern Klassen des Thierreichs u. Abbrüche von schilfähn. Pflanzen (diese dann wohl die ältesten Ueberbleibsel aus der organ. Urwelt), dagegen viel Erz, u. scheint aus dem zerstörten altern Gebirg sich gebildet zu haben.

(IVr.)

Gräuwerden der Haare, s. u. Haare.

Gräuwerk, 1) Pelzwerk von Vieh; 2) (Her.), so v. w. Eisenbüchsen.

Gräuwild, so v. w. Birkhenne.

Gravamen (lat.), 1) Beschwerde; 2) Beschwerde von Landständen zc. über Justiz u. and. Gebrechen; 3) Beschwerden in der Appellationsinstanz, s. u. Appellation; 4) Beschwerde über verzögerte od. verweigerte Rechtspflege. **G. continuum**, Beschwerde, deren Grund ein stets

bleib-

bleibender ist. **G. de futuro**, Beschwerde wegen etwas Zukünftigen. **G. irrèlevans**, unerhebl. Beschwerde. **G. successivum**, Beschwerde, die sich auf immer neue Bedrückungen stützt. **Gravaminifer** (v. lat.), sich beschweren. (Sch.)

Gravātia (v. lat.), erschwerende Umstände. **Gravāt**, der Verdächtige.

Gräve, 1) Stadt im Bzl. Herzogenbusch der niederländ. Prov. Nord-Brabant; Festung 3. Ranges mit 4 ganzen u. 4 halben Bastionen, 4 Ravelins, 3 Hornwerken, Vorgräben, diese u. die Gräben mit Wasser gefüllt, am meisten aber durch ihre Lage in einem feuchten Boden fest, an der Maas, mit **Brückenkopf** an derselben; 2) (Gesch.). G. gehörte früher den Herren von Euyck, die es später zurückgaben, worauf es an die Grafen von Egmout u. durch Kauf an die Prinzen von Dranien kam. G. war auch Ursache des großen Kriegs zwischen dem Grafen von Holland u. Herzog von Brabant. Im Anfange der niederländ. Revolution nahm sie Alba für Spanien; 1568 durch Ueberfall von den Truppen des Prinzen von Dranien unter Sander Turck erobert, aber von Alba wieder genommen. 1577 verjagten die Bürger die span. Besatzung, 1586 nahm G. der Prinz von Parma wieder, doch kam sie 1602 wieder in die Hände Morizens von Dranien. 1672 nahmen es die Franzosen, 1674 nahmen es aber die Niederländer u. Brandenburger, unter Gen. Rabenhaupt, nach langer Belagerung, wo in der Festung Gen. Chamilly befehligte u. sich tapfer hielt, 1794 von Pichegru eingenommen, f. Französischer Revolutionskrieg. 3) Flecken, f. u. Briançon; 4) Landstrich im franz. Depart. Girondet; bringt guten Franzwein (**Grävessa**, Vin de G.); 5) Kanal f. u. Montpellier a. (Wr. u. Lb.)

Gräve (ital., Must), ernst, würdevoll, mit kräftigem Tone vorzutragen.

Gräve (deutsche Ant.), so v. w. Graf.

Gravercymbalum (lat. u. gr.), alte Benennung des Flügelpianofortes.

Gravēdo (lat.), der Schnupfen.

Gravedona, Flecken, westl. am Comersee in der lombard. Prov. Como, hat 3300 Ew.

Gräveland (St.), Dorf im Bzl. Amsterdam des Gouvernem. Nord-Holland, mit 1500 Ew. u. schönen Lusthäusern, darunter **Trompenburg**, mit dem Ansehen vom Hintertheil eines Kriegsschiffes, vom Admiral Tromp erbaut.

Gravellines (G-lingen), 1) Stadt u. Festung am Meere im Bzl. Dünkirchen, des franz. Dep. Nord; 4000 Ew.; Schiffsverferte, Hafen n. Handel; 2) (Gesch.). G. wurde um 1160 von dem Grafen Theoderich v. Flandern angelegt u. wuchs schnell. 1383 von den Engländern genommen u. verbrannt, bald darauf wieder aufgebaut u. mit Mauern umgeben. 13. Juli 1558 hier Sieg der Spanier über die Franzosen (f. u. Spanien [Gesch.]). 1644 von den Franzo-

sen unter Gaston von Orleans erobert, 1652 von dem Erzherzog Leopold wieder genommen; nachdem es 1658 vom Marschall de la Ferté wieder erobert worden, kam es im pyrenäischen Frieden an Frankreich. (Wr. u. Lb.) **Gravemēte** (ital., Mus.), so v. w. Grave.

Grävenberg, deutscher Dichter, f. Wirt von Gravenberg.

Grävenbrück, Ort in Westfalen; hier Schlacht am 14. Juni 1648 zwischen den Schweden u. Kaiserlichen, f. Dreißigjähriger Krieg u.

Grävenhaag, so v. w. Haag. **Grävenhorst**, Bauerschaft im Kr. Tellenburg des preuß. Regbzks. Münster; Eisensfabrik u. Eisensiederei; 500 Ew.

Grävenhorst, 1) (Christoph Jul.), geb. 1731, gest. 1794, u. 2) (Joh. Heinr.), des Vor. Bruder; f. 1786; bekannt durch ihre, zu Braunschweig errichtete Fabrik chem. Producte, bes. Glaubersalz u. Salmiak; gaben in den Jahren 1769 bis 1778 gemeinschaftl. mehr. ihre Fabrikate betreffende Schriften heraus. Vgl. Braunschweiger Maun u. Braunschweiger Grün. 3) (Johann Ludwig Christian), geb. 1777 in Braunschweig, 1804 Privatdocent in Göttingen, 1810 Prof. der Naturgeschichte in Frankfurt a. d. O., seit 1811 Prof. der Naturgeschichte u. Director des zoologischen Museums in Breslau, 1830 geh. Hofrath; schr.: *Coleoptera Microptera Brunsvicensia*, Braunschw. 1802; *System der Natur*, Helmsf. 1804; *Monographia Coleopterorum Micropteriorum*, Göt. 1806; *Handbuch der Anorganognose*, Lpz. 1815; *Die anorgan. Naturkörper*, Bresl. 1816; *Ichneumonologia Europaea*, Lpz. 1829, 3 Bde.; *Tergestina*, Bresl. 1831, u. a. (Pl. u. Ap.)

Grävenmachern, Stadt, so v. w. Grevemachern.

Grävöolens (Bot.), stark u. widerlich riechend.

Gräves (G-wein), f. u. Bordeauxweine; vgl. Grave 4).

Gräves (spr. Grehwäs, Robert James), Arzt am Neu-Meath u. Whitworth Fieberspital, Lector an der medicin. chirurg. Schule u. Prof. der med. Institutionen in Dublin; schr.: mit Stokes, *Clinical reports of the medical cases in the Meath-Hospital and County of Dublin Infirmary during 1826—27*, Dublin 1827, 1. Th.; *On the functions of the lymphatic system*, ebd. 1828, 2. Ausg. 1834; *Clinical lectures*, Philadelpha 1838. (He.)

Gravesand (spr. Grehwäsand), 1) (**G-sēnd**), Stadt an der Themse, Hauptst. der engl. Grafsch. Kent; Fort, wichtiger Hafen, bedeutender Gemüsebau für London; 3000 Ew.; dabei der Babelort Milton, Dorf; 2) Dorf in dem Bzl. Rotterdam, sonst Stadt mit Schloß, wo die Grafen von Holland im Sommer residirten; als sie 1250 ihre Residenz nach Haag verlegten, sank G. im.

immer mehr, bes. seitdem sie 1418 von den Brielern eingenommen u. verbrannt worden war. 1732 kam es aus der oran. Erbschaft an Preußen.

(Wr. u. Lb.)

Gravesande (Wilh. Jacob), aus einer alten Patricierfamilie zu Delft: Storn van 's G., stammend, geb. zu Herzogenbusch 1688; studirte zu Leyden die Rechte, wandte sich aber dem Studium der Mathematik u. Physik zu, wurde 1717 Prof. der Astronomie u. Mathematik, später auch der Philosophie zu Leyden; st. 1742; 1713 — 1722 u. 1729 — 1736 gab er zu Haag mit And. ein Journal littéraire heraus. Schr.: *Physices elementa mathem.*, Haag 1720 u. 23, 2 Bde., 4., 3. Ausg. 1743; *Matheseos univers. elem.*, Leyd. 1727; *Ouvrages philosoph. et mathém.*, Amsterd. 1774, 2 Bde. (Pt.)

Graveür (fr., spr. Grävöhr), 1) Kupferstecher; 2) Form-, Stein- u. Stahlschneider; 3) f. u. Goldschmied; 4) f. u. Gewerksfabrik u.

Graviacs (a. Geogr.), Ort in Noricum, bei Ingoldsthal; n. And. j. Murau.

Gravidität (v. lat.), 1) Schwere; 2) Schwangerschaft.

Grävil (a. Geogr.), so v. w. Grovil.

Gravimeter, ein von Nicholson erfundener, mit Gewichten versehener Aräometer, bestehend aus einem hohlen, sehr leichten, 5 Z. langen, 1½ Z. dicken, unten mit etwas Blei ausgegossenen Körper aus dünnem Messingblech, der oben mit einer schalenförmigen Scheibe geschlossen ist, von welcher ein, an der untern Hälfte blank polirter Stahlstift emporragt, der an der Spitze ein flaches Schälchen trägt, zum Auflegen der Gewichte, welche erforderlich sind, damit das Instrument in der zu untersuchenden Flüssigkeit bis zu dem obern Ende der polirten Stelle des Stahlstifts einsinkt. (Ml.)

Gravina, Stadt in der neapolitan. Prov. Bari; Bergschloß, Bischof, Anis- u. Weinbau u. 9000 Ew., liegt am Casali u. G. vecchia.

Gravina, 1) (Giovanni Vincenz), geb. 1664 zu Roggiano in Calabrien; 1698 Prof. der Rechte zu Rom, gab der Gesellschaft der Areladier Gesetze u. st. 1716; schr. außer jurist. Schriften auch die Trauerspiele *Palamedes*, *Andromeda*, *App. Claudius*, *Papinian* u. *Serv. Tullius*, Vened. 1740; Werke, 8p. 1737, 4. 2) (Karl, Herzog v. G.), geb. zu Neapel 1747, natürl. Sohn Kön. Karls III.; deshalb von diesem zum Herzog ernannt, ging mit ihm nach Spanien, nahm Seebienste u. zeichnete sich bei der Unternehmung gegen Algier, unter Barcello, sehr aus. Er deckte dann mit 2 Fregatten die Küste Spaniens gegen die Anfälle der Barbaren, 1793 befehligte er eine Division der Flotte unter dem Admiral Domgara u. machte mit diesem die Expedition gegen Louison mit. Er rettete 1794 das Schloß Rosas, das von den Franzosen angegriffen war, u. ward dafür Contreadmiral, gerieth 1795 einige Zeit in Ungnade u. saß

selbst gefangen, befehligte aber 1802 die Flotte, die mit den Franzosen Domingo wieder nehmen sollte, war dann 1804 außerordentl. span. Gesandter in Paris u. befehligte 1805 die span. Flotte in der Schlacht von Trafalgar, die gegen seinen Rath unternommen wurde. Er st. an den dort empfangenen Wunden 1806. (Lt.)

Gravinas, Ellande, f. u. Nordwestküste c.).

Gravionärium (a. Geogr.), Ort in Germania, in Franken zwischen Kissingen u. Brückenau.

Graviren (v. lat.), 1) verstärken; 2) verdächtig machen; 3) Figuren od. Buchstaben mit dem Grabstichel in Metall stechen od. schneiden, daher **G-te Arbeit** u. **G-rkunst**, 1) diese Kunst; vgl. Niello; 2) so v. w. Kupferstechkunst. **Gravirmanier**, f. u. Lithographiren.

Gravis accentus (Gramm.), f. u. Accent 1).

Graviscä (a. Geogr.), bedeutende Rüststadt in Etrurien, die Umgegend war wegen ungesunder Luft verüffigt, baute aber guten Wein. Früher gehörte G. zu Tarquinii, von den Römern genommen, erhielt es 182 v. Chr. eine Colonie. Die früher für **Graviscische Münzen** gehaltenen Münzen, mit der Legende *TPA*, sind nicht von G., sondern griechische od. agrentinische.

Gravität (v. lat.), 1) Wichtigkeit, die man sich zu geben sucht; 2) Ernst, Würde; daher **G-tisch**, ernst, würdevoll.

Gravitation, das von Newton zuerst allgemein geltend gemachte Princip, nach dem alle körperl. Massen ein Streben haben, einander, u. zwar im Verhältniß ihrer Massen, sich zu nähern od. einander anzuziehen. Die Phänomene der Schwere beruhen auf ihr; bes. erklären sich durch die G. eine Menge der verwickeltesten astronom. Probleme. Das Hauptgesetz hierbei ist: Die G. od. die Größe der Anziehung eines Körpers verhält sich zu der des andern direct, wie die Masse des andern, u. umgekehrt, wie das Quadrat der Entfernung beider. Da alle G. eine gegenseitige ist, so **gravitiren** nicht nur die Planeten gegen die Sonne, sondern die Sonne auch gegen die Planeten, die Erde gegen den Mond, dieser gegen die Erde. Im Umlauf der Himmelskörper um einander ist die G. die eine der beiden Bewegungskräfte. Diese nur ein Planet um die Sonne, so würden beide Körper um einen gemeinschaftlichen Punkt (**G-spunkt**), der sich aus dem Verhältniß ihrer Massen gegen einander ergäbe, Ellipsen beschreiben. Kommt aber noch ein 3. Körper (wie bei der Bewegung der Erde der Mond) hinzu, so wird die Ausmittelung des gemeinschaftl. G-spunktes schwieriger, u. es geht daraus für die Astronomie die Aufgabe der 3 Körper hervor. Eine der sinnreichsten Anwenbung der G-theorie ist die Bestimmung der Massen der Him-

melkörpers. Man kann sich bei Kugelskörpern die ganze Masse im Mittelpunkt zusammengebrängt denken u. also aus der Stärke der G. auf die Masse des anziehenden Körpers schließen. Die Stärke der G. aber verhält sich wie der Raum, durch den der schwere Körper in einer bestimmten Entfernung in der ersten Secunde fällt. Der aus Berechnung sich ergebende Satz ist nun: die Massen verhalten sich wie die Cubitzahlen der Aren von den Bahnen, dividirt durch die Quadratzahlen der Umlaufzeiten; die Massen aber durch die Volumina, od. körperlichen Räume dividirt, geben die Verhältnisse der Dichtigkeiten. Auch auf der Erde gravitirt nicht nur der einzelne schwere Körper gegen die Erde als Masse, sondern die Erde als Ganzes (wiewohl wegen geringfügigkeit unmerklich) gegen einzelne abgeloste Körper auf ihr. Auch alle Einzeltheile unter sich gravitiren gleichmäßig; daher würde ein einzelner Körper, in die Tiefe der Erde bis zu deren Mittelpunkt versenkt, seine Schwere allmählig ganz verlieren. Die Richtung der Schwere geht genau nach dem Erbmittelpunkt auch nur in so fern, als die Massenanziehung eine gleichmäßige ist. In der Nähe von Bergen fallende Körper werden daher von ihrer (perpendicularen) Richtung um etwas abgelenkt, indem auch die Bergmasse ihre Anziehungskraft auf sie äußert; diese Ablenkung beträgt jedoch nach Versuchen, die man über die Seitenanziehung der Berge, insbesondre Masselime u. Benzenberg, anstellte, nicht so viel, als nach den Berechnungen zu erwarten wäre, weshalb die Erde in ihrem Innern durchaus massiv, u. wahrscheinlich wegen eines $\frac{1}{4} - \frac{1}{3}$ Metallgehalts, wenigstens 4 Mal dichter als das Wasser zu sein scheint. Diese Dichtigkeit muß indessen, nach Cavendishs, mittelst der Coulombschen Drehwaage gefundenen Berechnungen, noch etwas höher, nämlich zu 5,16 gegen die Specif. Schwere des Wassers geschätzt werden. (Pl.)

Gravitiren (v. lat.), Schwerkraft äußern, nach Etwas hinstreben.

Gravüre (fr., spr. Grawühr), Stich in Kupfer, Stahl etc.

Gräwert (Joh. Andreas Rudolph von G.), geb. in Preußen 1746; nahm früh preuß. Dienste bei der Infant., ward 1783 Major, 1788 Commandeur des Regiments Herz. von Braunschweig, machte die Rhein-campagne als Oberstleutnant u. Oberst, so wie Generalquartiermeister mit u. gab dort Proben großen militär. Scharfblicks. 1797 ward er General u. erhielt ein Infanterieregiment in Glatz, ward auch 1800 Generalinspector der Infant. in Ober-Schlesien. 1806 befehligte er als Generalleutnant die Avantgarbedivision vom Fürsten Hohenlohe u. eröffnete am 14. Oct. mit dieser die Schlacht von Jena, in der er verwundet ward. Später ward er gefangen. 1812 erhielt er das Commando des preuß. Hülfscorps gegen die Russen,

führte auch dasselbe im Anfange des Feldzugs, mußte es aber wegen starker Gicht dem General v. York übergeben. Er zog sich nach Glatz zurück u. st. dort, als Gen. der Infant., um 1817. (Pr.)

Gräy (spr. Gräh), 1) südwestl. Bzl. des franz. Dep. Dersaonne; 36 QM., 85,000 Ew.; 2) Hauptst. darin, an der Saone, Schloß, Weinbau, Handelsgericht u. 6000 (1700) Ew.; 3) (Gesch.). G. ist schon im 11. Jahrh. bekannt; die von den östreich. Prinzen hier angelegten Festungswerke, welche die Stadt zu der festesten der Provinz machten, ließ Ludwig XIV. nachdem die Stadt 1668 genommen worden war, demoliren. Sonst war auch eine Universität hier. (Wr. u. Lb.)

Gräy (spr. Greh), 1) (Johanne), älteste Tochter der Marquise von Dorset, Enkelin der Herzogin v. Suffolk (frühern Gemahlin Ludwigs XII.), Urenkelin König Heinrichs VII. v. England; verheirathete sich mit dem Lord Guilford, dem Sohn des Ministers Dudley, Herzogs von Northumberland, u. durch die Bemühung dieses kam es dahin, daß Eduard VI., Sohn Heinrichs VIII. u. Enkel Heinrichs VII., mit Ausschließung seiner Schwestern Marie u. Elisabeth (s. England [Gesch.]) 1., Johanne G., zu seiner Nachfolgerin auf dem engl. Thron erklärte. Nach dem Tode Edwards VI., den 6. Aug. 1553, nahm Johanne, die bis dahin in stiller Zurückgezogenheit gelebt hatte, nur ungern die Krone an u. wurde in London als Königin ausgerufen; nicht so im übrigen England, wo Marie als Königin anerkannt ward, was auch bald in London geschah. Marie ließ nun Johann in den Tower setzen u. als die Krone auf ihrem Haupte durch den Aufruhr Wyatts wankte, am 12. Februar 1554 enthaupten, s. ebd. 11. Sie st. mit Ergebung u. bekannte sich öffentlich auf dem Schaffot des Todes schuldig, weil sie die Krone nicht mit mehr Standhaftigkeit ausgeschlagen habe. (Mg. E. von Münch, Margarithen, Kannst. 1810—41. 2 Abt. 2) (Thomas), geb. zu London 1716; studirte die Rechte, begleitete seinen Freund Horace Walpole auf seiner Reise durch Frankreich u. Italien, lehrte aber 1741 allein nach England zurück u. ward 1768 Professor der neuern Sprachen u. der Geschichte an der Universität Cambridge. Er st. 1771 u. erwarb sich durch den Reichthum der Bilder, wie durch die Harmonie des Versbaues, den Namen des brit. Pindar. In Deutschland ist er durch seine schöne Elegie, geschrieben auf einem Dorfkirchhofe, in den Uebersetzungen von Götter, Rosengarten u. Seume, bekannt. Er schr. auch die in England beliebte Bettleroper. Beste Ausgaben seiner Werke, unter denen auch Briefe von Mason, Lond. 1777, 4., G. Wakefield, Cambridge 1786, u. von W. Mitford, Lond. 1816, 2 Bde., n. A. 1819, 4. 3) (Samuel Frederic), Doctor der Materia medica in London; schr.: A supplement to the pharmacopoeias, 6. Aufl.

Ausg., Lond. 1836; Elements of pharmacy, edb. 1823; Operative chemist, 2. Ausg., edb. 1831, deutsch Weimar 1829. 4) S. u. Grey. (Pr. u. Dg.)

Gräys Harbour (spr. Grehs Här-
bor), Bai, f. Dregan.

Gräyson (spr. Grehs'n), 1) Grassch.,
f. u. Kentucky; 2) Canton, f. u. Virginia. B).

Grazaléma, Stadt in der span. Prov.
Malaga; Schmelztiegelfabrik, 5000 Ew.

Gräzen, so v. w. Grazen.

Graziäni, 1) August von Udine,
Augustus vates [August v. Dichter], Dichter
im 16. Jahrh., nannte sich Publ. Augustus
Gratlanus; (schr.: Odae, Vened. 1529.
2) (Hercules, gen. Ercolino da Piana-
noro), geb. 1651 zu Bologna; Architectur-
maler; malte al fresco, ft. 1726; 3) (Hercu-
les b. Jüngere), geb. zu Bologna 1683,
historienmaler; ft. das. 1761. (Lt.)

Gräzie (v. lat.), so v. w. Anmuth.

Gräzien, so v. w. Echaritinnen.

Grazina, Palast, f. u. Neapel.

Graziöso (ital., Musif), mit Anmuth,
graziös.

Grazzini (Antonio Federigo), geb.
1503 zu Florenz, gründete 1540 die Akade-
mie del Humidi u. nahm den Namen Lasca
(Pfeilkarpfen) an; von seiner Akademie un-
bedeutender Gründe halber ausgeschlossen,
stiftete er die der Crusca, doch kehrte er
1560 wieder zur erstern zurück u. ft. 1583.
Seine Sonette, Flor. 1584, das heroisch-
komische Gedicht: Der Krieg der Ungeheuer,
edb. 1584, u. seine Komödien wurden ver-
gessen sein, wenn ihm nicht eine Sammlung
von Novellen: La prima e la seconda cana,
Lond. (Par.) 1767, ins Franz. überf. Par.
1772, 2 Bde., einen Namen gemacht hätten.
Auch schr. er Carnevalsgefänge von Lorenzo
di Medici bis 1559. Seine Gedichte, her-
ausg. v. Dan. Morent, Livorno 1799. (Pr.)

Grätät (engl., spr. greht), groß; dah.
Zusammensetzungen damit, f. unt. dem
dabeistehenden Wort; außernd.: G-e-här-
ter (spr. Greht Dschaarter), so v. w.
Magna charta.

Grätäfall (spr. Grehtfahl), Wasserfall,
f. u. Passait. **G-Iron-Mountains**
(spr. Greht Eiern Mountains), Gebirg, f. u.
Apallachen 1) bb). **G-Island** (spr. G.
Eiland), Insel am Ausfluß des See, in dem
irischen Corkshire; Rauffahrtshafen der
Stadt Cork; Stadt: Cove; 6000 (10,000)
Ew., kathol. Bisthof. **G-Loch Brööm**
(spr. G. Loß Bruhm), Meerbusen, f. u. Noß.
G-Löökout (spr. G. Lühkaut), Gebirg,
f. u. Georgia. **G-Manitälän-In-
sel** (spr. G. Manitjushin), f. u. Cana-
dische Seen. **G-Märlow**, Stadt in
Buckinghamshire an der Themse; fertigt
Epigen, Papier, Del, Messingwaaren;
4000 Ew. **G-Sisters River**, Fluß,
f. u. Körnerküste. **G-Stöcking Is-
land**, f. u. Bahama's n). **G-Swamp**,
Sümpfe, 1) f. u. Arkansas; 2) f. u.
Nord-Carolina; 3) f. u. Pennsylvanien. **G-**

Swänsport, so. v. w. Fleurien. **G-
Trunk**, so v. w. Grand Trunk. (Wr.)

Gröhe, so v. w. Dorfrichter.

Gröben (Kircheng.), so v. w. Dred-
wagen.

Gröbenau, Stadt im Kr. Alsfeld,
der großherzogl. hess. Prov. Ober-Hessen,
an der Oesse; Wolleweberei, 1000 Ew.

Gröbenhäute, die Häute von Tan-
chern (Colymbus cristatus); kommen von
dem genfer u. dem neuenburger See; haben
schöne, glänzende weiße, ins Verfahrbene
fallende Federn u. dienen zu Pelzwerk.

Gröbenische Kosaken, f. u. Ko-
saken u.

Gröbenordnungen (Rechtsw.), so
v. w. Aderordnungen.

Gröbenstein, 1) Amt im Kr. Hof-
geismar der kurhess. Prov. Nieder-Hessen;
6100 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an der
Esse, 2500 Ew. 3) (Gesch.). Das Ent-
stehen G-s ist unbekannt; bei der Stadt
stand sonst ein Schloß (i. Ruine), wo die
Linie der Landgrafen von Hessen-G., ge-
stiftet 1228 von Ludwig, dem 2. Sohn des
Landgrafen Otto I. u. mit Heinrich II. aus-
gestorben, residirte. G-e-f-ht 1762 zwis-
schen den Allirten u. Franzosen, f. Sieben-
jähriger Krieg u. (Wr. u. Lb.)

Gröbinskysche Kosaken, f. u.
Kosaken u.

Grecäglia, dem griech. ähnlicher, wei-
ßer, süßer, leicht berauschender, neapolita-
nischer Wein.

Grèche (Domenico delle G.), so v. w.
Teofcopoli.

Gréco, Cap, f. u. Balkan.

Gréco (Gioachino, gen. Calabrese),
geb. in Calabrien zu Anfang des 17. Jahrh.,
ber. Schachspieler; (schr.: Ueber das Schach-
spiel, ins Franzöf. überf. Paris 1669.)

Grécourt (spr. -kuhr, Jean Bapt. Jos.
Billart de G.), geb. 1683 zu Tours; 1697 Ca-
nonicus an der Kirche zu St. Martin das;
er legte dies Amt bald wieder nieder u. ging
nach Paris, wo er sich die Gunst des Mar-
schalls d'Estrees erwarb, der ihn mit sich
nach dem Schloße Veret in Bretagne nahm.
Seine ganze Beschäftigung bestand darin,
Erzählungen, Epigramme u. and. kleine
Gedichte zu verfertigen, die fast immer leb-
haft u. witzig, aber höchst unsittlichen In-
halts sind. G. ft. zu Tours 1743. Oeuvres,
Par. 1747, 2 Bde., 12., u. d., Luremb.
1802, 8 Bde., 18. G-s außerlesene Werke,
deutsch, Paris (Berlin) 1796, 2 Bde. (Dg.)

Greeque, à la (fr.), 1) auf griech. Art
u. Weise; 2) scherzhafter Ausdruck für etwas,
dem man keinen rechten Geschmack abgewin-
nen kann; 3) (Buchb.), ein Band mit glät-
tem Rücken; 4) ein rechtswinklig, ohne sich
jedoch zu schneiden, nach gewisser Form ge-
brochenes, dem Maaßen der Alten ähnliches
Muster, nach griech. Weise besonders zu
Befestigungen von Kleidern, Meubles, Ta-
peten u. gebraucht. (Fch. u. Pr.)

Gréc-

Grēczeny, Marktfl., f. u. Trajans-Pov-Wall.

Gredin, f. u. Hund. L) b).

Grėding, 1) herzogl. leuchtenberg. Landgericht im bair. Kr. Mittel-Franken, 4 $\frac{1}{2}$ M., 12,200 Ew.; 2) Hauptst. darin, an der Schwarzach; Hopfenbau, 850 Ew.

Gredischje (Gradissin; Grabisen), Dorf der Hunyader Spessnassenschaft (Siebenbürgen); das Ulpia trajana der Römer; hat noch Ueberbleibsel einer Straße.

Grėe (spr. Grih), Insel, f. Capor.

Grėerath, Stadt, so v. w. Gräfrath.

Grėen (engl., spr. Grihn), 1) Grün; bef. 2) grüner, freier Platz.

Grėen (spr. Grihn), 1) Grafschaft, f. u. Ohio; 2) Fluß, f. u. Kentucky; 3) Canton, f. u. Missouri; 4) Canton, f. u. Tennessee B).

Grėen (spr. Grihn), 1) Nathanael, geb. zu Warwick in der Prov. Rhode-Island, um 1740; trat, obgleich Quäker, zu Anfang der Revolution als Soldat in amerikan. Dienste, ward 1776 Generalmajor, trug viel zu den Siegen bei Trenton, Prinztown 1777, Germantown u. Monmouth bei, erhielt dann 1780 nach Gates den Oberbefehl über die Armee des Südens in Carolina, bewerkstelligte 1781 den schönen Rückzug vor dem überlegenen engl. Gen. Cornwallis, verlor zwar am 16. März die Schlacht von Guilford (Hobokirk), siegte aber den 7. Sept. 1781 bei Eutaw Springs unweit Charles-town u. machte durch vorsichtige Maßregeln den Engländern das weitere Vordringen unmöglich. Nach dem Frieden kehrte er nach Rhode-Island zurück u. st. auf seinen Besitzungen in Georgien 1786. Die amerikan. Freistaaten ließen ihm ein Denkmal setzen. 2) (Joseph Henry), früher Prof. der Akademie am Kings College, jetzt Lector der Klin. Chirurgie an der St. Thomas-Hospital-school u. der Chirurgie u. Augenkrankheiten an der chir. Schule der vereinigten Hospitäler zu London; schr.: The disector's manual, Lond. 1820, ebd. 1836; The anat. pathology of the malignant cholera, ebd. 1832; Lectures on the diseases of the eye, 9. Ausg. ebd. 1839; mit Travers, The principles and practice of ophthalmic surgery, ebd. 1838. 3) (Esq. Jonathan), früher Schiffswundarzt, jetzt Arzt zu London; schr.: Utility etc. of fumigating baths, Lond. 1823; A pract. compend. of diseases of the skin, ebd. 1831, 2. Ausg. 1837, deutsch Weimar 1836; 6. Bd. der Klin. Handbibliothek. 4) S. u. Luftball. (Lt. u. He.)

Grėenaa, 1) Fluß u. 2) Stadt, f. Randers.

Grėenbal (spr. Grihnbal), 1) Bal, f. u. Canadische Seen; 2) Bal, f. Antigua; 3) Ort, f. u. Nordwestgebiet. G. Bank, f. u. Newfoundland.

Grėen Briar (spr. Grihn Breier), Canton, f. u. Virginien B).

Grėene (spr. Grihne), 1) Canton, f. u.

Alabama; 2) Canton, f. u. Georgia; 3) Grafschaft, f. u. Kentucky; 4) f. u. Mississippi; 5) Canton, f. u. New-York B); 6) Canton, f. u. Nord-Carolina; 7) Canton, f. u. Pennsylvania z.

Grėenfield (spr. Grihnfeld), 1) Garten, f. u. Waldburg; 2) Ort, f. unt. Massachusetts; 3) Eiland, f. u. Nordwestküste a). G-Island, f. u. Canada B). G-law, Ort, f. u. Berwid. G-Mountains, 1) f. Apallachen b); 2) f. u. Ascension 1).

Grėenock (spr. Grinock), Stadt in der schott. Grafsch. Renfrew; an der Mündung des Clyde in den Frith of Clyde; ansehnliche Handelsstadt; guter Hafen, hat Fort, Schiffsdocken, Handel mit amerikan., portugies. u. Ostseewaaren, Härtungs-fischerei, Fabriken; seit Oct. 1838 marmornes Standbild von James Watt, dem Erfinder der Dampfmaschinen, von Fr. Chantray; 35,000 (28,000) Ew. (Pr.)

Grėenorehai (spr. Grihnorbeh), f. u. Wexford.

Greenovit (spr. Grihnowitz), neu entdecktes Mineral aus Piemont (bei St. Marcell); als rosenrothe Adern im Braunstein; besteht aus Mangan u. Titan; spaltet sich nach 3, schillert in 2 Richtungen.

Grėenpark (spr. Grihnpark), f. u. London.

Grėenröom (engl., spr. GrihnRuhm), das Conversationezimmer für Schauspieler, Dichter u. Künstler, auch Kunstliebhaber im engl. Theater, so genannt, weil in dem ältesten engl. Theater eine Bude od. Art Laube angebaut war, wo man sich ankleidete u. conversirte.

Grėensborough (spr. Grihnsborro), 1) Ort, f. u. Georgia; 2) f. u. Kentucky; 3) f. u. Pennsylvania. Greensville, f. u. Grayson. Grėenup, Grafschaft, f. Kentucky. Grėenville, 1) District u. 2) Ort, f. u. Süd-Carolina; 3) Ort, f. u. Nord-Carolina; 4) Canton, f. u. Virginia; 5) Ort, f. ebd. B); 6) Ort, f. u. Tennessee B); 7) Niederlassung, f. u. Liberia; 8) f. u. Mississippi z. Grėenville-bal, Stadt, f. u. Grenada 2). (Wv.)

Grėenwich (spr. Grihnitsch), 1) Stadt in der engl. Grafschaft Kent; an der Themse; hat großes prächtiges, aus Quadern erbautes, aus 4 Gebäuden (Quartier von Karl II., der Königin Anna, Wilhelm III. u. der Königin Maria) bestehendes Seehospital, in welchem 2410 (nach And. 4000) invalide Seeleute erhalten werden, deren jeder 1 Schilling (8 Gr.) außer seinem Unterhalt tägl. bekommt. Das Seehospital ist nach der Themse zu durch eine schöne Terrasse (von der aus man eine herrl. Aussicht auf London hat) mit prächtigem ausgefernem Gitter geschlossen; zur Terrasse führt eine breite Treppe. In dem durch die Terrasse u. die Gebäude geschlossenen Raum ist Georg II. eine Statue errichtet.

richtig. In dem Gebäude, welches das Quartier Wilhelms III. heißt, befindet sich der gemalte Saal, eine lange Gallerie mit histor. u. allegor. Gemälden, in dem Quartier der Königin Maria die Kirche des Seehospitals in schönem griech. Styl u. in mehr. Sälen des Seehospitals gute See- stücke. Das Seehospital hat auch sein eignes Krankenhaus. Außer den im Seehospital wohnenden, genießen noch 32,000 andre Seeleute von dem Seehospital Pensionen von 4½ — 27 Pfd. jährlich. Hinter dem Seehospital ist ein Park mit Denkmal Wilhelms IV. u. der von Karl II. erbauten Sternwarte Flamsteedhouse, von wo aus die Briten den ersten Meridian (17° 41' östl. von Ferro u. 2° 19' westl. von dem von Paris) rechnen. Außerdem hat G. Artilleriehospital, Marineschule, königl. Palast (worin die fremden Gesandten das erste Mal complimentirt u. zur Audienz abgeholt werden), schöne Kirche, 2 gute Schulen. Auch halten sich viele inactive Marineoffiziere in G. auf. 32,000 Ew. Von G. geht eine Eisenbahn nach London, die auf 1000 Bogen (18—20 f. in Lichten hoch) bis zur Londonbrücke läuft; zum Theil geht sie über die Häuser der Vorstadt Londons, Southwark, weg. 2) (Gesch.). G. ist schon eine alte Stadt, die sich aber Anfangs nur durch seine Lage an der Themse u. in der Nähe Londons nährte. Humphrey, Herzog v. Gloucester, legte hier ein Landhaus an, welches Heinrich VII. ausbaute. Hier wurden Heinrich VIII., so wie die Königinnen Marie u. Elisabeth geboren u. st. Eduard VI. Karl II. ließ das alte Schloß abtragen u. ein neues bauen, zugleich aber ein Hospital für 20 Männer anlegen, vergrößerte den Park u. legte das dort. Observatorium an. Die Königin Anna gründete aber das eigentl. Seehospital. 3) Ort, f. Connecticut s. h) (Wr. u. Pr.)

Grētsyhl (Grēte, Grētsiel), 1) Amt im hannö. Fürstenth. Pfriesland, an der Nordsee; 3700 Ew.; 2) Marktfl., mit gutem Hafen; Stammhaus der Fürsten von Pfriesland, f. d. (Gesch.). 700 Ew. 1682 von den Brandenburgern genommen u. befestigt.

Grēse (Friedrich Bernhard), geb. 1799 zu Drispensstedt im Silberheimischen, studierte in Göttingen seit 1819, wurde 1822 Advocat, 1823 Notar, 1828 Privatdocent zu Göttingen; schr. u. a.: Leitfaden zum Studium des hannö. Privatrechts, Gött. 1834 u. 1835, 2 Thle. 2. Aufl. ebd. 1838.

Gressier (fr., spr. Gressieh), 1) in Holland sonst der erste Staatssecretär; 2) in Frankreich u. England der Secretär in den höhern Justizcollegien; 3) bei bürgerl. Gerichten Gerichtsschreiber; vgl. Friedensrichter.

Gress von Zwickau (Joachim), 1345 Schullehrer zu Dessau; (schr.: Tragedia des Buchs Judith, in deutsche Reime versaffet, Wittenb. 1586; Mondus, ein schön

newes kurzes spiel von der welt Art u. Natur, ebd. 1587; Lazarus, vom Tode durch Christum am vierdten Tag erweckt, ebd. 1545, u. a. m.

Grēlinger (Georg), aus Regensburg, kais. gekrönter Poet u. Notar; st. 1677 zu Hamburg; (schr., zum Theil unter dem Namen Seladon, Deutsche Epigrammata, Danz. 1645; Weltliche Lieder, nebst einem Anhang schimpf- u. ernsthafter Gedichte, Frankf. a. M. 1651; Poet. Rosen u. Dörner, Hülfsen u. Körner, Hamb. 1655; Seeladonische Rufen, ebd. 1663, u. a. m. (Dg.).

Gregärl, bei Jünger Ordnung der Vögel, ausgezeichnet, daß sie gesellig leben, s. B. Staare.

Gregätim (lat.), heerden-, haufenweis.

Grēhe, Stadt, f. u. Sklaventüste a). **Gregoire** (spr. -oar), 1) franz. Vorn., so v. w. Gregorius; 2) (Henri, Graf), geb. bei Luneville 1750; Prof. zu Pont à Mousson, dann Pfarrer zu Emmenthal u. Deputirter der Geistlichkeit von Nancy bei der Versammlung der Notablen u. einer der ersten Geistlichen, der zum 3. Stande übertrat, leistete zuerst den constitutionellen Eid u. ward deshalb Bischof v. Blois. 1791 Präsident eines Vereins der Freunde der Schwarzen, trug er viel zur Abschaffung der Neger-Sklaverei bei. Nach Ludwigs XVI. Flucht verlangte er, daß dieser von einer Commission gerichtet u. das Königthum vernichtet werde. Während des Processus des Königs war er in Savoyen, um diese Provinz zu organisiren, überschickte aber eine Erklärung, daß Ludwig ohne Appellation an das Volk (jedoch mit absichtlicher Weglassung der Worte zum Tode) verurtheilt werde. Später erklärte er sich gegen die Abschaffung der kathol. Religion, beschäftigte sich mit Berichten über den Ackerbau, suchte 1795 die constitutionelle kathol. Kirche wieder herzustellen u. veranstaltete deshalb 1797 ein Nationalconcil der constitutionellen Bischöfe in Paris, f. u. Gallicanische Kirche u. Im Sept. 1795 trat er in den Rath der 500, ward 1800 Präsident u. 1801 Mitglied des Erhaltungssenats. Napoleon ernannte ihn zum Reichsgrafen, doch fiel er 1809 durch seine neue Ausgabe der Ruines de Port-Royal in Ungnade, machte 1813 eine Reise nach England u. Deutschland u. stimmte 1814 mit zuerst für Napoleons Thronbesteigung. 1815 wurde er wegen seines frühern Benehmens seiner Würde u. seines Titels beraubt u. vom Institut ausgeschlossen. Dennoch wählte ihn das Dep. Jure 1819 zum Deputirten. Er wurde jedoch, nach heftigen Debatten, von den Kammern nicht angenommen, weil die Gültigkeit seiner Wahl zweifelhaft war. Er st. 1831, uner-schütterlich treu seinem kirchlichen Charakter. Der Erzbischof von Paris versagte ihm das kirchl. Begräbniß, was jedoch durch vollz. Verordnung von Geistlichen andrer Sprache gel.

gel vollzogen wurde. Schr.: Eloge de la poésie, 1773; Essai sur la régénération de Juifs, Mes 1789; Trois rapports sur les destructions opérées par vandalisme, Par. 1794; Sur les inscriptions de monuments publiques; Sur la bibliographie; Sur l'ordre de Malte; Essai hist. sur les arbres de la liberté, ebd. 1794; De la littérature des Nègres, ebd. 1808; Hist. des sectes relig., ebd. 1810, 2 Bde.; De la domesticité chez les peuples anciens et modernes, ebd. 1814; De la constitution française en 1814, ebd. 1814; De la traite et l'esclavage des noirs et des blancs, ebd. 1815; Sur les libertés de l'église gall., ebd. 1818; De l'influence du christianisme sur les femmes, ebd. 1821. Sein Leben, deutsch von Krüger, Epz. 1841. (Lt.)

Gregör (Gregöue), Stadt, f. u. Dahomeh b).

Gregör (v. gr. **Gregörlos**, d. i. der Backsame, männl. Name). **1. Fürsten.**

A) Herzog v. Benevent. **1)** Neffe des longobard. Königs Eutprand, reg. gegen 740, f. Benevent (Gesch.). **2.) B) Erarch v. Italien.** **2)** reg. nach 666, f. u. Erarchat u. **C) Hospodare der Moldau.** **3)** G. I. Ghika, reg. 1726—1733, worauf er bis 1752 abwechselnd Hospodar der Walachei (hier als G. II.) u. Moldau war, f. Moldau (Gesch.). **4)** G. II., 1769 entsapfret, f. Moldau (Gesch.). **5)** G. III. Ghika, so v. w. G. II.). **6) Herzöge von Neapel.** **6)** G. I., Sohn von Sergius I., reg. 862—872, f. Neapel (Gesch.). **7)** G. II., reg. 895—916, f. ebd. **8) König von Schottland;** **8)** G., reg. 875—892, f. Schottland (Gesch.). **9) Hospodare der Walachei.** **9)** G. I. Ghika, reg. 1662—1673 wo er zum 2. Mal abgesetzt wurde, f. Walachei; **10)** G. II., so v. w. G. 3); **11)** G. III. Ghika, reg. 1767—69, dann entsetzt, seit 1774 Hospodar der Moldau, 1777 ermordet, f. ebd. **12) u. Moldau (Gesch.). 12) Päpste.** **12)** G. I. d. Große, aus dem Geschlecht der Gordiani zu Rom, geb. 540; reg. 590—604, f. Päpste (Gesch.). **13) u. Rom (Gesch.). 13) f.** Er soll mehrere klaff. Schriften, bes. des Livius, haben verbrennen lassen. Er gründete in Rom eine Gefangenhause, worin er selbst lehrte u. der Kirchengesang, daher **Gregorianischer Gesang,** f. unt. Choral **3)** wurde von ihm wesentlich verbessert. Ihm zu Ehren wurde später das Gregoriusfest (f. d.) gefeiert. Seine Familien- u. Ezechiel u. über die Evangelien, Dialoge, Briefe ic. als Opera gesammelt u. herausgeg., Par. 1705, 4 Bde., Fol. **13)** St. G. II., ein Römer, Papst 715—731, f. Päpste; Tag der 12. Febr. **14)** G. III., 731—741, f. ebd. **15)** G. IV., 827—844, f. ebd. **16)** G. V., eigentl. Bruno, Herzog v. Sachsen, Sohn Herzogs Otto v. Kärnten, Enkel des Kaisers Otto III., 995—998, f. ebd. **17)** G. (VI.), Gegenpapst Benedicts VIII., f.

ebd. **18)** G. VI., hieß vorher Gionanni Gratiani, 1041—1046, wo er abdankte, f. ebd. **19)** G. VII., vorher Hildebrand, von dunkler Abkunft, lebte in seiner Jugend in Rom, ging dann in das Kloster Clugny in Frankreich, begleitete Leo IX. wieder nach Rom u. Letztere von nun an diesen u. dessen Nachfolger bis Alexander II., nach dessen Tode 1073 er selbst gewählt wurde. Wie er Alles aufbot, um dem päpstl. Stuhl die höchste Macht zu erringen u. die Kirche ganz selbstständig zu machen, wie er deshalb das Solibargeseß strenger einfuhrte, wie er über das Verbot, daß Geistliche nicht von den Fürsten mit Ring u. Stab investirt werden sollten, mit Kaiser Heinrich IV. zerfiel, diesen in Canossa demüthigte, aber endlich 1080 abgesetzt wurde u. 1085 zu Salerno starb, darüber f. Mehreres unt. Päpste (Gesch.). **18)** Deutschland (Gesch.). **19) u. Investiturstreit.** Unter ihm fand das große Schisma (f. d.) Statt, u. durch ihn wurden die noch in der Kirche beibehaltenen Perikopen bestimmt. **20)** G. (VIII.), vorher Moriz Bourdin (f. d.), Gegenpapst von Gelafius II., f. Päpste (Gesch.). **21)** G. VIII., vorher Anton de Mora, Papst 1187, f. ebd. **22)** er war ein guter Astronom, f. Astronomie; **22)** G. IX., vorher Ugolino, stammte aus dem Geschlecht der Grafen Segni in Campanien, 1227—1241 Papst, Feind des Kais. Friedrich II., f. ebd. **23)** G. X., vorher Theobald, aus der Familie Visconti, während seines Aufenthaltes mit dem Prinzen Eduard von Wales im gelobten Land, 1271 gewählt, st. 1276, f. ebd. **24)** G. XI., vorher Peter Roger, Sohn des Grafen Wilhelm von Beauport, geb. 1329, Papst 1370—1378, f. ebd. **25)** er verlegte den päpstl. Stuhl von Avignon wieder nach Rom; **25)** G. XII., vorher Angelo Coraro, 1406 erwählt, legte 1411 sein Amt nieder, ward Diakon des Cardinalcollegiums u. st. 1417 als Legat der Mark Ancona zu Recanati, f. ebd. **26)** G. XIII., vorher Hugo Buoncampagno, geb. 1502, Papst 1572—1585, f. ebd. **27)** Unter ihm wurde der verbesserte Kalender (dah. **Gregorianischer Kalender**) in den kathol. Ländern eingeführt; **27)** G. XIV., vorher Nicolo Sfondati, geb. 1535, Papst 1590—1591, f. ebd. **28)** u. Rom (Gesch.). **28)** G. XV., vorher Alexander Ludovici, geb. 1554, Papst 1621—1623; f. u. Päpste **29)** u. Rom (Gesch.). **29)** Er ist Stifter der Propaganda. **29)** G. XVI., vorher Mauro Capellari, geb. 1765 zu Beluno, Camaldulenser, kam 1795 nach Rom u. nachdem er Generalprocurator gewesen, ward er Generalbicar der Camaldulenser, Vorsteher des Collegiums der Propaganda, 1825 Cardinal u. nach Pius VIII. Tode 1830 ward er, bekannt als gelehrter Mann u. Verfechter der strengen röm. Hierarchy, 1831 zum Papst gewählt; wie unter ihm

in den Legationen Unruhen ausbrachen u. in Rom selbst sich Spuren von Verschwörungen zeigten, s. u. Rom (Gesch.) u. f.; von seinen Streitigkeiten mit Preußen, Spanien u. Rußland in kirchl. Beziehungen u. seinen deshalb erlassenen Allocutionen, s. u. Päpste (Gesch.) u. III. Kirchenväter, Geistliche u. Gelehrte. 30) (St., genannt Phosier, Illuminator, der Erleuchtete), im 4. Jahrh., der 1. Patriarch der Armenier deren größten Theil er zum Christenthum bekehrte u. einer der vornehmsten Heiligen, der griech. Kirche; ihm zu Ehren wurde 1330 in Armenien von dem Dominicaner Dominic v. Bologna ein Orden als: Vereinigte Brüder des heil. G. des Erleuchteten gestiftet, dessen Zweck war, die armen. Schismatiker zur Kirche zurückzuführen. 31) St. G. Neocæsariensis, genannt der Thaumaturg (Wunderthäter, wegen der Menge der von ihm verrichteten Wunder); lebte im 3. Jahrh. zu Neocæsarea; trat nach dem frühen Tode seiner heidnischen Eltern zum Christenthum über (231). Er war ein Schüler des Origenes u. sehr berecht. Schriften griech. u. lat., herausgeg. von G. Rossius, Mainz 1604, 4. 32) G. von Nazianz, genannt Theologus, geb. 328 zu Arianz, einem Flecken bei Nazianz in Kappadozien; studierte zu Cæsarea u. Alexandrien, zog dann mit Basilus nach Athen, zog sich mit ihm in die Wüste zurück, verachtete die vortheilhaften Anerbietungen des Kaisers Julian, ward dann durch Basilus (s. d. 11) Bischof v. Sasima, dann Coadjutor seines Vaters, des Bischofs von Nazianz, zog sich nach dessen Tode nach Seleukia zurück u. ging dann nach Constantinopel. Hier wurde er einer der treuesten Anhänger des Anastasius u. einer der heftigsten Gegner der Arianer u. 378 Erzbischof von Constantinopel. Er fand indeß bes. auf dem 381 daselbst gehaltenen Concil, so viel Widerstand, daß er seine Würde niederlegte u. zog sich in die Wüsten von Kappadozien zurück, wo er sich bes. mit der Dichtkunst beschäftigte u. um 389 st. Er ist einer der ausgezeichnetsten Redner der griech. Kirche u. wirkte ebenso kräftig für das prakt. Christenthum, wie für den Sieg der Orthodorie. Seine Werke, herausgeg. von Morell, Par. 1630, 2 Thle., Fol., Epz. 1690, Ven. 1733, 2 Bde., Fol. Von der Benedict. Ausg. durch Elemenet nur 1 Thl., Par. 1748. Unter seinen Werken ausgezeichnet seine Reden; unter seinen Gedichten, bes. 254 Epigramme, die das 8. Buch der Anthologie des Const. Repphalos ausmachen, erschienen dann seine Elegien, eine poet. Lebensbeschr. in Jamben (bis zur Abreise von Constantinopel); das christl. Schauspiel *Χριστός πάσχω* (der leidende Christus), (scheint einem andern Verf. zu gehören. Lebensbeschr. von Ullmann, Darmst. 1825. 33) G. Nyssenus (G. v. Nyssa), geb. im 4. Jahrh. zu Nyssa in Kappadozien u. Bischof daselbst, junger Br-

der Basilus des Großen, großer Redner u. eifriger Vertheidiger des nicäischen Glaubensbekenntnisses; dabei ausgezeichnet durch gründliche wissenschaftl. Bildung; st. 394. Seine Werke, Homilien, Streitschriften gegen Eunomius u. Apollinaris u. über die Schöpfung, herausg. von Fronto Ducius, Par. 1615, 2 Bde., u. Anhang von Gretscher, Par. 1618, n. A., ebd. 1638, 3 Bde., Fol.; Oratio catechetica etc., griech. u. lat., herausg. v. J. G. Krabinger, Münch. 1835, 2. Aufl. 1838; De anima et resurrectione, von ebd., Epz. 1837; De precatatione orationes V., von dems., Landsh. 1840. 34) G. v. Tours, geb. 514 zu Auvergne, 573 Erzbischof v. Tours; zeigte sich während der Regierung Chilperichs u. Fredegundens als ein Mann von festem Charakter u. st. 593. Hauptwerk: Hist. eccles. Francorum, bis 595; bei manchen Mängeln, das einzige Geschichtswerk u. Quelle dieser Zeit; seine sämtlichen Werke, Par. 1522, Fol., von Th. Ruinart, ebd. 1699, Fol.; die Hist. Francor. in Bouquets Recueil des historiens des Gaules et de la France, Par. 1738—1818, in 2 Bdn., S. 72 f., lat. u. franz., franz. allein von M. de Marolles, ebd. 1668, 2 Bde. 35) Abt in Utrecht im 8. Jahrh., Freund u. Begleiter des Bonifacius auf seinen Missionsreisen in bes. in Friesland thätig. In der von ihm angelegten Schule bildete er Missionäre, u. einer seiner berühmten Schüler ist Ludger, der sein Leben schrieb; st. 73 Jahr alt. 36) Metropolit zu Korinth, daher G. Corinthus mit dem Beinamen Pardos, um 1150; schr.: *νεπὶ διαλέκτων* (Compilation aus Scholien u. Glossarien, herausgeg. in Aldus Cornu copiae, Ven. 1496, Fol., von Kön., Leyd. 1766, von Schäfer, Epz. 1811; lat. hinter Stephanus Thesaurus, auch hinter Scapula), u. einen Comment. über des Hermodenes *νεπὶ μεθόδου διερώντων* (im 8. Bd. von Reiskes griech. Rednern); andre grammat. u. theol. Schriften noch nicht herausgeg. 37) G. von Cypern, so v. w. Georg 104). 38) G., geb. 1739, erzogen in Dimithana auf Morea; studierte in mehreren Klöstern, ward Einsiedler, Erzbischof zu Smyrna u. 1795 Patriarch in Constantinopel. Als 1798 die Franzosen sich Aegyptens bemächtigten, gaben die Türken den Griechen geheime Verbindungen mit den Franzosen Schuld u. forderten die Hinrichtung des Patriarchen, der aber von Selim III. nur auf den Berg Athos verwiesen u. später zurückberufen wurde. Gleiches geschah 1806, als die Russen in der Türkei vorrückten. Nach dem Frieden von 1806 begünstigte er Schulen, schrieb Predigten u. Hirtenbriefe, übersetzte die Briefe des Apostel Paulus ins Neugriechische u. ermahnte seine Mitbrüder zum Gehorsam. Als aber 1821 der Aufstand der Griechen in Morea ausbrach, ward er der Pforte verdächtig u. am 1. Ostertag an der Hauptpforte

pforte seiner Kirche, in welcher er das Hochamt hielt, aufgeknüpft. Sein Leichnam wurde an die Juden verkauft u. erst nach Vorstellungen der christlichen Gesandten zurückgegeben. (Sk., Md., Lb. u. Jb.)

Grēgoras (Mikēphoros), geb. zu Herakleia in Pontos 1295; lehrte zu Konstantinopel Rhetorik u. Astronomie, nahm an den bürgerl. Unruhen großen Antheil u. st. nach 1359 im Gefängniß; schr.: *Ἱστορία βασιλική*, Gesch. des byzant. Reichs in 38 Büchern von 1204—1359, die ersten 11 Bücher herausgeg. in H. Wolfs Hist. Byzant. Script. III, Basf. 1562, Fol., 24 B. von J. Boissin, griech. u. lat., Par. 1702, 2 Bde., Fol.; außerdem astronom. Schriften, Briefe (wovon 6 herausgeg. in Mustoxides *Ἐκλογὴ ἑλλην. ἀνecd.*, Vened. 1817; 11 Briefe in Boissonades *Anecd. graec.*, 3 Bde. 1817 ff.), grammat. Schriften. (Lb.)

Gregorianer, Benedictinermönche, die sich zu Ehren Gregors des Großen diesen Namen beileigten, aber bald wieder zu dem der Benedictiner zurückkehrten.

Gregorianischer Gesang, s. u. Choral. **G. Kalender**, s. u. Kalender. **G-sches Jahr**, s. u. Jahr.

Gregorianus, griech. Rechtslehrer des 4. Jahrh., sammelte die *Rescripta Hadriani*, Fragm. in H. Hugos *Corpus juris civilis* antejust., Berl. 1815.

Gregorianus codex (Rechtsgesch.), s. u. Codex.

Gregorienthal, Gegend im franz. Dep. Oberrhein, nach einer dem St. Gregor gewidmeten Benedictinerabtei benannt; theilt sich in das große u. kleine G., Hauptst. Münster, 10,000 Ew.

Gregório, 1) St., Dorf in der neapolit. Provinz Principato citeriore; 4000 Ew.; 2) Vorgebirg, s. u. Türkisches Reich.

Gregoriusfest, Schul- u. Jugendfest, von Ein. am Tage des heil. Gregor, den 12. Mai (**G-tag**), von And. den Tag nach Nicolai, den 5. Dec. gefeiert, an dem im Mittelalter Schüler verkleidet durch die Stadt zogen u. durch Herfagung eines auf ihre Verkleidung passenden Reims vor den Häusern sich Geld u. Lebensmittel einsammelten, welche dann gemeinschaftlich verzehrt wurden. Die Sitte ging aus heidn. Volks- u. Schulsitten hervor, wurde in kirchliche Form eingekleidet, u. dem Papst Gregor I. zu Ehren, der sich um Schulen u. Gesang verdient gemacht hatte, gefeiert. Dierpon stammt das noch jetzt hie u. da übliche **G-singen** (**G-umgang**), wo die Schullehrer mit den Schülern nach Ostern in ihren Gemeinden von Haus zu Haus gehn, einige Lieder singen, wofür sie Geld od. Lebensmittel erhalten, u. das mit einem Kinderfeste schließt. (Pt. u. Sk.)

Gregoriusholz, s. v. w. Prunus Mahaleb.

Gregors des Erleuchteten Orden, s. v. w. Vereinte Brüder Gregors des Erleuchteten, s. u. Gregor 30).

Gregōrs d. Heil. Ritterorden, gest. am 1. Sept. 1831 vom Papst Gregor XVI., für 4 Klassen: Großkreuze 1. u. 2. Klasse, Einmandeurs, Ritter; zur Belohnung von Civil- u. Militärverdiensten; Zeichen: für die 1. u. 2. Klasse auf die linke Brust ein Silberstern mit dem Ordenskreuz, u. Bild des heil. Gregor, daneben, wie für die andre Klassen, das goldne Kreuz mit dem Bild des heil. Gregor auf seinem Mittelschild; für Civilverdienst: darüber ein grün emailirter Delzweig, für Militärverdienst goldne Tropäen; selten mit Brillanten versehen; Band: roth u. gelb. (v. Bie.)

Grēgory, Vorgebirg, s. u. Oregon.

Grēgory (spr. Gregori), 1) (Zamez), geb. zu New-Aberdeen 1636; hielt sich bis 1670 in Italien auf, kam dann in sein Vaterland zurück, ward Prof. der Mathematik zu St. Andrews u. st. 1675; durch seine *Optica promota*, Lond. 1663, 4., ist er der Schöpfer der Optik, s. d.; auch war er einer der Erfinder des Spiegelteleskops. 2) (David), Neffe des Vor., geb. zu Aberdeen 1661, lehrte daselbst u. in Oxford Mathematik, u. st. 1708; schr.: *Astronomiae et geometriae elementa*, Oxf. 1702, 2 Bde., Genf 1726, Fol.; *Catoptricae et dioptricae sphaericae elementa*, ebd. 1655 u. a. 3) (John), Neffe des Vor., geb. zu Aberdeen 1724; Arzt, lehrte das. von 1745—49 Mathematik, Experimentalphysik u. Moral, widmete sich dann bloß der medicin. Praxis; ging 1754 nach London u. ward daselbst kurz darauf Prof. der Medicin u. 1766 zu Edinburgh, hier zugleich erster Arzt des Königs von Schottland; st. hier 1773; schr.: A comparative view of the state and faculties of man, with those of the animal world, Lond. 1764, neuste Aufl. 1785; On the duties and offices of a physician, Edinb. 1769, deutsch von Gehlet, Ppz. 1778; Elements of the practice of physic, Edinb. 1772, deutsch Ppz. 1777; A father's legacy to his daughters, Edinb. 1774; Werke, Edinb. 1788, 4 Bde. (Lr.)

Grēgoy, Stadt, s. u. Dahomey.

Grēhweiler, Stadt an der Appel im Canton Rodenhäusen, im bair. Kreis Pfalz, des Landcommiss. Kirchheim-Weisbaden; 800 Ew.

Grēlitz, 1) Bzl. im Schweizercanton Freiburg; 2) Stadt hier an der Saant, Schloß, 1000 Ew. Bereitung des Grēlitzer Käses.

Grēif (v. gr. Grype), fabelhaftes Thier, dessen Sage aus Asien stammte, wo sie in Indien u. auf den Rhipäen die Goldgruben bewachen sollten, mit welchen daher die Arimaspen immer Krieg führten u. ihnen das Gold raubten. Bei den Griechen nennt sie schon Hesiodos (in einem verlorenen Gedicht), aber ohne sie zu beschreiben; dies that zuerst Aristas im 6. Jahrh. v. Chr. Ihre spätre, von Künstlern u. Dichtern genannte Gestalt, ist gewiß erst durch die

die später eintretende Bekanntschaft mit dem Orient gegeben worden. Man dachte die G-e mit Adlerkopf, rothem Vorderleib u. weißen Flügeln, übrigens Löwenleib, auf dem Rücken schwarze Federn od. Fischschlossen. So kommt der G. an den Pforten von Persopolis u. auf pers. u. babylon. Tapeten, auch noch in Wappenbildern u. Fahnen der Japaner vor. Bei den Griechen kommt der G. vor als das Thier, auf dem Aeolos reitet; dann als heil. Thier des Bakchos, weshalb er am Wagen des Bakchos abgebildet erscheint, dann auf Helmen (so auf dem des Memnon, der Athene); auf Brustharnischen erst bei Spätern, bes. Römern, so auf dem des Pyrrhos, Cäsar, Caligula, Marc Aurel; auch auf Münzen, z. B. auf denen von Drus, Teos, Abdera, Pantikapaön. Früh schon erscheint er, wie noch jetzt, als Arabeske, bes. auf röm. Säulen. (Lb.)

Greif (Her.), Wappenthier, hat offenen Schnabel, ausgeklagelte Zunge, spitze Ohren, aufgeschobne Flügel, 4 Füße u. einen niedergeschlagenen Schweif, u. steht aufrecht mit vorgeworfnen Pranken. Fehlen ihm die Flügel, so nennt man es Panther. Er soll Weisheit u. Aufmerksamkeit bedeuten.

Greif, 1) so v. w. Kämmergeier u. Geieradler; **2)** so v. w. Grippho.

Greif (Orden von G., Orden von Florida), gest. 1469 von König Alfons von Neapel. Mit Ausnahme einiger zu Neapel noch vorhandenen Denkmale auf Gräbern, alles Uebrige unbekannt.

Greiffaffen, bei den Affen mit starkem Schwanz, dessen Spitze unten nackt u. gefurcht ist (Greiffschwanz); zu ihnen gehören die Brüll- u. Klammeraffen.

Greiffenberg, Berg, s. u. Jena.

Greifen, 1) die eigentl. Verrichtung der menschl. Hand, um welcher willen sie nicht als Vorderfuß (wie bei den Thieren), sondern eben als Hand organisiert ist. Bes. sind es die längern Finger, die Gelenksamkeit derselben, die Fähigkeit der Finger, sich von einander zu entfernen, u. doch auch mit ihren Endgliedern sich zu berühren, vor allen aber der abstehende Daumen, wodurch die Hand zum G. geschikt wird; auch die Nägel sind hierbei von Vortheil. Selbst die Fußzehen werden bei zeitiger Uebung zum G., wiewohl viel minder als die Finger, geschikt. **2)** (Jagdw.), von Hunden Wild fangen. **3)** Fische od. Krebse mit den Händen fangen. (Pl.)

Greiffenberg, 1) schafgottsche Stadt im Kr. Löwenberg des preuß. Regbzts. Plegnit, am Queis; Leinwandgewerbe u. Garnhandel, mit der Vorstadt Niederwiese, 2200 Ew. Nahe dabei liegt das Schloß Greiffenstein; **2)** s. u. Thüringergewald.

Greiffenberg (Katharine Regina von G.), stammte aus einer fränk. Adelsfamilie, u. lebte im 17. Jahrh. zu Nürnberg, wo sie Mitglied der deutsch gesinnten

Gesellschaft u. Präsidentin der Illuzionskunst war; st. 1660; schr.: Deutsche Lieder, Nürnberg, 1662; Passionsbetrachtungen, ebd. 1672; Andächtige Betrachtungen von der Menschwerdung, Geburt u. Jugend Jesu, ebd. 1678; Betrachtungen von Jesu Lehren etc., ebd. 1693, 2 Bde. (Dg.)

Greiffenfeld (Peter, Graf von G.), eigentlich Schumacher, geb. 1637, der Sohn eines Weinhändlers zu Kopenhagen; trat als Archivar in dän. Staatsdienste, stieg unter Friedrich III. zum Cabinetssecretär, entwarf unter diesem König das Könige Löw (s. Dänemark [Gesch.] 21); ward von Christian V. geabelt, zum Grafen erhoben u. zum Reichskanzler u. Premierminister ernannt. Er minderte See- u. Landzölle, stiftete die westind. Compagnie, organisierte das Heer besser, etc. Kaiser Leopold I. ernannte ihn zum Reichsgrafen u. Friedrich Wilhelm I. von Preußen gab ihm die Insel Wollin als Lehn, welches er aber später nach G-s Fall wieder einzog. Später, als er immer zum Frieden zwischen Dänemark u. Schweden rieth, ward er Christian V. verdächtig, fiel in Ungnade, ward 1676 verhaftet u. zum Tode verurtheilt, jedoch auf dem Schaffot begnadigt. Er saß zu Munkholm bei Drontheim u. st. dort als er 1698 eben befreit worden war. (Tr.)

Greiffenklaue (Richard, Freiherr v. G.), geb. 1467, 1511—1531 Kurfürst von Trier, s. d. (Gesch.) 11.

Greifen nach Finten, s. u. Fichtkunst u.

Greiffensee, 1) Dorf (Stadt) im Bztl. Ulster des Schweizercantons Zürich; altes Schloß (Belagerung 1444), u. 400 Ew.; **2)** See hier.

Greiffenson v. Hirschfeld (Samuel), gewöhnl. Schleifheim v. Sulz, fort genannt, geb. 1622 im Speffart, diente als Musketier im 30jähr. Kriege u. st. um 1683; er ist einer der besten Romanschriftsteller des 17. Jahrh.; schr.: Der abenteuerl. Simplicissimus, deutsch, d. i. Beschreibung des Lebens eines seltsamen Vaganten, genannt Melchior Steensels von Fuchsheim, Mömpelg. 1669, 12. u. 8., oft nachgebildet, u. a. von F. Weißer, Berl. 1822, 2 Thle. (Ap.)

Greiffenstein, 1) Amt in den Solms-Braunfels standesherrl. Besitzungen, im Kr. Wehlar des preuß. Regbzts. Koblenz. **2)** Stadt darin mit 700 Ew., Eisen- u. Kupfergruben in der Nähe. Hiervon führte eine Linie der Grafen von Solms den Namen. **3)** Felsen, s. u. Ehrenfriedersdorf. **4)** Schloß, s. u. Greiffenberg 1); **5)** so v. w. Greiffenstein.

Greiffenstein, 1) Kreis im preuß. Regbztl. Stettin, 14 QM., 25,000 Ew. **2)** Kreisstadt das. an der Rega; 3300 Ew.; **3)** (Gesch.). G. 1262 vom Herzog Bratislav gegründet; hatte im 14. u. 15. Jahrh. wegen der Beschiffung der Rega oft Kechen mit dem

dem Abt zu Belbad, bis sie 1489 vom Herz. Bogislaw ausgeglichen wurde. Durch 2 Brände 1658 u. 1668 wurde die Blüthe der Stadt gebrochen. 4) Stadt im Kr. Angermünde, preuß. Regbz. Potsdam, an der Sarnitz; Köpferstein, 1100 Ew. 5) Schloß, f. u. Trarbach. (Wr. u. Lb.)

Greiffenhagen, 1) Kreis im preuß. Regbz. Stettin, 18 M., 35,500 Ew.; eben u. fruchtbar. 2) Kreisstadt darin, an der Reglitz; Tuchmacherei, Freimaurerloge: Franz zum treuen Herzen; 4700 Ew. 3) (Gesch.). G. wurde 1262 von Herzog Barnim mit Mauern umgeben u. so zur Stadt gemacht. 1532 abgebrannt; 1630 von den Kaiserlichen, in demselben Jahre am 25. Dec. von König Gustav Adolf von Schweden erstürmt, er fand es von den Kaiserlichen verlassen, die Cavallerie setzte ihnen nach u. nahm ihren Befehlshaber, den kaiserl. Gen. Ferdinand v. Capua, tödtl. verwundet, gefangen; war eroberten sie 1659 die Kaiserlichen wieder, aber 1660 gaben sie sie zurück; 1675 von den Brandenburgern genommen u. die Befestigung demolirt. (Wr. u. Lb.)

Greiffenstein, 1) Burg, f. u. Pfuldingen; 2) Burg, f. u. Blankenburg 5).

Greiffgeler, so v. w. Kämmergeler.

Greiffholz, die hölzernen Griffe an der Aushöhere.

Greiffing, so v. w. Dachs.

Greiffmuscheln, so v. w. Gryphiten.

Greifforden, f. Greif (Orden vom).

Greiffschwanz, f. u. Greiffaffen.

Greiffswalde, 1) Kreis im preuß. Regbz. Stralsund; 19 M., 37,000 Ew., eben u. fruchtbar. 2) Kreisstadt darin, mit abgetragenen Festungswerken u. dafür auf dem Walle angelegten Spaziergängen, Sitz des Oberappellationsgerichts u. des Hofgerichts für den Regbz. Stralsund, an dem schiffbaren, 1 Stunde von G. in die Ostsee mündenden Ryd, der bei dem Dorfe Wick den Hafen der Stadt bildet. Die Universität zu G. ward durch die von Rostock der Unruhen 1435–36 halber nach G. geflüchteten Professoren u. durch den Rath des Bürgermeisters von G., Heinrich Rubenow, 1455 von Herzog Bratislaw v. Pommern Welgast, unter Beistimmung des Herzogs Otto III. v. Pommern-Stettin, gestiftet u. reich dotirt, 1456 vom Papst Calixt I. u. Kaiser Friedrich III. bestätigt u. am 1. Oct. inaugurirt. Beim Beginn der Reformation, welcher der Herzog von Pommern u. der Bischof von Kammin abgeneigt waren, wurden 1527–1539 keine Vorlesungen gehalten. 1539 durch Herzog Philipp I. v. Pommern wieder eingerichtet, bestand sie bis 1555 sehr kümmerlich, u. wuchs erst, seitdem sie 1561 das Dominicanerkloster eingeäuert bekam, das seit 1591 zum Collegiengebäude neu umgebaut wurde (nochmals umgebaut 1787–1790). 1604 ward die Bibliothek gegründet, 1634 erhielt sie von Bogislaw XIV.

das Amt Eldena geschenkt. Schweden nahm seit 1648, als neuer Landesherz, sich der Universität sehr an. Die Universität steht unter 1 Kanzler (jetzt Fürst Purbus), den der jedesmalige Generalsuperintendent, als Prokanzler vertritt. Der Rector u. als dem. Senat führen das Regiment, erster u. ein Syndicus entscheiden in Studenten- u. Disciplinarsachen, bei Strafen über 14 Tagen Carcer votiren die Senatoren der 4 Facultäten mit. Die Universität hat das Patronat über 7 Landkirchen u. präsentirt dem König, im Erhebungsfall, die Candidaten. Zur Universität gehören: die Universitätsbibliothek von 30,000 Bdn., gestiftet im 15. Jahrh. u. vermehrt durch die Sammlungen von Eccard v. Usedom, Chr. Nettelblatt 1750, Johann Bötticher, J. Stephan Schöffel, Albr. Droysen, Prof. Ahlwardt 1792; das 1562 gestiftete Convict, ferner für 1300 Thlr. Stipendien, die physikal. Instrument- u. Modellsammlung, das anatom. u. zoolog. Museum, der botan. Garten, das medicinisch-chirurgische Klinikum, das Landeslazareth, die Sternwarte, das theolog.-prakt. Seminar; das 1207 gestiftete Eistergiensterkloster Eldena, jetzt Ruftewirthschaft, 2c. G. zählte 1842 226 Studenten. G. hat außerdem gelehrte Schule, Schullehrerseminar, Gesellschaft für pommer. Geschichte (f. u. Alterthumsvereine), Leber-, Seifen-, Kadel- u. Tabakfabriken, Salzwerk mit Sooldabern, Handel u. Schifffahrt, Freimaurerloge: Karl zu den 5 Greifen; 9000 Ew. 3) (Gesch.). G. entstand 1233, nachdem der Abt von Eldena, den seinem Kloster nahen Wald lichten ließ u. hieß damals Grifswalde, angeblich von dem vormalig da stehenden Grispn- (v. i. Räuber-) walde. 1264 ließ Bratislaw II. sie mit Mauern umgeben, nachdem sie schon durch Anziehung des Handels der 1233 verwüsteten Stadt Stralsund, sehr blühend geworden war. Erst im 14. Jahrh. ward G. an den Herzog v. Pommern abgetreten u. erhielt wegen dessen Wappen (einen Greif) den Namen G. 1455 ward die Universität begründet. Im 30jähr. Kriege hatten die Kaiserlichen G. genommen u. zur Festung gemacht, aber 1631 räumten sie die Schweden, denen es auch im westphäl. Frieden blieb. 1678 von dem Kurfürst von Brandenburg erobert, aber 1679 zurückgegeben. 1713 von den Russen verwüstet. 1715 kam es an Dänemark, 1721 wieder an Schweden, 1815 aber an Preußen. (Pr. u. Lb.)

Greiffzirkel (Drechl.), so v. w. Lafterzirkel.

Greig (fr. Greh), Inselgruppe, f. u. Niedrige Inseln.

Greigh (fr. Greh, 1) (Samuel Lowitsch), ein Britte, stieg, vom Fischerthaben, in engl. Seediensste tretend, bis zum Capltain, trat dann in russ. Dienste u. stieg zum

Admiral, später **Gouvern. v. Kronstadt**. Er hatte vielen Antheil am Siege bei Aschöme, schlug den Herzog v. Südermannland in der Seeschlacht bei Hogland, den 17. Juli 1788, u. st. bei seiner Zurückkunft am Bord seines Schiffes Hostislaw im Hafen von Reval 1788; 2) dessen Sohn, stieg bis zum Viceadmiral u. befehligte seit etwa 1823 die russ. Station im schwarzen Meere, war dann Admiral u. befehligte 1826 die Flotte zu Kronstadt; 1828 erhielt er wieder den Befehl über die Flotte im schwarzen Meere, trug zur Einnahme von Anapa wesentlich bei u. cotoyirte in diesem Feldzug u. 1829 die Operationen der russ. Armee mit seiner Flotte, bes. in der Belagerung von Varna u. beim Vorrücken gegen Constantinopel, wobei S. das russ. Heer möglichst mit Lebensmitteln versah. 1833 verlor er sein Commando u. übergab es u. das Militär-gouvern. Nikolajeff dem Viceadmiral Pascharef, das Militär-gouvern. Sebastopol aber dem Viceadmiral Patancotti. (Pr.)

Grëiling (Joh. Christoph), geb. zu Sannenberg 1765; erst Privatsecretär, von 1795 an Prediger an mehr. Orten, 1805 Superintendent in Aschersleben; st. 1840; schr.: Ueb. den Endzweck der Erziehung, Schneeb. 1798; Briefe über das Princip der sittlich-religiösen Erziehung, Epz. 1794; Ideen zu einer künftigen Theorie der allgemeinen prakt. Aufklärung, ebd. 1795; Populäre Abhandlungen aus dem Gebiete der prakt. Philosophie, Zül. 1797; Neue prakt. Materialien zu Kanzelvorträgen aus J. Kant's Schriften gezogen, Magdeb. 1798—1804, 6 Bde.; Hieropolis, ebd. 1802; Theorie der Popularität, ebd. 1805; Das Leben Jesu, ebd. 1813; Die bibl. Frauen, Epz. 1815, 2 Thle.; Ueber die Urverfassung der apostol. Christengemeinden, Halberst. 1818; Neueste Materialien zu Kanzelvorträgen, Magdeb. 1821—1827, 6 Bde. (Lt.)

Grëin, Stadt im östreich. Mühlkreise; 1500 Ew. Dabei der sonst gefährliche Donaustrudel an der Insel Wörth, mit vielen Felsenstücken (Hausstein) im Wasser, u. das Schloß Grëinburg. Von G. hat der grëiner Wald an der Grenze des Obermanhartbergkreises den Namen.

Grëina, Ia, Berg, so v. w. Graubündner Alpen.

Grëinenbalken, s. u. Balken u.

Grëiner, 1) Alpe, s. u. Ailler; 2) Alpe beim Sulzbachgletscher, 10,776 F.

Grëiner, 1) (Karoline von G.), f. (Pichler G.). 2) (Georg Friedr. Christian), geb. zu Worms 1775; seit 1825 Physikus, seit 1838 Medicinalrath u. Leibarzt des Prinzen Georg von Altenburg in Eisenberg; schr.: Der Traum u. das fieberhafte Irsein, Epz. 1817; Der Arzt im Menschen, Altenb. 1827—1829, 2 Bde.; Schule u. Leben, ebd. 1838.

Grëip (nord. Reth.), so v. w. Grip.

Grëis (Senex), 1) Mann, der in das hohe Lebensalter getreten ist; 2) bes. in

der spätern Periode desselben vom 70. Jahre u. darüber, mit den entschiednen Andeutungen eines hinfälligen Lebens; 3) beim **Grëisenalter** (Senectus, beim weiblichen Geschlechte, Matronenalter, Anillitas), wird der Blutumlauf verzögert u. die Wärmeerzeugung vermindert, die Ernährung sparsamer, eine allgemeine Schwäche u. Unthätigkeit sowohl des ganzen Körpers, als vieler seiner Theile, bes. der Muskeln, der Haut, der Lungen, des Magens, der Geschlechtstheile tritt immer mehr hervor. 4) Die Zeugungs- u. Conceptionsfähigkeit verlieren sich allmählig ganz, alle Ab- u. Aussonderungen gehen sparsam von Statuten, der Körper magert ab u. schrumpft immer mehr zusammen, wie bes. in den äußerlichen Hautbedeckungen, vornämlich des Gesichts, in den hier sich bildenden Runzeln u. Falten zeigt. Meist gehn auch die Zähne u. Haupthaare verloren, ob. letztre ergrauen u. werden endlich ganz weiß; die Knochen werden spröde u. zerbrechlich u. auch Weichtheile zur Verknöcherung geneigt; die Gelenke verlieren ihre Beweglichkeit u. werden steif; der Rücken bekommt Neigung sich zu krümmen etc. 5) Eben so wie im Körperlichen, deutet sich die Lebensabnahme auch in den Geisteskräften an, zunächst in den Sinnen, die, bes. Auge u. Ohr, die Eindrücke der Außenwelt mehr od. weniger unvollkommen aufnehmen. Die Einbildungskraft verliert ihre Stärke; das Gedächtniß wird ebenfalls u. bes. für neue Eindrücke schwächer, dagegen es die früher aufgenommenen oft treu bewahrt. 6) Am längsten behauptet sich die Urtheilskraft in ihrer Stärke, ja erlangt, bei weise benutztem Leben, in dieser Lebensperiode oft ein Uebergewicht, so daß in der Ueberlegenheit der Vernunft im G. das Leben hier erst in den Zustand seiner vollen Reife u. zu seinem 3. u. höchsten Culminationspunkt gelangt. 7) Doch unterliegt auch diese in den spätesten Lebensjahren der allgemeinen Hinfälligkeit, u. es tritt endlich ein allgemeiner Zustand körperl. u. geistiger Kräfteverzehrung ein, den man als Marasmus bezeichnet u. der in seinem Fortgange, auch ohne Hinzutritt von krankhaften Erscheinungen, wie bes. Schlagfluß, Fußgelenkbrand u. a. m., in den natürl. Tod übergeht. 8) Der Zeitraum, von dem das G. anhebt, die Dauer seiner 1. Periode, in der das Leben sich noch immer in überlegener Kraft, wiewohl unter fortgehendem Sinken, behauptet, so wie der Eintritt der 2. Periode des hinfälligen Alters (Senectus decrepita), ist nach der Individualität, Organisation u. Lebensart der Menschen sehr verschieden. 9) Meist rechnet man den Anfang des Alters bei Männern vom 60. Jahre, bei Weibern etwas früher, wohl selbst von der Periode des Aufhörens der Menstruation an. 10) Gleichwohl zeigen sich die Erscheinungen eines vorrückenden Alters, unter ungünstigen äußern Einwirkun- gen

gen (Sorge, Kummer, Krankheiten, Ausschweifungen), bei ursprünglich nicht ganz robustem Körper, oft schon früher; auch spricht man von jungen Greisen, die schon in den besten Jahren altern. ¹¹ Der bei zweitem kleinere Theil Menschen erreicht überhaupt ein hohes Alter. Angeborene Schwächlichkeit u. zu viele ungünstige, oft nicht einmal abwendbare Einwirkungen der Lebensart u. äußerer Verhältnisse, ansteckende u. zufällige Krankheiten zc. kürzen das Leben so ab, daß höchstens nur etwa $\frac{1}{4}$ zum G. gelangt, d. i. 60 Jahre alt wird, kaum $\frac{1}{5}$ aber bis zu 80 Jahren kommt, von wo an das Leben so schnell sinkt, daß kaum $\frac{1}{10}$ bis zu 86 u. kaum $\frac{1}{100}$ zu etwa 95 Jahren gelangt; dagegen es allerdings bei ursprünglich guter, von gesunden Eltern herkommender Körperbeschaffenheit u. schon früh beginnender, den Mittelweg zwischen Verjüngung u. allzu strenger Abhärtung haltender Erziehung u. naturgemäßer Lebensart allerdings bedeutend verlängert werden kann. ¹² Bes. müssen ältere Personen ein zweckmäßiges u. ihrer Natur angemessenes Verhalten beobachten. Schon die Abnahme ihrer körperlichen u. geistigen Kräfte führt sie darauf hin, daß auch die denselben früher zugemutheten Anstrengungen in demselben Maße vermindert werden müssen. ¹³ Besondere Pflege u. Aufmerksamkeit verlangt dann auch der, durch das Alter geschwächte Körper u. namentlich diejenigen Theile, welche hier vorzugsweise an Kraft verlieren. ¹⁴ Zu den letztern gehören meist die Verdauungs- u. die Harnwerkzeuge; daher leicht verdauliche, vielen Nahrungsstoff enthaltende Nahrungsmittel, bei verminderter Harnabsonderung, Korb- u. Petersilie, Spargel zc. u. der mäßige Genuß eines guten, nicht sauren Weins hier am besten bekommen. ¹⁵ Sehr sind dann auch wärmeres Verhalten u. der Gebrauch warmer, auch wohl aromatischer Bäder zu empfehlen. ¹⁶ **3)** (Rechtswiss.), s. u. Alter.

Greis (Min.), so v. w. Gries.

Greis, so v. w. Brüllaffe, rother.

Greisen, **1)** eingesprenktes späthiges Zinnerz; **2)** so v. w. Granit, bes. **3)** Granit mit grauem Quarz, kleinen Glimmerblättchen, wenig od. keinem Feldspath, oft aber mit Zinnsteinkörnern u. Zinnsteinstoffen.

Greiszwilzer, Zinnerz mit schieferigem Gesteine.

Grëiz, ¹ **1)** reuß. Fürstenthum; ² **grenzt** an den neustädter Kreis des Großherzogth. Weimar, an die k. sächs. Kreisdirection Zwickau, an das Fürstenth. Schleiz u. an den k. preuß. Regbz. Erfurt, ³ **hat** bergiges u. waldiges Land (**Grëizer Wald** u. der kleine Theil des pöhlwitzer Waldes, s. u. Gera); ⁴ **Flüsse**: Elster u. Göltzsch, ⁵ **7** **Q.M.**, worin die Städte G. u. Zeulenroda, **33,000** **Einw.**, welche Getreidebau (nicht hinlänglich), Viehzucht, etwas Bergbau, Holzcultur u. Holzarbeiten,

auch zahlreiche Fabriken in Strumpfwaren, Wolle u. Baumwolle haben. ⁶ **Regent**, ein souveräner Fürst, der Fürst von Reuß-Grëiz, die ältere Linie von Reuß bildend, Mitglied des deutschen Bundes; **Landesverwaltung**: **1** Regierung, **1** Consistorium, **1** Kammer, **4** Rentämter. ⁷ **Einteilung**: die Herrschaft G. u. die Herrschaft Burg u. ein Theil der Pflege Reichenfels. Durch das Gebiet der andern Fürsten Linie jüngerer Linie ist Zeulenroda u. Burg von dem Haupttheil getrennt. ⁸ **Bundescontingent**, **Einkünfte**, **Ausgabe** zc., s. u. Reuß. ⁹ **2)** (Gesch.), s. u. Reuß. ³⁾ **Herrschaft** im Fürstenthum G., **4** **Q.M.**, **18,000** **EW.**, theilt sich in die Herrschaft Ober- u. Unter G. ⁴⁾ **Hauptstadt** des Fürstenthums an der Elster, reizend gelegen, Residenzschloß mit schönem Park, in dem ein Sommerpalais des Fürsten ist, noch ein andres Schloß (Sitz der Landescollegien) auf einem ringsum freistehenden Berge u. Felsen, Rathhaus, **1841** im goth. Stil erbaut, Progymnasium, Prediger- u. Schullehrerseminar, starke Wollens- u. Baumwollenwebereien u. Druckereien u. Handel, **6300** **EW.** ⁵⁾ (Gesch.). G., sonst Grewitz, auch Grewitz, Graitz, ist slavische Anlage; die Zeit der Erbauung ist unbekannt, doch ist das Bergschloß wohl der älteste Theil u. seit dem 12. Jahrh. residirten hier die Bögte von G. Der erste Bogt, ein Sohn Heinrichs des Reichen v. Weida, hinterließ **3** Söhne, von denen der jüngste G. erhielt u. hier die Linie G. stiftete, die aber **1236** wieder erlosch u. G. kam an Gera. **1225** wurde hier die Hauptkirche gebaut. **1494** brannte G. ganz ab. **1550** kam G., nach Aussterben des Hauses G., an die jüngere Linie des Hauses Plauen. Darnach wurde die unter Burg, die eigentl. Residenz des Fürsten, erbaut. Als sich diese Linie im 16. Jahrh. in **3** Zweige theilte, kam G. an die ältere u. zerfiel **1625** in Ober- u. Unter- G., von denen letzte **1768** durch Aussterben mit der ersten wieder vereinigt wurde, s. u. Reuß (Gesch.). G. litt sehr im 30jähr. Kriege, brannte **1802** fast ganz ab, wurde in neuen Aufbau freundlich wiederhergestellt, bes. durch das unter Residenzschloß u. die Hauptkirche sehr verschönert. ⁶⁾ **Marktl.** im Gericht Banz des bair. Kr. Oberfranken: **400** **EW.** (**Wr.**, **Pr.** u. **Lb.**)

Grelin, ein schwaches Antertau.

Grell, **1)** hellglänzend; **2)** von Farben, die sehr ins Auge fallen, bes. Roth u. Gelb; **3)** (Mal.), Gegensätze von Farben u. die von Schatten u. Licht unvermittelt durch Uebergänge neben einander stehen, in letztem Falle vornehmlich, wenn eine kleine Lichtmasse von einer großen dunkeln eingeschlossen wird; **4)** (Mus.), von Tönen, zu hell klingend u. dem Gehör wehe thugend; **5)** (Hüttenw.), von geschmolzenem Eisen, zu spröde. (**Fek.**)

Gremiale, seidnes Tuch, womit der Bis

Bischof, wenn er während des Gottesdienstes auf dem Bischofsstuhle sitzt, den Schoß bedeckt.

Gremium (lat.), 1) Schoß; 2) die Mitte; 3) Collegium, Capitel, Zunft, Gesellschaft. Hiervon: aus dem G. wählen, einen Vorsteher aus einer Gesellschaft wählen.

Grämsdorf, Dorf, s. u. Hochstädt.

Gren (Friedr. Albr. Karl), geb. 1760 zu Bernburg; früher Apotheker, 1786 Prof. der Medicin zu Halle; st. das. 1798; schr.: Handb. der gesammten Chemie, Halle 1787—94, 4 Thle., 4. Aufl. ebd. 1819, 2 Thle.; Grundriß der Naturlehre, ebd. 1787; 6. Aufl. 1820; Handbuch der Pharmakologie, ebd. 1791 f.; 2 Thle., 3. Aufl. 1813 u. m.; gab auch Journal der Physik, Epz. 1790—94, 8 Bde.; Neues Journal, 1795—98, 4 Bde., heraus.

(Su.)

Grenäche (spr. nash, Vin de G.), schöner, dunkelrother, dicker Roussillon-Wein, früher dem span. starken Wein, später dem Gaywein ähnelnd.

Grenada, 1) so v. w. Granada; 2) Insel, zum brit.-westind. Souv. St. Vincent gehörig; 8 $\frac{1}{2}$ QM.; mit vulkan. Gebirgskette, vielen Bächen u. Quellen; baut Kaffee, Zucker, Baumwolle, producirt Rum u. Syrup; Einw. 28,000 Ev., zu $\frac{1}{2}$ Sklaven, theils zur anglicanischen, theils zur katholischen Kirche sich haltend. Die gesetzgebende Gewalt besteht aus dem Council von 12 u. der Assembly von 26 Mitgliedern; die vollziehende übt der königl. Gouverneur aus. **Eintheilung** in 6 Kirchspiele. **Hauptst.** Georgetown, an einer geräumigen Bai; Sitz des Gouverneurs u. der Gesetzgebung; hat steinernes Fort St. Georg, badsteinerne Häuser, festen großen Hafen; 10,000 Ev. Ferner Grenvillebai, Stadt u. Hafen auf der Ostküste; reiche Handelshäuser; 700 Ev.; 3) (Gesch.). G. ist 1498 von Colombo entdeckt u. wurde seit 1650 von Franzosen aus Martinique besetzt, die nach u. nach die ganze caribische Bevölkerung aufrieben; 1762 eroberten sie die Briten (s. Nordamerikanischer Freiheitskrieg u.) u. behielten sie 1763 im Frieden.

(Hl.)

Grenade, Stadt im Bzt. Toulouse des franz. Dep. Obergaronne, unfern des Save u. der Garonne; 4000 Ev.

Grenade, (Kriegsw.), s. Granate.

Grenadier, ursprünglich zum Werfen der Handgranaten bestimmter Soldat.

1 Sie bildeten bald eine besondere u. ausgezeichnete Klasse, zu der man alte, gebiente u. geprüfte Leute ausuchte, sie in eigne Compagnien u. Bataillone formirte u. bei Stürmen u. andern wichtigen Unternehmungen an die Spitze stellte. 2 Sie zeichneten sich durch hohe Mützen (**G-mützen**) von Tuch u. mit Blech beschlagen (wie ehemals bei den Preußen u. Russen), od. von Bärenfell (wie bei den Destreichern u. Sachsen u. zum Theil auch bei den Franzosen) aus.

Universal-Lexikon. 2. Aufl. XII.

3 In neuester Zeit sind bei mehr. Armeen die G-e außer Gebrauch gekommen; doch haben die Destreicher, Franzosen u. einige andre Armeen noch die G-compagnien als Elitencompagnien beibehalten; in erster Armee sind dieselben (wie vor 1815 bei den Preußen, wo die G-e von 2 Regimentern 1 Bataillon bildeten) in eigne Bataillone vereint. Bei andern Heeren, z. B. bei den preuß. u. russ., bilden die G-e eigne Regimenter, die den übrigen ähnl. bekleidet u. bewaffnet sind, jedoch an Rang zwischen der Linien-Infanterie u. den Garden stehn. Bei ihm zeichnen sich die G-e nicht durch eine besondere Kopfbedeckung aus, sondern haben Czako, jedoch eine besondere Verzierung daran u. Haarstüpe. 4 Bei der franz. Armee war u. ist die **G-compagnie** die erste Compagnie jedes Bataillons u. blieb es auch bei demselben während der Schlacht. Ähnliches Verhältniß fand auch bei den Dragonerregimentern Statt, welche ebenfalls auch eine G-compagnie hatten; doch zog man diese Compagnien später zusammen u. bildete die **G-s à cheval** daraus, die eine Mittelgattung zwischen Kürassieren u. Dragonern waren u. sich durch Bärmützen auszeichneten. Die Dragoner erhielten dagegen wieder Elitencompagnien. Vgl. Elite.

(v. Hy.)

Grenadier, 1) (*Lepidoleprus Risso*, *Macrourus Bloch*), Gatt. der Bandfische; Schnauze niedergedrückt, vorstehend, Kieferzähne fein u. kurz, Kopf u. Körper hart u. stachligt beschuppt, Bauchflosse klein, weit vorn, 2. Rücken- u. Afterflosse mit dem Schwanz zusammenlaufend; leben in der Tiefe, herausgezogen grunzen sie. Arten: *L. coelorrhynchus* (*Coryphaena rupestris*) u. *trachyrrhynchus*, im Mittelmeer; 2) so v. w. Bartmeise. (Wr.)

Grenadillen (**G-dinen**), Gruppe von 23 kleinen Eilanden in Indien, zum brit. Souv. St. Vincent gehörig, nordöstl. von Grenada, enthält insgesammt nur 2 $\frac{1}{2}$ QM., mit 2302 Ev.; hat Producte u. Gesetze wie Grenada. Zu ihnen gehören: a) Cariaco (**C-eu**), größte, $\frac{1}{2}$ QM., gut angebaut, 2000 Ev. Ort: Hillsborough, Flecken, größter Ort der Gruppe; b) Becuyo (Kleine Martinique), um des Schildkrötenfangs willen besucht; c) Maileras, viel Baumwolle; d) Grison; e) Moustique, Felsengruppe. (Wr.)

Grenadillholz, schönes, hartes, sehr schweres u. festes, schwarzes u. rothgeaderes Holz; kommt von Madagascar, Mauritius u. St. Helena zum Handel, bes. zu Tischlerarbeiten brauchbar.

Grenadine (fr.), 1) franz. seidenes Zeug; 2) Gericht von fettem Geflügel, mit einer Farce von gehacktem Fleische, Semeln, Eiern u. Champignons.

Grenäte, Krebs, so v. w. Garnat.

Grenchen, Ort, s. u. Bären.

Grëndel (Randw.), so v. w. Grendel.

28

Grē-

Grène, 1) Amt im braunschweig. District Sandersheim; 2½ QM., 7500 Ew.; **2)** Dorf darin, an der Leine; Leinwandhandel; 1100 Ew.

Grèné (Louis Jean François), geb. zu Paris 1724; Historienmaler. Für seinen Raub der Dejantra wurde er Mitglied der Pariser Academie, ging 1760 an die Akademie zu St. Petersburg, kehrte aber 1761 nach Paris zurück, ward Director der franz. Akademie in Rom u. Professor-Recteur der Pariser, 1804 Conservateur des Museums u. st. 1805. Seine meisten Werke wurden gestochen. Viele findet man in Versailles. (Fst.)

Grängel, 1) (Bäc.), so v. w. Bregel; **2)** mittelstarker Pfahl od. Baum; **3)** (Landwirthsch.), s. u. Pflug u. dort auch **G-kette** u. **G-winde**.

Grenier (spr. Grenieh, Graf Paul), geb. 1718 zu Saarlouis, nahm 1781 Kriegsdienste, stieg schnell, war 1793 schon Generaladjutant, ward 1794 Brigade- u. Divisionsgeneral; 1795 commandirte er die Vorhut, schloß Ehrenbreitstein ein, nahm Bamberg, entschied bei Sulzbach u. focht auch 1797 siegreich in Deutschland. 1799 ging er als Führer einer Division zur Armee nach Italien, entschied mit dieser hier den Sieg bei Cassina Grassa u. führte dann den Rückzug nach Frankreich. Nachdem er zu Grenoble ein neues Heer gebildet hatte, vereinigte er sich mit der Alpenarmee, nahm die Posten auf dem kleinen Bernhard u. focht bei Stura, Mondovi, Tossano &c. 1800 focht er mit seiner Div. tapfer bei der Rheinarmee. Nach dem Frieden bei Lunéville nach Frankreich zurückgekehrt, ward er Generalinspector der Infant. 1807 wurde er Gouverneur von Mantua u. Reichsgraf; 1809, beim Wiederausbruch des Kriegs mit Oesterreich, siegte er bes. bei der Piave, ging nach Ungarn u. half bei Raab u. Wagram siegen. 1810 nach Neapel geschickt, wurde er Chef des Generalstabs bei Murat. 1813 verließ er Neapel u. nahm an dem deutschen Feldzuge Theil; bei Wittenberg verwundet, ging er nach Italien u. focht hier bei Feistritz, nahm Bassano, erhielt 1814 das Obercommando von Prinz Eugen u. kehrte dann nach Frankreich zurück. Während der 100 Tage wurde er von dem Moseldépart. in die Repräsentantenkammer gewählt. Nach der 2. Rückkehr des Königs trat er aus, aber 1818 wieder ein; 1821 zog er sich auf sein Landgut zu Morembert zurück u. st. daselbst 1827. (Lb.)

Grénis (Gréniss), † eines Ruxes.

Grænna (Brahé, zu Ehren des Erbauers Peter Brahé), Stadt unweit des Wettersees in der schwed. Prov. Jönköpingslän; 550 Ew. Dabei Ruinen des Schlosses Brahelund, abgebrannt von den gefangenen Russen 1718.

Grænne, Ort, s. u. Tripolis 1) u. d).

Grenoble (spr. . . bel), 1) Bzg. im franz. Dep. Isère; 80 QM., 160,000 Ew. Hier

auf der folgenden: Allevard, Kupfer- u. Eisengruben, 2400 Ew.; Barraux, Fort, 1500 Ew.; Monestier, 800 Ew.; La Mure, Steinkohlengruben, Packleinwandfabrik, 2100 Ew. **2)** Hauptstadt darin u. des Dep., an der Isère, Festung 2. Ranges, von der Isère in 2 ungleiche Hälften getheilt, hat Departementalbehörden, Bischof, Gerichtshof, Handelsgericht, Academie (von 2 Facultäten, bes. für Rechtswissenschaften), Bibliothek (60,000 Bände), naturhist. Antiken- u. Münzcabinet, Artillerie- u. andre Schulen, Fabriken für Handschuhe (4000 Arbeiter), Hüte, Hanfseiden (größte in Frankreich) &c. Geburtsort von Bayard, 31,000 Ew. Die Umgegend heißt Graisivaudan. **3)** (Gesch.). S. hieß Anfangs Eularo u. war eine Stadt der Allobroger, am Isar, an der Grenze gegen die Boconiter. Im 4. Jahrh. war G. schon Bischofssitz u. hieß seit dieser Zeit Gratianopolis; dieser Name, dessen Entstehung man nicht kennt, kommt 381 zuerst vor. Daraus wurde nachher G. Nach u. nach kam es an Burgund u. Franken u. ward Hauptstadt der Dauphiné. Früh schon begannen die Streitigkeiten zwischen den Grafen von Dauphiné u. dem Bischof von G. über die weltl. Gerichtsbarkeit, u. erst 1313 unter dem Dauphin Guignes de la Tour u. dem Bischof Wilhelm von Ruin wurde ein Vergleich gemacht, daß die weltl. Gerichtsbarkeit über G. u. die Umgegend dem Grafen u. Bischof gemeinschaftlich gehören sollte. Unter Ludwig XI. kam G. an die Krone; dieser König errichtete 1453 ein Parlament, nachdem Dauphin Humbert II. von Viennois 1340 schon einen Delphinalrath in G. eingesetzt hatte. Von hier aus machte Prinz Philipp von Spanien 1742 einen Einfall in Savoyen. Am 9. Juli 1815 durch Capitulation von den Oesterreichern besetzt, s. u. Russisch-deutscher Krieg &c. Die Befestigungen wurden von Chevalier de Wille angelegt u. von Vauban vermehrt. Jetzt sollen sie noch verstärkt werden, so daß G. ein Plaz 1. Ranges u. ein großer Waffenplatz werden wird. (Wr. u. Pr.)

Grenouilles (spr. . . nutie), Insektengruppe, s. u. Jamaica &c.

Grensel (Zellenblumenpflanzn, Portulacaceen), 1. Sunst der 12. Kl. (Blumenpflanzen) in Oless nat. Pflanzensystem, enthält jährige u. perennirende, bisweilen strauchartige, meist im gemäßigten Europa u. Asien heimische Gewächse, wasserige u. schleimige, auch bitterliche Säfte enthaltend, von geringen od. keinen medicin. Kräften, aber in der Küche nussbar. Sie haben kahle, runde, zerstreute Stengel, fleischige ganze Wechselfblätter, keine od. doch nur kümmerliche Nebenblätter; die Blüthen meist doldenförmig, vergänglich, nur bei Sonnenschein geöffnet; 5 Blumenblätter, 5, 10, 15 Staubfäden auf dem 2blättrigen, bisweilen mit Dornschuppen versehenen Kelch; Griff.

Griffel 3 — 5spaltig; Kapsel od. Büchse einfachsig; Samen mehrere an einem Mittelsäulchen; Keime um das Eiweiß gebogen, das Würzelchen gegen den Nabel gerichtet. (Su.)

Grënsing, 1) *Potentilla anserina*; **2)** *Clomatis erecta*; **3)** *Ranunculus flammula*.

Grënvile, 1) Meeresarm, s. unter Nordwestküste; **2)** Ort, s. u. Kentucky; **3)** Insel, s. u. Fidschi.

Grënvile (spr. Grennwill), **1)** (Georg), geb. 1702 von einer adl. Familie aus der Grafschaft Buckingham; kam jung ins Parlament, wurde 1754 Schatzmeister der Marine u. brachte 1757 die Bill für die regelmäßige Bezahlung der Kosten dieses Ministeriums in Vorschlag, ward 1763 Lordschatzmeister, trat 1773 ins Ministerium u. st. um 1775; schr.: Betrachtungen über den Handel u. die Finanzen Englands, Lond. 1766; Gemälde von England hinsichtlich seines Handels u. seiner Finanzen, Par. 1769. **2)** (Thomas), Sohn des Vor., geb. 1758, Freund von Fox; unterstützte die Coalition von Fox u. North, wodurch er sich mit seiner Familie entzweite u. eine Zeitlang aufhörte, Parlamentsmitglied zu sein. Erst 1790 kam er durch die Opposition wieder ins Parlament, erhielt 1794 eine Sendung an den Berliner Hof, um diesen zur Fortsetzung des Kriegs gegen Frankreich zu bewegen; allein durch Eis u. das 2. Mal durch Schiffbruch aufgehalten, kam er, als der Friede schon geschlossen war, in Berlin an. Er ward 1806 Präsident der Kommer. u. nach Fox Tode Lord der Admiralität, 1810 ward er Kanzler der Universität Oxford, trat 1811 aus dem Ministerium u. lebte, da auch sein Neffe für ihn ins Parlament getreten war, als Privatmann auf seinen Gütern, wo er st. **3)** (William Wynnham, Lord G.), Bruder des Vor., geb. 1759; begleitete 1782 den Lord Buckingham nach Irland, wurde dann Generalzahlmeister der Armee u. trat ins Parlament. Von 1788—1791 war er Sprecher des Unterhauses u. Staatssekretär des Innern, 1790 Pair u. 1791 Staatssekretär des Auswärtigen; er trug auf Aufhebung der Habeas corpus Acte an u. schlug 1798 die Alien-Bill u. 1795 die nach ihm **G.-s Bill** genannte Bill, nach welcher alle Versuche auf das Leben u. die Würde des Königs, selbst bloße Worte, mit den strengsten Strafen belegt werden, vor, unterstützte Pitts Maßregeln, beförderte 1799 die Union Irlands u. sprach 1802 gegen den Frieden von Amiens. Als Pitts Macht aufhörte, verband er sich mit Fox, wurde Lord-Schatzmeister u. Aufseher der Schatzkammer. Von nun an auf die Seite der Opposition getreten, verließ er sie nur, um sich dem Ministerium von Canning anzuschließen. Er st. 1834. Schr. Mehreres über die Politik seiner Zeit. Mehrere seiner Reden sind gedruckt. (Lt.)

Grënzach, Marktfl. im Amte Lörach des badenischen Kr. Oberheins; Weinbau; 750 Ew.

Grënzaufer, s. u. Boll.

Grënzcordon, Cordon von bewaffneter Mannschaft, die entweder um das Einpacken verbotener Waaren zu verhüten, od. um die Verbreitung einer im Nachbarstaate herrschenden ansteckenden Krankheit zu hindern, od. auch aus polit. Gründen an der Grenze eines Staats gezogen ist; vgl. Boll.

Grënz-Curve, hat man eine Reihe Curven, die so auf einander folgen, daß jede eine u. dieselbe berührt, die auch aus mehreren bestehen kann, so heißt die Curve, welche alle der Reihe berührt, die einhüllende od. **G.=E.** (Taf. III. Fig. 60), jede Curve der Reihe aber die eingehüllte. In Fig. 60 sind die kleinen gleichen Kreise die eingehüllten, der große der einhüllende.

Grenze, **1)** das Äußerste von Etwas, über dem hinaus es aufhört. **2)** Die Linie, wo ein Land, District, Flur od. Grundstück aufhört, od. ein andres berührt. Der Ort, auf welchem sich die G. befindet, heißt **G.-scheide** (**G.-scheidung**). Die G. wird häufig durch natürliche Gegenstände gebildet, als Bergrücken, Flüsse od. Bäche (**G.-wasser**, **G.-bach**, **G.-fluss**), Straßen od. Wege (**G.-wege**), welche meist den G.-nachbarn gemeinschaftl. gehören. Natürliche G.-n großer Staaten u. ganzer Völker sind nur Gebirgsrücken u. Landhöhen, nicht aber Flüsse, so trennen die Pyrenäen Spanier u. Franzosen, die Alpen Italiener u. Deutsche, die Vogesen u. die Landhöhen zwischen Maas u. Rhein Deutsche u. Franzosen. Die künstl. **G.-zeichen** (**G.-male**) sind aufgeworfene Erd- od. Steinhäufen (**G.-haufen**), od. Gräben (**G.-gräben**), od. starke Pfähle (**G.-pfähle**, **G.-säulen**), od. Hecken (**G.-hecken**), od. Steine (**G.-steine**). Man nimmt dazu lange, meist regelmäßig behauene Stücke Bruchstein, die man so zu setzen sucht, daß eine scharfe Kante auf den nächsten G.-stein weist, od. behauene Sandsteine, auf welche Buchstaben od. die Nummer des G.-steins gehauen sind. Beim Segen der G.-steine wird das Geheimniß (die unverweslichen Stücke, welche unter einen G.-stein gelegt werden, weil deren Zahl u. Lage gewöhnlich geheim gehalten wird) darunter gelegt. In den Wäldungen nimmt man zu G.-zeichen häufig große Bäume (**G.-bäume**), haut ein Stück Schale ab, schreibt od. brennt Buchstaben auf dieser Stelle ein; statt der Buchstaben wird auch ein bloßes Kreuz gemacht (daher Kreuzbaum), in die Mitte des Kreuzes auch wohl ein Loch gehöhrt (Lochbaum). **G.-verrückung** (lat. Termini motio, eigentl. G.-verfälschung, G.-zeichenverletzung), ist Fälschung der G.-n zwischen Grundstücken od. diesen gleichen

Berechtsamen, durch Veränderung, Verrückung od. Vernichtung der G.-zeichen, lehtre für minder strafbar, als die G.-verrückung im eigentl. Wortsinne geachtet, weil diese durch falsche Darstellung der G. die Sachlage verändert u. die Auffindung der richtigen G. erschwert. ¹ Der Thäter muß (sonst ist es blos Gewaltthätigkeit) die Zeichen als G.-zeichen erkannt haben. Bei Bestrafung wirkt die sonstige religiöse Heiligkeit der Grenzen nicht mehr. ² Bei, von einem Staatsbürger verlegter, als solcher von ihm erkannter Landes-G. ist die Handlung ein Vergehen gegen den Staat, wenn das G.-zeichen ein wirkliches Landesgrenzzeichen, nicht zufällig bei einem Privatgrenzzeichen auch die Landesgrenze, beide Zeichen verschieden waren. ³ Bei dem Mangel einer festgesetzten Strafe sind nach röm. u. deutschen gemeinen Recht Gefängnißstrafe u. 2—4-jähriges Zuchthaus nach der Strafrechtsanalogie anwendbar. ⁴ Die peinl. Gerichtsordnung Karls V. verordnet bei Privatgrenzverletzungen in der Absicht, einen andern zu bevorzugen, das Rad, jetzt wird Selbstbusse od. Gefängnißstrafe auf einige Wochen angewendet. Am strafbarsten sind Feldmesser, bes. wenn sie zur Aussicht über die Grenze bestellt sind. ⁵ Um die G. stets genau zu kennen, hält man G.-bücher, Bücher, in denen dieselben ganz genau beschrieben sind, od. legt auch wohl eigne G.-beschreibungen an. ⁶ In denselben sind bes. alle G.-recense, die Verträge, welche Nachbarn über die verwirrten G.-n ihrer Grundstücke abschließen, um künftige Streitigkeiten zu vermeiden, od. schon entstandne zu schlichten, zu berücksichtigen. ⁷ Zu gleichem Zwecke finden die feierl. G.-umgänge (Furzüge) Statt, welche schon bei den Alten vorkommen (vgl. Ambrosiole), u. noch jetzt dazu dienen sollen, jungen Gemeindegliedern die G.-n einzuprägen, weshalb man den Schulkindern an solchen Stellen sonst Schwaaren, auch eine tüchtige Ohrfeige gab. Ohne bes. Feierlichkeit heißt ein solcher Umgang G.-besichtigung. ⁸ Natürlich kommen über die G., als einen Besitz bestimmend, sehr häufig G.-streitigkeiten vor; dieselben sind entweder von der Art, daß einer die, von einem Andern besessene G. streitig macht, od. von der, daß die G. selbst streitig ist, ohne daß man weiß, wie der Besitz für einen der G.-nachbarn spricht. In jenem Falle kann nach der Regel: lite pendente nihil innovandum, ein Provisorium nicht angewendet werden, aber im 2. Falle wird eine derartige Verfügung oft nothwendig. ⁹ Vor allem ist die streitige G. in Augenschein zu nehmen, man vergleicht die G.-bücher od. G.-beschreibung mit den G.-zeichen u. läßt die G.-steine durch Kunstverständige (G.-meister) od. Verpflichtete besichtigen u. heben, um aus den unter ihnen liegenden Zeichen die G. auszumitteln. Kann auf diese Weise der

Streit nicht geschlichtet werden, so ist alsdann von einer Seite der Beweis zu führen u. inzwischen muß allen Weiterungen durch ein Provisorium abgeholfen werden. ¹⁰ Ist der streitige Platz unbedeutend, so kann den Interessenten gemeinschaftl. Genuß angedordnet werden; ist er aber von Bedeutung u. ein gemeinschaftl. Genuß unräthlich, so bleibt nichts Andres übrig, als einen Sequester zu bestellen, der vom künftigen Eigenthümer jeglichen Schaden abzuwenden suchen muß. ¹¹ Die im röm. Rechte dem Eigenthümer eines verwirrten Grundstücks gestattete Klage hieß: Actio finium regundorum. ¹² 3) (Gesch.). Die G.-steine fanden schon in den ältesten Zeiten, z. B. bei den Hebräern (1. Mos. 49, 14), die sorgfältigste Beachtung; ja die Griechen verehrten sogar einen eignen Beschützer der G., Zeus Horios, u. die Römer Terminus u. feierten ihm Feste (Terminalia). Vgl. Jupiter lapis. ¹³ Auf die G.-verrückung, d. h. Veränderung od. Vernichtung der G.-zeichen, ohne Wissen u. Willen der Theilseitigen, setzte Numa in Rom die Todesstrafe; ¹⁴ nach dem Mosaischen Recht wird ein solcher Frevler verflucht; nach den ältesten deutschen Rechten ward er lebendig begraben u. ihm mit einer Pfugschaar der Kopf abgeschnitten, u. noch jetzt straft man diese Verbrechen härter als andre Fälschung (s. ob. s. f.). ¹⁵ 4) (Math.), an Figuren u. Körpern die Punkte od. Linien, an denen die Linien od. Flächen aufhören. ¹⁶ 5) (Astron.), G. der Planeten, die Punkte ihrer Bahn, in welchen sie ihre größte Breite haben; jeder hat hiernach seine nördl. u. seine südl. G.; bei dem Monde heißt diese G. Drachenaubach, s. u. Drachenkopf. An solchen Punkten sollen sie nach der Meinung der Astrologen am wirksamsten sein. (Hg., Sch. u. B.)

Grenze, 1) Erica vulgaris; 2) ? Leine G., Andromeda polifolia.

Grenzer, ein Soldat der östr. Militärgrenze, s. d. u. Destrreich.

Grenzfestung, eine Festung an den Grenzen eines Staats.

Grenzfläche, Fläche, welche einen geometr. Körper einschließt.

Grenzfürster (G.-jäger, G.-schütz), s. u. Forstbeamte.

Grenzgötter (Myth.), s. u. Grenze.

Grenzhäuser, neuwied. Dorf im nass. Amte Selters; fertigt irdenes Gesch., Pfeifen zc., handelt auch mit Pfeifenthon nach Holland; 950 Ew.

Grenzjäger, 1) so v. w. Grenzfürster; 2) s. u. Zoll.

Grenzkuchten, s. u. Zuchten

Grenzknoten (Anat.), s. u. Gangliennerv.

Grenzregimenter, s. u. Destrreichsche Armee unt. Destrreich.

Grenzzsigeth, Ort, so v. w. Szilgethvar.

Grenz-

Gränzthierchen, Infusorie, f. u. Punkthierchen.

Gränzwildpret, f. u. Wildpret.

Gränzzoll, f. u. Zoll.

Gränschel, Münze, so v. w. Gröschel.

Grësham (spr. Gresham, Thom.), reicher Kaufmann in London; gründete daselbst 1566 die königl. Börse u. ein Collegium, worin sich die königl. Börse versammelte; st. 1579.

Grëssak, 1) niederländ. Prov. auf Java (Südastien); 36½ QM., 117,000 Ew. Fluß Bengawan (Solo), vor dessen Ausfluß das Fort Lubowist; 2) Hauptstadt, am Meere, einst Hauptst. eines Königreichs, Kanonengießerei, wenig Ew.

Grëssen, Fisch, so v. w. Gründling.

Grësslenich (**Gresslæum**, sonst *Mutluca*), Dorf im preuß. Landkreise u. Regbz. Aachen; Salzgruben, die auch Eisen u. Blei liefern, Eisenhüttenwerke; 600 Ew. Man findet viel Alterthümer.

Grësset (spr. Gresset, Jean Baptiste Louis), geb. zu Amiens 1709; seit 1735 Erzieher, wegen der Censur, welche sein Gedicht Ververt (Deutsch von Schmidt, Danzig 1826); die poet. Epistel: *La chartreuse*, u. andre Gedichte machten. 1748 ging er von Paris nach Amiens u. bekleidete dort eine sehr einträgliche Finanzstelle. 1774 kehrte er nach Paris zurück u. wurde von Ludwig XVI. gerühmt. Der Herzog v. Orleans ernannte ihn zum Historiographen des St. Lazarus-Ordens. Er st. 1777 zu Amiens. Außer poet. Episteln (*la chartreuse, les ombres, à ma sœur, sur ma convalescence* u. a. m.) schr. er Tragedien, das Trauerspiel: *Edouard III.* (deutsch von Alvinger, Wien 1784); das Lustspiel: *Le méchant*, u. a.; *Oeuvres*, Amsterdam. 1775, 2 Thle., 12.; Par. 1803, 1811 u. 1818, 3 Bde.; Lebensbeschreibung von Daire, Par. 1779, 12. (Dg.)

Grëssling, Fisch, so v. w. Gründling.

Grësson (spr. Gressong), Berg, f. u. Vogesen.

Grestönia (a. Geogr.), Distr. Mazedoniens an der Grenze von Thracien.

Gret (Web.), so v. w. Bild, Figur.

Grëtchen im Busch (G. in der Stände), *Nigella damascena, sativa*.

Grëtchen von Brüh (See), f. u. Nahe.

Grëte, verkürzter Name aus Margarethe. Diminutiv: **Grëtchen**.

Grëte, faule, *Aethusa Cynapium*.

Grëtlan, Ort, so v. w. Cambodunum.

Grëtina Grëen, f. u. Gräitbney.

Grëtry (André Erneste Modeste), geb. zu Lüttich 1741; ging 1759 nach Rom, dann nach Paris, wo seine Oper *le Huron* (Text von Marmontel) 1769 mit Enthusiasmus aufgenommen ward. Er widmete sich nun ausschließl. dem Theater u. st. 1813. Seine Statue von de-Liroy ziert den Eingang der *Opéra comique*; auch zu Lüttich wurde ihm 1842 eine Statue gesetzt; compos-

nirte gegen 40 Opern, unter denen *le tableau parlant, Zémire et Azor, la fausse magie, Richard Coeur de Lion, Raoul Barbe bleue, Anacréon chez Polierate, Pierre le grand, Aspasie et Eliza* die bekanntesten sind; Schr.: *Essais sur la musique*, Par. 1796, 4 Bde., deutsch im Auszuge von K. Spazler, Ppz. 1800; *De la vérité*, Par. 1801. (Ge.)

Grëtsküle u. G-loch, f. u. Pflug u.

Grëtsch (Nikolai Iwanowitsch), geb. 1787 zu Petersburg, ward 1807 kaiserl. Bibliothekar, durchreiste Europa u. führte dann die Lancastersche Methode in der Kriegsschule zu Petersburg ein; 1812 gab er die Zeitschrift: *Der Sohn des Vaterlandes*, heraus u. gründete später mit Bulgarin die nord. Biene. Schr.: Lehrbuch der russ. Literatur, Petersb. 1819, 4 Bde.; Russ. Sprachlehre, ebd. 1828, als Schulbuch bearbeitet von Didercop, Ppz. 1838; Ausflug eines Russen durch Deutschland, Ppz. 1831, u. den Geisterroman: *Die schwarze Frau*, ebd. 1837. (Pr.)

Grëtschel (Karl Christ. Carus), geb. 1803 zu Leipzig, ward Actuar u. Advocat daselbst, legte aber seine jurist. Praxis nieder u. ward Redacteur der leipz. polit. Zeitung. 1831, als der Staat die Redaction übernahm, wurde ihm der Prof. Hassé als 1. Redacteur beigegeben. Er übernahm auch mit diesem die Redaction der leipz. *Fama* u. 1836 allein die des leipz. Tagblatts. Er ist in dieser Stellung auch Redacteur der Mittheilungen des sächs. Landtags. Außerdem schr. er: Leipzig u. seine Umgebungen, Ppz. 1828, 2. Aufl. ebd. 1836; Die Universität Leipzig, ebd. 1830; Beiträge zur Gesch. Leipzigs, ebd. 1836; Kirchl. Zustände Leipzigs, ebd. 1836; Gesch. des sächs. Volks, ebd. 1841 f. (noch unvollendet). (Pr.)

Grëtsiel, Stadt, so v. w. Greetshl.

Grëusel, so v. w. *Portulaca oleracea*.

Grëussen, Stadt mit eigenem Gericht in der Schwarzbürg. sonderöshaus. Unterherrschaft, an der Elbe, mit starkem Flachsbau, Garnspinnerei, lebhafter Kleinhandel, 2500 Einw.

Grëutunger (a. Geogr.), ostgoth. Volksstamm, f. u. Gothen.

Grëuze (spr. Gröhs, Jean Baptiste), geb. zu Tonneins 1726; franz. Genremaler, der die Sitten u. Zustände seiner Zeit, das Haus u. Familienleben mit Geschmack u. Treue schilderte; st. zu Paris 1805. Seine zahlreichen Werke fast alle gestochen.

Grëve, Vogel, so v. w. Steißfuß, gehäubter.

Grëve, Fluß, f. u. Toscana (Geogr.).

Grëvedon (spr. Grähdong, Peter Louis, gen. Henri), geb. 1787 zu Paris; Lithograph.

Grëvellnes, so v. w. Gravelines.

Grëven, Marktfl. (Dorf) im preuß. Kr. u. Regbz. Münster, an der für kleine Schiffe fahrbaren Ems; Armen-, Kranken-, Erziehungsanstalt, 1100 Ew.

Grëvenberg, Schloß, f. u. Trarbach.

Gre-

Grevenbröich, 1) Kreis im preuß. Regbz. Düsseldorf; 4 Q.M., 29,000 Ew.; eben u. fruchtbar; **2)** Kreisstadt darin, an der Elbst; Schloß, Tuch-, Maschinen- u. Baumwollensfabrik; 800 Ew.

Grēven-Dhan, Ruinen, s. Dhan.

Grēvenmachern, 1) Bzl. im niederländ. Großherzogthum Luxemburg; hat 37,000 Ew.; **2)** Stadt hier an der Mosel u. Sure; hat Weinbau, Spielkartenfabrik, 2200 Ew.

Grēvenstein, 1) Grafschaft, so v. v. w. Gräfenstein; **2)** Stadt im preuß. Kr. u. Regbz. Arnberg; 650 Ew.

Grēveplatz, s. u. Paris u.

Grēverus (Johann Paul Ernst), geb. 1789 zu Strüchhausen im Herzogth. Oldenburg; 1811 Lehrer der Mädchenschule zu Münden, dann Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Bremen, machte den Feldzug von 1815 mit, ging nach dem Frieden nach Paris, lebte dann zu Syères, besuchte Italien u. die Schweiz, lebte darauf zu Kopenhagen im Pippischen, ward 1819 Rektor des Gymnasiums zu Lemgo, 1827 Rektor u. Professor zu Oldenburg u. machte dann mehrere Reisen, u. a. nach Griechenland. Schr.: Jugendsünden; Gedichte, Lemgo 1827; Ideen zu einer Revision des gesamten Schulwesens, Oldenb. 1836; Reisekunst in Ideen u. Bildern aus Italien u. Griechenland, ebd. 1839 f., 2 Theile, u. Mit G. W. A. Oldenburg gab er heraus: Die Gegend von Wilschhausen in alterthüml. Hinsicht, Oldenb. 1837. (Hm.)

Grēville (spr. Grehwil), **1)** (Fulco, Lord Brooke), geb. zu Newcastle in Warwickshire 1554; trug viel zur Belebung des guten Geschmacks in England bei; wurde 1628 von einem seiner Bedienten ermordet; schr.: die Trauerspiele Iaham u. Mustapha; Gesch. der ersten 14 Regierungsjahre Jakobs I., 1631, 4., u. a. m. **2)** (Robert Kaye), Botaniker zu Edinburgh; schr.: Scottish cryptogamic Flora, Edinb. 1822; Flora Edensis, ebd. 1824; Algae botan., ebd. 1830; gab mit Hooker die Icones filicum, Lond. 1826—31, 2 Bde., Fol., heraus. (Dg. u. Lb.)

Grēvillea (G. R. Br.), Pflanzengatt. (nach Greville 2) ben.) aus der nat. Fam. der Proteaceen, Embothrieen Spr., Proteae, Folliculares Rehb., 4. Kl. 1. Ordn. L. Arten: neuholländ. Sträucher.

Grēvismühlen (**Grēvesmühlen**), **1)** Stadt im mecklenburg. Kr. des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin; 94 Q.M., 2150 Ew.; **2)** Dominial- u. Ritteramt hier; 1800 Ew.

Grēoulx (spr. Gre-ul), Dorf im franz. Dep. Niederalpen, Schwefelquelle von 60—

35° R., einem Privatmann gehörig, sehr besuchtes Bad; 350 Ew.

Grēweh, Stadt, so v. v. w. Gregoy.

Grēwia (L.), Pflanzengatt., benannt nach dem Professor der Phytomie R. eh. **Grew** (geb. 1628 zu Coventry, st. 1682; schr.: The anatomy of vegetables begun, Lond. 1672, 1682; The anatomy of plants, ebd. 1682) aus der nat. Fam. der Liliaceen Spr., Rehb., Linden Ok., 13. Kl. 1. Ordn. L. Arten: Sträucher u. Bäume in Afrika, Ost- u. Südindien, G. orientalis, in Ostindien, mit röthlicher, scharf gewürzhafter Wurzel, die, wie Blätter u. Frucht, gegen Gliederschmerzen angewendet wird.

Grēy, 1) (Charles Howick Lord G.), geb. 1761 zu Fallowden, Sohn des Grafen G., trat schon früh ins Parlament u. entwickelte bereits 1787 bei einem Handelsvertrag mit Frankreich solche Kenntnisse der franz. Zustände, daß Pitt auf ihn aufmerksam wurde. Bald schloß er sich der Opposition bei Gelegenheit eines Angriffs auf das Postwesen an, trat zu dem Whigclubb u. ward 1792 einer der Begründer der Freunde des Volks, zu denen Sheridan, Fox, Erskine u. gehörten. Vergebens trug dieser Verein 1793 auf eine Parlamentsreform an, u. eben so vergebens waren bis 1801 u. selbst nach Pitts Abtreten seine u. seiner Freunde Anstrengungen gegen das Ministerium doch nach Pitts Tode 1806 kam mit Fox auch G. an das Ruder, nahm als erster Lord der Admiralität an der Verwaltung Theil u. ward nach Foxs Tode Minister des Auswärtigen. Als solcher führte er die Whigpartei im Unterhause u. unterdrückte bei den Sklavenhandel. 1807 gab er sein Portefeuille ab, trat wieder in das Haus der Gemeinen u. nach seines Vaters Tode ins Oberhaus, wies aber, wenig an den öffentl. Angelegenheiten Theil nehmend, 1809 u. 1812 alle Anträge, wieder als Minister einzutreten, ab. Von nun an neigte er sich immer mehr zu den Tories hin, entzog sogar dem whigistischen Ministerium Canning 1827 seine Unterstützung, bis er bei der 2. Verbesserung der Reformbill 1829 seine frühere Farbe kräftig wieder annahm. Als das Ministerium Wellington sich 1830 auflöste, trat G. an die Spitze des Ministeriums u. setzte 1832 die Parlamentsreform durch. 1834 nahm er wegen der Verwüthung der irischen Angelegenheit seine Entlassung, unterstützte aber Melbournes Ministerium, das ihm folgte, immer nach Kräften. **2)** (Graf de G.), jüngerer Bruder von Graf Ripon; 1834 erster Lord der Admiralität, 1842 Vorkathalter in Irland. **3)** (Fohanna), s. Gray. (Hr.)





